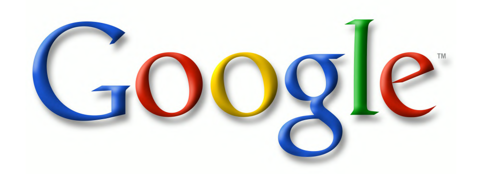
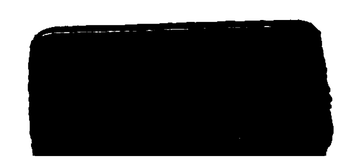


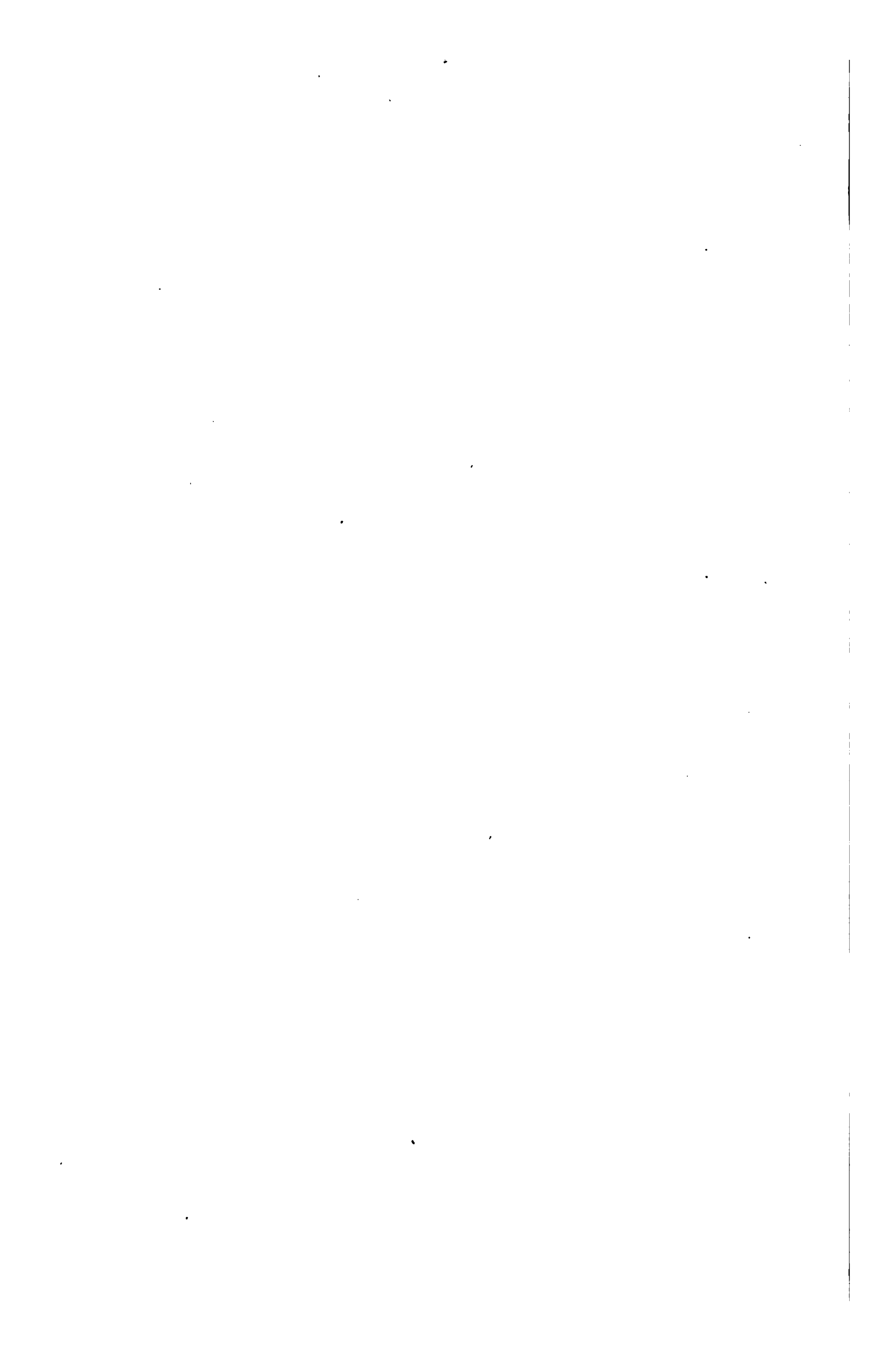




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES



Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

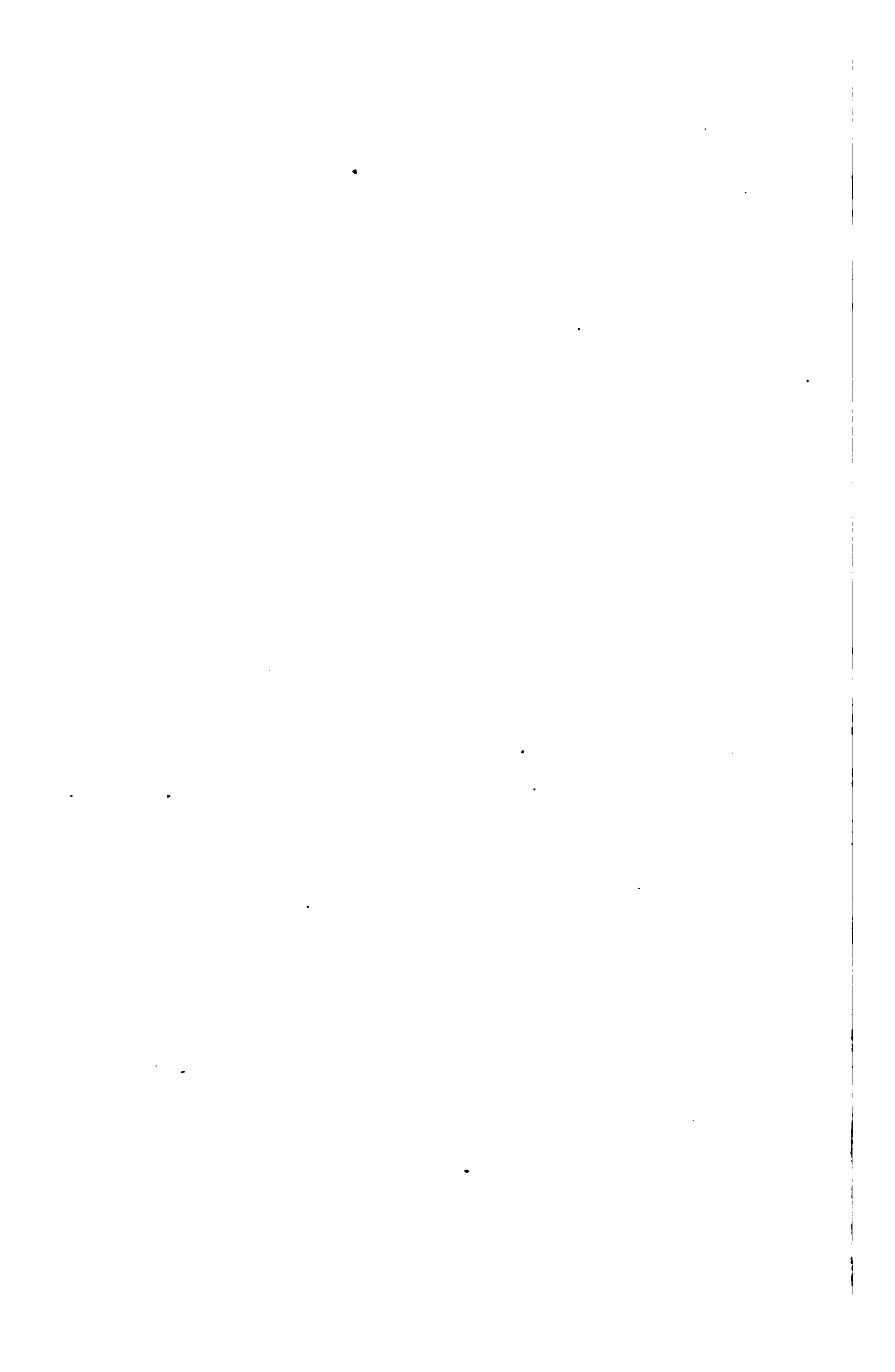


H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.

Zweiundvierzigster Band.

Berlin, 1878.

Druck und Verlag von G. Reimer.



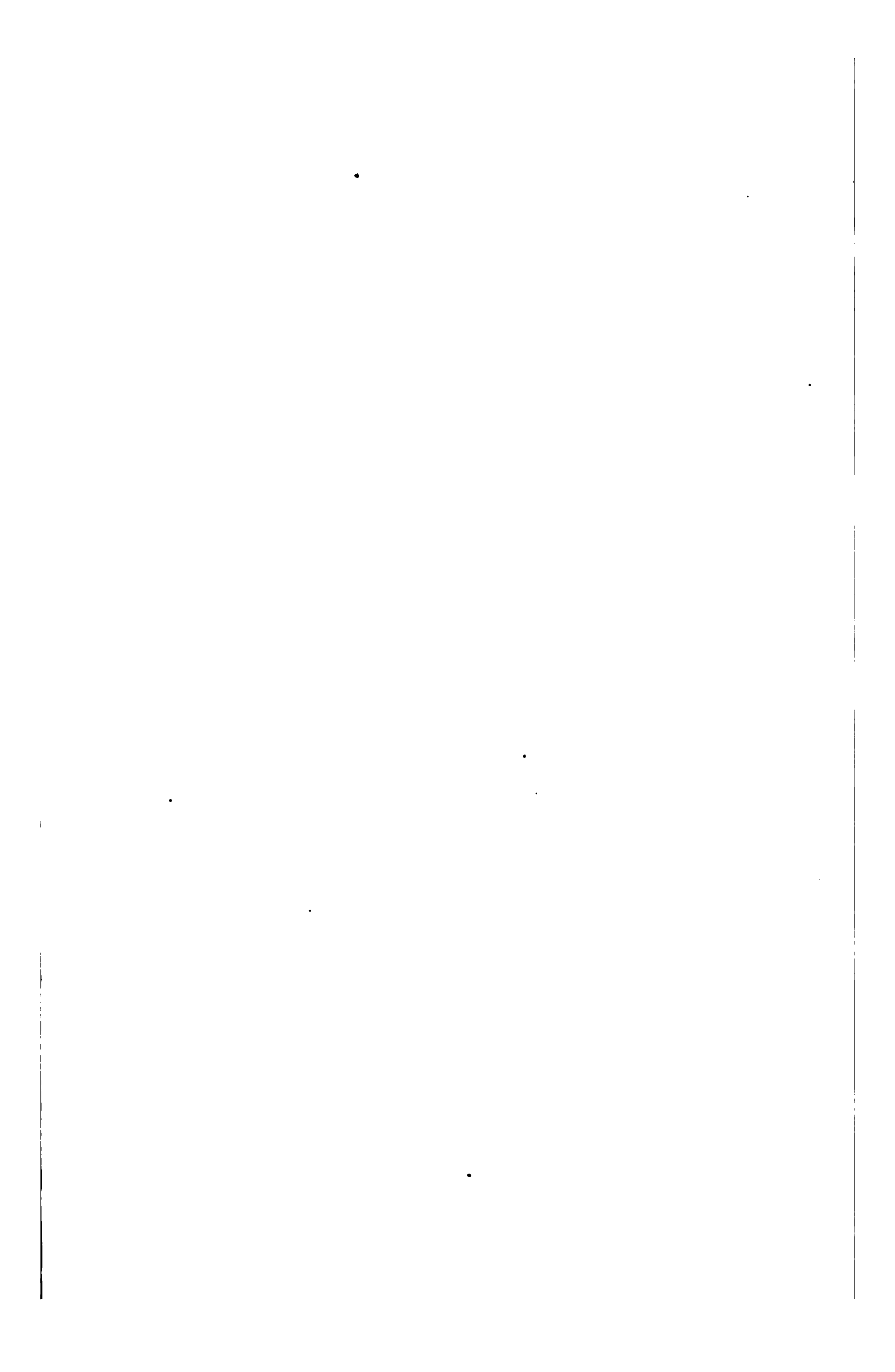
Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.



Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Siebenbürgen und der Dualismus in Oesterreich.

(Schluß.)

II.

Als im Jahre 1867 Ungarn „sich selber wiedergegeben" wurde d. h. der magyarische Adel unbeschränkter Herr des Landes ward und der „König" auf dem Krönungshügel die Schwertschläge nach den vier Weltgegenden gethan und geschworen hatte, die Gesetze und Ordnungen Ungarns und seiner Nebenländer zu beschützen und aufrecht zu erhalten, da sollte nun der Reichstag daran gehen, in seinen Arbeiten zu zeigen, was er von der Vergangenheit gelernt hatte. Wie hatte man den Absolutismus verurtheilt, daß er Alles unter das „deutsche System" hatte beugen wollen, wie hatte man von Rechten der Nationen geschrieben und gesprochen; wenn man nur selber erst an der Leitung der Geschicke theil habe, den Himmel mindestens wollte man auf die Erde bringen. Und was geschah? Selbst die geringsten Erwartungen wurden nicht erfüllt! Der Staat wurde auf einem Fuß eingerichtet, der auch größere und reichere Staaten übertraf; eine Ueberzahl von Ministerien die überflüssig, eine Unzahl von Beamten die unnöthig waren, wurden eingesetzt und eine Wirthschaft begonnen, deren Resultat war, daß das Defizit mit jedem Jahr stieg. Im Jahre 1873 gab es nicht weniger als 19 direkte und indirekte Steuern, so daß im Durchschnitt von dem Gesammteinkommen etwas mehr als der siebente Theil den Steuern zum Opfer fiel, — und doch ist die Staatskasse stets leer. In den folgenden Jahren ist ein Theil der Steuern um ein bedeutendes erhöht worden, die Einkommensteuer um 3½ Prozent, dazu sind neue Abgaben eingeführt worden, so die Luxus-, Jagd-, Waffen-, Vereins-, Kapitalsteuer u. s. w., und trotz alledem betrug das Defizit des Jahres 1876 13,382,378 Gulden (1877, worüber der Ausweis noch nicht erschienen, über 30 Millionen) und absorbirten die Staatsschulden in jenem Jahre 34 Prozent der Einnahmen. Bei solcher Wirthschaft läßt sich mathematisch genau der Eintritt des Staatsbankerotts berechnen!

magyarische Gesinnung der Lehrer an den confessionellen Schulen! Ueberall drängt sich den andern Völkern im Lande die Ueberzeugung auf, daß die Magyaren heute fast Alle vom Staat leben, daß sie Alle von ihm leben wollen. Und sie haben angesichts Aller Vorgänge ein Recht zu dieser Ueberzeugung. Erklärten jene doch offen, da im Reichstag die Rührscene der „Fusion" stattfand, die Linke wolle nun in Folge davon auch theilhaben an den Aemtern des „Staates," von denen die Rechte allein bis jetzt gezehrt! Im Zusammenhang hiemit geschah unlängst die große „Epurirung" der Richter, die auch nach anderer Seite ein schweres Unrecht enthielt. Die k. Gerichte sind 1872 neu organisirt worden, den Richtern wurde Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit gesetzlich garantirt. Da beschließt im Jahre 1875 der Reichstag 40 Gerichtshöfe wegen Geldmangel und schlechter Ernennungen aufzuheben und giebt dem Ministerium Vollmacht, nicht nur die aufzuheben, die es für überflüssig halte, sondern auch die Pensionirung und Versetzung nicht auf die Richter der aufzuhebenden Gerichtshöfe zu beschränken, mit andern Worten, das Ministerium erhielt auch hier freie Hand, die Gerichte neu zu besetzen, und damit die Macht, die Glieder aller auch der bleibenden Gerichtshöfe zu versetzen nach Belieben. Das hat dann die Regierung auch im ausgedehntesten Maß gethan und am meisten waren die Opfer dieser „Reinigung" — Deutsche. In deutsche Städte wurden Magyaren hingeschickt, die kein Wort deutsch verstanden. Wie dadurch auch die Rechtspflege tief geschädigt wurde, das bezeugen die sogar im Reichstag immer wieder erhobenen Klagen. Es war nicht Zufall, daß jene Versetzungen und Aufhebungen in der Schwebe gelassen wurden, bis die Reichstagswahlen, die eben vorgenommen werden sollten, vorüber waren. Konnte die Regierung doch damit eine Pression nicht nur auf Einzelne sondern auf ganze Landschaften ausüben, die bettelnd zum Minister kamen, von ihm den Gerichtshof zu erhandeln. Es genügte nicht, daß in dem Lande ein Wahlgesetz gilt, das dem magyarischen Adel das Uebergewicht sichert, indem es ihm das active und passive Wahlrecht zuschreibt auf Grund des Adels, während es dem Nichtadligen nur in Folge eines nicht niedrigen Census zusteht.

Doch genug des Allgemeinen! Das Vorgehen der ungarischen Regierung gegen die Sachsen läßt über das ungarische Staatswesen schon ein Urtheil zu, das durch die Ereignisse im Großen nur bestätigt nicht geändert werden kann und darum genüge dieses.

In demselben Klausenburger Landtagssaal, wo der Freiher von Kemeny jene beruhigenden Worte sprach, sagte er auch in demselben Zusammenhang: „Möge die edle sächsische Nation nicht befürchten, daß der

gemeinsame ungarische Landtag nicht geneigt sein werde, alles dasjenige anzunehmen, was in ihrer bestehenden Munizipalverfassung recht und billig ist. Der Magyare ist nicht gewohnt, Rechte zu entziehen, sondern pflegt als eine das Recht liebende und achtende Nation die entzogenen ja selbst die freiwillig aufgegebenen Rechte, sobald es in seiner Macht steht, zurückzugeben. Ich stehe der edeln sächsischen Nation gut dafür, daß der Wechsel, welchen Siebenbürgen in dieser Angelegenheit zieht, vom Schwesterland sicher wird honorirt werden."

Nun, der Zahltag kam, es stand in der Macht des ungarischen Landtags, „das Recht zu lieben", „die Gesetze zu achten" — da läugnete er zunächst den Wechsel unterschrieben zu haben.

Noch bevor das Gesetz über die detaillirte Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn auch nur verhandelt worden war, beschloß das ungarische Abgeordnetenhaus am 8. März 1867, das Ministerium sei ermächtigt, bezüglich der Regierung, Verwaltung, Rechtspflege in Siebenbürgen nach Gutdünken zu verfügen. Der Hermannstädter Abgeordnete, der dagegen sprach, erreichte nichts, die Ermächtigung wurde gegeben, die Willkürherrschaft nahm ihren Anfang, das Sachsenland wurde außer Gesetz und Recht gestellt.

Der sächsischen Nationsuniversität wurde der Zusammentritt verboten und am 8. Februar 1868 wurde der gesetzmäßig auf Lebenszeit gewählte, von der Krone bestätigte Sachsengraf Konrad Schmidt ohne richterliche Untersuchung, ohne auch nur einen Schein des Rechts seines Amtes enthoben und ein Renegat, ein Spielzeug in den Händen der Regierung, an seine Stelle gesetzt. Es war der erste schwergefühlte Eingriff in das sächsische Recht; schwerere folgten nach. Der 43. Gesetzartikel von 1868 brachte endlich ein Unionsgesetz, darin wurde der sächsischen Nation das Recht sich den Grafen zu wählen, genommen und zugleich die „freie Hand" des Ministers verlängert bis der Reichstag ein Munizipalgesetz für das Sachsenland schaffe. Der Rahmen aber, innerhalb dessen sich dieses Municipalgesetz zu halten habe, wurde durch §§ 10 und 11 des Unionsgesetzes bestimmt. Jenes Munizipalgesetz sollte „die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte" des Sachsenlandes gehörig berücksichtigen, das Sachsenland sollte eine municipale Einheit bilden, denn § 11 lautete wörtlich: „Die sächsische Nationsuniversität wird auch weiterhin in dem, mit dem siebenbürgischen Gesetzartikel XIII. von 1791 in Einklang stehenden Wirkungskreise — mit Aufrechthaltung des Sr. Majestät zustehenden und im Wege des ungarischen verantwortlichen Ministeriums auszuübenden Aufsichtsrechts belassen, mit der Ausnahme, daß die Universitätsversammlung in Folge der Aenderungen im Organismus des Justiz-

wesens weiterhin keine richterliche Function ausüben kann.“ Jener Art. XIII. 1791 aber lautet: „Mit gnädiger Genehmigung Sr. Majestät werden auch die sächsische Nation, ihre Universität, wie auch die Communitäten der Stühle, Distrikte, k. Freistädte und auch der privilegirten Märkte, die Magistrate sowohl was die nach dem Gesetz ihnen zukommende Wahl von Beamten als die politische, öconomische und juridische Verwaltung betrifft, in ihrem gesetzmäßigen, mit dem Leopoldinischen Diplom übereinstimmenden Zustande erhalten.“ In dem Leopoldinischen Diplom aber von 1691 wird der sächsischen Nation ihr gesammter alter Rechtstand, vor allem also ihr Bestand gewährleistet.

So schien denn durch jenes Unionsgesetz die Rechtsstellung der Universität nicht bedroht; hatte doch noch am 15. Mai 1868 der Minister auf die lautgewordenen Besorgnisse der Sachsen geantwortet: „Die sächsische Nation werde nur mit Beruhigung die Gelegenheit begrüßen, bei welcher ihre auf Privilegien beruhende Rechtslage unter der Heiligkeit des Gesetzes ... Feststellung und sicheren Bestand erlangen wird, wobei die gehörige Würdigung der Ansprüche der sächsischen Nation sowohl seitens Sr. Majestät und seiner Regierung als auch der übrigen Factoren der Gesetzgebung mit Zuversicht zu erwarten sei“. Allerdings von der Ausführung war keine Rede; bald zeigte es sich, daß über jenes Unionsgesetz selber die Ansicht der sächsischen Nation und des ungarischen Reichstages auseinander gingen. Die Nation war der Ueberzeugung, das Unionsgesetz vertrete einen Vertrag, könne also einseitig vom ungarischen Reichstag nicht geändert werden; und daß das Gesetz wirklich an Stelle eines Vertrags getreten, ließ sich nicht läugnen. Der Reichstag — das wurde bald klar, — war der Ansicht, es sei ein Gesetz wie jedes andere und lasse sich durch willkürlichen Majoritätsbeschluß ändern wie jedes andere. Damit war aber das sächsische Recht in eine fremde Hand gelegt und indem diese aus dem Recht ein Gesetz machte, that sie den ersten Schritt, es aufzuheben. Wir behaupten nicht, daß bewußte Treulosigkeit das Parlament dabei geleitet, aber Wohlwollen gegen die Sachsen war es auch nicht.

Die Regierung fand weder Zeit noch Lust zur Ausführung jenes die sächsische Munizipalordnung schirmenden Gesetzes; die „freie Hand“ lastete schwer auf dem Sachsenland. Das sächsische Obergericht in Hermannstadt wurde 1868 aufgehoben, nachdem der Minister fortwährend die Rechtspflege als die beste im Lande gerühmt hatte; der magyarische Sprachenzwang nahm immer drückendere Formen auch im Sachsenland an; die Desorganisation drohte dasselbe zu Grunde zu richten. Auch das Jahr 1869 brachte noch keine definitive Ordnung, der Minister erließ im März

ein provisorisches Regulativ zur Wahl neuer Vertretungs- und Verwaltungskörper, octroyirte eine eigene Wahlordnung, interpretirte diese nachträglich nach Laune im einzelnen Fall völlig willkürlich, und schlug dem Deutschthum schwere Wunden. Die inhaltsschweren Verwahrungen von Hermannstadt, Kronstadt halfen nichts. Wurden doch schon die Angriffe auf das sächsische Nationalvermögen von der Regierung offen unterstützt. Ehemalige unterthänige Gemeinden der sächsischen Nation, romänischer Nationalität, der sächsischen Nation wegen ihrer Verdienste um Krone und Reich 1453 vom König rechtmäßig verliehen, hatten gegen diese einen Prozeß angestrengt, in dem sie verlangten, da die Verleihungsurkunde, durch welche sie an die Nation geschenkt worden, unrichtig ausgelegt worden sei, so sollte die Nation was sie an Eigenthum dort besitze (Wald, Mühlen, Regalien) ihnen (den früheren Unterthanen) geben, ja für die seit 1453 ungerecht empfangenen Abgaben und Leistungen Ersatz leisten. Die Forderung war selbst für die ungarischen Gerichte zu ungeheuerlich, die zwei ersten Instanzen wiesen die Prozeßführenden ab. Diese gingen an den obersten Gerichtshof, zugleich machte ihr Advokat beim Justizminister Horwath eine Eingabe, der Reichstag solle jenes (Privat) Vermögen einfach confisciren und — man sollte es für unmöglich halten in einem europäischen Staatswesen — der Justizminister nahm dem obersten Gerichtshof die Akten ab, behielt sie so lange bei sich, bis auf seinen Antrag der Reichstag bei Anlaß der Regelung der Urbarialverhältnisse beschloß: über jene Vermögen solle ein besonderes Gesetz entscheiden. Der oberste Gerichtshof cassirte die erstinstanzlichen Urtheile und — der Reichstag soll nun der sächsischen Nation ihr Privatvermögen auf dem Wege der Gesetzgebung absprechen!

Die volle Erklärung solch unerhörter Thaten ist um so schwerer, wenn man weiß, daß aus dem so in Frage gestellten Vermögen das evangelische deutsche Schulwesen im Sachsenland unterstützt wird; dessen Bestand wäre unmöglich gemacht durch die Confiscation jenes Vermögens; damit würde der deutschen Bildung in Siebenbürgen die Axt an die Wurzel gelegt.

Leichtgläubige meinten immer noch, es sei aus Unkenntniß geschehen; sie hofften auch auf das eigene vom 43. Art. 1868 (dem Unionsgesetz) verheißene Munizipalgesetz des Sachsenlandes; ein Hoffnungsstrahl dämmerte, als das Gemeindegesetz (18. Art. 1871) ausdrücklich noch die Erfüllung jener Verheißung (§ 88) versprach.

Man könnte meinen, es sei berechnet gewesen, die Gemüther einzuschläfern!

Denn im Jahre 1872 brachte der Minister des Innern Graf Szapary einen Gesetzentwurf ein, der eine neue Eintheilung des Landes bezweckte.

Darnach sollte das Sachsenland zerrissen, die einzelnen Theile mit magyarischen und romänischen Landestheilen so zusammengekoppelt werden, daß das Deutschthum abermals schwer bedroht ward. „Politische Bestimmungen", der Entwurf sagte es ungescheut, waren die Motive dazu! Gegen diesen Entwurf protestirten die deutschen Municipien ganz Ungarns, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Als die sächsische Nationsuniversität, ihre Pflicht erfüllend, dasselbe thun wollte, verbot der Minister ihr, gegen alles Recht, die Verhandlung in dieser Angelegenheit und die Universität wurde vom Vorsitzer, den die Regierung ernannt hatte, brüsk nach Hause geschickt. Es blieb ihr nichts anderes übrig als gegen die Gesetzesverletzung Protest einzulegen. Die sächsischen Municipien aber, sich und ihrem Recht Genüge zu leisten, petitionirten beim Reichstag um Versetzung des Ministers in Anklage, wegen Verletzung der bestehenden Gesetze. Und das Haus? Es hatte bei der Verhandlung der Petition, die es abwies, ohne in die Rechtsfrage einzugehen, nichts als Hohn für die schon tief verletzten Gemüther, denen K. Tissa zugerufen hatte, da sie ihr Recht forderten: sie sollen kommen und sichs nehmen, wenn sie können!

Der Beweis, daß in dem ungarischen Reichstag Recht und Gesetz nicht geachtet werde, wenn es deutsches Recht war, war damit geliefert.

In Deutschland übrigens, in das selten eine offene Nachricht über Ungarns wirkliche Zustände drang — die Offiziösen arbeiteten mit allen Kräften zum Ruhm des Magyarismus — machten diese Schritte doch Aufsehen. Die deutschen Zeitungen nahmen sich des unterdrückten Rechtes an. Da erschien, wohl von oben inspirirt, jenes Buch „der Kampf der Sachsen für das Feudalwesen des Mittelalters", das Deutschland die Augen öffnen sollte. Mit kecker Stirne verdrehte es die Thatsachen, entstellte die Wahrheit und versuchte durch ein Fechterkunststück die Frage, um die es sich handelte: hat die sächsische Nation ein Recht auf ihre Forderungen? in die andere zu verkehren: ist die sächsische Nationsuniversität eine freiheitliche oder eine feudale Institution? Die sächsische Nationsuniversität, d. i. die aus Wahlen hervorgehende Vertretung des sächsischen Bürgervolkes, bezüglich aller Bewohner des Sachsenlandes, das einen bevorrechteten Adel nie gekannt hat, eine feudale Institution!

Die Politik der Unwahrheit schien ihren Hauptzweck erreicht zu haben.

Es kam so weit, daß in der Delegation von 1874 Falk, der Magyarone, der den Pester Lloyd redigirt, das Ministerium des Aeußern interpellirte, ob es nicht geneigt sei, durch die offiziellen Vertreter in Deutschland, den Zeitungen, die sich der Sache bemächtigt hatten, eine wahrheitsgetreue Darstellung zukommen zu lassen? Graf Andrassy versprach, es mit Vergnügen zu thun und — seither sind in deutschen Zei-

tungen bis in die jüngsten Tage fast nur magyarisch gefärbte, das Unrecht verhüllende Berichte erschienen, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen wie die Weser Zeitung, Im neuen Reich und wenige Andere. Die A. A. Zeitung z. B., die aus China und Indien regelmäßig Berichte bringt, hat sich in consequenter Hartnäckigkeit Berichten aus Siebenbürgen verschlossen.

Man meinte in Ungarn, den Sturm auf das deutsche Gemeinwesen ungestört vollziehen zu können.

Und er wurde vollzogen!

Jener Gesetzentwurf Szaperys über die Arrondirung des Landes wurde wieder aufgenommen, freilich in der beschränktern Form der Arrondirung Siebenbürgens, als Tissa 1875 den unfruchtbaren Posten eines Oppositionsführers vertauschte mit dem einträglichern eines Ministerpräsidenten. Unter ihm wurde die neue Regelung des Sachsenlandes beschlossen, am 22.—27. März 1876 verhandelte der ungarische Reichstag den Gesetzentwurf und unterlagen die sächsischen Abgeordneten im rühmlichen Kampfe. Jene Verhandlungen sind vollinhaltlich bei Th. Ackermann in München 1876: „Die Zertrümmerung des Siebenbürger Sachsenlandes“ erschienen; sie geben ein Bild jener inhaltreichen Tage.

Von den Rechten des Sachsenlandes war keine Rede mehr; der Gesetzentwurf gab sich als die Ausführung der §§ 10 und 11 des 43 Art. von 1868, als ob man durch offenbaren Hohn noch hätte verletzen wollen: dort wird die Einheit des Sachsenlandes gewährleistet, hier wird sie in Stücke geschlagen; dort wird die Universität aufrecht erhalten in ihren alten Rechten, hier einfach zur Verwaltung des Vermögens degradirt, das für Eigenthum aller Bewohner des Sachsenlandes erklärt wird und zu dessen Angriff geradezu das Gesetz auffordert, indem es darauf hinweist, bezüglich desselben auftauchende Fragen solle richterliches Urtheil entscheiden; ja nicht einmal die Verwendung des eigenen Vermögens bleibt der Universität, indem das Gesetz bestimmt: dieses dürfe nur zu Culturzwecken verwendet werden. Außerdem sind willkührlich vom Minister im Verordnungswege walachische Gemeinden, die nie gesetzlich zum Sachsenland gehört haben, als Miteigenthümer aufgestellt worden.

Es half nichts, daß die sächsischen Abgeordneten das Recht klar nachwiesen; die Redner gegen sie wollten es nicht einsehen; „die Sache läßt sich nicht vertheidigen, machen wir von unserer Majorität Gebrauch“ — der Gesetzentwurf wurde Gesetz, das Sachsenland war vernichtet, es wurde in 5 Theile zerschlagen die mit den benachbarten Comitaten verschmolzen, damit das Deutschthum darin erdrückt oder im Kampf mit den Magyaren und Romänen aufgerieben werde. Noch im Jahre 1876 trat die neue

Darnach sollte das Sachsenland zerrissen, die einzelnen Theile mit magyarischen und romänischen Landestheilen so zusammengekoppelt werden, daß das Deutschthum abermals schwer bedroht ward. „Politische Bestimmungen“, der Entwurf sagte es ungescheut, waren die Motive dazu! Gegen diesen Entwurf protestirten die deutschen Municipien ganz Ungarns, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Als die sächsische Nationsuniversität, ihre Pflicht erfüllend, dasselbe thun wollte, verbot der Minister ihr, gegen alles Recht, die Verhandlung in dieser Angelegenheit und die Universität wurde vom Vorsitzer, den die Regierung ernannt hatte, brüsk nach Hause geschickt. Es blieb ihr nichts anderes übrig als gegen die Gesetzesverletzung Protest einzulegen. Die sächsischen Municipien aber, sich und ihrem Recht Genüge zu leisten, petitionirten beim Reichstag um Versetzung des Ministers in Anklage, wegen Verletzung der bestehenden Gesetze. Und das Haus? Es hatte bei der Verhandlung der Petition, die es abwies, ohne in die Rechtsfrage einzugehen, nichts als Hohn für die schon tief verletzten Gemüther, denen K. Tissa zugerufen hatte, da sie ihr Recht forderten: sie sollen kommen und sichs nehmen, wenn sie können!

Der Beweis, daß in dem ungarischen Reichstag Recht und Gesetz nicht geachtet werde, wenn es deutsches Recht war, war damit geliefert.

In Deutschland übrigens, in das selten eine offene Nachricht über Ungarns wirkliche Zustände drang — die Offiziösen arbeiteten mit allen Kräften zum Ruhm des Magyarismus — machten diese Schritte doch Aufsehen. Die deutschen Zeitungen nahmen sich des unterdrückten Rechtes an. Da erschien, wohl von oben inspirirt, jenes Buch „der Kampf der Sachsen für das Feudalwesen des Mittelalters“, das Deutschland die Augen öffnen sollte. Mit kecker Stirne verdrehte es die Thatsachen, entstellte die Wahrheit und versuchte durch ein Fechterkunststück die Frage, um die es sich handelte: hat die sächsische Nation ein Recht auf ihre Forderungen? in die andere zu verkehren: ist die sächsische Nationsuniversität eine freiheitliche oder eine feudale Institution? Die sächsische Nationsuniversität, d. i. die aus Wahlen hervorgehende Vertretung des sächsischen Bürgervolkes, bezüglich aller Bewohner des Sachsenlandes, das einen bevorrechteten Adel nie gekannt hat, eine feudale Institution!

Die Politik der Unwahrheit schien ihren Hauptzweck erreicht zu haben.

Es kam so weit, daß in der Delegation von 1874 Falk, der Magyarone, der den Pester Lloyd redigirt, das Ministerium des Aeußern interpellirte, ob es nicht geneigt sei, durch die offiziellen Vertreter in Deutschland, den Zeitungen, die sich der Sache bemächtigt hatten, eine wahrheitsgetreue Darstellung zukommen zu lassen? Graf Andrassy versprach, es mit Vergnügen zu thun und — seither sind in deutschen Zei-

tungen bis in die jüngsten Tage fast nur magyarisch gefärbte, das Unrecht verhüllende Berichte erschienen, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen wie die Weser Zeitung, Im neuen Reich und wenige Andere. Die A. A. Zeitung z. B., die aus China und Indien regelmäßig Berichte bringt, hat sich in consequenter Hartnäckigkeit Berichten aus Siebenbürgen verschlossen.

Man meinte in Ungarn, den Sturm auf das deutsche Gemeinwesen ungestört vollziehen zu können.

Und er wurde vollzogen!

Jener Gesetzentwurf Szaperys über die Arrondirung des Landes wurde wieder aufgenommen, freilich in der beschränktern Form der Arrondirung Siebenbürgens, als Tissa 1875 den unfruchtbaren Posten eines Oppositionsführers vertauschte mit dem einträglichern eines Ministerpräsidenten. Unter ihm wurde die neue Regelung des Sachsenlandes beschlossen, am 22.—27. März 1876 verhandelte der ungarische Reichstag den Gesetzentwurf und unterlagen die sächsischen Abgeordneten im rühmlichen Kampfe. Jene Verhandlungen sind vollinhaltlich bei Th. Ackermann in München 1876: „Die Zertrümmerung des Siebenbürger Sachsenlandes" erschienen; sie geben ein Bild jener inhaltreichen Tage.

Von den Rechten des Sachsenlandes war keine Rede mehr; der Gesetzentwurf gab sich als die Ausführung der §§ 10 und 11 des 43 Art. von 1868, als ob man durch offenbaren Hohn noch hätte verletzen wollen: dort wird die Einheit des Sachsenlandes gewährleistet, hier wird sie in Stücke geschlagen; dort wird die Universität aufrecht erhalten in ihren alten Rechten, hier einfach zur Verwaltung des Vermögens degradirt, das für Eigenthum aller Bewohner des Sachsenlandes erklärt wird und zu dessen Angriff geradezu das Gesetz auffordert, indem es darauf hinweist, bezüglich desselben auftauchende Fragen solle richterliches Urtheil entscheiden; ja nicht einmal die Verwendung des eigenen Vermögens bleibt der Universität, indem das Gesetz bestimmt: dieses dürfe nur zu Culturzwecken verwendet werden. Außerdem sind willkührlich vom Minister im Verordnungswege walachische Gemeinden, die nie gesetzlich zum Sachsenland gehört haben, als Miteigenthümer aufgestellt worden.

Es half nichts, daß die sächsischen Abgeordneten das Recht klar nachwiesen; die Redner gegen sie wollten es nicht einsehen; „die Sache läßt sich nicht vertheidigen, machen wir von unserer Majorität Gebrauch" — der Gesetzentwurf wurde Gesetz, das Sachsenland war vernichtet, es wurde in 5 Theile zerschlagen die mit den benachbarten Comitaten verschmolzen, damit das Deutschthum darin erdrückt oder im Kampf mit den Magyaren und Romänen aufgerieben werde. Noch im Jahre 1876 trat die neue

Comitatswirthschaft ins Leben nnd das sächsische Volk konnte nur in Anerkennung des vergeblichen Kampfes, den seine Vertreter für das Recht geführt, diesen dankbar schreiben: „Auch für den Mächtigen kann es gefährlich werden, die Bahn der Rechtsverläugnung, der Rechtserdrückung zu betreten; denn ein solches Vorgehen könnte einst auch gegen ihn als Waffe gebraucht werden. Gleichwie dem Einzelnen so ist es aber auch den Völkern nicht auf die Stirne geschrieben, wie lange sie zu leben haben und die Aufgabe wäre die, daß der Mächtige den Schwächern in dem, was sein Recht, seine Gerechtigkeit ist, schirme, nicht aber niedertrete". Aber „die sächsische Nation wird eine Confiscation ihrer auf Gesetz und Vertrag beruhenden Rechte nimmermehr als rechtsgiltig anerkennen, sie wird auf ihr gutes Recht niemals Verzicht leisten, in Anhoffung einer schönern Zukunft und im Vertrauen auf ihr gutes Recht."

Die neue Comitatswirthschaft aber, in die die zersprengten Theile des Sachsenlandes hineingeworfen wurden, darf nicht mit europäischem Maßstab gemessen werden.

An der Spitze des Comitats steht der von der Regierung ernannte, jeder Zeit absetzbare Obergespan, dessen Gewalt im Gesetz gar nicht umschrieben ist, der wenn er will, wie die Thatsachen lehren, Alles machen darf. Außerdem kann die Regierung, wenn etwa das Munizipium eine Verordnung nicht durchführt, den Obergespan ermächtigen, über alle Beamten unmittelbar zu verfügen. Diese werden auf sechs Jahre gewählt und bedürfen nur zum Theil juristischer Fachstudien, die selbst vom Obergespan nicht gefordert werden, während früher die Beamten des Sachsenlandes Fachstudien gemacht haben mußten und als Berufsbeamte dauernd angestellt, nur durch richterlichen Spruch entfernt werden konnten. Gegenwärtig gibt es Comitatsbeamte, die nie ein Gymnasium absolvirt haben, ja der Obergespan des Hermannstädter Comitats, Fr. Wächter, ein Renegat, der im Reichstag in Pest im geraden Gegensatz gegen sein Votum im Klausenburger Landtag von 1865 als Berichterstatter bei Verhandlung des Gesetzes über die Zertrümmerung des Sachsenlandes fungirte und nun den Lohn seiner That genießend eifriger Mithelfer Tissas an der Zerstörung des Sachsenrechtes ist, gehört in jene Reihe, so daß unlängst eine vom deutschen Verein in Wien herausgegebene Flugschrift („Zur Lage der Siebenbürger Sachsen", 2. Auflage München, Ackermann, die überaus lehrreiche Bilder aus dem Kampf der Sachsen gegen die Vergewaltigung des deutschen Rechtes gibt) nur das eine Verdienst an ihm rühmt, er habe „im Jahre 1848—1849 eine magyarische Honveduniform getragen" und gegen Kaiser und Reich gekämpft. Die Beamtenwahl in dem Comitat erfolgt aber nicht frei, sondern es candidirt dazu

ein Ausschuß, in dem der Obergespan den Vorsitz führt und drei Mitglieder ernennt, während die Comitatsversammlung ebenfalls drei Mitglieder wählt, d. h. die Regierung hat mit ihren vier Stimmen die gesammte Candidation in der Hand. Die Comitatsversammlung besteht zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten des Comitats (Virilisten), zur Hälfte wird sie von den Reichstagswählern gewählt, unter die wie schon erwähnt der Adel als solcher gehört. Neben dieser Versammlung steht der „Verwaltungsausschuß"; er besteht unter dem Vorsitz des Obergespans aus zehn von der Comitatsversammlung gewählten Mitgliedern und aus folgenden zehn Beamten, die vermöge ihres Amtes diese Stelle einnehmen: der Vizegespan, Obernotär, Amtsfiskal, Waisencommissionspräses, Oberarzt, k. Steuerinspektor, der erste Beamte des k. Staatsbauamtes des Comitats, k. Schulinspektor, k. Staatsanwalt, Postdirektor. Da aber alle diese Beamten theils vom Minister, theils vom Obergespan direkt oder indirekt ernannt werden, so hat die Regierung wieder in jedem Fall die Majorität, selbst wenn alle Gewählten gegen sie stimmen. Die Agenden dieser unförmlichen Behörde sind sehr zahlreich: sie ist in einigen Fällen Disziplinarbehörde, in anderen Berufungsinstanz, hat in Steuersachen, Eisenbahn-, Bau-, Schul- u. a. Angelegenheiten mannigfaltige prinzipienlose Befugnisse. Es ist damit wieder dem Minister eine Handhabe geboten, sich in Alles einzumischen, an den außerdem von Fall zu Fall neben den regelmäßigen Berichten auch außerordentliche geschickt werden und an dessen Genehmigung Alles gebunden ist. Von einer Freiheit des munizipalen Lebens, einer wirklichen Selbstverwaltung, wie die deutschen Kreis- und Städteordnungen sie erzielen, kann dabei natürlich keine Rede sein.

Die Vertretung der Gemeinde wird ebenfalls zusammengesetzt zur Hälfte aus den Virilisten derselben und zur anderen Hälfte gewählt. In ihre Verhältnisse kann die Regierung in Vermögensangelegenheiten hineinreden, bei Schaffung von Statuten sind Wege offen gelassen, daß sie es kann, kurz dem Götzen „Staat" wird Alles dienstbar gemacht. Dieser Staat aber ist nichts anderes als der magyarische Stamm, der damit seine Arme erdrückend um das ganze Land geschlungen hat!

Dafür liefern die Vorgänge in den Comitaten den besten Beweis. Diese sind wehrlos der Willkühr des Obergespans preisgegeben. Das Beispiel des Hermannstädter Comitats, in dem keine einzige magyarische Gemeinde liegt, mag genügen. In der aus 145 Höchstbesteuerten (Virilisten) und ebenso vielen Gewählten bestehenden Comitatsversammlung versteht außer einigen magyarischen Beamten fast Niemand magyarisch und doch werden alle Einladungen zur Versammlung nur in der „Staatssprache" ausgeschickt, in ihr die Fragen zuerst gestellt, die zur Abstimmung

sollen kommen, ja der Obergespan will allein die in dieser Sprache geführten Protokolle verificiren lassen. Derselbe Obergespan läßt, wenn ihm die Majorität nicht gefällt, einfach die Minorität beschließen. Am 28. Dezember 1877 sollte der Vizegespan von der Comitatsversammlung gewählt werden. Obwohl das Gesetz drei Candidaten aufzustellen vorschreibt, candidirt der Obergespan mit den von ihm ernannten drei Mitgliedern des Candidationsausschusses gegen das einstimmige Votum der drei durch Wahl des Comitats bestellten Mitglieder desselben nur Einen; obwohl dieses Amt weiter durch absolute Majorität zu bestellen ist, verkündigt er diesen als „gewählt", nachdem von 150 Anwesenden 27 für ihn gestimmt! Der Minister, an den sich die Versammlung um Schutz ihres Rechtes wendet, heißt den Vorgang gut! Und das ist es gerade, was bei solchen, nicht vereinzelt vorkommenden Fällen, das Rechtsgefühl noch mehr empört, daß noch immer der um Rechtschutz angegangene Minister das Vorgehen des gesetzlos handelnden Beamten gebilligt hat; kein Wunder, wenn sich da die allgemeine Meinung verbreitet, er gebe schon im voraus zu solchen Rechtslosigkeiten seine Zustimmung, wo es sich darum handelt, den Nichtmagyaren zu schaden.

Den Höhepunkt aber aller Rechtsverletzungen hat doch wieder das Vorgehen gegen die sächsische Nationsuniversität gezeigt. Der 12. Gesetzartikel von 1876 hatte, nachdem er widerrechtlich das Sachsenland zerrissen und mit Comitatsstücken verschmolzen hatte, doch das Eigenthumsrecht an dem Nationalvermögen nicht für den Minister in Anspruch genommen, sondern der Universität, deren Wirkungskreis sich fortan blos auf die Verfügung über deren Einkünfte beschränken sollte, die Bestimmung über die Verwendung desselben zu Culturzwecken überlassen, vorbehaltlich das Aufsichtsrecht der Regierung.

Aber selbst dieses Privatvermögen ist heute nicht mehr sicher.

Als die Universität daran ging, sich ihr Berathungsstatut zu geben, verweigerte der Minister, bei Vorlegung desselben, ihm die Bestätigung und befahl der Universität, in dasselbe zwei Bestimmungen hineinzusetzen, die einem Nichteigenthümer ein Verfügungsrecht über jenes Vermögen zusprechen. Er verlangte, die Universität solle dem „Titularcomes" der Sachsen und Hermannstädter Obergespan, (denn der Gesetzartikel 12 von 1876 hat das Amt des Comes für „erloschen" erklärt und blos den „Titel" auf den Hermannstädter Obergespan übertragen), dem Regierungsbeamten, der allein dem Minister verantwortlich ist, ein Gehalt von 2000 fl. aus der Nationalkasse zahlen, das selbst der wirkliche Comes seit 1860 nie bezogen und es solle derselbe Regierungsbeamte das Recht haben, Anweisungen auch über das Budget hinaus an diese Kasse zu machen.

Damit ist aber das Eigenthumsrecht der Universität völlig illusorisch und das Vermögen dem Minister und seinem Beamten preisgegeben und auf einem Nebenweg erreicht, was man offen vor der Welt zu thun sich doch nicht getraute. Als die Universität, ihrer Pflicht gemäß, sich verwahrte gegen eine solche Ausdehnung des „Oberaufsichtsrechts" der Regierung und gegen die Angriffe auf das Vermögen, von dem bekanntlich die deutschen Schulen im Sachsenlande erhalten werden, da befiehlt der Minister ihr, die Forderungen, ohne weitere Berathung und Beschlußfassung über das theilweise bestätigte Statut zuzulassen, einfach anzunehmen. Als gegen solche Vergewaltigung die Majorität der 18 Sachsen sich wehrt, während die 2 romänischen Mitglieder ihm zustimmen, erklärt der Vorsitzer, derselbe Obergespan Wächter, der auf dem Landtag in Klausenburg 1865 die Integrität des Sachsenlandes, die freie Wahl aller Beamten, die Unantastbarkeit des Nationalvermögens als eine Bedingung der Union aufgestellt, 1876 aber als Berichterstatter des Zertrümmerungsgesetzes fungirt hatte, derselbe Mann, dem nun sein Minister jenes Gehalt aus der Nationalkasse anwies, „ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen", daß er, bei der Weigerung der Majorität, durch zwei oder selbst ein Mitglied werde beschließen lassen was der Minister verlange.

Und das Unerhörte geschieht!

Als die sächsischen Deputirten die unwürdige Zumuthung einmüthig zurückweisen, läßt der Obergespan die Forderungen des Ministers durch die zwei romänischen Abgeordneten „beschließen" und der Minister bestätigt diesen „Beschluß" als „Beschluß der Universität" d. h. er bestätigt sein eigenes Octroi. Es ist wohl noch nie vorgekommen, daß wie hier nun geschah, die Majorität Protest erheben muß gegen Vergewaltigung durch die Minorität. Die sächsischen Abgeordneten stellen den Antrag, eine Deputation an den Minister, erforderlichen Falls an den Kaiser und König zu schicken — der Obergespan läßt ihn nicht verhandeln.

Das Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt aber, das die Vorgänge wahrheitsgetreu schilderte, wird wegen „Aufwiegelung und Aufreizung" vom Staatsanwalt angeklagt, während noch kein magyarisches Blatt, trotz aller Schmähungen und Beleidigungen des Reichstags, der nichtmagyarischen Nationen, ja des allerhöchsten Herrscherhauses jemals mit den Preßgesetzen in Conflikt gekommen ist. Die Hermannstädter Geschwornen haben es am 29. Januar dieses Jahres allerdings einstimmig freigesprochen und die öffentliche Meinung begrüßt den Wahrspruch derselben laut als Ausdruck der eigenen Ueberzeugung.

Es würde zu weit zu führen, im Einzelnen aufzuzählen, wie unter so rechtloser Willkührherrschaft Alles zu Grunde geht und der Stachel

verletzten Rechtsgefühls sich täglich tiefer in die Brust des Bürgers einbohrt. Denn wie auf dem eben geschilderten Gebiet so geht es überall. Schon ist nicht mehr die Frage, ob das Land im Ganzen befriedigt ist, die Interessen im Großen und Ganzen verletzt oder geachtet werden, sondern jeder Einzelne, der nicht zum herrschenden Stamm der Magyaren gehört, sieht sich rechtlos vor eine unsichere Zukunft gestellt, in seinem Rechtsgefühl angegriffen, seine heiligsten Güter mit Füßen getreten. Alle fragen sich nur, wie weit noch die Zeit ist, daß die Krone, deren Aufgabe es ist, das Recht zu schützen, eintrete und spreche: es giebt ein Recht Aller, das nicht ein Theil höhnend mißachten darf, das Gesammtwohl des Reiches darf nicht geopfert werden den Gewaltthaten eines Bruchtheils, der nie sich selbst beherrschen konnte.

Auf diesen Augenblick, vertrauend daß er kommen müsse, hoffen alle Nichtmagyaren im Lande. Denn von der herrschenden Rasse läßt sich nichts anderes erwarten als fortgehende Rechtsverletzung, Unterdrückung der Andern, die das Land dem Untergang zuführt. Handel und Gewerbe ist weit rückwärts gegangen, klagt selbst die Ofener Handels- und Gewerbekammer in ihren überaus lehrreichen Berichten; wie es um Gerechtigkeit und Freiheit steht, das wissen die Serben, Romänen, Sachsen zu erzählen; der öffentliche Geist und der Patriotismus, die sittliche Kraft ist geschwunden, jammert selbst der Pester Llyod, der soviel dazu beigetragen hat. Es geht eben Alles in Trümmer, so lange diese Herrschaft dauert, die keine Schranke kennt als die eigene Ohnmacht, keinen Zügel als den Instinkt der Rasse.

Es giebt darum aber auch keine andere Rettung als den österreichischen Reichsgedanken wieder aufzunehmen, Ungarn zu befreien von der entsittlichenden Herrschaft eines Stammes, der nur das kleine Drittel der Bewohner bildet. Daß der Dualismus dem Lande keinen Segen gebracht, kann man schon im ungarischen Parlamente aussprechen hören. Der sächsische Abgeordnete K. Gebbel konnte in der Zolldebatte darauf hinweisen, daß durch denselben die Gesammtmonarchie stets gelähmt worden sei, daß es nothwendig sei, das Band zwischen beiden Theilen der Monarchie möglichst eng zu knüpfen. Ja auch der k. Minister a latere B. Wenckheim konnte in derselben Debatte die selbständige ungarische Bank verwerfen, bewogen „durch das Interesse der Gesammtmonarchie“ und ebenso das eigene Zollgebiet, weil der volkswirthschaftliche Bruch „die bisherigen Errungenschaften in ihren Grundfesten erschüttern,“ die zwischen den beiden Hälften der Monarchie bestehenden Bande lockern würde „und betonen, daß der Bestand Ungarns bedingt sei von der Konsolidirung und dem Fortbestand der Gesammtmonarchie,“ daß er da-

rum „die Zukunft und Wohlfahrt Ungarns allein und vor Allem erwarte von der Befestigung der Wohlfahrt und Konsolidirung der Machtstellung der Gesammtmonarchie“.

So klingt es von verschiedener Seite, deutlicher oder verhüllter, durch, daß Ungarn sich anschließen müsse an Oesterreich, daß der Reichsgedanke und seine gerechte Durchführung allein das Land davor retten könne, ein zweites Bulgarien zu werden.

Von der Rückkehr zum Reichsgedanken ist allein Hülfe auch in den finanziellen Nöthen zu erwarten; seine Aufgebung rief das kostspielige und nutzlose Institut der „Honveds“ ins Leben, das am finanziellen Verfall Ungarns so großen Antheil hat. In jener Rückkehr und der damit zusammenhängenden neuen Organisation der Verwaltung und Rechtspflege liegt für die nichtmagyarischen Völker der ungarischen Krone allein die Möglichkeit europäischer Zustände theilhaft zu werden. Und dieses wird man ihnen doch nicht versagen können. Während die Stunde geschlagen hat, da die christliche Rajah der Balkanhalbinsel aus den Fesseln des Herrenvolkes der Türken sich selbst, der eigenen nationalen und der freien Culturentwickelung wiedergegeben wird, kann man es doch nicht für „europäisch“ anerkennen, daß wie die Nationalzeitung neulich so bezeichnend sagte, „die Magyaren in ihrer Völkerbeglückung, in der sie sich den Türken so tief sympathisch fühlen“, fröhlich fortarbeiten. Eine „Völkerbeglückung“, die Siebenbürgen wie ein erobertes Land behandelt und die sächsische Nation gegen die, noch in § 10 des Unionsgesetzes von 1868 anerkannten „Gesetze und Verträge“ aus dem Besitz jahrhundertalten Rechtes und Eigenthums einfach hinausstößt!

Wer ein Interesse hat an der Erhaltung Oesterreichs und die Existenzbedingungen dieses Staates prüfend ins Auge faßt, wer, wie wir, den Fortbestand der Monarchie als Rechts- und Culturmacht für den Osten ernstlich will, der kann den Dingen die hier geschehen, nicht mehr gleichgültig und stillschweigend zusehen.

Die Anfänge der deutschen Gewerbeverfassung.

Es ist noch nicht lange her, daß man so ziemlich alle Gestaltungen unseres politischen und wirthschaftlichen Lebens in ihren ersten Anfängen auf römische Muster zurückzuführen beliebte. Und zwar geschah dies keineswegs bloß unter dem Einfluß des Wiederauflebens der classischen Kunst und Wissenschaft, der bekanntlich ein so tiefgreifender und nachhaltiger war, daß es begreiflich erscheint, wenn begeisterte Jünger der wiedererstandenen Alterthumswissenschaft, über das Ziel hinausschießend, auch auf den übrigen Gebieten der sie umgebenden Welt überall einen Zusammenhang, eine Herkunft von dem bewunderten classischen Vorbild auszuspüren bemüht waren. Im Gegentheil, die Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhundert handelten hierin nur in Erfüllung einer logischen Consequenz, ganz abgesehen davon, daß der damalige Stand unserer deutschen Geschichtsquellenforschung ein derartiger war, daß die Gewinnung eines andern Urtheils nahezu ein Ding der Unmöglichkeit sein mußte. So konnte es kommen, daß sogar der größte Rechtsgelehrte der neueren Zeit, Savigny, noch so ganz von den traditionellen Anschauungen der seinem Auftreten unmittelbar voraufgehenden Zeit befangen war, daß er, sonst gewohnt, den geschichtlichen Erscheinungen mit der schärfsten kritischen Sonde bis in ihre letzten Wurzeln nachzugehen, beispielsweise in unserer mittelalterlichen Städteverfassung nur eine mißrathene Copie des römischen Municipalwesens erblickte. Erst das an die Befreiungskriege anknüpfende Wiederaufblühen der deutschen Alterthumswissenschaft hat eine vorurtheilsfreie Betrachtung möglich gemacht. In erster Linie wird hier immer Eichhorn als derjenige zu nennen sein, der einem historischen Verständniß unseres mittelalterlichen Rechtslebens mit einer seltenen Gabe geschichtlicher Deduction Bahn brach und Mittel wies, die noch für lange hinaus maßgebend sein werden. Und doch hat auch dieser Altmeister unserer deutschen rechtsgeschichtlichen Forschung sich nicht völlig aus dem alten Bann herauszuwinden vermocht. Ich sehe davon ab, daß er bei einigen deutschen Städten den Ursprung der städtischen Verfassung aus der römischen Verfassung ableitet, und wende mich sofort zu derjenigen Frage, die

uns hier zunächst beschäftigen soll: aus welchen Wurzeln ist die deutsche mittelalterliche Gewerbeverfassung erwachsen? Eichhorn antwortet — und knüpft hiemit an die oben von uns gekennzeichnete romanistische Anschauung der letzten drei Jahrhunderte an —: aus römischen Wurzeln, wenigstens in jenen Städten, in welchen sich römische Municipalverfassung erhalten haben soll; nur in denjenigen, wo ein solcher Zusammenhang schlechterdings nicht angenommen werden kann, leitet er sie aus dem Hörigkeitsverhältniß ab, nach welchem die Gewerbtreibenden ihrem Herrn zu bestimmten Arbeiten ihres Geschäfts verpflichtet und zugleich nach Gewerken unter die Aufsicht herrschaftlicher Beamter gestellt waren. Der erste Theil dieser Behauptung — die Ableitung der mittelalterlichen Zünfte von den römischen Handwerkercollegien — hat vielseitigen Widerspruch erfahren. So glaubte Wilda zum Beweis des Gegentheils darauf hinweisen zu dürfen, daß die Marktpolizei etwas so Selbstverständliches und Nothwendiges sei, daß jedes Volk eine solche aus sich selbst herausschaffen müßte, fremde Vorbilder daher überflüssig wären. Aber ist dieser Einwurf — seine Richtigkeit angenommen — wirklich ein Gegenbeweis der Eichhorn'schen Annahme? Sollte es nicht denkbar sein, daß man auch bei nothwendigen Einrichtungen an fremde Muster anknüpfen kann, um so mehr, wenn dieselben in festen Formen rohen Zuständen gegenüberstehen? Weit gewichtiger scheint mir dagegen der Einwurf Maurers zu sein, an eine Ableitung der deutschen Gewerbeverfassung von der römischen dürfe deßhalb nicht gedacht werden, weil die römischen Zünfte hauptsächlich für den Staatsdienst organisirt und jedenfalls seit Constantin erblich geschlossene Kasten waren, aus denen man weder heraustreten noch herausheirathen, auch nicht in eine andere Zunft übertreten durfte, während die germanischen Zünfte nichts mit dem Staatsdienst zu thun hatten und von einer erblichen Kaste bei ihnen niemals die Rede war. Nun ist dies letztere in dieser Allgemeinheit sicherlich nicht richtig; schon in der allerfrühesten Zeit begegnen uns in Deutschland einzelne erbliche Zünfte und späterhin ist die Erblichkeit fast durchgehends die Regel. Nur soviel trifft zu, daß was in Rom Pflicht, in Deutschland lediglich Recht war: zur Annahme der Erbschaft war hier Niemand gezwungen. Dagegen erscheint uns das von der staatlichen Eigenschaft der römischen Zünfte hergeholte Gegenargument nur so weit ein begründetes, als wir die Anfänge des deutschen Zunftwesens im Auge haben, welche die Zünfte lediglich als Genossenschaften privater Natur aufweisen. Im Verlauf ihrer Entwicklung haben sie jedoch diesen Charakter größtentheils eingebüßt und sich zu Organen des Stadtregiments fortgebildet: die Zünfte des 14. und 15. Jahrhunderts sind jedenfalls weit mehr politische als wirthschaftliche

Genossenschaften, zeigen also auch darin eine Verwandtschaft mit den römischen Zünften.

Sehen wir uns nach positiven Belegen für den Zusammenhang der römischen und germanischen Gewerbeverfassung um, so scheint mir hierher zuvörderst die Herkunft unseres Gewerbes von dem römischen zu gehören. Denn diese Ableitung darf ich doch wohl als eine unbestrittene und unbestreitbare Thatsache hinstellen. Muß es dann aber nicht im höchsten Grade wahrscheinlich erscheinen, daß mit der gewerblichen Technik auch die äußere Organisation mehr oder weniger vollständig mit herübergenommen wurde? Wir besitzen urkundliche Zeugnisse von der Existenz römischer Handwerkerzünfte im südwestlichen Deutschland; ebenso sind für das früheste Mittelalter gewerbliche Genossenschaften unter der Oberleitung der Kirche beglaubigt. Hält man nun dazu als dritten Factor den engen Anschluß der letzteren an römische Einrichtungen, so wird der Schluß kein allzukühner sein, daß unsere älteste Gewerbeverfassung in einem engeren Zusammenhang mit römischen Vorbildern gestanden hat. Dies möchte ich als das ausschlaggebende Argument festgehalten wissen; wenn man daneben noch auf die Verwandtschaft der römischen Hanwerker-sacra und contubernia mit den christlichen Brüderschaften und Gesellschaften hinweist, so ist dagegen einzuwenden, daß wir über jene sowie über diese in ihrer frühesten Gestalt viel zu wenig unterrichtet sind, um sichere Schlüsse aus ihnen ziehen zu können. Mit der Stadtverfassung hat die Gewerbeverfassung nichts zu thun. Man wird demnach bei jener die römische Herleitung läugnen, bei dieser annehmen dürfen, ohne sich damit einer Inconsequenz schuldig zu machen. Die deutsche Städteverfassung ist das Resultat der politischen Emancipation des Bürgerthums von den Banden der kirchlichen Herrschaft und reicht mit ihren Anfängen nicht höher hinauf als in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie ist ganz und gar dem eigenen Boden entwachsen, als die Frucht einer Reihe spezieller geschichtlicher Verhältnisse, und auch zeitlich viel zu weit von der Periode der römischen Herrschaft in Deutschland getrennt, als daß an ein Anknüpfen an die Formen der römischen Municipalverfassung gedacht werden dürfte. Dagegen ist die Organisation unseres deutschen Handwerks wohl ebenso alt als dieses selbst; wenn wir daher dasselbe damit ins Leben treten lassen, daß es sich von dem Betrieb innerhalb der Familie loslöst, so werden wir von einer Gewerbeverfassung bereits in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung reden dürfen.

Die frühesten Nachrichten über Handwerke und Handwerker sind uns in den Volksrechten erhalten. Dieselben lassen uns einen Zustand erkennen, der die Mitte hält zwischen der reinen Familien- und Boden-

wirthschaft, von der uns Tacitus ein so treues Bild entworfen hat, und der ältesten Gestalt des städtischen Gewerbebetriebs. Noch erscheint das Handwerk an die Scholle gefesselt und wird fast nur von hörigen Leuten betrieben. Jeder Frohnhof, jedes Kloster und Stift hat seine Anzahl höriger Handwerker, wie sie zum Betrieb der Gutswirthschaft nöthig sind, also Schmiede, Zimmerleute, Wagner, Maurer u. s. w., für die eigentliche Hauswirthschaft begegnen uns Bäcker, Köche, Schuhmacher, Weber, Schneider u. s. w., für die beiden letztgenannten Gewerbe werden indeß an manchen Stellen noch wie in der ältesten germanischen Zeit ausschließlich hörige Frauen verwendet. Neben diesen Grobgewerben stoßen wir aber auch auf Goldschmiede, deren Wehrgeld stets ein wesentlich höheres ist als das der übrigen Handwerker. So bestimmt das burgundische Volksrecht, daß wer einen romanischen oder barbarischen Ackerknecht oder Schweinehirten erschlägt, 30 Schillinge bezahlen soll: der Mord eines auserlesenen Goldschmieds wird mit 150, der eines Silberschmieds mit 100, der eines Grobschmids mit 50 und der eines guten Wagners mit 14 Schilling gebüßt. Man hat mit Recht die Frage aufgeworfen, woher diese Werthschätzung eines Luxushandwerkers bei einem Volk, das erst zu staatlicher Bildung sich emporarbeitet, und die Antwort ganz richtig in dem Umstand gefunden, daß die Germanen beim Umsturz des römischen Reiches ungeheure Beute an edlen Metallen gemacht haben. Als die Westgothen unter Alarich 410 Rom einnahmen, mußte ihnen laut dem Zeugniß des Zosimus eine Brandschatzung von 5000 Pfund Goldes und 30,000 Pfund Silbers bezahlt werden. In langen Wagenzügen schleppten sie die errungenen Schätze später nach Südgallien und Spanien. Nicht viel geringer kann die Beute gewesen sein, welche die Sueven, Alanen, Burgunder, Vandalen und Franken in den von ihnen besetzten Provinzen machten. Ich bin überzeugt, daß in den Heeren des Cortez und Pizarro kein Handwerk gesuchter war als das des Goldschmieds. Im gleichen Falle müssen sich unsere Altvordern vor 13 und 14 Jahrhunderten befunden haben*).

Näheren Aufschluß über die Organisation dieser hofhörigen Handwerker gibt uns das Kapitular Karls des Großen über die Kammergüter. Nach diesem gab es da Eisenschmiede, Feinschleifer, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Schneider, Müller, Dreher, Wagner, Maurer, Zimmerleute, Gürtler, Gerber, Glaser, Vogelsteller, Seifensieder, Töpfer, Feinbäcker, Netzstricker, Schreiner, Sattler, Küfer, Glockengießer, Baumeister, Glasbrenner, Pergamentbereiter, Maler, Weber und Färber.

*) Gfrörer, zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter II. S. 141.

Die meisten Hände wurden durch die Gewerbe beschäftigt, welche sich auf die Bereitung von Leder, Tuch und Kriegsgeräthe bezogen. Bei den ewigen Kriegen müssen ungeheure Massen von Leder verbraucht worden sein, und zwar nicht nur für das Schuhwerk, die Sattlerei, die Harnische und Schilde, sondern auch für das Fuhrwesen. Karl der Große schreibt vor: die Feldwagen, welche gleichfalls auf den Kammergütern verfertigt wurden und dazu dienten, dem Kaiser Mundvorräthe, Schanzzeug und Waffen nachzuführen, sollen wohl bedeckt und mit Leder überzogen sein, das so genau schließen müsse, daß man mit ihnen, ohne Beschädigung des Inhalts, schwimmend durch alle Ströme setzen könne. Zu den Arbeiten, welche die Tuchmacherei erforderte, wurden vielfach Weiber verwendet: „für unsere Weiberwerkstätten sollen die Amtleute zur gehörigen Zeit das nöthige Zeug liefern als da ist: Lein, Wolle, Waid, Cochenill, Krapp, Wollenkämme, Raufkarden, Seife, Schmalz, Geschirre und andere kleinere Bedürfnisse.“ Die Weiberwerkstätten, in welchen diese Arbeiten verrichtet wurden, bestanden aus einer Reihe von Gebäulichkeiten, die von einem starken Zaun umschlossen und mit festen Thüren verwahrt waren. Innerhalb des Zaunes standen die Räumlichkeiten, welche zum Spinnen, Färben, Walken, Waschen der Wolle, zum Scheeren und Ausrüsten der Tücher dienten, dann die Trockenkammern und endlich die Webekeller. Zu den Handwerkern welche Kriegszeug und Waffen lieferten, gehörten die Pfeilschäfter, die Verfertiger von Wurfgeschütz, die Helmschmiede, die Degenhärter, die Bogenmacher und die Bleizieher.

Aehnlich wie auf den Fronhöfen waren die Gewerbe in den Klöstern und Abteien eingerichtet. Ein noch heute vorhandener Bauriß eines Neubaus des Stifts S. Gallen aus der Zeit Ludwigs des Frommen macht folgende Handwerker namhaft: Schneider, Schuster, Müller, Bäcker, Schwertfeger, Schildmacher, Bierbrauer, Walker und Glasbrenner. Aus der gleichen Zeit ist uns eine Wirthschaftsordnung des Klosters Corvei erhalten, in deren Eingang die Handwerker aufgezählt sind, die sich innerhalb des Klosters befanden: Schuster, Sattler, Riemer, Walker, Grobschmiede, Juweliere, Schildmacher, Pergamentgerber, Schleifer, Gießer, Zimmerleute, Steinmetzen und zwei Aerzte.

Was die persönliche Lage dieser Hofhandwerker betrifft, so ist bei ihnen ein stufenweises Fortschreiten von niederen zu höheren Graden der Freiheit und des Rechts unverkennbar. Ursprünglich wurden sie zu den unfreien Knechten gerechnet und unterschieden sich in keiner Weise von den Feldknechten. Im Lauf der Zeit und in dem Maße, als unsere Altvordern die verfeinerte Cultur der unterjochten romanischen Völker kennen lernten, wird dann bei ihnen auch eine größere Werthschätzung der Hand-

werker Platz gegriffen haben. Wir haben oben schon aus dem burgundischen Volksrecht einen Beleg über die hohe Schätzung eines geschickten Goldschmieds beigebracht: ein ähnlicher Fortschritt läßt sich bei allen denjenigen Stämmen nachweisen, die ein ausgebildeteres Gewerbewesen aufzeigen. In wie weit diese Hofhandwerker genossenschaftlich unter sich verbunden waren, darüber lassen sich jetzt nur noch Vermuthungen aussprechen. Namentlich kann nicht mehr bestimmt nachgewiesen werden, ob sie schon zur karolingischen Zeit nach ihrer gleichartigen Beschäftigung in Aemter eingetheilt waren. Wahrscheinlich ist dies so gewesen, indem an der Spitze eines jeden Dienstzweiges ein Aufseher oder Meister gestanden hat und die unter ihm arbeitenden Leute, wie im späteren Mittelalter, seine Diener genannt worden sind, jeder Meister mit seinen Dienern also ein eigenes Handwerksamt gebildet zu haben scheint. Die Natur dieser Dienste war noch die des Frondienstes, die Leute arbeiteten ohne Lohn, höchstens könnte der Unterhalt an Kost, Schuhen, Kleidungsstücken u. s. w. als Bezahlung angesehen werden. Es lag ihnen gewöhnlich nur die Pflicht ob, ihrem Herrn zu dienen; sie konnten nicht gezwungen werden, unentgeltlich für Fremde zu arbeiten. In der ersten Zeit war es ihnen auch gar nicht einmal gestattet für andere als ihre Herren zu arbeiten. Jedoch kam es schon in der vorkarolingischen Zeit bisweilen vor, daß der Hofherr seinen Hörigen erlaubte, öffentlich ihr Handwerk zu betreiben. Er pflegte dann für den von seinen Dienern gestifteten Schaden aufzukommen. Wenn Gfrörer darüber hinaus an eine Regelung dieses Handwerksbetriebs durch die Obrigkeit und weiter an eine Prüfung Neueintretender durch freie Meister, also an eine Zunftverfassung denkt*), so bezeigt er damit mehr Phantasie als Kritik, wie überhaupt dieses nachgelassene Werk, dem ich im Uebrigen reiche Belehrung und Anregung zu verdanken gerne anerkenne, alle früheren Erzeugnisse dieses geistvollen Vertreters der katholisirenden Geschichtsschreibung an Fülle kühner Gedankensprünge noch um ein Erkleckliches überbietet.

Aber — so wird man fragen — wer sorgte denn neben diesen Handwerkern der königlichen Kammergüter, der herrschaftlichen und kirchlichen Fronhöfe für die Bedürfnisse derer, die nicht zu jenen Verbänden gehörten? Denn wenn schon der weitaus größte Theil des Grund und Bodens in den Händen des Königs, der Kirche und anderer großer Grundherren war, so läßt sich doch für keine Zeit das gänzliche Fehlen von Vollfreien nachweisen. Wer hat nun für diese in keinem Abhängigkeitsverhältniß stehenden, meist kleine Grundbesitzer, Kaufleute u. a., gear-

*) a. a. O. S. 143.

beitet? Nur freie Handwerker können dies gethan haben, da das Arbeiten der hörigen Handwerker für den Markt erst in eine verhältnißmäßig späte Zeit fällt. Nun ist allerdings richtig, daß, gleichwie die Römer, denen nur der Großhandel als eine anständige Beschäftigung galt, während sie den Zwischenhandel und die Handwerke schmutzige Künste, unwürdig eines Freigeborenen, nannten, so auch die alten Deutschen die Beschäftigung mit einem Handwerk als freiheitschmälernd verachteten: aber wie schon dort die enge Verbindung des Handwerks mit Landbau die Inconsequenz im Gefolge hatte, daß ingenui beispielsweise als Schuhmacher uns namhaft gemacht werden, so begegnen uns auch bei den germanischen Völkerschaften vereinzelt vollfreie Handwerker, wie jener Pariser Schneider bei Gregor von Tours. Später, unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, finden wir dann eine Masse freier Handwerker und zwar auf dem platten Lande erwähnt. Hiebei sind es drei verschiedene Weisen, in denen freie Gewerbleute auf dem Lande sich nährten. Entweder bewarben sie sich um ein Lehengut und entrichteten den Zins in Erzeugnissen ihres Gewerbes, oder nahmen sie ein Gut in Pacht, zahlten dem Grundherrn mit baarem Gelde und verfügten dann frei über ihr Gewerbe, oder endlich wurden sie Handwerkspfründner der Stifte und Kammergüter, d. h. sie arbeiteten täglich in den herrschaftlichen Werkstätten und empfingen dafür einen festen Lohn, sei es in Gütergenuß, sei es in Lebensmitteln. Und in einer Wormser Urkunde vom Jahre 830 sind ausdrücklich Handwerker erwähnt, die mit selbstverfertigten Waaren Ströme und Flüsse befahren und entlegene Märkte besuchen, also freie Leute, denn nur solche können Handelsreisen machen. Ebenso werden alle diejenigen Künstler und Handwerker, welche Karl der Große an seine Königshöfe und Villen zog, freie Leute gewesen sein, da sie sonst nicht hätten herbeigezogen werden können, wenigstens nicht ohne Zustimmung ihrer Herren.

Die zu Aemtern organisirten hörigen Handwerker der weltlichen und kirchlichen Fronhöfe im Zusammenhalt mit den freien Gewerbtreibenden bilden den fruchtbaren Keim, aus dem sich der mittelalterliche Gewerbestand und die Zunftverfassung entwickelt hat; die ersteren boten für diese Neubildung die nothwendigen äußeren Formen dar, die letzteren gaben das Ferment ab, das jene mit einem neuen Geiste beleben, anderen Zielen zuführen sollte. Ohne den festen Stützpunkt der Fronhofhandwerker würden die vereinzelten freien Handwerker wohl schwerlich zu einem engeren Zusammenschluß gekommen sein, wie andererseits die Ueberwindung des Hofrechts ohne jene freien Elemente jedenfalls nicht so bald und vollständig hätte durchgeführt werden können. Dazu kam eine Reihe äußerer Anregungen, welche auf die Bildung freier gewerblicher Genossenschaften

einen förderlichen Einfluß ausüben mußten. Das hauptsächlichste Moment ist das Aufkommen der Städte. Liebten die alten Deutschen den Aufenthalt in ummauerten Orten nicht, so haben sie doch allmählig in den Römerstädten am Rhein und an der Donau, die als Bischofssitze und als Hauptorte der Gaue etwas von der alten Bedeutung behaupteten, ihren Wohnsitz aufgeschlagen, allerdings vorerst die heimischen Lebensgewohnheiten auch auf sie übergetragen, indem sie hier auf Höfen von Gärten und Weinbergen umgeben wohnten und die Aecker bestellten, die in dem Stadtgebiet wie anderswo in der Dorfmark lagen*). Aber es war hier doch weit eher als auf dem platten Lande die Möglichkeit eines Zusammenschlusses gegeben, wie überhaupt in den Städten, namentlich wenn sie Mittelpunkte eines lebhaften Handelsverkehrs waren, alle Reformen rascher und gründlicher Eingang erhalten mußten. Städte waren es, denen die Landesherren zuerst Privilegien wegen Aufhebung hofrechtlicher Lasten ertheilten. Als Hörige, die auf fremdem Boden saßen, konnten die Handwerker ursprünglich kein eigenes Vermögen haben, nach ihrem Tode fiel daher von Rechtswegen der Nachlaß an den Herrn. Doch war dieses Recht des Herrn faktisch schon längst außer Uebung gekommen, und was sich so thatsächlich festgestellt hatte, wurde allmählig zum Rechtssatze. Allein beim Tode des Unfreien nahm der Herr doch einen Theil seines Nachlasses für sich weg: das war das Buteil oder Sterbfallsrecht, eine Quote des Nachlasses, womit die Hörigen die Erbschaft von dem Herrn loskauften. Auf dem Lande, wo die Handwerker auf Kosten des Herrn lebten, hatte die Abgabe guten Grund gehabt, in den Städten, als sie von ihrem Erwerb zu leben anfingen, wurde sie unbillig und drückend. Es war nicht die Abgabe allein, die als Druck empfunden wurde, weit übler war es, daß sie den Fleiß und Arbeitseifer lähmte, denn je mehr sich der Erwerb vergrößerte, desto höher stieg der Gewinn des Herrn. Heinrich V. hob nun, zunächst in den Städten Speier und Worms, den alten Stammsitzen seines Geschlechts, die am ersten für den Kaiser aufgestanden waren und das Zeichen zur allgemeinen Erhebung gegeben hatten, das Buteil sowie andere Reste der Hörigkeit auf; die Erbschaft sollte ungeschmälert auf die Kinder übergehen und nur das beste Stück Vieh oder das beste Gewand sollte dem Herrn zufallen, bis Friedrich I. auch Besthaupt und Gewandrecht aufhob. Außerdem erhielten die Handwerker Sicherung gegen Anfechtung ihrer Ehen durch auswärtige Herren und Schutz gegen ihre Rückforderung in das alte Hörigkeitsverhältniß. Zu diesen mehr die persönliche Stellung der Handwerker verbessernden Privilegien kamen dann

*) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte II. S. 200.

solche, welche direkt die Hebung des städtischen Gewerbes bezweckten oder wenigstens im Gefolge hatten. Schon die Anordnung Heinrichs I., daß Versammlungen und Festlichkeiten in den befestigten Orten abgehalten werden sollten, mußte dazu dienen, den Verkehr zu beleben, der ländlichen Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, hier an Kauf und Verkauf sich zu betheiligen. Im 10. und 11. Jahrhundert trat dann hiezu ein mächtiger Aufschwung des Handels. Es war kein Passivhandel mehr wie in der ältesten Zeit, sondern ein innerer und activer, das Volk schritt selber mit steigender Cultur vom Ackerbau zur Industrie, der Handel war darum unmittelbar von erhöhter Gewerbthätigkeit begleitet und diese wirkte auf jenen zurück, indem sie ihm Leben und Nahrung zuführte. Die Ausbreitung des Christenthums, die Verbindung Deutschlands mit Italien, die Kreuzzüge und der Verkehr mit dem Morgenlande gaben demselben gleichzeitig die verschiedensten Anregungen. Die Städte waren die örtlichen Anknüpfungspunkte, wo sich der Handel concentrirte, hier fand er seinen Boden bereitet, ebenso wie er umgekehrt wieder das Lebenselement der Städte wurde. Es war daher sehr natürlich, daß die Städte Magnete wurden, die auf die Bewohner des Landes eine Anziehung ausübten; sie boten Vortheile mannigfacher Art, Schutz, Freiheit und Unterhalt. Wer seine Lage verbessern wollte, zog dorthin, um hier seine Kraft zu verwerthen und durch Arbeit und Fleiß in die Höhe zu kommen. So begannen denn förmliche Einwanderungen in die Städte, die beinahe vier Jahrhunderte lang fortgedauert haben und das Anwachsen der Bevölkerung außerordentlich begünstigten*). Namentlich waren es Handwerker welche diesen Zuzug leisteten. In den Städten waren ja gleichfalls auf den Palatien, wie auf den Fronhöfen des flachen Landes die nöthige Anzahl von Künstlern und Handwerkern. Je größer nun die Hofhaltung wurde, je mehr der Verkehr sich ausdehnte, desto größer wurde die Schaar der Gewerbtreibenden.

Was nun die Stellung anlangt, in welche diese Neuankömmlinge vom Lande in den Städten eintraten, so werden wir kaum irregehen, wenn wir sie für persönlich freie und auch in ihrem Handwerksbetrieb unabhängige Leute halten. Für das erstere spricht nicht nur der Schutz, der ihnen bereits in den ältesten Stadtrechten ihren früheren Herren gegenüber zugesichert wird, und die Freizügigkeit, die ihnen gestattet, das erworbene Domicil jederzeit wieder zu verlassen, sondern auch die ihnen zugestandene Fähigkeit, Grundbesitz innerhalb der Stadtmauern zu erwerben. Die beiden erstgenannten Privilegien, von denen übrigens das erstere älter ist

*) Arnold, das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter, S. 17.

als das zweite, werden als so gewichtig betrachtet, daß sie nicht selten an der Spitze der einzelnen Stadtrechte stehen, manchmal sogar geradezu in der geschärften Fassung, daß Stadtluft frei mache und ein Jeder, Einheimischer oder Fremdling, in ihr Frieden habe. Hand in Hand mit der persönlichen Freiheit geht aber die Fähigkeit, Grundeigenthum inne zu haben, und umgekehrt: nur wer auf eigenem Grund und Boden sitzt, gilt für persönlich frei. Auch bei der Entwicklung des mittelalterlichen Handwerkerstandes läßt sich die Wahrheit dieses Principalsatzes unseres älteren Rechts deutlich erkennen. So lange die Handwerker einer strengen Hörigkeit unterworfen waren, konnte bei ihnen nur von einem hofrechtlichen Besitz die Rede sein. In dem Maaße aber, als jene strengen Formen der Hörigkeit schwanden und einer milderen Auffassung des Rechtsverhältnisses ihren Herren gegenüber Platz machten, änderte sich auch ihr Verhältniß zu dem Grund und Boden, auf dem sie saßen. Jetzt wurden keine Arbeitshäuser mehr gebaut, sondern jetzt baute sich der Handwerker sein eigenes Häuschen und ließ sich dazu von dem Herrn einen Streifen Land gegen eine jährliche Rente erblich verleihen. Der Herr blieb Eigenthümer, der Handwerker hatte nur ein erbliches dingliches Nutzungsrecht, eine Art von Erbpacht daran, für welches er einen Grundzins bezahlte. Dabei dürfen wir uns nicht irre machen lassen, daß diese Grundzinsen zur Anerkennung eines Obereigenthums durchgängig erst in einer Zeit zur Ablösung gelangten, in der schon längst jede Spur der ursprünglichen persönlichen Abhängigkeit geschwunden war, indem ja jene Grundzinsen schon frühe ihren eigentlichen Charakter verloren und aus persönlichen dingliche Abgaben wurden, die der Freiheit des Pflichtigen in keiner Weise Eintrag thaten. Werden wir also auch für das 11. und 12. Jahrhundert den Handwerkern kein Grundeigenthum in dem Sinne, wie es den Stiftern, Klöstern, Rittern und Patriziern zustand, zuerkennen dürfen, so werden wir doch beifügen müssen, daß diese Beschränkung weit mehr durch faktische als rechtliche Verhältnisse verursacht war. Bis in das 13. Jahrhundert herein erscheinen neben dem König lediglich die Kirche und der Adel als die Grundeigenthümer der Städte — ein Umstand der eben in der Art und Weise, wie unsere Städte entstanden und aufkamen, seine Erklärung findet. Viele Orte, die später als Städte erscheinen, waren ursprünglich nichts weiter als herrschaftliche Höfe, in denen alles Eigen einem einzigen Herrn gehörte. Neben dessen Eigenthum war also in der älteren Zeit ein anderes ächtes Eigenthum nicht möglich, sondern lediglich ein von jenem abgeleiteter Besitz. Auf keinen Fall darf also aus den thatsächlichen beschränkten Grundbesitzverhältnissen der Handwerker im früheren Mittelalter nun sofort auf ihre Rechtsunfähigkeit zum Erwerb ächten Eigens über-

haupt und damit auf eine Minderung ihrer persönlichen Freiheitsrechte geschlossen werden.

Wenn uns dann weiter neben diesem beschränkten Besitzrecht auch noch da und dort gewisse Leistungen und Abgaben der Neueingewanderten gegenüber dem Herrn der Stadt begegnen, so werden wir auch darin keineswegs ein die persönliche Freiheit derselben schmälerndes Moment, sondern lediglich eine Art Schutz- und Recognitionsgebühr zur Anerkennung der Stadtherrschaft erblicken dürfen. Waren sie ja doch aus ihrer früheren Stellung an solche Dienste und Abgaben gewöhnt und sahen andererseits ihre städtischen Genossen in der gleichen Lage.

So viel über die Verhältnisse der vom Lande neu zugezogenen Handwerker. Fragen wir nun nach dem Einfluß, den diese letzteren auf die bereits von Alters her bestehenden hofrechtlichen Handwerksämter ausübten, so werden wir denselben kaum hoch genug anschlagen können. Wenn die persönliche Freierklärung der hofrechtlichen Handwerker vielleicht auch ohne den großartigen Aufschwung, den der städtische Handel im 10. und 11. Jahrhundert nahm, nicht länger hätte hinausgeschoben werden können — wir haben bereits oben hervorgehoben, welchen Antheil beispielsweise die Politik bei den Privilegienertheilungen Heinrichs V. an die Städte Worms und Speier gehabt hat — so darf doch so viel behauptet werden, daß die Bildung freier Gewerbegenossenschaften in den Städten ohne einen Anstoß von außen her kaum möglich gewesen wäre. Und zwar werden wir uns diese Bildung so zu denken haben, daß eine geraume Zeit hindurch die alten hofrechtlichen Handwerksämter neben den freien Gewerbeinnungen bestanden und erst allmählig sich zu dem Charakter der letzteren fortbildeten. Einen deutlichen Beleg für diese allerdings auffallende Thatsache gibt uns das älteste deutsche Stadtrecht, das von Augsburg vom Jahre 1104. Dasselbe führt nämlich von den alten hofhörigen Handwerksämtern der bischöflichen Kirche diejenigen der Fleischer, Wurstmacher, Bäcker und Schenkwirthe auf. Sie haben allerdings die strenge Form der Hörigkeit und des Gebundenseins an die Fronhofwirthschaft überwunden, aber doch noch Abgaben und Dienste zu leisten, welche an die alte Stellung erinnern und den Begriff freier gewerblicher Genossenschaften ausschließen. Die Fleischer müssen dem Burggrafen am Martinstag einen Rinderbraten im Werthe von 32 Pfenn. überbringen; zu Weihnachten lag außerdem jedem von ihnen die Lieferung zweier Lendenstücke ob. Die Wurstmacher sollen dem Burggrafen am Martinstage sechs Ochsenköpfe überreichen. Die Bäcker haben einmal in jedem Monat Normalbrode zu liefern, nebenbei entrichtet jeder einzelne zu Weihnachten und Ostern vier Pfenn. und am Fastendienstage ein Huhn. Die Schenkwirthe endlich sollen von jedem

Maaße, das sie verkaufen, eine Abgabe zahlen und den Waibeln einen Trunk Bier reichen. Dagegen war der Burggraf verpflichtet, zweien Fleischern 26 Pfenn. und einem beliebigen Wurstmacher sechs Münzen zu geben. Die gemeinsame Abgabe einerseits und die an die Gesammtheit der betreffenden Gewerbetreibenden zu entrichtende Gegenleistung des Burggrafen andererseits weisen nothwendig auf eine Verbindung der einzelnen Handwerksgenossen hin, deren Charakter, nach Ausweis der genannten Abgaben, kein anderer als der der hofrechtlichen Handwerksämter, wenn auch in einer bedeutend gemilderten Form, gewesen sein kann. Namentlich der Hühnerzins deutet auf die alte Leibeigenschaft hin, denn Hühner bildeten die gewöhnlichste Abgabe, die zum Zeichen der strengen Hörigkeit entrichtet wurde*). Dabei ist es nicht zufällig, daß gerade die für den Handel mit Lebensmitteln bestimmten Gewerbe in der Urkunde namhaft gemacht werden: vorzugsweise diese finden sich auch in frühester Zeit auf den Herrenhöfen zu Handwerksämtern vereinigt, während die übrigen Gewerbe keinen Raum in der alten, lediglich dem Wirthschaftsbedürfniß eines großen Dominiums dienenden Hofverfassung fanden. Mit andern Worten: die ältesten Handwerksgilden werden nicht von denjenigen Gewerken geschlossen, welche schon in der frühesten Zeit auf den herrschaftlichen Fronhöfen sich finden, sondern von denjenigen, denen der städtische Handelsverkehr zuerst zur Blüthe verhalf. Denn das braucht doch wohl kaum noch bewiesen zu werden, daß die gesammte Gewerbethätigkeit des damaligen Augsburgs unmöglich in der Zubereitung und dem Handel mit den wichtigsten Nahrungsmitteln aufging. So unbedeutend auch die Stadt im 11. und 12. Jahrhundert gewesen sein mag, immerhin bedingte die bischöfliche Hofhaltung und der häufige Aufenthalt der Kaiser, namentlich vor Antritt ihrer Römerfahrten, ein gewisses Maaß gewerblichen Lebens. Da nun aber die übrigen Gewerbtreibenden in dem Statut nicht aufgeführt werden, so folgt daraus, daß sie eben in keinerlei Beziehung zu dem Kreise, für den dasselbe erlassen ist, gestanden haben. Denn das sogenannte Augsburger Stadtrecht vom Jahre 1104 ist gleich den meisten älteren Stadtrechten keineswegs ein Statut in dem späteren Sinne einer Aufzeichnung des gesammten städtischen Rechts, es greift vielmehr aus der Masse desselben nur einiges wenige heraus, das in dieser Weise dauernd festzuhalten ein besonderes Interesse vorhanden sein muß. Und dieses besteht nun darin, daß über den Umfang und die Art jener Rechte bisher zwischen den einschlägigen Factoren Streit obgewaltet hat, der nunmehr zum Ausgleich gebracht worden ist. Also das ganze übrige private

*) Arnold, zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten, S. 35.

wie öffentliche Recht bleibt, weil kein Gegenstand des Streites, bei Seite liegen und nur diejenigen Punkte, über welche Differenzen entstanden sind, werden nach geschehener gütlicher Uebereinkunft einer Codification unterzogen. Und nicht um das Recht der Stadt handelt es sich in der Urkunde, sondern lediglich um das der Kirche: auch die wenigen Sätze, in denen wirklich von Rechten der Bürger die Rede ist, können ebensogut so erklärt werden, daß schließlich doch wieder die Kirche als der eigentlich berechtigte Theil erscheint. Würden die Weber, Schmiede, Schuhmacher, Gerber, Schneider u. s. w., die uns im zweiten Stadtrecht zu gewerblichen Genossenschaften vereinigt begegnen und die zweifelsohne schon zur Zeit der Niederschreibung des ältesten Statuts in Augsburg vorhanden waren, dem Bischof und seinen Beamten abgabe- und dienstpflichtig gewesen sein, so würde dies sicherlich in der Urkunde vermerkt worden sein, wie es hinsichtlich der Fleischer, Bäcker u. s. w. geschehen ist. Es bleibt also nur die Folgerung übrig, daß jene Gewerbe in keinerlei Dienstverhältniß zu dem Stadtherrn gestanden haben, also vom Anfang ihrer Niederlassung in der Stadt an hinsichtlich ihrer Person und ihres Gewerbebetriebs frei gewesen sind.

Ob diese freien Handwerker schon in jener frühesten Zeit zu gewerblichen Verbänden vereinigt waren, läßt sich jetzt nicht mehr bestimmen. Das zweite Stadtrecht, das uns zuerst wieder über die Handwerkerverhältnisse der Stadt nähere Kunde bringt, ist um 120 Jahre jünger als die älteste Rechtsaufzeichnung. Immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß, wie die vormals hofhörigen Handwerke, so auch die freien Gewerbe schon damals in irgend einer Weise einen corporativen Zusammenschluß gefunden hatten.

Aehnlich wie in Augsburg haben sich die Handwerksverhältnisse in Straßburg gestaltet. Auch hier enthält das älteste Stadtrecht aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts genaue Vorschriften über Dienstleistungen der Handwerker gegen den Bischof und seine Beamten, zum Unterschied gegen Augsburg sind hier fast alle Handwerker zu solchen Diensten verpflichtet, ja auch die Kaufleute werden gezwungen, einen Theil ihrer Zeit dem Bischof zur Verfügung zu stellen. Der Charakter aller dieser Dienste ist ein solcher, daß die Handwerker auf der Scheide zwischen völliger Freiheit und letzter Periode der Knechtschaft gestanden zu haben scheinen. So sollen zwölf von den Kürschnern die Felle und Pelze für den Bischof bereiten, den Stoff dazu in Mainz oder Köln einkaufen; acht von den Schustern die schwarzen Lederfutterale zu Leuchtern, Geschirren und dergleichen liefern, wenn der Bischof an den kaiserlichen Hof oder zur Heerfahrt reißt; die Schmiede Hufeisen und Nägel, Pfeile u. s. w. auf-

bringen; die Schwertfeger die Schwerter und Helme der Hofbeamten putzen, die Weinwirthe jeden Montag, wenn der Bischof es begehrt, den Abtritt und die Vorrathskammer reinigen, Müller und Fischer auf dem Rhein fahren, wozu der Zöllner die Schiffe stellt u. s. w.; endlich sollen alle Bürger, welche nicht schon als Ministerialen oder Handwerker dienen, fünf Tage im Jahr Herrendienst verrichten. Es frägt sich hiebei, ob auch in Straßburg, wie in Augsburg, eine Scheidung der Handwerker dahin vorzunehmen ist, daß der eine Theil als von Alters her hofhörig, der andere als ursprünglich frei zu denken ist und eine Gleichheit unter ihnen, was ihre Dienstpflicht gegen den Bischof anlangt, im Laufe der Zeit dadurch hervorgebracht worden ist, daß die ersteren jene frühere Knechtschaft fast ganz überwunden, die letzteren ein geringes an ihrer Freiheit eingebüßt haben, oder ob alle Handwerker ohne Unterschied und von Anfang an sich in der gleichen Lage der Unterthänigkeit befunden und aus dieser sich in gleichmäßiger Weise zur Unabhängigkeit fortgebildet haben. Ich entscheide mich für das erstere, indem ich annehme, daß auch in Straßburg ein Theil der Handwerker von Anfang an frei von allen Diensten und Abgaben geblieben ist. Auffallender Weise sind dies aber in geradem Gegensatz zu Augsburg hier solche, welche dort als hofhörige Aemter aufgeführt werden: Bäcker und Fleischer. Bei ihnen und außerdem noch bei den Obsthändlern, die alle in der Urkunde gelegentlich genannt werden, ist von keinem Dienste die Rede, also im höchsten Grade wahrscheinlich, daß ihnen keiner oblag und jemals obgelegen hat. Warum gerade diese Handwerke inmitten der allgemeinen Hörigkeit frei geblieben sind, dafür bekenne ich keine genügende Erklärung zu haben. Am ungezwungensten würde es sein, zur Umgehung dieser Schwierigkeit anzunehmen, daß die angeführten Handwerkerdienste ihren Ursprung nicht in dem Hofrecht, sondern etwa in der Gerichts- und Schutzvogtei des Bischofs genommen haben, wie dies entschieden der Fall ist bei den Boten- und Herrendiensten der Kaufleute und übrigen Bürger. Das Quantum der Dienstleistungen, die zum Theil lächerlich geringfügiger Natur waren, würde dieser Annahme nicht entgegen sein, wohl aber die Qualität derselben. Namentlich der Dienst der Weinwirthe erinnert noch stark an die ursprüngliche Leibeigenschaft: solch schimpflichen Verrichtungen haben sich Freie niemals unterzogen.

Aus dem Umstand daß das Stadtrecht der Handwerker stets unter der Bezeichnung von Aemtern erwähnt, von Meistern derselben redet und Abgaben festsetzt, welche gemeinsam ganzen Handwerkergattungen obliegen, darf man auch hier auf eine genossenschaftliche Organisation schließen, die aber freilich noch eine vielfach abhängige ist.

Aus den aufgeführten Diensten und Abgaben vermögen wir auch den Fortschritt zu erkennen, den die Emanzipation des Handwerks von den Banden des Hofrechts gemacht hat. War dasselbe ursprünglich in den Städten durchweg in keiner anderen Stellung als auf den Herrenhöfen, so machte doch das gesteigerte Bedürfniß an Arbeit, der Aufschwung des Handels und der gewerblichen Technik, die Berührung mit den zahlreich einwandernden Genossen vom Lande und noch manche andere Umstände, die ich hier nicht weiter namhaft machen kann, eine totale Umgestaltung der Verhältnisse nothwendig. Zunächst wohl ließ es der Herr geschehen, wenn der Handwerker neben der Arbeit, die er für den Herrn zu besorgen hatte, sich durch andere Arbeit einen Nebenverdienst verschaffte. War doch die Verbesserung der materiellen Lage ihrer Handwerker, die jetzt bei der aufkommenden Geldwirthschaft durch eben jene Nebenverdienste möglich wurde, auch im Interesse der Dienstherren. Arbeiteten ihre Unfreien auch für Andere und erwarben sie sich dadurch ihren Unterhalt, so brauchten die Herren nicht mehr wie ehedem für denselben zu sorgen. Die Herren erhalten jetzt die für ihr Bedürfniß erforderlichen Arbeiten nicht mehr gegen Kost und Wohnung, sondern ganz umsonst geliefert. Je mehr die Zahl der Handwerker zunahm, desto weniger ward ihre Kraft für den Herrn in Anspruch genommen, desto mehr gewannen sie freie Zeit auf eigene Rechnung zu arbeiten. Sowie die Handwerker dem Gewinn nachgehen konnten, mußte sich ihre Verbindung mit dem herrschaftlichen Hofe lockern, sie lernten auf eigenen Füßen stehen und begannen für sich zu wirthschaften. Dazu kam die unendliche Steigerung des Bodenwerths, die jetzt dadurch erfolgte, daß die Herren der Stadt ganze große Grundflächen, die bisher dem Ackerbau gedient hatten, zu Bauplätzen für die sich mehr und mehr vergrößernde Arbeiterbevölkerung verwandten: denn nun warf der Boden eine Rente ab, die der Wein oder das Getreide nie gebracht hätte; Häuserbau ist immer die intensivste Art der Bodenbestellung. Die Herren begünstigten daher wiederum das Wachsthum der Städte und den zunehmenden Wohlstand der Handwerker, da sie aus der steigenden Nachfrage nach Bauplätzen innerhalb der Stadt den größten und unmittelbarsten Nutzen zogen*).

So weit dürfte im Allgemeinen die Emanzipation des Handwerkerstandes zur Zeit der Niederschreibung des Augsburger und Straßburger Stadtrechts fortgeschritten sein. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz den Gang dieser Entwickelung! Aus zwei verschiedenartigen Elementen setzt sich der mittelalterliche Gewerbestand der Städte zusammen: aus den

*) Laband, die Entwicklung des Handwerkerstandes in den deutschen Städten in Deutsche Viertelj. Schrift, 1866, II. S. 241.

alten Hofhörigen der Pfalzen und anderer Herrenhöfe der Stadt und aus neu vom Lande einwandernden Freien. Die ersteren bilden den Grundstock: ihre Entwicklung zur Freiheit erfolgt unter den allgemeinen wirthschaftlichen und politischen Umänderungen, welche im 11. und 12. Jahrhundert die Städte aus großen und stark bevölkerten Herrenhöfen zu Mittelpunkten eines ausgebreiteten Verkehrs machen; namentlich wirkt hiebei die Berührung mit den freien Handwerksgenossen fördernd auf jene Umbildung der hofrechtlichen Handwerksämter ein. Der erste Schritt geschieht immer durch die Erlangung der persönlichen Freiheit, der erst später die Freiheit der Arbeit nachfolgt. Bei diesem letzteren Stadium lassen sich wieder mehrere Stufen unterscheiden: die Handwerker sind nicht mehr bloß unfreie Hofarbeiter, die auf dem Herrenhof Arbeit und Unterhalt haben; neben das früher ausschließliche cottidie servire ist das foro rerum venalium studere getreten; man hat ihnen erlaubt nebenher für den Markt zu arbeiten; ihre Dienste für den Hof sind bereits fixirte feste Naturalleistungen. Eine weitere Stufe wurde sodann dadurch gewonnen, daß diese Naturalabgaben und Dienste in geringe Geldabgaben umgewandelt werden. Gleichzeitig erreichen es die Handwerker, daß ihre Meister ihnen nicht mehr aus der Zahl der Dienstleute, sondern aus ihrer Mitte selbst gesetzt werden, bis dann schließlich der Stadtherr sich verpflichtet, den Handwerkern die Wahl ihrer Vorsteher ganz frei zu geben. Früher als diese alten hofrechtlichen Innungen sind die von Anfang an freien Handwerker zu unabhängigen Zünften gekommen. Da sie niemals einem Hofrecht unterstanden, ihre etwaigen Abgaben nur eine Art Recognitionsgebühr der stadtherrlichen Schutzvogtei waren, so hatten sie, um zu einem corporativen Zusammenschluß zu gelangen, keinen Widerstand der Stadtherren zu überwinden. Wir begegnen daher solchen freien Zünften bereits zu einer Zeit, wo andere Handwerke — meist solche, die schon auf den Kammergütern der Karolingerzeit namhaft gemacht werden — noch unter einem wenn auch sehr gemilderten Hofrecht stehen. Im Verlauf der Zeit hat sich dann, wohl zunächst unter dem Einfluß jener ersteren, die Fortbildung dieser letzteren zu dem Charakter freier Genossenschaften vollzogen. Die freien Handwerker borgten, um ihre Vereinigung zu gewinnen, von den unfreien Innungen die nothwendige Form, die letzteren von jenen den neuen Geist und das neue Leben, um den Schritt von der Unfreiheit zur Freiheit machen zu können.

Die ersten Nachrichten bestehender freier Handwerkerverbindungen sind uns nicht früher als aus der Mitte des 12. Jahrhunderts überliefert. Es sind die Verleihungsurkunden des Zunftrechts für die Bettziechenweber in Köln von 1149 und die für die Schuster in Magdeburg um 1159.

Der Anfang der freien Zünfte reicht jedoch sicherlich um ein halbes Jahrhundert früher hinauf, da die den betreffenden Privilegien zu Grunde liegenden Zustände meist älter als die urkundliche Verbriefung zu sein pflegen, mit anderen Worten das gesetzlich fixirte schon längere Zeit vorher als Gewohnheitsrecht Geltung gehabt hat. Daß gerade die Kölner Bettziechenweber uns als die älteste freie Zunft genannt werden, hat nichts Zufälliges. Neben den Zünften der Kaufleute sind diejenigen der Weber überall die ältesten und vornehmsten, indem die älteste deutsche Industrie in Tuchweberei bestand. Noch später bilden in den großen rheinischen Städten die Tuchweber die oberste Zunft. Schon im 11. Jahrhundert hatte dieses Gewerbe eine hohe Blüthe erlangt und dem deutschen Handel den wichtigsten Ausfuhrartikel geliefert. Aus den rheinischen Städten gingen die groben wollenen Tuche nach Italien, besonders nach Florenz, um hier geschoren, gefärbt und appretirt und dann nach dem Orient vertrieben zu werden. In Köln gab es bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts verschiedene Weberinnungen. In Worms wurde das schwarze grobe Wollentuch schon 1114 von Heinrich V. einer Abgabe unterworfen. In Mainz hatte die Weberzunft im Jahre 1099 aus ihren Mitteln eine Kirche gebaut. Nächst dem Tuchhandel nahm der Leder- und Pelzhandel eine wichtige Stelle ein, da man hievon im Mittelalter weit mehr als heutzutage zu den Kleidern brauchte; Pelz war daneben auch ein wichtiger Ausfuhrartikel, besonders nach Constantinopel und dem griechischen Reich. An die Gerber und Kürschner reihten sich die Schuster, Handschuhmacher und Schneider. In manchen Städten waren dagegen die Gewerbe, welche Waffen und Rüstzeug lieferten, im Vorzug. Auf diese folgten endlich die Bauhandwerker und die, welche mit den Lebensmitteln zu thun hatten. Diese letzteren sind, wie bereits erwähnt, am spätesten zu freiem Zunftrecht gelangt.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts müssen wir uns die Organisation der Zünfte allerwärts als zu einem gewissen Abschluß gelangt denken. Denn nur so wird das bekannte Verbot aller Innungen verständlich, das Friedrich II. 1219 auf dem Reichstag zu Goslar erließ und 1232 von Ravenna aus erneuerte. Was wir aber bezüglich der Verbriefung des Zunftrechts für die Bettziechenweber in Köln bemerkt haben, gilt auch hier: das Verbot der Innungen setzt nicht nur einen längeren Bestand, sondern bereits eine gewisse Blüthe derselben voraus. Man muß sie gefürchtet haben, weil man bis zu der energischen Maßregel des gänzlichen Verbots derselben vorging.

Stellt man nun die Frage, welche Beweggründe den Zusammenschluß der Gewerbtreibenden einer und derselben Gattung veranlaßt haben, so

wird die Antwort schon aus unseren obigen Ausführungen dahin hervorgehen, daß hiezu lediglich wirthschaftliche Interessen geführt haben. Es würde zu weit gehen, hier alle die anderen Erklärungsversuche auch nur namhaft zu machen. Manche von ihnen, wie die Theorie Hüllmanns, daß die Zünfte ihren Ursprung verdankten „dem allgemeinen Umstande des Feilbietens gleichartiger Waaren im Kleinhandel an gemeinschaftlichen Stellen, Bänken oder Hallen", verwechseln mit der Ursache eine einzelne Folge der schon bestehenden Verbindung. Und wenn Wilda die Meinung zu begründen versucht, nicht aus der Hörigkeit, sondern aus der Freiheit des Handwerkerstandes seien die Zünfte desselben als freie Verbrüderungen hervorgegangen, so übersieht er den gewichtigen Einfluß, den die alten hofrechtlichen Verbände auf die neu zuströmenden fremden Elemente ausgeübt haben. Der gleiche Vorwurf der Einseitigkeit, nur in entgegengesetzter Richtung, trifft die Erklärung Nitzsch's, der das Zunftwesen ausschließlich aus dem Hofrecht ableitet. So sehr man den scharfsinnigen Ausführungen, die ohne Zweifel über manches bisher dunkle oder unbeachtete Kapitel unserer Städtegeschichte ein überraschend neues Licht verbreitet haben, vielfach die Anerkennung nicht versagen kann, so wird man doch die mit seltener Consequenz durchgeführte Grundidee, nach welcher die ganze mittelalterliche Stadtverfassung ihren Ursprung aus dem Hofrecht genommen hat, nur als eine gelehrte Hypothese gelten lassen dürfen. So tiefgreifende Gestaltungen, wie Stadtverfassung und Zunftwesen, sind überhaupt nicht aus einer Ursache heraus zu erklären, sondern das Resultat der allerverschiedensten Voraussetzungen. Die neueste Erklärung ist die von Schmoller in seiner Schrift: „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe", ausgeführte, wonach der Kern des ganzen Zunftwesens das Recht auf selbständige Gerichtsbarkeit gewesen sei, aus welcher sich dann erst Zunftzwang und Autonomie entwickelt hätten. Private Korporationen streben darnach, Gewerbepolizei und Gewerbegericht, die bis dahin von dem Stadtherrn oder einem patrizischen Stadtrath geübt wurden, in ihre Hand zu bringen, und werden dadurch daß ihr Kampf sein Ziel erreicht, zu Korporationen des öffentlichen Rechts, zu selbständigen Verwaltungskörpern. Diese Auffassung kehrt die bisherige Ansicht geradezu um; denn diese hielt den Zunftzwang für das ältere Element, aus der sich Autonomie und Selbstgerichtsbarkeit erst entwickelten. Zur Widerlegung darf auf die beiden ältesten Zunfturkunden verwiesen werden, die den Zunftzwang nach seiner positiven und negativen Seite und nur diesen als Inhalt des neubegründeten Rechts proklamiren. Aber auch ganz abgesehen von diesen positiven Zeugnissen, die Vorstellung, aus dem ursprünglichen Rechte jeden zu zwingen in gewerberechtlichen Streitigkeiten Recht vor der Zunft zu

nehmen sei das Recht erwachsen, jeden, der ihr Gewerbe treibt, zu zwingen in ihren Verband einzutreten, wird schwerlich als eine der Natur der Verhältnisse entsprechende bezeichnet werden können. Ebensowenig die Ansicht, daß zu der Selbstgerichtsbarkeit erst später die Selbstgesetzgebung hinzugetreten sei*).

Ueber die Organisation der Zünfte in ihrer frühesten Zeit sind wir nur dürftig unterrichtet. Von alledem, was späterhin das Wesen der Zünfte ausmacht, sind jetzt erst schüchterne Anfänge zu erkennen. Noch dauern ihre Abgaben an die öffentlichen Beamten fort, aber sie haben doch schon ihren ursprünglichen hofrechtlichen Charakter verloren und sind Zinse für besondere Vergünstigungen geworden. So sind im zweiten Stadtrecht von Augsburg, dessen Niederschreibung in das Jahr 1276 fällt, dessen Bestimmungen jedoch sicherlich schon Jahrzehnte vorher gewohnheitsrechtliche Gültigkeit besessen haben, für die Gewerbe der Gastwirthe, Bäcker, Fleischer und Hucker bestimmte Abgaben an den bischöflichen Burggrafen festgesetzt: die Gastwirthe und Bäcker entrichten dreimal im Jahr je 5 Schilling, die letzteren außerdem noch zu Fastnacht ein Huhn, die ersteren von jedem ausgeschenkten Maaß Wein ein bestimmtes Quantum, die Fleischer 3 Schilling und zu Fastnacht zwei Schlegel (Bein). Es sind dies im Großen und Ganzen noch dieselben Abgaben, wie sie das erste Stadtrecht von 1104 festsetzt, ohne jedoch jetzt noch etwas Anderes zu sein, als Ehrensolde und Recognitionsgebühren der bischöflichen Schutzherrschaft. Man hat diese und ähnliche Handwerkerabgaben aus dieser Zeit Steuern genannt: aber sie sind das nicht, schon wegen ihrer Ungleichartigkeit; denn würden es öffentliche Steuern sein — an welche man überdies in dieser Zeit nur in einem gegen die heutige Auffassung sehr modifizirten Sinn denken darf — so würden sie gleichartig auf alle Gewerbtreibenden ausgedehnt gewesen sein, während so einzelne Gewerbe gar nicht, andere in einem ungleichen Grade zu den Leistungen an die öffentlichen Beamten herangezogen erscheinen. Daß auch jetzt wieder lediglich die Gewerbe der Bäcker, Fleischer und Gastwirthe tributpflichtig sind, gibt einen neuen Beleg zu unserer oben ausgesprochenen Behauptung, daß nur diese für den Handel mit Lebensmitteln bestimmten Gewerbe ihren Ursprung aus dem Hofrecht genommen haben, die übrigen von Anfang an frei gewesen sind. Dafür darf jetzt auch noch der Umstand geltend gemacht werden, daß jene vormals hofhörigen Handwerke unter die Oberleitung der bischöflichen Burggrafen, alle übrigen unter diejenige des königlichen Vogts — also eines öffentlichen Beamten — gestellt sind. Neben jenem hofrecht-

*) Frensdorff in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik 1876, I. S. 227.

lichen Charakter der Abgaben einzelner Zünfte hat man für deren hofrechtlichen Ursprung noch ihre Bezeichnung „Amt" als Zeugniß angeführt*) — ein Ausdruck, der bekanntlich auch für die Handwerkerverbindungen auf den Fronhöfen im Gebrauch war. Ob dagegen das häufig vorkommende Recht der Stadtobrigkeit, den Zünften ihre Meister zu setzen, ein Ausfluß ihrer früheren Hofhörigkeit ist, oder ob nicht vielmehr darin die Bethätigung des Marktpolizeirechts, das die Obrigkeit nicht immer den freien Zünften überlassen hat, erblickt werden muß, lasse ich hier dahingestellt. Jedenfalls dürfen Einschränkungen polizeilicher Natur als dem Charakter der Zünfte nicht präjudicirbar aufgefaßt werden.

Das wesentlichste Merkmal, daß die Zünfte von Anfang an lediglich durch Interessen ihrer Arbeit zu einem Zusammenschluß veranlaßt worden sind, ist der gerade in den ältesten uns erhaltenen Zunftbriefen überall betonte, häufig sogar an die Spitze der Urkunde gestellte Zunftzwang, unter dem ich für jetzt noch nichts Anderes verstehe als das Recht der einzelnen Zunft, Jeden von dem Betriebe des Gewerbes innerhalb des Stadtbaues auszuschließen, der nicht ihrer Vereinigung beigetreten ist. So sollen nach dem Zunftbrief der Bettziechenweber in Köln alle in der Stadt wohnenden Gewerbsgenossen, die Einheimischen wie die Fremden, ihrer Bruderschaft beitreten. Ebenso erlangten die Schuhmacher in Magdeburg im Jahre 1157 mit dem Rechte der Innung auch das Verbot, daß Niemand, der nicht in ihre Zunft aufgenommen sei, fertige Schuhe verkaufen dürfe. Der Zunftzwang war, wie die Urkunde selbst sagt, nur eine Folge der ertheilten Innung. Weitere Ausdehnungen des Zunftzwanges, wie die Bannmeile — nach welcher es keinem Gewerbsmann erlaubt war, sich im Umkreise einer Meile um die Stadt niederzulassen — Monopolrechte, Beschränkung der Zünfte auf eine gewisse Anzahl von Mitgliedern und Anderes der Art, sind der älteren Zeit fremd und gehören zum großen Theil erst der Entartung und dem Verfall des Zunftwesens an. Neben dem Zunftzwang bilden Bestimmungen über Gewerbebetrieb, Marktpolizei, Gerichtsstand, Abgaben, Bußen und Aufnahme neuer Mitglieder den Inhalt der ältesten Zunftbriefe. Dagegen fehlen jetzt noch die religiösen, politischen, geselligen oder militärischen Bestimmungen, die späterhin die gewerbliche Seite des Zunftwesens in den Hintergrund drängen, oder sie treten doch nur so schüchtern und vereinzelt auf, daß sie den rein wirthschaftlichen Charakter seiner frühesten Gestaltung nicht alteriren. „Erst wenn die Existenzgrundlagen gesichert

*) Stieda, zur Entstehung des deutschen Zunftwesens S. 46.

waren, wenn es den Handwerkern gelungen war, als Stand der Arbeiter sich die Anerkennung zu verschaffen, welche ihnen zuerst verweigert wurde, konnten sie darauf sinnen, ihre Macht mehr und mehr entfalten zu wollen. Erst dann trat an sie die Nothwendigkeit heran über den Beruf hinaus mit einander Fühlung zu behalten, oder äußerte sich das Verlangen, den Genüssen des Lebens gemeinschaftlich nachzugehen. Nur in der Absicht die Interessen ihres Gewerbes zu fördern sind die Zünfte der Handwerker entstanden. Hätte ihnen dieses Ziel nicht beständig vorgeschwebt, sie hätten niemals zu dieser Bedeutung durchdringen können, die sie 100 Jahre später schon erlangt hatten."

Für die früheste Organisation der Zünfte geben den besten Aufschluß die von 1248—1268 den Baseler Handwerkern ertheilten Privilegien. Das älteste ist das für die Zunft der Fleischer. Sie haben bereits ihre eigenen Meister aus ihrer Mitte, und den Zunftzwang. Kein Gewerbsgenosse soll dem andern seinen Knecht oder sein Haus abmiethen. Niemand soll Arbeit von einem annehmen, der einem Mitbruder die Arbeit noch nicht bezahlt hat. Für die in demselben Jahre bestätigte Innung der Spinnewetter (Maurer, Zimmerleute u. ä.) finden sich meist dieselben Bestimmungen, nur die Ernennung des Meisters behielt sich hier der Bischof vor. Bei den Bäckern und Metzgern finden sich Vorschriften über den Verkauf des Brodes und Fleisches auf den hiezu besonders bestimmten Bänken. Bezüglich der Schneiderzunft ist neben dem Meister die Existenz von Seckel- und Ladenmeistern beurkundet, denen die Receptur der Straf- und Aufnahmegelder oblag. Bei der Aufnahme hatten die Söhne und Schwiegersöhne der schon der Zunft Angehörigen weniger als Andere zu zahlen; doch konnten ihr auch Nichtschneider beitreten, was später nicht mehr gestattet war. Die Wahl des Meisters war den Zunftgenossen freigegeben. Ebenso den Gärtnern und Webern.

Für die Handhabung der Gewerbepolizei in der gleichen Zeit ist die reichste Quelle das große Stadtrecht von Augsburg. Es sei mir gestattet, aus demselben die wichtigeren Bestimmungen noch in Kürze mitzutheilen. Zunächst kommt hier in Betracht die Stellung des Gewerbes gegenüber dem Publikum. Das Stadtrecht enthält in dieser Richtung eine Reihe von Anordnungen, die alle den gleichen Zweck verfolgen, die Consumenten vor Uebervortheilung Seitens der Gewerbetreibenden möglichst sicher zu stellen. Nicht ordentlich ausgebackenes Brod sollen die Armen — charakteristisch genug nur diese — wieder zurückgeben dürfen. Schlechtes Bier soll an die Armen ausgetheilt werden. Von derselben Fürsorge für das konsumirende Publikum ist die Vorschrift eingegeben, daß die Bäcker, wenn

neues Korn auf den Markt gebracht worden war, nur des Nachmittags Getreide einkaufen durften. Ebenso durften die Fleischer auf dem Rindermarkt die Bürger nicht überbieten; ja der Fleischer mußte sogar, wenn er sich mit seinem eingekauften Vieh noch auf dem Markte befand und dasselbe einem Bürger gefiel, es diesem zum Einkaufspreis überlassen. Die Bäcker waren zur Einlieferung von Normalbroden verpflichtet, nach denen die Güte der Waare bemessen wurde. Sie mußten schwören, für die Stadt wie für den Markt gleich gut backen zu wollen. Die Fleischer wiederum durften ungenießbares Fleisch nicht verkaufen, wenn sie nicht vorher den Käufer auf die geringere Qualität desselben aufmerksam gemacht hatten. Den Schenkwirthen war aufgegeben, nur reines Bier und reinen Wein auszuschenken. Vieh durfte nur im Schlachthause geschlachtet werden; dabei war es den Fleischern untersagt, die Höhlen des geschlachteten Thiers aufzublasen oder Stroh in dieselben zu stecken. Gefallenes Vieh durfte gar nicht verkauft werden.

Manchen Handwerken wurde geradezu die Qualität des zu verarbeitenden Stoffes vorgeschrieben. So sollten die Lodweber das Tuch nur von einfacher Wolle machen, die Hutmacher entweder nur ganz wollene Hüte anfertigen, oder, wenn sie die Hüte halb aus Wolle, halb aus Filz bereiteten, dies wenigstens anzeigen. Hieher gehören auch die Vorschriften über den Zwangspreis einzelner Producte. Es kam zunächst vor, daß man den Preis des Produktes oder der Leistung direkt bestimmte. Dabei gab dann, namentlich in den Nahrungsgewerben, der Preis, welchen das Rohmaterial bereits erreicht hatte, wohl den Ausschlag. So ward der Mahllohn der Müller in einem bestimmten Theile des zu mahlenden Kornes festgesetzt. Im Bäckergewerbe traten der Burggraf, die Bürger und die Bäcker zur Bestimmung des Preises zusammen, auf dessen Einhaltung der erstere dann zu sehen hatte. Ebenso setzten für die Weinschenken der Burggraf und die Bürger gemeinschaftlich den Preis des Getränkes fest.

Um den Einkauf Seitens des Publikums möglichst zu erleichtern, sollten die gewerblichen Produkte nur an bestimmten Orten der Stadt feilgeboten werden, nur ausnahmsweise war der Verkauf der Waaren im eigenen Hause gestattet. Den Knechten und Mägden der Bäcker war Höflichkeit gegen die Käufer zur Pflicht gemacht, Unhöflichkeiten durften diese sofort auf offenem Markte mit einer Tracht Prügel ahnden. Frauen sollten auf dem Markte keine Fische verkaufen, vermuthlich weil man schon damals bezüglich der urwüchsigen Grobheit der Fischhändlerinnen üble Erfahrungen gemacht hatte.

Auffallender Weise erscheint in dem oben Angeführten lediglich das

Publikum als der begünstigte und geschützte Theil. Nur an einer Stelle wird den Schuhmachern die Ausübung einer Art Lynchjustiz an denen, die sie schädigten, gestattet, indem sie diese raufen oder blutrünstig schlagen durften.

Die Strafen, die für die Verletzung der vorgenannten Anordnungen angedroht werden, bestehen in Geldstrafen, Körperstrafen, Ehrenstrafen ꝛc.: so das sogenannte Schupfen der betrügerischen Bäcker, das darin bestand, daß dieselben auf ein Schaukelbrett gesetzt und davon in das Wasser oder in einen Pfuhl geschleudert wurden. Zu diesen Strafen gesellte sich häufig die Einziehung des als schlecht befundenen Produktes und die Vernichtung desselben. Selten wurde eine Verbannung aus der Stadt als Strafe verhängt. Dagegen kam die Enthebung vom Gewerbe schon im 12. Jahrhundert zur Anwendung. Das Stadtrecht von 1104 bestimmt, daß, wenn die Bäcker zum dritten Male auf Uebertretungen ertappt werden, sie schwören mußten, nie wieder in der Stadt Brod backen zu wollen. Das zweite Stadtrecht setzt fest, daß die bei dem Backen der Normalbrode betrügerisch zu Werke gehenden Bäcker, auf einen Monat von dem Gewerbebetrieb ausgeschlossen werden sollten.

Man ersieht aus dem Vorstehenden, daß bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts unsere deutsche Gewerbeverfassung überall noch in den Anfängen ihrer Entwickelung stand und die Organisation des Handwerks fast ausschließlich die Befriedigung der rein gewerblichen und wirthschaftlichen Interessen zum Zwecke hatte. Nur die religiöse Seite des späteren Zunftwesens tritt da und dort etwas lebhafter zu Tage, aber durchaus in keinem höheren Grade als bei allen übrigen Organisationen jener Zeit, die man mit vollem Recht das Blüthealter des Kirchenthums genannt hat. Die kriegerische und politische Seite klingt dagegen jetzt erst ganz leise an, noch leiser die gesellige, während hundert Jahre später der Fall gerade umgekehrt liegt: aus wirthschaftlichen Genossenschaften mit vielfacher Abhängigkeit nicht nur von dem Stadtherrn, sondern auch von einem bevorrechteten Altbürgerstand sind freie, vielerorten sogar herrschende Zünfte von vorwiegend politisch-militärischer Bedeutung geworden. Es liegt nicht im Bereich unserer Aufgabe, diese Umbildung hier näher darzustellen. Nur so viel wollen wir erwähnen, daß die Vollendung der aus der Unfreiheit und Rechtlosigkeit des ältesten Handwerkerstandes zur persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit desselben fortschreitenden Entwickelung doch erst mit seiner politischen Gleichberechtigung gewonnen wurde. In einem Zeitalter, das die moderne Staatsidee nur in einer Menge kleiner autonomer Gemeinwesen darzustellen vermochte und alle öffentlichen Hoheitsrechte wie Privatrechte zu behandeln gewohnt war, mußte der einzelne sociale

Stand, wollte er anders zur Ausbildung der in ihm schlummernden Keime gelangen, einen selbstthätigen Antheil an dem öffentlichen Leben nach allen seinen Beziehungen nehmen. In diesem Sinne erwarben im ottonischen Zeitalter die Bischöfe Münzrecht, Zölle, Marktrecht, Polizeigewalt, kurz so ziemlich alle diejenigen Befugnisse, die heutzutage den Begriff der Staatssouveränität ausmachen, um für ihren eigentlichen Beruf die nothwendige materielle Unterlage zu haben; in diesem Sinne mußten die Altbürger erst die weltliche Herrschaft der kirchlichen Stadtherren abstreifen und sich das Recht der Selbstverwaltung erobern, ehe sie ihrer geschichtlichen Aufgabe, die Städte zu Mittelpunkten eines ausgebreiteten Handelsverkehrs zu machen, Genüge leisten konnten. In diesem Sinne mußten endlich die Handwerker zur politischen Gleichberechtigung mit den Altbürgern gelangen, da nur so ein Fortschreiten des Handwerkerstandes zu dem Ziel einer Anerkennung der freien Arbeit möglich war. Die städtische Verfassung war auf halbem Wege stehen geblieben; denn es lag ein Widerspruch darin, daß das Grundeigenthum noch die Bedingung politischer Rechte war, obgleich der Handel und das Gewerbe von Anfang an die Seele des städtischen Lebens ausmachten. Die Ausgleichung dieses Widerspruchs geschah durch die Zunftunruhen, als die Handwerker Antheil am Regiment erlangten, und insofern haben sie nur einen natürlichen Abschluß der städtischen Verfassung herbeigeführt. Eine Reihe äußerer Veranlassungen trat hinzu, die einen Umsturz der bestehenden Verfassung fördern mußten.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts war die Geschlechterherrschaft in den meisten Städten ausgeartet. Stadtgut wurde von den Patriziern ausschließlich zu eigenem Nutzen verwandt, während doch die Steuern nach dem mittelalterlichen Steuersystem gerade auf den Armen am meisten lasteten. Denn theils wurde das Ungeld von den unentbehrlichen Lebensmitteln erhoben, theils die Steuerquote, je größer das zu versteuernde Capital war, um so niedriger bemessen. Ebenso drückend war die Grundsteuer wegen der irrationalen Art ihrer Veranlagung, indem nicht auf die Lage, die auf den Grundstücken stehenden Gebäude, überhaupt auf ihren Ertrag- und Nutzungswerth, sondern lediglich auf ihre Größe Rücksicht genommen wurde, sodaß der Eigenthümer der werthvollen Häuser am Markt und an den Hauptstraßen nicht mehr zu zahlen hatte, wie der Eigenthümer eines Grundstückes von gleicher Ausdehnung an der Stadtmauer oder in einer winkligen Nebengasse*). Dazu kam, daß innerhalb der regierenden Aristokratie selbst sich Factionen gebildet hatten, die ein-

*) Laband a. a. O. S. 254.

ander häufig blutig befehdeten und dadurch nicht allein die Handwerker vielfach in die Spaltungen mit verwickelten und selbst in das politische Leben der Stadt einführten, sondern sie auch zu selbstthätiger Abstellung des Unfugs veranlaßten. Auch materielle Interessen schärften den Gegensatz. Die Patrizier waren durchweg Kaufleute, namentlich Tuchkaufleute, da der Handel mit Wollenstoffen, wie ich bereits bemerkt habe, in den großen Städten Deutschlands im Mittelalter weitaus die hervorragendste Stelle unter den Handelszweigen einnahm. Dem entsprechend war das zahlreichste und bedeutendste Gewerke fast überall das der Wollenweber. Nun waren die Interessen der Tuchkaufleute und die der Wollenweber begreiflicher Weise in vielen Beziehungen einander entgegengesetzt. Da die ersteren oder ihre Anverwandten die Zölle, die Wege, den Markt, die Aufsicht über die Handwerke in Händen hatten, so kamen immer nur ihre Interessen einseitig zur Geltung.

Aus allen diesen Ursachen wurde der Kampf zwischen den Patriziern und Handwerkern herbeigeführt. So verschieden nun auch der Verlauf desselben in den einzelnen Städten gewesen ist, der Ausgang war überall der gleiche, ein Sieg der Handwerker oder des Arbeiterstandes. Dieser Sieg aber hat zugleich die Entwicklung der mittelalterlichen Gewerbeverfassung zum Abschluß gebracht. Das 14. und 15. Jahrhundert ist die eigentliche Blüthezeit wie des deutschen Städtewesens überhaupt, so auch insbesondere des ihm eingegliederten Zunftwesens. Im 16. Jahrhundert, mit dem Vordringen der reformatorischen Ideen, zeigen sich dann die ersten Spuren einer reagirenden Bewegung: der moderne Staatsgedanke mußte von seinem Ursprung an sich einem Institut feindlich entgegenstellen, dessen Existenzbedingungen lediglich in dem ständisch-corporativen Charakter des Mittelalters wurzelten. In dem Rahmen des centralisirenden, mit einer starken Polizeigewalt ausgerüsteten Landesfürstenthums hat das Zunftwesen, dieser Staat im Staate, keinen Platz gehabt. Auch die Restaurationspolitik Karls V. hat das Ihrige beigetragen, die demokratischen Stadtverfassungen zu Gunsten einer oligarchischen Geschlechterherrschaft umzuändern. Den größten Antheil an dem Verfall des Zunftwesens hat jedoch das Aufkommen der modernen Industrie, der gegenüber die hergebrachten Formen der Zunft sich schon sehr bald als zu eng erwiesen. Schon lange vor dem Ausbruch der französischen Revolution lag der unvereinbare Gegensatz zwischen der ausschließlich auf Hand- und Einzelarbeit gegründeten Zunftverfassung und den Ansprüchen der aufblühenden Maschinen- und Fabrikindustrie offen zu Tage. Was sich dann noch von jener in unser Jahrhundert herein erhalten hat, ist nur noch Stückwerk und

auch als solches nur taube Schaale gewesen. An eine Wiederbelebung des alten Zunftwesens wird Niemand denken dürfen, der die Dinge vom geschichtlichen Standpunkt aus zu betrachten gewohnt ist. Aber das darf uns nicht abhalten, der mittelalterlichen Gewerbeverfassung die Anerkennung auszusprechen, daß sie für die Bedürfnisse ihrer Zeit trefflich gesorgt und darüber hinaus die Arbeit von der Knechtschaft befreit und durch ihre genossenschaftliche Macht im Gegensatz zur antiken Welt zu Ehren gebracht hat.

Christian Meyer.

Goethe's „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern".

Von

W. Wilmanns.

Zu den verdrießlichen Folgen, welche die aufregende Wirkung des Götz und Werther für den Verfasser mit sich brachten, rechnet Goethe die Sucht des Publikums, den seltsamen jungen Autor, der so unvermuthet und kühn hervorgetreten war, kennen zu lernen. „Man verlangte ihn zu sehen, zu sprechen, auch in der Ferne etwas von ihm zu vernehmen, und so hatte er einen höchst bedeutenden, bald erfreulichen, bald unerquicklichen, immer aber zerstreuenden Zudrang zu erfahren. Denn es lagen angefangene Arbeiten genug vor ihm, ja es wäre für einige Jahre hinreichend zu thun gewesen, wenn er mit hergebrachter Liebe sich daran hätte halten können; aber er war aus der Stille, der Dämmerung, der Dunkelheit, welche ganz allein die reinen Produktionen begünstigen kann, in den Lärmen des Tageslichts hervorgezogen, wo man sich in andern verliert, wo man irre gemacht wird durch Theilnahme wie durch Kälte, durch Lob und durch Tadel." Es begann für Goethe jener Kampf gegen das umstürmende Leben, dem er sich endlich durch die Flucht nach Italien zu entziehen suchte.

Wir begreifen diese Stimmung des Dichters und den oft hervorbrechenden Trieb in ein ruhig stilles Leben sich zurück zu ziehen; aber wir wissen auch, wie große Bedeutung die vielseitige Anregung, die Bekanntschaft mit den verschiedensten Personen und Verhältnissen für ihn gehabt hat. Das Leben entzog ihm oft die Muße und Ruhe, deren der schaffende Künstler bedarf, aber gleichzeitig führte es ihm die Fülle von Gestalten und Anschauungen und Gedanken zu, durch welche selbst künstlerisch weniger vollendete Schöpfungen des Dichters uns werthvoll sind. Ein eingeschränkteres Leben hätte vielleicht manche von den begonnenen Arbeiten zur Ausführung und zu tadelloser Kunstform kommen lassen; aber schwerlich würden aus ihm die ewig unvergänglichen Werke, in denen der reichste Inhalt mit der schönsten Form sich verbindet, hervorgegangen sein.

Auch war es, wenigstens in der Frankfurter Zeit, nicht eigentlich die Zerstreuung des Tages durch die Goethe gehemmt wurde. Das zeichnet ja gerade diesen Menschen aus, daß er nie sich selbst verlor, daß er neben allen Personen, unter allen Verhältnissen seine Selbständigkeit behauptete oder wenigstens bald wieder fand. Goethe fühlte selbst, daß es nicht so wohl der Zubrang des Lebens war, der ihm zur Bearbeitung und Vollendung größerer Werke die Lust benahm, sondern der übermächtige Productionstrieb, der mehr Knospen und Blüthen trieb, als zu Früchten heran reifen konnten. Unwillkürlich, ja wider Willen und selbst beim nächtlichen Erwachen trat die Dichtergabe hervor, und oft fühlte er Lust, wie von Petrarca erzählt wurde, sich ein ledernes Wamms machen zu lassen und sich zu gewöhnen im Finstern durch das Gefühl, das was unvermuthet hervorbrach, zu fixiren.

Namentlich hatte ihn die Lust ergriffen, alles was im Leben einigermaßen bedeutendes vorging, zu dramatisiren. „Durch ein geistreiches Zusammensein an den heitersten Tagen aufgeregt, gewöhnte man sich, in augenblicklichen kurzen Darstellungen alles dasjenige zu zersplittern, was man sonst zusammengehalten hatte, um größere Kompositionen daraus zu erbauen. Ein einzelner einfacher Vorfall, ein glücklich naives, ja ein albernes Wort, ein Mißverstand, eine Paradoxie, eine geistreiche Bemerkung, persönliche Eigenheiten oder Angewohnheiten, ja eine bedeutende Miene, und was nur immer in einem bunten rauschenden Leben vorkommen mag, Alles ward in Form des Dialogs, der Katechisation, einer bewegten Handlung, eines Schauspiels dargestellt, manchmal in Prosa, öfters in Versen. — Man ließ Gegenstände, Begebenheiten, Personen an und für sich sowie in allen Verhältnissen bestehen; man suchte sie nur deutlich zu fassen und lebhaft abzubilden. Alles Urtheil, billigend oder mißbilligend, sollte sich vor den Augen des Beschauers in lebendigen Formen bewegen"!

Als die erste unter diesen Productionen nennt Goethe das Jahrmarktsfest. Man könne es, sagt er, als eine Sammlung belebter Sinngedichte ansehen, die ohne Schärfe und Spitze, mit treffenden und entscheidenden Zügen reichlich ausgestattet waren. Unter allen dort auftretenden Masken seien wirkliche in jener Societät lebende Glieder oder ihr wenigstens verbundene und einigermaßen bekannte Personen gemeint. Jedoch der Sinn des Rätsels sei den meisten verborgen geblieben: „alle lachten und wenige wußten, daß ihnen ihre eigensten Eigenheiten zum Scherze dienten".

Dieses Schlußwort konnte den Goetheforscher wenig ermuthigen. Wenn die Satire so zurückhaltend war, daß nicht einmal die Betroffenen sie verstanden, so schien es ein vergebliches Bemühen, Anlaß und Bezie-

hung dieser belebten Epigramme ergrübeln zu wollen. Aber doch ist ein Versuch vielleicht nicht ganz aussichtslos. Freilich mögen manche Personen von Goethes Witz betroffen sein, die kaum eine Spur ihres Daseins hinter sich gelassen haben, oder die zu unbedeutend sind, als daß man ihrem Lebenslauf und ihrer Thätigkeit nachspüren möchte: aber der Mangel, in den wir nach dieser Seite hin gesetzt sind, dürfte ausgeglichen werden durch den Vorzug, daß wir aus Dichtung und Wahrheit und einem ausgedehnten reichhaltigen Briefwechsel Goethes Beziehungen und Neigungen, Thätigkeit und Urtheile genauer kennen, als die meisten seiner Zeitgenossen, selbst seiner Bekannten, ausgenommen nur die vertrautesten Freunde. Vielleicht wird es nie gelingen in jedem einzelnen Wort die Absicht des Dichters wieder zu finden; wohl aber darf man hoffen den Schleier etwas zu heben und die Hauptgestalten, den eigentlichen Anlaß zu erkennen, den Punkt in dem für Goethe selbst das Hauptinteresse lag.

Aber welchen Weg sollen wir einschlagen, um im Gewirre des Jahrmarkts diesen geheimen Punkt zu finden? Ein dramatisches Genrebild mit einer großen Menge von Personen steht vor uns; keine fesselt uns dauernd, aber jede so lange sie sich vor uns bewegt. Käufer und Verkäufer, Theater und Schaulustige, Schattenspiel und Musik, Marktschreier und Zigeunervolk schieben sich bunt durcheinander. Von einer fortlaufenden abgeschlossenen Handlung ist hier nicht die Rede, keine Spannung auf Entwickelung und Katastrophe: der Augenblick unterhält, das lebendige Gewühl und Gewoge des Jahrmarkts. Der Quacksalber unterhandelt mit dem Doctor, ein Tyroler hält Kurzwaaren feil, ein Bauer führt Besen auf den Markt, der Nürnberger bringt den Kindern Spielzeug: „Hier ein Hündlein, hier ein Schwein, liebe Kindlein kauft ein?" Eine Tyrolerin handelt mit neuen Modeartikeln mit bemaltem Rand, mit Kragen und Fächern, und dazwischen tönt der Ruf des Wagenschmeermanns: „Ya! ya! ich und mein Esel sind auch da". Stolz und mißmuthig schreitet ein Zigeunerhauptmann, zur Seite einen jungen Burschen, durch die Massen: „Lumpen und Quark der ganze Mark!" hätte er nur zwanzig Mann er würde ihnen über den Leib. Behaglich schicken sich Schweinemetzger und Ochsenhändler zum Trunk, und ein frommer Pfarrer labt sich, zum Mißbehagen der Gouvernante, an dem frischen muntern Pfefferkuchenmädchen. So wogt es auf und ab; und mitten in dem Getümmel läßt der Marktschreier die erbauliche Tragödie von Ahasverus und Haman, Esther und Mardochai aufführen, der aus der schattigen Laube vor dem Hause des Herrn Amtmanns ein auserlesenes Publikum zusieht. — Wo ist in diesem Wirrwarr der Kernpunkt, von dem die Gestaltung des Stoffes ausging? scheint es nicht gerade das charakteristische und anziehende an diesem Schön-

bartspiel, daß solch ein Punkt fehlt? daß alles einzelne im ganzen verschwindet, so daß wir nichts empfinden, als die frische wahre Darstellung des Jahrmarkts? Gewiß! und ohne diese ästhetische Wirkung würde das Stück, obschon es unverstanden blieb, nicht so viel Beifall gefunden, nicht gleich nach seinem ersten Erscheinen und zu wiederholten Malen nachgedruckt sein. Aber der Dichter hat doch, wie er selbst sagt, eine andere Absicht gehabt, und wer in das Verständniß seiner Dichtung eindringen will, muß versuchen den Punkt zu fassen, an dem diese Absicht entsprang.

Prüfung der Composition ist das Mittel, das uns am ehesten die Entwickelungsgeschichte einer Dichtung erschließt. Es kommt darauf an zu bestimmen, in welchem Verhältniß die Theile der Dichtung stehen, welchem Punkte sie zustreben; dieser Punkt erscheint als der bedeutendste und, vorausgesetzt daß der Dichter seinen Plan nicht umgestoßen hat, als der ursprüngliche. Wo der Angelpunkt des Schönbartspieles liegt, ist leicht zu erkennen. Gleich das erste Gespräch zwischen dem Marktschreier und Doctor dreht sich um die Aufführung der Tragödie, sie versammelt das Publikum in der Laube. Alle andern Personen bewegen sich, nur mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, hin und wieder, ohne Verbindung, ohne Richtung auf ein Ziel; nur die Aufführung der Tragödie bildet ein solches, das gleich von Anfang an ins Auge gefaßt wird.

Wir werden demnach zunächst die Erklärung dieser Tragödie zu suchen haben. Durch allzu großen Umfang fällt sie nicht lästig.

1. Act.

(Der Vorhang hebt sich. Man sieht den Galgen in der Ferne.)

Kaiser Ahasverus. Haman.

Haman.

Gnädger König Herr und Fürst,
Du mir es nicht verargen wirst,
Wenn ich an deinem Geburtstag
Dir beschwerlich bin mit Verdruß und Klag.
Es will mir aber das Herz abfressen,
Kann weder schlafen, noch trinken, noch essen.
Du weißt, wie viel es uns Mühe gemacht,
Bis wir es haben so weit gebracht,
An Herrn Christum nicht zu glauben mehr,
Wie's thut das große Pöbelheer;
Wir haben endlich erfunden klug,
Die Bibel sey ein schlechtes Buch,
Und sey im Grund nicht mehr daran
Als an den Kindern Haimon.
Darob wir denn nun jubiliren
Und herzliches Mitleiden spüren

Mit dem armen Schelmenhaufen,
Die noch zu unserm Herrgott laufen.
Aber wir wollen sie bald belehren
Und zum Unglauben sie bekehren
Und lassen sie sich 'wa nicht weisen
So sollen sie alle Teufel zerreißen.

Ahasverus.

In so fern ist mirs einerley,
Doch brauchts all, dünkt mich, nicht's Geschrey.
Laßt sie am Sonnenlicht sich vergnügen,
Fleißig bei ihren Weibern liegen,
Damit wir tapfere Kinder kriegen.

Haman.

Behüte Gott, Ihre Majestät,
Das leidt sein Lebtag kein Prophet.
Doch wären die noch zu bekehren.
Aber die leidigen Irrlehren,
Der Empfindsamen aus Judaea
Sind mir zum theuren Aerger da.
Was hilfts, daß wir Religion
Gestoßen vom Tyrannenthron,
Wenn die Kerls ihren neuen Götzen
Oben auf die Trümmer setzen.
Religion, Empfindsamkeit;
's ein Dreck, ist lang wie breit.
Müssen das all exterminiren;
Nur die Vernunft, die soll uns führen.
Ihr himmlisch klares Angesicht,

Ahasverus.

Hat auch dafür keine Waden nicht.
Wollen's ein andermal besehen.
Beliebt mir jetzt zu Bett zu gehen.

Haman.

Wünsch Euro Majestät geruhige Nacht.

2. Act.

Die Königinn Esther. Mardochai.

Esther.

Ich bitt euch, laßt mich ungeplagt.

Mardochai.

Hätt's gern zum letztenmal gesagt;
Wem aber am Herzen thut liegen,
Die Menschen in einander zu fügen
Wie Krebs und Kalbfleisch in ein Ragu
Und eine wohlschmeckende Sauce dazu,
Kann unmöglich gleichgültig seyn
Zu sehen, die Heiden wie die Schwein

Und unser Lämmelein Häuflein zart
Durcheinander lauffen nach ihrer Art.
Möcht' all sie gern modifiziren,
Die Schwein zu Lämmern rectifizieren
Und ein ganzes draus combiniren,
Daß die Gemeine zu Corinthus
Und Rom, Coloß und Ephesus
Und Herrenhut und Herrenhag
Davor bestünde mit Schand und Schmach.
Da ist es nun an dir, o Frau,
Dich zu machen an die Königsfau,
Und seiner Borsten harten Straus
Zu kehren in Lämmleins Wolle kraus
Ich geh aber im Land auf und nieder,
Caper' immer neue Schwestern und Brüder,
Und gläubige sie alle zusammen
Mit Hämmleins Lämmlein Liebesflammen.
Geh dann davon in stiller Nacht,
Als hätt ich in das Bett gemacht.
Die Mägdlein haben mir immer Dank;
Ists nicht Geruch, so ists Gestank.

Esther.

Mein Gemahl ist wohl schon eingeschlaffen;
Läg lieber mit einem von euren Schafen.
Indessen, kann's nicht anders seyn
Ist's nicht ein Schaaf, so ist's ein Schwein.

Dies ist die ursprüngliche Fassung des Stückes, in der es im „Jungen Goethe" (3,210 ff) und in der Hempelschen Ausgabe mitgetheilt ist. Die erste Ausgabe von 1774 hatte eine Lücke von zehn Zeilen, welche die Censur als einen zu heftigen Angriff gegen die Religion gestrichen hatte; die gewöhnlichen Goetheausgaben bringen das Stück in einer völlig abweichenden Fassung, die ihm der Dichter später gegeben hat. An die Stelle der Knittelverse sind Alexandriner getreten, den Inhalt bildet eine Satire gegen Juden und Judenhasser. Uns beschäftigt hier nur die älteste Form.

Das Stück ist, was das äußere betrifft, in Hans Sachsischer Manier gedichtet. Der alte Nürnberger Meistersänger gehörte zu den Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts, denen Goethe, angeregt durch seine Beschäftigung mit dem Götz, eine Zeit lang reges Interesse schenkte. Die leichte Behandlung des Reimes, der kräftige treuherzige Ton der Darstellung, die frischen populären Sprachwendungen, die unglaubliche Fülle mannigfaltigsten Inhalts zogen Goethe an und reizten zur Nachbildung. In dem

köstlichen Gedicht von Hans Sachsens poetischer Sendung hat er dem alten Zunftgenossen bekanntlich ein würdiges Denkmal gesetzt. — Goethes Knittelverse sind übrigens den silbenzählenden Versen des Hans Sachs keineswegs gleich; aber da Hans Sachs nur die Zahl, nicht den Accent beachtet, so ist der Eindruck beim Lesen etwa derselbe, und Goethe jedenfalls sah sich in dieser Form als seinen Schüler an. „Sein didaktischer Realism, heißt es in Dichtung und Wahrheit, sagte uns zu. Und wir benutzten den leichten Rhythmus, den sich willig bietenden Reim bei manchen Gelegenheiten. Es schien diese Art so bequem zur Poesie des Tages, und deren bedurften wir jede Stunde."

Bei Hans Sachs fand Goethe auch die „gantze hystori der Hester" in einer Comedia behandelt, und obschon von den Gedanken die Goethe seinem Haman und Mardochai in den Mund legt, bei Hans Sachs natürlich sich nichts finden kann, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß Goethe die hystori kannte, als er sein satirisches Drama schrieb. Die Reminiscenz aus Hans Sachs verband sich mit den eignen neuhinzutretenden Anschauungen und Absichten; sie ergossen sich in eine vorhandene Form, freilich nicht ohne diese Form selbst erheblich zu verändern.

Die Absicht, die Goethe verfolgte, das Verhältniß, in dem die beiden Acte zu einander stehen, sind leicht zu erkennen. In Haman persiflirt Goethe den unduldsamen Rationalisten, welcher Religion und Empfindung, die Quelle der Religion, ausrotten möchte; in Mardochai den frommen Sectenbilder, der durch Vermittelung der Weiblein die Menschen beherrschen möchte. Viel individuelle Züge scheinen in den kurzen geschäftsmäßigen Reden nicht angebracht, aber aus Mardochai guckt, wie nicht unbemerkt geblieben ist, der „sentimentale Allerweltsfreund Leuchsenring" deutlich genug hervor.

Goethe hat ihn noch in einem andern Stück verspottet, in dem Fastnachtsspiel von Pater Brey, und eben dieses Stück zeigt, daß auch in dem Mardochai des Jahrmarkts kein anderer zu suchen ist. Der Pater Brey spricht dieselben Gedanken und Absichten aus wie Mardochai, dieselben Gedanken in ganz ähnlichen Wendungen. Wenn Mardochai den Herzenswunsch hegt, daß er alle Menschen in einander fügen möchte, wie Krebs und Kalbfleisch in ein Ragout, zu dem er selbst die Sauce bereitete, so trägt der Pater Brey sich mit ähnlichen Weltbeglückungsplänen, will

> — Berg und Thal vergleichen,
> Alles Rauhe mit Gips und Kalk verstreichen
> Und endlich mahlen auf das Weiß
> Sein Gesicht oder seinen —.

Wenn Mardochai das Verlangen spürt, die Schweine zu Lämmern zu rectificiren und ein ganzes draus zu combiniren, so hat auch der Pater einen festen, wohl disponirten Plan zur Verbesserung der Welt:

> Da muß alles calculiret sein,
> Da darf kein einzig Geschöpf hinein;
> Mäus' und Ratten, Flöh und Wanzen
> Müssen alle beytragen zum Ganzen.

Wie Mardochai verspricht im Lande auf und nieder zu gehen, immer neue Brüder und Schwestern zu capern und mit Hämmlein Lämmlein Liebesflammen zu verbinden, so rühmt der Pater Brey

> Hab ich doch mit Geistesworten
> Auf meinen Reisen aller Orten
> Aus rohen ungewaschenen Leuten
> Die lebten wie die Juden Türken und Heyden
> Zusammengebracht eine Gemein,
> Die lieben wie Mäyenlämmelein
> Sich und die Geistesbrüderlein.

In den letzten Worten erscheint der Pater als Prophet der platonischen Liebe: ebendahin weisen Hamans Worte, mit denen er die grobsinnliche und utilitarische Rede seines Königs beantwortet: —

> „Behüte Gott, Ihre Majestät,
> Das leidt sein Lebtag kein Prophet."

Auch der zarte Ausdruck, den Mardochai für die braucht, die nicht seine Gesinnungsgenossen sind, muß als charakteristisch für Leuchsenring angesehen werden. Darauf weisen mehrere Stellen von Pater Brey hin, und namentlich der derbe Spaß, in den das Fastnachtspiel endet. Der Pfaff wird dort vor eine wirkliche Schweineherde geführt, um seine Bekehrungsversuche an ihnen zu üben.

Daß Pater Brey und Mardochai dieselbe Person bedeuten, dürfte hiernach sicher sein, und kaum bedarf es der ausdrücklichen Bestätigung die Karoline Flachsland in einem Brief an ihren Verlobten, Herder, giebt. Die Ziele und das Wesen des Mannes sind in den wenigen Worten Mardochais — nicht gerade liebevoll und unparteilisch — aber klar und bestimmt bezeichnet.

Leuchsenring hatte seiner Zeit als Hessen-Darmstädtischer Rath den Erbprinzen zur Universität nach Leyden und später nach Paris begleitet, hatte viele Beziehungen angeknüpft und durch sein einschmeichelndes gefälliges Wesen viel Gunst erworben. 1771 war er wieder in Darmstadt und kam nun in mannichfache Berührung mit dem Kreise, in dem Goethe verkehrte. Er stand in Briefwechsel mit Mercks Frau, war Herzensfreund der Fräulein Louise Ziegler, der Goethe „Pilgers Morgenlied an Lila" widmete, genoß

die Freundschaft der Karoline Flachsland, in höherem Maße als Herder lieb war, und lernte natürlich auch Goethe kennen. Da er sich mit großen Plänen von einem sentimental-religiösen Bunde trug, reiste er viel im Lande umher, suchte neue Beziehungen anzuknüpfen, Freunde und Gleichgesinnte zu werben; kurz er gehörte auch zu den kleinen Propheten. Besonders vermittelt er den Verkehr des Darmstädter Kreises mit der Frau La Roche in Ehrenbreitstein und Jacobis in Düsseldorf.

Goethe und Herder waren ihm ursprünglich gar nicht abgeneigt. Goethe hörte noch im September 1772 gern seinen Unterhaltungen zu, und Herder, der ihn schon in Leyden kennen gelernt hatte, betrachtete ihn trotz mancher Umstände, die eine gereizte und erbitterte Stimmung hervorrufen konnten, als einen befreundeten. Zwar eine reine Sympathie hatte zwischen ihm und Leuchsenring nie bestanden und die herzliche Neigung, die Karoline Flachsland gegen Leuchsenring zeigte, konnte zwischen diesem und dem eifersüchtigen Herder nicht ein engeres Band knüpfen.

Schon im Frühjahr 1771 mag Herder nicht mehr von ihm kennen lernen, und ein Jahr später warnt er seine liebste Freundin, sich mit dem umfliegenden Schwärmer, der nicht schwärmen will und immer schwärmt, etwas in acht zu nehmen, denn bei all seinem Vortrefflichen scheine er durch seine Reisen und Veränderung der Scenen immer mehr verrückt zu werden. Aber dennoch blieben die Flachsland und Herder mit ihm in Verkehr; noch kurz vor seiner Vermählung nennt ihn Herder seinen Freund und leistet seinen Unternehmungen Vorschub „Bald hätte ich eine Sache vergessen," fügt er einem Briefe vom 26. April 1773 an Raspe hinzu, „die mir von einem Freunde, den ich von vielen Seiten des Geistes und Herzens außerordentlich schätze, angelegentlich aufgetragen worden. Der Freund ist Leuchsenring .. und die Sache ist beikommendes Avertissement. Thun Sie dabei liebster Freund was und wie viel Sie können; das französische Uebel, was nach Ihrem Ausdruck hier herrscht, ist in solchem Betracht Gutes, und bei meinem Freunde ist dies nur der erste Schritt zu andern weitaussehenden Planen der Bildung des Publikums, den ich so äußerst gern gelingen sähe als ich weiß, die folgenden vortrefflichen Effekt auf ein solches thun müßten."

Der erste der eine entschiedene, nicht durch äußere Umstände sondern in seiner Natur fest begründete Antipathie gegen Leuchsenring fühlte, war Merck, der als Darmstädter auch mehr Gelegenheit hatte den Mann zu beobachten und kennen zu lernen als Goethe in Frankfurt und Herder in Bückeburg. Goethe schloß sich allmählich seiner Ansicht an; namentlich scheint er sich während des längeren Aufenthaltes, den er im Spätjahr 1771 in Darmstadt nahm, daran gewöhnt zu haben, Leuchsenring mit

Mercks Augen zu sehen. Wir haben einen langen Klatschbrief von Karoline aus dem April 1773, in dem sie Herder, soviel sie konnte, über den zwischen Merck und Leuchsenring ausgebrochenen Conflict unterrichtet. Der Streit datirt aus dem Vorjahr; damals hatte Leuchsenring schon einen Brief an Merck geschrieben, den dieser zurückgeschickt hatte. Karoline, die hier noch ganz auf Leuchsenrings Seite steht, hat den Brief als würdiges Zeichen für seinen Charakter abgeschrieben und schickt ihn an Herder. „Seit diesem Brief, fügt sie hinzu, und vorher schon hat Merck überall gegen den Leuchsenring gesprochen, ihn bei allen seinen Freunden lächerlich machen wollen, und hundert andere solche Falschheiten, die Leuchsenring, ich weiß nicht durch wen, alle wieder erfahren .. auch den Junker Berlichingen hat er schon gegen ihn gestimmt, und er hat neulich einen Jahrmarkt in Versen hieher geschickt, um Herrn Merck die Cour zu machen und Leuchsenrings Person darin aufzuführen." Es ist hier gleichgültig, wie weit Merck im Recht oder Unrecht war. Nur das ist zu bemerken, daß Karoline Flachsland selbst, als sie dreißig Jahre später die Erinnerungen aus dem Leben Herders schrieb, den früher verehrten Leuchsenring als einen Dämon bezeichnet, der zwischen sie und den Verlobten Samen der Zwietracht gestreut habe; und daß Herder in demselben Jahre, in welchem er Leuchsenring der Sorge Raspes empfahl, am 26. October, in einem Briefe an Lavater eine Schilderung von Leuchsenring entwarf, der Merck und Goethe nicht würden widersprochen haben. Die Stelle kann geradezu als ein Commentar zu Mardochais Rede gelten. —

In der Notiz, welche die Flachsland über Goethe's Jahrmarkt giebt — es ist die älteste Spur, die wir von seiner Existenz haben — ist ein Punkt auffallend, daß Goethe mit dem Stück Herrn Merck habe die Cour machen wollen. Vom Pater Brey könnte man das allenfalls sagen, nicht vom Jahrmarktsspiel; vermuthlich hat die Flachsland das Stück gar nicht selbst zu Gesicht bekommen; sie wußte nur von hören sagen und nahm unter den damaligen Verhältnissen an, daß eine spöttische Satire auf Leuchsenring nothwendig eine freundliche Höflichkeit gegen Merck einschließe. So stand aber Goethe doch nicht zu seinen Freunden; er wußte seine Selbständigkeit zu wahren. Wenn er in Mardochai seine Satire und scharfen Spott gegen Leuchsenring gekehrt hatte, so traf in der Darstellung Hamans, wie mir scheint, sein Witz Leuchsenrings Gegner Merck, allerdings milder, weniger persönlich. Die Charakteristik Hamans ist weniger individualisirt, und deßhalb schwerer zu deuten; aber ebenso sicher.

Merck ist aus Dichtung und Wahrheit bekannt genug. Ein wackerer Geschäftsmann hat er sich gegen Goethe stets als einen edeln zuverlässigen Freund gezeigt. Seine verständige wohlmeinende Kritik stand dem jungen

Autor fördernd zur Seite, und er begleitete seine ersten Schritte in die Oeffentlichkeit. Die Gabe treffend und scharf zu urtheilen war ihm vor allen eigen, und schonungslos machte er sein Urtheil geltend. „Das ewige gelten lassen, das leben und leben lassen," dieser Grundzug in Goethes Charakter „war ihm ein Greuel". Dem entspricht wohl Hamans leidenschaftliche Art. Der Carlos in Clavigo, der ohne Verständniß von Empfindung und Herzensbedürfniß den Freund allein nach verständigen Zielen leiten zu müssen glaubt, trägt bekanntlich wesentliche Charakterzüge von Goethes Freund Merck. Goethe hatte ihm manches zu danken, und hat ihm dankbare Erinnerung über seinen Tod hinaus bewahrt, aber ein Herzensfreund konnte er ihm nicht werden. „Mit Mercken bin ich fest verbündet," schreibt er im Juli 1772 an Herder „doch ist's mehr gemeines Bedürfniß als Zweck". Merck war Verstandesmensch, Goethe der warm empfindende Dichter. Die Kluft ließ sich nicht ausgleichen. „Armer Mensch, an dem der Kopf alles ist!" ruft Goethe einmal aus.

So scheint Merck wohl geeignet das Urbild für Haman abzugeben. Mögen auch die Farben stark aufgetragen, die Aeußerungen gegen Religion und Empfindsamkeit übertrieben sein: dem Wesen nach stimmen Haman und Merck genau zusammen.

Und wenn man die Zeit bedenkt, in der das Schönbartspiel geschrieben wurde: der Conflict zwischen Leuchsenring und Merck eben ausgebrochen, Goethe lebhaft daran theilnehmend, die Darmstädter Gesellschaft gespalten und in Gefahr zu zerfallen — erscheint es da nicht als nahe liegend, fast nothwendig, daß, wenn Goethe dem Leuchsenring einen anderen gegenüber stellte, dieser andere Merck war? — Wenigstens meine ich, darf man die Annahme als Vermuthung vorläufig gelten lassen, der Beweis, daß sie richtig ist, wird sich sogleich ergeben.

Der Gang von Goethes Drama entfernt sich, wie dem Leser nicht entgangen sein wird, gar sehr von der Erzählung der Bibel. Die Esther der Bibel wird von dem Bericht Mardochais mit Angst und Schrecken erfüllt, sie ist sogleich bereit ihrem Volke Hilfe zu bringen, ihre Liebe siegt, Haman wird gehenkt. Goethes Esther verhält sich ablehnend, Mardochai bleibt ohne Hilfe, Haman unbehelligt. Recht geflissentlich weist Goethe auf diese abweichende Wendung hin, indem er übermüthig gleich zu Anfang des Stückes den Galgen erscheinen, und den Entrepreneur vor Beginn des zweiten Actes erklären läßt, daß „Haman zuletzt gehenkt erscheine zur Warnung und Schröcken der ganzen Gemeine".

Diese veränderte Anlage des Dramas muß in den Verhältnissen, die Goethe symbolisch darstellte, ihren Grund haben. Die bedeutsamen Momente treten klar hervor: ein Ehepaar: der Mann ein Rationalist,

der seine Gesinnung schon öffentlich kund gegeben hat, die Frau sentimental, mit dem Manne nicht recht harmonirend, aber schließlich doch mit ihm zufrieden. Daneben zwei Männer, die denselben Gegensatz zeigen, aber heftiger und ungemildert; beide vergeblich bemüht, die Gatten in ihrem Sinne weiter zu treiben. — Die Verhältnisse scheinen eigenartig genug, um eine bestimmte Deutung zuzulassen.

In dem Drama spiegeln sich die Verhältnisse wieder, die Goethe im Herbst 1772 in Ehrenbreitstein kennen lernte. Dort fand er in Herrn und Frau von La Roche die Urbilder zu Ahasverus und Esther, dort sah er zwischen Merck und Leuchsenring den Gegensatz wirksam, den er in Haman und Mardochai darstellte.

Im September des Jahres pilgerte Goethe, die Sehnsucht nach Lotte im Herzen und gequält von Zweifeln über seinen Beruf, das Lahnthal hinab, um Frau La Roche, die berühmte Verfasserin des Fräulein von Sternheim zu besuchen. Angekündigt von Merck wurde er freundlich empfangen und geschwind als ein Glied der Familie betrachtet. „Mit der Mutter verband ihn sein belletristisches und sentimentales Streben, mit dem Vater ein heiterer Weltsinn und mit den Töchtern die Jugend."

Goethe hat in Dichtung und Wahrheit die beiden Gatten mit Meisterhand dargestellt. La Roche schildert er als einen heitern Welt- und Geschäftsmann, der über alles was außer dem Lebens- und Thätigkeitskreise lag, zu scherzen pflegte. Natürliche Anlage und die Eindrücke der Jugend erklärten sein Wesen. Das Vorbild seines Herrn und Meisters, des Grafen Stadion, war nicht geeignet gewesen, den Welt- und Kaltsinn des Knaben durch Ehrfurcht vor irgend einem Ahnungsvollen ins Gleichgewicht zu setzen. Gegen alles, was man Empfindung nennen könnte, lehnte er sich auf. Ein unversöhnlicher Haß gegen das Pfaffenthum hatte sich bei ihm festgesetzt, und in den Briefen über das Mönchthum, die großes Aufsehen hervorriefen, hatte er seine Gesinnung an den Tag gelegt. — Also Religiosität und Empfindung, beides ging ihm nach Goethe's Darstellung in Dichtung und Wahrheit ab, gegen beides richtet sich der Kampf des Haman und Ahasverus.

Ganz anders die Frau La Roche. Sie bildete den Mittelpunkt der empfindsamen Kreise am Rhein. Schon im Mai 1771 hatte sich um sie ein Kongreß von Schöngeistern versammelt, die beiden Brüder Jacobi waren gekommen, Leuchsenring „ihr Trabant" und Wieland, der frühere Geliebte; zu einer ähnlichen Zusammenkunft, „theils im artistischen, theils im sentimentalen Sinne" war jetzt Goethe berufen. Indem dieser in Dichtung und Wahrheit zu ihrer Schilderung übergeht, hebt er an: „Wer die Gesinnungen und die Denkweise der Frau von La Roche kennt, der

möchte vielleicht vermuthen, daß hieraus ein häusliches Mißverhältniß hätte entstehen müssen. Aber keineswegs! Sie war die wunderbarste Frau, und ich wüßte ihr keine andere zu vergleichen. Ihr Betragen war gegen Jedermann vollkommen gleich. Sie schien an allem Theil zu nehmen; aber im Grunde wirkte nichts auf sie. Sie war mild gegen alles und konnte alles dulden ohne zu leiden; den Scherz ihres Mannes, die Zärtlichkeit ihrer Freunde, die Anmuth ihrer Kinder, alles erwiderte sie auf gleiche Weise, und so blieb sie immer sie selbst, ohne daß ihr in der Welt durch Gutes und Böses, oder in der Literatur durch Vortreffliches und Schwaches wäre beizukommen gewesen."

Das sind die beiden edel gezeichneten Gestalten, die sich im Schönbartspiel unter den carikirenden Masken Esther und Ahasverus verstecken. Deutlicher treten ihre Züge hervor, wenn wir Haman-Merck und Mardochai-Leuchsenring in ihren Kreis treten lassen.

Nicht lange war Goethe in Ehrenbreitstein, als auch Leuchsenring eintraf; er kam aus Düsseldorf herauf, wo er Jacobi's besucht hatte. Alsbald begann er die Gesellschaft auf seine Weise zu unterhalten, holte seine Schatullen hervor und las zur Erbauung der Anwesenden die vertrauten Briefe seiner Freunde und Freundinnen vor. Mancher Schatz war darunter; die Briefe einer Julie Bondeli namentlich, der vertrauten Freundin Rousseau's wurden hochgeachtet. Goethe wohnte diesen Vorlesungen gerne bei, indem er dadurch in eine unbekannte Welt versetzt wurde und das innere mancher kurz vergangenen Begebenheit kennen lernte.

Herr von La Roche entzog sich meistens der Gesellschaft, wenn die Schatullen eröffnet wurden. Er glaubte auch hier eine Verbrüderung zu sehen, wo mancher einzelne ohne Werth sich durch Verbindung mit bedeutenden Menschen aufstutze, wobei am Ende wohl er, aber nicht jene gefördert würden. Wenn er einmal einige Briefe mit anhörte, so konnte man eine schalkhafte Bemerkung erwarten. So sagte er einst, er überzeuge sich bei dieser Correspondenz noch mehr von dem, was er immer geglaubt habe: daß Frauenzimmer alles Siegellack sparen könnten, sie sollten nur ihre Briefe mit Stecknadeln zustecken und dürften versichert sein, daß sie uneröffnet an Ort und Stelle kämen.

Eine Veränderung führte die Ankunft Mercks mit seiner Familie herbei. Jetzt entstanden sogleich, wie Goethe sich ausdrückt, „neue Wahlverwandtschaften"; denn indem die beiden Frauen sich einander näherten, hatte Merck mit Herrn von La Roche als Welt- und Geschäftskenner, als unterrichtet und gereist nähere Berührung.

„Der Knabe gesellte sich zu den Knaben, und die Töchter fielen mir zu, von denen die älteste mich gar bald besonders anzog." Leuchsenring

wird in dieser Gruppirung nicht erwähnt: wo er zu suchen ist, scheint selbstverständlich; bei La Roche und Merck sicher nicht.

Wenn anfangs dadurch daß die gleichartigen Elemente sich anzogen, das Band der Gesellschaft gelockert war, so wurde es bald durch den Gegensatz, der sich zwischen den ungleichartigen Gruppen bildete, ernstlich gefährdet. La Roche hatte als Wirth und heiterer Weltmann sein Mißbehagen an dem sentimentalen Treiben durch Nichtbeachtung und Scherz kund gegeben, Merck dagegen, „zugleich kalt und unruhig" verfuhr rücksichtsloser, und so „entwickelte sich in diesem heiteren Zustande der Stoff der Unverträglichkeit, der in gebildeten wie in ungebildeten Gesellschaften gewöhnlich seine unfreundlichen Wirkungen zeigt."

Nach Goethes Erzählung, wäre es schließlich aber doch noch ganz leidlich gegangen. Die Anwesenden seien theils durch eigne Sitte und Lebensart gebändigt gewesen, „theils aber auch durch jene besondere Weise der Hausfrau gemildert, welche, von dem was um sie vorging, nur leicht berührt, sich immer gewissen idealen Vorstellungen hingab, und indem sie solche freundlich und wohlwollend zu äußern verstand, alles Scharfe, was in der Gesellschaft hervortreten mochte, zu mildern und das Unebene auszugleichen wußte."

So finden wir in der Ehrenbreitsteiner Gesellschaft nicht nur dieselben Elemente, wie in Goethe's Drama, sondern wir finden sie auch in demselben Verhältniß und Aufeinanderwirken. Goethe's Besuch bei La Roche fällt in den September 1772, im April 1773 war das Stück in Darmstadt schon bekannt. An welchem Tage er den Plan faßte, wann er die Ausführung begann, können wir nicht wissen. Vermuthlich nicht vor seinem Besuch in Darmstadt, von dem er im December nach Frankfurt zurückkehrte. „Seit ich von Darmstadt wieder hier binn, schreibt er am 15. December an Kestner, binn ich ziemlichen Humors und arbeite brav. Abenteuerlich wie immer, und mag heraus kommen was kann." Da könnte wohl der Jahrmarkt gemeint sein.

Aus der nahen Beziehung, welche das Stück zu Ehrenbreitstein hatte, erklärt sich, warum Goethe es der Frau La Roche nicht zuschickte, sondern selbst vorlesen wollte. Merck hatte es schon im Frühjahr, an die La Roche schreibt er am 11. Juli 1773: „Meinen Jahrmarkt halt ich mir vor, Ihnen selbst zu lesen, und Ihnen viel zu erzählen." Er wollte mit eignen Augen wahrnehmen, welchen Eindruck diese Satire auf die nächst betheiligten machte. Ueberhaupt wird man annehmen dürfen, daß Goethe vorher sein Werk ziemlich geheim hielt, fernerstehenden es nicht mittheilte, namentlich es nicht aus der Hand ließ. So dürfte ein anderer Brief an Kestner, vom 14. April 1773, zu deuten sein, wo Goethe nach Erwähnung

der Frankfurter Ostermesse räthselnd fortfährt: „Wir haben einen Teufels Reuter hier, und Comoedien und Schatten und Puppenspiel, das könnt ihr Lotte sagen hätte ich ihr all gewiesen wenn sie kommen wäre, nun aber — wärs auch gut — Schattenspiel Puppenspiel."

Nachdem der Ursprung des Stückes gefunden ist, ergiebt sich für einige der auftretenden Personen die Deutung von selbst. Der Herr Amtmann und die Frau Amtmännin, in deren Hause sich die Gäste sammeln um der Comödie zuzusehen, sind La Roche und seine Gattin. Der Titel weist noch darauf hin. Freilich war La Roche damals Kur-Trierscher Geheimrath, aber bis zum Jahre vorher war er Amtmann in Bönigheim gewesen. Der Herr Doctor, der sich unter den Gästen befindet, ist natürlich der Doctor Goethe selbst. Das Fräulein, das ihn ins Haus führt, und im Schluß sich freundlich empfiehlt, kann keine andere sein als die älteste Tochter, die liebenswürdige Maxe, die mit ihren schwarzen glänzenden Augen und der freien anmuthigen Bildung, trotz Lotte, auf Goethe tiefen Eindruck gemacht hatte. Freilich erscheint sie in dem Schönbartspiel nicht als Tochter des Hauses; aber so viel mochte Goethe nöthig erscheinen, um nicht allzu deutlich zu werden.

Noch einmal sei erlaubt auf die Darstellung in Dichtung und Wahrheit zurückzukommen. Goethe sagt, Merck hätte noch zur rechten Zeit zum Aufbruch geblasen, so daß die Gesellschaft in dem besten Verhältniß auseinanderging. Aber wenn man bedenkt, daß Goethe und Merck die Rückreise allein machen, daß nach dieser Zusammenkunft der Bruch zwischen Leuchsenring und Merck erfolgte, daß dieser einen Brief schrieb den jener zurückwies, so möchte man doch an dem „besten Verhältniß" zweifeln, und vermuthen, daß die „unfreundlichen Wirkungen der Unverträglichkeit" viel heftiger hervortraten, als Goethe's schonende Darstellung erkennen läßt. Der erste Brief den Goethe nach der Rückkehr aus Frankfurt an Frau La Roche richtete, würde wohl Auskunft geben; aber er fehlt; vielleicht eben darum; vielleicht hatte man sich gelobt, den Skandal geheim zu halten.

Dichtung und Wahrheit hat uns den Sinn der Komödie erschlossen, die Komödie kann vielleicht den Bericht in Dichtung und Wahrheit ergänzen. Die Verse, mit denen Mardochai seine Rede schließt, scheinen mir darauf hinzudeuten, daß Leuchsenring, beleidigt und verdrossen, sich der Gesellschaft plötzlich entzog; eines Tages fand man sein Gemach leer. Höflich war das nicht; aber wenn er vertrauensvoll sagt: „Die Mägdlein haben mir's immer Dank", so hatte er, wie wir an Karoline Flachsland gesehen haben, ganz Recht; sie maßen alle Schuld Merck bei. —

In der Satire auf zwei entgegengesetzte Denkweisen, die sich in allen bedeutenderen Lebensfragen, am meisten aber in dem Verhältniß zur Re-

ligion geltend machen, liegt der Kern, man darf sagen der geistige Gehalt der Komödie; in Haman persiflirt Goethe den Rationalismus, in Mardochai die sentimentale Schwärmerei. Von beiden fühlte er sich getrennt; aber nicht weniger von einer dritten Richtung, von der trägen Orthodoxie. Als ihren Vertreter führt er, nachdem Haman und Mardochai abgetreten sind, den Schattenspielmann ein. Hübsch dunkel muß es sein, damit das kleine Lämpchen des biederen Mannes leuchte, der in glücklicher Gedankenlosigkeit aber nicht ohne Bewußtsein seiner Würde, die Geschichte von Schöpfung und Sündenfall, vom Paradies und der Sündfluth herleiert. Der tolerante Herr Doctor, dessen Grundsatz: leben und leben lassen, erwirkt auch ihm den Eintritt.

Schattenspielmann.

Orgelum, orgeley
Dudeldumdey.

Doctor.

Laßt ihn rein kommen;
Thut die Lichter aus,
Sind ja in einem honetten Haus.
Nicht wahr, Herr Amtmann? man ist was man bleibt?

Amtmann.

Man ist, wie man's treibt.

Schattenspielmann.

Orgelum, orgeley
Dudeldumdey!
Lichter weg! mein Lämpgen nur!
Nimmt sich sonst nicht aus.
Ins dunkle da, Mesdames!

Doctor.

Von Herzen gern.

Schattenspielmann.

Orgelum, orgeley :,:
Ach wie sie is alles dunkel
Finsterniß is;
War sie all wüst und leer,
Hab sie all nicks auf die Erd gesehn
Orgelum :,:
Sprach sie Gott: 's werd Licht!
Wie's hell da 'rein bricht,
Wie sie all durkeinander gehn
Die Elemente alle vier!
In sechs Tag alles gemacht is,
Sonn, Mond, Stern, Baum und Thier.
Orgelum orgeley
Dudeldumdey.

Seh sie Adam, in die Paradies,
Seh sie Eva, hat sie die Schlang verführt,
Rausgejagt
Mit Dorn, Disteln,
Geburtsschmerzen geplagt.
O weh!
Orgelum :,:
Hat sie die Welt vermehrt
Mit viel gottlose Leut.
Waren so fromm vorher
Habe gesunge, gebet,
Glaube mehr an keinen Gott,
Ist es ein Schand und Spott.
Seh sie die Ritter und Damen
Wie sie zusammen kamen
In alle grüne Schatten,
Uf alle grüne Häide,
Kann das unser Herr Gott leide?
Orgelum, orgeley
Dudeldumbey.
Fährt da die Sündfluth rein.
Wie sie Gotts erbärmlick schreyn!
All, all ersauffen schwer,
Is gar kein Rettung mehr.
Orgelum :,:
Guck fiel in vollem Schuß
Fliegt daher Mercurius,
Macht ein End all dieser Noth.
Dank sey dir lieber Herre Gott!
Orgelum, orgeley
Dudeldumbey.

Nach diesem erbaulichen Vortrag trennt sich die Gesellschaft, das Stück ist zu Ende.

Man könnte meinen, der Schattenspielmann verdanke der Idee seinen Ursprung: nachdem Goethe sich mit zwei vorhandenen Geistesrichtungen auseinander gesetzt, habe er die dritte eingeführt auch ohne besondern Anlaß. Aber diese Annahme befriedigt nicht. Mehr als irgend eine der andern Figuren weist grade der Schattenspielmann durch die stark dialektisch gefärbte Sprache, namentlich durch den häufigen Gebrauch des pleonastischen „sie" auf eine bestimmte Individualität. Die Art wie der fromme Sänger die Sündhaftigkeit der Menschheit vor der großen Fluth schildert, stimmt zu Leuchsenring: aber daß Goethe diesen hier noch einmal eingeführt habe, daran ist nicht zu denken. Der dürftige Inhalt des Liedes entspricht nicht dem Propheten, der eine philosophische Christengemeinde gründen wollte; und wenn Leuchsenring diesen Dialekt gehabt hätte, würden

wir seinen Spuren auch im Pater Brey begegnen. Ich glaube, daß der Schattenspielmann irgend ein guter Geistlicher ist, der nach den feindseligen und nothwendig unfruchtbaren Auseinandersetzungen zwischen Leuchsenring und Merck die Gesellschaft wieder auf den sichern Boden des positiven Bibelglaubens stellen zu können meinte. Eine bestimmte Person hat der Dichter sicher im Auge gehabt; welche, darüber habe ich nur eine unsichere Vermuthung, durch deren Mittheilung und weitläufigere Begründung ich die Untersuchung nicht unterbrechen mag.

Der Vortrag des Schattenmanns ist klar und faßlich und bedarf keines Commentars. Nur der Schluß ist wunderlich. Der Mercur, der aller Erdennoth ein Ende macht, ist natürlich der Hermes psychapompos, der die Seelen zur ewigen Ruhe in die Unterwelt geleitet. Aber wie kommt der christliche Sänger zu dieser antiken Vorstellung, wie der behagliche Erzähler zu diesem abrupten Schluß? — Wielands Merkur löst das Räthsel. Die Zeitschrift wurde von 1773 an herausgegeben. Das Januarheft, und nur dieses, führt als Titelvignette einen geflügelten Mercurius und über ihm als Motto Horazens an den Mercur gerichtete Verse:

> Tu pias laetis animas reponis
> Sedibus, virgaque levem coerces
> Aurea turbam, superis Deorum
> Gratus et imis*).

Daß Goethe angesichts dieses Blattes den Schluß seines Orgelums dichtete, ist mir nicht zweifelhaft. Irgendwo mußte das Ding aufhören; als der lang erwartete Mercur kam, machte er ihm mit einer raschen unmittelbar aus dem Leben gegriffenen Wendung ein Ende, um Jacobische Gedichte und Wielands Briefe über sein Singspiel Alceste zu lesen, die ihn bald zu einer neuen Posse anregten. — An welchem Tage Goethe den Mercur erhielt, weiß ich nicht. Am 19. Januar hatte er ihn noch nicht. An diesem Tage nämlich schrieb er an Frau La Roche, sie möge Wieland rathen, den deutschen Merkur monatlich herauszugeben. Diese Aufforderung würde er nicht ausgesprochen haben, wenn ihm schon das erste Heft vorgelegen hätte; denn auf der Rückseite des Titelblattes kündigt Wieland an, daß von seinem Journal künftig alle Monat ein Stück erscheinen werde, und daß die Abonnenten es nach Wunsch monatlich oder vierteljährlich beziehen könnten.

---

*) Fromme Seelen führst du zum Sitz der Freude,
Leitest auch mit goldenem Stab die Scharen
Leichter Schattenbilder, der obern Götter
Freund und der untern.

Der wesentliche Inhalt des Stückes, der Anlaß, die Hauptpersonen sind besprochen; die übrigen erscheinen ihnen gegenüber als Staffage. Aber wir dürfen sie doch nicht als bloße Staffage betrachten. Denn Goethe giebt in Dichtung und Wahrheit ganz bestimmt an, daß unter all diesen Masken Personen seiner Bekanntschaft gemeint sind; und daß diese Angabe nicht der Dichtung angehörte, ergiebt sich theils aus einzelnen Redewendungen theils aus der Anlage der Dichtung.

Zweierlei ist bei der Deutung zu beachten: Einmal ist es nicht nothwendig, daß alle Personen, welche Goethe im Schönbartspiel einführte, an dem sentimental artistischen Congreß in Ehrenbreitstein theil genommen haben. Wenn dem Dichter sich dieser Congreß als eine Art von Belletristen-Messe und Jahrmarkt dargestellt hatte, so konnte er bei der Ausführung den Plan erweitern und Bekannte einführen, die dem ursprünglichen Anlaß fern standen. — Sodann hat man keinen Grund hinter jeder Maske eine besondere Person zu vermuthen; der Dichter konnte denselben Freund in verschiedenen Gestalten auftreten lassen, um das Bild lebendiger und bewegter zu machen.

Wir haben schon gesehen, daß La Roche als Ahasverus und Amtmann, seine Gattin als Esther und Amtmännin auftrat; so tritt augenscheinlich auch Leuchsenring, den wir als Mardochai kennen lernten, unter anderer Maske in dem folgenden kleinen Dialog auf, der ganz für sich, ohne irgend welche Verbindung mit dem Uebrigen steht; eine kleine selbständige Jahrmarktsgruppe:

Schweinmetzger.
Führt mir die Schwein' nach Haus.

Ochsenhändler.
Die Ochsen langsam zum Ort hinaus;
Wir kommen nach.
Herr Bruder, der Wirth uns borgt;
Wir trinken eins. Die Heerde ist versorgt.

Der Tödter der Schweine kann kein andrer als Leuchsenring sein; dessen Neigung andersgesinnte als Schweine anzusehen, dessen Sucht die Schweine zu Lämmern zu rectificiren, schon bekannt ist. Der „Herr Bruder," der zum Trunk beim freundlichen Wirthe auffordert, und froh ist, einmal der Sorge um seine Heerde überhoben zu sein, ist wohl der Pfarrer, der später das Orgelum anhebt; bei ihm mochte Leuchsenring noch am meisten Sympathie finden.

Der Pfarrer mag auch für den Bänkelsänger als Vorbild gedient haben. Sein frommer glatter Vers: „Ihr lieben Christen allgemein, wenn wollt ihr euch verbessern" rc. harmonirt ganz zu dem Orgelliede. — In

seinem natürlichen Costüm zeigt er sich vorher, wo er neben der Gouvernante über den Markt schlendert und bei dem hübschen Pfefferkuchenmädchen hängen bleibt. Beide Personen, Gouvernante und Pfarrer, streben wie der Doctor und das Fräulein dem Hause des Amtmanns zu; und da ist wohl zu beachten, daß trotzdem der Pfarrer als solcher in der Gesellschaft nicht auftritt. Durch das Bänkelsängerlied führt er sich ein, durch das Orgelum empfiehlt er sich.

Unter den andern Figuren treten am bedeutendsten hervor der Marktschreier und der Zigeunerhauptmann.

Mit dem Dialog zwischen dem Marktschreier und Doctor beginnt das Spiel:

Marktschreyer.

Werd's rühmen und preisen weit und breit,
Daß Plundersweilern dieser Zeit
Ein so hochgelahrter Docktor ziert,
Der seine Collegen nicht cujonirt.
Habt Dank für den Erlaubnißschein,
Hoffe, ihr werdet zugegen seyn,
Wenn wir heut Abend auf allen Vieren
Das liebe Publicum amüsiren.
Ich hoff' es soll euch wohl behagen
Gehts nicht vom Herzen, so gehts vom Magen.

Docktor.

Herr Bruder, Gott geb euch seinen Seegen
Unzählbar, in Schnupftuchs Hagelregen.
Den Profit kann ich euch wohl gönnen,
Weiß was im Grund wir alle können.
Läßt sich die Krankheit nicht curiren,
Muß man sie eben mit Hofnung schmieren.
Die Kranken sind wie Schwamm und Zunder
Ein neuer Arzt thut immer Wunder.
Was gebt ihr für eine Comoedia?

Marktschreyer.

Herr es ist eine Tragoedia
Voll süßer Worten und Sittensprüchen;
Hüten uns auch für Zoten und Flüchen,
Seitdem die Gegend in einer Nacht
Der Landcatechismus sittlich gemacht.

Docktor.

Da wird man sich wohl ennuyiren.

Marktschreyer.

Könnt ich nur meinen Hanswurst curiren
Der sonst im Intermezzo brav
Die Leut weckt' aus'm Sittenschlaf.

Hiermit macht die Meldung des Bedienten der Unterhaltung ein Ende. Der Marktschreyer findet auch nachher noch öfter Gelegenheit sich zu äußern, namentlich hält er zwischen den beiden Acten eine längere Rede um seine Waaren anzupreisen:

Lieben Freunde! gute Leute!
Daß Menschenlieb und Freundlichkeit,
Sorge für eure Gesundheit
Und Leibeswohl, zu dieser Zeit
Mich diesen weiten Weg geführt,
Das seyd ihr alle perschwadirt.
Und von meiner Wissenschaft und Kunst
Werdet ihr liebe Freund mit Gunst
Euch selbst am besten überführen,
Und ist so wenig zu verlieren.
Zwar könnt ich euch Brief und Siegel weisen
Von der Kayserin aller Reußen
Und von Friedrich dem König von Preußen
Und allen Europens Potentaten
Doch wer spricht gern von seinen Thaten?
Sind auch viel meiner Vorfahren,
Die leider nichts als Prahler waren;
Ihr könntet's denken auch von mir;
Drum rühm ich nichts und zeig' euch hier
Ein Päckel Arzeney, köstlich und gut.
Die Waar' sich selber loben thut.
Wozu's alles schon gut gewesen
Ist auf'm gedruckten Zeddel zu lesen.
Und enthält das Päckel ganz
Ein Magenpulver und Purganz.
Ein Zahnpüllverlein honigsüße
Und einen Ring gegen alle Flüsse.
Wird nur dafür ein Batzen begehrt
Ist in der Noth wohl hundert werth.

Den Marktschreier charakterisirt zunächst, trotz der Sucht zu Prahlen, die demüthige Unterwürfigkeit, die er dem Herrn Doctor gegenüber an den Tag legt. Er begrüßt den Doctor als seinen Collegen, muß also, da Goethe der Doctor ist, auch ein Literat sein. Er muß ferner, da er als Entrepreneur des Theaters auftritt, nahe Beziehungen zum Theater gehabt haben, darf aber doch nicht als dramatischer Dichter angesehen werden; denn er bringt nicht ein eignes Stück zur Aufführung. — Ich kenne unter den Bekannten, die Goethe in der Zeit, als er das Schönbartspiel dichtete, hatte, nur einen, der hier gemeint sein könnte, den Professor Christian Heinrich Schmid.

Goethe war mit diesem einige Jahre älteren Manne schon in Leipzig zusammen gewesen, und Schmid hatte ihm die zweifelhafte Ehre erwiesen,

seine Satire auf Clodius in eine Sammlung ähnlicher Schriften aufzunehmen. Die persönliche Bekanntschaft fällt in das Jahr 1772. Schmid nämlich war, nachdem er einige Zeit in Erfurt gewirkt hatte, als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Gießen berufen, und dort lernte ihn Goethe gelegentlich eines Besuches aus Wetzlar kennen. Die Schilderung dieser ersten Begegnung in Dichtung und Wahrheit läßt Goethe's Urtheil über den Mann deutlich genug erkennen. Er hatte sich als armen Studenten von Schlosser und Merck in die Gesellschaft einführen lassen, betrug sich anfangs auch bescheiden und verschämt, aber gegen Ende der Mahlzeit, als man anfing besseren Wein zu trinken, trat er aus der Stille heraus und erging sich in längerer Rede über charakterlose Literatoren und parasitische Creaturen, immer in Gleichnissen und Bildern, aber mit so deutlicher Beziehung auf Schmid, daß sie keinem der Anwesenden verborgen bleiben konnten. Als Goethe sich zu erkennen gab, verbreitete der Scherz allgemeine Heiterkeit, „in welche Schmid selbst mit einstimmte, der durch Anerkennung seiner wirklichen Verdienste und durch unsere Theilnahme an seinen Liebhabereien wieder begütigt wurde". Diese schonenden Worte verhüllen doch nicht, was Schmid im Freundeskreise galt, und mit welcher dickfelligen Demuth er ihren Spott über sich ergehen ließ. Dafür bieten die Briefe auch sonst Beweise; so schreibt Merck zu Anfang 1772 an Schmids Collegen, Höpfner, er habe von jenem einen Brief erhalten, der der Menschenwürde so viel Schande mache, daß er fast Lust habe ihn zurückzuschicken.

Schmid hatte ausgedehnte literarische Beziehungen, er war der Herausgeber des Leipziger Musenalmanachs, veranstaltete Anthologien, schrieb Biographien, übersetzte aus dem englischen, und verfaßte zahllose Aufsätze; seine Charakterlosigkeit gestattete ihm die Theilnahme an Zeitschriften der verschiedensten Richtung; da die eigne Kraft nicht ausreichte, so suchte er durch mannigfaltige eifrig gesuchte Verbindungen sich einige Geltung zu sichern. Sein Interesse für das Theater hatte er schon in Erfurt durch die Herausgabe des „Parterre" bekundet, darauf folgte in demselben Jahre, in dem Goethe mit ihm bekannt wurde, die „Theaterchronik". In diesem Bändchen bespricht Schmid neu erschienene Theaterstücke, namentlich Operetten, auch andere auf das Theaterwesen bezügliche Schriften, und erstattet Bericht über verschiedene Schauspielergesellschaften.

Leider ist mir von allen Werken des Vielschreibers, die vor dem Jahre 1773 erschienen sind, nur das letzt erwähnte, die Theaterchronik, zur Hand; auch genaue Kunde seines Lebens entgeht mir, und so muß manches in Goethe's Versen unverstanden bleiben. Aber daß Schmid wirklich mit dem Marktschreier gemeint sei, läßt sich auch mit den dürftigen

Hilfsmitteln zeigen. Wie im Charakter so zeigen auch in den Gedanken und Verhältnissen Maske und Mann mancherlei Uebereinstimmung.

In der Unterhaltung mit dem Doctor legt der Marktschreier eine zarte Neigung für den Hanswurst an den Tag, der in den Intermezzos dafür gesorgt habe, daß die Zuschauer über den erbaulichen Sittensprüchen der Tragödie nicht eingeschlafen seien. Dieselbe Neigung finden wir gleich in der Anzeige, mit der Schmid seine Theaterchronik eröffnet: „Möser", heißt es da, „wollte durch seine vortreffliche Apologie den Harlekin wieder in seine Rechte einsetzen. Dieser Philosoph will vorbeugen, daß wir uns nicht abdisputiren lassen, was wir noch haben, das Starke, das Molierische Komische". Schmid lobt den Verfasser, daß er die stärkeren komischen Züge angewandt, und die Besorgniß, man möge sie anstößig finden, dahinten gelassen habe. Der kranke Harlikin muß ersetzt werden*).

Dieselbe erste Anzeige in der Theaterchronik hat vielleicht gar dem Einfall, Schmid als Quacksalber mit seiner kleinen Wunder-Apotheke auftreten zu lassen, das Leben gegeben. Diese Anzeige betrifft nämlich eine komische Oper „die Apotheke", und grade wie der Marktschreier die Päcklein seines Krames anpreist, so preist Schmid die Schätze der Apotheke an: „Die höhern Stände können sich durch die Possenspiele den Schaden ersetzen, den ihre Entfernung von den niedern Ständen bringt. Die Vornehmen können bei Gelegenheit die Urtheile der Niedern über sich hören. Der Geistliche, der Richter, der Arzt, jeder kann sich aus dieser Apotheke eine ersprießliche Wahrheit holen".

Wenn der Marktschreier in seiner Rede an das Publicum von einem weiten Wege spricht, den er aus Menschenlieb und Freundlichkeit zurückgelegt habe, so mag man da an seine Uebersiedelung von Erfurt nach Gießen denken; denn wenn auch der Weg nicht eben weit ist, so müssen wir ja bei dem Marktschreier auf die stärksten Uebertreibungen gefaßt sein. Wenn er sich sowohl seiner Kunst als Wissenschaft rühmt, so hat man zu bedenken, daß Schmid Literat und Professor, Dr. juris und Lehrer der Dichtkunst war. — Von Beziehungen Schmids zur „Kaiserin aller Reußen, und zu Friedrich dem König von Preußen" ist mir nichts bekannt. Vielleicht reduciren sich die ersteren darauf, daß die Theaterchronik „An

*) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Goethe dieselben Gedanken, die in dem Gespräch zwischen Doctor und Marktschreier entwickelt werden, am 6. März 1773, also etwa gleichzeitig, in einem Brief an Salzmann ausspricht: „Unser Theater, seit Hanswurst verbannt ist, hat sich aus dem Gottschedianismus noch nicht losreißen können. Wir haben Sittlichkeit und Langeweile, denn an jeux d'esprit, die bei den Franzosen Zoten und Possen ersetzen, haben wir keinen Sinn, unsere Sozietät und Charakter bieten auch keine Modele dazu, also ennuyiren wir uns regelmäßig, und willkommen wird jeder sein, der eine Munterkeit, eine Bewegung aufs Theater bringt.

Herrn Joh. Gottl. Willamov, Professoren zu Petersburg" gewidmet ist; die andern mögen durch den Reim herbeigeführt sein. — Bei den Vorfahren, die leider nichts als Prahler waren, hat man sicherlich zunächst an Klotz zu denken, bekannt durch seine Händel mit Lessing, der 1771 gestorben war und dessen Biographie Goethe in der Frankfurter Gelehrtenzeitung besprach. Schmid hatte auch zu diesem Manne Beziehungen gehabt, und „beichtete", wie Höpfner einmal schreibt, „seine vorige Sünden des Klotzianismus, der Klätschereien und der Schreibsucht und versprach sein Leben zu bessern."

Aber all diese Beziehungen, die ich zwischen des Marktschreiers und Schmids Theaterchronik angeführt habe, erscheinen nur als möglich, nicht als nothwendig; und würden nichts beweisen, wenn die Identität der Personen nicht sicher wäre. Ziemlich evident aber ist das letzte Wort, das der Marktschreier im Puppenspiel spricht: „Seiltänzer wird sich sehen lassen". Ein Seiltänzer kommt nicht, in dem bloßen Wort muß Beziehung und Scherz liegen. Gemeint ist der Theaterprinzipal Seiler und seine Gesellschaft, die Schmid schon im Parterre gerühmt hatte und auch in der Theaterchronik mit besonderer Gunst auszeichnet. In der Widmung an Willamov spricht er von der unverhofften Gelegenheit, die Seilerische Gesellschaft zu Wetzlar zu sehen, die leider, wie das letzte Auffahren der Flamme, nur zu schnell verschwunden sei; und auf die Anzeige der Apotheke folgt ein Bericht über die Aufführungen der Seilerschen Gesellschaft vom 25. October 1770 an.

Wer dem Leben und der Thätigkeit Schmids nachgehen wollte, würde wohl in Goethe's Worten manche bestimmte Anspielung finden, vielleicht auch diese oder jene der angenommenen Beziehungen durch eine bessere zu ersetzen im Stande sein. Besonders wäre eine Erklärung der seltsamen Worte in der ersten Rede des Marktschreiers zu wünschen:

> Hoffe, ihr werdet zugegen sein,
> Wenn wir heut Abend auf allen Vieren
> Das liebe Publikum amüsiren.

Auf die Komödie von Esther kann das natürlich nicht gehen; vielleicht auf Palissots Philosophen, wo Crispin-Rousseau allant à quatre pattes erscheint. Eine Reminiscenz aus diesem Stücke findet sich, wie Loeper in seinem überaus vortrefflichen Commentar zu Dichtung und Wahrheit bemerkt, in Goethe's Satyros; aber was hatte Schmid mit diesem Stück zu schaffen?

Der Hanswurst, der das Zeichen zum Heben des Vorhangs gibt, und nicht gerade erhebliche Bemerkungen ausstreut, ist wohl auch kein anderer als Schmid. Die Worte, mit denen er sich einführt, die Art wie

er „Pflaster-Laxier" feil hält, passen ganz auf Schmid. Was fehlte diesem Manne nach der Vorstellung, die Goethe nun einmal von ihm hatte, zum Hanswurst als etwas Verstand und Witz?

Ihr mehnt i bin Hannswurst, nit wahr?
Hab sein Krage, sei Hose, sei Knopf;
Hett i au sei Kopf,
Wär i Hannswurst gans und gar.

Auch für den Lichtputzer braucht man kaum nach einem andern Modell zu suchen.

Sicherer läßt sich der Wagenschmeermann auf Schmid beziehen:

Her! her!
Butterweiche Wagenschmeer!
Daß die Achsen nicht knirren,
Daß die Räder nicht girren.
Ya! ya!
Ich und mein Esel sind auch da.

Zwar enthalten die Verse nichts, was ich auf eine bestimmte Aeußerung Schmids zu beziehen wüßte; aber hier hilft ein Brief Goethe's. Als Schmid nämlich in die Frankfurter Zeitung eine Recension über Goethe's Aufsatz von deutscher Baukunst „gesudelt" hatte, schreibt dieser am ersten Weihnachtsfeiertag 1772 an Kestner: „Als ein wahrer Esel frißt er die Disteln, die um meinen Garten wachsen, nagt an der Hecke, die ihn vor solchen Thieren verzäunt, und schreit dann sein Critisches J! a! ob es nicht etwa dem Herrn in seiner Laube bedeuten möchte: ich binn auch da." Dieselben Worte, dieselbe Laube wie in dem Stück; die Beziehung ist ganz deutlich, und interessant ist es zu sehen, wie Goethe in seinen Briefen Anspielungen liebt, die für die Empfänger der Briefe nothwendig unverständlich sein mußten. Der oft hervortretende Zug andere, ohne jede böse Absicht, zu mystificiren.

Eine merkwürdige Stellung unter allen Personen nimmt der Zigeunerhauptmann ein, der in Begleitung eines jungen Burschen über den Markt schreitet.

Zigeunerhauptmann.
Lumpen und Quark
Der ganze Mark.

Zigeunerbursch.
Die Pistolen
Möcht ich mir holen.

Zigeunerhauptmann.
Sind nicht den Teufel werth.
Weitmäuligte Laffen
Feilschen und gaffen,

Gaffen und lauffen.
Bestienhauffen,
Kinder und Fratzen,
Affen und Katzen!
Mögt all das Zeug nicht,
Wenn ichs geschenkt kriegt.
Dürft ich nur über sie!

Zigeunerbursch.
Wetter! wir wollten sie

Zigeunerhauptmann.
Wollten sie zausen,

Zigeunerbursch.
Wollten sie lausen.

Zigeunerhauptmann.
Mit zwanzig Mann
Mein wär der Kram.

Zigeunerbursch.
Wär wohl der Mühe werth.

Dieser Hauptmann, der mißmuthig und mit stolzer Verachtung auf das ganze Trödelzeug hinabsieht, der den ganzen Kram nicht geschenkt nehmen möchte, und doch das Verlangen fühlt, das elende Volk der Marktleute gründlich zu zausen, kann kein anderer sein als Herder. Seine umfassenden Literaturkenntnisse, seine tiefere Auffassung der Poesie ließen ihn die Nichtigkeit der deutschen Gedichte erkennen. Seine Fragmente waren wie ein stürmendes Ungewitter über das Land gefahren und hatten die Götzenbilder auf dem deutschen Parnaß gestürzt. Mit Recht wurde er als der Führer der jungen strebenden Dichter angesehen; durch seine Bezeichnung als Hauptmann ist seine Stellung würdig ausgedrückt. Daß er als Zigeunerhauptmann auftritt hat seinen Grund in der poetischen Gestaltung des ganzen Stoffes; im Pater Brey ist er Dragonerhauptmann.

In seinem Begleiter hat Goethe sich selbst dargestellt. Er findet zunächst zwar einiges Gefallen an dem ausgestellten Kram; aber Stimmung und Urtheil des Hauptmanns reißt ihn rasch mit fort, und er freut sich des Gedankens an seiner Seite den Kampf zu bestehen. Ganz entsprechend stellt Goethe in einem bekannten Brief vom Juli 1772 sein Verhältniß zu Herder dar, besonders der Vergleich mit dem Hauptmann Götz und seinem Knappen Georg fällt auf: „Es vergeht kein Tag, daß ich mich nicht mit Euch unterhalte und oft denke, wenn sich's nur mit ihm leben ließe. Es wird, es wird! der Junge im Küras wollte zu früh mit, und Ihr reitet zu schnell. Genug, ich will nicht müßig sein, meinen Weg

ziehen und das Meinige thun; treffen wir einander wieder, so gibt sich 's Weitere. Seit vierzehn Tagen les' ich Eure Fragmente zum erstenmal; ich brauch' Euch nicht zu sagen, was sie mir sind. Daß ich Euch, von den Griechen sprechenden, meist erreichte, hat mich ergötzt", u. s. w.

Seltsam verhält sich der Hauptmann aber im Verlauf der Komödie. Als der Marktschreier seine Päcklein auslegt, ruft er noch in der ersten verdrießlichen und absprechenden Stimmung:

Wie die Schöpse laufen
Vom Narren Gift zu kaufen;

aber bald nachher wird er durch den Anblick des Milchmädchens bekehrt:

Zigeunerhauptmann.
Das Milchmädchen da ist ein hübsches Ding,
Ich kaufft' ihr wohl so ein zinnernen Ring.
Gefällt ihr das mein liebes Kind?

Milchmädchen.
Man sieht sich an den sieben Sachen blind.

Wenn Herder der Hauptmann ist, so muß das Milchmädchen natürlich seine Geliebte Karoline Flachsland sein; und wenn der Marktschreier, der die Ringe feil hält, Schmid ist, so muß Herder einmal der Braut etwas von den Erzeugnissen Schmids angepriesen, in dieser aber das Werk mehr eine schmerzende als eine angenehme Empfindung hervorgerufen haben. Der reichhaltige Briefwechsel zwischen Herder und Karoline bietet uns die Bestätigung dieser Schlüsse. In dem ersten Brief, den Herder aus Bückeburg an sie richtet, erzählt er, daß er auf der Reise ein englisches Trauerspiel von Otway, „die Waise", gelesen habe, obwohl in einer sehr verstümmelten Uebersetzung. Wie der Herausgeber der Briefe bemerkt, fand Herder diese Uebersetzung in Chr. Schmids englischem Theater. „So sehr dieses Stück", fährt Herder fort, „hin und wieder die Delicatesse beleidigen mag, so ist darin einer meiner Lieblingscharaktere, die auf mich seit lange großen Eindruck gemacht, geschildert, die arme Monima. Schön, edel, liebenswürdig, zärtlich, betrogen, unglücklich, eine arme Waise, eine unglückliche Braut, eine fatal unglückliche Gattin — hier nehme ich die undelicate Situation aus, wodurch sie das letzte wird, und das übrige — o lesen Sie es, meine liebe, schöne, süße Freundin". In Karolinens Antwort und in den weiteren Briefen ist von dem Stück nicht wieder die Rede; das Mädchen schloß die Augen vor den undelicaten Situationen und zog es vor davon zu schweigen. Daß den Darmstädter Kreis aber dieser Fehlgriff des „gelehrten Unthiers" höchlichst ergötzte, sieht man daraus, daß auch Goethe davon erfuhr und ihn noch fast zwei Jahre später schalkhaft benutzte.

Daß Karoline auf dem Jahrmarkt grade als Milchmädchen auftritt, ist auffallend genug, um auch dafür einen besonderen Anlaß vorauszusetzen. Ich denke ihre Zuneigung zu Leuchsenring, die sie Merck entfremdet hatte, wird ihr diese Würde verschafft haben. Dem Pater Brey, der mit „Milchfarben malt", mit „Milchspeisen sich den Magen verdorben hat", entspricht wohl das Milchmädchen.

Herder tritt noch unter anderer Maske auf. Als „Bauer" singt er:

Besem kauft, Besem kauft,
Groß und klein,
Schroff und rein,
Braun und weiß,
All aus frischem Birkenreiß;
Kehrt die Gasse, Stub' und Steiß
Besemreiß, Besemreiß!

Daß hier ein Kritikus gemeint ist, leuchtet ein. Man könnte auch an Merck denken; doch hat er eine so harte und rücksichtslose Kritik, wie sie hier bezeichnet wird, nicht geübt, wenigstens nicht gegen Goethe. Wohl aber hatte Herder unsern Dichter oft scharf mitgenommen. Briefstellen bestätigen, daß er gemeint ist. Schon Ende 1771 schreibt Goethe einmal an Herder, er habe sich über die Peitschenhiebe gefreut, mit denen er den Biographisten (Schmid) gezüchtigt habe. „Ich kann nicht leugnen", fügt er aber hinzu, „daß sich in meine Freude ein bischen Hundereminiscenz mischte und gewisse Striemen zu jucken anfingen." Und in ganz ähnlichen Anschauungen bewegt sich Goethe, in dem Winter als er das Jahrmarktfest dichtete. Von Darmstadt aus schreibt er am 5. December an Herder: „Auch die Paulusgabe mit der Du uns zu Zeiten anblitzest, o Dechant, ist uns köstlicher, denn Myrrhen, thut wohl wie Striegel und härn Tuch dem aus dem Bade steigenden".

In der jüngeren Bearbeitung des Schönbartspiels ist der Bauer in merkwürdige Beziehung zum Tyroler gesetzt, der unmittelbar vor ihm mit folgendem Sprüchlein auftritt:

Kauft allerhand, kauft allerhand,
Kauft lang und kurze Waare!
Sechs Kreuzer's Stück, ist gar kein Geld.
Wies einem in die Hände fällt!
Kauft allerhand :,:
Kauft lang und kurze Waare.

Dazu hat Goethe später folgende scenische Bemerkung gefügt: „Der Bauer streift mit den Besen an den Tyroler und wirft ihm seine Sachen herunter. Streit zwischen Beiden, während dessen Marmotte von den zerstreuten Sachen einsteckt". Diese Bemerkung ist deshalb so merkwürdig,

weil sie, soweit Marmotte in Betracht kommt, im wesentlichen eine Scene wiederholt, die schon in der ersten Bearbeitung vorkam, und in der zweiten beibehalten ist, die Scene zwischen dem Zitterspielbub und Marmotte.

Zitterspielbub.
Ai! Ai! meinen Kreuzer!
Er hat mir mein'n Kreuzer genommen.

Marmotte.
Ist nicht wahr, ist mein.
(Balgen sich. Marmotte siegt. Zitter weint.)

Goethe muß einen ganz bestimmten Grund gehabt haben neben dieser Scene noch die erst erwähnte einzuschieben. So viel ist klar: da wir es mit Bildern aus dem Literatenleben zu thun haben, muß mit Marmotte ein Mensch gemeint sein, der sich fremdes literarisches Gut aneignete; und wenn Goethe in der zweiten Bearbeitung eine Scene einfügte, um von neuem Marmottes Annexionsgelüste hervorzuheben, so ist mindestens sehr wahrscheinlich, daß Marmotte sein ruchlos Gewerbe neuerdings getrieben hatte. — Sollte nicht Goethe sich selbst als Tyroler, als Marmotte seinen Freund Wagner dargestellt haben?

Die Stelle, wo Goethe in Dichtung und Wahrheit dieses Freundes gedenkt, ist bekannt. Goethe hatte ihm seine Absicht mit Faust, besonders die Katastrophe von Gretchen mitgetheilt. Wagner faßte das Sujet auf und benutzte es für sein Trauerspiel die Kindesmörderin. „Es war das erste mal, sagt Goethe, daß mir jemand etwas von meinen Vorsätzen wegschnappte." Er fügt hinzu, er habe es ihm nicht nachgetragen; daß er aber den Verdruß noch in später Erinnerung neu fühlte, zeigt die Erzählung in Dichtung und Wahrheit. — Die Kindesmörderin erschien 1776; im Jahre 1778 unternahm Goethe eine neue Bearbeitung des Jahrmarktspieles behufs einer Aufführung, die am 22. October in Ettersburg stattfand. Da liegt die Beziehung auf Goethe und Wagner doch sehr nahe.

Die leichte Art, wie der Tyroler seine mannigfache Waare losschlägt: „wie's einem in die Hände fällt", paßt sicher auf keinen besser als auf Goethe. Besonders zu beachten ist der dritte Vers: „Sechs Kreuzer 's Stück, ist gar kein Geld". Als Goethe den Jahrmarkt dichtete, hatte er abgesehen von dem Leipziger Liederbuch nur den Aufsatz über deutsche Baukunst erscheinen lassen, im November 1772, bald nach der Reise zur La Roche. Er vertrieb ihn, wie wir aus verschiedenen Briefstellen sehen, gerade in der Zeit, als er das Jahrmarktsspiel dichtete; und das Heftchen, für welches, wie Loeper mittheilt, vor einigen Jahren auf einer Leipziger Auction 113 Thaler bezahlt wurden, kostete sechs Kreuzer. So übte der Dichter heiteren Scherz mit seinen eigenen Werken.

Wenn Marmotte richtig gedeutet ist, so zwingt die schon in der ersten Bearbeitung enthaltene Scene mit dem Zitterspieler zu der Annahme, daß Goethe schon vor dem Winter 1772/73 Wagner als einen Menschen mit weitem Gewissen kennen gelernt hatte. Ich vermag ihm keine Unredlichkeit nachzuweisen, aber es verdient erwähnt zu werden, daß Jung Stilling, wo er seine Straßburger Freunde schildert, ihn einen guten Raben mit Pfauenfedern nennt (s. E. Schmidt, Wagner S. 6). — Ob Goethe mit der „weinenden Zitter" sich selbst gemeint habe, mag dahin gestellt bleiben. Der Ausdruck weist jedenfalls auf einen lyrischen Dichter, und nur als solcher war Goethe, als er noch in Straßburg lebte, aufgetreten.

Mit größerem Vertrauen wage ich den Nürnberger, der gleich nach dem Tyroler den Kindlein seine Siebensachen anbietet, auf Goethe zu deuten. Seine Kinderliebe, seine Lust mit ihnen zu scherzen, zu spielen, zu balgen, ihnen zu erzählen, sie zu beschenken, ist bekannt und stand damals, wo seine Gedanken noch so oft im Buffschen Hause bei Lotte und ihrer Geschwisterschar weilten, in bester Blüthe. Die Briefe an Kestner geben zahlreiche, reizende Belege.

Alle Beziehungen, die bis jetzt gefunden sind, weisen direct oder indirect auf den Darmstädter Kreis, in dem Goethe besonders im Jahre 1772 bis zum Frühjahr 1773 verkehrte; in ihm werden wir zunächst auch nach den Vorbildern für die drei weiblichen Masken auszuschauen haben, die noch unerwähnt geblieben sind, für das Pfefferkuchenmädchen, die Tyrolerin und die Gouvernante. Die Worte, die Goethe diesen Masken in den Mund gelegt hat, mögen hervorstechende Charakterzüge oder Eigenthümlichkeiten treffend bezeichnen, aber leider ist mir das Leben der Personen, die sie bedeuten könnten, zu wenig bekannt, um etwaige Anspielungen wahr zu nehmen.

Außer Karoline Flachsland waren es vorzugsweise zwei junge Hofdamen, die in dem geistreichen Cirkel eine Rolle spielten: Fräulein von Ziegler und Fräulein von Roussillon. In den Briefen von Herders Braut kommen sie, namentlich die erste, oft vor; Goethe feierte sie in Gedichten und setzte ihnen im Werther ein Denkmal; Merck machte sich so viel um sie zu schaffen, daß seine Frau eifersüchtig wurde.

Goethe schenkte seine besondere Neigung dem Fräulein von Ziegler; Karoline schildert sie als das empfindungsvollste, edelste, schönste Herz. „O wenn Sie das Mädchen kennten, sie ist ein Engel von Empfindung und tausendmal besser als ich. Sie gab mir Blümchen aus ihrem Garten und ich legte sie in Yoriks empfindsame Reise". Goethe zeichnete sie so aus, daß Karoline an eine Vermählung dachte „Ein jedes empfindsames Herz wird von dem Engelsmädchen angesteckt, und mich dünkt, Goethe

denkt darüber ernsthaft nach". „Wenn er von Adel wäre, so wollte ich, daß er sie vom Hofe wegnähme, wo sie auf die unverantwortlichste Art verkannt wird — aber so geht's nicht". Pilgers Morgenlied an Lila ist ihr gewidmet, und im Werther ist sie die Fräulein B., welche ihrer Freundin auf dem Sterbelager aufopfernde Pflege gewährt. Im Jahrmarktsspiel scheint sie die Tyrolerin zu sein. Denn wenn Goethe sich, dem Tyroler, eine Tyrolerin zugesellte, so wollte er dadurch doch wohl ein intimeres Verhältniß andeuten.

Die Worte, welche sie in der ersten Bearbeitung spricht, bieten keinen hervorstechenden Zug:

> Gemalt neumodisch Band;
> Die leichtsten Palatinen
> Sind bei der Hand;
> Sehn sie die allerliebsten Häubchen an,
> Die Fächer! Was man sehen kann!
> Niedlich charmant!

Das Bild eines Mädchens, das etwas auf geschmackvolle Toilette gibt; nichts weiter. Aber beachtenswerth sind die Zusätze der zweiten Bearbeitung. Zunächst die scenische Bemerkung: „Der Doktor thut artig mit der Tyrolerin während des Beschauens der Waaren, wird zuletzt dringender". Dadurch wird das vermuthete nähere Verhältniß Goethes zur Tyrolerin bestätigt. Es entsprechen demselben auch die folgenden hinzugefügten Verse:

> Nicht immer, immer gleich
> Ist ein galantes Mädchen,
> Ihr Herrn, für Euch;
> Nimmt sich der gute Freund zu viel heraus,
> Gleich ist die Schneck' in ihrem Haus,
> Und er macht so! (Sie wischt dem Doktor das Maul.)

Fräulein von Ziegler erwiederte nämlich Goethes Neigung nicht; ihre Liebe hatte ein Esthländer von Reutern. In der zweiten Bearbeitung, als die Darmstädter Zeit und ihre Herzensangelegenheiten längst hinter ihm lagen, konnte der Dichter das früher erlebte mit heiterer Miene darstellen. So scheint die Rolle der Tyrolerin zu dem, was wir von Fräulein von Ziegler und ihrem Verhältniß zu Goethe wissen, zu passen. Aber sicher ist die Beziehung nicht.

Für Fräulein von Roussillon bliebe nur das Pfefferkuchenmädchen übrig; aber daß dieses arme kranke sentimentale Wesen unter der lachenden Maske „mit frischem Blut und gutem Muth" dargestellt sei, daran ist gar nicht zu denken. Dagegen könnte wohl Maximiliane La Roche

gemeint sein, der damals ein drückendes Eheband den frischen Lebensmuth noch nicht gebrochen hatte:

> Ha ha ha!
> Nehmt von den Pfefferkuchen da!
> Sind gewürzt, süß und gut.
> Frisches Blut,
> Guten Muth!
> Pfeffernüß! ha ha ha!

So trat Maximiliane 1772 dem jungen Dichter entgegen. Bei den gewürzten Pfefferkuchen und Nüssen mag man an geistreiche, treffende Worte der Unterhaltung denken. „Madam de la Roche und ihre Tochter", schreibt die Flachsland einmal an Herder, „regierten die Gesellschaft mit Witz, und ich saß so einfältig dabei und hatte nur Augen und Ohren; denn diese Erscheinung war mir unerwartet und seltsam."

Wenn so für Fräulein Roussillon unter den Masken des Schönbartspiels kein Platz bleibt, so darf man daraus keine Bedenklichkeiten gegen die Anwesenheit ihrer Freundin Lila schöpfen. Denn einmal stand Goethe dieser näher, sodann aber starb Fräulein von Roussillon schon im April 1773. Goethe, der dem Begräbniß beiwohnte, wurde durch den Tod stark erschüttert; und es läßt sich erwarten, daß er, selbst wenn Fräulein von Roussillon ursprünglich unter den Masken aufgetreten war, sie unter dem frischen Eindruck des schmerzlichen Ereignisses wieder entfernte. Andererseits aber ist nicht zu verkennen, daß die zweifelhafte Beziehung der Tyrolerin auf Fräulein von Ziegler durch das Ausscheiden ihrer Freundin, eine Stütze verliert. Wenn das Pfefferkuchenmädchen Maximiliane La Roche ist, so ist die Tyrolerin möglicherweise eine Ehrenbreitsteiner Bekanntschaft. Ich wage nicht zu entscheiden.

Die Gouvernante, die mit zu den Gästen des Amtmanns gehört, ist nur mit wenigen Worten betheiligt. Sie ärgert sich, recht wie eine Hofmeisterin, an der Verliebtheit des Pfarrers und an dem lockern Inhalt der Komödie. Gewiß ist Fräulein Ravanell gemeint, die Hofmeisterin der Darmstädtischen Prinzessinnen, durch die Herder mit Merck bekannt wurde. In ihrer Wohnung fanden sich die Freunde oft zusammen, und dort fand Herder auch Gelegenheit seinen Liebesantrag zu überreichen. Die Frau von La Roche lernte sie im Sommer 1771 gelegentlich einer Badecur in Ems kennen.

Zuletzt kommt billig der Bediente an die Reihe, durch den das gnädige Fräulein den Herrn Doctor zur Frau Amtmännin bitten läßt:

> Viel Empfehl vom gnädgen Fräulein,
> Sie hofft, Sie werden so gütig sein
> Und mit zu der Frau Amtmann gehen,
> Um all das Gaukelspiel zu sehen.

Die Verse enthalten kein Wort, daß über die Grenzen einer ganz gewöhnlichen Bedienten-Bestellung hinausginge, und deshalb ist es schwer, auch in ihnen ein „mit treffenden und entscheidenden Zügen ausgestattetes Sinngedicht" zu sehen. Einen bestimmten Anlaß, diesen Bedienten einzuführen muß aber Goethe nichtsdestoweniger gehabt haben. Denn leer ist nichts in diesem Stücke, und der Zweck, den die Einladung verfolgt, hätte sich mit geringeren Mitteln erreichen lassen. Vielleicht wollte der Dichter durch diese Verse nicht eine bestimmte Person, sondern eine bestimmte Situation bezeichnen; vielleicht hatte an jenem Tage, da die entscheidende Unterhaltung zwischen Merck und Leuchsenring stattfand, Maximilian ihn in die Gesellschaft und an ihre Seite rufen lassen, und Goethe flocht diese für andere nicht leicht verständliche Anspielung ein, um ihr die Spur des Verständnisses zu zeigen.

Die Untersuchung hat die Zuverlässigkeit von Goethe's Angaben in Dichtung und Wahrheit gezeigt. „Unter den im Jahrmarktsspiel auftretenden Masken sind wirkliche in jener Societät lebende Glieder, oder ihr wenigstens verbundene und einigermaßen bekannte Personen gemeint." Die Eindrücke, die Goethe in Ehrenbreitstein erfuhr, bilden Kern und Anlaß, unter den Masken bergen sich die Darmstädter Freunde oder ihnen wenigstens verbundene und bekannte Personen. Die Resultate stelle ich zusammen, indem ich den Theaterzettel gebe, mit gebührenden Fragezeichen.

Marktschreier — Chr. H. Schmid.
Doctor — Goethe.
Bedienter.
Tyroler — Goethe.
Bauer — Herder.
Nürnberger — Goethe?
Fräulein — Maximiliane La Roche.
Tyrolerin — Louise von Ziegler?
Wagenschmeermann — Schmid.
Gouvernannte — Mlle Ravanell.
Pfefferkuchenmädchen — M. La Roche?
Pfarrer — X.
Zigeunerhauptmann — Herder.
Zigeunerbursch — Goethe.
Amtmannin — Sophie La Roche.
Bänkelsänger — Pfarrer X.?
Zitterspielbub —?
Marmotte — Wagner?
Lichtputzer — Schmid?
Schweinmetzger — Leuchsenring.
Ochsenhändler — Pfarrer X.?
Hanswurst — Schmid.
Haman — Merck.
Ahasverus — La Roche.
Milchmädchen — Karoline Flachsland.
Esther — S. La Roche.
Mardochai — Leuchsenring.
Schattenspielmann — Pfarrer X.?

Bonn 31. Januar 1878.

Mycenae.

Obwohl das Kriegsgetümmel der letzten Jahre die Augen ganz Europas zur Balkanhalbinsel herüberzog, so nahm doch gerade diese politische Entwickelung, deren schon oft gehoffter Abschluß immer wieder ferner und ferner rückte, alle Sinne der gebildeten Welt derart gefangen, daß die großartigen Friedensarbeiten, welche im Süden desselben Landes, in dessen Norden sich Islam und Christenthum bekämpften, minder geräuschvoll ausgeführt wurden, nur selten und kaum in dem Maaße, in welchem sie es verdient hätten, Beachtung finden konnten. Schon mehrere Jahre bemühen sich Vertreter der Wissenschaft, und mit Stolz dürfen wir es sagen, daß es lauter Deutsche sind, unermüdlich und selbst mit Aufopferung ihrer Gesundheit, dem Erdboden stumme Zeugen der ehemals so hochstehenden, jetzt so traurig zusammengestürzten Cultur jener Gegenden abzuringen. Aber wie verschieden sind die Erfolge dieser Bestrebungen bis jetzt gewesen, in wie verschiedenem Maße und in ganz anderer Weise haben die Entdeckungen in Olympia und die Funde in Mycenae unsere Vorstellungen über die verschiedenen Culturstufen der geistig regsamsten und geistig begabtesten Nation des Alterthums beeinflußt. Die in Olympia ausgegrabenen Werke der Plastik sind an Zahl und Bedeutung den uns bis dahin bekannten und zugänglichen Originalwerken berühmter Künstler des Alterthums jetzt schon beinahe gleichwerthig. Sie und die beträchtlichen Reste der Tempelgebäude geben uns neue Aufschlüsse über die Geschichte der griechischen Kunst und lassen vor Allem immer klarer die außerordentlich rasche Entwicklung und schnelle Entfaltung der griechischen Kunst im fünften und ihre reiche Ausbildung und Verfeinerung im vierten Jahrhunderte vor Christi Geburt erkennen. Die Inschriften vermehren durch ihre äußere Form unsere Kenntniß der Sprache und ihrer Dialekte; ihrem Inhalte nach ergänzen sie unser Wissen von der äußeren Geschichte Griechenlands in jeder Weise; die kleinen Geräthschaften des täglichen Lebens endlich, in reicher Zahl gefunden, befestigen und vervollständigen unsere Vorstellungen über das Leben des Griechen

in Haus und Familie. Während so die Funde in Olympia nach allen Seiten Licht verbreiten und Klarheit schaffen, legen die Ergebnisse der Schliemannschen Nachgrabungen in der alten Hauptstadt von Argolis den Gelehrten Räthsel über Räthsel vor. Klangen schon die Einzelberichte über die Ausgrabungen wie Töne aus einem fernen Wunderlande an unser Ohr, so sehen wir die hierdurch erregten Erwartungen von dem seit Ende vorigen Jahres vorliegenden Gesammtbericht wo möglich noch übertroffen. Denn eine solche Fülle überraschend neuer Funde hatte auch der Anspruchvollste wohl nicht erwartet. Um sich nun aber in diesen Reichthum des Materials nicht zu verlieren und die eigentliche Bedeutung der Entdeckung richtig herauszufühlen, erscheint es geboten durch richtige und übersichtliche Gruppirung der Menge der Gegenstände sich ein klares Bild zu schaffen und dann, wenn auch nur versuchsweise, im Allgemeinen die Bedeutung dieser Funde für die Geschichte, insbesondere die Culturgeschichte festzustellen; und endlich die von dem verdienstvollen Finder selbst aufgestellten Vermuthungen über Alter und Provenienz seiner Entdeckungen zu kritisiren.

Heinrich Schliemann, ein Deutscher von Geburt, ursprünglich Kaufmann, nahm, nachdem er durch eifrige und mit reichem Erfolge gekrönte Geschäftsthätigkeit sich ein Vermögen erworben hatte, die idealen Pläne seiner Jugend wieder auf, als deren Ziel er sich die Erforschung des griechischen Alterthums, vor allem der epischen Zeit, gesteckt hatte. Spät noch lernte er Homer in der Ursprache lesen und gewann eine ziemlich umfassende Kenntniß der griechischen Literatur. Aber nicht nur aus Büchern wollte er jene längst verklungenen Zeiten kennen lernen, es trieb ihn die Gegenden zu besuchen und zu durchforschen, in welchen die Helden Homers ihr Halbgottsdasein geführt hatten; aus den Ruinen der alten Königsstädte wollte er sich eine klare Anschauung der Oertlichkeit verschaffen und aus etwa im Boden bewahrten Resten jener Zeit dem todten Buchstaben der Gedichte belebende Bilder hinzufügen. Diesen Zweck zu erreichen, wandte er sich erklärlicher Weise zuerst zu den Abhängen des kleinasiatischen Idagebirgs, und deckte dort die Mauern bedeutender Ansiedlungen und reiche Reste einer vorhistorischen Cultur auf, in welchen er mit Sicherheit die Trümmerstätte Trojas erkennen zu dürfen glaubte. Durch solche Erfolge in der Burg des besiegten Priamus ermuthigt, beschloß er nun auch den Sitz des Siegers, Mycenae, zu durchforschen. In dieser von dem Dichter als die „goldreiche“ so hoch gepriesenen Stadt, durfte er um so eher reiche Früchte seiner Arbeiten sich versprechen, als noch ungeheuere bis dahin fast unberührte Ruinenfelder genau die Stelle der alten Burg und der daran sich schließenden Stadt bezeichneten.

Mycenae liegt ähnlich, wie die meisten Völkerschaftshauptstädte der alten Zeit in den Mittelmeerländern, auf einem etwas isolirten Gebirgsausläufer am Nordabhange der argolischen Ebene, von dem aus man das ganze vorliegende Flachland mit den Haupthafenplätzen übersieht und zugleich durch die starke Burg eine der von Corinth aus Norden herüberführenden alten Völkerstraßen beherrscht. So konnte der Inhaber der alten Feste die Ansiedler der Ebene vor etwa von Norden nachdrängenden Völkerschaften erfolgreich schützen und vor zur See drohenden Angriffen rechtzeitig warnen. Fest durch ihre Lage, war die Akropolis und die Riesenstadt, welche offenbar dazu bestimmt war, bei Kriegsnoth der Landbevölkerung Zufluchtsstätte zu werden, noch mit gewaltigen sogenannten kyclopischen Mauern umgeben, von denen noch so bedeutende Reste übrig sind, daß sich die ganze Anlage mit ziemlicher Sicherheit vermuthen läßt. Neben der Bürgschaft nun für Erfolg seiner Bemühungen, welche Schliemann diese gigantischen Bauwerke gewährten, die Jahrhunderte überdauert haben und noch Jahrhunderte zu überdauern im Stande sind, glaubte er eine weitere Sicherung in der Beschreibung dieser Ruinenfelder durch Pausanias, den Reiseführer des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt zu finden, seit dessen Zeit sich das Aussehn der Stätte kaum verändert hatte. Die Worte des Griechen, die auch uns eine lebendige Beschreibung der alten argolischen Haupstadt liefern, lauten wie folgt: „Gleichwohl — d. h. obwohl die Stadt 468 v. Ch. durch die Argiver zerstört wurde, — sind noch Reste der Ringmauer und vor allem das Thor erhalten; Löwen stehen darauf. Es soll das Werk der Kyclopen sein, welche dem Proetus die Mauern von Tiryns bauten. Unter den Ruinen von Mycenae ist auch eine Quelle, Perseia genannt, und die unterirdischen Gebäude des Atreus und seiner Söhne, die ihnen als Schatzhäuser dienten; es sind da auch die Gräber des Atreus und der von Aegistheus nach ihrer Rückkehr mit Agamemnon beim Mahle Getödteten. Auch das Grab der Kassandra findet sich; doch streiten die Einwohner sich darüber mit den Lacedämoniern von Amyklae. Das andere ist das des Agamemnon. In dem Grabe des Wagenlenkers Eurymedon sollen auch Teledamus und Pelops beigesetzt sein, der Sage nach Zwillinge der Kassandra, welche Aegistheus im unmündigen Alter mit den Eltern hinschlachtete und auch Elektra. — Klytemnestra aber und Aegistheus wurden etwas abseits von der Mauer begraben, denn man hielt es für unwürdig sie innerhalb beizusetzen, wo Agamemnon und die mit ihm hingemordeten ruhten.“ Diese Beschreibung scheint Schliemann als Richtschnur bei seinen Arbeiten gedient zu haben, denn er beschloß die Riesenmauern und Thore von den sie umgebenden Schuttmassen zu befreien, die Schatzhäuser nach noch vielleicht darin verborgenen Stücken troischer

Beute zu untersuchen und vor Allem die Gräber aufzuspüren. Vom 7. August bis in den December 1876 waren durchschnittlich 125 Mann mit 5 Schuttkarren an den Ausgrabungen unter seiner persönlichen Aufsicht und Anleitung beschäftigt. Da nach seinen eigenen Angaben sich die Löhne nicht besonders niedrig stellten, hat er die bedeutende Summe von mehr als 30,000 Mark allein an Arbeitslöhnen für die Erdarbeiter in jenen 4 Monaten aufgewandt.

Dabei ergaben nun die Ausgrabungen in den von Pausanias Schatzhäuser genannten Bauwerken, von denen man sich wohl die meiste Ausbeute hatte versprechen dürfen, die geringsten Resultate. Obwohl dieselben mit den anderen Arbeiten parallel gingen, sei es deßhalb gestattet, sie hier kurz im Voraus zu erledigen. Diese Schatzhäuser, unterirdisch angelegte, kreisrunde Gebäude, in welchen man bis jetzt meist Grabstätten oder Schatzkammern oder beides vereinigt zu sehen glaubte, sind ebenso wie die übrigen dortigen Bauten ohne Anwendung eines Bindemittels aus gewaltigen — in diesem Falle sorgfältig behauenen Steinblöcken — zusammengehäuft. Der Hauptraum ist in der Weise zur Form eines hohlen Kegels gestaltet, daß die Steinkreise welche die Wände bilden, von Schicht zu Schicht mit schräg behauenen Köpfen immer mehr nach innen vorstehen und so den Raum allmählig verengen, bis ein einzelner Deckstein genügt, die übrig bleibende Oeffnung zu schließen. An den nach außen gekehrten Enden dieser Steine ist durch Anschüttung großer Erd- und Steinmassen ein Gegendruck hervorgebracht, der das Einstürzen des Gewölbes nach Innen verhindert. Den Zugang zu diesem Hauptraum pflegt ein in den Bergabhang getriebener, rechteckig angelegter stollenartiger Gang zu bilden, der ähnlich ausgemauert und mit schweren Platten gedeckt ist. An dem sogenannten Schatzhause des Atreus findet sich dann noch eine Nebenkammer, welche theilweise in den lebendigen Fels gehauen ist. Von diesen eigenthümlichen Bauwerken waren nun bis jetzt neben dem schon erwähnten, annähernd ausgeräumten Schatzhause des Atreus nur Spuren des einen oder anderen bekannt, Schliemann entdeckte mehrere neue und räumte eins derselben aus, oder ließ es vielmehr durch seine Frau ausgraben, die dort, wie er sich ausdrückt, „das Commando führte". Diese Arbeit aber ergab nur wenig, da das Bauwerk den schon früher bekannten Typus zeigte und sich als beinahe leer erwies. Nur unbedeutende Gegenstände lagen im Schutte am Boden, und zeigten durch ihre vollkommene Uebereinstimmung mit draußen gemachten Funden, daß sie bei der allmähligen Verschüttung von außen hineingeschwemmt, nicht ursprünglich dort niedergelegt waren. Erfolgreicher gestalteten sich die Ausgrabungen am Löwenthore, dem Hauptaufgange zur alten Burgfeste. Diese Akropolis, in welcher Schliemann

mit Recht, die Stammheiligthümer, den Königspalast und vielleicht auch den Begräbnißplatz des alten Herrschergeschlechts vermuthen durfte, umschließt mit ihren großentheils erhaltenen Mauern eine nach allen Seiten durch Schluchten isolirte Bergkuppe, welche in der Nordostecke der Stadt gelegen, die dort zwischen zwei hohen Bergen sich durchwindende Straße beherrscht. Ein äußerer Mauerring, der mit seinen Biegungen den Terrainlinien folgt und im Grundplane ziemlich die Figur eines Dreiecks zeigt, ist fast vollständig erhalten. Die Ecken der Mauern sind zur Vermeidung todter Winkel abgestumpft und die beiden Eingangsthore auf den Langseiten so angelegt, daß ein gegen sie heranrückender Feind eine ziemliche Strecke weit mit der Mauer parallel, unter derselben vorzugehen gezwungen ist, und am Eingange angekommen, nach Sprengung des Thores, noch einen von Riesenmauern gebildeten Engpaß zu passiren hat, in welchem er höchstens in einer Linie von 7 Mann vordringen kann. Die größte dieser Pforten ist das Löwenthor an der Westseite der Burg. Ein Steinblock von 15 Fuß Länge nnd 8 Fuß Dicke bildet den Thürsturz; oberhalb desselben ist, um ihn zu entlasten ein dreieckiger Raum durch fortwährendes Ueberragen der seitlich liegenden Steine ausgespart, ein Raum der durch die berühmte Reliefplatte mit den Löwen als Thorwächtern ausgefüllt wird. Diesem Bauwerke, welches eben in jener Reliefplatte das älteste bis dahin bekannte griechische Kunstwerk trägt, wandte Schliemann zunächst seine Aufmerksamkeit zu, deckte den Vorraum des Thores, seine mit Verschlußvorrichtungen versehenen Schwellen auf und räumte dort so ziemlich den ganzen Schutt bis auf den Felsgrund ab, fand jedoch, außer daß er die Anlage des Bauwerks zuerst vollkommen klarlegte, nichts von größerer Bedeutung.

Sein Haupterfolg sollte Schliemann erst bei der gleichzeitig mit dieser Arbeit in Angriff genommenen Aufdeckung der Atridengräber erwachsen. An die oben mitgetheilte sagenhafte Ueberlieferung des Pausanias glaubte er, wie an ein Evangelium und, obwohl kaum anzunehmen ist, daß dieselben auf sicherer historischer Tradition beruht, so ist doch gerade diese Angabe es gewesen, welche den Weg gezeigt hat. Während nämlich die meisten Geschichtschreiber die Worte des Pausanias so auffassen, daß die Gräber Agamemnons und der Seinen innerhalb der Stadtmauern, die der Klytemnestra und des Aegistheus aber vor der Stadt zu suchen seien, bezog Schliemann diese Worte von Anfang an auf die Mauern der Akropolis. Dieser Auffassung gemäß hatte er schon im Februar 1874 an 34 Stellen der Burg tiefe Schachte in den Boden treiben lassen und fand dabei auf der Terrasse gleich hinter dem Löwenthore soviel mehr alte Culturreste, gegenüber den anderen Stellen, an denen er nachgrub, und darunter sogar

einen Denkstein, daß er, wenn irgendwo, so dort Aussichten auf Entdeckung der Grabstätten haben konnte. Er ließ daher jene Terrasse durch einen 113 Fuß langen Graben durchstechen und war schon bei dieser vorbereitenden Arbeit von augenblicklichem Erfolge gekrönt. Die Plattform hinter dem Löwenthore am Eingange der Akropolis stellte sich nämlich dabei als eine auf ziemlich schroff und unregelmäßig abfallendem Felsabhange künstlich hervorgebrachte und durch gewaltige Futtermauern gestützte Anschüttung heraus. Beim Abräumen derselben entdeckten die Arbeiter neben bedeutenden noch unerklärten Mauerfundamenten, welche sich aber wahrscheinlich als Gräber herausstellen werden, einen eigenthümlichen Ringbau. Zwei Reihen eng an einander schließender, behauener Steinplatten wurden bloßgelegt, welche aufrecht stehend zwei concentrische Kreise von ungefähr 100—120 Fuß Durchmesser bildeten. Eine Hälfte stand unmittelbar auf dem Felsen auf, die andere war durch eine hohe, schräg ansteigende Mauer mit jener auf dasselbe Niveau gebracht. Diese Platten dienten anderen wagerecht darauf gelegten und sorgfältig eingefügten zur Grundlage, so daß das Ganze das Aussehen einer kreisrunden Bank gewann. Schliemann faßte das Bauwerk auch wirklich als solche auf und erklärte es als den Sitz der Greise bei der Volksversammlung, eine Deutung, die ihn veranlaßte, den Platz die Agora oder den Marktplatz zu benennen. Mag nun der Kreis diese Bedeutung oder eine andere haben, jedenfalls ließ er den Ort, auf dem er stand, als einen wichtigen, besonders ausgezeichneten erkennen. Diese Annahme wurde denn auch bald durch Aufdeckung einer ganzen Zahl von Steinplatten, die sich sofort als Grabsteine ergaben, bestätigt. Die meisten waren ohne Bild; doch fanden sich auch 4 mit Reliefs, denen sich eine Anzahl Bruchstücke ähnlicher anschloß. Diese Bildsteine verjüngen sich bei einer Höhe von ungefähr 4 Fuß von einer unteren Breite von ebenfalls 4 zu einer oberen von gegen 3¹/₄ Fuß. Die Dicke beträgt 6—8 Zoll. Die Darstellungen derselben tragen alle wesentlich gleichen Charakter. In ganz flachem Relief — man ist versucht an Nachhülfe durch Farbe zu denken, obwohl davon bis jetzt Spuren weder erwähnt werden noch bemerkt zu sein scheinen — stellen drei derselben innerhalb eines durch rohes Ornament ausgefüllten Rahmens auf Streitwagen mit einem Pferde daherfahrende Männer dar, die im Kampfe begriffen oder auf der Jagd zu sein scheinen. Darf man bei diesen Arbeiten überhaupt von Kunstwerth reden, so muß man ihn als höchst gering bezeichnen. Die dargestellten Gegenstände sind gar nicht mit Rücksicht auf den Raum, in den sie sich zu fügen haben, componirt, sondern einfach neben und über einandergestellt und etwa zur Seite freibleibende Stellen durch Ornamente ausgefüllt. Die Zeichnung ist ganz roh

und so wenig charakteristisch, daß selbst Schliemann, beim besten Willen, Bewegungen einzelner Figuren und ihre Beziehungen zu einander nicht zu erklären vermochte. Das ist um so befremdlicher, als der Vergleich dieser Sculpturen mit dem örtlich nahestehenden und nach bisheriger Schätzung zeitlich eher älter als jünger anzusetzenden Relief des Löwenthors, das letztere als ein bei weitem vorzüglicheres Werk erkennen läßt. Zunächst ist schon die technische Behandlung des Materials eine bedeutend bessere: der Arbeiter der Grabsteine ritzte nur schüchterne Umrißzeichnungen in die Platte und hob dann, um sie hervortreten zu lassen, ganz wenig vom Grunde aus; der Meister des Löwenreliefs dagegen drang mit Bohrlöchern tief in die Platte ein und setzte sein Relief durch Unterscheidungen an mehreren Stellen kräftig vom Hintergrunde ab. Dabei ist in der Zeichnung der Löwen eine gesunde Naturbeobachtung überall durchzufühlen, die, wenn auch nur versuchsweise, im Gegensatz zu der ganz flachen Oberfläche der Grabplatten, Knochenbau und Musculatur der Thiere wiederzugeben sucht. Auch sind, gegenüber der schon oben hervorgehobenen Ungeschicklichkeit der Raumvertheilung auf den Grabplatten, die Löwen ganz ausgezeichnet in den dreieckigen Raum hineingefügt, ohne daß die Energie der Darstellung darunter gelitten hätte. Dieser Widerstreit der so nahe bei einander gefundenen Reliefs ist um so wunderbarer und bietet um so mehr Schwierigkeiten für die Erklärung, als die tiefer wie die Grabsteine gefundenen metallnen Kunstwerke viel mehr Anklänge an das Relief des Löwenthores zeigen und wohl mit Recht auf eine Stufe mit demselben gestellt werden können. In diesen Steinplatten erkannte Schliemann nun richtig Grabmale und, da sich dieselben sämmtlich in der Südwesthälfte der Plattenkreise zusammengedrängt vorfanden, so concentrirte er seine Arbeiten auf diese ihm dadurch so klar vorgezeichnete Stelle. Beim Weitergraben fand er dann noch andere Monumente mehrere Fuß tiefer, als die zuerst entdeckten, unter denselben auch einen runden altarartigen Bau und mehrere seltsame Steinsetzungen und stieß endlich, nachdem er bis auf den Felsgrund den Schutt abgeräumt hatte, theilweise erst in einer Tiefe von 26—33 Fuß unter der früheren Oberfläche, auf 5 rechteckige in den lebendigen Felsen gehauene Gruben verschiedener Ausdehnung. Bis zu einer gewissen Tiefe ließ er dabei seine Arbeiter abgraben, sobald dagegen die Gräber sichtbar wurden oder man vielmehr auf die Erdschichten stieß, welche die Reste der Leichname selbst und ihren Schmuck zu enthalten versprachen, so durchsuchte er selbst mit Beihülfe seiner Frau wie es scheint mit Messern den Grund aufwühlend, — den Rest der Grüfte. Daß er persönlich diese mühselige Arbeit übernahm, ist außerordentlich dankenswerth, denn einerseits ist dadurch der Gedanke an Fälschung, der

nach anderweitigen Erfahrungen nicht so fern läge, für die von ihm selbst gemachten Aufdeckungen ausgeschlossen und andererseits sind bei diesem Verfahren die Fundgegenstände um so sorgsamer aufgespürt und vorsichtiger ausgegraben. Bei dem unregelmäßigen Abfall des Felsenhangs ganz verschieden vertieft, waren die Gräber bis auf die Mittelleiche einer Gruft noch vollkommen unberührt und noch durchaus in dem Zustande, in welchen sie nach Beendigung der Bestattungsfeierlichkeiten gebracht worden waren. Sie zeigten sich sämmtlich gleichmäßig hergerichtet, so daß die Annahme berechtigt erscheint, alle demselben Volke und annähernd auch derselben Zeit zuzuschreiben. Durchgängig bis auf eins für mehrere Leichen bestimmt und verwendet, enthielten sie die Körper von 15 Erwachsenen und vielleicht zwei Kindern. Bei der Bestattung derselben war, wie die Spuren deutlich erkennen ließen, eine merkwürdige Combination der im Alterthume gebräuchlichen Beisetzungsweisen, des Begrabens und Verbrennens zur Anwendung gekommen. Auf einem nicht sehr stark wirkenden, in der Grube selbst errichteten Scheiterhaufen mit ihrem Schmucke verbrannt, zeigten sich die Leichen, wie sie zusammengesunken waren, mit einer Thon- und Kieselsteinschicht überdeckt, auf welche man dann die Erde gehäuft hatte. Ob die im Innern die Gräber wesentlich verengenden Thonschiefermauern zur Erleichterung des Baus der Scheiterhaufen dienen sollten ist nicht klar, ebensowenig, ob die Kieselsteinschichten am Boden, wie Schliemann wahrscheinlich zu machen sucht, den Windzug bei der Verbrennung vermehren sollten.

Von den meisten Leichen waren nur noch die Gerippe, aber diese durchgängig noch so gut erhalten, daß danach das Geschlecht der Todten festgestellt werden konnte, während die Fleischtheile durch das Feuer zerstört erschienen, und nur bei einem Körper, von dem Schliemann eine Abbildung mittheilt, sich noch Reste, wenn auch eingetrocknet und durch die ungeheure Schuttmasse ganz und gar zusammengepreßt vorfanden. Diesen Verstorbenen war nun eine Fülle von Schätzen beigegeben, wie man sie bis jetzt wohl in keiner Grabstätte der Welt angetroffen hat. Hegten offenbar doch auch die Volksgenossen der königlichen Todten, den alten Glauben, daß die Verstorbenen in der anderen Welt ihre frühere Beschäftigung und Lebensweise fortführten und daher der Kleidung, Nahrung und vor allem der Geräthschaften, deren sie sich im Leben bedienten, bedürftig seien. Wie aber Zeit und Gewohnheit Alles abschwächen, so entzogen sie auch dieser Sitte ihren Hintergrund so vollkommen, daß man in späteren Zeiten den Verstorbenen nicht die von ihnen selbst gebrauchten Geräthschaften und wirkliche Speise mit ins Grab gab, sondern, wie man in etruskischen und altgermanischen Gräbern ganz leicht gebranntes Töpfer-

geschirr ohne Ausgießlöcher, aus Thon nachgebildete Früchte und ganz dünne niemals wirklich gebrauchte oder brauchbare Waffen vorfindet, so ist auch in Mycenae eigens zum Zwecke der Bestattung gefertigte, zum wirklichen Gebrauche untaugliche Waare den Todten beigegeben worden. Jedoch sind diese Gegenstände durchweg von Edelmetall und so kostbar, daß ihr Gesammtmetallwerth auf ungefähr 100,000 Mark geschätzt wird. Aber nicht gleichmäßig sind diese Schätze vertheilt; im zweiten und fünften Grabe mit zusammen 4 Leichen — die Zählung der Gräber hat Schliemann nach der Reihenfolge der Aufdeckung gewählt — fand sich verhältnißmäßig so wenig Schmuck vor, daß die große Masse desselben auf die 11 Leichen der übrigen Gräber vertheilt, durchschnittlich auf jede einen Grabschatz von ungefähr 8000—9000 Mark ergiebt. Am reichsten von allen ist das dritte Grab mit seinen drei Frauenleichen bedacht. Ueber und unter den Gerippen zeigten sich Lagen von Goldplättchen mit getriebener Arbeit ausgebreitet, zum Theil in Gestalt von Blättern, zum Theil mit Insectenbildern und Bandornamenten geschmückt. Goldene mit getriebenen Rundschilden in reich ornamentaler Umrahmung verzierte Diademe, an deren beiden Enden Kupferdrähte zur Befestigung auf dem Kopfe angebracht waren, lagen noch auf den Schädeln; und auf den Körpern ähnlich ornamentirte und geformte kleinere Schmucksachen, sowie goldene Kreuze und Sterne, wohl zum Brustschmuck gehörig. Als Reste von Gehängen entdeckte Schliemann neben einer großen Menge von Gold- und Bernsteinperlen geschnittene Schieber von Stein und Gold. Von Haarschmuck fanden sich goldene Nadeln und die besonders charakteristischen, an Goldkettchen hängenden Grillen. Von der Bekleidung fand sich eine große Zahl gegossener Thier- und vereinzelt auch Menschenfigürchen mit Löchern in den Ecken zum Aufnähen, sowie Tuchnadeln, spiralförmig gedrehte Fibeln und eine große silberne Broche. Die gewebten Gewänder selbst scheinen vollkommen durch das Feuer vernichtet zu sein. An Toilette-Gegenständen fand man ein zerbrochenes Alabaster-Salbfläschchen und mit Draht verschlossene Kisten ähnlich, wie sie auch in etruskischen Gräbern, vor Allem zur Bewahrung der Badegeräthe begegnen, während die Verstorbenen als Hausfrauen goldene Wagen mit schön ornamentirten Schalen aus dünnen Goldblättchen und Theile von Spindeln mit ins Grab bekommen hatten. Die große Zahl der mehr oder weniger kostbaren und reich ornamentirten Gefäße war wohl mit Speise und Trank für die Reise und den Aufenthalt im Jenseits gefüllt gewesen. Das auffallendste Stück dieses Grabes bildete eine kleine goldene Halbmaske von roher getriebener Arbeit, zu der erst der Befund der anderen Gräber Erklärung und Analogie brachte.

Da das zweite Grab ganz ähnliche Schmucksachen, wenn auch von bedeutend geringerem Werthe, und statt der Silber- und Goldgefäße Terracottavasen enthielt, so ist daraus wohl zu schließen, daß auch die drei in demselben beigesetzten Todten im Leben Frauen, vielleicht Prinzessinnen gewesen sind. In den drei übrigen Gräbern dagegen waren, wie die bedeutenden Waffenfunde beweisen, Männer beigesetzt. Den geringsten Inhalt an Schmuck und Schätzen enthielt darunter das Einzelgrab Nr. 5, das außer einer Krone und einigen Gold- und Silbergefäßen nur Bronce-Schwerter, Messer desselben Metalls und Thongefäße enthielt. Dagegen kommt das für 5 Leichen benutzte vierte Grab dem dritten an Menge der darin gefundenen Werthsachen am nächsten. Es ist dasselbe, welches in einer Höhe mit der Felsoberfläche durch den schon oben erwähnten, runden Altar besonders ausgezeichnet ist. Drei der bestatteten Leichen desselben lagen neben einander, die anderen in senkrechter Richtung dagegen zu ihren Füßen. Wie die Körper des dritten Grabes waren auch sie auf eine vollständige Lage von Goldblättchen gebettet und von einer eben solchen überdeckt. Drei trugen auf den Gesichtern goldgetriebene Masken, bei einer vierten lag eine Löwenmaske, nur eine Leiche dagegen war mit einem Golddiadem geschmückt. Die Mehrzahl fand sich in voller Rüstung beigesetzt; deren einzelne Theile zwar durchgängig von Gold, aber so leicht gearbeitet waren, daß sie für den Kriegsgebrauch durchaus unbrauchbar erscheinen. Zwei der Leichen trugen reich ornamentirte Brustpanzer, die meisten bewahrten Reste in Gold getriebener Armringe, Beinschienen und Belege von Wehrgehängen, in welchen theilweise noch stark oxydirte Bronceschwerter hingen. An Waffen enthielt das Grab eine große Menge Bronceschwerter mit goldplattirten Griffen, Bergkristallknäufen und goldenen Scheiben oder Buckeln, welche sich als die abgefallenen Beschläge der verbrannten oder verfaulten Holzscheiden erwiesen, ferner Dolche, Lanzenspitzen und eine vereinzelte Streitaxt von Bronce, dazu fein geformte und polirte steinerne Pfeilspitzen. Für die festlichen Gelage der Unterwelt waren die reich verzierten goldenen und silbernen Gefäße und Becher bestimmt, von deren Inhalt noch eine große Menge Austern und Austerschalen erübrigte. Große Vasen mit Goldblättchen angefüllt, stellten den königlichen Schatz dar, während reich verzierte Scepter und gut geschnittene Siegelringe auf die Regierungsthätigkeit des begrabenen Herrschers deuteten. Die große Menge der rings verstreuten Goldknöpfe war wahrscheinlich von den reichen Gewändern abgefallen. Als besondere Beigaben, deren Bestimmung nicht recht klar ist, enthielt das Grab den prachtvollen silbernen Ochsenkopf und einen kleinen wohl ebenfalls getriebenen Hirsch.

Im wesentlichen dieselbe Ausstattung der Leichen, wie dieses Grab, zeigte auch das erste, so daß daraus nur ein gravirter Elfenbeingriff, Quasten aus Goldblättchen und die besonders prachtvoll ausgeführten Reliefplatten und Gefäße besondere Erwähnung verdienen.

Dieß der nur ganz übersichtlich zusammengestellte Inhalt der Gräber der sogenannten Agora. Die Umstände, unter welchen der Fund gemacht wurde, können keinen Zweifel darüber lassen, daß wir es hier, weder, wie von einigen Seiten behauptet wurde, mit einer Fälschung noch mit zwar echten, aber mittelalterlichen Culturresten zu thun haben, sondern man muß anerkennen, daß es Schliemann wirklich gelungen ist, das Gesammtbegräbniß einer mächtigen und reichen Herrscherdynastie von Mycenae oder gar von ganz Argolis aufzudecken, das der vorhistorischen oder speciell der gewöhnlich Broncealter genannten Zeit angehört. Mit diesem Ausdrucke pflegt man nun ja einen Culturzustand zu bezeichnen, in welchen die sämmtlichen uns bekannten Culturvölker Europas, nachdem sie die ersten Entwicklungsstufen überschritten hatten, eintraten. Der greifbarste und besonders in den uns fast allein von jenen Zeiten Kunde gebenden Funden am charakteristischsten sich wiederspiegelnde Fortschritt gegen die ältere Zeit besteht darin, daß die Angehörigen dieser Periode mit der Bearbeitung des leichtest zu schmelzenden Metalls, der Bronce, bekannt, im Stande waren ihre Werkzeuge sich aus Metall zu bilden, während ihre in unentwickelterem Zustande befindlichen Voreltern nur Steinwerkzeuge benutzt hatten. Bei den verschiedenen Völkern aber trat jene Periode zu den allerverschiedensten Zeiten ein; bei den Griechen, nimmt man gewöhnlich an, habe sie im 9. Jahrhundert vor Christi Geburt ihr Ende erreicht. Daß die Gräber aber nicht der letzten entwickeltsten Zeit, sondern einer frühern Periode dieses Jahrhunderte währenden Zeitraums angehören, geht aus dem Mangel jeder Spur von Schrift, jeder geprägten Münze, aus dem Fehlen auch der kleinsten eisernen Werkzeuge und vor Allem aus dem Vorkommen, wenn auch noch so fein gearbeiteter Steinwerkzeuge in den sonst so luxuriös ausgestatteten Königsgräbern hervor. Leider läßt sich, da die Mauerreste in der Umgebung der Gräber noch nicht genügend durchforscht sind, nicht erkennen, ob die Nekropolis von Anfang an der Burg selbst angehörte oder erst später, vielleicht, um das Löwenthor vertheidigungsfähiger zu machen, in den Bereich der Ringmauer gezogen ist; man kann nur soviel sagen, daß das Geschlecht, das in jenen Gräbern seine letzte Ruhestätte fand, auch in jenen Riesenmauern hauste, ja sie höchst wahrscheinlich auch erbaute. Leider sind ferner die Schädel der Leichen auf ihren Bau von Sachverständigen noch nicht untersucht; und es ist daher zur Zeit unmöglich zu bestimmen, ob die Todten aus einer

Race stammten, welche der späteren hellenischen Bevölkerung verwandt und wie nahe sie mit derselben verwandt war. Die einzige Möglichkeit, sich eine Vorstellung darüber zu machen, wie die Culturverhältnisse, unter denen diese alten Mycenischen Herrscher lebten, auf die spätere griechische Culturentwicklung eingewirkt haben, bleibt daher eine Untersuchung der Fundstücke auf ihren Kunstwerth und Kunstcharakter. Da ergiebt sich denn zunächst, daß die wesentlich hier allein in Frage kommenden Gegenstände aus Edelmetall im Allgemeinen technisch keineswegs besonders hochstehen. Die getriebenen Stücke sind nachweislich meist über geschnittene Holzunterlagen gearbeitet, die gegossenen Figuren stammen aus ziemlich rohen Steinformen und entbehren der Ciselirung. Von Löthung war den Mycenischen Goldarbeitern nur die Goldlöthung bekannt; alle anderen Verbindungen mußten durch Riethen bewerkstelligt werden. Blos die geschnittenen Stücke, wenn dieselben sich als einheimische Arbeit erweisen sollten, zeugen von höherer technischer Geschicklichkeit.

Im auffallenden Gegensatze nun zu dieser niedrigen Stufe des Kunsthandwerks, steht der ganz eigenthümliche, eine lange und freie von großem Formgefühl getragene Entwicklung voraussetzende Kunstcharakter der Mycenischen Arbeiten, der selbst dann noch überraschen muß, wenn einige der hervorragendsten Stücke sich als von auswärts eingeführt und nicht in Mycenae selbst entstanden herausstellen sollten. Jedoch kann man nur im Allgemeinen von einem gemeinsamen Kunstcharakter sprechen, da keineswegs die sämmtlichen Arbeiten auf derselben Stufe stehen, sondern die Ornamentation der Schmucksachen des dritten Grabes deütlich sich als reiner und einfacher gegenüber der reicheren aber nicht mehr einheitlichen Verzierungsweise der Juwelen des ersten und vierten Grabes erweist. Im Allgemeinen haben die getriebenen Stücke den größten Kunstwerth. Die Gefäße Becher und Kannen haben meist einen eleganten Aufbau und schön geschwungene Profile; in den Gesichtsmasken spricht sich deutlich das Streben des Künstlers aus, ein bestimmtes Gesicht porträtmäßig wieder zu geben, und wenn auch das Können hierzu keineswegs ausreicht, so ist doch ein gewisser persönlicher Ausdruck den Gesichtern nicht abzusprechen. Tüchtiger freilich erscheint uns die Darstellung der Thiere, wie dieß bei allen Stadien der Kunst, besonders aber bei deren Entwicklungsstufen der Fall ist, sei es, daß wir für die Wiedergabe der Thiere an den Künstler nicht so hohe Anforderungen stellen, weil nicht, wie beim Menschen genaue Beobachtung der Einzelzüge uns anspruchsvoll macht, oder sei es, daß das Charakteristische der Thiernatur leichter aufzufassen ist; genug, daß die Thatsache fest steht. Und so wird denn wohl entweder aus diesem Grunde, oder auch weil er wirklich besonders vorzüglich gearbeitet ist, der große

silberne Stierkopf des vierten Grabes als Hauptstück des Fundes gelten und am meisten bewundert werden. Aber dieselbe Anerkennung, wenn nicht größere, wie die umfangreicheren getriebenen Arbeiten verdienen die kleinen ornamentirten Goldplättchen, deren eigenartige Verzierungsweise zugleich dem ganzen Funde seinen ausgesprochenen Charakter aufprägt. Neben der leicht, aber treffend ausgeführten Wiedergabe von Gegenständen der lebenden Natur, wie Blättern oder Insekten, überrascht uns hier ein ausgebildetes System der Flächendecoration, deren rohe Repräsentanten wir schon oben in den Umrahmungen der Grabsteine kennen gelernt haben. Als Formprincip dieses Systems tritt uns die Rundung, vor allem der in der Spirale oder concentrisch sich wiederholende Kreis entgegen, während das materielle Princip desselben im Bande oder Faden, der in gleicher Stärke oder Breite fortläuft, sich darstellt. Diese rein geometrische Ornamentation niemals variirt oder vermischt mit der lebenden Natur entnommenen Motiven zeigt in den Mycenischen Goldarbeiten eine solche Durchbildung und einen solchen Reichthum der Formen, daß eine lange Entwicklung vorausgesetzt werden muß, ehe eine solche Höhe erreicht werden konnte, eine Annahme, welche auch darin ihre Bestätigung findet, daß die Thierzeichnungen, so bald sie ins ornamentale hinüberspielen, sofort der Herrschaft dieser Decorationsweise verfallen.

Nicht auf gleicher Höhe mit diesen getriebenen Stücken stehen die gegossenen Arbeiten. Es erklärt sich das wohl zum Theil aus der größeren Schwierigkeit der technischen Behandlung, zum Theil aber auch aus der freieren Wahl der dargestellten Gegenstände. Die verschiedensten Thierfiguren und vereinzelt sogar Menschengestalten finden sich vor, und, wenn auch dann und wann mehr oder weniger gelungene Stücke aus der reichen Zahl uns entgegentreten, so sind die meisten doch roh gezeichnet.

Die geschnittenen Arbeiten stehen endlich ebenso, wie technisch auch ihrem Kunstwerthe nach am höchsten; jedoch erscheint es mißlich die geringe Zahl derselben für die allgemeinen Culturverhältnisse jener Epoche als maßgebend mit heran zu ziehen, da es mehr wie wahrscheinlich ist, daß wir in ihnen von höher in der Cultur stehenden Völkern eingeführte Waare vor uns haben.

Neben dieser großen Zahl von Werken aus Edelmetall kommen die meist schmucklos gearbeiteten Broncen und die mit der Hand gefertigte Töpferwaare, die sich in ihrer Ornamentation dem oben näher beschriebenen Charakter anschließen, kaum in Betracht.

Fragen wir nun nach dem Gesammtcharakter der Kunstwerke, so haben wir die Bestimmung desselben bei dem Mangel größerer Arbeiten, welche

durch ihren Gegenstand, die Manier der Zeichnung, die Art der Komposition, die Tracht etwa dargestellter Personen jene Schätzung erleichtern, fast einzig nach der höchst charakteristisch ausgebildeten Ornamentation zu treffen. Diese ergiebt sich nun aber, soweit sie dem oben näher beschriebenen linearen Systeme angehört, beim Vergleiche mit orientalischer Verzierungsweise einerseits und späterer griechischer andererseits als weder mit der einen noch der andern verwandt; sie steht vollkommen selbstständig neben ihnen und nähert sich am meisten der altgermanischen, deren erste Vertreter für uns die Grabfunde der germanischen Bronce- und Eisenzeit darstellen, während wir sie in den kunstreichen Initialen und Zierleisten des 9. und 10. Jahrhundert, den Holzsculpturen Norwegens und den alten Steinwerken Schottlands ausklingen sehen. Jedoch ist diese Aehnlichkeit nicht so groß, daß sie weitergehende Schlüsse gestattete und andererseits bieten auch anderweitig gemachte, wenn auch immer vereinzelte Funde in Mycenae selbst, in Attika und auf den griechischen Inseln Analogien. Im auffallendsten Widerspruche aber mit dieser Thatsache erweisen sich, wie Milchhöfer dargethan hat, die aus der lebenden Natur ihre Motive entnehmenden Ornamente als vollkommen vom Orient — Assyrien und Vorderasien — abhängig. Abgesehen nun von diesem inneren Widerspruche macht es die größten Schwierigkeiten unser erstes Ergebniß mit den bisher geltenden Anschauungen über griechische*) Culturentwicklung in Einklang zu bringen. Steht es doch fest, daß Griechenland noch einer Wildniß gleichsah, als am Euphrat, Tigris und Nil, schon Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang hochcultivirte Reiche bestanden, deren Culturerbschaft die Griechen dann später antraten. Was lag da näher als die Annahme, daß die Griechen ebenso, wie sie von Anfang ihrer Entwicklung an unter der Förderung der Orientalen standen, auch lange Zeit geistig ihrer Herrschaft unterworfen waren und daher ebenso, wie sie die Technik von jenen Völkern erlernten, auch die Formensprache ihnen entlehnten. Schien doch diese Aufstellung auch ihre Bestätigung in den freilich nur in geringer Zahl uns erhaltenen Denkmälern der Frühzeit zu finden, in denen man bald den Einfluß Assyriens — im Löwenthor, — bald Aegyptens — in den alten Statuen — zu erkennen glaubte.

Wie soll man nun hiermit das durch die Schliemannschen Funde ganz unzweifelhaft bewiesene Bestehen einer theilweise selbständigen und

---

*) Diese Schwierigkeit glaubt Köhler (Mittheilungen des archäologischen Instituts zu Athen III, 1) dadurch heben zu können, daß er die Grabfunde karischen Küstenansiedlern zuschreibt.

ziemlich hoch entwickelten Cultur in Griechenland während der frühen Broncezeit zusammenreimen. Bei der jetzigen Verarbeitung des zur Lösung dieses Widerstreits bereitliegenden Materials, können wir nur Vermuthungen darüber aufstellen. Einen festeren Hintergrund möchten dieselben aber wohl erst dann gewinnen, wenn noch die sagenhafte Ueberlieferung aus jener Vorzeit, wie wir sie in den homerischen Epen vor uns haben, in richtiger Weise zur Unterstützung herangezogen würde. Leider ist aber hier durch Arbeiten der Art, in welcher Schliemann und Gladstone diese Untersuchungen anstellten, nichts gewonnen.

Die Forschungen bedeutender Gelehrten unseres Jahrhunderts haben uns die Epen als allmählig zusammengewachsene Poesien vieler Generationen anschauen gelehrt, die dadurch entstanden, daß sich um den Kern einer sagenhaft wiedergegebenen bedeutenden historischen Begebenheit der fernen Vorzeit eine große Zahl von Stammsagen und vor Allem gar nicht mehr oder nur theilweise noch verstandener Mythen gruppiren. Bei dieser Art ihrer Entstehung ist es daher selbstverständlich, daß sich in ihnen die Culturanschauungen der verschiedensten Jahrhunderte wiederspiegeln, daß man mit Recht annimmt, ein Kunstdichter späterer Zeit, in der die spontane Ependichtung im Volke aufgehört hatte, habe den Stoff zusammengearbeitet und ihm äußerlich ein einigermaßen einheitliches Gepräge aufgedrückt. Im deutschen Volksepos, um das uns zunächst liegende hervorzuheben, den Nibelungen, dessen letzte Bearbeitung in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt wird, bildet die Erzählung von der Erdrückung des Burgundenreichs am Rhein durch die Hunnen den Mittelpunkt, an welchen sich Stammsagen vom Niederrhein und der Donau und Mythen wie vom Sterben des Lichtgottes, von der Jungfrau in der flammenden Burg, vom Himmelsschatz, den die Dämonen bewachen u. dgl. anlehnen. Den Grundstock der homerischen Gedichte nun bildet in ähnlicher Weise die Sage einer Eroberungsfahrt peloponnesischer Stämme nach Kleinasien, und darum gruppiren sich die verschiedensten Heldensagen der Peloponnes und der jonischen Inseln — in der Ilias — und ein reicher Kranz von Schiffermähren — in der Odyssee, zu denen sich ähnliche Mythen, wie in den Nibelungen von der geraubten Himmelsjungfrau, dem von den bösen Geistern bewachten Himmelsschatze u. s. w. gesellen.

Daß nun Einzelzüge in der Erzählung der zu Grunde liegenden historischen Begebenheit uns keineswegs zur Aufklärung jener Ereignisse dienen können, beweist am klarsten das Nibelungenlied. Wollte man aus der Erzählung der Fahrt der Burgunden zum Hofe Etzels und ihrer dortigen Vernichtung ein Bild von der Zermalmung der deutschen Stamm-

königreiche am Rhein durch die Hunnen gewinnen, so würde man mit der historischen Ueberlieferung, welche in diesem Falle eine Nachprüfung des Gedichts gestattet, in argen Widerspruch gerathen. Dieß muß uns lehren, daß wir auch aus den homerischen Gedichten, welchen keine historische Ueberlieferung zur Seite steht, kaum geschichtliche Wahrheiten zu entnehmen hoffen können. Daß aber andererseits in den Epen für die Kenntniß früherer Culturstufen die reichsten Quellen zu erblicken sind, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Doch darf man bei der Benutzung derselben nie vergessen, daß man in den Epen nicht ein Denkmal einer bestimmten Zeit, sondern poetische Ablagerungen vieler Jahrhunderte vor sich hat.

Hätten Schliemann und Gladstone diese Gesichtspunkte bei der Vergleichung der Mycenischen Funde mit den Homerischen Epen stets im Auge behalten, so würde das Schliemannsche Buch auch durch die wissenschaftliche Bestimmung der darin mitgetheilten Monumente werthvoll und wichtig sein. Leider aber haben beide Männer ohne sich um die Arbeit moderner Wissenschaft zu kümmern, die Homerischen Gedichte als einheitliche Kunstdichtungen aufgefaßt, welche eine bestimmte Culturepoche vertreten und in ihren Erzählungen historische Treue nicht nur anstreben, sondern auch erreichen. Da Schliemann an die Ausgrabungen mit der Absicht und Hoffnung herantrat, die Nekropolis der Atriden zu entdecken, so ist es erklärlich, daß er, statt einfach die Anschauungen, welche seine Funde bei unbefangener Betrachtung in ihm hervorrufen mußten, auf sich wirken zu lassen, sich sofort aus den allerdings vorhandenen Anklängen zwischen den Grabfunden und den Gedichten, neben denen er dagegen über die bedeutenden Unterschiede leicht hinwegging, eine vollkommene Uebereinstimmung der in den Homerischen Gedichten geschilderten Zustände mit den nach den Gräberfunden vorauszusetzenden Culturverhältnissen construirte. Auf diese Grundlagen gestützt und unter Heranziehung der übrigen sich theilweise widersprechenden Sagenüberlieferung über die Ermordung Agamemnons und der Tradition des Pausanias über die Lage seines Grabes, versuchte er dann die einzelnen Grabstätten genau zu bestimmen und die einzelnen Leichen mit Namen von Personen zu benennen, deren historische Existenz mit Recht im höchsten Grade in Zweifel gezogen wird. Am auffallendsten ist dabei, daß Schliemann, durch die von ihm selbst mehrfach anerkannte Thatsache, der Nichtübereinstimmung seiner Trojanischen Funde mit seinen Mycenischen Ausgrabungen in seinem Felsen-Glauben kaum einen Augenblick sich hat irre machen lassen.

Daß diese verfehlten Versuche nun seine Funde zu bestimmen,

Schliemann und seine Arbeiten bei der deutschen Gelehrtenwelt in einem unverdienten Mißcredit gebracht haben, ist sehr zu bedauern und zwar um so mehr zu bedauern, als der Undank, den er in seinem Heimathlande für seine keinen Kostenaufwand, keine Anstrengung scheuende Thätigkeit fand, ihn uns immer mehr entfremdet hat. Hoffentlich werden aber gerade seine Berichte über die glänzenden Erfolge in Mycenae die deutschen Forscher wieder mit ihm aussöhnen; scheint doch durch die anthropologische Gesellschaft in Berlin der Anfang dazu gemacht zu sein.

Dr. F. Philippi.

Vor dem Gewissen des Volkes.

Ein Wort zur Auflösung des Reichstages.

Von

Otto Ludwig Reincke.

1.

Unter einem grellen Kontraste ist das deutsche Volk zur Wahlurne berufen.

Von außen her wird der deutsche Staat grade jetzt zum Lohne seiner Politik, der Politik einer zu redlicher Friedensvermittlung verwertheten Machtfülle, dadurch geehrt, daß seine Hauptstadt zum Sitze, sein Kanzler zum Vorsitzenden des europäischen Congresses zur Regelung der orientalischen Frage auserkoren ist.

Und im Innern wird er von schwerster Bedrängniß, zum Theil unverschuldeter, zum Theil verschuldeter, heimgesucht.

Ich gedenke nicht des beständigen Bleigewichts des Partikularismus, welches ihm an den Füßen hängt. Ich sehe sogar ab von dem harten und immerhin schmerzlichen Kampfe, den er zur Wahrung seiner Autorität nothgedrungen mit dem kulturfeindlichen Ultramontanismus hat kämpfen müssen.

Aber eine seinen Bestand und seine Wohlfahrt gefährdende wirthschaftliche und sociale Zerrüttung ist über ihn hereingebrochen.

Die wirthschaftliche Kalamität trifft freilich nicht ihn allein. Auch die anderen Kulturstaaten leiden darunter. Aber sie berührt ihn doch schwerer, als manche andere, mit Rücksicht auf das relativ ungünstige Verhältniß seiner Volks- und Staatsmittel. Ist sie auch zum Theil auf die unsicheren politischen Zustände Europas zurückzuführen: einen großen Theil verschuldet doch das Produktions- und Gewinnfieber, welchem vor einigen Jahren nicht bloß die Gewerbe-, Industrie- und Handelswelt, nein, sagen wir alle Welt verfallen war. Dies Fieber hat naturgemäß zur ersten Folge schlechte Arbeit, hohe Löhne, Vertheuerung aller Lebens-

bedürfnisse und unsolide Erwerbsthätigkeit überhaupt, zur Nachwirkung aber eine schwere Verkehrsstockung, eine Aufzehrung der gesunden Erwerbskräfte und im Ganzen eine tiefe Schädigung des Nationalwohlstandes gehabt.

Und wie beim Einzelnen, so aufsteigend bis zum Staatsganzen wollen die Mittel nicht mehr zureichen zur Deckung der gesteigerten Bedürfnisse. Die wirthschaftliche Politik des Reiches und seines größten Bundesstaates ist ins Unsichere gerathen. Die als langbewährt geltenden Grundlagen dieser Politik, die Systeme des Freihandels, der Gewerbefreiheit und der direkten Besteuerung, sind streitig geworden. Noch hat kein neuer Steuerreformplan sich klar entwickelt, geschweige denn die Uebereinstimmung der gesetzgeberischen Faktoren gefunden. Eine tiefe Unzufriedenheit hat im Lande Wurzeln gefaßt.

Da ist es denn einer Genossenschaft theils phantastischer, mehr noch wüster und verrotteter Köpfe gelungen, auf dem Wege einer schrankenlosen, kein Mittel scheuenden, leider nur zu lange und zu sehr geduldeten Agitation nicht nur hunderttausende von Bürgern in den Taumel der handgreiflichsten Irrlehre von einer neuen Weltbeglückung zu reißen, sondern auch bei Vielen den sonst dem deutschen Volke nachgerühmten Sinn für Treue, Zucht und Ordnung zu untergraben, ja Einzelne — noch wissen wir nicht, wie Viele — zur Anwendung wahnwitziger und fluchwürdiger Mittel aufzureizen. Es ist möglich geworden, den Meuchelmord gegen das verehrte, greise Haupt des Reiches, gegen den ersten Deutschen Kaiser zu erzeugen. Die unermeßliche Gefahr der Socialdemokratie ist vor uns getreten, und die Nothwendigkeit, dagegen einzuschreiten, ist jedem Vaterlandsfreunde klar geworden. Aber der erste Versuch, den geeigneten Weg hiezu ausfindig zu machen, ist nicht nur mißglückt: es hat selbst hier eine Spaltung der maßgebenden Faktoren sich ergeben.

Inzwischen ist dem ersten Attentat ein zweites gefolgt. Eine ungeheure Sorge hat sich der Regierung wie der Nation bemächtigt.

Da hat die Regierung zu dem Mittel der Auflösung des Reichstages und der Ausschreibung einer Neuwahl greifen zu müssen gemeint.

Sie hat eine Klage beim deutschen Volke angebracht. Sie hat an das Gewissen des deutschen Volkes appellirt.

Wem gilt die Klage? —

2.

In der Seele verhaßt sind mir jene Verdächtigungen und Beschuldigungen, welche so häufig in öffentlichen Dingen leichthin und ohne jede sichere Grundlage in die Welt geschleudert werden; und ich denke, es wird

mir hierin Jeder beistimmen, der da weiß, von welch unermeßlichem Einfluß grade im konstitutionellen Staatsleben eine wahrhaftige und versöhnliche Gesinnung der verschiedenen Faktoren gegen einander ist. Besonders verdammenswerth aber erscheint mir solch leichtfertiges Verdächtigungssystem in Zeiten großer Krisen.

Deshalb muß ich es, auf die Gefahr hin, für vertrauensselig zu gelten, vorläufig verschmähen, in der heutigen Krisis der Regierung reaktionäre Hintergedanken unterzuschieben. Einer Regierung, welche zwölf Jahre hindurch unverrückt das nationale Banner hochgehalten hat, einer Regierung, deren Unterschrift die, so unermeßliche Fortschritte der inneren Staatsentwicklung aufweisende Gesetzgebung derselben Periode trägt, ohne zuverlässigen Beweis rückläufige Absichten zu imputiren widerstrebt mir. Ich kann mich nur an ihre zuverlässigen Willenserklärungen halten: das sind der Auflösungsantrag der preußischen Regierung an den Bundesrath und die erläuternden Artikel der amtlichen Provinzial-Correspondenz. Und diese geben zu Insinuationen obiger Art keinen Anhalt.

Was besagen diese Publikationen?

Danach ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß jetzt zur energischen Abhülfe sowohl gegen die Gefahren der socialdemokratischen Ausschreitungen, als gegen den staats- und volkswirthschaftlichen Nothstand geschritten werden müsse. Sie glaubt, nach beiden Richtungen hin für die von ihr als nothwendig erkannten Maßregeln keinen ausreichenden Beistand an der bisherigen Mehrheit der Volksvertretung zu finden. Deshalb will sie mittels der Neuwahl das Gewissen des Volks befragen, ob es die Haltung seiner Vertreter billigt, hofft auf ein Nein, und hofft folgerecht auf eine ihren Plänen geneigtere Zusammensetzung des neuen Reichstages. Dabei betont sie besonders, daß sie auf das Zusammenwirken aller staatserhaltenden Elemente rechne. Die Direktive der von ihr geheischten Maßregeln deklarirt sie als lediglich gegen obige beiden Staatsübel gerichtet. Ausdrücklich perhorrescirt sie eine Verringerung des bestehenden Maßes der allgemeinen bürgerlichen Freiheit.

Das ist Alles. Ich überlasse es Anderen, daraus reaktionäre Gelüste zu begründen. Für mich aber kommt als Gegenbeweismittel noch die bekannte Erklärung der badischen Regierung in Betracht; denn ich halte mich zu dieser Regierung um ihrer bewährten Freisinnigkeit willen überzeugt, daß sie anderenfalls nicht, wie sie es doch gethan, für die Auflösung votirt haben würde.

Eine andere Frage ist es indeß: wem gilt die Klage der Reichs- und preußischen Regierung bei der Nation?

Die Antwort hierauf kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein.

Der Klagegrund der Regierung geht dahin, daß ihr für diejenigen Maßregeln, welche die Bekämpfung der Doppelkalamität fordere, die Unterstützung der bisherigen Mehrheit des Reichstages fehle. Nun, diese Mehrheit hatte, wie im Ganzen, so auch in den letzten bezüglichen Berathungen des Reichstages, bei der nationalliberalen Partei gestanden. Dieser Partei gilt daher die Klage. Sie ist die Beklagte.

Die Krise spitzt sich somit zu einer Klagesache der Regierung wider die nationalliberale Reichstagspartei zu.

Hier muß ich zunächst Farbe bekennen. Ich gehöre mit zur nationalliberalen Partei im Lande.

Was sagt nun unser Gewissen auf die Klage?

3.

Mein erster und letzter Gedanke ist: die Regierung hätte die Klage nicht erheben sollen.

Wohl vermag ich der Regierung einen gewissen formalen Grund nicht abzusprechen. Denn ich muß es frei erklären: ich bin mit der Taktik, welche unsere Partei bei den jüngsten Hergängen im Reichsparlament ausgeübt hat, nicht einverstanden.

Blicken wir zunächst auf die in letzter Stunde eingebrachte Socialistenvorlage zurück. Daß diese so, wie sie lautete, von Seiten ihrer politisch-juristischen Formulirung wirklich unannehmbar war, davon wird, glaube ich, die Regierung sich inzwischen selbst überzeugt haben. Es haftete ihr der Grundfehler an, daß das entscheidende Merkmal für das Einschreiten der Behörden in die „Verfolgung socialdemokratischer Ziele" gelegt worden war; während es doch als unbestritten gelten kann, daß diese „Ziele" nicht schlechthin gemeingefährlich sind, sondern theilweise und namentlich in dem Hauptpunkt, nämlich die Lage der Arbeiter zu verbessern, mit den Bestrebungen aller anderen Parteien und der Regierung selbst übereinstimmen. Aber meine Mißbilligung richtet sich dagegen, daß unsere Partei die Vorlage an der Schwelle zurückgewiesen hat. Ich meine, das durfte sie nicht thun, trotz jenes Grundfehlers des Entwurfs. Denn die absolute Unverbesserlichkeit desselben angesichts der knappen Prüfungsfrist, welche dem Reichstage thatsächlich nur zu Gebote gestanden, zu behaupten, war gewagt. Jedermann, insbesondere jeder Jurist, weiß aus Erfahrung, wie häufig eine von Hause unmöglich oder unpraktisch scheinende Sache durch wiederholte Berathung in engerem Kreise, im Austausch der verschiedenen Ansichten und bei gutem Willen schließlich plausibel oder realisirbar gemacht wird. Und besonders da, wo irgend Etwas geschehen, wo geholfen werden muß. Vorliegend war dies in dringlichstem Maße

der Fall. Schon damals hatte die Empörung der Nation einen hohen Grad erreicht. Dieser Stimmung mußte Rechnung getragen, zum Mindesten der äußerste Versuch, zu einer Verständigung zu gelangen, nicht gescheut werden. Deshalb hätte ich gewünscht, daß aus unserer Partei der Vorschlag hervorgegangen wäre, zunächst die Vorlage einer Commission zur Prüfung zu überweisen. Ließ sich auch hier aus dem Entwurf Nichts machen, selbst nicht bei veränderter Grundlage, dann konnten unsere Abgeordneten sich wenigstens darauf berufen, daß sie bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens gegangen seien; obschon ich mich der Vermuthung zuneige, daß es kaum zu dieser Eventualität gekommen wäre. So, wie jetzt die Sache liegt, bleibt mir der Zweifel, ob unsere Partei vor dem Lande den Beweis erbringen kann, daß das Mögliche geschehen sei.

Was sodann die schon früher verhandelte Tabacksteuervorlage betrifft, so nehme ich unsre Partei zwar insofern in Schutz, als sie überhaupt eine offene Erklärung gegenüber den Plänen der Regierung abgegeben hat. Denn, wenn man einwirft, sie habe keinen Anlaß dazu gehabt, so erinnere ich an die Thatsache, daß ihr aus dem eignen Munde des Reichskanzlers eine bündige Antwort abgefordert worden war. Allein mein Bedenken wendet sich gegen das Sachliche ihrer Antwort; es kehrt sich besonders wider die unbedingte Verwerfung des Tabacksmonopols. Absolute Erklärungen zu geben ist gewöhnlich im Leben mißlich. Nun bezweifle ich nicht, daß es wohl verschiedene Mitglieder des Hauses gegeben hat, denen die theoretische und praktische Information, welche meiner Ansicht nach gerade diese Angelegenheit erfordert, vollkommen zur Seite steht. Ob indeß die große Zahl der Männer, welche jene Antwort als das Votum der Partei haben proklamiren lassen, eines gleichen Rüstzeuges zur Stelle mächtig war, möchte ich bei aller sonstigen Hochachtung doch in Zweifel ziehen.

Aber wenn ich auch vorstehendes Zugeständniß — welches übrigens, wie ich wohl weiß, von vielen meiner Gesinnungsgenossen nicht getheilt wird — abgegeben habe, dennoch komme ich darauf zurück: ich wünschte, die Regierung hätte die Klage nicht erhoben.

Um es gleich herauszusagen: ich halte eine Entzweiung zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei für eine kaum minder große Calamität, wie die der Socialdemokratie und des wirthschaftlichen Nothstandes.

Die jetzige Klage der Regierung gegen die Vertreter unsrer Partei kann durchaus nicht bloß nach dem jüngsten Verhalten der letzteren, auch wenn dies Verhalten als fehlerhaft anzuerkennen ist, beurtheilt werden.

Dazu muß man vielmehr zurückgehen auf die Hergänge der letzten zwölf Jahre. Denn in dieser Periode hat ein Societäts-Verhältniß zwischen den beiden Theilen bestanden; und zwar ein Societäts-Verhältniß, welches für das Deutsche Reich und dessen Bundesstaaten von der segensreichsten Bedeutung gewesen ist. Ich glaube, es ist angesichts der offenkundigen Thatsachen kaum nöthig, einen geschichtlichen Beweis für diese so wichtige Thatsache zu führen.

Gleich der Begründung unsrer Partei lag ein Akt eines ebenso praktischen wie versöhnlichen Patriotismus zu Grunde. Denn in Anerkennung der durch die Einigung Deutschlands gekrönten auswärtigen Politik der Regierung, in der Erkenntniß, daß eine Regierung nationaler Richtung fortan im Großen und Ganzen auch nicht andre, als der freiheitlichen Richtung zugekehrte Wege werde wandeln können, führte die Partei sich dadurch ein, daß sie für die Zeit des inneren Konflikts der Regierung Indemnität ertheilte, eine unheilvolle Periode zum versöhnlichen Abschluß brachte, und für die Zukunft der Regierung die Hand zu einträchtigem Wirken bot.

Diesem Grundzuge ihres Wesens ist sie bis zur heutigen Stunde im Ganzen getreu geblieben. In der Riesenarbeit der Zwischenjahre, welche sich an den Ausbau der Institutionen des Reiches, sowie an die lange vernachlässigte Umschaffung des Preußischen Staatsorganismus knüpfte, ist sie mit der Regierung in wechselseitiger Cooperation bethätigt gewesen. Beide haben das Ziel eines maßvollen Fortschritts vor Augen gehabt, unter Resignation auf die eigentlichen Herzenswünsche. Der Eine hat den Andern vorwärts gedrängt, dieser jenen zurückgehalten. Mitunter ist Einer dem Andern unbequem geworden, ja hie und da eine nicht unerhebliche Spannung und Entfremdung zwischen ihnen hervorgetreten. Aber immer wieder hat sich im kritischen Moment die Verständigung gefunden. So darf dasjenige, was seit 1866 im Reiche und in Preußen geleistet ist, wesentlich dem gemeinsamen Schaffen der Beiden zugeschrieben werden. Es beruht auf der Diagonale zwischen einem verständigen Liberalismus und einem verständigen Conservatismus.

Daß eine solche Geschäftsverbindung heilsam für das Gemeinwohl sein mußte, liegt in der Natur der Dinge und wird durch die geschichtliche Erfahrung bestätigt. Ein Rückblick auf die letzten zwölf Jahre ergiebt denn auch thatsächlich die ungestörte Entwicklung des Reichs inmitten selbst größter Gefahren von außen her. Er ergiebt die Anerkennung dieser Segnung seitens der Nation dadurch, daß dieselbe wiederholt ihre Interessen in überwiegender Zahl Männern der nationalliberalen Richtung anvertraut hat. Er ergiebt ein Zeugniß auch in den Schmähungen,

welchen beide Theile, die Regierung von konservativer, die nationalliberale Partei von fortschrittlicher Seite her ausgesetzt gewesen sind.

Was nun aber in der Vergangenheit so wohlthätig für das Vaterland sich bewährt hat, ist das nicht auch für die Zukunft aufs dringendste zu erwünschen?

Es ist meine Ueberzeugung, daß Deutschland und Preußen auch fernerhin nur gedeihen können, wenn die Regierung und die nationalliberale Partei im Sinne der Vergangenheit rechtschaffen zusammenwirken, und daß derjenige Theil von ihnen, welcher dieser Verbindung widerstreben wollte, bald isolirt im Volke dastehen und unheilvolle Verwicklungen heraufbeschwören würde. Beide sind durch die Vergangenheit mit einander verknüpft. Einer ist auf den Andern angewiesen. Ihre Entzweiung ist unnatürlich.

Daß von einer Entzweiung überhaupt nur die Rede sein kann, liegt in der kurzen Dauer unsres konstitutionellen Staatslebens begründet. Trotz der gemeinschaftlichen Wirksamkeit beider Faktoren während eines Zeitraums von zwölf Jahren fast herrscht doch in den leitenden Kreisen anscheinend noch häufig genug ein gewisses Mißtrauen gegen die liberalen Männer vor, wie es auch andrerseits genug Liberale giebt, für welche noch immer Alles, was Regierung heißt, mit dem Schimmer des Reaktionären umhaftet ist. Nach den weiter oben skizzirten Thatsachen hat beides keinen realen Boden. Die nationalliberale Partei hat seit ihrer Entstehung das Amt einer regierungsfreundlichen Partei geübt.

Ja aber das jüngste Verhalten der Nationalliberalen im Reichstage — das wird mir entgegengehalten werden.

Gut, mag dies Verhalten keine Billigung verdienen. Aber war dies allein dazu angethan, die bisherige Bundesgenossenschaft nicht nur abzubrechen, sondern auch die Behauptung zu rechtfertigen, daß von der nationalliberalen Partei kein Beistand in demjenigen, was zur Beseitigung der jetzigen Doppelkalamität geschehen müsse, zu erwarten sei?

Der wirthschaftliche Nothstand des Reiches und der Gesellschaft wird von einem ernstlichen Beurtheiler nicht allein oder auch nur zum größten Theile unsrer Gesetzgebung zur Last gelegt, vielmehr wesentlich auf Rechnung anderer Ursachen, namentlich der langjährigen politischen Unsicherheit Europa's, der eigenartig ungünstigen Lebensbedingungen des Deutschen Reiches und der Ueberproduktion unsrer Zeit, geschrieben werden. Soweit aber wirklich die Gesetzgebung zu belasten ist, so kommt zunächst deren Urheberschaft doch auf die gemeinschaftliche Thätigkeit der Regierung und der nationalliberalen Partei. Aber mehr noch, diese Gesetzgebung ist lediglich den alten preußischen Traditionen gefolgt, welche einst in schwerer

Zeit den Staat zu neuem Leben emporgehoben, welche Jahrzehnte hindurch fast unbestrittene Geltung gehabt, und welche die Richtschnur für unsre gefeiertsten Staatsmänner abgegeben haben. Und wenn diese altpreußischen Grundsätze, wie es ja scheint, mit den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeinden und der Gesellschaft nicht mehr im völligen Einklang stehen, so haben doch auch die Führer unsrer Partei zu entsprechenden Reformen auf dem finanzpolitischen und dem volkswirthschaftlichen Gebiete sich geneigt erklärt. Sie haben eine Aenderung der auf Handel, Gewerbe und Industrie bezüglichen Gesetze, eine Vermehrung der eignen Einnahmen des Reiches mittels Ausbildung des indirekten Steuersystems angeboten. Wenn sie letzteren Punkt an die Bedingung, daß keine Mehrbelastung des Volkes erfolge, geknüpft haben, so hat ja auch die Regierung erklärt, daß sie an eine Mehrbelastung nicht denke. Die Frage der Zölle aber kann meines Erachtens überhaupt niemals Gegenstand des Programms einer politischen Partei sein.

Und die socialdemokratische Angelegenheit?

Nun, in diesem Punkt, auf den die Regierung in ihrer Klage das größte Gewicht legt, grade in diesem hat sich die ganze Situation seit dem zweiten Attentat, also noch vor der Auflösung des Reichstages, wie mit Einem Schlage verändert. Seit dem Nobiling'schen Attentat ist nämlich die Gefahr der Socialdemokratie uns Allen in ganz ungeahntem Maße klarer geworden, denn zuvor. Seitdem ist uns erst das Bewußtsein dafür aufgegangen, wie tief diese Lehre gedrungen, und welche unheilvollen Verirrungen dieselbe in den Köpfen, selbst der Gebildeten, anzurichten vermöge. Damit aber sind denn auch, wie eben leicht vorherzusehen war, die Bedenken, welchen die erste Socialisten-Vorlage noch begegnete, vernichtet; wenigstens bei der nationalliberalen Partei. Seitdem hat sich unsre Partei so gut wie einmüthig bereit erklärt, ausnahmsweise Maßregeln gegen die Socialdemokratie der Regierung zu bewilligen. Was will es sagen, wenn diese Bereitwilligkeit hie und da noch etwas doktrinär verbrämt ist? Das ist deutsche Weise; aber im rechten Moment des praktischen Schaffens würde es nicht Stich halten.

Wir werden heute der Regierung geben, was sie fordert. Sie hat angedeutet, daß sie mit den bestehenden Gesetzen nicht mehr ausreiche und im Sinne ihrer abgelehnten Vorlage erweiterte Befugnisse verlangen werde. Sie wird diese von uns erhalten. Denn unser politisches und unser Rechtsbewußtsein hindert uns nicht, solche zu bewilligen.

Es ist ja wahr, daß derartige Maßregeln eine weitverzweigte Volkskrankheit, wie die Socialdemokratie sie darstellt, nicht zu heilen vermögen.

Zur Heilung gehört lange Zeit. Es gehört dazu, wie der Wahlaufruf unsrer Partei es ausdrückt, die freie, thätige Mitwirkung aller Volkstheile. Nebenher, glaube ich, würde schon die Besserung unsres materiellen Nothstandes das Fieber erheblich lindern.

Aber es muß Etwas für den Augenblick gethan werden. Das Geheimniß der ungeheuren Macht der Socialdemokratie liegt in ihrer Agitation. Darin hat sie einen gewaltigen Vorsprung vor den übrigen Parteien voraus. Dem Gebildeten, dem soliden Bürger widerstrebt das Agitiren. Die Socialdemokratie hat fast lauter gewerbs- und erwerbsmäßige Agitatoren zur Verfügung. Und diese Agitation ist ja nur zu lange geduldet; geduldet, trotzdem sie längst alles Maß überschritten hatte. Gegen sie also muß rasch und entschieden eingeschritten werden. Man sagt zwar, ihr werde doch nicht beizukommen sein. Ich bin anderer Meinung. Die Führer, die Presse, die Vereine, die Versammlungen lassen sich unschädlich machen. Die geheime Agitation wird freilich nicht zu hindern sein; aber von dieser ist, glaube ich, in unserer Zeit der Oeffentlichkeit und gegenüber großen Massen nicht viel zu fürchten.

Es wäre recht schön, wenn zur Abwehr die freie Mitwirkung der besseren Volkstheile und das allgemeine Gesetz ausreichten. Indeß Beides ist für nachhaltig-kräftiges Handeln nicht geeignet. Die Volksstimmung leistet erfahrungsmäßig nur in der Erregung Spontanes und Großes; für gewöhnlich wird sie vom Bedürfniß nach ruhigem materiellen Sein beherrscht und ist sonst indifferent. Was das allgemeine Gesetz betrifft, so wäre es ja traurig, wenn dasselbe dem Staat nicht die Mittel zur Bekämpfung seiner inneren Feinde böte. Ich glaube auch, daß mit unseren bestehenden Gesetzen sich ein gutes Theil gegen die Socialdemokratie ausrichten ließe; und ich denke hierbei z. B. an die §§ 110, 111, 113, 126, 129, 131, 166, vor Allen an § 130 des Strafgesetzbuchs. Allein dazu gehören die geeigneten Organe. Und es ist wiederum eine alte Erfahrung, daß wie der Bürger, so auch der Beamte für gewöhnlich die Ruhe liebt, und einer strengen Handhabung des Gesetzes abhold ist. Ganz abgesehen von der den Deutschen eigenen Rechtstüftelei, die so häufig der lebendigen Erfassung und verständigen Würdigung der Thatsachen aus dem Wege geht.

Aus diesen Gründen brauchen wir, um schnell, entschieden und nachhaltig die socialdemokratische Agitation zu bekämpfen, prägnante, konkrete Gesetze.

Natürlich werden dies Ausnahmegesetze sein. Ich verstehe nicht, wie das Wort „Ausnahme“ ein liberales Rechtsbewußtsein schwankend machen kann. Um Klassengesetze handelt es sich deshalb noch nicht; denn die

Socialdemokraten sind keine Volksklasse. Daß es Ausnahmegesetze sind, beruhigt grade im Gegentheil mein Rechtsgefühl. Die Regierung hat selbst ausdrücklich erklärt, daß es der Einschränkung des gemeinen Maßes der bürgerlichen Freiheit nicht bedürfe. Niemand aber, denke ich, wird leugnen, daß die Socialdemokratie, nicht mit ihren Zielen, wohl aber mit ihren Mitteln sich außerhalb des bürgerlichen Rechts gestellt hat*). Das Ziel der Verbesserung des Looses der Arbeiter will sie erreichen mittels des Umsturzes der bestehenden Staats- und Rechtsordnung, wozu ihr die Entfachung des Klassenhasses als weiteres Mittel dient. Diese Mittel kennzeichnen ihre Staats- und Kulturverderblichkeit. In diese Mittel muß daher auch die Prämisse der Gesetze gelegt werden. Ist derjenige, der diese Mittel anwendet, im Sinne unseres Gemeinwohls weniger verbrecherisch, als wer das Eigenthum u. s. w. verletzt? — Zudem, für die Maigesetze zu stimmen hat doch sonst kein liberaler Mann Anstand genommen. Und waren dieselben nicht auch Ausnahmegesetze? Und ist die Socialdemokratie nicht kulturfeindlich wie der Ultramontanismus? —

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, und hoffe hierbei zahlreiche Genossen aus unserer Partei zu finden. Ich halte in Einem Punkt auch eine dauernde Aenderung unseres verfassungsmäßigen Rechts für dringend geboten. Ich meine die allgemeine direkte Wahl. Eingeführt bei uns nicht aus allgemeiner Ueberzeugung von ihrer Zweckmäßigkeit, sondern aus Anlaß eines politischen Schachzuges des Reichskanzlers, ist es jetzt, und gerade nach den Erfahrungen, die wir an der Socialdemokratie gemacht haben, wohl den Meisten klar geworden, daß sie für unsere Verhältnisse eine Absurdität ist. Deshalb muß sie beseitigt werden**).

Die vorstehend skizzirten Abwehrmaßregeln — ich wiederhole es als meine Ueberzeugung — sie werden die thätige Zustimmung der großen Mehrzahl unserer Partei finden, und sie hätten solche auch, angesichts des zweiten Attentats, wohl schon bei unseren bisherigen Vertretern gefunden.

Nun, der Schritt der Auflösung ist einmal geschehen; es ist an unser Gewissen appellirt.

---

*) Wir meinen, die Socialdemokratie hat sich mit Beiden, Mitteln und Zielen, außerhalb des allgemeinen Rechts gestellt; ihre Ziele sind der Communismus, ihre Mittel die Gewaltthat. A. d. R.

**) Im Unterschied von dem Herrn Verfasser sind wir der Ansicht, daß das allgemeine Wahlrecht im Prinzip nicht aufzuheben ist, aber daß es durch die Forderungen des zweijährigen Wohnsitzes, des selbstständigen Haushalts und längerer Wahlperioden in einer für das öffentliche Wohl ausreichenden Weise corrigirt werden kann. A. d. R.

Was uns dasselbe zu thun gebietet, ist in obiger Auseinandersetzung kurz gesagt.

Wohl wissen wir, daß wir der Lage des Augenblicks Rechnung tragen müssen. Es geht jetzt ein konservativer Zug durch das Land. Wir fassen denselben dahin auf, daß den Gefahren, welche den Staat und die Gesellschaft bedrohen, eine klare Erkenntniß und ein entschiedenes Handeln zu widmen ist. Aber wir sind uns auch bewußt, daß wir in dieser Pflicht nicht zurückstehen werden.

Der Berliner Congreß.

Berlin, den 7. Juli 1878.

Seit drei Wochen ist Berlin der Schauplatz einer Diplomaten-Versammlung, wie sie die Welt glänzender seit dem Wiener Congreß nicht gesehen hat. Was Europa an staatsmännischer Weisheit und gebietender Autorität besitzt, hat sich in der Hauptstadt des deutschen Reiches zusammengefunden, um die neue Ordnung der Dinge im Orient zu vollziehen. Die ersten Staatsmänner der sechs Großmächte sitzen in Berlin über eine der entscheidendsten gesammteuropäischen Fragen zu Rathe; dazwischen drängen sich, berufen und unberufen, die Diplomaten der kleinen Orientstaaten, die an der Beute theilzunehmen beanspruchen, Serben und Montenegriner, Rumänen und Griechen, selbst Perser und Armenier. In banger Spannung lauscht die Welt den Andeutungen, die von dem Fortgang der Berathungen melden und aus den dichtverschlossenen Thüren des Congreßsaales nicht allzu reichlich in die Oeffentlichkeit dringen. Ist es nicht ein glänzender Triumph für die deutsche Politik, daß gerade Berlin zum Schauplatz dieser imposanten Friedensversammlung gewählt wurde? Der letzte große Orientcongreß, dessen Schöpfungen eben jetzt umgestaltet werden sollen, tagte vor 22 Jahren in Paris, als der dritte Napoleon auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes stand, und Preußen, kaum zugelassen, spielte damals eine recht klägliche Rolle. Und jetzt ist der leitende Staatsmann Deutschlands und Preußens der Präsident des großen Diplomatenrathes, und die gewaltige Macht, die sich in ihm darstellt, wird ebenso willig anerkannt wie die Aufrichtigkeit seiner Friedensliebe und die Ehrlichkeit seiner Vermittelung. Nicht irgend ein gleichgültiger neutraler Ort beherbergt die europäische Diplomatie in seinen Mauern, sondern mit der Wahl Berlins übertrug man bereitwillig dem großen deutschen Staatsmanne die ganze Summe des Einflusses, die naturgemäß dem ersten Rathgeber des Monarchen zufallen mußte, in dessen Hauptstadt die diplomatischen Gäste tagen. Wenn der europäische Völkerbrand, der bereits zu entglimmen begann, noch glücklich gelöscht wird, so wird das Urtheil der Mit- und Nachwelt der weisen und friedliebenden Politik des

Fürsten Bismarck den wesentlichsten Antheil an diesem Verdienste beimessen, und die übelwollenden gehässigen Ausstreuungen, die so oft in der deutschen Politik die Urheberin und Anstifterin alles Unfriedens in Europa erblicken wollen, werden einmal an einem entscheidenden Beispiel gründlich Lügen gestraft. Die allseitige Anerkennung für die Bestrebungen der deutschen Politik mag auch dem kranken Kaiser eine freudige Genugthuung sein, der es sich versagen muß, die Friedensboten Europas persönlich zu begrüßen.

Noch ist freilich der Congreß so weit nicht gediehen, daß man mit unbedingter Sicherheit einen glücklichen Abschluß der Arbeiten vorhersagen könnte. Indeß nachdem über eine Reihe der wichtigsten Fragen das Einvernehmen bereits erzielt ist, wird man die Verständigung der europäischen Mächte über die noch schwebenden Differenzen für sehr wahrscheinlich halten dürfen. Wir betonen: die Verständigung der europäischen Mächte. Denn die Frage bleibt immer, wie wird die Pforte die Congreßabmachungen hinnehmen? Das türkische Reich in Europa, wie es aus dieser Krisis hervorgehen wird, ist eine Schöpfung, über deren Haltbarkeit und Lebensfähigkeit man sich keine Illusionen machen darf. Auseinandergerissen und zusammenhangslos, durch alle möglichen europäischen Garantien und Kontrolen gefesselt, im Innern keineswegs beruhigt, sondern fort und fort von dem alten unendlichen Racenhaß durchwühlt, ein naturgemäßer Gegenstand der vorwärts drängenden Ansprüche der befreiten und in der Erstarkung begriffenen christlichen Volkselemente, das ist die Lage der Besitzungen, die der Pforte noch auf europäischem Boden gelassen werden, ein unaufhaltsamer Zersetzungsprozeß, in dem das Friedenswerk des Congresses wieder einmal eine Etappe, aber nicht die letzte bezeichnet. Wenn der Congreß mit dem Schicksal der Türkei noch nicht ganze Arbeit macht, so geschieht es, weil die Mächte noch Scheu tragen, die „Interessensphären", wie die neueste Bereicherung des politischen Wortschatzes lautet, völlig abzugrenzen; aber über die Möglichkeit, auf den Grundlagen der jüngsten Abmachungen die türkische Herrschaft auf europäischem Boden dauernd aufrecht zu erhalten, werden sich wohl die in Berlin versammelten Staatsmänner selbst keinen großen Täuschungen hingeben. Schon heben sich erkennbar die Grundlinien ab, nach denen in Zukunft die Erbschaft eines verlorenen Volkes unter die Interessenten getheilt wird, nach denen im Norden Rußland, im Westen Oesterreich, im Süden England ihre Hand über die kleinen Staatsgebilde ausstrecken, die sich aus dem zersetzten Boden des Türkenreichs erheben. Wer aber kann es im Grunde den Osmanen verdenken, wenn sie dem Schauspiel, wie das Problem der Lösung der Orientfrage etappenweise weiter geführt

wird, in stummem Fatalismus zuzusehen sich weigern, wenn sie den Beschlüssen des Congresses ihre Anerkennung versagen, wie sie es mit der Konstantinopeler Konferenz gethan haben. Die türkischen Bevollmächtigten haben sich bisher so zurückhaltend und ausweichend benommen, daß der Zweifel, ob das europäische Friedenswerk die Zustimmung der Pforte finden wird, wohl gerechtfertigt ist. Wie aber Europa die Rolle des Zwangsexecutors ausführen wird, ist eine bisher noch kaum berührte Frage, die wieder schwere Verwicklungen und Mißhelligkeiten in ihrem Schooße bergen kann.

Wenn wir die bisherigen Ergebnisse des Kongresses im Einzelnen betrachten, so ist von all den Fragen, die sich zu einem wirren Knäuel zusammendrängen, in erster Linie die bulgarische gelöst worden. Ein neuer Slavenstaat soll sich fortan im Herzen des bisherigen türkischen Reiches erheben, in dem Umfange freilich nicht, wie es der Frieden von San Stefano festsetzte. Der mächtige Keil, der sich nach jenem Präliminarvertrag zwischen die auseinandergerenkten Glieder des Osmanenreiches einschieben sollte und dem dürftigen Reste zusammenhangsloser Trümmer Licht und Lebensluft vollends benommen hätte, ist nach den Vereinbarungen des Kongresses in wesentlich verringerte Form gebracht worden. Nicht bis dicht an das ägäische Meer soll sich das neue Fürstenthum Bulgarien erstrecken, sondern am Balkan seinen Abschluß finden oder jenseits desselben doch nur Sofia besitzen. Nordbulgarien wird unter einem Fürsten aus einheimischem Geschlechte konstruirt, dessen Wahl einer Notablenversammlung vorbehalten bleibt und von den Großmächten bestätigt werden muß; die Festungen an der Donau und landeinwärts, bisher das starke Bollwerk der Osmanenherrschaft, werden geschleift. Die vollständige Freiheit der Donauschiffahrt bis zur Mündung wird garantirt. Südbulgarien oder Ostrumelien, wie es fortan genannt werden soll, verbleibt bei der Türkei, aber auch dies nur unter europäischen Garantien für das künftige Wohlverhalten der Pforte. Ein christlicher Gouverneur wird für diese Provinz auf je zehn Jahre vom Sultan ernannt, von den Mächten bestätigt. Eine Art Volksvertretung, administrative Autonomie in gewissen Grenzen, Garantien für eine unparteiische Justiz, für gleiche Behandlung der Bekenntnisse und dergl. sollen errichtet und unter die Controle der Botschafter in Konstantinopel gestellt werden. Das Besatzungsrecht auch in diesem der Pforte verbleibenden Theil von Bulgarien ist auf die Balkanpässe und auf Etappenstraßen beschränkt. Man sieht, die Wohlthat, die der Türkei durch Rückgabe des südbalkanischen Bulgarien erwiesen wird, ist an allerlei Einschränkungen und Vorbehalte geknüpft. Die Zweifel, ob diese halbe Schöpfung, bei der Rußland weitgehendes

Entgegenkommen bewiesen, dauernden Bestand hat, sind wohl gerechtfertigt. Die Lehren der Geschichte und der Völkerpsychologie sprechen nicht dafür, daß das neuerwachte slavisch-bulgarische Nationalitätsgefühl sich mit der Befreiung der einen Hälfte begnügen wird. Als die große Idee der Zukunft, als der Erbanspruch der nachgeborenen Geschlechter wird die Befreiung und Vereinigung des gesammten bulgarischen Stammes sich in den Gemüthern fortpflanzen und die wühlende Agitation des Slaventhums wird bald wieder eine Mission jenseits des Balkan entdecken.

Die Anweisung von Ansprüchen und Forderungen auf die Zukunft wird uns allem Anscheine nach in noch höherem Grade bei der Ordnung der griechischen Frage entgegentreten. Griechenland hat sich freilich officiell am Kriege nicht betheiligt; einen auf seine Leistungen begründeten Anspruch, bei der neuen Ordnung bedacht zu werden, kann es nicht erheben. Um so eindringlicher aber mahnen die wilden Racenkämpfe, die während des ganzen russisch-türkischen Krieges zwischen Hellenen und Osmanen ausgefochten wurden, der blutige Haß, der sich in Epirus, Thessalien und Kreta in gewaltthätigen Ausbrüchen kundgiebt, den Kongreß an die Pflicht, die griechische Frage nicht völlig zu ignoriren. Eine auch nur augenblickliche Beruhigung der in ihren Grundfesten erschütterten Balkanhalbinsel ist nicht denkbar, ohne daß auch die griechischen Ansprüche bis zu einem gewissen Grade befriedigt werden. Freilich daran kann nicht gedacht werden, in ihrem vollen Umfang die Forderungen des Hellenenthums zu erfüllen. Wollte man Thessalien, Epirus, Macedonien und Kreta mit dem hellenischen Königreich vereinigen, wie es von Schwärmern proclamirt wird, dann bestände das ganze türkische Reich in Europa nur noch aus ein paar verlorenen Fetzen Landes. Zudem sind jene Landschaften am altklassischen Pindos und Olymp so wenig ausschließlich von Griechen bevölkert, daß der nationale Anspruch derselben nicht ohne weiteres zugegeben werden kann. Die griechischen Bestrebungen mit den Rücksichten auf die nothdürftigte Erhaltung der Türkei in Einklang zu bringen, ist die schwierige Aufgabe des Congresses.

Die Griechen erfreuen sich noch immer einer größeren und allgemeineren Sympathie als die anderen kleinen Staaten, die auf dem Boden des türkischen Reiches emporgewachsen sind. Nicht als ob das Philhellenenthum früherer Jahrzehnte in unserer nüchternen praktischen Zeit noch die Geister umnebelte. Das hellenische Königreich, das unter der Hingebung und Schwärmerei von ganz Europa ins Leben trat, hat die Hoffnungen zu wenig gerechtfertigt, die man auf eine neue Belebung einer tausendjährigen Cultur gesetzt hatte. Das halbe Jahrhundert neu-

griechischer Geschichte hat einen Staat voll kleinlicher Parteikämpfe, voll innerer Umwälzungen, voll prahlerischer Großmannssucht und politischer Ohnmacht enthüllt, der weder in materieller noch in geistiger Cultur etwas leistete und auch dem idealsten Schwärmer Zweifel aufsteigen ließ, ob man in diesem durch die Barbarei langer Jahrhunderte erstickten Volksgeiste auch nur noch eine Spur altklassischen Wesens entdecken könne. Freilich kann man einwenden, das griechische Reich in seinem damaligen Umfang sei zu beschränkt und unnatürlich beschnitten, um seiner staatlichen und damit auch seiner Culturaufgabe gerecht zu werden, und daraus eben kann man die Nothwendigkeit herleiten, dem Lande weitere Grenzen und eine breitere Basis zu geben, auf daß das griechische Volksthum seine Mission besser zu erfüllen vermöge. Und wenn es nicht sentimentaler Philhellenismus ist, was eine Vergrößerung und Erstarkung des griechischen Reiches wünschenswerth erscheinen läßt, so ist es die sehr realistische Erwägung, daß das natürliche Gegengewicht gegen das überwuchernde Slaventhum unter russischer Protektion ein starker und entwicklungsfähiger griechischer Staat ist und daß dieser Staat vielleicht doch noch berufen ist, bei der endlichen Lösung der Orientfrage eine hervorragende Rolle zu spielen.

Wie die schwierige Aufgabe der griechischen Frage wird gelöst werden, läßt sich im Augenblick, da wir schreiben, mit Sicherheit noch nicht erkennen. Jedenfalls wird aber das Ergebniß sehr weit hinter den griechischen Hoffnungen zurückbleiben. Eine unmittelbare Vereinigung der beanspruchten Länder mit dem hellenischen Königreich wird nicht bewilligt, auch Kreta wird schwerlich dem Mutterlande einverleibt werden, wenn gleich der Aufstand des Griechenthums hier einen Grad der Leidenschaft und Erbitterung angenommen hat, der eine Aussöhnung mit der türkischen Herrschaft als unmöglich erscheinen läßt. Was Griechenland an direktem Gebietszuwachs aus der großen Concursmasse des Osmanenreichs davontragen wird, scheint sich auf einen schmalen Grenzsaum im Norden zu beschränken. Dagegen wird erwogen werden müssen, ob nicht die griechischen Landschaften im Süden des türkischen Reichs als West- oder Südrumelien, ähnlich wie das bulgarische Ostrumelien zu organisiren und ebenfalls unter europäische Kontrole zu stellen sind, und ob nicht eine entsprechende Organisation auch in Kreta vorzunehmen ist. Aber die griechische Frage ist damit freilich dürftig genug gelöst, und ob der Ring europäischer Kontrolen und Garantien, in den man die Türkei einschnürt, sich bewähren wird, muß die Zukunft lehren. Der nationale Expansionsdrang des Griechenthums, der diesmal sein Ziel verfehlt hat, wird schwerlich auf die Dauer vor den dürftigen Schutzwehren stille halten, die der Congreß aufbaut.

Wie Griechenland, so werden auch die nördlichen kleinen Staaten, die am Kriege theilgenommen, mit Enttäuschung auf die Abmachungen des Congresses blicken. Die Anerkennung ihrer vollen Unabhängigkeit freilich erlangen Serbien, Rumänien und Montenegro, allein die Großmachtsträume, in denen sich die leicht erregbare Phantasie dieser Völkerschaften erging, sind doch bedeutend abgekühlt worden. Die kleine Grenzberichtigung, welche Serbien davonträgt, die Ueberlassung eines Hafens an Montenegro ist ein ziemlich dürftiger Preis für die schweren Kriegsopfer, und Rumänien muß es sich gar noch gefallen lassen, das vielbesprochene Stück Bessarabiens bis zur Kiliamündung den Russen auszuliefern gegen den zweifelhaften Gewinn der Sandsteppe der Dobrudscha; von der Waffengenossenschaft mit dem Czaren und vom russischen Danke wird man in Rumänien noch lange ein Lied singen.

Wenn die Ansprüche Serbiens und Montenegros nur in so dürftigem Maße erfüllt werden, so geschah das in erster Linie mit Rücksicht auf Oesterreich, und damit kommen wir auf eine der bedeutsamsten Fragen aus diesem ganzen Kreis der Orientinteressen. Die neue Ordnung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina, also denjenigen Landschaften, wo das Feuer des Aufstandes zuerst entglimmte, hat der Friede von San Stefano geflissentlich umgangen, um nicht in das österreichisch-ungarische Machtbereich einzugreifen. Allein es versteht sich von selbst, daß diese Gebiete, wo die türkische Mißwirthschaft den ganzen Orientbrand entzündete, unmöglich in dem alten Zustand und Verhältniß der Pfortenherrschaft wieder ausgeliefert werden können, wenn nicht in kürzester Frist ein neuer Aufstand hier ausbrechen oder wenn das Land überhaupt wieder zur Ruhe kommen soll. Ebenso selbstverständlich aber ist es, daß in diesen Gebieten, die nur durch einen schmalen Streifen Landes mit dem türkischen Hauptreich verbunden, fast zusammenhangslos in die österreichische Macht- und Interessensphäre hineinragen, nichts ohne die entscheidende und ausschlaggebende Mitwirkung Oesterreichs angeordnet werden kann. Es war dies die erste Bedingung für die Neutralität des Kaiserstaats, und wäre sie nicht stets von den russischen Staatslenkern als billig anerkannt und geachtet worden, so hätte die Krisis sicherlich noch ganz andere Dimensionen angenommen. Die Politik des Grafen Andrassy, der niemand ein hohes Maß von Friedfertigkeit absprechen wird, hat doch mit Festigkeit darauf bestanden, daß hart an der österreichischen Grenze nicht neue oder wesentlich umgestaltete Staatsbildungen sich erheben, die eine gefährliche Rückwirkung auf das Nationalitätengewirre des dualistischen Kaiserstaats ausüben könnten, und daß nicht Zustände geschaffen werden, die an den Thoren Oesterreichs einen Heerd beständiger Unruhen und

Aufregungen bestehen lassen. Europa hat die Gerechtigkeit dieser Forderung anerkannt und mit der ausdrücklichen Gutheißung aller Großmächte schickt sich die österreichische Regierung an, die benachbarten türkischen Gebiete militärisch zu besetzen, um das Land zu beruhigen, die tausende von Flüchtlingen zurückzuführen und sich Garantien zu schaffen, daß die neue Ordnung in diesem nordwestlichen Landestheil in einer den österreichischen Interessen entsprechenden Weise vollzogen werde. Der österreichische Einmarsch in Bosnien ist eine Thatsache, deren Eintritt mit Sicherheit zu erwarten ist. Wie die neue Ordnung dieser fast herrenlosen Gebiete erfolgen wird, ist noch eine Frage der Zukunft, die vertrauensvoll in die Hände Oesterreichs gelegt ist.

Es gilt heute schon als ziemlich gewiß, daß aus dieser Occupation eine dauernde Einverleibung wird. In Ungarn hat man die Besorgniß, Oesterreich könne sich seines slavischen Charakters wieder in stärkerem Maße bewußt werden, wenn es dergestalt thätig in die Action eingreift, und es mag wohl sein, daß die letzte Rückwirkung der Orientkrisis auch auf die innere Gestaltung Oesterreichs von entscheidender Bedeutung wird. Wenn die österreichische Action eine festbeschlossene und von allen Mächten gutgeheißene Sache ist, so erhebt sich dagegen sofort wieder die Frage: Wird die Pforte sich auch diesen Eingriff in ihren Besitz ruhig gefallen lassen, oder sich doch mit einem Protest begnügen? Darüber schwanken augenblicklich noch die Muthmaßungen und Anzeichen; so viel aber ist sicher, daß Oesterreich sich des Ernstes der Situation durchaus bewußt ist und trotz des magyarischen Geschreis sich energisch vorbereitet, seinen Willen nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen.

Das Einverständniß der Mächte, das in den territorialen und organisatorischen Fragen auf europäischem Boden fast vollständig gesichert ist, wird in letzter Stunde noch einmal in Kleinasien in Zweifel gestellt. Ueber den Besitz von Batum, dem besten Hafenplatz am Schwarzen Meer, der in den Schuwaloff'schen Abmachungen den Russen zugestanden war, erhebt England jetzt Widerspruch und schlägt eine Freihafenstellung der Stadt unter türkischer Oberhoheit vor. Der Gegensatz der russisch-englischen Ansprüche tritt noch einmal mit großer Schärfe auf und ist bis zum Augenblicke, da wir schreiben, noch nicht ausgeglichen. Wollte Rußland auch auf diesen Besitz verzichten und sich mit Kars und dem armenischen Grenzdistrict begnügen, so würde das in dem Reiche des Czaren ohnehin verbreitete Gefühl, daß Rußland keineswegs einen vollwerthigen Preis für seine Mühen und Opfer empfangen, sich in noch heftigerem Widerspruch geltend machen.

Ueberhaupt zeigt sich auch bei diesem Friedenswerke wieder die freilich

nicht gerade befremdliche Erscheinung, daß alle Betheiligten sich beklagen zu kurz gekommen zu sein. Russen, Engländer und Oesterreicher, Griechen, Serben und Rumänen sind der Meinung, bei der großen Auseinandersetzung den gebührenden Preis nicht erhalten zu haben, von den Türken ganz zu schweigen. Ein dankbares Amt ist eben das Vermitteln und Friedenstiften nicht.

Wir haben hier nur in den Grundzügen die einschneidenden Veränderungen hervorgehoben, die der Congreß im Orient vorgenommen oder sanctionirt hat. Noch sind, auch wo man über die wichtigsten und prinzipiellsten Punkte übereingekommen ist, im Einzelnen schwierige und heikle Fragen genug zu erledigen — die genaue Feststellung der neuen Grenzen, die Räumung der occupirten Gebiete, die russische Kriegskostenentschädigung und vieles Andere.

Aber doch steigt mit jedem Tage die Gewißheit, daß der Berliner Congreß das Verdienst haben wird, unserem Welttheile den lange ersehnten, für die Neubelebung unsrer wirthschaftlichen Arbeit so bringend erforderlichen Frieden zu beschaffen.

F. —r.

Zur Kritik des Begriffs „Partei“.

Man pflegt zu behaupten, ein Ehepaar, das recht viel zusammen lebt, werde sich zuletzt auch im Gesichtsausdruck ähnlich. Mit viel größerem Recht kann man das von der geistigen Physiognomie parlamentarischer Körperschaften sagen. Bei der Breite, die heut zu Tage bei uns das parlamentarische Leben einnimmt, werden nicht blos gewisse Ausdrücke, gewisse Stichworte gewohnheitsmäßig und aus Bequemlichkeit unbesehen als gangbare Münze ausgegeben, auch der Zug des allgemeinen Denkens, die Art, wie man eine Idee mit der anderen verknüpft, wie man urtheilt und folgert, wird immer conventioneller; es scheint zuletzt ganz unmöglich, anders als in der hergebrachten Form seine Gedanken zu ordnen.

Das beschränkt sich aber nicht auf den engeren Kreis des Parlaments. Die kurzen Wahlperioden für den Reichstag, für den Landtag, für die Provinzial-Landtage, für die Synoden, für die Stadtverordneten-Versammlungen und Gott weiß wofür noch sonst! nöthigen das Publikum in einem Maaß, das seine natürlichen Kräfte überschreitet, zur Theilnahme an diesen Dingen. Da sind die vorbereitenden Versammlungen, die Auswahl der Vertrauensmänner, die Comités, die Wahlen der Candidaten, die Festessen u. s. w.: — immer derselbe hergebrachte Stil der sittlichen Entrüstung, der umsichtigen Erwägung, der schalkhaften Bonhommie. Man kann zwischen den einzelnen Perioden immer ein wenig einschlafen, man findet sich doch, sobald man aufwacht, immer wieder auf bekanntem Boden. Dann erscheinen Morgens und Abends die Zeitungen, aus denen man, um sie ja nicht zu vergessen, die nämlichen Dinge zum zweiten mal erfährt.

Dadurch kommt in den Ton des geselligen Verkehrs und in die Literatur, die denselben wiedergiebt, etwas Steifes und Schablonenhaftes. Wenn man einen Löffel Suppe verlangt, kann man sich schwer überwinden, das anders als mit den Worten einzuleiten: „Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Das parlamentarische Leben hat uns viele große Vortheile verschafft, aber die Freiheit und Eigenart unserer individuellen Bewegung hat es nicht gefördert.

Aber auch sonst ist es nicht ohne Bedenken, wenn man alle Geschäfte parlamentarisch betreibt. Der Mensch liebt das abgekürzte Verfahren, auch wenn er sich recht breit und ausführlich ergeht; und nichts kürzt die Beweisführung so ab als die Berufung auf gewisse allgemein anerkannte Grundsätze. Um dann eine gewisse Fülle wieder herzustellen, wiederholt man dieselben durch alle denkbaren Tonlagen hindurch. Sehr oft sind diese Grundsätze nur aus einem bestimmten Fall abstrahirt, und passen auf den zweiten wie die Faust aufs Auge; wer das aber in einer Fractionsversammlung einwenden wollte, würde leicht der Grundsatzlosigkeit bezüchtigt werden.

Allein nicht blos das Denken, Urtheilen und Folgern wird nach dem Herkommen geordnet: jede Fraction hat auch ein eigenthümlich organisirtes Empfindungsleben, von dem abzuweichen nicht rathsam scheint. Dies wird in Deutschland zum Theil durch etwas beeinflußt, worauf man noch zu wenig geachtet hat: durch die Reminiscenzen aus dem Studentenleben. Die studirten Leute geben hier wie überall den Ausschlag, und so werden die Usancen der Corps auf die Fractionen übertragen: haben wir doch im Reichstag bereits einen vollständig eingerichteten Senioren-Convent, und die Geschäftsordnung könnte man ganz bequem in den deutlicheren Comment übersetzen. Kommt der Fuchs mit der Post angefahren, so erwarten ihn schon die Vertrauensmänner der Corps, und ist er denn eingesprungen und mit Band und Mütze bekleidet, so hat er fortan für die Ehre seiner Farbe auf die Mensur zu gehen.

Das klingt alles recht lustig, aber es hat auch seine ernsten Schattenseiten. Die Ehre ist nicht das höchste sittliche Motiv, aber ein sehr hohes: nur muß sie sich auf das rein Persönliche einschränken. Die Fraction soll keine Persönlichkeit ausdrücken, und wenn man sagt, die Ehre einer Fraction verbiete ihr, auch unter veränderten Umständen anders zu stimmen als sie früher einmal gestimmt, so ist es der schreiende Mißbrauch eines an sich sittlichen Motivs. Die Fraction als solche hat keine Ehre und soll keine haben: die Ehre des einzelnen Abgeordneten aber gebietet ihm, in jedem Augenblick genau nach seiner Ueberzeugung zu stimmen.

Der Gefahr dieses falschen Ehrbegriffs sind sonderbarerweise am meisten die Mittelparteien ausgesetzt. Die Mitglieder derselben unterscheiden sich von denen der extremen Richtung nicht etwa im Temperament: ein Radikaler kann oft viel nüchterner und phlegmatischer sein als ein Mann des Juste Milieu; sondern dadurch, daß sie sich bemühen die einzelnen Fragen concret, also nach ihren verschiedenen Seiten zu betrachten. Wenn z. B. eine rechte Seite die Größe des Reichs, eine linke Seite die Freiheit des Volks als ausschließliches Programm aufstellt, und nichts

daneben gelten läßt, so hat sie's mit ihrer Entscheidung sehr bequem: sie sieht bei jeder Frage nach den Rubriken ihres Programms, wo alles bereits vorgesehen ist, und kommt daher ohne alle Hitze und Leidenschaft schnell zu einem fertigen Resultat. Das ist einer Mittelpartei, die zwei Seiten gegen einander abzuwägen hat, nicht möglich, und so wird ihr bald von rechts wie von links der Vorwurf der Unschlüssigkeit gemacht. Ein solcher ist heftigen Naturen sehr empfindlich, und die Männer des Juste Milieu sind geneigt, sobald ihnen eine scheinbar einfache Frage entgegen kommt, gleich im Augenblick mit Feuer Stellung zu nehmen, und sich selbst im Voraus mit den ärgsten Invectiven zu belegen, wenn sie einmal ihre Meinung ändern sollten. Macht sich dann die andere Seite der Frage geltend, so stehen sie vor der Alternative, entweder gegen ihre bessere Ueberzeugung bei der alten Meinung stehen zu bleiben, oder die von ihnen selbst erfundenen Invectiven auf sich angewandt zu sehen. Das bringt eine um so größere Verstimmung hervor, da die Gegner behaupten, sie hätten aus Schwäche ihre eigene Ueberzeugung einer fremden Autorität geopfert, während sie in Wirklichkeit nur die eine Seite ihrer eigenen Ueberzeugung durch die andere Seite ihrer eignen Ueberzeugung corrigirt haben: für Versammlungen, die nicht zum Handeln sondern zum Berathen und zum Urtheilen berufen sind, das vollkommen richtige Verhältniß.

Aus diesen gegenseitigen Reibungen erzeugt sich indeß eine Atmosphäre, die wie ein gefärbtes Glas der Außenwelt eine veränderte Physiognomie giebt. Es ist für den einzelnen Abgeordneten wie für das Parlament im allgemeinen sehr wichtig, einmal aus dieser Atmosphäre herauszutreten und die wirkliche Welt ohne Voraussetzung anzusehn.

Wenn in diesem Sinne von den Blättern, welche die Regierung unterstützen, der Wunsch ausgesprochen wird, die bisherige Methode des Fractionswesens einmal unterbrochen zu sehen, so kann man diesem Wunsch nur beipflichten.

Eine greuliche Unthat ist geschehen, das Leben des geliebten Monarchen, an dessen Namen sich der Stolz unserer ganzen Nation knüpft, ist von einem Meuchelmörder bedroht worden, und die Umstände, die mit diesem Verbrechen verknüpft waren, eröffnen uns einen schauerlichen Abgrund, enthüllen uns eine Gefahr, mit der wir bisher spielen zu können glaubten. In einer solchen Lage an das Gewissen, an das sittliche Gefühl und den gesunden Menschenverstand der Nation zu appelliren, ist vollkommen gerechtfertigt.

Aber will man das Gewissen und den gesunden Menschenverstand richtig treffen, so muß man ihm die Frage klar vorlegen. — Ist das geschehen? —

Die furchtbare Gefahr der Socialdemokratie giebt Jeder zu, von dem überhaupt nur die Rede sein kann, nicht minder die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln gegen dieselbe. Aber worin sollen diese Maßregeln bestehen?

Es wird in dem Auflösungsdecret gesagt, es müßten nothwendiger Weise Ausnahmegesetze gegen die Socialdemokraten bewilligt werden. — Ist das ein klarer Begriff? Wenn Einer der zugleich Jurist und Staatsmann ist, eine Gesetzesform ausfindig macht, nach welcher das Verbrechen der Socialdemokratie (ich meine nicht die Vergehungen im Einzelnen, nicht die Verletzungen des Preßstrafgesetzes u. s. w., sondern die Staatsfeindlichkeit ihres Wirkens im Großen und Ganzen) allgemein definirt wird, und daraus faktisch dieselben Folgen zieht, die ein Ausnahmegesetz haben würde: warum soll man denn dem einen vor dem andern den Vorzug geben? — Ich glaube nicht, daß ein solcher Versuch gelingen würde, und halte darum, und nur darum mit der Regierung ein Ausnahmegesetz für nothwendig; aber das ist eine Frage, die nur in der ruhigen Berathung einer gesetzgebenden Versammlung, nicht in dem Tumult von Wahlversammlungen zum Austrag gebracht werden kann. Das Publikum ist über diese schwierige Frage zu entscheiden nicht competent.

Aber auch das würde sich haben ausgleichen lassen, da die Masse des Volks sich entschieden für die strengsten Maßregeln, also hier für Ausnahmegesetze entschieden haben würde, wenn die Blätter, die angeblich der Regierung nahe stehen, nicht auch diese Frage verdunkelt und das allergefährlichste Stichwort aufgebracht hätten.

Sie erhoben eine Anklage gegen den Liberalismus, der die erste Schuld an dieser ganzen Zerrüttung der sittlichen Zustände trage; sie verlangten die Ersetzung der liberalen Abgeordneten durch conservative. Sie beschränkten sich mit ihren Anklagen nicht wie sonst auf die Fortschrittspartei und den sogenannten linken Flügel der Nationalliberalen, sondern sie griffen recht geflissentlich den sogenannten rechten Flügel derselben, namentlich Herrn von Bennigsen an. Solche Angriffe pflegen doch immer einen Zweck zu haben: — was konnte diesmal der Zweck sein? Herr von Bennigsen ist der Regierung nicht angenehm, sie wünscht einen bessern Abgeordneten. Gut; aber wen? — In der Provinz Hannover ist die nationalliberale Partei diejenige, die am treusten zum Reich hält; die einzigen Gegner, welche sie bekämpfen, gleichviel ob vom conservativen oder radikalen Standpunkt, sind die Welfen, und wie die Welfen sich zu der Frage verhalten, die das nächste Motiv zur Auflösung gab, das haben sie unverschämt genug ausgesprochen.

Die Herren Biedermann, Georgi, Stephani sind der Regierung nicht

fügsam genug, sie will andere an ihre Stelle. Will sie etwa Conservative vom Standpunkt des Herrn von Erdmannsdorf? Denn das ist die Partei, die gegen jene auftritt. Will sie Herrn von Stauffenberg durch einen Ultramontanen ersetzen? denn die nennen sich in Baiern conservativ. Oder die Nationalliberalen aus den alten Provinzen durch Männer aus der Schule der Kreuzzeitung? Durch dieselben Männer, gegen welche der Reichskanzler noch vor wenig Jahren ein so fulminantes Verdammungsdecret geschleudert hat!

Und diese Versuche werden gemacht angesichts des Centrums, welches, in seinem Besitzthum durchaus nicht unsicher, nur darauf lauert, alle Elemente an sich zu ziehen, die gleichviel aus welchen Gründen gegen die durch den Reichskanzler eingeleitete Politik Opposition machen. Soll ein solches Verfahren das Volk aufklären?

Es giebt wohlgesinnte Leute, welche von dem Grundprincip ausgehn: die Menschheit zerfalle in zwei specifisch verschiedene Klassen, in Conservative und Liberale, die sich nur etwas nüanciren. Die ganze Politik des Reichskanzlers schien doch ein fortgesetztes Dementi gegen diese naive Auffassung der Dinge.

Die zu erwartende Folge ist nicht ausgeblieben. Von der anderen Seite hat man wieder das Stichwort der „großen liberalen Partei“ ausgegeben: Fortschrittsmänner und Nationalliberale erkennen sich als Brüder an, und werden Arm in Arm in dieser Wahlcampagne gegen die Conservativen zu Felde ziehen. Diese Idee der Zusammengehörigkeit zweier vollständig divergirender Parteien soll nun unter die Dogmen der Nationalliberalen aufgenommen werden.

Wenn wir es für Unrecht halten, Seitens der gouvernementalen Blätter nach den alten Stichwörtern zurückzugreifen, so halten wir es für eine noch größere Thorheit, dies Stichwort von liberaler Seite aufzunehmen, und den Schein einer Verbindung herzustellen, der nicht auf einen Monat haltbar ist. Daß die Fortschrittspartei nicht mit den Nationalliberalen zusammengehn kann, das zeigen aufs schlagendste die Wahlreden des Herrn von Bennigsen und des Herrn Klotz.

Wenn zwei Parteien ihr Verhältniß zu einander klarstellen wollen, so genügt es nicht, die einzelnen Artikel der betreffenden Wahlprogramme neben einander zu halten und abzuzählen, wie viele darunter zusammen stimmen oder nicht; sondern es muß untersucht werden: welche Artikel sind die Hauptpunkte, die eigentlich bestimmenden für die Partei, und welches sind die Nebenpunkte?

Es genügt ferner nicht, das sogenannte Princip, die wissenschaftliche Grundlage zu ermitteln, das eine Partei auf ihre Fahne schreibt, das

letzte Ideal welches ihr vorschwebt. Nur sehr selten ist eine Partei darüber völlig im Klaren. Das entscheidende ist vielmehr ihre Auffassung der **gegenwärtigen** Lage, und die Wahl des nächsten Mittels zu ihrem Ziel.

Sehr interessant war mir die Wahlrede des Candidaten der Fortschrittspartei im 6. Wahlbezirk, Herrn Zelle.

Er nimmt das Programm der socialdemocratischen Partei Punkt für Punkt durch, und findet sich mit vielen in Uebereinstimmung; er ruft wiederholt: sehr gut! ausgezeichnet! ganz mein Fall! Dennoch erklärt er und zwar mit Recht, die Fortschrittspartei stehe im Gegensatz zur Socialdemokratie. Aber er findet nicht den rechten Grund, denn er sucht ihn lediglich im Princip oder besser ausgedrückt, im theoretischen Aushängeschild: hier Staatshilfe, dort Selbsthilfe auf dem Boden der freien Bewegung! Das ist der rechte Gegensatz.

Leider ist dieser Gegensatz gerade so verbraucht, wie der zwischen conservativ und liberal. In dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht und des Schulzwangs kann man nicht daran denken, den Staat von der Bewegung des wirthschaftlichen Lebens auszuschließen.

Nicht in den Dingen, die sie vom Staat erwarten, liegt ausschließlich das Staatsgefährliche der Socialdemocraten, sondern in der Art, wie sie auf den Staat einwirken wollen.

Die Socialdemocratie bestand lange vorher, ehe irgend ein socialdemocratisches Lehrgebäude erfunden oder in Cours gebracht war. Frankreich ist in den Jahren 1793 und 94 socialdemocratisch regiert worden, mehrere Jahre bevor Baboeuf mit seinen Theorien hervortrat. Der Bäcker, der sein Brod nicht für ein bestimmtes Maximum verkaufte, wurde geköpft, und ebenso derjenige, der sich zu backen weigerte; wer einen Schein, der in Wirklichkeit einen Cent werth war, nicht zum Vollwerth von 100 Fr. annahm, wurde geköpft. Jeder Proletarier, der seinen Dienst der Regierung widmete, wurde besoldet, den Sold nahm man aus dem confiscirten Vermögen der Geköpften. Dies Verfahren war vollkommen klar und verständlich, und hat wirklich auf ein paar Jahre vorgehalten, ohne daß ihm irgend eine Theorie zu Grunde lag.

Darin liegt die unglaubliche Verblendung der Fortschrittspartei, daß sie an der Socialdemocratie hauptsächlich die theoretische Seite wahrnimmt, und demnach darauf rechnet, in freier Diskussion durch gewandte und sachkundige Dialectiker, wie die Herren Eugen Richter und Max Hirsch, sie leicht überwinden zu können. Einmal sind in volkswirthschaftlichen Dingen die Argumente nicht so zwingend wie in der Mathematik. Man kann von ganz richtigen Sätzen ausgehen, auch formell richtig schließen, und dennoch zu einem falschen Schluß kommen, weil man nicht **alle** Sätze,

die zur Beurtheilung eines concreten Falles nöthig sind, aufgefunden hat. Vor allem aber gehören zur Discussion zwei, einer der redet und einer der hört, und die Socialdemocraten weigern sich nicht blos zu hören, sondern sie können auch nicht hören, weil das Bestimmende für sie nicht die mehr oder minder unreifen Rechnungen ihres Verstandes sind, sondern die Bilder ihrer Imagination und der Drang ihrer Leidenschaft.

Die Socialdemocratie, wie sie in Deutschland durch Lassalle hergestellt ist, enthält drei Punkte. Einmal das Bild von der gegenwärtigen Lage des Arbeiters als einer Menschenunwürdigen und hoffnungslosen. Sodann der Glaube an die Möglichkeit, daß dieser Lage durch den Staat abgeholfen werden könne. Endlich die Ueberzeugung, daß nur der böse Wille diejenigen, welche jetzt den Staat regieren, abhält, diesen Forderungen gerecht zu werden; die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich selbst des Staats zu bemächtigen, und der Glaube an die Möglichkeit dieses Unternehmens, da die Arbeiter, wenn sie sich nur sammeln, die stärkeren sind und die Macht besitzen, sich ihr Recht zu schaffen.

Von diesen drei Punkten faßt die Fortschrittspartei nur den zweiten ins Auge, der für die ganze Bewegung der unwesentlichste ist. Allerdings legen die Arbeiter einigen Werth darauf, daß in den Büchern und Flugschriften Lassalles die Nothwendigkeit der Staatshilfe bewiesen ist; aber sie begnügen sich mit einigen Schlagwörtern daraus; sie im Zusammenhang zu lesen oder gar zu durchdenken, ist etwas, was man nicht von ihnen verlangen kann. Die Hauptsache ist bei ihnen die Vorstellung von dem Elend, in welchem sie leben, der Haß gegen die Classen, denen sie dies Elend Schuld geben, und der feste Entschluß, sich zu einer entscheidenden Masse im Staat zusammen zu ballen. Diesem Haß und dieser Agitation kommt man mit Vernunftschlüssen nicht bei.

Durch welche Combination von Umständen es Lassalle, diesem großen Verbrecher, gelungen ist, eine solche Agitation ins Leben zu rufen, ganze Massen von Arbeitern zusammenzutreiben, die blindlings seinem Wort gehorchten, das zu untersuchen wird einmal die sehr interessante Aufgabe für einen Culturhistoriker werden; nur darf sie nicht in der Art ausgeführt werden, wie es jetzt geschieht, mit der frivol sentimentalen Schöngeisterei, die der eigentliche Krebsschaden unserer Bildung ist.

Wie die Agitation groß gewachsen ist, darauf kommt es jetzt nicht an, es handelt sich darum, zu verhindern, daß sie nicht weiter um sich greift. Dazu reicht der Staatsanwalt und der Kreisrichter ebenso wenig aus als die freie Discussion: Jene treffen nur die Symptome, da doch die Wurzel der Krankheit gefaßt werden muß.

Wenn schon im Urtheil über die Gefahren der Socialdemocratie

zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei sich fundamentale Gegensätze erheben, so tritt das noch deutlicher hervor, wenn wir die allgemeine politische Haltung ins Auge fassen. Freilich könnte man auch hier bei Vergleichung der Wahlprogramme wie Herr Zelle wiederholt in den Fall kommen, auszurufen: sehr gut! vortrefflich! und die Zahl der übereinstimmenden Artikel würde vielleicht einen ziemlichen Umfang haben. Sehr Vieles, was die Fortschrittspartei in freiheitlicher Richtung verlangt, verlangen wir auch, und wir haben durchaus kein Recht, ihnen Sinn für die Größe und Macht des Vaterlandes abzusprechen.

Aber der fundamentale Gegensatz liegt einmal in der Auffassung der gegenwärtigen Lage, sodann in den Mitteln, die sie als Partei zur Verbesserung derselben anzuwenden gedenken.

Wir (ich sehe nicht ein, warum ich immer in der dritten Person sprechen soll, da ich mich auch zu der nationalliberalen Partei rechne) finden in der Politik seit 1866 den richtigen Weg für die einheitliche und freie Entwicklung Deutschlands, auf dem wir freilich stets fortschreiten müssen.

Die Fortschrittspartei dagegen findet sich allenfalls darin was geschehen, aber sie hält es keineswegs für den rechten Weg. Wir hätten zur Einheit auf dem Wege gelangen sollen, den zuerst das Vorparlament vorschrieb, den dann die Paulskirche bestätigte, der in Stuttgart sanctionirt und dann als Vermächtniß der Nation hinterlassen wurde. Der Weg, auf dem wir wirklich zur Einheit gelangt sind — und darin gebe ich der Fortschrittspartei unbedingt und gern Recht! — ist ein ganz anderer. Er ist incorrect, man muß ihn zwar als eine Thatsache hinnehmen, aber ihn nach Kräften wieder auf die Bahn des Vorparlaments zu lenken suchen. Nicht alle Mitglieder der Fortschrittspartei sprechen sich so bestimmt aus, wohl aber ohne Unterschied diejenigen, die an Geist und Bildung hervorragen, z. B. Professor Virchow.

Weit durchgreifender ist aber der zweite Unterschied. Die nationalliberale Partei hat seit ihrer Gründung sich redlich bemüht, der Regierung, deren Gang sie im wesentlichen billigte, ihre parlamentarische Thätigkeit zu leihen. In vielen Fällen war diese Mitwirkung eine freudige, in andern kreuzten sich die Forderungen von beiden Seiten, es wurde hin und her gehandelt, und endlich ein Compromiß geschlossen: ein Compromiß über das Maaß des zu Erreichenden; denn aufgeopfert hat die Partei von den Rechten des Volks nicht das mindeste.

Die Fortschrittspartei hat sich eine stattlichere und bequemere Stellung gewählt: sie sitzt auf ihren curulischen Stühlen und urtheilt; sie giebt die Entscheidung darüber ab, ob das was auf der Bühne vorgeht dem Pro-

gramm, nach welchem sie denkt, entspricht oder nicht. Ob durch diese ihre Entscheidung das was auf der Bühne vorgeht, gehemmt, gefördert oder modificirt wird, das kommt ihr erst in zweiter Linie in Betracht; die Hauptsache ist die völlige Programmmäßigkeit ihres Urtheils. In dieser rein auf das Urtheil beschränkten Function steht sie im Parlament ganz einzig da; jede andere Partei will mit ihren Beschlüssen etwas, was außer ihren Beschlüssen liegt, sie will wirken; die Fortschrittspartei ist zufrieden, wenn sie ihre Seele gerettet hat.

Freilich setzt sie hinzu, daß ihr diese Rolle aufgedrungen sei; würden die Nationalliberalen, die eigentlich zu ihr gehören, ihre Schuldigkeit thun, würden sie sich nicht durch angeborene Liebedienerei alle Augenblick zu Compromissen verführen lassen, so käme dabei etwas ganz anderes heraus. In solchem Fall regnet es dann Schmähungen jeder Art: Lakaien u. s. w., so daß man denken sollte, das Tuch wäre endlich zerschnitten, aber es wird immer wieder zusammengeflickt.

Und hier muß man bekennen, daß die nationalliberale Partei nicht ganz unschuldig ist. Wiederholt ist aus unseren Reihen zur Fortschrittspartei gesagt: ihr wollt ja ganz dasselbe wie wir, nur ihr rennt mit dem Kopf durch die Wand! und von jener Seite ist dann erwidert: ihr wollt ja ganz dasselbe wie wir, nur ihr habt keine Courage! Das ist gewiß kein gesundes Verhältniß zwischen zwei Parteien! Und dabei ist die Auffassung vollkommen unrichtig. Wir wollen für Preußen und für Deutschland ein starkes Königthum, wir wollen in der Gesetzgebung eine Harmonie zwischen den beiden Gewalten, nicht Unterwerfung der einen unter die andere, wir wollen ein mächtiges Preußen und Deutschland, und deshalb eine kräftige, in die Institute des Landes organisch aufgenommene Armee, deren Bestand nicht von der augenblicklichen Meinung abhängig sei. Wenn das keine Gegensätze sind, so giebt es in der Welt überhaupt keine Gegensätze.

Wie eine Verkennung dieses Verhältnisses sich so lange hat forterben können, das ergiebt sich aus einem Blick auf die Geschichte der Parteien, den ich mir vorbehalte.

Es ist ein häufig wiederkehrender Fehler berathender Versammlungen und Parteien, daß sie die Methode der handelnden Personen nachahmen. Im Handeln achtet man nicht viel auf die Maximen: man pflegt den Diplomaten nachzusagen, ihr Zweck sei die andern zu betrügen. Das ist nicht ganz richtig; der ausgezeichnetste aller Diplomaten hat erklärt: er habe amtlich nie gelogen, und ich glaube ihm; auch als handelnde Person soll man amtlich nie lügen.

Aber für eine Partei ist die Lüge doppelt verwerflich, denn sie hat

nicht blos die Aufgabe, für den Augenblick zu wirken, sondern vor allem das Volk zu erziehen, das von Natur nicht so unfehlbar ist, als seine Parasiten ihm vorreden. Man erzieht aber nur durch Wahrheit, und zur Wahrheit reicht nicht aus, daß man nicht lügt, man soll seine ganze Ueberzeugung sagen.

Durch die Idee, die beiden Parteien seien im Grunde eins, ist das Volk fortwährend im Unklaren gehalten. Die verschiedenen Comités und Vertrauensmänner haben ihre Vielgeschäftigkeit, das was sie als Aufgabe eines Diplomaten betrachten, in einer Virtuosität nachgeahmt, die bei der politischen Hypertrophie unserer Tage in alle Verhältnisse eindringt. In sittliche Entrüstung zu gerathen, das geht sehr leicht von der Hand, aber unumwunden die volle Wahrheit auszusprechen, das wird unserm diplomatisch angehauchten Geschlecht sehr sauer.

Wir müssen es dennoch versuchen. Gerade die Absurdität der Phrase, die uns von der anderen Seite vorgehalten wird, der Phrase von der großen conservativen Partei, muß uns daran erinnern, daß die große liberale Partei eine eben solche Phrase ist. Wenn wir uns von der Fortschrittspartei wirklich trennen, so wird auch unser Verhältniß zu ihr ein loyaleres sein: wir werden gegenseitig mit Dank die Unterstützung in den Puncten, die uns gemein sind, annehmen, und nichts weiter von einander verlangen.

Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Ludwig Uhland als Dramatiker.

Von

Adolf Rümelin.

Kein anderer deutscher Dichter ist mit der Veröffentlichung seiner Geisteserzeugnisse so behutsam und zurückhaltend gewesen als Ludwig Uhland. Wie er in der zweiten Hälfte seines Lebens, ganz hingenommen von der Herrlichkeit der altdeutschen Sage und Dichtung, dem eigenen Dichten beinahe völliges Stillschweigen gebot, um mit dem Ernste seines Wesens der Erforschung und Wiederherstellung vergessener Kleinode sich zu widmen, so hat er auch von dem, was er geschaffen, nur dasjenige veröffentlicht, was seiner strengen Selbstkritik reif, fertig und der Herausgabe werth erschien. Wurden ja doch jene Untersuchungen im Gebiete der deutschen Literatur und Sage, die jetzt acht stattliche Bände füllen und durch den Reichthum und die Bedeutung ihres Inhalts alle Kenner überrascht haben, erst nach seinem Tode dem Druck übergeben! Und auch von den Liedern, deren überwiegende Mehrzahl er selbst den Zeitgenossen mitgetheilt, wurde manches liebliche erst später bekannt. Am wenigsten hat Uhland aber von seinen dramatischen Dichtungen vernehmen lassen. Und allgemein beruhigte man sich bis jetzt bei der Annahme, daß die beiden leuchtenden Bilder echter Treue in Noth und Tod, die Uhland seinem Volke vorgehalten, Herzog Ernst von Schwaben und Ludwig der Baier und dazu noch jenes reizende Singspiel „Normännischer Brauch", das der Gedichtsammlung einverleibt ist, die Summe seiner dramatischen Schöpfungen bilde; wobei man sich vielleicht noch der ebenfalls in die Gedichtsammlung übergegangenen fragmentarischen Scenen „Schildeis", „das Ständchen", und „Konradin" erinnerte. Aber schon die hohe Schönheit der erwähnten geschichtlichen Schauspiele, die tiefe Erfassung und feinsinnige Verwerthung des erwählten Stoffs, die klare Zeichnung der Charaktere und die einfach durchsichtige Anordnung der Handlung konnte trotz der Zweifel an der dramatischen Kraft der Grundidee und trotz eines gewissen Mangels an

lebenswarmem Kolorit und an energisch bewegter Handlung die Vermuthung nahe legen, daß solche Gebilde nicht entstanden ohne vorangegangene anderweitige Arbeit auf dramatischem Gebiete.

Und in der That die Umschau in den von der Wittwe Uhlands vor Kurzem mitgetheilten Papieren aus dem Nachlasse ihres Gatten und die sorgsame Benützung anderer Fundorte hat ergeben, daß Uhland während der 15 Jahre 1805—20, also in der Zeit, da der achtzehn- bis dreiunddreißigjährige die meisten auch seiner lyrischen Gedichte verfaßt, sich wieder und immer wieder dem Drama zugewandt, vieles entworfen und manches bis jetzt verborgen oder halb verborgen Gebliebene wirklich ausgeführt hat. Die Geschichte oder Sage bietet ihm hierzu fast überall die Stoffe, der hellenische und der nordische Mythus, die deutsche Heldensage, schottische Balladen, spanische und italienische Geschichten sind in den Bereich dieses Schaffens gezogen worden. Und wenn wir auch nur einen Blick in die Art, wie Uhland namentlich germanischen Alterthümern seine Liebe zugewandt, dadurch erhielten, und die Bereicherung, welche die echte Poesie auch aus diesem Nachlasse thatsächlich erfährt, nicht vorhanden wäre, so verdiente schon durch ersteres Adalbert von Keller, der Herausgeber des dramatischen Nachlasses den Dank der Gebildeten. Der Dichter, von dem die Herausgeber seiner Werke geurtheilt, daß er niemals eine Zeile geschrieben, die seiner unwürdig wäre, der Sänger, dessen Lieder, soweit die deutsche Zunge klingt, eine allgemeinere und volksthümlichere Verbreitung gefunden haben als selbst die Schiller'schen Dichtungen, durfte auch mit diesen nunmehr zu Tage geförderten oder sorgfältiger festgestellten Poesieen nicht im Verborgenen bleiben.

Rechnet man zu den dramatischen Gedichten auch die beiden kurzen Gespräche „Jüngling und Mädchen" und „Frühling", die freilich überwiegend lyrisch sind, so beträgt die Zahl der von Uhland überhaupt entworfenen oder ausgeführten Dramen nicht weniger als 28. Es sind folgende: Thyest, Jüngling und Mädchen, Frühling, Achilleus' Tod 1805, Speerwurf, Helgo 1807, Alfer und Auruna 1807, Franceska da Rimino 1807, Eginhard oder die Entführung (in dem Fragmente der Gedichtsammlung Schildeis) 1808, Nachspiel zum König Eginhard 1809, die unbewohnte Insel, der Bär 1809, Tamlan und Jannet 1809, Benno 1809, der eifersüchtige König 1810, — Normännischer Brauch 1814, Karl der Große in Jerusalem 1814, Konradin 1816, Herzog Ernst von Schwaben 1816, die Weiber von Weinsberg 1816, Nibelungen 1817, Ludwig der Baier 1818, Welf 1818, der arme Heinrich 1818, Otto von Wittelsbach 1819, Bernardo del Carpio 1819, Johannes Parricida 1820. Außer den in Uhlands Werken abgedruckten Stücken sind vollständig ausgeführt: Thyest,

Benno, die unbewohnte Insel, die im Besitze von Justinus Kerners Sohne dem Herausgeber des Nachlasses nicht zugänglich war, und der Bär, der in zwei Almanachen schon früher veröffentlicht wurde. Scenarien und eine kleinere oder größere Anzahl ausgeführter Scenen sind vorhanden von Francesca da Rimino, der Entführung, der Serenade, den Nibelungen, und Bernardo del Carpio, während wir von den übrigen theils nur einzelne mehr oder weniger ausgeführte Scenen, theils nur Nachrichten über Absicht und Zeit ihrer Bearbeitung besitzen.

Aus unserer Aufzählung erhellt, daß die Dramen in zwei Gruppen zerfallen, deren eine die Jugendschauspiele Uhlands bis zum Ende seiner Studienzeit im Jahre 1810, deren andere die um „Herzog Ernst" und „Ludwig der Baier" sich schaarenden Stücke enthält. Beide Gruppen sind nicht bloß durch eine von dramatischer Arbeit ganz freie und von der Welttragödie der letzten Napoleonischen Jahre erfüllte Zwischenzeit (1810/14) getrennt, sondern sie sind auch ihrem Inhalt nach verschieden. In der ersten Gruppe, die während jener schönen mit Justinus Kerner, Karl Mayer und andern Hochbegabten verbrachten Studentenjahre entstanden ist, herrscht der volle, bunte, zaubrische Glanz der Romantik, die eben ihren Einzug in den jugendlichen Gemüthern gehalten und ihnen von allen Seiten Blüthen und Früchte zuträgt. Die andere Gruppe getragen von der vaterländischen Sehnsucht und Erregung der ersten Jahre nach den Freiheitskriegen, fällt in die Zeit der schwäbischen Verfassungskämpfe, an denen der Dichter hervorragenden Antheil genommen, und wendet sich besonders der deutschen Geschichte und Nationalsage zu. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, alle einzelnen Jugenddramen Uhlands eingehend zu besprechen. Denn abgesehen davon, daß wir von einzelnen nur sehr wenig wissen, entziehen sich manche dadurch, daß sie für Uhland selbst nur stilistische Uebungen waren, weiterer Erörterung. Dahin gehört besonders die Tragödie Thyestes, die sich lediglich und fast wörtlich an das bekannte Vorbild bei Seneca anschließt und von Uhland aller Wahrscheinlichkeit nach im Alter von ungefähr 16 Jahren verfaßt ist. Dahin können wir auch das ganz ausgeführte, nach Uhlands eigener Aeußerung in einem Briefe an Karl Mayer als Studie zu betrachtende und ziemlich grelle Trauerspiel Benno rechnen, das in zwei Tagen (Weihnachten 1809) fix und fertig gemacht wurde und dem Dichter selbst Anlaß zu der Frage gibt: „Und mein Talent zum Drama?" — Von dem zwei Jahre hindurch verfolgten Plane einer Tragödie über Achilleus' Tod wissen wir Näheres nicht, von dem „Speerwurf" hat sich nur ein sehr kleines Fragment erhalten, das die Idee des Stücks nicht wohl errathen läßt. Ziemlich ebenso verhält es sich mit den beiden Fragmenten „Hyld und Helgo" und „Alfer

und Auruna", die in der Gegenüberstellung eines jüngeren, bis jetzt thatenlosen und eines älteren, vielerfahrenen Mannes etwas gemeinsames haben. Sprache und Form dieser beiden Bruchstücke bekunden hohen Schwung und Adel, sind aber mit einiger Unreinheit des Reims behaftet. Ich theile aus dem „Helgo" einige Verse mit. Der Sänger Helgo tritt in einer Felsgegend auf, in dessen Hintergrund des Königs Palast zu zu sehen ist. Er singt zur Harfe:

„Wie dämmert so die Tiefe unter mir,
Wie still sind ihre Ströme, ihre Haine!
Verschwunden ist der Freude Spur von ihr;
Du lebst nicht dort du Himmlische, du Eine!
Umsonst bin ich umhergeirrt nach Dir.
Doch weit dehnt sich dem Hoffenden die Welt
Und über Wolken glänzt des Himmels Zelt.
Entstiegen bin ich jenem düstern Thale
Und athme freier hier auf lichten Höhn.
Dort hebt sich der Palast im Sonnenstrahle,
Das Lied soll mir sein Innerstes erspähn;
Es darf im Sternensaal die Götter grüßen,
Des Königs Pforte muß sich ihm erschließen."

Aus Alfer uud Auruna ist das Brautlied, womit das Fragment beginnt, in den Gedichten abgedruckt:

Das Haus benedei' ich und preis' es laut,
Das empfangen hat eine liebliche Braut;
Zum Garten muß es erblühen.
Aus dem Brautgemach tritt eine herrliche Sonn',
Wie Nachtigalln singet die Flöte;
Die Tische wuchern wie Beete
Und es springet des Weines goldener Bronn.
Die Frauen erglühn
Zu Lilien und Rosen;
Wie die Lüfte, die losen,
Die durch Blumen ziehen
Rauschet das Küssen und Kosen.

Der im Jahre 1809 entstandene Entwurf des Lustspiels „die Serenade" bringt eine Situation, der es nicht an komischer Kraft gebricht und deren lustigste Verwicklung dadurch entsteht, daß Claros seinem unmusikalischen und unpoetischen Freunde Alonso hilft, dessen spröder Geliebter ein Ständchen darzubringen. Claros verwendet dazu ein Lied, das er seiner eigenen Geliebten gewidmet hatte, und hierdurch entdeckt die Dame, der die jetzige Serenade gilt und die keine andere ist als die Geliebte des Claros selbst, die Gegenwart des letzteren, den sie nicht hier vermuthet. Sie giebt sich zu erkennen und Alonso muß beschämt zurücktreten.

Mit dieser Serenade hat das bekannte in den Uhland'schen Gedichten vorkommende „Ständchen“, das David mit seinem Diener Absalon darbringt nichts zu schaffen. Wohl aber ist auch das letztere ein Fragment aus einem vou Uhland wahrscheinlich im Jahre 1809 entworfenen Drama. Dasselbe führt den Namen „Tamlan und Jannet“ und verdankt seine Entstehung einer altschottischen Elfenballade. Die Handlung dreht sich um die Vereinigung eines Jünglings und einer Jungfrau, die von den Vätern seit ihrer Kindheit für einander bestimmt, aber durch die Elfen, die den Knaben entführt haben, getrennt worden sind. Das „Ständchen“, durch welches ein Anderer die immer noch auf die Rückkehr des Entführten hoffende Jannet gewinnen will, ist eine Episode des Stücks, von dem einige Scenen ausgeführt und bei Keller abgedruckt sind. Der Theil, der nach Uhlands damaliger Art zu dichten ohne Zweifel das Schönste gebracht haben würde, derjenige nämlich, worin die Elfen mit ihren Reigen und Gesängen erscheinen sollten, ist nicht zur Ausführung gelangt. Was hierin zu erwarten war, kann die Ballade „Harald“ zeigen, die für dieses Drama bestimmt war, und wohl auch jenes zarte duftige, neckische Gedicht „die Elfen“, das, wie ich annehmen muß, mit dem Entwurfe wenigstens im Zusammenhange steht. Dieses letztere Lied erinnert entschieden an Shakespeares Sommernachtstraum. Uhland war sich bei seiner Beschäftigung mit Tamlan und Jannet auch wohl bewußt, daß er damit ein dem Sommernachtstraum benachbartes Gebiet betrete, hatte aber damals den Sommernachtstraum noch nicht gelesen und unterließ dies nach seiner feststehenden Gewohnheit auch, so lange er selbst einen ähnlichen Stoff zu bearbeiten gedachte.

Es ist Zeit, daß wir, statt wie bisher einzelne Arbeiten zu streifen, einige Stücke eingehender besprechen und so von Uhlands Jugendschauspielen ein genaueres Bild geben. Am besten eignen sich hierzu die drei Dichtungen Eginhard, Franceska da Rimino und der Bär. Diese Stücke sind wie auch manche von den vorhin aufgeführten Entwürfen in der Zeit entstanden, wo Uhland nach Absolvirung der juridischen Prüfungen im Jahre 1808 sich auf die Doctorpromotion vorbereitete, die der Vater vor der zugesagten, aber erst im Jahre 1810 zu Stande gekommenen Reise nach Paris von dem Sohne forderte. Die meisten und intimsten Freunde des Dichters hatten Tübingen, wo ein für die Romantik begeisterter Kreis von Freunden glückliche Jahre verbracht und in dem — übrigens nur geschriebenen, nicht gedruckten — „Sonntagsblatt“ einen geistigen Sammelpunkt geschaffen und gefunden hatte, wieder verlassen. Harpprecht, der poetische Freund Uhlands, dessen in dem Gedichte „Die Ueberfahrt“ mit den Worten gedacht wird:

„Jener brausend vor uns allen
Ist in Kampf und Sturm gefallen“

stand bereits im Generalstabe des französischen Caesars, unter dessen Fahnen er später den Tod finden sollte. Schober, ein exaltirter Theologe, der sich erbittert über das Elend seines schwäbischen Heimathlandes mit anderen zur Auswanderung nach Otaheiti und zur Gründung eines platonischen Staats verbunden und brieflich in Schmähungen über den despotischen König Friedrich von Württemberg ergangen hatte, war von diesem für wahnsinnig erklärt worden und mußte Württemberg meiden, um bald nachher bei einem Bad in der Ostsee zu ertrinken. Karl Mayer, das reine und wahrhaftige Gemüth, der selbst einen ehrenvollen Platz unter den Romantikern einnahm, war abgegangen. Nur Justinus Kerner brachte noch den Winter von 1808 auf 1809 in Tübingen zu und mit ihm der Uhland sich eng anschließende Varnhagen von Ense. So wurde es immer einsamer um jenen. Auf die Doctorpromotion nur langsam sich vorbereitend suchte er Befriedigung für das Dichterherz, das aus den engen und allzu einförmig gewordenen Geleisen sich herausſehnte, theils durch brieflichen Verkehr mit Karl Mayer und später auch mit Kerner, theils durch Versenkung in dramatische Arbeiten. Das meiste Leben scheint aber in die letzteren durch den noch mit Kerner in der Musenstadt gemeinsam verbrachten Winter von 1808 auf 1809 gekommen zu sein. Das Singspiel „der Bär“ ist in diesem Winter entstanden. Der Eginhard wurde von jedem der beiden Dichterfreunde in seiner Art bearbeitet, wenn auch von Uhland schon früher begonnen. Auch für das seiner Idee nach bedeutendste Gedicht, das freilich nur im Scenarium fertig ist, die Francesca da Rimino ist das Jahr 1809 das wichtigste geworden.

Wir beginnen mit dem letztgenannten Drama unsere nähere Erörterung. Uhlands Dichtung geht von der berühmten Stelle im V. Gesang von Dantes Inferno aus. Es ist dort der Francesca da Polenta gedacht, die Dante persönlich gekannt hatte. Dante läßt sie im Inferno ihre Geschichte erzählen. Untreue gegen ihren Gatten, den häßlichen Lanciotto da Rimino und verbotene Liebe zu dessen Bruder Paolo da Rimino hatte sie, nachdem sie mit dem Geliebten von Lanciotto überrascht und ermordet war, in die Verdammniß geführt. Aber auch hier bleibt sie ihrer Liebe treu und wandelt mit Paolo unter den Schatten. Der Gang bei Uhland ist folgender: Paolo da Rimino, längst todt gemeldet, kehrt von einer weiten, langen Reise zurück nach Ravenna an den Hof des Guido da Polenta und findet dessen Tochter Francesca, die ihm von Kind auf zur Gemahlin bestimmt war, mit Lanciotto, seinem Bruder verheirathet. Paolos Rückkehr fällt auf den Vorabend von Guidos siebzigstem Geburts-

tag. Tags darauf soll zu Ehren desselben ein Turnier stattfinden. Francesca erscheint mit Rosa ihrer vertrauten Begleiterin. Das Gespräch lenkt sich auf Lanciotto, ihren Gemahl, der sie liebt aber melancholisch, wie er ist, nicht glauben kann, daß er wieder von ihr geliebt wird. In der That spricht es Francesca gegen Rosa aus, daß ihre so heitere Natur dem trüben Lanciotto, dem sie nur halb gezwungen sich vermählt, keine Liebe zuwenden könne. Sie sagt:

„Lanciottos Auge stehet über mir
Wie eine Sonnenfinsterniß."

Inzwischen erklärt Guido seine Tochter Francesca zur Königin des Festes. Paolo übersendet durch seinen spanischen Diener Claros einen Handschuh, den sie in der Kapelle verloren, erbittet ihn aber zugleich mit dem Rechte von ihr zurück, sie heute als seine Dame beim Turnier nach Rittersitte feiern und zu ihren Ehren kämpfen zu dürfen. Dies wird gewährt. Daß Paolo im Turnier Sieger gewesen, erfahren wir im zweiten Akt des Entwurfs aus dem Munde des vom Pferde gestochenen, zu Guidos Hof gehörigen Ritters Nicolo. Ein unedler Mensch, aber von Liebe zu Francesca erfüllt, will er sich an Paolo, seinem Besieger, dadurch rächen, daß er in Lanciottos Herzen Eifersucht gegen den Bruder erweckt. Der Festzug erscheint. Paolo erhält aus Francescas Hand den Kranz, sinkt aber in demselben Augenblick in Folge eines beim Turnier von Lanciotto erhaltenen Stoßes, wobei dessen Lanze wirkungslos auf seiner Brust zersplittert war, ohnmächtig nieder und wird von Francesca in den Armen gehalten. In Lanciottos Gemüth erwacht etwas wie Eifersucht, er will in das nahe Gebirge zur Jagd sich zurückziehen. Im dritten Akt trifft Paolo, der sich wieder erholt hat, Francesca im Garten. Paolo, eben mit Lektüre beschäftigt, will der beiderseitigen Verwirrung dadurch begegnen, daß er aus seinem Buche vorliest. Es ist aber gerade die Stelle, wo Lancelot vom See und Ginevra in ähnlicher Lage beisammen sind und sich den ersten Kuß geben. Und zu derselben Scene kommt es nun auch zwischen Paolo und Francesca. Während Francesca mit ihrer Begleiterin und Vertrauten, Rosa, wegeilt, begiebt sich Paolo, gleichfalls mächtig erschüttert in sein Zimmer und schreibt ihr, daß er aus Pflichtgefühl gegen seinen Bruder sich für immer von ihr trennen müsse und erbittet sich nur eine letzte Zusammenkunft, um ihr Lebewohl zu sagen. Im vierten Akt gelingt es Nicolo, der wie Paolo einen rothen Mantel trägt, die zusagende Antwort Francescas auf jenen Brief zuerst und vor Paolo in die Hände zu bekommen. Er eilt zu Lanciotto in das nahe Gebirge und unterrichtet ihn von dem bevorstehenden Stelldichein, auf jede Weise seine Eifersucht schürend.

Im fünften Akt erwartet Francesca den Paolo im Mondenschein. Sie sieht auch den Ritter kommen und schließt ihn in die Arme. Es ist aber Lanciotto, der absichtlich einen Mantel, wie ihn Paolo trug, umgeworfen und nun nach einem leidenschaftlichen Auftritte seine Gattin erdolcht. Paolo eilt auf den Hilferuf Francescas herbei, kämpft mit Lanciotto und wird von dessen Schwert zum Tode verwundet. Während Lanciotto in Verzweiflung von dannen eilt, erscheint Guido mit seinem Hofstaate an der Trauerstätte und der Vorhang fällt.

Ausgeführt ist von dieser Handlung, die wir nur in kurzen Zügen mitgetheilt, außer dem Eingangsgespräch zwischen Francesca und Rosa eine darauf folgende, auf das Fest bezügliche Besprechung Guidos mit seinen Rittern und mit Francesca. Einer Person aber, die in dem Drama auftritt und deren erster gleichfalls ausgeführter Monolog noch dem Dialog Francescas und Rosas vorangeht und das ganze Gedicht eröffnet, ist bis jetzt nicht von uns gedacht worden. Es ist kein anderer als Dante. Sei es, daß die Beziehung, in der Uhlands Dichtung zu der divina comedia steht, oder daß nur der allerdings geschichtlich feststehende Aufenthalt Dantes bei Guido da Polenta die Veranlassung gegeben: genug, Dante erscheint und zwar in einer höchst eigenthümlichen Rolle, die nur mit der Aufgabe des griechischen Chors verglichen werden kann. Als Astrolog am Hofe Guidos vom Dichter in den Plan seines Schauspiels aufgenommen greift er doch niemals in die Handlung oder auch nur in die Unterredung ein; sondern er tritt nur in Monologen auf, worin er beim Beginn, in Mitten und am Schluß der Handlung zu dieser sich vorahnend, betrachtend oder richtend verhält. Der Monolog, womit er das Drama, aus der Kapelle kommend und den Piniengang durchschreitend, eröffnet, lautet so:

Der schönste Frühlingstag seit jenem, traun!
Da Beatrice mir zuerst erschien
Am Maifest in der Kindheit Blumenschmuck,
Doch schon bekränzt fürs Fest der Ewigkeit.
Eine Himmelsblume quoll am selben Tag
Die Blume meiner Liebe glänzend auf.
Heut' aber ists, als ob in Frühlingspracht
Ein ernsterer Gedanke Gottes läge,
Gerade wie des Sängers Seele blüht,
Wenn sie gebären will ein traurig Lied.
Die Sterne stunden böser Deutung voll;
Da kam die Sonn' und mit dem Strahlenkleid
Verhüllte blendend sie das Firmament.
Nun mag kein sterblich Auge mehr erspähn,
Was unterm Glanze wirket das Gestirn.

Noch immer reiten Gäste prachtvoll ein,
Die Feier Guidos zu verherrlichen.
Doch wehe, daß nicht mit der frohen Schaar
Das dunkle Schicksal zieh' in dieses Thor!
Das dunkle Schicksal kommt zu Festen oft,
Es will nicht minder groß und feierlich
Erscheinen als das goldne Glück, sein Bruder.
Wann sich versammelt hat ein ganz Geschlecht,
Wann jeder Geist dem Großen offen steht,
Dann streckt es aus den Wolken seine Hand
Wie bei Belsazars letztem Königsmahl
Und schreibt sein furchtbar Mahnwort an die Wand.

Originell ist diese Verwendung Dantes sicherlich. Ob aber eine solche dem modernen Drama nicht entsprechende, bloß äußerliche Anlehnung einer historisch so bedeutenden Persönlichkeit an das Stück auf der Bühne eine wohlthuende Wirkung gehabt hätte, ist freilich eine andere Frage. So wenig bei der fragmentarischen Gestalt der Ausführung über diese selbst sich sagen läßt, so kann man doch die klare und bis zu einem gewissen Grade spannende Anordnung des Stoffs nicht verkennen. Zu erörtern aber ist noch die Art, wie Uhland sich zu der Erzählung im Inferno stellt. Bei Dante erscheint die Schuld Francescas wesentlich größer. Francesca war nach ihm keineswegs früher mit Paolo verlobt gewesen, sondern es kommt zwischen ihr und ihrem Schwager zu einem verbotenen Verhältniß sans phrase, das bei der gemeinsamen Lektüre des Romans Lancelot und Ginevra seinen Anfang nimmt und durch Lanziottos blutige That sein Ende findet. Bei Uhland aber kommt es gar nicht zum Ehebruch, sondern die ewige Trennung ist zur Vermeidung solcher Schuld und Untreue gegen den Bruder und Gemahl von beiden Liebenden beschlossen. Das Moment der Schuld, dessen psychologische Ausführung dem schlichten und geraden Sinne des lauteren Uhland überall schwer wurde, ist dadurch abgeschwächt. Wir glauben: in diesem Falle nicht zum Nachtheile der tragischen Wirkung. Denn eben dadurch, daß die Schuld nicht als die offenbar verwerfliche That erscheint, sondern vor dieser zurückweichend eben nur in der Untreue der Herzen und in jenen Augenblicken des Liebesbekenntnisses liegt, wird dem Hörer das lebendige Mitgefühl erhalten. Es will uns scheinen als ob die Uhland'sche Modification der Dante'schen Erzählung sogar eine durchaus gelungene sei. Als feiner Zug muß dabei angeführt werden, daß Uhland es verschmäht, Francescas Gemahl als auffallend häßlichen Mann, wie er bei Dante erscheint, darzustellen. Ein solcher Quasi-Quasimodo wäre ein durchaus unedles und fremdartiges Motiv gewesen und hätte auch die etwa von ihm zu erwartende und für die Erzählung Dantes zuzugebende Wirkung

einer Abschwächung von Francescas Schuld im Drama und insbesondere auf der Bühne sicherlich nicht erzielt.

Dieselbe Vorliebe für das Mittelalter, die Uhland und seine Freunde zu Dante hinzog, hat ihnen auch die alten Volksbücher lieb und werth gemacht. Wir haben diese naiven, derben und doch oft so sinnigen Erzählungen, die in den mannigfachsten Gewändern sich früher auf Messen und Jahrmärkten oder an der nächsten besten Trödelbude fanden, jetzt in sorgfältiger Ausgabe von Simrock. Wer kennt nicht Herzog Ernst, Genofeva, Fortunat und den gehörnten Siegfried? Eines derselben erzählt „die kurzweilige und nützliche Geschichte von König Eginhard von Böhmen.“ Diese war es, die Kerner sowohl als Uhland ganz besonders anzog. Jeder von beiden hat denn auch das Volksbuch in seiner Art verwerthet. Justinus Kerner hat ein „chinesisches Schattenspiel“ daraus gewoben, das zu den possierlichsten Nippsachen gehört, womit uns seine neckische Phantasie beschenkt. Zum ersten Mal veröffentlicht wurde dasselbe in seinen „Reiseschatten“. Die tollen Purzelbäume, die hier mit lieblichen Liedern wechseln, haben auch Uhland sehr ergötzt. Er schrieb nicht nur an den Freund, er wolle die Posse an seinem Geburtstag aufführen, sondern er hat auch selbst ein in der Keller'schen Sammlung abgedrucktes Nachspiel dazu gedichtet, worin er den launigen Ton fortsetzt und durch das Gebahren seiner zwei Riesen Asperian und Staudenfuß zu überbieten sucht. Drollig und studentischer Schalkheit voll ist es, wie Staudenfuß, um den in Kerners Schattenspiel auftretenden und in einen Professor verwandelten Schildknecht Eginhard's, Dietwald, zu nochmaligem Auftreten heranzuzerren, dessen Manuscript packt, der Professor aber sich krampfhaft daran festklammert und, während er von demselben durch die Luft getragen wird, in den Klageruf ausbricht: „Welch' räuberische Hand will mir mein Manuscript entreißen? Meine Seele, mein Leben, mein Alles!“ Der Stoff des Volksbuchs zog aber Uhland so an, daß er noch in demselben Jahre einen schon im Jahr zuvor niedergeschriebenen Entwurf poetisch ausführte und zwar unter dem Titel „Schildeis, ein dramatisches Märchen, in acht Scenen.“ Gedruckt ist eine Scene dieser Dichtung zuerst in Justinus Kerners poetischem Almanach für das Jahr 1812. Der Inhalt des Gedichts ist folgender:

Eginhard, der sagenhafte Herzog von Böhmen, den das neuangetretene Regentenleben langweilt und Liebe zu der bei einem Turnier geschauten Adelheid erfüllt, will nach früherer Gewohnheit durch Abenteuer sich ergötzen und sich eine Freude verschaffen, die ihm den Herzogsstuhl dauernd verschönern soll, indem er auf Anrathen seines Dienstmanns Dietwald beschließt, jene Adelheid, die Tochter „des römischen Kaisers Otto“, seines

Erbfeindes, aus einem Kloster zu Regensburg, wohin sie gegen ihre Neigung verbracht worden, zu entführen. Eginhard und Dietwald führen dies so aus, daß sie im Kloster unter dem Vorhaben erscheinen, sie seien Boten des Kaisers Otto und wollen von diesem ein Schreiben und Kleinodien zu der bevorstehenden Einkleidung der Novize Adelheid überbringen. Diese erfährt aber aus dem Briefe, um was es sich handelt, und giebt, Eginhard schon seit dem erwähnten Turniere zugeneigt, das begehrte Zeichen ihrer Einwilligung. Auf das hin wird sie nach Prag entführt. Nach der Hochzeit darf sie an den Vater schreiben, um ihm das Geschehene mitzutheilen und seine Vergebung zu erbitten. Otto aber, in Zorn entbrannt, tritt die Heerfahrt gegen den Entführer an und ist nicht wenig erstaunt, als ihm Angesichts des Hradschins der Rath von Prag mit den Schlüsseln der Stadt entgegenkommt und eröffnet, daß Eginhard und seine Gemahlin sich aus der Stadt zurückgezogen haben, um alles Blutvergießen zu vermeiden. Auf der Verfolgung der Flüchtigen geräth Otto, vom Lager sich verirrend, mit wenigen Begleitern in dunkler Nacht in die Gegend des einsamen Waldschlosses Schildeis. Eben dorthin hatten sich aber Eginhard und seine Gemahlin zurückgezogen und nur der steinalte treue Schloßvogt Eckart, ein zur Ruhe gesetzter Ritter, der in der Einsamkeit die Welt fast ganz vergessen, war von ihnen in das Geheimniß gezogen. Als Kaiser Otto, der Eginhard noch nicht persönlich kennt und auch diesem nicht bekannt ist, in dem Schlosse einkehrt und sich für einen auf der Jagd verirrten Ritter ausgiebt, wird er mit seinen Mannen nur von Eginhard und Eckart bewirthet, weil Adelheid, die Schloßherrin sich schon zur Ruhe begeben. Schon hatten sich Gast und Wirth zurückgezogen, da tritt Otto, den Gram und halbe Reue über die eigene Härte noch einmal aus dem Schlafgemache scheucht, in den Vorsaal und sinkt des geliebten Kindes gedenkend in den Stuhl zurück und schlummert ein. Aber auch Adelheid, welche die Sorge um den zürnenden Vater nicht schlafen läßt, erscheint noch einmal im Vorsaal und spielt die Laute. Der Kaiser erwacht. Vater und Tochter erkennen sich. Eginhard und Eckart, aber auch Dietwald erscheinen. Der Kaiser, der sein Schwert vor Schlafengehen nach der Sitte des Hauses dem Schloßvogt übergeben, sieht sich wehrlos, erkennt aber in Eginhard einen stolzen Ritter, der ebenso wenig selbst das Gastrecht verletzt, als daran glaubt, daß Otto es thun werde und diesem sein Schwert zur Verfügung stellt. Inzwischen hat sich Adelheid zwischen Otto und Eginhard geworfen und ihren Bitten gelingt es, das schon weich gewordene Herz des Vaters zu rühren und die Versöhnung herbeizuführen.

Auch in die Sammlung der Gedichte wurde bekanntlich nur ein Frag-

ment aus diesem dramatischen Märchen aufgenommen, nämlich die Scene der Ankunft Eginhards und Adelheids in Schildeis. Die ganze dichterische Ausführung des Entwurfs ist außerordentlich gedrängt und wo nicht lyrisch-elegische Abschnitte den Gang unterbrechen, schreitet die Handlung in knapp gehaltener Sprache vorwärts. Vielleicht hat das Gefühl davon Uhland veranlaßt, dem einen Exemplar der vorhandenen Manuscripte die Ueberschrift „dramatische Skizze" zugeben. Jedenfalls fehlt es, ob wir das „dramatische Märchen" als fertig betrachten oder nicht, an genügender Entwicklung der Charaktere. Der Dichter zeigt sich überwiegend von der Romantik der Situation eingenommen und ist, ohne dieselbe psychologisch zu vertiefen mit der Umgestaltung des Märchens in Scenen zufrieden.

Kerner und Uhland wetteifern in ihren Briefen über den Eginhard in Bescheidenheit. Jeder will der Bearbeitung des andern den Vorzug zuerkennen. In der That aber sind das Schattenspiel und das dramatische Märchen von so verschiedenem Genre, daß, wie Uhland an einer Stelle selbst äußert, sie überhaupt nicht wohl verglichen werden können. Denn sein Stück behandelt im Gegensatz zu des Freundes origineller Posse den Stoff im Wesentlichen ernsthaft. Auffallen müssen uns aber einige Personen, die von uns bisher nicht erwähnt, dem Ganzen fremd gegenüberstehen oder nur äußerlich daran sich anlehnen. Dahin gehören besonders Strato und Hache die beiden Pagen des Kaisers. Der eine, Strato, bildet sich beharrlich ein, der Mittelpunkt des Interesses für seinen Herrn und der Gegenstand der Liebe für dessen Tochter Adelheid zu sein, welcher er dereinst noch als entzauberter Prinz werde die Hand reichen dürfen. Wie Strato nach beglückenden Wundern, so dürstet Hache, dem edlen Ritter von La Mancha ähnlich, nach abenteuerlichen Thaten. Beide werden vom Dichter mit Humor behandelt. Hache verläßt, nachdem es bei Prag nicht zu dem erhofften Kampf gekommen war, unmuthig des Kaisers Gefolge und verirrt sich gleichfalls in die Nähe des Schlosses Schildeis. Unter einer Linde sich lagernd singt er das Lied vom Wolfdietrich, schlummert ein und wird von dem verirrten Kaiser gefunden und geweckt und recitirt nun schlaftrunken jene Scene, in der Wolfdietrich von Otnit, unter dessen Linde er sich unbefugt gelagert hatte, aufgeweckt wird. Strato aber, der mit der eitelsten Einbildung behaftete Knabe, wähnt, Otto sei nur deßwegen über die Entführung erzürnt, weil dadurch seine Absicht, ihm die geliebte Tochter zu geben aufgehalten werde. Ja als der Kaiser ihn bei Schildeis auf einen Baum steigen heißt, um die Gegend zu erkunden, und ihm zuruft: „Steig hoch und immer höher!" deutet er dies symbolisch von der Erhebung zur Höhe eines kaiserlichen Eidams.

Vom Baum aus sieht er durch die erleuchteten Fenster des Schlosses Adelheid, hält aber ihre Gestalt für ein wunderbares Himmelsbild. Merkwürdiger Weise schließt nun das ganze dramatische Märchen damit, daß ihm, der den Auftritt im Schlosse zwischen Otto und Adelheid verschlafen hat und erst zuletzt erwacht ist, die mit dem Vater versöhnte Adelheid von diesem mit den Worten zugeführt wird: „Hier ist sie, hier, dein himmlisches Gesicht!"

Strato, dem allerdings in dem Schlosse Schildeis bereits das Wunderbare begegnet ist, daß er zwar nicht in einem König, wohl aber in dem alten Schloßvogt Eckart, den Vater wiedergefunden, dem er in zarter Kindheit geraubt war, — Strato glaubt nun, wie er jene kaiserlichen Worte hört, jetzt werden sich seine Geschicke erfüllen und seine kühnen Gedanken an Adelheid verwirklichen, und während er auf die Knie sinkt, Adelheid als die Braut, den anwesenden Einsiedler Paul als Traupriester begrüßend, fällt der Vorhang.

Dieser komische Schlußeffekt paßt freilich nicht zum Ganzen und erinnert unwillkürlich an die ironischen Schwänze zartgestimmter Heine'scher Lieder. Ja der ganze Strato, wie er in die Haupthandlung gar nicht einzugreifen bestimmt ist, harmonirt auch nicht mit sich selbst. Denn eines Theils wird seine Träumerei wahr, er findet wirklich in dem einsamen Schlosse unter hinlänglich wundersamen Umständen den Vater, andererseits aber wird sein wundersüchtiges, selbstgefälliges, abergläubisches Wesen verspottet. Der Titel „dramatisches Märchen" mag manches rechtfertigen. Der Dichter hat offenbar mit Bewußtsein der freien Phantasie einen der Natur des Märchens entsprechenden größeren Spielraum verstattet. Immerhin aber verlangen d r a m a t i s c h e Märchen wenigstens ein Ineinandergreifen der Rollen. Oder hätte Uhland, der ja zu den extremen Romantikern niemals gehört, die Absicht gehabt, in seinem eigenen romantischen Drama romantische Uebertreibung und Ueberschwänglichkeit, die ihm wohl damals häufig entgegentraten, lächerlich zu machen? Von einem Hauche der Ironie ist sein Gedicht dnrch die Zeichnung Hache's und Stratos entschieden angeflogen. Da nun vollends in dem Kerner'schen Schattenspiel die Schalkheit, welche die heraufbeschworene Zaubernacht selbst wieder ironisirt, unverkennbar ist, so wird man mit jener Vermuthung kaum fehlgreifen.

Gehen wir nun aber noch kurz auf die Natur des geschilderten Gedichtes ein, so ist das Unreife desselben doch nicht zu verkennen. Denn, obwohl es als „dramatisches Märchen" bezeichnet wird, so kommen ihm doch weder die Eigenschaften des Dramas zu, dessen künstlerische Abrundung es vielmehr allzusehr vermissen läßt, noch diejenigen des Märchens,

von dem es durch seinen ganz innerhalb der natürlichen Möglichkeit bleibenden Verlauf getrennt ist. Wir können die Handlung nur als eine, die volle Abenteuerlichkeit mancher mittelalterlichen Begebenheiten an sich tragende, also romantische, aber nicht eigentlich als eine märchenhafte bezeichnen. Die Bezeichnung „Märchen" erscheint wie eine zur Entschuldigung der unvermittelten Sprünge aufgeklebte Etikette. Fassen wir aber das Drama einfach als romantisches, so geht doch die Romantik zu weit, um noch dramatisch bez. auf der Bühne mit Erfolg verwendbar zu sein. So gewiß Stoffe aus vergangenen Kulturperioden oder aus der Sage an sich der Verwerthung für das moderne Drama wohl fähig sind, so gewiß muß dabei nicht dasjenige in den Vordergrund treten, was unser Bewußtsein von der Vergangenheit trennt, sondern das allgemeine Menschliche, was, auch dort — nur unter anderen Formen vorhanden, uns mit ihr verbindet. Das ist aber bei keinem der ausgeführten Stücke Uhland's weniger der Fall, als beim Eginhard. Eine Entführungsgeschichte ist allerdings sehr modern. Wenn aber der Krieg zwischen dem herzoglichen Schwiegersohne und dem kaiserlichen Schwiegervater und schließlich die Versöhnung unter den erzählten Umständen geschildert wird und nicht eine reiche psychologische Entwicklung das Ganze mit uns vertrauten Farben und Tönen übergießt, so fühlen wir uns fremdartig berührt, ja es besteht die Gefahr, daß die Dichtung in einem nicht beabsichtigten Licht der Komik erscheine. Und da ist es denn besser, beim Genusse des grotesken und derben Volksbuchs selbst herzlich zu lachen und der Naivetät vergangener Tage sich zu freuen, als beim Sehen oder Hören des Uhland'schen Gedichts eines halben Lächelns sich nicht durchweg erwehren zu können und doch eigentlich ernst bleiben zu sollen.

Der Hauptmangel liegt aber immer darin, daß Uhland wenigstens in seinen früheren Dramen vom gegebenen Stoff zu sehr abhängt und denselben zwar frei anordnet, aber nicht mit der schaffenden Gewalt der Phantasie psychologisch vertieft und aus dem so gelegten Fundamente den Kunstbau seiner Charaktere stetig und sicher hervorsteigen läßt. Ein Shakespeare, dessen geniale Stärke es ist, bald eng an den vorgefundenen Stoff sich anzuschließen, bald wählerisch einzelne Momente zu benützen, immer aber das Gegebene der Grundidee seines schaffenden Geistes und der psychologischen Dialektik seines arbeitenden Verstandes unterthänig zu machen, wäre im Stande gewesen, auch aus einer Geschichte wie Eginhard und Adelheid ein so gewaltiges Gemälde menschlicher Kämpfe und Leidenschaften zu schaffen und mit solcher Naturnothwendigkeit aus inwendigen Gründen äußere Conflikte und endlich die Versöhnung zu entwickeln, daß wir von der Fremdartigkeit des benutzten Stoffs nichts mehr verspürt

hätten. Ein Uhland aber, der mit dem Gemüthe des Romantikers und mit der hingebenden Liebe des Wißbegierigen an den sagenhaften Stoff herantrat, und dessen Eigenartigkeit gerade darin bestand, das Vorgefundene lyrisch in sich ausklingen zu lassen, nicht aber der Produktivität und Dialektik des Dramatikers es zu unterwerfen, — ein Uhland, dessen Schwäche es gerade war, sich von der Schlichtheit des eigenen Wesens nicht ablösen, in die Wirrsale der Leidenschaft, die Tiefen und Abgründe der Schuld, das bunte Werden der menschlichen That nicht genügend versetzen zu können, er hat über dem Wunsche, die Welt der Sagen uns wieder vorzuführen, oft in seinen Dramen und besonders in Eginhard Aktion und Reaktion der Charaktere zurücktreten und den Stoff in seiner fremdartigen Natur vorwalten lassen, so daß die dramatische Aufgabe nicht zu ihrem Rechte kam.

An Stellen von hoher lyrischer Schönheit fehlt es auch dem „Eginhard" nicht. Außer dem Lied auf Tannenbaum und Birke, das einem Volkslied aus dem Riesengebirge nachgedichtet ist, heben wir die zum Eingang gehörigen Klagen Eginhards über die Bürde seiner Krone hervor.

Er sagt zu Dietwald:

„Der Sattel ist der einzige Sitz,
Der mir behagt; der trug in freier Welt
Mich um, doch dieser herzogliche Thron
Bleibt ewig unter seinem engen, düstern
Sammthimmel festgebannt. Ich kann mich hier
Nicht rühren; will ich essen, schneidet mir
Der Truchseß alle Bissen; will ich trinken,
Mir hält der Schenk wie einem Kind den Becher;
Will ich zu Pferde, hebt man mich hinauf;
Such' ich im Jagen mir ein reges Leben,
Sie treiben gleich das Wild mir vor den Wurf;
Will ich gar denken, kommen mir die Räthe
Gesprungen und ertränken die Gedanken
Mir im Entstehen gleich mit gutem Rath
Im Ritterleben wahrlich war es anders."

Ferner die Schilderung des ersten Eindrucks, den Adelheids Anblick bei einem Turnier auf Eginhard gemacht. Die Schilderung braucht dieselben Bilder wie das ebenfalls im Jahre 1809 verfaßte Gedicht „der Sieger."

„Wie ich aufblickte, traun, es wollte da
Des Herzens Schlag den Panzer mir durchbrechen,
Der Wangen Gluth durchbrennen das Visier
Ihr sanftes Augenlicht, es war in mir
Zu Flammen, ihrer Rede mildes Weh'n

von dem es durch seinen ganz innerhalb der natürlichen Möglichkeit bleibenden Verlauf getrennt ist. Wir können die Handlung nur als eine, die volle Abenteuerlichkeit mancher mittelalterlichen Begebenheiten an sich tragende, also romantische, aber nicht eigentlich als eine märchenhafte bezeichnen. Die Bezeichnung „Märchen" erscheint wie eine zur Entschuldigung der unvermittelten Sprünge aufgeklebte Etikette. Fassen wir aber das Drama einfach als romantisches, so geht doch die Romantik zu weit, um noch dramatisch bez. auf der Bühne mit Erfolg verwendbar zu sein. So gewiß Stoffe aus vergangenen Kulturperioden oder aus der Sage an sich der Verwerthung für das moderne Drama wohl fähig sind, so gewiß muß dabei nicht dasjenige in den Vordergrund treten, was unser Bewußtsein von der Vergangenheit trennt, sondern das allgemeine Menschliche, was, auch dort — nur unter anderen Formen vorhanden, uns mit ihr verbindet. Das ist aber bei keinem der ausgeführten Stücke Uhland's weniger der Fall, als beim Eginhard. Eine Entführungsgeschichte ist allerdings sehr modern. Wenn aber der Krieg zwischen dem herzoglichen Schwiegersohne und dem kaiserlichen Schwiegervater und schließlich die Versöhnung unter den erzählten Umständen geschildert wird und nicht eine reiche psychologische Entwicklung das Ganze mit uns vertrauten Farben und Tönen übergießt, so fühlen wir uns fremdartig berührt, ja es besteht die Gefahr, daß die Dichtung in einem nicht beabsichtigten Licht der Komik erscheine. Und da ist es denn besser, beim Genusse des grotesken und derben Volksbuchs selbst herzlich zu lachen und der Naivetät vergangener Tage sich zu freuen, als beim Sehen oder Hören des Uhland'schen Gedichts eines halben Lächelns sich nicht durchweg erwehren zu können und doch eigentlich ernst bleiben zu sollen.

Der Hauptmangel liegt aber immer darin, daß Uhland wenigstens in seinen früheren Dramen vom gegebenen Stoff zu sehr abhängt und denselben zwar frei anordnet, aber nicht mit der schaffenden Gewalt der Phantasie psychologisch vertieft und aus dem so gelegten Fundamente den Kunstbau seiner Charaktere stetig und sicher hervorsteigen läßt. Ein Shakespeare, dessen geniale Stärke es ist, bald eng an den vorgefundenen Stoff sich anzuschließen, bald wählerisch einzelne Momente zu benützen, immer aber das Gegebene der Grundidee seines schaffenden Geistes und der psychologischen Dialektik seines arbeitenden Verstandes unterthänig zu machen, wäre im Stande gewesen, auch aus einer Geschichte wie Eginhard und Adelheid ein so gewaltiges Gemälde menschlicher Kämpfe und Leidenschaften zu schaffen und mit solcher Naturnothwendigkeit aus inwendigen Gründen äußere Conflikte und endlich die Versöhnung zu entwickeln, daß wir von der Fremdartigkeit des benutzten Stoffs nichts mehr verspürt

hätten. Ein Uhland aber, der mit dem Gemüthe des Romantikers und mit der hingebenden Liebe des Wißbegierigen an den sagenhaften Stoff herantrat, und dessen Eigenartigkeit gerade darin bestand, das Vorgefundene lyrisch in sich ausklingen zu lassen, nicht aber der Produktivität und Dialektik des Dramatikers es zu unterwerfen, — ein Uhland, dessen Schwäche es gerade war, sich von der Schlichtheit des eigenen Wesens nicht ablösen, in die Wirrsale der Leidenschaft, die Tiefen und Abgründe der Schuld, das bunte Werden der menschlichen That nicht genügend versetzen zu können, er hat über dem Wunsche, die Welt der Sagen uns wieder vorzuführen, oft in seinen Dramen und besonders in Eginhard Aktion und Reaktion der Charaktere zurücktreten und den Stoff in seiner fremdartigen Natur vorwalten lassen, so daß die dramatische Aufgabe nicht zu ihrem Rechte kam.

An Stellen von hoher lyrischer Schönheit fehlt es auch dem „Eginhard" nicht. Außer dem Lied auf Tannenbaum und Birke, das einem Volkslied aus dem Riesengebirge nachgedichtet ist, heben wir die zum Eingang gehörigen Klagen Eginhards über die Bürde seiner Krone hervor.

Er sagt zu Dietwald:

„Der Sattel ist der einzige Sitz,
Der mir behagt; der trug in freier Welt
Mich um, doch dieser herzogliche Thron
Bleibt ewig unter seinem engen, düstern
Sammthimmel festgebannt. Ich kann mich hier
Nicht rühren; will ich essen, schneidet mir
Der Truchseß alle Bissen; will ich trinken,
Mir hält der Schenk wie einem Kind den Becher;
Will ich zu Pferde, hebt man mich hinauf;
Such' ich im Jagen mir ein reges Leben,
Sie treiben gleich das Wild mir vor den Wurf;
Will ich gar denken, kommen mir die Räthe
Gesprungen und ertränken die Gedanken
Mir im Entstehen gleich mit gutem Rath
Im Ritterleben wahrlich war es anders."

Ferner die Schilderung des ersten Eindrucks, den Adelheids Anblick bei einem Turnier auf Eginhard gemacht. Die Schilderung braucht dieselben Bilder wie das ebenfalls im Jahre 1809 verfaßte Gedicht „der Sieger."

„Wie ich aufblickte, traun, es wollte da
Des Herzens Schlag den Panzer mir durchbrechen,
Der Wangen Gluth durchbrennen das Visier.
Ihr sanftes Augenlicht, es war in mir
Zu Flammen, ihrer Rede mildes Weh'n

Zum Sturm, sie, der schöne Maientag,
In mir zum brausenden Gewitter worden,
Und, alles niederdonnernd, brach ich los."

Sinnig sind die Worte, welche die arglose Aebtissin in der Entführungs-Scene spricht, als die von Eginhard und Dietwald angeblich zur Einkleidung überbrachten Kleinodien aus dem Schmuckkästchen genommen werden:

„Seht diese reinen, makellosen Perlen,
Die tief im Meeresgrund, in enger Muschel
Verborgen lagen, deuten auf die Reinheit,
Zu der das einsame Gemüth sich läutert.
Die Diamanten, die beim ersten Anblick
Farblos erscheinen, seht sie näher an!
So spiegeln sie die schönsten Regenbogen;
Das ist Bescheidenheit und Demuth, drunter
Die schönsten Tugenden verborgen liegen.
Dann der Rubin hier, der ein ewig Feuer
In sich bewahrt, er deutet auf die Liebe,
Die in dem gottergebnen Herzen glüht."

Die schöne Schilderung der Einsamkeit bei Schildeis ist aus der Gedichtsammlung bekannt.

Daß Uhland die Naivetät und Derbheit des Volksbuchs nicht in sein Drama herübernehmen konnte, ist selbstverständlich. Die Personen des Volksbuchs handeln alle wie frohe Kinder. So ist z. B. im Volksbuch von irgend einer Veranlassung zu der Entführung nicht die Rede. Uhland schafft sie erst durch das Turnier, bei dem er Eginhard zum ersten Mal die Adelheid erblicken läßt. Ebenso flieht Eginhard nach dem Volksbuch aus großer Angst nach Schildeis und benimmt sich überhaupt sehr unmännlich, während er bei Uhland die Hauptstadt nur verläßt, um Blutvergießen und feindlichen Zusammenstoß mit seinem Schwäher zu vermeiden. Unverrückt bleiben aber die Hauptmomente: Die Entführung, der Rückzug Ottos, die Einsamkeit in Schildeis und die Versöhnung. Strato und Hache sind freie Erzeugnisse des Dichters.

Haben wir so eben die beiden Freunde Uhland und Justinus Kerner in poetischer Verwerthung eines und desselben Sagenstoffes wetteifern sehen, so finden wir sie in wirklicher Dichtergemeinschaft à la Erkman-Chatrian in dem noch wenig bekannten Singspiele „der Bär" (von anderen auch „Bärenritter" genannt). Sie haben hier die Hallen der Romantik ganz verlassen und sind herausgetreten auf den Plan ungebundener Jugendlust.

Don Eusebio, ein geiziger, feiger und beschränkter Alter, hütet auf seinem Schlosse seine reiche Nichte Clara, die er keinem ihrer Freier

geben will. Ein heimlicher Liebhaber derselben aber, Don Luis, weiß als Bär verkleidet unter Beihilfe des Dieners Diego und der Zofe Brigida den Weg in das Schloß zu finden und sein Liebchen fleißig zu besuchen. Dem dummen Eusebio wird weiß gemacht, das Phänomen, das auch er wenigstens in der unmittelbaren Nähe des Schlosses wiederholt bemerkt, sei ein wirklicher Bär, und er läßt sich diesen Bären mit bewundernswerther Leichtgläubigkeit aufbinden. Da er aber vermöge seiner Feigheit in große Angst geräth, entbietet er zuletzt zwei benachbarte Landjunker, die auch ein Auge auf die schöne Clara geworfen, aber sich nicht viel größeren Muthes als er selbst erfreuen, zu seiner Hilfe. Die beiden Helden — Don Manuel und Don Pedro sind ihre Namen — werden sogar dadurch, daß die Hand Claras öffentlich demjenigen als Preis verheißen wird, der die Haut des Bären überbringe, zwar zu den kühnsten Prahlreden, aber nur zu sehr zweifelhaften Thaten entflammt. Weil Eusebio aus Angst das Thor schließen und die Brücke aufziehen läßt, so ist der Bär, der just zum Besuch bei seinem Liebchen war, selbst im Burgfrieden gefangen und ergeht sich ruhig im Garten. Hier wird er endlich bemerkt. Die beiden Helden ziehen aus, führen aber, nachdem Manuel eine Schlinge gelegt, die Bestie darin zu fangen, ihre Unterhaltung der Sicherheit wegen meist von Bäumen aus, die sie erklettert. Der Bär erscheint, schüttelt den Baum, auf dem Don Pedro sitzt, so daß dessen Armatur Stück für Stück herabfällt und zuletzt er selbst herunterrutscht. Bereits aber ist Manuel von seinem Baum herabgesprungen und hat sich in der Bärenschlinge gefangen. Er sinkt in Ohnmacht, wird vom Bären gefaßt, hinter einen Busch gebracht und wie sein entsetzter Gefährte Pedro glaubt, dort richtig aufgefressen. Hinter dem Busch aber vollzieht sich mit Manuel eine ganz andere Wandlung. Der Bär hatte nämlich das Zwiegespräch der beiden Junker belauscht. In diesem war davon die Rede gewesen, daß, wenn einer von ihnen vom Bären ganz mit Rüstung, Haut und Haar gefressen würde, der andere sodann die Heldenpflicht hätte, diesen neuen Jonas, aber nicht im Walfisch- sondern im Bärenbauche, wieder herauszuziehen, sei es von vorn, sei es von hinten. Diese Idee benutzt der Bär. Er entäußert sich seiner Bärenhaut, legt sie dem gefangenen und wohl wieder zu sich gekommenen Manuel an und dieser muß nun vor Pedro, der immer noch halb erstarrt am Baume steht, erscheinen und ihn als der im Bauche des Bären Gefangene an das Versprechen, ihn herauszuziehen, erinnern. Pedro entflieht in das Schloß, kann aber dort auch jetzt seine Prahlerei nicht lassen. Endlich erscheint Don Luis und bringt den Bären, der ruhig sich von ihm führen läßt. Don Luis erklärt, er komme von fernen und hohen Gebirgen, um mit

der dort noch den Menschen verbliebenen Kraft jetzt hier im Thale zu helfen:

„Dort wo klein erscheint die Erde
An des Sternenreiches Schwell',
Dort wo alles Starke wohnet,
Sturmwind, Feur- und Wasserquell,
Dort hat auch der Geist bewahret
Seine Krone, seinen Scepter,
Seine Urkraft frisch und hell."

So habe auch er seine Urkraft bewahrt und vermöge seiner Herrschaft über die Thiere könne und wolle er den vom Bären Verschlungenen aus dessen Bauche wieder hervorzurufen. Dies geschieht in Gegenwart aller. Während das Gesinde lacht, geht endlich auch Eusebio ein Licht auf. Aber Don Luis, der Ueberbringer des Bärenfells, aus dem der arme Manuel sich nun herausgewickelt, erhält auch den ausbedungenen Lohn, die Hand seiner Geliebten Clara und gibt sich als den reichen Don Fernando Luis de Miranda zu erkennen.

Aus den zwischen Kerner, Uhland und Karl Mayer gewechselten Briefen geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Posse am Anfang des Jahres 1809 — also zu einer Zeit, wo Uhland 22 Jahre alt war — entstanden. Ueber das Maß der Betheiligung beider Dichter ist mit Sicherheit jetzt noch nichts festzustellen. Theobald Kerner, der Sohn des Justinus, hat einer Bemerkung Ludwig Seegers zufolge die sorgsam gehütete Originalhandschrift, in die beide Dichter ihren Antheil selbst eingetragen, in Händen, ohne freilich etwas über den Antheil der zwei Verfasser mitgetheilt zu haben. Uhland sagt in einem Briefe an Justinus Kerner: „Mayer scheint mich für den eigentlichen Bärenvater ausgegeben zu haben, da doch die Hauptsache im Komischen von Dir herrührt und der Text der Arien in meinem Singspiel überhört zu werden pflegt und daher unbedeutend ist." Hiermit stimmt der von uns gewonnene Eindruck überein. Der launige, kecke Witz des gesprochenen (nicht gesungenen) prosaischen Theils sowohl als der Grundplan mit seinen drolligen Situationen und Verwicklungen scheint dem Schalk Justinus anzugehören, während wir in den Singstücken vielfach Uhland zu erkennen glauben. Einzelne Scenen des „Bär" sind schon in den 1822 zu Karlsruhe erschienenen „Rheinblüthen" veröffentlicht worden und haben gut gefallen. Das Ganze hat zum ersten Mal Ludwig Seeger in seinem „schwäbischen Dichterbuch" vom Jahr 1864 zum Ausdruck gebracht. Wir geben einige kurze Proben.

Manuel und Pedro entwerfen bei ihrer ersten Ankunft im Schlosse folgendes Bild ihrer Wahrnehmungen über den Bären:

Pedro: Ja wir hörten oft ein Brüllen,
Waren oftmals so verwegen,
Fochten leise mit den Degen
Uns mit Kraft und Muth zu füllen.
Manuel: Oft auch mit gezogenem Schwerte,
Denn es war hier nicht zu trauen,
Setzt' ich mich verkehrt zu Pferde,
Pedro mußte vorwärts schauen.
Pedro: Auch daß weder Frosch noch Grille
Noch ein andres Thier uns täuschte,
Hielten wir den Athem stille,
Schauten oftmals durch die Fänste.
Manuel: Nicht zu werden seine Speise,
Wenn er wo in Klüften sitze,
Zogen wir die Füße leise
Aufwärts an die Sattelspitze.
Pedro: Tapfer haben wir als Ritter . . .
Manuel: Listig auch uns durchgewunden;
Beide: Und vom Bär war nicht ein Splitter,
Hätten wir ihn nur gefunden.

Don Luis, als Bär, betritt auf allen Vieren die Mitte des Vordergrundes und singt, sich erhebend, also:

Herz, mein Herz, wie wirst Du tragen
So unendlich Liebesglück?
Welche selige Gefühle
Treten in dies Herz zurück!
Als sie Wang' und Mund mir küßte,
Glühend mir ins Auge sah,
Als sie mir die Hände drückte,
Ach was fühlt' ich alles da u. s. w.

Drollig ist endlich das Duett zwischen dem Diener Diego und der Zofe Brigida:

Diego: Als ich noch ein Knabe war —
Brigida: Warst Du fromm?
Diego: Mit nichten.
Trieb, wie man noch heute treibt,
Teuflische Geschichten.
So an einem Abend spat . . .
Brigida: Stiegest Du zu Liebchen?
Diego: Meinte, niemand als der Mond
Blick' nach ihrem Stübchen.
Aber kaum setzt' ich ein Bein . .
Brigida: In den Fensterflügel . . .
Diego: Hört' ich schon den Nachbar schrei'n:
Komm nicht aus dem Bügel!
Brigida: Komm nicht aus dem Bügel!
Diego: Weh, o weh, da flund im Kopf . . .

Brigida: Dein Verstand geronnen.
Diego: Rücklings stürzt' ich armer Tropf
In des Nachbars Bronnen;
Nachbar hatt' es nicht bemerkt,
War zu bald entronnen.
Brigida: Himmel! hätt' ich Dich gesehn,
Welche Herzenswonne!
Diego: Meinte, käme nimmermehr
An die lichte Sonne.
Brigida: Doch ein Wasser frisch und klar
Bringt Verstand zur Stunde.
Diego: An den Ketten hielt ich mich
Schwebend ob dem Grunde,
Und die Ketten drehten mich
Aeffend in die Runde.
Nachbars Nachbar, Du sollst stracks
Büßen meine Leiden!
Feuer! schrie ich, Feuerjoh!
Brigida: Feuerjoh!
Diego: 'S brennt von allen Seiten!
Beide: Feuer! Feuer! Feuerjoh!
'S brennt von allen Seiten!
Diego: Nachbar rennt zum Bronnen flugs,
Will das Feuer löschen,
Will das Feuer löschen,
Heisa! ju! und zieht mich auf.
Brigida: Mit den andern Fröschen.
Diego: Heisa, ju, und zieht mich auf,
Will das Feuer löschen.
Brigida: Mit den andern Fröschen.

Friedrich Knapp, ein musikalisch begabter Freund Uhlands in Stuttgart, dem auch dessen Metzelsuppenlied gewidmet ist, hat den „Bär“ in Musik gesetzt und dem musikalischen Kreise seines gastfreien Hauses, wozu die besten Kräfte der Stuttgarter Oper gehörten, mit dieser Musik vorgeführt. Leider ist aber diese, einst sehr beliebte Composition, mit dem Tode des Componisten verschwunden. Auch später in den 60ger Jahren hat der Hofkapellmeister Kücken in Stuttgart den Gedanken einer musikalischen Bearbeitung der Posse gehegt, denselben jedoch nicht ausgeführt. In der Knapp'schen Composition wurde der Bär sogar von den beiden jungen Dichtern dem Stuttgarter Hoftheater angeboten. Matthisson aber, der damalige Intendant, nicht ahnend, daß hier die Poesie eines Mannes vor ihn trat, welchem die Schuhriemen zu lösen, er in keiner Weise würdig war, der mondschein-schwärmende Matthisson hat das Stück für zu „gemein“ erklärt, als daß es zur Bühne zugelassen werden dürfe. Setzen wir statt „gemein“ das ihm wenig sinnverwandte Wort „kindlich“, so

mögen wir eine gewisse Berechtigung für die Nicht-Annahme zugestehen; von dem Worte „gemein“ ist aber das Denken und Dichten keines Menschen jemals ferner gewesen als dasjenige Uhlands. Bei Matthisson freilich kam es nur auf die Glacéhandschuhe an, nicht auf das, was darunter steckte. Unsere Zeit aber, die nur stark gepfefferte und des haut goût nicht ermangelnde Possen noch auf dem Theater zu goutiren vermag, würde das Uhland'sche Stück auch in der lieblichsten Musik ebenfalls nicht bühnenmäßig finden.

Es ist weniges, was abgerundet und fertig vor uns tritt, wenn wir auf Uhlands dramatische Jugendarbeiten zurückblicken. Plane, Entwürfe und Fragmente das Meiste. Aber doch auch hierin wie manches Schöne und echt Poetische! Das Stillleben der Tübinger Studentenjahre, dem fast alles, was wir bisher erwähnt, angehört, war selbst in der Zeit der napoleonischen Stürme zu sehr von dem vielfachen, bunten und verwickelten Spiele des großen Lebens abgeschlossen, als daß es dem dramatischen Impulse Stoff und Nahrung hätte bieten können. Aber auch der Impuls selbst war nicht intensiv genug. Uhland fühlte sich wohl von dem Zauber alter Sagen und Geschichten angezogen, aber jenen specifisch dramatischen Trieb, der in dem Aufeinanderwirken der vorgefundenen Gestalten und in ihrer planmäßigen Unterordnung unter eine Grundidee die höchste Befriedigung empfindet, hat er jedenfalls damals nicht in voller Kraft an sich erfahren. Wohl weiß er das Unbrauchbare aus seinen Stoffen auszuscheiden, das Dichterische zu benützen, das Fehlende sinnig zu ergänzen; aber er hat lieber aus den einzelnen Blüthen und Blumen, die er fand, den Honig der Dichtung zu kurzen poetischen Eingebungen gesogen und wechselnden Anregungen sich überlassen, als über die Mannichfaltigkeit der Gegenstände sich erhebend mit Beharrlichkeit die Herstellung eines großen Kunstgebildes verfolgt. So hat er uns aus den Jugendjahren, in denen er dem Baume des Lebens zu ferne stand, wohl liebliche Federzeichnungen, aber keine größeren dramatischen Schöpfungen hinterlassen. Das Leben, das auch ihn nun in die Kreise seiner Bewegung zog und auf den Boden der Thaten stellte, hat später ergänzend gewirkt, ohne ihm freilich Auge und Sinn auch für die Labyrinthe zu öffnen, die der Dramatiker von Beruf kennen muß.

In die Jahre 1810—1814 fällt jene fast ein Lustrum währende Pause für Uhlands dramatische Poesie, deren wir schon Anfangs gedachten. Die Reise nach Paris im Jahre 1810, die warme Hingebung des edeln Jünglings an die in den Pariser Bibliotheken liegenden Schätze mittelalterlicher Poesie, nach der Rückkehr von Paris aber die Verwerthung des mit emsigem Fleiße Ersammelten in Romanzen und Balladen nicht

nur sondern auch in wissenschaftlicher Arbeit (Abhandlung über das altfranzösische Epos), endlich die Einführung in die juristische Praxis, zuerst in Tübingen und dann in Stuttgart, brachte es mit sich, daß für das Drama keine Muße blieb. Aber gewiß trat dazu noch ein anderer Grund. Uhland empfand die Mängel seiner dramatischen Jugendversuche, wie wir schon angedeutet, recht wohl und er mußte sie doppelt empfinden, als ihm aus seiner Vertiefung in den Reichthum der Sage und des Epos markige, feste, charaktervolle Gestalten wie Karl der Große, Roland, Richard von der Normandie entgegentraten. Von dieser Zeit an wurde aus dem Jüngling, der sich mehr darauf beschränkt hatte, die eigene Stimmung in rein lyrischen Tönen ausklingen zu lassen oder sie auf Situationen und Personen-Typen zu übertragen, der Mann, der sich in die Helden der Chroniken und Sagen hineinversetzte und mit fester Hand und warmer Seele, das was er geschaut, in die farbenhellen Bilder seiner unsterblichen Balladen verwob. Bisher war Uhland ein Dichter mehr in der Art von Justinus Kerner gewesen, nur freilich immer weniger sentimental. Aber, wenn sich schon seine Jugendlieder von denen des befreundeten Sängers dadurch unterschieden, daß sie den Boden der Wirklichkeit nie unter den Füßen verloren und an bestimmte objektive Situationen und Typen anknüpften oder diese als begrenzende Rahmen benützten, so wird im Mannesalter der Abstand der Uhland'schen Poesie von der Kerner'schen durch die reiche Versetzung mit epischen Elementen noch größer. Es leuchtet ein, daß dieser mehr epische Ton und die errungene Kraft, gegebene Charaktere mit dichterischer Gluth zu erfassen und mit wunderbarer Klarheit zu durchleuchten, auch die dramatische Neigung Uhlands vertiefen und ihr die Charaktere der bisherigen Versuche nicht individuell und hell genug erscheinen lassen mußte. Und so mochte das Bedürfniß von ihm empfunden werden, zuerst in erzählenden Gedichten die plastische, ausgestaltende Beherrschung der Charaktere zu üben und zu zeitigen, ehe der Faden dramatischer Arbeit wieder aufgenommen würde.

Auch der Wahl der Stoffe kam die Enthaltsamkeit der Jahre 1810—15 zu gute. Nicht mehr blos die träumerische Versenkung in die Vergangenheit, sondern das Bestreben, diese für die nationale Neubelebung, für den Aufbau der Volksgemeinde fruchtbar zu machen, finden wir an dem zum Manne gereiften Dichter, wie er nach den Freiheitskriegen vor uns steht. Hatte seine Harfe nicht wie diejenige eines Körner das Kampf- und Befreiungslied gesungen, weil er mit seinem ganzen Stamm unter der Gewalt des Eroberers und seiner despotischen Vasallen sich nicht zu rühren vermochte und weil es seiner stolzen Art entsprach, nur da zu reden und zu singen, wo That und Gesang sich decken und er

selbst mit seinem ganzen Wesen und Wirken für den Gegenstand seiner Poesie eintreten konnte, so hat er doch den entfesselten Arm ganz dem dem neuen Werke der vaterländischen und heimathlichen Verfassung geweiht und seine Muse mehr, als es vielen lieb gewesen, in den Dienst dieser Arbeit gestellt. Und dies gilt auch vom Drama. Das Bedeutendere, dessen wir aus jener Zeit zu gedenken haben, will entweder wie in Karl dem Großen, den Nibelungen und im Konradin das deutsche Volk durch Vergegenwärtigung vergangenen Ruhmes und Leids an die Höhe seiner Mission, oder wie im Ernst von Schwaben und Ludwig dem Baier Haupt und Glieder des einzelnen Stammes durch edle Fürstenbilder an die Treue des Fürsten gegen das Volk, des Volks gegen den Fürsten und an das feste Band der Rechte und Pflichten, das beide verknüpfen sollte, erinnern. Uhland hat aber dabei seine Dichtung nie zur Tendenzpoesie entwürdigt und in willkürlicher Form dem Zwecke angepaßt. Er nahm den Stoff, wie er ihn fand, aber er zog denjenigen vor, der ungesucht die erwähnten Beziehungen bot. Es genügte ihm auch, wenn er, wie in den Weibern von Weinsberg und im Otto von Wittelsbach hoffen konnte, die Liebe zur alten Heimat dadurch zu beleben, daß die Heldengestalten der Vorzeit dieselbe auf's Neue durchschritten oder daß Städte, Dörfer und Schlösser, Berge und Thäler von dem warmen Lichte einer bewegten Vergangenheit besonnt wurden.

Es kann uns nicht in den Sinn kommen, alle dramatischen Arbeiten Uhlands aus dieser zweiten Periode zu besprechen. Einzelne von ihnen wie „Karl der Große in Jerusalem“, „die Weiber von Weinsberg“, „Welf“, „der arme Heinrich“, „Johannes Parricida“ entziehen sich dadurch, daß wir von ihnen entweder nichts als die bestandene Absicht ihrer Bearbeitung oder dürftige Fragmente kennen, einem solchen Versuche von selbst. Andere, nämlich der „Normannische Brauch“ und das Fragment des „Konradin“, zwei Kleinode der Uhland'schen Poesie sind in die Gedichtsammlung übergegangen und allzulieblich, als daß sie vergessen sein könnten, allzu kurz und einfach, als daß sie eine besondere Erörterung erheischten. Dagegen werden wir uns mit den beiden bekannten und vollendeten Schauspielen Uhlands, dem „Ernst von Schwaben“ und „Ludwig dem Baier“ sowie mit dem Entwurf der Nibelungen eingehender, mit dem Entwurfe des „Otto von Wittelsbach“ und des „Bernardo del Carpio“, des einzigen der Fremde entnommenen Helden dieser Periode, kürzer zu beschäftigen haben.

Der Herzog Ernst von Schwaben ist das erste vollendete historische Drama Uhlands. Der erste Entwurf desselben stammt aus dem Jahre 1816, die Ausführung wurde im Juli des folgenden Jahres beendigt,

auf die Bühne gelangte die Dichtung erst im Jahre 1819 in Hamburg und Stuttgart. Wie das Gedicht, der Zeit der württembergischen Verfassungskämpfe entsprungen, an denen Uhland so lebhaft betheiligt war, diese Entstehung dadurch bekundet, daß es an das geschichtliche Rechtsverhältniß des deutschen Königs zu seinen Ständen, an die Treue als die Seele dieses Verhältnisses und selbst an die verfolgte und unglückliche Treue als das edelste Martyrium erinnert, so durfte es zur Feier eines Treubundes zwischen Volk und Fürst, zur Weihe der württembergischen Verfassung im Jahre 1819 die Bretter betreten. Der Prolog, der uns in der Gedichtsammlung aufbewahrt ist, ruft uns jenen Ehrentag Uhlands, dessen sich die betagten, beim Festspiele anwesenden Eltern mitfreuen durften, in das Gedächtniß zurück.

Der Inhalt des Dramas, den wir hier nicht wiedergeben können, hat die vita Chuonradi II. von Wipo, dem Hofkaplan und Rathgeber des Königs, zur Voraussetzung. Je besser diese auf eigene Anschauung und Beobachtung gegründete Quelle war, desto geringer ist die Zahl der Abweichungen, die sich der pietätsvolle und doch mit so freier Kunst dem Gegebenen gegenüberstehende Dichter erlaubte. Sie überschreiten die Grenzen nirgends, die Lessing dem historischen Drama gezogen, weil die historischen Hauptcharaktere nirgends verletzt sind und stets so handeln, wie es nach ihrer aus der Geschichte bekannten Persönlichkeit möglich und denkbar ist. Wo überhaupt Uhland in diesem Stücke von der Geschichte und ihrem Verlaufe abweicht, geschieht es niemals willkürlich, sondern nur mit Rücksicht auf den Zweck des Dramas. Es sind chronologische Aenderungen, wie sie dem Dichter erlaubt sein müssen, der zur Veranschaulichung seiner Charaktere und wegen der Einheit seiner Handlung oft das zusammendrängen muß, was in Wirklichkeit zeitlich auseinanderlag. Dahin gehört es z. B. wenn zur Kennzeichnung von Konrads stiefväterlichem Verhalten gegen Ernst die Krönung Heinrichs, des eignen Sohnes, und die fast hinterlistige Art der Begnadigung des gefangenen Ernst auf eine Zeit und in eine Stadt verlegt werden; dahin, wenn zur Steigerung des Schlußkontrastes zwischen Konrads Sieg und Ernst's Fall und zur Vergleichung der ritterlich endenden Treue Ernst's mit dem schmählich endenden Verrath Odos von Champagne, das Haupt des letzteren, der erst viel später unterging, dem Kaiser überbracht wird, während er gedankenvoll bei seines Stiefsohnes Leiche steht. Viel weniger darüber, als über die allzu pietätsvolle Benützung von Wipos anschaulichen Schilderungen, die dem Freunde des Mittelalters im innersten Herzen wohl thun, aber einzelne Theile der Dichtung allzusehr in die Bahnen des Epos führen, kann mit einiger Berechtigung geklagt werden. In der

Betheiligung der Nebenpersonen, eines Warman, Hugo von Egisheim, Mangold von Behringen und besonders Adalbert von Falkenstein ist selbstverständlich vieles freie Erfindung des Dichters. Die bekannte, zur Geschichte schwer in ein klares Verhältniß zu setzende Sage vom Herzog Ernst, wie sie in Simrocks Volksbücher Aufnahme gefunden, ist nur einmal in der Mittheilung Mangolds an die Mutter Ernst's, Gisela, über das, was das Volk über Ernst sagt, kurz und kaum besonders glücklich erwähnt.

Der Zweck unserer Tragödie — denn eine solche im vollen Sinne wollte Uhland bieten — ist, die gegenseitige Freundestreue in Noth und Tod zu verherrlichen und durch das Unglück, das die Getreuen umringt, unser Mitgefühl, durch die Standhaftigkeit, die sie beweisen, unsere Bewunderung zu wecken. Allerdings liegt ein gewisser Mangel des Gedichts schon in diesem Thema, weil es nur ein Festhalten und Vertheidigen der bestehenden Freundschaft, nicht aber ein bestimmt anzustrebendes und planvoll zu erreichendes Ziel der Handlung kennt. Doch würde dies weniger fühlbar sein, wenn nur die Bethätigung der Freundschaft und das volle Mißgeschick, das über diese sich ausbreitet, die allmählich erst zu gewinnende Höhe des Dramas bildete. Daß aber diese Höhe gegen das Gesetz der Kunst gleich am Anfang des Stückes erreicht wird, als gegen Ernst Acht und Bann wegen der Treue gegen Werner erfolgt und Werner dem Ernst am Kreuzweg bei Basel, der Getreue dem Getreuen, aufs Neue huldigt, das beeinträchtigt allerdings die Gesammtwirkung der Tragödie in hohem Grade. Die Spannung des Lesers und Zuschauers läßt schon mit der das Schicksal der Freunde endgültig entscheidenden und auch äußerlich mit dem höchsten Effekte ausgestatteten Acht- und Bannscene naturgemäß nach. Die weitere Entwicklung der Dramas vom zweiten Akte an ist nichts anderes als die Ausmalung der bereits Anfangs eingetretenen Katastrophe. Wenn der vierte Akt diese Katastrophe, der letzte das thatsächliche Ende Ernst's und seiner Genossen gebracht hätte, das ungefähr hätte dem normalen Gange des Dramas entsprochen. Denn was Ernst und Werner, Gisela und Adalbert, Hugo und Odo, Mangold und Warman reden und thun, enthält zwar wohl noch Erwägungen und Entscheidungen, aber nicht mehr solche in der Richtung auf ein großes, zum dramatischen Abschluß geeignetes Ziel. Würde vor der Entscheidung, die zwischen Ernst und Konrad den Riß unheilbar macht, uns erzählt, wie Werner selbst Ernst's Herz und Sinn durch seine Pläne und Grundsätze gewonnen, wie Konrad — etwa durch einen Warman — in seine Herrscherplane und in das Mißtrauen gegen Ernst hineingesteigert wird, wie Gisela zwischen Vater und Sohn vermitteln und beide von denjenigen trennen will, die sie beeinflussen, und käme es dann durch die tiefbegründete

Freundschaft zwischen Ernst und Werner einerseits und das Mißtrauen Konrads andererseits nach Einwirkung aller Theile auf einander zuerst zur unheilvollen Katastrophe des Achtedikts und endlich zum Tode Ernst's und Werners, so wäre nicht blos die Spannung, sondern auch die Möglichkeit eines in einander greifenden Handelns und Wirkens und einer dramatischen Dialektik erhalten. Aber es ist freilich leichter, in so allgemeinen Umrissen dem Dichter gegenüber zu sagen, was wir von ihm gewünscht hätten, als den geschichtlichen Stoff in seiner vollen Schönheit so auf uns wirken zu lassen, wie es Uhland trotz alledem gethan hat. Und wenn wir auch kaum begreifen können, wie der berühmte Schauspieler Eßlair aus dem gegebenen Werner eine Rolle von hoher dramatischer Wirkung machen konnte, weil es an zielvoller Handlung und gewaltiger Leidenschaft auch diesem Charakter fehlt, so begreifen wir doch recht gut, warum unser Trauerspiel, in welchem dem Mitleid sein volles Recht wird, in seiner edlen Sprache und seiner erhebenden Begeisterung für ein sittliches Ideal rein gestimmte Gemüther rühren und mit seiner Schönheit erfüllen mußte. Die Gewalt des geschichtlichen Stoffes, zumal in seiner Schilderung durch Wipo ist für Uhlands so ganz der Herrlichkeit des Mittelalters zugewandtes Auge zu groß, die einzelnen Bilder, Töne und Stimmungen haben ihn zu mächtig gelockt, als daß er nicht vor der Hingabe an diese die Größe der dramatischen Gesammtaufgabe hätte zurücktreten lassen. Auch diesmal erscheint der Dichter — wenn auch weit gereifter in Sprache, Darstellung und Gruppirung, doch immer noch zu sehr von der Scene beherrscht, die ihm lediglich Mittel für den Gesammtzweck seines Dramas sein sollte.

Auf eine Zerpflückung des Gedichts im Einzelnen, wie sie Notter in seiner Biographie Uhlands beliebt hat, wollen wir uns nicht einlassen. Gerade in den einzelnen Scenen beruht die Wirkung, und für sich angesehen und aufgefaßt sind sie fast alle ergreifend und rührend. Denn der Scene als solcher thut die epische und lyrische Breite, in der sich der Dichter nicht selten gefällt, keinen Eintrag, sondern nur dem Rhythmus des Dramas überhaupt. Von besonderer Wirkung sind: das Wiedersehen Giselas und Ernsts bei dessen Rückkehr von Giebichenstein, die Acht- und Bannscene, die Worte Giselas, als sie das Schwert des gegen ihren Sohn entsandten Mangold sieht:

„O gnadenreiche Mutter, der ein Schwert
Durch's Herz gegangen, als du thränenvoll
Aufblicktest zu dem Kreuze deines Sohns,
Dich fleh' ich an, gestatte du es nicht,
Daß dieser kalte Mordstahl meinem
Kind die Brust durchbohre und die meine mit!"

Ferner das Gespräch Giselas mit Adalbert, dem Mörder ihres ersten Gemahls; der Monolog Werners bei dem schlummernden Ernst:

„Er schläft in meinem Schooß, er schläft so sanft;
Vertrauend hat er sich mir angeschmiegt
O! nur zu sehr hat er mir stets vertraut!
Die Eiche, die ihm sollte Schutz verleihn,
Hat auf sein Haupt den Wetterstrahl gelenkt."
u. s. w.

Sodann die Unterredung, durch die Werner den Mangold für die Sache des Herzogs gewinnen will, und trotzdem daß er ein Empörer gegen Kaiser und Reich ist, als der Edle und Getreue dem äußerlich pflichtgetreuen, in Wahrheit aber unedlen und selbstsüchtigen Mangold gegenüber tritt mit jenem berühmt gewordenen Worte:

„Der Dienst der Freiheit ist ein strenger Dienst:
Er trägt nicht Gold, er trägt nicht Fürstengunst,
Er bringt Verbannung, Hunger, Schmach und Tod,
Und doch ist dieser Dienst der höchste Dienst."

Die Schilderung des letzten Kampfes, wenn sie auch nur durch den beobachtenden Zeugen Adalbert vermittelt wird, ist allerdings breit, ohne Zweifel, weil der Dichter durch äußere Handlung noch ersetzen wollte, was vom zweiten Akt an an innerer Lebendigkeit und Bewegung fehlt, aber gleichwohl ist sie nicht ohne ergreifende Stellen. Die Worte Ernst's bei Werners Leiche:

„Hier hast' ich, hier ist meines Lebens Ziel,
Hier ist der Markstein meiner Tage, hier
Ist meine Heimat, hier mein Haus und Hof,
Mein Erbgut, meine Blutsverwandtschaft, hier
Mein Wappenschild und hier mein Herzogthum!"

werden immer von hoher tragischer Wirkung sein und namentlich ideal gesinnte jugendliche Gemüther erheben und läutern. Ueberhaupt wird man die Wirkung, Mitleid mit dem Helden zu erwecken, die ja die Tragödie haben soll, unserem Gedichte nicht absprechen. Nur kommt dieses Mitleid allzu frühe. Die von einem Kritiker gemachte Ausstellung, daß man mit solcher Schuld der Empörung wahres Mitleid nicht empfinden könne, da sie offenbar verwerflich und uns antipathisch sei, ist ganz hinfällig. Ernst erscheint in der Tragödie — und ein solches Ingrediens der Schuld darf dem tragischen Charakter nicht fehlen — insofern schuldig, als er sich früher durch Werner zur Empörung wegen Burgunds hatte treiben lassen. Seinen burgundischen Ansprüchen hat er aber nun entsagt und nur die Freundestreue bewegt ihn, Acht und Bann auf sich zu nehmen. Acht und Bann aber machen ihn, ohne daß er will, zwangsweise zum

Gegner von Kaiser und Reich. Gegen diese und gegen die Absprechung des Herzogthums Schwaben sich zu erheben, fühlt er sich sittlich berechtigt, weil es unedel und wenn auch juridisch recht, doch sittlich unrecht war, Verrath am Freunde von ihm zu fordern.

Unter den Charakteren sind Werner und Gisela die bedeutendsten. In Werner sehen wir eine gewinnende, freie, kühne Natur. Aber diese Eigenschaften werden uns zu sehr nur aus seiner Rede, durch dasjenige, was er selbst und andere von ihm sagen, zu wenig durch sein Handeln offenbar, weil diesem, wie wir schon gezeigt, nicht Raum genug verbleibt. Wir sehen nur den Herbst, aber nicht den Frühling und Sommer seines Wirkens. Der stolze hochaufstrebende Baum, der seine schöne Krone den Blitzen des Himmels furchtlos entgegenstreckt, zeigt wohl die Früchte, die er gebracht, in der reifen, aber todgeweihten Freundschaft mit Ernst; aber sein Wachsen, Knospen und Blühen, das Werben um Ernst's Herz, den Werdegang der Freundschaft zwischen beiden Männern sehen wir nicht. Aber auch so spüren und bewundern wir noch den Reichthum und die Kraft seiner Natur.

Als am besten gelungenen Charakter sehe ich Gisela an, trotz aller Einwendungen, die gegen ihn erhoben sind. Er entspricht ebenso der Schilderung des Wipo, der ihre werkthätige Frömmigkeit, züchtige Weiblichkeit und thatkräftige Weisheit rühmt, als der schweren Aufgabe, die in dem doppelten Verhältniß zu dem Oberhaupte des Reichs und dem ungehorsamen, geliebten Sohne liegt. Ohne die echte Weiblichkeit zu verletzen, weiß Gisela, was sie der Würde ihres Gemahls, auch Ernst gegenüber schuldet, und bringt ihrer Pflicht das größte Opfer der Selbstverleugnung. Aber sie verleugnet auch die Mutterliebe keineswegs, sondern bekundet dieselbe in einer mit hoher Weisheit gepaarten Art, wenn sie durch Aufträge an Hugo von Egisheim den Sohn von neuen burgundischen Händeln und damit von einer Steigerung der Gefahr, in der er schwebt, fern zu halten sucht, oder, wenn sie durch Verwerfung todter, unfruchtbarer Kasteiung und das Lob einer thätigen Reue in dem Mörder ihres ersten Gemahls dem Sohn einen schutz- und hilfbereiten Freund erweckt.

Die Nebencharaktere sind schlicht und durchsichtig. In Odo von Champagne tritt die schmähliche und ungetreue, in Warmann die kühle und berechnende Selbstsucht auf, während der schwankende und mit besseren Gefühlen kämpfende Mangold die Beute des Ehrgeizes wird und Hugo von Egisheim die scheue Zurückhaltung von der Gemeinschaft der Schuldigen vergegenwärtigt. Daß Uhland Edelgard, Ernst's Braut, und Hedwig, Adalberts Tochter, die in einem Liebesverhältniß zu Mangold

steht und von diesem schändlich getäuscht wird, aus dem uns vorliegenden Entwurfe nicht in die Ausführung herüber genommen hat, beweist nur, mit welcher Selbstbeschränkung er allen für die Durchführung seiner Idee nicht nothwendigen Personen-Apparat bei Seite läßt.

Ueber das ganze Drama ist die stille Majestät eines traurigen Verhängnisses ausgebreitet. Giselas mütterliches Leid, der Fluch, der auf Adalberts That lastet, der traurige Rückzug Warins und seiner Genossen aus Italien, die Verlegung der Schlußhandlung an den Ort, wo Ernst's Vater durch Mord gefallen war, der Uebergang Mangolds und Odos, alle diese Züge schlingen um die unglücklichen Freunde Ernst und Werner einen Kranz von Schmerz und Trauer, der das Gemüth des Lesers trotz der mangelnden Handlung tief erschüttert, und machen aus diesem Drama dasjenige, worin Uhlands lyrisch-epische Meisterschaft am stärksten hervortritt, während es an künstlerischer Anordnung des Stoffs hinter anderen dramatischen Arbeiten des Dichters zurückbleibt.

Das, was dem „Ernst von Schwaben" fehlt und Uhland aus seinem schlichten Gemüthe nicht schaffen konnte, jene hohe, mit stetiger Nothwendigkeit der Katastrophe zudrängende Leidenschaft, das schien ihm in dem nächsten Vorwurfe, der seine dramatische Dichtung lockte, in den „Nibelungen" von selbst gegeben. Denn in diesem Epos wohnt die Seele der Tragödie. Dazu kommt, daß der Dichter, der später als Professor der deutschen Literatur Vorlesungen über das Nibelungenlied hielt, dieses wie kaum ein anderes zum Gegenstand seiner Liebe und Forschung gemacht. Der Stoff lag klar und hell vor seinem Auge. Leider hat uns aber Uhland nur ein Scenarium aus dem Jahre 1817 hinterlassen. Das Gefühl, daß hier der Marmor für einen dramatischen Praxiteles geboten und er selbst dem Ideal der hieraus zu bildenden Tragödie nicht gewachsen sei, mag seine Bescheidenheit von der Ausführung zurückgehalten haben. Der Entwurf zeichnet sich vor anderen Bearbeitungen desselben Gegenstandes durch keusche Einfachheit und Verschmähung äußerlichen Beiwerks aus. „Siegfrieds Tod" und „Kriemhilds Rache" sind die beiden Gedichte, in die das Doppeldrama zerfällt. Sie entsprechen den zwei natürlichen Hälften des Nibelungenlieds. Aber jede dieser Hälften ist selbst nur mit ihrem zweiten Theile unmittelbar zum Drama umgestaltet. „Siegfrieds Tod" beginnt mit dem Inhalt der 13. Aventiure, die den Besuch Siegfrieds und seiner Gemahlin am Hofe der Burgunden erzählt, „Kriemhilds Rache" mit der Ankunft Werbels und Swemmelins, die den Burgundenhof zum Besuch Kriemhilds, der Gemahlin Etzels, einladen. Wie symmetrisch gestaltet sich der Bau des Dramas durch die Einordnung des Ganzen in die Rahmen dieser beiden verhängnißvollen Besuche, und

wie wirksam wird dadurch der lang hinziehende Strom des Epos in das kunstvolle Becken des Dramas geleitet!

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, Uhlands Nibelungen-Entwurf mit der bedeutendsten Dichtung über denselben Gegenstand, mit derjenigen Hebbels zu vergleichen und so in das rechte Licht zu setzen. Von der schwungvollen Sprache, den ergreifend schönen Scenen und von der dramatischen Energie Hebbels wollen wir dabei nicht reden, weil wir kein ausgeführtes Gedicht seinem Werke gegenüberzustellen, sondern nur Plan mit Plan zu vergleichen haben. Hebbel will den „ganzen dramatischen Schatz der Nibelungensage" der Bühne zuführen und gibt auch wirklich den wesentlichen Inhalt derselben und zwar nicht bloß des Nibelungenliedes. Ohne Zweifel ist es auch Uhlands Absicht, dasjenige, was von der Nibelungensage nach seiner Meinung von dramatischer Wirkung sein konnte, zu verwerthen. Er hat dies aber in dem schon erwähnten Zuschnitte der Fabel zu erreichen geglaubt, während Hebbel in dem Vorspiel „der gehörnte Siegfried" Siegfrieds erste Ankunft in Worms und die Verbindung mit den Burgunden zur Gewinnung Brunhilds, in dem Drama „Siegfrieds Tod" den Zug nach Isenland, den Kampf um Brunhild, die Hochzeit in Worms, den Streit der Königinnen, die Ermordung Siegfrieds, in dem Drama „Kriemhilds Rache" die Werbung Rüdigers, die Reise der Burgunden in das Hunnenland, den Aufenthalt in Bechlarn und die große Katastrophe bringt. Man sieht wie viel erschöpfender, aber auch länger und zusammengesetzter die Fabel Hebbels ist. Bei Uhland fällt vieles weg, was zu den herrlichsten Abschnitten des Liedes gehört. Nur ungern werden wir die erste Begegnung Kriemhilds mit Siegfried, nur ungerne das ahnungsvolle Gespräch Utes mit ihrer Tochter, die Verlobung Siegfrieds und Kriemhilds und später die Werbung Rüdigers vermissen. Und doch hat Uhland Recht! Epos und Drama decken sich niemals so, wie Hebbel durch seine Dichtung beweisen zu können meint. Und so hat unser Dichter, der doch weit mehr Epiker und Lyriker als Dramatiker war, in richtigem Gefühle es nicht gewagt, sein Drama an dem ganzen Faden des Epos hinzuziehen, ja diesem Faden bis zu seinen Anfängen in der Göttersage zu folgen. Er zeigt dabei jenes in seinen Balladen in so hohem Grade bekundete Verständniß für die künstlerische Composition des gegebenen Stoffs, das mit dem Unvermögen, aus sich heraus dem Stoffe die Gewalt echt dramatischer Bewegung einzuflößen, sehr gut vereinbar ist. Uhland hat aber auf die Verwerthung der nicht unmittelbar zu seiner Fabel geschlagenen Theile des Epos deswegen nicht verzichtet. Durch gelegentliche Erinnerung will er manches und namentlich das Nothwendige in die benützten Theile verweben. Bei dem Streite

der Königinnen sollte der verschmähten Liebe Brunhilds zu Siegfrieds und der Thaten, durch die Siegfried dem Gunther die Brunhild gewonnen, gedacht werden. Und wie fein läßt Uhland in jenem Augenblicke Siegfried und Kriemhild ihrer ersten Begegnung gedenken, da sie, aus den Niederlanden zum Besuche kommend, die altbekannten Gemächer wieder betraten. Dadurch gibt er vieles, was Hebbel bringt, nicht nur ebenfalls, sondern er gibt es besser und wirkungsvoller. Denn wenn wir auch zugeben, daß Hebbel niemals undramatisch wird und daß seine Darstellung stetig zur Katastrophe hintreibt, so ist doch diese Stetigkeit eine allzu langsame und die Propyläen, durch die er uns führt, enthalten gar zu viele aufsteigende Thore.

Hebbel hat ferner mit voller Absicht die Göttersage in seine Dichtung hereingezogen und läßt Brunhild als Walküre erscheinen, während Uhland den ganzen übernatürlichen Apparat, noch weit mehr, als es das Nibelungenlied thut, bei Seite läßt. Wir verkennen das Berechtigte an Hebbels Absicht, durch seine Weise die Sache in ihren Wurzeln aufzuzeigen keineswegs; aber wir bestreiten, daß das Drama andere als menschliche Leidenschaften und Kräfte in Bewegung gegen einander setzen darf, wenn es seinem psychologischen Zwecke treu bleiben und nicht zum Zauberspuke werden soll. Freilich hat auch Uhland die Wasserweiber an der Donau gebracht und erinnert wenigstens, um das Motiv zu Siegfrieds Ermordung zu schaffen, in dem Streite der Königinnen an die geheimniß- und zaubervollen Siege Siegfrieds über die Brunhild. Aber die Donauweiber können als dekorative Objektivirung von Hagens ahnungsvoller Sorge um das Schicksal seiner Könige gelten und die bloße Erinnerung an vergangene Geheimnisse führt, zumal, da es dem eifersüchtigen Streite auch sonst nicht an nährendem Brennstoffe fehlt, wenigstens in die Handlung keine fremdartigen, übermenschlichen Kräfte ein. Die Personen, die bei Uhland auftreten, sind einfache Menschen und sogar der Nibelungenhort mit den Geheimnissen, die ihn umschweben, ist um der letzteren willen in der Hauptsache ferngehalten. Während so Hebbels Brunhild mit ihren Walküren-Visionen gerade am Anfange seiner Dichtungen uns entschieden langweilt und dem Unkundigen den mythologischen Schlüssel zum Uebrigen doch nicht bietet, versetzt uns Uhland rasch und wirksam mitten in die Sache.

Hebbel, der ein Gefühl von der bunten Mosaik der Ereignisse in seinen Nibelungen haben mochte, suchte der Einheit derselben durch andere Kunstmittel zu dienen, deren Uhlands gedrängte Composition füglich entrathen konnte. Die Ermordung Siegfrieds schließt sich an seine Hochzeit an bei Hebbel und erfolgt nicht bei einem späteren Besuche. Ebenso

reisen nach ihm die Burgunden nicht erst nach Verfluß vieler Jahre an Etzels Hof, um die Schwester zu besuchen, sondern der Besuch wird als verspätetes Hochzeitgeleite, an dessen rechtzeitiger Gewährung sie verhindert waren, bald nach Kriemhilds Abzug in Scene gesetzt. Das sind aber Willkürlichkeiten, die einem deutschen Gemüthe gerade so schwer eingehen, wie die Verballhornung irgend einer bekannten biblischen Geschichte. Uhland würde sich zu derartigem nicht entschlossen haben.

Wir unterlassen weitere Parallelen und beschränken uns noch auf den Ausdruck herzlichen Bedauerns daß Uhland gerade die Doppeltragödie seiner Nibelungen nicht ausgeführt hat. Wir wären ihm gerne im ersten Gedichte aus dem Saale der Königsburg zum Streit der Königinnen, zum Anschlag auf Siegfried, zum Mord im Odenwald, zu Kriemhilds Wehklage, im zweiten Drama wiederum aus demselben Saale an die Donau und nach Bechlarn, nach Etzelnburg zu Kriemhilds unfreundlichem Empfang und Hagens und Volker trauervoller Wacht, zum furchtbaren Kampfe und zur letzten schrecklichen Katastrophe gefolgt. Hier, wo nur die kunstvoll schöne Anordnung zu schaffen, die Gewalt der inneren dramatischen Bewegung aber gegeben war, wäre es dem Dichter vielleicht in besonderem Maße gelungen, was er im „Ernst von Schwaben" nicht erreicht, eine künstlerisch vollendete Tragödie zu dichten.

Das in jedem Sinne — und wohl auch, weil es keine Tragödie ist, am meisten gelungene Drama Uhlands ist der „Ludwig der Baier", allerdings kein Stück für Intendanten, die prickelndem Reize und leichten Effekten, oder beziehungsreicher Tendenz und hofgemäßem Ton ihre Preise spenden. Aber ein Stück aus einem Gusse, von edlem Metalle, gefeilt und wohlgeglättet. Im Winter 1817 auf 1818 in wenigen Monaten intensiver Arbeit entstanden ist es nicht bloß der Zeit nach ein Seitenstück zum „Ernst von Schwaben", sondern es ist, eingegeben von derselben patriotisch-romantischen Richtung und zugewendet derselben Grundidee, recht eigentlich ein Zwillingsbruder jener Tragödie. Auch im Ludwig dem Baier erklingt das Lob selbstverleugnender hoher Männerfreundschaft, das Lied der Treue wie Glockenklang und Orgelschall. Ernst und Werner, Ludwig und Friedrich sind zwei Männerpaare, die der deutschen Jugend gleich sehr als beständige Vorbilder jener tiefwurzelnden und stark wurzelnden, kaum von einem anderen Volk so hoch gewürdigten, deutschen Freundschaft gelten werden. Diese Idee ist aber in beiden Dichtungen verschieden ausgeprägt. Werner und Ernst sind Freunde und die ersten Auftritte gleich geben davon die volle Probe. Ludwig und Friedrich werden Freunde in Kampf und Streit und Noth. Die Knabenfreundschaft, in der sie ehemals schon verbunden waren, ist eben keine Freundschaft, sondern nur eine

gegenseitige Zuneigung der Gemüther und kann höchstens als Keim und Antrieb der künftigen wahren Freundschaft gelten, die aus gegenseitiger Hochachtung und aus der Erkenntniß entspringt, daß zwei solche Männer, statt ihre Kraft in Kampf und Streit gegenseitig aufzureiben, sie zum gemeinsamen Dienst des Ganzen vereinigen sollen. Im Ernst von Schwaben erwachsen aus der Freundschaft die Beweise hochherziger Gesinnung, im Ludwig dem Baiern aus den Proben der Treue und Wahrhaftigkeit die Früchte der Freundschaft.

Man würde aber irren, wenn man nur das Lob der Freundschaft als wesentlich, alles Uebrige als nebensächlich ansehen wollte. Im Herzog Ernst möchte man dies eher gelten lassen. In unserem Gedichte aber geht neben dieser Idee die andere her, dem sinkenden Glanze des Ritterthums die heraufsteigende Kraft des monarchischen Bürgerstaats gegenüber zu stellen. Die prächtigen Gestalten des freud'gen Friedrich und des kampftrutzigen Leopold laden zum Vergleiche ein mit der schlichten, biederen Erscheinug Ludwigs, in dessen Seele schon der Gedanke der späteren Zeit keimt, daß der Fürst der erste Beamte eines Gemeinwesens sei. Dieser hohe geschichtliche Gedankenzug umschlingt mit seinen Beziehungen das persönliche Verhältniß der beiden Männer. Ja die endliche Vereinigung Friedrichs mit Ludwig darf als Unterordnung unter die höheren Ziele des letzteren, als Aufgeben der nur auf die persönliche Ehre gerichteten Bestrebungen und Sieg eines emporwachsenden neuen Rechts- und Staatsgedankens über denjenigen des mittelalterlichen Feudalismus gelten. Erhält schon durch diese Verknüpfung persönlicher und allgemeiner Geschicke das Gedicht einen vielseitigeren Inhalt, so ist die dramatische Form vollends derjenigen des Herzog Ernst überlegen. Der Gang der Handlung ist klar und stetig, ohne Seitenwege und Abschweifungen, aber auch nirgends ohne die Fülle eines reich bewegten Lebens. Aus einer langen, Jahrzehnte hindurch währenden geschichtlichen Verwicklung sind mit großem Geschick die dramatisch wirksamen Momente entnommen und in das Gefüge eines einheitlichen Kunstbaus gebracht. Im ersten Akte empfängt nach der Schlacht bei Gammelsdorf Ludwig, der den getreuen Bürgern ein Rechtsbuch gespendet, eigenmächtige Ritter aber beschämt und zur Pflicht der Treue zurückgewiesen hat, auf beider Stände unterthänige Kraft gestützt durch den Burggrafen von Nürnberg das Angebot der Königskrone, ohne daß er darüber erfreut sein, aber auch ohne daß er — eingedenk der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland — es ausschlagen kann bei auf ihn fallender Wahl der Fürsten. Die Vorgänge bei der Wahl selbst, die der blendende und geblendete Friedrich in sophistischer Anzweiflung des Stimmrechts für sich in Anspruch nimmt, während sie sich klar genug für Ludwig

entschieden, schildert der zweite Akt. Der dritte führt uns nach Mühlsdorf, wo sich der lose geschlungene Knoten des Dramas zusammenzieht und der kluge Baier und sein Feldherr Schweppermann den ungestümen Friedrich besiegen und gefangen nehmen. Aber der Streit zwischen Habsburg und Wittelsbach ist damit nicht zu Ende. Feindschaft und Noth ringsum treiben den Baiern zum Vergleich mit dem auf Trausnitz gefangenen Friedrich, während dessen Bruder Leopold Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um ihn auf andere Weise zu befreien (4. Akt). Der letzte Aufzug erzählt, wie Friedrich, obwohl Liebe, Ehrgeiz und geistliche Beschwichtigung ihn zurückzuhalten suchen, in die Gefangenschaft seiner Zusage gemäß zurückkehrt, weil er die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Jetzt erkennen sich die beiden Männer in ihrem Werthe und Ludwig und Friedrich schließen jene echte und geläuterte Freundschaft, die in der geschichtlich einzigen Lebens- und Machtgemeinschaft beider Fürsten fortan ihren wunderbaren Ausdruck findet.

Wir wollen mit dieser andeutenden Skizze nicht die bekannte Fabel wiedergeben, sondern nur den rhythmischen Schritt der Akte kennzeichnen, der kaum durch lyrische Ergüsse und erzählende Episoden wie im „Ernst von Schwaben" unterbrochen wird. Wenn es auch nahe liegt die Schilderung des Ritterschlags in Friedrichs Lager bei Mühlsdorf mit der Acht- und Bannscene in dem andern Schauspiele zu vergleichen und wie diese nur auf Rechnung der Liebhaberei des Dichters für mittelalterliche Sitte zu setzen, so hat doch jene Handlung an ihrer Stelle volle Berechtigung und Wirkung. Sie charakterisirt den ganzen Geist in Friedrichs Lager und läßt die Niederlage der also geweihten Opfer noch tragischer erscheinen. Nein, in diesem Uhland'schen Drama ist jeder Stein wohl eingefügt in den Bau der Dichtung und edle Symmetrie beherrscht auch die Anordnung der einzelnen Akte und Scenen. Als Beispiel hierfür erinnern wir an den vierten Akt. Mit der Versöhnungsabsicht Ludwigs läuft parallel der Befreiungsplan Leopolds von Oesterreich. Beide bereiten in ihrer Art eine Lösung vor; Ludwig friedlich und weise, Leopold mit Gewalt und Zauberei. Während Ludwig mit Albrecht von Rindsmaul, der, um den Verdacht der Habsucht Lügen zu strafen, eine Lösung gleichfalls wünscht, dem Schloß Trausnitz naht, ist Albertus, der Schüler der schwarzen Kunst, bereits dort erschienen und hat den Gruß Isabellas, die bei ihrer Liebe zur Flucht mahnt, und den wilden Gruß Leopolds, der an seine Wunden erinnert, überbracht und Vogt und Diener geschreckt, ohne doch bei dem geradsinnigen Friedrich zum Ziele zu kommen. Diesem Edelsinn wird alsbald sein Lohn. Ludwig erscheint, und nachdem die Mißverständnisse des argwöhnischen Gefangenen beseitigt sind, erfolgt der Vergleich. Das

ganze Räderwerk greift so sicher und schön in einander, daß man diesen Akt als eine Art Kunstwerk für sich bezeichnen muß. Wir erinnern ferner, um dieses Beispiel durch ein zweites zu ergänzen, an die sinnige Scene des letzten Akts, die Ludwig mit seinen Ball spielenden Söhnen zeigt und durch die damit verknüpfte Erinnerung an die Knabenzeit, wo Ludwig so oft in holder Knabenfreundschaft mit Friedrich demselben Spiele obgelegen, ahnungsvoll die Rückkehr Friedrichs und die aus solcher Treue reifende Männerfreundschaft vorbereitet.

Dazu kommt eine reiche Fülle des Lebens und wirksame Kraft der Situationen. Wie wahr und erhebend ist gleich im ersten Akte das Gespräch Ludwigs mit den Bürgern, den Rittern, dem zollerischen Burggrafen von Nürnberg, wie köstlich und ergötzlich das Auftreten des Scholaren Albertus auf dem Wahlfelde bei Frankfurt, wie urwüchsig und volksthümlich der Humor in Thomas und Steffen in der Lagerscene des dritten Akts, wie packend die Spukgeschichte auf Trausnitz, wo tiefer Ernst und feiner Humor sich durchdringen und ein richtiger Takt alles Plumpe und grob Magische ferne hält, wie ergreifend und voll hoher Tragik sind die Gespräche Leopolds und Isabellas im vierten Akt, und Friedrichs mit jenen Beiden im Schlußaufzuge. Und das alles in edler keuscher, niemals trivialer aber auch niemals schwindelnd-pathetischer Sprache, in einer Sprache, die Gold- und Silberbarren deutscher Sage und Geschichte zu einer Kette trefflicher Schaustücke ausgemünzt hat.

Wir haben manche deutsche Dramen, welche die Schätze alter Chroniken gehoben und die Vergangenheit frisch und lebendig vor unsere erstaunten Blicke geführt. Aber giebt es denn eine Dichtung, die jene Schätze so liebt und kennt wie diejenige Uhlands und die so mit kundigem Auge und warmem Gemüth der Vergangenheit die feinsten Züge abgelauscht, um aus ihnen ein gehaltvolles Gesammtbild zu weben? Nicht die Chronik Johanns von Viktring allein, die Uhland hier benutzt, auch nicht die andern Quellen, die er für diesen Zweck ergründet, sondern das ganze mit der Sage und Geschichte des deutschen Bürger- und Ritterthums innig vertraute Gemüth unseres Sängers hat in den Ludwig den Baier den reichen Strom seines warmen Lebens ergossen. Ob uns die Wahl in Frankfurt oder die Schlacht bei Ampfing, ob uns der Ritterschlag in Friedrichs Lager oder der wackere Schweppermann im Zelte Ludwigs geschildert wird, überall finden wir ein reales geschichtliches Leben, soweit es das Drama überhaupt zu bieten vermag. Ein dramatisches Zeitbild deutscher Vergangenheit, wie in dieser Fülle und Vielseitigkeit kein anderes vorhanden ist. Von trefflicher Zeichnung sind seine

Charaktere: der heißblütige und energische Leopold, der schlichte und kluge, biedere und rechtliche Ludwig, der freudige und glänzende, hochgemuthe Friedrich, die ganz von heißer Liebe erfüllte Spanierin Isabella. Wir räumen ein, daß jenes das Schicksal bezwingende Etwas, das Göthe an Uhland vermißt, jene hochgehende dichterische Fluth und dramatische Spannung auch hier und bei Uhland überhaupt nicht zu finden ist. Aber wir haben es mit einem historischen Schauspiele, nicht mit einer Tragödie zu thun. Immerhin gehört unser Drama zu jenen tief angelegten vollwichtigen Dichtungen, die zwar dem flüchtigen Genusse wenig, einem gesammelten Sinne aber Freude und Schönheit in reichem Maße bieten.

Ein anderes Schauspiel, das der bairischen Geschichte oder vielmehr der Geschichte des Stammvaters der bairischen Dynastie gelten sollte, der „Otto von Wittelsbach“, ist nur als Scenarium vorhanden. Wir können aber — um offen zu sein — nicht zu sehr beklagen, daß es nicht zur Ausführung gelangt ist. Denn der Held des Gedichts, Otto selbst, bietet, so wie er in dem Entwurf erscheint, mehr ein pathologisches als ein psychologisches Interesse, wenn er durch die wachsenden Ausbrüche eines jähzornigen, rohen Gemüths zu Grunde geht. Gleich im ersten Akte ersticht er einen Greis, der ihm die Heerfolge zu Gunsten Philipps von Schwaben verweigert, weil er weder diesen noch Otto von Braunschweig, sondern nur den jungen Staufer Friedrich II. als rechtmäßigen König anerkennen kann. Der Sohn des Ermordeten heftet sich als Rachegeist an Otto's Sohlen. Im zweiten Akt werden wir auf die Altenburg bei Bamberg versetzt, wo Philipp von Schwaben sich aufhält und eben mit einem Abgesandten Otto's von Braunschweig verhandelt, um durch eine Heirat des letzteren mit seiner Tochter die Versöhnung der Gegenkönige herbeizuführen. Der Plan gelingt aber noch nicht. Besser gelingt es dem gleichfalls dort erscheinenden, ehrgeizigen Otto von Wittelsbach, die ältere Tochter Philipps und Irenes, Kunigunde, als Braut zu gewinnen. Aber die plötzlich eintreffende Anklage wegen des zuerst bezeichneten Mords löst das Bündniß und bestimmt den König, Otto aus seiner Burg zn verweisen. Otto erhält Erlaubniß nach Polen zu fliehen, da ihn Philipp nicht verderben will. Ja der König gibt ihm sogar einen Brief dahin mit. Weil aber Otto, argwöhnisch wie er ist, den Brief eröffnet, so ersieht er, daß sein Mord nicht darin verschwiegen und daß vor seiner Heftigkeit gewarnt ist. Und nun kommt es zur zweiten That aufschäumender Wuth: Otto von Wittelsbach ermordet den Philipp von Schwaben. Kunigunde übt nun, da Irene vor Herzleid gestorben, im vierten Akt die schwere Pflicht, den König Otto, den Welfen, um Bestrafung des Wittels-

bachers, ihres früheren Bräutigams, zu bitten. Der König gelobt ihr seine Hilfe und seine Hand; aber ehe sie den Tag der Rache erlebt, ist sie, eine geknickte Rose, gestorben. Im fünften Akt wird Otto von Wittelsbach von dem verdienten Geschick erreicht. Das Mitleid, das den Ernst von Schwaben begleitet hat, folgt ihm nicht. Vielmehr erweckt sein Ende das beruhigende Gefühl, womit man die Bestrafung brutaler Roheit zu erfahren pflegt. Damit wird die Idee des Gedichtes von selbst hinfällig, und der Dichter hat vielleicht in Erkenntniß dieser Mängel die Ausführung aufgegeben. Psychologisch interessant ist nur der Zwiespalt in Kunigundens Seele, die den Vater rächen will und doch die alte Liebe zu seinem Mörder nicht vergessen kann. Im Uebrigen fehlt es den beiden letzten Akten zu sehr an Handlung.

Uhlands letzte dramatische Arbeit, die auf uns gekommen, ist das ziemlich ausführliche Scenarium des Trauerspiels Bernardo del Carpio aus dem Jahre 1819. Dasselbe gilt dem spanischen Helden der Maurenkriege, der neben Cid einer der gefeiertsten war und bei Lope de Vega eine dreifache dramatische Verherrlichung gefunden. Die Fabel des Uhlandschen Entwurfs ist folgende: König Alfonso von Leon hat viele Kämpfe mit den Mauren zu führen. Einer seiner kühnsten und siegreichsten Ritter ist Bernardo. Aber eine eigenthümliche Scheu hält ihn von den Festen und Freuden des Hofes fern. Während die anderen stolz sind auf ihre Wappenschilder, kennt er seine Herkunft nicht, vermuthet aber, daß der König um das Geheimniß seiner Geburt wisse. Auch jetzt, nach einer hauptsächlich durch seine Tapferkeit glänzend gewonnenen Schlacht, erscheint er bei der Feier des Pfingstfests nur in Trauerkleidern und will am Jubel keinen Theil haben, sondern verlangt Aufschluß über das Geheimniß seiner Abkunft. Der König bleibt hart und verweigert denselben. Mißmuthig will sich der Held entfernen, bleibt aber auf die Bitte der Königstochter Elvira, nicht um, wie sie wünscht, mit dem von ihr geschenkten Speer nach der anderen Ritter Art hoch zu Roß den Stierkampf mitzumachen, sondern um tollkühn dem Stiere mit dem Schwert in der Hand sich entgegenzustürzen. Er bleibt aber Sieger und Elvira, deren Liebe während der bangen Sorge um den Helden nicht verborgen bleiben konnte, entdeckt ihm, daß sein Vater lebt, worauf endlich, nach wiederholter Bitte der König ihm mittheilt, daß sein Vater der auf Schloß Luna gefangene Don Diego, der Verführer Ximenas, der Schwester Alfonsos sei. Bernardo, der vergeblich die Freilassung des Vaters erbeten, stürzt sich in neue Maurenkämpfe und rettet sogar den König vor dem Verrath, der geplant wurde, um Bernardo selbst auf den Thron zu erheben. Der König, von solcher Großmuth ergriffen, bescheidet den Retter, der aufs

Reue die Freilassung des Vaters erbittet, auf Schloß Luna. Aber in Folge eines unseligen Verhängnisses ist Diego gerade in der Nacht vor diesem entscheidenden Tage gestorben. Die Freude über den Anblick des Sohnes, den ihm kurz zuvor Elvira insgeheim und ohne Wissen des letzteren verschafft, hatte ihn getödtet. Entsetzt zerschneidet Bernardo alle Bande, die ihn mit Alfonsos Hof verbinden und verschmäht auch die Hand der unglücklichen Elvira, die den Schleier nimmt.

Daß der ganze tragische Charakter der Dichtung von dieser unglücklichen Schlußwendung des Zufalls abhängen soll, gibt allerdings zu Bedenken Anlaß. Das Drama hätte in seiner Ausführung vielleicht manche Aehnlichkeit der Schönheiten mit dem „Ernst von Schwaben" bekommen. Die Sprache der ursprünglich in Jamben, später (1822) in Cid-Trochäen ausgeführten Eingangsscene ist stolz und schwungvoll. Nachdem Alfonso die zum Pfingstfest versammelten Ritter begrüßt, stellt er ihnen mit folgenden Worten die Freude eines Stiergefechts in Aussicht:

„Hoch im Bergwald von Asturien
Ward ein grimmer Stier gehetzt;
Nimmer in hispan'schen Reichen
Ward ein solcher je erjagt,
Nie von einem seines gleichen
Ward gesungen, noch gesagt.
Feuer ist sein Hauch, sein Brüllen
Donnerhall in Bergeskluft,
Mit der Kraft der furchtbarn Hörner
Wirft er Felsen in die Luft.
Wer sich morgen in der Bahn
Mit dem Ungethüm will messen,
Möge flugs den Renner tummeln,
Noch des rothen Tuchs vergessen."

Mit dem Bernardo ist Uhland ganz in die Zaubergeleise der Romantik zurückgekehrt, die er in seinem ersten dramatischen Jugendgedichte betreten. Eine eigentlich politische Beziehung, wie sie dem „Ernst von Schwaben" und den „Ludwig den Baier" leicht abzugewinnen ist, vermögen wir nicht zu finden. Denn der spanische Ritterstolz, den Bernardo auch seinem Könige gegenüber, freimüthig wahrt, kann kaum in solchem Sinne gedeutet werden. Daß aber umgekehrt die politische Thätigkeit, die Uhland im schwäbischen Landtag entfaltet, ihn in dem Jahrzehnt von 1820—1830 vom Drama und von der Poesie entfernt und daß er in Folge davon bei späterer, gesegneter Rückkehr zur Ballade, die dramatische Dichtung nicht wieder aufgenommen, muß zugegeben werden. Mitbestimmend war gewiß auch das wachsende Gefühl, daß ihm auf

dem Gebiet des Schauspiels so vollendetes wie in der Lyrik nicht gelingen könne.

Auch unsere Darstellung hat nicht den Zweck gehabt, Uhland als bedeutenden Dramatiker zu erweisen, obwohl wir z. B. Ludwig den Baier hoch über viele gefeierte Dramen der neueren Zeit stellen. Aber hinweisen wollten wir darauf, wie auch Uhland der Liebling unseres Volkes in dem Schauspiel die höchsten Formen und Ziele poetischer Kraft so lange und beharrlich gesucht. Ein reiches Maß des Schönen hat er uns auch in diesen Versuchen hinterlassen.

Die Eisenbahnpolitik des französischen Ministers Freycinet.

Ueber die Eisenbahnfrage in Frankreich habe ich im vergangenen Jahre in dieser Zeitschrift einen Aufsatz veröffentlicht*). Die Absicht der im März 1877 am Ruder befindlichen französischen Staatsregierung, eine Anzahl kleinerer, in finanziellen Verlegenheiten befindlicher Eisenbahnen dem Netze der Orléansbahn einzuverleiben, hatte den Anstoß zu aufregenden Debatten in der Abgeordnetenkammer gegeben, die ganze Eisenbahnfrage war in derselben verhandelt, man hatte sich mit einmüthiger Erbitterung gegen die mächtigen Gesellschaften ausgesprochen, welche fast sämmtliche Eisenbahnen Frankreichs besitzen und verwalten, man hatte eine Reform des Eisenbahnsystems an Haupt und Gliedern, den Uebergang von dem Privatbahn- zu dem reinen Staatsbahnsystem von vielen, und das gewichtigen und maßgebenden Seiten gefordert. Die Kammer hatte schließlich die Regierungsvorlage verworfen und in einer, von dem Abgeordneten Allain-Targé eingebrachten Resolution der Regierung eine bestimmte Weisung für ihr weiteres Verhalten in der speziell vorliegenden Frage zu geben versucht, der Zeitpunkt zu einer Verständigung über die Eisenbahnfrage als solche in ihrer Allgemeinheit war noch nicht vorhanden. Ich hatte meine Arbeit im Juni v. J. mit den Worten geschlossen: „Durch den Sturz des Ministeriums Simon ist die Berathung der Frage einstweilen hinausgeschoben. Ob dieser Wechsel in der Politik auch einen Wechsel in der Eisenbahnpolitik, und welchen derselbe zur Folge haben wird, darüber kann heute der Fernerstehende nicht urtheilen, eine politische Seite der Frage ist nur insofern hervorgetreten, als eigenthümlicher Weise die republikanische Partei in allen ihren Schattirungen die erbittertste Gegnerin der Privatbahnen, die eifrigste Anhängerin des reinen Staatsbahngedankens war."

In der That hat das Ministerium Broglie-Fourtou auch auf diesem Gebiete keine Lorbeeren eingeärndtet. Der Minister für die öffentlichen

*) Siehe Preußische Jahrbücher Band XL. S. 28—54.

Arbeiten, Paris, hat sich der Form wegen ein wenig beschäftigt mit der Ausführung der Resolution Allain-Targé, in Wahrheit hat er die Eisenbahnfrage ruhen lassen, und die am 14. October neu gewählte Abgeordnetenkammer hatte auch zunächst mit wichtigeren Dingen zu thun.

Am 14. December trat das neue republikanische Ministerium Dufaure ans Ruder. Das Departement für die öffentlichen Arbeiten erhielt Charles de Freycinet, ein Mann in den besten Jahren — er ist 1829 geboren —, in weiteren Kreisen zuerst bekannt geworden als Adjutant Gambettas in Tours und Bordeaux. Freycinet hat die Laufbahn eines Eisenbahningenieurs durchgemacht, er stand als solcher lange Jahre in Diensten der Orléansbahn. Als Freund und rechte Hand Gambettas hat er, wie längst allgemein anerkannt wird, eine rastlose, unermüdliche und unbeugsame Thatkraft und ein ganz außergewöhnliches Talent bei der Organisation der Armee Bourbakis und des Massenaufgebots gegen die Deutschen Heere entwickelt. Die Uebertragung des Portefeuilles der Eisenbahnen an eine solche Natur deutete jedenfalls darauf hin, daß das neue Ministerium gesonnen war, mit Ernst und Nachdruck auch an die Lösung der Eisenbahnfrage heranzutreten. Diejenigen aber, welche von Freycinet Großes erwarteten, sind in ihren Erwartungen nicht getäuscht worden. In der kurzen Zeit seines Regiments hat der neue Minister bewiesen, daß er klare Gedanken, große Ziele hat, daß es ihm aber auch nicht an der erforderlichen Gewandtheit fehlt, diese Ziele, sei es auf geraden, sei es auf Umwegen zu erreichen. Und obwohl er mit kühnem Muthe und kalter Unerschrockenheit vielen Interessen, manchen eingewurzelten Vorurtheilen entgegengetreten ist, gelang es ihm doch die Sympathien nicht nur seiner Gesinnungsgenossen, sondern auch vieler unter seinen Gegnern zu gewinnen.

Die Thätigkeit Freycinets in der im Juni geschlossenen Session der gesetzgebenden Körperschaften konnte naturgemäß nur eine vorbereitende sein, der Minister konnte in dieser kurzen Spanne Zeit nur das dickste Gestrüpp aus dem Wege räumen, nur das nothwendigste thun, um die Straße zu ebnen, auf welcher er vorwärts zu schreiten gewillt war. Was aber in dieser Beziehung gemacht werden konnte, ist in der That auch geleistet. Der Minister hat die Erbschaft seines republikanischen Vorgängers, freilich mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, er hat unter den heftigsten Kämpfen aus der Resolution Allain-Targé ein Gesetz gemacht, und durch beide Häuser gebracht, durch welches ein umfangreiches Netz von „Staatsbahnen“ — vor dem Namen Chemins de fer d'État hat er sich nicht gescheut — geschaffen ist, er hat die Gelder zur Bezahlung dieser Bahnen angewiesen erhalten. Der Minister hat ferner ein Pro-

gramm seiner Eisenbahnpolitik in großen Zügen entworfen, welches sich des fast einmüthigen Beifalls des ganzen Landes erfreut. Er hat endlich den Anfang gemacht mit einer Reorganisation der Verwaltung und Aufsicht über die großen Privatbahnen. Ich will versuchen im Anschluß an meine vorigjährige Abhandlung die bisherige, zu einem ersten Ruhepunkt gelangte Wirksamkeit des Ministers Freycinet ein wenig ausführlicher zu schildern. Schon mit Rücksicht auf die bei uns schwebende Eisenbahnfrage dürfte eine solche Darstellung auch für andere, als bloß fachmännische Kreise einiges Interesse bieten.

Die Richtung und die Ziele seiner Eisenbahnpolitik, im weiteren Sinne seiner ganzen Verkehrspolitik, legte Freycinet in allgemeinen Umrissen wenige Wochen nach Antritt seines Amtes in einem Berichte vom 2. Januar d. J. an den Marschallpräsidenten dar. „Die Regierung hat in ihrer Botschaft vom 14. Dezember erklärt", so beginnt dieser Bericht „es werde nunmehr ein neues Zeitalter des Wohlstandes für unser Vaterland beginnen. Sie hat sich durch diese Erklärung verpflichtet, die Ausführung der öffentlichen Arbeiten mit erneutem Eifer in Angriff zu nehmen. An erster Stelle handelt es sich hierbei um die Vollendung unseres Eisenbahnnetzes. Die öffentliche Meinung verlangt dieselbe auf das dringlichste; die Volksvertretung hat zu wiederholten Malen ihr lebhaftes Interesse daran ausgesprochen, meine Amtsvorgänger haben sich andauernd damit beschäftigt, die Wege hiezu zu ebnen. Ich handle also im Geiste einer wohlberechtigten Ueberlieferung, wenn ich die nöthigen Gesetzesentwürfe ausarbeite, welche, wie ich hoffe, uns diesem Ziele nahe führen, und welche ich in kurzem vorzulegen die Ehre haben werde."

Zur Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe ist zunächst thatsächliches Material zu schaffen, und hiezu holt der Minister die Genehmigung des Staatsoberhauptes ein. Die französischen Eisenbahnen zerfallen schon jetzt in zwei Klassen, in Hauptbahnen (réseau d'intérêt général) und Nebenbahnen (réseau d'intérêt local). Während man anfänglich beim Bau und der Conzessionirung der Bahnen scharf unterschied, zu welcher von beiden Klassen die einzelne Bahn zu rechnen sein sollte, haben sich im Laufe der Zeit, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs die Unterschiede mehr und mehr verwischt, Hauptbahnen sind zu Nebenbahnen, Nebenbahnen thatsächlich zu Hauptbahnen geworden. Ein brauchbarer Plan zum Ausbau des Schienennetzes läßt sich nicht eher entwerfen, als bis im Einzelnen Klarheit darüber herrscht, welche von den bestehenden und in Aussicht genommenen Bahnen von allgemeinem Interesse für den

großen Verkehr, welche von bloß lokaler Bedeutung sind. Erst wenn dies feststeht, kann auch entschieden werden, welche Linien noch erforderlich sind, damit beide Klassen den Verkehrsbedürfnissen genügen. Der Minister beantragt zu diesem Zwecke die Niedersetzung von sechs, besonders zu bildenden, Commissionen, deren jede für die innerhalb des Gebietes einer der sechs großen Eisenbahngesellschaften belegenen Eisenbahnen nach volkswirthschaftlichen, verkehrspolitischen und strategischen Gesichtspunkten prüfen soll, zu welcher der beiden Klassen jede einzelne Eisenbahn zu rechnen sein soll.

Das Ergebniß dieser Commissionsarbeiten werde, so meint der Minister, etwa darauf hinauskommen, daß von den rund 23,000 Kilometern französischer Eisenbahnen etwa 21,000 Kilometer als Hauptbahnen, und etwa 2000 Kilometer als Nebenbahnen zu klassifiziren sein würden. Er meint aber, daß das Netz der Hauptbahnen im Ganzen auf etwa 37,000 Kilometer gebracht, also noch 16,000 Kilometer gebaut werden müssen, wovon übrigens etwa 10,000 Kilometer schon jetzt, sei es für die nächste, sei es für eine fernere Zukunft, ins Auge gefaßt seien. Nehme man an, daß die Hauptbahnen durchschnittlich etwa 200,000 fr. pro Kil. kosten würden, so wären für den Bau dieser 16,000 Kilometer etwas über 3 Milliarden Franks zu verausgaben. — Gleichzeitig müsse von den Departements und Gemeinden mit allem Nachdruck an den Bau von Nebenbahnen herangetreten werden, wenngleich das Verlangen, dieselben auf etwa 40,000 Kilometer zu bringen, dem Minister ein wenig „abenteuerlich" erscheint. Zu diesem letzteren Zwecke werde sich übrigens wahrscheinlich auch die Nothwendigkeit ergeben, das Gesetz vom 12. Juli 1865 über den Bau der Lokalbahnen einer Revision zu unterziehen.

In einem zweiten Berichte vom 15. Januar stellt der Minister über die Wasserstraßen sowie die Häfen Frankreichs ähnliche Betrachtungen an; sie genügen gleichfalls nicht für die Bedürfnisse des Verkehrs, es erscheint eine Verbesserung der vorhandenen Anlagen, eine Erweiterung und Vermehrung derselben erforderlich. Auch in dieser Frage will der Minister systematisch vorgehen, er beantragt also die Niedersetzung von fünf besonderen Commissionen, welche, analog den Eisenbahncommissionen, zunächst prüfen und feststellen sollen, welche dieser Anlagen von allgemeiner, welche von bloß lokaler Bedeutung sind. Für die Verbesserung dieser Verkehrsmittel sei voraussichtlich eine weitere Milliarde aufzubringen; um also Frankreich auf die Höhe zu heben, auf welcher es stehen müsse, um den übrigen europäischen Staaten auch bezüglich der Verkehrswege ebenbürtig zu sein, wird dasselbe eine Summe von etwa 4 Milliarden Francs aufzuwenden haben; innerhalb etwa 10 Jahren sei es möglich, diese vielen Arbeiten zu vollenden, es werden also in den nächsten

10 Jahren jährlich rund und durchschnittlich 400 Millionen Francs für öffentliche Arbeiten zu verausgaben sein, „die Hülfsquellen Frankreichs aber", sagt der Minister mit Stolz „sind einer solchen Anspannung wohl gewachsen".

Nachdem der Präsident Mac-Mahon diese Berichte sofort genehmigt, schreitet Freycinet unverzüglich zur Ausführung der beabsichtigten Maßregeln, er ernennt unter dem 7. und 19. Januar die Commissionen, ertheilt denselben die nöthigen Instruktionen, weist die Präfekten unter dem 14. Januar an, ihnen überall mit Rath und That an die Hand zu gehen und verlangt von den Commissionen, daß sie ihre Berichte, die Eine bis spätestens Anfang, die Andere bis Mitte April erstatten.

Diese Termine sind in der That pünktlich eingehalten. Am 27. April berichtet der Minister, er sei glücklich sagen zu können, daß die Commissionen „mit einem Eifer, einer Hingebung, einer Schnelligkeit gearbeitet, welche über jedes Lob erhaben seien". Das Ergebniß ihrer Arbeiten werde im Großen Ganzen nicht allzuviel abweichen von seiner früheren Schätzung; es werde in der That sich um eine aufzubringende Summe von etwas über 4 Milliarden handeln, mittelst welcher Frankreich in den Besitz eines Netzes von Verkehrswegen gelangen werde, das dem keiner Nation der Welt nachstehe. Und wirklich, wenige Tage vor dem Schluß der Session, unter dem 4. Juni, hat der Minister, nachdem noch zunächst der Conseil général des ponts et chaussées, der Kriegsminister und andere zuständige Stellen die Ergebnisse der Commissionsberathungen nachgeprüft hatten, dem Abgeordnetenhause einen „Gesetzentwurf betreffend die Classification des Ergänzungsnetzes der Eisenbahnen von allgemeinem Interesse für den Verkehr", vorgelegt, über welchen dasselbe also gleich nach seinem Wiederzusammentritt im October d. J. wird in Berathung treten können. Ich entnehme dem Entwurf und den Motiven, welche im Journal officiel vom 18. Juli d. J. abgedruckt sind, noch einige Punkte von allgemeinem Interesse.

Die Eisenbahnen von Bedeutung für den allgemeinen Verkehr sind Alles in Allem um rund 17,000 Kilometer zu vermehren. Die Summe setzt sich zusammen aus 2900 Kilometer, welche in drei früheren Gesetzen, vom 3. Juli, 16. und 31. December 1875 bereits in Aussicht genommen waren; ferner 5400 Kilometer, welche den großen Gesellschaften konzessionirt und deren Bau zum Theile bereits in Angriff genommen oder wenigstens in Vorbereitung begriffen ist; endlich 8700 Kilometer neu projektirter Bahnen, unter welch letzterer Summe allerdings 2500 Kilometer sich befinden, welche als Lokalbahnen theils bestehen, theils projektirt sind. Die übrig bleibenden 6200 Kilometer neuer Bahnen sind über

ganz Frankreich zerstreut, die schwierigsten und für den Eisenbahnbau ungünstigsten Gegenden inbegriffen. Man habe, sagen die Motive, geglaubt, mit einer Art ausgleichender Gerechtigkeit auch diese Gegenden für den Verkehr erschließen zu müssen, obgleich der Eisenbahnbau dort mit ganz bedeutenden Kosten verbunden sei. — Ein Theil, vor Allem der Lokalbahnen, welche zu Hauptbahnen werden sollen, wird vom Staate oder den großen Gesellschaften angekauft werden müssen; hiezu werde es einer Summe von insgesammt etwa 200 Millionen Francs bedürfen. Der Rest der Bahnen ist neu zu bauen. Die Motive halten es für möglich, durchschnittlich den Kilometer für 200,000 Francs zu bauen, so daß es sich um Verausgabung einer Summe von 3 Milliarden 200 Mill. Franks etwa handeln würde, welche in 10 Jahren nach und nach aufzubringen sei, d. h. jährlich 320 Millionen, während 1855 bis 1865 jährlich durchschnittlich 430 Millionen Francs für Eisenbahnzwecke verausgabt sind. Selbstverständlich wäre diese Summe nicht vom Staate allein, sondern unter wesentlicher Betheiligung der großen Gesellschaften aufzubringen. Die Bewohner Frankreichs seien wohl in der Lage, diese Capitalien dem Eisenbahnbau zu widmen, und das Land werde den größten Vortheil hievon haben, Handel und Industrie würden mit einem solchen Eisenbahnnetze einem ungeahnten Aufblühen entgegengehen. In welcher Weise im Einzelnen mit dem Ausbau, der Ausführung des großen Planes vorzugehen sei, darüber müsse man nach und nach in jedem Jahre befinden, es ist absichtlich unterlassen, schon jetzt auch in dieser Richtung bestimmte Vorschläge zu machen.

Der Gesetzentwurf selbst ist ganz kurz. Der erste Artikel zählt die verschiedenen Linien auf, es sind 154 neue, und 51 aus Nebenbahnen in Hauptbahnen umzuwandelnde Strecken. Die folgenden 3 Artikel behalten der späteren Gesetzgebung vor, über die Zeit und Art der Ausführung der projektirten Linien Bestimmung zu treffen, sowie die nöthigen Geldmittel im Extraordinarium der jährlichen Budgets für den Bau und den Ankauf der Linien vorzusehen.

Dieser Entwurf ist, wie gesagt, den Kammern noch wenige Tage vor ihrem Auseinandergehen mitgetheilt werden, augenscheinlich in der Absicht, die Abegordneten in die Lage zu versetzen, sich in der Heimath in den großartigen Plan hineinzuleben, sich auch über etwaige lokale, besondere Wünsche dort zu unterrichten. Denselben Zweck, dem Lande die erforderliche Aufklärung über das Gesetz zu geben, verfolgt auch ein Rundschreiben des Ministers Freycinet vom 3. Juli d. J. an die sämmtlichen Präfekten. Er übersendet ihnen den Gesetzentwurf behufs Vorlage an die Generalräthe, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, die Wünsche der Departe-

ments kennen zu lernen und darüber zu berichten. Der Minister empfiehlt den Generalräthen aber dringend eine thunlichste Maßhaltung in Wünschen und Abänderungsvorschlägen, vornehmlich könne keine Rede davon sein, das Programm noch erheblich zu erweitern, noch mehr Linien für den Bau in Aussicht zu nehmen. Nach Vollendung der 17,000 Kilometer werde Frankreich ein Eisenbahnnetz von 39,000 bis 40,000 Kilometer haben, also mehr Eisenbahnen, als Landstraßen. Ein solches Netz werde nach der Ansicht der maßgebenden volkswirthschaftlichen Kreise für eine lange Reihe von Jahren den Bedürfnissen des Verkehrs genügen. Verbesserungsvorschläge einzelner Theile des Entwurfs werden übrigens dankend entgegen genommen und eingehend geprüft werden.

Freycinet benutzt die Gelegenheit, den Präfekten ans Herz zu legen, daß die Departements gleichzeitig den Ausbau von Lokalbahnen ins Auge fassen möchten. Wir sahen oben, daß er zunächst eine Revision des Gesetzes vom 12. Juli 1865 für erforderlich gehalten hat. Auch diese ist in voller Arbeit. Die Präfekten haben Fragebogen erhalten, in welchen die Erfahrungen verwerthet sind, die man mit dem Gesetze im Lauf der Zeit gemacht hat. Es ist ihnen aufgegeben, diese Enquête mit allem Fleiß einzuleiten und zu vollenden, so daß den wieder zusammentretenden gesetzgebenden Körperschaften auch hierüber eine Vorlage wird gemacht werden können, dem Senat ist einstweilen schon eine vorbereitende Vorlage zugegangen.

Mit ungestümem Eifer hat sich Freycinet hiemit in die Eisenbahnpolitik hineinbegeben. Sein Programm — vielleicht die Frucht langjähriger Vorstudien — tritt zur Ueberraschung aller Theile wenige Tage nach seinem Amtsantritt an den Tag, dasselbe erfordert die sorgfältigsten Vorarbeiten, es gelingt des ungeachtet dem Minister, in fünf Monaten die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf zu verdichten, auf dessen Grundlage die Eisenbahnpolitik der nächsten zehn Jahre, also eines großen Zeitraums, geleitet werden soll. Nicht mit Unrecht wird dieses Vorgehn vielseitig als ein etwas zu kühnes be- und verurtheilt. Werden in der That in einem Lande selbst von so reichen Hülfsmitteln, wie Frankreich, 3—400 Mill. Francs für Eisenbahnbauten jährlich flüssig zu machen sein? Und wenn dies gelingt, wird es auch, aller angespanntesten Thätigkeit ungeachtet, gelingen, diese Summen in vernünftiger Weise aufzuwirthschaften, ein solches Netz zu bauen? Man bedenke, zur Zeit sind 21,000 Kilometer Hauptbahnen in Frankreich in Betrieb. Dieselben sind in etwa 40 Jahren gebaut. In zehn Jahren, also dem vierten Theil der Zeit, soll dieß Netz um mehr als drei Viertel seiner Länge erweitert werden, und außerdem soll noch der Bau von Nebenbahnen hinzutreten. — Eine solche Riesenauf-

gabe zu bewältigen, dazu gehört allerdings eine fast übermenschliche Anstrengung.

Wir haben fernerhin gesehen, daß das Programm des Ministers sich lediglich auf die Eisenbahn bau-Politik beschränkt. Er ist gesonnen, den in dieser Beziehung mehr und mehr eingerissenen Schlendrian der sechs großen Gesellschaften, welcher den besonderen Zorn des verkehrtreibenden Publicums erregt hat, mit allen zulässigen Mitteln zu bekämpfen. Er greift mächtig in diese Zauderpolitik ein und treibt die Bahnen vorwärts. Aber wird das genügen? Es mag sein, daß es das Herz eines Franzosen und eines ehrgeizigen französischen Ministers am tiefsten kränkt, wenn er immer wieder hören, sich immer wieder selbst sagen muß, daß Frankreich, was die Länge des Eisenbahnnetzes im Verhältniß zu der Zahl der Bevölkerung und der Größe des Landesgebietes betrifft, erst den sechsten Rang unter den zivilisirten Staaten einnimmt. Aber mit dem bloßen Ausbau des Eisenbahnnetzes ist es nicht gethan, es kommt wahrlich auch die Verwaltung und der Betrieb der Bahnen in Frage. In dieser Beziehung legt sich der Minister ein gänzliches Stillschweigen auf. Während aus jedem Satze seiner Programmberichte hervorgeht, wie deutlich er die vorigjährigen Klagen über die Saumseligkeit der großen Bahnen im Bau der ihnen konzessionirten Linien gehört hat, gewinnt es beinahe den Anschein, als ob die Angriffe auf die elende Verwaltung, die verwerfliche Tarifpolitik der großen Gesellschaften, ihre Patronage und ihren Nepotismus, ihre Anmaßung der Staatsregierung gegenüber, und wie das Sündenregister der Herrn Allain-Targé, Lecesne und Genossen noch sonst lautete, an seinen Ohren spurlos vorübergegangen wären. Freilich kann man nicht Alles auf einmal thun; aber einen Fingerzeig auch in diesen Punkten sähe man doch recht gern. Unwillkührlich kommt man sonst auf den Gedanken, als ob auch Freycinet nicht recht wagte, mit den großen Gesellschaften anzubinden. Was den Bau betrifft, so wird wiederholt betont, daß derselbe von den großen Gesellschaften in Gemeinschaft mit der Staatsregierung in Angriff genommen werden soll; in welchem Maß die Einen und die Andern, bleibt einstweilen der Zukunft vorbehalten, nur liegt selbstverständlich in der bloßen Thatsache, daß die Staatsregierung mitbaut, ein starker indirekter Antrieb für die Gesellschaften, auch ohne den deutlichen Wink welchen der Minister in einem Zirkularerlaß vom 27. Januar d. J. folgen ließ, indem er dieselben aufforderte, ihm binnen kürzester Frist mitzutheilen, welche Summe sie vom 1. Januar d. J. an auf die Fertigstellung der ihnen konzessionirten Bahnen zu verwenden gedächten, und bis wann diese Bahnen fertig sein sollten. „Der Minister rechne auf den größten Eifer der Gesellschaften, es sei unumgänglich er-

forderlich, daß er möglichst bald wisse, in welchem Umfange sich die großen Gesellschaften an dem Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes zu betheiligen beabsichtigten, damit er darnach seine Maßregeln treffen könne". — Indessen derartige Bitten und Vorstellungen sind doch nur halbe Maßregeln. Es treten bis jetzt noch keine positiven Anzeichen dafür hervor, daß der Minister auch auf den Gedanken eingehen will, welcher in der vorigjährigen Debatte so eifrige Fürsprache fand, auf den Gedanken einer Verstaatlichung der Eisenbahnen Frankreichs. Mag sein, daß ihm dieser Gedanke noch verfrüht erscheint, vielleicht auch hält er denselben überhaupt nicht für richtig. Soviel steht fest, das Programm vom 2. Januar d. J. bewegt sich noch auf dem Boden eines Zusammenarbeitens mit den sechs großen Gesellschaften; das Privatbahnsystem ist noch keineswegs verlassen, es soll nur insoweit ein Umschwung eintreten, als ein neuer Versuch gemacht wird, die Mißstände in dem französischen Eisenbahnwesen auf der Grundlage der geltenden Gesetze und mit einer eisernen, strengen Handhabung der dem Staate verliehenen Rechte zu beseitigen. Ob dieser Versuch ernstlich gemeint ist, oder ob er nur noch einmal unternommen wird, weil der Minister selbst überzeugt ist, er müsse scheitern, und weil er noch bessere Gründe haben will, um das ganze altgewohnte, mit den Interessen der Bevölkerung auf das engste verwachsene Privatbahnsystem mit aller Energie und mit Stumpf und Stiel auszurotten, diese Frage soll uns am Schlusse noch einmal beschäftigen.

Auch der zweite Angriff des Ministers gegen die Privatbahnen tritt nicht aus den Rahmen der geltenden Gesetze heraus. Er besteht in einer von der Spitze ausgehenden Neugestaltung derjenigen Organe, welche gesetzlich dem Minister bei Ausübung seiner Aufsichtsrechte über die Privatbahnen zur Seite stehen. Die höchsten Aufsichtsbeamten sind nach zwei Verordnungen vom 22. Juni 1863 und 15. Februar 1868 die sechs Inspecteurs généraux des ponts et chaussées ou des mines. Sie sind unmittelbar dem Minister unterstellt. Derselbe hält daneben Fühlung mit den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs durch eine aus 53 Mitgliedern bestehende, von Zeit zu Zeit nach Bedürfniß zusammentretende Commission centrale des chemins de fer. Sowohl die Generalinspectoren und ihr gesammtes zahlreiches Unterpersonal, als diese Zentral-Eisenbahncommission haben sich dem Einflusse der großen Privatbahnen nicht zu entziehen vermocht. Das Personal der Aufsichtsbeamten tritt nur in Berührung mit Bahnen, welche ihr Personal aus demselben rekrutiren und es von jeher so einzurichten gewußt haben, daß ihnen von diesen

Vorgesetzten nichts Böses geschah. Von den 53 Mitgliedern der Zentralcommission waren schließlich 49 mehr oder weniger hochgestellte Eisenbahnbeamte, nur vier gehörten nicht den engeren Eisenbahnkreisen an. Eine Beseitigung des Instituts der Generalinspectoren war nicht thunlich; aber es war nicht schwer, die Zentraleisenbahncommission aufzulösen und durch ein anderes, dem Einflusse der Privatbahnen nicht so leicht zugängliches Organ zu ersetzen. Dies ist denn auch in zwei Dekreten vom 31. Januar d. J. geschehen. Aus der Commission sind zwei Körperschaften herausgebildet: der Conseil supérieur des voies de communication und das Comité consultatif des chemins de fer.

Der Conseil supérieur ist zusammengesetzt aus 48 Mitgliedern, 16 sind Volksvertreter, zur Hälfte Senatoren, zur Hälfte Abgeordnete, weitere 16 Eisenbahnbeamte, und 16 Vertreter von Handel und Industrie. Den Vorsitz führt der Minister der öffentlichen Arbeiten. Sie versammeln sich, so oft das Bedürfniß es erheischt und Berathungsgegenstände vorliegen, welche bestehen in allen, mit der Verwaltung der Eisenbahnen und der Wasserstraßen zusammenhängenden Fragen, der Eröffnung neuer Verkehrswege, der Vergrößerung der Handelshäfen, der Ausbildung des internationalen Verkehrs. Der Minister will durch diesen Conseil supérieur, wie es in seinem Bericht an den Marschall-Präsidenten vom 31. Januar heißt, „auf dem Laufenden erhalten bleiben von den Wünschen der öffentlichen Meinung, er will die Forderungen der Hauptverkehrszentren kennen lernen, er will, mit einem Worte, durch sie erfahren, nach welcher Richtung die Verwaltung ihre Thätigkeit lenken muß, um, soviel in ihren Kräften liegt, den gerechten Forderungen des Vaterlandes zu entsprechen." — Die erste Sitzungsperiode dieses „hohen Rathes der Verkehrsmittel" hat im März und April d. J. stattgefunden, es ist über allerhand wichtige Gegenstände, hauptsächlich übrigens den Verkehr auf den Wasserstraßen betreffende, sodann über die Differenzialtarife, insbesondere in ihrer Anwendung auf den Personenverkehr, die Avisirung und Ablieferung der Güter, berathen worden.

Der Conseil supérieur kann sich selbstverständlich mit laufenden Geschäften nicht befassen, wie das die Zentralcommission freilich in äußerst ungenügender Art, gethan hat. Diesem letzteren Zweck dient das Comité consultatif. Durch dieses soll der Minister fortlaufend über alle, sein Ressort betreffenden wichtigeren Fragen, über alles das, was täglich bei dem Eisenbahnbetrieb vorkommt, berathen werden, also die Fahrpläne, die Aufstellung der Tarife, die Ausarbeitung und Auslegung der auf das Eisenbahnwesen bezüglichen Gesetze, Reglements, Concessionen und Bedingnißhafte, über die Beziehungen der Eisenbahnen unter ein-

ander und mit dem Publicum, etwaige Verschmelzungen, Ankäufe von Eisenbahnen u. dgl. Dasselbe besteht aus 12 bis 15 Mitgliedern, welche sich mindestens einmal wöchentlich regelmäßig, außerdem aber so oft das Bedürfniß vorliegt, versammeln.

Zu Mitgliedern beider Körperschaften hat der Minister mit großer Geschicklichkeit die bedeutendsten Kenner des Eisenbahnwesens aus den in Frage kommenden Kreisen erwählt, ich nenne beispielsweise die Senatoren Feray und Krantz, die Abgeordneten Allain-Targé, Jules Ferry, Richard Waddington, Wilson, die hervorragenden Schriftsteller und Beamten Léon Aucoc und Comte de Franqueville, die Präsidenten der Verwaltungsräthe der Nordbahn, Mittelmeerbahn und Südbahn, Herrn Rothschild, Buitry und Ad. d'Eichthal und Andere.

Diese neue Einrichtung kann sich selbstverständlich erst mit der Zeit bewähren, und es erscheint immerhin fraglich, ob sie sich auf die Dauer von dem Einfluß der großen Gesellschaften wird frei halten können. Sollte dies nicht möglich sein — nun so wird eben ein neues Argument gegen die Existenzberechtigung der großen Bahnen vorliegen, es wird dann wiederum leichter der Nachweis zu führen sein, daß bei Conflikten zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Privatinteresse, bei welchem das öffentliche Interesse durch eine machtlose Staatsgewalt, das Privatinteresse durch mächtige, reiche, einen großen persönlichen Anhang mit sich ziehende Privatgesellschaften vertreten wird, der Sieg schließlich auf Seiten der Letzteren sein wird; daß man also mit bloßen Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln gegen dieselben nichts ausrichtet.

Ich komme zu der großen, glücklich vollendeten That des Ministers, dem Ankauf eines Netzes von Staatsbahnen in der Gesammtlänge von 2615 Kilometer, wovon 1510 Kilometer bereits im Betriebe stehen, 1105 Kilometer im Bau begriffen und mehr oder weniger weit vorgeschritten sind. Diese That knüpft unmittelbar an die Märzdebatten des vergangnen Jahres an. Die äußeren Hergänge bis zum glücklichen Zustandekommen der Gesetze sind die folgenden:

Am 12. Januar d. J. brachte Freycinet in der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf ein, betreffend 1.) die Einverleibung verschiedener Nebenbahnen in das Netz der Hauptbahnen, 2.) die Genehmigung von zehn durch den Minister der öffentlichen Arbeiten mit ebensoviel Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Verträgen, deren Inhalt dahin geht, daß diese zehn Eisenbahnen vom Staate angekauft werden sollen. Der Gesetzentwurf wurde für dringlich erklärt und der Budget-Commission

überwiesen. Diesem Entwurf folgte ein zweiter, welchen der Finanzminister Léon Say am 7. Februar in der Abgeordnetenkammer vorlegte, und welcher dem Minister der öffentlichen Arbeiten einen Credit von 331 Millionen Franks zum Ankauf der vorstehend erwähnten 10 Eisenbahnen eröffnen sollte. Die Summe sollte in Form einer dreiprocentigen, binnen 75 Jahren zu amortisirenden Rente aufgebracht werden, so daß nach Ablauf dieser Zeit, im Jahre 1952, die Eisenbahnen schuldenfreies Eigenthum des Staates sind. Offenbar ist, wie ich beiläufig nicht unbemerkt lassen will, dieser Zeitpunkt mit Rücksicht darauf in's Auge gefaßt, daß zwischen 1950 und 1956 die sechs großen Gesellschaften dem Staate heimfallen. Das Abgeordnetenhaus berieth über den ersteren Entwurf in fünf Sitzungen, am 7. bis 9., 14. und 15. März. Es nahm die Regierungsvorlage mit einigen, vom Minister genehmigten Aenderungen mit einer Mehrheit von 338 gegen 84 Stimmen an. — Der zweite Entwurf erforderte nicht so lange Verhandlungen, er wurde in Einer Sitzung, am 16. März, durchberathen und mit 314 gegen 59 Stimmen angenommen.

Beide Gesetzentwürfe wurden nunmehr am 21. März im Senat eingebracht. Derselbe berieth über den ersteren in 4 Sitzungen vom 7. bis 10. Mai. Er nahm denselben mit einer Mehrheit von 189 gegen 76 Stimmen an. Ueber den zweiten Gesetzentwurf fanden zwei Berathungen, am 28. Mai und 3. Juni statt, derselbe wurde schließlich mit 174 gegen 51 Stimmen genehmigt.

Beide Gesetze sind, das erstere unter dem Datum des 18. Mai, das letztere unter dem Datum des 11. Juni veröffentlicht. Die Ausführung derselben ist im vollen Gange. Durch zwei Verordnungen des Präsidenten der Republik vom 25. Mai, sowie durch eine Ministerialverfügung vom 2. Juni sind die nöthigen Bestimmungen über die vorläufige Verwaltung und den Betrieb der „Staatsbahnen" getroffen. Mit der Ausgabe der Rententitel zur Bezahlung des Kaufpreises ist Mitte Juli der Anfang gemacht.

Wenngleich die Berichte und die Verhandlungen über diese beiden Gesetzentwürfe bei weitem nicht ein solches Interesse bieten, wie die vorigjährigen, in ihrem wesentlichen Inhalt von mir wiedergegebenen Eisenbahn-Debatten, bei welchen der Staatsbahngedanke mit einer so elementaren Gewalt zum Ausbruch kam*), so werfen doch auch die in diesem Frühjahr in den gesetzgebenden Körperschaften gewechselten Reden und Gegenreden zu viele bedeutsame Streiflichter auf die gegenwärtigen Eisenbahnverhält-

*) Preußische Jahrbücher Band XL. S. 41—53.

nisse unserer westlichen Nachbaren, als daß dieselben mit Stillschweigen übergangen werden könnten. Freilich die Debatten über den Gesetzentwurf betreffend die Flüssigmachung der Gelder zum Erwerb der Bahnen bedürfen keiner eingehenden Schilderung, sie bewegen sich ausschließlich auf dem finanziell-technischen Gebiete, es wird gesprochen von dem Prozentsatz der Rente, der Art ihrer Amortisation, den Emissionsbedingungen und ähnlichen, die Eisenbahnfrage nicht berührenden Punkten, höchstens daß ein oder der andere Redner, ich erwähne beispielsweise den Senator Chesnelong, sich noch einmal das Vergnügen macht, seinem Unmuth über die, nun nicht mehr zu ändernde Annahme des anderen Gesetzentwurfes die Zügel schießen zu lassen.

In der Begründung des ersten Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf von 10 nothleidenden Bahnen durch den Staat — wir erinnern uns, daß die Haupt-Schmerzenskinder die Charentes- und die Vendée-Bahn waren*) — wird zunächst der bisherige betrübsame Verlauf dieser Angelegenheit geschildert. Nachdem die früheren Vorschläge der Regierung sich des Beifalls der Volksvertretung nicht erfreut, nahm die Abgeordnetenkammer die Resolution Allain-Targé an, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, sich mit den nothleidenden Bahnen über Verkaufsverträge in's Vernehmen zu setzen. Der Kaufpreis sollte bemessen werden nicht, wie das die Regel für Bahnen in normalen Verhältnissen bildet, nach den Reinerträgen der letzten sieben Jahre, sondern vielmehr nach den wirklichen Kosten der ersten Herstellung (prix réel de premier établissement). Auf dieser Grundlage haben denn in der Zeit vom 31. März bis 12. Juni 1877 die Minister Christofle und Paris nach und nach mit den zehn in Frage kommenden Gesellschaften vorläufige Verkaufsverträge abgeschlossen. Zur Ermittlung des Preises wurde im jedesmaligen Einverständniß zwischen dem Minister und der betreffenden Gesellschaft ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus 3 Personen, dem inspecteur général des ponts et chaussées Reynaud, dem Senator und ingénieur des ponts et chaussées Varroy und dem inspecteur général des finances, de Maisonneuve, mit anderen Worten, einem Verwaltungsbeamten, einem Techniker und einem Finanzmann. Dieses Gericht hat nach und nach die Schiedssprüche gefällt, die letzten drei erst, nachdem die Gesetzesvorlage bereits in die Kammer eingebracht war. Ueber die Methode, nach welcher dasselbe gearbeitet hat, spricht sich Varroy aus Veranlassung eines Angriffs gegen die Höhe des festgesetzten Preises, in der Sitzung des Senates vom 9. Mai etwas eingehender aus. Grundsätzlich habe die Commission sich

*) Das. S. 35.

als eine rein richterliche Behörde betrachtet, sie habe sich bemüht, mit der vollkommensten Unparteilichkeit zu verfahren, nach keiner Seite hin zuviel und zu wenig zu thun. Es habe sich nun im wesentlichen darum gehandelt, den Artikel 12 des Gesetzes vom 23. März 1874 auf die vorliegenden Fälle anzuwenden, d. h. festzustellen: „Was sind die Kosten der Herstellung der Bahnen?“ Man habe drei Kategorien der Ausgaben der Bahnen unterschieden: 1.) die Aufwendungen für Constituirung der Eisenbahngesellschaften, 2.) die Ausgabe für die Bauausführung, d. h. Terrainerwerb, Erdarbeiten, Hochbauten u. s. w. 3.) die Verwaltungskosten, darunter besonders auch die Zinsen, welche für Beschaffung der Gelder zu zahlen gewesen sind. — Alle drei Arten von Ausgaben seien bei den verschiedenen Gesellschaften ganz verschiedene gewesen. Die Commission habe sich bemüht in jedem einzelnen Falle mit peinlichster Sorgfalt unter Prüfung aller Dokumente und Beläge, oft erst nach Einleitung eines kontradiktorischen Verfahrens, festzustellen, welche dieser Ausgaben wirklich aufgewendet seien. Die Entscheidungen hierüber seien wiederholt erst nach langen, immer neu auftauchenden Zweifeln getroffen worden, in der großen Mehrzahl der Fälle habe sich aber schließlich eine erfreuliche Uebereinstimmung der Commission ergeben. Volle elf Monate habe diese anstrengende Thätigkeit gedauert, vier bis fünf Monate seien allein nöthig gewesen um sich über die Grundsätze zu verständigen. Varroy erklärt nebenbei, daß die Angaben über das, was den einzelnen Gesellschaften bewilligt worden, stark übertrieben seien. Wenn man einerseits streng darauf habe halten müssen, daß die Gesellschaften nichts erhielten, als was sie wirklich ausgegeben haben, so habe andererseits doch auch nicht die geringste Veranlassung vorgelegen, dieselben schlechter zu behandeln, als in ähnlichen früheren Fällen die großen Gesellschaften behandelt seien, ein Messen mit verschiedenem Maß würde für eine richterliche Commission auch ungerecht gewesen sein, und es dürfe nicht außer Auge gelassen werden, daß auch die kleinen Gesellschaften sich große Verdienste um die Erweiterung des französischen Eisenbahnnetzes erworben hätten.

In der Vorlage handelt es sich um im Ganzen zehn Gesellschaften, deren Gesammtlänge sich auf 2615 Kilometer beläuft. Hievon sind 1510 Kilometer — also ein Netz von der Größe der preußischen Ostbahn — im Betrieb, 1105 Kilometer im Bau; 1861 Kilometer sind als Hauptbahnen gebaut, der Rest von 754 Kilometer sind Nebenbahnen, welche indessen durch das Gesetz zu Hauptbahnen gemacht werden sollen. Die beiden größten Bahnen sind die Charentes mit 777 und die Vendée mit 495 Kilometer. Der vom Staate zu zahlende Ankaufspreis ist auf rund

331 Millionen Franks festgestellt, für die Fertigstellung des Baus und für den ersten Betrieb werden noch etwa 169 Millionen auszugeben sein, d. h. im Ganzen rund 500 Millionen Franks, so daß die fertigen Bahnen einschließlich der Ausrüstung dem Staate durchschnittlich auf 191,000 Fr. pro Kilometer zu stehen kommen würden.

Der Gesetzentwurf — welcher, wie ich gleich hier bemerke, durch die Berathungen der Kammern nur in wenigen Punkten, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, abgeändert ist, und den ich daher in seiner endgültigen Form behandle — faßt sich sehr kurz; er hat nur 7 Artikel. Artikel 1 zählt die Nebenbahnen auf, welche zu Hauptbahnen werden sollen; Artikel 2 spricht die Genehmigung der mit den verschiedenen Bahnen abgeschlossenen Verträge aus; Artikel 3 verheißt das Finanzgesetz zur Aufbringung der Mittel. Der Artikel 4, welcher der Gegeustand des heftigsten Streites war, lautet in Absatz 1 und 2:

> „Solange, bis endgültig darüber Bestimmung getroffen ist, „nach welchem System die nach Artikel 2 vom Staate ange- „kauften Bahnen betrieben werden sollen, leitet der Minister „für die öffentlichen Arbeiten provisorisch den Betrieb in der „Weise, daß die Staatskasse in möglichst geringem Umfang durch „denselben in Anspruch genommen wird."
>
> „Ueber die Verwendung der Einnahmen und die Leistung der „Ausgaben während der Zeit des provisorischen Betriebes, sowie über „die Feststellung derselben werden besondere Verordnungen erlassen."

Die Motive bemerken hiezu, man habe sich entschließen müssen, die Frage, in welcher Weise der Betrieb der Bahnen *endgültig zu leiten sein werde, einstweilen zu vertagen.* „Die verschiedenartigsten Lösungen derselben sind vorgeschlagen, die in Rücksicht zu ziehenden Interessen sind zu verwickelt, als daß die Regierung ohne eine sehr gründliche Vorprüfung sich zu entschließen vermöchte, endgültige Anträge zu stellen. Zur Zeit scheint es besser, der Regierung die nöthigen Vollmachten zu geben, während der Uebergangsperiode für die Fortführung eines regelmäßigen Betriebes zu sorgen, ohne daß dadurch der Zukunft irgend vorgegriffen wird. Uebrigens wird sich der Minister mit allen Kräften bemühen, den Zeitpunkt, zu welchem Vorschläge über eine endgültige Lösung den Entschließungen der Volksvertretung unterbreitet werden können, möglichst zu beschleunigen."

Nach Artikel 5 bleibt der Betrieb noch längstens sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bei den bisherigen Gesellschaften, Artikel 6 und 7 enthalten die nöthigen Bestimmungen über die Auszahlung des Kaufpreises, die Kosten der Verträge und dergleichen.

Sogleich bei Einbringung des Gesetzentwurfs in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 12. Januar entstand eine lebhafte Aufregung, welche sich im Senat, obgleich derselbe durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bereits vorbereitet war, wiederholte. Die Körperschaften standen unter dem Eindruck, daß sich ein wichtiges, für die nationale Wohlfahrt auf lange Jahre entscheidendes Ereigniß zu vollziehen im Begriff sei. Die Regierung verlangte schnelle Berathung, baldigste Beschlußfassung, die Kammern beschlossen die Dringlichkeit, sie hielten sich nicht auf mit der Wahl besonderer Commissionen, und der Entwurf wurde denn auch in beschleunigtem Verfahren berathen. Es will in Frankreich etwas heißen, wenn ein so wichtiges Gesetz, nachdem es am 12. Januar vorgelegt war, am 18. Mai im Journal officiel publizirt wird.

Bei den Verhandlungen sind nun die Gegner der Vorlage viel häufiger und länger zum Wort gekommen, als ihre Freunde. In beiden Häusern war ein planmäßiger Widerstand gegen dieselbe organisirt, welcher hinter den Coulissen von den großen Privatbahnen geleitet und mit Material versehen wurde. Im Abgeordnetenhause ist der Führer der Opposition der Exvizekaiser Rouher, ihm sekundiren eifrigst der Klerikale Keller und der Bonapartist Cunéo d'Ornano. Letzterer übernimmt es, nachdem ein präjudizieller Antrag Rouhers auf Vertagung der ganzen Berathung mit einer Majorität von 317 gegen 155 Stimmen abgelehnt, in der Spezialberathung Position für Position des Gesetzes anzugreifen, und läßt sich in diesem Verfahren nicht irre machen, obgleich er immer wieder niedergestimmt wird. Inzwischen hatten die Privatbahnen auch selbstständig ihre Meinung über die Eisenbahnpolitik des Ministeriums kund gegeben in einer Schrift des Direktors der Ostbahn, M. F. Jacqmin (Étude sur l'exploitation des chemins de fer par l'État) welche zunächst in dem Märzheft der Revue des deux Mondes und sodann in einer Separatausgabe*) erschien, und Feuer und Flammen ausspie gegen den bloßen Gedanken einer Verstaatlichung des französischen Eisenbahnnetzes, beiläufig ein Machwerk, welches von einer bedauerlichen Unwissenheit und Urtheilslosigkeit, sowie einer unverantwortlichen Voreingenommenheit des Herrn Jacqmin Zeugniß ablegt. — Im Senat warfen sich die beiden früheren Finanzminister Buffet und Caillaux zu Vertheidigern der Privatbahnen auf, Caillaux wiederum mit einer geradezu beneidenswerthen Unverfrorenheit ein Amendement nach dem andern stellend, ohne die geringste Rücksicht darauf, daß der Senat erschöpft, ermüdet ist und das Gesetz doch annehmen wird.

*) Paris, Imprimerie Jules Claye 1878.

Die Vertheidigung seiner Vorlage muß der Minister in beiden Häusern fast allein besorgen. Im Abgeordnetenhaus wird er hauptsächlich unterstützt durch den Berichterstatter Sadi Carnot und den Helden der vorigjährigen Debatten Allain-Targé. Der zweite im vergangenen Jahre auftretende begeisterte Anhänger des Staatsbahngedankens, der Abgeordnete für Hâvre, Le Cesne, ist im Februar d. J. eines plötzlichen Todes gestorben. Im Senat sind die Freunde der Vorlage gleichfalls sehr zurückhaltend, der Berichterstatter Senator Feray, die Senatoren Hubert Delisle, Barroy und Béraldi beschränken sich auf kurze Richtigstellung einzelner Punkte, ohne sich im ganzen sehr für die Vorlage zu erwärmen.

Und welches sind die Gründe der Gegner und der Freunde der Vorlage? Beide Häuser trennen auf das schärfste zwei Theile derselben, die Frage des Ankaufs und die Frage des Betriebes der Bahnen.

Der Staat war, wie wir uns erinnern, nicht ohne äußere Veranlassung an den Gedanken des Erwerbs der Bahnen herangetreten. Die sämmtlichen Bahnen befanden sich in großen finanziellen Verlegenheiten, zwei derselben waren bereits in Konkurs verfallen. Man hatte seit fast zwei Jahre immer neue Versuche gemacht, sie aus ihren Verlegenheiten zu ziehen, der letzte Versuch einer Verschmelzung der Bahnen mit der Orléansbahn war an dem Widerstand des Abgeordnetenhauses gescheitert. Wollte man nun die Bahnen nicht ihrem Schicksal überlassen, d. h. dem gewöhnlichen Concursverfahren anheimgeben, so blieben nicht viele Mittel und Wege mehr übrig. Dieß wurde denn auch von den Gegnern der Vorlage anerkannt, dieselben mußten außerdem zugeben, daß mit den Bahnen viele und wichtige Localinteressen verknüpft waren, daß es die von ihnen durchschnittenen Landstriche bitter empfinden würden, wenn man die Bahnen dem Verfall einfach preis gebe, daß die Aktionäre, die Obligationenbesitzer zum großen Theil den ärmeren Bevölkerungsklassen angehörten, welche ihr Geld nicht sowohl aus speculativem Interesse, sondern vielmehr, weil sie zur Förderung des Verkehrs in ihrer Heimath das Ihrige beitragen wollten, hergegeben hatten. Die Gegner des Kaufs der Bahnen machten also vornehmlich zwei Bedenken geltend, einmal, daß die Verträge mit den Bahnen für diese zu günstig seien, man habe bessere Bedingungen, einen niedrigeren Preis erzielen können, wenn man anders zu Werke gegangen sei. Sodann aber, daß durch den Erwerb der Bahnen eine Verkehrspolitik eingeleitet werde, welcher man von Anfang an auf das Entschiedenste entgegentreten müßte. Der Ankauf dieser Bahnen werde das Signal sein zu massenhaften Verkaufsanerbietungen seitens anderer kleiner, in finanziellen Verlegenheiten befindlichen Bahnen, und wenn die Regierung einmal A gesagt habe, so müsse sie auch B sagen,

was sie der einen Bahn bewilligt, könne sie der andern füglich nicht abschlagen. Der Staat werde also in den Besitz eines großen aber unrentablen Eisenbahnnetzes kommen, und darauf angewiesen sein, immer mehr Bahnen zu erwerben, eine verwerfliche Staatsbahnpolitik werde auch in Frankreich an die Reihe kommen. Ueberdieß aber stehe das gegenwärtige Projekt in Zusammenhang mit dem durch Bericht vom 2. Januar kundgegebenen Programm des Ministers über den Ausbau des ganzen französischen Eisenbahnnetzes. Dieses Programm könne man aber nicht billigen, man könne also auch keine Schritte genehmigen, welche auf dieses Ziel losgingen. Endlich werde der Betrieb der anzukaufenden Bahnen die nothwendige Folge des Erwerbs sein, und zwar der dauernde, nicht der bloß provisorische Betrieb. „Zwar habe Allain-Targé gesagt," heißt es in der großen Rede Rouhers, „der Ankauf aller Bahnen, der Betrieb durch den Staat stehe gar nicht zur Erörterung, diese Fragen seien vertagt, wenngleich man den Gedanken mit vieler Sympathie begrüßt habe. Aber ist das in der That richtig? Das Vorgehen des Ministers ist äußerst geschickt, das muß man sagen, gleichwohl braucht man nicht lange nachzudenken, um hinter seine wahren Absichten zu kommen. Wir werden die Charentes kaufen. Wie werden wir sie verwalten? Zunächst sechs Monate durch die zur Zeit bestehende Gesellschaft. Nach sechs Monaten wird der Minister den Betrieb organisiren, und natürlich den Staatsbetrieb, das kann gar nicht zweifelhaft sein. Was Sie nun wollen, meine Herren, das ist ein Versuch, Sie wollen einmal sehen, wie es mit der staatlichen Leitung des Betriebes geht. Sie werden die Charentes besitzen, Sie, die Staatsregierung. Sie werden Streitigkeiten zu entscheiden haben, welche zwischen ihr und der Orléansbahn entstehen, als Staatsregierung werden Sie natürlich zu Gunsten Ihrer Bahn, der Charentes, entscheiden. Sie werden sich bemühen, den Verkehr auf Ihrer Bahn zu fördern. Und wenn dann diese Thätigkeit sechs Monate, ein, zwei Jahre gedauert hat, so werden Sie vor die Kammer hintreten und sagen: Sie sehen, mit dem Staatsbetrieb ist es eine gute Sache, er ist ein vortreffliches System, er muß verallgemeinert werden. Zunächst einmal muß die Charentes die Endpunkte haben, um die sie so lange gebeten hat. Sie muß nach Nantes hieneinkommen, nicht durch eine Hinterthür, sondern mit vollen Segeln; sie muß nach Bordeaux gelangen, nicht auf dieser elenden Lokalbahn von Bordeaux nach la Sauve, sondern auf einer großen Hauptbahn, welche man ihr bewilligen muß!

Dann, meine Herren, wird die Orléansbahn zurückgedrängt sein, dann wird man sie kaufen können, wie man ihre Concurrenzbahn gekauft hat, nachdem nämlich ihre Einnahmen auf dieselbe Höhe zurückgegangen

sind, auf welcher die der Concurrenzbahn sich befanden, als die letztere für den Ankauf reif war."

Diese und ähnliche, mit schneidiger Beredtsamkeit vorgetragene Gründe verfehlten nicht, einen tiefen Eindruck auf die Kammer zu machen, insbesondere die Auseinandersetzung, daß mit dem Erwerb der Bahnen der Betrieb verbunden sein müsse, berührte sehr unangenehm. Die großen Bahnen haben eben zu viele Anhänger, eine zu zahlreiche Clientel, welche befürchtet, daß sich der Staatsbetrieb nothwendiger Weise zu einem Concurrenzbetrieb gegen die Privatbahnen herausbilden muß, daß er also eine bedeutende Schmälerung der Einnahmen der letzteren zur Folge hat. Der heftigste Kampf der Meinungen entbrannte daher auch um den Art. 4 des Gesetzentwurfs. Alle möglichen Vorschläge wurden gemacht, diesen Artikel entweder zu eliminiren, oder wenigstens so umzuändern, daß nie auch nicht einmal provisorischer Staatsbetrieb eingeführt werden könne. — Was im Uebrigen von den Gegnern gegen den Ankauf eingewendet wurde, war ja nicht schwer zu widerlegen. Gegen die Ermittelung der Höhe des Werthes ließ sich schließlich nicht viel sagen, die Grundlage der Schätzung hatte ein Beschluß des Abgeordnetenhauses selbst festgestellt. Außerdem gelang dem Finanzminister Léon Say und den Berichterstattern der Nachweis, daß der Staat mit dem gegenwärtigen Ankaufspreis ein geringeres Opfer bringe, als er gebracht haben würde, wenn unter den früher vereinbarten Bedingungen, gegen die hohen Zinsgarantien und die andern Verpflichtungen des Staates die Bahnen der Orléansbahn überliefert wären. Der Preis von durchschnittlich 191,000 Francs pro Kilometer sei absolut keineswegs zu hoch. Freycinet sagt mit vollem Recht, daß der Werth einer Eisenbahn nicht ausschließlich nach der Rente beurtheilt werden dürfe, welche sie einbringe. Die ganze Bedeutung für den Verkehr, die Verbilligung der Transporte, die Erschließung ganz neuer Gegenden, alles das sei gleichfalls in Anschlag zu bringen, sonst komme man schließlich dazu, den Werth der Bahn nach dem Material zu beurtheilen, welches in derselben verbaut sei, sie als altes Eisen zu taxiren. Uebrigens aber sei es des Staates nicht würdig den Bahnen sozusagen das Messer an die Kehle zu setzen, sie soweit zu treiben, daß sie in Concurs verfielen, um sie dann für ein Geringes zu erstehen. Daß man in die Lage kommen könne, noch andere Bahnen kaufen zu müssen, sei zwar richtig, aber es sei durchaus nicht gesagt, daß diese anderen Bahnen nun auch unter denselben Bedingungen gekauft werden müßten, und jedenfalls werde bei jeder weiteren Bahn die Volksvertretung ein Wort mitzusprechen haben.

Kurz, dieser Theil der gegnerischen Argumente war nicht schwer zu widerlegen. Anders war es mit dem Argumente des Betriebes der

Bahnen durch den Staat. Nur zwei Redner traten offen und energisch auch für den Staatsbetrieb ein, im Abgeordnetenhause Laroche-Joubert, im Senate Beraldi. Letzterer begreift nicht, warum der Staat nicht gerade so gut solle verwalten können, als die Gesellschaften, deren Personal doch aus Staatsbeamten hervorgegangen sei. Laroche-Joubert ist aber überhaupt gegen halbe Maßregeln. Der Gedanke des Ankaufs sämmtlicher Bahnen durch den Staat sei noch nicht reif, aber er werde schon seinen Weg machen. Die gegenwärtige Vorlage sei ein ganz vortreffliches Mittel, um den Staatsbetrieb nach und nach auszuprobiren, so daß man ganz langsam und allmählig denselben kennen lernen und immer weiter ausdehnen könne. Es würde von der Kammer äußerst unpolitisch sein, wenn man der Regierung die sich so bequem darbietende Gelegenheit nehmen wolle, sich die Sporen zu verdienen. — Selbst Allain-Targé, welcher im übrigen energisch für die ganze Vorlage eintritt, übergeht die Betriebsfrage mit Stillschweigen.

Der Minister befand sich hiernach in einer höchst eigenthümlichen, ja gefährlichen Lage. In seiner glänzenden Rede vom 14. März im Abgeordnetenhause hatte er mit entschiedenem Erfolg die auf den Erwerb der Bahnen bezüglichen Gründe der Gegner widerlegt. Der Betrieb, erklärte er, werde ja nur provisorisch durch den Staat geleitet, er werde thatsächlich geradeso geführt werden, wie bisher, nur daß das Publicum in dem einen oder andern Punkte Verbesserungen wahrnehmen werde. Für das Abgeordnetenhaus genügte diese Erklärung, nicht so für den Senat. Der Commissionsbericht desselben sprach sich auf Grund der einstimmigen Ansicht sämmtlicher Mitglieder dahin aus, daß, wenn der Minister nicht die bündigsten Erklärungen darüber abgebe, daß er an dauernden Staatsbetrieb nicht denke, man dem Senat die Verwerfung der Vorlage empfehlen werde, während man andernfalls, mit allen gegen Eine Stimme, deren Annahme befürwortete. — Nun hatte Freycinet in der Abgeordnetenkammer aus der Annahme des Gesetzes ein Vertrauensvotum für seine Eisenbahnpolitik gemacht. „Wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Genehmigung versagen", so schließt er am 14. März seine Rede, „so wird die öffentliche Meinung daraus folgern, daß Sie unser ganzes Programm verwerfen. Nach Ihrem heutigen Votum wird man den Nachdruck und die Entschlossenheit bemessen, mit welchen Sie in dies große Programm einzutreten gewillt sind. Wenn Sie das Gesetz verwerfen, so wird man annehmen, daß Sie auch das übrige verwerfen. Und das wäre für das Land eine bittere Enttäuschung. Sie würden für lange Zeit das Vertrauen zerstören, mit welchem unser Vaterland sich heute vorbereitet, an die große Aufgabe heranzutreten, zu welcher wir ihm

das Geleit gegeben haben." Zwar hatte er wiederholt ausdrücklich, und thatsächlich ja auch mit Recht, hervorgehoben, daß die Vorlage nicht sein eigenstes Werk sei, daß er mit derselben nur die Erbschaft seines Amtsvorgängers angetreten habe. Aber dennoch — nach dem Beschluß der Senatscommission sah er sich vor die Alternative gestellt, den halben Weg zum Ziele zu erreichen oder vor Antritt des Weges umzukehren und von Neuem mit ganz andern Mitteln anzufangen oder einem Nachfolger zu weichen. Er entschloß sich zu dem Ersteren. Er erklärte vor dem Senat mit klaren, unzweideutigen Worten, daß er den Staatsbetrieb nicht allein nicht wünsche, daß er sogar denselben fürchte, er danke für die Last und die Verantwortlichkeit, welche ihm der Staatsbetrieb aufbürden werde. Bei einer späteren Gelegenheit erklärte er fernerhin, daß die Regierung den Ankauf der großen Bahnen nicht auf ihr Programm geschrieben habe. Der Minister zerstreute durch diese Erklärungen die Bedenken des Senats gegen den Staatsbetrieb, und bat denselben nur aus dem Grunde um Zustimmung zu dem Artikel 4 in der Fassung, welche das Abgeordnetenhaus demselben gegeben habe, weil durch jede Abschwächung desselben, durch eine etwaige Ansetzung eines Termines bis zu welchem der Staatsbetrieb nur dauern dürfe, ihm die Hände gebunden würden. Er werde sich möglichst beeilen, aus dem Provisorium herauszukommen, schon im eigenen Interesse; und es liege ja immer in der Hand der Volksvertretung, ihn über den jedesmaligen Stand der Angelegenheit zu befragen.

Der Senat stimmte hierauf, wie wir sahen, der Vorlage gleichfalls zu. Die Bahnen haben den Namen „Staatsbahnen" erhalten, die Verordnungen über den provisorischen Betrieb derselben sind ergangen. Die Volksvertretung hat mit großer Mehrheit der Eisenbahnpolitik des Ministers Freycinet das erbetene Vertrauensvotum ertheilt.

Dürfen wir — nach den im Vorstehenden geschilderten ersten Regierungshandlungen des Ministers — annehmen, daß diese Eisenbahnpolitik eine Staatsbahnpolitik sein wird? Die Prüfung dieser Frage ist nicht so einfach, als der Schluß aus den vorigjährigen Verhandlungen des französischen Abgeordnetenhauses, welche ohne allen Zweifel auf eine entschiedene Staatsbahnpolitik hindeuteten. Wie aber schon aus den vorjährigen Verhandlungen sich ergab, daß die Ansichten der französischen Volksvertreter über die Staatsverwaltung der Eisenbahnen noch äußerst unklar sind, weil man eben in Frankreich, abgesehen von zwei im Jahre 1838 und in den Jahren 1850—1852 unter höchst eigenthümlichen Verhältnissen gemachten kurzen Versuchen, eigentliche Erfahrungen mit Staatsbahnen nicht hat sammeln können; wie neuerdings das oben zitirte Beispiel des Herrn Jacqmin beweist, daß selbst ein Fachmann schief urtheilt

über Dinge die er nur aus der Entfernung kennt: so wird es auch jetzt hauptsächlich darauf ankommen, festzustellen, was man unter Staatsbahnpolitik in Frankreich verstehen kann und will. Stellt man sich unter derselben eine Politik vor, welche mit rücksichtsloser Energie nur das eine Ziel des Erwerbs sämmtlicher Eisenbahnen durch den Staat verfolgt, so will das französische Volk, die Volksvertretung, der Minister zur Zeit keine Staatsbahnpolitik treiben. Soweit ist man in Frankreich noch nicht; und es ist sehr fraglich, ob man soweit fürs Erste kommen wird. Die großen Gesellschaften sind zu mächtig und zugleich zu klug. Sie haben gesehen, welche Stürme sie durch ihre Verwaltung heraufbeschworen haben, sie werden sich hüten, fürs Erste dem Publikum wieder Anlaß zu Klagen zu geben, sie bemühen sich schon jetzt vielfach durch allerhand kleine Verbesserungen, durch freundlicheres Entgegenkommen, die Leidenschaften zu beschwichtigen und sich wieder Freunde zu gewinnen. Ich glaube also, daß Freycinet ganz aufrichtig war, als er im Senat sagte, die Regierung denke nicht an den Ankauf sämmtlicher Privatbahnen. Versteht man aber unter Staatsbahnpolitik eine Eisenbahnpolitik, welche dem Staate den ihm gebührenden Einfluß im Eisenbahnwesen sichern, und, soweit ihm derselbe entzogen ist, zurückerobern will, dann hat Freycinet entschieden Staatsbahnpolitik getrieben, und hat in dem ersten halben Jahre seiner Regierung Großes erreicht und zu noch Größerem die Einleitungen getroffen. Er hat richtig erkannt, wo die Fehler in der französischen Eisenbahnverwaltung steckten, und er hat, indem er den ganzen Einfluß der Staatsgewalt einsetzte, diesen Fehlern Abhülfe zu schaffen gesucht. Vor Allem hat er den Bau der Bahnen wiederum energisch in die Hand genommen, er hat ein besseres Verhältniß des Publicums zu den Bahnen eingeleitet, unabhängige Organe geschaffen, welche der Anmaßung der Bahnen entgegentreten werden. Er hat aber auch der Orléansbahn, dieser mächtigen Gesellschaft, den fetten Bissen, welchen zu verzehren sie eben im Begriff war, gleichsam vor dem Munde weggenommen, er befindet sich also zunächst dieser Bahn gegenüber in der vortheilhaften Lage eines beatus possidens, welcher sich einstweilen in seinem Besitz behaglich einrichten und den weiteren Verlauf der Dinge abwarten kann. In dem Kampf mit der Orléansbahn hat er mit unsäglichen Anstrengungen dem Staat zum Siege verholfen. Das wird eine sehr heilsame Warnung nicht nur für diese, sondern auch für die andern Bahnen sein. Mit diesem Staatsbahnnetz aber kann er auch die Orléansbahn zu einer besseren Wirthschaft sei es direkt, sei es indirekt zwingen. Wenn er nun auch mit deutlichen Worten, und, wie ich einmal annehmen will, ohne alle Hintergedanken, dagegen Verwahrung eingelegt hat, daß er die

neuen Staatsbahnen nicht dauernd selbst betreiben wolle, werden nicht die Verhältnisse stärker sein, als er? wird es nicht schließlich doch so kommen, wie Rouher mit der scharfen Nase eines erbitterten Gegners es herausgespürt und in drastischen Worten geschildert hat?

Der Staatsbahngedanke liegt einmal in der Zeit. Bei Gelegenheit des Eisenbahnstrikes in den Vereinigten Staaten von Amerika hat im vorigen Sommer dort eine große Partei den Uebergang zum Staatsbahnsystem gefordert; Italien hat kürzlich die Vorbereitungen zu treffen begonnen, um ein gewaltiges Netz von Staatsbahnen zu bauen; das kleine Belgien hat mit dem Gesetze vom 31. Mai d. J. sein Staatsbahnnetz durch Ankauf von 250 Kilometer Privatbahnen auf 2430 Kilometer gebracht, in Deutschland fügen sich die erbittertsten Gegner des Staatsbahnsystems mehr und mehr der Gewalt der Verhältnisse. Da wird man kaum fehlgehen, wenn man die Thatsache, daß der französische Staat durch das Gesetz vom 18. Mai d. J. in den Besitz von 2615 Kilometer Staatsbahnen gekommen ist, als den ersten, bedeutsamen Schritt auf dem Wege von dem reinen Privatbahn- zum Staatsbahnsystem auch in Frankreich auffaßt.

Berlin, Ende Juli 1878.

A. v. d. Leyen.

Bayerisch Land und bayerisch Volk.

Unter diesem Titel brachte uns das Jahr 1875 ein anziehendes Buch aus der Feder des Schloßbeneficiaten Joh. Schlicht zu Steinach in Niederbayern. Es ist dies eine Sammlung von Skizzen aus dem Volksleben, welche seit 1868 in verschiedenen bayerischen Blättern erschienen waren. Der Verfasser weiß in dem Bauernleben vortrefflich Bescheid; er hat Auge und Herz für diesen Stand, aus dem er selber hervorgegangen zu sein scheint, und er zeichnet seine Bilder in scharfen Umrissen. Indem er aus der derbkräftigen Mundart seiner Heimath eine Menge bezeichnender Ausdrücke schöpft, von denen manche wohl verdienten, in die Schriftsprache eingeführt zu werden, gibt er seinen Schilderungen die rechte Lokalfarbe.

Während uns Bitzius die schweizerische Bauernwelt erschlossen hat, werden wir hier in die bayerische eingeführt. Freilich geschieht dies in einseitiger Weise, nämlich aus dem Gesichtsfeld des Dorfpfarrers heraus, der in seiner Gemeinde Nichts sieht, als eine Herde, die dem Hirtenstab des hochwürdigen Herrn folgt. Wer sich ein vollständiges Bild vom bayerischen Volk bilden will, muß Schilderungen hinzunehmen, wie sie ein Steub und Hermann Schmid in ihren Kulturbildern und Novellen, ein Kobell und Stieler in lyrischer Fassung geben. Diese Dichter sind ebenso gute Bayern, als Schlicht, aber sie haben einen freieren Blick.

Und noch in anderer Beziehung erscheint unser Verfasser einseitig. So allgemein der Titel seines Buchs auch lauten mag, so sind doch seine Skizzen vorzugsweise aus Niederbayern, seiner Heimath, geschöpft, aus der üppigfruchtbaren Donauebene um Straubing, wo vorzugsweise Bauernbretze sitzen, etwa wie im Oderbruch oder in den friesischen Marschen. Die sogenannten Wäldler, d. h. die Bewohner des benachbarten bayerischen Waldes, deren gelegentlich in mitleidigem Tone gedacht wird, die Viehzüchter und Käsemacher in den Alpen, die Torfstecher in den Moosen passen nicht in den Rahmen seiner Bilder, obgleich natürlich der altbayerische Stamm in Ebene und Gebirg vieles Gemeinsame hat.

Der geistliche Herr, der uns in seinem „schönen blauweißen Königslandl“ umherführt und mit der „blauweißen Menschheit“ bekannt macht, ist eine ehrliche, gutherzige, heitere Natur, die Spaß versteht und Spaß sucht; nur darf man nicht an sein Kirchlein und sein Völkchen rühren. Es geht ihm Nichts über den „bayerischen Bayer“, d. h. den christkatholischen Bayer, der nichts Anderes sein will, als Bayer. Auch „gliedert“ er seine Schilderungen — freilich etwas gewaltsam — „in kirchliche Festkreise ein“, nämlich in die Abschnitte Weihnachten, Ostern und Pfingsten, weil, sagt er, „das bayerische Volksleben um die Religion, wie um die Sonne, kreise“.

Mit der Adventszeit beginnend schildert der Verfasser zunächst die sogenannten Rorate-Messen. Im Dunkel des frühen Morgens brechen die Landleute trotz Regen, Schnee und Sturm oft aus weiter Entfernung mit Lichtern, die sie in Laternen führen, auf, um dem Engelamte — so heißen diese Messen beim Volke — anzuwohnen. Mir ist dieser Brauch aus Hopfgarten in Tirol bekannt, wo die Kirchengänger brennende Späne führen. Es ist ein wunderbarer Anblick, diese Hunderte zuckender Lichter, die in der schwarzen Nacht thalauf und -ab und über die Berge kommen. In den Kirchenstühlen reiht sich dann Kerze an Kerze. Das Muttergottesbild auf dem Frauenaltar prangt in einem von Mädchenhänden gebildeten, mit künstlichen Rosen besteckten Mooskranz, während das Sanctissimum in vollem Lichterglanze strahlt. Das Engelamt, sagt Schlicht, ist dem bayerischen Bayer eine Herzenssache.

In die Woche vor Weihnachten fällt die Flachscollektur. Der Coprata, d. i. der Cooperator oder Caplan, zieht mit einem Träger von Haus zu Haus, um Geschenke in Flachs einzusammeln, aus denen er dann seine Leibwäsche bestreitet. Er bringt dafür den Kindern bunte Bleiringlein und Heiligenbildchen mit. Die Bäuerin hat ihm zu Ehren das Haus scheuern lassen; es wird Bier und Geselchtes (Rauchfleisch) aufgesetzt und auch wohl gebitscht, d. h. ein Spielchen gemacht. Die Flachsgabe und das Geld, das häufig beigefügt wird, richtet sich nach dem Vermögen der Landleute. Wer bloß eine Kuh besitzt, ist frei. Der Großbauer gibt einen Doppelgulden und zwölf Flachsrasteln.

Mitunter geschieht es auch, daß der geistliche Herr an einem Haus vorübergeht, wo er weiß, daß man Nichts übrig hat, und hinterher beklagt sich die Frau: Na, mag ebba der Coprata mei Guldestückl nöt? Oder eine Bäuerin, deren Zorn er sich zugezogen hat, steckt Werg unter den Flachs.

Da auch der Hüter (Hirt) und der Schinder Collekturgänge machen, Jener auf Korn, Dieser auf Stroh, kann es kommen, daß sie sich auf

ihren Wanderungen begegnen oder gar als Dreigespann desselben Weges ziehen.

Mit sichtlichem Behagen spricht der Verfasser von dem Schwein, das allgemein vor Weihnachten geschlachtet wird. Die wohlgemästete Mettensau, auch Weihnachter genannt, ist „der Brennpunkt der ganzen Familie“. Der Bauer selbst, der Oberknecht oder ein wandernder Metzger schlachtet ab; die halbe Christwoche ist erfüllt von dem Schwanengesang der verschiedenen Weihnachter. Der Metzeltag eröffnet eine Reihe köstlicher Schmäuse, eingeleitet durch die Pritschsuppe (Wurstsuppe). Die an der Ofenstange aufgehängte Blase dient, ausgetrocknet, dem Bauer als Geldsack.

In den Nächten vor dem heiligen Abend, die überhaupt, als zu den zwölf Rauchnächten gehörig, nicht geheuer sind, ist man auf der Hut vor den Mettensaudieben; denn es gilt halbwege für einen Scherz, den Weihnachter zu escamotiren, und der Beraubte hat zum Schaden noch den Spott in der Bierstube. Schlicht erzählt von einem Bauer, der sich Nachts zu dem geschlachteten Schwein aufs Stroh legte, um es zu sichern. Als die Diebe dann wirklich im tiefen Dunkel sich einstellten, bekamen sie, statt des Schweinefußes, einen Stiefel zu fassen und suchten rasch das Weite.

Am Tage vor Weihnachten stellt sich der fromme Bayer auf schmale Kost. Die Stube ist blank gefegt und mit Häcksel bestreut, auf dem sich die Kinder jauchzend wälzen. Der Bauer liest vor der Familie und dem Gesinde die Hauslegende. Dann gehen die Kinder zu Bette, nachdem noch die Mutter die große Schüssel ans Fenster gestellt hat, damit Sanct Nikolaus hineinbeschere oder, wie sie sagen, einnickle. Die Großen bleiben bis zum mitternächtlichen Mettenamt auf oder lassen sich wecken. Man rückt den Tisch zum Ofen und fährt mit der Legende fort. Vortragender und Publicum sind schlummertrunken. Er liest: „Für Maria hatte Joseph einen Esel herbeigeschafft, den sie nach Bethlehem tragen sollte“ (statt der). Um halb Zwölf ertönen alle Glocken. „Ins Mettenamt!“ ruft der Bauer, und Alles eilt über den knirschenden Schnee nach der lichtstrahlenden Kirche. Nur die Hausfrau bleibt zurück, um den Festschmaus zu richten, und der Oberknecht, um das Christkindl anzuschließen. Bald knallen Jung und Alt in die Nacht hinaus mit Schlüsselbüchsen, Pistolen, Flinten; sogar der Großvater drückt zitternd sein Schießgewehr mit dem Steinschloß am Fenster los.

Die Besucher der Kirche lauschen andächtig auf die Hirtenmesse und freuen sich, wenn die Orgel die Schalmei erklingen läßt. Jeder Altar hat sein rothbackiges Christkindl; das auf dem Hauptaltar gefällt besonders in seinem goldverbrämten Hemdchen.

Aus dem Gotteshause geht es zu dem „blauweißen heimathlichen Tafelgenuß“ zurück. Auf dem Tische duftet die bräunliche Mettenblunse; daneben lachen Leberwürste und gesottenes Schweinernes mit Kraut und Weißbrot.

Nach der nächtlichen Mahlzeit überläßt sich die Familie einem kurzen Schlummer, bis die Glocke ins Morgenamt ruft. Mittlerweile sind die Kinder aus ihren Betten geschlüpft, und es erfolgt auf dem mit Kerzen besetzten Tische die Christbescherung.

Zu dem Hauptgottesdienste mit Hochamt steht natürlich die Kirche in voller Pracht. Die Festanzüge der Landleute, besonders der Schmuck der Frauen, geben Kunde von ihrer Wohlhabenheit. Darauf folgt das weihnachtliche Mittagsmahl mit Bier und Schweinebraten — die Hauptschlacht nach dem Treffen des Nachtmahls und des Frühstücks.

Nachmittags strömt Alles zur Hochvesper; denn nun ist das Kripperl ausgestellt, dessen reiche Ausstattung Ehrensache des Dorfes ist. Daran, daß hier Bethlehem ganz wie ein bayerischer Marktflecken aussieht, mit recht vielen Brauhäusern, mit Fichten statt Palmen und einem blauweißen Wegweiser vor dem Thor, nimmt natürlich Niemand Anstoß.

Am Stephanstag führt der Bursch seinen Schatz zu Wein und Meth; die Fiedel erklingt zum Tanze. Schlicht ist nicht gut auf dies Vergnügen zu sprechen, weil es den Mädchen oft zum Unheil ausschlage. Als warnendes Beispiel erzählt er von einer Bauerntochter, die auf der nächtlichen Rückkehr nach ihrem Einzelhofe im Schneesturm den Tod findet.

Am dritten Weihnachtstage — den man, klagt der Verfasser zu einem Werktag gemacht hat — reicht, als am Tage des Evangelisten Johannes, der Priester in der bayerischen Dorfkirche den Johanniswein. Wer auch sonst dem Gotteshause fern bleiben mag, er kommt an diesem Tage, „von der Weinblume gezogen“; ja es geschieht, daß ein besonders Durstiger dem Pfarrer unter den Elnbogen greift und dann „einen Löwenschluck“ aus dem Kelch thut. Ist der Wein sauer, so wird der Kirchenpfleger auf der Bierbank einer strengen Kritik unterzogen.

An diesem Tage wird auch der Hauswein zur Weihe getragen.

Am Familientisch hebt der Bauer das volle Glas gegen die Bäuerin mit den Worten: I bring Dir 'nen Sanct-Johannissegn. Diese erwidert: I gsegn Dir 'nen Sanct-Johannissegn. Er trinkt dann in drei Zügen mit Anrufung von „Gott Vater!“ „Gott Sohn!“ „Gott heiliger Geist!“ Das Glas geht darauf zur Hausfrau, die dem ältesten Sohn in gleicher Weise zutrinkt, und so wandert es fort durch die Familie und die Ehehalten, d. h. Dienerschaft, bis der Stallbub und das

Gänsemädchen den Schluß machen. Selbst dem Säugling in der Wiege wird der Johannissegen in den Mund geträufst.

In der Silvesternacht trägt, mit seiner Hellebarde bewaffnet, der Nachtwächter Neujahrswünsche in Gesang und Spruch von Haus zu Haus. Er führt dann gern jedes Familienmitglied besonders auf; denn ausführliche Gratulationen stimmen den Bauer zur Freigebigkeit.

Am Abend vor Dreikönig findet große Wasserweihe in der Kirche statt. Kommen gesetzte Leute mit ihren Krügen und Fäßlein, so geht das leicht von der Hand; werden aber, wie es oft geschieht, wilde Buben geschickt, von denen jeder der erste sein will: so gibt es ein Drängen und Schlagen, so daß der Meßner, wenn sein Schelten nicht hilft, selber gewaltthätig wird.

In vielen Gegenden ziehen Sänger und Sängerinnen umher und tragen die alten Dreikönigslieder vor. Es sind dies nicht bloß Arme, die ein Stücklein Geld verdienen wollen, sondern auch gesangskundige Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die sich in der Vermummung unkenntlich gemacht haben. Auf diese Weise finden sich nicht selten Liebespaare zusammen.

Nächst St. Wendelin und St. Leonhard, den Viehheiligen, sind, nach Schlicht, Kaspar, Melchior und „Baldhauser“ die größten Volkslieblinge; auch stellt sich der Bauer unter ihren Schutz, indem er die drei Buchstaben C, M, B zwischen vier Kreuzlein mit geweihter Kreide über die Thür schreibt.

In vielen Kirchen wird um diese Zeit — wie um Weihnachten das Bethlehems-Kripperl — die Hochzeit von Kana aufgestellt. Natürlich sieht dieselbe ganz wie eine bayerische Bauernhochzeit aus. Da steht der dicke Wirth mit dem Sammtkäpplein, und dort kommt die schmucke Kellnerin in Hemdärmeln mit den steinernen Maßkrügen und den Bratwürstl geschritten.

Auf Lichtmeß trägt der Bauer eine schwere Kerze zur Benediktion in die Kirche; die Bäuerin schickt ihr Wachs durch die Oberdirn zur Weihe, um Geschenke damit zu machen. Auf diesen Tag werden auch die Ehehalten ausgelohnt. Der Bauer hat die Schweinsblase auf den Tisch ausgeleert, und hereintreten nach strenger Reihenfolge der Baumann, d. i. der Verwalter des Pferdestalls, der Oberknecht, d. i. der erste Knecht bei der Feldarbeit, der Anderknecht, der Drittler, der Viertler und die beiden Stallbuben; ferner die Oberdirn, die Anderdirn, die Dritteldirn, vielleicht auch ein Kinds- und Gänsmädle.

Schlicht gibt die Löhne aus einem Bauernhofe bei Straubing aus dem Jahr 71 in folgender Höhe: der Baumann, im Volksmund Bama

genannt, erhält 75 Gulden und von jedem Scheffel, der verkauft wird, einen Sechser; der Oberknecht 68 Gulden und einen Kronenthaler Erntegeld, der Anderknecht 56, der Drittler 40, der Stallbube 25, die Oberdirn 53 Gulden, 2 Marktgulden und die Stallgelder, die Anderdirn 36 Gulden mit der gleichen Nebeneinnahme u. s. w.

Außer dem Gelde zahlt der Bauer bei dieser Gelegenheit Lob und Tadel in kurzen, körnigen Worten aus. Auch seine Kinder stellen sich zum Empfang von Geldgeschenken ein.

Lichtmeß ist ferner der Tag, wo das Gesinde wechselt, und dies Wort hat deshalb auch eine allgemeinere Bedeutung. Wenn ein trotziger Knecht im Laufe des Jahrs aufkündigt, so sagt er: Bauer, bei mir is Lichtmeßn, und der Bauer ruft im Zorn über einen faulen Dienstboten: So, daß D'as woaßt: wir Zwö mach ma heunt Lichtmeßn.

Am dritten Februar, dem Tage des heiligen Blasius, bleibt, nach Schlicht, Niemand im Bayerland ohne triftigen Grund aus der Kirche. St. Blasius, armenischer Bischof und Märtyrer aus dem vierten Jahrhundert, hat nach der Legende einen Knaben vor dem Erstickungstode bewahrt, indem er ihm eine Fischgräte aus dem Halse nahm, die kein Arzt zu holen vermochte. Deswegen läßt sich der gläubige Bayer, der einen gesunden Hals zum Trinken und Jodeln nöthig hat, am dritten Januar einblasln und empfängt den Blasiussegen, indem er seinen Hals zwischen die gekreuzten Kerzen legt.

Schlicht verweist auf die Deutung, die der richtige Pfarrer diesem Gebrauch gebe, und schließt mit den naiven Worten: „Was wohl die pfarrherrliche Ansprache vom Blasltage nützt? Sie bekehrt natürlich nicht Alle; ja, um die trockene Wahrheit zu sagen: sie bekehrt nicht einmal ein einziges Pfarrkind ganz, aber etliche Früchte trägt sie doch schon."

Eine Frucht des Blasiussegens — setze ich hinzu — ist sehr möglicher Weise die, daß der Bauer, wenn sein eingeblaselter Junge von der Halsbräune überfallen wird, nichts Weiteres thut; denn wie der Heilige mehr vermochte als die Aerzte, wird auch wohl der Segen des Pfarrers die beste Hülfe sein. Freilich, man traut auch im blauweißen Lande dem alten Zauber nicht mehr so ganz. So sah ich in Oberbayern den heiligen Florian, den bekannten Schützer in Feuersgefahr, über der Hausthür eines Dorfwirthshauses und darunter das Blechschild der Aachener Feuerversicherung — Mittelalter und neue Zeit aufeinanderstoßend. Der Bauer dachte eben: Doppelte Schnur hält besser.

Die drei letzten Tage der Fastnachtswoche heißen der unsinni Pfinzta (Donnerstag), der ruaßi Freita und der gschmalzn Samsta. Wer am unsinnigen Donnerstag seinen Hunger nicht völlig stillt, wird

das ganze Jahr nicht satt. Darum mahnt auch die Bäuerin ihre Kinder: sie sollen essen, bis ihnen der kleine Finger steht". Am rußigen Freitag bestreicht man sich mit Ruß. Wenn der Bursche das Wirthshaus betritt, fährt ihm die geschwärzte Hand eines Kameraden oder der Kellnerin unversehends ins Gesicht. Die Geliebte malt den Liebhaber an, und er ist dianlnarret, d. h. mädchentoll genug, um die Schmarre auf seiner Backe den ganzen Tag zur Schau zu tragen.

Am geschmalzenen Samstag giebt es ganz besonders schmackhafte Schmalznudeln.

Fastnacht bringt Tanz und allerlei Carnevalia, natürlich im Dorfgeschmack. Beliebt sind Aufzüge und Aufführungen, worin Eheskandal an den Pranger gestellt wird. Harmloser ist die Verspottung jenes Bauern der seine Würde als Hofbesitzer so weit vergaß, daß er zeidelte, d. h. seine Kühe molk. Wir errathen, daß die Burschen den Popanz einer Kuh durch die Gasse schleppten, und daß einer derselben in der fratzenhaften Maske jenes Bauers zeidelte.

Am Aschermittwoch läßt sich der gläubige Bayer einaschln." Dies „Sacramental", sagt Schlicht, „wäscht ihn rein von so manchen Kleinsünden, die ihm sonst gar gern in Beicht und Buße durchschlüpfen, und dann, wer weiß, welch eine besondere zeitliche Gnade ihm der grundgütige Gott dafür einmal schickt in der Zeit der Noth?"

Zur Einleitung der Fasten schickt der Wirth bei den Bauern umher und lädt zum Aschlmigga ein. Es ist dann Sitte, daß der Mann seine Frau mit Bier und Fastenbretzeln tractirt.

In manchen Gegenden herrscht der eigenthümliche Brauch, daß der Bursche sein Dianbl, der Bräutigam seine Braut, auch wohl der Bruder seine Schwester am ersten Sonntag in den Fasten zu Bier und Bretzeln ins Wirthshaus führt. Musik darf dabei nicht fehlen, und lustige Schnaderhüpfel werden gesungen. Dies heißt merkwürdiger Weise die Schönheit und die Stärke trinken — vielleicht ein Rest aus der Heidenzeit. Heunt is da weiß Sunnta, heißt es da; heunt müaß ma d' Schö und d' Störk trinka. Dieser Tag heißt nämlich in Bayern der weiße Sonntag.

Am Palmtag (Palmsonntag) tragen die Knaben Palmen, d. h. Aeste der Salweide mit Palmkätzchen, die noch besonders ausgeziert sind, zur Weihe nach der Kirche.

Zu gleichem Zweck schickt die Hausfrau die Eier, welche auf Antlaßpfinzta, d. h. am grünen Donnerstag, von ihren Hennen gelegt worden sind, dahin. Sie hat sie vorher oben und unten eingedrückt, damit der bei der Osterspeisenweihe ertheilte Segen um so besser eindringe, obschon

der Bauer sagt: A guata Weich (Weihe) muaß durch Stahl und Eisn geh. Da solchen Antlaßeiern eine besondere Kraft beiwohnt, werden sie an die männliche Bevölkerung des Bauernhofes als Schutz gegen jedes Unheil ausgetheilt; sie werden je eins in die Weizenäcker mit Kreuzlein aus geweihtem Holze gepflanzt, im Stall, auf den Fruchtspeicher, im Heustadel aufgehängt.

Charfreitags agiren Pfarrer und Meßner wie Schauspieler im Gottesdienst, wenn sie den Buß'- und Anbetungsgang halten. Sie legen sich dann wie zum Schlafen auf den Altarstufen nieder, nachdem sie ihre Schuhe ausgezogen. Wie schlaftrunken wieder aufstehend vergessen sie die Schuhe und schreiten auf bloßen Socken weiter. Alles in der Kirche reckt nun den Hals, um zu sehen, ob keinem der beiden die Zehe durch den Strumpf gebrochen ist. Ein zerrissener Strumpf ist der Gegenstand allgemeinen Spottes und willkommener Stoff für die Schnaderhüpfel im Bierhaus

Während man sich an anderen Freitagen auf Dampfnudeln und andere Fastenspeisen beschränkt, verlangt der Charfreitag durchaus Fisch, der ja vor der Kirche kein Fleisch ist, und selbst der kleinste Bauer hat seinen Festkarpfen. Wer Charfreitags seinen Fisch ißt, hat das Jahr über Geld. In die Heiliggrabbüchse wird fleißig geopfert; denn diese Woche setzt die Kirche in große Unkosten. Die Frauen spenden Oel, Fett, Unschlitt, um die Ampeln im Gotteshause zu speisen. In den abendlichen Trauermetten brennen auf einem Triangel dreizehn Kerzen. Die Pfundkerze oben ist Christus, die kleineren die Jünger. Eine um die andere löscht der Meßner aus, während Jeremias' Klagelied von der Orgel schallt. Zuletzt brennt nur noch die Pfundkerze: die Jünger haben alle den Herrn verlassen. Jetzt verschwindet auch die Kerze des Heilands hinter dem Altar, um dann triumphirend wieder emporzutauchen.

Was die Erwartung der Jugend am meisten spannt, ist die hölzerne Klapper, Ratschn genannt, die sich jetzt, statt der Glocken, vernehmen läßt; denn diese sind bis zur Charsamstagsglorie gestorben oder, wie man anderswo sagt, nach Rom gereist, um vom heiligen Vater gesegnet zu werden. Wegen der Klappern heißen die Metten jener Abende die Rumpelmetten.

Am Charsamstag ist Scheitlweih. Von nah und fern kommen die Buben mit einem Scheit Palmholz, das ihnen an einer eisernen Kette über den Rücken hängt. Ungestüm und unter Kettengerassel umdrängen sie den Meßner, der die Holzstücke auf dem Friedhof in Brand setzt, worauf der Pfarrer die Benediction vollzieht. Die angebrannten geweihten Scheiter werden dann heimgetragen zu heiligem Gebrauch. Aus ihnen schnitzt man z. B. die Feldkreuzlein, deren wir oben gedachten.

An den letzten Abenden der Charwoche ist das heilige Grab ausgestellt. Bewundernd schaut man den Heiland, wie er, in weiße Linnen geschlagen, in dem Felsengrabe ruht, und die bärtigen Kriegergestalten mit buschigen Helmen und blinkenden Panzern. Besonders zahlreich ist der Besuch am Sonnabend. Viele rutschen dann auf ihren Knieen zum Heiland, küssen ihm Haupt, Mund, und die blutige Seite, die durchbohrten Hände und Füße. Wie der Bauer Alles gründlich thut, so auch das „Herrgottsschmatzen". Zu den Eifrigsten in diesem Liebeswerk gehören natürlich die Mädchen; aber der Muthwille der jungen Burschen verfolgt sie auch hier an heiliger Stätte. Während ein hübsches Kind vorgeneigt den Mund zum „Liebe-Herrn-Bußln" spitzt, giebt ihm plötzlich der hinter ihr knieende Frevler einen Stoß, so daß sie den Boden, statt des Heilands, küßt.

Aber jetzt hat die Stunde der Auferstehung geschlagen. Dreimal verkündet die Stimme des Priesters in immer höheren Noten das große Ereigniß. Orgel und Glocke haben plötzlich wieder ihre Stimme gefunden, und die lichterstrahlende Kirche verkündet die Charsamstagsglorie, den Anbruch des Ostertags.

Ostern ist eine wunderkräftige Zeit, in welcher mancherlei Uebel abgewendet werden können. Um das Verlegen der Hennen zu hindern, umkreist der Oberknecht vor Sonnenaufgang, ein schönes Ei im Munde, laufend den Hof mit allen Nebengebäuden. Zur selben Zeit fegt die Oberdirn das ganze Haus und schüttet den Kehricht in den Garten des Nachbars: dann wandert das Ungeziefer für das ganze Jahr zu diesem. Freilich, wenn drüben ebenso verfahren wird, hat man nur einen — vielleicht nachtheiligen — Tausch erzielt.

Bevor das Hochamt beginnt, findet große Speiseweihe statt. Körbe mit Schinken und anderem Fleisch, mit Weißbrot und gefärbten Eiern, Kren (Merrettich) und Salz werden in Menge zur Kirche getragen; der Korb der Großbäuerin ist fast einem Frachtwagen zu vergleichen. Die Bauernfamilie ißt von der geweihten Speise, dem Gweicht, an der Ostertafel; Jeder nimmt von jedem Gericht, und natürlich wird nach der Fastenzeit eine gute Klinge geschlagen.

Auf die Eier, welche in den drei Ostertagen von den Hennen gelegt werden, verzichtet großmüthig die Bäuerin; die vom Sonntag gehören der Oberdirn, die vom Montag der Anderdirn, die vom Dienstag der Dritteldirn.

Ostersonntags geht die Bauernfamilie vor Lichtanzünden — so früah, daß ma d' Flöh no hüpfa siahgt — zu Bette; das schützt in dem laufenden Jahr den Weizen vor Brand.

Auf Emmaus (Ostermontag) zieht die Bauernfamilie in die Felder mit Palmkreuzlein, Charsamstagswasser, Antlaßeiern und geweihten Eierschalen. Die Eierschalen werden vergraben, die Stelle mit Weihwasser besprengt und mit den Kreuzlein besteckt, damit die Saat wohl gedeihe. Darauf führt der Bauer seine Leute ins Wirthshaus. Pathengeschenke, hauptsächlich Eier, werden umhergeschickt. Nachmittags traktirt der Bursch sein Diandl in der Tafern mit Bier, Wein oder Meth und Würsteln: das heißt Emmaus gehen.

Die Wirthin beschenkt auf diesen Tag ihre Gäste mit rothen Eiern, mit einem, zweien oder dreien, je nach der Zahl der Maßkrüge, die sie das Jahr über bei ihr geleert haben. Zeigt sich Einer nur an diesem Tage, so wird er mit den Worten: „Weißt, di kenn i halt nöt" abgefertigt. Der „biertapfere" Bayer besucht auf Emmaus alle seine Wirthshäuser und kehrt mit strotzenden Taschen nach Hause — wenn ihm unterwegs kein Unglück zustößt.

Mit Dunkelwerden kömmt der Bursch ans Kammerfenster der Geliebten und erhält rothe oder scheckige Eier bis zu 21 Stück. Sie müssen aber in ungleicher Zahl und von anderen Geschenken — Halstuch, Taschentuch — begleitet sein. Fehlen die Tüchlein, so pflanzt wohl der zornige Bursch, dem Mädchen zur Schmach, die Eier auf den Gartenzaun. Erhält er Eier von gleicher Zahl, so ist er abgewiesen oder abgedankt: Teufi, jetz hat mi der Sakra heuer gar paar auszahlt! schilt er und schmettert ihr die Eier gegen das Fenster.

Die Eierspiele der Kinder sind die gewöhnlichen. Das gesprenkelte Ei, Scheckl genannt, gilt bei den kleinen Mädchen Viel; sie sagen, daß es der Gockel gelegt habe.

Am Sonntag nach Ostern findet, wie auch anderwärts, die Kinder-Communion statt. Zu Mittag giebt es herrliche Scheiterhäuferl, d. h. festgebackene Semmelschnitten. Für die Großen ist es ein Hauptbeichttag. Die einen Sonntag später kommen, werden spöttisch Roßdiebe genannt.

Nach dieser Zeit rückt der Pfarrer mit seinem Meßner zum Einsammeln der Beichtzettel aus. Bei dem gläubigen Bauer kommt er in ein reingefegtes Haus und findet die freundlichsten Gesichter. Für seine Bemühung erhält er zwei Eier, der Meßner eins. Findet er sich veranlaßt, ein vertrauliches Wort mit dem Bauer zu reden, so wird der Begleiter ein Haus weiter geschickt. Da ist ein Knecht, der um die Kirche geht, dessen Beichtzettel also fehlt. Der Bauer verspricht, dem gfahltn Kerl den Abschied zu geben. So wird der Hof reingehalten.

Die nächste Feier ist der Auffahrtstag, d. i. Christi Himmelfahrt.

Die Ruhe und das kräftige Festmahl geben Stärke für die Anstrengung des folgenden Tages, für den großen Feldumgang, wodurch der Schauer, d. i. der Hagel, abgehalten wird. Der Schauerfreitag ist die Hagelversicherung des Bauers beim Himmel; Schlicht nennt ihn den „stärksten bayerischen Volksgebetstag".

„In der Gebetsarmee des Schauerfreitags", heißt es bei ihm, „darf Niemand fehlen; wer gesunde Beine hat, muß dran: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd. Der kleine tapfere Range geht als Freiwilliger mit; die kurzathmige Ahnl (Großmutter) trippelt auch ihr Wegelein".

Die Angehörigen des Pfarrdorfes haben sich früh um Vier zur Morgenandacht eingestellt; unterdessen rücken die Filialgemeinden an, jede mit ihren Fahnen und ihrem „Herrgott". Der Zugordner stellt die Scharen auf und hilft mit Püffen nach, wo die Worte nicht helfen. Erst kommt das „hosentragende Abcvolk," dann die aufgeschossenen Feiertagsschüler, dann die stämmigen Burschen ledigen Standes. Diesen folgt die weibliche Jugend in ähnlicher Ordnung. Darauf schreiten die Männer schwer daher mit dem Pfarrer an der Spitze, der die Feldmonstranz trägt. Vier Kirchenpfleger und zwei Meßbuben, letztere mit dem ewigen Licht und der Klingel umgeben ihn. Je drei kleine „Lilienmädchen" gehen rechts und links von dem „hochwürdigen Gut." Nach den Männern kommen die Weiber, unter ihnen „manche Wurmstichige ledigen Standes, die um ihren Kranz gekommen."

Die Betfahrt bewegt sich die Häuser entlang in zwei Zeilen; in der Mitte rennt der vielgeplagte Zugordner auf und ab. Hier schreiten auch die roth- und blaugekleideten Träger mit ihren Fahnen und „Herrgotten", so wie der Priester mit seinem Hofstaat. Unter dem Beten des Rosenkranzes gelangt man zu dem ersten der vier Feldaltäre, der mit weißglänzendem Linnen, mit Leuchtern, Crucifixen und Heiligenbildern reich ausgestattet ist. Die Herstellung dieser Altäre ruht meist als Ehrensache auf bestimmten Familien; den Standort für dieselben wählt man gern bei einem Feldkreuz, im Schatten eines breitastigen Baumes. Schlicht erzählt von einer Frau, sie habe in ihrer Einfalt unter den Altarbildern auch „einen strammen Ketzer" — wahrscheinlich Luther — aufgestellt, dann aber, von Kundigen belehrt, den „Irrlehrer" ausgemerzt.

Da der Feldumgang nicht allein die auf der weiten Flur zerstreuten vier Altäre, sondern auch die Filialkirchen umfaßt, dauert er leicht seine sieben, acht Stunden. Darum läßt der Bauer, während er selber von Anfang bis zu Ende aushält, seine Leute von Altar zu Altar wechseln; nur die Leichtfertigen müssen als Strafbeter bei ihm aushalten. Sicher ist es auch für den Frömmsten eine harte Aufgabe, die endlosen Litaneien,

bei denen gewiß nach der ersten Viertelstunde Nichts mehr gedacht wird, aus dem trocknen Munde zu spinnen und dazu den entblößten, oft auch kahlen Scheitel so lang dem Sonnenbrande auszusetzen. Es ist ordentlich eine Erholung, wenn Einer niest und die Anderen: Helf Gott! sagen. Auch wird bei den Männern herzhaft geschnupft. Natürlich schweifen auf dem Weg durch die Fruchtfelder Gedanken und Zungen leicht ab zu einer Kritik der Aecker. Da schau dein Woaz o, wie a d' Ohrn hänga laßt! sagt ein Bauer zum andern, indeß der Hintermann: „In Ewigkeit amen!“ dazu betet.

Endlich, nach der dritten Filialkirche, wird dreiviertelstündige Erholung gestattet. Alles ißt und trinkt mit Gier und „die mattgebeteten Burschen gerathen tiefer und tiefer in die Maßkrüge“. Da ruft die Glocke zum Wiederaufbruch; aber die Truppe, die sich jetzt in Marsch setzt, hat keine Zucht mehr. Viele schlendern als Marodeure faul hinterher; Einige bleiben als Deserteure auf der Bierbank sitzen. Die Litanei bricht, wie ein mürber Faden, jeden Augenblick ab, und der schweißtriefende Zugordner hat die größte Mühe, die unbotmäßige Colonne in Ordnung zu halten, da Einige wild dahinstürmen, während Andere Blei an den Füßen haben. Als der Pfarrer einen falschen Weg zur Linken einschlägt, rufen die Bauern: Hott, Hochwürden, hott! und ein altes Mütterlein stöhnt tiefbekümmert: Wie werd wohl unsa Herrgott heunt hoam kömma?!

Endlich langt der Zug vor dem Pfarrdorf an, dessen Glocken von Neuem erklingen; da faßt er sich zusammen, um nicht dem Spott der Zurückgebliebenen zu verfallen, und rückt möglichst stramm in die Kirche, wo die Festlichkeit mit der Muttergotteslitanei abschließt.

Abends taumelt ein Kirchenpfleger aus dem Bierhaus heimwärts. Der Pfarrer der ihn vom Fenster aus beobachtet hat, klopft ihm andern Tags freundlich auf die Schulter und sagt: „Aufs Jahr am Schauerfreitag keinen Rausch mehr!“ Der Kirchenpfleger aber wiederholt in seiner Seele: Hott, Hochwürden, hott!

Es liegt auf der Hand, daß der Schauerfreitag dem einzigen vernünftigen Mittel gegen Hagel, nämlich der Versicherung der Felder, großen Eintrag thut, ja unter Umständen die Versicherung unmöglich macht, weil sie nur bei größerer Betheiligung lohnt. Schlicht räumt ein, daß einige Bauern versichern, während alle an dem Flurumgang Theil nehmen; „denn“, sagt er, „der gnädige Gott ist ihnen lieber als die gnädige Gesellschaft“.

Freilich, wenn Umgang und Gebet nicht helfen, kann es dem geistlichen Herrn übel ausschlagen, wie ich an einem Beispiel aus Oberbayern

zeigen will. Dort ruhten die Bauern eines Dorfes nicht, bis sie ihren Pfarrer aus der Stelle gestoßen hatten, weil er mehrere Hagelschläge nicht abgewendet habe; „denn“, sagten sie, „er kann nicht kräftig beten“. Und einem anderen Pfarrer in jener Gegend, der, mit dem Kirchenschlüssel in der Tasche, über Land gegangen war, paßten sie im Dunkeln auf und prügelten ihn weidlich durch, weil während seiner Abwesenheit eine schwere Wolke aufgezogen war, und man nicht hatte in die Kirche gelangen können, um das böse Wetter abzuläuten.

Auf Pfingsten darf man das Kommen der Sonne nicht verschlafen; wer zuletzt aus den Federn kriecht, heißt der Pfingstl und fällt dem allgemeinen Spott anheim. Um die Mittagszeit treibt der Hirt die Herde durch das Dorf; Alles kommt ans Fenster oder unter die Thür, um zu sehen, welche Kuh den Pfingstkranz aus Feldblumen und Kalmus trägt. Das ganze Jahr hat der Mann seinen Aerger mit säumigen Dirnen, welche ihr Vieh nicht zu rechter Zeit auslassen; jetzt rächt er sich an der Trägsten durch den Spottkranz, den er ihrer Kuh umgehängt hat. Es ist dies ohne Zweifel eine Umänderung des anderwärts üblichen blumenbekränzten Pfingstochsen, der, wie so viele unserer Bräuche in und außerhalb der Kirche, dem Heidenthum entstammen.

Die Gottesdienste des Pfingstmorgens haben nichts Eigenthümliches, wohl aber die Vesper nach zwei Uhr Nachmittags. Auch sind dann Alt und Jung in der Kirche und schauen gespannt nach der Oeffnung in der Decke. Jetz kimmt a! da heili Geist kimmt! flüstert es da und dort, und siehe! während der Priester sein: Veni, sancte Spiritus! anstimmt, erscheint in dem „Heiliggeistloch“ eine bunte künstliche Taube. An einer rothen Schnur hängend, schwebt sie in immer weiteren Kreisen nieder. Der Weihrauch dampft; Orgel und Gesang schallen dem Vogel entgegen und begleiten den Wiederaufsteigenden zurück, bis er hinter der Oeffnung verschwindet.

„Das Christenthum ist eben Schauspiel und Gnade“, sagt Schlicht wie entschuldigend.

Noch ist zu erwähnen, daß die Burschen den Mädchen, die wegen Unsittlichkeit dem Volksgericht verfallen sind, in der Nacht einen Popanz, den sogenannten Pfingstlümmel, vors Fenster stellen.

Der bayerische Landmann hat auch daheim seinen „heiligen Geist“: die hölzerne Taube in dem Glaskasten an der Stubendecke. Taube und Geist gehen in seiner Sprache wunderlich durcheinander. Einem Klugschwätzer sagt er wohl: No jetz, an heilinga Geist hast ja du dennet a no nöt gfreßn: sunst stand Dir sei Schwoaf zum Maul raus.

Aber es wird in katholischen Ländern nicht nur der Geist zur Taube, sondern auch die Taube zum Geist. So sah ich in Neapel in der Straße Toledo einen Verkäufer, der den Vorübergehenden eine Taube entgegenhielt mit dem unermüdlich wiederholten Rufe: Comprate questo spirito santo!

Das höchste Fest der katholischen Kirche, den Fronleichnam, so wie einige andere untergeordnete Feiertage und den Johannistag, an welchem überall in Bayern die altheidnischen Sonnenwendfeuer brennen, berührt der Verfasser nicht.

Maria-Himmelfahrt hat als Kräuterfrauentag eine besondere Bedeutung. Der Tag fällt in den August, den der bayerische Landmann sinnig den Sichelmond nennt. Aus jedem Bauernhause wird dann von der Oberdirne ein großer Strauß — Büschel oder Würzwisch genannt — zur Kräutlweih in die Kirche getragen. Der Name „Würzwisch" deutet schon darauf, daß starkduftende Blumen, wie Schafgarbe, Baldrian, Pfefferminz, Kalmus, Wermuth, beliebt sind; aber auch der Farbe wird Rechnung getragen, und die leuchtende Kornblume darf nicht fehlen. Den Stamm des Straußes bildet die mächtige Königskerze, von den Landleuten Muttergotteskerze genannt. Ferner bindet man Roggen-, Weizen-, Gerste- und Haberähren, Bandgras und Eichenlaub mit ein; ebenso einen Haselzweig, der drei Nüsse trägt.

Der Strauß, wenn er geweiht ist, besitzt Wunderkraft: er fördert Gesundheit und Stärke der Hausthiere, er bewahrt auch die Menschen vor Krankheit, vertilgt Mäuse und Ratten im Keller und auf dem Speicher, und hält Geisterspuk und Zauberei vom Hofe fern. Die Hausfrau hängt ihn Sommers in den Milchkeller, Winters in den Milchkasten. Will die Butter nicht zusammengehen, so wirft sie die drei Nüsse ins Milchfaß, fischt sie dann aber wieder zu weiterem Gebrauch heraus.

Auch der Glaube an die Wunderkraft der geweihten Kräuter stammt aus der Heidenzeit.

Am Tag des Schutzengelfestes im September führt uns Schlicht nach der großen, prächtigen Wallfahrtskirche zu Loh. Von den Dörfern der Umgegend treffen die Wallfahrtszüge, den Pfarrer an der Spitze, mit Kreuz und Fahnen ein. Frühmesse, Hochamt, Hochvesper, feierlicher Umgang lösen einander ab; die weiten Räume des Gotteshauses sind von Menschen so angefüllt, daß nur ein kräftiger Elnbogen sich Bahn zu brechen vermag. Zwölf bis fünfzehn Beichtherrn: Pfarrer, Cooperatoren, Beneficiaten, Benedictiner, sind vom frühsten Morgen an beschäftigt, die Sünden, die ihnen massenweise zugetragen werden, abzunehmen. Es geht Alles presto, presto: sonst werden sie bis Mittag nicht fertig. Sie

trocknen sich den Schweiß, stöhnen und schnupfen zur Erholung; doch erfreut sie das Klingen der Münzen, die nebenan als Opfer auf den Zinnteller fallen. Man begreift bei dieser vollen Ernte die reiche Festtoilette der Kirche.

Die Entsündigten arbeiten sich durch die Menschenfluth nach dem Ausgang des Gotteshauses. Da breitet die Dult ihre Herrlichkeiten aus. Nützliches und Ergötzliches steht hier zu kaufen, was ein Landbewohner begehren mag. Bier, Wein, Meth strömen in den Zelthütten, und überall ist für solides Magenpflaster gesorgt. Die Kegelkugel rollt; die Fiedel lockt zum Tanze. Die Großbauernsöhne sitzen — eine Dirne oder, wie Schlicht sich ausdrückt, „eine Fliegende" im Arm — bei kostbarem Wein, indeß ihnen ein Kerl mit einer Zugharmonika, der noch eben in der andern Hütte vor den geistlichen Herrn Ehrbares gesungen, mit den schmutzigsten Liedern aufwartet.

Die Wallfahrtszüge treten natürlich für den Heimweg nicht mehr zusammen. Die Großbauern fahren jetzt fidel in ihren Kutschen, wie Studenten vom Commerse, heim. Der Kirchenpfleger, der dem Pfarrer einen Sitz neben sich eingeräumt hat, indeß Fahnen und „Herrgott", wie wir vermuthen dürfen, hinten aufgebunden sind, jagt mit den Andern um die Wette. Die übrige Procession bedient sich mehr oder weniger glücklich ihrer Beine.

Auch in Bayern sind die einzelnen Kirchweihen, die sich früher durch drei Jahrszeiten hindurchzogen, weislich auf eine große Landeskirchweih beschränkt worden, so daß am dritten Sonntag im October allerwärts der Zachäus — so heißt das Fest im Volksmunde — begangen wird. Zu diesem Tage sind Maurer, Tüncher und Dirnen eifrig beschäftigt, das Bauernhaus zu flicken, zu malen und zu fegen; Schneider und Schuster arbeiten um die Wette, die Familie neu auszustaffiren; vom Hühnerhof und Schweinstall werden Opfer zur Schlachtbank geführt. Der Hausherr fährt nach gutem Bier aus; im Backofen und auf dem Herde brät und brotzelt es, nud der Oberknecht muß ausnahmsweise den Kochlöffel schwingen und den Krapfenteig schlagen, da Weiberkräfte zu dieser Arbeit nicht ausreichen.

In der Kirchnacht, d. h. am Abend vor dem Feste, gibt es einen leckeren Vorschmaus. Das Bier fährt den Leuten in die Glieder, und der Knecht schwingt, mit der Magd im Arm, in der Bauernstube das Tanzbein, so schwer auch den Tag hindurch gearbeitet worden ist. Am Sonntag, zum Hochamt, erscheint alle Welt in bester Ausrüstung; der Kirchgang ist eine förmliche Parade, und manch Dianl wiegt sich in den Hüften, voll Stolz, daß sie heute die Schönste sei. Viel Andacht wird

man unter diesen Umständen nicht erwarten, und der Pfarrer, der von der Bekehrung des Zöllners Zachäus predigt, findet wenig Ohr.

Desto größere Theilnahme wird der Festmahlzeit zu Theil. In dem wohlhabenden Bauernhause besteht der erste Gang aus Rohrnudelsuppe mit Leberknödl und Bratwürstln; darauf kommt Gänsefleisch in Brühe wiederum mit Knödl, dann Fleischsuppe mit Rindfleisch und Kren, dann Schweinebraten mit Sauerkraut, Enten mit Salat, Backhähnerl mit eingemachten Sauerkirschen. Der Nachtisch besteht aus Apfelküchl, Semmelmus und allerlei Fettgebackenem. Wenn Gäste da sind, speisen die Kinder mit dem Gesinde auf dem Flötz (Hausflur).

Nach der Vesper eilt die Jugend zum Tanz, der sich oft bis weit in die Nacht erstreckt. Am zweiten Tage fängt diese Lustbarkeit schon Vormittags an und dauert doch ebenso lang, nur unterbrochen durch die Mahlzeiten. In dem Tanzsaal stehen die Mädchen rechts und links von der Thür und werden, wie auf unsern Bällen, engagirt; aber es herrscht dabei mehr Willkür. Wenn ein geringer, unsaubrer Gesell einer schmucken Dirn die Hand bietet, schleudert sie ihm wohl die schnöden Worte zu: Was, Du Dreckbär! I kriach an andern Tanzer, als Du bist, und dreht ihm den Rücken. Oder umgekehrt: ein unansehnliches Mädchen zupft einen flotten Burschen am Aermel, damit er sie auffordere, wird aber ebenso schmählich abgewiesen.

Der Walzer, der vorzugsweise im Gebrauch ist, heißt Rundum oder Bauernmadl. Jeder Tanz wird den Spielleuten von den Burschen mit einem Groschen (jetzt wohl mit 10 Pf.) bezahlt; aber der flotte Großbauernsohn sticht gern ein, d. h. er wirft den Musikanten einen Thaler hin, singt ein Schnaderhüpfel, das sie nachblasen, und tanzt dann mit seinem Schatz, zum Aerger der Andern, allein. Daß der Rundum mit Stampfen und Juhschreien begleitet ist, versteht sich bei einem so lustigen, urkräftigen Völklein von selbst.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit von Schlicht, daß der Bursch, obgleich im Allgemeinen an keine bestimmte Tänzerin gebunden, sich dennoch auf Eine beschränken muß, wenn sie ein Pfand der Liebe von ihm besitzt. Fordert er eine Andere zum Tanz auf oder zahlt ihr ein Bier, so fallen sich die zwei Nebenbuhlerinnen in die Haare. Die Burschen schauen dann lachend dem Kampfe zu.

Der November bringt Allerheiligen und Allerseelen mit Kirchenfeier und Festschmaus. Schlicht vergleicht die Feiertage, wie sie einzeln das Jahr hindurch an dem Katholiken vorübergehen, mit den Sternen, die beim Dunkelwerden, einer um den anderen, am Himmel hervortreten, und den Allerheiligentag mit dem vollen Sternhimmel. Da es sehr

schwer sei, heilig zu werden, sagt er, so gehe die Seele aus dem christkatholischen Bayernhause wenigstens in das Fegfeuer, und von da helfe das Gebet, wie es der Allerseelentag vorzugsweise bringe, weiter in den Himmel — Gebet und Almosen.

Zu milden Gaben ist in dieser Zeit eigenthümliche Gelegenheit gegeben. Ein Spitzlaibchen aus Roggenmehl mit Kümmel, Seelenspitze genannt, wird in großer Menge gebacken und von den Bäuerinnen an die Armen, die mit Körben von Haus zu Haus ziehen, vertheilt. Beliebt sind die weißen Seelenspitzen als die feineren: daher der Bettelvers:

Bitt enk gar schö, gebts mar a an Seelaspitzn!
Gebts ma fei an weißn: an schwarzn konn i nöt beißn.
Gebts ma fei an langa: an kurzn konn i nöt dag'langa.

Am Allerheiligentage Abends sechs Uhr entläßt der Wirth seine Gäste ungewöhnlich frühe; denn nun ertönen die Glocken und läuten eine volle Stunde. Die auf Lichtmeß geweihten Pfennigkerzen werden im Bauerhause auf Tische und Bänke gepflanzt als Sinnbild der erlösten Seelen, während Alles auf den Knien liegt, und der Bauer die drei Rosenkränze sammt der Allerheiligen-Litanei vorbetet. Dies währt so lang als das Glockenläuten. An den folgenden sieben Abenden beschränkt man sich auf einen Rosenkranz. So wird es draußen in der Pfarrei gehalten; in dem Pfarrdorf tragen die Leute die Allerheiligenkerzen in die Kirche, und der Meßner hat große Noth mit den Buben, die sich gegenseitig die Lichter ausblasen.

Martinus ist ein volksbeliebter Tag. Schneit es, so sagt der Bauer: Da Martinus kimmt auf an Schimmel; scheint aber die Sonne, so heißt es: Da Martinus muaß si halt für sei Schimmel no a Winterheu dörrn. Am Abend vor diesem Tag hält der Hirt seine Ernte. Mit so viel Wachholdersträußen, als er Hutbauern hat, wandert er in seinem besten Rock von Haus zu Haus. In die Stube tretend sagt er seinen Spruch und überreicht den Strauß, worauf ihn der Bauer auszahlt und die Bäuerin mit Eßwaaren beschenkt. Unter den angeführten Versen ist der aus der Landschaft Hollebau der eigenthümlichste:

Hu aus, he aus! heunt is mei Jahr aus!
Morgn treib i nomal aus: da treib i zum Thürl naus:
Steht da Peter und Pauli draus,
Da Peter mit da Schüßl, da Pauli mit da Drischl.
Die heili Mnatter Anna laaft mit da Pfanna,
Sie laaft's Stiegl auf und o und bricht si's Flaßl o,
'S Flaßl hör' i kracha, und d' Küchel sand scho bacha:
D' Nudeln raus, d' Küchel raus, oder i schlag a Loch ins Haus!

Ueberblickt man, mit Schlicht von Fest zu Fest schreitend, den Kreislauf des Jahrs, so scheint in der That das Leben des Bauers aufs Engste mit der Kirche verwachsen. Aus dem priesterlichen Segen fließt seine geistige und leibliche Wohlfahrt; er steht in einem Abhängigkeitsverhältniß zu seinem Geistlichen, das nicht größer gedacht werden kann. Seinerseits ist dieser wohl darauf bedacht, diese Unmündigkeit zu erhalten und zu pflegen. So wie die neapolitanischen Priester Jahr für Jahr dreimal den Hokuspokus mit dem Blute des heiligen Januarius aufführen, so wird hier Kräuterweihe vorgenommen und „eingeblaselt" in majorem Dei gloriam. Nothwendig muß die Thatkraft erlahmen, wenn, statt sich selber zu regen, eine wunderbare Hülfe, ein Zauber in Anspruch genommen wird. An einer Stelle im Bayerischen Wald, wo die Wege auseinander laufen, steht eine Tafel aufgerichtet. Der Wanderer freut sich, eine Weisung zu erhalten, die ihn vor weiten Irrwegen bewahrt, und was findet er? Die halberloschenen Bildchen zweier Heiligen und darunter die Verse:

O wie schlimm ist die Reis',
Wenn man den Weg nit weiß!
Die zwei heilign Leut'
Zeigen den Weg zur Seligkeit.

Hat da der Wanderer nicht das Recht zu rufen: O ihr Thoren, warum setzt ihr keinen Wegweiser?!

Stellt man freilich dies heitere blauweiße Völkchen in seiner frommen Beschränktheit einer socialdemokratischen Arbeiter-Cohorte gegenüber, die, jeder Idealität bar, dem krassen Nihilismus verfallen ist: wer sollte da nicht jenem den Vorzug geben? Aber es laufen ja viele Wege zwischen diesen Extremen. Wie sehr ist es zu beklagen, daß die josephinische Richtung in Bayern und Oesterreich dem Jesuitismus hat weichen müssen!

Fragen wir nun, wie sich der bayerische Landmann nach den Skizzen des Verfassers darstellt, so müssen wir ihn zunächst als religiös und fromm bezeichnen. Er ist nicht nur kirchlich, sondern er öffnet und schließt seinen Tag mit lautem Gebet zu dem die Hausgenossen niederknieen, und auch zu seiner Mahlzeit vergißt er nicht, sich Gottes Segen zu erbitten. Bei festlichen Gelegenheiten, wie am Allerheiligentage, trägt er selbst als eine Art von Priester seiner Hausgemeinde die Litaneien vor. Wenn er den ersten Erntewagen einfährt — und das thut er immer selbst — so hemmt er die zur Tenne aufwärtsstrebenden Rosse mit kräftigem Ruck und ruft seinem Töchterchen, daß es ihm den Weihbrunn reiche. Erst nachdem er einige Tropfen in Kreuzesform über das Getreide gespritzt hat, geht es weiter. Sein ganzes Thun stellt er unter den Schutz der zahlreichen Heiligen, von denen jeder als Nothhelfer seine Specialität hat. Solch

ein mit Heidenthum reichlich überwuchertes Christenthum sagt seiner heiteren, derbsinnlichen Natur zu. Wird ihm das viele Beten an Festtagen und das lange Fasten vor Ostern sauer, so weiß er doch, daß ein guter Schmaus und ein tiefer Trunk darauf folgen. Gewiß sind Viele mit dem Herzen beim Gottesdienste und lauschen andächtig der Predigt, wie jener Alte, von dem Schlicht ein bezeichnendes, wenn auch grobes Wort berichtet: Wenn da Pfarra schön predigt, so is ma selba 's Schnäuza z'wida. Daneben steht freilich ein leichtfertiger Bursche auf der Orgelbühne. Indem er die Figur des heiligen Jakobus, dem der schief aufgesetzte Hut das Gesicht verdeckt, ins Auge faßt, sagt er zu seinem Nachbar: Woaßt das, warum da Jakobus sein Huat so scheel aufhat? Am Kammafenster is a gwen. Da sich bei Schlicht's Lust am Komischen, viele solcher Züge in seinem Buche finden, erhalten wir mitunter Gelegenheit, hinter die Karten zu sehen.

Der „glaubensstarke Bayer" ist ein von dem Verfasser oft wiederholter Ausdruck, und er hat Recht wenn er von seinen Landleuten redet. Wiederholt ist der Gegensatz zwischen dem strengen Bauer und dem freieren Städter hervorgehoben. In dem Dorfwirthshause sitzen hinten am Ofentische ein paar Herrn und schwätzen und lachen sehr zur Unzeit; denn eben hat sich der Wirth mit seinen Bauern erhoben, um das Abendgebet zu sprechen. Als sie noch immer fortfahren, dreht sich der Wirth um und erhebt seine Löwenstimme: Des Stadtlümmeln dahinten, könnt's beten oda nöt? Malefizbande, an Ruah, oder ös werd's naus g'schmißn. Gegrüßt seist Du, Maria! Und wie das Gebet zu Ende ist, trinkt der stärkste unter den Bauern seinen Maßkrug aus und schreit: Noch amal wenn dös g'schiahgt, so nimm i a so'n Sakra und wirf ihn, daß er durch neunundneunzig Landg'richta fliagt.

Schlicht gibt uns Beispiele von älteren Bauern, die ihr Leben in tiefinnerlicher Frömmigkeit mit Gebet und Mildthätigkeit verbringen; aber er berichtet auch von Anderen, die nicht über den äußeren Werkdienst hinauskommen. Was soll man z. B. von jenem reichen Landwirth sagen, der, von einer mit seinem Pfarrer gemeinschaftlich unternommenen Reise ins gelobte Land zurückgekehrt, erzählt: von Allem, was er auf seiner Pilgerfahrt gesehen, hätten ihm — die Kälber in Steiermark am Besten gefallen!

Stiftungen von Seelenmessen, Errichtung von Hauskapellen, Vermächtnisse der verschiedensten Art zum Nutzen der Kirche sind natürlich häufig, und der Peterspfennig rollt hier aus williger Hand.

Wir kennen schon die Stellung des Pfarrers als oberster Rath in allen Dingen; auch heißt er vorzugsweise der Herr. Aber er ist ein

patriarchalischer Herr, der ein sanftes Zepter führt, wie Beranger's König von Yvetot. Der Beamte, der Edelmann, der Industrielle, der jüdische Handelsmann erscheinen hier im feindlichen Gegensatze zu dem Landmann; der Erste und der Letzte heißen gelegentlich in verschiedenem Sinne die Bauernschinder. Wenn der Beamte Strenge zeigt, murrt man wie über Gewaltthat; wenn der Geistliche auf der Kanzel donnert, fühlt man sich angenehm erschüttert und auf der Bierbank geht die Rede: Sakra, heunt hat uns da Pfarrer schö troffa!

Der Herr ist eben aus Bauernblut entsprossen und gleichsam die schönste Blüthe dieses Standes. Der reiche Landwirth giebt gern einen Sohn, der auf der Schule a guats G'merks zeigt, an die Kirche. Springt er aus, d. h. geht er auf der Universität zu einem Laienstudium über, so wird das als ein Unglück empfunden. Schlicht erzählt, wie die Bauern in der Schenke sich wohlgefällig über die Studien ihrer Söhne unterhalten. Mei Herr, sagt der Eine, is heuer bei da Predi. — Da Mei, sagt der Andere, is scho mittn in da Meß. — Da Mei, fügt der Dritte hinzu, hat 'n Beichtstuhl in da Arbat.

Wenn dann der zum Priester geweihte Sohn nach Hause kommt, wird er vom Dorf in feierlichem Zuge abgeholt. Der Vater veranstaltet einen Schmaus, zu dem die Bauern in ihren Kutschen anfahren. Ist der junge Herr in knappen Verhältnissen, hat er vielleicht einige „Bären" auf der Universität hinterlassen, so fliegen ihm bei seiner Primiz die Gulden- und Thalerstücke von überallher in die Tasche. Das Glück der Eltern ist aber vollkommen, wenn Altardienst und Predigt gut ausfallen. Umthuat a si am Altar, sagt der Alte wohlgefällig beim Bier, und prediga konn a wie's Luada. Vor lauter Vaterwonne trinkt er sich ein Räuschlein.

Der Bauer verlangt von dem Geistlichen, daß er gesellig mit ihm verkehre, mit ihm trinke, ein Spielchen mit ihm mache. Darum war es ein entschiedenes Lob, als jener Kirchenpfleger, über den Cooperator befragt, sein Urtheil in folgenden Satzfragmenten zusammenfaßte: Aushaltn lang — trinka stark — koan Gspoas voderbn — geht wieda hoam a — a rara Herr!

Ein gar anmuthiges Bild entwirft uns der Verfasser von dem Jubelfest eines alten würdigen Pfarrers, das auch der Bischof, wie ein Fürst durch vierundzwanzig Ehrenpforten einziehend, mit seiner Gegenwart beehrt. Damit verbunden ist die Einweihung einer umgebauten Kirche, deren neue reiche Ausstattung an Monstranzen, Kelchen, Leuchtern, Heiligenbildern, Schnitzwerk, Meßgewändern und Ornamenten bei dieser Gelegenheit mit Kostenberechnung aufgezählt wird. Das Hauptstück ist der Leib

St. Theodors, der nicht mehr als zwölfhundert Gulden kostet. Der Heilige ist vielleicht nur deswegen so billig, weil er schon einmal vorhanden ist, nämlich der Kopf in Gaeta, Rumpf und Glieder in Brindisi. Zwölfhundert Gulden! Es läßt sich daraus ungefähr der Werth eines Arms oder Beins berechnen.

Bei dem gemüthlich naiven Verhältniß, das zwischen Pfarrer und Bauer stattfindet, kommen Dinge vor, die uns seltsam erscheinen. Ein Bauer, der als Zeuge bei einer Trauung zugegen ist, maust dem geistlichen Herrn während der heiligen Handlung Nüsse, so daß sich, trotz der ernsten Ansprache, Heiterkeit über alle Gesichter verbreitet; denn alle merken es, nur der alte Priester nicht. Ein anderer Bauer trägt Gelüste nach dem Leichenstritzel; so heißt das schöne für den Pfarrer bestimmte Gebäck, das bei den Begräbnissen auf der Bahre liegt. Er nimmt seinen Knecht bei Seite. Michl, sagt er ihm, wennst morgn unta da Vigil 'n Weckn von da Todtnbahr abastehlst, so kriagst vo mir an Vierazwanzga und 'n Weckn eß ma mitananda! Der Knecht stellt sich närrisch und mischt sich barfuß und in Hemdsärmeln unter die Festversammlung in der Kirche. Es gelingt ihm, sich zwischen den knieenden Klageweibern durchzudrängen und den Stritzel, ohne daß die Verblüfften ihm wehren, wegzustibitzen. Hinter der Kirchenmauer weg schleicht er zu seinem Herrn und sie verzehren zusammen ihren Raub. An sölchn guatn Weckn hab i no gar nia geßn, versichert Einer dem Andern. Natürlich machte der Kirchenraub Rumor; da aber der Bauer fortwährend versicherte, daß der Michel an irrsinniga Kerl sei, und da der Knecht seine närrische Rolle noch eine Zeit lang vor den Leuten fortspielte, wurde dem Pfarrer keine Genugthuung.

Sogar ein Gegenstand für Schnaderhüpfel kann der geistliche Herr werden, wenn er sich irgend eine Blöße giebt, z. B. aufs Singen nicht versteht.

> Unsa alta Herr Pfarrer
> Is a kreuzbrava Mo,
> Und es is nur grad Schad,
> Daß er's Allelujasinga nöt ko.

Schlicht theilt ein ganzes höchst komisches Spottgedicht mit, worin von einem Geistlichen erzählt wird, der in seiner Zerstreutheit mit einem Stück Rauchfleisch, statt mit dem Brevier unter dem Arm in die Kirche kommt.

Bei unserem Verfasser tritt natürlich die Schule neben der Kirche ganz in den Hintergrund. Aus verschiedenen Proben, die er uns des Spaßes halber mittheilt, erfahren wir, daß die Herrn Weizengrafen in

den Künsten des Schreibens sehr wenig erfahren sind. Sie haben eben auf den Bänken einer geringen Dorfschule gesessen, während anderswo reiche Bauernsöhne eine höhere Bürgerschule besuchen. Guter Unterricht regt zum Denken an, und was braucht der Landmann zu denken? Es könnten ihm ja bedenkliche Zweifel kommen. Bezüglich des Schreibens sagt Schlicht: „Der Bauer hat zum düpfelrechten Federfuchser weder Ehrgeiz noch Geschick," und vom Lehrer verlangt er in erster Linie, daß er seine Kinder wohlbehüte und ihnen ja keinen Anstoß gebe. Dies wird durch ein Beispiel erläutert. Ein Cooperator und ein Lehrer haben nach der Last des Tages auswärts gezecht und kehren angeheitert beim Mondschein durch den Wald zurück. Der Meister der Schule, der nicht mehr recht Meister seiner Beine ist, rollt unter Juhschreien einen Abhang hinunter. Unten angekommen sagt er: Aber dös wenn das meine Schulkinder wüßten! „Reuevoll" — setzt Schlicht hinzu, „schlug er an seine Brust und war großbeschämt über seine schwache Stunde".

Ein anderer Lehrer „von altem Modell", den er uns vorführt, pflegte jedesmal zum Schluß der Schule sich mit gespreizten Beinen in die Thür zu stellen und sein junges Volk dies lebendige Thor passiren zu lassen, wie weiland der Koloß von Rhodus die Schiffe. Dabei zählte er mit seinem Haselzepter Jedem Eins auf, schwach oder stark, je nach der Beschaffenheit des Schülers. Diese Procedur, welche austeufeln hieß, war bei den Jungen im Allgemeinen beliebt, und es hätte bei ihnen für eine Vernachlässigung gegolten, nicht ausgeteufelt zu werden. Gleichwohl geschah es, daß ein großer, nichtsnutziger Bube, den der Meister scharf gestrichen hatte, sich plötzlich erhob, um das Thor aus den Angeln zu heben. Für diesen frevelhaften Versuch bekam er das nächste Mal die doppelte Ration.

Eine viel größere Rolle als der Lehrer spielt bei Schlicht der Kirchendiener, den er Vicemeßner oder volksthümlich Pritschi nennt. Er kleidet den Herrn in der Sacristei an und läßt ihn dann aus, wie er sagt; er hat die Glocken und Lichter unter sich, fegt die Kirche und fährt den Heiligen mit dem Borstwisch unter die Nase; er kneift und ohrfeigt die Buben, wenn sie Unfug in dem Gotteshause treiben; er läßt auf Himmelfahrt den Herrn auf- und auf Pfingsten den Heiligen Geist abfahren und unterweist die Primizianten im örtlichen Kirchenbrauch oder, wie er beim Bier sich rühmt, er richtet sie ab. Bei festlichen Gelegenheiten macht er den Ceremonienmeister in der Kirche; kurz, der Pritschi ist das Factotum des Pfarrers; Beide sind die zwei Säulen des Gottesdienstes. Der Pritschi hat aber auch ein Gefühl seiner Würde, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn ein altgedienter Meßner, dem ein junger

Geistlicher das Löschen der Kerzen mit dem nassen Finger, statt mit dem Hörnl, verweist, sich in die Brust wirft und sagt: Wer amal dreißig Jahr Vicemeßner is, der laßt si von Niamd mehr vorschreibn, wie ma d' Kerzen auslöscht.

Gelegentlich macht der Pritschi auch den Vicepfarrer, wenn er den Todkranken Zusprache leistet oder den Bauern über religiöse Fragen Belehrung ertheilt. Einst murrten die Vilsthaler, als der Peter- und Paulstag auf einen Freitag fiel, daß sie auf einen Festtag keinen Sauerbraten essen, sondern bei Dampfnudeln und Fischen fasten sollten, und gingen deshalb den Meßner an. Han, sag uns, warum därf ma jetz heunt an dem großn Festtag koa Fleisch eßn? Worauf Johann den guten Bescheid gab: Schaut's, Bauern, wir müaß ma halt 'n Petrus seine Fisch z'samm eßn. War da Petrus a Metzga gwen, nachha müaßt mar ihm sei Fleisch z'samm eßn.

Der fromme Sinn des Bauers bethätigt sich auch in der Liebe für sein Gotteshaus von der stolzen Pfarrkirche, der einfacheren Fillalkirche, der Kapelle des reichen Hofbesitzers an bis zum schlichten Bethäuslein in Flur und Wald, bis zum blumenbekränzten Heiligenstöckl am Kreuzweg und zum Votivbild an einer Unglücksstätte. Bei frommen Schenkungen spielt auch der Ehrgeiz eine Rolle, indem ein Dorf das andere an Größe oder Ausstattung der Kirche, an Schwere und Güte der Glocken zu übertreffen sucht. Schlicht führt ein bezeichnendes Gespräch zwischen einem reichen Bauer des Dorfes Dürnaich und dem Cooperator an. Bauer: D' Trennböcka (Die Trembacher) habn ja an neua Himmi (Kanzeldecke). Cooperator: Freilich haben sie einen. Bauer: Wenn aber wir a oan hättn! Cooperator: Der Himmel wär' ganz recht, aber die Dürnaicher haben kein Geld. Bauer: Hm, wie viel hat denn nachha da Trennböcka Himmi kost? Cooperator: Hundertundzwanzig Gulden. Bauer: Jetz muaß der unsa hundertundfünfzig Guldn kostn, daß ma die Trennböcka übergehnga, und i schaff den neua Dürnoacha Himmi her. Am Sunnta kimm i mit'n Geld!

Ueberhaupt wird Schlicht nicht müde, die offenen Hände und das flotte Wesen seiner Weizengrafen hervorzuheben. Wenn der Hofbesitzer ein Dutzend Rollen mit Vogelthalern (preußischen Thalern) zu Straubing für seinen Raps eingestrichen hat, so schlägt er in seinem Bierhaus dort auf den Tisch. Broi, jetzt trag auf, was guat und theuer is! Und während er tafelt, spielen ihm Musikanten auf. Für jedes Stückl wirft er ihnen einen Vogelthaler zu. Schau, schau, ruft er, wia der Breis (Preuße) fliagt! Der möcht' halt wieda furt aus Boarn. Dann klettert er, so gut ers noch vermag, aufs Pferd; sein Sauwägerl

mit den Musikanten hinterdrein, welche seine Schnaderhüpfel begleiten. So geht es meilenweit durchs Land.

Wenn übermüthige Hofbauernsöhne sich im Wirthshause in Champagner bezechen und, bevor sie abfahren, noch die Hufe ihrer Pferde damit begießen — wie man mir erzählt — so ist das ganz derselbe Stil. Natürlich wird auch im Wirthshaus hoch gespielt. Fliegen Raps oder Hopfen an einem wilden Tag in die Luft, so bleibt doch noch der Weizen.

Auch im jenseitigen Leben beansprucht der Bauernaristokrat einen guten Platz. Wia i da Mo bin, sagt er, muaß i am ersten Tisch sitzn im Himmi. Dagegen betet das bescheidene Weibchen des Häuslers, der nur wenige Tagewerk Feld besitzt, in aller Demuth: O du mei liabs Herrgottal, wenn i in dein Himmi no grad aufn Ofabankal sitzn därf, i wünsch mar in alle Ewigkeit sunst nix.

Obgleich der Knecht seinen Herrn einfach Bauer und Du nennt, so trennt ihn doch die Rangordnung weit von ihm: stehen ja doch die Bauern selber, je nach dem Grundbesitz, auf sehr verschiedenen Sprossen der Würde. Folgen wir, um dies genauer zu erfahren, dem Verfasser nach der Goldschmiede, einer Tafern, welche, als im reichsten Landstriche und in der Nähe einer vielbesuchten Pfarrkirche gelegen, Jahr aus Jahr ein die beste Kundschaft hat. In der geräumigen Zechstube stehen sechs mächtige Tische für die einkehrende Bauerschaft. Am ersten, der, in der Mitte des Saals befindlich, den freisten Ausblick hat, thronen die Großbauern, die stolzen Besitzer von 200—300 Taberln, d. h. Tagewerken; an dem zweiten sitzen die Mittelbauern, die Inhaber von 130—180 Tagewerken. An der dritten Tafel nehmen die Kleinbauern mit 90—120 Tagewerken Platz, wie auch die Großsöldner, die es nur auf 80 bringen; an der vierten die Mittel- und die Kleinsöldner von 30—60, von 15—20 Tagewerken. Darauf folgen am fünften Tisch die Häusler mit 5—6 und die Leerhäusler mit 2—4 Taberln. An dem sechsten trifft man fahrende Leute: Mausfallenhändler, Stiefelwichskrämer, vagabondirende Schnappsbrüder und Zigeuner. Was die Knechte der Großbauern betrifft, so nehmen sie an der fünften, vierten, ja sogar an der dritten Tafel Platz, je nach Rang, Alter, Vermögen und Leumund. Mit dem Baumann als dem höchsten Knecht schnupft der Bauer. Da, trink, Bama! sagt er und schiebt ihm das Glas zu. Gsegn Gott, Bauer! erwidert dieser und thut ihm Bescheid.

Der weibliche Theil der Bauerschaft, der sich ebenfalls vor dem Heimweg nach der Kirche erfrischen will, muß im Feststaat in der Küche sitzen; „denn“ — sagt Schlicht — „der Taferner hält auf gute Zucht und arbeitet seinem Pfarrer in die Hand“.

Niemand, der Bayern besucht, wird umhin können, der Heiterkeit, Frische und Originalität des Volkes Beifall zu zollen, wenn er auch ein gutes Stück Rohheit mit in Kauf nehmen muß, die einmal zur Landes-eigenthümlichkeit gehört. Treten wir an einem Kirchweih-Abend um Zehn ins Wirthshaus. Der Tanzboden hat sich geleert; die Mädchen gehen nach Hause, die Burschen aber steigen mit den Musikanten in die Zechstube hinab, trinken weiter und tanzen auch wohl miteinander oder lassen die Schnaderhüpfel sprudeln, bis Mitternacht herankömmt. Der Eine singt ein Spottlied auf den Wirth:

Da Bräu is da Spitzbua
Und da Wirth is da Schwanz:
Da Bräu wassert's halbat,
Und da Wirth wassert's ganz.

Der Andere preist die Liebe:

'S Eial und 's Bußal gebn,
Dös is ja koa Sünd:
Dös hat ma mei Muatta gelernt
Als a kloans Kind.

Ein Dritter beklagt seine Zurückweisung:

Jetz is ma scho z'dumm
Und werd allwei dümma —
Mei Dianl hat gesagt:
Und es mag mi nimma.

Ein Vierter die Erschöpfung seiner Geldmittel:

Wann i sing oda pfeif,
Wann i pfeif oda sing,
Wann ich Alles ausgreif,
Is koa Kreuzal mehr drin.

Findet sich einmal ein stiller Bursche unter diesen Wildfängen, so läuft er Gefahr, durchgeprügelt zu werden. Warum? Weil der Sakra sich gar nöt rührt.

Schlicht erzählt von einem übermüthigen Kerl, der frech geprahlt habe: Wenns mi amal todt naustragn, so thua i grad auf der Bruck no drei Juhschroa aus der schwarzn Truha heraus. Als dann der Boanlkramer, d. h. der Tod, bei ihm vorsprach, und man den Sarg über die Brücke trug, war viel Volk zusammengelaufen, und Mancher mochte wohl aufpassen, ob er Wort hielte; aber koa Muckal hat a mehr tho, erzählten nachmals die Leute.

Jene selbsterdachten, häufig erst aus der Stimmung des Augenblicks hervorgehenden vierzeiligen Verse mit einem Reim, Schnaderhüpfel genannt, zeigen, wie roh sie oft auch sein mögen, offenbar doch, gleich den

Ritornellen der Italiener, Witz und Phantasie. Und nicht bloß die junge Welt beider Geschlechter, sondern auch die Alten und Ernsten singen, wenn es die Gelegenheit gibt, ihre Schnaderhüpfel. So erzählt Schlicht von einem alten frommen Bauer, der am Kirchweihtage seinen Ehehalten einen Schmaus gibt und die Musikanten dazu aufspielen läßt. Dabei singt er die Leute, Knechte und Dirnen, Eins um das Andere, an, indem er Vorgänge, die sie betreffen, in seine „Knittelversgsangln" verwebt. Den eßgierigen Oberknecht z. B., der früher Soldat gewesen, neckt er mit folgendem Schnaderhüpfel:

Da schauts no mei Knecht:
A rara Soldat!
Der schiaßt mit 'n Bratl
Und sticht mit 'n Salat.

Sehr hübsch ist das Lied von dem oanschichtn (einsamen) Menschen, das ein schmucker, poetisch begabter Bursche auf einer Hochzeit der schönen, reichen Kranzljungfrau Zenzerl singt.

Mei Freundschaft is g'storbn,
Mei Bowandtschaft begrabn,
Und die frembn Leut wolln
Mit oan a nix habn.
Mi grüaßt Niamd, mi pfüat Niamd,
Wo i bin oda geh;
Niamd gfreuts, Niamd dauerts,
Is ma wohl oda weh.

Is ma wohl oda weh,
Wann i kimm oda geh,
Wann ich geh oda kimm:
Auf mi hallt si koa Stimm.
Mi lobt Niamd, mi schändt Niamd,
Gehts krumm oda grad,
Kimm i nüchtern oda dampsi hoam,
Früah oda spat.

In der dritten und vierten Strophe spinnt er den Gedanken, wie peinlich die Einsamkeit sei, weiter aus. Die zwei letzten Strophen heißen dann:

Und wann i sollt sterbn
Und heili sollt wern,
Nachha klag i's die Engln
Und unsan liabn Herrn,
Und hör nöt auf z' bittn,
Bis daß gebn an Befehl:
Daß oane mit mir geht,
So a freundliche Seel.

Die mi weckt, die mi pflegt,
Die mi b'suacht, die mi grüaßt,
Die ma 's Lebn in die Ewigkeit
Kürzt und vosüaßt.
Sollts mar aba da drobn
A no so geh,
Nachha z'reiß i mi selba
Und mach aus oan zwö.

Die Drohung, sich zu zerreißen, zerreißt Zengerls Herz, die von Strophe zu Strophe stets weicher geworden ist, und aus der Kranzljungfrau wird bald eine Hochzeiterin.

Vielleicht das schönste Kapitel im ganzen Buch ist die bayerische Hochzeit. Dieselbe hat so manches Eigenthümliche und gibt von der poetischen Begabung des Volkes so reiches Zeugniß, daß es mir schwer wird, mich hier auf einen bloßen Schattenriß beschränken zu müssen.

Die Bauernehe wird in einem Familienrathe beschlossen, und wenn auch Amor mitspielt, so hat die Frage: wie viel Aecker und Thaler hier und wie viel dort? das Hauptgewicht. Die Unterhandlung führt der umsichtige, redemächtige Heirathsmann, der ohne Verletzung der Sitte nicht umgangen werden darf; denn daß sich, wie wir oben sahen, ein Bursche ein Mädchen ersingt, muß als Ausnahme gelten. Ist der Heirathsmann ein Poet, so trägt er seine Sache in Versen vor, wie jener Zimmermann bei Schlicht, der einem heirathslustigen Großbauernsohn Sonntags in der Tafern mit einem Kameraden zweistimmig verlockende Verse singt:

Wer si's Nöstal will baun,
Muaß aufs Astal guat schaun:
Daß as hihängt aufs best.
Daß as omacht schö fest;
Daß's koa Sturm nöt vobraht,
Daß's koa Wind nöt vowaht,
Daß's koa Wiesal dalängt,
Daß 's n Mada (Marder) z' hoch hängt.

Aba 's Nöst no so kloa
Konnst du baun nöt alloa;
Is a Weibal dabei,
Na is recht, na gehts glei.
Denn an Weibal ihre Hand
Is da halbat Bostand,
Ihra Liab, ihra Treu
Halt dös ganze Gebäu.

Und so wird das Gleichniß mit dem Nest noch durch zwei Strophen artig weiter geführt.

Hat der Heirathsmann Erfolg gehabt und die Hochzeit ist angesetzt, so tritt der Hochzeitslader in Thätigkeit. Auch er muß Haare auf den Zähnen haben. Als Abzeichen trägt er einen silberbeschlagenen Stock mit Seidenbändern. Außerdem ziert seinen Hut ein Myrtenkranz, wofern es eine jungfräuliche Braut gilt. Von Haus zu Haus wandernd spricht er in feierlichem Tone seine hochdeutsche, stelzenfüßige Einladung, wofern er sich nicht auch in Versen vernehmen läßt. Wo die Einladung erwartet wird, hat er keine Schwierigkeit zu überwinden; ist aber die Annahme zweifelhaft, etwa, weil der Hausvater die nicht unerhebliche Ausgabe scheut, so bedarf es diplomatischer Künste. Er wendet sich nun an dasjenige Mitglied der Familie, bei dem er die meiste Geneigtheit erwarten darf: an die Tochter. Das Diandl muß dann die Mutter, Beide den Vater gewinnen. Ist dies gelungen, so zieht der Hochzeitslader ein Stück Kreide aus der Tasche, zeichnet einen Strauß an die Thür und schreibt „drei Gulden“ darunter. Dies ist der Preis, den der Gast für das Hochzeitsmahl zu zahlen hat. Für dies Straußaufmachen wird der Hochzeitslader von dem Bräutigam tagweise mit anderthalb Gulden gelohnt. An ferner wohnende Gäste hat er Schreiben zu richten, das Stück zu sechs Kreuzer. Außerdem macht er während der ganzen Hochzeit den Ceremonienmeister. Auch dies wirft seine Sporteln ab, so daß er sich bei großen Bauern im Ganzen leicht auf vier Karolin steht.

Die Aussteuer der Braut heißt der Kammerwagen. Sie wird in der Prunkstube zur allgemeinen Schau ausgestellt und am Tage vor der Hochzeit in zwei frischangestrichenen Wagen vier- und zweispännig nach dem Hause des Bräutigams gefahren. Das Vordergespann lenkt der Baumann in schmuckem Anzug, mit rothausgeschlagenen Stiefeln. Obenauf sitzt die Näherin, das zierlich geschnitzte Spinnrad haltend. Durch die Dörfer knallen die beiden Wagenlenker um die Wette, und die Burschen begleiten den Kammerwagen, wie später den Hochzeitszug, mit Ehrensalven aus ihren Pistolen. Vor jedem Wirthshause wird angehalten und ein frischer Trunk gethan. Zwei Brautkühe ziehen desselben Weges.

Zum Hochzeitstage stellen sich die Gäste, je nach Verwandtschaft und Freundschaft, bei dem Bräutigam oder der Braut ein. Daher ist das zum Fest bestellte Musikcorps anfangs auf die beiden Häuser vertheilt, und hier und dort werden die Anfahrenden mit schmetternden Fanfaren begrüßt. Sobald es Zeit zum Aufbruch für die Braut ist, sammelt der Hochzeitslader die Hausgenossen und die Gäste um sie und hält in ihrem Namen eine rührende Abschiedsrede. In das Gebet, womit er schließt, stimmt die ganze Versammlung ein. Die Kutschen sind vorgefahren. In die erste, deren Pferde Schellengeläut und prächtige Geschirre tragen, steigt

die Braut mit dem Brautführer, der einen mit Band geschmückten Säbel an der Seite trägt. Hinter den Gästen, die natürlich in ihren eigenen Kutschen fahren, kommen die Musikanten auf einem Leiterwagen. Unter lustigem Spiel geht es in scharfem Trab durch die Dörfer nach dem Hause des Bräutigams, wo sich die beiden Hochzeitszüge zur Fahrt nach der Pfarrkirche vereinigen; denn die bürgerliche Eheschließung besteht für den Verfasser noch nicht.

Der richtige Hochzeitstag ist, wie auch anderswo, der Dienstag, die richtige Stunde zum Ringewechsel zehn Uhr. Der Hochzeitslader hat jetzt die Aufgabe, den Schwarm der Gäste in die Stühle der schon von Neugierigen fast angefüllten Kirche ranggemäß zu vertheilen, und es ist wahrlich eine schwere Arbeit, die goldbehangene dicke Großbäuerin richtig zu steuern. Bräutigam und Braut, Brautführer und Kranzljungfrau und die beiden Taufzeugen treten zum Altar. Dabei muß die Braut sich wohl hüten, auch nur einmal mit ihrem Fuß dem Bräutigam voraus zu sein; denn das hieße, das Regiment in der Ehe beanspruchen. Der Pfarrer, der dem jungen Paar schon vorher im Brautexamen eine gründliche Ehestandsunterweisung gegeben, vollzieht jetzt die Trauung, worauf ein Hochamt mit Pauken und Trompeten folgt.

Ist von den Eltern des Brautpaars eins gestorben, so führt der Hochzeitslader die Gesellschaft aus der Kirche vor dessen Ruhestätte und weckt mit einer Rede, wobei er den Todten aus dem Grabe sprechen läßt, die leichtflüssigen Thränen der Weiber und Diandl.

Doch jetzt geht es weiter zum Wirth, der schon unter der Thür steht und für jeden Gast einen Handschlag und eine Scherzrede bereit hat. Von dem Hochzeitslader rechtzeitig unterrichtet, daß über anderthalbhundert Gäste kommen, hat er vierzehn Tische — zu je zwölf Personen, wie es Brauch ist — gerichtet. Der Saal ist mit Laubwerk geschmückt, und jeder Maßkrug trägt heut ein Sträußlein mit einem Bande. Ein Schluck wird vorläufig genommen und zur Einleitung, ehe noch das Mahl beginnt, unter Musikbegleitung ein lustiger Reigen um die Tische ausgeführt. Es ist das der sogenannte Hungertanz.

Ohne weiteren Aufenthalt geht es nun zu Tische. Der Wirth spricht das Gebet, worauf sich eine äußerst hitzige Schlacht erhebt, die eine große Niederlage von Knödeln, Würsten, Braten und Spanferkeln herbeiführt. Aber schon rufen die Klarinetten und Geigen, und jauchzend eilt das junge Volk, indeß die Alten bei ihren Maßkrügen bleiben, in den Tanzsaal. Hier ist der Brautführer König. In den neuen Stiefeln, einem Geschenk des Bräutigams, macht er den Vortänzer. Unter seiner Herrschaft stehen die Musikanten, die ihm gern willfahren; denn nach jedem Tanz wirft er

ihnen eine Hand voll Kronenthaler hin. Dazu hat ihm der Bräutigam einige Karolin zugesteckt; das Uebrige bestreitet er aus eigenen Mitteln. Nur ein fixer, flotter, mit Monenten wohlgespickter Bursche kann Brautführer sein.

Es wird nun von Mittag bis zum Imbiß um drei Uhr, wo es a kloans Bißl zum Kläubln gibt, und dann bis zum Nachtessen getanzt. Jetzt zeigt sich der Brautführer als einen erfinderischen Kopf. Er begibt sich in die Küche und kommt alsbald tanzend mit einer blinkenden Schüssel zurück, auf welcher Nichts als ein gekrümmtes Sauschwänzlein, gebraten und zierlich aufgeputzt, liegt. Das setzt er anmuthig der Braut vor und singt:

Dös Liabst auf da Welt
Is a schöne, reiche Braut;
Und da siahgt ma's, wie da Brautführa
Auf a sölche aufschaut.

Und noch einmal entfernt er sich und tanzt mit einem duftigen Schweinebraten herein, der ebenfalls mit Grün und Blumen ausgeziert ist. Diesmal singt er ein artiges Schnaderhüpfel auf die Hochzeitsgäste.

Genau um sechs Uhr beschafft der Wirth das Abendessen; denn was bisher getrunken wurde und noch drei Maß nach dem Nachtessen, fällt in die drei ausbedungenen Gulden; die Maßln aber, die dann noch in den unergründlichen Schlund der Gäste hinabgehen, werden besonders gezahlt.

Zum Schluß des Mahls erscheint die Köchin mit dickverbundenem Arm, einen Schöpflöffel in der Hand. Die brennt' Köchin! klagt sie, von Gast zu Gast gehend; aber ihr schelmisches Gesicht verräth, daß der Brandschaden Komödie ist, veranstaltet, um ein Trinkgeld zu erjagen, das ihr auch reichlich in Gröschlein und Sechsern in den Löffel fällt.

Jetzt gebietet der Hochzeitslader mit hochwichtiger Miene Stillschweigen und hält eine halb moralische, halb spaßhafte Hochzeits- und Ehestandsrede, die mit der Aufforderung schließt, ein Geschenk für das junge Paar, das an dem Ehrentische einander gegenüber sitzt, in die vor ihnen aufgestellte Schüssel zu legen. Dann bringt er ein Lebehoch um das andere aus auf den Hochzeiter, die Hochzeiterin, den Pfarrer, den Brautführer, die Kranzljungfrau, die Ehrenmutter u. s. w. aus. Hinter jedem Vivat hält er ein, um den Schnaderhüpfeln, die nun aus der Gesellschaft eingeworfen werden, Raum zu lassen. So singt Einer nach dem Lebehoch auf die junge Frau:

Mei liabe Hochzeiterin,
Jetzt bist halt a Wei.
Gelt, thuats fei schö hausn
Und streits nöt dabei?

Und eine Freundin, welcher der Abschied ans Herz geht, fügt hinzu:

D' Vögel im Wald,
Die habn trauri g'sunga,
Wie d' Braut vo di Eltern
Hat Abschied gnumma.

Bei dem Begrüßen der Gäste thut der Hochzeitslader ein Uebriges in Titulaturen; aus dem Viertelbauer macht er einen Großgrundbesitzer; der Schmied des Dorfes wird der hochweise Hufschmied und Roßarzt, seine Frau als die herzgeliebteste Frau Ehegattin aufgeführt. Die Gerufenen treten, sobald ihr Name ausgesprochen ist, vor, um ihre Gabe in die Schüssel zu werfen. Man nennt dies ehren, und der Taufdöd, d. h. der Pathe der Hochzeiterin, versäumt nicht, jedesmal den Betrag laut in die Gesellschaft zu rufen. Dabei verdoppelt und verdreifacht der Schall die Summe. Die Geehrten danken mit Händedruck, und die junge Frau schiebt dem Spender ihr Weinglas zu.

Das Schnaderhüpfelsingen ist bei dieser Gelegenheit so allgemein, daß sich nicht leicht ein Hochzeitsgast findet, der nicht sein Verslein vorträgt. Höchstens beschränkt sich ein alter Bauer, dem Zähne und Laune fehlen, darauf, ein Musikstückchen aufspielen zu lassen. Seit Wochen sind namentlich von den jungen Leuten Gsangln vorbereitet worden, die nun als zahme und wilde Vögel ausflattern. Wie jetzt die gefeierte Enzbauern-Marie vortritt, um ein Zweiguldenstückl zu ehren, singt ein Bursche aus dem Haufen:

Die schö Enzbauern-Mari
Is brav und is reich;
Sie stammt von guate Eltern —
Die heirath si leicht.

Uebel dagegen fährt Ulmenbauers Lene, die das Unglück hat, sehr braun zu sein. Eine böse Zunge läßt sich hören:

'S Dianl hat schwarze Augn
Und schwarze Pratzn.
Läus hats wie d' Fledermäus
Und Flöh wie d' Katzn.

Die Lene dreht sich grimmig um, und wie sie den Unhold beim Thürpfosten entdeckt, zahlt sie ihm gründlich heim:

Du därfst die scho braucha,
Du lausigs Bürschl:
Hast eh a paar Wadl
Wie Kreuzawürstl!

Jetzt hat sie die Lacher auf ihrer Seite. Uebrigens wiegen diese Artigkeiten nicht schwer, und es kann sich leicht schicken, daß der Spott-

vogel und die Lene sich noch einmal zusammen finden. Fürs Erste ersteht ihm ein Rächer aus der Zahl der Burschen.

Einer singt:

> Wenn i amal a Weibal hab,
> So wart i ihm schö auf:
> Arm und Fuaß schlag ihm ab
> Und 's Maul spreiz ihm auf.

Ein alter Bauer, wie er hört, daß es über das schöne Geschlecht hergeht, stößt seinen Maßkrug auf und krächzt:

> D' Lercheln habn Kröpfln
> Und singa damit:
> Mei Wei hat an Kropf,
> Aber singa thuats nit.

Der Brautführer hat nicht allein die Aufgabe, die Schnaderhüpfel der weiblichen Gäste, wenn sie selber nicht singen mögen, vorzutragen, sondern überall einzugreifen, wo es mit den Gsangeln stockt. Er muß also ein guter Versifex sein: sonst fällt er selber dem Spott anheim.

Nun endlich darf auch die Kranzljungfrau ihre Rolle spielen. Sie tanzt mit einem reichgeschmückten Körbchen, welches Geschenke für die junge Frau enthält und mit zwanzig brennenden Kerzlein besteckt ist, in den Saal und singt den Hochzeiter, die Hochzeiterin, den Brautführer, die Ehrenmutter, den Wirth und wen sie sonst noch mag, an, indem sie bei jedem Vers ein Licht ausbläst, bis alle gelöscht sind. Dann kramt sie ihre Gaben aus: Sachen für den Haushalt, Schmuck und mitten inne die kleine Wiege mit dem Künftigen.

Ist dies vorbei, so ruft der Brautführer nach Musik zur Ausführung des Brauttanzes. Dabei nimmt er zuerst die Kranzljungfrau, dann die Hochzeiterin in den Arm. Wenn er abgetreten ist, tanzt der Hochzeiter mit denselben Personen in derselben Folge. Daraus entwickelt sich ein allgemeiner „Rundum“. Während jetzt viele Bauernfamilien abfahren, gesellen sich Knechte und Mägde, die sich eilig ein wenig herausgeputzt haben, den Zurückgebliebenen bei, und der Hexensabbath, um mit Schlicht zu reden, nimmt seinen Anfang.

> Spielleut, he, rührts enk do,
> Daß ma flott tanzn ko!
> Machts enk, nur gschwind, gschwind, gschwind
> Und frisch wie da Wind!
>
> Liesl, Du bist mei Lebn,
> Konns denn was Nettas gebn?
> Liesl, mei oanzige Freud,
> Heunt hab i Schneid!

Sie tanzen wild unter Stampfen und Jauchzen; der Staub in der Kehle wird mit Bier hinabgeschwemmt. Händel gibt es natürlich auch, bis zuletzt das tolle Völklein mit anbrechendem Morgen auseinander stiebt. Heunt is amal schön ganga! sagt ein Raufbold zu einem Kameraden. Er hat zwar ein blaues Auge, und es ist ihm ein Büschel Haare ausgerissen: dafür tragen aber zehn Andere gute Denkzeichen seiner Faust mit fort.

Schlicht behauptet, daß auf die Hochzeit des blauweißen Bauers die Kindtaufe so sicher folge, als auf die zunehmende Mondsichel der Vollmond. Wie der Braut ein Kammerwagen ausgerüstet wird, so erhält der bayerische Bambino den sogenannten kleinen Kammerwagen, nämlich Wiege mit Taufbett und eine Fülle von Kinderzeug. Zur Taufe fährt der Bauer selber Hebamme und Kind nach der Kirche; in der nächsten Kutsche kömmt der Gevatter. Die Hebamme, welche je nach dem Rang der Taufgesellschaft verschiedene Kostüme besitzt, trägt heute ihren Großbauernanzug. Zunächst geht es nach der Tafern zu einer kleinen Erfrischung, dann in die Kirche, dann wieder in die Tafern zu einer gründlicheren Sitzung. So kommt der Täufling bei seinem ersten Sprung in die Welt zweimal ins Wirthshaus und nur einmal in die Kirche: das ist verhängnißvoll, meint der Verfasser selber. Der Taferner trägt auf, was die Küche vermag. Nachdem abgeräumt ist, greift man zu den Karten, indeß das Zechen weiter geht. Der neue Christ schreit; die Hebamme mahnt zur Heimfahrt. Endlich bricht die Gesellschaft auf; aber der Wagen geht nun auf einmal im Zickzack. Ein Stoß wider den Chausséestein, und die Hebamme fliegt mit dem kleinen Weltbürger in den Acker hinaus, sie, als eine schwere Person, in kleinerem Bogen als der Täufling; aber man findet ihn leicht im hohen Korn, da das Bettlein, in das er geschnürt ist, in seiner klatschrother Farbe weithin leuchtet.

Der Name des Kindes wird im Familienrath ausgemacht, und dieser wählt in der Regel einen recht bäurischen. Einst empfahl eine überfeinerte Hebeamme der Wöchnerin den Namen Klotilde für das neugeborene Töchterchen — zum großen Aerger des Vaters, der erst bei der Taufe davon erfuhr. Als ihn dann die Wirthin fragte: No, wie hoast denn nachha Dei Madl? antwortete er kleinlaut: Ach mei Gott, es hat ja gar koan Leutnam! „Krokodil" habens mas tauft.

Vor ihrem ersten Kirchgang darf die Wöchnerin nicht ins Freie. Ist es gleichwohl warmes Wetter, so gönnt man ihr den Besuch des Gartens; aber sie muß einen breitrandigen Hut aufsetzen: dann ist sie immer noch unter Dach.

Acht Tage nach der Taufe hält der Vater das Kindlmahl. Neues

Schmausen, Zechen und Ditschen. Wenn nicht tüchtig getrunken wird, kann der junge Bayer nicht gedeihen. Zum Schluß kutschirt der heimkehrende Gevatter über einen Balken in den Garten, statt zum Hof hinaus. Es ist nur ein Glück, daß dabei weder Mann noch Roß die Beine brechen.

Ob aus diesen Ehen, bei denen mehr die Aecker als die Herzen zusammenkommen, viel Glück entspringt, ist eine große Frage, und wir verstehen die Aeußerung jenes Bauers: I hab mei Wei zum Freßn gern. Wenn i's no glei am Hochzetstag schon gfreßn hätt!

Der reichen Ausstattung der Hochzeit und der Taufe bei dem Großbauer entspricht natürlich auch die des Begräbnisses; Frömmigkeit und Brotzenthum reichen sich dabei die Hände. Den Schluß bildet das Todtenmahl, wobei es nicht selten ganz munter hergeht. Daß die Angehörigen ihren Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren, kann man Sonntags nach der Kirche sehen, wenn sie betend vor den Gräbern stehen und dieselben mit dem Weihbrunn netzen. Man liest häufig Grabschriften, die eine naïve Sprache der Frömmigkeit und Liebe reden. Sogar in Schnaderhüpfelweise wird manchmal ein ernster Grabgedanke ausgesprochen:

A hohes Gebäu,
A nieders Geschrei
Und a boanerne Wies
Is uns alle zsamm gewis.

Das hohe Gebäu ist natürlich die inmitten des Gottesackers stehende Kirche, neben der die kleinen Menschen ihre Todtenklage erheben, und die boanerne Wies der grüne Friedhof selbst mit seinen Gebeinen.

Einen hochwichtigen Abschnitt im Leben des Bauers bildet natürlich die Fruchternte, zumal in einer Gegend wie Niederbayern. Schlicht gibt uns davon das anschaulichste Bild. In ganzen Scharen steigen dann die Wäldler in die Ebene hinab, um dem Großbauer ihren Arm zu leihen. Fast wie auf dem Sklavenmarkt stehen die fremden Schnitter und Schnitterinnen, unter denen sich oft auch Böhmen befinden, in langen Reihen da, und der Weizenkönig schreitet mit prüfenden Blicken auf und nieder. Ein rüstiger Arnkerl (Erntemann) bietet sich ihm an; sie werden schnell auf dreiavierzg Guldn und a ghörtiga Fraß einig; „aber arbetn muaßt a wie a Bär," setzt der Bauer hinzu.

Mit Morgengrauen beginnt das schwere Werk. Ein Böhme geigt dem Erntevolk durchs Dorf voran; die Andern tanzen und jauchzen hinterher. Bei dem Großbauer schneiden einige zwanzig Sicheln in der Weizenbreite. Ueber Alles hat der Großknecht, der in der Ernte mehr als je gilt, seine Hand. Da, wo er mit den Leuten des Bauerhofs

arbeitet, schneidet er voran. Die Aussicht auf ein gutes Trinkgeld, das sich im glücklichen Fall auf drei Karolin belaufen kann, belebt seinen Eifer. Ein Schnitter sucht es dem anderen zuvorzuthun. Holt ein Hintermann einen Vordermann ein, so schlägt er ihm das Aehrenbündel über den Rücken, und das gilt für eine Schande. Aber die stumpfgewordene Sichel muß neu geschärft werden. Der Großknecht kommt der Großdirn halbwegs entgegen, um ihr zu wetzen, der Anderknecht der Anderdirn, der Erntekerl dem Erntemensch, und oft wird ein kurzes Liebesgespräch dabei gepflogen. Als Wetzlohn spendet das Mädchen dem Burschen auf dem nächsten Markt ein seidenes Tüchlein; er dagegen erwidert die Gabe mit einer schönen Sichel. Wenn sich das Mädchen aus Geiz oder Mißgunst karg gegen ihn bezeigt, so wetzt er ihr schlecht und sie muß sich mit einer stumpfen Sichel quälen.

Nach mehrstündiger Arbeit ruft der Oberknecht „zum Brot". Er schneidet große Scheiben von dem mächtigen Laib und wirft sie in die Schüssel; die Andern zerbrocken dieselben, und nun gießt der Bauer, der sich mittlerweile eingefunden hat, Bier hinzu; worauf das Frühmahl unter dem Schatten eines Baumes verzehrt wird.

Unterdessen durchwandert der Bauer das Feld und sieht, welche Arbeit gethan ist und welche noch aussteht. Mit Vergnügen läßt er da und dort einen Kini (König), d. h. eine besonders reiche Weizenähre mit sechs Körnerreihen durch die Hand schlüpfen. Aehren mit sechzig Körnern, das gibt trefflich aus.

Die Erntearbeit dauert von Morgens Vier bis Abends Acht, nur unterbrochen von dem Mittagsmahl und den beiden Imbissen um Acht und um Drei. Für Wasser sorgt den Tag hindurch ein Junge, der mit seinem Fäßlein auf der Handkarre hin und herfährt. Hat die Hausfrau, wie es an heißen Tagen wohl geschieht, etwas Essig zugegossen, so sind ihr die Schnitter sehr dankbar dafür.

Am Schluß der Ernte veranstaltet der Bauer ein reichliches Mahl. Um den schweren Eichentisch sitzen die Schnauzbärte, schlingen das leckere Schweinefleisch hinab und lassen den dickbauchigen Bierkrug von Mund zu Mund wandern. Der Bauer selber zapft aus einem Faß, das heute nicht versiegen darf. Da schallen Juchschreie, da schlingen sich die Arme zum Tanz; sogar die ältliche Dritteldirn wird mit in den Wirbel gerissen. Endlich schleicht Eins um das Andere weg, um, nach der schweren Arbeit des heißen Tages, das Lager zu suchen; nur die durstigsten Burschen bleiben zurück und zechen weiter, und auch der Bauer harrt in seinem Lehnstuhl halbschlummernd aus, um größeren Skandal zu verhüten. Als endlich der Nachtwächter Mitternacht ruft, gibt der Oberknecht das Zeichen

zum Aufbruch; die Burschen laviren auf schwanken Beinen nach dem Weihbrunn und lallen: Guate Nacht, Bauer! Der steht nun auch auf, geht aber nicht eher zu Bette, bis das wilde Volk zur Ruhe gekommen. Dies poltert erst noch auf der steilen Treppe; die Köpfe wollen hinauf, die Füße herunter. Endlich sind sie oben und haben ihr Lager gewonnen; der Eine liegt querüber, der Andere angezogen mit den Stiefeln auf dem Kissen; aber sie schlafen und schnarchen, und gebändigt sind die Kobolde des Königs Gambrinus.

Ein alter Schweizerpfarrer aus den Urkantonen pries sein Tagewerk glücklich, indem er sagte: 'S git nüt Schöneres als esse un trinke un Seele selig mache. So grob sinnlich drückt sich Schlicht nicht aus; aber sehr weit entfernt von diesem Standpunkt ist er nicht. Wenigstens spielen die materiellen Genüsse eine Hauptrolle in seinem Buche, und er berichtet überall nicht nur mit sichtlichem Behagen von denselben, sondern er drückt auch bei dem Uebermaße, welchem sich seine Bauern hingeben, ein Auge zu. „Einiges Bauchgötzenthum", das räumt er ein, wird von denselben getrieben; aber, setzt er entschuldigend hinzu, „zum Heiden wird der christkatholische Bayer darum nicht." „Welchem Volk", ruft er an einer andern Stelle pathetisch aus, „gebührt die liebliche Erdengabe des großen Gutthäters im Himmel" (Bier, Knödel rc.) „mehr als dem bayerischen?" Es fällt ihm gar nicht ein, wie viel Verstand und Tüchtigkeit in den Maßkrügen begraben liegen.

In einem besonderen Kapitel, welches das Magenflasterl überschrieben ist, stellt der Verfasser den Tisch, wie er den Dienstboten an den zahlreichen Feiertagen der guten alten Zeit geboten wurde, mit dem der Gegenwart zusammen. Der Vergleich ergiebt, daß jener noch reichlicher war als dieser. Als Beispiel stelle ich einen Kirchweihküchenzettel von damals mit einem der Gegenwart zusammen. Dort finden wir: zum Frühstück Suppe, Würste, Brot und Eier; zu Mittag Suppe, Voressen, Fleisch, Semmelknödel, zwei Braten, Semmelmuß, Kuchen zum Essen und Austheilen, Bier, was sie mögen, den ganzen Tag; zum Abend Gesottenes und Gebratenes. Hier heißt es summarisch: Braten, Küchel, Bier, so viel sie essen und trinken mögen; sechs Küchel zum Austheilen. Die zum Verschenken bestimmten Küchlein kommen dann oft den armen Eltern der Ehehalten zu Gute. An mehreren Festtagen setzt der moderne Speisezettel: „Braten ein Stückl". Die Knechte machen dann den Witz, um ein Stückl zu bitten so groß wie a Roßzeha.

Auf das herkömmliche Mahl halten die Dienstleute streng und dulden keine Abschwächung. Den Rohrnudeln, die von Michaeli bis Georgi als abendliche Mehlspeise gereicht werden, sind sie weit weniger hold, als den

Baunzerln, einer in Schmalz gebackenen Milchspeise, die von Georgi bis Michaeli üblich ist. Daher jenes Wort eines kritischen Knechts: Wenn amal d' Rohrnudl stirbt, so geh ma ihr gern bis Wian mit da Leicht.

Wie unergründlich der bayerische Bierdurst ist, weiß alle Welt. Wenn es nicht bekannt wäre, der könnte es aus Schlichts Mittheilungen über den echten „biertapferen Bayern" gründlichst erfahren. Wir hören von ihm, daß ein gutes Bier zuerst Wiederwillen, d. h. den Willen, immer wieder zu trinken, erregen muß. Zweitens muß es einen Satz machen, nämlich daß man bei ihm sitzen bleibt, und drittens graweln, d. h. in den Graben werfen. Von diesen drei Graden hatte jener Bauer bei Schlicht jedenfalls zwei durchgemacht, der, auf der Heimkehr von Straubing nach seinem Hofe, in tiefer Nacht an die Thür einer Dorfkirche mit der Faust schlug: Wirth, mach auf, mach auf! — bis ihm schließlich der Nachtwächter den Bürgergehorsam aufmachte.

Als besonders nachhaltiger Trinker bewährte sich ein anderer Bauer, der zur Muttergottes vom Frauenbrünnel wallfahrtete, um Regen für seine dürren Aecker zu erlangen. Da die Madonna zögerte, setzte er sich so lange ins Wirthshaus und zechte, indem er von Zeit zu Zeit nach dem Gollnerberge ausschaute, dessen Nebelkappe nahen Regen verheißt. Is no Nix, sagte er Tag für Tag eine ganze Woche lang, da der Berg noch immer hell blieb, und leerte ein Maßl nach dem anderen. Endlich setzte der Gollner die Mütze auf. Jetz is Ebbas! sagte der alte Bauer vergnügt und trollte nach Hause.

Als ebenso seßhafte Trinker bewiesen sich die Maria-Poschinger zur Zeit des großen Donau-Eisganges, bei dem die Häuser ihres Dorfes wie Inseln in der Flut standen. Nachdem sie ihr Vieh und was von sonstiger Habe gefährdet schien, in Sicherheit gebracht, fuhren sie auf Flößen nach dem Wirthshause, stiegen zum Fenster ein und zechten und ditschten den ganzen Tag in der Oberstube des Taferners, der nachmals sagte: Wenn nur jedn Monat so a braver Eisstoß kam!

Natürlich fällt, soviel ein Bauernmagen auch aushalten kann, mancher Trinker doch in frühes Siechthum, und nicht jeder Schwelger hat den Humor jenes Podagristen:

> Trink i, so hink i;
> Trink i nöt, so hink i a.
> Liaba trunka und ghunka,
> Als nöt trunka und dennet ghunka.

Bezeichnend ist auch die bayerische Rauschtafel, die ein Wirth unter Glas und Rahmen in seiner Tafern aufgehängt hatte. Es waren darauf sechs-

undzwanzig Räusche in steigender Linie mit Preisbestimmung verzeichnet. Sie heißen: Spitzl, Spitz, Haarbeutel, Aff, Nebel, Dusel, Hieb, Räuscherl, Duft, Sturm, Zopf, Tampes, Steftn, Brummer, Sabel, Summler, Brand, Suff, Rausch, Fetzenrausch, Ordonnanzrausch, Kanonrausch, Eselsrausch, Bauernrausch, Viehrausch und Saurausch. Der Spitzerl ist beispielsweise zu 24 Kreuzer, der Saurausch zu einem Kronenthaler angesetzt.

Wenn die Räusche der letzten Nummern regieren, wenn die Stuhlbeine geschwungen werden, und die Raufbolde, um mit Schlicht zu reden, sich „wie Filzlappen" die Treppe hinabwerfen: gibt es natürlich auch zerbrochene Rippen, obgleich bei dem Verfasser immer Alles vortrefflich abläuft. Schlimmer ist noch das Ziehen des dolchartigen Messers, das Jeder mit sich führt, und der Revolver, welchen die Söhne der Weizengrafen mitunter auf die Wächter der öffentlichen Sicherheit, wenn man ihrer Tollheit wehrt, anlegen. Es ist ja bekannt, daß die bayerischen Gerichte auffallend viele Gewaltthaten verhandeln. Schlicht selbst erzählt von einem starken Großbauer, der, gereizt durch den Spott seines Oberknechts über unzureichendes Essen, auf einmal aufspringt, ihn bei der Kehle packt und mit zermalmenden Faustschlägen verarbeitet. Dann schleppt er das stöhnende Opfer zum Wasserstein und stößt ihm dort den Kopf einige Male auf. Der Knecht hieß Hecht, daher der Bauer Abends im Wirthshaus prahlte: Heunt hab i mein Hechtn blau abgsottn. Da hat freilich die bayerische Gemüthlichkeit ein Ende.

Wir haben oben gesehen, daß der Bayer zu dem studirten Mann — seinen Pfarrer ausgenommen — kein Vertrauen hat. Daher ist ihm auch der Arzt verdächtig, und er kurirt nach eigener Eingebung und Hausmitteln, oder er nimmt zu einem Quacksalber seine Zuflucht, der eine mächtige Suada hat und große Arzeneiflaschen ins Treffen führt. Ueberhaupt blüht ja die Wunderdoctorei durch ganz Altbayern. Welche kräftigen Hausmittel auf dem Lande oft zur Anwendung kommen, davon giebt uns die Behandlung des sogenannten Ohrwutzls (Ohrgeschwür) durch einen Zimmermann, von dem Schlicht erzählt, ein Beispiel. Da der Sepp, des Zimmermanns Junge, der mit jenem Leiden behaftet ist, kläglich jammert, nimmt ihn der Alte bei der Jacke, zieht ihn zum Ofen und zwingt ihn, das kranke Ohr an die Unterseite der Ofenbank zu legen. Darauf läßt er einen schweren Hammer auf den Sitz niedersausen. Probatum est. Der Sepp fällt zwar halbtodt zu Boden, aber der Eiter ist ausgeflossen und der Ohrwutzl gründlich geheilt.

Ein anderer Patient Schlichts nimmt sich, nachdem er bei längerem Mediciniren und häufigem Arzeneiwechsel die Geduld verloren hat, selber in Behandlung. An Anderung muaß jetzt wern, sagt er und trinkt

sämmtliche Arzeneiflaschen aus. Entweder wer i gsund oder es z'reißt mi. Und wirklich genas er.

Bei dem engen Gesichtskreis, in dem das bayerische Landvolk gehalten wird, steht natürlich jede Art von Aberglauben in Blüthe und der Geistliche darf sich nicht beklagen, daß der Same, den er streut, auch unwillkommene Früchte trägt. Wenn man Sonnenschein oder Regen durch Hersagen von Litaneien gewinnen kann, so liegt es nahe, daß ein roher Mensch über den Mißerfolg seines Betens in Zorn geräth, und wir begreifen Schlichts Bauer, der, als das Hagelwetter nicht abläßt, den hölzernen „Herrgott" von der Wand reißt und auf den Mist wirft mit den Worten: Weilst uns 'n Woaz nöt vogunnst, d' Riesel (Hagel) konnst du freßn! Aehnliches geschieht in allen katholischen Ländern, und ich habe in meinem Neapel Beispiele in Menge mitgetheilt.

Daß die Schatzgräberei in Bayern ihr Wesen treibt, daß die Priester Teufel austreiben, daß der Mann mit dem Pferdefuß auf Kreuzwegen citirt wird, erhellt aus verschiedenen Erzählungen des Verfassers. Wenn ein Lottospieler Nachts in die Kirche schleicht, um sein Loos unter die Altardecke zu schieben, damit es der Segen des Pfarrers treffe, so ist das folgerichtig gehandelt; denn es wird ja mit diesem Segen der Gedanke eines Zaubers verbunden.

Von unsittlichen Zuständen erfahren wir wenig; denn die Blauweißen sollen ja als Mustervölkchen dargestellt werden. Was die Geistlichen selber angeht, so sind sie bei Schlicht rein wie frischer Schnee, obgleich Nichts natürlicher ist, als daß die Priester dieses kräftigen Menschenschlags gegen die Unnatur des Cölibatgesetzes verstoßen. Die öffentlichen Blätter, der Volksmund, die bäuerliche Lynchjustiz des Haberfeldtreibens, das vorzugsweise den Pfarrern galt, endlich auch die Gerichte sprechen deutlich genug. Und wie steht es im Volke? Bekanntlich lauteten die statistischen Tabellen zur Zeit des Zunftzwangs und der Heimathsbeschränkung bezüglich der unehelichen Geburten äußerst ungünstig; jetzt mag es etwas besser geworden sein. Auf die Aeußerung einzelner Personen ist meist nur wenig Gewicht zu legen; aber charakteristisch ist es doch, was jene ältliche, durch regelmäßige Züge auffallende Kellnerin eines bayerischen Wirthshauses auf die Aeußerung: sie sei wohl in der Jugend ein bildhübsches Märchen gewesen, den Gästen erwiederte. I war enk a Dirndl! sagte sie, in glücklicher Erinnerung schwelgend: Siebn Kinder hab i ghabt und jedes von an andern Mann.

Eine besondere Freiheit scheint auf der Alm zu bestehen; denn überall in Oberbayern fand ich das Sprüchwort: Auf der Alm gibts koa Sünd. Nun berichtet Schlicht von den Schnittern aus dem bayerischen

Wald, daß sie den ähnlichen Spruch: In der Arn (Ernte) gibts koan Sünd aufstellen. Wenn es noch mehr solcher Ausnahmsfälle gibt, möchte man fragen: Wo gibts denn Sünde?

Unmöglich kann die chinesische Mauer, die der Verfasser um sein Dorf zu ziehen sich müht, auf die Dauer bestehen; eine freiere, antijesuitische Richtung muß über kurz oder lang sich Bahn brechen. Hat denn, neben dem Pfarrer, der verunglimpfte Beamte nicht auch Beruf, Gelegenheit und Befähigung, dem Dorfe Etwas zu sein, und muß dieser weltliche Einfluß nicht wachsen, je mehr in der Verwaltung ein liberales Element, wie es in der Strömung der Zeit liegt, sich Bahn bricht? Wird die Stadt, für die unser Buch keine anderen Bezeichnungen als unchristlich, eitel, frivol etc. hat, dem Bauer keine neuen Bildungsstoffe zuführen, je näher sie dem Lande durch die wunderbar wachsenden Verkehrsmittel rückt? Sind nicht auch die Landtage, die Militärpflicht für Alle, das Institut der Einjährigen, die Schwurgerichte geeignet, die engen Schädel mehr und mehr auszudehnen? Muß nicht auch das Verhältniß zu dem allgemeinen deutschen Vaterlande, das für Schlicht gar nicht zu bestehen scheint, als eine große Idee von unermeßlich praktischem Werthe allmählich Platz greifen?

Jedenfalls hat ein Verfasser, dessen Buch die Jahreszahl 1875 an der Stirn trägt, nicht die Entschuldigung, daß er das alte in Particularismus begrabene Bayern habe schildern wollen; wenigstens mußte er, wenn er dies bezweckte, im Vorbericht davon sagen. Er kennt gewiß das Schnaderhüpfel, das seine Blauweißen im letzten Kriege gesungen haben:

Und da Pfarrer hat gsagt:
Des müßt lutherisch wern.
Der hat uns aufbundn
An tüchtiga Bärn.

Er hat sicher auch in Stieler's Weil's mi' freut die politischen Gedichte gelesen, welche Bayern als im Kampfe zwischen alter und neuer Zeit begriffen darstellen, so z. B. das Epigramm: Am Sunntag:

„Nö“, sag i, „Sepp, was wählst für oan?“
„„Mei!““ hat er gsagt, „„i woaß no koan,
Und warum sollt i mi' lang b'sinna?
Den rechten werd i doch nit inna.
I denk, sie bringen uns scho oan
Am Sunntag aus der Frühmeß hoam.““

Ja, mein guter Herr Schloßbeneficiat, die mittelalterliche Insel, auf der Sie mit Ihren Phäaken wohnen, ist unterwühlt. Ein Vorgefühl davon beschleicht Sie selber, wenn Sie sagen, daß es mit der Bauernheiligkeit den Krebsgang gehe. Wie sehr Sie auch sich sträuben

mögen, Sie werden sich an eine neue Welt gewöhnen, Sie werden sich mit dem unheimlichen Gedanken befreunden müssen, daß hinter den Bergen auch noch Leute wohnen, zwar ein Menschenschlag anderer Art, der Ihnen nicht sympathisch ist, ketzerische Preußen, aber schneidige Leute, die es allein verstanden haben, aus den zerfahrenen Deutschen eine Nation zu schmieden, Leute, die Sie jedenfalls hochachten müssen, mit denen das blauweiße Völklein Hand in Hand zu gehen hat — wie auch der Provençale mit dem Normannen Hand in Hand geht im Vollgefühl seines Franzosenthums.

Wir nehmen das Buch Bayerisch Volk und Bayerisch Land als ein schätzbares kulturhistorisches Gemälde dankbar an, als ein Buch, das uns zugleich auch einen guten Blick in das Arsenal gewährt, das den Römlingen Waffen für den Kulturkampf liefert. Die Selbstherrlichkeit des großen Kleinstaats ist auf alle Zeit verloren und hat auch keinen Werth mehr. Die deutschen Stämme — so weit sie überhaupt noch bestehen, mögen ihr Eigenthümliches behalten, aber wohlgemerkt: unbeschadet der deutschen Einheit. Das mit vielen trefflichen Eigenschaften ausgerüstete Bayerthum darf kein Rad in der deutschen Uhr sein, das auf eigene Rechnung schwingt. Schlicht's bayerischer Bayer muß ein deutscher Bayer werden.

Karlsruhe. Karl August Mayer.

Die nationalliberale Partei und die „Ausnahmegesetze".

Der am 20. Mai 1878 dem Deutschen Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes „zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen" sah folgende Maßregeln auf die Dauer von drei Jahren vor:

1. Verbot von Druckschriften und von Vereinen, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen;
2. Verbot der Verbreitung derartiger Druckschriften an öffentlichen Orten;
3. Verbot und beziehungsweise Auflösung derartiger Versammlungen;
4. Beschlagnahme derartiger verbotener Druckschriften ohne richterliche Anordnung;
5. Verhängung von Gefängnißstrafe wider den Uebertreter eines der drei vorstehend bezeichneten Verbote.

Durch seine Begrenzung auf eine gewisse Geltungsdauer einerseits, durch seine Beschränkung der gesetzlich garantirten Preß-, Vereins- und Versammlungs-Freiheit, soweit diese Freiheiten zur Durchführung bestimmt bezeichneter staatsgefährlicher Bestrebungen gemißbraucht werden andererseits, charakterisirt sich der Gesetzentwurf mit zweifelloser Deutlichkeit als ein aus dem Rahmen des gemeinen Rechts heraustretendes „Ausnahmegesetz", durch den bezeichneten Inhalt zugleich als ein bloßes Präventiv- oder Polizeigesetz, da er nicht sowohl gewisse Handlungen unter Strafe stellt, vielmehr der öffentlichen Kundgebung gewisser Bestrebungen in den Weg tritt, und nur folgeweise an die Uebertretung der polizeilichen Anordnungen Strafandrohung knüpft.

Dieser Kern des vom Reichstag abgelehnten Gesetzentwurfs wird ohne Zweifel sich in dem neuen, dem neugewählten Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf wiederfinden, wie sehr auch im Einzelnen an die ursprüngliche Vorlage bessernde Hand gelegt sein mag. Nur dieser Kern ist in Betracht zu ziehen, wenn im Voraus zu dem Socialistengesetz besonnene und unbefangene Stellung genommen werden soll, während die Einzelheiten der verständigen Vereinbarung von Bundesrath und Reichstag überlassen bleiben.

Nach dem ablehnenden Votum des aufgelösten Reichstages, noch mehr nach den sogar von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Partei gegen das Prinzip der Vorlage gerichteten Angriffen, erachtete der Bundesrath die wiederholte Einbringung eines auch nur ähnlichen Entwurfs für aussichtlos und beschloß an die Wähler zu appelliren. Daß diese feierliche Erklärung ein bloßer Vorwand zur Durchführung anderweitiger, einstweilen verhüllter Zwecke gewesen sei, erscheint um so weniger wahrscheinlich, als über keinen dieser angeblichen Zwecke, insbesondere auch nicht über die projektirte Steuerreform, zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit des Reichstags ein unlösbarer Widerstreit zu Tage getreten war. Und sicherlich hätte auch das Ergebniß der nunmehr großentheils vollzogenen Neuwahlen sich für die nationalliberale Partei erheblich günstiger gestellt, wenn, wie unbefangene Stimmen deutlich genug verlangten, die nicht gerade complicirte neue Situation richtig gewürdigt und dem Prinzip der Regierungsvorlage unverhohlen beigetreten wäre. Indem statt dessen die entscheidende Frage offen gehalten und Verbindung mit der Fortschrittspartei gesucht wurde, welche sich sofort und feierlich als unzweideutige Gegnerin aller „Ausnahmegesetze" proklamirte, indem noch weiter den Wählern der nationalliberalen Partei angesonnen wurde, für Kandidaten dieser Fortschrittspartei auch in solchen Wahlbezirken zu stimmen, wo eine derartige Coalition behufs Bekämpfung der Socialdemokratie keineswegs erforderlich war, indem jeder Widerspruch als „Fahnenflucht" oder als thörichte Rechthaberei „recht achtbarer aber politisch unerfahrener" Männer, ja gar als conservatives Wahlmanöver gebrandmarkt ward, bot man den Gegnern eine nur zu willkommene Handhabe, die „Unverbesserlichkeit des Liberalismus" den Wählern an einem äußerst drastischen Beispiel klar zu stellen und alle irgend schwankenden Elemente in das conservative Lager zu treiben, wie man andererseits die getreuesten Parteigenossen in eine politisch gefährliche, sittlich verwerfliche Zwangslage versetzte. Und indem man die Parole von dem nothwendigen Zusammenstehen der „großen liberalen Partei" gegen die drohende Vergewaltigung der vereinigten „conservativen Parteien" ausgab, erleichterte man den letzteren die recht schwierige Coalition, nicht bedenkend, daß die beiden äußersten Flügel der Linken wie der Rechten sich zwar gleichmäßig durch utopische Ziele und schematischen Doctrinarismus scharf genug abgrenzen, dagegen die gemäßigten Männer beider Parteien einander in den zahlreichsten Fragen sehr nahe stehen, die Uebergänge hier sehr unmerklich sind, und daß bei den großen prinzipiellen Entscheidungen seit der Begründung des Norddeutschen Bundes die Fortschrittspartei nicht an der Seite der Nationalliberalen, vielmehr der Ultramon

tanen, der unversöhnlichen Partikularisten und der Socialdemokraten gekämpft und gestimmt hat.

Ueber die angeblich unlösliche Schwierigkeit, zwischen wirklichen und nur vermeintlichen Ausnahmegesetzen zu unterscheiden, oder die wahre Natur der beabsichtigten Regierungsmaßregeln zu ergründen, haben diejenigen Wähler, welche ihre Stimme dem nationalliberalen Kandidaten versagten, sich so wenig Kopfzerbrechens gemacht als die Fortschrittspartei, welche sich gegen alle Ausnahmegesetze und wider die in Rede stehenden insbesondere bestimmt genug erklärte, — vielmehr sagten sie sich einfach, daß in dieser Frage nicht an der Seite der Fortschrittspartei, der Socialdemokratie und des Centrums gegen die Regierung gekämpft werden dürfe.

Darin aber haben sie unzweifelhaft Recht gehabt.

Es dürfte an dieser Stelle genügen, auf einige prinzipielle Gesichtspunkte hinzuweisen, welche bei Berathung der ursprünglichen Gesetzesvorlage wie während der Wahlkämpfe nur zu häufig verdeckt worden sind, ja welchen das gleiche Schicksal vielleicht auch in der bevorstehenden Sitzung des Reichstags droht. —

Das Ziel der Ausnahmegesetze kann selbstverständlich nicht die sofortige und definitive Unterdrückung der socialdemokratischen Bewegung sein. Sie vermögen lediglich, wie bereits die Motive der ursprünglichen Regierungsvorlage ausführen, „den Mißbräuchen, welche die Anhänger der Socialdemokratie mit den Freiheiten des Vereins- und Versammlungsrechts und der Presse fortgesetzt treiben, Schranken zu setzen, und auf diese Weise den Bestrebungen Raum zu gewähren, welche darauf gerichtet sind, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinns für Recht und Sitte wie durch wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen“. Noch schärfer spricht den gleichen Gedanken ein während der Berliner Wahlkämpfe erschienenes Flugblatt mit den Worten aus: „Nicht als Heilmittel des Uebels verlangen wir das Ausnahmegesetz, aber als Bedingung der Heilung. Die Heilung kann erst beginnen, wenn das Fortschreiten des Uebels gehemmt ist. Die öffentliche Schule des Verbrechens ist erst geschlossen, wenn das Gesetz des Staats ihre Thüren gesperrt hat. Wenn die Zahl der socialdemokratischen Wähler seit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in geradezu ungeheuerlicher Progressionsskala steigt, wenn der Socialdemokratie bereits vor zwei Jahren mehr als eine halbe Million Stimmen zur Verfügung gestanden, wenn bei der letzten Wahl sich diese Stimmenzahl, insbesondere in Berlin, noch erheblich gesteigert hat, in einem einzigen Berliner Wahlkreise mehr als 20,000 Stimmen für den Kandidaten der Kommunistenpartei abgegeben sind, so liegt es klar auf der Hand, daß die Hochfluth dieser Bewegung

alle noch schützende Dämme zu überströmen droht. Dem gegenüber wiegt die an sich ja erfreuliche Thatsache sehr leicht, daß in nicht wenigen Distrikten es den energischen Anstrengungen aller Parteien gelungen ist, den Socialdemokraten einen Parlamentssitz abzukämpfen. Ja wenn man auch billig eine nicht unbeträchtliche Zahl der abgegebenen Stimmen als gedankenlose Nachbeterei der mit den wahren Zielen der Führer unbekannten Menge, oder gar als Kundgebung unklarer Unzufriedenheit mit den bestehenden staatlichen, insbesondere aber wirthschaftlichen Zuständen in Abzug bringt, so bleibt immerhin sicherlich noch eine erschreckende Zahl solcher Anhänger übrig, auf deren volle Hingebung für alle Ziele die Leiter der Bewegung mit Sicherheit zu zählen vermögen.

Für diese Betrachtung aber erscheint es völlig gleichgültig, wie weit der Vorwurf begründet ist, welchen die politischen Parteien einander gegenseitig zuschleudern, daß durch ihre Hülfe, durch ihre ausdrückliche oder stillschweigende Begünstigung die Gefahr den gegenwärtigen Umfang erreicht habe. Wer mit nur einiger Aufmerksamkeit dem Gange der Dinge gefolgt ist, weiß sehr wohl, daß keiner politischen Partei auf die Dauer eine Bewegung zusagen kann, welche sich außerhalb jeder politischen Partei stellt und die große Masse der städtischen, bald vielleicht auch der ländlichen Arbeiter einer jeden politischen Partei abspenstig zu machen versteht. Er weiß aber auch, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der hochconservativen wie der ultramontanen Partei mit rechtem Behagen den Kampf gegen das liberale Bürgerthum, die verhaßte „Bourgeoisie“ und den „Kapitalismus“, daß alle verbissenen Gegner des Deutschen Reichs und des Preußischen Staates den Kampf der Vaterlandsverächter gegen die Festigung des Reiches wie der Preußischen Monarchie gar eifrig geschürt haben; daß einflußreiche Mitglieder der allerdings in erster Linie in ihrem politischen Machtbestande bedrohten Fortschrittspartei durch Organisation von Arbeitseinstellungen und zu diesem Zwecke gegründete Verbindungen dem Wachsen der Socialdemokratie nur zu gewichtigen Vorschub wider Willen geleistet haben, wie daß ihre Befürchtung, es mit den Arbeitermassen vollends zu verderben, jedes entschiedene Vorgehen lähmt; endlich daß keine Partei den Vorwurf von sich ablehnen darf, die Größe der Gefahr unterschätzt und in deren Bekämpfung sei es auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung, sei es durch dauernde innerliche Arbeit sich nur allzu lässig gezeigt zu haben.

Sind so die gegenseitigen Recriminationen gegenwärtig durchaus zweckwidrig, so muß die brennende Frage des Augenblicks um so schärfer ins Auge gefaßt werden. Ganz sicherlich soll der Staatsmann, soll jedes Mitglied einer politischen Körperschaft, ja jeder Wähler sich nicht durch die noch so gewichtigen Anomalie des Augenblicks leiten lassen. Auch wenn

durch ungeheure Ereignisse die Volksseele auf das Tiefste erschüttert ist, wenn die verruchtesten, fast gelungenen Mordversuche, wenn eine kaum geahnte politische und sittliche Verwilderung großer Massen die ganze Welt mit Entsetzen, Abscheu und Ekel erfüllen, wenn sich der gähnende Abgrund enthüllt, an welchen die gewissenloseste Demagogie den Staat geführt hat, wenn das empörte Gewissen aller noch unverderbten Schichten der Nation den Ruf nach strengster Ahndung der Schuldigen, nach endlicher Eindämmung des Uebels nur lauter erhebt, steht es ihm wohl an, mit Besonnenheit zu erwägen, welche Maßregeln dem wirklichen und dauernden Staatswohl frommen. Aber in den Kreis dieser umsichtigen Erwägung gehört doch auch sicherlich die Frage, ob der von der Regierung zur Abhilfe des Uebels für nothwendig erachtete Weg durchaus unstatthaft ist, und ob auf anderem, von der Regierung nicht gewolltem Wege sich das gleiche Ziel mindestens gleich sicher erreichen läßt. Nur wer nach besonnenster Ueberlegung mit gutem Gewissen diese Frage zu bejahen vermag, darf der Regierung seine Mitwirkung versagen. Denn Ueberzeugung der Parlamentsmehrheit gegen Ueberzeugung der Regierung gesetzt, ist es sicher, daß das gemeinsam gewollte Ziel nicht erreicht wird, und daß der Schaden dieses keineswegs gleichgiltigen Meinungsstreits nur der in seinen Grundfesten erschütterte Staat, das ist doch die Gesammtheit des Volkes trägt.

Vor Allem aber führt das entgegengesetzte Verfahren — und darin besteht schon jetzt der nicht am wenigsten beklagenswerthe Erfolg desselben — nothwendig dahin, den schließlichen Maßregeln der Regierung das unmeßbare Gewicht zu entziehen, welches allein die Zustimmung der öffentlichen Meinung ihr zuzuführen vermag.

Wenn die staatserhaltenden Volkskreise, statt mit der maßgebenden Autorität auch des freisinnigen Bürgerthums der bethörten Massen entgegenzutreten, sich in Conservative hier, in Liberale dort zusammenschaaren, so wird in jenen Massen nur der Wahn genährt, daß alle wahrhaft Freisinnigen auf ihrer Seite ständen, daß die Regierung ungeheuerliches Unrecht sinne, welches mit allen Mitteln abzuwenden heilige Pflicht der Unterdrückten sei. —

Prüft man aber näher die Gründe, welche bisher wider das Prinzip der von der Regierung vorgeschlagenen Ausnahmegesetze geltend gemacht sind, so lassen sich dieselben unschwer auf folgende Kategorieen zurückführen:

1. Es sei unstatthaft, einer tief greifenden Bewegung, welche, wenn auch nicht in ihren allgemein als unstatthaft anerkannten Mitteln, so doch in ihren Zielen nur der allgemeinen Ueberzeugung aller Wohlmeinenden, insbesondere aller freisinnigen Männer entspreche, durch Ausnahmegesetze entgegenzutreten.

Hier dürfte doch ein aus gar zu weitherzigem Gerechtigkeitssinn stammender, darum aber nicht minder schwerer und höchst gefährlicher Irrthum vorliegen. Ueber die wahre Natur und die Ziele der gegenwärtigen Socialdemokratie, zumal der Deutschen, sind wir genau genug unterrichtet. Sie ist, nachdem in der „Arbeiterpartei“ verschiedene Richtungen mit wechselndem Erfolge um die Obmacht gestritten hatten, und nachdem die Bewegung selbst sehr verschiedene Phasen durchlaufen hat, bereits seit geraumen Jahren nichts anderes als ein internationaler Communistenbund, welcher weit über die ursprünglichen, vielleicht innerhalb eines Staatswesens immerhin noch denkbaren Ziele eines Lassalle, sogar eines Schweitzer hinausgeht, in Deutschland vornehmlich ausgezeichnet durch den wahrhaft teuflischen Haß, den er dem Deutschen Reich wie dem Preußischen Königthum entgegenbringt. Ueber all dieses lassen Persönlichkeit und mehr als ein Menschenalter umfassendes Wirken der wirklichen Häupter, Marx und Liebknecht, lassen Presse und Versammlungen dieser Partei, ja sogar ihr relativ gemäßigtes Auftreten im deutschen Reichstag auch nicht den geringsten Zweifel, und es würde eine kaum begreifliche Einfalt dazu gehören, wollte man sich hierin durch einige für die Zwecke des Augenblicks zugestutzte Wahlprogramme irren lassen. Das Genfer Manifest vom Herbst 1877, das Programm des Allgemeinen Europäischen Socialistencongresses, auf welchem die Delegirten der socialistischen Arbeitervereine Englands, Frankreichs, Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz und Italiens eine „allgemeine Union der socialistischen Partei“ begründet haben, schließt mit dem alten communistischen Marx'schen Schlachtrufe: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“. Das Gothaer Programm der „socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ vom Mai 1875*), der neueste offizielle Katechismus der deutschen Socialdemokratie, lautet in den entscheidenden Punkten wörtlich:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwendung der Arbeitsmittel (d. h. sämmtlicher Kapitalien, der stehenden [Grund und

*) Abgedruckt u. a. auch in dem sehr verdienstlichen Werke von Franz Mehring, die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. 2. Aufl. Bremen 187[illegible].

Boden] wie der umlaufenden: Geld, Waaren u. s. f.) in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands (dabei steht „mit allen gesetzlichen Mitteln") den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen (!) Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche dieselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbindung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der socialen Frage anzubahnen (somit als Anfang und erste Abschlagszahlung), die Errichtung von socialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlage des Staates:

1) Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde.

2) Direkte Gesetzgebung durch das Volk, Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3) Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

4) Abschaffung aller „Ausnahmegesetze", namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5) Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

6) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. All-

gemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur „Privatsache".

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

a. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.

b. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.

U. s. f.

Es ist doch recht zu bezweifeln, daß auch nur zu der Mehrzahl dieser so feindlich ausgesprochenen Grundsätze, entfernteren und nächsten Kampfziele sich irgend ein Deutscher Patriot, gehöre er auch der extremsten radikalen Richtung an, bekennen wird; es ist entschieden zu bestreiten, daß zu der Mehrzahl dieser Grundsätze und Ziele sich irgend ein Staatsbürger, welcher sich noch auf dem Boden einer erfahrungsmäßig möglichen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bewegen will, bekennen darf. Und da selbstverständlich diese Ziele und Grundsätze mit gesetzlichen Mitteln undurchführbar sind, da ja kein Staat und keine Gesellschaft den selbstmörderischen Wahnsinn begehn wird, sich auf dem Wege selbstgegebener Gesetze selbst zu vernichten, so ist die ohnehin sehr verschämte Betonung der „gesetzlichen Mittel" ein nur dem blödesten Augen undurchsichtiger Schleier, welcher den hochrevolutionären Charakter der ganzen Bewegung verdecken soll.

Somit handelt es sich nicht um humane, sondern um Staat und Gesellschaft umstürzende Bestrebungen.

Unabhängig von jeder Parteistellung, ja nahezu gleichmäßig in allen politischen Parteien vertreten zeigt sich die wachsende Bemühung der besser situirten Gesellschaftsklassen, auch auf dem Wege der Gesetzgebung die breite Schicht der überwiegend von ihrer Hände Arbeit lebenden Bevölkerung gegen mißbräuchliche Ausbeutung zu schützen, auf eine höhere wirthschaftliche, geistige und sittliche Stufe zu heben — dies sind die Bestrebungen der Humanität.

Dagegen die Ziele der Socialdemokratie sind: Umsturz der gesammten gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung, vor Allem Vernichtung der bestehenden wirthschaftlichen Unterschiede, Wiederherstellung der angeblich natürlichen Gleichheit aller Menschen, Expropriirung aller vorhandenen Kapitalien und Erzwingung einer angeblich gerechteren Vertheilung der Arbeitserträge vermittelst der den Staat schlechthin beherrschenden Masse.

Die Mittel dazu sind die üblichen des Radikalismus, nur daß die Socialdemokratie von diesen, weil sie den Gesammtbestand unserer gesell-

schaftlichen Ordnung angreift, einen viel weitergehenden und rücksichtsloseren Gebrauch macht: Untergrabung und Vernichtung jeder geistigen und sittlichen, jeder staatlichen und religiösen Autorität — Schürung des Hasses, des Neides, der Mißgunst, der Verachtung redlicher, fleißiger Arbeit. Sie haßt den bestehenden Staat und dessen Träger — vornehmlich den Preußischen, als den mächtigsten und festesten; sie will den Klassengegensatz soviel als denkbar verschärfen — sie will nicht „Humanität", sondern was sie ihr „Recht" nennt; sie versteht unter „Befreiung der arbeitenden Klassen" die Alleinherrschaft der „Arbeiter".

Ihre Wege sind die der verbrecherischen Agitation. Sie steht unter auswärtigen und einheimischen, in allen Künsten demagogischer Dialektik und Aufreizung durch lange Uebung bewährten, äußerst verschlagenen Führern. Sie hat von den Freiheiten, welche das letzte Menschenalter dem deutschen Volke gebracht hat, den ausgiebigsten und rücksichtslosesten Gebrauch gemacht. Keine der politischen Parteien thut es ihr gleich in der unbedingten tyrannischen Herrschaft, in dem Terrorismus, welche Glaubensbekenntniß und Führer über die blind gehorchende Masse üben, keine an Straffheit der Organisation.

Die Socialdemokratie nimmt ihre Anhänger ganz in Beschlag; für sie giebt es kein wirthschaftliches, kein politisches, sittliches, religiöses Heil, kein geistiges Band, kaum ein Vergnügen außerhalb dieser Gemeinschaft.

Wie viele ihrer Anhänger ihr aus Ueberzeugung folgen, ihr gilt es gleich; indem sie jeden fremden Einfluß abwehrt, ist sie der Folge gewiß. Der Folge zur Wahlschlacht, in welcher das allgemeine unbeschränkte Wahlrecht ihr, wie sie sicher erwartet, auf die Länge den Sieg verschaffen muß; der Folge zur Arbeitseinstellung und Erzwingung höherer Lohnsätze; der Folge zum Austritt aus der Landeskirche und jeder religiösen Gemeinschaft; der Folge zum Verein, der ihnen Unterhaltung, Belehrung, Unterstützung bietet; der Folge zur dauernden Agitation durch Bezahlung ihrer Reiseprediger, ihrer zahlreichen Zeitungen, aus welchen sie ausschließlich ihre geistige Nahrung schöpfen, und ihrer Sitzredakteure; der Folge erforderlichen Falls, wenn alle friedlichen Mittel erfolglos bleiben, gleich der Pariser Commune, zur Revolution, zu Brand und Mord.

Dieser organisirten Verschwörung in welcher sich tolle Phantastik, hyperkritische Spekulation mit allen verruchtesten Leidenschaften auf der einen Seite, mit der vollkommensten Gedankenlosigkeit auf der anderen Seite die Hand reichen, läßt sich augenscheinlich nicht in erster Linie begegnen durch die langsam wirkenden Mittel der Belehrung, der sittlichen und religiösen Erziehung, der Bethätigung menschenfreundlicher Gesinnung — durch Mittel, welche zu verschmähen und zu verachten die geführte Masse

von ihren Führern längst gelehrt ist. Und wäre die Lage nicht so furchtbar ernst, man könnte ja wünschen, daß die Führer der Fortschrittspartei den immerhin erheiternden Versuch machten, die socialdemokratischen Wähler von der Undurchführbarkeit ihrer, wie jene Führer anerkennen, ja an sich sehr sympathischen Bestrebungen durch die Gewalt ihrer Beredsamkeit zu überzeugen. Vielleicht, daß ihnen größerer Erfolg beschieden wäre, als den Hofpredigern und Schneidern der „christlich-socialen“ Partei.

2. Es sei vergeblich, durch Gesetze der Verbreitung gefährlicher Ueberzeugungen Schranken zu setzen. Die Geschichte lehre, als sichere Folge, daß an Stelle der offenen Versammlungs- und Vereinsthätigkeit, der öffentlichen Druckschriften die geheime und um so gefährlichere Bekämpfung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, schließlich die Revolution trete.

Solche Berufung auf die „Lehren der Geschichte“ erinnert nicht unwillkührlich an den ehrlichen Westpreußischen Geistlichen, welcher mir einst aus dem Dogenpalast Venedigs entgegenkommend pathetisch zurief: „die historischen Erinnerungen haben mich überwältigt“. Die Sicherheit dieser Erinnerungen wurde mir dadurch verdächtig, daß die gleiche Empfindung jedem Besucher des Dogenpallastes im Bädeker ans Herz gelegt wird. Ob es in Frankreich — denn nur darauf dürfte sich die Exemplifikation stützen — wirklich und wesentlich geheime Verschwörungen waren, welche wiederholt zu den fürchterlichen kommunistischen Ausbrüchen geführt haben, ist mehr als zweifelhaft. Erst nachdem die Französischen Socialisten in den Nationalwerkstätten ihre gesetzlich gestattete Organisation gefunden hatten, kam es zu der Straßenschlacht vom Juni 1848; erst nachdem die gesammte Pariser Arbeiterbevölkerung von Staatswegen aufgerüttelt, bewaffnet, mit den thörichtsten und verderblichsten Vorstellungen erfüllt war, feierte die Commune“ ihre Orgien. Und wiederholt, auch in diesen Blättern ist darauf hingewiesen, daß die geheime Verschwörung nicht im Blute der Germanischen Völker liegt. Noch ist der Sinn für Gesetzlichkeit, die Achtung der Staatsautorität sogar in den verführten Bevölkerungsschichten nicht gänzlich erloschen, und es würde wahrscheinlich nur ein sehr geringer Theil der immer anschwellenden Masse, welche gegenwärtig in der Betheiligung an der „gesetzlichen“ Agitation ein durchaus rechtlich wie sittlich statthaftes, nur von den „Reaktionären“ in deren Interesse geschmähtes Verhalten findet, sich auch an verbotenen Konventikeln betheiligen, für gesetzlich untersagte Bestrebungen opferwillig Beiträge leisten. Endlich darf der geradezu fascinirende Einfluß, welchen öffentlich verbreitete Druckschriften, welchen eine unvergleichlich organisirte Presse, welchen öffentliche Versamm-

lungen und die alle Lebensinteressen der Mitglieder umspannenden Vereine auf die Bildung und Bestärkung von Ueberzeugungen zumal wenig an eigenes Denken gewöhnter oder noch ganz unreifer Menschen üben, kaum hoch genug angeschlagen werden. Es läßt sich vielmehr, nach aller Erfahrung, gar nicht bezweifeln, daß die Zerstörung der Organisation schon in kurzer Zeit einen erheblichen Rückgang, vielleicht ein völliges Insichzerfallen der socialdemokratischen Bewegung zur Folge haben wird.

3. Der Erlaß von Ausnahmegesetzen verletze den obersten Grundsatz der „Gleichheit Aller vor dem Gesetz", das „nothwendig gleiche Recht aller politischen Parteien".

Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere von den Rednern und der Presse der Berliner Fortschrittspartei mit großem Eifer verfochten, man hat seine Richtigkeit auf den Gemeinplatz „heute mir morgen Dir" und durch Mittermeier's Autorität zu bekräftigen geglaubt, hat damit auch bei der Masse der Berliner Wähler unzweifelhaften Erfolg gehabt. Wie es nun auch mit dem angeblichen Ausspruch Mittermeier's über die Verwerflichkeit „aller Ausnahmegesetze" sich verhalte — mein verehrter alter Lehrer und Freund war bekanntlich nicht immer besonders präcise — so liegt der ganzen Argumentation ein arger Denkfehler zu Grunde. Bestände das Wesen einer „politischen Partei" schon darin, daß irgend eine Menge sich der Staatsgewalt zu bemächtigen sucht, oder daß die Vertreter einer gewissen Richtung einen starken Rückhalt im Volke haben, ja wohl gar eine gewisse Anzahl von Abgeordneten in das Parlament zu senden im Stande sind, so ließe sich die Behauptung immerhin mit einigem Anschein hören. Nur daß auch alsdann zu erwägen stände, ob nicht die verbrecherischen Wege, welche diese „Partei" einschlägt, die höchstverderblichen und allgemeinschädlichen Mittel, welche sie anwendet, den Anspruch auf Gleichberechtigung verwirken. Allein der Vordersatz ist ein völlig irriger. Denn jede Verbindung von Gesinnungsgenossen, welche als „politische", d. h. als „staatliche, Staatszwecke verfolgende Partei" gelten will, muß mindestens die obersten Grundlagen der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Ordnung anerkennen, auf welchen nach menschlicher Erfahrung ein jedes Staatswesen, wie verschieden auch dessen Formen und inneres Wesen sein mögen, beruht. Dagegen kann es im Staate keine berechtigte „Partei" geben, welche die sämmtlichen obersten Grundlagen des Staats und der Gesellschaft leugnet, untergräbt, zu vernichten bestrebt ist. Und mag immerhin der spekulirende Staatsphilosoph sich die Möglichkeit eines dauernden kommunistischen Staatswesens zu construiren vermögen — wie es denn an dergleichen „Utopieen" und „Staatsromanen" bekanntlich seit einigen

Jahrtausenden nicht gefehlt hat — uns weniger weisen und tiefblickenden Leuten muß die allgemeine Ueberzeugung genügen, daß ein derartiger „Staat" nur entweder als Anarchie, somit als das Gegentheil jeder staatlichen Ordnung, oder als ein die Vernichtung jeder menschlichen und bürgerlichen Freiheit mit Nothwendigkeit herbeiführendes kurzlebigstes Experiment des wahnsinnigsten Despotismus denkbar ist, welches mit dem Straßenkampf, der Brandfackel und der Guillotine beginnt, mit der Massenschlächterei und der mindestens zeitweisen Suspendirung aller bürgerlichen Freiheit endigt. Und wie richtig für jede auf dem Boden einer Staatsordnung sich bewegende Partei die Maxime erscheint, daß deren Unterdrückung mittelst Ausnahmegesetze verwerflich ist, weil keine den Staat selbst und dessen Grundlage in Frage stellt, jede mehr oder minder selbst regierungsfähig ist, so wenig paßt die Maxime auf eine gleichmäßig staatlose und widerstaatliche Verschwörung, zu welcher die gefährlichsten Elemente aller Länder sich verbunden haben, und welcher es beliebt hat wie geglückt ist, das Deutsche Reich zum Hauptfelde ihrer wahnwitzigen Experimente zu wählen.

Fürchtet man aber, durch Ausnahmegesetze den Klassenkampf heraufzubeschwören, so übersieht man unbegreiflicherweise, daß diese „Ausnahmegesetze" eben nur dazu dienen sollen, die lediglich für den Zweck des Klassenkampfes begründete Organisation der „Arbeiterbataillone" zu zerstören, den unvermeidlichen und schon jetzt in Thaten höchster Verruchtheit an den Tag getretenen Ausbrüchen des revolutionären Fanatismus entgegenzuwirken, den Straßenkampf nicht herbeizuführen, sondern zu verhindern, und mit ihm die, aber auch nur in seinem Gefolge drohende, alsdann freilich unvermeidlich eintretende Reaktion rechtzeitig durch besonnene Maßregeln zu verhüten.

Und wenn gar die „Gleichheit vor dem Gesetz" dadurch verletzt werden soll, daß nicht gleichzeitig die Presse und die Versammlungen der sogenannten „christlich socialen Partei" oder etwa auch die Vorträge und Schriften sogenannter „kathedersocialistischer" Professoren verboten werden, so verkennt man völlig das oberste Gesetz jeder Justizpolitik, das richtige Verhältniß zwischen der zu beseitigenden Gefahr und den einzuschlagenden Maßregeln einzuhalten. Die erste Bewegung dürfte wohl in kurzester Frist an der Lächerlichkeit zu Grunde gehen, welche ihr doch im Grunde noch mehr anhaftet, als die Verächtlichkeit ihrer Agitationsmittel — gegen die gar nicht ernste Gefahr aber, daß von den Kathedern und in wissenschaftlichen Schriften wirklich kommunistische Lehren gepredigt werden, vermögen die Wissenschaft und die zu deren Pflege berufenen Anstalten sich und Andere selbst ausreichend zu schützen.

4. Die Ausnahmegesetze seien undurchführbar oder doch nur unter ungemessener Willkühr der Polizeibehörden durchführbar, weil die „Ziele der Socialdemokratie" nicht oder doch nicht überall mit ausreichender Bestimmtheit in Vereinen, Versammlungen, Schriften zu Tage träten. Diesem Einwande ist bekanntlich schon im letzten Reichstage unter Zustimmung der Regierung durch die Amendirung „auf Umsturz gerichtete Ziele der Socialdemokratie" begegnet. Derselbe wiegt aber überhaupt sehr leicht. Die socialdemokratische, oder wie sie sich selbst nennt, die „socialistische Arbeiterpartei" hat ausreichend dafür gesorgt, daß man sie von anderen, rein politische, humane oder gar wissenschaftliche Zwecke verfolgenden Verbindungen deutlich unterscheide; ihre Versammlungen und Vereine, ihre Schriften, ihre irgend bekannten Führer tragen ein so unverkennbares Gepräge, daß in der Regel schon die unteren Polizeibehörden vor Mißgriffen sicher sein werden, um so mehr die höheren, mit der Ueberwachung der Gesetzesausführung zu betrauenden Verwaltungs- oder richterlichen Behörden. Und wenn die Führer in Zukunft durch Mäßigung ihrer Sprache, durch sorgfältige Verhüllung ihrer Zwecke dem Einschreiten der Verwaltungsbehörden und der Gerichte zu entgehen wissen, so ist ja schon damit dem intensiven Wachsen der Bewegung ein sehr gewichtiges Hinderniß in den Weg gelegt. Ohnehin „verschlingt ja die Revolution ihre eigenen Kinder". Es steht sehr zu bezweifeln, ob eine vorsichtige und gemäßigte, unter anderer Flagge fahrende Presse auch nur den geringsten Theil des Einflusses bewahren wird, welcher auf den an derbste Kost gewöhnten Leserkreis der „Berliner Freien Presse" oder des Leipziger „Vorwärts" die gegenwärtige Preßmaschinerie äußert. Jeder Stillstand oder gar Rückgang der Bewegung ist ihr Tod, da die anscheinende Mäßigung der Führer gar bald mit dem Verrathsgeschrei der Masse und dem in der großen Verbrüderung aller Proletarier bisher schon so häufig an den Tag getretenen ekelhaften Parteigezänke beantwortet werden wird.

Ständen Strafgesetze in Frage, so würde es freilich einer äußerst sorgfältigen Bezeichnung derjenigen Grundlagen bedürfen, an welche das Gesetz seine Strafandrohung knüpft, ohne bekanntlich einen unvermeidlichen Spielraum richterlicher Einsicht wie Erachtens auszuschließen. Allein es handelt sich nicht um derartige Gesetze wider verbrecherische Handlungen, sondern, wie schon Eingangs bemerkt, um Präventiv- und sogenannte Justiz-Polizei-Gesetze wider Versammlungen, Vereine, öffentliche Verbreitung von Druckschriften. Wie weit die Betheiligung an dem Verein, der Versammlung, die Abfassung und Verbreitung der Druckschrift eine an sich strafbare Handlung begründet, wird durch die Ausnahmegesetze — mindestens

nach der ursprünglichen Vorlage nicht berührt, bleibt vielmehr dem bestehenden, dem gemeinen Strafrecht überlassen.

5. Dieses gemeine Recht soll freilich, nach der Ansicht Vieler, ausreichen, dem allgemein anerkannten Nothstande abzuhelfen.

Man behauptet entweder, daß eine schärfere Handhabung der bestehenden Gesetze für diesen Zweck genüge, oder daß eine Verschärfung dieser Gesetze sich empfehle.

Ist es nun auch richtig, daß in der Handhabung namentlich des Vereinsgesetzes die Organe der Justizpolizei nicht immer die erforderliche Energie entwickelt haben, und daß gewissen böswilligen Ausschreitungen durch strikte Handhabung der bestehenden Gesetze hätte begegnet werden können, so übersieht man doch durchaus, daß die bestehenden Gesetze mit gutem Grund auf normale Staatszustände berechnet sind, in welchen nur die Verhütung oder Ahndung vereinzelter Rechtswidrigkeiten und Ungehörigkeiten in Frage steht, daß aber bei ihrem Erlaß an die bleibende Erkrankung eines großen Theiles des Staatskörpers weder gedacht werden konnte, noch gedacht ist. Daß insbesondere das Reichs-Preßgesetz auf diesem an sich durchaus korrekten Standpunkt steht, wird kein Verständiger leugnen. Und wenn allerdings für außerordentliche Zustände die Verhängung des Kriegs- oder Belagerungszustandes gestattet ist, so läßt sich zunächst bezweifeln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen einer derartigen Maßregel vorliegen; mindestens aber wird die Behauptung, es dürfe und müsse um der Socialdemokratie willen im ganzen Reich oder doch mindestens an allen Centralpunkten der socialdemokratischen Agitation der Kriegszustand verkündigt werden, kaum beanspruchen, für ernst gemeint zu gelten. Man müßte denn der pikanten Theorie eines geistreichen Abgeordneten beitreten, welcher dem gesammten Deutschen Volke um deswillen eine Zeit der Rechtlosigkeit wünscht, damit jeder Einzelne an seinem eigenen Leibe die schwere Schädigung klar erkenne, welche die Socialdemokratie dem gemeinen Wohle zufügt, und nunmehr seine ganze Kraft zu deren Beseitigung einsetze.

Auf nichts Anderes als diese Theorie einer allgemeinen Buße, auf eine Beschränkung Aller um der Ruchlosigkeit Vieler willen, kommt denn auch das Vorgeben derjenigen Männer hinaus, welche eine allgemeine Verschärfung der bestehenden Straf-, Vereins- und Preß-Gesetze verlangen -- mit dem erheblichen praktischen Unterschiede freilich, daß eine irgend wirksame Verschärfung völlig undurchführbar ist. Denn alle Freunde der Freiheit dürfen mit Fug erwarten, daß kein deutscher Reichstag und kein Landtag eines Einzelstaates sich dazu entschließen

wird, die Liste der im Strafgesetz verzeichneten Verbrechen um zahlreiche neue, äußerst elastische und unsichere Kategorieen zu vermehren, oder gar, um der Noth des Augenblickes willen, die in schweren, Generationen hindurch geführten politischen Kämpfen gewonnenen Errungenschaften der freien Presse und des freien Vereinsrechts blindlings zu opfern. Diejenigen geringfügigen Aenderungen aber, zu welchen ein Deutscher Reichstag den Regierungen die Hand bieten könnte und dürfte, wären der socialdemokratischen Bewegung gegenüber ein Tropfen auf den heißen Stein. Und es leuchtet ja jedem Kundigen mit hinreichender Deutlichkeit ein, daß vornehmlich die Fortschrittspartei, welche am lautesten jedes Ausnahmegesetz verdammt, sich mit der Behauptung, daß sie im Uebrigen die Regierung in der wirksamen Bekämpfung der Socialdemokratie auf das Eifrigste unterstützen wolle, mindestens in einer wunderlichen Selbsttäuschung bewegt. Denn sicherlich würde gerade aus ihren Reihen jeder beabsichtigten Verkümmerung unserer verfassungsmäßigen Freiheiten — und diesmal mit Grund — das bekannte unbeugsame Non possumus entgegentönen.

So ergibt sich denn, nicht allein daß der von den verbündeten Regierungen eingeschlagene und, wie zuversichtlich gehofft werden darf, mit Entschiedenheit verfolgte Weg durch Erlaß von Ausnahmegesetzen, „welche, speciell gegen die socialdemokratische Bewegung gerichtet, nicht bestimmt sind, einen dauernden Bestandtheil unserer Gesetzgebung zu bilden", dem Uebel Schranken setzen sollen, „ohne die für die Gesundheit unseres öffentlichen Lebens erforderliche Freiheit der geistigen Bewegung anzutasten", sich zu dem von Allen gewünschten Zwecke im höchsten Maße eignet, und daß dessen Verfolgung keinerlei entschiedene Gründe entgegenstehen, sondern daß auch nur dieser Weg zum Ziele führen kann.

Mögen rechtzeitig gerade alle freisinnigen Elemente des Reichs der großen Gefahr inne werden, welcher sie, wie das Reich und jeden Einzelstaat, so auch die Interessen der eigenen Partei durch Widerstreit gegen Maßregeln aussetzen, denen die unbefangene Prüfung der gesammten Sachlage nur zuzustimmen vermag. Das Deutsche Reich ist wahrlich noch nicht gefestigt genug, um zu der Gefahr, mit welcher es der trotz alledem unversöhnte Haß und Neid mächtiger Gegner, der unversöhnte Widerstreit kirchlicher und partikularistischer Interessen, die tief gährende Bewegung der verführten arbeitenden Klassen bedroht, noch das weitere Unheil zu ertragen, daß gerade die noch immer mächtige nationalliberale Partei, welche an der Gründung und an dem Ausbau dieses Reiches einen so ehrenvollen Antheil genommen hat, mit den obersten Trägern des Reichsgedankens in dauernden Widerspruch geräth.

Berlin, 6. August 1878. Go.

Literarische Notizen.

In Folge einer Anfrage, die ich im Juniheft d. Bl. veröffentlichte, hat Hr. v. Löper die Freundlichkeit gehabt, die Goethe'sche Handschrift des „Egmont" noch einmal nachzusehn, und constatirt, daß in dem Klärchen-Lied mit sehr deutlichen Buchstaben Bangen und Langen ausgeschrieben steht. Damit ist die Frage, was das Thatsächliche betrifft, erledigt; meinen Commentar (die Beziehung auf das Sprichwort „wer hangt, der langt!") halte ich aufrecht. —

Hr. v. Löper ist mit einer neuen kritischen Ausgabe des „Faust" beschäftigt; auch werden von ihm die Briefe Goethe's an Sophie Laroche erwartet, die in der Schrift „Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlaß, herausgegeben von Frese" (Stuttgart, Krable) nicht vollständig mitgetheilt sind. Ich behalte mir vor, auf beides einzugehn. Reichlich benutzt sind die bisher ungedruckten Briefe bereits in Löper's Commentar zu „Wahrheit und Dichtung." —

Einige sehr schätzbare Beiträge für die Kenntniß der Sturm- und Drang zeit enthält das Buch „J. G. Zimmermann; sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben von Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Mendelssohn, der Karschin, Herder und G. Forster, von Ed. Bodemann." (Hannover, Hahn). Am meisten Ausbeute geben die Briefe Sulzers; er ist heute fast ganz verschollen, spielte aber vor hundert Jahren als einer der Führer der Opposition gegen die neuen Genies eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Sein Hauptgegner war Herder. „Herder", schreibt er 20. November 1775 an Zimmermann, „hat Goethe verdorben, und Goethe verdirbt hundert Andere. Es scheint mir wichtig, daß man sich mit Ernst dem empfindsamen Unsinn, der die Stelle der Vernunft einnehmen will, widersetze." — Sehr spaßhaft sind die Notizen über Kaufmann, den „Gottesspürhund," der Sulzer April 1777 in Berlin besuchte. „Er ließ mir deutlich merken, daß er in der Meinung stehe, Goethe, Herder, Lavater, Schlosser, er selbst und noch einige seien von der Vorsehung berufen, die Menschen wieder auf die bloße Natur zurückzuführen. Herder ist eigentlich sein Held. Unsere besten Männer, Spalding, Teller, Eberhard, sind in seinen Augen schwache Kerle." „Der ist nun gerade, wie Herder die Leute haben will, voll Wärme, hingerissen von ungestümen Empfindungen, aber ohne Vernunft Nicht daß es ihm an Geist fehlte, aber die Empfindungen lassen keine Ueberlegung aufkommen." „Ich sagte ihm, ich hielte Herder entweder für einen Narren oder für einen Erzschalk der uns andere zum besten hielte... Man wird, sagte ich ihm, so lange Wissenschaften in der Welt sind, immer bestimmt sagen können, dies und das hat man dem Newton, dem Leibniz zu danken; jetzt ersuche ich Sie, mir zu sagen: bei welcher Gelegenheit wird die Nachwelt Herder als den Mann nennen, dem man dies oder das in Wissenschaften zu danken hat? — Das alles war dem guten Menschen zu hoch. Er ist wirklich ein lebendes Beispiel von einem Menschen, wie Herder sie haben will: voll Feuer, Drang innerer und äußerer Kraft,

die, weil es ihnen an Richtung fehlt, welche die Vernunft allein geben
verworren durch einander rasen, ohne auf einen bestimmten Zweck
Zimmermann, der oft genug für Lavater eingetreten war, suchte
vermitteln, bis es ihm dieser zu toll machte; er schrieb ihm nämlich:
daß Kaufmann dir nicht zu nahe kam, denn, Lieber, seine bloße Stille
würde dich tödten, und ein Wort von ihm deine Gebeine zerschmettern.
Warum er als Arzt unbekannt sein will? Weil alle bekannten und
Aerzte Philister werden." Das war dem berühmten Arzt denn doch
und er brach mit seinem alten Freunde. — —

— Aus meinen Kinderjahren erinnere ich mich an ein Gedicht von
das damals in Quarta mit besonderer Vorliebe declamirt wurde; es be-
Grabstätte Gustav Adolf's, und fing mit den wunderlichen Worten an
den Wagen halten oder fahren! Denn ich will hier sitzen. Dieser
des Mannes, der vor vielen Jahren hier gefallen, Denkmal sein". Das
dicht war ledern, aber gut gemeint. — Vor einigen Tagen wurde es mir
in Erinnerung gebracht. Wie mehrere hiesige Zeitungen mittheilen, ist
Grund oder einer von den Gründen gewesen, warum ein Lesebuch für M
schulen auf den Index gesetzt ist: solche Vorstellungen könnten kathol
Mädchen Aergerniß geben.

Ich enthalte mich eines allgemeinen Urtheils über eine Thatsache, die
doch nur sehr unvollständig bekannt ist: ich kenne weder die angefochtenen
bücher noch die Schulen, denen sie entzogen werden sollen.

Aber eins muß ich mit Bestimmtheit schon jetzt aussprechen. Freilich
man, so weit es geht, vermeiden, unsern katholischen Mitbürgern und ihren
Töchtern Aergerniß zu geben. Aber so weit kann das nicht gehen, daß
unsere Geschichte vertuschen. Die Reformation gehört ebenso zu der Geschichte
die unser geistiges Sein hervorgebracht hat, wie der Preußische Staat:
Helden sind unser Stolz und sollen es bleiben; selbst unsere Mädchen sollen
schon in der Schule lernen, daß Luther ein großer Mann, und daß die Wieder-
geburt der Kirche, die er bewirkt, auch durch die schwersten Opfer nicht zu theuer
erkauft war. Ich schwärme nicht für die altlutherische Marseillaise „Erhalt uns
Herr bei Deinem Wort, und steur' des Papst's und Türken Mord!" Aber das
Bewußtsein, daß wir Protestanten ein eigenes Leben haben und einen Gegensatz
gegen die katholische Kirche bilden, darf aus Rücksicht auf difficile katholische
Jungfrauen nicht abgeschwächt werden.

Vor einiger Zeit schwärmte alle Welt für confessionslose Schulen: ich hoffe
diese Schwärmerei wird sich gelegt haben. Wo es Noth thut, möge man die Con-
fessionen zusammen unterrichten, und von Stunden, die Aergerniß geben können
die betreffenden Schüler dispensiren. Aber wir sind in einem protestantischen
Lande, und wollen protestantisch erzogen werden. Rücksicht gegen Anders-
gläubige ist gut, sie darf aber nicht bis zur Verleugnung des eignen Glaubens
gehn. Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Chateaubriand.

(Fortsetzung.)

Was, worüber und in welchem Geist die Vertreter der europäischen Großmächte mit der französischen Regierung verhandelten, das konnte natürlich nicht im Einzelnen allgemein bekannt werden, — doch erfuhr man selbst in weiteren Kreisen, daß die fremden Gesandten nicht aufhörten zur Mäßigung zu rathen. Die Herren, die des Grafen von Artois nächste Umgebung bildeten, wußten und suchten auch darüber nicht zu schweigen. Was auf solchen Wegen zur Kenntniß der exaltirten Royalisten gelangte, genügte sie in gewaltigen Zorn zu versetzen. Sie sahen nicht, daß in dem Augenblick wo dem König von Frankreich gar keine eigene bewaffnete Macht zur Verfügung stand, in der That nur die fremden Bayonette selbst den Thron der Bourbons — vor allem aber sie selbst, ihre Partei, gegen die große Mehrheit der Nation schützten. Weit entfernt von dem Bewußtsein in eigener Ohnmacht eines solchen Schutzes zu bedürfen, glaubten sie sich vielmehr im Gegentheil durch die fremden Truppen die noch in Frankreich standen, bedroht und gehindert. Diese Truppen und die fremden Gesandten waren es, wie sie meinten, einzig und allein, die das Ministerium Richelieu hielten, und mit ihm, was sie die Partei unheilvoller Halbheit, schwankender Unentschlossenheit, verderblicher Nachsicht mit der Revolution nannten. Sie wollten aber von niemandem gehindert sein sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen; von den fremden Mächten so wenig als von ihrem eigenen König. Schon einmal, als sie wähnten England wolle die Leute schützen, die Lavalette's Flucht begünstigt hatten, war von La Bourdonnaye in geheimer Sitzung der Deputirtenkammer der kaum glaubliche Antrag gestellt worden: das Vaterland in Gefahr zu erklären, — alle entlassenen (napoleonischen) Soldaten wieder zu den Fahnen zu berufen und den Einfluß der Fremden mit Gewalt der Waffen abzuwehren.

Auch jetzt wieder sprach die Partei von Krieg; davon, die Fremden, die hindern und stören wollten, aus dem Lande zu treiben; ein solcher

undzwanzig Räusche in steigender Linie mit Preisbestimmung verzeichnet. Sie heißen: Spitzl, Spitz, Haarbeutel, Aff, Nebel, Dusel, Hieb, Räuscherl, Duft, Sturm, Zopf, Tampes, Steftn, Brummer, Sabel, Summler, Brand, Suff, Rausch, Fetzenrausch, Ordonnanzrausch, Kanonrausch, Eselsrausch, Bauernrausch, Viehrausch und Saurausch. Der Spitzerl ist beispielsweise zu 24 Kreuzer, der Saurausch zu einem Kronenthaler angesetzt.

Wenn die Räusche der letzten Nummern regieren, wenn die Stuhlbeine geschwungen werden, und die Raufbolde, um mit Schlicht zu reden, sich „wie Filzlappen" die Treppe hinabwerfen: gibt es natürlich auch zerbrochene Rippen, obgleich bei dem Verfasser immer Alles vortrefflich abläuft. Schlimmer ist noch das Ziehen des dolchartigen Messers, das Jeder mit sich führt, und der Revolver, welchen die Söhne der Weizengrafen mitunter auf die Wächter der öffentlichen Sicherheit, wenn man ihrer Tollheit wehrt, anlegen. Es ist ja bekannt, daß die bayerischen Gerichte auffallend viele Gewaltthaten verhandeln. Schlicht selbst erzählt von einem starken Großbauer, der, gereizt durch den Spott seines Oberknechts über unzureichendes Essen, auf einmal aufspringt, ihn bei der Kehle packt und mit zermalmenden Faustschlägen verarbeitet. Dann schleppt er das stöhnende Opfer zum Wasserstein und stößt ihm dort den Kopf einige Male auf. Der Knecht hieß Hecht, daher der Bauer Abends im Wirthshaus prahlte: Heunt hab i mein Hechtn blau abgsottn. Da hat freilich die bayerische Gemüthlichkeit ein Ende.

Wir haben oben gesehen, daß der Bayer zu dem studirten Mann — seinen Pfarrer ausgenommen — kein Vertrauen hat. Daher ist ihm auch der Arzt verdächtig, und er kurirt nach eigener Eingebung und Hausmitteln, oder er nimmt zu einem Quacksalber seine Zuflucht, der eine mächtige Suada hat und große Arzeneiflaschen ins Treffen führt. Ueberhaupt blüht ja die Wunderdoctorei durch ganz Altbayern. Welche kräftigen Hausmittel auf dem Lande oft zur Anwendung kommen, davon giebt uns die Behandlung des sogenannten Ohrwutzls (Ohrgeschwür) durch einen Zimmermann, von dem Schlicht erzählt, ein Beispiel. Da der Sepp, des Zimmermanns Junge, der mit jenem Leiden behaftet ist, kläglich jammert, nimmt ihn der Alte bei der Jacke, zieht ihn zum Ofen und zwingt ihn, das kranke Ohr an die Unterseite der Ofenbank zu legen. Darauf läßt er einen schweren Hammer auf den Sitz niedersausen. Probatum est. Der Sepp fällt zwar halbtodt zu Boden, aber der Eiter ist ausgeflossen und der Ohrwutzl gründlich geheilt.

Ein anderer Patient Schlichts nimmt sich, nachdem er bei längerem Medicimiren und häufigem Arzeneiwechsel die Geduld verloren hat, selber in Behandlung. An Anderung muaß jetzt wern, sagt er und trinkt

sämmtliche Arzeneifläschen aus. Entweder wer i gsund oder es z'reißt mi. Und wirklich genas er.

Bei dem engen Gesichtskreis, in dem das bayerische Landvolk gehalten wird, steht natürlich jede Art von Aberglauben in Blüthe und der Geistliche darf sich nicht beklagen, daß der Same, den er streut, auch unwillkommene Früchte trägt. Wenn man Sonnenschein oder Regen durch Hersagen von Litaneien gewinnen kann, so liegt es nahe, daß ein roher Mensch über den Mißerfolg seines Betens in Zorn geräth, und wir begreifen Schlichts Bauer, der, als das Hagelwetter nicht abläßt, den hölzernen „Herrgott“ von der Wand reißt und auf den Mist wirft mit den Worten: Weilst uns 'n Woaz nöt vogunnst, d' Riesel (Hagel) konnst du freßn! Aehnliches geschieht in allen katholischen Ländern, und ich habe in meinem Neapel Beispiele in Menge mitgetheilt.

Daß die Schatzgräberei in Bayern ihr Wesen treibt, daß die Priester Teufel austreiben, daß der Mann mit dem Pferdefuß auf Kreuzwegen citirt wird, erhellt aus verschiedenen Erzählungen des Verfassers. Wenn ein Lottospieler Nachts in die Kirche schleicht, um sein Loos unter die Altardecke zu schieben, damit es der Segen des Pfarrers treffe, so ist das folgerichtig gehandelt; denn es wird ja mit diesem Segen der Gedanke eines Zaubers verbunden.

Von unsittlichen Zuständen erfahren wir wenig; denn die Blauweißen sollen ja als Mustervölkchen dargestellt werden. Was die Geistlichen selber angeht, so sind sie bei Schlicht rein wie frischer Schnee, obgleich Nichts natürlicher ist, als daß die Priester dieses kräftigen Menschenschlags gegen die Unnatur des Cölibatgesetzes verstoßen. Die öffentlichen Blätter, der Volksmund, die bäuerliche Lynchjustiz des Haberfeldtreibens, das vorzugsweise den Pfarrern galt, endlich auch die Gerichte sprechen deutlich genug. Und wie steht es im Volke? Bekanntlich lauteten die statistischen Tabellen zur Zeit des Zunftzwangs und der Heimathsbeschränkung bezüglich der unehelichen Geburten äußerst ungünstig; jetzt mag es etwas besser geworden sein. Auf die Aeußerung einzelner Personen ist meist nur wenig Gewicht zu legen; aber charakteristisch ist es doch, was jene ältliche, durch regelmäßige Züge auffallende Kellnerin eines bayerischen Wirthshauses auf die Aeußerung: sie sei wohl in der Jugend ein bildhübsches Mädchen gewesen, den Gästen erwiederte. I war enk a Dirndl! sagte sie, in glücklicher Erinnerung schwelgend: Siebn Kinder hab i ghabt und jedes von an andern Mann.

Eine besondere Freiheit scheint auf der Alm zu bestehen; denn überall in Oberbayern fand ich das Sprüchwort: Auf der Alm gibts koa Sünd. Nun berichtet Schlicht von den Schnittern aus dem bayerischen

Wald, daß sie den ähnlichen Spruch: In der Arn (Ernte) gibts koan Sünd aufstellen. Wenn es noch mehr solcher Ausnahmsfälle gibt, möchte man fragen: Wo gibts denn Sünde?

Unmöglich kann die chinesische Mauer, die der Verfasser um sein Dorf zu ziehen sich müht, auf die Dauer bestehen; eine freiere, antijesuitische Richtung muß über kurz oder lang sich Bahn brechen. Hat denn, neben dem Pfarrer, der verunglimpfte Beamte nicht auch Beruf, Gelegenheit und Befähigung, dem Dorfe Etwas zu sein, und muß dieser weltliche Einfluß nicht wachsen, je mehr in der Verwaltung ein liberales Element, wie es in der Strömung der Zeit liegt, sich Bahn bricht? Wird die Stadt, für die unser Buch keine anderen Bezeichnungen als unchristlich, eitel, frivol rc. hat, dem Bauer keine neuen Bildungsstoffe zuführen, je näher sie dem Lande durch die wunderbar wachsenden Verkehrsmittel rückt? Sind nicht auch die Landtage, die Militärpflicht für Alle, das Institut der Einjährigen, die Schwurgerichte geeignet, die engen Schädel mehr und mehr auszudehnen? Muß nicht auch das Verhältniß zu dem allgemeinen deutschen Vaterlande, das für Schlicht gar nicht zu bestehen scheint, als eine große Idee von unermeßlich praktischem Werthe allmählich Platz greifen?

Jedenfalls hat ein Verfasser, dessen Buch die Jahrszahl 1875 an der Stirn trägt, nicht die Entschuldigung, daß er das alte in Particularismus begrabene Bayern habe schildern wollen; wenigstens mußte er, wenn er dies bezweckte, im Vorbericht davon sagen. Er kennt gewiß das Schnaderhüpfel, das seine Blauweißen im letzten Kriege gesungen haben:

> Und da Pfarrer hat gsagt:
> Des müßt lutherisch wern.
> Der hat uns aufbundn
> An tüchtiga Bärn.

Er hat sicher auch in Stieler's Weil's mi' freut die politischen Gedichte gelesen, welche Bayern als im Kampfe zwischen alter und neuer Zeit begriffen darstellen, so z. B. das Epigramm: Am Sunntag:

> „Nö", sag i, „Sepp, was wählst für oan?"
> „„Mei!"" hat er gsagt, „„i woaß no koan,
> Und warum sollt i mi' lang b'sinna?
> Den rechten werd i doch nit inna.
> I denk, sie bringen uns scho oan
> Am Sunntag aus der Frühmeß hoam.""

Ja, mein guter Herr Schloßbeneficiat, die mittelalterliche Insel, auf der Sie mit Ihren Phäaken wohnen, ist unterwühlt. Ein Vorgefühl davon beschleicht Sie selber, wenn Sie sagen, daß es mit der Bauernheiligkeit den Krebsgang gehe. Wie sehr Sie auch sich sträuben

mögen, Sie werden sich an eine neue Welt gewöhnen, Sie werden sich mit dem unheimlichen Gedanken befreunden müssen, daß hinter den Bergen auch noch Leute wohnen, zwar ein Menschenschlag anderer Art, der Ihnen nicht sympathisch ist, ketzerische Preußen, aber schneidige Leute, die es allein verstanden haben, aus den zerfahrenen Deutschen eine Nation zu schmieden, Leute, die Sie jedenfalls hochachten müssen, mit denen das blauweiße Völklein Hand in Hand zu gehen hat — wie auch der Provençale mit dem Normannen Hand in Hand geht im Vollgefühl seines Franzosenthums.

Wir nehmen das Buch Bayerisch Volk und Bayerisch Land als ein schätzbares kulturhistorisches Gemälde dankbar an, als ein Buch, das uns zugleich auch einen guten Blick in das Arsenal gewährt, das den Römlingen Waffen für den Kulturkampf liefert. Die Selbstherrlichkeit des großen Kleinstaats ist auf alle Zeit verloren und hat auch keinen Werth mehr. Die deutschen Stämme — so weit sie überhaupt noch bestehen, mögen ihr Eigenthümliches behalten, aber wohlgemerkt: unbeschadet der deutschen Einheit. Das mit vielen trefflichen Eigenschaften ausgerüstete Bayerthum darf kein Rad in der deutschen Uhr sein, das auf eigene Rechnung schwingt. Schlicht's bayerischer Bayer muß ein deutscher Bayer werden.

Karlsruhe. Karl August Mayer.

Die nationalliberale Partei und die „Ausnahmegesetze".

Der am 20. Mai 1878 dem Deutschen Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes „zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen" sah folgende Maßregeln auf die Dauer von drei Jahren vor:

1. Verbot von Druckschriften und von Vereinen, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen;
2. Verbot der Verbreitung derartiger Druckschriften an öffentlichen Orten;
3. Verbot und beziehungsweise Auflösung derartiger Versammlungen;
4. Beschlagnahme derartiger verbotener Druckschriften ohne richterliche Anordnung;
5. Verhängung von Gefängnißstrafe wider den Uebertreter eines der drei vorstehend bezeichneten Verbote.

Durch seine Begrenzung auf eine gewisse Geltungsdauer einerseits, durch seine Beschränkung der gesetzlich garantirten Preß-, Vereins- und Versammlungs-Freiheit, soweit diese Freiheiten zur Durchführung bestimmt bezeichneter staatsgefährlicher Bestrebungen gemißbraucht werden andererseits, charakterisirt sich der Gesetzentwurf mit zweifelloser Deutlichkeit als ein aus dem Rahmen des gemeinen Rechts heraustretendes „Ausnahmegesetz", durch den bezeichneten Inhalt zugleich als ein bloßes Präventiv- oder Polizeigesetz, da er nicht sowohl gewisse Handlungen unter Strafe stellt, vielmehr der öffentlichen Kundgebung gewisser Bestrebungen in den Weg tritt, und nur folgeweise an die Uebertretung der polizeilichen Anordnungen Strafandrohung knüpft.

Dieser **Kern** des vom Reichstag abgelehnten Gesetzentwurfs wird ohne Zweifel sich in dem neuen, dem neugewählten Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf wiederfinden, wie sehr auch im Einzelnen an die ursprüngliche Vorlage bessernde Hand gelegt sein mag. Nur dieser Kern ist in Betracht zu ziehen, wenn im Voraus zu dem Socialistengesetz besonnene und unbefangene Stellung genommen werden soll, während die Einzelheiten der verständigen Vereinbarung von Bundesrath und Reichstag überlassen bleiben.

Nach dem ablehnenden Votum des aufgelösten Reichstages, noch mehr nach den sogar von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Partei gegen das Prinzip der Vorlage gerichteten Angriffen, erachtete der Bundesrath die wiederholte Einbringung eines auch nur ähnlichen Entwurfs für aussichtlos und beschloß an die Wähler zu appelliren. Daß diese feierliche Erklärung ein bloßer Vorwand zur Durchführung anderweitiger, einstweilen verhüllter Zwecke gewesen sei, erscheint um so weniger wahrscheinlich, als über keinen dieser angeblichen Zwecke, insbesondere auch nicht über die projektirte Steuerreform, zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit des Reichstags ein unlösbarer Widerstreit zu Tage getreten war. Und sicherlich hätte auch das Ergebniß der nunmehr großentheils vollzogenen Neuwahlen sich für die nationalliberale Partei erheblich günstiger gestellt, wenn, wie unbefangene Stimmen deutlich genug verlangten, die nicht gerade complicirte neue Situation richtig gewürdigt und dem Prinzip der Regierungsvorlage unverhohlen beigetreten wäre. Indem statt dessen die entscheidende Frage offen gehalten und Verbindung mit der Fortschrittspartei gesucht wurde, welche sich sofort und feierlich als unzweideutige Gegnerin aller „Ausnahmegesetze" proklamirte, indem noch weiter den Wählern der nationalliberalen Partei angesonnen wurde, für Kandidaten dieser Fortschrittspartei auch in solchen Wahlbezirken zu stimmen, wo eine derartige Coalition behufs Bekämpfung der Socialdemokratie keineswegs erforderlich war, indem jeder Widerspruch als „Fahnenflucht" oder als thörichte Rechthaberei „recht achtbarer aber politisch unerfahrener" Männer, ja gar als conservatives Wahlmanöver gebrandmarkt ward, bot man den Gegnern eine nur zu willkommene Handhabe, die „Unverbesserlichkeit des Liberalismus" den Wählern an einem äußerst drastischen Beispiel klar zu stellen und alle irgend schwankenden Elemente in das conservative Lager zu treiben, wie man andererseits die getreuesten Parteigenossen in eine politisch gefährliche, sittlich verwerfliche Zwangslage versetzte. Und indem man die Parole von dem nothwendigen Zusammenstehen der „großen liberalen Partei" gegen die drohende Vergewaltigung der vereinigten „conservativen Parteien" ausgab, erleichterte man den letzteren die recht schwierige Coalition, nicht bedenkend, daß die beiden äußersten Flügel der Linken wie der Rechten sich zwar gleichmäßig durch utopische Ziele und schematischen Doctrinarismus scharf genug abgrenzen, dagegen die gemäßigten Männer beider Parteien einander in den zahlreichsten Fragen sehr nahe stehen, die Uebergänge hier sehr unmerklich sind, und daß bei den großen prinzipiellen Entscheidungen seit der Begründung des Norddeutschen Bundes die Fortschrittspartei nicht an der Seite der Nationalliberalen, vielmehr der Ultramon-

tanen, der unversöhnlichen Partikularisten und der Socialdemokraten gekämpft und gestimmt hat.

Ueber die angeblich unlösliche Schwierigkeit, zwischen wirklichen und nur vermeintlichen Ausnahmegesetzen zu unterscheiden, oder die wahre Natur der beabsichtigten Regierungsmaßregeln zu ergründen, haben diejenigen Wähler, welche ihre Stimme dem nationalliberalen Kandidaten versagten, sich so wenig Kopfzerbrechens gemacht als die Fortschrittspartei, welche sich gegen alle Ausnahmegesetze und wider die in Rede stehenden insbesondere bestimmt genug erklärte, — vielmehr sagten sie sich einfach, daß in dieser Frage nicht an der Seite der Fortschrittspartei, der Socialdemokratie und des Centrums gegen die Regierung gekämpft werden dürfe.

Darin aber haben sie unzweifelhaft Recht gehabt.

Es dürfte an dieser Stelle genügen, auf einige prinzipielle Gesichtspunkte hinzuweisen, welche bei Berathung der ursprünglichen Gesetzesvorlage wie während der Wahlkämpfe nur zu häufig verdeckt worden sind, ja welchen das gleiche Schicksal vielleicht auch in der bevorstehenden Sitzung des Reichstags droht. —

Das Ziel der Ausnahmegesetze kann selbstverständlich nicht die sofortige und definitive Unterdrückung der socialdemokratischen Bewegung sein. Sie vermögen lediglich, wie bereits die Motive der ursprünglichen Regierungsvorlage ausführen, „den Mißbräuchen, welche die Anhänger der Socialdemokratie mit den Freiheiten des Vereins- und Versammlungsrechts und der Presse fortgesetzt treiben, Schranken zu setzen, und auf diese Weise den Bestrebungen Raum zu gewähren, welche darauf gerichtet sind, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinns für Recht und Sitte wie durch wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen“. Noch schärfer spricht den gleichen Gedanken ein während der Berliner Wahlkämpfe erschienenes Flugblatt mit den Worten aus: „Nicht als Heilmittel des Uebels verlangen wir das Ausnahmegesetz, aber als Bedingung der Heilung. Die Heilung kann erst beginnen, wenn das Fortschreiten des Uebels gehemmt ist. Die öffentliche Schule des Verbrechens ist erst geschlossen, wenn das Gesetz des Staats ihre Thüren gesperrt hat. Wenn die Zahl der socialdemokratischen Wähler seit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in geradezu ungeheuerlicher Progressionsskala steigt, wenn der Socialdemokratie bereits vor zwei Jahren mehr als eine halbe Million Stimmen zur Verfügung gestanden, wenn bei der letzten Wahl sich diese Stimmenzahl, insbesondere in Berlin, noch erheblich gesteigert hat, in einem einzigen Berliner Wahlkreise mehr als 20,000 Stimmen für den Kandidaten der Kommunistenpartei abgegeben sind, so liegt es klar auf der Hand, daß die Hochfluth dieser Bewegung

alle noch schützende Dämme zu überströmen droht. Dem gegenüber wiegt die an sich ja erfreuliche Thatsache sehr leicht, daß in nicht wenigen Distrikten es den energischen Anstrengungen aller Parteien gelungen ist, den Socialdemokraten einen Parlamentssitz abzukämpfen. Ja wenn man auch billig eine nicht unbeträchtliche Zahl der abgegebenen Stimmen als gedankenlose Nachbeterei der mit den wahren Zielen der Führer unbekannten Menge, oder gar als Kundgebung unklarer Unzufriedenheit mit den bestehenden staatlichen, insbesondere aber wirthschaftlichen Zuständen in Abzug bringt, so bleibt immerhin sicherlich noch eine erschreckende Zahl solcher Anhänger übrig, auf deren volle Hingebung für alle Ziele die Leiter der Bewegung mit Sicherheit zu zählen vermögen.

Für diese Betrachtung aber erscheint es völlig gleichgültig, wie weit der Vorwurf begründet ist, welchen die politischen Parteien einander gegenseitig zuschleudern, daß durch ihre Hülfe, durch ihre ausdrückliche oder stillschweigende Begünstigung die Gefahr den gegenwärtigen Umfang erreicht habe. Wer mit nur einiger Aufmerksamkeit dem Gange der Dinge gefolgt ist, weiß sehr wohl, daß keiner politischen Partei auf die Dauer eine Bewegung zusagen kann, welche sich außerhalb jeder politischen Partei stellt und die große Masse der städtischen, bald vielleicht auch der ländlichen Arbeiter einer jeden politischen Partei abspenstig zu machen versteht. Er weiß aber auch, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der hochconservativen wie der ultramontanen Partei mit rechtem Behagen den Kampf gegen das liberale Bürgerthum, die verhaßte „Bourgeoisie" und den „Kapitalismus", daß alle verbissenen Gegner des Deutschen Reichs und des Preußischen Staates den Kampf der Vaterlandsverächter gegen die Festigung des Reiches wie der Preußischen Monarchie gar eifrig geschürt haben; daß einflußreiche Mitglieder der allerdings in erster Linie in ihrem politischen Machtbestande bedrohten Fortschrittspartei durch Organisation von Arbeitseinstellungen und zu diesem Zwecke gegründete Verbindungen dem Wachsen der Socialdemokratie nur zu gewichtigen Vorschub wider Willen geleistet haben, wie daß ihre Befürchtung, es mit den Arbeitermassen vollends zu verderben, jedes entschiedene Vorgehen lähmt; endlich daß keine Partei den Vorwurf von sich ablehnen darf, die Größe der Gefahr unterschätzt und in deren Bekämpfung sei es auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung, sei es durch dauernde innerliche Arbeit sich nur allzu lässig gezeigt zu haben.

Sind so die gegenseitigen Rekriminationen gegenwärtig durchaus zweckwidrig, so muß die brennende Frage des Augenblicks um so schärfer ins Auge gefaßt werden. Ganz sicherlich soll der Staatsmann, soll jedes Mitglied einer politischen Körperschaft, ja jeder Wähler sich nicht durch die noch so gewichtigen Impulse des Augenblicks leiten lassen. Auch wenn

durch ungeheure Ereignisse die Volksseele auf das Tiefste erschüttert ist, wenn die verruchtesten, fast gelungenen Mordversuche, wenn eine kaum geahnte politische und sittliche Verwilderung großer Massen die ganze Welt mit Entsetzen, Abscheu und Ekel erfüllen, wenn sich der gähnende Abgrund enthüllt, an welchen die gewissenloseste Demagogie den Staat geführt hat, wenn das empörte Gewissen aller noch unverderbten Schichten der Nation den Ruf nach strengster Ahndung der Schuldigen, nach endlicher Eindämmung des Uebels nur lauter erhebt, steht es ihm wohl an, mit Besonnenheit zu erwägen, welche Maßregeln dem wirklichen und dauernden Staatswohl frommen. Aber in den Kreis dieser umsichtigen Erwägung gehört doch auch sicherlich die Frage, ob der von der Regierung zur Abhilfe des Uebels für nothwendig erachtete Weg durchaus unstatthaft ist, und ob auf anderem, von der Regierung nicht gewolltem Wege sich das gleiche Ziel mindestens gleich sicher erreichen läßt. Nur wer nach besonnenster Ueberlegung mit gutem Gewissen diese Frage zu bejahen vermag, darf der Regierung seine Mitwirkung versagen. Denn Ueberzeugung der Parlamentsmehrheit gegen Ueberzeugung der Regierung gesetzt, ist es sicher, daß das gemeinsam gewollte Ziel nicht erreicht wird, und daß der Schaden dieses keineswegs gleichgiltigen Meinungsstreits nur der in seinen Grundfesten erschütterte Staat, das ist doch die Gesammtheit des Volkes trägt.

Vor Allem aber führt das entgegengesetzte Verfahren — und darin besteht schon jetzt der nicht am wenigsten beklagenswerthe Erfolg desselben — nothwendig dahin, den schließlichen Maßregeln der Regierung das unmeßbare Gewicht zu entziehen, welches allein die Zustimmung der öffentlichen Meinung ihr zuzuführen vermag.

Wenn die staatserhaltenden Volkskreise, statt mit der maßgebenden Autorität auch des freisinnigen Bürgerthums der bethörten Massen entgegenzutreten, sich in Conservative hier, in Liberale dort zusammenschaaren, so wird in jenen Massen nur der Wahn genährt, daß alle wahrhaft Freisinnigen auf ihrer Seite ständen, daß die Regierung ungeheuerliches Unrecht sinne, welches mit allen Mitteln abzuwenden heilige Pflicht der Unterdrückten sei. —

Prüft man aber näher die Gründe, welche bisher wider das Prinzip der von der Regierung vorgeschlagenen Ausnahmegesetze geltend gemacht sind, so lassen sich dieselben unschwer auf folgende Kategorieen zurückführen:

1. Es sei unstatthaft, einer tief greifenden Bewegung, welche, wenn auch nicht in ihren allgemein als unstatthaft anerkannten Mitteln, so doch in ihren Zielen nur der allgemeinen Ueberzeugung aller Wohlmeinenden, insbesondere aller freisinnigen Männer entspreche, durch Ausnahmegesetze entgegenzutreten.

Hier dürfte doch ein aus gar zu weitherzigem Gerechtigkeitssinn stammender, darum aber nicht minder schwerer und höchst gefährlicher Irrthum vorliegen. Ueber die wahre Natur und die Ziele der gegenwärtigen Socialdemokratie, zumal der Deutschen, sind wir genau genug unterrichtet. Sie ist, nachdem in der „Arbeiterpartei" verschiedene Richtungen mit wechselndem Erfolge um die Obmacht gestritten hatten, und nachdem die Bewegung selbst sehr verschiedene Phasen durchlaufen hat, bereits seit geraumen Jahren nichts anderes als ein internationaler Communistenbund, welcher weit über die ursprünglichen, vielleicht innerhalb eines Staatswesens immerhin noch denkbaren Ziele eines Lassalle, sogar eines Schweitzer hinausgeht, in Deutschland vornehmlich ausgezeichnet durch den wahrhaft teuflischen Haß, den er dem Deutschen Reich wie dem Preußischen Königthum entgegenbringt. Ueber all dieses lassen Persönlichkeit und mehr als ein Menschenalter umfassendes Wirken der wirklichen Häupter, Marx und Liebknecht, lassen Presse und Versammlungen dieser Partei, ja sogar ihr relativ gemäßigtes Auftreten im deutschen Reichstag auch nicht den geringsten Zweifel, und es würde eine kaum begreifliche Einfalt dazu gehören, wollte man sich hierin durch einige für die Zwecke des Augenblicks zugestutzte Wahlprogramme irren lassen. Das Genfer Manifest vom Herbst 1877, das Programm des Allgemeinen Europäischen Socialistencongresses, auf welchem die Delegirten der socialistischen Arbeitervereine Englands, Frankreichs, Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz und Italiens eine „allgemeine Union der socialistischen Partei" begründet haben, schließt mit dem alten communistischen Marx'schen Schlachtrufe: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch". Das Gothaer Programm der „socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" vom Mai 1875*), der neueste offizielle Katechismus der deutschen Socialdemokratie, lautet in den entscheidenden Punkten wörtlich:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwendung der Arbeitsmittel (d. h. sämmtlicher Kapitalien, der stehenden [Grund und

*) Abgedruckt u. a. auch in dem sehr verdienstlichen Werke von Franz Mehring, die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. 2. Aufl. Bremen 187?.

Boden] wie der umlaufenden: Geld, Waaren u. s. f.) in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands (dabei steht „mit allen gesetzlichen Mitteln") den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen (!) Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche dieselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbindung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der socialen Frage anzubahnen (somit als Anfang und erste Abschlagszahlung), die Errichtung von socialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlage des Staates:

1) Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde.

2) Direkte Gesetzgebung durch das Volk, Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3) Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

4) Abschaffung aller „Ausnahmegesetze", namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5) Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

6) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. All-

gemeine Schulpflicht Unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur „Privatsache".

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

a. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.

b. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.

U. s. f.

Es ist doch recht zu bezweifeln, daß auch nur zu der Mehrzahl dieser so feindlich ausgesprochenen Grundsätze, entfernteren und nächsten Kampfziele sich irgend ein Deutscher Patriot, gehöre er auch der extremsten radikalen Richtung an, bekennen wird; es ist entschieden zu bestreiten, daß zu der Mehrzahl dieser Grundsätze und Ziele sich irgend ein Staatsbürger, welcher sich noch auf dem Boden einer erfahrungsmäßig möglichen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bewegen will, bekennen darf. Und da selbstverständlich diese Ziele und Grundsätze mit gesetzlichen Mitteln undurchführbar sind, da ja kein Staat und keine Gesellschaft den selbstmörderischen Wahnsinn begehn wird, sich auf dem Wege selbstgegebener Gesetze selbst zu vernichten, so ist die ohnehin sehr verschämte Betonung der „gesetzlichen Mittel" ein nur dem blödesten Augen undurchsichtiger Schleier, welcher den hochrevolutionären Charakter der ganzen Bewegung verdecken soll.

Somit handelt es sich nicht um humane, sondern um Staat und Gesellschaft umstürzende Bestrebungen.

Unabhängig von jeder Parteistellung, ja nahezu gleichmäßig in allen politischen Parteien vertreten zeigt sich die wachsende Bemühung der besser situirten Gesellschaftsklassen, auch auf dem Wege der Gesetzgebung die breite Schicht der überwiegend von ihrer Hände Arbeit lebenden Bevölkerung gegen mißbräuchliche Ausbeutung zu schützen, auf eine höhere wirthschaftliche, geistige und sittliche Stufe zu heben — dies sind die Bestrebungen der Humanität.

Dagegen die Ziele der Socialdemokratie sind: Umsturz der gesammten gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung, vor Allem Vernichtung der bestehenden wirthschaftlichen Unterschiede, Wiederherstellung der angeblich natürlichen Gleichheit aller Menschen, Expropriirung aller vorhandenen Kapitalien und Erzwingung einer angeblich gerechteren Vertheilung der Arbeitserträge vermittelst der den Staat schlechthin beherrschenden Masse.

Die Mittel dazu sind die üblichen des Radikalismus, nur daß die Socialdemokratie von diesen, weil sie den Gesammtbestand unserer gesell-

schaftlichen Ordnung angreift, einen viel weitergehenden und rücksichtsloseren Gebrauch macht: Untergrabung und Vernichtung jeder geistigen und sittlichen, jeder staatlichen und religiösen Autorität — Schürung des Hasses, des Neides, der Mißgunst, der Verachtung redlicher, fleißiger Arbeit. Sie haßt den bestehenden Staat und dessen Träger — vornehmlich den Preußischen, als den mächtigsten und festesten; sie will den Klassengegensatz soviel als denkbar verschärfen — sie will nicht „Humanität", sondern was sie ihr „Recht" nennt; sie versteht unter „Befreiung der arbeitenden Klassen" die Alleinherrschaft der „Arbeiter".

Ihre Wege sind die der verbrecherischen Agitation. Sie steht unter auswärtigen und einheimischen, in allen Künsten demagogischer Dialektik und Aufreizung durch lange Uebung bewährten, äußerst verschlagenen Führern. Sie hat von den Freiheiten, welche das letzte Menschenalter dem deutschen Volke gebracht hat, den ausgiebigsten und rücksichtslosesten Gebrauch gemacht. Keine der politischen Parteien thut es ihr gleich in der unbedingten tyrannischen Herrschaft, in dem Terrorismus, welche Glaubensbekenntniß und Führer über die blind gehorchende Masse üben, keine an Straffheit der Organisation.

Die Socialdemokratie nimmt ihre Anhänger ganz in Beschlag; für sie giebt es kein wirthschaftliches, kein politisches, sittliches, religiöses Heil, kein geistiges Band, kaum ein Vergnügen außerhalb dieser Gemeinschaft.

Wie viele ihrer Anhänger ihr aus Ueberzeugung folgen, ihr gilt es gleich; indem sie jeden fremden Einfluß abwehrt, ist sie der Folge gewiß. Der Folge zur Wahlschlacht, in welcher das allgemeine unbeschränkte Wahlrecht ihr, wie sie sicher erwartet, auf die Länge den Sieg verschaffen muß; der Folge zur Arbeitseinstellung und Erzwingung höherer Lohnsätze; der Folge zum Austritt aus der Landeskirche und jeder religiösen Gemeinschaft; der Folge zum Verein, der ihnen Unterhaltung, Belehrung, Unterstützung bietet; der Folge zur dauernden Agitation durch Bezahlung ihrer Reiseprediger, ihrer zahlreichen Zeitungen, aus welchen sie ausschließlich ihre geistige Nahrung schöpfen, und ihrer Sitzredakteure; der Folge erforderlichen Falls, wenn alle friedlichen Mittel erfolglos bleiben, gleich der Pariser Commune, zur Revolution, zu Brand und Mord.

Dieser organisirten Verschwörung in welcher sich tolle Phantastik, hyperkritische Spekulation mit allen verruchtesten Leidenschaften auf der einen Seite, mit der vollkommensten Gedankenlosigkeit auf der anderen Seite die Hand reichen, läßt sich augenscheinlich nicht in erster Linie begegnen durch die langsam wirkenden Mittel der Belehrung, der sittlichen und religiösen Erziehung, der Bethätigung menschenfreundlicher Gesinnung — durch Mittel, welche zu verschmähen und zu verachten die geführte Masse

von ihren Führern längst gelehrt ist. Und wäre die Lage nicht so furchtbar ernst, man könnte ja wünschen, daß die Führer der Fortschrittspartei den immerhin erheiternden Versuch machten, die socialdemokratischen Wähler von der Undurchführbarkeit ihrer, wie jene Führer anerkennen, ja an sich sehr sympathischen Bestrebungen durch die Gewalt ihrer Beredsamkeit zu überzeugen. Vielleicht, daß ihnen größerer Erfolg beschieden wäre, als den Hofpredigern und Schneidern der „christlich-socialen" Partei.

2. Es sei vergeblich, durch Gesetze der Verbreitung gefährlicher Ueberzeugungen Schranken zu setzen. Die Geschichte lehre, als sichere Folge, daß an Stelle der offenen Versammlungs- und Vereinsthätigkeit, der öffentlichen Druckschriften die geheime und um so gefährlichere Bekämpfung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, schließlich die Revolution trete.

Solche Berufung auf die „Lehren der Geschichte" erinnert nicht unwillkührlich an den ehrlichen Westpreußischen Geistlichen, welcher mir einst aus dem Dogenpalast Venedigs entgegenkommend pathetisch zurief: „die historischen Erinnerungen haben mich überwältigt". Die Sicherheit dieser Erinnerungen wurde mir dadurch verdächtig, daß die gleiche Empfindung jedem Besucher des Dogenpallastes im Bädeker ans Herz gelegt wird. Ob es in Frankreich — denn nur darauf dürfte sich die Exemplifikation stützen — wirklich und wesentlich geheime Verschwörungen waren, welche wiederholt zu den fürchterlichen kommunistischen Ausbrüchen geführt haben, ist mehr als zweifelhaft. Erst nachdem die Französischen Socialisten in den Nationalwerkstätten ihre gesetzlich gestattete Organisation gefunden hatten, kam es zu der Straßenschlacht vom Juni 1848; erst nachdem die gesammte Pariser Arbeiterbevölkerung von Staatswegen aufgerüttelt, bewaffnet, mit den thörichtsten und verderblichsten Vorstellungen erfüllt war, feierte die Commune" ihre Orgien. Und wiederholt, auch in diesen Blättern ist darauf hingewiesen, daß die geheime Verschwörung nicht im Blute der Germanischen Völker liegt. Noch ist der Sinn für Gesetzlichkeit, die Achtung der Staatsautorität sogar in den verführten Bevölkerungsschichten nicht gänzlich erloschen, und es würde wahrscheinlich nur ein sehr geringer Theil der immer anschwellenden Masse, welche gegenwärtig in der Betheiligung an der „gesetzlichen" Agitation ein durchaus rechtlich wie sittlich statthaftes, nur von den „Reaktionären" in deren Interesse geschmähtes Verhalten findet, sich auch an verbotenen Konventikeln betheiligen, für gesetzlich untersagte Bestrebungen opferwillig Beiträge leisten. Endlich darf der geradezu fascinirende Einfluß, welchen öffentlich verbreitete Druckschriften, welchen eine unvergleichlich organisirte Presse, welchen öffentliche Versamm-

lungen und die alle Lebensinteressen der Mitglieder umspannenden Vereine auf die Bildung und Bestärkung von Ueberzeugungen zumal wenig an eigenes Denken gewöhnter oder noch ganz unreifer Menschen üben, kaum hoch genug angeschlagen werden. Es läßt sich vielmehr, nach aller Erfahrung, gar nicht bezweifeln, daß die Zerstörung der Organisation schon in kurzer Zeit einen erheblichen Rückgang, vielleicht ein völliges Insichzerfallen der socialdemokratischen Bewegung zur Folge haben wird.

3. Der Erlaß von Ausnahmegesetzen verletze den obersten Grundsatz der „Gleichheit Aller vor dem Gesetz", das „nothwendig gleiche Recht aller politischen Parteien".

Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere von den Rednern und der Presse der Berliner Fortschrittspartei mit großem Eifer verfochten, man hat seine Richtigkeit auf den Gemeinplatz „heute mir morgen Dir" und durch Mittermeier's Autorität zu bekräftigen geglaubt, hat damit auch bei der Masse der Berliner Wähler unzweifelhaften Erfolg gehabt. Wie es nun auch mit dem angeblichen Ausspruch Mittermeier's über die Verwerflichkeit „aller Ausnahmegesetze" sich verhalte — mein verehrter alter Lehrer und Freund war bekanntlich nicht immer besonders präcise — so liegt der ganzen Argumentation ein arger Denkfehler zu Grunde. Bestände das Wesen einer „politischen Partei" schon darin, daß irgend eine Menge sich der Staatsgewalt zu bemächtigen sucht, oder daß die Vertreter einer gewissen Richtung einen starken Rückhalt im Volke haben, ja wohl gar eine gewisse Anzahl von Abgeordneten in das Parlament zu senden im Stande sind, so ließe sich die Behauptung immerhin mit einigem Anschein hören. Nur daß auch alsdann zu erwägen stände, ob nicht die verbrecherischen Wege, welche diese „Partei" einschlägt, die höchstverderblichen und allgemeinschädlichen Mittel, welche sie anwendet, den Anspruch auf Gleichberechtigung verwirken. Allein der Vordersatz ist ein völlig irriger. Denn jede Verbindung von Gesinnungsgenossen, welche als „politische", d. h. als „staatliche, Staatszwecke verfolgende Partei" gelten will, muß mindestens die obersten Grundlagen der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Ordnung anerkennen, auf welchen nach menschlicher Erfahrung ein jedes Staatswesen, wie verschieden auch dessen Formen und inneres Wesen sein mögen, beruht. Dagegen kann es im Staate keine berechtigte „Partei" geben, welche die sämmtlichen obersten Grundlagen des Staats und der Gesellschaft leugnet, untergräbt, zu vernichten bestrebt ist. Und mag immerhin der spekulirende Staatsphilosoph sich die Möglichkeit eines dauernden kommunistischen Staatswesens zu construiren vermögen — wie es denn an dergleichen „Utopieen" und „Staatsromanen" bekanntlich seit einigen

Jahrtausenden nicht gefehlt hat — uns weniger weisen und tiefblickenden Leuten muß die allgemeine Ueberzeugung genügen, daß ein derartiger „Staat" nur entweder als Anarchie, somit als das Gegentheil jeder staatlichen Ordnung, oder als ein die Vernichtung jeder menschlichen und bürgerlichen Freiheit mit Nothwendigkeit herbeiführendes kurzlebigstes Experiment des wahnsinnigsten Despotismus denkbar ist, welches mit dem Straßenkampf, der Brandfackel und der Guillotine beginnt, mit der Massenschlächterei und der mindestens zeitweisen Suspendirung aller bürgerlichen Freiheit endigt. Und wie richtig für jede auf dem Boden einer Staatsordnung sich bewegende Partei die Maxime erscheint, daß deren Unterdrückung mittelst Ausnahmegesetze verwerflich ist, weil keine den Staat selbst und dessen Grundlage in Frage stellt, jede mehr oder minder selbst regierungsfähig ist, so wenig paßt die Maxime auf eine gleichmäßig staatlose und widerstaatliche Verschwörung, zu welcher die gefährlichsten Elemente aller Länder sich verbunden haben, und welcher es beliebt hat wie geglückt ist, das Deutsche Reich zum Hauptfelde ihrer wahnwitzigen Experimente zu wählen.

Fürchtet man aber, durch Ausnahmegesetze den Klassenkampf heraufzubeschwören, so übersieht man unbegreiflicherweise, daß diese „Ausnahmegesetze" eben nur dazu dienen sollen, die lediglich für den Zweck des Klassenkampfes begründete Organisation der „Arbeiterbataillone" zu zerstören, den unvermeidlichen und schon jetzt in Thaten höchster Verruchtheit an den Tag getretenen Ausbrüchen des revolutionären Fanatismus entgegenzuwirken, den Straßenkampf nicht herbeizuführen, sondern zu verhindern, und mit ihm die, aber auch nur in seinem Gefolge drohende, alsdann freilich unvermeidlich eintretende Reaktion rechtzeitig durch besonnene Maßregeln zu verhüten.

Und wenn gar die „Gleichheit vor dem Gesetz" dadurch verletzt werden soll, daß nicht gleichzeitig die Presse und die Versammlungen der sogenannten „christlich-socialen Partei" oder etwa auch die Vorträge und Schriften sogenannter „kathedersocialistischer" Professoren verboten werden, so verkennt man völlig das oberste Gesetz jeder Justizpolitik, das richtige Verhältniß zwischen der zu beseitigenden Gefahr und den einzuschlagenden Maßregeln einzuhalten. Die erste Bewegung dürfte wohl in kürzester Frist an der Lächerlichkeit zu Grunde gehen, welche ihr doch im Grunde noch mehr anhaftet, als die Verächtlichkeit ihrer Agitationsmittel — gegen die gar nicht ernste Gefahr aber, daß von den Kathedern und in wissenschaftlichen Schriften wirklich kommunistische Lehren gepredigt werden, vermögen die Wissenschaft und die zu deren Pflege berufenen Anstalten sich und Andere selbst ausreichend zu schützen.

4. Die Ausnahmegesetze seien undurchführbar oder doch nur unter ungemessener Willkühr der Polizeibehörden durchführbar, weil die „Ziele der Socialdemokratie" nicht oder doch nicht überall mit ausreichender Bestimmtheit in Vereinen, Versammlungen, Schriften zu Tage träten. Diesem Einwande ist bekanntlich schon im letzten Reichstage unter Zustimmung der Regierung durch die Amendirung „auf Umsturz gerichtete Ziele der Socialdemokratie" begegnet. Derselbe wiegt aber überhaupt sehr leicht. Die socialdemokratische, oder wie sie sich selbst nennt, die „socialistische Arbeiterpartei" hat ausreichend dafür gesorgt, daß man sie von anderen, rein politische, humane oder gar wissenschaftliche Zwecke verfolgenden Verbindungen deutlich unterscheide; ihre Versammlungen und Vereine, ihre Schriften, ihre irgend bekannten Führer tragen ein so unverkennbares Gepräge, daß in der Regel schon die unteren Polizeibehörden vor Mißgriffen sicher sein werden, um so mehr die höheren, mit der Ueberwachung der Gesetzesausführung zu betrauenden Verwaltungs- oder richterlichen Behörden. Und wenn die Führer in Zukunft durch Mäßigung ihrer Sprache, durch sorgfältige Verhüllung ihrer Zwecke dem Einschreiten der Verwaltungsbehörden und der Gerichte zu entgehen wissen, so ist ja schon damit dem intensiven Wachsen der Bewegung ein sehr gewichtiges Hinderniß in den Weg gelegt. Ohnehin „verschlingt ja die Revolution ihre eigenen Kinder". Es steht sehr zu bezweifeln, ob eine vorsichtige und gemäßigte, unter anderer Flagge fahrende Presse auch nur den geringsten Theil des Einflusses bewahren wird, welcher auf den an derbste Kost gewöhnten Leserkreis der „Berliner Freien Presse" oder des Leipziger „Vorwärts" die gegenwärtige Preßmaschinerie äußert. Jeder Stillstand oder gar Rückgang der Bewegung ist ihr Tod, da die anscheinende Mäßigung der Führer gar bald mit dem Verrathsgeschrei der Masse und dem in der großen Verbrüderung aller Proletarier bisher schon so häufig an den Tag getretenen ekelhaften Parteigezänke beantwortet werden wird.

Ständen Strafgesetze in Frage, so würde es freilich einer äußerst sorgfältigen Bezeichnung derjenigen Grundlagen bedürfen, an welche das Gesetz seine Strafandrohung knüpft, ohne bekanntlich einen unvermeidlichen Spielraum richterlicher Einsicht wie Erachtens auszuschließen. Allein es handelt sich nicht um derartige Gesetze wider verbrecherische Handlungen, sondern, wie schon Eingangs bemerkt, um Präventiv- und sogenannte Justiz-Polizei-Gesetze wider Versammlungen, Vereine, öffentliche Verbreitung von Druckschriften. Wie weit die Betheiligung an dem Verein, der Versammlung, die Abfassung und Verbreitung der Druckschrift eine an sich strafbare Handlung begründet, wird durch die Ausnahmegesetze — mindestens

nach der ursprünglichen Vorlage nicht berührt, bleibt vielmehr dem bestehenden, dem gemeinen Strafrecht überlassen.

5. Dieses gemeine Recht soll freilich, nach der Ansicht Vieler, ausreichen, dem allgemein anerkannten Nothstande abzuhelfen.

Man behauptet entweder, daß eine schärfere Handhabung der bestehenden Gesetze für diesen Zweck genüge, oder daß eine Verschärfung dieser Gesetze sich empfehle.

Ist es nun auch richtig, daß in der Handhabung namentlich des Vereinsgesetzes die Organe der Justizpolizei nicht immer die erforderliche Energie entwickelt haben, und daß gewissen böswilligen Ausschreitungen durch strikte Handhabung der bestehenden Gesetze hätte begegnet werden können, so übersieht man doch durchaus, daß die bestehenden Gesetze mit gutem Grund auf normale Staatszustände berechnet sind, in welchen nur die Verhütung oder Ahndung vereinzelter Rechtswidrigkeiten und Ungehörigkeiten in Frage steht, daß aber bei ihrem Erlaß an die bleibende Erkrankung eines großen Theiles des Staatskörpers weder gedacht werden konnte, noch gedacht ist. Daß insbesondere das Reichs-Preßgesetz auf diesem an sich durchaus korrekten Standpunkt steht, wird kein Verständiger leugnen. Und wenn allerdings für außerordentliche Zustände die Verhängung des Kriegs- oder Belagerungszustandes gestattet ist, so läßt sich zunächst bezweifeln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen einer derartigen Maßregel vorliegen; mindestens aber wird die Behauptung, es dürfe und müsse um der Socialdemokratie willen im ganzen Reich oder doch mindestens an allen Centralpunkten der socialdemokratischen Agitation der Kriegszustand verkündigt werden, kaum beanspruchen, für ernst gemeint zu gelten. Man müßte denn der pikanten Theorie eines geistreichen Abgeordneten beitreten, welcher dem gesammten Deutschen Volke um deswillen eine Zeit der Rechtlosigkeit wünscht, damit jeder Einzelne an seinem eigenen Leibe die schwere Schädigung klar erkenne, welche die Socialdemokratie dem gemeinen Wohle zufügt, und nunmehr seine ganze Kraft zu deren Beseitigung einsetze.

Auf nichts Anderes als diese Theorie einer allgemeinen Buße, auf eine Beschränkung Aller um der Ruchlosigkeit Vieler willen, kommt denn auch das Vorgehen derjenigen Männer hinaus, welche eine allgemeine Verschärfung der bestehenden Straf-, Vereins- und Preß-Gesetze verlangen — mit dem erheblichen praktischen Unterschiede freilich, daß eine irgend wirksame Verschärfung völlig undurchführbar ist. Denn alle Freunde der Freiheit dürfen mit Fug erwarten, daß kein deutscher Reichstag und kein Landtag eines Einzelstaates sich dazu entschließen

wird, die Liste der im Strafgesetz verzeichneten Verbrechen um zahlreiche neue, äußerst elastische und unsichere Kategorieen zu vermehren, oder gar, um der Noth des Augenblickes willen, die in schweren, Generationen hindurch geführten politischen Kämpfen gewonnenen Errungenschaften der freien Presse und des freien Vereinsrechts blindlings zu opfern. Diejenigen geringfügigen Aenderungen aber, zu welchen ein Deutscher Reichstag den Regierungen die Hand bieten könnte und dürfte, wären der socialdemokratischen Bewegung gegenüber ein Tropfen auf den heißen Stein. Und es leuchtet ja jedem Kundigen mit hinreichender Deutlichkeit ein, daß vornehmlich die Fortschrittspartei, welche am lautesten jedes Ausnahmegesetz verdammt, sich mit der Behauptung, daß sie im Uebrigen die Regierung in der wirksamen Bekämpfung der Socialdemokratie auf das Eifrigste unterstützen wolle, mindestens in einer wunderlichen Selbsttäuschung bewegt. Denn sicherlich würde gerade aus ihren Reihen jeder beabsichtigten Verkümmerung unserer verfassungsmäßigen Freiheiten — und diesmal mit Grund — das bekannte unbeugsame Non possumus entgegentönen.

So ergibt sich denn, nicht allein daß der von den verbündeten Regierungen eingeschlagene und, wie zuversichtlich gehofft werden darf, mit Entschiedenheit verfolgte Weg durch Erlaß von Ausnahmegesetzen, „welche, speciell gegen die socialdemokratische Bewegung gerichtet, nicht bestimmt sind, einen dauernden Bestandtheil unserer Gesetzgebung zu bilden", dem Uebel Schranken setzen sollen, „ohne die für die Gesundheit unseres öffentlichen Lebens erforderliche Freiheit der geistigen Bewegung anzutasten", sich zu dem von Allen gewünschten Zwecke im höchsten Maße eignet, und daß dessen Verfolgung keinerlei entschiedene Gründe entgegenstehen, sondern daß auch nur dieser Weg zum Ziele führen kann.

Mögen rechtzeitig gerade alle freisinnigen Elemente des Reichs der großen Gefahr inne werden, welcher sie, wie das Reich und jeden Einzelstaat, so auch die Interessen der eigenen Partei durch Widerstreit gegen Maßregeln aussetzen, denen die unbefangene Prüfung der gesammten Sachlage nur zuzustimmen vermag. Das Deutsche Reich ist wahrlich noch nicht gefestigt genug, um zu der Gefahr, mit welcher es der trotz alledem unversöhnte Haß und Neid mächtiger Gegner, der unversöhnte Widerstreit kirchlicher und partikularistischer Interessen, die tief gährende Bewegung der verführten arbeitenden Klassen bedroht, noch das weitere Unheil zu ertragen, daß gerade die noch immer mächtige nationalliberale Partei, welche an der Gründung und an dem Ausbau dieses Reiches einen so ehrenvollen Antheil genommen hat, mit den obersten Trägern des Reichsgedankens in dauernden Widerspruch geräth.

Berlin, 6. August 1878. Go.

Literarische Notizen.

In Folge einer Anfrage, die ich im Juniheft d. Bl. veröffentlichte, hat Hr. v. Löper die Freundlichkeit gehabt, die Goethe'sche Handschrift des „Egmont" noch einmal nachzusehn, und constatirt, daß in dem Klärchen-Lied mit sehr deutlichen Buchstaben Bangen und Langen ausgeschrieben steht. Damit ist die Frage, was das Thatsächliche betrifft, erledigt; meinen Commentar (die Beziehung auf das Sprichwort „wer hangt, der langt!") halte ich aufrecht. —

Hr. v. Löper ist mit einer neuen kritischen Ausgabe des „Faust" beschäftigt; auch werden von ihm die Briefe Goethe's an Sophie Laroche erwartet, die in der Schrift „Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlaß, herausgegeben von Frese" (Stuttgart, Krable) nicht vollständig mitgetheilt sind. Ich behalte mir vor, auf beides einzugehn. Reichlich benutzt sind die bisher ungedruckten Briefe bereits in Löper's Commentar zu „Wahrheit und Dichtung." —

Einige sehr schätzbare Beiträge für die Kenntniß der Sturm- und Drangzeit enthält das Buch „J. G. Zimmermann; sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben von Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Mendelssohn, der Karschin, Herder und G. Forster, von Ed. Bodemann." (Hannover, Hahn). Am meisten Ausbeute geben die Briefe Sulzers; er ist heute fast ganz verschollen, spielte aber vor hundert Jahren als einer der Führer der Opposition gegen die neuen Genies eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Sein Hauptgegner war Herder. „Herder", schreibt er 20. November 1775 an Zimmermann, „hat Goethe verdorben, und Goethe verdirbt hundert Andere. Es scheint mir wichtig, daß man sich mit Ernst dem empfindsamen Unsinn, der die Stelle der Vernunft einnehmen will, widersetze." — Sehr spaßhaft sind die Notizen über Kaufmann, den „Gottesspürhund," der Sulzer April 1777 in Berlin besuchte. „Er ließ mir deutlich merken, daß er in der Meinung stehe, Goethe, Herder, Lavater, Schlosser, er selbst und noch einige seien von der Vorsehung berufen, die Menschen wieder auf die bloße Natur zurückzuführen. Herder ist eigentlich sein Held. Unsere besten Männer, Spalding, Teller, Eberhard, sind in seinen Augen schwache Kerle." „Der ist nun gerade, wie Herder die Leute haben will, voll Wärme, hingerissen von ungestümen Empfindungen, aber ohne Vernunft Nicht daß es ihm an Geist fehlte, aber die Empfindungen lassen keine Ueberlegung aufkommen." „Ich sagte ihm, ich hielte Herder entweder für einen Narren oder für einen Erzschalk der uns andere zum besten hielte... Man wird, sagte ich ihm, so lange Wissenschaften in der Welt sind, immer bestimmt sagen können, dies und das hat man dem Newton, dem Leibniz zu danken; jetzt ersuche ich Sie, mir zu sagen: bei welcher Gelegenheit wird die Nachwelt Herder als den Mann nennen, dem man dies oder das in Wissenschaften zu danken hat? — Das alles war dem guten Menschen zu hoch. Er ist wirklich ein lebendes Beispiel von einem Menschen, wie Herder sie haben will: voll Feuer, Drang innerer und äußerer Kraft,

die, weil es ihnen an Richtung fehlt, welche die Vernunft allein geben kann, ganz verworren durch einander rasen, ohne auf einen bestimmten Zweck zu zielen."

Zimmermann, der oft genug für Lavater eingetreten war, suchte lange zu vermitteln, bis es ihm dieser zu toll machte; er schrieb ihm nämlich: „sei froh, daß Kaufmann dir nicht zu nahe kam, denn, Lieber, seine bloße stille Gegenwart würde dich tödten, und ein Wort von ihm deine Gebeine zerschmettern. . . . Warum er als Arzt unbekannt sein will? Weil alle bekannten und berühmten Aerzte Philister werden." Das war dem berühmten Arzt denn doch zu arg, und er brach mit seinem alten Freunde. — —

— Aus meinen Kinderjahren erinnere ich mich an ein Gedicht von Göckingk, das damals in Quarta mit besonderer Vorliebe declamirt wurde; es besang die Grabstätte Gustav Adolf's, und fing mit den wunderlichen Worten an: „Laßt den Wagen halten oder fahren! Denn ich will hier sitzen. Dieser Stein soll des Mannes, der vor vielen Jahren hier gefallen, Denkmal sein". Das Gedicht war ledern, aber gut gemeint. — Vor einigen Tagen wurde es mir wieder in Erinnerung gebracht. Wie mehrere hiesige Zeitungen mittheilen, ist es der Grund oder einer von den Gründen gewesen, warum ein Lesebuch für Mädchenschulen auf den Index gesetzt ist: solche Vorstellungen könnten katholischen Mädchen Aergerniß geben.

Ich enthalte mich eines allgemeinen Urtheils über eine Thatsache, die mir doch nur sehr unvollständig bekannt ist: ich kenne weder die angefochtenen Lesebücher noch die Schulen, denen sie entzogen werden sollen.

Aber eins muß ich mit Bestimmtheit schon jetzt aussprechen. Freilich soll man, so weit es geht, vermeiden, unsern katholischen Mitbürgern und ihren Töchtern Aergerniß zu geben. Aber so weit kann das nicht gehen, daß wir unsere Geschichte vertuschen. Die Reformation gehört ebenso zu der Geschichte, die unser geistiges Sein hervorgebracht hat, wie der Preußische Staat; ihre Helden sind unser Stolz und sollen es bleiben; selbst unsere Mädchen sollen schon in der Schule lernen, daß Luther ein großer Mann, und daß die Wiedergeburt der Kirche, die er bewirkt, auch durch die schwersten Opfer nicht zu theuer erkauft war. Ich schwärme nicht für die altlutherische Marseillaise „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort, und steur' des Papst's und Türken Mord!" Aber das Bewußtsein, daß wir Protestanten ein eigenes Leben haben und einen Gegensatz gegen die katholische Kirche bilden, darf aus Rücksicht auf difficile katholische Jungfrauen nicht abgeschwächt werden.

Vor einiger Zeit schwärmte alle Welt für confessionslose Schulen; ich hoffe, diese Schwärmerei wird sich gelegt haben. Wo es Noth thut, möge man die Confessionen zusammen unterrichten, und von Stunden, die Aergerniß geben können, die betreffenden Schüler dispensiren. Aber wir sind in einem protestantischen Lande, und wollen protestantisch erzogen werden. Nachsicht gegen Andersgläubige ist gut, sie darf aber nicht bis zur Verleugnung des eignen Glaubens gehn.

Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.

Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Chateaubriand.

(Fortsetzung.)

Was, worüber und in welchem Geist die Vertreter der europäischen Großmächte mit der französischen Regierung verhandelten, das konnte natürlich nicht im Einzelnen allgemein bekannt werden, — doch erfuhr man selbst in weiteren Kreisen, daß die fremden Gesandten nicht aufhörten zur Mäßigung zu rathen. Die Herren, die des Grafen von Artois nächste Umgebung bildeten, wußten und suchten auch darüber nicht zu schweigen. Was auf solchen Wegen zur Kenntniß der exaltirten Royalisten gelangte, genügte sie in gewaltigen Zorn zu versetzen. Sie sahen nicht, daß in dem Augenblick wo dem König von Frankreich gar keine eigene bewaffnete Macht zur Verfügung stand, in der That nur die fremden Bayonette selbst den Thron der Bourbons — vor allem aber sie selbst, ihre Partei, gegen die große Mehrheit der Nation schützten. Weit entfernt von dem Bewußtsein in eigener Ohnmacht eines solchen Schutzes zu bedürfen, glaubten sie sich vielmehr im Gegentheil durch die fremden Truppen die noch in Frankreich standen, bedroht und gehindert. Diese Truppen und die fremden Gesandten waren es, wie sie meinten, einzig und allein, die das Ministerium Richelieu hielten, und mit ihm, was sie die Partei unheilvoller Halbheit, schwankender Unentschlossenheit, verderblicher Nachsicht mit der Revolution nannten. Sie wollten aber von niemandem gehindert sein sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen; von den fremden Mächten so wenig als von ihrem eigenen König. Schon einmal, als sie wähnten England wolle die Leute schützen, die Lavalette's Flucht begünstigt hatten, war von La Bourdonnaye in geheimer Sitzung der Deputirtenkammer der kaum glaubliche Antrag gestellt worden: das Vaterland in Gefahr zu erklären, — alle entlassenen (napoleonischen) Soldaten wieder zu den Fahnen zu berufen und den Einfluß der Fremden mit Gewalt der Waffen abzuwehren.

Auch jetzt wieder sprach die Partei von Krieg; davon, die Fremden, die hindern und stören wollten, aus dem Lande zu treiben; ein solcher

Krieg, meinten sie, werde die Dynastie, die Enkel des heiligen Ludwigs ungemein beliebt machen in ganz Frankreich.

Auch in der Pairskammer war das warnende Wort gefallen, daß die Aufmerksamkeit ganz Europa's auf Frankreich gerichtet sei. Hier nahm Chateaubriand davon Gelegenheit in der überschwenglichsten Weise gegen den Einfluß der Fremden zu declamiren, deren Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs, eine Schmach für das Reich des Lilienbanners sei und nicht geduldet werden dürfe. Selbst die politische Freiheit wolle er, in ritterlich-patriotischem Stolz, nicht aus der Hand der Fremden nehmen. Wenn Fremde sie in Frankreich einführen wollten, würde er lieber nach Constantinopel auswandern als sie annehmen.

Stolze Worte! — Wenn nur nicht derselbe Chateaubriand, kaum drei Jahre später, (1819) bewegliche Schreiben an die verbündeten Monarchen gerichtet hätte, um sie zu überzeugen daß sie sich, im Interesse Europa's wie des Landes selbst, nothwendiger Weise der inneren Angelegenheiten Frankreichs maßgebend annehmen müßten, um den schwachen und verblendeten König Ludwig dahin zu bringen, daß er die Regierung zu Gunsten seines trefflichen Bruders niederlege, — oder doch wenigstens zu bewirken, daß die Regierungsgewalt den „rechten Händen" — namentlich unter anderen Chateaubriands eigenen — anvertraut werde.

Ernster als diese Thorheiten war wohl, daß die Partei ihre Zwecke mit der rücksichtslosesten Entschlossenheit verfolgte, und die Dinge absichtlich zum offenen Bruch mit der Regierung trieb. Einen Augenblick war sie mit dem Gedanken umgegangen dem Ministerium Richelieu gar kein Budget zu bewilligen — oder doch nicht so lange nicht ein Wahlgesetz angenommen sei, wie sie es haben wollte — und dadurch die Regierung unmöglich zu machen. Es unterblieb nur weil dem Grafen von Artois von befreundeter Seite begreiflich gemacht wurde, daß dieses heroische Mittel zum Ziel zu gelangen denn doch etwas gar zu große Störungen in dem Gang der Verwaltung hervorrufen könnte. Die Führer der Partei glaubten auch andere Wege zu sehen, auf denen sich die gewünschte Entscheidung eben so sicher und mit geringerer Unbequemlichkeit herbeiführen ließ. Sie ließen sich angelegen sein in Beziehung auf alle Vorlagen der Regierung ganz eben so zu verfahren, wie in Beziehung auf das Budget bereits geschehen war, das heißt etwas ganz Anderes, viel weiter reichendes und grundsätzlich widersprechendes an die Stelle der vorgeschlagenen Gesetze und Maßregeln zu setzen, und um so entschiedener, je bestimmter die Regierung widersprach.

Die Regierung legte ein „einstweiliges" Wahlgesetz vor, das gelten sollte bis man über ein endgültiges einig geworden wäre. Es sollte

eigentlich nur das bis anher beobachtete, lediglich durch königliche Ordonnanzen verfügte Verfahren, bis auf Weiteres gesetzlich bestätigen. Auch das wurde in solcher Weise umgestaltet, daß die Minister nur zu gute Gründe hatten es der Pairskammer gar nicht vorzulegen und auf diese Weise zu beseitigen. Namentlich hatten die Deputirten dem Gesetz einen Nachsatz angefügt, der ausdrücklich untersagte, die in der bisherigen Form beibehaltenen Wahlcollegien zu irgend anderen als allgemeinen Wahlen, wie sie eine Auflösung der Kammer nothwendig machen konnte, zusammen zu rufen. Damit sollte die vielbesprochene theilweise Erneuerung der Volksvertretung beseitigt sein, und da man sich überzeugt hielt, daß die Regierung eine Auflösung nun und nimmer wagen werde, glaubte sich die Mehrheit den Besitz der Macht auf fünf Jahre gesichert zu haben.

Besonders aber benützte die Partei einen sehr unscheinbaren und längere Zeit über gänzlich vernachlässigten Gesetzentwurf, um die Regierung auf das Aeußerste zu treiben. Es gab nämlich in Frankreich eine Anzahl römisch-katholischer Priester, die sich zur Zeit der Republik verheirathet hatten; sie wurden, seitdem Napoleon ein Concordat mit dem römischen Stuhl geschlossen, wie man das nannte, den Frieden mit der Kirche hergestellt hatte, als ausgeschieden aus der Kirche angesehen; doch hatte man ihnen lebenslängliche Jahrgelder gewährt, da man sie unmöglich bestrafen konnte für eine Handlung welche die damalige, als zu Recht bestehend anerkannte Landesregierung, gestattet hatte. Eine noch größere Anzahl Geistlicher, aus anderen Gründen ausgeschieden, bezog ebenfalls ein Ruhegehalt. Die Regierung schlug nun vor diese Jahrgelder und Ruhegehalte nicht, in dem Maß wie sie durch den Tod der Berechtigten erledigt wurden, einzuziehen, sondern den Betrag der erlöschenden der Kirche zuzuwenden, um die finanzielle Lage der Pfarrgeistlichen zu verbessern.

Von dieser schmalen Grundlage aus versuchte nun die royalistische Mehrheit der Abgeordneten nichts geringeres als ein gänzlich verändertes Verhältniß des Staats zur Kirche, überhaupt von Grund aus veränderte Zustände zu schaffen, indem sie sich abermals mit revolutionärer Vermessenheit über alle Schranken hinwegsetzte, die das Gesetz ihrer Initiative zog.

Seitdem Napoleon Frankreichs Herr geworden war, und die während der Revolutionsjahre gänzlich aus den Fugen gekommene Landesverwaltung wieder zurecht gerückt hatte, erhielt nämlich die Geistlichkeit gleich den Beamten der Regierung eine Besoldung vom Staat. Es war ihr eine Summe angewiesen, die gleich jeder anderen im Budget jährlich von neuem und immer nur auf ein Jahr festgestellt — oder sofern eine Volksvertretung befragt werden mußte, jährlich von neuem verlangt und be-

willigt wurde, und je nach den Umständen verändert werden konnte. Das sollte nun von Grund aus anders werden. Man forderte jetzt daß eine immerwährende Rente von nahezu zweiundvierzig Millionen Franken zu Gunsten des katholischen Clerus in das große Buch der Nationalschuld eingetragen werde. Nur die römisch-katholische Kirche natürlich wollte man als Staatskirche in solcher Weise bedacht wissen. Alle anderen Confessionen blieben als eben nur geduldete — und vielleicht nur einstweilen geduldete Verirrungen, sich selbst und dem jährlichen Belieben der Regierung und der Kammern überlassen. Der Staat hätte sich, durch die Feststellung einer solchen Rente der „Kirche" gegenüber zu einer Schuld von achthundert Millionen bekannt, und die Geistlichkeit wäre, in Beziehung auf ihre Geldmittel durchaus unabhängig von Regierung und Staat geworden. Das eben war es was man wollte. Man glaubte die Kirche sogar auch durch ein solches eigenes Einkommen noch nicht reich genug ausgestattet, und glaubte mehr thun zu müssen. Die Royalisten verlangten, daß außerdem auch noch alle ehemaligen Kirchengüter die noch unverkauft in den Händen der Regierung waren, der Kirche zurückgegeben würden — und alle diese Verfügungen, fast einer Revolution gleich zu achten, da sie das Verhältniß des Staats zur Kirche und damit überhaupt das öffentliche Leben Frankreichs auf eine andere Grundlage versetzt hätten: — alle diese durchgreifenden Neuerungen sollten für „Amendements" zu einem unscheinbaren Gesetz über die Jahrgelder und Ruhegehalte einiger ausgeschiedenen Priester gelten!

Im Lauf des parlamentarischen Kampfes zu dem es darüber kam, waren es wieder die Liberalen die, den Royalisten gegenüber, für die Rechte der Krone eintraten; für „die unveräußerlichen, unverjährbaren Rechte der Krone" (les droits inaliénables, impréscriptibles de la royauté) wie der spätere Kanzler De Serre sie nannte, während die Royalisten es zwar als einen Frevel bezeichneten und mit Unwillen als eine Beleidigung zurückwiesen, daß man sie beschuldige die Machtvollkommenheit des Königs schmälern zu wollen, in der That aber doch die Lehre von der parlamentarischen Allmacht behaupteten.

De Serre erklärte, daß die liberale Partei, die keine den alten, ewigen Grundsätzen des königlichen Rechts und der Charte widersprechende Rechtsgewohnheit als berechtigt anerkenne, das in solchem Umfang in Anspruch genommene Recht die Vorlagen der Regierung zu verbessern, vor Allem einer ernsten Prüfung unterwerfen müsse. Da, wo das Recht ist Gesetze vorzuschlagen, da ist die Regierung, erklärte De Serre; das Gesetz vorschlagen heißt regieren; dieses Recht theilen heißt es verlieren; dieses Rechts beraubt, müßte der König sich das Gesetz geben lassen anstatt es

zu geben; damit würde die souveräne Autorität zu einer abhängigen Autorität zweiten Ranges, zu einer bloß ausführenden Behörde (simple pouvoir exécutif) herabsinken. Der Redner rügte den Mißbrauch der mit dem Budgetrecht getrieben werde. Vermöge der Schwierigkeiten die sie auf diesem Gebiet der Regierung bereite, suche die (ultra-royalistische) Commission der Kammer sich aller Zweige der Gesetzgebung zu bemächtigen. Wolle die Regierung nachgeben, die Bürgschaft für die Zukunft, nämlich die Initiative, das Vorrecht der Krone preisgeben um augenblicklichen Schwierigkeiten zu entgehen, dann werde das Recht des Königs Gesetze zu bestätigen oder zu verwerfen, nichts mehr sein als das königliche Veto in den Händen des unglücklichen Ludwigs XVI. war. De Serre warnte auch vor gefährlichen Theorieen, und fügte hinzu man dürfe sich nicht auf das Beispiel Englands berufen, denn England sei keine Monarchie; das Königthum und die Charte Frankreichs seien anderer Art als die Institutionen Englands; in England sei eine Parteiregierung angemessen und ohne Gefahr, weil alle Parteien innerhalb der Verfassung stünden; in Frankreich dagegen dürfe es keine Parteien geben, oder wenn es deren gebe, müsse der König selbständig über ihnen stehen.

Gleich anderen Rednern verwies dann auch De Serre auf die augenblickliche Lage Frankreichs, das schweren Verpflichtungen zu genügen habe, das weder zu Lande noch zur See eine bewaffnete Macht besitze wie sie zu seinem Schutz nöthig sei, und zur Zeit auch nicht die Mittel eine solche zu schaffen. Das sei jedenfalls nicht der Augenblick das Land mit einer neuen Schuld von achthundert Millionen zu belasten. Endlich aber, nachdem er so die Wege auf denen, und die Formen in denen ein Gesetz von solcher Tragweite vor die Abgeordnetenkammer gekommen war, einer eben auch sehr weit reichenden und strengen, grundsätzlichen Rüge unterworfen hatte, führte er mit gewaltigem Nachdruck in eng geschlossener Reihe die Gründe an, die sich vom Standpunkt des positiven Rechts gegen den wesentlichen Inhalt des vorgeschlagenen Gesetzes geltend machen ließen. Sie mußten in den Augen der Rechtskundigen entscheidend sein. — Als Rechtsgelehrter der mit der Geschichte des Landes vertraut war, wußte nämlich De Serre in schlagender Weise darzuthun, daß es eine ganz unberechtigte Redeweise sei von einem Eigenthum „der Kirche" zu sprechen dessen Erstattung verlangt werde. „Die Kirche", das heißt die Gesammtheit der Geistlichkeit war im alten Frankreich zwar wohl ein Stand gewesen, der sogar gewisse Standesvorrechte hatte, niemals aber eine Corporation im juristischen Sinn des Worts, und daher auch niemals in ihrer Gesammtheit mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet. So wenig wie der Adel, der auch ein Stand und nicht eine juristische Person war.

In ihrer ideellen Gesammtheit hatte folglich die Kirche niemals ein Eigenthum besitzen können, bewegliches so wenig als unbewegliches, und sie hatte natürlich auch nie ein Eigenthum besessen. Die Forsten um die es sich jetzt handelte, waren das Sondereigenthum einzelner Bisthümer, Klöster u. s. w. gewesen, und deren Recht war natürlich mit ihrem Dasein erloschen. Alle diese einzelnen kirchlichen juristischen Personen, hätten aber, erklärte De Serre, in vollkommen gesetzlicher Weise aufgehört zu sein. Der Staat hatte sie aufgehoben, und der hatte das Recht solche dem öffentlichen Nutzen gewidmeten Anstalten aufzuheben, eben wie das sie zu gründen. Die Besitzungen erloschener Corporationen aber mußten dem Staat anheim fallen, so gut wie alles andere herrenlos gewordene Gut. —

Zum Schluß erging sich dann de Serre in Worten die den Clerus selbst nöthigen sollten sich von den Forderungen loszusagen, die hier in seinem Namen gestellt wurden. Er schilderte noch einmal die schwierige Lage Frankreichs und sprach die Ueberzeugung aus, daß es nicht die französische Geistlichkeit selbst sei, die in dem Augenblick wo es sich darum handle, den Boden des Landes von fremden Besatzungen zu befreien indem man die dem Lande auferlegten Opfer bringe, dem Staat die einzigen Mittel rauben wolle, die ihm dazu zu Gebote stünden. Nein! die Geistlichkeit sei zu uneigennützig, zu französisch gesinnt um das zu wollen.

Die geistlichen Herren von der überköniglichen Partei, ärgerten sich aber nur über De Serre's Worte, ohne deshalb ihren Ansprüchen auf Geld und Gut und besonders auf eine vom Staat unabhängige, fast souveräne Stellung entsagen zu wollen. Ueberhaupt waren diese und andere Reden der Partei zwar sehr unangenehm und zuwider, aber nichts weiter. Die Royalisten wurden durch Gründe, die sie nicht zu widerlegen wußten, nicht überzeugt oder auch nur bestimmt in Einem und Anderem nachzugeben, sondern nur gereizt und leidenschaftlich empört. Sie mußten sich zwar stets, dem realen, philosophisch construirten Recht gegenüber, das die Revolution zur Geltung bringen wollte, auf das formale, geschichtlich überlieferte Recht berufen —: aber sie verleugneten in leidenschaftlichster Weise auch dieses, und behandelten es mit Verachtung als unwürdige Advokaten-Sophistik, wenn es den gesellschaftlichen Einrichtungen nicht entsprach die sie als göttliche Weltordnung anerkannt wissen wollten. Zu erwidern hatten sie freilich nur enthusiastische Declamationen, die sich ganz im Unbestimmt-Allgemeinen hielten, und stets als erwiesen voraussetzten was erwiesen werden sollte.

In dieser Weise wurden im Lauf der Verhandlungen Dinge vorgebracht, die fast unglaublich scheinen könnten. Schon früher einmal hatte

ein Abgeordneter, Roux-Laborie, den Ministern in Beziehung auf die viel besprochenen Forsten zugerufen: nur Revolutionärs könnten darauf verfallen unter den Augen eines Enkels des heiligen Ludwig die Religion zu berauben. Die Seltsamkeit der Vorstellung, daß die „Religion" Landgüter und Forsten besitzen könnte, fiel den Parteigenossen gar nicht auf. Sie waren solcher Redeweise gewohnt.

Da die Liberalen sich, der Rolle gemäß die sie in der „unfindbaren" Kammer den über-parlamentarisch gewordenen Royalisten gegenüber durchführten, vielfach auf den ausgesprochenen Willen des Königs beriefen, erklärte jener Advokat Piet, bei dem die Ultras sich zu Vorberathungen versammelten, in eigenthümlicher Gefühlsamkeit, um den wirklichen Willen des Königs zu wissen — brauche man ihn selber gar nicht zu fragen! — Man müsse sich nur vergegenwärtigen was am ehrenhaftesten, am gerechtesten, Frankreich am nützlichsten sei; etwas Anderes könne der König gar nicht wollen. Es bestehe zwischen Herzen die geschaffen seien sich zu lieben, zwischen einem Vater und seinen Kindern, zwischen einem guten Fürsten und seinen getreuen Unterthanen, ein geheimnißvolles Einverständniß, das sich aus der Ferne erhalte und der gewöhnlichen Sprache gar nicht bedürfe. Neben dieser eigenthümlich mystischen Gefühlstelegraphie — oder vielmehr diesem einseitigen Verstehen ohne Worte, schien der in bestimmten Worten und allgemein verständlicher Weise ausgesprochene Wille des Königs gar nicht in Betracht kommen zu können.

Endlich stellte ein Herr v. Marcellus einfach und in bestimmtester Form den durchgreifenden Satz auf, die Kirche stehe über dem Staat und müsse ihn beherrschen. Das wußte er gewiß; im Uebrigen waltete weder in seinen Vorstellungen noch in seinem Vortrag die größte Klarheit. Nur ungefähr läßt sich erkennen daß er der Ueberzeugung lebte, die Religion werde hergestellt, der fromme, treue Glaube einer ziemlich unbestimmt gedachten Vergangenheit werde wieder die Grundlage des gesammten Lebens sein, so wie die Geistlichkeit ihre ehemaligen Landgüter und Forsten wieder habe. Solcher Segen werde auf dieser Gabe ruhen — die freilich nur der Groschen der Wittwe sei.

Doch scheiterte der Versuch „die Religion" mit einem Capital von achthundert Millionen auszustatten, an dem Umstand, daß viele royalistische Abgeordnete, wie die schöne Jahreszeit heranrückte, in die Heimath, in die Provinzen zurück gereist waren. Nicht die Liberalen nur, auch die gemäßigten Abgeordneten blieben der Sitzung fern in der darüber abgestimmt werden sollte, und so erwies es sich unmöglich die Anzahl der Stimmenden zusammen zu bringen, die nach dem Gesetz erforderlich war um einen gültigen Beschluß fassen zu können. — Dagegen wurde der

Antrag, die noch unveräußerten Kirchengüter der Geistlichkeit zurück zu geben, wirklich zum Beschluß der Deputirten-Kammer erhoben. Dazu hatte sich die nöthige Anzahl Abgeordneter zur Theilnahme bewegen lassen.

Doch, so wie das Jahres-Budget auch von der Pairskammer angenommen war, ließ die Regierung den Abgeordneten erklären, daß sie es ablehnen müsse das Project, die Kirchengüter betreffend, als ein „Amendement" zu ihrem Entwurf anzunehmen. Was sie beschlossen hätten, könne nicht als ein Gesetz-Entwurf, nur als eine „Resolution" der Deputirten an die Pairskammer gelangen. — Unmittelbar darauf wurde (27. April 1816) die Sitzung der Kammern geschlossen.

Der Regierung brachte der Schluß der Kammern eine Erlösung von schwerem, nahezu unerträglich gewordenem Druck, aber, wenn man nicht weiter gehen wollte, doch nur auf wenige Monate. Daß Richelieu's Ministerium und diese fanatische Deputirten-Kammer nicht länger neben einander bestehen konnten, das mußte ein jeder sehen. Die Ultra-Royalisten vollends hatten die bestimmte Absicht es unmöglich zu machen und sahen der nächsten Zukunft siegesgewiß und freudig entgegen. Viele von ihnen wußten daß der Graf von Artois, während er den fremden Gesandten beständig und immer von neuem versicherte er übe durchaus keinen Einfluß, er sei nichts, wolle nichts sein als der erste ergebenste Unterthan seines Bruders, eben jetzt mit seinen Vertrauten verabredete, in welcher Weise nun endlich der entscheidende Streich geführt werden sollte.

Man glaubte zu einer solchen parlamentarischen Macht gelangt zu sein daß man dreist zu den einfachsten Mitteln greifen, und es dem König gegenüber auf ein einfaches: Entweder — oder, ankommen lassen dürfe, und in diesem Sinn war auch der Plan entworfen der in dem engsten Parteirath festgestellt wurde. Die Deputirten-Kammer sollte ihre neue Sitzung damit eröffnen, daß sie wie man schon früher einmal vorgehabt hatte, dem König in einer an ihn gerichteten Adresse erklärte, das Ministerium habe das Vertrauen der Nation verloren. Dann müßten, glaubte man, die Minister weichen — denn daß die Krone zu dem entgegengesetzten Verfahren schreiten und die Kammer auflösen könne, besorgte man jetzt nicht mehr. Die Partei sah in der bisherigen Schwäche und Nachgiebigkeit der Regierung eine Bürgschaft dafür daß es nicht geschehen würde. Die Royalisten glaubten sich, in ihren damaligen — augenblicklichen — Ansichten von dem Recht parlamentarischer Allmacht, durchaus berechtigt zu einem solchen gebieterischen Verfahren. Zwölf Jahre später freilich, als es gegen sie gewendet wurde, nannten sie es, in äußerster Entrüstung, gesetzwidrig, Empörung und Verbrechen.

Des Erfolgs glaubte die Partei in solchem Grade sicher zu sein, daß

vorsichtiges Schweigen, ein irgend rücksichtsvolles Auftreten nicht mehr nöthig schienen. In lauter Begeisterung sprach man von dem Vertrauen das man in den ritterlichen Grafen von Artois, den ersten Edelmann Frankreichs setzte, und mit ganz unumwundener Geringschätzung vom König. Als ob Frankreich nicht ohnehin nur zu gut wüßte was es von der Herrschaft dieser Partei zu erwarten habe, versagte man es sich auch weniger als je zuvor leidenschaftliche Drohungen gegen alle „Uebelgesinnten" (mal-pensants) auszusprechen. Niemand aber jubelte und declamirte geräuschvoller als Chateaubriand, der auftrat als stehe er bereits an der Spitze der Regierung, und laut und prahlend zum Voraus verkündete wie jeder Widerstand, namentlich der des Königs gebrochen werden solle.

Die klügeren Führer der Partei nahmen dann auch noch, um ganz sicher zu gehen, einige Künste sehr zweideutiger Art zu Hülfe. Man suchte die Minister dem König selbst verdächtig zu machen, und scheute sich keineswegs zu solchem Ende auch Unwahrheit und Verläumdung anzuwenden. Besonders waren, da man sich an Richelieu nicht wohl wagen konnte, alle Angriffe gegen Decazes, den persönlichen Günstling des Königs gerichtet. Die große Menge der Royalisten war allerdings hinreichend leidenschaftlich aufgeregt um alle erdenklichen Abenteuerlichkeiten, die dem liberalen Günstling in ihren Kreisen nachgesagt wurden, zu glauben; namentlich waren die Landedelleute in ihrer eigenthümlichen Beschränktheit sehr bereit jedem „Uebelgesinnten", jedem „Jakobiner", alles mögliche Böse zuzutrauen. Anders jedoch die Führer von denen man kaum annehmen kann, daß sie wirklich ohne Ausnahme alles glaubten was sie vorgaben. Wenn der Fürst Polignac und der Herzog d'Escars laut erklärten, Decazes stürze Frankreich in das Verderben, so sprachen sie damit ohne Zweifel ihre wirkliche Ueberzeugung aus; wenn sie aber hinzufügten daß Decazes wissentlich und absichtlich Verrath übe, so ist wohl sehr zu bezweifeln ob sie das wirklich für wahr hielten. Chateaubriand wenigstens, für den das Alles lediglich Taktik, Mittel zum Zweck war, glaubte gewiß nicht daran, und wagt auch nicht in seinen Denkwürdigkeiten zu wiederholen, was er damals im vertrauten Kreise der Herzogin von Duras zustimmend gehört — und selber gesagt hat. Wie dem sei, man wollte in den Hofkreisen Gründe haben zu vermuthen — oder zu glauben — daß Decazes bei verschiedenen buonapartistischen oder liberalen Complotten unmittelbar betheiligt gewesen sei, daß er selbst unmittelbar mit der Familie Buonaparte in Verbindung stehe. Madame Hortense, ehemals Königin von Holland, jetzt Gräfin St. Leu, und allerdings immerdar in endlosen Intriguen thätig, sollte mit Wissen und unter dem Schutz des Polizeiministers Decazes, in Paris gewesen sein. Indem man diese und andere verdäch-

tigende Gerüchte auf den verschiedensten Wegen an den König gelangen ließ, hoffte man den Widerstand, auf den man bei dem gebrechlichen alten Herrn persönlich stoßen könnte, zum Voraus zu brechen.

Es geschahen auch Zeichen und Wunder um Frankreich auf das was geschehen sollte, auf seine „Rettung" vorzubereiten; Dinge die kaum glaublich scheinen könnten, wenn wir nicht ein halbes Jahrhundert später eben so unwürdige Erscheinungen, sogar in noch krasseren Formen wieder erlebt hätten.

Erleuchtete Frauen traten auf und verkündeten mit Begeisterung alte, neuerdings wieder aufgefundene Prophezeiungen, denen zu folge Frankreich durch einen Fürsten Namens Karl „gerettet" werden sollte, und derjenige Theil der Parteipresse der unter dem unmittelbaren Einfluß der Geistlichkeit und der „Congregation" — das heißt der Jesuiten — stand, war mit allem Anschein der Gläubigkeit, der Ueberzeugung, bemüht die Kunde weit und weiter zu verbreiten. Ein anderer Theil der royalistischen Presse, der sich mehr in weltlichen Bahnen hielt, lehrte mit verdoppeltem Eifer das parlamentarische Staatsrecht auf das man sich für diesmal berufen wollte. So namentlich Fiévée, der thätigste Publicist der Partei. Vor kurzem noch begeistert für den Absolutismus des Kardinals Richelieu und Ludwig's XIV, führte er jetzt, in einer eigenen Reihe von Artikeln seiner Zeitschrift (La correspondance politique et administrative) in eingehendster Weise den Satz aus, daß der König allerdings die Abgeordnetenkammer auflösen könne, wenn er mit der politischen Gesinnung ihrer Mehrheit nicht einverstanden sei, daß er aber doch die Verfassung nicht verletzen oder verleugnen könne, und sich daher einfach dem Willen dieser Mehrheit fügen müsse, wenn sie erneut aus neuen Wahlen hervorgehe. In einem anderen Artikel suchte derselbe Fiévée die Ehrfurcht vor dem geheiligten Willen des Königs zu beseitigen, der etwa einigen Royalisten, Landedelleuten daheim in der Provinz, noch anhaften konnte. Er lehrte unumwunden „der König" sei, im Sinn des Staatsrechts überhaupt gar nicht eine Person, sondern ein Amt. So waren gerade die Royalisten fort und fort bemüht das Königthum und sein gebietendes Ansehen zu untergraben, weil das ihren augenblicklichen Zwecken zu entsprechen schien, und arbeiteten ihren eigenen und der Krone Feinden in die Hände.

Chateaubriand wandelte dieselben Wege. Da ihn die innerhalb weniger Wochen erwartete Umwälzung an die Spitze der Regierung und Frankreichs erheben sollte, konnte und durfte er am allerwenigsten den Ereignissen unthätig zusehen. Er arbeitete an einer Schrift die mehr als einem Zweck in glänzendster Weise entsprechen sollte. Vor allem sollte

dieses Werk das er „die Monarchie der Charte gemäß“ (La Monarchie selon la Charte) betitelte, ihn selbst endgültig zu dem anerkannt leitenden Genius der Partei stempeln; es sollte ihn auch — was vielleicht noch wichtiger war — gewissermaßen als den intellectuellen Urheber des rettenden Staatsstreichs erscheinen lassen, der bevorstand; es sollte so in doppelter Weise darthun, daß er, zu der erhabenen Stellung auf die er sich gefaßt machte, befähigt sowohl als berechtigt sei, wie kein Anderer; es sollte endlich alle etwa noch mißtrauisch zweifelnden Royalisten überzeugen, daß sie gerade auf parlamentarischen Wegen unfehlbar dahin gelangen könnten die unbedingteste Herrschaft im Lande zu üben.

Chateaubriand war nicht der Mann der an einem solchen Werk in geheimnißvoller Stille gearbeitet hätte — jetzt wo man nicht mehr befürchten durfte in napoleonischer Weise füsilirt zu werden, wenn das Schweigen vor der Zeit gebrochen wurde. Er verkündete in den royalistischen Salons geräuschvoll zum Voraus die staunenswerthen Dinge die da kommen sollten, und forderte zur Bewunderung auf, durch die Art wie er selbst davon sprach. Auch wurde ihm die geforderte vorgreifende enthusiastische Verherrlichung im reichsten Maß zu Theil, und die ganze Partei sprach zum Voraus mit Zuversicht und Stolz von dem gewaltigen Werk das die Welt zu erwarten hatte.

Nach der Art wie Chateaubriand seine eigene Bedeutung in der Zeit und für alle Zeiten anschlug, hat er wohl ohne Zweifel wirklich in gutem, oder wenn man will naivem Glauben, von dieser neuen Flugschrift eine eben so wunderbare und weit reichende Wirkung erwartet, als jene frühere über Buonaparte und die Bourbons seiner Meinung nach gehabt hatte. Selbst von jenseits des Grabes her, in seinen Denkwürdigkeiten, belehrt er uns, sich selbst feiernd, daß diese Flugschrift das parlamentarische Staatsrecht erst geschaffen habe; dieser reichen Fundgrube hätten alle späteren Redner und Schriftsteller ihre Ideen über den Verfassungsstaat entnommen; auch der in der Folge der Zeiten so oft wiederholte Satz: „der König regiert, aber er verwaltet nicht“ (le roi règne, mais ne gouverne pas) sei ursprünglich hier zu finden. Es hätte nur stören und den Effect abschwächen können, wenn er etwa hätte erwähnen wollen, daß er selber seine gesammte Theorie, insofern sie eine parlamentarische ist, einer etwas früher in der Schweiz gedruckten, in Frankreich wenig bekannten Flugschrift Benjamin Constants entlehnte. Sätze, die nicht ausschließlich von einem enthusiastischen Ritter der Kirche und des Königthums, wie Chateaubriand, als sein unbedingtes intellectuelles Eigenthum verkündet wurden, die auch ein Liberaler vorgetragen hatte, hätten allerdings dem Einen und dem Anderen redlichen Parteigenossen verdächtig scheinen

können —: doch war es das gewiß nicht was Chateaubriand bestimmte seines Lehrers nicht zu gedenken. Der Geist „der immer weiß was er je nach den Umständen wissen muß, und nie und nirgends einer Lehre und Lehrzeit bedarf" — der darf auf keinem Gebiet der Thätigkeit und menschlichen Wissens anders als durchaus selbständig, lediglich durch den Gegenstand und den eigenen Genius inspirirt erscheinen.

Die Umstände verhalfen dem kleinen Werk dem der Verfasser eine so weit reichende Wichtigkeit, einen solchen maßgebenden Einfluß auf den Gang der europäischen Culturgeschichte beimißt, zu einem momentanen Ruhm, zu einer momentanen Bedeutung, die der Inhalt keineswegs rechtfertigt. In Frankreich vermag bekanntlich die Phrase sehr viel — bei weitem mehr als billig — und wer getäuscht sein will, ist überhaupt leicht zu täuschen. Das mag den Beifall der Partei, und selbst die Anerkennung erklären die das Schriftchen auch sonst in Frankreich gefunden hat. Ein jeder aber den die klingende Phrase nicht blendet, wird nichts darin finden als eine Reihe flacher Gemeinplätze, die noch dazu nicht zum besten an einander gereiht sind. Denn da der Verfasser, gleich der gesammten Partei doch immer als begeisterter Ritter des Königthums auftreten wollte, während doch nur Parteizwecke siegreich gegen das Königthum zur Geltung gebracht werden sollten, waren innere Widersprüche nicht ganz zu vermeiden, und sie sind durch sehr durchsichtige Sophismen und schwache rhetorische Kunststückchen nur sehr dürftig verkleidet.

Indem Chateaubriand in der Theorie überall den Spuren Benjamin Constant's folgt, will er den König durchaus und vollständig von der Regierung, das heißt dem Ministerium getrennt und gesondert wissen, so daß die regierende Gewalt im Staat, nicht der Lehre Montesquieu's gemäß in drei, sondern genau und buchstäblich den Anschauungen Benjamin Constant's entsprechend, in vier Elemente oder „pouvoirs" zerfiele. Der König für seine Person ist geheiligt und unantastbar, seine Minister aber sind verantwortlich. Daraus folgert dann Chateaubriand daß keine That und keine Aeußerung der Regierung vom König ausgehen dürfe: daß die Minister nicht, wie im alten Frankreich, einfach Vollzieher des königlichen Willens, sondern unabhängig in ihrem Urtheil und Herren ihrer Handlungen sein müßten. Alle Anträge, alle Handlungen der Regierung gehen lediglich von den Ministern aus, nicht von einer höher gestellten und geheiligten Autorität, und sie müssen in diesem Sinn aufgefaßt und behandelt werden. Jeder Abgeordnete und jede Stimme in der Presse ist demnach berechtigt alle Anträge und alle Verfügungen der Regierung ohne alle Einschränkung zu bekämpfen und zu tadeln, und dem der die Regie-

rung bekämpft oder tadelt, kann und darf niemals der Name des Königs als schützender Schild entgegen gehalten werden.

Auf die parlamentarische Geschäftsordnung angewendet, führt diese Forderung natürlich weiter. Die Partei hatte es peinlich empfunden daß ihr nicht das Recht der Initiative in der Gesetzgebung zustand; um so peinlicher da ihr die Regierung und die Liberalen auch nicht gestatten wollten das Recht Gesetzvorschläge zu „verbessern" (amendiren) in solcher Ausdehnung zu üben, daß eine Befugniß daraus wurde, die Entwürfe der Regierung in einem der ursprünglichen Absicht gerade entgegen gesetzten Sinn umzugestalten. Dem mußte abgeholfen werden.

Das Recht, das den Kammern zustand, vermöge eines in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusses die Regierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfs über einen bestimmten Gegenstand zu ersuchen, findet Chateaubriand nicht genügend, abgleich das Gesuch in solcher Weise motivirt werden konnte, daß dadurch schon der wesentliche Inhalt des verlangten Gesetzes gegeben war. Es genügte nicht, weil die Regierung solche Wünsche unerhört lassen konnte.

Chateaubriand verlangt das Recht der Initiative für beide Kammern, für Pairs und Deputirte. Insofern dieses Recht nebenher auch der Regierung — nicht der Krone — bleibt, sollen die Anträge nicht im Namen des Königs, sondern lediglich im Namen der verantwortlichen Minister gestellt werden, damit man sich nicht einer loyalen Opposition gegenüber auf den Willen des Königs berufen könne, wie die Liberalen vielfach in so verdrießlich unbequemer Weise gethan hatten. Doch um auch bei dieser Gelegenheit den Royalisten gehörig geltend zu machen, sucht Chateaubriand durch eine Art von rethorischer Taschenspielerei, wie sie ihm überhaupt geläufig ist, darzuthun, daß Macht, Ansehen und Würde des Königs nicht gemindert, sondern gesteigert werde, wenn man der Krone die Initiative in der Gesetzgebung nähme.

Man solle nur erwägen! — In Folge der königlichen Initiative werde jeder Gesetzentwurf den Kammern in Form eines königlichen Decrets vorgelegt; es beginne mit den Worten: „Wir von Gottes Gnaden" — man lasse den König darin sagen, er habe in seiner Weisheit überlegt und beschlossen — (nous avons médité dans notre sagesse) — und was sei die Folge? — Wenn man nicht blindlings alles annehmen wolle, könne man gar nicht vermeiden dem König persönlich zu widersprechen, ihn persönlich zu bekämpfen, — und wird ein Gesetz verworfen, so ist es der König persönlich der sich in seiner Weisheit geirrt hat, und abgewiesen wird. Welche Bloßstellung der königlichen Würde!

Und wenn nun gar ein solches Gesetz amendirt, verändert an die

Krone zurückgeht — vielleicht mehreremale hin und her geht — wie würdelos! — Um zu zeigen wie unziemlich dergleichen sei, wagt sich Chateaubriand sogar in eine Region in der er wenig Glück hat —: in die Region des Witzes und Scherzes. Er erinnert an die Höflichkeit chinesischer Mandarinen, die sich nach dem Besuch des Einen bei dem Anderen fortwährend gegenseitig nach Hause begleiten bis alle beide auf dem Platz bleiben, und das Geschäft um das es sich handelt darüber unerledigt vergessen wird.

Der König darf nur mitsprechen um ein vollendetes Gesetz zu bestätigen; so erfordert es das Interesse seiner Würde! — Und selbst insofern das Recht der Initiative auch der Regierung bleibt, scheint es besser, zweckmäßiger daß die Minister ihre Anträge nicht in ihrer amtlichen Eigenschaft, sondern als Pairs oder Abgeordnete stellen — oder durch befreundete Pairs und Abgeordnete stellen lassen.

Damit wäre die Gesetzgebung, wenigstens der Form nach, eigentlich ganz auf die Kammern übertragen. Da nun aber die Minister, unabhängig vom König der gar nicht mitzusprechen hat, auch in der That nichts durchzuführen vermögen, ohne die Zustimmung der Deputirtenkammer — das heißt ihrer Mehrheit — ergiebt sich ganz von selbst, daß das Ministerium in seiner Gesammtheit und in sich übereinstimmend, aus dieser Mehrheit hervorgehen, sich fortwährend über alle Maßregeln mit ihr verständigen und ihr von allen seinen Verfügungen und Vorhaben Rechenschaft geben muß. Chateaubriand sagt das unumwunden in der Ueberschrift eines Capitels: XXIV. „Das Ministerium muß aus der öffentlichen Meinung und der Mehrheit der Kammern hervorgehen.“ (Le Ministère doit sortir de l'opinion publique et de la majorité des chambres.) — An einer anderen Stelle äußert er, ohne die Mehrheit der Kammern regieren wollen, das sei ein Versuch ohne Füße zu gehen, ohne Flügel zu fliegen.

Im Uebrigen verlangt Chateaubriand Oeffentlichkeit der Sitzungen auch für die Pairs-Kammer, damit sie nicht an Einfluß auf die öffentliche Meinung und an Ansehen gegen die Abgeordneten zurückstehe. Nebenher kann er nicht unterlassen als eine Uebereilung, einen Fehler der Regierung zu rügen, daß man den König bewogen hatte die Würde aller Pairs ohne Ausnahme zu einer erblichen zu machen. Chateaubriand denkt dabei natürlich an die liberalen oder halbliberalen Emporkömmlinge aus den Tagen der Revolution und den Zeiten des napoleonischen Reichs die, unter den alten Adel Frankreichs eingereiht, den royalistischen Abgeordneten durch ihre leidige Mäßigung so viel Verdruß bereitet hatten. Welches Mittel der Macht hat die Regierung dadurch aus der Hand gegeben, seufzt

Chateaubriand! — Was hätte man nicht auch über diese Pairs vermocht, wenn man es ihnen überließ die Erblichkeit einzeln, jeder für sich, erst (durch royalistischen Eifer im Parteisinn) zu verdienen.

Wie sich von selbst versteht verlangt Chateaubriand vollkommene Freiheit der Presse; alle Parteien ohne Ausnahme pflegen sie zu fordern wenn sie Opposition sind, und in der letzten Zeit waren Censur und alle sonstigen Präventivmaßregeln vorzugsweise, ja beinahe ausschließlich, den exaltirten Royalisten hinderlich gewesen. Die liberalen Parteien in ihren verschiedenen Abstufungen, äußerten sich mit einer vorsichtigen Mäßigung die der Censur keine Blößen gab, oder sie schwiegen, oder sie ließen ihre bösgemeinten Diatriben in der Fremde erscheinen, wo die französische Censur und die französischen Gerichte sie nicht erreichen konnten. In sehr charakteristischer Weise verlangt denn auch Chateaubriand die volle Preßfreiheit ohne die ein parlamentarisches Regiment gar nicht bestehen könne, lediglich vom Standpunkt der Opposition aus. Er meint jede Beschränkung überliefere die Presse der Regierung und störe somit das Gleichgewicht zwischen der Regierung (dem Ministerium heißt das) und der Volksvertretung, die Lebensbedingung des constitutionellen Staats, zum Schaden eben der Volksvertretung. Der Regierung wäre in der Censur ein Mittel gegeben die öffentliche Meinung zu täuschen und auf unrechtmäßigen Wegen zu ihren Gunsten zu stimmen. Chateaubriand erzählt einiges Bedenkliche dieser Art, das er gesehen und erlebt habe, als Letztes und Bedenklichstes aber, er habe gesehen daß ein Censor, ein Mann der unter dem revolutionären Regiment als Royalist elf Jahre Gefangenschaft erduldet habe, abgesetzt worden sei, weil er einen Artikel zu Gunsten der Royalisten „durchgelassen", nicht gestrichen habe.

Gegen den Mißbrauch der Presse sollen strenge Repressiv-Maßregeln sichern, und die Möglichkeit diese Maßregeln, sofern sie Geldstrafen verfügen, vorkommenden Falls wirklich auszuführen, soll durch hohe Cautionen verbürgt werden, welche namentlich die Herausgeber täglich erscheinender Zeitungen zu stellen hätten. Was die Höhe dieser Caution betrifft, bleibt dann Chateaubriand nicht etwa bei der allgemeinen Vorstellung stehen, daß sie eben eine sehr hohe sein müsse: er giebt auch den Maßstab an nach dem sie zu bemessen ist; sie soll auf eine Summe festgestellt werden, die dem Vermögensbetrag gleichkömmt, von dem die Charte die Wählbarkeit zum Abgeordneten abhängig macht; einem Vermögen von dem jährlich 1000 Franken directer Steuern gezahlt werden. Er weiß dafür auch einen bestimmten Grund anzuführen; eine Zeitung ist eine Rednerbühne von der herab man zu der öffentlichen Meinung, zu Frankreich spricht, so gut wie von der in der Abgeordnetenkammer errichteten Tribüne. Macht nun

das Gesetz das Recht in der Abgeordnetenkammer zu sprechen von dem Besitz eines solchen Vermögens abhängig, so muß es, um folgerichtig zu bleiben, auch denselben Vermögensbesitz zu der Bedingung des Rechts machen, von jener anderen Rednerbühne herab, in den Tagesblättern, seine Stimme zu erheben. — Geflissentlich wird dabei mit Stillschweigen übergangen, daß die Abgeordneten nicht auf Reden beschränkt sind; daß ihnen vielmehr auch das Recht zu stimmen zusteht; nach Chateaubriands Theorie das Recht, dem König wie dem Lande das Gesetz vorzuschreiben.

Ein nicht etwa nur strenges, sondern furchtbares Strafgesetz — immanis lex, wie Chateaubriand in Schulerinnerung an Römerstrenge sagt — soll alle Preßverbrechen und Vergehen treffen: „ein Gesetz das Pflichtvergessenheit mit finanziellem Verderben, Verläumdung mit Infamie, aufrührerische Schriften mit Gefängniß, mit Verbannung, in einigen Fällen selbst mit dem Tode bestraft." — Zwar zu Gunsten der Minister braucht dieses Gesetz nicht immer ohne Nachsicht angewendet zu werden. Sind die Herren so empfindlich, daß sie die Erörterungen einer freien Presse nicht vertragen können, so müssen sie eben ihre Stellen aufgeben und sich zurückziehen. Wahrhaft verfassungstreue Minister werden niemals verlangen, daß man die Verfassung preisgebe um ihnen persönlich einige Unannehmlichkeiten zu ersparen; sie werden niemals den elenden Interessen ihrer Eitelkeit die Würde der menschlichen Natur opfern. „Minister die ihrer Aufgabe gewachsen sind (des ministres habiles) fürchten die Freiheit der Presse nicht: man greift sie an und sie überleben es; wenn diese Freiheit Mittelmäßigkeit und Unfähigkeit beseitigt, so geschieht damit kein Schaden." — Anders, ganz anders aber steht die Sache in Beziehung auf die Abgeordnetenkammer; die muß und soll ihre unantastbare Würde wahren, und unbedingte Achtung fordern als ihr unbestreitbares Recht; sie darf und soll keine Beleidigung dulden, und am liebsten, scheint es, würde Chateaubriand sie zum Richter in eigener Sache machen. Die Abgeordneten sollen — wenn die Presse erst frei ist — jeden „Libellisten" der sich gegen sie in ihrer Gesammtheit (collectivement) vergeht, an die Schranken ihres Sitzungssaals berufen, oder ihn vor Gericht nach aller Strenge der Gesetze verfolgen lassen. Das erstere Verfahren ist gewiß nicht ohne Absicht vorangestellt; es soll als das bessere hervortreten.

Natürlich kann sich Chateaubriand des Bewußtseins nicht erwehren, daß die geforderte Unabhängigkeit der Minister von dem König, und die Abhängigkeit von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer, die ihnen dagegen auferlegt werden soll, wohl dazu angethan seien, gar manchen in althergebrachter Weise redlich streng gesinnten Royalisten zu befremden; daß

namentlich gar mancher Landedelmann, der daheim geblieben war, der die Nothwendigkeit zu parlamentarischen Mitteln zu greifen um des widerstrebenden Königs Herr zu werden, nicht unmittelbar erfahren hatte, darüber wohl an dem Treiben der Partei irre werden könnte. Er sucht zu beruhigen.

Es wäre ein Irrthum, sagt er, wenn man etwa glauben wollte daß der König in diesem System zu einem nichtigen Idol werde, das man wohl auf den Altar erhebe und anbete, dem aber jede wirkliche Macht, jede Möglichkeit zu handeln fehle. „Der König ist in dieser Monarchie unumschränkter als seine Vorfahren je gewesen sind, mächtiger als der Sultan zu Constantinopel, mehr Herr als Ludwig XIV. zu Versailles“.

In einer Reihe allerprachtvollster Phrasen führt darauf Chateaubriand aus was ein solcher correct-constitutioneller König von Frankreich angeblich alles kann und vermag. „Dieser König ist niemandem als Gott Rechenschaft schuldig von seinem Willen und seinen Handlungen; er ist, was alle äußeren Beziehungen der Kirche betrifft, das Haupt oder der allgemeine Bischof (l'évêque extérieur) der gallicanischen Kirche; er ist der Vater aller Familien, die er durch den öffentlichen Unterricht an sich knüpft; allein bestätigt oder verwirft er das Gesetz; er ist mithin der souveräne Gesetzgeber des Landes; er ist sogar über das Gesetz erhaben, denn er allein kann begnadigen und (also) lauter, entscheidender sprechen als das Gesetz; — er allein ernennt und verabschiedet die Minister, nach seinem Willen, ohne Widerrede, ohne Beschränkung, (sans opposition, sans contrôle) die gesammte Verwaltung geht mithin von ihm aus; er ist deren oberstes Haupt; — Das Heer setzt sich nur auf seinen Befehl in Bewegung; — Er allein schließt Frieden und beschließt den Krieg. Der Erste also wie in der religiösen, so in der sittlichen und politischen Ordnung der Gesellschaft, hält er die Sitten, die Gesetze, die Verwaltung, die bewaffnete Macht, Krieg und Frieden in seiner Herrscherhand!

Chateaubriand sucht überall, wo sondernde Klarheit dem Zweck nicht entsprechen würde, die Begriffe in eigenthümlicher Weise zu verwirren; von ganz verschiedenen Dingen zu sprechen als seien sie Eins und dasselbe — und in Advokaten- oder Taschenspieler-Weise etwas ganz Anderes an die Stelle dessen zu setzen, was in Wahrheit der Gegenstand der Erörterung ist. So auch hier. Es ist von der Macht die Rede die dem König persönlich bleibt. Um auch durch Thatsachen darthun zu können, daß der correct-parlamentarische, von der Kammermehrheit abhängige König den er verlangt, mächtiger sei als Ludwig XIV., setzt Chateaubriand unvermerkt die Macht der parlamentarischen Regierung in ihrer Gesammtheit — die Kammern eingeschlossen — an die Stelle der Macht, die seinem Ideal

zufolge der König von allen anderen Gewalten unabhängig allenfalls noch üben könnte. Er thut das unter Anderem auch indem er mit einem gewissen Nachdruck zur Geltung zu bringen sucht, daß wohl kein früherer König von Frankreich einen solchen Steuerbetrag hätte erheben können, wie das letzte Budget feststellte — das die Abgeordneten ganz gegen den Willen des Königs und der Regierung, nach eigenem Belieben eingerichtet hatten.

Chateaubriand möchte hier gern, um einen bestimmten Eindruck hervorzubringen, alles Bedingende der parlamentarischen Regierungsweise, das er beinahe noch entschiedener fordert als Benjamin Constant, für den Augenblick der Vergessenheit verfallen lassen — und offenbar hofft er, harmlose royalistische Leser werden gar nicht wahrnehmen, in welchem grellen Widerspruch dieser rhetorische Excurs, diese so unwahre wie pomphafte Zwischenrede, mit dem wirklichen Inhalt der Schrift, mit allem früher gesagten und allem folgenden steht. Was dann weiter die redlichen, altgesinnten Royalisten beruhigen soll, ist, daß die parlamentarische Macht für die „Gutgesinnten“ und nur für sie gefordert wird; daß sie ausschließlich der „guten Sache“ dienen soll. — Der Menge, jeder Menge gegenüber macht man mit solchen formlos unbestimmten Vorstellungen Eindruck, und sie werden von Parteigenossen gar leicht für entscheidend gehalten.

Daß die geforderte beinahe schrankenlose Macht des Parlaments fast ganz ausschließlich von den ehemals privilegirten Ständen, von Adel und Geistlichkeit, oder doch jedenfalls in ihrem Sinn geübt werden soll, tritt ungeachtet dieser Zwischenrede in der That immer bestimmter hervor. Vor Allem darf nach Chateaubriands Ansicht, die kirchliche Weihe der Verfassung nicht fehlen. „Wollt Ihr daß unsere neuen Institutionen geliebt und geachtet seien? — Macht daß die Geistlichkeit sie von Herzen liebt und lehrt. Führt diese Institutionen wie den König und mit ihm zu dem alt-ehrwürdigen Altar Cholodwigs; mögen sie dort mit dem heiligen Salböl bezeichnet werden; laßt das Volk Zeuge ihrer Heiligung, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihrer Krönung (leur sacre) sein, und ihre Herrschaft wird beginnen. Bis zu dem Augenblick wird der Charte in den Augen der Menge die eigentliche Bestätigung fehlen —: die Freiheit die uns nicht vom Himmel kömmt, wird uns immer als das Werk der Revolution erscheinen, und niemals werden wir uns der Tochter unserer Verbrechen und unserer Leiden mit Zuneigung anschließen. Was wäre denn auch eine Charte die man in Gefahr glaubte so wie von Gott und seinen Priestern die Rede wäre? — Eine Freiheit deren natürliche Verbündete der Unglaube, die Unsittlichkeit und die Ungerechtigkeit wären?“

Wie schön sind hier Gott und die Geistlichkeit zu einem Gesammtbegriff verbunden, der gleichsam für untheilbar gelten soll! — Wie die Dinge zur Zeit in Frankreich standen, konnte es für niemanden zweifelhaft sein, daß die „Kirche“ sich nicht umsonst herbeilassen werde, die Charte zu heiligen und die neuen Institutionen des Landes unter ihre schützenden Flügel zu nehmen. Ein jeder wußte sich zu sagen, daß sie sich sehr wesentliche Umgestaltungen der Verfassung ausbedingen, daß sie Freiheiten anstatt der Freiheit fordern werde, ehe sie sich entschloß mit ganzem Herzen für sie einzutreten. Chateaubriand aber kömmt der Geistlichkeit darin zuvor, und stellt diese Forderungen mit großem Nachdruck und in weitestem Umfang als wesentlichstes Element des eigenen Partei-Programms, nicht im Namen der Geistlichkeit, sondern im Namen Frankreichs. —

Damit die Geistlichkeit sich mit Hingebung der Staatsverfassung anschließe — so fährt er fort — muß man die Art von Aechtung (l'espèce de proscription) lösen die auf ihr lastet, und die (unter den obwaltenden Umständen) zu dem Wesen dieser Verfassung zu gehören scheint —: „macht daß derjenige der das Brod des Lebens vertheilt, Almosen geben kann anstatt sie zu empfangen; macht daß der Diener Gottes, indem er selbst Antheil an der politischen Ordnung nimmt, den Menschen nicht fremd bleibe.“

Um für die Verfassung gewonnen werden zu können und bewogen sie zu heiligen, muß die Geistlichkeit erhalten was sie bedarf um eine ihrer würdige Stellung in der politischen Ordnung einzunehmen, wie sie ihr zukömmt; muß die Geistlichkeit unabhängig sein, nicht besoldet; sie muß ein eigenes Vermögen besitzen. Sie muß demnach ermächtigt sein durch Schenkung, Vermächtniß und Kauf Eigenthum zu erwerben, was ihr die Gesetze Frankreichs nicht gestatteten. Vor allem aber müssen ihr die Kirchengüter wieder gegeben werden, die noch in den Händen des Staats sind. —

Chateaubriand wendet sich bei dieser Gelegenheit nicht ohne die Art von Gewandtheit die ihm eigen ist, gegen De Serre, ohne ihn zu nennen; namentlich gegen die Worte durch die De Serre die Geistlichkeit zu beschämen und zum Schweigen zu zwingen gesucht hatte — gegen die Aeußerung, daß der französische Clerus zu patriotisch gesinnt sei um in schwieriger Zeit selbstsüchtig Reichthümer zu fordern. — „Man macht die Großmuth der Geistlichkeit geltend“ sagt Chateaubriand dagegen „die Geduld, die anspruchslose Ergebung mit der sie schweigend duldet, während alle Welt unzufrieden murrt und irgend etwas fordert. Es ist gewiß seltsam, daß man ihre Tugenden als Grund geltend macht sie des Hungers

sterben zu lassen." Gerade ihrer Tugenden wegen müsse man sie angemessen ausstatten.

Natürlich kennt Chateaubriand auch gar wohl den gewichtigen Einwurf den De Serre vor allen geltend gemacht hatte, den nämlich daß die geforderten Güter niemals Eigenthum der Kirche in ihrer Gesammtheit, sondern einzelner, erloschener kirchlicher Institutionen gewesen seien — und er giebt sich das Ansehen mit solchen schlechten Advokatenkünsten und Chikanen sehr leicht fertig zu werden; aber er weiß doch nichts besseres als wieder einmal wie nur zu oft, zu einer etwas sehr durchsichtigen Taschenspielerei seine Zuflucht zu nehmen. Er rühmt ironisch wie schön diese zarte wahrhaft väterliche Sorgfallt sei! — (Que j'aime ces tendres sollicitudes et ces soucis vraiment paternels!) Im Uebrigen macht er sich die Sache dadurch leicht, daß er die gewichtigen Argumente De Serre's einfach ignorirt, und spricht als sei von ganz anderen Dingen die Rede, als werde von Seiten der Gegner lediglich die Sorge um eine gute Verwaltung und zweckmäßige Verwendung dieser Besitzungen vorgewendet. Mit gesuchter Geringschätzung ruft er den Gegnern zu: „erstattet nur, und laßt die gewähren denen Ihr zurück gebt. Die Kirche, die sich nicht all' zu schlecht auf Verwaltung versteht, wird wahrscheinlich eben so gut wie Ihr einige unbedeutende Besitzungen zu verwenden und zu vertheilen wissen." — Mit dieser leicht und seicht hingeworfenen Bemerkung über etwas ganz Anderes, sollen wir die Rechtsfrage für erledigt halten.

Die Führung der sogenannten Civilstands-Register muß wieder, wie vor Zeiten, der Geistlichkeit überlassen werden. Nicht bloß um die politische Bedeutung dieser geweihten Genossenschaft zu steigern, sondern auch damit der Mensch gleich bei dem Eintritt in das Leben von einem Priester in Empfang genommen werde, vom ersten Augenblick an unter der Obhut der Kirche stehe. Die Sache hat sogar eine noch viel weiter reichende, je nachdem man es nehmen will, mystische oder praktische Bedeutung. Der Neugeborene, am Altar des lebendigen Gottes unter den Schutz eines Heiligen eingeschrieben, protestirt „gleichsam" schon bei der Geburt gegen den Tod und nimmt Besitz von seiner Unsterblichkeit. Die Kirche aber belehrt ihn „bei seinem ersten Athemzuge" schon daß seine religiösen Pflichten, die ersten und vornehmsten aller seiner Pflichten seien. „Kein Zweifel" ruft Chateaubriand aus „daß die öffentliche Erziehung so bald als möglich in die Hände der Geistlichen und der religiösen Genossenschaften (des congrégations religieuses, mit anderen Worten der Jesuiten) gelegt werden muß". — „Das ist der Wunsch Frankreichs!" (c'est le voeu de la France!) versichert er mit einer Zuversicht die nur insofern begründet sein konnte, als ihm die eigene Partei ausschließlich für Frankreich galt.

Endlich soll die Geistlichkeit auch unmittelbar in das politische, in das parlamentarische Leben eingreifen. Alle Erzbischöfe Frankreichs sollen vermöge ihrer kirchlichen Würde Pairs von Frankreich sein; es soll in der französischen Pairskammer eine Bank der Bischöfe geben, wie im englischen Oberhause. Damit wäre die Partei die Chateaubriand zur Zeit vertrat, der Stimmenmehrheit auch in der aristokratischen Kammer, so ziemlich gewiß gewesen. Was die Abgeordneten-Kammer betrifft, so konnte und wollte man sich ihrer durch ein zweckmäßiges Wahlgesetz, wie die Partei schon eines ausgearbeitet hatte, für alle Zeiten versichern. Außerdem aber verlangte Chateaubriand daß der Geistlichkeit die Möglichkeit gegeben werde auch hier Sitz und Stimme zu gewinnen. Er findet in der Charte, in den bestehenden Gesetzen nichts das einem Geistlichen untersagte Abgeordneter zu werden, wenn er nur „Eigenthümer“ und dadurch wahlfähig ist. Ob etwa, beispielsweise, der Abt eines Klosters, als „Eigenthümer“ eines etwanigen Klosterguts angesehen, und als solcher wahlfähig geachtet werden sollte, wird nicht gesagt. Es konnte hier ein weiterer Grund liegen, die geistlichen Stellen mit Landbesitz auszustatten.

Doch weiß Chateaubriand wohl, daß nicht ganz Frankreich klerikal gesinnt ist. Er gesteht das mittelbar — im Widerspruch mit der Behauptung daß ganz Frankreich Erziehung der gesammten Jugend durch die Geistlichkeit fordre — indem er zu beruhigen sucht. Er spricht mit Verachtung von der Befürchtung, daß die Geistlichkeit in Frankreich wieder eine politische Corporation werden könnte, als von einer „Chimäre“ welche die Feinde der Religion vorwendeten, ohne selber daran zu glauben. Wissen sie doch sehr gut wie sehr unsere Ideen und unsere Sitten heut zu Tage Uebergriffe der Geistlichkeit unmöglich machen. „Sehen wir nicht“, fügt er sarkastisch hinzu „Leute die genau eben so redlich sind, in der gegenwärtigen Zeit Furcht hegen vor der Macht des römischen Hofs? Wer heut zu Tage ein Geschrei gegen Papisten erhebt, sagte Johnson, der hätte zur Zeit der Sündflut Feuer geschrien.“ — Ueberall und immerdar sollen dergleichen leere Worte für Gründe gelten.

Indem er darauf eingeht was im Einzelnen wirklich geschehen war, unterwirft Chateaubriand alle Ministerien und alle einzelnen Minister die seit der Rückkehr der Bourbons in Frankreich gewaltet hatten, dem leidenschaftlichsten und in der That denkbar verkehrtesten Tadel; er verfolgt sie nicht nur mit Spottreden, sondern er überhäuft sie auch mit Schmähungen — und sieht, gerade wie der nicht sowohl verblendete als unheilbar blinde Graf von Artois, die begangenen Fehler da wo sie gerade nicht lagen. Doch durfte er hier beinahe mit noch größerer Sicherheit auf die unbedingteste Zustimmung der Partei rechnen, als in Beziehung auf jene all-

gemein maßgebenden Forderungen und Lehren; besonders da Tadel und Sarcasmen zu dem Schluß führen, alle begangenen Fehler rührten daher, daß die in den Rath des Königs berufenen Staatsmänner von dem Wahn ausgingen, man müsse Frankreich im Sinn der revolutionären Interessen regieren (qu'il fallait gouverner la France dans le sens des intérêts révolutionnaires). Einige von ihnen befolgten dieses unheilvolle System aus Mangel an Einsicht, andere in verrätherischer Absicht —: Decazes ist nicht genannt, aber es konnte niemandem entgehen daß auf ihn gedeutet, daß er geflissentlich so ziemlich mit Fouché auf eine Linie gestellt wurde.

Weiter werden dann die materiellen und die moralischen Interessen der Revolution unterschieden: jene sollen geduldet und selbst geschützt — diese geächtet und unterdrückt werden. Was unter den materiellen Interessen der Revolution zu verstehen sei, wird mit genügender Bestimmtheit ausgesprochen: der doch nur ungern und keineswegs mit unbedingter Zustimmung der ganzen Partei geduldete Besitz der sogenannten Nationalgüter, und die politischen Rechte welche die Revolution entwickelt, die Charte bestätigt hat, werden dahin gerechnet. Die Beziehung und Umgränzung der moralischen Interessen, verliert sich dagegen einigermaßen in das Formlose und Unbestimmte. „Ich verstehe" sagt Chateaubriand „unter den moralischen oder vielmehr unmoralischen Interessen der Revolution die Aufstellung anti-religiöser und antisocialer Lehren; die Lehre von der thatsächlich bestehenden Regierung, (du gouvernement de fait) — mit einem Wort alles was die Treulosigkeit, den Diebstahl und die Ungerechtigkeit zum Lehrsatz zu erheben, als etwas Gleichgültiges oder selbst Berechtigtes darzustellen strebt!" — Was hier unter „Diebstahl" verstanden werden soll, wird nicht näher bestimmt. Nach dem früher gesagten scheint der Besitz der Nationalgüter aus gewissen Rücksichten, wenn nicht eigentlich unbedingt, doch halb und halb, in verschämter Weise davon ausgenommen. Daß die Regierung die ehemaligen Kirchengüter in Besitz hatte und behielt, bezeichnete die Partei dagegen ganz unumwunden als Diebstahl.

So sehr sich diese Definitionen aber auch in das Unbestimmte zu verlieren scheinen, bleibt doch kein Zweifel darüber, was eigentlich gemeint ist. Der weitere folgende Satz, daß die materiellen Interessen der Revolution gewahrt — oder mit Nachsicht behandelt und geschont werden müssen — aber ohne die Männer der Revolution, giebt darüber in ganz unzweideutiger Weise Auskunft. Ganz Frankreich ist natürlich dieser Flugschrift zu Folge, durchaus königlich und legitimistisch treu gesinnt. Nur wenige „Jakobiner" verächtliche Gesellen, Leute die in der öffentlichen Meinung, in der Stimmung des Volks keinen Anhalt, überhaupt an sich keine Bedeutung haben, sind anderen Sinnes; eine elende Rotte, die nur dann

gefährlich werden kann, wenn man die Thorheit begeht ihr öffentliche Aemter anzuvertrauen, dann aber allerdings sehr gefährlich wird. „Die Viper ist schwach und kriechend; Ihr könnt sie leicht durch einen Fußtritt zermalmen; aber sie wird Euch tödten, wenn Ihr sie in euren Busen aufnehmt.“

Indem dann Chateaubriand die Gefahren weiter ausmalt, die sich ergeben müssen, wenn die Regierung diese Viper in ihren Busen aufnehmen wollte, kömmt er nach mehr als einer Seite hin, auf recht eigenthümliche Anschauungen.

Er zeigt sich überzeugt daß ein fortgesetzter Versuch die Handhabung der Regierung und Verwaltung den Männern der Revolutionszeit anzuvertrauen, oder selbst den Gemäßigten die gern in unseliger Halbheit parteilos auftreten möchten, nothwendiger Weise zum Sturz der parlamentarischen Verfassung, zum Despotismus führen müsse, selbst wenn die Leute ehrlich wären. Schon haben die verkehrten Maßregeln der Regierung eine Opposition hervorgerufen, und die Minister und ihre Anhänger (die Liberalen) sind, bei dem Versuch sich zu vertheidigen, genöthigt gewesen sich in „unconstitutionelle Ketzereien“ zu stürzen. Das sind die unvermeidlichen Folgen der verkehrten Stellung in die man Menschen und Dinge gebracht hat!

Zunächst führen die Rücksichten für die Interessen der Revolution mittelbar zur Vernichtung des constitutionellen Systems. Denn wenn Frankreich immer „wie wir doch hoffen müssen“ muthig entschlossene, unabhängige, frei gesinnte Abgeordnete hat —: die werden immerdar die Interessen der Revolution bekämpfen, uud um der lästigen Ueberwachung durch sie entledigt zu werden, wird man unfehlbar der Verfassung Gewalt anthun müssen. Was haben auch die „Ministeriellen“ (und die Liberalen) nicht schon, selbst von der Tribüne herab, über die Charte gesagt! — Wie wird sie nicht von ihnen ausgelegt und gedeutet! — Und bei alle dem! — wenn man diese Ministeriellen hört, sollte man meinen, wir, die Royalisten seien nicht parlamentarisch gesinnt!

Aber die Gefahren gehen noch viel weiter. Die Vertheidiger der moralischen Interessen der Revolution sind nicht redlich! — Sie wollen eigentlich — (wie es scheint alle, ohne Unterschied) — den Sturz des königlichen Hauses. — Es steht unter ihnen fest daß eine Revolution wie die Frankreichs nur durch einen Wechsel der Dynastie abgeschlossen werden kann. Hier unterläßt nun Chateaubriand nicht den Herzog von Orleans der den königlichen Prinzen und den Ultras verhaßt war, im Vorbeigehen zu verdächtigen, indem er hinzufügt: die gemäßigtsten unter ihnen sagen, nur durch eine Veränderung der Thronfolge-Ordnung. Das Beispiel

Englands und der Stuart's schwebt ihnen vor — so fährt Chateaubriand fort —: die Geschichte reizt sie zur Nachahmung; ohne das Blutgerüst Karl's I. von England, hätte Frankreich nie das Ludwigs XVI. gesehen. „Traurige Nachahmer, Ihr habt nicht einmal das Verbrechen erfunden!“

Der eigentliche Zweck dieser „Verschwörung der moralischen Interessen der Revolution“ ist, die Dynastie zu beseitigen. Ein untergeordneter Zweck den sie in zweiter Linie verfolgt, ist, dem König einstweilen die Bedingungen aufzuerlegen, denen man ihn schon zur Zeit seiner Rückkehr, zu St. Denis unterwerfen wollte: die dreifarbige Fahne und Kokarde annehmen, sich als König von des Volkes Gnaden bekennen, das an der Loire aufgelöste napoleonische Heer wieder zu den Fahnen rufen, und die napoleonischen Volksvertreter aus den hundert Tagen in die Kammern —: das wären die Bedingungen!

Die Vertreter dieser Interessen seien zwar übereingekommen, fährt Chateaubriand fort, öffentlich von dem König persönlich ganz so zu sprechen, wie die Royalisten — was hier wohl eigentlich heißen müßte: sich so über den König zu äußern, wie die Royalisten unter sich nicht von ihm sprachen —: seine großen und schönen Eigenschaften, seinen überlegenen Geist rühmend anzuerkennen —: aber das sei lediglich Maske, unter deren Schutz man alle Angriffe auf die königliche Familie richte. Man giebt vor den Ehrgeiz der Prinzen des königlichen Hauses zu fürchten, die doch zu keiner Zeit etwas Anderes haben sein wollen, als die aller getreuesten, aller ergebensten Unterthanen des Königs. Man spricht von der Unmöglichkeit einer geregelten Verwaltung unter einer Regierung die von verschiedenen Mittelpunkten der Macht ausgehe; man hat die königlichen Prinzen aus dem Staatsrath entfernt, man hat dem Grafen von Artois den Oberbefehl über die Nationalgarden nehmen wollen.

Was die Veranlassung zu diesem Treiben giebt, ist die Besorgniß, die königliche Familie könnte zu tiefe Wurzeln im Lande schlagen, die Absicht sich allem zu widersetzen was Frankreich enger mit seinen legitimen Herren verbinden könnte.

Ganz unumwunden kömmt darauf in ungemein wohlklingenden Phrasen zum Ausdruck was eigentlich gemeint und beabsichtigt ist, indem Chateaubriand hinzufügt: „Lernen wir die echten und die falschen Royalisten unterscheiden; die ersteren, das sind diejenigen die niemals den König und die königliche Familie (in Gedanken) trennen, für die beide ungetrennt der Gegenstand einer und derselben Ergebenheit, einer und derselben Liebe sind, die mit Freuden dem Scepter des Einen gehorchen und den Einfluß der Anderen nicht fürchten; die Zweiten, das sind diejenigen die vorgeben den König zu vergöttern, aber gegen die Prinzen seines Geblüts declamiren,

die Lilie in eine Einöde zu pflanzen suchen, und gern die Sprößlinge ausreißen möchten, die den edlen Stamm umgeben."

Auch die nahe liegenden Folgerungen zu ziehen wird nicht dem Scharfsinn des Lesers überlassen; wir werden vielmehr ausführlich und mit großem Nachdruck belehrt, daß alle diejenigen, die sich mehr oder weniger der Revolution oder dem Kaiserreich angeschlossen hätten — und mit ihnen Alle die nicht der Partei angehören als deren Herold Chateaubriand auftritt — zwar wohl ungefähr auf dem Fuß begnadigter Verbrecher geduldet werden können, aber von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen bleiben müssen. Der Kreis der auszuschließenden wird dabei sehr weit gezogen. Die parlamentarischen Gegner der Partei — das heißt Männer wie Royer-Collard, De Serre, Pasquier, die sämmtlich die Rechte der Krone und ihre Unabhängigkeit gegen die Ansprüche der Parteigenossen Chateaubriands vertheidigt hatten, werden insgesammt, ohne Unterschied, als „richtige Jakobiner" (de bons Jacobins) bezeichnet, die man fälschlich Gemäßigte nenne. Alle öffentlichen Aemter und Stellen dürfen nur den reinen Händen der reinsten Royalisten anvertraut werden. Nur die echten Royalisten, die den König und die Prinzen mit gleicher Liebe umfassen — die sich um den Grafen von Artois schaaren — dürfen Macht und Ansehen haben im Lande. Mit dieser Conclusion war natürlich die gesammte Partei auf das vollständigste einverstanden.

Dem Einwurf, daß man Beamte aus der napoleonischen Zeit verwenden müsse, weil man erfahrene, mit den Geschäften vertraute Verwaltungsbeamten haben müsse, und niemand sonst als eben die seit Jahrzehnten in der Verwaltung thätigen Leute Kenntnisse und Uebung in dem unerläßlichen Grade haben, — begegnet Chateaubriand in eigenthümlicher Weise. Er stellt die Behauptung auf, gerade diese erfahrenen Beamten seien unbrauchbar, und zwar eben in Folge ihrer Erfahrung.

Er erinnert an einen Satz den schon sein edler Freund Bonald ausgesprochen hatte; an dessen „schöne" Bemerkung, daß „Buonaparte" wohl habe Verwaltungsbeamte bilden, aber nicht Staatsmänner schaffen können. Er liefert nun den Commentar dazu.

Was ist ein Minister unter einem Despoten? fragt Chateaubriand: ein Mann der lediglich Befehle erhält und sie ausführt, mögen sie gerecht oder ungerecht sein; der ohne eigene Ideen zu bedürfen oder haben zu dürfen (dispensé de toute idée) nichts kennt als die Willkür, nichts anzuwenden weiß als die Gewalt.

Versetzt einen solchen Minister in eine constitutionelle Regierung, verlangt von ihm daß er selbst denken, sich selbst entscheiden, die Mittel finden soll, die Regierung in Gang zu erhalten, indem er alle Gesetze

beobachtet — und ihr werdet sehen daß der angebliche Riese gar sehr zusammenschrumpft. Alle seine Kenntnisse werden sich ungenügend erweisen. Es wird ihm zu gar nichts mehr helfen zu wissen, wie viele Häupter Vieh dies oder jenes Departement besitzt, — wie viel Kohlköpfe oder Hühner und Eier jenes andere auf den Markt liefert. So wie Elemente moralischer Art bestimmend werden in der Regierungswissenschaft, sind diese Leute verloren; sie irren sich in Beziehung auf Alles und Jedes, und der angeblich ausgezeichnete Verwalter, wird einfach zum Dummkopf (ne sera qu'un sot) — Chateaubriand hat selbst gesehen wie diese Leute „die Koryphäen der Tyrannei" erstaunt, verwirrt, außer Fassung gebracht waren, in Mitten einer freien Regierung. Die natürlichen Mittel einer solchen Regierung, Religion und Gerechtigkeit sind ihnen fremd; sie wollen immerdar physische Gewalt anwenden, auf Dinge die dem Gebiet des moralischen Lebens angehören. Sie sind weniger geeignet in diese Ordnung der Dinge einzutreten als der letzte aller Royalisten. Der Sclave begreift die Unabhängigkeit nicht, dem Gottlosen ist nicht wohl am Fuß des Altars.

Der Beweis daß dagegen die echten Royalisten brauchbar und zwar allein brauchbar seien, wird etwas leichthin und summarisch geführt. Woher weiß man denn, fragt Chateaubriand, daß die Royalisten unfähig sind? — Man hat es ja noch niemals mit ihnen versucht. Eines aber sei gewiß. Wäre im März 1815 die Verwaltung in den Händen echter Royalisten gewesen — sie hätten vielleicht die Rückkehr des Mannes von der Insel Elba nicht verhindert — gewiß aber weder den König verrathen noch dem Usurpator während der hundert Tage gedient. Der gleichzeitige Widerstand von dreiundachtzig Präfecten — und wenn sie blödsinnig gewesen wären — das heißt der Widerstand aller Verwaltungsbehörden in ganz Frankreich wäre für „Buonaparte" sehr verdrießlich gewesen. „In gewissen Fällen ist die Treue Talent, eben wie der Instinct des guten La Fontaine (des Fabeldichters) Genie war.

Welche Fähigkeit der Selbsttäuschung wir auch bei Chateaubriand voraussetzen mögen, ist doch kaum anzunehmen daß er selber etwa durch seine eigene Rhetorik, durch die eigenen Sophismen getäuscht und betrogen war. Er macht es uns selbst unmöglich das zu glauben, indem er sich nebenher immerfort über die elende Unfähigkeit der Royalisten in wegwerfenden Worten ereifert. Die Unwahrhaftigkeit, der Grundzug in Chateaubriands Charakter, tritt auch hier wieder hervor. Es ist das Alles auch wieder nur eine Rolle in der er auftritt, und Mittel zum Emporkommen sucht. Eins aber ist geeignet zu befremden. Chateaubriand will selbst der leitende Minister Frankreichs sein; dahin soll das ganze Treiben führen —: wie mag er da die unbedingte Abhängigkeit der Regierung,

der Minister, von der Kammermehrheit in so bestimmter Weise fordern? Die Minister sollen eigentlich nur Werkzeuge sein, nur den Willen der Kammermehrheit ausführen —: wie konnte sich Chateaubriand auch nur in Gedanken in solcher Abhängigkeit gefallen?

Doch auch darüber giebt das kleine Werk genügenden Aufschluß; schon in der Ueberschrift des 39. Capitels: „Das Ministerium muß die Mehrheit leiten oder ihr folgen" — (Que le ministère doit conduire ou suivre la majorité). An einer anderen Stelle ist das Ideal, das Chateaubriand vorschwebt, in den Worten angedeutet: die Minister, aus der Mehrheit hervorgegangen, müßten der Form nach die Diener der Kammern, der Sache nach ihre Herren sein — und natürlich zweifelte er am allerwenigsten daran daß er der Mann dazu sei das Verhältniß auch in der Wirklichkeit so zu gestalten. Er verließ sich was das betraf, unbedingt auf den eigenen Genius und dessen unwiderstehliche Macht!

Da Chateaubriand selbst die Welt auf große Dinge vorbereitete, und überall laut verkündete, was für vernichtende Blitze er schmiede, da in allen royalistischen Salons vielfach von dem gewaltigen Werk die Rede war, das auf die Minister und ihren Anhang von Gemäßigten und Jakobinern, den schreckenden und lähmenden Eindruck des Medusenhaupts machen werde, erfuhr auch König Ludwig davon. Der König selbst ließ dem Verfasser durch den nunmehrigen Kanzler d'Ambray sagen, daß die Veröffentlichung dieser Schrift ihm persönlich unangenehm sein würde —: aber Chateaubriand war ein viel zu guter Royalist um nicht zu wissen, daß man einen verblendeten König auch gegen seinen Willen retten muß; er war vor Allem für den Augenblick einer der echten Royalisten die den königlichen Prinzen angeblich mit derselben, in der That mit etwas entschiedenerer Liebe und Ergebenheit huldigten als dem König selbst. Weit entfernt den Winken des königlichen Scepters freudig zu gehorchen ließ er sofort den Druck des Werks beginnen.

Chateaubriand schrieb aus eigenem Antrieb, und wendete sich an die Oeffentlichkeit —: zu gleicher Zeit aber wurde an einem geistesverwandten Werk gearbeitet, das in Auftrag geschrieben, einem engen Kreis bestimmt, im Uebrigen geheim bleiben sollte. Der Graf von Artois war nämlich überzeugt, daß die Ausführung seines Plans, der beabsichtigte Staatsstreich, gar nicht auf irgend nennenswerthe Schwierigkeiten stoßen könne, wenn dergleichen nicht etwa von den vier verbündeten Großmächten veranlaßt würden. Auch diesen vorzubeugen, trug er einem seiner Vertrauten, einem rührigen Intriganten der viel vom Abenteuerer an sich hatte, Herrn v. Vitrolles auf, eine Note zu entwerfen, die er dann auf vertraulichen Wegen den verbündeten Monarchen und ihren leitenden Staatsmännern

einhändigen ließ, ohne daß die Gesandten der Mächte zu Paris darum wußten.

Vitrolles suchte in dieser geheimen Denkschrift den Satz auszuführen, daß Richelieu und sein Ministerium, indem sie die Royalisten bekämpften, daran arbeiteten der Revolution zum Siege zu verhelfen, und dieses Ergebniß auch herbeiführen würden, wenn man sie gewähren lasse. Bemüht einerseits dem Kaiser Alexander und seinem bekannten Liberalismus so weit als möglich Genüge zu thun, andererseits den conservativen Höfen zu gefallen, versichert er die Royalisten beabsichtigten keineswegs die Charte zu beseitigen, während er zugleich das Streben der Partei als ein durchaus, ja streng monarchisches darstellt. Die Minister seien es, die alle Grundsätze der Verfassung verleugneten und zugleich ihren Pflichten gegen den König untreu würden, indem sie sich nicht auf die royalistische Mehrheit, sondern auf eine revolutionäre Minderheit der Kammern stützen wollten. Die Royalisten dagegen verlangten nichts was der Charte widerspreche; nur daß sich aus der Pairskammer ein selbständiger hoher Adel entwickele, daß die Kirche durch eine Ausstattung in Landbesitz befestigt dastehe, und daß die Verhältnisse des Gewerbestandes durch Herstellung der alten Zünfte und Innungen ebenfalls in conservativem Geist geregelt seien. Wie schon seine allerersten Sätze errathen lassen, kömmt er zu dem Schluß, daß es in Frankreich nur zwei Parteien gebe: diejenige welche die Monarchie, und eine andere welche die Revolution zu befestigen strebe. Unmöglich könnten die verbündeten Souveräne die letztere begünstigen wollen. Wüßten sie denn nicht daß die Partei der Revolution sie hasse, während die Royalisten, durch sie befreit von dem Joch „Buonaparte's", sich ihnen zu größtem Dank verpflichtet fühlten.

Genau genommen besorgten der Graf von Artois und der Hof nur von Seiten des russischen Kaisers Schwierigkeiten. Im Kreise der österreichischen Staatsmänner hofften sie mit dieser Denkschrift Anklang zu finden in Preußen jedenfalls doch zu beschwichtigen — und England vollends glaubten sie vollständig für ihren Anschlag gewinnen zu können. Sie rechneten geradezu auf Unterstützung von dieser Seite, namentlich gegen Rußland.

In der That nicht ohne Grund. Wenn man nur gewisse Bedingungen hätte erfüllen, und in der Reaction ein gewisses Maß halten wollen, hätte man wohl auf den diplomatischen Beistand Englands zählen können. Man war dort allerdings der Ansicht, daß die reactionäre Partei in Frankreich herrschen müsse; dafür hatte man gekämpft, dafür wollte man gesiegt haben. Der Verein, in dem die ministeriellen und gemäßigten Mitglieder der französischen Kammern sich unter der Leitung eines Royer-

Collard und seiner Gesinnungsgenossen zu Vorberathungen versammelten, wurde von den Staatsmännern Englands schlechthin als „Jakobiner-Club" bezeichnet. Der Graf von Artois aber hielt die Sympathien für die Reaction, die Feindseligkeit gegen Rußland, die Art von Abneigung deren Gegenstand das Ministerium Richelieu war, kurz die Stimmung die in den Kreisen des Prinzen-Regenten von England und der Tories herrschte sogar für noch entschiedener und unbedingter als sie wirklich war. Er hoffte demnach den vollständigsten Erfolg von der Sendung eines Vertrauten, des Grafen Bruges, den er nach England abfertigte um die Regierung dieses Landes auf das vorzubereiten was in Frankreich geschehen sollte, und ihre Zustimmung zum Voraus zu gewinnen.

Doch! während dieser Sendbote noch in London weilte, trafen dort ganz andere Nachrichten ein als er angekündigt hatte; die Dinge hatten in Frankreich eine den Royalisten durchaus unerwartete Wendung genommen.

Längst schon hatten die französischen Minister eingesehen, daß die Auflösung der fanatisch reactionären Kammer eine unbedingte Nothwendigkeit geworden sei, so bedenklich sie scheinen mochte; selbst Richelieu der am längsten zweifelte und schwankte war zu dieser Ueberzeugung gekommen. Jetzt wußte der jüngste im Rath, Decazes, auch den König, der in seiner körperlichen Hinfälligkeit selbstsüchtig und schwach, Unannehmlichkeiten im Innern seiner Familie fürchtete und gerne mied wenn es irgend möglich schien, zu einem energischen Entschluß zu bestimmen. Er legte dem König nicht nur die Berichte der Polizei vor, sondern, da das Briefgeheimniß in Frankreich so wenig geachtet wurde als in manchem anderen Lande, auch noch zahlreiche und inhaltsschwere Briefe der vornehmsten Ultra-Royalisten. König Ludwig erfuhr auf diesen Wegen einerseits wie gefährlich die in Frankreich herrschende Stimmung zu werden drohte, andererseits wie wenig die Opposition der angeblich ritterlich treuen und hingebenden Partei, in ihrer Unzufriedenheit mit seiner Politik, irgend eine Achtung vor seiner Person oder seiner Würde bewahrte. Er ersah aus den eigenen Briefen der Führer dieser Partei, mit welcher Abneigung und Geringschätzung sie sich über ihn äußerten; wie wenig sein Wunsch und Wille ihnen galt, wie rücksichtslos sie davon sprachen ihn zu zwingen, ihn unter das Joch zu beugen, wenn er nicht freiwillig alle Wünsche der Partei erfüllen wolle; welcher cynischen Freude sie sich überließen, so oft ungünstige Nachrichten über seinen Gesundheitszustand in das Land gingen — mit welchem leidenschaftlichen Verlangen sie die Regierung seines Bruders herbeiwünschten. Er erfuhr, was selbst einen Mann, der Welt und Menschen kannte wie er, überraschen konnte und empören mußte, nämlich daß man

ihn sogar in entehrender Weise zu verdächtigen suchte. Das Testament der unglücklichen Königin Marie Antoinette war kurz vorher aufgefunden und den beiden Kammern mitgetheilt worden. Die eifrigsten Royalisten behaupteten nun diese Urkunde sei gefälscht worden; es habe sich darin eine Stelle gefunden in der die Königin den Grafen von Provence — eben Ludwig XVIII. — ausdrücklich als den treulosen Urheber alles Unglücks der königlichen Familie bezeichnete. Diese anklagenden Zeilen habe Decazes getilgt. Daher das vertraute Verhältniß zwischen dem zu Dank verpflichteten König und diesem Minister, den er im Besitz eines gefährlichen Geheimnisses wisse. Man erinnerte im Zusammenhang damit auch daran, daß der damalige Graf von Provence sich schon während der ersten Zeiten der Revolution gemäßigt gezeigt hatte, und zeitgemäßen Reformen nicht unbedingt abgeneigt. Offenbar hatte er schon damals wenn nicht gegen die Krone, doch gegen die legitimen Zustände conspirirt; er war kein zuverlässig „Gutgesinnter"; die Partei der königlich Gesinnten konnte den König nicht als ihr Haupt ansehen.

Die Entrüstung des in solcher Weise beleidigten Königs überwand endlich alle zagenden Bedenken. Durch die berühmte Ordonnanz vom 5. September 1816 wurde die Deputirtenkammer aufgelöst. Die Einleitung zu dieser wichtigen Urkunde besagte, der König habe sich überzeugt, daß die Bedürfnisse und die Wünsche Frankreichs sich dahin einigten, die Charte, diese Grundlage seines öffentlichen Rechts, diese Bürgschaft der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, unversehrt erhalten zu sehen. Er habe demnach die Nothwendigkeit erkannt die Zahl der Abgeordneten den Bestimmungen der Charte gemäß zu beschränken. Um diese Beschränkung auf dem allein möglichen Wege in gesetzmäßiger Weise herbeizuführen, sei es geboten die Auflösung der Kammer zu verfügen, und neue Wahlen auszuschreiben. —

Der Inhalt dieser Ordonnanz überraschte die gesammte politische Welt wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Ganz Frankreich athmete freudig auf, erlöst von beängstigendem Druck und wachsender Sorge; die ultraroyalistische Partei aber erhob ein Wuthgeschrei wie es die civilisirte Welt nur selten vernommen hat.

Eigentlich widersprach die Partei sich selbst in der bedenklichsten Weise durch die Ausbrüche maßlosen Zorns, denen sie sich ohne Rückhalt überließ. Denn lagen die Dinge in Frankreich wirklich wie die Ultra-Royalisten vorgaben, war das ganze Land bis auf wenige, verächtliche „Jakobiner" ihres Sinnes, waren sie wirklich die echten Vertreter der Nation, dann konnten ihnen Auflösung und Neuwahlen nur erwünscht sein. War doch in diesem Fall ihre Wiederwahl unzweifelhaft! — Um so ge-

wisser da in Ermangelung eines Wahlgesetzes dieselben Wahlcollegien aus denen diese unfindbare Kammer hervorgegangen war, ganz unverändert wieder zusammen berufen werden mußten. Daß die Macht der Ultras unermeßlich gesteigert wurde, daß von einem Widerstreben der Regierung nicht mehr die Rede sein konnte, daß sie unbedingt Herren und Meister waren, wenn sie aus der Probe der Wiederwahl siegreich hervorgingen, darüber konnten sie nicht im Zweifel sein.

In ihrem Verdruß lag das Geständniß einer ihrer selbst bewußten Schwäche. Aber sie scheinen das nicht gewahr geworden zu sein. Leidenschaftliche Aufregung hatte sie für den Augenblick in dem Grade aller Besinnung beraubt, daß sie weder nach dieser Seite hin den Schein der Zuversicht zu wahren, noch auch nach einer anderen Seite, gegen den König persönlich, den Anstand zu beobachten wußten, zu dem die Rolle ritterlich treuer und ergebener Royalisten sie verpflichtete. Nur sehr wenige der Besonnensten hatten Takt genug den König als getäuscht, als unterdrückt selbst von seinen Ministern zu beklagen. Im Allgemeinen brach in den royalistischen Salons eine wahre Sündfluth von theils spottenden, theils ernst verurtheilenden, immer boshaften Bemerkungen über den König herein. Es gab Spottgedichte und Karikaturen ohne Zahl, in denen selbst die körperliche Hinfälligkeit des Königs lächerlich gemacht wurde. Man nannte eine der vornehmsten Damen des Hofkreises die, so wie sie die Ordonanz gelesen hatte, ihre Leute herbeirief, eine Büste des Königs die in ihrem Salon stand, in die Verbannung einer Bodenkammer bringen ließ und dabei den König, der seine Gewalt einzig von Gott hatte, den Enkel des heiligen Ludwig mit einem pöbelhaft obscönen Schimpfnamen bezeichnete, der den Franzosen im Allgemeinen nur allzu geläufig ist, im Munde einer hochgeborenen Dame aber wohl Wunder nehmen, oder auch wohl als Beweis dienen konnte, daß eine gewisse Art von Eleganz, selbst in ihrer höchsten Vollendung, nicht immer und nicht umbedingt vor entschiedener Trivialität des intellectuellen Lebens schützt.

Was Decazes betrifft, der, wie man leicht errieth, den Frevel eigentlich veranlaßt hatte, so war es nun für die Partei ausgemacht und erwiesen, daß er wissentlich und mit Absicht Hochverrath trieb um, wenn nicht König Ludwig persönlich, doch die Dynastie vom Thron zu stürzen. Man behauptete sogar zu wissen die napoleonische Königin von Holland, Hortense Beauharnais, habe ihm die Auflösung der Kammer angerathen, als das beste Mittel seine und ihre Zwecke zu fördern.'

Leidenschaftlich vor Allen ließ sich, überall wo man ihn traf, besonders Chateaubriand vernehmen, und das war sehr natürlich! — Sah sich doch kaum ein Anderer um so schöne Hoffnungen betrogen wie Er

des Ministerportefeuilles beraubt, das er schon in beiden Händen zu halten glaubte. Es kam noch hinzu, daß wohl kaum ein Anderer mit solcher Zuversicht der Zukunft entgegengesehen hatte, wie eben Er. Es war ihm etwas zu Ohren gekommen woraus ein Unbefangener wohl schließen konnte, daß eine Auflösung der Kammer beabsichtigt werde. Ein Beamter, auf Verlangen der royalistischen Partei abgesetzt, hatte ihm gesagt einer der Minister habe versprochen ihn wieder anzustellen, sobald „diese zornwüthige Kammer“ (cette chambre furibonde) beseitigt sei. Aber Chateaubriand lebte in solcher Zuversicht, die Undenkbarkeit einer so vermessenen That von Seiten der Regierung, war für ihn in dem Grade selbstverständlich, daß er in der Indiscretion dieses abgesetzten Beamten nichts weiter sah, als einen Glücksfall, der ihn in den Stand setzte auch diesen frevelnden Ausdruck der bösen Gesinnung und üblen Laune eines Ministers öffentlich der Partei zu denunciren. „Ich bewunderte“, sagt er, „die Größe der Vorsehung und dankte Gott dafür, daß dieser ehrliche Mann sich gerade an mich wendete.“ Danach läßt sich ermessen wie überraschend und wie schwer ihn persönlich der unerwartete Schlag traf. Es war ein Erlebniß, kaum zu ertragen, unmöglich zu verzeihen. Eben sollte seine vernichtende Flugschrift erscheinen — er fügte in aller Eile eine überaus giftige Nachschrift hinzu, die ganz besonders dazu angethan war den König zu verletzen.

Chateaubriand ging auch darin wieder von dem Satz aus, daß die Minister für jede Maßregel der Regierung verantwortlich seien, also auch für diese Ordonnanz; auch diese Ordonnanz müsse, wie Alles was die Regierung thue oder verkünde, als eine Handlung — nicht des Königs — sondern der Minister aufgefaßt und frei beurtheilt werden. Darauf bemüht er sich darzuthun, daß die Auflösung der Kammer, die Ausschreibung neuer Wahlen durchaus ungesetzlich — einfach ein Frevel seien, woraus dann der Leser folgern soll, daß diese Maßregeln, von rechtswegen ungültig, auch gar keine rechtsgültigen Folgen haben könnten. Um die Gesetzwidrigkeit der königlichen Verordnung darzuthun, beruft sich Chateaubriand auf einen Artikel der Charte demzufolge die Kammer aus Abgeordneten bestehen solle „gewählt in den Wahl-Collegien, deren Organisation ein Gesetz feststellen wird“ —: nun sei aber kein Wahlgesetz erlassen, Wahlen seien unmöglich, denn es gebe in Frankreich keine berechtigten Wahl-Collegien. Der „buonaparteischen“ sei in der Charte gar nicht gedacht; sie hätten überhaupt kein rechtlich begründetes Dasein, und seien selbst zu Buonaparte's Zeit nicht befugt gewesen Abgeordnete zu wählen. Die königliche Ordonnanz verletze die Charte indem sie ihnen dieses Recht willkürlich beilege.

Was sich ergeben soll, ist, daß die Kammer gar nicht aufgelöst werden durfte solange nicht ein Wahlgesetz zu Stande gekommen war. Es zeigt sich da der Aerger auch darüber, daß Pairs und Regierung jenes Wahlgesetz verworfen hatten, das den Parteizwecken so schön und so vollständig entsprach — gesteigert durch das Bewußtsein des wahrscheinlich unersetzlichen Schadens den die Partei dadurch erlitten hatte. Doch, indem Chateaubriand den „buonaparteischen" Wahl-Collegien das Recht abspricht überhaupt Abgeordnete zu ernennen, will er doch das Recht der, eben aus diesen Wahl-Collegien hervorgegangenen unfindbaren Kammer, im Namen Frankreichs dessen Schicksal zu bestimmen, keineswegs zweifelhaft werden lassen. Um ihre Berechtigung und zugleich die Ungesetzlichkeit neuer Wahlen unter denselben Bedingungen darzuthun, führt er die Worte an, mit denen er den Pairs jenes unvergleichliche Wahlgesetz empfohlen und die Nothwendigkeit es anzunehmen, in seiner Weise erwiesen hatte. Die ersten Wahlen hätten, in Ermangelung eines Wahlgesetzes, durch eine königliche Ordonnanz geregelt werden müssen, hatte er da erklärt; eine zwingende Nothwendigkeit (force majeure) habe die Regierung dazu berechtigt; es habe einer der im 14. Artikel der Charte vorgesehenen Fälle vorgelegen, die außerordentliche Maßregeln rechtfertigten —: aber womit wolle man einen solchen Staatsstreich ein zweites Mal rechtfertigen? — Hätten die Pairs etwa den Muth die Verantwortung zu übernehmen, für Alles was, in Ermangelung eines Wahlgesetzes, in der Zeit zwischen einer Sitzung und der folgenden geschehen könne? — „Ah! wenn durch eine leicht zu erklärende Fügung ungesetzliche Wahl-Collegien durch eine ungesetzliche königliche Verfügung zusammenberufen, Abgeordnete wählten die für Frankreich gefährlich wären, was für Vorwürfe müßtet Ihr Euch machen! — Könntet Ihr den Schmerzensschrei Eueres Vaterlandes ruhig anhören? — Müßtet Ihr nicht das Urtheil der Nachwelt fürchten?"

Daß Chateaubriand diese herzbrechenden Worte in der Pairskammer bei verschlossenen Thüren gesprochen hatte, läßt sich allenfalls erklären, obgleich es streng genommen nicht eigentlich klug war, alle Parteibedenken auch nur dort in solcher Weise einzugestehen —: daß er diese Worte drucken ließ, könnte als naiv befremden. Denn sie enthalten abermals das Geständniß, daß die Ultra-Royalisten selbst der Stimmen der Wähler, denen sie ihr Mandat verdankten, nicht für ein zweites Mal gewiß seien; daß ihnen überhaupt nur eine künstliche Veranstaltung die Mehrheit sichern könne.

Seltsamer Weise hatte Chateaubriand vor den Pairs von Frankreich, im Zusammenhang mit diesen Sätzen überhaupt vor dem vierzehnten

Artikel der Charte gewarnt, der den König ermächtigte, die Verfügungen und Ordonnanzen zu erlassen, die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nöthig sein könnten (le pouvoir de faire les réglements nécessaires pour éxécution des lois et la sureté de l'État). — Er wiederholt nun vor ganz Frankreich diese Warnung, indem er hinzufügt: man verspreche fortan die Bestimmungen der Charte streng einzuhalten: „Gott gebe es! aber es giebt heut zu Tage so viele Constitutionelle die durch Ordonnanzen regieren wollen, daß möglicher Weise die gesammte Charte eines schönen Morgens zu Gunsten des 14. Artikels confiscirt werden könnte" (qu'il est possible qu'un beau matin toute la charte soit confisquée au profit de l'article 14). Das gerade war es bekanntlich, was vierzehn Jahre später, nicht die Liberalen versuchten, sondern die Leute denen Chateaubriand sich zur Zeit der unfindbaren Kammer als Parteigenosse angeschlossen hatte.

Am Schluß dieser Nachschrift ermahnt dann Chateaubriand seine Freunde den Muth nicht sinken zu lassen, und sich in Beziehung auf die nächsten Wahlen durch nichts irre machen zu lassen: nicht durch das Steigen der französischen Rente an der Börse, unmittelbar nach der Ordonnanz vom 5. September, — das sei künstlich durch die Regierung selbst hervorgerufen; — Nicht durch die Tagespresse und die Leitartikel in denen die Auflösung freudig und lobend begrüßt werde — die Presse sei nicht frei, sie stehe unter dem Einfluß der Regierung; ihre Sprache beweise nichts; — vor allem nicht durch den Namen des Königs und dessen angeblichen Willen.

Um zu einer solchen entschiedenen Mißachtung des königlichen Willens aufzufordern, muß natürlich ein so ritterlicher und opferfreudiger Royalist wie Chateaubriand dem großen, uneingeweihten Publikum gegenüber eigenthümliche Wendungen nehmen, und er entwirft dabei ein Phantasiebild von der Haltung seiner Parteigenossen, das würdevoll und sentimental gehalten, doch einen fast komischen Eindruck macht, wenn man sich dabei des wirklichen Treibens der übereifrigen Royalisten — etwa der kühnen Worte jener Dame erinnert, die des Königs Büste aus ihrer Nähe verbannte.

Die Royalisten, meint Chateaubriand, müssen besonders gegen eine Art der Verführung auf ihrer Hut sein, der sich zu entziehen „uns" sehr schwer fällt. „Man wird ihnen vom König und seinem Willen sprechen, wie man in den Kammern davon gesprochen hat. Die französischen Eingeweide werden sich wenden (les entrailles françaises seront émues). — Die Augen werden sich mit Thränen füllen; bei dem Namen des Königs wird man den Hut abnehmen, den Wahlzettel annehmen den eine Feindes-

hand bietet, und ihn in die Wahlurne legen. Hütet Euch vor dieser Schlinge! — Hört nicht auf die Leute die sich, in ihrer Redeweise, königlicher zeigen werden als Ihr selbst: rettet den König, wenn auch!" (Sauvez le roi! *quand même.*)

Was Chateaubriands persönliches Ansehen innerhalb der ultra-königlichen Partei betrifft, gestalteten sich die Dinge in der That günstiger für ihn, als er irgend hoffen durfte; seltsamer Weise zum Theil dadurch, daß er sich erlaubte die Gesetze mit revolutionärer Rücksichtslosigkeit absichtlich zu verletzen. Den damaligen Gesetzen zufolge mußte jede Druckschrift die veröffentlicht werden sollte, der Polizei und der Censur vierundzwanzig Stunden vorher angezeigt, es mußten zu gleicher Zeit bei diesen Behörden eine Anzahl Exemplare derselben eingereicht werden, damit die ganze Ausgabe, bis zur Entscheidung Seitens der Gerichte, mit vorläufigem Beschlag belegt werden konnte, falls Polizei oder Censur etwas sträfliches in der Schrift wahrzunehmen glaubten. Chateaubriand und sein Verleger, der Buchhändler Le Normant, besorgten aber, das titanische Werk könnte in der That vorläufig mit Beschlag belegt, vielleicht durch Richterspruch unterdrückt werden, und sendeten Tausende von Exemplaren in die Provinzen, ließen Hunderte in den Straßen von Paris verkaufen, ohne die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt zu haben. Decazes ließ nun, gegen die Ansicht Richelieu's und selbst des Königs, die bei dem Buchhändler noch vorräthigen Exemplare polizeilich mit Beschlag belegen. Die Maßregel war mit Umsicht und Bedacht ausschließlich gegen den Buchhändler als den Schuldigen gerichtet; — aber Chateaubriand eilte herbei — machte pomphaft und lärmend die Sache zu der seinigen — veranlaßte die Arbeiter der Druckerei sich mit offener Gewalt der Polizei zu widersetzen — declamirte von Preßfreiheit die verletzt — von seiner Würde als Pair von Frankreich die mißachtet — von seiner persönlichen Erhabenheit als Genius und Dichter die verkannt werde und erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde. In der That entfernte er sich erst als die herbeigerufenen Gensdarmen erschienen.

Vielfach ist diese polizeiliche Beschlagnahme als ein Fehler getadelt worden, den die Regierung, namentlich Decazes begangen habe, um so mehr da die kleine Schrift schließlich denn doch nicht verurtheilt, nicht gerichtlich unterdrückt werden konnte, vielmehr die mit Beschlag belegten Exemplare schließlich wieder frei gegeben werden mußten. Und es ist wahr, die Neugierde des Publikums wurde gereizt, das Pamphlet hatte durch diesen Zwischenfall eine gar sehr gesteigerte Bedeutung erhalten. Ja mehr; wie die Erscheinungen des Lebens eben selten — und in Frankreich sogar noch seltener als anderswo — einfach als das, was sie wirklich

sind, aufgefaßt — wie sie meist im Sinn der eben herrschenden Stimmung gedeutet werden, wußten sich zur Zeit nur wenige Verständige zu sagen, was heut zu Tage ein jeder sieht, nämlich daß Chateaubriand bei dieser Gelegenheit eine sehr unwürdige und zu gleicher Zeit in hohem Grade lächerliche Rolle gespielt hatte. Für die Menge der Royalisten wurde er ein Ritter der „guten Sache" den man unwürdig behandelt hatte; ein Märtyrer der guten Sache sogar. Das alles ist nicht zu leugnen. Aber was hätte die Regierung denn eigentlich thun sollen? — Sollte man wirklich eine muthwillige und berechnete Ueberschreitung der Gesetze ganz ungerügt und unbeachtet hingehen lassen?

Weit entschiedener möchten wir es einen Fehler nennen, daß König Ludwig, geärgert besonders durch die Nachschrift, gereizt dadurch, daß seine persönlichen Wünsche ganz unberücksichtigt geblieben waren, Chateaubriand, der ihm ohnehin zuwider war, ohne sich mit den Ministern zu berathen, eigenhändig aus der Liste der Staatsminister strich und ihm damit auch das Gehalt eines solchen entzog. Dadurch war die Glorie des Märtyrerthums für Chateaubriand vollendet, und er selbst versäumte nicht was ihm geschah mit vielem Geschick zu seinem Vortheil auszubeuten. Er verkaufte ein kleines Landhaus das er in der Nähe von Paris besaß —: Mathieu Montmorency erstand es obgleich er es zu nichts brauchen konnte. Auch Pferde und Wagen verkaufte Chateaubriand; auch seine unbedeutende Bibliothek ließ er so geräuschvoll wie möglich öffentlich versteigern; — er that mit einem Wort alles Nöthige und alles Erdenkliche um vor aller Welt anschaulich zu machen in welche Bedrängniß ihn — dafür, daß er als treuer Ritter für die gute Sache kämpfte — ein verblendeter, undankbarer König und ein verrätherischer Minister stürzten.

Aber er unterläßt auch nicht in seinen Denkwürdigkeiten der Nachwelt zu sagen, wie unerreichbar hoch er bei alledem in seiner Größe über solchen elenden Chikanen stand. Mußte er Wagen und Pferde entbehren —: gut! Er ging eben zu Fuß in die Pairskammer; oder wenn es regnete fuhr er im Fiaker dorthin — und auch im Fiaker war und blieb er ein großer Mann! So versichert er uns selbst; er sagt uns selbst, daß er auch im Fiaker alle Könige der Welt überragte. (Du haut de mon char je dominais le train des rois!)

Daß er sich keineswegs in resignirter Stimmung darein ergab seine Hoffnungen zertrümmert zu sehen, würde sich von selbst verstehen, wenn er es uns auch nicht in der Nachschrift zu seinem Pamphlet, in den an die Royalisten gerichteten Ermahnungen, so gut wie ausdrücklich sagte. Wer ihn und sein Treiben kannte, durfte sich sagen, daß sein „sauvons le roi quand même!" gar wohl in: „sauvons mon portefeuille quand

même!“ übersetzt werden konnte. Das augenblickliche Mißlingen, das Scheitern der schönsten Hoffnungen, bestimmte ihn so wenig als den Grafen von Artois und die ganze Partei den gemeinschaftlichen Absichten zu entsagen, und der endliche Erfolg sollte und mußte natürlich reichen Ersatz für alle unterwegs erlittenen Verdrießlichkeiten und Verluste bringen. Chateaubriand fing sofort das zerrissene Intriguennetz von neuem an zu weben.

Zu erzählen wie er einige Jahre später auf nicht eben sauberen Wegen sein Ziel erreichte und Minister wurde — und in welcher Weise er, nicht selten durch Rücksichten auf das eigene Interesse bestimmt, seines Amtes waltete, das müssen wir einem zweiten Aufsatz vorbehalten. Wir werden da das Bild, das Chateaubriand selbst von seiner Ministerthätigkeit entwirft, aus russischen Quellen durch einige bisher weniger bekannte Züge zu ergänzen haben.

Theodor v. Bernhardi.

Die Gesetzgebung und das Pflichttheilsrecht.

Es ist der Zweck dieser Zeilen, die Aufmerksamkeit weiterer, insonderheit nicht bloß juristisch-fachmännischer Kreise auf zwei Gutachten zu lenken, welche in dem neusten Hefte der Verhandlungen des 14. deutschen Juristentages (Berlin, 1878, Heft 1., S. 50 ff.) über die der Gesetzgebung in Beziehung auf die Einschränkung der Testirfreiheit durch das Pflichttheilsrecht gestellten Aufgaben veröffentlicht sind, von denen das erstere den App.-Ger.-Anwalt Meyersburg in Celle, das andere den Geh. Justizrath Professor Dr. Bruns in Berlin zum Verfasser hat. Beide Gutachten ergänzen sich vortrefflich; jenes tritt an seine Aufgabe vom Standpunkte des Praktikers, dieses mehr vom rein wissenschaftlichen Standpunkte heran, und das letztere liefert die dogmengeschichtliche Ergänzung zu den auf unmittelbar empfundene praktische Ziele gerichteten Erörterungen des ersten.

Die Frage nach der Berechtigung und der Tragweite des Pflichttheilsrechts ist eine so wichtige und — mag man dasselbe nun gutheißen oder bekämpfen — in die Grundlagen unseres wirthschaftlichen und socialen Gedeihens so tief eingreifende, daß es überraschen muß, wie wenig Beachtung dieselbe bisher in Deutschland gefunden hat, während darüber in Frankreich schon seit längerer Zeit zum Theile mit Leidenschaft verhandelt worden ist. Praktisch freilich existirte die Frage auch in Deutschland längst, aber die allgemeine Literatur hat sie, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, keiner Berücksichtigung gewürdigt. Mit dem Pflichttheilsrechte befaßten sich bei uns wesentlich nur die Juristen; diesen galt dasselbe für eine gegebene Größe, eine Einrichtung, die sich überall findet, die den meisten so natürlich und billig erschien, daß sie es nicht für nöthig hielten, über ihre Begründung weiter nachzudenken. Machte doch die juristisch-technische Konstruktion, wenigstens im Gebiete des Gemeinen Rechts, auch nachdem Francke's berühmtes Buch über das Notherbenrecht in der Materie aufgeräumt hatte, ohnehin schon Kopfzerbrechen genug. Dabei befand man sich allerdings bei der in weiten Kreisen stillschweigend gemachten

Voraussetzung der Allgemeingültigkeit des Pflichttheilsrechts insofern in großem Irrthum, als man übersah, daß die eine Hälfte der civilisirten Welt, das Geltungsgebiet des common law, dasselbe überhaupt nicht kannte, und daß auch in Deutschland selbst große Lebenskreise es verstanden hatten, sich dem Einflusse des Pflichttheilsrechts zu entziehen.

Wie die Sache bis in die jüngste Zeit lag, schien es kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß das Pflichttheilsrecht im Wesentlichen so, wie es in den jetzt in Deutschland geltenden Gesetzbüchern enthalten ist, auch in das bevorstehende neue deutsche Civilgesetzbuch übernommen werden würde. Man wird es deshalb dem Vorstande des deutschen Juristentages Dank wissen, daß er die Frage des Pflichttheilsrechts auf die Tagesordnung gebracht und damit ihrer Erörterung wenigstens unter den Juristen die Wege gebahnt hat, womit voraussichtlich zu einer Prüfung derselben auch anderswo der erwünschte Anstoß gegeben ist. Und da ist es nun eine der Beachtung in hohem Maße werthe Thatsache, daß jene beiden und zwar völlig spontanen Gutachten im Gegensatz zu dem bisher unbezweifelten Dogma der Juristen übereinstimmend zu einer sehr abfälligen Beurtheilung des Pflichttheilsrechts gelangen. Sie liefern nicht nur den Beweis, auf wie schwachen Füßen die bisher herrschende Anschauung von der Nothwendigkeit des Pflichttheilsrechts in Wahrheit eigentlich stand, sondern das erste redet geradezu mit großer Entschiedenheit der Aufhebung des Pflichttheilsrechts das Wort, und auch das zweite gelangt, obwohl es an dem in unserem Volksbewußtsein einmal begründeten Rechte an sich festhalten will, doch auch seinerseits zur Aufstellung des Satzes, daß vom Standpunkte der realen Verhältnisse aus eine Ausdehnung der Testirfreiheit mit Aufhebung oder Beschränkung der Pflichttheilsrechte der Kinder, wenn auch nicht unbedenklich doch überwiegend als zweckmäßig erscheint.

Die Einschränkungen und Vorbehalte, die mit einer eventuellen Aufhebung des Pflichttheilsrechtes Hand in Hand zu gehen hätten, werden in den beiden, für Freunde und Gegner des Pflichttheilsrechts gleich lehrreichen Gutachten im Zusammenhange der bestehenden Gesetzgebungen eingehend erwogen. Wir vermögen ihnen darin hier im Einzelnen nicht zu folgen, und wollen nur noch bemerken, daß es sich dabei hauptsächlich um einen Schutz der Kinder gegen willkürliche Schmälerung eines ihnen gegen den elterlichen Nachlaß einzuräumenden Anspruchs auf Alimente und um den Erlaß von Vorschriften handeln würde, welche für Fälle mehrfacher Ehe eine Begünstigung des zweiten Ehegatten und seiner Kinder zum Nachtheil der Vorkinder ausschließen. —

Das gegenwärtig in Deutschland geltende Pflichttheilsrecht ist ein

Institut Römischen Ursprungs. Das Römische Recht geht in der Gestaltung des Erbrechts von der vollen Freiheit des Eigenthümers aus, über seinen Nachlaß letztwillig zu verfügen; gleichwohl kannte es gewisse Beschränkungen dieser Freiheit. Diejenigen Beschränkungen freilich, welche es im Notherbenrechte aufstellte, nämlich die Bestimmungen, welche wir heute als sog. formelles Notherbenrecht dem Plichttheilsrechte als sog. materiellen Notherbenrechte entgegenzusetzen pflegen, waren rein formaler Art und haben, wenn sie auch aus dem jetzigen Gemeinen Rechte noch nicht völlig verschwunden sind, für eine neuere Gesetzgebung keine Bedeutung mehr. Materiell sehr wesentliche Beschränkungen dieser Freiheit dagegen waren in dem Pflichttheilsrechte enthalten, durch welches der Erblasser genöthigt wurde, gewissen nahen Verwandten einen bestimmten Antheil ihres gesetzlichen Erbtheils als sog. Pflichttheil zu hinterlassen. In seinen Anfängen zurückreichend bis in die Zeiten der Republik gehörte das Pflichttheilsrecht in seiner Ausbildung doch wesentlich der Kaiserzeit an, und es verdankt jene der Praxis eines Erbschaftsgerichtshofs, welcher Testamente auf Klage eines solchen nahen Intestaterben wegen Lieblosigkeit mittelst der Fiktion, der Testirer sei wahnsinnig gewesen, vernichtete, wenn jenem nicht wenigstens ein Viertel seines Intestaterbtheils hinterlassen war. Pflichttheilsberechtigt waren Descendenten und Ascendenten, in gewissen Fällen auch Geschwister des Erblassers, vorausgesetzt, daß sie im gegebenen Falle Intestaterbrecht hatten. Die Höhe von $^1/_4$ behielt der Pflichttheil bis zum Untergange des Römischen Reichs. Durch die Byzantinische Gesetzgebung des 6. Jahrhunderts wurde er aber auf $^1/_3$, ja für den Fall, daß mehr als vier Miterben vorhanden sind, auf $^1/_2$ erhöht. Der Pflichttheil muß vom Erblasser unverkürzt und unbeschwert hinterlassen werden, insbesondere ist es dem letztern nicht gestattet, für dessen Auskehrung Zahlungstermine zu bewilligen. Das spätere Römische Recht hat allerdings in der technischen Behandlung des Pflichttheils einige Erleichterungen geschaffen, in der Sache selbst aber keine Aenderung herbeigeführt. In dieser Gestalt gelangte das Pflichttheilsrecht mit dem corpus juris als Gemeines Recht nach Deutschland.

Das ältere deutsche Erbrecht beruhte bekanntlich auf völlig abweichenden Grundsätzen. Es kannte nur ein Intestaterbrecht der Familie, und Testamente gab es nicht. Doch machte sich bei den Deutschen das Bedürfniß nach Verfügungsfreiheit von Todes wegen schon in früher Zeit geltend, so daß dieselbe bereits vor der Aufnahme des Römischen Rechts Anerkennung fand. Dies geschah zunächst ohne die eigenthümlich Römischen Beschränkungen der Verfügungsfreiheit durch das Pflichttheilsrecht, und wäre die Reception des Römischen Rechts nicht nachgekommen, so würde

das Recht letztwillig zu verfügen in Deutschland nicht unwahrscheinlich eine derjenigen des Englischen Rechts entsprechende Entwickelung genommen haben, welches die Testirfreiheit ebenfalls in sich aufnahm und über ältere Beschränkungen des heimischen Rechts hinweg im Laufe der Zeit zu einer völlig uneingeschränkten Verfügungsfreiheit von Todeswegen gelangte. In Deutschland dagegen wurde in Folge der im Ausgange des Mittelalters eintretenden Reception des Römischen Rechts auch das Pflichttheilsrecht aufgenommen.

Wie das Deutsche Gemeine Recht, so haben auch Landesgesetze und Statuten, sowie dann später die großen neueren Gesetzbücher an dem Pflichttheilsrechte festgehalten, insbesondere das Preußische Landrecht und das Oesterreichische Gesetzbuch, namentlich aber der Code civil und dessen Nachfolger; dasselbe gilt von dem der neuesten Zeit angehörenden Gesetzbuche des Königreichs Sachsen, dem neuen Lübischen Gesetze über das Erbrecht, so wie sämmtlichen in den letzten Jahrzehnden in Deutschland amtlich oder außeramtlich veröffentlichten Gesetzentwürfen über das Erbrecht. Die Gesetzbücher weichen zwar in der Konstruktion des Pflichttheilsrechts mannigfach von einander ab, insbesondere darin, daß die einen den Pflichttheil als eine der Verfügungsfreiheit überhaupt entzogene Quote des Intestaterbtheils behandeln, die andern dagegen von allgemeiner Testirfreiheit ausgehen, dem Erblasser aber die Verpflichtung auferlegen, gewissen nahen Verwandten eine Quote des Intestaterbtheils zu hinterlassen; für die praktische Bedeutung der Sache haben diese Unterscheidungen kein wesentliches Gewicht.

Das Entscheidende bleibt in allen Fällen dies, daß das Gesetz den Eigenthümer mit Rücksicht auf die Rechte gewisser Personen hindert, über sein Vermögen letztwillig so zu verfügen, wie er es will und für angemessen findet, und der praktisch wichtige Unterschied zwischen den verschiedenen Gesetzen, liegt ausschließlich in der verschiedenen Höhe, in welcher dieselben die Pflichttheilsquote begreifen. Nun verdient es Beachtung, daß die neuern Gesetzbücher in der Beschränkung der Freiheit des Testirers regelmäßig über das Maaß des Römischen Rechts noch hinausgegangen sind, zum Theil, wie dieses, mit einer nach der Zahl der Erben wachsenden Skala der Quote — so z. B. das Preußische Landrecht und der Code civil — zum Theil durch allgemeine Festsetzung des Pflichttheils auf $^1/_2$; und letzteres ist es, womit wir auch in Deutschland nach dem Vorgange des Oesterreichischen (§ 765 — für Kinder;) und des Italienischen Gesetzbuchs (Art. 805) voraussichtlich werden zu rechnen haben. Insbesondere hat auch der Mommsen'sche Entwurf eines Erbrechts für die Höhe des Pflichttheils der Kinder $^1/_2$ vorgeschlagen.

In der auf Beschränkung des Erblassers gerichteten Tendenz des Pflichttheilsrechts sind nun aber zwei ganz verschiedene Dinge zu unterscheiden. Dasselbe hindert zunächst den Erblasser über sein Vermögen unter Benachtheiligung seiner nächsten Angehörigen in einer lieblosen Weise, zu Gunsten fremder, insbesondere unwürdiger Personen oder auch Stiftungen und Korporationen so zu verfügen, daß unser sittliches Urtheil daran Anstoß nimmt. Es hindert dann aber weiter den Erblasser auch an einer ihm angemessen erscheinenden Vertheilung seines Vermögens unter mehrere Personen, die sämmtlich gegen ihn pflichttheilsberechtigt sind; Verfügungen, die häufig gegen das Pflichttheilsrecht verstoßen werden, ohne daß es dabei dem Testirer oder seinen Mitmenschen einfallen wird, daß es sich hier um eine Lieblosigkeit oder etwas das sittliche Urteil Verletzendes handeln könnte, weil die Verfügung nur das enthält, was nach der übereinstimmenden Ansicht aller Betheiligten das der Lage der Sache allein Entsprechende ist.

Und mit Recht wird nun in den Eingangs erwähnten Gutachten hervorgehoben, daß es die praktische Bedeutung der Pflichttheilsrechtsfrage von vorn herein in ein verkehrtes Licht setzt, wenn man sie so stellt, ob ein Vater berechtigt sein solle, sein Vermögen seinen Kindern zu entziehen und dasselbe Fremden zuzuwenden. Der Punkt, wo sich das Pflichttheilsrecht in unserem heutigen Leben praktisch vorzugsweise fühlbar macht, liegt nicht auf dem Gebiete der Begünstigung Fremder den eigenen Kindern gegenüber, sondern in der Behinderung des Vaters, die ihm angemessen erscheinende Vertheilung seines Nachlasses unter seine mehreren Kinder vorzunehmen. Und von hier aus gerade ist es, von wo die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Pflichttheilsbestimmungen einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf. Liegt es wirklich im Interesse der Familie und des Staats, die Eltern zu einer gleichen oder doch annähernd gleichen Vererbung ihres Vermögens auf ihre Kinder zu zwingen?

Allerdings würde sich diese Frage auch in Beziehung auf das Erbrecht in der aufsteigenden und in der Seitenlinie aufwerfen lassen, aber hier ist sie von sehr viel weniger Belang; denn nur in der Vererbung in absteigender Linie vollzieht sich im Großen und Ganzen der Entwickelung der Uebergang der in einem Lande vorhandenen Vermögen in Anlaß von Todesfällen. Darum ist es auch nur an dieser Stelle, wo Fehler oder Vorzüge des Erbrechts auf die wirthschaftlichen und die gesellschaftlichen Zustände nachhaltig einen Einfluß üben können und üben müssen. Was da geschieht in Fällen der Vererbung von Bruder auf Bruder, von Kindern auf Eltern oder gar in entfernteren Graden der Seitenlinie, so wichtig es für die Betheiligten im einzelnen Falle ist, und so wenig es

auch dem Gesetzgeber gleichgültig sein kann, niemals wird es für die Schicksale des Volkes im Ganzen entscheidend sein können. Auch in diesen Verhältnissen wird es schwierige Probleme für den Gesetzgeber immer noch genug geben, die Frage nach der angemessenen Gestaltung des Pflichttheilsrechts mag auch in dieser Richtung erörtert werden. Immerhin verbiete man den Eltern, ihr Vermögen den Kindern zu entziehen und es Fremden zuzuwenden, gebe den Ascendenten oder selbst den Geschwistern ein Pflichttheilsrecht, täusche sich aber nicht darüber, daß es sich dabei im Verhältnisse zu der großen Frage der Zwangstheilung des Vermögens der Eltern unter mehrere Kinder um Dinge von nur untergeordneter Bedeutung handelt. Erheblicher als das Pflichttheilsrecht der Ascendenten und Geschwister ist dasjenige des überlebenden Ehegatten, wenn diesem ein Erbrecht neben Kindern zusteht; denn ein solcher Pflichttheil des Ehegatten, wenn derselbe nicht auf einen Nießbrauch beschränkt wird, wirkt selbstverständlich wie eine vermehrte Anzahl erbberechtigter Kinder, und vermindert wie diese, die dem Erblasser in der Vertheilung des Nachlasses zustehende Freiheit. Die rechtliche Stellung, welche man dem überlebenden Ehegatten anweist, ist deshalb im Zusammenhange mit der Frage des Pflichttheilsrechtes der Kinder zu prüfen, und alle die Gründe, welche man für ein weitgreifendes unentziehbares Erbrecht des Ehegatten anführen zu können glaubt, werden zu eben so viel neuen Bedenken gegen das Pflichttheilsrecht der Kinder, wenn man das letztere im Prinzip für nachtheilig halten muß.

Nun ist es aber eine Thatsache der Erfahrung, daß die Bestimmungen über das Pflichttheilsrecht der Kinder in vielen Fällen als eine schwere Fessel empfunden werden. Sie hindern den Vater so über das Seinige zu verfügen, wie er es mit Rücksicht auf das Beste seiner Familie, seines Geschäfts, seines Gutes u. s. w. thun würde und thun müßte. Und zwar sind es keineswegs ausschließlich die Interessen des ländlichen Grundbesitzes, welche durch das Pflichttheilsrecht geschädigt werden, der Gewerbtreibende und der Kaufmann wird dadurch unter Umständen nicht minder empfindlich berührt. Allerdings ist es der Grundbesitz, der darunter am Meisten leidet, und hier ist es, wo die schwersten Schäden für das Gemeinwohl damit verbunden sind.

Man macht dem Pflichttheilsrechte in der Regel den Vorwurf, daß es zu einer übermäßigen Zersplitterung des Grundeigenthums führe. Es tödte den ländlichen Mittelstand. Es mag das für einzelne Landestheile richtig sein; dennoch glauben wir nicht, daß sich die Wirkungen des Pflichttheilsrechts bei uns überall unmittelbar in dieser Gestalt äußern werden. Was wir, namentlich für norddeutsche Verhältnisse, mit mehr Grund

davon befürchten zu müssen glauben, ist zunächst nicht so sehr der Tod, als ein chronisches Siechthum des ländlichen Mittelstandes. Das Pflichttheilsrecht führt zur Verschuldung des Grundbesitzes und untergräbt damit die wichtigste Grundlage der nachhaltigen Kraft des Staates. Daß dies keine eingebildete Befürchtung ist, möge ein einfaches Beispiel veranschaulichen. Wenn der Pflichttheil $^1/_2$ des Intestaterbtheils beträgt, und das Vermögen eines Grundbesitzers ausschließlich in einem eingerichteten, schuldenfreien Gute im Werthe von 40000 Mk. besteht, so beträgt, wenn dieser Mann vier Kinder hat, der Pflichttheil jedes Kindes 5000 Mk. Zu einer Realtheilung des Gutes werden die Verhältnisse in vielen Landestheilen in den seltensten Fällen angethan sein; es würde dies schon eine organisirte Höfeschlächterei voraussetzen, die wenigstens in den uns bekannten Gegenden noch nicht besteht. Jedenfalls kann diese Möglichkeit hier außer Acht bleiben, da wir einstweilen davon ausgehen, daß im Pflichttheilsrechte eine unbedingte Nöthigung zur Zersplitterung des Grundbesitzes nicht liegt, und die Gesetzgebung würde diese als die Regel niemals unterstellen dürfen. Es erhält also ein Kind das Gut und hat den übrigen drei Geschwistern ihre Pflichttheile auszuzahlen, und zwar sofort, andernfalls aber dieselben bis zur Auszahlung zu verzinsen. Der neue Wirt muß also auf sein Gut 15000 Mk. anleihen; er hat das angeliehene Kapital mit 4 bis 5 Prozent zu verzinsen, während er aus dem Ertrage seines Gutes vielleicht längere Jahre hindurch nur 2 bis 3 Prozent Nutzen zieht. Nehmen wir weiter an, daß der neue Wirt bis zu seinem Tode 30 Jahr auf dem Gute bleibt, so hat er in 30 Jahren 15000 Mk., somit neben der Verzinsung der aufgenommenen Darlehen jährlich 500 Mk. abzutragen. In soweit ihm dies nicht gelingt, kommt das Gut das nächste Mal verschuldet in den Erbgang und diese Verschuldung wächst von Geschlecht zu Geschlecht, bis dann der Konkurs das Gut in neue Hände bringt und der Kreislauf von Neuem beginnt. Mit der Höhe der Pflichttheilsquote und der Zahl der Kinder wächst selbstredend die Gefahr einer schnelleren Verschuldung. Die gefährlichste Form des Pflichttheilsrechts ist deshalb diejenige mit wachsender Pflichttheilsskala; denn die letztere steigt gerade im umgekehrten Verhältnisse zu dem Maße des vorhandenen Bedürfnisses nach größerer Freiheit. Nun ist freilich der Gutserbe in der Lage durch die Mitgift seiner Frau Vermögen zu erhalten; aber der ihm dadurch zuwachsende Vermögensvortheil kann im Durchschnitt nur in der Höhe eines Kindeserbtheils veranschlagt werden, und soweit diese Mitgift demnächst nicht definitiv in dem Gute bleibt, ist sie nur ein unverzinslicher Vorschuß. Es läuft dies somit im Erfolg höchstens auf die Verminderung der Zahl der Miterben um einen Kopftheil hinaus, kann folglich

jenes Beispiel im Prinzip nicht beseitigen. Es würde darauf ankommen, die Richtigkeit jenes Beispiels zu widerlegen. Wir wissen nicht, wie sich die Verhältnisse in einem günstigern Klima und bei reichem Boden gestalten; unter unserm nördlichen Himmel und bei den geringen Erträgen des leichten Sandbodens, welcher die Hauptmasse des nördlichen Deutschlands bildet, wird man dem Urteil zahlreicher Sachverständiger schwerlich widersprechen können, welche versichern, daß die norddeutsche Landwirtschaft das Pflichttheilsrecht nicht tragen könne. In den gewählten Zahlen liegt gewiß keine Uebertreibung; aber wenn es auch möglich wäre, die Beweiskraft des Beispiels in der einen oder anderen Richtung abzuschwächen, so würde man über dessen Kern nicht hinauskommen, und dieser Kern liegt in der Schwächung der nothwendigen Kapitalkraft des der Landwirtschaft dienenden Grundbesitzes.

Ist dies Beispiel richtig, wie kommt es, so wird man fragen, daß wir in Deutschland trotz des schon so lange bestehenden Pflichttheilsrechts, so vielfach noch einen wohlhabenden Stand größerer und mittlerer Grundbesitzer bewahrt haben. Dies liegt zum Theil darin, daß sich das Pflichttheilsrecht, so lange es auch schon in den Gesetzbüchern steht, doch den Einfluß auf das ländliche Grundeigenthum erst in verhältnißmäßig neuer Zeit erworben hat, und daß man in den Kreisen der Grundbesitzer vielfach an älterer Sitte und Gewöhnung festhält und das Gesetz mit mehr oder weniger Geschick zu umgehen weiß. Wichtiger aber ist es, daß es der Grundbesitz bis auf den heutigen Tag verstanden hat, sich vor dem Einflusse des Pflichttheils auch durch das Gesetz zu schützen. Diesen Schutz gewähren dem Adel die Familienfideikommisse, dem mittleren und kleinern ländlichen Grundbesitze aber die in Deutschland noch immer ziemlich weit verbreiteten bäuerlichen Rechte.

Diese Institute entwickelten sich keineswegs in bewußtem Gegensatz gegen das Pflichttheilsrecht; aber sie entsprechen denjenigen Interessen des Grundbesitzes, welche durch das Pflichttheilsrecht gefährdet wurden, indem sie die Masse des ländlichen Grundeigenthums nicht unter das allgemeine Erbrecht, sondern unter ein besonderes Ausnahmerecht stellten.

Die höheren Stände haben sich dem Römischen Erbrecht niemals völlig unterworfen. Adlige Stammgüter und Lehen behaupteten eine privilegirte Stellung gegenüber dem Gemeinen Rechte. Es waren Grundsätze des ältern Deutschen Erbrechts, welche sich hier erhielten. Es ist heute eine müßige Frage, ob das ursprüngliche Altdeutsche Erbrecht, welches in seinem ausschließlichen gleichen Intestaterbrecht der Kinder das Pflichttheilsrecht ja noch überbot, den wirtschaftlichen Interessen des frühen Mittelalters entsprach. Immer kann man ein solches Rechtsinstitut nur

im Zusammenhange aller Verhältnisse des betreffenden Zeitabschnitts betrachten, niemals darf man dasselbe vereinzelt in die Zustände der Gegenwart versetzt denken. Das Altdeutsche Erbrecht hat zu einer Zersplitterung des Grundeigenthums nicht geführt. Die Entwickelung des Mittelalters ging vielmehr den umgekehrten Weg; sie führte zunächst zur Vereinigung großer Besitzungen in der Hand weniger großer Grundherren. Wie weit das alte gleiche Erbrecht dazu beigetragen hat, die Widerstandskraft des altfreien Mittelstandes gegen die wachsende Macht der Großen zu schwächen, wagen wir nicht zu beurtheilen. Aber das Deutsche Erbrecht erhielt bald wichtige Korrektive gegen das Prinzip der Gleichtheilung; wir nennen nur die weitgehende Bevorzugung des Mannsstamms und den häufigen Eintritt jüngerer Söhne in den geistlichen Stand. Irren wir nicht, so entsprach das Deutsche Erbrecht, wie es sich bei Stammgütern und Lehen gestaltet hatte, den Bedürfnissen des Adels immer noch besser, als das Gemeine Recht. Dennoch befriedigten diese Zustände weder die Bedürfnisse des Standes noch der Nation; sie begünstigten die Entstehung eines privilegirten Standes mit großen Ansprüchen und kleinen Mitteln, und es war keineswegs bloß eitle Sucht nach Glanz der Familien, sondern eine berechtigte Reaktion gegen ein erkanntes Uebel, welches in die Entwickelung der modernen Familienfideikommisse drängte. Im Familienfideikommiß aber fand und findet noch jetzt der größere Grundbesitz den Schutz gegen das gleiche Erbrecht, dessen er bedarf.

Damit erschöpft sich nun allerdings der Inhalt des Familienfideikommisses keineswegs. Dies bildet vielmehr ein System von Rechtssätzen, welche in vielfachem Widerspruch mit dem Gemeinen Rechte in ihrer Gesammtwirkung darauf abzielen, ein bestimmtes Geschlecht durch künstliche Mittel auf der einmal erklommenen Höhe zu erhalten, und unterliegt von hieraus berechtigten Angriffen. Aber überraschen darf das nicht. Wo das allgemeine Recht wirklich vorhandenen Bedürfnissen nicht genügt, wird dies leicht die Veranlassung zur Entwickelung von Sonderrechten eines einzelnen Standes, und daran knüpft sich dann die weitere Gefahr, daß solche künstliche Ausnahmsrechte über das Maß des wirklich vorhandenen Bedürfnisses hinausgreifen, und das gereicht der Gesundheit der allgemeinen Rechtszustände des Landes nicht zum Segen. Auch lehrt die Erfahrung, wie wenig sich solche mit den Sonderinteressen bevorzugter Stände verwachsenen Institute nothwendigen Reformen zugänglich erweisen. Das Familienfideikommiß steht juristisch in gar keinem Zusammenhange mit dem Pflichttheilsrechte. Die Errichtung und der Fortbestand von Fideikommissen wird durch Einführung oder Aufhebung des Pflichttheilsrechts nicht berührt. Es ist ein ganz andrer Punkt, wo das Familienfideikommiß das

gemeine Erbrecht durchbricht. Wenn das Römische Recht der privatrechtlichen Freiheit des Einzelnen mittelst der testamenti factio zwar die Möglichkeit gewährte, über den Tod hinaus Anordnungen über das Vermögen zu treffen, so hatte es doch grade auch hier wieder mit der ihm eigenthümlichen Meisterschaft verstanden, die richtige Grenze zu ziehen, deren es bedurfte, um die Freiheit des Einzelnen mit den bleibenden Interessen der Gesellschaft und des Staats in Einklang zu setzen. Es that dies durch den Satz, den man den großen Gedanken des Römischen Testamentenrechts nennen kann, daß letztwillige Zuwendungen nur an eine bestimmte Person geschehen konnten, indem man aus diesem Satze die wichtige Folgerung zog, daß dem Erblasser letztwillige Verfügungen nur zu Gunsten solcher Personen gestattet seien, die gleichzeitig mit ihm gelebt hatten oder doch zur Zeit seines Todes wenigstens gezeugt waren. Dieser allerdings schon im Römischen Rechte durch das sog. successive Vermächtniß in gewisser Weise durchbrochene Satz, wurde in dem Institut der Familienfideikommisse völlig Preis gegeben. In der Form der letzteren ist es dem Erblasser gestattet, auf Generationen hinaus willkürliche Verfügungen über sein Vermögen zu treffen zu Gunsten von Personen, die er nicht kennt, für Zeiten und Verhältnisse, deren Bedürfnisse er nicht übersieht. Und im engsten Zusammenhange damit stehen dann jene Beschränkungen des Fideikommißeigenthümers in der Verfügung über die Substanz des Fideikommißvermögens, welche ihn von der vollen Verantwortlichkeit für sein Thun und Lassen befreien, und die natürliche Strafe für wirtschaftliche Sünden eines Geschlechts von diesem abwenden. Diejenigen, welche von hieraus Angriffe gegen die Familienfideikommisse gerichtet haben, sind nicht selten zugleich lebhafte Vertheidiger des Pflichttheilsrechts gewesen. Man wird aber nicht nur sehr wohl ein Gegner der Familienfideikommisse und gleichzeitig ein Freund der durch kein Pflichttheilsrecht beschränkten Testirfreiheit sein können, sondern man wird sogar das letztere sein müssen, um das erstere mit Erfolg sein zu können. So lange wir das Pflichttheilsrecht haben, wird ein vorübergehender Sturm die Fideikommisse allerdings gelegentlich wohl einmal wegfegen können, die nächste Reaktionszeit wird sie unfehlbar wieder bringen. In Preußen machte bekanntlich die Verfassung den Versuch, die Fideikommisse aufzuheben, aber schon im Jahre 1852 mußte man die betreffenden Paragraphen zurücknehmen. Mit jedem Schritt vorwärts, den wir thun auf der Bahn freiheitlicher Entwickelung wächst die Einsicht, wie dringend wir eines wahrhaft unabhängigen Adels bedürfen. Es ist deshalb einfach politisch eine Unmöglichkeit, den Großgrundbesitz dem allgemeinen Erbrecht in seiner jetzigen Gestalt zu unterwerfen, und so lange das gemeine Erbrecht hier die erforderliche Freiheit

nicht gewährt, wird sich das besondere Standesrecht trotz aller Nachtheile, die ihm im Uebrigen anhaften mögen, als Nothrecht behaupten. Man glaube also nicht, vor Aufhebung des Pflichttheilsrechts in eine ernsthafte Erörterung der Aufhebung der Familienfideikommisse überhaupt eintreten zu können.

Was für die Familieninteressen des Adels und die Bedürfnisse des größern Grundbesitzes die Familienfideikommisse leisteten, das gewährten dem Stande der mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzer die bäuerlichen Rechte. Letztere, wie sie überall in Deutschland bis in die neueste Zeit in mannigfaltigster Gestalt vorkamen, enthielten in ihrem Kern wesentlich übereinstimmend eine Gestaltung des Erb- und Familienrechts, welche den Bedürfnissen dieser zahlreichen Klasse von Familien besser als das Gemeine Recht entsprach. Den Ausgangspunkt derjenigen Entwickelung, welche das Bauergut dem gemeinen Erbrechte entzog, bildete in den meisten Fällen das Eigenthum des Gutsherrn am Bauerngute. Der Bauer bewirthschaftete dasselbe als fremde Sache und es war nicht Bestandtheil seines Nachlasses. Während der Nachlaß des Bauern unter dessen Kinder nach Gemeinem Recht vererbte, ging das Gut als solches in die Hand nur eines dieser Kinder über. Es war bekanntlich eine in kleinen und kleinsten Kreisen verschiedene, vielfach durch Zufälligkeiten bedingte Rechtsbildung, in welcher diese bäuerlichen Rechte erwuchsen. Gutsherrliche, fiskalische, landespolizeiliche Interessen wirkten dabei mit, und trotz mancher diesen Bildungen anhaftenden Schroffheiten und Härten, waren dieselben im Großen und Ganzen von heilsamer Art; und das darf nicht überraschen, weil jene angedeuteten Interessen im letzten Grunde mit denen des Bauern übereinstimmten; denn selbst dem Gutsherrn, wenn er einmal durch das Gesetz gehindert war, den Bauerhof selbst einzuziehen, mußte an dem Vorhandensein einer möglichst leistungsfähigen, vor allen aber einer überhaupt existenzfähigen Bauernfamilie gelegen sein. Je mehr nun in neuerer Zeit diese Bauernrechte, die ihnen aus früherer Unfreiheit und dem gutsherrlichen Verbande anhaftenden Härten abstreiften, der Bauer zum freien Eigenthümer seines Gutes wurde, um desto reiner wurden sie zum Ausdruck einer den Bedürfnissen des, der Landwirtschaft dienenden, mittleren und kleineren Grundeigenthums entsprechenden Rechtsordnung. Den Mittelpunkt dieser Rechtsordnung aber bildet nach wie vor die Vererbung des Guts in der Familie des Bauern ohne gleiches Erbrecht der Geschwister. Dabei ist es hier für uns zunächst nur von Belang, daß der Bauer auf diese Weise in die Möglichkeit versetzt wird, das Gut bei seinem Tode einem seiner Kinder zuzuwenden, ohne gezwungen zu sein, aus dem Werthe des Gutes selbst den

übrigen Kindern einen Pflichttheil zu hinterlassen. Positiv freilich enthalten diese bäuerlichen Rechte regelmäßig dann noch vieles Andere. Vor allen Dingen das gesetzliche Erbrecht eines einzelnen Kindes, häufig des ältesten oder jüngsten Sohnes, auf das Gut, daneben eine mehr oder weniger weitgehende, theils civilistische, theils auch landespolizeiliche rechtliche Geschlossenheit der Bauergüter, endlich nicht selten auch eigenthümliche, von dem sonstigen Landesrechte abweichende Grundsätze des Familienrechts, insbesondere des ehelichen Güterrechts für die bäuerlichen Familien.

Wir räumen bereitwillig ein, daß die rechtliche Höfegeschlossenheit für die Entwickelung eines ländlichen Mittelstandes von hohem Werth gewesen ist. Zweifellos hat sie den Bauerstand vieler Gegenden in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche vor Gefahren bewahrt; sie vor Allem bildete ein Hinderniß der Einziehung der Bauerhöfe durch die Gutsherren, und hat dadurch große Dienste geleistet. Ebensowenig soll der oft segensreichen Wirkung des besondern bäuerlichen Familienrechts, und vorzüglich des ehelichen Güterrechts, zu nahe getreten werden. Gleichwohl werden Höfegeschlossenheit und Familienrecht neben dem wesentlichen Erbrecht nur als so zu sagen außerwesentliche Vorzüge des bäuerlichen Rechts betrachtet werden dürfen. Was insbesondere das Familienrecht betrifft, so dürften demselben aus der allgemeinen Gesetzgebung ähnliche Gefahren wie dem Erbrecht nicht drohen. Das Deutsche Civilgesetzbuch wird hier voraussichtlich nicht schroff eingreifen, sondern der Vertragsfreiheit und der Macht gewohnter Sitte Raum geben. Von den drei Hauptformen des ehelichen Güterrechts in Deutschland werden die Systeme der Verwaltungsgemeinschaft und der Errungenschaftsgemeinschaft mit den Interessen des bäuerlichen Grundeigenthums ohne Weiteres vereinbar erscheinen; weniger wird dies allerdings von dem System der allgemeinen Gütergemeinschaft gelten können; aber eine regionale oder gar allgemeine Einführung dieses Systems ist um so weniger zu erwarten, als nach den neuern statistischen Erfahrungen über den Inhalt der Eheverträge in Deutschland grade diesem letztern System die Zukunft am Wenigsten zu gehören scheint. Nicht auf dem Gebiete des Familienrechts, sondern auf dem des Erbrechts ist es, wo die Interessen des Bauernstandes auf dem Spiele stehen.

Das Geltungsgebiet der einzelnen bäuerlichen Rechte, einen so großen Theil Deutschlands sie in ihrer Gesammtheit beherrschen mochten, war stets nur ein kleines, und darin lag die Gefahr ihrer Isolirung. Die Gesetzgebung und die Rechtswissenschaft schenkten ihnen wenig Beachtung. Man gewöhnte sich daran, sie je länger je mehr mit Gleichgültigkeit, ja mit Abneigung zu betrachten. Je größer der Staat, je centralisirter seine Einrichtungen, desto lästiger wurden ihm solche Rechte, deren Kenntniß

sich nur durch längere sorgsame Arbeit an Ort und Stelle erwerben ließ. Kam nun dazu eine oft mangelhafte äußere Form, und die Schwierigkeit, für die nöthigen Reformen den richtigen Weg zu finden, so darf es nicht Wunder nehmen, daß sie trotz ihrer Vorzüge sich mehr und mehr verminderten und dem gemeinen Rechte Platz machten. Unzweifelhaft handelte es sich bei diesen bäuerlichen Rechten um Deutsches Recht, allerdings nicht in dem Sinne eines in die Urzeiten unseres Volks zurückweisenden Rechts; aber dasjenige, was hier im Laufe einer Entwickelung von mehreren Jahrhunderten der Neuzeit auf deutschem Boden aus realen wirtschaftlichen und socialen Zuständen unseres Volks erwachsen war, hat auf den Namen eines Deutschen Rechts nicht minder Anspruch, als die ehrwürdigen Einrichtungen unserer Väter in den Zeiten der Karolinger oder des Sachsenspiegels. Wir haben darin unfehlbar den Ausdruck der Rechtsüberzeugungen erheblicher Theile des deutschen Volks zu erkennen, welche nicht unbeachtet bleiben können. Wäre es bei unserer Zersplitterung und sonst den Umständen nach denkbar gewesen, den wesentlichen Inhalt dieser bäuerlichen Rechte seiner willkürlichen Vielgestaltung zu entheben und demselben im geeigneten Augenblick durch ein großes Reichsgesetz, etwa so wie seiner Zeit dem Strafrecht durch die Carolina, einen einheitlichen Ausdruck zu geben, hätten wir ein großes nationales Gesetz über das Grunderbrecht, so würde uns das Pflichttheilsrecht heute weniger Besorgniß machen. Die Rechtswissenschaft würde sich jenes nationalen Rechtes bemächtigt, es beschützt und weiterer Fortbildung fähig gemacht haben. Aber in seiner partikularischen Schwäche mußte es dem fremden Rechte erliegen. Nebenbei liegt in diesem allmählichen Vordringen des Römischen Erbrechts in neue Gebiete ein sehr lehrreiches Stück der Geschichte der Rezeption des fremden Rechts. Es zeigt, wie wenig man sich diese Rezeption als einen bereits abgeschlossenen rechtsgeschichtlichen Akt zu denken hat. Sie ist vielmehr ein seit den Tagen des Mittelalters bis in die Gegenwart fortdauernder Proceß, welcher mit der Aufhebung jedes alten Statuts und jeder alten Landesordnung Fortschritte macht. Die neuere Gesetzgebung hat allerdings auf vielen Gebieten gegenüber dem Römischen Rechte wieder nationale Gesichtspunkte zur Geltung gebracht, gleichwohl dürften wir in der Annahme nicht irren, daß die Macht des Römischen Rechts an Intensität der Herrschaft noch jetzt im Zunehmen begriffen ist. Es liegt uns fern, nach dem Gange, den unsere Entwickelung einmal genommen, dem nationalen Rechte lediglich als solchem den Vorzug einzuräumen; aber auf dem Gebiete des bäuerlichen Erbrechts können wir den Sieg des fremden Rechts nur beklagen.

Man überzeuge sich, mit welcher Anstrengung einzelne Landestheile

Deutschlands auf diesem Gebiete gegen das Römische Recht gekämpft haben, und daß es grade das Pflichttheilsrecht war, worin einsichtige Beurtheiler in Süd- und Norddeutschland die hauptsächlichste Gefahr erkannten. In Preußen ist das Verlangen nach Erweiterung der Testirfreiheit im Interesse des Grundbesitzes wiederholt laut geworden. Einen praktischen Erfolg haben diese Bestrebungen jedoch nur in den Provinzen Westfalen und Hannover gehabt. Nachdem für Westfalen 1836 ein Gesetz über das bäuerliche Erbrecht erlassen, dann aber 1848 wieder aufgehoben war, erfolgte 1856 ein neues Gesetz, welches sich darauf beschränkte, dem der Landwirthschaft dienenden Grundeigenthum gewisse Erleichterungen gegenüber dem Pflichttheilsrechte zu gewähren. Neuerdings hat man in der Provinz Hannover und einigen nordwestdeutschen Staaten ähnliche Wege einzuschlagen versucht.

Man war in Hannover von der Reformbedürftigkeit des bäuerlichen Rechts überzeugt, auch entschlossen jede Gebundenheit des Grundbesitzes aufzugeben, darüber aber nicht zweifelhaft, daß es unmöglich sei, die Bauerhöfe namentlich der überwiegenden Geestdistricte, ohne Schädigung wichtiger Interessen, dem Römischen Erbrechte zu unterwerfen. Von hier aus erfaßte man die Aufgabe der Gesetzgebung im Sinne einer Erweiterung der Verfügungsfreiheit gegenüber dem Gemeinen Rechte. Ging der präsumptive Wille des Erblassers dahin, den Hof einem seiner Kinder zu hinterlassen und dieses günstiger zu stellen als die übrigen Geschwister, so galt es, für solche Willenserklärungen eine leichte Form zu finden. Verdiente dieser präsumptive Wille des Erblassers auch objektiv die Billigung des Gesetzgebers, so kam es weiter darauf an, auch das Intestaterbrecht mit dem präsumptiven Willen der Erblasser im Einklange zu erhalten. Zu dem Ende gab ein Gesetz vom Jahre 1874 den Eigenthümern früherer Bauerhöfe die Befugniß, innerhalb einer mehrjährigen Uebergangsperiode, durch eine gerichtliche Erklärung den Hof für sich und ihre Nachfolger einem besondern Intestaterbrecht zu unterwerfen. Jeder Hofeigenthümer hat jedoch nicht nur das Recht, den Hof in jedem Augenblick wieder unter das Gemeine Recht zu stellen, sondern überdies die Freiheit, innerhalb der gemeinrechtlichen Grenzen über sein ganzes Vermögen frei von Todeswegen zu verfügen. Das Pflichttheilsrecht ist also nicht aufgegeben, wohl aber ist, da die Berechnung des Pflichttheils auch hier von der Grundlage des nicht auf Gleichtheilung des Nachlasses fußenden Intestaterbtheils erfolgt, die Verfügungsfreiheit des Erblassers gegen das Gemeine Recht erweitert.

Um die Bedeutung dieser Vorgänge richtig zu würdigen, muß man eine Vorstellung haben von dem nahezu unwiderstehlichen Druck, den die

centralisirende Macht der allgemeinen Landesgesetzgebung auf die Provinzialrechte ausübt. Es zeugt für das Gewicht der durch das Gemeine Recht bedrohten Interessen, daß sie überhaupt ausreichten, um mehreren Provinzen des Preußischen Staats die Kraft zu einem zwar schüchternen, aber doch nicht völlig erfolglosen Widerstande gegen jenen Druck zu verleihen. Wir sind am wenigsten geneigt, die Hoffnung aufzugeben, daß derartige, auch die Regelung des bäuerlichen Intestaterbrechts umfassende gesetzliche Bestimmungen den dauernden Interessen der Landbevölkerung von Nutzen sein möchten, verhehlen uns aber die Unsicherheit solcher Hoffnungen nicht. Das Hannoversche Gesetz insbesondere setzt durch die Klausel, daß jeder Eigenthümer den Hof zu jeder Zeit, und zwar dann unwiderruflich, dem Gemeinen Rechte wieder unterwerfen kann, den vorhandenen Höfebestand so zu sagen von vorn herein auf den Aussterbeetat. Es macht dadurch bleibende Interessen der Rechtsordnung abhängig von dem Leichtsinn und vorübergehenden Launen einzelner Hofeswirte. Aber auch abgesehen hiervon, steht ein derartiges, durch eine mehr oder weniger künstliche Spezialgesetzgebung nothdürftig und vereinzelt aufrechterhaltenes Stück einer älteren umfassenden Rechtsordnung immer auf einem verlorenen Posten. Man ist leicht geneigt, dasselbe als ein gehässiges Privilegium zu betrachten. Sonderrechte einzelner Klassen der Bevölkerung, wenigstens solcher, deren Bedürfnisse sich unserer überwiegend an städtischen Anschauungen gebildeten öffentlichen Meinung nicht so lebhaft aufdrängen, wie etwa die eigenthümlichen Bedürfnisse des Handelsstandes, werden immer eine sehr schwierige Stellung gegenüber dem gemeinen Landesrechte haben. Die Bauernrechte verschwinden. Die Lage der Familienfideikommisse ist darin eine sehr viel günstigere. Ihnen zur Seite steht die ganze Macht des gesellschaftlichen Einflusses der vornehmen Stände. Dem kleinen ländlichen Grundbesitzer aber entsteht weder in der öffentlichen Meinung noch in socialem Einfluß ein Bundesgenosse.

Wenn nun der Halt, welchen der ländliche Mittelstand früher in der Gebundenheit fand, nicht mehr besteht, wenn es auf die Dauer unmöglich sein wird, ihm durch partikulares bäuerliches Recht zu Hülfe zu kommen, so wenden sich die Blicke auf das Gemeine Recht. Hier kann und muß geholfen werden. Es ist heutzutage müßig, die Vorzüge der alten Gebundenheit zu preisen und ihren Untergang zu beklagen. Sie war nicht zu halten. Das Land wird die Gefahren der Freiheit mit ihren Vorzügen ertragen. Aber das jetzige Gemeine Recht giebt eben nicht die Freiheit, sondern sie ersetzt die frühere vielfach heilsame Gebundenheit nur durch eine neue, und zwar schädliche, Gebundenheit. Man hört ja häufig die Behauptung, daß die Freiheit ihre Korrektive in sich selbst

trage, daß man den Gefahren der Freiheit am sichersten dadurch entgehe, daß man nicht halbe, sondern volle Freiheit giebt. Glaubt man, den Bauer nicht mehr bevormunden zu können, so überlasse man es wenigstens seiner Einsicht und seinem Gewissen, wie er über das Seinige verfügen will, und vertraue auch bei ihm auf die im Allgemeinen vernünftige Natur des Menschen und die Elternliebe, welche einzelne Kinder nicht ohne Noth verkürzen wird. Unter allen Umständen ist es noch immer früh genug, mit Beschränkungen der Freiheit einzugreifen, wenn die Erfahrung erweisen sollte, daß die Reife und Sittlichkeit unseres Volks auf diesem Gebiete hinter derjenigen uns stammverwandter Völker zurückstände, welche bis jetzt ohne polizeiliche Bevormundung der Elternliebe ausgekommen sind. Freilich giebt es einen Standpunkt, welcher die Freiheit prinzipiell nicht will. Wir werden auf ihn zurückzukommen Gelegenheit haben.

Die ursprünglichste Gestalt, in welcher das Erbrecht in der Geschichte auftritt, ist naturgemäß die des Intestaterbrechts. Die thatsächliche Möglichkeit der Angehörigen eines Verstorbenen, sich seines Nachlasses zu bemächtigen, erweitert sich zum gesetzlichen Erbrecht der Familie. Erst im Fortschritte der Entwickelung tritt das Testament dem Intestaterbrecht zur Seite. Einzelne Völker gelangen über die Stufe des ausschließlichen Intestaterbrechts vielleicht niemals hinaus, bei andern wird das Familienerbrecht durch die Testirfreiheit allmählich durchbrochen. Einzelne Theile des Vermögens, insbesondere das alte Familiengut, widerstehen wohl anfangs dem neuen Beerbungsprinzip, aber dieses, einmal zur Anerkennung gelangt, strebt nach Allgemeinheit. Es ist bekannt, wie das Römische Recht schon in ältester Zeit die vollen Konsequenzen des privatrechtlichen Eigenthumsbegriffs auch nach dieser Richtung gezogen hatte.

Fragen wir nun, welche Gründe hier später zu einer rückläufigen Bewegung geführt haben, so finden wir im Römischen Recht doch keine Gründe, denen wir in der Gegenwart entscheidende Bedeutung beimessen müßten. Gründe wirtschaftlicher oder politischer Natur sind es nicht gewesen, wenigstens treten sie nicht hervor. Es ist nicht eine Opposition gegen eine bestimmte Art der Vermögensvertheilung unter seine Kinder, zu welcher sich der Vater aus guten Gründen entschließt, sondern die erkannte Nothwendigkeit elterlicher Lieblosigkeit eine Schranke zu setzen. Allerdings finden sich unter den Fällen, welche in den das Pflichttheilsrecht bezielenden Titeln der ältern Justinianischen Rechtsbücher erörtert werden, auch solche, in denen einzelne Kinder zu Gunsten anderer von ihren Eltern im Pflichttheil verkürzt sind; dagegen überwiegen solche, wo es sich um Begünstigung Fremder vor den Kindern handelt, und es ist ausschließlich der Gesichtspunkt verletzter Pietät gegen die nächsten Ange-

hörigen, von welchem an die Beurteilung der Sache herangetreten wird. Von einer bestimmten social-politischen Tendenz zeigt sich keine Spur. Ebenso wenig liegt eine solche der spätern Erhöhung des Pflichttheils durch Justinian zu Grunde. Wie sollte sie auch. An Einflüsse demokratischer Gleichheitsideale zu Byzanz im 6. Jahrhundert wird man nicht glauben wollen, und die Bevölkerung des Reichs lag vor dem Throne der Cäsaren schon so tief im Staube, daß die Regierung keiner künstlichen Mittel gegen ein etwa überkräftiges Selbstbewußtsein der Unterthanen bedurfte. Auch hält Justinian mit dem Grunde seiner Neuerung nicht zurück. Er redet nicht etwa von einer erkannten Nothwendigkeit, einer schädlichen Konsolidation der Vermögen entgegenzutreten, sondern er wundert sich darüber, daß man den Pflichttheil der Kinder bisher so niedrig gegriffen und den Eltern ein so weit gehendes Verfügungsrecht gelassen habe, wobei denn Kognaten und Fremde und Sklaven Alles erhielten, die Kinder aber sich mit einem armseligen Drittel begnügen müßten; deshalb sei es angemessen den Pflichttheil der Kinder zu erhöhen.

Allerdings dürfen wir schon deshalb, weil sich das Pflichttheilsrecht in Rom zunächst aus der gerichtlichen Praxis entwickelte, nicht daran zweifeln, daß es wirkliche praktische Bedürfnisse waren, welche zu seiner Einführung drängten. Diese Bedürfnisse dürften jedoch — wie denn ja das Pflichttheilsrecht wesentlich der Periode des bereits eingetretenen sittlichen Verfalls angehört — einzig und allein in der Zerrüttung des Familienlebens der spätern Römischen Zeit zu suchen sein. Man kämpfte gegen willkürliche Launen pflichtvergessener Eltern, Einfluß böser Stiefmütter, Günstlingswesen u. dgl. und nur daraus ist es erklärlich, daß man zur Rechtfertigung des Pflichttheilsrechts seine Zuflucht zu der Fiktion nehmen konnte, der Testirer sei wahnsinnig gewesen, eine Fiktion, die bei der völlig veränderten Bedeutung, in der das Pflichttheilsrecht bei uns fast ausschließlich praktisch empfunden wird, so wenig verständlich ist, daß es viele gute Väter und Söhne zwischen Rhein und Elbe geben wird, welche in Anwendung auf ihre eigenen Verhältnisse die Fiktion für den umgekehrten Fall für weit gerechtfertigter halten würden. Und das wird so sein, so lange man den Eigenthümer des Familiengutes für dessen dauerndes Gedeihen der Familie, der Gemeinde und dem Vaterland für verantwortlich hält. Denn jeder Landmann weiß, daß er mit der Gleichtheilung des Vermögens die Kraft des Gutes schwächen und seine Kinder von Haus und Hof treiben würde.

In das Gemeine Recht gelangte der Pflichttheil nur, weil er im Corpus juris enthalten war. An eine neue selbständige Begründung hat man in Deutschland zunächst gar nicht gedacht. Erst sehr viel später ist

die Berechtigung des Pflichttheilsrechts Gegenstand wissenschaftlichen Nachdenkens geworden. Bruns giebt eine sehr schätzenswerte Uebersicht der Ansichten der Naturrechtslehrer und Rechtsphilosophen seit Hugo Grotius. Die Thatsache, daß die Gelehrten des 17. u. des 18. Jahrhunderts durchweg der Ansicht sind, daß sich das Pflichttheilsrecht aus dem Naturrecht nicht begründen lasse, verliert ihre Bedeutung keineswegs dadurch, daß sie sich zur Begründung dieses Standpunkts der einseitigen Auffassung des Intestaterbrechts als einer bloßen praesumpta voluntas des Erblassers bedienen. Es spricht daraus jener gesunde Menschenverstand der Männer des Aufklärungszeitalters, den wir so vielfach bewundern müssen, wenngleich uns ihre prinzipiellen Standpunkte bisweilen etwas flach erscheinen. Die neuere deutsche Rechtsphilosophie vertheidigt allerdings das Pflichttheilsrecht; aber wen vermöchte sie zu überzeugen. Das Ungenügende dieser Beweisführung wird von Bruns nachgewiesen. Das Pflichttheilsrecht ist noch heute für uns ein rein positives Institut, für oder gegen welches man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zu entscheiden haben wird.

Auch die von naturrechtlichen Ansichten beherrschten Verfasser des Preußischen Landrechts legten auf das Pflichttheilsrecht grundsätzlich kein Gewicht, sie nahmen dasselbe nur deshalb in das Landrecht auf, weil sie es im geltenden Recht vorfanden und eine unbillige oder gemeinschädliche Einrichtung darin nicht erblickten.

Völlig anders wie mit dem mehr indifferenten und harmlos gemeinten Pflichttheilsrechte des Gemeinen Rechts und des Preußischen Landrechts verhält es sich mit dem Pflichttheilsrecht des Code civil. Im französischen Recht ist der Pflichttheil politisches Prinzip; dem allerdings auch hier beibehaltenen Gedanken eines Schutzes der Kinder gegen Lieblosigkeit der Eltern tritt der durch die Anschauungen der Revolution getragene Gedanke der Zwangstheilung des Vermögens unter mehrere Kinder hinzu, der mit dem vollen Bewußtsein der damit für gewisse Interessen allerdings verbundenen Gefahren verfolgt wird. Man hatte es im Verlauf der Revolution im Interesse demokratischer Gleichheit eine Zeit lang für zweckmäßig gehalten, die Testirfreiheit ganz abzuschaffen um durch das gleiche Intestaterbrecht aller Kinder die großen Vermögen zu zerstören und die Heranbildung neuer zu verhindern. So weit ging man später freilich nicht; man ließ den Eltern ein gewisses Verfügungsrecht, beschränkte dasselbe aber durch ein hohes mit der Zahl der Kinder wachsendes Pflichttheilsrecht. (Code civil Art. 913: — $^1/_2$, $^2/_3$, $^3/_4$ bei 1, 2 bzw. mehreren Kindern.) In Frankreich ist seitdem viel um das Pflichttheilsrecht gestritten; man hat es von demokratischer Seite vertheidigt, von andern Standpunkten angegriffen, und ist sich dabei im Gegensatz zu

Deutschland vollkommen bewußt, daß es sich um eine Frage ersten Ranges handelt. Zu den hervorragenden Schriftstellern, die ein offenes Auge für die der Französischen Gesellschaft aus dem Pflichttheilsrecht des Code Napoléon drohenden Gefahren haben, gehört insbesondere auch Tocqueville, welcher in Beziehung auf das Erbrecht die Gesetze Frankreichs demokratischer als diejenigen Amerikas nennt, und in der Bevormundung des Einzelnen durch den Staat auch auf diesem Gebiete ein specifisch demokratisches Zeichen der Zeit erkennt. Der Urheber unserer Gesetzgebung, so sagt er, warf den Leidenschaften seiner Mitmenschen den demokratischen Köder hin überall da, wo dies der eigenen Herrschsucht nicht unbequem schien. Während er den demokratischen Strom aus seinen Ufern über das bürgerliche Recht fluthen ließ, hoffte er sich unangefochten hinter den politischen Gesetzen zu behaupten. Ein geschicktes, aber selbstsüchtiges und dabei kurzsichtiges Verfahren. Denn die staatliche Gesellschaft muß unfehlbar mit der Zeit ein Ebenbild der bürgerlichen werden. Die bürgerliche Gesetzgebung ist die wichtigste politische Einrichtung eines Landes.

Das Französische Recht ist heute mehr noch als das Römische der eigentlich starke Feind der Anhänger der Testirfreiheit. Jene alten Justinianischen Bestimmungen hatten sich in der That doch nur mehr „als eine ewige Krankheit fortgeerbt". Hatte man sie, ohne ihnen eine prinzipielle Bedeutung beizumessen, eben nur beibehalten, weil man sie vorfand und für unschädlich hielt, so würde es nicht allzuschwer erschienen sein, sich ihrer in einem großen Wendepunkte der nationalen Gesetzgebung zu entledigen, wenn es gelungen wäre, den Nachweis zu führen, daß sie in der That doch nicht so unschädlich seien, wie man bisher geglaubt. Nun erwuchs ihnen plötzlich ein Bundesgenosse in dem einflußreichsten Gesetzbuche der Neuzeit. Die Thatsache, daß der Code das Pflichttheilsrecht aufnahm, erhob dasselbe für die Bewohner des Kontinents so zu sagen zu einem Postulat des modernen Rechtsbewußtseins. Mit einer Allgewalt, vergleichbar derjenigen der Pariser Mode machte der Code seinen Siegeslauf durch Europa. Außerhalb seines großen unmittelbaren Geltungsgebiets unterwarf er sich nicht nur widerstandslos eine Anzahl von Ländern die in der eigenen Entwickelung zurückstehen, sondern wurde der Gesetzgebung zweier uns benachbarter wichtiger Kulturländer, nämlich Hollands und Italiens, zu Grunde gelegt. In Deutschland hat er zwar außerhalb der Gebiete, in denen er schon gleich in der Französischen Zeit Wurzel geschlagen, kein neues Feld gewonnen, aber er ist auch hier auf spätere gesetzgeberische Arbeiten stets von größtem Einfluß gewesen. Es kam hinzu, daß der Französischen Auffassung des Pflichttheilsrechts eine nationale Farbe abzugewinnen war. Gegenüber der Römischen Testirfreiheit

war hier, so schien es, wenigstens theilweise wieder zu der ursprünglich deutschen reinen Intestaterbfolge zurückgekehrt. Nun läßt sich allerdings der Pflichttheil wohl begrifflich so auffassen, die Sache kann auch in einem gegebenen Falle rechtsgeschichtlich wirklich so liegen, wie man dies z. B. für das Züricher Gesetzbuch — wir lassen es auf sich beruhen wie weit mit Recht — unterstellt hat. Für Deutschland aber würde diese Auffassung keinenfalls berechtigt sein. Unser, aus dem Corpus juris stammendes, Pflichttheilsrecht ist geschichtlich nicht eine Etappe eines der vollen Testirfreiheit erst zustrebenden jugendlichen Rechtslebens, sondern eine senile Rückbildung des im Prinzip längst zur vollen Verfügungsfreiheit gelangten, hochentwickelten. Römischen Rechts.

Aber auch das Französische Gleichheitsideal und gewisse mit diesem zusammenhängende, in vieler Hinsicht sehr beherzigenswerte wirtschaftliche Anschauungen werden bei uns einen Widerhall in vielen Gemüthern finden. Nicht wenige werden geneigt sein, wie in der Zertrümmerung der größern Vermögen, so in der Zersplitterung des Grundbesitzes ein Glück zu erkennen. Sie fürchten von der gesetzlichen Zwangstheilung nicht etwa die Ueberschuldung der vorhandenen Güter, sondern hoffen auf deren fortgesetzte Theilung. Sie erwarten weiter von der fortschreitenden Theilung des Grundeigenthums eine steigende Intensivkultur und die Zunahme der wirtschaftlichen Energie auch der ländlichen Bevölkerung. Es kann selbstredend nicht die Meinung sein, die Berechtigung auch eines solchen Standpunkts hier in Frage zu ziehen. Von hier aus läßt sich das Pflichttheilsrecht zweifellos begründen. Aber man täusche sich nicht darüber, daß man sich damit von dem Boden der Wirklichkeit entfernt, und um erhoffter idealer Ziele willen den vorhandenen realen Interessen zu nahetritt. Es handelt sich zunächst nur um ein Recht für die Verhältnisse, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten. Ein Theil des Grund und Bodens wird wie schon jetzt in kleiner Zersplitterung der höchsten Intensivkultur zugänglich bleiben müssen, es ist selbst völlig unbedenklich, wenn sich die Verhältnisse ganzer Landestheile, namentlich da, wo dies den bisherigen Gewohnheiten entspricht, auch ferner vorzugsweise in dieser Richtung entwickeln. Niemals aber wird man ganz Deutschland einseitig dieser Entwickelung unterwerfen können, und, fügen wir von unserm Standpunkte hinzu, unterwerfen dürfen. Denn wir bedürfen des Mittelstandes, wir bedürfen nicht minder des Großgrundbesitzes. In einer Landbevölkerung, in welcher jeder Einzelne nur eine Ziege oder allenfalls eine Kuh halten kann, können naturgemäß keine andern Anschauungen herrschen, als diejenigen des kleinen Mannes, und damit allein ist in dem Leben eines großen Volkes denn doch eben nicht auszukommen. Man hat auf die

Schwächung der Wehrkraft des Landes hingewiesen. Wir wollen dem nicht weiter nachgehen, wohl aber darauf aufmerksam machen, daß die Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes nur zu einer abermaligen Steigerung der Macht des beweglichen Kapitals und des städtischen Uebergewichts führen würde. Die Macht des großen Kapitals bleibt bestehen, und dieses wird es nur noch in den Städten geben. Wir bedürfen aber eines Gegengewichts aus der Gesinnung alten Reichthums gegen jenes einseitige Geldbewußtsein, welches dem neu erworbenen Kapital so leicht anhängt. Das Cäsarenthum mag mit einer Gesellschaft von halben Proletariern und reichen Emporkömmlingen allenfalls gedeihen können, niemals vermag dies ein freies Land.

Es bedarf schließlich eines Blickes auf einige Bedenken, welche man der Aufhebung des Pflichttheilsrechts vielleicht entgegen halten könnte, auch wenn man sich der Einsicht nicht verschließt, daß einzelnen vorhandenen Interessen mit einer völligen Aufhebung desselben am besten gedient sein würde.

Hat das Pflichttheilsrecht im Laufe der Jahrhunderte nicht dennoch etwa in der Ueberzeugung unseres Volks so tiefe Wurzeln geschlagen, daß es ohne Verletzung des allgemeinen Rechtsbewußtseins nicht aufgehoben werden kann? Jedenfalls wird man dies nicht in dem Sinne behaupten wollen, als sei das Pflichttheilsrecht nun in der spezifisch-technischen Gestalt, wie es im Corpus juris oder im Preußischen Landrecht enthalten ist, zum Volksbewußtsein geworden. In diesem Sinne kennt das Pflichttheilsrecht kaum jemand außer den Juristen. Die Meisten haben nie davon gehört, geschweige denn, daß sie eine Ahnung davon haben, ob der Pflichttheil nun in ihrem Falle $^1/_3$, $^1/_2$, $^3/_4$ u. s. w. betragen würde. Man erkundigt sich darüber vorkommenden Falls bei seinem Anwalt, der selbst in der Regel wohl thun wird, vor Ertheilung der Antwort in dem Gesetze oder einem Handbuch nachzuschlagen, wie hoch sich der Pflichttheil grade in jener Gegend beläuft. Wer selbst ein Testament macht, pflegt bei der Gelegenheit zu lernen, daß er keineswegs, wie er glaubt, über sein Vermögen verfügen kann, sondern daß er die eine oder die andere zweckmäßige Anordnung nicht treffen könne, weil dadurch die in unsern geschriebenen Gesetzen begründeten Ansprüche gewisser Personen auf den Pflichttheil verletzt werden würden, und er erfährt dann ebenfalls, daß ihm in der eventuellen Beschränkung solcher Erben auf den Pflichttheil, eine Handhabe gegeben sei, solche Anordnungen doch zu treffen. Von einer im Bewußtsein des Volkes lebenden Ueberzeugung würde man hier immer nur in dem Sinne reden können, daß das Prinzip einer annähernden Gleichtheilung des Vermögens unter mehrere Kinder, als dessen Aus-

druck man das Pflichttheilsrecht wird gelten lassen müssen, zur allgemeinen Rechtsüberzeugung des deutschen Volks geworden sei. Aber gerade in der Aufstellung der Behauptung, daß dem so sei, liegt die petitio principii. Es ist nicht zuzugeben, daß eine solche Ueberzeugung allgemein in unserm Volke lebt. Der Adel und der Bauer denkt darin völlig anders. Daß es für den Bürgerstand soweit es sich um den beweglichen Nachlaß handelt vielfach zutrifft, geben wir zu. Man würde indessen die Anschauung einer einzelnen, wenn auch noch so wichtigen Klasse der Bevölkerung nicht ohne Weiteres für die allgemeine Volksanschauung erklären können. Fragen wir nach dem Grunde dieser bis zu einem gewissen Grade allerdings vorhandenen eigenthümlich bürgerlichen Anschauung, so liegt dieser im Wesen des für die bürgerlichen Interessen vorzugsweise maßgebenden beweglichen Vermögens, welches die Gleichtheilung in den meisten Fällen ohne Nachtheil erträgt, und bei welchem die Gleichtheilung, wenn nicht besondere Umstände etwas Anderes erheischen, als das Naturgemäße und darum Gerechte erscheint. Das bewegliche Vermögen ist seiner ganzen Natur nach so zu sagen demokratischer angelegt als das Grundeigenthum; die demokratische Gleichtheilung ist hier zu Hause. Aber sie bildet denn doch auch in bürgerlichen Verhältnissen immer nur die keineswegs ausnahmslose Regel. Kein verständiger Mann wird einem Kaufmann einen Vorwurf machen, wenn er den Sohn, dem er die Handlung hinterläßt, vor seinen übrigen Kindern in seinem Testamente bevorzugt, weil er in der Gleichtheilung des Nachlasses eine Gefährdung seines Unternehmens erkennt, und weil er Werth darauf legt, daß die Handlung, mit welcher die Familie groß geworden, mit derem Verfall sie wieder ins Nichts zurücksinkt, fortblühe und gedeihe, auch wenn er die Augen geschlossen. Man nenne dies aristokratische Anschauungen, verbanne sie aber nicht aus dem Bürgerstande, weil sie hier weniger häufig sind als beim Landmann.

Fälle, in denen die Gleichtheilung ein begründetes Unternehmen gefährdet, kommen auch in städtischen Verhältnissen häufiger vor als man meist glaubt. Der Gründer des Geschäfts, der die ersten Schwierigkeiten überwinden mußte, erndtet die verdienten Früchte seiner Arbeit nicht mehr. Erst sein Sohn würde, wenn er das Geschäft hätte fortführen können, diesen Lohn gewonnen haben. Jeder Todesfall, der einem blühenden Geschäfte ein Ende macht, zerstört dem Volksvermögen ein am rechten Platze arbeitendes Kapital. Aber im raschen Wechsel des bürgerlichen Verkehrs treten stets neue Geschäfte an die Stelle der ältern, an diese letztern denkt niemand mehr, und die entstehende Lücke ist bald nicht mehr fühlbar. Ganz anders beim Grundbesitz. Wo ein Bauerhof zu Grunde geht, entsteht kein neuer. Er verschwindet auf immer in dem nächsten Rittergute,

oder er wird zerschlagen. Der in einer bestimmten Periode der Geschichte verwithschaftete Bestand an Bauerhöfen ist und bleibt dem Lande verloren, vielleicht für immer, mindestens für Jahrhunderte. Und damit hängt es zusammen, daß das Grundeigenthum gegen eine schädliche Gestalt des Erbrechts soviel empfindlicher ist als das städtische Gewerbe. In der Augenfälligkeit der Gefahr gründet sich die weitverbreitete Besorgniß der Landbevölkerung vor dem gleichen Erbrecht. Im einzelnen Falle kann die städtische Familie davon ebenso schwer geschädigt werden wie das Bauerhaus.

Warum verwandelt der Mann, der durch seine Anstrengung ein gewerbliches Unternehmen geschaffen, das ihn selbst wohlhabend und die früher verkommene Bevölkerung seines Heimathsdorfes zu ordentlichen Menschen gemacht hat, sein Geschäft in eine Aktiengesellschaft? Warum verzichtet er auf den berechtigten Wunsch seines Lebens, daß diese seine Schöpfung segensreich fortwirken möge auch nach seinem Tode? Ist er wirklich der herzlose Gründer, für welchen seine Neider ihn ausgeben möchten, dem der augenblickliche Geldgewinn jedes edlere Gefühl niederhält. Er weiß es, daß in seiner Schöpfung nun bald Fremde liebeleer schalten werden, und daß dieselbe ohne die ganze Kraft eines wirklichen Eigenthümers auf die Dauer nicht zu halten ist. Aber er hat viele Kinder und das Gesetz zwingt ihn zu diesem Schritt. Dieser Zwang, nicht seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gleichtheilung seines Nachlasses, erklärt es, daß er sein Kapital in Aktien umsetzt, statt einem seiner Söhne, wie er möchte, das Geschäft zu übergeben. Der Gedanke, daß seine Kinder, jedes an seinem Ort, genöthigt sein würden, sowie er selbst es gethan, die Hände zu rühren, schreckt ihn gar nicht; jetzt bekommen alle Kinder grade Aktien genug, um nicht selbst arbeiten zu müssen, sie werden „Rentiers“ und Müßiggänger. Es sind dies Erwägungen, welche bereits an die in Frankreich gern erörterten mehr ideellen Gründe gegen das Pflichttheilsrecht hinanstreifen. Wir haben solche absichtlich nicht berührt. Mag auch in ihnen manches Wahre liegen, so ist doch die Gefahr einseitiger Uebertreibung und bloßer Halbwahrheit hier sehr groß. Wir möchten die Frage von dieser Seite in Deutschland lieber nicht ausgebeutet, sondern das Pflichttheilsrecht nur insoweit beleuchtet sehen, wie dasselbe in das Bereich realer Interessen unmittelbar eingreift.

Nun fürchtet wohl jemand, ohne daß er darum auf dem Standpunkte des französischen Rechts zu stehen braucht, von der völligen Aufhebung des Pflichttheilsrechts die Gefahr einer übermäßigen Centralisation des Vermögens. Sei auch ein eigentlicher Mißbrauch der elterlichen Verfügungsfreiheit nicht zu erwarten, so doch ein unbewußter Hang der Eltern,

aus zu großer Vorliebe für ihre Besitzungen ein einzelnes ihrer Kinder vor den übrigen allzusehr zu begünstigen. In dieser Beziehung dürften aber insbesondere die in Nordamerika gemachten Erfahrungen die Unbedenklichkeit der Freigebung des Verfügungsrechts bestätigen. Wir glauben im Gegentheil, daß das Pflichttheilsrecht dem Mittelstande gefährlicher ist als den größeren Vermögen; es schwächt denselben in seiner Konkurrenz mit dem großen Kapital. Die Bildung großer Vermögen hat das Pflichttheilsrecht erfahrungsmäßig niemals gehindert. Ein Menschenleben genügt zum Erwerbe von Millionen, von denen eine hinreicht, die Feldmark eines ganzen Dorfes auszukaufen. Der kleine Grundbesitzer aber ist in seinem Erwerbe ausschließlich auf die bescheidenen Einkünfte angewiesen, die ihm sein Acker trägt, während das große Kapital noch aus vielen anderen Quellen schöpft, die ergiebiger sind als die Landwirthschaft. Dem römischen Prokonsul, der mit den erpreßten Schätzen aus seiner Provinz nach Italien zurückkehrte, war es ein Leichtes, seine Besitzungen durch Ankauf bäuerlicher Wirthschaften zu erweitern. Die italische Latifundienwirthschaft gehörte wesentlich einer Zeit an, in welcher es schon ein Pflichttheilsrecht gab. Der heutige große Banquier, der sich ein Rittergut kauft, ist immer in der Lage, aus den Geldverlegenheiten seines kleineren bäuerlichen Nachbars für sich Nutzen zu ziehen. Wir hören oft von der Einverleibung eines kleinern Hofes in ein größeres Gut, kaum jemals von der Zerlegung eines Ritterguts in Bauerhöfe. Daß man die erkannte Gefahr der Abnahme des Mittelstandes auf dem Lande durch Theilung von Domänen zu bekämpfen sucht, verdient gewiß Anerkennung; nachhaltige Bedeutung hat das nicht, wenn es nicht gelingt, diesen Mittelstand lebensfähig zu machen. Was man in dieser Richtung auch versuchen möchte, wird Danaidenarbeit bleiben, wenn man sich nicht entschließt, das Loch im Boden des Fasses zu verstopfen, welches man mittelst des Pflichttheilsrechts hineingebrochen hat. Die Lage des Bauern gegenüber dem größern Grundbesitzer verspricht schon deshalb eine immer ungünstigere zu werden, weil die Schutzwehren, welche jener bisher noch in den bäuerlichen Rechten fand, rascher zerbröckeln als die Familienfideikommisse. Die Anhänger des Pflichttheilsrechts kämpfen bei uns thatsächlich nur gegen den kleinen Mittelstand; denn der adlige Gutsbesitzer wird ihnen noch lange zu mächtig sein.

Auch im Handel und Gewerbe ist von der Verfügungsfreiheit ein übertriebenes Prosperiren der vorhandenen Unternehmungen schwerlich zu erwarten. Die Schwierigkeiten, mit denen solche Unternehmungen an und für sich zu kämpfen haben, sind so groß, daß eine Ueberfülle der Gesundheit keine Sorge zu machen braucht. Bis jetzt klagt man bei uns immer

nur über Mangel an Kapital. Wir würden uns gern belehren lassen, daß es mit unserer Industrie so wohl bestellt sei, daß ihr ein kleiner Dämpfer recht heilsam wäre. Wir verzichten darauf, die Aktiengesellschaft hier abermals im Hintergrunde des Pflichttheilsrechts erscheinen zu lassen.

Fassen wir unsere Ansicht hiernach kurz zusammen, so geht dieselbe dahin, daß das Pflichttheilsrecht in vielen Fällen eine den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Vertheilung des Nachlasses unter mehrere Kinder hindert, und daß eine Erweiterung der Testirfreiheit in dieser Richtung ein allgemeines Bedürfniß ist, insbesondere ist der ländliche Grundbesitz in großen Theilen Deutschlands nicht im Stande, das Pflichttheilsrecht zu tragen. Hauptsächlich aber war es uns darum zu thun, der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß dem vorhandenen Nothstande nur durch das allgemeine Landesrecht abgeholfen werden kann, und daß es unzulässig ist, die bedrohten Interessen auf partikuläres Ausnahmsrecht zu verweisen. Das Partikularrecht schützt diese Interessen schon gegenwärtig nur zum kleinsten Theil und wird auf die Dauer zur Gewährung eines solchen Schutzes völlig außer Stande sein.

Die Frage dürfte durch die vorliegenden beiden Gutachten bereits wesentlich gefördert sein. Sie zeigen die Punkte, an denen die weitere Prüfung der Sache einzusetzen hat. Es wird sich darum handeln, den Aszendenten volle Verfügungsfreiheit unter Deszendenten einzuräumen, äußersten Falls aber unter thunlichst niedriger Bemessung der Pflichttheile der Deszendenten, die Kollationspflicht zu erweitern und den Grundsatz der Fälligkeit der Erbtheile zur Todeszeit aufzugeben.

Berlin, März 1878. Th. Braun.

Die Verwaltungsreform in Preußen.

Studie.

Von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses.

Die Gestaltung, welche in Preußen die Verwaltung in Folge der mit der Kreisordnung eingeleiteten Reform gewonnen hat, giebt — darüber lassen die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses während der letzten Session keinen Zweifel — zu vielfachen Beschwerden Anlaß. Manche der Klagen werden allerdings auf die bei umfassenden Reformen unvermeidlichen Schwierigkeiten des Uebergangs von gewohnten Verhältnissen in neue Bahnen, zum Theil auch auf die Halbfertigkeit des Reformwerks zurückzuführen sein. Wenn aber Beschwerden aus allen Theilen des Landes und aus allen Kreisen, auch denjenigen, welche der Reform selbst am meisten zugethan sind, erhoben werden und wenn dieselben keineswegs nur als der Ausdruck eines unbestimmten Unbehagens sich darstellen, sondern eine bestimmte Richtung verfolgen, indem übereinstimmend die Komplikation der neuen Einrichtungen und die aus derselben für die sichere und schnelle Handhabung der Verwaltung sich ergebenden Mißstände als Ursachen derselben bezeichnet werden, so kann ein Zweifel darüber kaum obwalten, daß es sich nicht blos um die Unbequemlichkeit der Uebergangszeit handelt, sondern daß Fehler begangen sind, deren Beseitigung im Interesse sowohl des Gelingens der Verwaltungsreform in den 5 Provinzen, in welchen sie begonnen ist, als der Uebertragung derselben auf die übrigen Landestheile dringend geboten erscheint.

So oft indessen diese Klagen auch den Gegenstand der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gebildet haben, so ergab der Austausch der Meinungen doch keinen festen Anhalt dafür, wo die Fehler liegen und wo demzufolge die bessernde Hand anzulegen ist.

Im Interesse des Reformwerks liegt es aber offenbar, baldigst Klarheit darüber zu schaffen, damit begründeten Ausstellungen abgeholfen werden kann, unbegründete Beschwerden aber dem Fortgang desselben sich nicht weiter entgegenzustellen vermögen.

Der Verwaltungsreform aufrichtig zugethan, haben wir aus diesen Erwägungen Veranlassung genommen, im Zusammenhang zu untersuchen, inwieweit die Reformgesetzgebung zu begründeten Ausstellungen wirklich Anlaß giebt und wie denselben ohne Beeinträchtigung der Grundgedanken, auf welchen die Reform beruht, abzuhelfen sein möchte.

Das Ergebniß der Prüfung hat in seinen Hauptpunkten die Zustimmung sachkundiger Männer in und außerhalb der Landesvertretung gefunden. Die Veröffentlichung der nachfolgenden Studie erscheint daher vielleicht nicht gänzlich ohne praktischen Werth.

Bevor wir in die Betrachtung der bestehenden Verwaltungs-Organisation selbst eintreten, erscheint es zweckmäßig, vorab zwei Punkte zu erledigen, in denen die bestehende Gesetzgebung unabhängig von etwaigen Veränderungen organisatorischer Natur, einer Verbesserung bedürftig erscheint.

Das preußische Verwaltungsrecht kennt abweichend von der Gesetzgebung anderer Staaten eine Restitution gegen Versäumung von Fristen nicht. Um so mehr ist die größte Einfachheit und Klarheit in den Bestimmungen darüber geboten, binnen welcher Frist und bei welcher Behörde eine Verfügung oder Entscheidung verwaltungsrechtlicher Natur angefochten werden kann. Dieser Anforderung entsprechen indessen die namentlich im Kompetenzgesetz niedergelegten Vorschriften keineswegs.

Neben der regelmäßigen Frist von 21 Tagen bestehen in zahlreichen Fällen solche von 3, 10, 14, 90 Tagen, 4 und 6 Wochen. Theils sind neben den reichsgesetzlichen Fristen, deren Abänderung im Wege der Landesgesetzgebung nicht thunlich war, verschiedenartige Vorschriften älterer Landesgesetze beibehalten, theils sind die Fristen nach der besonderen Natur des Falles abweichend geregelt worden.

Mag aber immer die für den einzelnen Fall festgesetzte Frist an und für sich noch so zweckmäßig normirt sein, so ergiebt sich als Gesammtergebniß eine Vielgestaltigkeit, unter welcher, wie die Erfahrung bestätigt, die Rechtssicherheit wesentlich leidet.

Soweit irgend möglich, wird daher auf die einheitliche Normirung der Fristen Bedacht zu nehmen sein.

Aehnlich liegt die Sache bezüglich der Behörden, bei denen die Beschwerde, Klage, Berufung 2c. einzureichen ist.

Nach den bestehenden Vorschriften ist die Beschwerde in allen Fällen bei derjenigen Behörde anzubringen, gegen deren Verfügung sie gerichtet ist. Dasselbe gilt von der Berufung und der Revision. Die Klage dagegen geht regelmäßig an das zur Entscheidung kompetente Verwaltungs-

gericht; ausnahmsweise, sofern sie gegen polizeiliche Verfügungen gerichtet ist, wird sie bei der beklagten Polizeibehörde eingereicht, jedoch folgen die Klagen beim Ober-Verwaltungsgericht gegen die Endbescheide der Präsidenten und Ober-Präsidenten wieder der Regel.

Diese Anordnung, welche an sich folgerichtig erscheint und dem Juristen, mit Ausnahme des letztgedachten Falles, welcher ohne Zuhülfenahme der Materialien des Gesetzes schwerlich richtig zu entscheiden ist, kaum Schwierigkeiten darbieten dürfte, entbehrt für den Laien nach den übereinstimmenden Berichten der Betheiligten der erforderlichen Klarheit. Insbesondere wird von verschiedenen Seiten glaubwürdig bekundet, daß Klagen und Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen nur ausnahmsweise an die richtige Behörde gerichtet werden und daß hieraus in zahlreichen Fällen Versäumnisse der Fristen und die damit verknüpften Rechtsnachtheile erwachsen.

Die Bestimmung, daß die Rechtsmittel mit Ausnahme der Klage, bei derjenigen Behörde, gegen deren Verfügung sie sich richten, anzubringen sind, ist das Ergebniß eines künstlichen Denkprozesses. Der Natur der Dinge entspricht es, die Beschwerde an diejenige Instanz zu richten, von welcher Abhilfe erwartet wird. So war bisher auch die Praxis der Verwaltung.

Hiervon abzuweichen, konnten nur Gründe zwingender Natur rechtfertigen. Solche liegen indeß nicht vor. Wenigstens wird die unerhebliche Verminderung der Dekretur bei den oberen Instanzen hiebei nicht von entscheidender Bedeutung sein können. Selbst der Grund, welcher zu der vorgedachten abweichenden Behandlung der Klagen gegen polizeiliche Verfügungen geführt hat, erscheint nicht durchschlagend. Denn daß auf Klage und Beschwerde, wenn diese Rechtsmittel nicht bei der beklagten Polizeibehörde eingereicht werden, in derselben Sache gleichzeitig von verschiedenen Behörden materielle Entscheidung getroffen werden könnte, ist auch in den seltneren Fällen kumulativer Anwendung beider Rechtsmittel kaum denkbar.

Sowohl das Verwaltungsgericht, als die obere Verwaltungsbehörde müssen, bevor sie entscheiden, die Polizeibehörde hören, von welcher die angefochtene Verfügung ausgegangen ist. Die erfolgte Kumulation kommt daher jedenfalls zur Sprache, bevor materiell in der Sache entschieden ist, so daß das unzulässige Rechtsmittel durch Verfügung zurückgewiesen werden kann.

Wir würden daher, wie die Einführung einer einheitlichen Frist, als eine wesentliche Verbesserung die Bestimmung begrüßen, daß Klage und Rechtsmittel auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts stets bei der zur Entscheidung zuständigen Behörde anzubringen sind.

Für die Prüfung der Verwaltungsorganisation in dem Geltungsbereich der Provinzialordnung selbst, zu der wir nunmehr übergehen, erscheint es unerläßlich, zuerst die Ausgangspunkte festzustellen, von welchen aus in die Untersuchung einzutreten ist.

Wenn in dem modernen Staat in erster Linie Verwaltung nach Gesetz und Recht verlangt wird, so tritt dieser Forderung die andere rascher und sicherer Handhabung der Verwaltung im Interesse des öffentlichen Wohles ebenbürtig zur Seite. Je verwickelter und künstlicher die Verwaltung organisirt ist, um so mehr liegt die Gefahr nahe, daß Reibungen, Verzögerungen und Unsicherheiten im Gange der Staatsmaschine entstehen. Die Verwaltung wird demnach so einfach zu konstruiren sein, als dies mit den erforderlichen Garantieen für die gesetzmäßige Handhabung des öffentlichen Rechts sich vereinigen läßt.

Die Betheiligung des Laienelements an der eigentlichen Staatsverwaltung erscheint als ein wesentlicher Vorzug der preußischen Organisation. In der Durchdringung der Verwaltung mit den in der Nation lebenden Rechtsüberzeugungen und den Anschauungen des praktischen Lebens, welche die Heranziehung des bürgerlichen Elements zur Folge hat, liegt die sichere Bürgschaft für die sachgemäße, den wirklichen Zuständen entsprechende Handhabung des Verwaltungsrechts. Diese segensreichen Wirkungen kann die Zuziehung bürgerlicher Beisitzer der Verwaltungsbehörden der Natur der Sache nach nur dann ausüben, wenn dieselben an den Geschäften sich ernstlich betheiligen. Andernfalls sinkt ihre Betheiligung zur Bedeutung eines bloßen Ornaments an dem Bau des Berufsbeamtenthums herab.

Die Vermögensverhältnisse unserer Nation, welche nur wenigen gestatten, ohne Schädigung ihrer wirthschaftlichen Existenz ihre Zeit und Kraft dem öffentlichen Leben voll zu widmen, erheischen gebieterisch Vorsicht bei Heranziehung der Bürger zu den Geschäften des Staats. Konzentration dieser Mitwirkung auf diejenigen Punkte, auf welchen dieselbe in erster Linie erforderlich ist, Vermeidung jeder nicht unbedingt erforderlichen Belastung der bürgerlichen Mitglieder mit Geschäften mehr formaler Natur, ist eine unerläßliche Forderung, soll anders deren Theilnahme an der Verwaltung nicht zum Scheinwerk werden.

Das Gebiet der Untersuchung wird wesentlich begrenzt durch den Umstand, daß die Kreisordnung selbst in ihren Prinzipien allseitig als zweckmäßig anerkannt wird. Das Gleiche gilt von der Provinzialordnung, soweit sie die Organisation der Provinz als Kommunalverband zum Gegegenstande hat.

Die Prüfung wird sich daher zu erstrecken haben auf die Construktion, welche die Verwaltung der allgemeinen Landesangelegenheiten und die

Rechtskontrolen der Verwaltung in den oberen Instanzen gefunden hat, und zwar wird zu untersuchen sein, inwiefern dabei die bewährten Grundsätze der Kreisordnung festgehalten oder inwieweit etwa dieselben verlassen worden sind. Soweit letzteres der Fall, wird ferner zu prüfen sein, ob die Abweichungen durch die Zwecke des Rechtsstaats geboten sind, ob die Einrichtungen die mit diesen Zwecken noch vereinbare einfache Gestalt erhalten haben und ob in der Betheiligung des Laienelements das durch die Verhältnisse gebotene Maß inne gehalten ist.

Nach der Kreisordnung sind für den als Grundlage für den Aufbau des reformirten Verwaltungssystems ausersehenen Kreis die Funktionen der kommunalen Verwaltung, der Verwaltung von Staatsangelegenheiten im eigentlichen Sinne und der Verwaltungsjustiz in einem Organ, im Kreisausschuß, vereinigt. Daß diese Vereinigung in den höheren Instanzen in dem gleichen Maße nicht sich würde aufrecht erhalten lassen, liegt auf der Hand. Diese Funktionen für den zunächst höheren Kommunalverband, die Provinz, enthalten eine so überaus große Fülle von Geschäften, daß ihre Bewältigung durch eine Behörde nicht denkbar ist und zwar um so weniger, wenn dabei neben den Berufsbeamten Laien mitzuwirken haben.

Die Regierung beabsichtigte daher bei Vorlegung der Gesetzentwürfe über die Provinzialordnung und über die Verwaltungsgerichtsbarkeit zwar den Zusammenhang zwischen der kommunalen und staatlichen Verwaltung, wenn auch nicht so vollkommen, wie in der Kreisordnung, für die Provinz festzuhalten, dagegen sollte die Verwaltungsgerichtsbarkeit, abweichend von den provisorischen Vorschriften des bezeichneten Gesetzes, welches durch den dem Regierungspräsidenten zustehenden Vorsitz in dem Verwaltungsgericht eine engere Verbindung zwischen diesem und der Verwaltung aufrecht erhalten hatte, in zweiter Instanz von der Verwaltung vollständig getrennt werden. Hierfür war neben jenen praktischen Gründen die Erwägung maßgebend, daß behufs größerer Sicherstellung der Rechte der Einzelnen gegenüber der Verwaltung die Handhabung der Rechtskontrole besonderen, lediglich mit der Rechtsprechung befaßten und mit richterlicher Unabhängigkeit bekleideten Behörden zu übertragen sei.

Nachdem bei den Verhandlungen im Landtage auch die Verbindung des kommunalen Organs der Provinz mit der staatlichen Verwaltung beseitigt worden ist, bestehen gegenwärtig neben den bisherigen Provinzialbehörden der Provinzialausschuß für die kommunalen Angelegenheiten der Provinz, der Bezirksrath und der Provinzialrath für die Verwaltungsangelegenheiten, das Bezirksverwaltungsgericht für die Administrativjustizsachen nebeneinander. Dem Bezirksrath ist als Beschwerdeinstanz theils

der Provinzialrath, theils der Ressortminister übergeordnet. Als Verwaltungsgericht dritter Instanz fungirt das Oberverwaltungsgericht.

Diese Vielheit der Instanzen und Behörden, welche am stärksten in der Mittelinstanz hervortritt, indem in die früher von der Bezirksregierung wahrgenommenen Geschäfte Regierung, Regierungspräsident, Bezirksverwaltungsgericht, Bezirksrath und Provinzialrath sich theilen, ist es, gegen welche die Mehrzahl der Beschwerden mit Recht sich richtet. Vereinfachung durch Verminderung der Behörden und Kürzung des Instanzenzuges ist dringend geboten. Die Frage, inwieweit eine solche ohne Beeinträchtigung der Ziele des Rechtsstaats zweckmäßig sich ausführen läßt, bildet hiernach die Hauptaufgabe unserer Untersuchung.

Auf die ursprünglich geplante Vereinigung der kommunalen Angelegenheiten der Provinz und der Staatsverwaltungssachen wird nicht zurückzugreifen sein. So wesentliche politische Momente dafür sprechen, unter Beseitigung der Regierungsbezirke die Staatsverwaltung in der Provinz zu konzentriren, so haben die Erfahrungen, welche seit dem Jahre 1875 gesammelt wurden, gelehrt, daß die Bezirke für die Verwaltung der Staatsangelegenheiten nicht zu entbehren sind. Bei der Größe unserer Provinzen würde insbesondere die Kraft auch der bedeutendsten Männer nicht ausreichen, neben den dem Ober-Präsidenten ohnedies zugefallenen Geschäften auch noch die des Regierungspräsidenten für den Umfang der Provinz wahrzunehmen. Dieser Ueberzeugung verschließen gegenwärtig auch diejenigen Abgeordneten sich nicht mehr, welche bei Berathung der Provinzialordnung am Entschiedensten für die Beseitigung der Bezirksverwaltung eingetreten sind.

Dagegen erscheint die Verschmelzung des Bezirksraths mit dem Bezirksverwaltungsgericht so ausführbar, wie zweckmäßig. Die aus der Ueberbürdung der Laien hergeleiteten praktischen Einwände haben an Gewicht sehr verloren, seitdem einerseits die kommunalen Geschäfte der Provinz einem besonderen Organ überwiesen sind, andererseits das Institut der Stellvertretung bei den Bezirksverwaltungsgerichten eingeführt ist. Auch werden manche Erleichterungen für die bürgerlichen Beisitzer, wie wir demnächst zu zeigen beabsichtigen, sich durch Vereinfachung des Verfahrens füglich herbeiführen lassen. Wo gleichwohl eine Ueberbürdung der Mitglieder aus dem Laienstande hervortreten sollte, würde durch Bildung zweier Senate, in welchen die ständigen Mitglieder die Einheit der Rechtsprechung vermitteln würden, Abhülfe zu schaffen sein. Von größerem Gewicht sind die prinzipiellen Bedenken, welche bei der Berathung des betreffenden Gesetzes sowohl von Seiten der Regierung als in der Landesvertretung erhoben und von uns vorstehend bereits erwähnt worden

sind. Aber auch sie können als entscheidend nicht erachtet werden. Mag es in der Theorie auch dem Ideal des Rechtsstaats entsprechen, neben die Verwaltung in allen Instanzen von ihr völlig unabhängige Rechtskontrolen zu stellen, so kann die völlige Durchführung dieses Ideals nicht als eine unerläßliche Voraussetzung des Verfassungsstaats angesehen werden. Dieser setzt voraus, daß die Verwaltung nach Recht und Gesetz geführt werde und erfordert daher nach dieser Richtung eine wirksame Kontrole der Verwaltung. Soweit aber dieser Zweck der Rechtskontrolen es gestattet, wird deren Einrichtung dem bestehenden Organismus der Verwaltung sich anschließen und je nach den verschiedenen Bedürfnissen verschiedener Länder sich verschieden gestalten können. Selbst in denjenigen deutschen Ländern, welche, wie Würtemberg und Bayern später als Preußen die Administrativjustiz geregelt haben, hat man von dem vollständigen Ausbau eines Systems von besonderen Verwaltungsgerichten abgesehen.

In Preußen haben praktische Gründe zwingender Art gleichfalls dazu geführt, in der untersten Instanz, in dem Kreisausschuß, die Verwaltungs- und die Rechtskontrolbehörde zu vereinigen. Aber auch für die zweite Instanz wird es einer besonderen Behörde zur Sicherstellung unparteiischer lediglich vom Rechtsstandpunkt ausgehender Entscheidungen in streitigen Verwaltungssachen nicht bedürfen. In dieser Hinsicht gewährt das dem Civilprozeß nachgebildete Verfahren, sowie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung wesentliche Garantien. Ist außerdem die Behörde wie wi für Preußen in Aussicht nehmen, aus einer überwiegenden Anzahl von unabhängigen Laien, einem Beamten in richterlicher Stellung neben nur einem Verwaltungsbeamten zusammengesetzt, so bietet sie für eine unparteiische Rechtsprechung umsomehr ausreichende Sicherheit, als in jedem Falle die Befugniß gegeben ist, die Entscheidung des mit allen denkbaren Garantien der Unabhängigkeit ausgerüsteten Oberverwaltungsgerichts über die Rechtsfrage anzurufen.

In Bayern hat das erst im laufenden Jahre zur Annahme gelangte Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof einfach für die Mittelinstanz Spruchkollegien aus den bestehenden Kreisregierungen gebildet, ohne auch nur die Zuziehung von Laien oder die richterliche Unabhängigkeit der Mitglieder zu erheischen, sich mithin mit erheblich minderen Garantien begnügt, als sie für Preußen vorstehend in Aussicht genommen sind.

Für die Vereinigung der beiden Behörden spricht dagegen die grundsätzliche Erwägung, daß die Scheidung der Verwaltungsangelegenheiten in Beschluß- und Streitsachen auf einem klaren ersichtlichen Princip nicht beruht. Eine Reihe von Dingen kann ebensowohl zu der einen wie zu der anderen Kategorie gerechnet werden und ist auch thatsächlich bereits

bald der einen bald der anderen durch die Gesetzgebung zugerechnet worden, wie die Zwangsenteignung, die gewerblichen Konzessionen u. A. Die gesammte Verwaltung wird von dem einheitlichen Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles auch in den streitigen Sachen geleitet. Sie ist demnach ihrer Natur nach einheitlich und die Scheidung der Verwaltungsangelegenheiten in Beschluß- und Streitsachen eine künstliche. Die Trennung der Verwaltungs- von den Administrativjustiz-Angelegenheiten ist deshalb in das Rechtsbewußtsein des Volkes nicht eingedrungen und erscheint als eine der wesentlichen Ursachen, warum das Kompetenzgesetz so schwer sich einbürgert.

Mit der ihm eigenen Klarheit und Schärfe hat Miquel sowohl bei Berathung der Provinzialordnung, als des Gesetzes über das Verwaltungsstreitverfahren diese Gesichtspunkte dargelegt und dabei anerkannt, daß an sich in der Provinzialinstanz die Vereinigung der Verwaltung mit dem Verwaltungsgericht das Richtigere wäre. Wenn er gleichwohl, weil die Verwaltung zu lange gesäumt habe, sich einem Verfahren zuzuwenden, welches die Garantien der Unparteilichkeit darbiete, zur Zeit für die Trennung sich entschied und die Wiedervereinigung der Zukunft bis dahin überlassen wollte, daß in der Verwaltung die Gewohnheit nach Gesetz und Recht zu verfahren, sich fest eingebürgert habe, so unterliegt dieser Standpunkt an sich gewiß gewichtigen Bedenken. Es wird in den seltensten Fällen den Grundsätzen legislatorischer Weisheit entsprechen, den Ausgleich für einen begangenen Fehler darin zu suchen, daß man von der richtigen Linie ebensoweit nach der entgegengesetzten Richtung abweicht. Nichts berechtigt ferner zu der Annahme, daß die Verwaltungsbeamten nicht nach dem Gesetz das öffentliche Recht handhaben sollten, sobald sie zu einer richterlichen Thätigkeit auf diesem Gebiete berufen werden. Um so weniger liegt daher Anlaß vor, die an sich als unrichtig erkannte Trennung der Verwaltungs- und der Verwaltungsgerichtsbehörde in der Bezirksinstanz aufrechtzuerhalten, wenn in dieser Trennung eine der Hauptursachen der Komplikation der Verwaltung zu suchen ist. Zumal Rechts- und Ermessensfragen häufig bei derselben Sache zusammentreffen, sprechen sonach überwiegende Gründe dafür, die vollständige Trennung der Verwaltungsgerichtsbarkeit von der Verwaltung erst in der Instanz eintreten zu lassen, in welcher allein noch die Rechtsfrage zur Sprache kommt, also in der Revisionsinstanz.

Wenn endlich hervorgehoben wurde, daß eine Garantie für die Wahrung der Rechte des Einzelnen in der Entscheidung der streitigen Verwaltungssachen durch Behörden zu erblicken sei, welche lediglich mit ausschließlich nach rechtlichen Gesichtspunkten zu erledigenden Angelegenheiten befaßt sind, so steht dem die Erwägung von nicht minderem Ge-

wicht gegenüber, daß die Befassung derjenigen Organe, welche mit den reinen Verwaltungsangelegenheiten, wie der Bezirksrath und der Regierungspräsident, betraut sind, mit der verwaltungsgerichtlichen Thätigkeit von der größten Bedeutung ist für die Durchdringung der gesammten Verwaltung mit dem Grundsatz des konstitutionellen Staatsrechts, zuerst zu prüfen wie weit das Recht geht, und erst in den Schranken desselben das Ermessen walten zu lassen.

Die hiernach vorzunehmende Vereinigung des Bezirksraths mit dem Bezirksverwaltungsgericht wird zweckmäßig in der Art sich vollziehen, daß dem Regierungspräsidenten als solchem beziehungsweise seinem Stellvertreter der Vorsitz von Amtswegen zusteht, das zweite ernannte Mitglied aber das Amt im Hauptamt wahrnimmt, im Uebrigen die für das Verwaltungsgericht angeordnete Zusammensetzung beibehalten wird. Hiernach würde das zweite ständige Mitglied mit der Qualifikation zur Bekleidung des Richteramts ausgerüstet sein und in richterlicher Unabhängigkeit stehen. Das Laienelement würde durch 3 gewählte Beisitzer mit 3—6 Stellvertretern vertreten sein, wobei zu erwägen bliebe, ob für größere Bezirke die Zahl der gewählten Mitglieder zu vermehren und durch regelmäßiges Alterniren oder durch Bildung zweier Senate eine zu starke Heranziehung des Einzelnen zu vermeiden wäre. Diese Zusammensetzung gewährt einerseits für die Behandlung der streitigen Angelegenheiten in der überwiegenden Anzahl völlig unabhängiger Mitglieder die erforderliche Garantie und weicht andererseits von der gegenwärtigen Komposition des Bezirksraths nur unwesentlich ab, eignet sich mithin für beide Seiten der der Behörde zufallenden Thätigkeit.

Führt der Regierungspräsident den Vorsitz, so erübrigt sich die Zulassung eines Vertreters des öffentlichen Interesses für die Mittelinstanz; die Berufung gegen die Entscheidung aus Gründen des öffentlichen Wohles würde nach Analogie des § 118 der Provinzialordnung auf den Oberpräsidenten überzugehen haben.

Um einerseits die gewählten Mitglieder der Bezirksbehörde zu entlasten andererseits den Gang der Verwaltung zu beschleunigen, empfiehlt es sich unseres Erachtens nach dem Vorgang der Kreisordnung, deren bezügliche Vorschriften sich nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Betheiligten nach beiden Richtungen durchaus bewährt haben, dem Vorsitzenden das Recht einzuräumen, in den nicht dem Verwaltungsstreitverfahren unterliegenden Angelegenheiten, sofern der Fall keinen Aufschub erduldet, Namens der Bezirksbehörde Verfügungen vorbehaltlich der Berufung auf kollegialische Entscheidung zu erlassen.

Nicht minder räthlich erscheint es, einige in dem Competenzgesetz be-

reits enthaltene legislatorische Keime nach derselben Richtung fortzuentwickeln. Zunächst möchte die Mitwirkung des Kollegiums bei Genehmigung und Bestätigung von Beschlüssen von Korporationen, Gemeinden und dergleichen auf diejenigen Fälle zu beschränken sein, in welchen der Regierungs-Präsident die Genehmigung nicht unbedingt ertheilen, sondern sie an Bedingungen zu knüpfen oder gänzlich versagen zu sollen vermeint. Ferner würde dem Regierungs-Präsidenten in einer Reihe minder wichtiger Angelegenheiten namentlich aus dem Gebiet der Armen-, Feld- Jagd- Forst- und Wasserpolizei, in welcher die Bezirksbeschlußbehörde nicht als Beschwerdeinstanz gegen Beschlüsse des Kreis-bez. Stadt-Ausschusses, sondern erstinstanzlich fungirt, das Recht des Vorbescheides mit denselben Maßgaben, wie bei den unaufschiebbaren Sachen einzuräumen sein.

Durch diese Maßnahmen, welche an practischer Bedeutung noch wesentlich gewinnen werden, wenn die Städte in das System der reformirten Verwaltung eingereiht sind, würde der Geschäftsgang in zahlreichen Fällen wesentlich vereinfacht und das Laienelement von Geschäften mehr formaler Natur entlastet, dabei aber die Mitwirkung desselben in allen zweifelhaften Fällen, in allen also, in denen es von Werth ist, gewahrt werden.

Als Consequenz der Auffassung, daß eine Trennung der Verwaltungs- von den Administrativjustizbehörden sich erst in derjenigen Instanz zweckmäßig durchführen läßt, in welcher die Rechtsfrage allein zur Entscheidung gelangt, ergiebt sich die Rückkehr zu dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung, das Ober-Verwaltungsgericht in der Regel nur als Revisionsinstanz hinzustellen, seine Anrufung also nur unter der Behauptung der Rechtswidrigkeit oder erheblicher Mängel des Verfahrens zu gestatten. Die Zulassung der Berufung beruht auf der Erwägung, daß die Mittelbehörde häufig in erster Instanz zu entscheiden habe und daß es demnach im Interesse der Betheiligten liege, ihnen ein minder beschränktes Rechtsmittel zu gewähren. Die Prüfung der einschlagenden Vorschriften ergiebt indessen, daß einerseits die Zahl der Streitsachen, in welchen die Mittelbehörde gegenwärtig erstinstanzlich entscheidet, einer Beschränkung fähig ist und daß anderseits unter denjenigen Gegenständen, für welche Berufung zugelassen ist, auch solche sich befinden, in denen mit Rücksicht auf die Sache oder die streitenden Parteien das Rechtsmittel der Revision genügt. In ersterer Hinsicht treten zwei Gruppen von Angelegenheiten besonders hervor.

In richtiger Würdigung der einheitlichen Natur der Polizei und der aus derselben sich ergebenden Stellung der oberen Polizeibehörden zu den ihnen untergestellten Organen sowie des Umstandes, daß polizeiliche Verfügungen in vielen Fällen nicht sowohl wegen mangelnder Gesetzmäßig-

keit, sondern weil sie unnöthig oder unzweckmäßig erscheinen, drückend empfunden werden, hat das Zuständigkeitsgesetz als Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen die Beschwerde an die vorgesetzte Polizeibehörde wieder eingeführt. Erst gegen den Endbescheid der letzten Aufsichtsinstanz kann Klage beim Oberverwaltungsgericht, jedoch nur unter der Behauptung der Rechts- und Sachwidrigkeit erhoben werden. Daneben ist aber auch die Klage beibehalten, welche an Stelle der Beschwerde unter denselben Voraussetzungen, wie die Klage gegen den Endbescheid der oberen Behörde, direct gegen die anzufechtende Verfügung der Unterbehörde erhoben werden kann.

Die wahlweise Zulassung der letzteren unterliegt schweren Bedenken praktischer, wie nicht minder prinzipieller Natur.

Wie Hautscheck in seiner bekannten Broschüre „Preußens innere Verwaltung in der Krisis ihrer Neubildung" treffend ausführt, ist damit die Möglichkeit einer völligen Rechtsungleichheit gegeben. Das eine Rechtsmittel schließt zwar für jeden Einzelnen das andere aus; dagegen können in den zahlreichen Fällen, in welchen eine polizeiliche Verfügung gegen eine Mehrzahl von Personen gerichtet ist, die einen den Weg der Beschwerde, die anderen den der Klage wählen und so recht füglich die einen gegen die Polizeibehörde Recht erhalten, die anderen abgewiesen werden.

Wenn ferner anerkannt wird, daß die Polizei des Staats eine einheitliche ist und daß demzufolge die obere Behörde für das sachgemäße, dem Gesetz entsprechende Verfahren ihrer Unterbehörden die Verantwortung trägt, so folgt hieraus logischer Weise, daß der oberen Behörde in jedem Falle Gelegenheit gegeben werden muß, begründeten Beschwerden gegen Verfügungen der Unterbehörden Abhilfe zu verschaffen, und daß demnach erst gegen den Endbescheid der letzten Aufsichtsinstanz in den durch das Kompetenzgesetz zutreffend gezogenen Grenzen der Administrativjustiz die Anrufung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gestatten ist.

Gegen eine solche Bestimmung, welche dem in früherer Zeit von der Gesetzgebung regelmäßig eingeschlagenen Wege — wir erinnern beispielsweise an das Gesetz über die Erweiterung des Rechtsweges von 1861 — entspricht, wird sich aus dem Gesichtspunkt ausreichender Rechtskontrole ein Einwand nicht wohl herleiten lassen, da die Rechtsfrage in jedem Fall der Entscheidung des obersten, mit allen Garantien der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ausgerüsteten Verwaltungsgerichtshofes unterstellt ist. Ueberdies ist durch die Wiedereinführung der Beschwerde die Zulänglichkeit dieses Rechtsmittels von dem gesetzgebenden Factor ja bereits anerkannt.

Hier möge ferner die Betrachtung Platz finden, daß es Erwägung verdient, ob nicht ähnlich wie in dem Württembergischen Gesetz als Regel

auch in denjenigen Fällen, in welchen im Uebrigen nicht das Streitverfahren stattfindet, unter der Behauptung, daß die Verfügung rechtlich nicht begründet sei und Rechte verletze oder rechtlich nicht begründete Verbindlichkeiten auferlege, gegen die letztinstanzliche Entscheidung der Provinzialbehörde der Rekurs an das Oberverwaltungsgericht zuzulassen sein sollte. Wenn, wie dort, dieser Rekurs ausgeschlossen wird, wenn und soweit die Verwaltungsbehörden durch das Gesetz nach ihrem Ermessen zu verfügen ermächtigt sind, dürfte eine solche Anordnung nicht unwesentlich dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu ebnen, welche bei der Einordnung der noch nicht in das System der reformirten Verwaltung einbezogenen Behörden und Verwaltungszweige in diese Ordnung sich ergeben. Nicht minder würde dadurch eine größere Freiheit in der Abgrenzung des Gebietes der streitigen und nicht streitigen Verwaltungssachen herbeigeführt und damit die Möglichkeit gegeben werden, praktischen Gesichtspunkten bei derselben in höherem Maße als bisher Rechnung zu tragen.

Wird auf dem vorgeschlagenen Wege konsequenter Durchführung eines legislatorischen Gedankens, bei welchem das Zuständigkeitsgesetz auf halbem Wege stehen geblieben ist, gleichzeitig ein weites Gebiet erstinstanzlicher Thätigkeit der Bezirksverwaltungsgerichte beseitigt, so läßt der gleiche Erfolg sich erreichen durch Wiederherstellung des Grundgedankens der Kreisordnung in demjenigen Punkt, in welchem das Zuständigkeitsgesetz von demselben grundsätzlich abgewichen ist, in der Stellung der Städte und namentlich derjenigen von über 10000 Einwohnern zum Kreise und dem Kreisausschusse.

Für die Sonderstellung, welche diesen letzteren gegenüber dem Kreisausschusse hinsichtlich der gewerblichen Concessionsangelegenheiten, der Klagen gegen Verfügungen oder Entscheidungen der Ortspolizeibehörden, sowie der Entscheidung wegen Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetriebe eingeräumt ist, wurde geltend gemacht, daß in ihnen die kommunale Selbstständigkeit zu stark entwickelt sei, als daß ihre Unterordnung unter den Kreisausschuß auf die Dauer haltbar sei, daß sie geeignetere Elemente für die Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung in gewerblichen Angelegenheiten der Stadt besäßen als der Kreisausschuß und von städtischen Organen eine raschere Erledigung dieser Angelegenheiten zu gewärtigen sei, als von jener nur periodisch zusammentretenden Behörde. Den letztgedachten praktischen Gründen, welche an Gewicht erheblich verlieren, wenn man die starke Vertretung, welche größere Städte naturgemäß im Kreisausschusse haben werden, und den in der That nicht schwierigen Zusammentritt dieses Kollegiums in Betracht zieht, stehen andere Erwägungen von überwiegender Bedeutung gegenüber. Die Harmonie von Stadt und Land,

auf welcher die Kreisordnung das Reformwerk zum Theil gründet, wird durch die Sonderstellung der Städte über 10,000 Einwohner wesentlich beeinträchtigt. Es kann nicht ausbleiben, daß in der Bildung der Kreisausschüsse, in den Wahlen für den Provinziallandtag u. s. w. hierdurch eine Neigung zur Beschränkung des städtischen Elements hineingetragen wird, welche wie den allgemeinen Interessen, so insbesondere den Interessen der Städte selbst nichts weniger als förderlich ist.

Von größerem Gewicht erscheinen die Gründe, welche aus der vorgeschrittenen Ausbildung des kommunalen Lebens in den Städten sich herleiten. Es ist nicht zu verkennen, daß diese aus der bevorzugten Stellung, welche ihnen ihre selbständige Entwicklung in der altpreußischen Verwaltung verschafft hat, in Folge der Unterordnung unter den Kreisausschuß anscheinend niedersteigen zu dem Niveau minder entwickelter Kommunen. Der aus dem Bewußtsein eines tüchtigen kommunalen Lebens sich gründende Selbständigkeitsdrang der Städte ist nicht nur erklärlich, sondern in einem gewissen Umfange auch berechtigt. Andererseits ist es ja eins der wesentlichsten Ziele der Reform, diejenigen Kommunen, welche in der Entwicklung kommunaler Selbstständigkeit hinter den größeren Städten zurückgeblieben sind, zu gleich kräftigem Gemeindeleben fortzubilden. Dieses Ziel ist nicht zu erreichen, wenn die fortgeschrittenen Gemeinden durch Aussonderung aus der Gemeinschaft der Mitwirkung sich entziehen. Grade ihnen ist die Aufgabe gestellt, die Segnungen der Selbstverwaltung, welche sie Dank ihrer glücklichen Lage seit Jahrzehnten besitzen, der Gesammtheit zuzuführen: eine Aufgabe, wie sie nach unserer Auffassung ehrender gar nicht gedacht werden kann. Indem die Städte anscheinend herabsteigen, sollen sie vielmehr den übrigen Theil des Landes heraufheben auf den Standpunkt, auf dem sie stehen. Aufgaben von solcher Tragweite, wie die Verwaltungsreform sie sich gestellt hat, sind ohne Opfer nicht zu erfüllen; die Kreisordnung hat von allen Klassen der Bevölkerung solche in reichem Maße gefordert. Wir sind überzeugt, daß auch die Städte die ihnen angemutheten Opfer um der großen Aufgabe willen, die ihnen für das Gemeinwohl zugefallen ist, willig tragen werden.

Jedenfalls ist die Beseitigung der Exemtion der größeren Städte die Voraussetzung für die Fortführung des Reformwerks auf der Grundlage der Kreisordnung. Wenn, wie es in Folge des Zuständigkeitsgesetzes geschieht, der Kreisausschuß in der Hauptsache den Charakter einer rein ländlichen Behörde erhält, so wird damit der Fundamentalsatz verneint, um dessen willen man die Reform der inneren Verwaltung an die Kreise angeknüpft hat, der Satz, daß diese Kommunen die geeigneten Träger einer Stadt und Land umfassenden, an die kommunale Selbstverwaltung

die Verwaltung der Staatsangelegenheiten anschließenden Organisation seien. War das die Meinung des Gesetzgebers, so war es auch seine Aufgabe, die Konsequenzen dieses Gedankens zu ziehen. Dann war, wie Hautscheck in der erwähnten Schrift zutreffend nachweist, der Kreis als Ausgangspunkt der Organisation ganz aufzugeben und unter Trennung von Stadt und Land die altpreußische Eintheilung in Bezirk und Kreise etwa nach dem Vorbilde der Hannoverschen Einrichtung umzugestalten.

Also entweder man hält an der in den östlichen Provinzen historisch entwickelten Eintheilung fest, behält den Kreis als Grundlage der Verwaltungsreform bei und ordnet die Städte in den Rahmen desselben wieder ein, oder man entschließt sich dazu, die Kreise gänzlich zu beseitigen und mit der Verwaltungsreform die Neubildung der Kommunalverbände höherer Ordnung innerhalb der Provinz zu verbinden.

Wir glauben, die Wahl zwischen beiden Wegen ist nicht schwer. Die Waagschale sinkt ohne Zweifel zu Gunsten der bisherigen, nach unserer Erfahrung wohlbewährten Eintheilung der Provinz in Kreise. Die Vorschriften des Zuständigkeitsgesetzes, durch welche die Einheit der Kreise durch Exemption der größeren Städte durchbrochen wird, werden daher wieder zu beseitigen sein.

Aus dem gleichen Grunde empfiehlt es sich, die Sonderstellung, welche auch die übrigen Städte in Armensachen, Einquartierungsangelegenheiten, Schulsachen und in Betreff der Einführung sanitätspolizeilicher Einrichtungen einnehmen, aufzuheben.

Soweit hiernach das Bezirksgericht als Verwaltungsgericht erster Instanz bestehen bleibt, wird ferner die Ersetzung des Rechtsmittels der Berufung durch die Revision in allen Fällen sich rechtfertigen lassen, in denen die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts gegen den Beschluß oder die Anordnung einer Behörde oder einer Kommune oder Körperschaft angerufen wird. In diesen Fällen, in welchen die Anrufung der Verwaltungsgerichtsbehörde mehr die Natur eines Rekurses annimmt, wird die in gerichtlicher Form ergehende Prüfung der Thatfragen in einer Instanz als ausreichend anzusehen sein.

Prüft man die Fälle, in welchen nach dem Zuständigkeitsgesetze Berufung an das Oberverwaltungsgericht stattfindet, nach diesen Gesichtspunkten, so ergiebt sich, daß nach Durchführung der vorgedachten Maßregeln das bezeichnete Rechtsmittel in der Hauptsache nur bleibt für Disziplinarangelegenheiten und Entziehung oder Beschränkung von Rechten, Konzessionen, Schließung von Hülfskassen und dergleichen Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach eine besondere Behandlung rechtfertigen.

Werden Beschluß- und Verwaltungsgerichtsbehörde in der Mittel-

instanz dementsprechend vereinigt und fungirt das Oberverwaltungsgericht in der Regel nur als Revisionsinstanz, so verliert die im Competenzgesetze durchgeführte ins Einzelne gehende Trennung von streitigen und nicht streitigen Sachen, welche wie in Bayern und Württemberg wohl besser vermieden worden wäre, erheblich an Bedenken, weil das Publikum in der Mittelinstanz nicht mehr zu prüfen genöthigt ist, ob eine streitige oder eine unstreitige Verwaltungssache vorliegt, um zu wissen, welche Behörde anzurufen ist. Für die letzte Instanz ist, abgesehen von der ungleich kleineren Zahl der Fälle, welche dorthin gelangen, dieser Umstand von geringerer praktischer Bedeutung, weil zur Beschreitung derselben ohnehin eine eingehende Prüfung der Rechtsfrage unerläßlich ist. Den Behörden selbst aber dürfte die kasuistische Behandlung der Sache in dem Zuständigkeitsgesetze auf die Dauer ernstliche Schwierigkeiten nicht bieten.

Wie die vorgeschlagene Konstruktion der Behörden und Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bezug auf Vereinfachung, Klarheit und Schnelligkeit schon erhebliche Vorzüge darbietet, so liegt auch die Möglichkeit vor, die eigentlichen Verwaltungsbehörden und den Instanzenzug in Beschlußsachen durch Beseitigung des Provinzialraths wesentlich zu vereinfachen.

Die Vertheilung der Beschlußsachen, welche den Behörden höherer Ordnung erstinstanzlich vorbehalten sind, zwischen Bezirks- und Provinzial Rath beruht nicht auf der Annahme einer grundsätzlichen Scheidung in sachlicher Hinsicht, man hat dem Provinzialrath, da er eben bestand, diejenigen Gegenstände zugewiesen, welche ihrer quasilegislatorischen Natur und ihrer größeren Bedeutung für die Betheiligten wegen zweckmäßig der höheren, für eine rein sachliche Entscheidung größere Garantien bietenden, Behörde zufallen.

Bei der gleichartigen Zusammensetzung beider Behörden und dem Mangel einer grundsätzlichen Scheidung zwischen den ihnen beiden zugewiesenen Aufgaben wird es sonach wesentlichen Bedenken nicht unterliegen, beide einer und derselben Behörde zu übertragen. Nur in zwei Punkten dürften Gründe von erheblicher Bedeutung für die Mitwirkung eines für die ganze Provinz bestellten Organs sprechen, weil deren einheitliche Behandlung innerhalb der Provinz unerläßlich ist: Die Revision, endgültige Feststellung und spätere Abänderung der Amtsbezirke und das Polizei-Verordnungsrecht.

Bezüglich des erstgedachten Punktes kommt jedoch in Betracht, daß der Beschluß im Einvernehmen mit dem Minister des Innern gefaßt wird, hierdurch und durch die Mitwirkung des Oberpräsidenten für die einheitliche Ordnung anderweit Sorge getragen ist. Hinsichtlich des aller-

dings zweckmäßig für die ganze Provinz auszuübenden Polizeiverordnungsrechts würde es angängig sein, nach Analogie der Mitwirkung der Gemeindebehörden bez. Amtsausschüsse bei dem Erlaß örtlicher Polizeivorschriften die Mitwirkung des Provinzialausschusses anzuordnen.

Stehen hiernach der Beseitigung des Provinzialraths als Beschlußbehörde erster Instanz ernstliche Bedenken nicht entgegen, so erscheint er nicht minder entbehrlich als Beschwerdeinstanz.

Wird daran festgehalten, daß, soweit eine Verletzung des Rechts nicht in Frage steht, die Verfolgung der Beschwerde bis in die Centralinstanz nicht dem Einzelnen als Recht gegeben und daß sie ebensowenig zur Erhaltung der Einheit der Verwaltung erforderlich ist, welche vielmehr durch das im Zuständigkeitsgesetze ausdrücklich anerkannte Recht der Aufsichtsbehörden, Anordnungen der nachgeordneten Behörden außer Kraft zu setzen oder diese Behörden mit Anweisung zu versehen, gewahrt wird, so erscheint die Bestimmung des gedachten Gesetzes, wonach Entscheidungen der Mittelinstanz in Ermessensfragen, soweit sie zweitinstanzlich erfolgten, endgültig sind, als durchaus sachgemäß. Der Provinzialrath kommt daher als Beschwerdeinstanz nur in Frage, soweit es sich um die in erster Instanz von der Mittelbehörde zu erledigenden Ermessensfragen handelt. Als solche fungirt derselbe, nachdem durch die bereits oben erläuterte Beseitigung der Sonderstellung der Städte das Gebiet der hier in Frage kommenden Angelegenheiten erheblich beschränkt worden ist, abgesehen von einer Anzahl von minderwichtigen Forst-, Jagd-, Feld- und Wasserpolizei-Angelegenheiten, in welchen vielleicht zweckmäßig von einem Rechtsmittel ganz abzusehen wäre, hauptsächlich in Angelegenheiten der Kommunen oder in solchen Sachen, welche, wie die Sparkassensachen, die Feststellung der Straßenzüge, Innungs- und Marktangelegenheiten und dergleichen den Kommunalsachen sehr nahe stehen. Namentlich wenn man auch in diesen Sachen, soweit es sich um Gesetzwidrigkeit handelt, die Berufung des Ober-Verwaltungsgerichts zuläßt, wird eine kollegiale, unter Mitwirkung von Organen der Selbstverwaltung gebildete Instanz hier ganz ebenso ausreichend zu erachten sein, wie in denjenigen Fällen, in denen die Beschwerde bereits jetzt an den Ressortminister geht. Die Gesichtspunkte der praktischen Lebensanschauung, welche durch die Zuziehung der bürgerlichen Beisitzer gewahrt werden sollen, kommen dabei ausreichend zur Geltung, während man andererseits von den hervorragenden, an die Spitze der Provinz gestellten Beamten die rein sachliche Würdigung des betheiligten Interesses des Staats erwarten kann.

Es würde demnach ohne Bedenken in den vorbezeichneten Fällen der Oberpräsident an Stelle des Provinzialraths als Beschwerdeinstanz treten

können und so die gänzliche Beseitigung des letzteren sich ermöglichen.

Bei Durchführung der vorgedachten Abänderungen würde der Organismus der Verwaltungsbehörden und Instanzen folgende Gestalt gewinnen.

Gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden geht die Beschwerde an den Landrath und Regierungs-Präsidenten, beziehungsweise Regierungs-Präsidenten und Oberpräsidenten, mit Klage gegen den Endbescheid beim Ober-Verwaltungsgericht wegen Rechts- und Sachwidrigkeit, in den übrigen Verwaltungssachen, streitigen sowohl als Beschlußsachen, bildet in der Regel die 1. Instanz der Kreis-(Stadt-)ausschuß, die 2. Instanz die Bezirksbehörde, die, wenn man den u. E. zutreffenden Namen Regierung nicht beibehalten will, vielleicht nach Analogie des Kreis- und Provinzialausschusses den Namen Bezirksausschuß erhalten könnte, Revisionsinstanz für diejenigen Materien, in welchen nicht das Ermessen der Behörde ausschließlich Platz greift, das Ober-Verwaltungsgericht. In den Ausnahmefällen, in welchen die Bezirksbehörde in erster Instanz zuständig ist, geht in den nämlichen Materien in der Regel gleichfalls Revision, ausnahmsweise Berufung an das Ober-Verwaltungsgericht, im Uebrigen, soweit die Entscheidung nicht endgültig ist, Beschwerde an die Ressortminister in denjenigen Fällen, in welchen diese nach der bestehenden Gesetzgebung Beschwerdeinstanz für Bezirks- und Provinzialrath sind, sonst an den Oberpräsidenten.

Es bedarf der näheren Darlegung nicht, wieviel einfacher diese Organisation sich gestaltet als die bisherige.

In Polizeisachen ist die Duplizität der Rechtsmittel beseitigt, an Stelle von drei, mit Staatsangelegenheiten befaßten, aus Laien und Berufsbeamten zusammengesetzten Collegien höherer Instanz tritt deren eins. Die Verwaltung kommt in der Mittelinstanz dem Publikum gegenüber wieder einheitlich zur Erscheinung, ihr Geschäftsgang ist einfach und dabei doch in allen Fällen, in welchen die Verletzung subjektiver Rechte in Frage kommt, die Anrufung des mit allen Garantien der Unparteilichkeit ausgestatteten Ober-Verwaltungsgerichts gewährleistet, welches, wie in Verwaltungsstreitsachen auch die unteren Instanzen, in der Form des gerichtlichen Verfahrens entscheidet.

Wir verkennen nicht, daß namentlich vom theoretischen Standpunkt mancherlei Einwendungen gegen die vorstehenden Vorschläge sich erheben lassen, sind indessen der Meinung, daß sie unter völliger Wahrung der Postulate des Rechtsstaats geeignet sind, einen sicheren, einfachen und raschen Gang der Verwaltung zu ermöglichen und so in zweckmäßiger

Weise die gleichmäßige Wahrung der subjectiven Rechte des Einzelnen wie des Gesammtwohls sicher zu stellen.

Was im Uebrigen die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung anlangt, so wird mit den aus den vorstehenden Vorschlägen sich ergebenden Modifikationen den bezüglichen Ausführungen der von der Regierung dem Entwurf der Provinzialordnung beigefügten Denkschrift im Allgemeinen zuzustimmen sein. Nur in einem Punkte erscheinen sie minder zutreffend.

Gegen die Bildung besonderer Behörden für die Verwaltung der Domainen, Forsten und Regalien werden Bedenken nicht zu erheben sein. Dagegen erscheint deren gänzliche Loslösung von der Regiminalverwaltung schon der mit ihren Ressorts verknüpften wichtigen Landeskulturinteressen wegen nicht unbedenklich. Zur Vermeidung einer rein fiskalischen Gestaltung dieser Verwaltung wird dieselbe vielmehr zweckmäßig entweder in jeder Provinz einem, dem Vorsitz und der Leitung des Oberpräsidenten unterstellten Kollegium zu übertragen, oder, sofern wie anzunehmen die Forst- und Domainenverwaltung in der Folge auf das Ressort des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übergeht, mit der Generalkommission zu verbinden und diese Landeskulturbehörde sodann in etwa diejenige Stellung zu dem Oberpräsidenten zu bringen sein, welche für die Provinzialschulbehörde in Aussicht genommen ist.

Damit würde auch nach Fortfall des Provinzialraths dem Oberpräsidenten die hervorragende Stelle gewahrt sein, welche ihm im Plan der Verwaltungsreform zugedacht ist.

Schließlich sei die Bemerkung gestattet, daß die wesentlichste Voraussetzung für die glückliche Durchführung der Verwaltungsreform in der Persönlichkeit der Verwaltungsbeamten, namentlich derjenigen, welche an die Spitze der Spruchkollegien gestellt sind, also der Landräthe, Präsidenten, Oberpräsidenten zu suchen ist. Die Tüchtigkeit dieser Beamten allein sichert die Durchführung der Verwaltungsreform auf der Grundlage der Selbstverwaltung, und der Staatsregierung liegt die unabweisbare Pflicht ob, nicht allein bei Besetzung von Stellen der gedachten Art ohne jede Rücksicht und selbst auf die Gefahr hin, den Schein der Härte zu erwecken, nach den strengsten Grundsätzen zu verfahren, sondern auch durch endliche Regelung der Vorbildung der Verwaltungsbeamten für die zweckmäßige Ausbildung des Nachwuchses zu sorgen.

Berlin, im August 1878.

Die Monarchie in England.

Von

H. Delbrück.

Die moderne englische Staatsrechtslehre hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der Scholastik. Mit dem außerordentlichsten Scharfsinn und unverdrossener Mühe ist von den Gelehrten beider Systeme jede einzeln aufstoßende Frage und jede denkbar mögliche Complication hier nach ihrer Katholicität, dort nach ihrer Constitutionalität untersucht, und unter die Consequenzen des Systems gebracht worden. Wenn es auch trotz aller Controverse nicht gelungen ist in allen Fällen die Gelehrten endgültig darüber zu vereinigen, was nun ohne jeden Zweifel als ketzerisch oder unconstitutionell zu verwerfen sei, so ist doch alle Welt darüber einig, daß den würdigen Herren das Zeugniß logischen und juristischen Scharfsinns, profunder Kenntniß der Tradition der Väter und der Präcedenzfälle nicht versagt werden darf. Daß nun solcher Scharfsinn und solche Wissenschaft sich im menschlichen Verstande vereinigen läßt mit einem absoluten Widerspruch in dem allerersten und einfachsten Grundsatz des Systems, das ist bei den Scholastikern schon oft als merkwürdig hervorgehoben worden. Sie studirten mit Erfolg den Aristoteles, und hatten dennoch keinen Zweifel, daß drei eins sein könne und eins drei.

In der That sollte man über diese Simplicität des dunkeln Mittelalters weniger erstaunt sind, denn in dem modernen englischen Staatsrecht finden wir genau dieselbe Erscheinung. Mit anerkennenswerther Sorgfalt ist vor Kurzem in Parlament und Presse die Frage untersucht worden, ob es „constitutionell“ gewesen sei oder nicht, daß der Premier und der Minister des Auswärtigen beide zugleich das Land verließen, um England auf dem Berliner Congreß zu vertreten. Nicht minder sorgsam ist überlegt worden, ob ohne vorgängige Genehmigung des Parlaments die indischen Truppen hätten nach Malta gebracht werden können. Hier ist schwerlich ein Präcedenzfall übersehn oder eine unzureichende Argumentirung ungerügt gelassen worden. Dasselbe Parlament aber und dieselbe Presse,

die in dem Einzelfall so viel Gelehrsamkeit zeigt, werden nicht müde zu wiederholen, daß die Engländer ein freies Volk seien, weil das Volk sich sebst regiere. Augenscheinlich haben wir hier dieselbe Geistesanlage, die drei eins und eins drei sein läßt. Denn England war weder je früher noch wird es heute von dem englischen Volk regiert: es wird in Wahrheit regiert von demjenigen Theil des Volkes, der neben der Krone in Ober- und Unterhaus vertreten ist. So lange also der Theil nicht gleich dem Ganzen ist, oder in Englaud nicht das allgemeine Stimmrecht eingeführt wird, wird dieses Land nicht von dem Volk, sondern von einem früher sehr kleinen, jetzt ziemlich bedeutenden Theil des Volkes regiert, und warum eine Regierung durch diesen gewissen Theil des Volkes eine größere Garantie der Freiheit bieten soll, als die Regierung durch den etwas anders constituirten Theil des Volkes, den etwa der König von Preußen und seine Beamten von dem preußischen Volke bilden, ist zunächst noch nicht einzusehen.

Wird aber England heute offenbar noch nicht von dem englischen Volke regiert, so ist es doch auf dem besten Wege dahin zu gelangen. Diese Thatsache wird von den Liberalen mit Genugthuung, von den Conservativen unter schlimmen Vorhersagungen anerkannt und ist nicht nur für die innere sondern auch für die äußere Politik Englands von Wichtigkeit.

Mit einem gewissen Erstaunen hat Europa die plötzliche Kraftregung begrüßt, mit der England Rußland ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, aus der Türkei wieder hinausgeworfen hat. Man hatte sich gewöhnt, die Entwickelung Englands mit derjenigen Hollands zu vergleichen, das ohne je im Kriege überwunden zu sein im Laufe eines einzigen Menschenalters von der Stellung einer Großmacht zu einem Staate herabsank, den die Geschichte nicht mehr erwähnt. Wer weiß etwas von der Politik Hollands im Zeitalter Friedrichs des Großen? Und doch ist vom Schluß des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Regierungsantritt Friedrichs nicht mehr als ein Vierteljahrhundert. Etwas ähnliches schien sich in unserer Zeit mit England abzuspielen. Nachdem der englische Kriegsstaat im Krimmkrieg Bankerott gemacht hatte, schien dieses Land die Neigung verloren zu haben, sich activ an der europäischen Politik zu betheiligen. Vom englischen Standpunkt läßt sich Manches dafür sagen, daß es für das Inselreich an der Zeit sei, sich zum behäbigen Genuß seiner Reichthümer zurückzuziehen und von jetzt an ausschließlich dem Cultus des Comforts und der Humanität zu leben. Seit dem Abschluß der Napoleonischen Kriege haben sich die militärischen Verhältnisse Europas sehr zu Ungunsten Englands verändert. Die Eisenbahnen sind erfunden und haben den Werth der Flotten und der Seeherrschaft erheblich abgeschwächt. Werden

Deutschlands Häfen gesperrt, so versendet und empfängt es seine Waaren über Holland und Belgien. Werden Rußlands Häfen gesperrt, so concentrirt sich sein Verkehr auf Deutschland und Oesterreich, und was der Rheder verliert, gewinnt der Actionär. Da ist ferner Englands Geldmacht. Auch diese hat dadurch an Bedeutung eingebüßt, daß andere Staaten ebenfalls begonnen haben, Capitalien zu sammeln. Deutschland, das im vorigen Jahrhundert kaum einen einzigen Krieg führte, den nicht englische Subsidien nähren halfen, hat sich heute völlig davon unabhängig gemacht. Wie lange wird es dauern, so steht auch Rußland ökonomisch auf eigenen Füßen. Zu dem Allen sind die kleinen deutschen Fürsten, mit deren Truppen England seine Kriege zu führen pflegte, verschwunden und statt dessen sind die kriegführenden Heere zu Dimensionen gewachsen, die die englische Armee mit ihrem langsamen Paradeschritt in preußischen Augen als ein interessantes Gegenstück erscheinen lassen zu unserer Corporalschaft siebenfüßiger Schloßgarde, die weiter keine Bestimmung hat, als das Andenken Friedrich Wilhelms I. zu erhalten.

Aber fast noch mehr, als diese Abwandlung der äußeren Verhältnisse fällt die innere Umwandlung des englischen Gouvernements ins Gewicht. Mehr und mehr bildet sich ein unbeschränktes Regiment der öffentlichen Meinung heraus und dieses ist auf dem Tournierplatz der Politik in offenbarem Nachtheil gegenüber autonomen Regierungen. Die öffentliche Meinung, d. h. die große Mehrheit der ruhigen Bürger ist unendlich friedlich gesonnen. Sie giebt dieser Gesinnung auch so unverhohlen Ausdruck, daß der Gegner in voller Kenntniß dieser Duldernatur Dinge wagt, die er wohl unterlassen würde, wenn er damit einen Krieg riskirte.

Im gegebenen Falle ist nun freilich auch nichts leichter, als die öffentliche Meinung in einen gewaltigen kriegerischen Enthusiasmus zu versetzen. Insofern scheint nichts für die äußere Politik geeigneter als der Impuls der öffentlichen Meinung, der jeden Krieg so lange wie möglich zu vermeiden sucht, im Ernstfall aber die äußerste Kraft entwickelt. Kann man sich eine bessere und kraftvollere Disposition vorstellen? Ganz gewiß nicht, wenn dieselbe auf Verstand und Ueberlegung beruhte, statt auf Leidenschaft und Instinct. Sicherlich ist aber hier das Letztere der Fall. Das ergiebt sich aus dem Mittel, das man anwendet seinen Zweck zu erreichen. Wer Frieden haben will, muß vor Allem stark sein. Wenn er es dahin bringen könnte, stärker zu sein, als alle andere zusammengenommen, so würde es nur von ihm abhängen, immer Frieden zu haben. Eine Friedensliebe, die auf Ueberlegung beruht, wird daher vor Allem durch eine gewaltige Rüstung sich gegen jeden Angriff im Voraus zu schützen suchen. Bekanntlich hat aber die öffentliche Meinung in den modernen europäi-

schen Staaten fast durchweg genau die umgekehrte Tendenz: sie will zwar den Frieden, verwirft aber das Mittel ihn zu sichern. So bringt sie den Staat in Gefahr, erst leicht in einen Krieg verwickelt zu werden und dann aus Mangel an vorbereitenden Rüstungen den Krieg schlecht zu führen. Dieser letztere Nachtheil möchte nun freilich einem absoluten Staat gegenüber, trotz all' dessen Rüstungen leicht wieder aufgewogen werden, durch die nachhaltige Kraft, die ein von der öffentlichen Meinung der ganzen Nation getragener Krieg zu entwickeln im Stande ist.

Die Schwäche einer unbeschränkten Regierung der öffentlichen Meinung in Bezug auf Kriegführung liegt also wesentlich in dem Stadium der Vorbereitung. Die Kriegführung ist aber nur die Hälfte der Politik. Die andere Hälfte ist die Diplomatie und auf diesem Felde ist eine Volks-Regierung ihrer Natur nach von einer solchen Unbehülflichkeit, daß man es als selbstverständlich betrachtet, in der Organisation dieses Dienstes von der Strenge des Systems abweichende Formen einzuführen. Es giebt keine Diplomatie ohne Geheimniß und die öffentliche Meinung kennt keine Geheimnisse und duldet keine. Da giebt es dann kein anderes Auskunftsmittel, als entgegen dem Prinzip der Volksregierung im einzelnen Fall oder im Ganzen die Entscheidung der Discretion Einzelner anzuvertrauen. Es ist heute pedantisch geworden Beispiele aus dem Alterthum zu citiren, aber hier ist die Analogie zu treffend, um nicht auf Entschuldigung rechnen zu dürfen. Ich meine die Erzählung, wie die Athener das Urtheil über einen Plan des Themistokles, der auf Geheimhaltung beruhte, dem Aristides übertrugen und Perikles Decharge ertheilten, als er eine Million „für einen guten Zweck" ausgegeben hatte. In derselben Weise gestattet heute jede Kammer dem Minister des Auswärtigen die Beantwortung von Interpellationen abzulehnen, wenn er solche für inopportun erklärt. Nun ist freilich in vielen Fällen keine Antwort auch eine Antwort und es ist für einen Minister übel genug, täglich vor ganz Europa über den Stand seiner Politik und die Wahrheit oder Unwahrheit aller umlaufenden Gerüchte von aufmerksamen und schonungslosen Gegnern ausgefragt zu werden. „Ob überhaupt noch irgend ein auf die orientalische Frage bezüglicher geheimer Vertrag mit irgend einer Macht, namentlich ob noch weitere Abmachungen mit der Türkei existirten", fragte vor Kurzem einer der Führer der Opposition im Unterhause und, wenn ich nicht irre, selbst ehemaliger Minister, den Staatssecretär des Auswärtigen. Solche Interpellationen werden in England Tag für Tag gestellt und lassen sich nicht etwa als ein Mißbrauch zurückweisen, da das Recht des Unterhauses die gesammte Staatsleitung bis ins Einzelste zu controliren, einmal feststeht. Das ist ein Fehler, aber doch nur äußerer Fehler des Parlamentarismus. Diesen

Nachtheil hatte der alte aristokratische Parlamentarismus auch und hat England doch groß gemacht. Nun aber ist der moderne Parlamentarismus, die Volksregierung, im Begriff eingeführt zu werden, was werden die Resultate sein?

Die Volksregierung übergiebt das Regiment abwechselnd den verschiedenen Parteien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in einer etwas kürzeren oder längeren Reihe von Jahren die jetzige conservative Regierung unter Lord Beaconsfield wieder einer liberalen unter Lord Hartington und Gladstone oder deren Nachfolgern und Gesinnungsgenossen Platz machen muß. Diese beiden Männer mit ihrer ganzen Partei haben seit zwei Jahren Tag für Tag im Parlament, in unzähligen Volksversammlungen, in allen ihren Zeitungen erklärt, daß sie die Orientpolitik des jetzigen Ministeriums verwerfen, daß sie sie nicht nur für falsch, sondern für verderblich, treulos und ehrlos halten. Was werden sie thun, wenn sie selbst regieren und was soll aus der Politik Englands werden, wenn wenige Jahre später abermals ein conservatives Ministerium das Schiff in den alten Curs zu lenken sucht?

Diese Frage konnte unbeachtet bleiben, so lange England, wie in den beiden letzten Menschenaltern, eine positive Politik überhaupt nicht verfolgte, sondern sich nur bemühte, so weit es irgend anging, den bestehenden Zustand seiner äußeren Verhältnisse zu conserviren und kleine Abweichungen durch kleine Mittel wieder auszugleichen. Weiter hat Canning auch nichts gethan, der Krimmkrieg ist ohne Erfolg geblieben und der Eifer Lord Palmerstons in aller Herren Länder ein Bischen Constitutionalismus einzuführen, hat ihm nur verschiedentliche derbe Zurecht- und Zurückweisungen eingetragen.

Jetzt hat England plötzlich mit einer überraschenden Wendung eine Position genommen, deren Kühnheit Allem, was die Geschichte von den welterobernden Nationen der alten und neuen Zeit berichtet, verglichen werden kann.

Man hatte sich in Europa an den Gedanken gewöhnt Engländer und Russen einst am Himalaya um die Herrschaft Asiens kämpfen zu sehen. Mit einem Ruck ist dies Schlachtfeld vom Himalaya an den Kaukasus versetzt. Wenn man sich bisher die Türkei unter die Kulturvölker aufgetheilt dachte, theilte man wohl England Egypten zu. Da legt es mit kühnem Griff die Hand auf ganz Asien und erklärt Rußland von der Beute völlig ausgeschlossen.

Daß dies in der That die Bedeutung des englisch-türkischen Vertrages ist, in welchem die Besetzung von Cypern nur einen nebensächlichen Paragraphen bildet, ist sofort von der englischen Opposition erkannt und

unwiderleglich nachgewiesen worden. Unvermeidlich muß das Protectorat Englands über Klein-Asien erst in eine mittelbare, dann in eine unmittelbare Herrschaft übergehen. Die Engländer haben sich verpflichtet, diese Provinz gegen jeden russischen Angriff zu vertheidigen. Wie nun, wenn die türkischen Soldaten in Klein-Asien wegen mangelnden Soldes anfangen truppweise durch das Land zu ziehen, um sich ihren Sold selbst zu erheben und die christlichen Völkerschaften sich dem widersetzen und ihre Unabhängigkeit erklären? Sollen die Engländer es dulden, so ist der Vertrag mit der Türkei ein diplomatischer Scherz gewesen, wollen sie es nicht dulden, so müssen sie Klein-Asien selbst besetzen. Oder, in Batum lassen sich russische Kaufleute nieder und gelangen zu Wohlstand; das reizt die Begehrlichkeit der benachbarten Lazen, sie überfallen die Stadt, plündern sie, brennen sie nieder, ermorden die Männer und nehmen die Weiber mit sich als Sklavinnen. Die Russen verlangen Bestrafung, die türkischen Behörden sind nicht im Stande dazu, der Pascha hat vielleicht gar nicht einmal den guten Willen: denn sind nicht die Engländer da, die ihn vertheidigen müssen, wenn die Russen kommen, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen? So hat jeder türkische Grenz-Pascha es in der Hand, England und Rußland in Krieg zu verwickeln. Es giebt nur ein Mittel dagegen: das ist die militärische Besetzung des Landes durch England selbst. England wird auch formell binnen kürzester Zeit das Recht zu einer solchen Maßregel haben. Denn die Türken haben sich verpflichtet die zur Ruhe des Landes nothwendigen Verwaltungsreformen einzuführen und daß sie dazu selbständig weder den Willen noch die Kraft haben, bedarf keines Beweises.

Will man sich die Beanlagung des Türken für das neunzehnte Jahrhundert in recht concreter Form vorstellen, so braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß er militärisch unfähig ist, weil die moderne Kriegführung auf dem Marschiren beruht und der Türke sich täglich fünfmal die Stiefel ausziehen muß und daß er ferner ökonomisch unfähig ist, weil seine Frau ihn niemals dahin gelangen läßt, zu sparen, damit er nicht etwa auf den Einfall kommt, sich eine zweite zu kaufen.

Ein Volk, das sich nicht mehr vertheidigen kann, ist werth unterzugehen. Die europäischen Nationen haben den Beruf die Welt zu beherrschen, denn sie allein haben dazu die Macht, das heißt die sittliche Kraft. England ist bisher die größte erobernde Macht der Welt gewesen. Die Eroberungen Napoleons, die Erwerbungen Rußlands sind unbedeutend gegen diejenigen Englands. In vollem Ernst aber schien England auf ein weiteres Fortgehen auf diesem Wege verzichten zu wollen. Man bildete sich wirklich ein nicht nur selbst stehen bleiben zu können, sondern

noch die Welt von jetzt an still stehen zu heißen. Ohne grade den eignen Erwerb früherer Menschenalter aufgeben zu wollen, sprach man mit Abscheu von dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Rußlands und erklärte unter Umständen sogar die Türken für culturfähig. Man muß es Lord Beaconsfield nachrühmen, daß er niemals selbst dem Wohllaut der kosmopolitischen Phrase nachgegangen ist, sondern von Anfang an ohne alle Umschweife die brittischen Interessen als den Richtpunkt seiner Politik aufgestellt hat. Die brittischen Interessen haben nun zwar seine Vorgänger auch nicht vergessen, aber sie sind doch nie aus der Defensive herausgetreten. Mit dem englisch-türkischen Vertrage aber hat Lord Beaconsfield eine völlig neue Epoche der englischen Politik eröffnet. Wie der ehemalige Finanzminister Lowe es charakterisirt hat, ist eine Nation, welche sich bisher ausschließlich den Künsten des Friedens, der Industrie und der Humanität widmete, mit einem Schlage in die Bahnen unbegrenzter Eroberung und unabsehbarer Kriege geworfen worden. Lord Beaconsfield hat uns das Einzige gegeben, so drückt sich eine englische Zeitschrift aus, was wir immer angesehen haben, als die große Gefahr, welche uns die Zukunft aufbewahren könne, nämlich eine unmittelbare Grenze mit Rußland in Asien.

Trotzdem hat sich die große Majorität des englischen Volkes momentan unzweifelhaft auf die Seite Lord Beaconsfields gestellt. Mit einer Majorität von 142 Stimmen ist seine Politik im Unterhause gut geheißen worden. Diese Majorität wird auf beiden Seiten als eine sehr bedeutende betrachtet. Aber die Opposition ist doch auch sehr stark und von der größten Leidenschaftlichkeit und wenn man näher zusieht, so brauchen bei der nächsten Wahl doch von den 600 Wahlen nicht viel mehr als 70 in einem anderen Sinne als bisher auszufallen, um nicht nur die Lage Englands, sondern der Welt von Grund aus zu verändern. Man kann nicht zweifeln, daß die Russen das nächste Mal eine Zeit zum Angriff wählen, in der ein liberales Ministerium die englische Politik leitet.

Diese Eventualität ist natürlich auch schon in England in's Auge gefaßt worden und hat zu einer höchst merkwürdigen Erscheinung Veranlassung gegeben. Nämlich zu nichts Anderem als zu einem Appell an die Monarchie.

In der Quarterly Review ist ein Artikel erschienen „die Krone und die Verfassung", dessen Verfasser man nicht kennt, unter dem man aber sogar den Marquis von Salisbury vermuthet hat. Dieser Artikel ist äußerlich die Antwort auf eine Broschüre „die Krone und das Cabinet" von Verax und diese Schrift hinwiederum ist hervorgerufen durch das Erscheinen des dritten Bandes des Lebens des Prinzen Gemahl von Martin.

Die Publikationen dieses letzteren Werkes haben mit Recht ein großes Aufsehen erregt. Sie sind geeignet auch die in Deutschland herrschende Ansicht von dem Wesen der englischen Verfassung in einem wichtigen Punkt bedeutend zu modificiren.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Einfluß der Krone in England von allen Autoritäten des englischen Staatsrechts, einheimischen und fremden, bisher merkwürdig unterschätzt worden ist.

Man stellt sich bei uns das Wirken der englischen Verfassung, als einer constitutionellen, etwa nach folgendem Schema vor. Der König hat das Recht die Minister zu ernennen und die Zweite Kammer hat das Recht Geld zu bewilligen. Da die Kammer nun das Geld nur Männern ihres Vertrauens bewilligt, so muß der König diejenigen zu Ministern ernennen, die die Kammer wünscht. Sein Recht ist also ein rein formales. Die wahren Herrscher des Staates sind die Wähler zur Zweiten Kammer. Daß der König das Recht der Auflösung der Kammer hat, ist zunächst auch weiter nichts als das Recht der Berufung von dem Beauftragten an den eigentlichen Herrn und hindert nur eine etwaige persönliche Tyrannei der augenblicklichen Kammermehrheit, ändert aber nichts im Verhältniß des Königs zu dem wahlberechtigten Theil der Bevölkerung. Das Haus der Lords hat in diesem Schema nur eine tactische Bedeutung. Es dient etwaige Uebereilungen, die in einer einzigen Kammer gar zu leicht vorkommen könnten, zu rectificiren. Eigentliche Macht ist ihm aber vermöge der Institution des Pairschubs entzogen.

Diese Verfassung besteht erst seit dem Jahr 1832. Sie besteht zwar dem Buchstaben nach schon 150 Jahre länger, aber mit einer wesentlichen materiellen Modification. Vor der Reformbill war nämlich der König zwar eben so unbedingt an den Willen des Unterhauses gebunden wie heutzutage, aber er hatte Mittel die Majorität des Unterhauses wiederum seinem Willen gefügig zu machen. Die größere Zahl der Mitglieder wurde nämlich nicht vom Volke gewählt, sondern indirect vermöge einer Reihe von Mißbräuchen durch das Ministerium und einige große Familien ernannt. Seit nun die Reformbill diese Mißbräuche abgeschafft hat, scheint das Königthum so machtlos, wie wir es oben geschildert haben.

Da erscheint nun das Leben des Prinzen-Gemahl und enthüllt, daß ganz im Gegentheil noch immer das Königthum in England einen nicht grade beherrschenden, aber doch höchst bemerkenswerthen Einfluß übt. Namentlich an allen auswärtigen Angelegenheiten hat die Königin stets einen lebhaften Antheil genommen, alle Verhandlungen bis in's Detail verfolgt und eventuell ihre abweichende Meinung geltend zu machen gewußt.

Man fragt sich zunächst, wie ist das möglich? Einen Minister, der

die Majorität des Parlaments auf seiner Seite hat, kann die Königin nicht entlassen; sie würde sich damit nur die Unannehmlichkeit zuziehen, ihn wieder annehmen zu müssen, wenn die Kammer erklärt, keinem anderen das Budget bewilligen zu wollen. Der Minister braucht also nur mit seiner Demission zu drohen, um Alles, was er will, bis in die kleinste Kleinigkeit durchzusetzen.

Ganz so steht es nun aber eben nicht. Die Krone hat Mittel, jeden Minister zu bestimmen, dem allerhöchsten Willen, so weit er es irgend kann, entgegenzukommen.

Zunächst ist doch das Ansehn der Krone in der Bevölkerung groß genug, um ihr die Macht zu geben, jeden einzelnen Minister, der etwa das Verhältniß auf die Spitze treiben und absichtlich dem Souverän seine Ueberlegenheit zeigen wollte, zu beseitigen. Man würde fühlen, daß eine Verletzung der Würde der Krone auch die Ehre des Landes betreffe und jede Partei würde einen Minister, der sich dem Souverän gegenüber persönlich unmöglich gemacht hat, fallen lassen. Es sind darin allerdings doch starke Stücke vorgekommen. Man erinnert sich aus den Macaulay-schen Essays, wie die whiggistischen Oligarchen Georg III behandelten; wie sie ihm die Mittel verweigerten, ein Stück Land zur Vergrößerung seines Gartens zu kaufen; wie sie ihm das schriftliche Ehrenwort abpreßten, niemals wieder direct oder indirect, mündlich oder schriftlich mit seinem Freunde Bute in Verbindung zu treten. Auch unter der Königin Victoria ist Aehnliches geschehen. Peel stellte, als er ein conservatives Ministerium bilden sollte, die Bedingung, daß die Königin ihre bisherigen, ihr persönlich befreundeten Hofdamen entlasse und andere aus torystischen Familien nehme. Die junge Königin aber verweigerte es, es wurde ein anderes Ministerium gebildet und sie setzte ihren Willen durch.

So ist durch die Loyalität der Nation selbst die Aufrechterhaltung der Würde der Krone gesichert und damit ist schon Manches gewonnen. Die Würde der Krone erfordert z. B. unzweifelhaft eine wirklich freie persönliche Verfügung des Souveräns über Ehren und Auszeichnungen. Er braucht sich nicht vom Ministerpräsidenten vorschreiben zu lassen, wen er durch persönliche Gnade, durch Verleihung des Hosenbandordens oder des Herzogthums auszeichnen soll und wen nicht.

Viel wichtiger als dies ist aber doch das Recht der Auflösung des Parlaments, wenn es auch anscheinend eine rein formale Befugniß ist.

Dies Recht giebt dem Souverän die Möglichkeit, wenn die Stimmung des Landes anfängt umzuschlagen und sich von der regierenden Partei abzuwenden, den Wechsel der Regierung, der allerdings auch ohne oder gegen seine Neigung eintreten muß, doch um Jahre aufzuhalten oder zu

beschleunigen. Oft genügt vielleicht einiges Ausharren, um die Stimmung des Landes wieder zu der Regierung zurückzuführen, während eine plötzliche Auflösung der Gegenpartei zum Siege verhelfen würde.

Auch wenn aber das Ministerium des Parlaments völlig sicher ist, so kann es doch oft der Prärogative der Krone nicht entbehren. Grade die wichtigsten Maaßregeln, namentlich der auswärtigen Politik, müssen oft in's Werk gesetzt werden ohne die vorgängige Zustimmung des Parlaments. Da ist das Ministerium natürlich völlig auf den Willen der Krone angewiesen. Ohne die überzeugte und entschiedene Unterstützung der Königin persönlich hätte Lord Beaconsfield seine jüngste Orientpolitik offenbar nicht durchführen können. Die Königin hätte nur, ehe sie ihre Zustimmung gab, einen Ausspruch des Parlaments verlangen dürfen und das ganze Gewebe von Lord Beaconsfields Orientpolitik war zerrissen.

Ueber die Art und den Nachdruck mit dem die Königin für diese Politik persönlich eingetreten ist, wissen wir bisher nichts. Wir haben aber jetzt die Analogie des Krimmkrieges und hier ist bis in's Kleinste das Ineinandergreifen der einzelnen Räder der constitutionellen Regierungsmaschine bloßgelegt. Es findet praktisch das gerade Gegentheil der constitutionellen Staatslehre statt. Nach dieser rathen die Minister dem Souverän — und dieser entscheidet nach ihrem Rath. In England riethen die Königin und der Prinz-Gemahl den Ministern und dieser Rath hatte ein solches Gewicht, daß er regelmäßig befolgt wurde. Das französische Bündniß ist auf diese Weise mit Nachdruck befördert, der Krimmkrieg erklärt, als vielleicht noch Verhandlungen möglich gewesen wären, die Besetzung des Ober-Commandos im Kriege entschieden worden.

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es auf uns, die wir an preußische Verwaltungs-Routine gewöhnt sind, zu sehen, in welcher Weise hier ein verhältnißmäßig junger Prinz den Ministern Rathschläge sogar über Detailfragen der Administration giebt. Die englische Armee kam in der Krimm fast um vor Hunger und Elend. Die Minister wußten sich nicht zu helfen, da das Ober-Commando nicht schrieb, woran es denn eigentlich fehle. Da arbeitete ihnen der Prinz-Gemahl ein Schema aus, wonach die Verpflegung eingerichtet wurde. Ein solches Vorkommniß spricht allerdings fast noch mehr gegen die Minister als für den Prinzen. Man muß aber nicht vergessen, daß in England die Minister keine Fachmänner, sondern, nach der Regel des Parlamentarismus Parteiführer sind. Macaulay war seiner Zeit Kriegsminister, ein Fliegender Buchhändler ist jetzt Marineminister. Da geht natürlich die Verwaltung zuweilen etwas holprig. Was würde aus unserer Armee werden, wenn

heute einer der Führer der National-Liberalen, morgen der Conservativen das Kriegsministerium leitete?

Die Enthüllungen des Lebens des Prinzen-Gemahl sind in England sehr verschieden aufgenommen worden. Die Liberalen haben auf Grund des bekannten parlamentarischen Schemas jede Einmischung der Krone in die Regierung für unconstitutionell erklärt. Daß es nun gar nicht der Souverän selbst, sondern der Gemahl war, der sich die Freiheit nahm nach seinem besten Wissen für das Wohl des Landes zu sorgen, verschlimmert den Fall natürlich noch bedeutend. Nach der Weisheit dieser Constitutions-Gelehrten darf eine Frau ihren Mann nicht mehr um Rath fragen: denn darin besteht eben der Parlamentarismus, daß der Souverän ausschließlich auf den Rath der Minister hört, die ihm vom Parlamente beigeordnet werden. Sogar die Veröffentlichung des Lebens des Prinzen-Gemahl ist durchaus unconstitutionell. Denn indem das Buch der Nation die Stimmung des Krimmkrieges in's Gedächtniß ruft, übt es auf die öffentliche Meinung einen Einfluß aus und der Souverän hat nicht das Recht, (des letzten Zeitungsreporters) die öffentliche Meinung zu beeinflussen: anders als nach dem Rath und durch den Mund der ihm vom Parlamente beigeordneten Minister. Der Souverän ist nicht nur verpflichtet zu Allem, was das parlamentarische Ministerium ihm vorschlägt, seine Zustimmung zu geben, sondern falls er etwa einmal anderer Meinung sein sollte, so darf er diese Meinung unter keinen Umständen laut werden lassen: um nicht gegen seine eignen Minister zu wirken.

Diese Lehre wird vorgetragen unter der doppelten Fiction, erstens daß das Parlament der Repräsentant der englischen Nation sei und zweitens daß es seit Menschengedenken in England immer so gehalten worden.

Dieser letztern Fiction gegenüber hat sich nun die Quarterly-Review erhoben und darauf hingewiesen, daß das alte System des englischen Parlamentarismus keineswegs eine Volksregierung gewesen sei, sondern im entschiedensten Sinne des Worts eine Regierung der Autorität. Unter dieser Regierung ist England groß geworden und wenn jetzt die Regierung Englands mehr und mehr der öffentlichen Meinung verfällt, so freut sich der Verfasser, daß das Leben des Prinzen-Gemahl offenbart hat, daß die Monarchie in England noch keineswegs alle Kraft verloren hat. Er weist darauf hin, wie viel geeigneter zur Leitung der auswärtigen Politik eine Monarchie ist, als ein wechselndes Partei-Regiment und fordert die Nation auf die Mängel der parlamentarischen Verfassung dadurch auszugleichen, daß sie in der auswärtigen Politik sich freiwillig mit Vertrauen der Leitung der Krone überläßt. Die Größe und Ehre des Staats kann

von Niemand besser bewahrt werden als von dem Souverän, weil seine eigene Größe und Ehre vollkommen identisch ist mit derjenigen seines Staates. Jede Schädigung dieses empfindet der Fürst wie am eigenen Leibe. Deshalb ist er so vorzüglich geeignet den Staat nach außen zu vertreten und seine Würde aufrecht zu erhalten.

Für uns Preußen bedarf diese Reflexion keines Beweises. Was wäre Preußen ohne die Monarchie? In England aber ist das Ertönen des Mahnrufs zum Royalismus um so bemerkenswerther, als hier die conservative Partei keineswegs einen ursprünglich monarchischen Charakter trägt. Die Monarchie ist ihr höchstens auch eines von den vielen zu conservirenden Elementen des englischen Staatslebens gewesen. Es war ein conservatives Ministerium, das der Königin Victoria die größte Feiheitsbeschränkung, den oben erwähnten Wechsel der persönlichen Umgebung mit dem Ministerium, auferlegen wollte, die vielleicht je einem constitutionellen Monarchen zugemuthet worden ist.

Der Appell der Quarterly Review an den Royalismus der Nation ist aber nicht ohne Antwort geblieben. In der Edinburger Review hat er, wie es heißt von einem hochgestellten Parlamentsmitgliede liberaler Observanz eine ungemein heftige und entschiedene Abweisung erfahren. Der Verfasser dieses Artikels, mit bemerkenswerther Umstellung „die Constitution und die Krone“ genannt, hat die schwache Seite seines Gegners von der „Krone und Constitution“ sofort herausgefunden.

Diese schwache Seite ist die Unmöglichkeit der Trennung innerer und äußerer Politik. Alle äußere Politik läuft zuletzt immer auf die Frage hinaus: Krieg oder nicht. Von dieser Frage ist aber die gesammte innere Politik abhängig. Die Militärverfassung und die Steuerverfassung müssen beide von langer Hand darauf vorbereitet sein, wenn der Staat eine kriegerische Politik aufnehmen will. Was sind alle anderen Ausgaben des Staats gegen die militärischen? Was ist also eine parlamentarische Finanz-Controle, von der diese ausgeschlossen sind? Die Nation soll den Krieg zuletzt führen und bezahlen, da muß sie die äußere Politik, welche über Krieg und Frieden entscheidet, ebenso gut controliren, wie alles Andere, oder die (angebliche) „Selbstregierung“ der Nation ist ein leeres Wort.

Was wird das Ende dieser Entwickelung sein? Mir scheint, die Chancen für die Monarchie stehen nicht günstig. Während des Krimmkrieges war es die überlegene Persönlichkeit des Prinz-Gemahls ebenso sehr, wie die Würde der Krone selbst, welche ihr allem Parlamentarismus zum Trotz im Ministerrath die leitende Stimme gab. Das ganze Verhältniß hatte also ein wesentlich persönliches, vergängliches Element. Eine eigentliche Probe für die Macht der Krone war aber weder der

Krimmkrieg, noch das Jahr 1878. Denn bis zu den jüngsten Ereignissen hat eine wirkliche, tiefgehende, principielle Differenz zwischen den beiden großen Parteien des Landes über die äußere Politik überhaupt nicht bestanden. Sie wollten nichts als erhalten und nur über die Mittel konnte man etwa verschiedener Ansicht sein. Da war weiter Raum sowohl bei conservativen wie liberalen Ministern für persönliche Einwirkung eines geistvollen Fürsten, der in hohem Maße die Gabe persönlichen Eintretens besaß.

Nun aber entsteht die große Frage: wird die Monarchie in England im Stande sein, bleibend die Nation auf der neueröffneten Bahn unbegrenzter Eroberungen festzuhalten? Wäre die Monarchie stark genug gewesen, ein liberales Ministerium zu einem so entschiedenen Auftreten Rußland gegenüber zu zwingen? Man erinnert sich, daß es ein liberales Ministerium war, das vor wenigen Jahren auf den Wunsch der Bevölkerung die Jonischen Inseln an Griechenland abtrat. Wird die Krone in Zukunft stark genug sein, ein Ministerium von solchen Gesinnungen zur Erhaltung der einmal eingenommenen Position in Asien zu zwingen? Oder wird die Eroberung Asiens für die englische Nation zum Penelope-Tuch werden, an dem die eine Partei im Interesse der Humanität immer ebenso viel wieder auflöst, wie die andere im Interesse der englischen Großmachtstellung geschaffen hat?

Der abenteuerliche Simplicissimus.

Vor einiger Zeit machte das Centrum des preußischen Abgeordnetenhauses einen heftigen Angriff gegen den Cultusminister wegen seiner Connivenz bei der Einführung unsittlicher und religionswidriger Lesebücher in Schulen; als Beispiel wurde der „Simplicissimus" hervorgehoben, der eben damals von einem wohlmeinenden Schriftsteller für die Jugend bearbeitet war. Bei diesem Angriff fand es einen Bundesgenossen in Professor Virchow, der erklärte, beim Lesen des Buchs geradezu erschreckt zu sein, und sich die größte Mühe gegeben zu haben, es so zu secretiren, daß es keinem Familienmitglied in die Hände fiele.

Augenscheinlich hatte Professor Virchow nicht das moderne Lesebuch vor Augen gehabt, in welchem die schlimmen Dinge fast ganz ausgemerzt sind, sondern das Original. Freilich ist durch jene Ausmerzung die historische Bedeutung des Buchs abgeschwächt oder ganz beseitigt.

Das Merkwürdigste dabei ist das Erstaunen des berühmten Gelehrten, dem offenbar die Sache etwas ganz Neues war. Es begegnet ihm das nicht allein; wir müssen vielmehr anerkennen, daß unsere moderne Cultur vom siebzehnten Jahrhundert durch eine tiefe Kluft getrennt ist, so daß sie alle Fühlung verloren hat. Diese Kluft ist die Wolf-Gottsched'sche Reform unserer Literatur.

Auch in Frankreich ist es ähnlich gegangen, die Academie und Boileau haben gründlich aufgeräumt. Indessen ging diese Achtserklärung des Alten nicht so weit wie bei uns: sie bezog sich eigentlich nur auf die Literatur des sechszehnten Jahrhunderts; die französischen Classiker beginnen schon mit Malherbe, also mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts; sie werden in den Schulen gelesen, von der Jugend auswendig gelernt. Das Zeitalter Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. war ein geistig aufstrebendes; von der gleichzeitigen Literatur in Deutschland kann man, wenn man Leibnitz ausnimmt, eher das Gegentheil behaupten.

Die deutsche sowohl wie die französische Romantik suchten dann diese Kluft wieder zu überbrücken. Man war der glatten nüchternen Formen müde, und suchte das Recht des Verworrenen, Naturwüchsigen wieder her-

zustellen. Die Franzosen kehrten zu Ronsard zurück, wir zu den mittelalterlichen Dichtungen, zu den Volksbüchern und zu Hans Sachs.

Der „abenteuerliche Simplicissimus" wurde von den Schlegel und ihren gleich Gesinnten, die nur das europäisch Wichtige in der Literatur wollten gelten lassen, wenig beachtet, dagegen hat sich Tieck sehr warm über ihn ausgesprochen, und Arnim und Brentano haben ihn gründlich studirt: was sie mit Vielen ihrer Dichtungen wollten, wird man erst gewahr, wenn man sich an das Vorbild des Simplicissimus erinnert; dieses plötzliche heftige Ueberspringen aus dem allerderbsten Realismus in eine luftige phantastische Welt des Scheins, diese Vertiefung in das echt deutsche Leben, dem doch durch mystische Motive der Boden entzogen wird.

So sehr wir die Nothwendigkeit der Reform anerkennen, welche das Alte zerstörte, um einen zusammenhängenden Bau aufzurichten, so bleibt das Abbrechen mit unserer Vergangenheit doch immer ein empfindlicher Verlust, und wir müssen jedes Unternehmen dankbar begrüßen, welches diesen Verlust einigermaßen auszugleichen sucht. Als solcher verdient die Sammlung „deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts" empfohlen zu werden, die seit Jahren bei Brockhaus erscheint, herausgegeben von den namhaftesten Gelehrten, sehr zweckmäßig ausgewählt und ganz für die Bedürfnisse des größeren Publicums eingerichtet. Es werden nicht mehr Erläuterungen gegeben als zum Verständniß durchaus nothwendig ist, aber diese werden auch vollständig gegeben.

Vier Bände dieser Sammlung bringen den Simplicissimus und die Schriften des nämlichen Verfassers, die sich als Fortsetzungen oder wenigstens in demselben Sinn gedacht seinem Hauptwerk anschließen; es ist der handlichste Abdruck des Buchs, den wir haben.

Ein höchst merkwürdiges Buch! und mehr geeignet, uns in den Geist des 17. Jahrhunderts einzuführen als irgend welche Leistung der damaligen Kunstpoesie. Es erschien 1669 und wurde bald eins der gelesensten Bücher in Deutschland, was den Verfasser zu einer Reihe ähnlicher Versuche veranlaßte. Was in den vorliegenden vier Bänden steht, erschien fast durchweg in den Jahren 1669—72.

Der Name des Verfassers, Grimmelshausen, ist noch nicht lange festgestellt; er hatte ihn hinter die wunderlichsten Anagramme versteckt. Positiv weiß man von ihm nichts mehr als daß er im August 1676 starb, und ein obrigkeitliches Amt in der kleinen rheinischen Landstadt Renchen bekleidete.

Destomehr hat man aus seinen Erzählungen über seinen Lebenslauf schließen wollen: wie mir scheint, etwas voreilig. Er erzählt äußerst lebendig und hat eine gute Localfarbe, man hat also angenommen, daß er

Selbsterlebtes mittheilt, daß sein Lebenslauf im Wesentlichen mit dem seines Helden zusammenfällt.

Der Simplicissimus ist einer der ältesten historischen Romane, die wir kennen. Er erzählt die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, wie er auf die Schicksale des Helden einwirkt, etwa vom Jahr 1626—36, mit genauer Angabe der Daten, mit Festhalten der bekannten historischen Momente; wenn man aber nachrechnet, so will alles nicht stimmen: er hätte z. B. mit seinem 16. Jahr geheirathet. Das Chronologische und Locale soll alles nur dazu dienen, den Leser für den Augenblick zutraulich zu machen; den Werth einer Quelle nimmt es nicht in Anspruch. Jene Daten konnten aus dem „Theatrum Europaeum" genommen sein, einem Sammelwerk, das seit dem Jahre 1664 erschien, mit vortrefflichen Illustrationen, in den Einzelheiten sehr ausführlich. Der Dichter hat diese benutzt, aber mit voller Freiheit componirt; es ist, wie gesagt, ein Roman mit innerm Zusammenhang, nach Erwartung und Aufschluß geordnet, und ebenso mit Berücksichtigung der Stimmung und Farbe. Aus den entsetzlichsten Greueln des Krieges flieht der Held in einen Wald zu einem Einsiedler, der ihn erzieht. Nach dem Tode desselben, der wie sich später ergiebt, sein Vater ist, kehrt er in die Welt zurück, wird erst greulich mißhandelt, macht dann Glück als Soldat, gewinnt durch Freibeuterei ein bedeutendes Vermögen, heirathet, verläßt seine Frau, lernt die pariser Liederlichkeit im vollsten Umfang kennen, kehrt krank und verarmt zurück, versenkt sich in allerlei abenteuerliche Unternehmungen, bis er endlich, müde der Welt, in die Einsiedelei zurückkehrt, in der er aufgewachsen war. Die späteren Fortsetzungen sind nur Abschwächung dieser Kunstform, obgleich sie in ihrer Art noch manches Interessante enthalten.

Die historische Bedeutung des Buchs liegt darin, daß es uns die Stimmung jenes fürchterlichen Krieges mit einer Energie versinnlicht, der kein Geschichtsbuch fähig wäre, man erlebt die Greuel mit.

Wenn Jahr ein Jahr aus das Elend wiederkehrt und kein Ende abzusehen ist, dann versinkt der Mensch zuletzt in Muthlosigkeit und Stumpfsinn, und die Macht der Gewohnheit lehrt ihn sich in das Unerträgliche finden. Allmälig blieben die Felder unangebaut, man ließ die Trümmer im alten Zustand, die Schwächern erwarteten gelassen die einmal unvermeidliche Wiederkehr der Raubbanden, die Unternehmenden schlossen sich diesen an. Auf beiden Seiten gewöhnte man sich an ein abenteuerliches Leben des Zufalls. Mit folgerichtiger Anstrengung für einen Zweck zu wirken, fiel Keinem mehr ein; entweder wetteiferte man an Frechheit mit den Frechen, oder man warf sich vor den Mächtigen in den Staub, um nur für den Augenblick die Existenz zu retten.

Zuweilen stärkt die Noth das Gemeingefühl; nicht in Deutschland, wo zu Anfang des Kriegs die eine Religionspartei jeder Unthat zujauchzte, die an einer andern verübt wurde, und wo man zuletzt, als alles religiöse Gefühl verschwunden war, wie aus Gewohnheit lüstern nach jeder Hiobspost griff, um sich zu zerstreuen. Das Mitleid hörte ebenso auf wie der Mannesmuth. Jeder Scherz war mit Brutalität versetzt. Neben dem entsetzlichsten Elend ergab man sich, wo es irgend anging, der frechsten Schwelgerei. Der Glaube an eine ewige Wahrheit war fast erstickt, kaum gab man sich noch Mühe, zu zweifeln.

Das Alles tritt dem Leser mit entsetzlicher Anschaulichkeit im Simplicissimus entgegen. Die Erfahrungen und Empfindungen des dreißigjährigen Kriegs geben in zwei Menschenaltern der deutschen Literatur Farbe, Ton und Gehalt; Alles was nicht Noth und Elend, Spott und Menschenverachtung athmete, war erkünsteltes Flitterwesen.

Simplicissimus war vor seiner Rückkehr in die Einsiedelei zur katholischen Kirche übergetreten, von Grimmelshausen steht dasselbe fest. Bald nach dem Abschluß des Friedens kamen solche Uebertritte bei nicht unbegabten Menschen häufig vor: es war hauptsächlich das Bedürfniß nach Ruhe, das sie trieb. Nach dem wüsten Kriegslärm fuhren die lutherischen Pastoren fort zu schelten und zu zanken; unter dem Krummstab war wenigstens alles still, und es fanden sich, wenn nicht Einsiedeleien, doch Klöster.

Simplicissimus ist als Katholik nicht etwa ein gläubiger Sohn der Kirche geworden, er sieht ihre Dogmen und Gebräuche mit derselben spöttischen Gelassenheit an wie die ihrer Gegner. Diese Skepsis dehnt sich auch auf andere Dinge aus. Einmal beschreibt er ganz ausführlich einen Hexenritt, den er selber mitgemacht, setzt aber ganz gemüthlich hinzu: ob man das für Wahrheit oder Lüge halten will, mag der Leser mit sich selbst ausmachen! Eine Gemüthlichkeit, die in einer Zeit, wo Tausende angeblicher Hexen dem Moloch des Aberglaubens geopfert wurden, sich wunderlich genug ausnimmt. In sittlichen Dingen weiß er von keiner Regel und keinem Gesetz. Seine Ehestandsgeschichte ist von einer Frivolität ohne Gleichen, und er hat kein Arg daran, es kommt ihm ganz natürlich vor. Das Gesetz kennt er nicht, wol aber das Gefühl der Treue. Im Verhältniß zu seinem Freunde Herzbruder tritt zuweilen die ganze Tiefe des deutschen Gemüths hervor. Er läßt sich in die tollsten und gesetzwidrigsten Dinge ein, aber seine Gesinnung ist nie eigentlich frech. Es ist eine seltsame Mischung in seiner Natur, sie ist typisch für den Charakter der Zeit.

Ist nun der eigentliche Inhalt des Romans aus dem wirklichen deutschen Leben geschöpft, so kommt die künstlerische Form aus der Fremde. Den Ritterroman hatten die Spanier erfunden; durch den Amadis verbreiteten sich spanische Sitten über das gebildete Europa. Noch immer schrieb in Paris die Scudery feierliche Liebes- und Heldengeschichten in diesem Stil; fast gleichzeitig mit dem Simplicissimus veröffentlicht Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel die „Mesopotamische Schäferei", Spanische Begriffe auf Syrien übertragen.

Aber auch die Reaction gegen diese Romanhaftigkeit der Anschauungen ging von den Spaniern aus. Don Quixote und Sancho Pansa wurden europäische Typen; noch schneller verbreiteten sich die Vaganten, die Abenteurer, die Erzschelme, die mit einem lustigen Temperament ausgestattet in dieser argen Welt nicht gerade musterhaft, nicht verständig, auch nicht gerade glücklich, aber mit einer Art Behagen sich fortbewegten; der Simplicissimus gehört in diese Classe. Grimmelshausen's Vorgänger, Moscherosch, hatte mit einer Uebersetzung aus dem Spanischen angefangen, die Peripetie des Simplicissimus wird durch die Lectüre des spanischen Dichters Guevara vorbereitet. Wenig Jahre vor dem Simplicissimus hatte Scarron, der Gatte der späteren Maintenon, in seinem „Roman comique" nach spanischem Vorbild die Laufbahn eines Vagabunden erzählt. Vergleicht man übrigens die Dinge, welche dieser der hochgebildeten Pariser Gesellschaft vorzusetzen wagte, mit den Rohheiten des Deutschen, so findet man den Abstand wenigstens nicht unermeßlich. Der schreckliche Krieg freilich hatte zur Verwilderung der Deutschen verhängnißvoll beigetragen, aber die Basis der Sitten war nicht local, nicht national, sondern zeitlich; die beiden Haupt-Grotesken des Zeitalters, der Hanswurst und der Teufel, gehen durch alle Nationen.

Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Zur Geschichte des deutschen Bauernstandes.

Weniger geräuschvoll als politische Begebenheiten, aber um so eingreifender und dauernder in ihren Folgen, pflegen die Veränderungen des socialen Lebens vor sich zu gehen. Sie finden nicht in einem plötzlich eintretenden, alle Augen auf sich ziehenden Ereigniß ihren Ausdruck, und selbst dem Historiker, der auf große Zeiträume zurückblickt, wird es nicht selten schwer, den Beginn und Verlauf solcher gesellschaftlicher Prozesse in seinen Einzelheiten festzustellen. Zerstreut auf ein weites Territorium, entwickeln sie sich im Innern der Familien und der Haushaltungen, sie wachsen wie das Gras und die Saat, und indem sie sich aus Atomen aufbauen, bemerken wir ihr Wachsthum erst, wenn irgend ein bedeutender Abstand gegen frühere Verhältnisse erreicht ist.

Eine solche Entwicklung hat auch der deutsche Bauernstand genommen. Die alten Hauptsitze des Bauernreichthums waren der Nordwesten und der Südosten Deutschlands, wo dort bei den Niedersachsen und Friesen, hier bei den Bojaren in Altbayern, Tirol, den Erzherzogthümern, sowie in einzelnen Theilen von Steiermark und Kärnthen sich seit dunkler Vorzeit ein tüchtiger Bauernschlag auf seinen geschlossenen Hufen erhalten hatte. Neuerdings aber dehnen sich diese Krystallisationskerne aus, und es nehmen auch andere deutsche Stämme und selbst slavische Völkerschaften an dieser glücklichen Entwicklung Theil. Zu diesen socialen Thatsachen gibt es viele Gründe, von denen, je nach Verschiedenheit der Länder, bald der eine, bald der andere bestimmender hervortritt; ohne Zweifel aber steht in erster Linie die Befreiung des Bauernstandes von vielen Lasten der Feudalzeit. Als unumgängliche Bedingung aller weitern Fortschritte wirkte diese Lastabschüttlung nicht sowohl materiell als vielmehr auf psychologischem Weg moralisch ein: überall selbständiger geworden, fühlte der Bauer seine Unabhängigkeit; er konnte sich in seiner Wirthschaft freier bewegen und war von nun an sicher, daß Verbesserungen seines Betriebs vor allen ihm zu gute kamen. Von dort an fielen die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine auf einen fruchtbaren Boden, und wenn schon

früher Niemand an dem zähen Fleiß unserer Bauern gezweifelt hat, so müssen wir von nun an auch ihre Regsamkeit und geistige Tüchtigkeit hochhalten. Weniger nach außen gezogen und mehr der eigenen Verantwortlichkeit überlassen, erkannte der Landmann die Interessen, welche er mit seinen Nachbarn gemeinsam hat; damals erhielt das Gemeindeleben einen neuen Aufschwung.

Der alte Trostspruch: „Leg dich krumm, und Gott hilft dir!" ist glücklicher Weise keine dringende Nothwendigkeit mehr; der Bauer geht grad und aufrecht; er ist, um mit den böhmischen Landleuten zu sprechen, „ein Herr" geworden. Zum erstenmal seit 1800 Jahren erhalten die Dichter für ihre theoretischen Lobpreisungen des Bauernlebens eine thatsächliche Grundlage im Vaterland; von nun an mögen sie Recht haben, wenn sie den Stand des Landmanns glücklich nennen. Und wie wir Deutschen auf unserm oft langsamen und mühevollen Weg dennoch endlich zu einem dauerhaft guten Ziel zu gelangen pflegen, so können wir auch in dieser Beziehung getrost behaupten, daß kein anderes Großland einen solchen Stand von freien Grundeigenthümern besitzt wie wir. Wir ernten darin noch die Früchte der Tapferkeit unserer Vorfahren, die niemals von einem Feind dauernd unterworfen wurden*): die Engländer und Lombarden tragen deutlich das Gepräge der einstigen Eroberung in ihren socialen Zuständen, indem sie sich in eine grundbesitzende Aristokratie und in bloße Pächter scheiden; und wenn die französischen Bauern auch wirklich freie Eigenthümer sind, so wurden sie es doch nur in Folge einer blutigen Revolution, welche nicht unterließ, dem Rechtsbewußtsein und der ruhigen Entwicklung dieser Nation eine tiefe Wunde zu schlagen. Wir haben selber noch zu viel nachzuholen und zu verbessern, als daß wir mit hochmüthigem Eigenlob uns über unsere Nachbarn erheben sollten; aber so viel ist wahr, wir legten unlängst die Fundamente einer friedlichen Ent-

*) Auch das wird nicht übersehen werden dürfen, daß in Deutschland zu keiner Zeit die Städte einen so absorbirenden Einfluß auf das platte Land ausgeübt haben, wie dies in andern Ländern der Fall war. Im alten Deutschland gab es einen Bauernstand, der, wenn er auch größtentheils im Laufe der Zeit seine frühere Selbständigkeit verlor, doch nie, wie in den slavischen Ländern, staatlich vollkommen annullirt wurde, und es war daselbst, mit Ausnahme der während der Völkerwanderung zerstörten oder in Verfall gerathenen Städte römischer Gründung an den Ufern des Rheins und der Donau keine ursprünglich städtische Bevölkerung wie im romanischen Europa vorhanden. Das städtische Element ist in Deutschland aus dem ländlichen hervorgegangen, und obgleich die Städte in Deutschland später zu großer Bedeutung emporgekommen, so sind sie doch nie, wie im romanischen Süden und Westen, die Säulen gewesen, von denen das ganze nationale Leben getragen worden. Die germanische Race hat lange Zeit, im Gegensatz zu der romanischen, ein sozusagen ländliches Daheim geführt — ein Unterschied, der tief in die Geschichte eingegriffen und, obgleich sehr geschwächt, doch immer noch nicht ganz verschwunden ist.

wicklung, die dem großen Deutschland eine reiche Zukunft verheißt. Wir können kommenden Zeiten schon um deßwillen ruhiger entgegensehen, weil seit der Kräftigung des Bauernstandes gleichsam der Rost des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes wieder festgefügt vor unsern Augen liegt. Auf eigenem Boden sitzend und das Eigenthum hochhaltend, von Gunst und Mißgunst unabhängig, stets inniger mit dem geistigen Streben der Gegenwart verwachsend, so enthält der emporgekommene Bauernstand einerseits die Garantie einer stetigen Entwicklung im Sinne des Fortschritts, wie er andererseits dafür Gewähr leistet, daß dieser Fortschritt nur innerhalb der Schranken des Gesetzes geschehe.

Ich habe unlängst in diesen Blättern das Emporkommen des deutschen Bürgerstandes zu schildern versucht. Das gleiche Interesse darf die Entwicklung des deutschen Bauernstandes in Anspruch nehmen. Weit schwieriger als jene ist allerdings diese Aufgabe, nicht sowohl wegen der spärlichen Hilfsliteratur*), als wegen der unendlich verschiedenartigen Formen, in welchen sich uns von der ältesten Zeit an das, was wir heutzutage unter Bauernstand zu verstehen gewohnt sind, darstellt und innerhalb deren es dem Beschauer äußerst schwer wird, den leitenden Grundgedanken, die höhere Einheit zu erkennen. Während der deutsche Bürger — wenn ich so sagen darf — ein historisches Product ist, d. h. in einer bestimmten, nicht einmal mehr ganz frühen Zeit in deutlicher Gestalt zuerst auftritt und sich von da ab durch alle späteren Jahrhunderte hindurch in den seiner Grundidee adaequaten Formen entwickelt, reichen die Anfänge des Bauernstandes in vorhistorische Zeiten zurück, oder richtiger gesagt, vermögen wir auch in der ältesten Gestalt unseres socialen Lebens, wie es sich uns in den Schilderungen der beiden großen römischen Geschichtsschreiber darstellt, keine bestimmten Ansätze zu dem heutigen Begriffe „Bauernstand" zu erkennen, wie andererseits dieser letztere, wenn wir ihn auf seine Quellen hin prüfen, die allergrößte Mannichfaltigkeit geschichtlicher Erscheinungsformen aufweist. Der deutsche Bürger ist das Ergebniß einer bestimmten Culturperiode, die zumeist von auswärts uns überkommen ist; trotz des wechselnden Begriffs, den auch seinem Namen die einzelnen Jahrhunderte unterschoben haben, kehrt doch bei allen Auslegungen stets derselbe Grundgedanke eines Bewohners eines befestigten Ortes wieder — der deutsche Bauer nimmt seinen Anfang in Folge einer rein innerlichen und wirthschaftlichen Entwicklung unseres Volkes oder vielmehr unseres

*) In Betracht kommen namentlich: Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues, Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft, die Werke von Maurer, Allgem. Zeit. 1857, Nr. 30 u. a.

Völkerstammes, in einer Zeit, die weit hinter allen schriftlichen Zeugnissen der Geschichte liegt, in welcher die Indogermanen in ihren ältesten Sitzen den Uebergang von einem umherschweifenden Jäger- zu einem seßhaften Ackerbauervolk machten, und die Bedeutung seines Namens ist, wie wir unten sehen werden, weit größeren Schwankungen ausgesetzt gewesen als derjenige der übrigen Stände.

Will man überhaupt für jene früheste Zeit Stände in dem modernen Wortsinn gelten lassen, so kann man doch von einem besondern Ackerbauerstand nur im Gegensatz zu einem Priester- und Kriegerstand sprechen. Zutreffender ist es jedenfalls, eine solche Eintheilung für eine Zeit nicht vorzunehmen, deren Culturverhältnisse uns bis jetzt nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt sind, auch wohl niemals näher bekannt werden dürften, und nur das eine als sicher hinzustellen, daß die Indogermanen bereits vor ihrer großen westlichen Wanderung und Scheidung in die jetzigen Völkerstämme ein vorwiegend Acker- und Viehzucht treibendes Volk gewesen sind. Man weiß es jetzt — die vergleichende Sprachforschung hat es gelehrt — daß schon in Centralasien die Germanen die Anfänge des Ackerbaues gekannt und gepflegt; das bloße Jäger- und Hirtenleben war bereits überwunden und ein freilich sehr wenig intensiver Bau gewisser dankbarer Fruchtarten verband sich mit dem immer noch geübten periodischen Wechsel der Jagd- und Weideplätze. Wo aber schließlich jedes Glied der Volksgemeinde, wenigstens zeitweilig, Ackerbau und Viehzucht treibt, kann von einem Stand der Ackerbauer strenggenommen keine Rede sein. Nur so viel kann zugegeben werden, daß in dem Institut der Sklaverei, das den Indogermanen so wenig fremd gewesen ist als den ältesten Germanen, und das dort wie hier vorwiegend zum Betrieb der Bodenwirthschaft verwendet wurde, der Keim einer ganzen großen Klasse von Landbewohnern der späteren Zeit gegeben ist, die einen tiefgreifenden Einfluß auf die Entwicklung des mittelalterlichen Bauernstandes ausgeübt haben.

In langsamer, fast unmerklicher Weise sind die Germanen nach der Trennung von den übrigen Ariern im Laufe von vielleicht zwei Jahrtausenden jagend, weidend und gleichwie im Vorüberziehen säend und erntend, immer weiter nach Westen gewandert; das Umkehren, auch das Stehenbleiben auf die Dauer wurde durch die Ausnutzung der abgeweideten und ausgebeuteten Länder, durch das Nachdrängen anderer Stämme unmöglich gemacht. Die agrarischen Verhältnisse dieser ältesten germanischen Zeit, wie sie uns von Cäsar und Tacitus geschildert werden, werden von denjenigen der indogermanischen Zeit kaum irgendwie tiefer verschieden gewesen sein. Ich darf sie als hinlänglich bekannt voraussetzen und mich

daher auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Zuvörderst ist es klar, daß, so lange die eigentliche Wanderung, die Einfälle und Raubzüge in Gallien noch andauerten, von einer intensiveren Bodenwirthschaft und damit von einem Stand der Ackerbauer keine Rede sein konnte. Dazu kam noch, daß erst das Christenthum die Arbeit adelte. In der heidnischen Zeit galten Krieg und Jagd allein als ehrenvoll, während der Ackerbau mit Verachtung angesehen und nur so weit betrieben wurde, als nöthig war, um zu der thierischen Nahrung auch etwas Brod zu gewinnen. „Man kann sie viel leichter überreden, gegen Feinde zu ziehen und Wunden zu erkämpfen, als den Acker zu pflügen und das Reifen der Saat abzuwarten; ja es gilt als feig, das mit Arbeit verdienen zu wollen, was man mit Blut gewinnen kann." Erst die Civilisation der Römer übte einen stillwirkenden Einfluß auf die Germanen aus. Die Hauptsache aber war, daß das frühere halbnomadische Leben in feste Grenzen gebannt und der Uebergang zur vollen Seßhaftigkeit bewirkt wurde. Erst mit der Gründung des fränkischen Reiches ist diese Zeit gekommen. Mit dem Ende des fünften und in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts hörten die Einfälle und Wanderungen auf, die in immer steigender Heftigkeit 200 Jahre lang fortgedauert und schließlich mit der Eroberung von Gallien geendet hatten. Es trat jetzt eine Zeit der Ruhe ein. Die nunmehr beginnenden festen Ansiedlungen zeigen folgenden Verlauf. Entweder eine einzige große Familie, oder — weitaus häufiger — mehrere Familien zusammen nehmen, die Nomadenwanderung schließend, ein Stück Landes ein, das sie zu gemeinsamer Heimath sich auswählen. Das zusammenhaltende Band in jenen Horden konnte noch nicht Ackergemeinschaft sein, sondern, wie gegenüber nichtgermanischen Stämmen, die man auf der langen Wanderung getroffen hatte, die Nationalität, so gegenüber den andern Germanen, ja gegenüber den Horden desselben Stammes, der Sippeverband. Jedes Geschlecht hält als solches innig zusammen, und die Mitglieder sind einander gleich. Wenn eine oder mehrere solcher Sippen in eine bisher von andern Siedlern bewohnte Landschaft eingedrungen und der Widerstand der vorgefundenen Bevölkerung gebrochen war, so wurde zunächst das ganze Landgebiet, so weit man es brauchte, in feierlicher Absteckung der Grenzen unter sacralen Handlungen als Gemeindegut in Besitz genommen. Hierauf folgte die von der Gemeinde vorzunehmende Ausscheidung desjenigen Theils des occupirten Landes, welcher in Sondereigen der einzelnen Familienhäupter zerschlagen werden, und des unvergleichlich größeren Theils, welcher im Eigenthum der Gemeinde verbleiben und nur durch Einräumung von Nutzungsrechten der Jagd und Weide, des Holzbezugs und jeder andern Ausbeutung der da-

maligen Wirthschaft den einzelnen Familien der Gemeinde dienstbar gemacht werden sollte. Selbstverständlich bestimmte man nun zur Vertheilung in Sondereigen jene Strecken des occupirten Landes, welche von der vorgefundenen Bevölkerung bereits mehr oder minder für die Cultur erobert waren, also vor allem Haus, Hof und Garten der überwundenen und verknechteten oder doch zu halbfreien herabgedrückten alten Insassen, dann das von diesen bereits für den Pflug gewonnene Ackerland. Dagegen unvertheiltes Almendegut blieb, was bisher von der Cultur nicht in Angriff genommen war, das, was sich seiner Natur nach der Vertheilung und Sonderbenutzung entzog: also der Urwald, der noch unberührt überall einen großen Theil des occupirten Landes bedeckte, dessen Wild, Holz und Streu massenhaft von der damaligen Wirthschaft in Anspruch genommen wurde; Sumpf und Moor, Heide und Weide, die Felsen und Höhenzüge der Berge, endlich die Dünen der See und alles größere Gewässer. Im bestgelegenen Theil baut man das Dorf, dessen Häuser, Höfe und Gärten in gewissem Sinne das erste unbewegliche Privateigenthum bilden. Ich muß dabei gleich hier einem vielfach verbreiteten Irrthum entgegentreten. Aus einer Stelle bei Tacitus, wo derselbe die Bemerkung macht, daß die alten Deutschen sich gern an ihnen besonders zusagenden Orten, in einem Thal, in einem Hain, an einer Quelle anbauten, hat man schließen wollen, daß die ältesten Ansiedlungen nicht Dörfer, sondern Einzelhöfe gewesen seien. Die allerdings zahlreich vorhanden gewesenen Einzelhöfe gehörten, so weit sie auch aus einander liegen mochten, immer zu einer Gemeinschaft und waren keineswegs ganz selbständige und isolirte Niederlassungen, deren Besitzer außer allem öffentlichen Verband gestanden. Alle Ansiedlungen im alten Deutschland waren entweder Dörfer mit Feldgemeinschaft oder Hofanlagen ohne Feld-, aber doch mit Waldmark- und Weidegemeinschaft.

Die Form der ältesten Dörfer pflegt in deutlichem Zusammenhang mit den Zwecken der Feldgemeinschaft zu stehen. So besonders bei der Rund- oder Hufeisenform der altslawischen Dörfer mit ihrem einzigen Zugang. Aber auch die uralt deutsche Form, wo die Häuser planlos durcheinander liegen, bezeugt wenigstens, daß sich die individuell freie Wahl des Hausgrundstücks nicht durch viele Rücksicht auf die Lage der dazu gehörigen Aecker zu binden hatte.

Für den Ackerbau wurden in der Flur verschiedene Felder angelegt, wie es nach Bodenart, Lage, etwaiger Gefahr durch Ueberschwemmungen u. s. w. agronomisch verschiedene Klassen von Grundstücken in der Gemarkung gibt. Jeder solcher Kamp zerfällt in so viel schmale, vom Wege auslaufende Streifen, wie die Gemeinde Hufenbesitzer zählt, so daß jeder

von nahem und fernem, gutem und schlechtem Lande genau gleich viel erhält. Noch heutzutage sind sie kenntlich an den langen Streifen, welche an den einzelnen Aeckern die fortlaufende Grenze bilden. Auf die Art der Vertheilung wirft der Name Loos für die Güter der Gemeindegenossen hinlängliches Licht. Die in allen Feldfluren dem einzelnen Genossen zugetheilten Parzellen heißen zusammen seine Hube. Dieses Gesammtloos war immer und überall darauf berechnet, daß seine Frucht für den Unterhalt eines Haushalts hinreichte; es wechselte daher seine Größe je nach der größeren oder geringeren Ergiebigkeit des Bodens. Die Regel war die gleiche Größe der einzelnen Loose*).

Der alte Volksadel hatte keinerlei rechtliche Vorzüge. Er zog seinen Bestand aus der Achtung, welche die Volksgenossen den alten edlen Geschlechtern freiwillig zollten. Ein Vorrecht im strengsten Sinne scheint ja nicht einmal dem König eingeräumt worden zu sein. Wo das Loos entschied, was bei der Austheilung des Marklandes nicht nur, sondern insbesondere auch bei der Beutetheilung der Fall war, scheint unbedingte Gleichheit überall gegolten zu haben.

Die große Gleichmäßigkeit der später vorkommenden Zahlen in den Angaben über die Größe des gewöhnlichen Ackerlandes weist darauf hin, daß schon im frühen Alterthum auf solche Zahlverhältnisse Rücksicht genommen ward. Man rechnete nach Morgen oder Tagewerken, und 30 sind das gewöhnliche Maß, das man bei der Austheilung zu Grund gelegt hat. Es sollte eben Land sein, welches zur Beschäftigung eines Pfluges, zur bäuerlichen Ernährung einer Familie hinreichte. Dabei muß aber einerseits an die große Extensität der mittelalterlichen Wirthschaft, andererseits an die Menge der Nebennutzungen vom Gemeinlande erinnert werden. Für die Abgrenzung der einzelnen Ackerflächen ist Messung mit dem Seil bekannt gewesen: im skandinavischen Norden ward dieselbe als Sonnentheilung bezeichnet, im Gegensatz der freieren Hammertheilung, die auf dem Wurfe eines Hammers beruhte.

In der allerfrühesten Periode mag der Antheil der einzelnen Loos-

*) Noch heutzutage lassen sich die Rangstufen der ländlichen Bevölkerung an sehr vielen Orten auf die uralte Institution der Feldgemeinschaft und Markgenossenschaft zurückführen: 1. Solche, die über das Niveau der Feldgemeinschaft hinausgewachsen sind, größere Landbesitzer (namentlich die Einzelhöfe), 2. Solche, die noch jetzt auf den uralten Ackerloosen der Feldgemeinschaft sitzen, Vollbauern, Vollerben, Hüfner (Halbbauern bei späterer Theilung), 3. Solche, die sich unter dem Niveau der Feldgemeinschaft angesiedelt haben (unbeerbte Bauernsöhne, freigewordene Leibeigene, zugewanderte Fremdlinge) und zwar, a. Eigenthümer von Häusern mit einer kleinen Ackerwirthschaft (Kossaten, Käthner, Söldner u. s. w.), b. Eigenthümer von bloßen Häusern, die sich von der Bewirthschaftung eines gepachteten Grundstückes, von Tagelohn, Dorfhandwerken 2c. nähren (Häuslinge, Büdner) und c. die Unansässigen (Hausgenossen, Heuerleute, Einlieger).

besitzer an der Feldmark ein bloß ideeller gewesen sein, wie Cäsar dies von den Sueven berichtet. Die zum Theil mehrdeutigen Worte des Tacitus lassen eine ähnliche Auslegung wenigstens zu. Ein starkes Zeugniß von der Feldgemeinschaft auch des bebauten Landes gibt der Zusatz zur Lex Salica bei Pertz LL. II. S. 4. In einem Gesetze Chilperichs vom Jahre 574 (LL. II. S. 10) wird den Töchtern ein Erbrecht am Boden zugesprochen, welches dem der Nachbarn vorgeht; dies war also früher nicht der Fall. Späterhin ist aus jenem mehr ideellen nach und nach ein freies Nutzungsrecht zu Erb und Eigen geworden. Jedenfalls mußten auch jetzt noch die einzelnen Parzellen nach einem gemeinsamen Bewirthschaftungssystem bebaut und für gemeinsame Beweidung brachgelegt werden. Schon wegen des Durcheinanderliegens der Grundstücke war dies nothwendig.

Es entstehen Dorfwillküren darüber, oft Jahrhunderte lang unverändert, weil z. B. eine neue Fruchtfolge beim Grundgedanken der Feldgemeinschaft lauter neue Vermessungen u. s. w. nöthig machen würde. Das gewöhnlichste Bewirthschaftungssystem war die Dreifelderwirthschaft. Die Germanen des Tacitus haben sie schwerlich schon gekannt, vielmehr ein bedeutend roheres Feldsystem. Die Worte: arva per annos mutant, et superest ager müssen nicht nothwendig auf Dreifelderwirthschaft gehen, sondern können offenbar von jeder Wirthschaft gesagt werden, die nicht alles Land alljährlich anbaut. Dagegen war unter Karl d. Gr. die Dreifelderwirthschaft üblich. Schon in Urkunden von 779 und 791 erscheinen Sommer- und Winterfelder; gleichzeitig heißt der Juni Brachmonat.

Was jenen Mangel an Sondereigen anlangt, so mag darauf hingewiesen werden, daß ähnliche Verhältnisse in Hinsicht des Feldbesitzes und der Feldbenutzung für manche deutsche Stadt und Dorfschaft bis auf die jüngste Zeit sich erhalten haben, wo man für die Weise und die Schlichtung und Wechselung des Bauens, für Saat und Ernte, für Weide und Gut und für hundert andere Verhältnisse durch die Ordnung des Ganzen mit seinem Sondereigen oft knechtisch gebunden war. Erst jetzt beginnen wir in Hinsicht auf unsere Städte und Dörfer allmählich ein wirkliches Sondereigen in der sonst meistens sehr gemeinsamen Feldflur zu gewinnen. Sonst lag in den meisten deutschen Landen alles in der gemeinsamen Feldflur vielfach verschlungen, gebunden und gefesselt, und der einzelne Besitzer konnte höchstens nur einen beschränkten Raum von einigen Morgen Land zunächst um Haus und Garten frei nach Gefallen bewirthschaften.

Nicht alles Land ward zum Ackerbau benutzt. Anderes, von oft bedeutend größerem Umfang, war Wald oder diente zur Weide. Und das ward gar nicht getheilt. Ebensowenig Wege und Stege, öffentliche Plätze,

Flüsse, Quellen und Brunnen. Daran hatten Alle Nutzungsrecht, auch wohl nach gewisser Regel, in gemessenem Umfang; sie trieben Rinder und Schafe auf die Weide, Schweine zur Mast, schlugen Holz und machten andern Gebrauch. Dieser ideelle Nutzungsantheil an dem Gemeindeland bildete die Pertinenz des einzelnen Hofes. Daß dieses ursprünglich bedeutend war und sein mußte, ergibt sich aus dem naturgemäßen Ueberwiegen der Viehzucht bei den erst ansäßig gewordenen Nomadenstämmen; aus dem Fortschritt des Ackerbaus aber umgekehrt ebenso dessen allmähliche Reduction und das Herbeiziehen neuer Feldfluren zur Vertheilung. Daß bei ungestörter Entwicklung des Markenwesens eine Vertheilung der Gemeindegründe im Allgemeinen ebenfalls eingetreten wäre, ist bei dem Fortschritt, welchen insbesondere die Stallfütterung bereits gemacht hat, wohl nicht zu bezweifeln. Es widerlegt sich dadurch die Furcht, als ob das deutsche Markenwesen ein Fortschreiten zu besserer Cultur gehindert hätte. Ein weiterer naheliegender Irrthum wäre, in der deutschen Mark ein communistisches Prinzip zu wittern. War auch die ursprüngliche Vertheilung unter die Genossen — bei dem Mangel eines Grundes zu einem andern Maßstab — eine gleichheitliche, und wirkte auch der ursprüngliche Maßstab für spätere Vertheilungen noch fort, so war doch der Erwerb aus dem Feldbau nur Sache des Einzelnen. Sein Fleiß und Geschick und sein anderweitiger Besitz an Sklaven und sonstigem Capital bestimmte die Größe seiner Ernte. Noch ein weiteres ist wohl ins Auge zu fassen. Durch Erbschaft, Kauf und Tausch Felder aus den Loosen anderer Genossen zu dem eigenen hinzuzuerwerben, war im Allgemeinen rechtlich durchaus erlaubt. Auch von einer rechtlichen Aushilfe, einer lex agraria, wodurch der im Laufe der Zeit entstandenen Ungleichheit des Grundbesitzes hätte abgeholfen werden können, ist in Deutschland nie etwas bekannt gewesen.

Bei der Mark kommt jedoch wohl in Betracht, daß kein Zwang bestand, in einer Markgenossenschaft zu stehen oder nur innerhalb der Mark zu besitzen. Es galt vielmehr freiestes Occupationsrecht. Fühlte sich ein mächtiger Adeliger reich genug, allein ein Besitzthum zu schützen — was freilich bei der ersten Ansiedlung und noch lange fort seine Schwierigkeit haben mochte — so stand ihm so wenig als jedem andern reichen Volksgenossen das Recht hindernd im Wege, eine Einzelansiedlung zu gründen, wozu das arm bevölkerte Deutschland Raum genug bot. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Reihe von solchen Einzelansiedlungen auf diese Weise entstanden ist. Allein es bildete ihre Gründung weder ein Vorrecht des Adels, noch hatte das von der Einzelansiedlung inbegriffene Land irgend einen rechtlichen Vorzug vor dem Marklande. Jeder Gedanke an einen

rechtlichen Zusammenhang solcher Einzelansiedlungen mit den späteren Grund- und Landesherrlichkeiten, welchen gegenüber das Markland und mit ihm der freie Bauernstand in Deutschland, wie — nebenbei gesagt — in Frankreich und England und zwar beinahe gleichzeitig um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu verschwinden oder untergesteckt zu werden anfing — jeder solcher Gedanke muß wohl vermieden werden. Allerdings ist ein factischer Zusammenhang nicht zu verkennen, im Gegentheil steht fest, daß der an die Stelle des alten Volksadels getretene neuere Adel des fränkischen Reichs schon in der carolingischen Zeit geradezu auf den großen Grundbesitz basirt war, und daß dieser neuere Adel wenigstens allmählich Vorrechte erhielt und zwar Vorrechte in solcher Ausdehnung, daß nach Jahrhunderten die alte königliche Gewalt, von welcher die Vorrechte freigebig verliehen worden waren, in Deutschland gegen diese neuen, ihrerseits zu königlicher Macht sich emporschwingenden Gewalten ganz in den Hintergrund trat. Daß nun Einzelansiedlungen häufig den Kern späterer landesherrlicher Territorien oder wenigstens mächtiger Grundherrschaften wurden, ist nicht zu bezweifeln, allein, wie gesagt, der Keim des Rechtes ist nicht in den frühesten Zeiten, vielmehr erst in der carolingischen Zeit und zunächst in dem Capitular Karls d. Gr. vom Jahre 807 zu suchen, wenn auch hierdurch vorerst nur die Heerverfassung eine durchgreifende, den großen Grundbesitz an die Spitze schiebende Aenderung erlitt. In diesem Capitular ist nämlich verordnet, daß nicht mehr wie früher eine ganz gleiche Heerbannspflicht bestehe, sondern daß neben den königlichen Lehensträgern die großen Grundbesitzer (Besitzer von 5 Huben) zunächst zum Kriegsdienst verpflichtet sein sollen.

Doch wir greifen damit dem Gange unserer Untersuchung vor, die vorerst nur die ersten Ansiedlungen nach dem Ende der großen Wanderung und die persönlichen Verhältnisse der Ansiedler zum Gegenstand haben soll. Was nun diese letzteren anlangt, so geht schon aus der obigen Ausführung so viel hervor, daß die ständebildende Zeit damals noch nicht gekommen war. Wohl gab es einen Adel, aber derselbe war noch durch keine größeren Vorrechte — und nur solche machen den Begriff des Adels aus — vor den übrigen Volksgenossen ausgezeichnet. Noch weniger vermochte der geistliche Stand, namentlich so lange er noch um die vielfach gefährdete äußere Existenz zu kämpfen hatte, sich irgendwie eine bevorrechtete Stellung innerhalb der Volksgemeinde zu erringen. Der Bürgerstand endlich gehört vollends erst der Zeit des Mittelalters an. Wo demnach der Schwerpunkt des ganzen wirthschaftlichen Lebens noch so vorwiegend in der Bodenwirthschaft liegt, wird man wohl von Bauern, aber von keinem Bauernstand sprechen können. Die socialen Verhältnisse dieser

frühesten Ansiedler werden uns daher auch nur in so weit interessiren dürfen, als in ihnen doch schon die Keime der späteren Bildung eines eigenen Bauernstandes schlummern. Und da sind es nun zwei einander verwandte Bildungen, die für die Geschichte des Bauernstandes fruchtbar werden sollten. Einmal die Sklaven, die jenen ältesten Ansiedlern eben so wenig gefehlt haben werden wie den Germanen des Cäsar und Tacitus, ja ohne welche wir uns für die damalige Zeit eine Bodenwirthschaft kaum denken können. Wurde auch jetzt die Arbeit von dem freien Manne nicht mehr als verächtlich betrachtet, so liegt doch auf der Hand, daß der einzelne Hausvater mit seinen Familienangehörigen allein nicht im Stande war, die nöthigen Feld- und Hausarbeiten zu besorgen, namentlich wenn man den größeren Umfang der einzelnen Güter und die größeren Schwierigkeiten, die die Bewirthschaftung eines neugebrochenen Landes mit sich bringen mußte, hinzunimmt. Auf jedem Hofe befand sich vielmehr zweifelsohne eine größere oder geringere Zahl unselbständiger Arbeiter zur Unterstützung des Hofherrn. Daß diese Unselbständigkeit in jener frühesten Zeit aber nur Leibeigenschaft sein konnte, geht, abgesehen von der Analogie der altgermanischen Zustände, zur Genüge aus der Art und Weise hervor, wie die Deutschen in den Besitz des neuen Landes gelangt waren. Wo sie sich auch schließlich seßhaft niedergelassen hatten, überall hatten sie wenigstens mit Bruchtheilen der alten Bevölkerung abzurechnen, da es kaum denkbar ist, daß dieselbe entweder bis auf den letzten Mann den Neueindringenden Platz gemacht hat oder von diesen ausgerottet worden ist. Es widerspricht dies letztere insbesondere auch der späterhin Seitens deutscher Einwanderer gegen die alteingesessene Bevölkerung geübten Praxis. Niemals haben sie diese ausgetilgt, wie beispielsweise orientalische Stämme dies gethan haben, sondern an alter Stelle belassen und ihnen an Rechten nur so viel benommen, als zur Sicherung ihrer eigenen Existenz absolut nothwendig war. Zumeist war diese Form der Unterwerfung persönliche und dingliche Unfreiheit: die Unterworfenen blieben auf dem Gute des Herrn als dessen leibeigene Knechte sitzen. Nur hüte man sich, diese Form als eine allzu strenge aufzufassen! Jedenfalls stellte sich in der Praxis eine mildere Handhabung schon sehr bald als vortheilhaft für den Hofherrn heraus. Nichts hinderte ihn, seinen Leibeigenen zur Belohnung treugeleisteter Dienste in so weit etwas unabhängiger zu stellen, daß er ihm ein Stück Land zu selbständiger Bewirthschaftung überließ. Land gab es ja in Fülle, namentlich Wald, der mit seinem Reichthum an wilden Thieren ebensosehr ein Feind der Viehzucht als des Feldbaus war, dessen Beschränkung und Zurücktreibung daher ein Interesse des gemeinen Nutzens war. Blieb ja doch daneben der Arbeiter nach wie vor zum Herrnhof

gehörig, für dessen Bedürfnisse er weiter — wenn auch nicht in der früheren Ausschließlichkeit — arbeiten mußte. War aber erst einmal dieser erste Schritt gethan, so war das Fortschreiten zu größeren Rechten und Freiheiten kaum mehr aufzuhalten. Ein Umstand ist hierbei insbesondere der ebenso raschen als vollständigen Abschüttlung persönlicher und dinglicher Bande in unserer Wirthschaftsgeschichte von förderndem Einfluß gewesen: ich meine den engen Zusammenhang, in dem bei den germanischen Stämmen Arbeit und Eigenthum von jeher zu einander gestanden haben. Ein gut Theil des letzteren ist geschichtlich aus ersterer entstanden, wie wir dies im deutschen Recht für die Besserung, die Aufzucht von Vieh, die Anfertigung von Geräthen und Werkzeugen allgemein anerkannt finden.

Zu diesen in persönlicher Unfreiheit Verbleibenden gesellten sich jedenfalls schon in der frühesten Zeit solche, welche, ohne ihre persönliche Freiheit aufzugeben, abgeleiteten Besitz innehaben, dem Eigenthümer einen Zins von dem Lande bezahlen. Auch die Anfänge dieses Institutes dürften bis in die Zeit der ersten Niederlassungen hinaufreichen. Neben der völligen Unterwerfung der alten Einwohner durch die Neueinwandernden ist wohl auch die mildere Praxis geübt worden, daß das unterworfene Volk nur einen Theil der Ländereien abtrat, den übrigen für sich fortbehielt, nur daß dieser von jetzt ab mit einem Zins an den Eroberer belastet wurde. Es scheint dies die früheste Form dinglicher Abhängigkeit bei persönlicher Freiheit zu sein. Zur weiteren Anwendung konnte dieselbe dann späterhin in der ausgebildeten Markenverfassung in allen denjenigen Fällen gelangen, wo einerseits überschüssiges Land, andererseits zahlreiche freie Elemente vorhanden waren. Und ein solcher Fall konnte auch dann, wenn die Landvertheilung unter die Einwandernden auch noch so gleichmäßig stattgefunden, nicht allzulange ausbleiben, vielmehr wird — da eine weitere gleichheitliche Austheilung jedenfalls nicht mehr statt hatte — schon nach wenigen Jahrzehnten das anfängliche Bild socialer Gleichheit eine starke Trübung erfahren haben. Nichts stand im Wege, daß sich in der Hand des einen oder andern Markgenossen durch Erbgang, Kauf, Tausch u. s. w. allmählich ein größerer Besitz ansammelte, während andererseits ein ursprünglich gleich großes Besitzthum durch Erbtheilung, Mißwirthschaft u. ä. so zusammenschmolz, daß es nicht im Stande war, den Inhaber noch weiter zu ernähren. Lag es da nicht nahe, daß der Reichbemittelte dem wenig Bemittelten von seinem Ueberfluß abgab und damit eine weitere Klasse abgeleiteten Besitzes geschaffen wurde, welche — so verschieden auch der Entstehungsgrund und die persönliche Stellung der Inhaber war — doch das eine gemeinsame Moment

hatte, daß von beiden ein Grundzins an den Eigenthümer entrichtet wurde?

Diese hauptsächlichste Zweitheilung wird man für die folgende Untersuchung im Auge behalten müssen. Sie zieht sich als rother Faden durch die ganze spätere Geschichte unseres Bauernstandes. Immer und überall stoßen wir da auf die beiden Hauptklassen der Landbauer: die in strengerer oder gemilderter Leibeigenschaft Stehenden und die zwar persönlich Freien, aber dinglich Belasteten. Unter diese beiden Kategorieen werden sich alle noch so zahlreichen und verschiedenartigen Formen als Unterabtheilungen unterbringen lassen müssen. Streng geschlossen war dabei keine Klasse gegen die andere. Wie ein Aufsteigen von der Leibeigenschaft durch Freilassung in den Stand der Freigelassenen, so existirte umgekehrt auch ein Herabsinken aus letzterem in völlige Unfreiheit.

Von einem eigenen Bauernstand kann auch jetzt noch keine Rede sein. Will man aber als solchen die Gesammtheit aller derjenigen verstehen, welchen Bestellung des Bodens Lebensberuf war, so wird man doch gleich hinzufügen müssen, daß sich von diesen noch alle diejenigen trennen mußten, die späterhin das Material zum Adel- und Bürgerstand abgeben sollten. In dem damaligen Bauernstand ruhen, wie die Wurzeln des späteren Bauern- so auch diejenigen des Adel- und Bürgerstandes. Trotzdem sind die von uns geschilderten Verhältnisse von dem größten Einfluß auf die künftige Gestaltung des Bauernstandes gewesen, nicht allein, weil sie die materielle Unterlage für jene sind, sondern auch, weil in dem Institut der leibeigenen, aber daneben mit Herrengut ausgestatteten Knechte und der zinspflichtigen Freien die ersten Keime späterhin zur weitesten Ausdehnung gelangter Formen vorliegen.

Ein kräftiger Anstoß zur Fortbildung der soeben angedeuteten einfachen Formen erfolgte in der karolingischen Zeit durch das enorme Anwachsen von Grundbesitz in den Händen einzelner Mächtiger. Bevor wir jedoch von diesem sprechen, müssen wir noch der damit in engem Zusammenhang stehenden großen Rodungen und Neugründungen gedenken, die zumeist mit den Klostergründungen im 7. und 8. Jahrhundert, daneben auch mit dem raschen Wachsthum der Bevölkerung in dieser Zeit in Verbindung stehen. Einmal waren es Gemeinfreie, die ihre Almenden bei vorhandenem Bedürfniß beliebig zu neuen Ansiedlungen benutzten. Daß dies in reichlichem Maß geschehen ist, so lange der Wald ausreichte, sehen wir an den vielen gleichnamigen, später durch Zusätze unterschiedenen Orten, die zum Theil in ein sehr hohes Alter hinaufreichen. Noch jetzt läßt sich an der Lage der Feldmarken vielfach erkennen, wie neue Orte in die alte Mark hineingebaut wurden: meist liegen die jüngeren höher hin-

auf und näher am Wald. Die Rodungen erstreckten sich in erster Linie auf den Wald. Wald war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß an ein ausgebildetes Waldeigenthum für die älteste Zeit nicht zu denken ist. Allerdings konnte Niemand Anspruch darauf machen als die im Lande angesiedelten Stammesgenossen, und sobald das in Besitz genommene Gebiet politisch abgetheilt wurde, ging der Wald als Almende auf die politische Abtheilung mit über. Allein ein Eigenthum in unserm Sinne war das kaum zu nennen, noch weniger als das Sondereigen am aufgetheilten Ackerland. Denn wie das letztere erst mit steigendem Anbau fester und stärker wurde, ebenso verhielt es sich mit dem Eigenthum am Wald: auch hier erfolgte der Uebergang zu einem intensiveren Recht erst mit der steigenden Benutzung, als die Bevölkerung und der Anbau zunahmen. Es ist dies dieselbe Entwicklung, die hier wie dort zu einer intensiveren Bewirthschaftung, von der Gemeinschaft zum Sondereigen, vom politischen Besitz zur Auftheilung und zum eigentlichen Privatrecht fortschreitet, nur mit dem Unterschiede, daß der Wald als solcher eine vollständige Auftheilung unter viele kleine Besitzer niemals gestattet. So lange also noch kein ausgebildetes Recht am Wald bestand, war die Niederlassung für alle Stammesangehörigen innerhalb der zum Gau gehörigen Gebiete frei. Die Worte des Tacitus: colunt discreti ac diversi ut fons ut campus ut nemus placuit haben ohne Zweifel auch für Mittel- und Oberdeutschland ihre Bedeutung, obgleich sie sich speziell zunächst auf Westfalen beziehen mögen. Und diese Bedeutung haben sie wohl die ganze Periode bis zur Gründung von Kirchen und Klöstern behalten: jeder baute sich an wo er wollte; wenn die Feldmark des alten Orts nicht mehr ausreichte, wurde ein neuer gegründet.

Was aber für die Gemeinfreien galt, das galt in noch höherem Maß für den Adel; auch er hat diese Waldfreiheit zur Anlage neuer Orte auf das reichlichste benutzt. Denn die zweite und später immer häufigere Art der Ortsgründung ging nicht von den Gemeinfreien, sondern vom Adel aus. Für ihn kam es nur auf die erforderliche Zahl von Hörigen an, da er nicht bloß Grund und Boden im Ueberfluß hatte, sondern auch über die gemeine Mark noch freier schalten und walten konnte als der Gemeinfreie: zu dem größeren Maß von Grundbesitz kam eben von jeher ein größerer Antheil an der gemeinen Mark. Ebenso fehlte es nicht andern Titeln, um den Wald in Beschlag zu nehmen. Denn der Adel war im Besitz der vornehmsten Priesterämter, wie der Grafen- oder Fürstenwürde. Zu religiösen oder kriegerischen Zwecken durfte aber sicherlich zu jeder Zeit die gemeine Mark in Anspruch genommen werden. So legten die einheimischen Herren zahlreiche Bifänge

im Lande an, die sie der gemeinen Mark entzogen, in denen sie neue Orte gründeten und nach ihrem Namen benannten. Es ist durchaus nicht zufällig, daß die jüngeren Ortschaften in immer steigendem Maß nach persönlichen Eigennamen benannt sind. Sie zeigen uns nicht bloß die festere Verbindung der Eigenthümer mit dem Boden, sondern auch die wachsende Macht des Adels.

Der äußeren Exemtion muß zugleich eine innere zur Seite gegangen sein. Nur die freien Gemeinden nahmen an der Markverbindung der Genossen und dem Volksrecht Theil, während die unfreien ihre Markrechte von der Bewilligung des Herrn ableiteten. Ebenso verhielt es sich, wenn an einem Ort zwei oder mehrere Gemeinden vorhanden waren, wie wir noch aus der Verfassung der ältesten Städte im 9. und 10. Jahrhundert sehen. Aber gewiß hat es bei diesem Gegensatz zwischen freien und herrschaftlichen Gemeinden nicht sein Bewenden gehabt. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die letzteren schon in der ältesten Zeit in einem der späteren Immunität ähnlichen Verhältniß standen, mit andern Worten, daß die öffentlichen Beamten nicht ohne weiteres in die herrschaftlichen Höfe eindringen und dort ihre Gerichtsbarkeit ausüben durften.

Neben dem adeligen Großbesitz kommt derjenige des Königs insofern nicht weiter in Betracht, als der größte Theil desselben nicht an diejenigen Elemente vergabt wurde, aus denen sich der spätere Bauernstand zusammengesetzt hat. Wenn ausnahmsweise aus dem reichen Grundbesitz des Königs, wie er sich namentlich durch die Eroberung aus den alten Staatsländereien der Römer und dazu aus anderem, besonders herrenlosem Land gebildet hatte, Land an unfreie Knechte ausgethan wurde, so ist es diesen, Dank ihrer Verbindung mit dem Haupte des Volkes und ihrem dadurch gesteigerten Ansehen, doch schon bald gelungen, sich zu einem höheren Stand, ja vielfach zu einflußreichen Aemtern und Würden emporzuschwingen: die servi fisci kommen daher für die Entwicklung des Bauernstandes so viel wie gar nicht in Betracht. Dagegen sind die königlichen Landverleihungen an die getreuen Gefolgsgenossen indirect dadurch von großer Wichtigkeit für unsere Aufgabe, als jene das verliehene Land nun auch ihrerseits weiter verliehen. Der bisherige Besitzstand unterlag jetzt plötzlich einer starken Erschütterung. Während vordem im Großen und Ganzen eine normale Vertheilung des gesammten Grund und Bodens unter die einzelnen Volksgenossen, ohne Bevorzugung des Adels, ja sogar des Königs, stattgehabt hatte, war jetzt plötzlich in Folge äußerer, politischer Ereignisse massenhafter Grundbesitz in den Händen einzelner Factoren zuzusammengelaufen, und hatte sich außerdem die ganze übrige Machtstellung des Königthums und des Adels in einer Weise gesteigert, daß daraus

noch tiefergehende Aenderungen der bisherigen Grundeigenthums-Verhältnisse folgen mußten. Jetzt wurde plötzlich Land in massenhafter Menge disponibel und gelangte — da eine andere Uebergangsform aus allgemein wirthschaftlichen Gründen nicht denkbar war, auch wohl nicht im Interesse der Verleiher lag — unter den verschiedenartigsten Formen der Leihe meist an sogenannte kleine Leute. Die Geschichte der Ortsnamen liefert uns den schlagendsten Beweis, wie in der Zeit der ersten Karolinger der Adel seinen großen Grundbesitz zur Anlage neuer Orte verwendete. Vergleicht man beispielsweise die Orte, in denen in Hessen sich zu allen Zeiten ein freier Bauernstad erhalten hat, mit den jetzt neu angelegten, so findet man, daß es regelmäßig nur die ältesten sind, wo dies der Fall war, während die jüngeren sich später meist im Besitz der geistlichen und weltlichen Herren finden. Die jetzt gegründeten Orte, in deren Namen Personennamen stecken, werden also meist dem Adel zugeschrieben werden müssen. Es ist zweifellos, daß die Namen, nach denen neue Orte benannt wurden, meist den im Lande begüterten Grafen- und Herrengeschlechtern angehören, wie bei vielen Orten die Gründung durch letztere bestimmt nachgewiesen werden kann. Aber wenn die Namen auch nur zum größten Theil dem Adel angehören, so werden wir uns doch der Annahme nicht entziehen können, daß schon in der karolingischen Zeit die Macht des Adels gegen früher bedeutend stärker hervorgetreten sein muß, und daß er es vor Allem war, der das Land in stärkerem Maß in Besitz nahm. Er allein war in der Lage, größere Rodungen auszuführen und auf eigene Hand neue Orte zu gründen: der ausgedehnte Grundbesitz wurde nutzbar gemacht und zu einer Stärkung seiner Macht gebraucht.

Von besonderer Bedeutung ist aber der Grundbesitz, den die Stifter, Bisthümer, Klöster und einzelne Kirchen erwarben. Da die Gesetze Schenkungen von Land erleichterten, so war der Anfang zum Uebergang eines bedeutenden Theils des Grundbesitzes in die todte Hand gemacht. In Gallien handelte es sich um tausende von Hufen, die in den Händen der Geistlichkeit dem Verkehr und dem Besitz zu freiem Eigenthum entzogen waren. Bereits zu Ende des 7. Jahrhunderts war hier ein Drittheil allen Grundeigenthums Kirchengut. Namentlich war es die wohlfeile Freigebigkeit der Sterbenden, welche den Reichthum der Kirche begründete. Damals konnte an Dotation derselben kaum anders gedacht werden, als durch Grundstücke, abgesehen von der größeren Sicherheit, welche diese, verglichen mit Kapitalien oder Renten, gewährten. In einem noch höheren Grade als der gesteigerte Grundbesitz des Adels ist derjenige der Kirche von Einfluß auf die Begründung mannichfacher Abhängigkeitsverhältnisse, auf die Verbreitung einer größeren Zahl kleiner Ackerbauer in materiell

nicht ungünstiger Lage über das Land gewesen. Er hat unter der landbauenden Bevölkerung eine Verbindung und Mischung der Stände, eine Ausgleichung der bestehenden Rechtsunterschiede zu Stand gebracht, im Großen und Ganzen in der Richtung, daß sich ein Zustand milderer Hörigkeit, die auf Zinspflicht theils der Person theils der Güter beruhte und allerdings mannichfache Abstufungen hatte, zwischen die alte Knechtschaft und die bäuerliche Freiheit einschob, jene großentheils beseitigte, aber auch diese in nicht geringem Umfang absorbirte. Dazu kommt noch als weiteres förderndes Moment der günstige Einfluß, den die Bodenwirthschaft der Kirchen und Klöster auf den mittelalterlichen Ackerbau ausgeübt hat. Wie jene Pflanzschulen geistlicher Bekehrung waren, so auch wirthschaftlicher Cultur. In den Klöstern stellte sich die erste feinere Arbeitstheilung ein. Auch die verhältnißmäßig friedliche Stellung der Kirchengüter mußte in rechtsunsicherer Zeit ihr Aufblühen fördern.

Besonders wichtig wurden in dieser Beziehung die Klostergründungen im 7. und 8. Jahrhundert, weil mit diesen regelmäßig große Schenkungen von Land Seitens der Stifter verbunden waren. Das geschenkte Land mußte, da es nur zum kleinsten Theil selbst verwaltet werden konnte, an Andere zur Bewirthschaftung ausgethan werden, namentlich wo viel Wald darunter war. Nur am Klostersitz selbst pflegten sich die geistlichen Herren oder Frauen ein Hofgut vorzubehalten, dem in der Regel ein „Hofmann“ vorstand und welches für die unmittelbaren Bedürfnisse des Klosters zu sorgen hatte, soweit dieselben nicht durch Abgaben und Lieferungen gedeckt wurden. Außerhalb gelegene Besitzungen aber wurden regelmäßig an Colonen ausgethan, und die diesen auferlegten Abgaben bildeten eben die Haupteinnahmequelle, aus welcher die Bedürfnisse unmittelbar bestritten wurden. Bei Waldverleihung wurde die Rodung desselben zur Pflicht gemacht, denn mit dem bloßen Wald ohne Ackerbau konnten die Klöster nichts anfangen; charakteristisch genug klagten sie auch später noch nicht sowohl über Mangel an Unterhalt wie an Kleidung, ein Beweis, wie spät sich verhältnißmäßig die Schäferei entwickelte. Sie setzt eben einen schon bis zu einem gewissen Grad entwickelten Ackerbau voraus. Fehlte es an Arbeitskräften, so ließen sich die Klöster Leibeigene schenken, die dann ebenso erwünscht waren, als Grund und Boden.

Die ländlichen Grundbesitzverhältnisse bieten nunmehr folgendes Bild. Voran stehen die alten Gemeinfreien auf ihren mit keinem Zins belasteten Höfen, welche alle Vorrechte des echten Eigenthums genossen. Daß sie trotz der zunehmenden Macht des Adels noch in allen Gegenden in großer Zahl vorhanden sind, ist durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse belegt. Nächst ihnen kommen diejenigen in Betracht, die ihr Gut in völlig freiem

Eigenthum besitzen, aber jetzt einen Grundzins an einen Herrn entrichten. Verschiedene Gründe haben zur Auflage eines solchen Zinses geführt. Der hauptsächlichste war die Erwerbung von Gerichtsrechten Seitens des Adels und der Kirche. Waren jene ursprünglich auch nur auf die eigenen Hintersassen beschränkt, so suchten die Gerichtsherren doch bald verschiedene Abgaben zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit, anfangs unbedeutend und mehr als freiwillige Reichnisse, bald aber als dauernde Reallasten der Güter der Gerichtsgesessenen zu erpressen, während sie die Gerichtsbarkeit auch auf die nicht hintersässigen Freien auszudehnen wußten. Hierher gehört namentlich auch der sogenannte Wachszins, der nicht selten eine bloße Recognitionsgebühr zur Anerkennung der Schutzherrschaft eines Kirchenheiligen war und die Freiheit weder der Person noch des Besitzes weiter beeinträchtigte. Denn das Mittelalter betrachtete die Geburtsfreiheit als einen Rechtszustand, bei welchem Beschränkungen und Schmälerungen seiner rechtlichen Wirkungen eintreten konnten, ohne daß darum der Begriff der Freiheit aufgehoben worden wäre.

Einen großen Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung bilden sodann diejenigen, welche auf fremdem Grund sitzen, aber persönlich frei sind, und deren Leistungen an den Grundherrn in einer bestimmten Weise, meist in einem festen Grundzins, fixirt sind. Von Einfluß auf dieses Verhältniß ist unzweifelhaft das verwandte römische Colonat gewesen, nicht nur in den eroberten Provinzen, sondern auch im eigentlichen Deutschland. Auch dort war persönliche Freiheit mit abhängigem Grundbesitz verbunden. Wir wollen sie Hufner nennen, zum Unterschied von denjenigen Censualen — dies dürfte die passendste Bezeichnung für alle diejenigen abhängigen Leute sein, deren Leistungspflicht ein für alle Mal in einem fixirten Geldzins bestand — welche kein Land von dem Herrn empfangen hatten. Hält man nun als charakteristisches Merkmal dieser Hufner einerseits ihre persönliche Freiheit, andererseits die Beschränkungen ihrer Leistungen auf einen fixirten Geldzins fest, so fallen unter diese Kategorie von Landbewohnern eine Anzahl von Personenklassen der verschiedenartigsten Bezeichnung. Es ist keine Frage, daß ein großer Theil dieser Hufner sich erst aus niederen Stufen und aus der Unfreiheit zu jener besseren Stellung heraufgearbeitet hat. Wurde auch Herrengut von Anfang an an Freie unter festen Bedingungen, auch wohl zu erblichem Nutzungsrecht ausgethan — namentlich dann, wenn das Landangebot groß, die Nachfrage gering war, wo also der Grundherr von vornherein zu günstigen Bedingungen für den Abnehmer gezwungen war — so gab es doch daneben auf den Gütern der Kirche und des Adels von je her eine Menge Unfreier mit ungemessenen Diensten. Die Verbesserung der Lage dieser letzteren Land-

that zu entgehen. Unter Karl d. Gr. hatten von den ärmeren Heerbannspflichtigen je zwei, drei oder mehrere einen aus ihrer Mitte zum Kriege stellen und ausrüsten müssen. Nun gibt es in jedem Dorf Leute, welchen der Krieg Vergnügen macht, welche die mit wildem Genuß unterbrochenen Strapazen des Krieges dem ruhigen Tagewerke des Friedens vorziehen. Was war natürlicher nach dem Gesetz der Arbeitstheilung, als daß mit der Zeit solche Kriegslustige die permanenten Stellvertreter der Friedlichen, und von diesen nicht allein mit Waffen, Proviant 2c. ausgerüstet, sondern auch durch Bestellung ihres Ackers während ihrer Abwesenheit entschädigt wurden? Jede Bequemlichkeit macht abhängig. Waren also Bauern oft ganz von den Waffen entwöhnt, so mochte das Verhältniß gar leicht auch gegen ihren Willen ein kastenmäßiges werden. Daß viele kleine Grundbesitzer vom Adel, Clerus u. s. w. geradewegs genöthigt wurden, ihre Grundstücke abzutreten, beklagt schon ein Kapitular vom Jahre 811. Namentlich übertrugen Manche der Kirche ihr Land, um dadurch vom Heerbann loszukommen.

In der Zeit vom 10.—12. Jahrhundert geschah jene Mischung der alten Stände: Frei und Unfrei, woraus sich dann wieder drei völlig neue Stände bildeten, mehr auf Grundlage damaliger Waffenfähigkeit, als vormaliger Abkunft. Wie die größeren Freien mit den größeren Unfreien zum Ritterstande zusammenschmolzen, die hinter städtischen Mauern lebenden Freien und Unfreien zum Bürgerstande, so die freien und unfreien kleineren Grundbesitzer zum Bauernstande. Die ersteren wurden herabgedrückt, die letzteren gehoben: so kamen beide auf halbem Wege zusammen. Die größeren Grundbesitzer scheiden aus dem bisherigen Verband ganz aus, indem sie entweder in den Stand der Ministerialen und Lehensempfänger übertreten, oder sich in die aufblühenden Städte wenden, wo sie fortan unter dem Patriziat derselben verschwinden. Wo sie auf dem Lande wohnen bleiben, treten sie häufig aus der gemeinen Markgenossenschaft, in der sie bisher gestanden hatten, aus, so daß letztere oft gänzlich aufgelöst wurde — eine Veränderung, durch welche jenen selbständig gewordenen Hofmarken, wenigstens den größeren unter ihnen, nicht selten der Weg zur Erwerbung umfassender grundherrlicher Gerechtsame gebahnt worden ist.

Ein noch größeres Contingent als zu dem neugebildeten Feudaladel haben die bisherigen Landbewohner zu dem Bürgerstand der Städte geliefert. Namentlich recrutirt sich fast der ganze Stand der Handwerker in den ersten Jahrhunderten des Städtewesens aus vom platten Lande eingewanderten Unfreien. Hier winkten diesen nicht nur eine Menge materieller Vortheile, vor allem kam ihnen der schon sehr bald zum festen

Gewohnheitsrechte gewordene Grundsatz zu gute: Stadtluft macht frei. Die Stadtrechte des Mittelalters — und zwar schon die frühesten — schließen mit ganz wenigen Ausnahmen eingehende und kräftige Bestimmungen zum Schutze eingewanderter Unfreien gegen Ansprüche ihrer vormaligen Grundherren in sich. Und so energisch auch diese letzteren dagegen anzukämpfen suchten, ihre Anstrengungen erwiesen sich fruchtlos gegenüber einer Bewegung, die wie wenig andere eine zeitgemäße gewesen ist. Im Gegentheil: um dem massenhaften Ausreißen ihrer Hörigen einigermaßen vorzubeugen, sahen sich die Grundherren zur Verbesserung ihrer materiellen Lage genöthigt.

Mit der Ausbildung und standesartigen Abschließung des rittermäßigen Feudaladels einer-, des Städtebürgerstandes andererseits ist demnach erst der Zeitpunkt der Bildung eines eigenen Bauernstandes gekommen. Im Zusammenhalt mit obigen Ausführungen werden wir unter demselben, kurz ausgedrückt, zu verstehen haben die durch die Herabdrückung der kleineren Gemeinfreien einer-, die Hebung der Unfreien andererseits gebildete Masse von Bewohnern des flachen Landes, welchen die Bodenwirthschaft Lebensberuf ist. Die nach oben und unten in diese Definition nicht hineinpassenden vollfreien Bauern an einem, die leibeigenen Knechte am andern Ende möchte ich deßhalb für nicht weiter berücksichtigungswerth bei einer Definition des mittelalterlichen Bauernstandes halten: jene, weil sie im Laufe des Mittelalters allmählich zu einer so geringen Zahl herabgesunken sind, daß sie kaum mehr irgend eine größere Bedeutung für unseren Gegenstand haben: diese, weil sie hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung und wegen des Mangels eigenen Besitzes streng genommen gar nicht dem Bauernstand angehören, vielmehr in Verbindung mit dem grundbesitzlosen Proletariat der Städte die schüchternen Anfänge des vierten Standes bilden, der sich bekanntlich erst in unserer Zeit der Großindustrie und des Maschinenbetriebs mächtig entwickelt hat.

Der mittelalterliche Bauernstand umfaßt gleichmäßig freie und unfreie Elemente. Persönliche und dingliche Freiheit war ursprünglich die Regel. Wie beide allmählich verschwanden, haben wir oben näher ausgeführt, ebenso, daß der Begriff der Freiheit jetzt nicht mehr wie in der altgermanischen Zeit ständebildende Kraft besaß. Der Leibeigene, der Frohn-Bauer, der Pacht-, Erbpacht- und völlig freie Bauer weisen jetzt keine tieferen unterscheidenden Merkmale mehr auf, seitdem sie alle miteinander — wenn auch nicht in gleichmäßiger Weise — der Grundherrlichkeit irgend eines großbegüterten Grundherrn unterstehen. Sie alle werden, außer durch den gemeinsamen Beruf, eben durch jene Grunduntertänigkeit zusammengehalten. Und es ist dabei ein bloßes Wortgefecht,

ob man als den Grundcharakter des neugebildeten Bauernstandes verminderte Freiheit oder gemilderte Hörigkeit gelten lassen will. Das eine ist so richtig als das andere, je nachdem man die Herkunft der einzelnen Klassen des Standes ins Auge faßt. Der alte gemeinfreie Bauer, dessen Besitz jetzt mit wenn auch geringen Abgaben und Diensten belastet ist, ist factisch eben kein völlig freier Mann mehr, wenn er auch in der Theorie noch lange fort als solcher gelten mag, ebenso wie der leibeigene Knecht, dessen Leib und Erwerb völlig in der Hand des Herrn steht, bereits einen ersten Schritt auf der Bahn der Freiheit gethan hat, wenn ihm der Herr ein Stück Land zu eigener Nutzung überlassen hat. Die Entwicklung ist bei diesen Anfängen nicht stehen geblieben, sie hat sich vielmehr in der einmal begonnenen Weise fortgesponnen, nach der einen Seite hin retrograd, die alten Freiheitsrechte eines nach dem anderen vertilgend, nach der anderen vorwärtsschreitend, die materielle und rechtliche Stellung der ursprünglich Unfreien verbessernd, bis schließlich eine Gestaltung sich ergab, die nicht mehr frei, aber auch nicht mehr unfrei war. Eine ganz analoge Entwicklung hat der Begriff des Stadtbürgerstandes genommen. Wie die Städte ursprünglich nichts weiter als ummauerte Dörfer mit vorwiegendem Betrieb der Bodenwirthschaft Seitens ihrer Einwohner gewesen sind, so zeigen auch diese während der ersten Jahrhunderte des Städtewesens genau dieselben Rechtsunterschiede wie die Bewohner des flachen Landes. Dort wie hier gab es Großgrundbegüterte, kleinere freie Grundbesitzer, hörige Colonen, unfreie Knechte u. s. w.; hier wie dort vollzog sich allmählich ein Zusammenschluß der einzelnen Bevölkerungsklassen zu einem einzigen Bürgerstand. Hier wie dort war die treibende Ursache zu einem solchen Zusammenschluß der gleiche Beruf, nur daß dieser auf dem Lande Ackerbau und Viehzucht, in der Stadt Handel und Gewerbe gewesen ist. Der Unterschied in der sonst so gleichmäßigen Entwicklung der beiden Stände liegt dann hauptsächlich darin, daß der Bauernstand nicht bis zur Erlangung der vollen persönlichen und dinglichen Freiheit fortgeschritten ist, während der Bürgerstand auch die allerletzten Rechte der alten Grundhörigkeit gegen den Stadtherrn überwunden hat und die volle Freiheit als sein auszeichnendstes Merkmal hinstellen konnte. Handels- und Gewerbebetrieb ertragen eben am wenigsten irgend welche Fesseln ihrer Bewegungsfreiheit, während umgekehrt die Bewirthschaftung des Grund und Bodens den Bebauer erfahrungsgemäß sehr leicht in eine gewisse Abhängigkeit von anderen größer Begüterten zu bringen geeignet ist.

Wie es im Mittelalter ein ungeschriebenes gemeines Bürgerrecht gegeben hat, so auch ein gemeines Bauernrecht in dem Sinne einer Reihe überall vorkommender Grundsätze und Rechtsgewohnheiten. Der Gegensatz

zwischen Bürger= und Bauernstand tritt auch da scharf hervor. Während dort der Begriff der persönlichen Freiheit sozusagen an der Stirne des Codex juris germanici municipalis geschrieben steht, athmen hier die einzelnen Bestimmungen Beschränkung der Freiheit als ihr eigenstes Wesen. Es ist kein bloßer Irrthum oder abstrahirende Uebertreibung der späteren Juristen, wenn dieselben behaupten, daß im Mittelalter sämmtliche Bauern unfrei gewesen seien, wie es ebensowenig bloßer Zufall war, daß späterhin, als die schlimmsten Zeiten für den Bauernstand doch bereits längst überwunden waren, oft die persönlichste Einzelleistung, ja Gefälligkeit des Bauern zu einer Reallast auszuarten geneigt war.

Bezeichnend genug für den oben näher bezeichneten Grundcharakter des mittelalterlichen Bauernrechts ist der Umstand, daß wir in demselben das Wort „Last", gleichsam als ein rother Faden sich durchziehend, erblicken, während die alten Stadtrechte fast ausschließlich nur von den Rechten der Bürger zu handeln haben. Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, unseren Lesern ein vollständiges Bild jener alten Bauerlasten zu entwerfen; nur in ganz allgemeinen Umrissen wollen wir jene Zustände zu zeichnen versuchen.

Wir scheiden dabei gleich von vornherein alle sogenannten staatsrechtlichen Lasten als nicht in den Bereich unserer Aufgabe gehörig aus. Die ältesten derselben rühren bekanntlich schon aus der Steuerverfassung der frühesten mittelalterlichen Monarchieen her: so die Verpflichtung, reisende Fürsten, Beamten u. s. w. fortzuschaffen und zu beköstigen, mancherlei jährliche Gaben, die zwischen Geschenk und Steuer in der Mitte standen, die Weg=, Burg= und Wachfrohnden, späterhin Naturallieferungen und Geldabgaben derjenigen, welche zum Kriegsdienst unfähig waren. Nur insofern gewinnen auch diese ursprünglich staatsrechtlichen Lasten Interesse für uns, als sie im Laufe der Zeit mehr und mehr ihren steuerartigen Charakter verloren haben und an Privatpersonen zu privatrechtlicher Nutzung veräußert worden sind. Ebensowenig gehören hierher die sogenannten Gemeindefrohnden (Nachbarspflichten).

In der Geschichte der privatrechtlichen Bauernlasten kommen zuvörderst in Betracht die Frohnden. Allerdings setzen auch diese einen Zustand noch größerer Härte für die Belasteten voraus, den der strengen Leibeigenschaft, wo der Herr müßig geht, die Bestellung seiner Felder seinen Leibeigenen überläßt und von deren Abgaben seinen Haushalt bestreitet. Ein annähernd ähnliches Verhältniß mag in der ältesten germanischen Zeit bestanden haben. Jedenfalls ist ein solcher Zustand Seitens der Grundbesitzer schon sehr bald aufgegeben worden. Die frühesten Nachrichten, nach den festen Ansiedlungen, zeigen uns überall die eigene Wirth=

schaft der Grundherren. Nur das überschüssige Land wird an Andere ausgethan, das zunächst am Mittelpunkte gelegene dagegen in eigener Bewirthschaftung gehalten. Dieß ist das Hofgut (Herrengut, Frohnhof, **hoba dominica, terra salica**), im Gegensatz zu den Gütern der Hintersassen (**mansi serviles, litiles** oder **ingenuiles** je nachdem sie ursprünglich einem leibeigenen, hörigen oder freien Bauern überlassen waren). Da es noch keine Tagelöhner gibt, so haben die Hintersassen ihre Stelle zu vertreten, an bestimmten Wochentagen auf dem Herrenhof zu arbeiten. Häufig spielt hiebei die Zahl drei eine Rolle: wie ihnen $^2/_3$ des Herrenlandes zu eigener Nutzung überlassen werden, so haben sie auch während dreier Wochentage Herrenarbeit zu verrichten. Juristisch ist diese Verpflichtung als eine Reallast des ausgethanen Grundstücks zu präcisiren. Da nicht bloß Hand-, sondern auch Spanndienste verlangt werden, außerdem noch mancherlei Naturalabgaben, so müssen die Hintersassen einen großen Theil des Betriebskapitals für das Hofgut stellen. Späterhin ist die Zahl der Frohntage bedeutend ermäßigt worden; namentlich machte sich vielerorten der Gebrauch geltend, nicht mehr als zwölf Tage im Jahre Frohndienste zu verlangen, und zwar in der Art, daß sie von den Pflichtigen im Laufe eines Monats nie mehr als drei Tage lang begehrt werden durften. Für die Fortbildung dieser Fröhnerwirthschaft ist nun vor allem der Umstand wichtig geworden, daß jene Landverleihungen, ursprünglich wohl nur auf Ruf und Widerruf erfolgt, nach und nach auf bestimmte Jahre, dann auf Lebenszeit des Beliehenen, endlich zu Erbrecht geschahen. Namentlich die letzte Modalität, so auffallend sie auf den ersten Blick erscheinen mag, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, daß auf niederer Culturstufe, beim Mangel disponibler Arbeitskräfte, der Grundherr ein starkes Interesse daran haben muß, sich solche für möglichst lange hinaus zu sichern, was er eben nur durch die Erblichmachung der Landleihe bewirken kann, während der Belehnte umgekehrt, da er anderwärts willkommene Aufnahme findet — man denke nur an vom Lande in die Städte einwandernde Hörige! — in jener Erblichmachung seines Dienstverhältnisses häufig eher eine neue Belastung anstatt eines Vortheils zu erblicken geneigt sein muß. Hier thut es daher viel weniger Noth, dem Bauernstande seinen Grundbesitz zu versichern, als seine Freizügigkeit. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß die gutsunterthänigen Bauernhöfe schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts großentheils im erblichen Besitz der leibeigenen Bauern sich befinden. Neben den angedeuteten ökonomischen Gründen hat auf diese Erblichmachung namentlich auch die furchtbare Entvölkerung, die sich seit dem Tode Karl d. Gr., in Folge der unaufhörlichen Kriegszüge, der kriegerischen Einfälle fremder Völker (Nor-

mannen, Magyaren, Sarazenen), der vielen Jahre des Mißwachses und der Hungersnoth ganz Mitteleuropas bemächtigt hatte, nicht zuletzt auch das Beispiel der großen Lehengüter, deren Erblichkeit schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eine unbestrittene Thatsache war, fördernd eingewirkt. Gerade die Unfreiheit der Inhaber mußte ihnen zur Erlangung eines solchen Erbrechts behilflich sein, weil jede Aristokratie solchen Personen, die ganz auf ihre Gnade angewiesen sind, ohne einen Gedanken von Opposition, mehr patriarchalische Milde zu bezeugen pflegt, als solchen, die ihr zwar abhängig, aber doch mit contractlichen Rechten gegenüberstehen, auch aus dem wirthschaftlichen Bedürfnisse, weil unfreie Landleute, die also mit ihrem Leibherrn keine förmlichen Contracte schließen können, mindestens auf andere Art gesichert werden müssen, wenn nicht ihre ganze Wirthschaft total entmuthigt werden soll.

Neben den Frohnden spielen unter den bäuerlichen Lasten des Mittelalters die Abgaben eine Hauptrolle. Wie der Unfreie ursprünglich mit seiner ganzen Arbeit ausschließlich für den Herrn schaffte, die Beschränkung seiner Herrenarbeitszeit auf einige Tage der Woche demnach als eine Milderung des früheren Zustandes gelten mußte, so sind auch fixirte Abgaben ein Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Vermögensunfähigkeit des Unfreien, bei der aller Erwerb desselben in die Hand des Herrn fiel. Nur beim Todesfall des Unfreien tritt das frühere Recht des Herrn auf die gesammte Habe desselben noch darin hervor, daß der Nachlaß ihm heimfiel. So erklärt sich am ungezwungensten das spätere Sterbfallrecht des Herrn, aus der Erbmasse das beste Stück — gewöhnlich ein Stück Vieh (Besthaupt) oder das beste Kleid (Gewandfall) — an sich zu nehmen. Daß auch die übrigen Abgaben ursprünglich nur Naturalabgaben waren, ergiebt sich schon aus einem ökonomischen Grunde. Ueberall ist die Naturalwirthschaft älter als der Geldverkehr. Wo Arbeitstheilung, Gebrauchstheilung und Handel noch sehr geringfügig sind, da müssen Naturalabgaben für den Geber die leichtesten, für den Empfänger die angenehmsten sein. Das gleiche Verhältniß findet bei den Frohnden statt. Bei seiner extensiven Landwirthschaft hatte der Bauer des Mittelalters Arbeitskraft im Ueberfluß. Daher die merkwürdige Thatsache, daß noch im späteren Mittelalter die Pflichtigen oft darnach trachten, ihre Geldabgaben mit Frohnden zu vertauschen.

Unter den Abgaben des Erbpächters stand der Grundzins oben an. Er bildete das eigentliche Pachtgeld. In die Klasse der Abgaben fallen auch die Zwangs- und Bannrechte, die in der Feudalperiode als ganz gewöhnliche Gerechtsame aller Grundherren erscheinen. Da war zuvörderst der Mühlenbann, nämlich die den Grundsassen auferlegte Verpflichtung, ihr

Getreide nur auf der dem Gutsherrn gehörigen oder von ihm concessionirten Mühle, mochte diese von ihrer Wohnung auch noch so weit entfernt sein, mahlen zu lassen. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit den Bannöfen, Bannkeltern, Bannschirren, Bannschenken, Bannschmieden u. s. w.

Die bedeutendsten und drückendsten waren aber die lehnrechtlichen Leistungen und Pflichten der Erbpächter. Zuvörderst ihre Verbindlichkeit zum Kriegsdienste. Wie die Vasallen der Krone dem Könige, jeder Lehensträger seinem Lehensherrn vor Allem zum Waffendienst verpflichtet war, so ist auch der hörige Hintersasse seinem Grundherrn dazu verbunden gewesen. Zwar durfte er nur zu Fuß, niemals zu Pferd Dienste thun, dennoch ist die Befugniß, zeitweise Waffen führen zu dürfen, in einem Zeitalter, das das Waffenhandwerk als den Maßstab äußerer Ehre und gesellschaftlicher Geltung zu betrachten gewöhnt war, nicht ohne günstigen Einfluß auf die sociale Stellung des damaligen Bauernstandes gewesen. Zu den lehenrechtlichen Abgaben gehören auch die außerordentlichen Geldhülfen zur Loskaufung des Grundherrn aus Kriegsgefangenschaft, zu Pilgerfahrten desselben nach dem heiligen Lande, wenn sein ältester Sohn den Ritterschlag empfing und seine älteste Tochter verheirathet wurde, sodann die Verpflichtung, dem Grundherrn, seiner Familie und seinem Gefolge auf Durchreisen Herberge, Speise und Trank unentgeltlich zu liefern. Der feudalen Natur der Bauerngüter entstammte ferner das ausschließliche und unbeschränkte Jagdrecht, welches dem Grundherrn auf denselben zustand — bekanntlich ein Recht, das zur grausamsten Plage des Landmannes ausartete und eine der hauptsächlichsten Ursachen zur gewaltsamen Erhebung desselben im großen Bauernkriege abgab; weiter die sogenannten Besitzveränderungsgebühren, welche der Erbpächter bei der Veräußerung seines Gutes — die ihm jetzt, freilich nur nach eingeholter Genehmigung des Herrn, freistand — gewöhnlich in einem Zwölftel des Kaufschillings zu entrichten hatte. Drückender als diese Abgabe war das bereits erwähnte Besthaupt, eine fast durch alle europäischen Lande verbreitete Steuer. Dagegen ist von einer thatsächlichen Ausübung des sogenannten jus primae noctis in Deutschland eine sichere urkundliche Beglaubigung nicht aufzufinden.

Die Fortbildung der Natural- in Geldabgaben und die Ablösung derselben sowie der Frohnden erfolgte unter dem gleichmäßigen Einflusse rechtlicher und wirthschaftlicher Gründe. Je mehr im Laufe der Zeit die Leibeigenschaft in Schatten trat, die Bauergüter erblich wurden, um so mehr muß dem eigenen Mann der ursprüngliche Grund seiner Belastung aus dem Gedächtniß schwinden. Da er denselben nicht mehr zu erkennen vermochte, mußte er mehr und mehr geneigt sein in dem Hergebrachten

mannen, Magyaren, Sarazenen), der vielen Jahre des Mißwachses und der Hungersnoth ganz Mitteleuropas bemächtigt hatte, nicht zuletzt auch das Beispiel der großen Lehengüter, deren Erblichkeit schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eine unbestrittene Thatsache war, fördernd eingewirkt. Gerade die Unfreiheit der Inhaber mußte ihnen zur Erlangung eines solchen Erbrechts behilflich sein, weil jede Aristokratie solchen Personen, die ganz auf ihre Gnade angewiesen sind, ohne einen Gedanken von Opposition, mehr patriarchalische Milde zu bezeugen pflegt, als solchen, die ihr zwar abhängig, aber doch mit contractlichen Rechten gegenüberstehen, auch aus dem wirthschaftlichen Bedürfnisse, weil unfreie Landleute, die also mit ihrem Leibherrn keine förmlichen Contracte schließen können, mindestens auf andere Art gesichert werden müssen, wenn nicht ihre ganze Wirthschaft total entmuthigt werden soll.

Neben den Frohnden spielen unter den bäuerlichen Lasten des Mittelalters die Abgaben eine Hauptrolle. Wie der Unfreie ursprünglich mit seiner ganzen Arbeit ausschließlich für den Herrn schaffte, die Beschränkung seiner Herrenarbeitszeit auf einige Tage der Woche demnach als eine Milderung des früheren Zustandes gelten mußte, so sind auch fixirte Abgaben ein Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Vermögensunfähigkeit des Unfreien, bei der aller Erwerb desselben in die Hand des Herrn fiel. Nur beim Todesfall des Unfreien tritt das frühere Recht des Herrn auf die gesammte Habe desselben noch darin hervor, daß der Nachlaß ihm heimfiel. So erklärt sich am ungezwungensten das spätere Sterbfallrecht des Herrn, aus der Erbmasse das beste Stück — gewöhnlich ein Stück Vieh (Besthaupt) oder das beste Kleid (Gewandfall) — an sich zu nehmen. Daß auch die übrigen Abgaben ursprünglich nur Naturalabgaben waren, ergiebt sich schon aus einem ökonomischen Grunde. Ueberall ist die Naturalwirthschaft älter als der Geldverkehr. Wo Arbeitstheilung, Gebrauchstheilung und Handel noch sehr geringfügig sind, da müssen Naturalabgaben für den Geber die leichtesten, für den Empfänger die angenehmsten sein. Das gleiche Verhältniß findet bei den Frohnden statt. Bei seiner extensiven Landwirthschaft hatte der Bauer des Mittelalters Arbeitskraft im Ueberfluß. Daher die merkwürdige Thatsache, daß noch im späteren Mittelalter die Pflichtigen oft darnach trachten, ihre Geldabgaben mit Frohnden zu vertauschen.

Unter den Abgaben des Erbpächters stand der Grundzins oben an. Er bildete das eigentliche Pachtgeld. In die Klasse der Abgaben fallen auch die Zwangs- und Bannrechte, die in der Feudalperiode als ganz gewöhnliche Gerechtsame aller Grundherren erscheinen. Da war zuvörderst der Mühlenbann, nämlich die den Grundsassen auferlegte Verpflichtung, ihr

Getreide nur auf der dem Gutsherrn gehörigen oder von ihm concessionirten Mühle, mochte diese von ihrer Wohnung auch noch so weit entfernt sein, mahlen zu lassen. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit den Bannöfen, Bannkeltern, Bannschirren, Bannschenken, Bannschmieden u. s. w.

Die bedeutendsten und drückendsten waren aber die lehnrechtlichen Leistungen und Pflichten der Erbpächter. Zuvörderst ihre Verbindlichkeit zum Kriegsdienste. Wie die Vasallen der Krone dem Könige, jeder Lehensträger seinem Lehensherrn vor Allem zum Waffendienst verpflichtet war, so ist auch der hörige Hintersasse seinem Grundherrn dazu verbunden gewesen. Zwar durfte er nur zu Fuß, niemals zu Pferd Dienste thun, dennoch ist die Befugniß, zeitweise Waffen führen zu dürfen, in einem Zeitalter, das das Waffenhandwerk als den Maßstab äußerer Ehre und gesellschaftlicher Geltung zu betrachten gewöhnt war, nicht ohne günstigen Einfluß auf die sociale Stellung des damaligen Bauernstandes gewesen. Zu den lehenrechtlichen Abgaben gehören auch die außerordentlichen Geldhülfen zur Loskaufung des Grundherrn aus Kriegsgefangenschaft, zu Pilgerfahrten desselben nach dem heiligen Lande, wenn sein ältester Sohn den Ritterschlag empfing und seine älteste Tochter verheirathet wurde, sodann die Verpflichtung, dem Grundherrn, seiner Familie und seinem Gefolge auf Durchreisen Herberge, Speise und Trank unentgeltlich zu liefern. Der feudalen Natur der Bauerngüter entstammte ferner das ausschließliche und unbeschränkte Jagdrecht, welches dem Grundherrn auf denselben zustand — bekanntlich ein Recht, das zur grausamsten Plage des Landmannes ausartete und eine der hauptsächlichsten Ursachen zur gewaltsamen Erhebung desselben im großen Bauernkriege abgab; weiter die sogenannten Besitzveränderungsgebühren, welche der Erbpächter bei der Veräußerung seines Gutes — die ihm jetzt, freilich nur nach eingeholter Genehmigung des Herrn, freistand — gewöhnlich in einem Zwölftel des Kaufschillings zu entrichten hatte. Drückender als diese Abgabe war das bereits erwähnte Besthaupt, eine fast durch alle europäischen Lande verbreitete Steuer. Dagegen ist von einer thatsächlichen Ausübung des sogenannten jus primae noctis in Deutschland eine sichere urkundliche Beglaubigung nicht aufzufinden.

Die Fortbildung der Natural- in Geldabgaben und die Ablösung derselben sowie der Frohnden erfolgte unter dem gleichmäßigen Einflusse rechtlicher und wirthschaftlicher Gründe. Je mehr im Laufe der Zeit die Leibeigenschaft in Schatten trat, die Bauergüter erblich wurden, um so mehr muß dem eigenen Mann der ursprüngliche Grund seiner Belastung aus dem Gedächtniß schwinden. Da er denselben nicht mehr zu erkennen vermochte, mußte er mehr und mehr geneigt sein in dem Hergebrachten

lediglich eine widerrechtliche Vergewaltigung und Bevormundung zu erblicken. Die Fortdauer eines Zustandes wird aber immer sehr gefährdet, wenn die Mehrzahl der Betheiligten ihn für unrechtmäßig hält. Nicht weniger hatte sich gleichmäßig die wirthschaftliche Grundlage verändert. Die alte Naturalwirthschaft machte nach und nach der Geldwirthschaft Platz. Das Geld begann der allgemeine Werthmesser der Güter zu werden. Zugleich stiegen die Bedürfnisse und verfeinerte sich — namentlich durch die Kreuzzüge — der Luxus. Die Bodenwirthschaft gewann an Intensität. Von großem Einfluß auf die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse waren namentlich die niederländischen Colonieen des nördlichen Deutschlands, die mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts ihren Anfang nehmen. Als nämlich in den langwierigen Kämpfen zwischen Germanen und Slawen um die Herrschaft im Norden und Nordosten Deutschlands weite Strecken desselben in Einöden verwandelt worden, machte sich das dringende Bedürfniß geltend, die großentheils ausgerottete slawische Bauernbevölkerung durch neue Ansiedler zu ersetzen. Gerade damals hatten gewaltige Ueberschwemmungen Holland, Flandern und einige andere niederländische Provinzen wiederholt heimgesucht, die Dämme durchbrochen, Menschen und Wohnstätten in den Fluthen begraben und den Entronnenen Lust und Muth zu neuem Anbau benommen. Ein großer Theil der Auswanderer wandte sich nach dem benachbarten norddeutschen Tiefland und fand hier namentlich in den Landen des Erzbischofs Friedrich von Bremen willkommene Aufnahme. Zuerst in der Gegend von Bremen 1106 angesiedelt, erhielten diese fleißigen Anbauer das Land zu den freiesten Bedingungen, ihre Güter wurden ihnen als Zinsgüter und mit erblichem Rechte gegen jährliche Abgaben an Geldzinsen und Zehnten überlassen; selbst exemte Gerichtsbarkeit wurde ihnen eingeräumt. Nicht blos Niederländer, sondern auch Einheimische wurden zu solchen Bedingungen als Colonisten aufgenommen, und die allmähliche Ausbreitung dieser holländischen Niederlassungen über Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen bevölkerte Deutschland mit einer Menge freier Bauern, deren Beispiel auch auf andere Gegenden wohlthätig wirken mußte. Und in der That erblicken wir auch ohngefähr vom Beginn des 13. Jahrhunderts an die Lage des deutschen Bauernstandes in steter Besserung begriffen. Nicht nur, daß sich jetzt die große Masse der ländlichen Bevölkerung als Erbpächter mit anerkanntem Recht an dem von ihnen bebauten Grund und Boden darstellt, es lagen ihnen auch bei meist sehr mäßigen Pachtquoten nur genau bemessene und nicht allzu drückende Dienste und Leistungen ob. Neben ihnen gab es nun zwar auch noch zahlreiche Leibeigene, jedoch auch, besonders in Schwaben, Franken, den

Rheinlanden und Westfalen, eine sehr belangreiche Anzahl durchaus freier Bauerngemeinden mit einer den städtischen Gerechtsamen nahekommenden freien Verfassung. Aber auch die hörigen Dorfgemeinden hatten im Laufe der Jahre neben dem erblichen Besitz ihrer Grundstücke eine Reihe erheblicher Rechte gewonnen, z. B. die gesammte Dorfpolizei, die ausschließliche Wahl aller Dorfbeamten oder mindestens eine Mitwirkung bei Bestellung derselben. Wie ganz anders die Stellung auch der hörigen Dorfschaften dem Grundherrn gegenüber im 14. und 15. Jahrhundert gewesen, als man gemeinhin glaubt, ist besonders aus den Weisthümern und Hofrechten dieser Zeit zu entnehmen, welche die Rechte und Pflichten sowohl der Grundherren als der Hintersassen mit ungemeiner Schärfe, nicht selten mit peinlicher Aengstlichkeit abgrenzten, wenn freilich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß daneben in vielen Gegenden sehr demüthigende, aus den schlimmsten Zeiten des Bauernstandes stammende Verpflichtungen und Abgaben während des ganzen Mittelalters in Geltung geblieben sind.

Dieser Fortschritt zeigt sich namentlich auch in der Umwandlung der Naturalabgaben und Frohnden in feste Geldzinse. Ueberall wo ganze Völker sich aus niederen Culturstufen zu höherer Gesittung, namentlich zu einer besseren Landwirthschaft, emporarbeiten, begegnen wir einer Ablösung der bäuerlichen Naturaldienste und Naturalabgaben. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in kleineren Kreisen, so insbesondere in den deutschen Städten, in denen schon sehr frühe die Häusergrundzinse in Geld entrichtet wurden. Ebenso frühzeitig müssen hier die Frohndienste aufgehoben worden sein, wenn sie überhaupt jemals Bestand gehabt haben. In den Städten begegnet uns auch zuerst die Aufhebung des Sterbfallrechts, z. B. in Speyer und Worms, wo Heinrich V. das Mortuarium ohne alle Entschädigung abschaffte. Später wurden dann auch das platte Land und die bäuerlichen Güter in denselben Prozeß hineingezogen, wenn freilich hier, vermöge der mit dieser verknüpften Neigung zu Stabilität, die Umbildung sich weit langsamer und weniger vollständig vollziehen konnte, als in den Städten, die von jeher vorzugsweise die Sitze der Geldwirthschaft, die Träger aller Culturfortschritte gewesen sind. Wo diese in mächtiger Blüthe den Nerv des nationalen Lebens repräsentirten — wie in den Niederlanden, Ober- und Mittelitalien — werden wir daher jene Umbildung und Ablösung am frühesten und vollständigsten bewerkstelligt sehen. In Deutschland, dem Land des juste milieu, das keine phänomenalen Entwicklungen und geschichtlichen Sprünge, aber auch kein Stehenbleiben oder gar Zurückweichen von der einmal erklommenen Höhe aufzuweisen hat, ist jener wirthschaftliche Prozeß in seiner besten Entwicklung gegen das Ende des 15. Jahrhunderts durch eine von Seiten der Gutsherren ausgehende

Reaction aufgehalten worden. Eine Hauptveranlassung zu dieser bot jedenfalls das um jene Zeit mit rapider Schnelligkeit eintretende Sinken des Geldwerths. Der Gutsherr, der heute seine Geldgefälle einhob, wußte nicht, ob nicht schon binnen Jahresfrist der wirkliche Werth dieser Zahlung nahezu gleich Null war. Hand in Hand mit diesem Sinken des Geldwerths begann ein Steigen der Preise aller Lebensmittel, wie es seitdem nicht wieder vorgekommen ist; zugleich machte sich ein starkes Schwanken des Zinsfußes geltend, dem gegenüber es nicht vortheilhaft erschien, größere Geldcapitalien aufzuhäufen.

Noch andere Umstände traten am Schlusse des Mittelalters hinzu, die rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes nicht in der begonnenen Entwicklung fortschreiten zu lassen. Hierher gehört namentlich der Einfluß, welchen das römische Recht in Deutschland erlangte, durch welchen die Grundlage der alten Gemeindeverfassung untergraben und diese selbst nach und nach wesentlich verändert wurde. An die Stelle der germanischen Genossenschaft trat die römische Corporation mit ihrer Abhängigkeit von der öffentlichen Gewalt, die aus derselben Quelle stammende Gemeindecuratel, welche die Gemeinden den Minderjährigen gleichstellte, und die überhaupt dem germanischen Recht vollkommen fremde Idee von der Omnipotenz des Staats. Die juristische Bildung hatte eine einseitige Richtung erhalten, die alten Schöffen, die treu den Sinn für das alte Recht bewahrt hatten, verschwanden immer mehr, und die neuen Doctoren an den fürstlichen Hoflagern und in den Gerichtshöfen wußten von den einheimischen Verhältnissen nichts; manche reine Begriffe alter Institute, z. B. der Vogtei u. a., hatten sich immer mehr verloren; bei andern Instituten, z. B. der alten Altarhörigkeit, hatte das Zeitalter den Sinn sich nicht mehr bewahrt; man fand viele Verhältnisse, z. B. das der Wachszinsigen, bei welchen einzelne Merkmale die größte Aehnlichkeit mit wahren Leibeigenschaftsverhältnissen hatten, z. B. bei Sterbefall, und nun gewöhnte man sich daran, alle diese Verhältnisse unter starre juristische Formen zu bringen, in eine Klasse zusammen zu werfen und auf die damals übliche Weise römische Gesetzstellen, wozu der Titel de servis am besten zu taugen schien, anzuwenden; nicht weniger wurden die römischen Gesetze von Pachtungen auf die sinnloseste Weise auf deutsche Bauerngüter angewendet. In den Gerichtshöfen hatten die Bauern wenig Hilfe zu erwarten, da in der juristischen Theorie mehr und mehr die Annahme einer allgemeinen, von Alters her begründeten Unfreiheit des Bauernstandes Platz griff, und man daher in dubio immer gegen den Bauer urtheilen zu müssen glaubte. Die alten Hofrechte entfernten sich immer mehr von ihrer ursprünglichen, lediglich auf die Abwägung

der gegenseitigen Rechte des Hofherrn und der Hofhörigen ausgehenden Bedeutung; man fing an, nur noch den Herrn als den Berechtigten zu betrachten, und jede neue Revision dieser Rechte brachte neue Belastungen der Pflichtigen mit sich. Die alten Hofsprachen und genossenschaftlichen Gerichte geriethen in Wegfall und an ihre Stelle traten die herrschaftlichen Patrimonialgerichte, in denen selbstverständlich das gutsherrliche Interesse in erster Linie Berücksichtigung fand.

Die Reformation hat für die Entwicklung unseres Bauernstandes neben manchen ungünstigen doch überwiegend günstige Folgen mit sich gebracht. Zu jenen rechne ich namentlich den jetzt zuerst mit siegender Gewalt auftretenden Gedanken der individuellen Freiheit, durch welchen die Auflösung aller Genossenschaften nicht wenig begünstigt werden mußte. Je mehr der reformatorische Geist in einer Gemeinde überwog, desto mehr wurde auch zur Theilung der alten Dorfmarkgemeinheiten, mit dieser aber der Umsturz der alten Dorfmarkverfassung vorbereitet. Auf der andern Seite hat die durch die Reformation veranlaßte Gründung der Volksschule unendlich viel zur Bildung der ländlichen Bevölkerung gethan. Daneben ist die höhere Geistesfreiheit, welche nicht allein in religiösen Verhältnissen alte Bande sprengte, auch an dem social niedrigsten Stande des damaligen Deutschlands nicht spurlos vorübergegangen. Vorerst freilich äußerte sich dieser Einfluß nur in destructiver Weise. Der Bauernkrieg, das Ergebniß der oben geschilderten wirthschaftlichen und rechtlichen Mißverhältnisse, in welche der reformatorische Gedanke dann wie der zündende Funke in den lang aufgehäuften Brennstoff einschlug, suchte zu verwirklichen nicht was unrechtmäßig, sondern was nur noch nicht reif zur Verwirklichung war. Wie bescheiden — wenigstens vom heutigen Standpunkt aus betrachtet — klingen die in den sogenannten zwölf Artikeln zusammengefaßten Forderungen der Bedrückten! Den Viehzehnten wollen sie wegen I. Mose 1, 26 ganz abgeschafft wissen. Der Kornzehnte soll fortdauern zur Erhaltung der Pfarrer, weiterhin der Armen, und, wenn noch etwas übrig bleibt, um Steuern damit zu ersparen. Zehnten in weltlicher Hand, die aber von einem Dorfe titulo oneroso erworben sind, sollen abgelöst werden. Auch der Fischbann und das Waldeigenthum, sofern sie auf speziellem Titel beruhen, sind abzulösen, Frohnden nicht zu erhöhen, Gülten nach dem Gutachten ehrbarer Leute auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Das Mortuarium soll ganz wegfallen, als eine Plünderung der Wittwen und Waisen, ebenso die Leibeigenschaft, weil sie den von Christo Erlösten nicht ziemt. Gemeingüter, die nicht ordentlich erkauft, sind der Gemeinde zurückzugeben.

Der Bauernkrieg hatte den gewöhnlichen Erfolg gescheiterter Revo-

lutionen, den Druck, welchen man abzuschütteln versucht, nur noch härter und systematischer zu machen. Um 1550 sagt Sebastian Münster von den deutschen Bauern: nihil est quod servilis et misera gens dominis debere non dicatur; nihil quod iusso facere absque periculo recusare audeat. Das allgemeine Sinken deutscher Volkswirthschaft, welches die religiöse Spaltung und namentlich der dreißigjährige Krieg bewirkten, mußte die alte Naturalform der bäuerlichen Abgaben wieder fast ebenso zeitgemäß erscheinen lassen, wie sie Jahrhunderte früher gewesen. Nur wurden vielfach, seit dem Aufkommen der großen Gutswirthschaften, Naturallieferungen, ja selbst Geldabgaben mit Frohnden vertauscht, und diese Frohnden, wenn die Intensität des Landbaues zunehmen sollte, in drückendster Weise gesteigert. In Brandenburg wurde schon 1541 den Ständen erlaubt, nach Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen, um 1550 die bisher übliche gerichtliche Bemessung der Frohnden, sowie die Prövenpflicht der Frohnherren abgeschafft und ein Gesindezwang eingeführt. Ganz vornehmlich aber hat während des dreißigjährigen Krieges und gleich nach demselben die große Zahl der leer gewordenen Bauerstellen dazu geführt, ihre Lasten auf die noch besetzten Höfe zu übertragen, sowie dem ferneren Arbeiterverluste durch eine Art von glebae adscriptio vorzubeugen. In den pommerschen Bauerordnungen von 1616, 1640 und 1670 gelten Leibeigenschaft, ungemessene Frohnden und Nichterblichkeit der Höfe als Regel.

Der Zeitraum vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt uns so wieder ein ähnliches Bild der bäuerlichen Verhältnisse, wie wir es für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters entworfen haben. Auch jetzt wieder erscheinen die Bauern schutzlos jeder Willkühr ihrer Grundherren preisgegeben, nur daß diese Schutzentziehung Seitens der Landesfürsten damals eine nothgedrungene, in ihrer völligen Ohnmacht begründete gewesen ist, während sie jetzt, wo die landesfürstliche Gewalt im Zenith ihrer Blüthe stand, eine vorsätzlich gewollte war. Denn nicht nur, daß die Landesherren selbst, um die Mittel zur Bestreitung ihres luxuriösen Hofhalts von ihrem verarmten Lande aufzubringen, zur Auflage der drückendsten Lasten, namentlich auf den Bauernstand veranlaßt wurden, sie mußten auch die gleiche Ueberbürdung und Aussaugung bei den Grundherren schon deßhalb ruhig mit ansehen, weil sie diese aller ihrer ständischen Sonderrechte beraubt hatten und ihrer als Theilnehmer ihres jetzt so üppig gestalteten Hofhalts bedurften. Der Begriff der landesfürstlichen Omnipotenz einer-, der völligen Rechtlosigkeit der Unterthanen andererseits erstreckte sich durch alle Gebiete des öffentlichen Lebens und ließ schließlich in jedem, auch dem untergeordnetsten Inhaber einer öffentlichen Gewalt den Herrn mit uneingeschränkten Rechten

erblicken. Wie wenig sich von Vorstellungen dieser Art selbst Fürsten wie Brandenburgs Großer Kurfürst loszureißen vermochten, ersehen wir aus der im Landtagsreceß von 1653 aufgenommenen Bestimmung, daß ein Landmann, der seine Herrschaft verklagen und seine Klage nicht genugsam ausführen würde, mit dem Thurme gestraft werden solle. Noch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist uns aus Bayern, das noch lange nicht die schlimmsten Zustände aufwies, eine Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse erhalten, die ich wegen ihrer zutreffenden Treue hier folgen lasse: „In den verschiedenen Arten der Bauerngüter" — heißt es hier — „steht überall das Obereigenthum nicht nur, sondern beinahe das ausschließende Eigenthum der Personen und des Grundes dem Obergrund- und meistens auch Gerichtsherrn, dem Grundunterthan dagegen nur ein sehr beschränktes, höchst belastetes Nutzungs- und Besitzesrecht zu, welches noch über dies durch die herrschaftlichen Verwalter, Amts- und Gerichtsdiener dermaßen verkümmert wird, daß wahrhaft manches arme Bäuerlein schlimmer daran ist, als ein römischer Sklave, dem sein Herr doch Kleidung und Lebensunterhalt gewähren mußte. Zählen wir nun die Lasten und Reichnisse, welche die Gesetzgebung dem Besitzer solcher Bauerngüter und Gütchen überbürdet, so gewähren sie wahrhaft ein erschreckendes Bild. An der Spitze steht wohl die Leibeigenschaft, die persönliche sowohl als die dingliche, die der römischen Dienstbarkeit so gleich sieht, wie ein Ei dem andern. Nicht die niedrigsten persönlichen Dienste der Leibeigenen und ihrer Kinder blos, selbst das jus primae noctis haben sich die Leibherren anzueignen gewußt. In den Zehnten theilen sich Adel und Geistlichkeit und nehmen dem Bauer nicht blos den zehnten Theil, oft die Hälfte der Ernte weg. Dazu leistet der Grundunterthan seiner Grundherrschaft Spann- und Handfrohne, häufig ungemessen, so daß ihm selten die Möglichkeit bleibt, seine eigene Feldarbeit zu besorgen. Und doch hat er Gilten, jährliche Getreideabgaben auf den herrschaftlichen Speicher, Stifter, eine bestimmte Geldabgabe in die herrschaftlichen Kassen, und Küchendienste, Kälber, Spanferkel, Gänse, Enten, Hühner u. s. w. in die herrschaftliche Küche zu liefern. Dazu kommt noch in Gutsveränderungsfällen, sie mögen auf Seite des Gutsherrn oder der Grundunterthanen eintreten, die Zahlung der Gutsveränderungsgebühr (Handlohn, Laudemium, An- und Abfahrt genannt), die häufig 10 Procent für die Herrschaft beträgt, und ein langes Anhängsel von Taxen, Sporteln, Schreibgebühren und Vibalien für den Verwalter im Gefolge haben; und, weil der Gutsherr diese Reichnisse nach dem Gutswerthe fordern, folglich immer auf eine Schätzung antragen kann, eine wahre Strafe für den Fleiß, die Bestreb- und Sparsamkeit des Grundunterthans wird, und zugleich die Hinterlassenen des-

selben ihrer sauer erworbenen Erbschaft beraubt. Man beschuldige uns hier nicht der Uebertreibung! Wer sich nähere Ueberzeugung und Belehrung über diese argen Mißstände, welche noch überdies durch die Uebergriffe der Verwalter und Schergen noch drückender werden, verschaffen will, den verweisen wir auf den „„Unterricht eines alten Beamten an junge Beamten, Kandidaten und Practikanten, Linz, 1773““, und er wird uns gewiß gerne das Zeugniß gewähren, daß unsere Schilderung weit hinter dem wahren Zustande zurückgeblieben ist.“

Erst der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts nahm den Faden der bäuerlichen Lastenaufhebung wieder auf. Wenn es der höchste Zweck dieser Staatsform ist, ohne Rücksicht auf alte Formen nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus ihren Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Werkzeuge des Willens zu machen, welcher die Staatsmaschine lenkt, so lag es ihr freilich besonders nahe, gerade den Bauernstand, ihre zugänglichste und ergiebigste Rekruten- wie Steuerquelle, gegen unwirthschaftlichen Privatdruck zu schützen, um so mehr, als die Gutsherren andererseits die selbständigste Unterthanenklasse bildeten. In Preußen hatte schon Friedrich I. den Plan, die Bauern gegen Abschaffung der Frohnden zu einer Landmiliz zu organisiren, ebenso die Lehenpferde mit Geld abzulösen. 1702 sprach eben derselbe die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen aus, unter der Bedingung, daß die Bauern die auf den Gütern genossenen Freijahre und Remissionen, sowie die Kosten des Aufbaues ihrer Häuser, wie auch was sie an Vieh und zur Aussaat empfangen, nach und nach erstattet haben würden. Das Vorhaben gedieh jedoch nicht zur Ausführung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das arme Landvolk die verlangten Entschädigungen nicht aufzubringen im Stande war. In keinem andern deutschen Lande waren die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges noch jetzt, nach 50 Jahren, so fühlbar wie gerade in Brandenburg. Gab es doch noch im Jahre 1721 selbst in den Städten der Kurmark nicht weniger als 3257 wüste Stellen. Großen Eifer für die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse entwickelte Friedrich Wilhelm I. Eine seiner ersten Maßregeln in dieser Richtung war die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen in Ostpreußen (1719 und 1720), um nach dieser besonders verödeten Provinz — eine furchtbare Pest hatte dort in den Jahren 1709 und 1710 ein Drittheil der gesammten Bevölkerung hinweggerafft — neue Ansiedler zu ziehen; zur gleichen Zeit wurde dasselbe für die Domänen in Preußisch-Pommern verfügt, scheiterte hier jedoch an dem Widerstand der Bauern selbst, der sogar da und dort einen bedrohlichen Charakter annahm.

War schon auf den Krongütern die Durchführung von Reformen ge-

genüber dem Widerstand der Beamten und sogar der Belasteten keine leichte, so mußten sich diese Schwierigkeiten noch steigern, sobald die wohlmeinenden Absichten des Monarchen sich der Verbesserung der Lage anderer grundherrlicher Unterthanen zuwandte. Hier stieß man sofort beim ersten Versuch auf eine zähe Opposition der unter sich eng verbundenen geistlich und weltlich aristokratischen Elemente. Namentlich konnten diese, bei ihrem tausendfachen Zusammenhang mit der Hof- und Beamtenwelt, jedes augenblickliche Erschlaffen des reformatorischen Herrscherwillens benutzen, während auf der andern Seite die Bauern völlig unorganisirt waren, und eine öffentliche Meinung in Wirthschaftsfragen sich erst langsam zu bilden anfing. Eine der drückendsten Befugnisse der Grundherren gegenüber ihren Hintersassen war das sogenannte Legen der Landleute, das Recht, zur Erbauung eines neuen Herrensitzes einen oder etliche Bauern auszukaufen. Zwar hatten schon die brandenburgischen Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts dieses Vorrecht dahin ermäßigt, daß der Junker nur dann befugt sein solle, den Bauer zu vertreiben, wenn er selbst den Hof desselben zu bewohnen gedächte, daß er dem Vertriebenen den wahren Werth, nicht blos die Summe, für welche das Besitzthum von ihm früher erkauft worden, daß er endlich demselben sofort den vollen Betrag oder wenigstens sogleich als Angeld die Hälfte baar bezahlen müsse, aber diese einschränkenden Bedingungen waren im Laufe der Zeit ganz in Wegfall gekommen. Jetzt (1739) erließ Friedrich Wilhelm I. das allgemeine Verbot „einen Bauern, ohne gegründete Raison und ohne den Hof wieder zu besetzen, aus dem Hofe zu werfen“.

Noch energischer suchte Friedrich der Große eine Besserung des Bauernstandes herbeizuführen. Viel zu sehr bedurfte gerade dieser Fürst der Kräfte seines Volkes, um nicht eine starke Anspannung derselben möglich machen zu müssen; eine solche — das sagte ihm sein genialer staatsmännischer Blick — war aber nur dann denkbar, wenn der ländliche Grundbesitz, in dem zu allen Zeiten der beste Theil der Volkskraft — wenigstens in gesunder Entwicklung — ruhen wird, seiner drückenden Fesseln entledigt wurde. Interessant ist in dieser Beziehung ein von ihm bald nach seinem Regierungsantritt an das General-Directorium der Domänen- und Kriegskammern gerichteter Erlaß. „Se. Kön. Maj.“, heißt es im Eingang desselben, „haben zeither zum öftern wahrgenommen, wie daß sehr viele Unterthanen die bittersten Klagen über die unendlichen Pressuren der Beamten geführt, als durch welche letztere nicht nur sehr herunter gekommen und zum gänzlichen Ruin gebracht, sondern auch wohl gar in solche Umstände gesetzt worden sind, daß sie das Ihrige mit dem Rücken ansehen und aus dem Lande laufen müssen, wobei diese Leute um

so unglücklicher gewesen, da sie, ungeacht solche gehörigen Orts geklagt, dennoch kein Gehör noch Hülfe gefunden, indem die mehresten der Kriegs- und Domänen-Kammern das Principium führen, daß man in solchen Fällen dem Beamten nicht abstehen, sondern etwas conniviren müsse." Als die von ihm in dem fraglichen Erlasse ausgesprochene Drohung unnachsichtlicher Ahndung gegen alle Beamten, die sich künftig beigehen lassen würden, mit den Landbewohnern „auf eine tyrannische Weise zu verfahren, mit deren Personen und Vermögen so umzuspringen, als ob diese ganz Leibeigene von den Beamten wären", sich wirkungslos erwies, befahl der König, daß ein Beamter, der künftig überführt werde, „daß er einen Bauer mit dem Stock geschlagen habe, deßhalb alsofort und ohne einige Gnade auf sechs Jahre zur Festung gebracht werden solle". Allein auch das war ebenfalls ohne allen Erfolg; die Bauern wurden nicht weniger geprügelt als früher. Ebensowenig hatte das frühere Verbot des Bauernlegens einen Erfolg gehabt; noch zweimal mußte Friedrich dasselbe — stets unter Androhung noch schwererer Geldstrafen — erneuern. Nicht viel besser erging es mit seinen auf die Aufhebung der Leibeigenschaft gerichteten Versuchen. Den Anfang machte der große König mit Pommern, das die traurigsten Zustände hinsichtlich der Lage des Bauernstandes aufwies. Noch galt hier jene berüchtigte Gesindeordnung vom Jahre 1646, welche die Herren entlaufener Leibeigenen ermächtigte, in den Städten der Provinz deren „Namen und Geburtsort offenbar an den Kak oder Galgen schlagen zu lassen und sie dadurch unehrlich zu machen, ihnen auch künftig, wann sie wieder ertappt werden, durch den Scharfrichter ein Brandmal auf die Backen brennen zu lassen". „Sollen absolut" — so lautete Friedrichs Befehl an die pommersche Domänen- und Kriegskammer — „und ohne das gerichtete Raisoniren alle Leibeigenschaften sowohl in Königlichen, Adligen als Stadteigenthumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden, daß diese von S. K. M. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werd". Allein die Landstände erklärten einhellig, es sei unmöglich, dem Willen des Monarchen Folge zu geben. Und dabei hatte es denn auch sein Bewenden. Auch seine sonstigen Bemühungen zur Hebung des Bauernstandes erwiesen sich meist fruchtlos. Noch war einerseits der Widerstand der aristokratischen Elemente ein zu großer — und an ein gewaltsames Brechen desselben durfte der König, der ihrer namentlich in seinen zahlreichen Kriegen allzusehr bedurfte, nicht denken — wie andererseits sich Friedrich selbst, hierin noch ganz ein Kind seiner Zeit, zu einer unbefangenen Würdigung der Volkskräfte als solcher

nicht erheben zu können schien, wenigstens nicht in einer nachhaltigen praktischen Weise.

Es hat darum in den meisten Ländern großer politischer Stürme bedurft, um die Ablösung der bäuerlichen Lasten ganz durchzusetzen. Bahnbrechend wirkte auch auf diesem Gebiete die französische Revolution von 1789. Nach den enthusiastischen Verhandlungen der Nacht vom 4. August wurde am 11. August folgendes beschlossen und am 13. vom Könige genehmigt: Alle bäuerlichen Lasten, die von der Leibeigenschaft herrühren, werden ohne Entschädigung aufgehoben, die übrigen abgelöst. Die Privilegien der Jagd- und Taubenhaltung fallen ohne Entschädigung weg, ebenso die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Alle geistlichen Zehnten werden aufgehoben, sobald für die Bedürfnisse der Kirche anderweitig gesorgt ist, die übrigen Zehnten, sowie die Natural- und Geldgrundzinsen abgelöst. Doch schon im August 1792 wurde die unentgeltliche Aufhebung aller Grundrenten erklärt, die nicht als Kapitalzinsen nachgewiesen würden. Die Ausbreitung der französischen Herrschaft über die linksrheinischen deutschen Gebiete, die Gründung des Rheinbunds hatten dann später die Verpflanzung dieser und ähnlicher Gesetze in die unterworfenen Lande zur natürlichen Folge. In Preußen ist die Stein'sche Agrargesetzgebung weniger das Werk jener revolutionären Ideen, als vielmehr der endlichen Erkenntniß gewesen, daß ohne eine durchgreifende Besserung der materiellen Lage desjenigen Standes, auf dem vorzugsweise die Steuer- und militärische Last des Staates ruhte, eine Erhebung aus dem tiefen Fall nicht möglich sei. Schon früher hatte Friedrich Wilhelm III. aus freiem Antriebe die Ablösung aller Frohndienste und die Verwandlung aller Bauerngüter in freies Eigenthum auf den königlichen Domänen angestrebt und wenigstens in Ost- und Westpreußen, in Pommern und der Neumark auch größtentheils durchgesetzt. Jetzt ergingen in rascher Folge die ewig denkwürdigen Edicte vom 9. October 1807, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthumes, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, vom 28. October 1807 die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Domänen, vom 27. Juli 1808 die Verleihung des Eigenthumes von Grundstücken an die Immediateinsassen der Domänen in Preußen und Litthauen, vom 16. März 1811 die Ablösung der Domaniallasten, vom 14. Sept. 1811 die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Beförderung der Landescultur betreffend.

Ich darf hier das Einzelne dieser Gesetzgebung als allgemein bekannt voraussetzen. Sie ist mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte geschrieben. Und wenn auch in der auf die Freiheitskriege folgenden Reactionsperiode die Ausführung jener Gesetze in einzelnen Punkten stillgehalten, ja

da und dort sogar eine Rückkehr auf die verlassenen Geleise stattgefunden hat — ich erinnere nur an die königliche Deklaration vom 29. Mai 1816, durch welche u. a. dem alten Mißstand des Legens der Bauern neuerdings Vorschub geleistet wurde, an die uneingeschränkte Fortdauer der Patrimonialgewalt der Gutsherren u. s. w. — an eine eigentliche Rückwärtsbewegung war von jetzt an doch nicht mehr zu denken. Die Stürme des Jahres 1848 haben dann überall in Deutschland auch die letzten Reste der alten Grundunterthänigkeit unseres Bauernstandes beseitigt und die völlige staatsrechtliche Gleichstellung desselben mit den übrigen Gesellschaftsklassen des Staats proclamirt.

Im Gegensatz zu der genossenschaftlichen Freiheit und Gebundenheit des Mittelalters und der damit zusammenhängenden Unabhängigkeit in von einander getrennten engen Lebenskreisen tritt als Geist der neuern Zeit die persönliche Freiheit, die Nivellirung und Centralisirung hervor. Die Gefahr für die Institutionen des Mittelalters lag in der Auflösung des Ganzen in zu viele Fractionen und in deren gegenseitiger Abgeschlossenheit, was den Blick beschränkte, den Geist verdumpfte und das Gefühl für den allgemeinen Pulsschlag des Lebens schwächte. Wenn das Mittelalter an der Zersplitterung und Erstarrung des Lebens zu Grunde ging, so ist die neuere Zeit von der entgegengesetzten Gefahr, von einem charakterlosen Zerfließen in lauter Allgemeinheiten und dem Verschwinden der organischen Gegensätze bedroht. Hoffentlich wird man nach den Wirren der Gegenwart in Deutschland ernstlich daran denken, zwischen den einander bisher entgegengesetzten Principien der genossenschaftlichen und persönlichen Freiheit, übermäßiger Gebundenheit auf der einen und schrankenlosem Streben auf der andern Seite, eine Ausgleichung zu finden.

Christian Meyer.

Der Geschichtsschreiber der Manchesterpartei.

Jede große Partei unserer Gegenwart hat bereits ihren Historiker gefunden. Jede Partei hat einmal den Versuch gemacht, die Vernünftigkeit ihrer Bestrebungen aus dem Entwicklungsgange der allgemeinen Geschichte zu erweisen und ist schließlich zu dem Resultate gekommen, daß der ganze Entwicklungsgang der Geschichte nur auf die Verwirklichung ihres Programmes hinauslaufe. Die Ultramontanen haben ihren Hurter, ihren Gfrörer, Onno Klopp, alle drei merkwürdiger Weise protestantische Convertiten. Selbst die Materialisten haben ihre Historiker, ihren Hellwald, Bebel und Most. Die politische Ansicht Hellwalds ist freilich sehr verschieden von derjenigen seiner beiden Gesinnungsgenossen. Dieser Unterschied ist aber nur ein zufälliger. Er liegt darin, daß Hellwald wie so mancher andere Materialist, es nicht gewagt hat die nothwendigen Consequenzen seiner Voraussetzungen zu ziehen. Most und Bebel sind, wenn auch ungelehrter, so doch jedenfalls consequenter und außerdem origineller als der Historiker Hellwald. Die Socialdemokratie ist und bleibt die politische Praxis der materialistischen Lehren. Ihre verbrecherische Moral ist die thatsächliche Kritik des Materialismus, die deutlicher redet als alle wissenschaftliche Beweisführung. Feuerbach, Vogt, Büchner, Moleschott, Häckel 2c. haben mehr zur Verbreitung und Stärkung der Socialdemokratie beigetragen als Marx, Lassalle, Schweitzer und Consorten. Im Socialismus ist das Lebensprincip des Materialismus „Der Kampf ums Dasein“ aus dem Rahmen der Theorie in die leibhaftige Wirklichkeit getreten.

Das meiste Aufsehen jedoch hat wohl der Historiker der Manchesterpartei erregt. Buckle wird von manchen noch gegenwärtig als einer der größten Sterblichen gefeiert. Es ist bekanntlich vieles treffliche über ihn gesagt worden. Ich möchte mich daher an dieser Stelle auf einige Bemerkungen über seine politische Bedeutung, die soviel ich mich erinnere, noch wenig hervorgehoben ist, beschränken. Buckle ist der historische Apologet des vulgären Manchesterthums, d. i. derjenigen weitverbreiteten wirthschaftlichen Partei, welche die schrankenlose Freiheit des Individuums als Zweck und

da und dort sogar eine Rückkehr auf die verlassenen Geleise stattgefunden hat — ich erinnere nur an die königliche Deklaration vom 29. Mai 1816, durch welche u. a. dem alten Mißstand des Legens der Bauern neuerdings Vorschub geleistet wurde, an die uneingeschränkte Fortdauer der Patrimonialgewalt der Gutsherren u. s. w. — an eine eigentliche Rückwärtsbewegung war von jetzt an doch nicht mehr zu denken. Die Stürme des Jahres 1848 haben dann überall in Deutschland auch die letzten Reste der alten Grundunterthänigkeit unseres Bauernstandes beseitigt und die völlige staatsrechtliche Gleichstellung desselben mit den übrigen Gesellschaftsklassen des Staats proclamirt.

Im Gegensatz zu der genossenschaftlichen Freiheit und Gebundenheit des Mittelalters und der damit zusammenhängenden Unabhängigkeit in von einander getrennten engen Lebenskreisen tritt als Geist der neuern Zeit die persönliche Freiheit, die Nivellirung und Centralisirung hervor. Die Gefahr für die Institutionen des Mittelalters lag in der Auflösung des Ganzen in zu viele Fractionen und in deren gegenseitiger Abgeschlossenheit, was den Blick beschränkte, den Geist verdumpfte und das Gefühl für den allgemeinen Pulsschlag des Lebens schwächte. Wenn das Mittelalter an der Zersplitterung und Erstarrung des Lebens zu Grunde ging, so ist die neuere Zeit von der entgegengesetzten Gefahr, von einem charakterlosen Zerfließen in lauter Allgemeinheiten und dem Verschwinden der organischen Gegensätze bedroht. Hoffentlich wird man nach den Wirren der Gegenwart in Deutschland ernstlich daran denken, zwischen den einander bisher entgegengesetzten Principien der genossenschaftlichen und persönlichen Freiheit, übermäßiger Gebundenheit auf der einen und schrankenlosem Streben auf der andern Seite, eine Ausgleichung zu finden.

Christian Meyer.

Der Geschichtsschreiber der Manchesterpartei.

Jede große Partei unserer Gegenwart hat bereits ihren Historiker gefunden. Jede Partei hat einmal den Versuch gemacht, die Vernünftigkeit ihrer Bestrebungen aus dem Entwicklungsgange der allgemeinen Geschichte zu erweisen und ist schließlich zu dem Resultate gekommen, daß der ganze Entwicklungsgang der Geschichte nur auf die Verwirklichung ihres Programmes hinauslaufe. Die Ultramontanen haben ihren Hurter, ihren Gfrörer, Onno Klopp, alle drei merkwürdiger Weise protestantische Convertiten. Selbst die Materialisten haben ihre Historiker, ihren Hellwald, Bebel und Most. Die politische Ansicht Hellwalds ist freilich sehr verschieden von derjenigen seiner beiden Gesinnungsgenossen. Dieser Unterschied ist aber nur ein zufälliger. Er liegt darin, daß Hellwald wie so mancher andere Materialist, es nicht gewagt hat die nothwendigen Consequenzen seiner Voraussetzungen zu ziehen. Most und Bebel sind, wenn auch ungelehrter, so doch jedenfalls consequenter und außerdem origineller als der Historiker Hellwald. Die Socialdemokratie ist und bleibt die politische Praxis der materialistischen Lehren. Ihre verbrecherische Moral ist die thatsächliche Kritik des Materialismus, die deutlicher redet als alle wissenschaftliche Beweisführung. Feuerbach, Vogt, Büchner, Moleschott, Häckel &c. haben mehr zur Verbreitung und Stärkung der Socialdemokratie beigetragen als Marx, Lassalle, Schweitzer und Consorten. Im Socialismus ist das Lebensprincip des Materialismus „Der Kampf ums Dasein" aus dem Rahmen der Theorie in die leibhaftige Wirklichkeit getreten.

Das meiste Aufsehen jedoch hat wohl der Historiker der Manchesterpartei erregt. Buckle wird von manchen noch gegenwärtig als einer der größten Sterblichen gefeiert. Es ist bekanntlich vieles treffliche über ihn gesagt worden. Ich möchte mich daher an dieser Stelle auf einige Bemerkungen über seine politische Bedeutung, die soviel ich mich erinnere, noch wenig hervorgehoben ist, beschränken. Buckle ist der historische Apologet des vulgären Manchesterthums, d. i. derjenigen weitverbreiteten wirthschaftlichen Partei, welche die schrankenlose Freiheit des Individuums als Zweck und

Ziel der Gesetzgebung betrachtet, welche dem Staate nur die einzige Aufgabe zuerkennt, die freie Bewegung des Individuums möglichst zu beschützen. Die Aufgabe des Manchesterstaates beschränkt sich demnach auf einige militärische und polizeiliche Funktionen. In der Sicherung der Person und ihres Eigenthumes erschöpft sich der Zweck desselben vollkommen. „Die Ordnung aufrecht zu halten, den Starken an der Unterdrückung des Schwachen zu hindern und eine gewisse Vorsorge für die öffentliche Gesundheit durch Vorsichtsmaßregeln, dies sind die einzigen Dienste, die eine Regierung den Interessen der Civilisation leisten kann." Jede andere Thätigkeit des Staates ist nur ein Hemmniß des Fortschrittes und zwar so sehr, daß „denkende Menschen sich wundern müssen, wie angesichts solcher wiederholten Hemmnisse die Civilisation noch fortrücken konnte". Die Thätigkeit der Regierungen für die Industrie hat derselben nur Schaden gethan, ihre Gesetze für die Religion haben die Heuchelei vermehrt, ihre Gesetze gegen den Wucher haben den Zins in die Höhe getrieben und ihre Gesetze zum Schutze des Handels haben durch die Entstehung der Schleichhändlerbanden die Verbrechen vermehrt. Demnach wäre es „widersinnig, ja es wäre ein Hohn gegen alle gesunde Vernunft, der Gesetzgebung auch nur irgend einen Antheil an dem Fortschritt zuzuschreiben oder von künftigen Gesetzgebern irgend eine Wohlthat zu erwarten, ausgenommen die Wohlthat, das abzuschaffen, was ihre Vorgänger verordnet". „Die werthvollsten Gesetze sind die Abschaffungen früherer Gesetze gewesen und die besten Gesetze, die gegeben worden sind, waren die, welche alte Gesetze aufhoben." — „So sehen wir also, daß die Anstrengungen der Regierung für die Civilisation im günstigsten Falle völlig negativ sind, wir sehen ferner, daß diese Anstrengungen schädlich werden, sobald sie mehr als negativ sind."

Nicht günstiger wie über den Staat und seine Gesetzgebung lautet sein Urtheil über die Bedeutung der Religion, Literatur und Sittlichkeit für unsere geistige Entwicklung. Er findet, daß die letztere ganz und gar bedingt sei durch die Vermehrung und Ausbreitung unseres Wissens. Hier liegt der verhängnißvolle Irrthum Buckles und seiner Partei, aus welchem sich alle jene Urtheile über die Zwecke und Aufgaben der Staatsregierungen, über den Werth der sittlichen Gesinnung und der religiösen Vorstellungen herleiten. „Bei einem großen und umfassenden Ueberblick also hängen die Veränderungen bei jedem Culturvolk im Ganzen einzig und allein von drei Dingen ab: zuerst von dem Umfang des Wissens seiner ausgezeichnetsten Männer, zweitens von der Richtung, welche dieses Wissen nimmt, d. h. von den Gegenständen, auf welche es sich bezieht, drittens und vor allem von der Ausdehnung, in welcher dieses Wissen

verbreitet ist und von der Freiheit, womit es alle Klassen der Gesellschaft durchdringt." Das ist, kann man sagen, der Grundgedanke von welchem Buckle in seiner Betrachtung der europäischen Geschichte überall ausgeht, auf welchen er immer wieder zurückkommt. Von dieser Voraussetzung aus eilt er von Fehlschluß zu Fehlschluß. Von ihr aus muß er auch nothwendig den civilisatorischen Werth der Sittlichkeit vollständig verkennen. „Wenn wir die Bedingungen des Fortschritts der neueren Civilisation erforschen wollen, so müssen wir sie in der Geschichte des Wachsens und der Verbreitung des intellektuellen Wissens suchen; physische Erscheinungen und moralische Grundsätze haben ohne Zweifel in kurzen Zeiträumen große Abweichungen hervorgebracht, in längeren Perioden hingegen sich selbst berichtigt und die Wage gehalten und so den intellektuellen Gesetzen unbehindert von ihrer geringeren und untergeordneten Einwirkung das Feld überlassen." -- „Wir haben den unwiderleglichen Beweis, daß sie (die sittlichen Grundsätze) auf die Menschen im Ganzen nicht die geringste Wirkung hervorbringen, nicht einmal auf Menschen in sehr großen Massen, wenn wir nur die Vorsicht gebrauchen, die socialen Phänomene einer hinlänglich ausgedehnten Periode und nach einem hinlänglich großen Maßstabe zu studiren, um den höheren Gesetzen freie Wirkung zu gestatten." — „Da also die Totalität menschlicher Handlungen unter dem höchsten Gesichtspunkt durch die Totalität des menschlichen Wissens regiert wird, so könnte es als eine einfache Sache erscheinen, daß man die Nachrichten von diesem Wissen sammelte und durch wiederholte Verallgemeinerung alle Gesetze, welche den Fortschritt der Civilisation leiten, feststellte". Diese Arbeit würde nur darum zu keinem Ergebnisse führen, weil bisher kein genügender Stoff gesammelt worden ist. Er bemerkt ganz und gar nicht, daß Wissen und Auffassung zwei sehr verschiedene Dinge sind. Das Wissen an und für sich ist eben noch keine Denkweise, keine Philosophie. Darum ist das Wissen an sich auch durchaus nicht maßgebend für unsere Vorstellungen. Wir sehen täglich, daß ganz die nämlichen Gegenstände des Wissens zur Grundlage der verschiedensten Systeme dienen müssen. Die Geschichte der letzten hundert Jahre etwa giebt uns darüber die besten Aufschlüsse. In diesem verhältnißmäßig so kurzen Zeitraume haben sich drei verschiedene Denkweisen nach einander abgelöst, der philosophische Rationalismus, der romantische Idealismus und der wissenschaftliche Realismus. Diese eigenthümlichen Wandlungen unserer Vorstellungen sind sicherlich nicht allein aus der Vermehrung des Wissens zu erklären. Der Unterschied des Wissens wenigstens zwischen den Tagen der englischen Philosophie, der französischen Encyklopädisten, der deutschen Klassiker und den Tagen der de Maistre, Chateau-

briand, der Schlegel, Tieck u. s. w. war gewiß nicht groß und jedenfalls nicht maßgebend für die Verschiedenheit der Auffassungen. Unser gegenwärtiges Wissen ist allerdings in sehr vielen Punkten weitaus reicher geworden. Aber diese Vermehrung des Wissens hat nicht die Aenderung unserer Denkweise bewirkt, sondern vielmehr umgekehrt, die letztere ist die Ursache der ersteren gewesen. Der Katholicismus des Mittelalters und die Romantik unseres Jahrhunderts würden für das empirische Studium der Dinge nur einen höchst beschränkten Raum geboten haben; sie würden keinen Satz haben gelten lassen, der ihrem Systeme widersprochen hätte und wäre er durch die handgreiflichsten Gründe belegt worden. Die Vermehrung des Wissens, auf welche unsere Zeit so stolz ist, setzte daher einen Abfall von dem Systeme des katholischen Christenthums und die Bildung neuer Anschauungen bereits voraus. Die bewegenden Ursachen jener großen Umwälzungen in den Vorstellungen der Menschen sind in beiden Fällen weitmehr die Interessen ihres politischen und gesellschaftlichen Lebens gewesen, als die Vermehrung ihrer empirischen Kenntnisse, die napoleonischen Kriege, die Verfassungskämpfe der Völker gegen die Regierungen, die große Vervollkommnung der Verkehrsmittel und die wirthschaftliche Entwicklung unseres Jahrhunderts. Das Wissen ist eben nichts anders, als das bloße Material, aus welchem wir unsere Urtheile, unsere Gedankenverbindungen erst zu bilden pflegen. Das Material trägt die Idee, die geistige Verbindung nicht bereits in sich. Diese Verbindung des Einzelnen zu einem Systeme ist eben eine Frage unseres sittlichen Charakters, unserer materiellen und geistigen Interessen. Unsere Urtheile werden von hundert unsichtbaren Punkten aus geleitet, die in unserer Erziehung und sittlichem Charakter, in unserer Stellung zu Staat und Kirche u. s. w. mindestens ebenso sehr gelegen sind, wie in unserem empirischen Wissen. Darin besteht der grundlegende Irrthum Buckles, daß er Wissen und Denken gleichstellt und folglich den psychologischen Charakter unserer intellektuellen Entwicklung nicht begreifen kann. Vornehmlich aus diesem Grunde ist seine Darstellung so unsäglich trocken und farblos. „Jede Einrichtung ist — ihm zufolge — wie sie wirklich besteht, was immer ihr Name und ihre Ansprüche sein mögen, vielmehr ein Produkt, als der Producent der öffentlichen Meinung". In der Ausführung freilich fällt er häufig genug von seinem eigenen Grundsatze ab. Der Charakter der intellektuellen Entwicklung ist eben in manchen Momenten so durchsichtig, daß Buckle die wirkenden Ursachen gar nicht verkennen konnte. Wo dies jedoch geschieht, da steht er im Widerspruch mit seinem eigenen Princip, dem gemäß der Fortschritt des Wissens „zuerst die Ansichten, dann das Verhalten der Menschen" ändert. Das ist seine Theorie über

die Entwicklung der Civilisation, die an Einfachheit allerdings nichts zu wünschen übrig läßt. Darum kann uns seine ganze Darstellung, die sich auf eine so große Gelehrsamkeit stützt, über die bewegenden Gründe der geschichtlichen Entwicklung nur einen höchst ungenügenden Aufschluß geben.

Sein Werk ist im besten Falle eine Geschichte der sogenannten Aufklärung. Der Mittelpunkt ist überall der Gedanke der religiösen Duldung und der politischen Freiheit. Die Geschichte der hervorragendsten europäischen Völker, welche er von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, in allgemeinen Umrissen entwirft, führt doch immer wieder zu dem Gedanken der religiösen Duldung und der politischen Freiheit zurück. Buckle's Werk erfüllt schließlich keine andere Aufgabe, als daß es an den einzelnen Völkergeschichten nachzuweisen sucht, wie jene beiden durch die Vermehrung des Wissens begründet, durch den Stillstand desselben verhindert worden sind. Duldung ist aber ein relativer Begriff, der über unser Verhalten zu fremden Auffassungen etwas aussagt, über den positiven Inhalt unserer Auffassungen an sich jedoch nur einen mittelbaren Ausweis giebt. Freiheit ferner ist ein negativer Begriff, der über den positiven Gehalt unserer Institutionen und Vorstellungen gar nichts besagt. Es begreift sich daher, daß eine Darstellung, welche die Geschichte der religiösen Duldung und der politischen Freiheit zum Gegenstande hat, nur einzelne Seiten der geschichtlichen Entwicklung berührt und zwar Seiten, welche uns über die bewegenden Grundgedanken derselben gar keinen unmittelbaren Aufschluß geben. Buckles Irrthum besteht darin, daß er wie die ganze Schule der „Aufklärung“ den Gedanken der Duldung und der Freiheit für etwas positives und in Folge dessen für den Grundgedanken der modernen Entwicklung hält. Seine Darstellung giebt uns ja in der That auch keinen Nachweis darüber, wie etwas Neues geworden, sondern vielmehr, wie etwas Altes allmählich außer Brauch gekommen ist. Er belehrt uns sehr genau darüber, wie religiöse Unduldsamkeit und politischer Despotismus sich bei den verschiedenen Völkern im Laufe der Zeit verloren haben. Was sich denn nun aber eigentlich positives in der Geschichte der europäischen Völker gebildet hat, darüber erfahren wir so gut wie gar nichts. Wenn er z. B. die Periode der Reformation beschreibt, so erfahren wir nicht etwa, wie sich das sittlich religiöse Princip des Protestantismus entwickelt hat, sondern wie Aberglaube, Unduldsamkeit und geistliche Gewalt sich allmählig vermindert haben. Er selbst giebt dieser Auffassungsweise, die nur für das Negative ein Verständniß hat, in dem klassischen Satze Ausdruck: „Die Ueberlegenheit des Protestantismus über den Katholicismus besteht in der Verminderung des Aberglaubens, der Unduldsamkeit und der geistlichen Gewalt.“ Eine Geschichte aber, die so sehr in ihrer Anlage wie in ihrer

Ausführung verfehlt ist, kann trotz aller Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit nicht beanspruchen, eine Geschichte der Civilisation zu sein.

Die Manchesterlehre ist leider keine Theorie geblieben. Ganz in Uebereinstimmung mit der Behauptung Buckles, daß das bloße Wissen überall den Ausschlag gebe, gehen ihre Anhänger in der Gesetzgebung von der Annahme aus, daß sich alle Fragen des Lebens auf parlamentarischem Wege erledigen lassen. Der Manchesterpartei erscheint das Leben nicht anders als in Form einer parlamentarischen Debatte zu verlaufen. Auf eine Behauptung folgt eine Einrede, auf diese eine Gegenrede und sofort. Der Majoritätsbeschluß ist entscheidend. Von dieser Voraussetzung aus ergiebt sich allerdings die Schlußfolgerung, daß sich das Gleichgewicht der Interessen am besten durch ihre völlige Freigebung gewinnen lasse. Nun pflegen sich aber einmal in der Welt die Urtheile der Menschen weit weniger durch vernünftige Erwägung des Für und Wider, als vielmehr durch die verführerische Gewalt des eigennützigen Interesses zu bilden. Die Menschen begehren in den meisten Fällen nicht etwas, weil sie von dessen Richtigkeit sich vorher überzeugt haben, sondern umgekehrt; sie sind von der letzteren überzeugt, weil sie es bereits vorher begehrt haben. Die Emancipation der Interessen führt darum, wie die Zustände der Gegenwart beweisen, nicht zu einem harmonischen Ausgleich, sondern zu einem allgemeinen Widerstreit der Gesellschaft. Es handelt sich eben in der Welt nicht allein darum, die Einsicht eines Menschen zu überzeugen, sein Wissen zu bereichern, sondern mindestens ebenso sehr darum, seinen Willen zu leiten, zu überwinden. Und so lange wir nicht die Kunst verstehen, den eigennützigen Willen allein durch theoretische Belehrung zu erziehen, solange ist auch die Auffassung des Manchesterthums, daß aller Fortschritt nur durch die Vermehrung unserer Kenntnisse bedingt sei, eine falsche.

Dennoch hat die Manchesterlehre die Politik und Gesetzgebung fast sämmtlicher europäischen Staten in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger beeinflußt. England, Belgien und Deutschland haben namentlich unter ihrem Einflusse gelitten. England war nahe daran bei dem Versuche, wie weit sich wol die Lehren des Manchesterthums auf dem Gebiete der auswärtigen Politik anwenden ließen, seine Stellung als europäische Großmacht zu verlieren und ist dieser Gefahr noch durchaus nicht enthoben. Der Ultramontanismus und der Sozialismus haben unter der Herrschaft der Manchesterpolitik namentlich in Belgien eine Macht gewonnen, welche die Existenz dieses Staates in ernster Weise gefährdet. Und nicht viel besser ergeht es uns. Deutschland aber ist durch seine centrale Lage mehr als irgend ein Staat der Welt darauf angewiesen, sich vor allen gefährlichen Experimenten, vor allen extremen Ausartungen

zu hüten. Um so mehr tritt gegenwärtig an uns die Aufgabe heran, der Einseitigkeit ein Ende zu machen, welche das Prinzip der Manchesterpolitik in dem wirthschaftlichen und sittlichen Leben unseres Volkes eingeführt hat.

Es soll ja nicht geleugnet werden, daß die durchweg verneinende Politik des Manchesterthums seiner Zeit als ein berechtigter und nothwendiger Gegensatz des Polizeistaates aufgetreten ist. Die Urtheile Buckles wären darum auch nicht zu verwerfen, wenn ihnen eine ausschließliche Beziehung auf den absoluten Polizeistaat gegeben wäre. Die Verwirrung besteht aber darin, daß einmalige Erfahrungen zu allgemeingültigen Sätzen fixirt, daß aus den Erfahrungen, welche man am Polizeistaate gemacht, Urtheile über den Staat überhaupt gebildet worden sind. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß im menschlichen Leben ein Extrem das andere ablöst, daß alle Bestrebungen immer erst bis zu ihrem äußersten Extrem verfolgt werden, ehe ihre Einseitigkeit allgemein eingesehen wird. Der absolute Staat hielt das Individuum in der äußersten Gebundenheit, so daß er es sogar für nöthig hielt, selbst die Gedanken der Menschen zu verzollen. Die Manchesterpolitik bildet das andere Extrem. Sie hat die Freiheit des Individuums so sehr hervorgehoben, daß der Gedanke an eine Verpflichtung des Einzelnen für die Zwecke der staatlichen Gemeinschaft fast verloren gegangen ist. Sie hat den Staat in seine Atome zersetzt und ist stets nach dem Grundsatze Buckles verfahren, welcher die Abschaffung früherer Gesetze für die beste Gesetzgebung hält. Die Politik des Manchesterthums beruht auf einem falschen Urtheile über die Bildung unserer Vorstellungen, über den Charakter und die Bedingungen unserer geistigen und sittlichen Entwicklung. Der Proceß unserer geistigen Entwicklung ist nicht so einfach, wie Buckle und die Manchesterschule wähnen. Die Geschichte ist eben ein psychologisches Problem, dessen bildende Faktoren unsere religiösen und sittlichen Empfindungen, unsere politischen und wirthschaftlichen Interessen sind. Danach wird der praktische Historiker, d. i. der Staatsmann, die Bedürfnisse der Gesetzgebung zu bemessen haben.

H. v. Eicken.

Livland.

(Livland im achtzehnten Jahrhundert; Umrisse zu einer livländischen Geschichte, von Julius Eckardt, I. Band, bis zum Jahre 1766, Leipzig, Brockhaus, 1876.)

Dieses Buch ist nicht für Jedermann geschrieben, noch ist es ein reines Opfer auf dem Altar der Wissenschaft. Der Gegenstand, den es behandelt, fällt in so enge Grenzen des Völkerlebens, daß das Buch einige Mühe haben wird, Leser, welche außerhalb dieser Grenzen stehen, zu überzeugen von dem Werth des Gegenstandes. Sein werthvollster Theil schildert innerhalb dieser engen Grenzen vornehmlich solche Verhältnisse, welche die nicht zahlreichen oder umfassenden Beziehungen zu den großen Begebenheiten unseres Welttheils, die sich thatsächlich dort vorfanden, außer Spiel lassen. Es erfordert nicht blos ein individuelles Interesse, sondern auch besondere Kenntniß des heutigen Zustandes jenes Landes, um mit befriedigender Aufmerksamkeit einer Darstellung zu folgen, welche uns von den großen Heerstraßen der europäischen Geschichte abführt auf Dorfwege, wo die Wegweiser in einer uns unverständlichen Sprache reden und fortdauernde Windungen, Hemmnisse, Unwegsamkeit kaum mehr die Richtung erkennen lassen, in welcher die Hauptstraße liegt. Denn wir sind heute mehr als irgend früher und im wachsenden Maße dazu geneigt, alles Geschehende an dem Maßstabe des allgemeinen menschlichen oder doch europäischen Interesses zu messen, und leicht wird Jener mißachtet, den ein besonderes Geschick eine Weile den Augen der Leute auf der Heerstraße entzog. —

Weil aber die Wissenschaft nicht den Schritt jener Marschkolonne der Laienmasse innehält, sondern berufen ist mit Sorgfalt die Wege zu prüfen, auf denen die einzelnen Glieder zum Anschluß an den großen Heerbann unserer Kultur herbeikamen oder ihm verloren gingen, darum mag sie in diesem Buche Beziehungen finden, die dem ersten Blicke nicht entgegentreten, und anderseits mit ihrem Maße den Erfolg messen, mit welchem der Verfasser die wesentlichen Ereignisse in der livländischen Geschichte jener Zeit in ihren Beziehungen zu der übrigen Welt und in

ihrer Bedeutung für das Land selbst geschildert hat. Der Verfasser hat seinen Stoff mit zweierlei Meißel gestaltet. Er führt uns kurz einen Abriß der äußeren Geschichte Livlands vom Ende des 12. bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts vor, greift dann aus dem 17. Jahrhundert so viel heraus, als ihm nöthig schien, um von der Schilderung der äußeren Geschichte jener Periode hinüberzuleiten zu einer Darstellung des innern Lebens im 18. Jahrhundert, und giebt uns dann vornehmlich eine Kulturgeschichte, einen Abriß der socialen, agrarischen und geistigen Zustände in den drei ersten Vierteln des 18. Jahrhunderts. In dem ersten Theile finden sich Irrthümer, wie der zweite Theil Lücken, Ungenauigkeiten enthält und jene Gleichmäßigkeit in der Darstellung vermissen läßt, die einerseits das Ergebniß allseitiger systematischer Studien zu sein pflegt, andererseits zur Voraussetzung hat eine vorbereitende Durcharbeitung des Stoffes im Einzelnen. Es wird uns bald der Stoff in so schwerer Form geboten, als ihn der Chronist zusammenträgt, bald in so leichter Weise an unserm Auge vorübergeführt, als es die Art des modernen Journalisten ist. Wir empfangen nicht den Eindruck, daß der Verfasser den Stoff beherrschte, sondern den, daß er an ihn gebunden war, weil er zu wenig die eine Quelle durch die andere gegen einander abzuwägen und zu ergänzen vermochte. Wir fühlen, daß er sich auf einem Gebiete bewegt, in welches die strenge Wissenschaft den Fuß noch nicht gesetzt hatte, und daß der Verfasser deshalb mit Recht uns ankündet, er wolle nicht eine Geschichte, sondern blos Umrisse zu einer solchen schreiben. Wir konnten kaum Anderes erwarten von einem Buche, welches der nöthigen Vorläufer entbehrt, die monographisch das vorhandene archivalische Material kritisch und systematisch bereitet hätten. Indessen liegt das Gewicht des Buches nicht in der Gruppirung oder Anordnung der historischen Begebenheiten, sondern in der Schilderung des kulturlichen Lebens jenes Landes und jener Zeit. Und hier tritt uns eine Feinheit der Auffassung, ein Verständniß für ungewöhnliche Verhältnisse und Männer, eine Lebhaftigkeit und Gerechtigkeit des Urtheils entgegen, wie wir sie von einem so geistvollen und wohlwollenden Kritiker livländischer Dinge, als wir den Verfasser von andersher kennen, erwartet hatten. Es gehört in der That die ganze Vertrautheit des Verfassers mit dem eigenartigen Wesen jenes Ostseelandes dazu, um einer Vorgeschichte dieses Landes gerecht zu bleiben, welche in nicht gewöhnlichem Maße reich ist an schroffen Motiven und harten Ausführungen, aber eben so arm an derjenigen Stetigkeit in der Entwickelung, die immer die beste Grundlage einer blühenden Kultur und die einfachste, also verständlichste Unterlage für den Geschichtsforscher gewesen ist.

Nie darf bei der Beurtheilung baltischer Gegenwart oder Vergangenheit die eigenthümliche koloniale Grundnatur dieses Gebietes außer Acht gesetzt werden. Das spätere Livland war einstmals die äußerste Mark jener gewaltigen kolonisatorischen Bewegung, die ihren Höhepunkt erreichte unter den Hohenstaufen. Als Friedrich der Rothbart noch einmal und zum letzten Mal erfolgreich seine Hand auf die slawischen Herzöge des Ostens legte, als Albrecht der Bär mit den Niedersachsen vom Unterrhein seine Mark besiedelte, als Heinrich der Löwe den Norden Deutschlands dem sächsischen Stamm unterwarf, da strömten die Adern des deutschen Volksthums mit voller kolonisatorischer Kraft ihr Blut hinauf in die Gebiete der slavisch-heidnischen Ostwelt, und was das Schwert gelichtet, das ward rasch vom bäuerlichen Siedler besetzt. Dieser mächtige nationale Andrang nach Osten schien zu unbegrenzten Eroberungen anzuschwellen. Aber mit dem Niedergang der Hohenstaufen sank auch die innere Volkskraft der Deutschen, auf die sich die Fürsten in den Marken stützten, und niemals mehr hat das deutsche Volk eine solche Ausdehnungskraft wieder erlangt, als damals im zwölften Jahrhundert. Soweit diese staatlich geführte Kolonisation vordrang, setzte sie sich dauernd und volksthümlich fest, und ihre Grenzen bezeichnen heute den östlichen Rand des deutschen Reiches. Wie nun die Staufen der Hand des Papstthums erlagen, wie die Kirche unter einem Innocenz III. in so Vielem sich über den Staat und an seine Stelle setzte, so übernahm sie auch die Fortführung jener kolonisatorischen Bewegung. Nicht mehr der Markgraf, sondern der Bischof trug das deutsche Banner gegen Osten; nicht mehr das Ritterschwert und der Bauerpflug öffneten die neuen Gebiete, sondern die Kreuzesfahne und der Krummstab. Die Kirche schuf ihre Ritterorden, deren Grundsätze einer die Unbeweibtheit war. Der kinderlose Mönch und der kinderlose Ritter drangen erobernd vor, setzten die Markpfähle weit hinein in das Heidenthum bis an den Peipussee. Aber wie sie selbst durch Vermehrung ihr Volksthum in den eroberten Landen nicht ausbreiteten, so folgte ihren Spuren auch der deutsche Bauer nicht. Wohl wanderten Brüder und Vettern hinaus und ließen sich neben den Burgen der Bischöfe und Deutschherren nieder; aber diese Kolonisation war und blieb eine kirchliche, kastenartig unfruchtbare, der unnationalen, hierarchisch starren Natur ihrer Quelle entsprechende. Dort in den Marken der Askanier und der Welfen waren Herr und Knecht, Ritter und Freier gleichmäßig Eroberer: hier herrschte der deutsche Ritter, Abt, Vasall über Unterjochte, über Feinde, fremde Heiden, von denen er sich völlig geschieden fühlte in Allem, was das Interesse des Volksthums ausmacht. Seine Herrschaft erhalten und dem Taufwasser die heidnischen

Nacken beugen, darin bestand für Jahrhunderte fortan das Bestreben des deutschen Kolonisten in Livland. Denn langsamer und schwieriger war die Befestigung der deutschen Herrschaft hier, als in der Mark Brandenburg, in Preußen, in Mecklenburg. In diesen Gebieten wurde der frühere Bewohner zum großen Theil verdrängt, erschlagen, vertrieben, der übrigbleibende Theil aber sah sich gegenüber nicht nur den Ritter, sondern den Bauern fremden Stammes, er mußte sich rascher der Uebermacht beugen. In Livland stand der ritterliche Krieger allein, über weite Gebiete dünn verstreut, in denen der Aufruhr immer wieder losbrach und nirgend anderen Widerstand fand, als vor den festen Mauern der Ritterburgen oder der Städte. Eine wirkliche Entnationalisirung der vorgefundenen und übrig gebliebenen Bewohner hat auch in Preußen, in den brandenburgischen Marken, in Sachsen erst sehr viel später begonnen und ist trotz der großen Mittel bis heute nicht einmal vollständig durchgeführt. Wie viel weniger konnte Solches geschehen in Livland, wo das vermittelnde bäuerliche Element völlig fehlte. Es war naturgemäß, daß Herren und Knechte zusammenfielen mit Deutschen und Undeutschen. Noch heute heißt das Wort Herr in der Sprache des Esten „Sachse". Denn aus Obersachsen und Franken kamen zumeist die Geschlechter, die das Estengebiet und den ganzen nordöstlichen Theil des alten Livland eroberten, während der westlich der Düna gelegene Theil, das heutige Kurland, in den Namen seiner deutschen Geschlechter auf die Kolonistenquelle der Franken und der Niedersachsen in Westphalen und am Niederrhein noch heute hinweist. Neben den Ritter und den Pfaffen trat dann der deutsche Bürger. Aber der bürgerliche Kolonist entnationalisirt so wenig als der ritterbürtige. Er verfolgte seinen Vortheil gleich dem Zwingherrn der Burg, und der Vortheil hieß ihn sich streng sondern von dem Landvolk. So lange dieses in Heidenthum und Wildheit gefährlich war, verlangte der Schutz des Lebens, daß der Bürger sich in feste Stadtmauern einschloß. Später, als der wilde empörerische Heide zum christlichen Ackerbauer geworden war, hielt der Bürger seine Thore gegen ihn verschlossen weil er ihn an städtischem Gewerbe und Handel nicht theilhaben lassen wollte. Der Bürger wie der Edelmann, beide nützten den Bauer in ihrer Weise aus und umgaben sich mit Rechten, die ihnen allein diese Ausnutzung verbürgten. Weil aber der Bauer jenen beiden nicht nur als Unterworfener, sondern auch durchweg als Fremder nach Volksthum gegenüberstand, so schärfte sich der nationale Gegensatz durch den gleichzeitigen ständischen Gegensatz. Damals hat wohl nirgend eine Eroberung, eine Kolonisation anders das Volksthum verändert, denn gewaltsam. Zwischen Elbe und Memel hat das Schwert verdeutscht, nicht die fried-

liche Umwandlung und Anfügung an den Eroberer, und wo das Schwert nicht wegräumte, da that es die harte Herrschaft des Eindringlings. Auf dem Wegräumen aber ruhte überall die volkliche Eroberung, nur kleine Bruchtheile Zurückgebliebener konnten von den Erobernden ohne Gewalt aufgesogen werden. Wo das Wegräumen nicht statt hatte, weil Niemand an die Stelle treten konnte, wie in Livland, da traten sich Eroberer und Unterworfener volklich gegenüber, da mußte der Haß des Eroberungskampfes mit der Gegnerschaft des Volksthums verbunden einen Zwiespalt festsetzen, der nur durch Gewaltstellung des einen Theiles überbrückt werden konnte.

Dennoch blühte das Land auf. Trotz wiederkehrender Kriege mehrte sich die Bevölkerung, die Städte wuchsen, neue Kolonisten strömten ihnen zu, der Handel der Hanse brachte Wohlfahrt und deutsches Kulturleben in wachsendem Maße ins Land. Und nicht blos der Ritter, der Mönch, der Vasall, der Bürger und Kaufherr fanden ihren guten Gewinn, sondern auch der Bauer gedieh. Der fruchtbare Boden trug reichliches Korn, die Herrschaft des reichen Adels lastete nicht zu schwer auf dem Bauer, das blühende städtische Leben führte im Wechselverkehr auch dem flachen Lande Behagen und Wohlstand zu. So ward Livland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein „sprüchwörtlich reiches" Land, dessen Ueppigkeit seine Herrmeister Plettenberg und Brüggeney durch viele Luxusgesetze für Ritter, Adel, Bürger und Bauer einzuschränken sich bemühten, dessen geistiges Leben im regesten Austausch mit Deutschland sich fruchtbar entwickelte und zu der Hoffnung berechtigte, daß dieses Land gleich dem Deutschland des 16. Jahrhunderts den Staaten des europäischen Westens um keinen Schritt im Gange kulturlicher Entwickelung nachstehen werde. Jedoch über Deutschland kam der verwüstende Krieg der dreißig Jahre, und vorher schon brach über Livland ein in seinen Wirkungen gleiches Geschick herein.

Wir wissen aus dem Munde neuerer Geschichtsforschung, warum Deutschland bis auf unsere Tage hinter der Kultur Englands und Frankreichs, zum Theil selbst Italiens zurücksteht. Wir wissen, warum Engländer und Franzosen des 18. Jahrhunderts auf die Deutschen als auf ein weit unter ihnen stehendes Volk herabblickten, wir wissen, warum wir auch heute noch oftmals durch das praktische Leben selbst daran gemahnt werden, daß jenseits des Rheines und des Kanals eine ältere, fester gewurzelte Kultur zu Hause ist als bei uns. Jene dreißig Kriegsjahre waren die hauptsächliche Ursache, sie waren der Sturm, welcher Deutschland verwüstete und um Menschenalter in der Bahn der Civilisation zurückwarf, welche es bis dahin in ziemlich gleichem Schritt mit den beiden

westlichen Reichen verfolgt hatte. Was der dreißigjährige Krieg für Deutschland, das waren die zwei großen Kriege, die um die Wende des 16. und des 17. Jahrhunderts im Nordosten tobten, für Livland.

Mitten in die üppig aufgeschlossene Blüthe livländischen Lebens brachen im Jahre 1558 die tatarischen Horden Iwan des Schrecklichen herein. Das eben sich gestaltende Reich der Ostslawen traf hier zum ersten Mal mit dem Deutschthum zusammen und überrannte es durch die Wucht seiner wilden Massen. Zwar stellte sich ihm bald ein ebenbürtiger Gegner in dem westslawischen Polenreich entgegen und drängte es in zwanzigjährigem Kampfe endlich in seine Grenzen wieder zurück. Aber als die Wogen sich verliefen, war das Land, wo der Kampf gehaust hatte, nicht wieder zu erkennen. Der Orden war dahin, die deutsche Herrschaft dahin, die Kultur und die Blüthe dahin. Tataren, Russen, Polen hatten Städte und Dörfer, Schlösser und Hütten, Aecker und Weinstätten vernichtet. Und kaum war dieses Unwetter vorüber, so brach der polnisch-schwedische Erbfolgekrieg aus und wählte sich wiederum Livland zum vornehmlichen Kampfplatz. Zwei weitere Jahrzehnte der Kriegsnoth vollendeten, was die erste Zerstörung noch verschont hatte. Als Gustav Adolf die beiden slawischen Gegner gebändigt, von dem in drei Stücke zerrissenen alten Livland zwei, Livland und Estland in seiner Hand vereinigt hatte und sich dann aufmachte, in Deutschland den großen Krieg zu beginnen, da verließ er jene Provinzen in fürchterlicherer Verwüstung, als die war, welche vor und mit seinem Eintritt in Deutschland anhob. —

Als ein allgemeines Zeugniß von der Bedeutung des Schlages, der das alte Livland gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts traf, dient der Umstand, daß die bald drei Jahrhunderte daher nicht vermocht haben, dem Lande diejenige Zahl der Bevölkerung noch die Anzahl der Städte zu ersetzen, welche es damals gehabt und verloren hatte. Aus dem Ritter und Edelmann waren Wegelagerer und Lehnsherren geworden, nur durch dieses ihr Lehnsrecht von dem Bauern unterschieden, der in ihrem Gebiet hauste. Aus einem behäbigen, wenn auch abhängigen Bauerstande war ein höriger geworden, der ein verlumptes, seßloses Leben in der Wildniß führte, die innerhalb eines halben Jahrhunderts wenig unterbrochener Kriege an die Stelle der Aecker und Höfe getreten war. Was von Städten noch übrig war, lag zum Theil in Schutt, oder war spärlich bewohnt von Leuten, die dem städtischen Gewerbe fremd geworden als verkommene Hungerleider der ebenso bettelhaften Landbevölkerung, von der sie ihre Nahrung beziehen sollten, gegenüberstanden. Was Wunder, wenn in Verhältnissen von nomadenhafter Wildheit auch die gesellschaftlichen Erscheinungen zu Tage traten, die wir bei solchen Zuständen überall zu sehen gewohnt sind!

Wer um's nackte Leben zu streiten hat, achtet wenig humaner Einrichtungen oder allgemeiner Interessen. Da die historische Verbindung der Volksklassen bestand, so stellte sich, von der eigenen äußersten Noth getrieben und durch keinerlei etwa übrig gebliebene geistige Kultur behindert die Klasse gegen die Klasse, Adel gegen Bauer und Bürger, Bürger gegen Adel und Bauer. Und da der Bauer in dieser Gesellschaft von Bettlern der entkräftetste, verständnißloseste Theil war, da er außerdem national von jenen beiden sich schied, so lastete auf ihm ein großer Theil der allgemeinen Verkommenheit. Er wurde durch die mit Polen abgeschlossenen Verträge förmlich in die Leibeigenschaft gezwängt und nun vom Adel möglichst ausgenutzt, um diesem aus seinem jammervollen Zustande herauszuhelfen. So lange Polen herrschte, kam diesem Bestreben des Adels die Stellung zu Hülfe, welche der Bauer in Polen selbst hatte: hier bestand Sklaverei, und es wäre eine höchst erstaunliche, unnatürliche Erscheinung gewesen, wenn eine aus der Herrschaft und dem Reichthum zu äußerstem Elende und Rohheit herabgeworfene Volksklasse die Möglichkeit hätte vorübergehen lassen, durch Annahme der im herrschenden Staate bestehenden Gesetze sich aus diesem Elende emporzuarbeiten. Weder Bedürfniß, noch Menschlichkeit, noch Einsicht trieben dazu an, anders zu handeln. Der Verfasser bemerkt sehr stichhaltig: „Durch die Traditionen des livländischen Lebens und die in den letzten Zeiten des Ordens immerhin erträglich gewesenen Beziehungen zwischen Herren und Bauern ging fortan ein Riß, dessen Spuren sich durch Jahrhunderte der Folgezeit verfolgen lassen: das alte patriarchalische Verhältniß hatte einem Zustande Platz gemacht, der zwei gleich verarmte Klassen der Bevölkerung einander feindlich gegenüberstellte und der herrschenden als erste Pflicht Wiederherstellung ihrer Autorität und der äußern Ordnung erscheinen ließ, einerlei um welchen Preis und mit welchen Mitteln dieselben bewerkstelligt werden konnten."

Hiezu trat die Wirkung der Gegenreformation, welche eben damals unter Stefan Batori und Sigismund III. in Polen ihre Triumphe feierte. Jesuitisch-mönchische Unduldsamkeit machte auch auf Livland ihre Angriffe, das unter den Ersten, schon um 1520 der Lehre Luthers sich angeschlossen hatte. Adel und Bürgerthum hatten über all dem materiellen Elend noch gegen einen Feind sich zu vertheidigen, der mit äußerer staatlicher und materieller Macht ausgerüstet in Verhältnisse trat, welche recht geeignet schienen, innerhalb äußerster Ohnmacht des Geistes und Hülfsbedürftigkeit des Körpers den Hoffnungen auf ein besseres Jenseits in dem Sinne Raum zu geben, wie Possevin und die Jesuiten sie verstanden. Die Oede des Landes ward durch polnisches Pfaffenthum und hie und da auch Magnatenthum noch vermehrt.

Wenigstens diese Gefahr der pfäffischen Verfinsterung wandte rechtzeitig der Sieg Gustav Adolfs ab. Aber wie theuer bezahlte das Land wiederum diese Rettung! Zerrissen durch die Spaltungen der Parteien, welche ein Erbfolgekrieg natürlich erzeugt, wurde Livland der erneute Schauplatz dieses Streites, jahrzehntelang ohne feste Zukunft noch feste Regierung. Zum vollen Elende in allen Berufszweigen und Nahrungszweigen kam volle Anarchie hinzu. Erst aus dem Ordensstaat in das jesuitische Königthum und Magnatenthum, dann von diesem zur protestantischen Monarchie, das waren Sprünge, welche auch ohne fortdauernden Krieg kein Land ohne großen Nachtheil ertragen hätte. Hier wurden alle Grundlagen gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung weggefegt. Die Gewalt war das einzige Mittel, zur Ordnung zurückzukehren, und nochmals verstand der Adel sich der Gewalt zu bemächtigen. Er setzte sich wieder in seiner Herrenstellung zurecht, der Bauer ward geknechtet, der Städter hatte in seiner Schwäche wenig zu bedeuten. Die Privilegien, die er von Polen errungen, wurden ihm auch von Schweden zugesichert.

Diese Privilegien wurden vielfach arg mißbraucht. Der Bauer wurde zur Waare, zur Sache, die von Hand zu Hand ging ohne den Anspruch auf eigene persönliche Wohlfahrt erheben zu dürfen. Er mußte frohnen, so weit seine Kraft reichte, und ließ ihm die Frohnarbeit dennoch ein wenig eigenen Gutes zurück, so mochte der Eigenthümer seines Leibes wohl auch dieses Wenige an Gut ihm nehmen. Die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung des platten Landes lag in den Händen des Adels, und dieser gebot hier ziemlich unbeschränkt, wie der Städter in der Stadt. Nachdem der alte Ordensstaat gestürzt, dann Anarchie geherrscht hatte, ward nun die thatsächliche und privilegienmäßige Adelsherrschaft durch Schweden organisch in einer landständischen Verfassung festgestellt, welche, den Privilegien entsprechend, die öffentlichen Angelegenheiten unter Aufsicht eines schwedischen Generalgouverneurs einer fest geschlossenen Ritterschaft übertrug. Ebenso fanden auch die Städte ihre Organisation nach ständischer Art. Es war dieses sicherlich die beste Weise, Ordnung in die aufgelösten Verhältnisse zu bringen, denn es war die einzig mögliche Weise. Was an ordnenden, staatlich fähigen Kräften im Lande aufzutreiben war, fand sich in den deutschen Klassen des Adels und der Bürger. Was an Stoff für den Aufbau neuer kulturlicher Grundlagen vorhanden war, durfte nur in dem deutschen Wesen gesucht werden, dessen Traditionen nicht ganz erloschen waren und zu der Hoffnung berechtigten, daß sie im Wechselverkehr mit Schweden und Deutschland sich bald wieder kräftigen würden. Wollte man deutsch und undeutsch völlig verwischen, so hatte man eine uniforme, gleich rohe, arme, todte Masse vor sich, in der

die entwickelungsfähigeren natürlichen Anlagen der freilich herabgekommenen Deutschen erstickt worden wären durch die Masse der in natürlichen Gegensatz zu ihnen tretenden Undeutschen. Man hätte zu Gunsten der augenblicklichen Freiheit einer freilich großen Klasse die einzigen Kulturkeime vernichtet, welche im Lande waren, und hätte gegenüber dieser undeutschen Masse sich des vermittelnden Werkzeuges beraubt, durch welches man von Schweden her belebend auf die Kultur der Provinzen wirken konnte.

So waren sich denn zu Anfang schwedischer Zeit Deutsche und Undeutsche wieder so schroff gegenübergestellt, als nur je in der Periode der ersten Eroberung. Die Deutschen aber setzten ihr ganzes Augenmerk wiederum darauf, sich aus dem Zustande der Armuth um jeden Preis herauszuarbeiten. Es ist eine harte, aber leider unausweichliche Wahrheit, daß freiheitliche, humane, menschlich gerechte Einrichtungen zu den Luxusdingen des menschlichen Geschlechts gehören. Erst ein gewisser Grad von materiellem Behagen erzeugt humane Anschauungen; erst die Verbreitung eines äußern Wohlstandes durch die Mehrheit einer Volksklasse hindurch erweckt innerhalb derselben die Geneigtheit und bietet das materielle Vermögen, sich mit dem Befinden einer niederen Klasse zu beschäftigen und deren Zustand als der Verbesserung bedürftig anzuerkennen. In dem damaligen Livland hatte das Deutschthum die äußere, formelle Gewalt in Händen, aber es nährte sich von eben so schlechtem schwarzen Brod, es kleidete sich in eben so schlechte „hausgeworkene“ Kleidung, als in seiner Weise der hörige Undeutsche. Was lag näher, als die Gewalt vor Allem zur Verbesserung des Brodes und der Kleidung auszunutzen?

Es gab Güter, auf denen der Herr zwischen Ruinen inmitten eines Urwaldes saß, ohne Felder noch Ackergeräth, der Besitzer von drei oder vier Bauerfamilien, die von 60 bis 80 Bauerhöfen der Ordenszeit ihm übrig geblieben waren. Es gab Besitzungen von etwa 18 Quadratmeilen Fläche, die kein einziges regelmäßig beackertes Feld mehr hatten, und deren Besitzer ohne jegliche Mittel waren, eine neue Beackerung anzufangen. Wo geackert ward, da erntete man etwa drei Korn über die Saat. Die Hände des Leibeigenen bildeten meist das ganze Betriebskapital des Gutsherrn. Beim Untergange eines Schiffes sucht der Sinkende sich auf dem Körper des schwächeren Gefährten über Wasser zu halten. Was Wunder wenn die herrschende Klasse in Stadt und Land das letzte Kapital, das sie hatte, den undeutschen Bauer, nicht aus der Hand geben wollte?

Die schwedische Regierung begann indessen alsbald darauf auszugehen, den Bauer dieser gewaltthätigen Hand zu entreißen Gustav Adolf ließ es sich in mannigfacher Beziehung angelegen sein, dem zerrütteten Lande wieder aufzuhelfen. Er förderte das Städtewesen, errichtete Gym-

nasien und die Hochschule zu Dorpat, beschränkte die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und bereitete die Abschätzung der bäuerlichen Leistungen und ihre feste Normirung vor. So wohlthätig dieses Unternehmen hätte werden können, so unglücklich ward sein Verlauf. Karl XI. begnügte sich nicht mit einer Katastrirung des Landes und Begrenzung der bäuerlichen Dienste. Die finanzielle Mißwirthschaft hatte die schwedischen Kassen so sehr geleert, daß er einfach zu einer Beraubung einer Klasse seiner Unterthanen griff. Der Adel ward dazu ausersehen, die königliche Tasche zu füllen, und so ward befohlen, daß das Grundeigenthum an den Rittergütern von jedem Edelmann nachgewiesen werden müsse, widrigenfalls das Gut als königliches Lehn eingezogen würde. In einem Lande, das jüngst einen halbhundertjährigen Krieg durchlebt hatte, war es natürlich, daß die Urkunden und Besitztitel dem Sturm nicht fester widerstanden hatten, als die Steine der Mauern und Häuser. So hatte denn die schwedische Güterreduction von 1683 bis 1690 zur Folge, daß fünf Sechstheile des adligen Grundbesitzes in königliches Domanialgut verwandelt, und dann als solches freilich den beraubten Edelleuten in Pacht gegeben wurden. Die bäuerlichen Lasten wurden zugleich nunmehr als dem Fiscus zukommende Dienste in mäßigen Grenzen festgesetzt und so der Bauerstand in der That in seiner ferneren Entwickelung sicher gestellt. Allein für das Verhältniß beider nächstbetheiligter Stände zu einander war damit wiederum eine unheilvolle Scheidewand errichtet. „Der Zusammenhang", sagt unser Verfasser, „zwischen Revision und Reduction ist der wahre Grund davon gewesen, daß die Beziehungen zwischen Gutsbesitzer und Bauern, deutschen und lettisch-estnischen Bewohnern Livlands für Jahrhunderte vergiftet, daß beiden Theilen die verderbliche Vorstellung eingeimpft wurde, des Einen Brod müsse des Andern Tod sein. . . ." Ich meine, der Zwiespalt dürfe nicht von hier ursprünglich her datirt werden, denn Vieles begründete ihn schon vorher. Aber in Wahrheit ward er hier wieder um ein Großes erweitert und befestigt. Die Wohlthat, den Bauern feste Rechte zu geben, ward aufgehoben durch den Rechtsbruch dem Adel gegenüber und die daraus entspringende Feindschaft um Recht und Gut. Und eine weitere unheilvolle Folge davon legt uns der Verfasser klar in der Wirkung, welche mit dem Eintritt der russischen Herrschaft nach 1710 sich zeigte. Denn nun wurden dem Adel „mit den alten Besitztiteln auch die alten Herrenrechte restituirt" und damit auch die Wohlthat jener bäuerlichen Rechtsnormirung aufgehoben. „Zwischen Deutschen und Undeutschen wurde eine Kluft aufgerichtet, tiefer und schauerlicher als sie jemals früher gewesen, ein Interessengegensatz geschaffen, wie er in gleichem Umfange noch nicht bestanden. Jede Erinnerung an die Ka-

kastrirungsarbeiten und an die Wackenbücher der achtziger und neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts beschwor in den Augen des Adels das Gespenst einer neuen Reduction empor, während der Bauer .... eine Besserung seiner Lage mit einer abermaligen gewaltsamen Expossedirung des Herrenstandes identifizirte."

Von nun ab finden wir die beiden Stände in starrem Gegensatz zu einander, stets mißtrauisch gegen jede Bewegung im feindlichen Lager, den Adel stets besorgt, jeden Versuch eines Aufkommens des Bauerstandes sofort zu ersticken, den Bauer an das Wenige, was die bessere schwedische Periode ihm gewährt, sich klammernd und von außen her Hülfe erwartend.

Beide aber, Edelmann und Bauer, hatten im Grunde gleich wenig zu vertheidigen. Denn wieder war ein zehnjähriger, der sogenannte nordische Krieg über sie hingegangen und hatte die Ansätze des Gedeihens, welche die vorgehenden achtzig Ruhejahre erzeugt hatten, fortgerissen noch ehe sie sichere Wurzeln getrieben. Von den Städten, die sich aus der Ordenszeit herüber gerettet, war die Mehrzahl, die kleineren „vom Erdboden verschwunden", die größeren theils zerstört, ihre Einwohner nach Rußland fortgeschleppt, theils bis zur Bettelhaftigkeit verarmt, verschrumpft. Auf dem Flachlande hatte der Krieg damaliger Zeit seinen Charakter eben so wenig verleugnet, wie vor hundert Jahren, so lagen auch nun wieder die Edelhöfe in Trümmern, die Bauerhöfe waren verweht, die Felder lagen brach, die Bewohner der Schlösser saßen in den nachgebliebenen Hütten ihrer Erbleute, die Erbleute verkrochen sich in die Erdhütten der Wildniß. Wie viel der Krieg von der Einwohnerschaft dahingewürgt hatte: von dem Rest erlagen viele Tausende der darauf folgenden ebenso verheerenden Pest. Mißwachs und Hungersnoth vollendeten das Elend. Die staatlichen Verhältnisse, Recht, Ordnung, Schule, Gewerbe waren aufgelöst, es galt nochmals, zum vierten mal, von Grund aus anzufangen!

Und der Gang war natürlich derselbe als früher. Denn die Verhältnisse waren gleiche. Noch immer standen sich Deutsche und Undeutsche gegenüber, dort die Gewohnheit der Herrschaft und die Befähigung durch die Gewohnheit, hier die Knechtschaft unter neuer Legalisation; dort die nationalen Ansätze zu einer Kulturentwickelung, welche vom Westen her Nahrung erhalten konnte, hier die völlige nationale Isolirung ohne jede nationale Kultur; dort das Bewußtsein der fürchterlichen staatlichen Zerstörung und das Bedürfniß nach Neuordnung, hier dumpfe Apathie, ohne andere als die rohesten thierischen Bedürfnisse; dort die äußerlich festen ständischen Organisationen des Adels und des Bürgerthums und der wieder erwachende Wille sich selbst zu helfen, hier die unorganisirte, durch all die ungeheuren Schläge völlig entnervte Masse. Wie konnte es an-

ders kommen als es einst geschah, wie sollten die deutschen Stände nicht vorerst an sich selbst denken, und um sich aus der Noth zu reißen wieder bestrebt sein, die undeutschen Hände als ihr einziges übrig gebliebenes Kapital dazu zu verwenden? Um das mit Sicherheit zu können, mußten diese Hände gefesselt sein mit den Ketten der Privilegien, und zu den von dem erobernden Zaren ausbedungenen provinziell-freiheitlichen Privilegien eroberte man sich unschwer die andern, welche den herrschenden Ständen die Gewalt sicherten über die bäuerliche Menge. Es ist unter ähnlichen Umständen nie und nirgend in der Welt anders gewesen; man mag die Umstände beklagen, welche solche Erscheinungen hervorriefen, nicht die Erscheinungen selbst verdammen.

Von nun ab aber trat ein neues bedeutungsvolles Moment hinzu. In Schweden hatten Livland und Estland eine Oberherrschaft gehabt, welche ihren führenden Klassen stammlich und kulturlich nahe verwandt war. Man verständigte sich leicht in der Sprache, und eben so in den Hauptwegen, die zu Wohlstand und Bildung führen. Das schwedisch-protestantische Regiment ruhte auf derselben Grundlage westlicher, germanisch-klassischer Kultur und kirchlichen Geistes, als sie trotz aller Verwüstungen auch dem baltischen Deutschthum geblieben waren. Wo letzteres nicht selbst im Stande war, dieser Kulturbasis neuen Trieb zu verleihen, da griff oft die Krone Schweden an der rechten Stelle ein, weil sie eigenes Verständniß hatte. Jetzt befand man sich einer Regierung gegenüber, welche soeben begann, ein ungeheures Reich äußerlich mit dem ersten leeren Flitter der Kultur zu schmücken. Wie konnte man da auf wirkliches Verständniß für die Nothdurft des Landes in dieser Hinsicht hoffen? Weder Peter der Große, noch seine nächsten Nachfolger waren im Stande, aus eigenem Verständniß heraus ein Land in seiner Entwickelung unmittelbar im Einzelnen zu fördern, das in Sprache, Sitte, Religion, Recht, öffentlichem Leben und Wirthschaft völlig von ihren alten Provinzen abwich. Daher schlugen beide Theile den einzig möglichen Weg ein: der Herrscher überließ den Provinzen selbst, sich zu helfen, die Provinzen appellirten an den Herrscher nur, indem sie selbst an höchster Stelle stets ihre eigenen Interessen vertraten. Es begann die Periode des Kampfes um die Erhaltung der Selbstverwaltung, die noch heute nicht beendet ist. Und dieser Kampf ward geführt von denjenigen Volksklassen der Provinzen, die durch die Geschichte einer vierhundertjährigen kolonisatorisch-kulturlichen Arbeit dazu berufen waren: durch das baltische Deutschthum.

Es ist hier der Ort nicht, den einzelnen Phasen dieses Kampfes zu folgen. Das Werk, welches uns zum Vorwurf dient, läßt manchen Blick in dieses Ringen der livländischen Stände mit dem Verständnißmangel

einer Regierung thun, die zum guten Theil aus dem innerlich durchaus verschiedenen Wesen des erobernden Reiches entsprang, oft auch mit dem Uebelwollen des verletzten Stolzes Hand in Hand ging. Unserm Interesse tritt aber aus diesem Ringen die Erscheinung entgegen, daß durch dasselbe wiederum die alten Kolonisten, die herrschenden Klassen ihre Gewaltstellung befestigten. Erst nach außen, zum Reich hin. Mit unermüdlicher Zähigkeit wußten sie ihre provinziellen und ihre ständischen Vorrechte gegen den Thron, oder vielmehr gegen Angriffe, die aus der deutschfeindlichen Umgebung des Thrones kamen, zu verfechten. Und wie es hauptsächlich der Adel war, der die Selbständigkeit der Institutionen und der Provinz vertheidigte, so strich er auch den Hauptvortheil von den Errungenschaften dieser Kämpfe ein. Ihm waren wesentliche Privilegien im Frieden zugefallen, der 1721 zu Nystädt den russisch-schwedischen Krieg abschloß. Er ward in seinen durch die Reduction ihm entrissenen Grundbesitz wieder eingesetzt, seine Herrschaft über den Bauer wieder errichtet; ihm wurden Sprache, Religion, Sonderverwaltung, deutsches Gericht und Recht gewährleistet. Und er war bemüht, diese Vortheile auszunutzen zur Sicherung einer innern Stellung, die ihn aus dem wirthschaftlichen Elend aufrichten könnte. Die Ritterschaft schloß sich durch eigene Matrikel auch gegen den Adel des russischen Reichs ab, errang die Verwaltung der Justiz, verdrängte selbst die bürgerliche Vertretung aus dem Landtage, in dessen Händen fast alle provinziellen Rechte nun lagen. Sie übernahm freilich später auch schwere Lasten, wie die Errichtung und Erhaltung der Verkehrsanstalten, der Brief- und Fahrpost, eine Staatslast, die bis heute in den Händen des livländischen Adels und auf seinen Schultern geblieben ist. Innerhalb dieser Kämpfe aber gewann der Adel nicht nur an Elastizität und Kraft nach außen hin, sondern auch an Schärfe des solchen ständischen Verhältnissen eigenen ichsüchtigen Charakters. In der materiellen Verkommenheit, die überall herrschte, und in der die russische Regierung keineswegs wie einst die schwedische sich bereit zeigte, dem Lande eine staatliche Hülfe zu leisten, trat die herrschende Klasse wieder an die Leitung der Dinge, und zwar mit größerer äußerer Macht, als jemals. Sie fand naturgemäß, daß nichts so unverzüglich dringend sei, als die eigenen Verhältnisse, die eigene Tasche, die innere Ordnung zu verbessern. Die schwedische Zeit hatte sie gelehrt, daß ihre Herrschaft über den Undeutschen nicht unantastbar sei: um so eifriger suchte sie, nachdem jene Gefahr beseitigt war, einer neuen derselben Art vorzubeugen. Versuche, die Lage des Bauern durch maßvolle freiheitliche Gesetzgebung zu heben, wie sie in dem Schooße des Adels selbst auftauchten, scheiterten an der Kurzsichtigkeit der ungebildeten und um jeden gefährdeten Thaler besorgten Masse

des Landtages. Zudem war der undeutsche Bauer damals nach dem Mißgeschick, das ihn wie das gesammte Land innerhalb 150 Jahren etwa fünfzig harte Kriegsjahre hatte erleiden lassen, in einen so elenden Zustand gerathen, daß selbst die Erinnerung an frühere bessere Zeiten geschwunden war. Jetzt war die Blüthezeit des Gedankens, daß der Undeutsche der geborene Knecht des deutschen Herren sei; eine hundertjährige Knechtschaft hatte diesen Gedanken zur Grundanschauung des Deutschen in Livland werden lassen, und in dem neuen Reich, dem man angehörte, fand man dieselbe Anschauung widerspruchslos für die Reichszustände geltend vor, von nirgendher ward sie angefochten — ausgenommen von einzelnen kühnen Stimmen im deutschen Lager Livlands selbst. Diese Stimmen wurden niedergeschrieen ohne große Mühe. Nicht der Adel allein hatte solche Stellung; der Bürger der Stadt, der Prediger, der deutsche Handwerker auf dem Lande dachten eben so. Denn jetzt begannen die ständischen Gruppen immer schroffer sich so zu sondern, wie sie in die neueste Zeit herüber sich erhalten haben. Adel trennte sich von Bürgerthum, die Kirche beanspruchte nur Rechte und vergaß alle Pflichten, alle drei drückten auf den undeutschen Bauern. Von Bedeutung für das bäuerliche und kirchliche Leben ward seit 1756 das rasche Aufblühen der herrnhutischen Secte, über welche Bedeutung unser Verfasser uns vieles, in weiteren Kreisen bisher nicht Bekannte mittheilt. Von Herrnhut ausgehend erwachte eine religiös-geistige Bewegung in Livland, welche, wenn auch bald von der protestantischen Landeskirche verfolgt, doch vorzüglich dem Bauerstande nach langer Zeit wieder die Keime zu selbständigem geistigen Leben dauernd einflößte und die Anregung zu einem bäuerlichen Schulwesen lieferte, das bishin völlig darniedergelegen hatte. Hier, in dieser religiösen Bewegung auch, traten Deutsche und Undeutsche nach langer Zeit einander wieder zeitweilig näher; hier trat dem Bauern in religiöser Form der humanitäre Gedanke entgegen, der die Voraussetzung einer Besserung seiner Zustände war und das Reformbedürfniß im Laufe der späteren Jahrzehnte herrnhutischer geistiger Führung in Livland erheblich ins Bewußtsein der Menge brachte.

Dem Adel gelang es das gesammte Regiment der Provinz bald in seine Gewalt zu bekommen. Die Gouverneure oder anderen Beamten, welche aus dem Innern des Reiches hieher gesandt wurden, wußten sich in den durchaus fremden Verhältnissen so wenig zurecht zu finden, daß es bald und sehr natürlich üblich ward, die Staatsämter innerhalb dieser Provinz Einheimischen zu verleihen, und da der Adel ohnehin mit der Verwaltung vieler Dinge privilegienmäßig bereits betraut und vertraut war, so wählte man Edelleute zu diesen Aemtern. So kam Verwaltung

und Gesetzgebung, kamen Justiz, Domänen, Regale, kurz die sämmtlichen Geschäfte des Staats, so weit sie die Provinz betrafen und nicht zum ausschließlich städtischen Wesen gehörten, in die Hände des Adels.

Noch einmal begann der Stamm der alten Einwanderer seine Arbeit, und noch einmal war diese Arbeit umgeben von all der Härte und der ichsüchtig ständischen und hier zugleich nationalen Rücksichtslosigkeit, die nicht blos unter solchen Umständen erklärlich,* sondern zum wesentlichen Theil nothwendig sind, weil in ihnen die Kraft gefunden wird für einen Bruchtheil des Volkes, schaffend der Gesammtheit voranzuschreiten. Wäre damals der moderne Humanitätsgedanke nackt durch höhere Gewalt zur Geltung gelangt, so wäre wieder die Folge gewesen, daß das deutsche Element, mit dem undeutschen gleich gestellt in Recht, in Besitz, in Armuth, in Rohheit, bald die letzten Verbindungen mit einer Kultur verloren hätte, die eben nur durch die scharfe nationale Sonderstellung erhalten wurden. Auf die Wasserhöhe der undeutschen Masse äußerlich herabgedrückt, hätte der Deutsche, durch die Kriege und das Elend bereits an seinem Charakter schwer geschädigt, sich auch innerlich dem Undeutschen vielleicht bald beigesellt. Damit wäre eine Volksmasse erstanden, die allen Kulturvölkern gleich fremd von nirgendher sich die geistige Neubelebung hätte holen können, deren sie so sehr bedurfte. Livland wäre allein beschränkt gewesen auf die Belebung durch den Staat, und zwar durch einen Staat, der wie der damalige russische, in keiner Hinsicht eine eigene Kultur vertrat, der also vollkommen unfähig war, seinen Gliedern einzuflößen, was ihm selbst fehlte. Rußland selbst begann eben an einigen Punkten befruchtet zu werden von auswärtiger Kultur. Wie gebrochen aber die Strahlen waren, die von dieser Kultur des Hofes in das provinzielle innerrussische Leben fielen, braucht hier nicht erörtert zu werden. In dem deutschen Element Livlands, und eben so Kurlands und Estlands, hatten diese Provinzen die Leitungsdrähte, um unmittelbar und frisch den Kulturstrom des Westens aufzufangen. Von der Erhaltung dieser Leitungsdrähte hing für die Provinzen ab, ob sie Zuständen entgegen gehen würden, wie wir sie heute noch etwa in den litthauisch-polnischen Gebieten, in den Gouvernements Wilna, Witepsk, Pleskau finden; oder ob sie nochmals sich aufraffen würden zum Anbau einer festen, von den Wechselfällen des allgemeinen russischen Staatslebens unabhängigen provinziellen Kultur.

Zum nie genug zu preisenden Glück fanden die Provinzen die Kraft zu dem letzteren Gange. Kaum war die äußere Ruhe hergestellt, so belebte sich wieder der Verkehr des deutschen Elements mit dem Westen, vorzüglich mit Deutschland. Die langen Listen der Liv-, Est- und Kurländer, welche unser Verfasser seinem Buche angereiht hat, geben beredtes

Zeugniß davon, mit welchem Eifer die deutsche Jugend der Provinzen es sich angelegen sein ließ, auf den Hochschulen Deutschlands die geistige Saat zu sammeln, deren die Heimath bedurfte. Die Hochschule Gustav Adolf's zu Dorpat war eingegangen, ein Jahrhundert fast verfloß, bis sie wieder erstand. Im russischen Reich war damals keine solche Anstalt zu finden, und die Schulen, die etwa in Moskau waren, blieben, von der niederen Stufe ihres wissenschaftlichen Werthes abgesehen, dem Livländer um der Sprache willen verschlossen. Konnte die Bildung nicht von außen her herbeigebracht werden, so blieb sie ganz fort wie in den russischen Provinzen. So aber benutzten die Provinzen den gegebenen Vortheil, und in fast allen deutschen Universitäten sehen wir jährlich den Strom der Arbeiter ab- und zu fließen, die zu Hause der westlichen Kultur die zerstörten Zellen aufs Neue ausbauten.

Hier könnten wir gleich unserm Verfasser den Rückblick auf jene Provinzen abschließen mit dem Wunsch, die mühevolle Arbeit an diesem historischen Rohstoffe möge denselben nicht verdrießen, den Block weiter zu punktiren und zu meißeln, wie er es uns versprochen hat. Es sei uns indessen gestattet, unserem Gedankengange noch ein Stück Weges weiter Raum zu geben und einer Entwickelung zu folgen, die noch heute nicht zu einheitlicher Lösung gelangt ist.

Nahezu ein Jahrhundert verging, ohne die Stellung der Deutschen und Undeutschen zu einander wesentlich zu ändern. Kurland, seit 1561 von den Schwesterprovinzen staatlich getrennt, ward durch die polnische Theilung von 1795 denselben wieder genähert. Die Gesetzgebung von 1804, dann von 1816 bis 1818 brachte für alle drei Provinzen die Abschaffung der persönlichen bäuerlichen Unfreiheit. Aber nicht zugleich ward der befreite Bauer mit der materiellen Unterlage des freien Besitzes ausgestattet, und die Folge war, daß die Frohne noch lange fortbestand, daß erst gegen die Mitte des Jahrhunderts an ihre Stelle die Pacht rückte, um dann in den sechziger Jahren ihrerseits von dem Beginn eines freien bäuerlichen Grundeigenthums verdrängt zu werden.

Im 18. Jahrhundert begann das Land sich zu erholen, die Ordnung stellte sich her, wenn auch nur langsam, das deutsche herrschende Element faßte sicheren Fuß nach unten, wie nach oben. Dann kamen die napoleonischen Kriege. Hatte Katharina die Reichssäckel geleert, so schwanden die Quellen des Wohlstandes noch rascher dahin unter dem Druck der napoleonischen Kämpfe, unter der Einschnürung der Kontinentalsperre, die die baltischen Küstenländer ihres Athems beraubte. Die Geldnoth, in der sich der Staat befand, kam hinzu, um den Grundbesitz der drei Ostseeprovinzen an den Rand des Verderbens zu bringen. Der Wohlstand war tief gesunken,

die Verschuldung allgemein, das Geld fehlte zum Betrieb und der Bauer konnte zur Arbeit nicht mehr gezwungen werden. In dieser Noth schärfte sich wiederum der Gegensatz der Volksklassen und der Nationalitäten. Wieder mochte Niemand an das Allgemeine denken, an den Andern; denn die eigene Noth nahm Alles in Anspruch. Aus dieser wirthschaftlichen Krisis rettete sich der Grundbesitz durch Errichtung ritterschaftlicher Hypothekenbanken. Diesen Unternehmungen ist zum großen Theil zuzuschreiben, daß der Adel seit jener kritischen Zeit es vermocht hat, die folgende friedliche Periode zur Hebung des Landes in materieller Hinsicht auszunutzen, freilich indem er vor Allem sich selbst dem Wohlstande zuführte. Und wie er innerhalb der festen Schranken seiner Selbstverwaltung sich und dem flachen Lande das starke Gerippe der Zucht und Ordnung ausbaute, um welches sich allmählich die Muskeln für tüchtiges Schaffen legten, so lernte auch das Bürgerthum nach eigenem Recht seine Interessen selbständig verwalten.

Es hieße die Gegenwart völlig mißverstehen, wenn man nicht tief beklagen wollte, daß nicht schon früher, in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, energisch an den Umbau der ausschließlichen national-ständischen Klassenherrschaft in eine Selbstverwaltung auf breiter, nationaler, repräsentativer Grundlage die vorbereitende Hand angelegt, daß nicht schon damals ein freies, kräftiges, bäuerliches Grundeigen geschaffen worden ist. Allein es hieße eben so die damalige Zeit und den Charakter solcher ständischen Selbstverwaltung völlig verkennen, wenn man diese Unterlassungssünde ganz den Ständen, dem Adel der Provinzen zur Last legen wollte. Man vergesse nicht, daß bei allen ihren Freiheiten diese Provinzen einem Reich angehörten, das durch und durch absolutistisch, büreaukratisch und ständisch-ausschließlich regiert ward; daß in der Zeit seit der Aufhebung der Hörigkeit bis zum Jahre 1860 in diesem Reiche Niemand von Volksfreiheit, von Rechten der untern Klassen, von liberalen Reformen reden durfte ohne Gefahr, dem Arme der Strafgewalt zu verfallen. Konnte man wol von dem Adel dreier Provinzen erwarten, daß er gegen den Staatsgedanken auftreten werde, daß er, sich auflehnend gegen den Staat und das allmächtige Regiment, liberale Ideen ins Leben setzen werde, die der Masse des Adels immerhin damals zunächst auch als eine Schädigung der eigenen Interessen erschienen? Das baltische Deutschthum ist nicht blos in Rußland, sondern auch in Deutschland lebhaft angegriffen worden mit dem Vorwurf, es habe in eigensüchtigem Feudalismus und Junkerthum die Entwickelung des baltischen Volks und Landes gehemmt. Man hat sich aber weder in Deutschland noch in Rußland die Mühe genommen zu untersuchen, in wie weit der baltische Adel selbst die Freiheit hatte, ich will nicht sagen liberal zu sein, sondern liberal seinen Landesgenossen gegen-

über zu handeln. Von liberalen Gesinnungen war auch in dem deutschen Volke vor dem großen Umschwung der sechziger Jahre wenig vorhanden trotz der achtundvierziger Periode. Wäre ein Stein und Hardenberg nicht gewesen, wer weiß wann in Preußen die liberale Reformperiode begonnen hätte? Die Ostseeländer hatten über sich keinen Stein und Friedrich Wilhelm III., führten aber doch fast zur selben Zeit als in Preußen wenigstens die Abschaffung der Hörigkeit durch. Sie hatten dann über sich einen Nikolaus, der die Universitäten abzuschaffen unternahm, der den Ostseeländern für alle Verwaltungszweige Generäle mit der Bildung von Unteroffizieren vorsetzte, dem der moderne Liberalismus ein Verbrechen war. Der Adel der Provinzen rang eben um die Wiederherstellung seines zerstörten Wohlstandes, seiner Häuser, Aecker, seiner öffentlichen Interessen. Wie mag man ihm vorwerfen, dem Gange Europas nicht ganz gefolgt zu sein unter solchen Verhältnissen, unter dem Zwange der ihm verbot, nicht blos diesen Gang in Litteratur und Presse zu beobachten, sondern auch überhaupt die Grenze des Landes zu überschreiten und sich in Europa umzusehen? Und dennoch hat es dort an Einsichtigen nicht gefehlt, die auf Reformen drangen, dennoch hat Livland — im historischen Sinne alle drei Provinzen umfassend, — alsbald die alten feudalen Fesseln des Grundbesitzes und des Verkehrs abgeworfen sobald nur unter Kaiser Alexander der Luft und dem Licht der Zutritt gestattet wurde. Leider wurde die rege Arbeit an diesem Abbruch des Veralteten, die seit 1856 bis in die Mitte der sechziger Jahre rasch sich Bahn brach, alsbald wieder ins Stocken gebracht. Aber wiederum trotz des Strebens der deutschen herrschenden Klassen, zum Theil gegen ihre reformatorische Initiative.

Als die Periode des Liberalismus in Rußland anbrach, da begann zugleich die Periode des Angriffs auf die Selbstverwaltung der drei Provinzen. Ich kann hier nur andeuten um was es sich bis heute dort handelt. Als Katharina II. die livländische Verfassung zum Muster einer Reform für das ganze Reich nahm und die sogenannte Statthalterschaftsverfassung dann in der neuen, für das Reich ausgearbeiteten Gestalt rückwärts auch in den drei Ostseeprovinzen eingeführt ward, ruhten diese Provinzen nicht eher als bis sie ihre alte Verfassung vom Kaiser Paul wieder erlangt hatten. Ihre Gründe dafür waren hauptsächlich diese, daß das livländische Muster, den Bedürfnissen der russischen Provinzen entsprechend, von dem Prinzip der freien Selbstverwaltung nur wenig nachbehalten hatte; und ferner daß, einmal auf die Wasserhöhe der centralistisch-büreaukratischen Verwaltung der russischen Provinzen herabgedrückt, die Gefahr sich festsetzte, daß jede auf die russischen, in Kultur, Sitte, Recht und vielem Andern so sehr verschiedenen „Gouvernements"

berechnete Maßregel fortan auch die drei Ostseeprovinzen treffen müßte. Diese beiden Punkte bilden bis heute die tief gefürchteten Bedrohnisse der Ostseeländer. So bereit, so bedürftig die Provinzen zu einschneidenden Reformen sind, so vertheidigen sie das Alte mit aller Kraft, weil sie fürchten das Neue nur um den Preis des Verlustes ihrer Selbstverwaltung und ihrer ruhigen natürlichen Weiterentwickelung zu erlangen.

Ich behaupte nicht, daß die Bereitwilligkeit der deutschen herrschenden Klassen zu politischer Fortentwickelung in den freisinnigen Bahnen unserer Zeit vollkommen aus der eigenen Erkenntniß und Geistesrichtung heraus sich ergieße. Vielmehr besitzen auch diese ständischen Klassen die Eigenschaften der Trägheit und des Beharrens, welche den Ständen im Allgemeinen eigen sind. Daher bedürfen sie der belebenden, anregenden Kraft einer Staatsregierung ohne Zweifel in hohem Grade, und sie verdanken der russischen Regierung oft genug eben diesen Anstoß, diesen gewissen äußern Druck, um in der politischen Arbeit, die ihnen obliegt, nicht nachlässig zu werden. Diese Arbeit jedoch wird eben so oft durch die Regierung wiederum gestört.

Keine Provinz Rußlands ist so gut und so billig verwaltet, als es die Ostseeprovinzen sind. In keiner ist der Wohlstand, die Kultur, die Arbeit und Intelligenz des Bauern, des Bürgers und des Edelmannes auf der Stufe als dort. Das bäuerliche Grundeigenthum wächst rasch durch freien Kauf und bietet, wenn dieser Entwickelungsgang, wie bis jetzt erwartet werden darf, bis zu Ende durchgeführt wird, eine agrarisch-kulturliche Erscheinung dar, die allein steht in Europa. Sie bezeugt, daß dort die Stände, der Adel durch freie Selbsthülfe ein Ziel zu erreichen wußten, das überall sonst nur durch die volle Kraft der Staatshülfe erreicht worden ist. Die Provinzen haben sich seit der gesetzlichen Ablösung des bäuerlichen Grundeigenthums von dem adlichen in Rußland im Jahre 1861 mit aller Kraft der Ausdehnung dieser Maßregel auf die Ostseeländer erwehrt. Mit gutem Grunde. Denn welche Zustände hätte eine Zwangsablösung durch russische Beamte nach russischem Muster geschaffen hier, wo völlig andere Voraussetzungen bestanden als dort. Ohne alle Vorbereitung und ohne alle Rücksicht auf die wirthschaftlichen Grundbedingungen wurde die Ablösung in Rußland und besonders in Polen-Litthauen durchgeführt. Man kann nomadischen Völkern an der Wolga und am Don wohl ohne vielen Schaden ihre Wohnplätze mit dem Lineal zumessen. Solche Ablösung würde jedes Land, das wirklichen geordneten Ackerbau treibt, schwer schädigen. Man brauchte nur über die Grenze der Provinzen zu blicken um zu sehen, wie dort Unterbeamte, die in ihrem Leben nicht

die Stadt und die Kanzleistube verlassen, im Verlauf von zwei oder drei Mittagsmahlzeiten auf dem Hofe eines Edelmannes die Vertheilung von vielen tausend Morgen an Hunderte von Bauern vollendeten. Was wäre mit der höher stehenden, complicirteren Landwirthschaft Livlands geschehen unter solchen Händen? — Gegenwärtig gehen jährlich viele Hunderte von Bauernhöfen in das Eigenthum der früheren Pächter über durch freien Verkauf, so daß über die Hälfte allen bäuerlichen Landes im Laufe von etwa 15 Jahren bereits enteignet ist. Und daß dieses nicht unter harten Bedingungen geschieht, zeigt zur Genüge der mächtig steigende Wohlstand des Bauern. Wo läge denn der enorme liberale Segen der russischen Zwangsablösung gegenüber dem Verfahren in Livland — wie ihn die Russen immer den Livländern vorhalten —, wenn der beglückte russische Bauer ärmer wird während der bäuerliche Wohlstand in Livland größer ist als in irgend einem Landstrich des Riesenreichs? — Nur ein Beispiel. Im Allgemeinen wohnt der Bauer der Provinzen nicht in Dörfern, sondern in Einzelhöfen. Dörfer kommen blos in dem estnischen Theil der Ostseeländer vor und auch dort nicht überall. Die Einzelhöfe sind dem Landbau weitaus günstiger als die Dorfwirthschaft. Der rationelle Landbau ist nur beim System der Einzelhöfe möglich. Wo nun in Livland das Dorfsystem herrscht, da ist es zur festen Regel geworden, daß der Gutsherr zuvor die Dörfer „streu legt“, d. h. niederreißt und jeden Hof gesondert mit seinem zugehörigen Landantheil wieder errichtet ehe er zum Verkauf schreitet. Die erheblichen Kosten dieses Verfahrens trägt natürlich der Gutsherr. Aber sie werden ihm großentheils wieder ersetzt sobald er den Verkauf der Einzelhöfe ins Werk setzt. Der Bauer weiß sehr wohl, daß er für einen solchen Einzelhof weit mehr zahlen kann als für einen Dorfhof, dessen Acker in Gemenge mit den benachbarten Aeckern liegt. Es ist daher in Livland Grundsatz geworden, daß Dörfer überhaupt nicht verkäuflich seien, sondern zuvor streu gelegt werden müssen. Solche „Streulegung“ hat stattgefunden und findet statt nicht blos bei einzelnen Dörfern, sondern bei Hunderten derselben. Hätte der russische Beamte oder das russische Gesetz diese unberechenbare Wohlthat dem Bauernstande etwa gebracht, die hier der Grundherr aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten leistete? Und welcher unberechenbare Nutzen ist dem Bauerstande dadurch für die Zukunft gesichert worden? Nirgend in der Welt ist eine Bauerablösung mit dieser Wohlthat verbunden worden. Eben jetzt macht man am Rhein Versuche, die Dörfer streu zu legen. Welcher ungeheueren Opfer und Beschwerden wird es bedürfen, um zu diesem Ziele zu gelangen, das leicht hätte erreicht werden können solange der Boden noch in der Hand eines Grundherrn lag! Wenn der Verkauf

des Bauerlandes in Livland durchgeführt sein wird, werden kaum mehr einige Dörfer nachgeblieben sein. Es ist ein Mangel, daß den Landtagen und Vertretungen der Provinzen keine Handhabe von der Regierung geboten wird, um den Fortgang des Landverkaufs wo es nöthig wird zu unterstützen, um einen Druck auf widerstrebende Großbesitzer auszuüben. Trotz dieses Mangels sind über 60 Prozent der früheren Pachthöfe auf privatem Boden zu Eigenhöfen der Bauern geworden. Und dabei muß man erwägen, daß der Staat auf seinen gewaltigen Domänen, die z. B. in Kurland ein Drittheil des ganzen Landes betragen, die Ablösung kaum erst begonnen hat! —

Allerdings haben sich dabei einige Mißstände, und zwar vor Allem für den verkaufenden Großbesitz selbst ergeben, welche aus dem völligen Fehlen der Staatshülfe fließen. Nicht eine büreaukratische Zwangsablösung, wohl aber eine provinzielle Unterstützung der freien Ablösung durch finanzielle, mehr als das gewöhnliche Bankdarlehen umfassende, ausreichende Befriedigung der Verkäufer aus den provinziellen Kreditanstalten würde einem vielfach empfundenen Bedürfniß entgegenkommen. Weiter müßte den Landtagen die Möglichkeit zustehen, einen Druck auf widerstrebende Gutsbesitzer auszuüben. Endlich wäre es dringend geboten, ein besonderes festes Erbrecht der Bauern auszuarbeiten, welches den geschlossenen bäuerlichen Landbesitz in fideicommissarischer Weise schützen müßte. Diesen Mängeln kann jedoch noch abgeholfen werden, und sie hindern die musterhafte Lösung einer der schwierigsten agrarischen Kulturfragen in ihrem Gange nicht wesentlich.

Ohne staatliche Hülfe vollzieht sich stetig dieser Prozeß, und das Einzige was zu wünschen bleibt, wäre daß dieser Prozeß noch mehr beschleunigt, von dem Adel selbst nachdrücklich beschleunigt würde. Wie sich gegenwärtig schon herausstellt, wird diese Form der bäuerlichen Ablösung in den Ostseeländern so günstige landwirthschaftliche Grundverhältnisse schaffen, wie sie schwerlich irgend wo in der Welt auf Grund einer Ablösung geschaffen worden sind. Daß die Freiheit dieser als feudal verschrienen Ritterschaften wenigstens dem Bauer gegenüber in vorliegendem Falle nicht mißbraucht worden ist, zeigt sich schon heute in der glatten Abwickelung der Kaufverhältnisse und dem erstaunlich raschen Emporblühen des Bauerstandes. Ist ein Bauerstand wohl arm zu nennen, der der staatlichen Hülfe zur Errichtung des bäuerlichen Grundeigenthums nicht bedarf, einer Hülfe, die in ganz Europa ihm in gleicher Lage geworden? Ist er bedrückt zu nennen, wenn dieser Prozeß sich ohne alle Störung, ohne Streit und Klage vollzieht, zu denen der Bauer wahrlich eifrig genug verlockt wird von russischer Presse und russischen Agitatoren? Die Provinzen

hätten vielleicht einigen Dank vom Staate erwarten dürfen, dafür, daß sie unschuldig sind an den 800 und mehr Millionen Rubel Schulden, die aus der russischen Ablösung dem Staat erwachsen sind. Sie haben Besseres geleistet als diese Ablösung ohne dem Staat Lasten aufzubürden. —

Mit diesem agrarischen raschen Aufblühen ist eine Verbreiterung und Vertiefung des geistigen Lebens und materiellen Schaffens auf allen Gebieten — mit Ausnahme des politischen verbunden. Ein Zeichen dafür ist die starke Kolonisation, welche von Livland ausgehend die benachbarten russischen und litthauischen Gubernien ergriffen hat. Was befähigt grade die Bauern zu solcher Kolonisation wenn nicht die bessere Schule der Arbeit, der Selbständigkeit, der intellectuellen Entwickelung, die ihnen daheim das Deutschthum mitgab? — Wer ist es denn, der die Schulen aller Grade in den drei Provinzen Livlands füllt? Sind es etwa die Kinder von den zwei bis dreimalhunderttausend Bewohnern rein deutscher Abstammung, die das große Contingent der höheren Lehranstalten liefern? Die Universität Dorpat zählt gegenwärtig 933 Studirende; das ganz aus Mitteln der Provinzen, und zwar der Stadt Riga nebst den drei Ritterschaften errichtete und erhaltene Polytechnikum zu Riga hat über 400 Schüler. Es ist klar, daß das nicht blos Deutsche sein können, sondern eben so sehr Letten und Esten von Geburt. Fast jährlich erstehen neue Mittelschulen. Selten nur findet man in den unteren Klassen des Volkes einen des Lesens und Schreibens ganz Unkundigen. Die Lehrkräfte werden bis oben hinauf fast ausnahmslos in dem eigenen Lande herangebildet. — Welche Provinz ferner in Rußland zahlt ihre Steuern mit der Pünktlichkeit, als diese drei in Rußland verrufenen „feudalen" Herzogthümer? Wo ist mehr Sinn für Recht und Ordnung? Wo ist ein höherer Grad allgemeiner Aufklärung? Wo ist auch die politische Bildung höher? Während rohe politische Ideen in Rußland mehr und mehr um sich greifen, während revolutionäre Verbindungen an allen russischen Hochschulen und vielen Mittelschulen immer wieder auftauchen, hat Livland niemals bisher weder Socialisten noch Nihilisten gehabt und ist Dorpat die einzige Universität in Rußland gewesen, die unberührt blieb von jener russisch-revolutionären Strömung. — Ich bin weit entfernt, solche Vorzüge ganz der hohen Weisheit der heutigen Livländer zu Gute schreiben zu wollen. Was die Livländer, Kurländer, Estländer sind, wurden sie durch Erfahrungen und Einflüsse von Jahrhunderten; aber so *sind* sie heute, diese Vorzüge *sind* einmal vorhanden, und dürfen zu Gunsten der Provinzen ohne alle Ueberhebung angeführt werden, wo man sie angreift oder verleumdet. Der allgemeine Wohlstand hat die nationalen Gegensätze gewaltig ausgeglichen und nähert sie fortdauernd einander in schnellem Gange. Leider hindert Mißtrauen die Re-

gierung daran, den Provinzen Reformen zu gestatten, welche die nationalen und ständischen Hemmnisse ihres unglückseligen Giftes berauben könnten. Nicht nationale Unmöglichkeiten, sondern die Kultur wird in der Selbstverwaltung der Ostseeprovinzen vertheidigt.

Ich verkenne die Nothwendigkeit keineswegs, die dem Staate gebietet, von allen seinen Provinzen gewisse Concessionen des besonderen Geistes und Wesens zu Gunsten des Staates zu fordern. Der Staat muß von den Provinzen fordern eine Einfügung in den allgemeinen Bau des Staatslebens, er muß von den Provinzen eine Anerkennung der herrschenden Sprache des Reiches fordern soweit der Staat in dieser Sprache zu den Provinzen redet. Aber er soll nicht die Selbstverwaltung und das alte Kulturleben, noch die wohlthätige sprachliche Verbindung mit einem großen Kulturvolk zu vernichten streben, die hier gegeben sind. Der Staat muß von den Provinzen eine freiere politische Entwickelung fordern. Aber welcher Unparteiische möchte es den Provinzen verargen, wenn sie sich nicht entschließen können, eine freiere politische Richtung einzuschlagen, die sie zu der völligen Verschmelzung mit einem Reich von durchaus andersartiger Beschaffenheit zu führen droht? Hierin liegt der Kern des letzten fünfzehnjährigen Kampfes. Wohl erkennen die Herzogthümer mancherlei Vorzüge in den Institutionen an, die man von dem übrigen Reiche auch auf diese Provinzen auszudehnen strebt. Wohl weiß man in den Provinzen, daß es ein täglich unerträglicher werdender Zustand ist, in dem das heutige Rechtsleben, die Steuerverhältnisse und die politische auf dem Prinzip ständischer Klassenherrschaft erbaute Verfassung die Provinzen gefesselt halten. Aber die Provinzen haben zu oft schon erfahren, daß Reformentwürfe mit der Grundlage provinzieller Selbstverwaltung und im Anschluß an die bestehenden wirthschaftlichen, kulturlichen und historisch eingebürgerten Zustände von der Regierung stets zurückgewiesen werden sobald die Provinzen Vorschläge solcher Art machen. Und die Reformen, die man ihnen geben will, sind meist solche, wie sie wohl für andere Theile des Reiches, nicht aber für diese passen. Selbst wenn sie aber auch hier an sich wohlthätig wären, so hätten sie, hier eingeführt, zur Folge, daß dann jeder Ukas, der auf das eigentliche Rußland berechnet und erlassen würde, ohne Rücksicht auf die anderen Bedürfnisse Livlands auch ohne weiteres auf diese Provinzen ausgedehnt werden würde. Die Centralisation, diese schwere Krankheit des gewaltigen Reiches, hätte sich damit erdrückend auch auf diese Gebiete gelagert.

Der Kampf mit den russificatorischen Tendenzen der Regierung hat leider auch einen Kampf innerhalb der Provinzen, zwischen einem wenn auch geringen, blindlings agitatorisch aufgestachelten Bruchtheil der lettisch-

estnischen Bevölkerung und dem Deutschthum mit sich gebracht. Es ist ein höchst unseliger Bürgerkrieg. Das nationale Prinzip hat in Letten und Esten wenn auch ethisch erklärliche, so doch politisch unerfüllbare Träume geweckt von einem Auswachsen dieser nationalen Bruchtheile zu vollem nationalem Leben. Ein ruhiger Blick in die Zukunft müßte diese Träumer überzeugen, daß in dem großen Kampf der Millionen die nationalen Bruchtheile nur die Wahl haben, entweder ihrer Nationalität oder einer vollen Kultur zu entsagen, daß die volle Entwickelung der Nationalität geringer Stammesgemeinschaften nur auf Kosten der Entwickelung der Kultur geschehen kann. Die heutige Kultur kann nur getragen werden von Völkern, die nicht nach Hunderttausenden, sondern nach vielen Zehnmillionen zählen. Völker wie die Czechen, die Wallonen, die Ruthenen, die Rumänen können nur vorübergehend mühselig dem Gange der Kultur nachhinken, sie können nicht einmal auf die Dauer materiell die nöthigen Kulturmittel bezahlen. Welcher Verleger z. B. würde wohl ein Werk über Astronomie, Pflanzenphysiologie, überhaupt ein Werk von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung in lettischer Sprache in Verlag nehmen? Und so steht es mit vielen Grundbedingungen nationaler Kultur. Letten und Esten werden daher ihrem wahren Interesse besser dienen durch friedliche Gemeinschaft in der Kulturarbeit mit ihren deutschen Landsleuten, als durch kulturfeindlichen nationalen Kampf. Denn die Kultur steht über der Nationalität, und stände die russische Kultur heute höher als die deutsche, so wären die nationalen Kämpfe der baltischen Deutschen morgen zu Ende. Aber diese nationalen Strebungen der Letten und Esten thun dem Fortschritt der friedlichen Kultur gewaltigen Schaden und sind deshalb tief zu beklagen. Und es ist die Pflicht der herrschenden deutschen Klassen der Provinzen, immer und immer wieder nach der Aussöhnung dieser Gegensätze im eigenen Lande zu streben, es ist ihre Pflicht, durch Anstreben vollkommener politischer und socialer Gleichberechtigung die national gegebenen Gegensätze möglichst zu mildern. Es ist ebenso die Pflicht der Provinzen, dem Staate zu geben was des Staates ist und nicht von einem großen Reiche zu verlangen, was ihm zu gewähren nicht möglich ist. Der heutige Verkehr und die heutigen politischen und nationalen Anschauungen können die alten Verhältnisse, in denen die Provinzen zum Reich einst standen, nicht ertragen, und die Provinzen werden diesen Anschauungen gerecht werden müssen. Je eher und freiwilliger und klarer sie dies thun, um so leichter werden sie der Möglichkeit gewaltsamer Erschütterungen entgehen. Niemand im Lande denkt an die kurzsichtigen Trugbilder von einer möglichen Vereinigung dieses Landstriches mit dem neuen deutschen Reiche. Keiner hofft auf das neue deutsche Reich,

welches leider seit seinem Entstehen ein Quell mittelbarer Bedrängniß für Livland geworden ist. Denn man weiß dort sehr wohl, daß das Jahr 1866 es war, daß die Errichtung eines deutschen Bundesstaates es war, von wannen her Livland den unausgesetzten Angriffen auf seine Selbstverwaltung und sein deutsches Wesen sich ausgesetzt sah. Aber weil das Alte unwiederbringlich vergangen ist, darum soll man nüchtern und gerecht den neuen Forderungen des Reiches und der Nation gegenüberstehen, mit welchem man staatlich verbunden ist. — Die Provinzen haben noch heute ihren kolonistischen Charakter bewahrt, der ihrer ganzen Geschichte treu, nicht wie an Elbe und Weser Nation durch Nation zu verdrängen strebt, sondern befruchtend, belebend die vorhandenen Kräfte zu rascherer Entfaltung führt durch die Vermittelung der westlichen Errungenschaften der Kultur. Ein Land, das seit 700 Jahren gelernt hat aus dem Elend wiederkehrender verwüstender Kriege sich immer wieder durch eigene Hand emporzuarbeiten, wird schwer zu überzeugen sein, daß es ihm besser fromme sein inneres Leben in den Pulsschlag von Ländern aufgehen zu lassen, deren selbständiges Empfinden und Handeln seit zwölf Jahren die ersten schüchternen Schritte macht. Das gleiche Maaß des Centralismus, an jenes und diese rücksichtslos angelegt, müßte die verderbliche Folge eines solchen Ausgleiches sein. Und dennoch — ich sehe keinen Ausweg — werden die Provinzen es wagen müssen, auch mit großen Opfern die nothwendigen Reformen zu erkaufen um die Provinzen nicht auch des kulturlichen Segens zu berauben, den unendliche Kämpfe bisher als Preis versprochen haben. Das Kolonistenthum muß die letzte Scheidewand des innern Volkslebens von Livland niederbrechen um die kulturliche Aufgabe zu vollenden, die ihm einst aus unvollendeter politischer Unternehmung entsprungen ist. —

Ernst von der Brüggen.

Zum Gedächtniß an Dr. Franz Förster.

Wenn diese Jahrbücher nur für das Lebensbild von Männern Raum hätten, welche in die Geschicke des Vaterlandes an oberster Stelle handelnd eingegriffen oder welche der Wissenschaft neue Bahnen gewiesen haben, so möchte der verstorbene Ministerial-Direktor Dr. Förster darin keine Stelle finden. In ihm liegt ein Leben vor uns ohne starke äußere und innere Conflicte, eine Beamtenlaufbahn, ohne Unterbrechung ansteigend bis unmittelbar an die Stufe verantwortlicher Staatsleitung, eine auf praktische Ziele gerichtete, wissenschaftliche Thätigkeit in fortschreitender Entwickelung, mit verdienter Anerkennung gekrönt!

Aber das Leben dieses Mannes mit der Idealität seines Strebens in einer materialistischen Zeit, mit dem eisernen, sein Talent immer neu befruchtenden Fleiß, mit der durch seine juristischen Schriften gewonnenen Autorität in der heimischen Rechtspflege und seiner Arbeit in der Werkstatt nationaler Gesetzgebung ist es wohl werth, daß die Jahrbücher sein Gedächtniß bewahren. Dieser Mann war zugleich ein deutscher Mann und ein preußischer Beamter alten Schlages, welcher in allen seinen Berufsstellungen, mochten die Vögel linkwärts oder rechtwärts fliegen, den geraden Weg hindurchging.

August Alexander Franz Förster wurde als der älteste Sohn des Professors der Rechte, Dr. August Wilhelm Förster am 7. Juli 1819 in Breslau geboren. Erst 7 Jahre alt verlor er seinen Vater. Mit beschränkten äußern Mitteln leitete die Mutter seine und seiner drei Geschwister Erziehung. Auf den Rath des Philologen Passow erhielt Förster, bevor er mit dem Latein begann, Privatunterricht in der griechischen Sprache. Sein Lehrer war der Student der Philologie August Keller aus Aarau, gegenwärtig Ammann daselbst, aus den vierziger Jahren als besonders thätig bei der Aufhebung der Klöster und Vertreibung der Jesuiten und in den letzten Jahren als Führer der altkatholischen Bewegung in der Schweiz bekannt. 1829 kam Förster auf das Friedrichs-Gymnasium in Breslau, später auf das katholische Gymnasium in Neisse, wohin seine Mutter verzogen war, und nach deren Rückkehr nach Breslau 1834 auf

das Marie-Magdalenen Gymnasium, welches damals Schönborn mit fester Hand leitete. Der Aufenthalt auf diesem war für die Gesammtentwickelung Försters von entscheidender Bedeutung. Der lebhafte Knabe, welcher trotz seiner nicht gewöhnlichen Begabung bis dahin nur verhältnißmäßig langsam vorwärts gekommen war, lernte dort stetige Arbeit und Liebe zur Wissenschaft. Gut vorbereitet bestand er Michaelis 1839 die Maturitätsprüfung.

Seine aus der Schulzeit stammende Vorliebe für Geschichte ward ihm die Brücke zur Rechtswissenschaft, welcher er sich aus voller Neigung widmete. Die ersten beiden Universitätsjahre verblieb der junge Student der Rechte in Breslau im mütterlichen Hause. Er war „fast zu solide", wie die Mutter in spätern Jahren scherzend sagte. Außer seiner Fachwissenschaft studirte er Philosophie und Geschichte und „hegelte" eine Zeitlang tüchtig. Aber Anlage und Neigung für Geschichte überwog. So nimmt er bereits in Breslau an den — dort von Stenzel geleiteten — historischen Uebungen Theil. Bezeichnend für seinen Charakter ist es, daß er im zweiten Semester, als er eben erst beim Professor Gaupp deutsche Staats- und Rechtsgeschichte gehört hatte und weder etwas von älterer deutscher Sprache noch von deutschem Privatrecht wußte, die Lösung der gestellten Preisaufgabe „das Obligationenrecht des Sachsenspiegels" unternahm. Und die Viadrina ertheilte ihm unter Anerkennung seines Fleißes, sowie der für einen Studirenden (tiro) ungewöhnlichen Kenntniß der Quellen und der Literatur und wegen seines Scharfsinns im August 1841 den Preis! Mit Beihülfe desselben und verschiedener Stipendien bezog er Michaelis 1841 die Universität Berlin. Bei einem seiner ersten Gänge in das Universitätsgebäude liest er am schwarzen Brette eine Aufforderung der juristischen Fakultät, sich durch Interpretation einer Stelle des Sachsenspiegels um ein Stipendium zu bewerben. Durch seine Preisarbeit in Breslau mit dem Gegenstand bekannt, löste er in drei Tagen die Aufgabe und bekam das Stipendium. In Berlin war es vor allen Savigny, welcher in seinen Vorlesungen über Römisches Recht einen mächtigen Eindruck auf ihn machte. Er schreibt: „Savigny ist doch ein großer Mann". Schellings erste Vorlesung in Berlin, welcher er beiwohnte, nennt er eine für jeden Freund deutscher Wissenschaft bedeutungsvolle Stunde, kommt indeß bei weiterem Hören über den Zweifel an der Wahrheit und Folgerichtigkeit der Schellingschen Speculationen nicht hinweg. Ranke's „großartige Auffassung von der Aufgabe des Historikers" erweckt ihm eine Fülle neuer Vorstellungen und erhöht nur noch seine Neigung für geschichtliche Studien. Er fragt sich, ob nicht bei vernünftiger Betrachtung der Geschichte ebenso wichtige und hohe Resultate zu gewinnen seien, als die

Philosophen zu besitzen meinen. Und mit der vollen Farbenfrische des unmittelbaren Eindrucks schildert er seinem damals in Breslau Philologie studirenden frühverstorbenen Bruder Paul den Inhalt der von ihm gehörten Vorlesungen und ihre Einwirkung auf ihn selbst und seine wissenschaftlichen Ziele. Der Briefwechsel der beiden Brüder aus dieser Berliner Zeit ist ein anziehendes Zeugniß einer durch gleiche ideale Bestrebungen geadelten Bruderliebe. Fast zu ernst und schwer ist der Inhalt jener Briefe. Vergebens sucht man darin nach einem Ton fröhlichen Studententhums und kein „Verweile doch, du bist so schön" klingt aus ihnen heraus. Förster selbst, welcher sich „schwerfällig im geselligen Verkehr" nennt, scheint dies als eine Lücke in seinem Leben empfunden zu haben. Nur selten war es seinem ungeduldig vorwärts strebenden Sinn beschieden, sich dem Genuß der Gegenwart in heiterer Ruhe hinzugeben. Im März 1843 verließ er Berlin und machte sich an das Doktorexamen. Zu seiner Dissertation wählte er das Thema „De creditoris pigneratitii praestationibus e praeceptis juris germanici". Am 23. Mai 1843 vertheidigte er dieselbe gegen seine Opponenten, zu denen der spätere Direktor der aufgehobenen katholischen Abtheilung des Cultusministeriums Dr. Krätzig gehörte und wurde an derselben Stelle, wo im Jahre 1812 sein Vater die summos honores erworben hatte, zum Doktor beider Rechte promovirt.

Mit seiner am 19. Juni 1843 erfolgten Vereidigung am Königlichen Oberlandesgericht in Breslau trat Förster als Auskultator in den Staatsdienst. Eine lebensgefährliche Krankheit, welche ihn über ein Jahr seinen Arbeiten bei Gericht entzog, verzögerte seine zweite juristische Prüfung bis zum Januar 1846. Während auch fleißige Auskultatoren und Referendarien sich in der Regel nur beeiferten, die vorgeschriebene Anzahl von Relationen und Instructionen in möglichst kurzer Zeit „praktisch brauchbar" herzustellen und neben dieser ihrer Beschäftigung kaum Zeit zu einem eingehenden Studium des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung erübrigten, finden wir Förster auf publicistischem Gebiet schriftstellerisch thätig.

Im Jahre 1845 hatte Heinrich Simon, damals Stadtgerichtsrath in Breslau, seine Schrift „die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" veröffentlicht. Dieselbe machte im ganzen Lande Aufsehen; den beim Breslauer Stadtgericht beschäftigten Auskultator mochte sie wie ein elektrischer Strom erregt haben. In einer anerkennenden, den wesentlichen Inhalt mittheilenden Recension in den „Schlesischen Provinzialblättern" lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Simonsche Schrift. „Die Ueberzeugung — sagt er — bleibt uns fest, daß Unabhängigkeit

des Richterstandes nothwendig ist im Rechtsstaate und daß diese nur dadurch gewahrt wird, wenn gegen richterliche Beamte nur im Wege des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens eingeschritten wird.“ Im Jahre 1846 sind es die neuen Proceß-Gesetze, welche sein Interesse besonders erwecken. In zwei populär gehaltenen Artikeln in den „Schlesischen Provinzialblättern“ zeichnet er das Gerichtswesen unter der Herrschaft des Gemeinen Rechts, den Preußischen Proceß und seine Reform unter dem großen König und geht dann auf die Proceßgesetze von 1833 und namentlich auf das Gesetz vom 21. Juli 1846 ein. Förster bekennt sich zu der damit eingeführten Verhandlungs- und Eventual-Maxime, billigt die Mündlichkeit, rügt dagegen den Mangel an Oeffentlichkeit des Verfahrens und begrüßt die Schöpfung eines einheitlichen höchsten Gerichtshofes und die Beseitigung der die Selbständigkeit des Richteramts gefährdenden Beschwerdeinstanz des Justizministers. Ausschluß jeder Verwaltungsthätigkeit des Richters, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, Organisation eines freien, unabhängigen Advokatenstandes und Trennung des Notariats von der Advokatur sind ihm die Bedingungen, von deren Erfüllung eine gesegnete Rechtspflege in unserem Vaterlande abhängt. Ueber das Gesetz vom 17. Juli 1846 betreffend das auf dem Anklageprincip mit Beseitigung der formellen Beweistheorie ruhende Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen sendet er einen die Grundsätze desselben heraushebenden Aufsatz in die Breslauer Zeitung. Er verlangt volle Oeffentlichkeit des Verfahrens, ist dagegen mit der Ausschließung der Geschworenen wegen der Untrennbarkeit der That- und Rechtsfrage einverstanden. Die Fertigstellung des Zellengefängnisses zu Moabit bei Berlin veranlaßte Förster im Octoberheft der Schlesischen Provinzialblätter in dem Aufsatze „Ueber die Verbesserung des Gefängnißwesens“ die Fragen der Untersuchungs- und Strafhaft, der getrennten und der einsamen Haft zu erörtern. Indem er sich für das pennsylvanische und gegen das Auburnsche System erklärt und auf die Nothwendigkeit von Vereinen zur Besserung entlassener Sträflinge hinweist, schließt er mit den Worten: „Es handelt sich um eine große und wichtige Sache, von deren Entscheidung das Wohl und Wehe Tausender unserer unglücklichen Mitmenschen abhängt. Dies wollen wir beherzigen.“

Aber es sind nicht blos die den Justizbeamten unmittelbar berührenden Gesetze und Einrichtungen, welche Förster zur öffentlichen Besprechung auf Grundlage der gemachten Studien drängen. Die Auflösung katholischer Pfarreien in Schlesien und deren ungerechte Beurtheilung in einer schweizer Brochüre wird für ihn die Veranlassung nach der Theorie des Land-

rechts über das Eigenthum am Kirchenvermögen zu forschen und die Ergebnisse seiner Untersuchung in der Monatsschrift für die evangelische Kirche „der Prophet" Bd. VIII Heft 4 1846 niederzulegen. Die Behandlung prüft die Frage nach Gemeinem wie nach Preußischem Recht und verräth keine confessionelle Voreingenommenheit. Zunächst begründet sie aus dem Eigenthumsbegriff, daß das Subject des Eigenthums, welches als solches Anerkennung seiner Rechtsfähigkeit und Rechtsschutz vom Staate beanspruche, ein individuell bestimmtes sei und daher auch bei der Fiction der juristischen Persönlichkeit eine bestimmte Gestalt haben müsse. Von diesem Ausgangspunkt gelangt die Abhandlung zu dem Schluß, daß der Staat die Kirche, ihrer höheren organischen Einheit ungeachtet, nach der privatrechtlichen Seite nur unter dem Begriff der Korporation auffassen und behandeln dürfe. Förster verwirft folgerecht die Theorie, welche die allgemeine katholische Kirche als Eigenthümerin des Kirchenvermögens angesehen wissen will. Aber er geht noch weiter. Ohne in die Untersuchung einzutreten, ob nicht den einzelnen Pfarreien als mit juristischer Persönlichkeit begabten, aber nicht corporativ organisirten Anstalten das Eigenthum am Kirchenvermögen zustehe, unternimmt er auf Grund der Quellen den Beweis, daß nicht allein nach dem Allgemeinen Landrecht, sondern auch nach Gemeinem Rechte die Kirchengemeinde d. h. die locale Kirchengemeinschaft als das berechtigte Eigenthumssubject anzusehen sei, eine Controverse, welche bekanntlich noch bei der Verhandlung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden unentschieden blieb.

Im Jahre 1846 schrieb Förster außerdem in den Bülauschen Jahrbüchern für Geschichte und Politik „Ueber Vergangenheit und Gegenwart des monarchischen Prinzips". Die Abhandlung beginnt mit einer Rückschau auf die Vergangenheit des deutschen Verfassungslebens bis 1846 und zeigt, daß weder die Gewalt der Könige und Kaiser und noch weniger die der Landesherren eine unumschränkte gewesen. Zuerst im westphälischen Friedensinstrument sei die Landeshoheit Souverainété genannt worden. Dieser vieldeutige Begriff habe hier unter der Herrschaft hervorragender Landesherren sich zum Absolutismus ausgebildet, dort angesichts der Freiheitskämpfe in England und in den Niederlanden unter dem Einfluß des Rationalismus des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zur Theorie der Volkssouveränetät geführt. Zum Jahr 1846 übergehend constatirt die Abhandlung, wie zuerst in der Gesetzgebung des weiland Deutschen Bundes die Erhaltung des monarchischen Prinzips gesetzlich ausgesprochen und darunter die Ungetheiltheit der Staatsgewalt im Staatsoberhaupt verstanden sei, mit welcher nur ein geringes Maß ständischer Rechte

für vereinbar gehalten worden. Dabei wird nachgewiesen, wieviel Zweifel für die Erkenntniß des monarchischen Prinzips, auch nach der Bundesgesetzgebung noch übrig geblieben sei. In der darauf folgenden Construction dieses Prinzips blickt die Hegelsche Staatslehre hindurch; dieselbe gelangt zu dem constitutionellen Prinzip. Indem die Abhandlung den Absolutismus und die Scheinmonarchie „mit der vorgeschobenen Figur des Monarchen", gleichzeitig aber auch die gangbare Theorie von der Theilung der Gewalten verwirft, versteht sie unter dem monarchischen Prinzip „die organische Stellung des Monarchen im Verfassungsstaat". Aus dem so definirten Prinzip heraus gestaltet sich ihr die Rechtssphäre von Fürst und Volk folgendermaßen: „Insofern die Gewalt des Monarchen nur als organische wirklich sei, stamme sie weder aus seiner Person, noch aus einer Uebertragung, und ihre Uebung sei durch die Thätigkeit des andern Staatsorgans (des Volkes) bedingt. Diese äußere sich, indem das Volk den Inhalt zum Gesetze gäbe, die Mittel zur Existenz des Staates verschaffe und nicht beliebig verweigern dürfe, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nachher prüfe und die Organe der Verwaltung, welche ungesetzmäßig gehandelt, zur Verantwortung ziehe. Insofern der Fürst die Einheit der Gewalt sei, dürfe im Innern des Staates keine andre Gewalt ihm gegenüber Selbständigkeit in Anspruch nehmen, nach Außen aber nur er für den Staat handeln, da nach Außen nur die Einheit, nicht auch die Mannigfaltigkeit der Willen interessire. Insofern er endlich die höchste Gewalt sei, stehe der Fürst für seine Person über aller Verantwortung, vollziehe und genehmige das Gesetz, übe die Oberaufsicht über alle Zweige der Verwaltung, und regiere frei und selbständig."

Der gelehrte Professor, der Staatsmann unserer Tage mag auf diese Jugendschriften Försters, welche verhältnißmäßig wenig neue selbständige Gedanken und manchen Irrthum enthalten, vielleicht mit vornehmem Lächeln herabblicken. Förster selbst sprach selten von ihnen; dem Unterzeichneten schienen sie die Grundzüge des späteren Richters und Politikers zu enthalten und er hat gern bei ihnen verweilt. Wer sich erinnert, wie viel Unklarheit und Oberflächlichkeit in staatsrechtlichen und politischen Fragen, wie viel Unruhe, Unzufriedenheit und radicales Wesen in jenen vierziger Jahren unter den jüngeren Juristen angetroffen wurde, wird an dem aus diesen Schriften hervorleuchtenden Streben nach wissenschaftlicher Erforschung des gegebenen Stoffs, an dem zu ihren weiteren Consequenzen vordringenden Verständniß der Gesetze, an der Vielseitigkeit der Kenntnisse und dem freimüthig-maßvollen Urtheil unseres Rechtspraktikanten von 1846 seine Freude haben.

Leicht begreiflich ist es, daß eine Natur mit diesen Eigenschaften

neben der praktischen Wirksamkeit des Richters zugleich nach Bethätigung und Geltendmachung auf einem Lehrstuhl des Rechts an der Universität verlangte. In der That bat Förster im Frühling 1847 bei der juristischen Facultät zu Breslau um seine Habilitirung unter Ueberreichung seiner Dissertation: „Quid de reipublicae vi ac natura medio aevo doctum sit“ und hielt am 23. Juli eine Probevorlesung über „die staatsrechtliche Bedeutung der deutschen Herzogthümer“. Damals opponirte ihm Dr. A. Falk, der jetzige preußische Cultusminister. Als Privatdocent las Förster über Preußisches Landrecht. Schon die Vorbereitung zum Assessorexamen ließ es indeß zu einer erfolgreichen Lehrthätigkeit nicht kommen. Vor Allem ist der Unruhen des Jahres 1848 zu gedenken. Die politische Bewegung, welche damals die deutsche Volksseele in ihrem Innersten aufregte, ließ Förster nicht unberührt und seiner Eigenart widersprach es, unthätig zur Seite zu stehen. Er wird Mitglied des constitutionellen Centralvereins für Schlesien und ist als Redner gern gehört. Wie hoch aber auch die Wogen jener Bewegung in Breslau gingen, sie trafen in Förster den politisch besonnenen, jeder Schwärmerei abholden Mann, welcher die durch das Vereinsstatut gebotene Heilighaltung des Gesetzes ernst nahm und die maßlosen Forderungen und wüsten Ausschreitungen der Demokratie streng verurtheilte.

Mit betrübenden Ereignissen in der Försterschen Familie schloß das Jahr 1848. Im Februar 1849 bestand er die große Staatsprüfung und wurde zum Assessor ernannt. Damit enden seine Lehrjahre.

Das Jahr 1849 hatte im Januar dem preußischen Staate die von Förster ersehnte Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes so wie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens gleichzeitig aber auch das ihm unerwünschte Geschwornengericht gebracht. Mit dem Manifest vom 15. Mai hatte König Friedrich Wilhelm IV., welcher die ihm von der deutschen Nationalversammlung angetragene deutsche Kaiserkrone abgelehnt, die Initiative zu einer auf dem Prinzip freier Vereinbarung beruhenden Bundesreform ergriffen, das Dreikönigsbündniß war am 16. Mai geschlossen und eine neue durch Verstärkung der Regierungsgewalt und Aenderung des Wahlgesetzes modificirte Reichsverfassung entworfen. Förster, welcher in Folge der Justizreform schon zu Ende des März 1849 mit der Verwaltung einer Kreisrichterstelle in Löwenberg am Bober beauftragt worden, stand nicht an, nach dem Vorgang der im Juni 1849 in Gotha zusammengetretenen ehemaligen Abgeordneten der Nationalversammlung für die Annahme des

preußischen Entwurfs zu wirken. Als daher im November 1849 die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause in Erfurt auf den 31. Januar 1850 festgesetzt war, wies Förster in fünf lebendig und durchsichtig gehaltenen Artikeln im Löwenberger Volksblatt „Zur Verständigung über die deutsche Frage" die Nothwendigkeit eines festern Bundes der deutschen Staaten in der Form des Bundesstaates nach. Und dann an das Gebot Solons mahnend, daß in politischen Dingen jeder gute Staatsbürger Partei ergreifen müsse, forderte er seine schlesischen Landsleute, welche wohl gute Preußen geworden waren, aber in der Mehrzahl damals noch in Folge ihrer slavisch-österreichischen Vergangenheit der Idee deutscher Einheit kühler gegenüber standen, eindringlich zur Betheiligung an den Wahlen auf. Später sprach er sich für die en bloc Annahme des Preußischen Verfassungsentwurfs öffentlich aus.

Die definitive Anstellung Försters als Kreisrichter in Löwenberg fand im Mai 1850 statt. In demselben Jahre verheirathete er sich mit Clara Gaupp, der Tochter seines früheren Universitätslehrers, des bereits erwähnten Germanisten Gaupp. Jene Zeit, welche er befriedigt durch seine richterliche Stellung und Wirksamkeit an der Seite der geliebten „glückspendenden" Frau in der anmuthigen Gebirgsgegend seiner schlesischen Heimath durchlebte, waren, wie er selbst schreibt, „von einem poetischen Hauch umweht".

Im November 1856 nach der Geburt seines ältesten Kindes, einer Tochter, wurde Förster von Löwenberg als Abtheilungsdirigent an das Königliche Kreisgericht in Rothenburg versetzt, wo er seine schon in Löwenberg begonnene größere Schrift „Klage und Einrede nach Preußischem Recht" vollendete. In ihrem Inhalt durch ihre Beziehungen auf den gesammten Rechtszustand in Deutschland die Erwartungen übertreffend, welche ihr Titel erweckte, und dabei doch für die täglichen Fragen der Praxis unmittelbar verwerthbar, ward diese Schrift wegen ihrer juristischen Schärfe und ihres praktischen Taktes von Theoretikern und Praktikern gleich gerühmt. Förster selbst erklärte dieselbe in reiferen Jahren für ein mittelmäßiges Werk.

Unerwartet kurz war sein Aufenthalt in Rothenburg. Wenige Monate, nachdem ihm ein Sohn geboren war, im Jahre 1858 erfolgte seine Ernennung zum Rath beim Königlichen Appellationsgericht in Greifswald. Dort brachte er zehn Jahre in angenehmen amtlichen und geselligen Verhältnissen zu. Sein Familienkreis erweiterte sich durch die Geburt zweier Söhne; die vier blühenden Kinder wurden eine reiche Quelle von Freuden für die Eltern. Als Richter eines Gerichtshofes des Gemeinen Rechts, „dessen weniger durch den Buchstaben gebundene Praxis sich mannigfaltiger,

kühner und freier entfalten kann", in Mitte tüchtiger Amtsgenossen und im Besitz der reichen literarischen Hilfsmittel, welche ihm die Bibliotheken des Appellationsgerichtes und der Universität daselbst darboten, zugleich in steter Berührung mit den Professoren der Universität verbreiterte und vertiefte sich Försters juristisches Wissen. Wie einst während ihrer Zugehörigkeit zu dem Neuvorpommerschen Obergerichtshof Bornemann und der gegenwärtige Staatssecretair des Deutschen Reiches Dr. Friedberg, so habilitirte sich auch Förster in Greifswald als Privatdocent und las über Preußisches-Privatrecht, Staatsrecht und Civilproceß. Als Examinator für die erste juristische Prüfung war er unter den angehenden Juristen wegen der Klarheit und Schärfe seiner Fragestellung hoch geachtet und seine gerechte und gewandte Leitung schwurgerichtlicher Verhandlungen in Greifswald und außerhalb machte ihn auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt und angesehen. Endlich — last not least — gewährte seine Stellung als Präsidialrath, in welcher er die „Personalien" zu bearbeiten hatte, ihm vielfach Gelegenheit, das ihm eigene Wohlwollen und seine rein menschliche Theilnahme an dem Geschick der Richter und Subalternen des Appellationsbezirks zu bethätigen. Wo er in seinem Amte zur Beförderung eines tüchtigen, zur Unterstützung eines bedrängten Justizbeamten etwas beitragen konnte, hat er es redlich, hat es freudig gethan.

Kaum von einer gefährlichen Krankheit genesen, schritt er im Jahre 1860 an die Ausführung eines lang gehegten Planes, ein Handbuch über Preußisches Privatrecht zu schreiben. Dasselbe wurde ihm mehr und mehr zum Lebenszweck. Der erste Band mit dem Titel „Theorie und Praxis des heutigen Gemeinen Preußischen Privatrechts auf der Grundlage des Gemeinen deutschen Rechts" wurde 1864 vollendet, 1866 der zweite, 1868 der dritte, welchem der vierte erst 1872 als Schluß des ganzen Werkes folgte. In seiner Beschränkung auf Preußisches Recht schließt dasselbe die Gebiete, welche nicht mehr den Charakter des preußischen Rechts haben, sondern Preußen mit Deutschland gemein sind, nämlich das Handels- Wechsel- und Seerecht aus. Der leitende Gedanke des Werks wird von Förster treffend in dem Vorwort dahin gekennzeichnet: „Für die Bearbeitung der einzelnen deutschen Landesrechte ist es in doppelter Hinsicht unabweisbar, das Gemeine Recht nicht bloß zu einer äußerlichen Vergleichung zu benutzen, sondern als Grundlage zu nehmen: einmal für die Erkenntniß der Landesrechte selbst, um dadurch nachzuweisen, daß sie nur Zweige an ein und demselben Stamme sind, aus dem sie fort und fort ihre Nahrung ziehen; sodann für das gemeine deutsche Recht, welches in ihnen eine eigenthümliche Gestaltung, eine Art von Abschluß

erlangt hat, der nothwendig auf seine fernere Entwicklung zurückwirkt. Es ist auch in neuerer Zeit immer mehr erkannt worden, daß die Auffassung, es seien die Landesrechte isolirte Schöpfungen freier Gesetzgebung, die Rechtsbildung auf beiden Gebieten nicht fördert. Aber soll diese innige Verbindung des Gemeinen mit den Landesrechten wirklich fruchtbringend werden, so muß sie selbst eine fortschreitende sein; es darf das Landesrecht nicht nur aus dem Standpunkt erörtert werden, den das Gemeine zur Zeit der Gesetzgebung darbot, es muß vielmehr auch die spätere Entwicklung des letzteren für die des Landesrechts nutzbar gemacht werden. Oder man verzichte auf die weitere Entwicklung des letzteren, stelle es außer den Fluß der Geschichte und gebe es dem Absterben Preis."

In der Anlage also an Ungers treffliches Werk über Oesterreichisches Privatrecht erinnernd wurde Försters preußisches Civilrecht wegen seines wissenschaftlichen Geistes und seiner lichtvollen Darstellung als eine hervorragende Erscheinung in der Literatur des vaterländischen Rechts aufgenommen. Die Kritik hat nicht ohne Grund daran bemängelt, daß dasselbe die gemeinrechtliche Literatur zur Zeit der Abfassung des Allgemeinen Landrechts z. B. Voet nicht hinreichend berücksichtigt habe; sein unbestrittenes Verdienst, wodurch es den Werken von Bornemann und Koch nicht nur ebenbürtig an die Seite getreten ist, sondern dieselben überflügelt hat, bleibt „die Einführung der neueren gemeinrechtlichen Literatur in die Preußische Jurisprudenz". Auf den Inhalt des Werkes näher einzugehen, das System desselben zu entwickeln und seine Durchführung zu schildern und zu beurtheilen ist nicht die Aufgabe dieses Nachrufes. Seiner Zeit ist dies in den verschiedensten Zeitschriften, am gründlichsten in der kritischen Ueberschau von dem damaligen Professor, jetzigen Geh. Regierungsrath Dr. Goeppert geschehen. Zudem steht zu erwarten, daß an einem andern Orte die civilistischen Schriften Försters einer zusammenfassenden und abschließenden Beurtheilung werden unterzogen werden*). Hier sei nur aus der eigenen civilrichterlichen Erfahrung die Thatsache erwähnt, daß aus Försters Preußischem Privatrecht seit einem Jahrzehnt nicht allein die angehenden Juristen Belehrung schöpften, sondern daß dasselbe von Jahr zu Jahr mehr auch dem Anwalt und Richter ein unentbehrliches Handbuch wurde und damit einen unverkennbaren Einfluß auf die Rechtsprechung der preußischen Gerichtshöfe gewann.

Während Förster in privatrechtliche Studien versenkt scheint, lastete auch auf ihm die dumpfe Schwüle des Verfassungs-Conflictes, welche

*) Wie wir aus sicherer Quelle entnehmen, wird das Octoberheft der vom Ober-Tribunalsrath Rassow und Stadtgerichtsrath Kuntzel fortgesetzten Gruchotschen Beiträge Förster in dieser Beziehung gerecht werden.

durch den drohenden Krieg mit Oesterreich nur noch gesteigert wurde. Er war kein Friedensfreund um den Preis einer Niederlage preußischer Politik und alle Zweifel jener Tage vermochten nicht, ihm das Vertrauen auf den endlichen Sieg der Preußischen Waffen zu rauben. Aber er blickte doch voll Sorge auf sein liebes Schlesien, welches so leicht der Schauplatz des Krieges werden konnte und mit dem Aufmarsch unseres Heeres zog all sein Sinnen nach den böhmischen Schlachtfeldern. Als dann der Prager Frieden die Siege Preußens besiegelt, das Indemnitäts-Gesetz dem Lande den inneren Frieden wiedergegeben hatte, als die Einverleibung Kurhessens, Hannovers, Nassaus, Frankfurt a. M. und Schleswig-Holsteins erfolgt war, schrieb er in gehobenster Stimmung an den Unterzeichneten, welcher damals Berichterstatter über die Annexionsgesetze war, „von diesem größten vaterländischen Ereigniß“.

Die Beseitigung des Verfassungs-Conflictes sollte in ihren Folgen auch in Försters Leben eine günstige Wendung herbeiführen. Der Justizminister Graf zur Lippe hatte 1867 seine Entlassung erhalten und Dr. Leonhard war im Dezember desselben Jahres sein Nachfolger geworden. Eben war der dritte Band des Preußischen Privatrechts erschienen, als an Förster die Aufforderung erging, in das Justizministerium einzutreten. Am 8. August 1868 wurde er zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath Allerhöchst ernannt. Seine Freude über diese Ernennung war um so größer, als er in Berlin mit der verehrten Mutter wieder vereinigt wurde, welche im Hause seines Schwagers, des jetzigen Ober-Tribunals Vicepräsidenten Wentzel lebte. Aber noch oft gedachte er seines Richteramts und des Freundeskreises in Greifswald.

Der Justizminister Leonhard, welcher Förster für legislative Arbeiten auserseihen, hatte den rechten Mann an die rechte Stelle gebracht. Förster vereinigte in seltenem Maße in sich alle Vorbedingungen für eine solche Wirksamkeit. Ein logisch geschulter Kopf, klar, voll großer Gesichtspunkte und von weitem, für die realen Bedürfnisse scharfem Blick, dabei von umfassender wissenschaftlicher Bildung war er gleich heimisch auf den verschiedenen Gebieten des Rechts. Rastlos thätig lebte er in der Arbeit und besaß ein Talent der Formgebung, welches keine Schwierigkeiten kannte. Daher die Leichtigkeit und Geschwindigkeit, mit welcher er die umfangreichsten Aufgaben erledigte. Selbst die Lebhaftigkeit seines Wesens, mit welcher er sich an die ihn beschäftigenden Gegenstände hingab, und die ihn die Schwierigkeit der Durchführung seiner Gedanken zuweilen

unterschätzen ließ, kam ihm dabei zu Gute. Bei allzugroßer Aengstlichkeit vor der Ueberwindung praktischer Schwierigkeiten ist keine bedeutende gesetzgeberische Reform möglich.

Förster fühlte sich durch seine neue Stellung unendlich beglückt. Vom Minister mit wichtigen legislativen Aufgaben betraut, in einen geistig hervorragenden und bewegten Kreis von Männern eingetreten, arbeitete er ins Große und Ganze und sagte sich selber, daß er die idealste Stellung innehabe, die einem praktischen Justizbeamten zu Theil werden könne. Nicht zu gedenken der neuen Vormundschaftsordnung, deren erster grundlegender Entwurf mit seiner Anknüpfung an die Familie und der selbständigen Verwaltungsstellung des Vormunds von ihm herrührt, mag hier nur an die für die Hebung des Realcredits so wichtigen Gesetze über Grundeigenthum und Grundbuchwesen erinnert werden, welche von ihm entworfen, im Landtag wirkungsvoll vertheidigt, in seiner Schrift über Grundbuchrecht ihrem dogmatischen Gehalt nach systematisch erörtert sind und ihren Weg bis über den Ocean genommen haben. Förster schien der Suarez des neuen Reformministers werden zu sollen; Auszeichnungen verschiedener Art auch von auswärtigen Staaten wurden ihm zu Theil, die Verleihung des Titels als Geheimer Ober-Justizrath brachte ihm die königliche Anerkennung. Zum Mitglied der Immediat-Justiz-Commission für die letzte juristische Prüfung im Jahre 1870 ernannt, erwarb er sich auch hier den Ruf eines ausgezeichneten Examinators.

Was das Jahr 1866 unerfüllt gelassen, hatte das Jahr 1870 vollendet; Kaiser und Reich waren wieder erstanden. Immer dringender forderte der Reichstag die Ausführung des Art. 4 Nr. 13 der deutschen Verfassung. Der Reichskanzler nahm deshalb beim Mangel eigener Organe für die Ausarbeitung der erforderlichen Gesetzentwürfe die Kräfte des Preußischen Justizministeriums in Anspruch. Nunmehr sehen wir Förster bald nur als Mitberather wie bei der Strafproceßordnung, in welcher Eigenschaft er sich gegen die Geschwornen und für die Einführung von Schöffen für alle Kategorien strafbarer Handlungen erklärte, bald als Verfasser der Entwürfe wie bei dem Gerichtsverfassungsgesetz und bei der Concursordnung an dem großen deutschen Gesetzgebungswerk thätig. Vor allen war es das Gerichtsverfassungsgesetz, an dessen Ausarbeitung er mit der ganzen Energie seines Wesens und der Wärme des nationalen Gedankens herantrat. Sein erster Entwurf „Gesetz über Verfassung und Einrichtung der Gerichte im deutschen Reich", das erste Behauen das spröden Gesteins, war bestimmt das ganze Gebiet der Gerichtsverfassung vollständig zu regeln, also die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit, das

Vormundschafts- Nachlaß- und Grundbuchwesen mitzubegreifen, die Amtsverhältnisse und somit Vorbildung, amtliche Rechte und Pflichten, Anstellung, Gehalts- und Disciplinarbefugnisse einheitlich zu gestalten, namentlich aber ein einheitliches deutsches mit den Garantieen voller Unabhängigkeit umgebenes Richteramt zu schaffen. Förster selbst hielt seinen Entwurf in den Einzelheiten noch für recht mangelhaft und sah voraus, daß er die Souveränetätseifersüchteleien der Bundesregierungen wachrufen würde, erlebte jedoch die Genugthuung, daß trotz eines bairischen Gegenentwurfs sein Entwurf den im December 1872 hier unter dem Vorsitz des Justizministers Leonhard stattfindenden vertraulichen Berathungen der Justizminister Baierns, Württembergs und Badens zu Grunde gelegt und er selbst zu diesen Berathungen zugezogen wurde. Bekannt ist der unerfreuliche Ausgang derselben. Die erschöpfende Vollständigkeit des Entwurfs war im Princip verworfen, die einheitliche Regelung des Richteramts, die Idee eines deutschen Gerichts als ausschließliche dritte Instanz mit Beseitigung der Drittinstanzgerichte in den einzelnen Bundesstaaten gegen die Stimme Preußens abgelehnt. Nicht ohne ein Gefühl tiefer Niedergeschlagenheit unterzog sich Förster der ihm gestellten Aufgabe, im Anschluß an die Ministerconferenzen, den Entwurf eines Gesetzes zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Auslegung des Reichsrechts und eines Gesetzes betreffend die zur Einführung der deutschen Civil- und Strafproceßordnung erforderlichen Einrichtungen auszuarbeiten. Im Februar und März 1873 fand hier unter seinem Vorsitz eine Berathung dieses zweiten Entwurfs mit Commissarien der übrigen an der Dezemberconferenz betheiligten Justizminister statt. Dieselben blieben ohne Erfolg, wie er nicht anders erwartet hatte. Nachdem im April 1873 hier eine Schlußconferenz der leitenden Minister abgehalten war redigirte Förster in den folgenden Monaten einen dritten Entwurf, welcher zwar ebenfalls nur ein Fragment war aber doch unter Beseitigung des bajuvarischen Gedankens von einem auf die Interpretation der Gesetze beschränkten Rechtshof das Reichsgericht mit der vollen Zuständigkeit in Civil- und Strafsachen bekleidete. Ein Einführungsgesetz für die deutsche Gerichtsordnung mit Ausschluß der Concursordnung, im October 1873 entworfen, war seine letzte Arbeit für die Gesetzgebung des Deutschen Reichs.

Auch eine Kritik seiner legislativen Arbeiten, welche sich zu ihrem bei weitem größeren Theil der Oeffentlichkeit entziehen, soll hier nicht versucht werden. Aber das darf nicht unausgesprochen bleiben, daß in den publicirten Reichs-Justizgesetzen, welche im Reichstag zu vertreten ihm versagt blieb, nicht wenige Bestimmungen den Stempel seines Geistes tragen. Und daß er in seinem Entwurf des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes

dem deutschen Volk voll und ganz gewähren wollte, was es durch den Art. 13 Nr. 4 seiner Verfassung als verheißen ansehen durfte, wird ihm unvergessen sein.

Gegen das Ende des Jahres 1872 hatte der Geh. Ober-Justizrath Dr. Falk das Ministerium der geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten übernommen. Unter den großen Aufgaben dieses Ministers war wohl die größte, das Kirchenhoheitsrecht des Staates fortan unerschütterlich wiederherzustellen und zu dem Ende die Grenzen der Kirchenfreiheit durch klare Gesetze zu regeln. Im Frühling 1873 fragte Dr. Falk bei dem bewährten ehemaligen Collegen an, ob er bereit sei als Direktor in sein Ministerium einzutreten. Förster lehnte es ab; seine gesetzgeberischen Arbeiten für das Reich waren noch nicht beendet. Als aber das Jahr 1873 die Hoffnungen, welche er in das große, nationale Gesetzgebungswerk auch für seine persönlichen Verhältnisse gesetzt hatte, vollständig zu vereiteln schien und sich ihm keine sichere Aussicht eröffnete, bei der Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuchs eine ihn befriedigende Stellung zu erhalten, nahm er das im Jahre 1874 wiederholte Anerbieten des Ministers Falk an. Am 25. Februar 1874 zum wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Director im Cultusministerium ernannt schied er aus der Justiz, welcher er 32 Jahre angehört hatte. Am 1. März 1874 trat er sein neues Amt an und übernahm die Abtheilung für „Kirchen-Angelegenheiten“.

Was Anerkennung und Vertrauen eines befreundeten Ministers, freundschaftliches Wohlwollen und Entgegenkommen hochachtender Collegen an amtlicher Freudigkeit gewähren können, hat Förster reichlich an sich erfahren und dankbar empfunden. Aber durch seine gesetzgeberischen Arbeiten im Justizministerium den laufenden Verwaltungsgeschäften entfremdet, fand er in der Tagesarbeit der kirchlichen Centralverwaltung eine Befriedigung nicht. Auch die Herstellung der evangelischen Kirchenverfassung, deren Entwickelung er eifrig studirte und verfolgte, vermochte ihm ein tiefer gehendes Interesse nicht abzugewinnen. Der in der Geschichte nach den ewigen Wahrheiten suchende, mit den Ergebnissen der Geschichtsforschung auf kirchlichem Gebiete vertraute Denker konnte von der Orthodoxie so wenig wie von dem verflachenden Rationalismus sich angezogen fühlen und die Streitigkeiten und Verdächtigungen der Theologen unter sich schienen ihm mit der Religion der Liebe wenig gemein zu haben. So zweifelte er, daß es zu einer die feindlichen Gegensätze umspannenden und versöhnenden Kirchenverfassung überhaupt kommen werde. Auch darauf, daß eine hinreichende Anzahl religiös angelegter und ge-

bildeter Laien sich für die neuen kirchlichen Gemeindeorgane zusammenfinden würde, setzte er bei der Gleichgiltigkeit der Gegenwart gegen die Kirche kein Vertrauen. Wie sehr er selbst es für Pflicht jedes Einzelnen hielt, sich an dem neu geschaffenen Gemeindeleben zu betheiligen, bezeugt, daß er eine Wahl als Kirchenältester der St. Matthäigemeinde anzunehmen bereit war und demnächst auch angenommen hat. Seine gewissenhafte Theilnahme an der Berathung der Gesetze über die evangelische Kirchenverfassung im Landtag ist bekannt und seine von protestantischem Bewußtsein getragene energisch und autoritativ eingreifende Vertheidigung der Kirchenverfassung für Nassau auf der Synode in Wiesbaden hebt sich würdig aus den Verhandlungen ab. Als Förster in das Cultusministerium eintrat, glaubten seine Freunde — und er selbst hat es vielleicht gethan — daß die Aufgabe, in bedeutungsvoller Stellung an dem tausendjährigen Kampfe gegen die römische Hierarchie Theil zu nehmen, dem deutschen Patrioten die Seele füllen würde. In der That vertrat Förster aus voller Ueberzeugung die Politik seines Ministers und erkannte die Nothwendigkeit der Maigesetze an. Aber nur in den Tagen leidenschaftlicher Angriffe des Centrums schien sein Interesse gesteigert und der ganze Mensch ergriffen. Immer wieder vermißte er in seiner Thätigkeit den rechtswissenschaftlichen Charakter und an der Maigesetzgebung setzte er aus, daß ihr ein wissenschaftlicher Inhalt fehle. Man konnte sich nicht mehr täuschen. Mit seiner Trennung von der Justiz, mit welcher er verwachsen, war ihm ein Lebensnerv durchschnitten und die Wunde hat im Verborgenen gebrannt und gezehrt und selbst die ihn überaus fesselnden Berathungen des Unterrichtsgesetzes in den verwichenen Wintermonaten haben daran nichts geändert.

Im Frühling dieses Jahres erkrankte Förster anscheinend an einem leichten Lungenleiden. Schon fühlte er sich als Reconvalescent, da verschlimmerte sich sein Zustand und es zeigte sich, daß die Lungenaffection nur das Symptom eines tieferliegenden, schleichenden Unterleibsleidens war, welches seinen ganzen Organismus erfaßt hatte. Die Frevelthaten des 11. Mai und 2. Juni warfen ihre dunkeln Schatten auch auf sein Krankenlager. Mit schwerer Sorge erfüllten ihn die vaterländischen Dinge und bei den Gesprächen über dieselben konnte er das eigene zerstörende Leiden vergessen. Der Wahltag des 30. Juli versetzte ihn noch in die äußerste Spannung. Am 6. August wurde er von den Aerzten aufgegeben; in der ersten Morgenstunde des 8. August ist er gestorben.

In ihm, dem Rechtsgelehrten, welcher aus seiner Richterlaufbahn die Beugung unter das bestehende Gesetz und die, nach Dante's schönem Worte,

der fleckenlosen Reinheit der weißen Farbe gleichende Gerechtigkeit in seine Verwaltungsstellung mit hinüber genommen, hat die Staatsregierung einen Verlust erlitten, welcher schwer ersetzt werden wird. Auch die Landesvertretung wird ihn vermissen. Förster hatte, wie wenige Commissarien der Minister das Ohr des Abgeordnetenhauses. Ein Meister in Klarheit und Einfachheit der Darstellung, elegant in der Sprache, ohne Phrase imponirte er durch die Sicherheit, mit welcher er den Gegenstand der Berathung beherrschte. Mochten seine Erwiderungen auch mitunter scharf sein und durch die Schärfe des Tones noch mehr verletzen, immer hatte das Haus das Bewußtsein, daß es einem Manne gegenüberstand, welchem es nur um die Sache zu thun war.

Das Vaterland hat in ihm einen seiner auserwählten Söhne begraben. Streng in seinen Anforderungen und in seinem Urtheil war Förster am strengsten gegen sich selbst und seine Leistungen. Wo die Pflicht gebot, setzte er seine eigene Persönlichkeit rücksichtslos und auf die Gefahr ein, daß sein schwächlicher Körper darunter erliegen könne. Durch sein geschichtliches Wissen vor jeder Ueberspannung freiheitlicher Ansprüche unter den in Preußen gegebenen Machtverhältnissen geschützt, blieb er allezeit ein ehrlicher Freund des Verfassungsstaates. Wie sehr er auch den Ausbau dieses Staates durch freisinnige Gesetze für erforderlich erachtete, wollte er doch das einheitliche feste Gefüge des Preußischen Staatslebens um keinen Preis erschüttert wissen und sah nur mit sehr getheilten Gefühlen der Ausdehnung der Selbstverwaltung über das Gebiet des Kreises zu. In Förster verkörpert sich das Bild jenes Preußischen Beamtenthums, dessen ethischem Schwung dieser Staat sein Wachsthum und seine Größe mit verdankt. Und auch der Grundzug desselben, die Liebe zu dem Preußischen Königshause fehlt seinem Bilde nicht. Es war eine bewußte und darum unerschütterliche Liebe, ruhend in der Erkenntniß, daß die Geschicke Preußens und der Hohenzollern untrennbar miteinander verbunden sind. So hat er seinem Königlichen Herrn in Treuen gedient und ein getreuer Rechtsmann ist er vor seinen höchsten Richter getreten.

Wozu frommt es, an dieser Stelle noch zu erzählen, wie viel er den Seinigen und den Freunden gewesen, und wie er in weiten Kreisen betrauert wird, der wahre, offene, geistvolle, in seiner Empfindung so warme, in seinen Ueberzeugungen so feste Mensch!

Hier brach ein edles Herz, gute Nacht mein Freund!

Hermann Kanngießer.

Das Buchdrama.

Jede Periode der Literatur pflegt einen bestimmten schwarzen Punkt zu haben: auf diesen drängt sich Alles zusammen, was von Anklagen gegen die falsche Richtung der Literatur überhaupt laut wird. Im Augenblick scheint dieser schwarze Punkt das Buchdrama zu sein. Nicht blos die Bühnenvorstände, die allerdings das nächste Interesse dabei haben, sprechen den äußersten Tadel gegen die Stücke aus, die nicht bühnengerecht sind, auch die Mehrzahl der dramatischen Producenten stimmt mit ein. Wenn sie das Werk eines Collegen beurtheilen, so fragen sie zuerst nach der „Mache“: das ist der jetzige Lieblingsausdruck. Ich habe selten ein neues Stück gelesen, in dem nicht sorgfältig angegeben wäre, ob die eine oder andere Person sich rechts oder links wendet, Dinge, die man zu Lessings Zeit dem Regisseur überließ.

Mit dieser Richtung der Production auf die wirkliche Bühne kann man im Allgemeinen nur einverstanden sein. Wenn man Stücke zum Aufführen schreibt, so ist es billig, die Voraussetzungen der wirklichen Bühne zu berücksichtigen, von der man die Aufführung wünscht. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch die Bildung des Publikums. Eine solche Rücksicht beschränkt den Dichter nur scheinbar, in der That veranlaßt sie ihn, seine Kraft auf das, worauf es doch hauptsächlich ankommt, zusammen zu drängen, auf die Wirkung.

Ich will also das Buchdrama keineswegs in Schutz nehmen, ich will nur für die Beurtheilung desselben Momente anführen, die man gewöhnlich übersieht.

Zunächst ist das Buchdrama nicht ein Grund vom Verfall des Theaters, sondern ein Symptom desselben, oder bestimmter ausgedrückt, ein Symptom dafür, daß in der Einrichtung des Nationaltheaters nicht Alles in der Ordnung ist.

Ueberall, wo das Theater blüht, standen die Dichter in lebendiger Wechselwirkung zur Bühne; so in den Zeiten des Sophokles, des Shakespeare, des Molière, des Calderon. In solchen Zeiten konnte der Gedanke, ein Stück für die Lectüre zu schreiben, gar nicht auftauchen.

Aber nicht darin allein liegt das Charakteristische solcher Zeitalter, sondern darin, daß die Dichter wie die Theater selbst in lebendigster Wechselwirkung zu der besten Gesellschaft des Landes standen. Der Hof, die Aristokratie, der Gelehrtenstand u. s. w. mußten sich für das Theater interessiren, aus ihren Sitten wie aus ihrer Kritik mußte der Dichter Belehrung schöpfen, seinen Geschmack bilden, seinen Horizont erweitern. Das setzt aber nothwenig eine Hauptstadt voraus, in der die Gebildeten des Landes sich zusammendrängen und die in den übrigen Städten den Ton angiebt.

Wie sollte das bei dem ersten frischen Aufblühen unserer Literatur möglich gewesen sein, in dem politisch, moralisch wie intellectuell vollständig zersplitterten Deutschland? Jeder war auf sich selbst und die Lectüre angewiesen; er arbeitete, wie es ihm gerade einfiel, oder nach Anleitung seiner Vorbilder. So war es schon in der Sturm- und Drangzeit. Als Goethe den Götz schrieb, hatte er ganz andere Zwecke als einen Bühnen-Erfolg; das Stück wurde zwar wirklich aufgeführt und fand in Berlin sogar Beifall, aber man kennt das abfällige Urtheil nicht blos des Königs sondern auch Lessings, und Goethe selbst pflichtete diesem Urtheil nachträglich bei, da er den Götz für die Bühne vollständig umarbeitete und so den echten Götz in die Reihe der Buchdramen verwies. Wer würde sich wohl besinnen, wenn es sich um die Wahl handelte, das eine oder das andere am Leben zu erhalten!

Goethe hatte ein entschiedenes Talent für das Theater: Clavigo, Stella und die Geschwister haben es gezeigt, Merk hatte Unrecht, als er ihm sagte: solchen Quark darfst Du nicht wieder schreiben, das können die andern auch! Aber das wird man zugeben, daß Goethe, wenn er so recht unser Goethe war, das Theater mit souveräner Gleichgültigkeit behandelte. So im Faust, so im Tasso, die von all seinen Stücken am entschiedensten zur Weltliteratur gehören. Die Schauspieler in Weimar überraschten ihn zwar etwa zwanzig Jahre, nachdem der Tasso geschrieben war, mit einer Aufführung des Stücks; es fand auch Beifall, und es wird heute noch aufgeführt. Aber es erzielt doch immer nur einen Achtungserfolg, und Stücke, die auf dem Theater nicht mehr leisten, werden von den competenten Behörden in das Schattenreich der Buchdramen verwiesen.

Den Faust hat man nachträglich auch auf das Theater gebracht; der erste Theil hat durch einzelne dramatisch bedeutende Scenen gezündet, und auch das Ganze hat sein Publicum gefunden. Ob das seinem dramatischen Gehalt beizumessen ist, lasse ich dahin gestellt. Jedenfalls sind viele Leute, denen das Stück bei der Lectüre zu langweilig war, durch die Darstellung auf die prachtvollen Gedanken und Bilder aufmerksam geworden.

Mir kommt es hier hauptsächlich darauf an, aus dem Erfolg nach-

zuweisen, daß der Begriff des Buchdramas ein schwankender ist: man kann heute einem Stück alle Bühnenfähigkeit absprechen, und morgen erweist es sich vielleicht als Zugstück. Ein noch viel augenscheinlicheres Beispiel ist Heinrich von Kleist. Noch vor wenig Jahren galten seine Stücke als Buchdramen, nur das Käthchen wurde gern gesehen; die andern Dramen versuchte man wol von Zeit zu Zeit, aber man legte sie bald wieder bei Seite. Nun plötzlich erwachte in verschiedenen Theatern der Trieb, eine vollständig im Sinn des Dichters gedachte Darstellung zu unternehmen, und der Erfolg war ein glänzender. Haben sich die Stücke verändert? In keiner Weise! sie sind die alten geblieben; verändert haben sich die Theater und mit ihnen der Geschmack des Publicums. Mehr als sechzig Jahre nach dem Tode des Dichters haben seine „Buchdramen" die Bretter erobert.

Dagegen haben andere Dichter das umgekehrte Schicksal gehabt. In der Zeit Goethe's und Schiller's war Kotzebue der gefeiertste Theaterdichter Deutschlands, ja man kann sagen, seine Stücke machten einen Triumphzug durch alle Welttheile. Alles, was er schrieb, war bühnengerecht, vor seiner Mache können wir heute noch Respect haben; er schrieb jährlich etwa vier Stücke und hatte eine jährliche Einnahme von ziemlich 8000 Thlr., für jene Zeit eine enorme Summe. Und wer könnte es heute noch aushalten, abgesehen von ein Paar derben Possen, die sich erhalten haben, eins seiner Stücke mit anzusehen!

Der Grund liegt im Folgenden.

Zur „Mache" gehörte nicht blos der geschickte Aufbau des Stücks, sondern das Verständniß für die schlechten Neigungen der Menge. Kotzebue tischte dieser Menge Phrasen auf, an die sie gewöhnt war und die sie hören wollte. Diese Phrasen haben jetzt ihren Sinn verloren, sie kommen uns gemein, abgeschmackt, mitunter ganz erbärmlich vor; aber damals fanden sie nicht blos Beifall bei gebildeten Schneidermamsells, sondern Männer wie Schiller und Goethe hörten sie wenigstens mit einigem Interesse an. Heute würden sie es nicht mehr aushalten.

Steht deshalb unsere Bildung höher? — Ich möchte das nicht unbedingt bejahen. Keine Zeit ist so gebildet, das Bedürfniß der Phrase ganz zu überwinden; auch wir haben unsere Phrasen, obgleich wir über die aus Kotzebue's Zeit die Achseln zucken. Ich könnte aus beliebten Theaterstücken der dreißiger Jahre eine recht hübsche Blumenlese zusammenbringen, deren sich Kotzebue nicht zu schämen hätte, und ein späteres Jahrzehnt wird wol eine eben so reiche Ausbeute in unsern Modestücken finden.

Die Phrase wird nicht aussterben, aber wer auf die Phrase speculirt, wird vielleicht einen recht bedeutenden augenblicklichen Erfolg davon tragen,

für die Nachwelt aber wird er ebenso wenig vorhanden sein als ein ehemaliger Redner der Bezirksvereine.

Die „Mache" ist wichtig für das Theater wie für alle praktischen Beschäftigungen, aber man muß sie nur als Mittel betrachten, nicht als Zweck.

Die größte dramatische Kraft, die wir in Deutschland besessen haben, wird doch wol Schiller bleiben. Er hat in der allerfrühesten Jugend mit drei Stücken einen colossalen Erfolg erreicht; wäre er 1785 in Manheim geblieben, oder hätte er im folgenden Jahr den Ruf Schröders nach Hamburg angenommen, er wäre durch die fortwährende lebendige Berührung mit dem Theater, durch die Einwirkungen von Technikern wie Iffland und Schröder, wie durch sein eigenes gewaltiges verwegenes aber doch bildsames Talent einer der ersten Theaterdichter Europas geworden.

Er that es nicht. Er ließ das Theater, zu dem er doch den ausgesprochensten Beruf hatte, ruhen, und wandte sich andern Beschäftigungen zu. Was war sein Beweggrund? — Er fühlte, daß die Bildung, die sich in den Räubern, Fiesko und Cabale und Liebe aussprach, nicht die seines Lebens bleiben könne; er wollte sich aller Phrasen entledigen und durch das Studium der Philosophie und Geschichte erst seine eigene Bildung läutern, ehe er von neuem zu wirken suchte. Als er nun mit seinen Vorbereitungen so weit gekommen zu sein glaubte, schrieb er den Wallenstein. Schon die Länge des Stücks ist eine gründliche Beleidigung gegen das Theater, und wie glänzend die einzelnen Stücke dieser Trilogie gewirkt haben, der große historische Zug, der durch das Ganze geht, ist dem Publicum nie vorgeführt worden, und kann es nie werden. Mit dem Demetrius wäre es schwerlich anders geworden.

Soll man deshalb den Aufenthalt in Dresden, Weimar und Jena beklagen? Ich denke, die Nation kann mit der Wendung zufrieden sein; die Zahl derer, welche Schillers Stücke lesen, überwiegt doch bedeutend die Zahl derer, die sie sehn. So dachte Schiller selbst; für die Aufführung war er zu jedem Strich bereit, so einschneidend er auch verlangt wurde; er hütete sich aber wohl, im Buch zu streichen, weil er durch die ausführlichere Darstellung seine höheren Zwecke zu fördern glaubte.

Eigentlich theatralischen Verstand hatte Lessing mehr als Goethe und Schiller, nicht blos als Kritiker, sondern auch als Dichter; dennoch schrieb er seinen Nathan mit der Aussicht, daß er ein Buchdrama bleiben müsse, weil der religiösen Gesinnung wegen es keine Bühne wagen würde, ihn zu geben. Darin irrte er freilich, das Stück wurde bald aufgeführt und macht heute noch volle Häuser; bei weitem mehr hat es aber doch als Buch gewirkt.

Und nun suche man sich doch eine Form auszumalen, in der Lessing

die herrliche Idee des Nathan in so sinnlichen Bildern hätte ausführen können als in der dialogischen!

Dasselbe gilt vom Tasso, der freilich ein viel schwächeres Bühnenstück ist als der Nathan; nicht etwa wegen des unbefriedigenden Ausgangs, sondern weil in ihm zu viel steckt. Es wird dem Hörer schwer, zu folgen, alles Schöne so rein aufzunehmen, wie es aufgenommen werden soll. Im Uebrigen ist es im höchsten Sinn dramatisch gedacht: unser Mitleid wird erregt für einen Menschen, der ein großes Glück, die Fülle eines erwünschten Daseins verscherzt; es wird erregt, obgleich er allein Schuld ist, weil die Charaktereigenschaft, aus der seine Schuld entspringt, mit seiner dichterischen Kraft, mit dem Zauber, den er auf alle ausübt, aufs engste zusammenhängt. In diesem Mitgefühl wird uns das dichterische Wesen sinnlich näher geführt. Aber ein Stück, das auf der Bühne wirken soll, verlangt einen breiten Pinsel, und im Tasso ist alles wie mit Silberstift gezeichnet.

Das Buchdrama hat also in Deutschland eine große Rolle gespielt, und wenn es gegenwärtig weit mehr zurücktritt, so liegt das nicht an einer größeren Blüthe der Theater, sondern darin, daß unsere literarischen Kräfte, die nicht ganz von der Politik absorbirt werden, sich lieber auf epischem Gebiet bewegen als auf dramatischem. Die Culturreibungen unserer Tage eignen sich wirklich mehr für den Roman als das Theater.

In früheren Zeiten hatte man ein anderes Stichwort: man sprach von Idealismus und Realismus; idealistisch nannten sich die Dichter, die in Versen schrieben, nicht in Prosa, die sich mit Königinnen und Fürsten zu thun machten, nicht mit Bürgersleuten; die ihre Fabeln in die historische Zeit verlegten, nicht in die Gegenwart. Dieser Gegensatz ist jetzt antiquirt. Alle Welt ist jetzt darüber einig, daß der Dichter wenigstens insofern realistisch sein muß, als er den Vorgang glaubhaft, äußerlich erkennbar und innerlich begründet, darstellt. Dagegen wird man insofern ihn idealistisch wünschen, als er auf der Höhe der Ideen seiner Zeit stehe und die wahrhaft Gebildeten, nicht die halb Gebildeten interessiren muß. Vor allen Dingen muß er reell sein, wie der Verkäufer, der nur preiswerthe Waaren bietet. Das Mitleid, das er in uns hervorruft, muß ein würdiges sein; der Held, für den er unser Interesse in Anspruch nimmt, muß es verdienen. Freilich wird er dann erst ein Künstler, wenn er sich die Mittel aneignet, unser Mitleid, unser Interesse zu erzwingen; das nennt man eben die Mache. Aber nur dann wird er feste Kunden an uns haben, wenn wir unser Mitleid, unser Interesse nicht später als etwas uns Abgelistetes bedauern.

Julian Schmidt.

Die Pflichten des Socialistengesetzes.

Unter allen Einwänden, welche gegen das Socialistengesetz erhoben worden sind, kann kein Gesichtspunkt so große Berechtigung für sich geltend machen, als die Befürchtung, daß die äußerliche Stille, welche in grellem Gegensatze auf das wilde Toben des zügellosesten Wühlerthums folgen wird, einschläfernd auf die kraftvolle Initiative des Volks zur Beseitigung der socialen Mißstände und zur Beruhigung der irre geleiteten Massen zu wirken geeignet sei. Gestehen doch selbst geschworene Gegner der Socialdemokratie ihr insofern ein gewisses Verdienst zu, als sie durch den blutrothen Schein, den die unheimlichen Brandfackeln ihrer Beredsamkeit über die Untiefen der modernen Cultur werfen, weitere Kreise der Nation in nachdenkliche und überlegsame Stimmung versetzt habe, als dies dem steten Lichte wissenschaftlicher Aufklärung und Erörterung jemals so gelungen wäre. Nun wird jenes Bedenken zwar auf keiner Seite und in keiner Weise verkannt; vielmehr zieht sich wie ein rother Faden durch alle Kundgebungen aller einsichtigen Befürworter des Socialistengesetzes der Gedanke, daß mit dieser Maßregel an sich nur etwas Negatives gethan sei, daß eine ebenso besonnene und gründliche Reform des nationalen Lebens Hand in Hand mit ihr gehen und eine ernsthafte Probe auf Roscher's bekanntes Wort gemacht werden müsse, daß die Gefahren der Socialdemokratie stehen und fallen mit der Entscheidung darüber, welcher Grad von wahrer geistiger Gesundheit, also Einsicht, Gottesfurcht, Menschenliebe, Charakterstärke im Volke lebt. Allein es ist eine schwere und wichtige Frage, ob diese theoretische Erkenntniß sich den praktischen Schwierigkeiten der Lage gewachsen zeigen wird. Denn darüber ist kein Zweifel gestattet, daß sich die erhaltenden Kräfte in Gesellschaft und Staat einer sehr schwierigen und verwickelten Aufgabe gegenüber befinden. Nicht ohne ihre starke, wenn auch vorwiegend nur passive Mitschuld ist die communistische Demagogie zu der furchtbarsten Gefahr für unsere nationale Zukunft herangewachsen; und jetzt müssen sie das Schwert des Richters handhaben, noch ehe sie selbst ihren Antheil an dem Verlaufe des verhängnißvollen Processes haben sühnen können. Die harte Nothwendigkeit dieses

Vorgehens ist unbestreitbar; wer nicht an der Oberfläche der Dinge haftet, sondern in langjährigen Beobachtungen das Wachsthum der socialdemokratischen Agitation verfolgt hat, ist sich darüber vollkommen klar, daß sie das leitende Wort in der großen Masse unserer Arbeiterwelt hat, so weit dieselbe zu politischem Bewußtsein erwacht ist, daß ihre bekannte Prahlerei, gerade die intelligentesten Arbeiter marschirten unter ihrer Fahne, nicht einer gewissen thatsächlichen Grundlage entbehrt. Ohne ihre rücksichts- und schonungslose Beseitigung gelangt das bestgemeinte Wort der gebildeten Klassen nicht mehr an das Ohr des kleinen Mannes. In solchem unvermeidlichen Zwange liegt für jeden denkenden Vaterlandsfreund etwas so Schmerzliches, daß gegenüber diesem Gefühl sich alle gesinnungstüchtigen Verfluchungen des „Ausnahmegesetzes“ rein in blauen Dunst auflösen. Allein so wie die menschliche Natur nun einmal im großen Durchschnitt ist, wird grade die tiefe Empfindung dieses inneren Zwiespalts leicht zu Selbsttäuschungen über den zunächst doch nur erzwungenen Frieden verlocken, den das Socialistengesetz schafft. Deshalb gilt es grade jetzt die Mahnung zu erheben, daß die erhaltenden Kräfte des Volks über der Handhabung der starken Rechte, welche das Socialistengesetz ihnen verleiht und verleihen mußte, der Pflichten nicht vergessen möchten, welche es auferlegt. Einige dieser Pflichten anzudeuten, sollen die nachfolgenden Zeilen versuchen; die Absicht, das ganze Thema zu erschöpfen, das so gut wie auf alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens übergreift, schließt sich natürlich von selbst aus.

In erste Reihe treten die Aufgaben des Staats. Sie können sich nur auf die nothwendige Reform und die organische Weiterbildung unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung richten, nicht auf eine Socialpolitik, die nach dem bekannten, kürzlich von zwei namhaften Gelehrten im „Staatssocialist“ niedergelegten Recepte, daß kleine Mittel hier und da wol etwas lindern, aber auf die Dauer nichts mehr zu retten vermögen, einschneidende Aenderungen in der bestehenden Ordnung des Eigenthums verlangt. Dieser grundlegende Gesichtspunkt ist vor allem festzuhalten. Es handelt sich um das Erreichbare und Mögliche, das sich glücklicherweise in diesem Falle mit dem Nothwendigen und Nützlichen deckt. Erreichbar und möglich ist eine sociale Reform niemals ohne den energischen und lauteren Willen der besitzenden Klassen, die von der Nothwendigkeit einer Umwälzung der bestehenden Eigenthumsverhältnisse natürlich keineswegs überzeugt sind; nothwendig und nützlich aber ist jene Beschränkung, weil in den arbeitenden Klassen durchaus kein bewußter, klarer Gedanke von der Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit der heutigen Eigenthumsordnung lebt. In dieser Beziehung haben sich leider unsere wissenschaftlichen Socialisten arg von den

Lügen der communistischen Demagogie düpiren lassen; sie glauben unbefangen und sprechen es häufig naiv genug aus, daß ein vierter Stand der Enterbten existire, entschlossen, fertig, klar, eher heute denn morgen Willens, seine unveräußerlichen Rechte mit unwiderstehlicher Gewalt zu reclamiren. Nun ist wol unbestreitbar, daß in den großen Industriecentren, wo Massenreichthum und Massenarmuth schroff und unvermittelt gegenüberstehen, eine ähnliche Anschauung sich in den unteren Schichten regt, auch wo dieselben keinen besondern Anlaß zu klagen haben, allein sie entspringt mehr einem dumpfen Gefühle des Unbehagens oder gar kurzsichtigen Neides, wie es sich immer eingestellt hat und immer einstellen wird, wo die unvermeidliche Ungleichheit der Vermögensverhältnisse in ihren äußersten Gegensätzen drastisch neben einander tritt, als daß die klare Ueberzeugung von einer in den besondern Verhältnissen des Volkes und der Zeit wurzelnden, wirthschaftlichen Ungerechtigkeit mit concreter Schärfe in den Gemüthern empfunden würde. Wer unbefangen längere Zeit in den Arbeiterkreisen selbst der deutschen Hauptstadt verkehrt hat, wird für jene Illusion unserer wissenschaftlichen Socialisten nur ein melancholisches Lächeln haben; er weiß, daß die Sorge für ihre wirthschaftlichen Bedürfnisse im engsten, persönlichsten, privatesten Sinne des Worts wesentlich das öffentliche Interesse unserer Arbeiter erschöpft. Leiden sie unter mehr oder minder drückenden Uebelständen, so werden sie nur zu leicht die Beute gewissenloser Verführer; leben sie in behaglichen Verhältnissen, vermögen sie ihre Verhältnisse in dem Umfange zu befriedigen, den ihre Bildung, Erziehung, der dem nationalen Wohlstande entsprechende standard of life ihrer Klasse abgrenzen, so kümmern sie sich blutwenig um alle theoretischen Weltbeglückungspläne. Man mag sich darüber ärgern oder freuen, jedenfalls ist es so; niemand weiß es besser und hat es geschickter auszunutzen verstanden, wie die socialdemokratische Agitation. Im Anfange der sechziger Jahre beherrschte bekanntlich die Fortschrittspartei die untern Volksklassen und unterhielt sie, in welch zweifelhafter Form immer, so doch mit bewundernswerther Unermüdlichkeit von den höchsten Dingen des Staats und der Wissenschaft, vom Budgetrecht und von der Ministerverantwortlichkeit, von Nordpolfahrten und afrikanischen Entdeckungsreisen, von allen Wundern des Himmels und der Erde, nur nicht von dem, was die Arbeiter auf die Dauer allein fesseln konnte, wobei einzelne, glänzende Ausnahmen, wie Schulze-Delitzsch, einzig die allgemeine Regel bestätigten. So ergoß sich ein breiter, wenn auch nicht tiefer Strom der „Bildung" über die deutschen Arbeiter, allein wenn sie nun einmal über mangelnde Sorge des Staats für ihre Interessen klagten, wenn sie beispielsweise, von hartherzigen Unternehmern bedrückt, eine leise Sehnsucht nach Fabrikinspectoren ver-

riethen, so wurde diese Einrichtung als eine „reactionär-socialistische“ Erfindung gebrandmarkt, als ein Ausfluß staatspolizeilicher Bevormundungssucht, der kein „freier Mann“ sich unterwerfen dürfe. Die Socialdemokraten kehrten dann den Spieß um; Lassalle und seine Nachfolger bewiesen den Arbeitern, daß Budgetrecht und Ministerverantwortlichkeit, Nordpolfahrten und afrikanische Entdeckungsreisen ihnen weniger als Hekuba seien, so lange sie nicht satt zu essen und zu trinken und ihre Blöße anständig zu bedecken hätten. Für dies Thema hatten die bei der gewaltigen Uebergangsepoche der Industrie vom Klein- zum Großbetriebe vielfach leidenden Arbeiter dann ganz andere Ohren, allein das socialwissenschaftliche Beiwerk, mit welchem die nackte Aufreizung zur revolutionären Umwälzung von Gesellschaft und Staat behufs Verbesserung ihres Looses geschichtsphilosophisch aufgeputzt wurde, begeisterte sie weder, noch interessirte es sie nur; ob Lassalle's Productivassociationen oder Marx' Gemeineigenthum oder Dühring's Wirthschaftscommune der irdischen Weisheit letzter Schluß sei, hat ihnen niemals ernsthaftes Kopfzerbrechen gemacht; die Fehden, welche anscheinend darum entbrannten, wurzelten in localen und personalen Eifersüchteleien der Führer und man fuhr über diese angeblich principiellen Gegensätze wie mit einem Schwamme hinweg, als das rapide Wachsthum der Bewegung es rathsamer erscheinen ließ, sich zu vertragen, als sich zu schlagen. Eine gesunde Socialpolitik wird demnach den richtigen Mittelweg suchen müssen zwischen den Extremen, welche die Fortschrittspartei und die Socialdemokratie in ihren Blüthetagen beobachtet haben. Sie wird sich einerseits so wenig beirren lassen dürfen durch die Unart, die in unserer parlamentarischen und publicistischen Discussion allerdings schon abgenommen hat, aber noch keineswegs ganz verschwunden ist, die Unart nämlich, jeden Gedanken und jedes Wort, die nicht in dem ungestörten Anschwellen des Geldsacks allein das höchste Ideal moderner Staatsweisheit erblicken, als „socialistisch“ zu verdächtigen und zu verketzern, wie sie andererseits nicht die Grundlagen der modernen Gesellschafts- und Staatsordnung leichten Herzens erschüttern wird aus eingebildeter Angst vor dem Wahngebilde eines vierten Standes, der mit einem einzigen Faustschlage unsere tausendjährige Cultur zertrümmern könnte.

Die einzelnen, socialreformatorischen Aufgaben das Staats hier abwägend zu erörtern, greift über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Es wird sich darum handeln, diejenigen Punkte unseres gewerblichen Lebens zu finden, welche so fühlbare Lücken und Mißstände zeigen, daß sie durch die nationale Sitte oder das private Vereinsleben allein nicht zu heilen sind; diese Punkte einer neuen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen, die mit der modernen Technik einer-, den politischen und sittlichen Ideen un-

serer Zeit andererseits in harmonischem Einklange steht, ist das Ziel der socialen Reform, soweit es sich um den Staat handelt. Sie löst sich in eine erhebliche Zahl von Einzelfragen auf, unter denen die Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte, eine durchgreifende Organisation der sanitätlichen Gewerbepolizei, feste Schranken der Frauen- und Kinderarbeit mit der Tendenz, die letztere allmählich ganz abzuschaffen, Weiterbildung des Haftpflichtgesetzes in erster Reihe stehen mögen. Verhältnißmäßig machtlos steht der Staat einer dunkelen Schattenseite der modernen Industrie gegenüber, der bekannten, von der socialdemokratischen Agitation mit so wilder Leidenschaft ausgebeuteten Erscheinung, daß die Entwicklung des Großbetriebs für den Arbeiter die Möglichkeit mindert, zu wirthschaftlicher Selbständigkeit zu gelangen. Dieser Trieb ist in jeder energischeren und intelligenteren Natur unausrottbar; so lange er nicht volle Befriedigung findet, wird auch ein Quell der Unzufriedenheit sprudeln, der die Mühlräder der Demagogie lustig klappern läßt. Nur reactionärer Selbstverblendung, die allen historischen Sinnes bar ist, kann es einfallen, zwangsweise in jene Entwicklung eingreifen zu wollen, aber wol hat der Staat Mittel, ihre verderblichen Folgen zu paralysiren. Er vermag es namentlich durch Förderung des Genossenschaftswesens, durch möglichste Vervollkommnung der gewerblichen Bildungsanstalten und Lehrmittel, mit deren Hülfe Arbeiter und kleine Gewerbtreibende sich die Vortheile der verbesserten Technik und des rationelleren Betriebs in gleicher Weise wie die Großindustrie anzueignen und genossenschaftliche Vereinigungen zu ebenbürtigen Factoren des einzelnen Großfabrikanten zu erheben vermögen. Zudem hat, wie die Resultate der letzten Gewerbezählung beweisen, der Großbetrieb in der deutschen Industrie nicht entfernt das erschreckende Uebergewicht, wie in der englischen, und daß er es in irgend absehbarer Zeit erlangen wird, schließt die historische Entwicklung der nationalen Vermögensverhältnisse aus. Neben jenen fördernden Aufgaben hat der Staat die nicht minder unerläßliche Pflicht, Ehre und Zucht der Arbeit wieder zur Geltung zu bringen, wo sie unter der freien Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte gelitten hat; hierher gehören die straffere Ordnung des Lehrlingswesens und die prompte Verfolgbarkeit des Contractbruchs, die sich auch ohne criminelle Strafandrohung durch ein summarisches Proceßverfahren, die Aufhebung des Privilegiums der Nichtbeschlagnahme für den Lohn eines Contractbrüchigen Arbeiters und die Mithaftung des Verführers sicher erreichen läßt. Es wird oft schwer genug sein, bei allen diesen Fragen gerecht abzuwägen zwischen den Bedürfnissen der Industrie und den Forderungen des Staatswohls, allein nachdem allzu lange mit beklagenswerther Einseitigkeit die ersteren in den Vordergrund gedrängt

sind, ist es gewiß gerathen, die berechtigten Grenzen der öffentlichen Discussion nicht zu enge abzustecken und namentlich das verwirrende Gezänk der Parteischlagworte aus der Erörterung dieser Dinge fern zu halten.

Manche der angedeuteten Reformen sind von der nationalen Gesetzgebung schon begonnen worden; die Durchführung anderer steht bevor. Ueberhaupt wird man die Gefahr nicht übertreiben dürfen, daß das Reich seiner socialen Pflichten vergäße. Was in dieser Beziehung gefehlt ist, kommt wesentlich auf das Conto jugendlicher Unerfahrenheit; man sah zu sehr auf die Licht-, zu wenig auf die Schattenseiten der großen Fortschritte, welche die deutsche Einheit auf wirthschaftlichem Gebiete ermöglichte. Sobald man den Fehler in der Rechnung erkannte, hat man nicht gezögert, ihn herauszurechnen; der Geist ständischer Selbstsucht hat im deutschen Reichstage keine bequeme und breite Stätte und die Anfänge der Gewerbeordnungsreform in der diesjährigen Frühjahrssession gehören zu den wenigen Lichtpunkten in unseren socialen Wirren. Der Theoretiker im einsamen Arbeitszimmer wird freilich immer viel auf den parlamentarischen Schneckengang zu schelten haben, aber er übersieht einerseits zu leicht, daß in diesen Dingen immer nur ein allmähliches und schrittweises Vorgehen möglich ist, wenn man überhaupt vorwärts kommen und nicht immer auf demselben Flecke sich in die Runde drehen will. Jede sociale Reform muß sich in ihrer praktischen Durchführung durch ein dichtes Wirrniß von Mißverstand und Uebelwollen ringen; sie braucht Weile und Zeit, um in Fleisch und Blut des Volkes überzugehen. Bei Eingriffen in Besitz- und Erwerbsverhältnisse hat man mit sehr zähen Factoren zu rechnen; läßt man sie außer Acht, so kann man sich allerdings die harmlose Beschäftigung gönnen, immer neue papierene Reiser auf den papierenen Stamm zu pfropfen, aber thatsächlich erreicht man damit eben nur, daß sich die Bände der Gesetzsammlung mit Maculatur füllen. Wie heftig ist die Gewerbeordnung von 1869 angegriffen worden und kein unbefangener Kritiker wird sie für ein unübertreffliches Meisterwerk erklären. Indeß trotz alledem enthält sie beachtenswerthe Ansätze zu einem modernen Arbeiterrecht, die eben nur auszubauen und fortzubilden sind, um den berechtigten Beschwerden der Arbeiter genug zu thun. Sehe man nun aber einmal zu, was in der Praxis aus diesen gesetzgeberischen Bestimmungen geworden ist! Die zweischneidige Waffe des Koalitionsrechts, deren geschickte und umsichtige Benutzung in dem industriellen Musterlande einen leidlichen Zustand des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeigeführt hat, so daß auf englischem Boden nicht eine socialdemokratische Zeitung zu gedeihen vermag, ist bei uns fast nur gehandhabt worden, um der nationalen Industrie schwere Wunden zu schla-

gen. Es rief eine Unmasse meist unüberlegter Strikes hervor, deren Reigen das klägliche und unheilvolle Abenteuer von Waldenburg in wahrhaft typischer Weise eröffnete; es schuf dann weiter eine Reihe von Gewerkvereinen, die ebenso in ihrer fortschrittlichen, wie in ihrer socialdemokratischen Couleur wahre Brutnester des factiösesten Parteigezänks geworden sind; noch in diesem Frühjahre predigte der Leiter der erstgedachten Richtung in einer Berliner Versammlung seiner Anhänger den schändlichen Humbug der „Arbeiterfeindlichkeit" der preußischen Monarchie, und wenn solche Blüthen am grünen Holze des Fortschritts sprießen, so ist leicht zu ermessen, welche duftigen Reiser am dürren Holze der socialdemokratischen Gewerkvereine gedeihen! Die Trades-Unions schließen bekanntlich streng alle Politik aus ihren Verhandlungen aus; der einzige deutsche Gewerkverein, der nach Erfolgen und Umfang etwa mit ihnen verglichen werden könnte, war der aus der Mitte der Arbeiter selbst ohne Beihülfe höherer Parteiintelligenz erstandene Buchdruckerverband. Durch eine hart einseitige, geistige Interessen oft empfindlich schädigende, aber besonnene und kaltblütige Verfolgung seiner Fachinteressen hat er vielfach bedeutende Resultate erzielt, aber so sehr ist der Mißbrauch des Koalitionsrechtes schon in unsern Arbeiterkreisen eingebürgert, daß auch dieser Gewerkverein sich alsbald politischer Sectirerei ergab, in's socialdemokratische Lager abschwenkte und nunmehr vollkommen einfluß- und machtlos geworden ist. Ebenso wenig haben die sonstigen Ansätze der Gewerbeordnung zu einem modernen Arbeiterrecht, die Beschränkung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern, die den Unternehmern auferlegte Pflicht, Schutzmaßregeln gegen alle Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen, eine gedeihliche Entwicklung gezeigt; sehr interessantes Material liefern darüber die Berichte der preußischen Fabrikinspectoren. Als diese Beamten vor einigen Jahren ernannt wurden, waren sie einstimmig darüber, daß die Gewerbegesetzgebung in industriellen Kreisen eine völlige terra incognita sei, daß alles fehle, was einen gesetzmäßigen Zustand charakterisire; mühsam mußten sie in den Arbeitgebern ein Bewußtsein ihrer gesetzlichen Pflichten, in den Arbeitnehmern ein Bewußtsein ihrer gesetzlichen Rechte erwecken, und oft gelang ihnen ersteres eher, wie letzteres. Durch ihre einsichtigen und erfolgreichen Bemühungen haben sich die Dinge in den meisten preußischen Provinzen wesentlich gebessert, und es war ein sehr glücklicher Griff des Reichstags, daß er die Reform der Gewerbeordnung damit begann, die obligatorische Einführung der Fabrikinspectoren im ganzen Reiche festzusetzen.

Die eben berührte Thatsache wirft in mehrfacher Beziehung sehr lehrreiche Streiflichter auf die Bahnen, welche die sociale Reform zu

wandeln hat. Sie zerstört wiederum gründlich jene sinnlose Prahlerei von dem vierten Stande, der eben eine entartete und verkommene Bourgeoisie in eherner Umarmung zu ersticken beginne. Wie ganz anders liegen die Dinge in Wirklichkeit! Wieviel bleibt noch zu thun, daß die gleichgiltigen oder gar widerstrebenden Arbeiter auch nur in den Genuß der Rechte gelangen, welche ihnen der hartherzige Staat längst gewährt hat! Sie zeigt aber ferner in sprechender Deutlichkeit den unheilvollen Einfluß der Socialdemokratie auf die Arbeitermassen, sie beweist schlagend die absolute Nothwendigkeit, diesen Einfluß schonungslos zu zertrümmern, wenn überhaupt jemals von einer socialen Reform ernsthaft die Rede sein soll. Sänne diese Agitation nicht auf den gewaltsamen Umsturz, begnügte sie sich auch nur mit vorläufigen Abschlagszahlungen, lebte sie nicht rein von der revolutionären Phrase ohne einen Funken wirklicher Theilnahme für die arbeitenden Klassen, so hätte sie ein weites Wirkungsfeld gehabt, die Arbeiter zu fördern, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer aufzugeben. Sie hat nichts gethan, wo sie bei ihrem großen Einfluß in Arbeiterkreisen so viel thun konnte; wol hat sie, wenn es eine demagogische Demonstration galt, weitgehende Anträge auf Erweiterung des bestehenden Arbeiterrechts im Reichstage gestellt, Anträge, von denen sie wußte, daß ihre Genehmigung vorläufig unmöglich war, aber sie hat nicht den kleinen Finger gerührt, den Arbeitern zu sichern, was ihnen längst gegeben war. Für die Berichte der Fabrikinspectoren hat sie kaum jemals eine andere Theilnahme gezeigt, als höhnische Randglossen und Verdächtigungen aller Art; höchstens wenn die Pflichttreue dieser Beamten einzelne Beispiele besonderer Gewissenlosigkeit Seitens der Arbeitgeber aufdeckte, bemächtigte sie sich dieses Materials, um in gellende Schreie über die grundtiefe Verderbtheit des Klassenstaats auszubrechen. Und doch ist das Institut der Fabrikinspectoren eine so eminent arbeiterfreundliche Einrichtung, wie sie nur irgend gedacht werden kann; unausweichlich fast werden diese Träger der Staatsgewalt auf die Seite der Arbeiter gedrängt, denn auch der einsichtigste und rechtschaffenste Unternehmer wird sich nicht ohne einen Rest von Mißbehagen dem Zwange fügen, ein fremdes Auge jederzeit bis in die geheimsten Falten seines Geschäftsbetriebs blicken zu lassen. Wenn die Socialdemokratie sich rühmt, die Arbeiter zum Selbstdenken und Selbsthandeln anzuregen, und sogar manche Gegner ihr diesen Vorzug willig einräumen, so ist auch das nicht wahr. Gerade in solchen Bezirken, in welchen die Partei Oberwasser hat, zeigen sich die Arbeiter als ein dumpfes, träges, jeder Initiative bares Geschlecht, wie wiederum in den Berichten der preußischen Fabrikinspectoren belehrsam nachzulesen ist; im Regierungsbezirke Düsseldorf, der schon in den vierziger Jahren durch den

Bund der Kommunisten tief unterwühlt war, der später Lasalle auf den Schild hob und seinen Nachfolgern regelmäßig ein oder mehrere parlamentarische Mandate gegeben hat, leben die Arbeiter großentheils in einer sittlichen Verwilderung sonder Gleichen, aber gegen die eifrigsten Bestrebungen zur Hebung ihrer Lage verhalten sie sich völlig theilnahmlos und so sehr ist in dieser Lieblingsstätte der deutschen Socialdemokratie das natürliche Verhältniß der Dinge auf den Kopf gestellt, daß die vielgeschmähten „Schlotjunker" des Bezirks sich mit Händen und Füßen gegen die Bemühungen der Arbeiter sträuben müssen, Beschäftigung für ihre unmündigen Kinder zu erlangen, wie der dortige Fabrikinspektor ausdrücklich bezeugt. Wie solche Sümpfe ausgetrocknet werden sollen, wenn der Zufluß des trüben Wassers nicht radical abgeschnitten wird, ist für einen einfachen und natürlichen Verstand nicht abzusehen.

Eine dritte und wichtigste Lehre, die sich aus der schwachen Wirkung der Gewerbegesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter ergiebt, ist endlich die nothwendige und unerläßliche Ergänzung aller staatlichen Reformen durch die freiwillige Bereitwilligkeit, Einsicht, sociale Hilfe der Arbeitgeber. Auf ihren Schultern ruht wesentlich die Entscheidung darüber, ob das Socialistengesetz zu gutem Ende führen soll. Herr Dollfus hat neulich im Reichstage die humanitären Einrichtungen der elsässischen Fabrikanten als das beste Schutzmittel gegen die Scialdemokratie gepriesen, und seine Rede hat eines tieferen Eindrucks nicht verfehlt. Es ist schwerlich angezeigt, diese Wirkung abzuschwächen, selbst wenn Hr. Dollfus mit allzu particularistischem Stolze auf die altdeutschen Fabrikanten herabgesehen haben sollte. Gewiß giebt es auch hier Unternehmungen, die den bekannten Einrichtungen in Mülhausen ebenbürtig zur Seite stehen; allein in Schlesien halten die Marienhütte bei Kotzenau und die Arbeiterkolonie bei Borsigwerk den Vergleich gut und gern aus. Auch ist mit lebhafter Anerkennung hervorzuheben, daß die preußischen Fabrikinspectoren im Großen und Ganzen das Entgegenkommen der Fabrikanten rühmen, daß sie betonen, wo bisher gesündigt sei, habe viel mehr Indolenz und Unkenntniß, als böser und hartherziger Wille vorgelegen. Allein trotz alledem darf nicht verkannt werden, daß in dieser Beziehung noch unendlich viel mehr gethan werden kann, unendlich viel mehr gethan werden muß. Ueberblickt man die Dinge im Großen und Ganzen, so kann man sich schwer der Erkenntniß verschließen, daß schon der Grundton in dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewissermaßen verstimmt ist. Jenem wird es allzu schwer, in dem modernen Arbeiter den freien und selbständigen Mann, den Theilnehmer an der Gesetzgebung des Staats zu erblicken und ihn demgemäß zu behandeln; auch nach dieser

Richtung wirkt das allgemeine Stimmrecht auf die socialen Verhältnisse zurück. Gerade den tüchtigsten, aus eigener Kraft emporgekommenen Unternehmern wird es aus psychologisch leicht erklärlichen Gründen am ehesten passiren, von ihren Arbeitern zu viel und namentlich zu hart zu verlangen, sie nehmen von ihrer außergewöhnlichen Persönlichkeit den Maßstab, mit dem sie gewöhnliche Menschen messen. Ein wie wenig fester Begriff ihrer Stellung und der Pflichten, welche sie auferlegt, manchen unserer Fabrikanten inne wohnt, hat sich erst in allerjüngster Zeit bei den Arbeiterentlassungen in Folge der Attentate gezeigt. Statt Roscher's schönes Wort zu beherzigen, daß jeder Gegner des Socialismus sich ernsthaft prüfen solle, ob er in hoffnungsloser Armuth und Niedrigkeit lebend, ein Gegner des Socialismus bleiben würde, und hieraus den einfachen Schluß zu ziehen, daß gegen die Verführer die rücksichtlosefte Strenge gerade milde, gegen die Verführten die nachsichtigste Milde gerade streng genug sei, warf man, oft auf unbedeutende Indicien hin, Hunderte von tüchtigen Arbeitern, die nur verführt waren, auf die Straße und half dadurch den erschreckenden Eindruck der Mordthaten auf die Anhängerschaft der Socialdemokratie paralysiren. Für unsere Unternehmer ist Goethe's:

> Was du ererbt von deinen Vätern hast,
> Erwirb es, um es zu besitzen!

vielfach noch ein Räthsel mit sieben Siegeln.

Die sociale Aufgabe der Unternehmer, soweit sie sich über die Respectirung der staatlichen Gesetze hinaus erstreckt, ist freilich um so schwieriger, als sie ihre Entschlüsse gemeiniglich aus der eigenen Brust zu schöpfen haben und allgemeine Rathschläge und Vorschriften sich gar nicht geben lassen. Je nach Art und Weise, nach Alter und Vermögensstand des Betriebs, nach Bildungsstand und Zahl der Arbeiter, nach tausend mannigfaltigen Rücksichten wechselt Fähigkeit und Möglichkeit für die Fabrikanten, helfend einzugreifen. Was hier nützlich, kann dort schädlich, was hier schädlich, kann dort nützlich wirken. Schon das Lohnsystem bietet eine Fülle von Handhaben; Stück- und Tagelohn, Wochen- und Monatslohn, Einzeln- und Gruppenaccord, Gratificationen und Prämien bis hinauf zur directen Gewinnbetheiligung gestatten die Arbeiter in verschiedenster Weise am Ertrage der Production zu betheiligen. Die günstige Meinung, welche Huber und nach ihm in noch prononcirterer Weise Engel von der Gewinnbetheiligung äußerten, — letzterer erklärte sie bekanntlich für das radicale Heilmittel der socialen Frage — wird in größeren Kreisen nicht mehr getheilt; die Maßregel war sogar schon ganz in Mißcredit gekommen, bis neuerdings Böhmert in seinem großen Werke sie insoweit reha-

bilitirt hat, als sie zwar allgemein und unterschiedslos niemals durchzuführen, aber unter besonders günstigen Voraussetzungen als eine Lösungsmethode aufzufassen ist, die ebenso günstig auf die Geschäfte wie auf die Arbeiterinteressen wirken kann. Auf zwei Gebieten werden die Unternehmer allerdings wol fast immer ein weites Feld ihrer humanen Thätigkeit finden können; im Bau von gesunden Arbeiterwohnungen und in der Einrichtung von Invaliden-, Kranken-, Pensions-, Sterbekassen. Die Wohnungsverhältnisse unserer industriellen Bevölkerung sind großentheils schlimm, zum Theil wahre Seuchenheerde in leiblicher wie in sittlicher Beziehung. Auch das Kassenwesen ist einer ungleich größeren Ausbildung fähig, als es bisher gefunden hat; die düstere Wolke, die über seinen alten Tagen hängt, verdirbt auch dem besonnenen Arbeiter den sorglosen Genuß seiner frischen Manneskraft. Denkt doch ein Theil unserer Unternehmer noch unehrenhaft genug, selbst durch allerlei Winkelzüge sich den Opfern zu entziehen, welche ihm das wahrlich nicht zu harte Haftpflichtgesetz auferlegt! Eine Reihe anderer Einrichtungen, wie Consumvereine, Badeanstalten, Bibliotheken, Anstalten zur Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern u. s. w. sind von geringerer Tragweite, aber wichtig genug, um die volle Aufmerksamkeit und je nach dem die entsprechende Berücksichtigung zu finden.

So verzweigen sich die socialen Aufgaben des Unternehmers, der wie es sich für den menschlichen Sinn unserer Zeit schickt, seine Arbeiter als befreundete Genossen betrachtet und behandelt. Seine beste Stütze wird die controlirende und fördernde Thätigkeit der ganzen Nation sein. Unendlich viel guter Wille ist dazu augenblicklich in allen Kreisen vorhanden und man wird nur dafür zu sorgen haben, daß er nicht nutzlos verpufft. Im Allgemeinen dürfte das altväterisch-hausbackene Sprüchlein sich auch hier bewähren, daß jeder Einzelne vor seiner Thür fege und in seinem Kreise wirke; Keinem fehlt die Gelegenheit dazu bei den unendlich feinen Wechselbeziehungen des modernen Lebens. Die großen Organisationen zur Bekämpfung der Socialdemokratie und Belehrung der Arbeitermassen haben wol auch ihren Werth, aber doch nur einen bedingten Werth. Sie verlieren sich gar zu leicht in phrasenhafte Spielerei und ruiniren auf diese Weise viele tüchtige Kräfte; sie wiegen in falsche Sicherheit ein, indem sie den Schein großer Thaten hervorrufen, aber thatsächlich wenig oder nichts vor sich bringen. Das gewerbsmäßige Agitiren in Arbeiterkreisen, selbst wenn es ursprünglich für edle und gute Zwecke unternommen ist, hat seine schweren Bedenken; es entartet zu leicht in selbstgefällige Eitelkeit und Volksschmeichelei, welche nur dem consequentesten Demagogen die Wege ebnet. Auch wird es schwerlich schaden, wenn

die Zufuhr von Bildung oder was man so nennt, in die unteren Volksschichten sich auf ein recht bescheidenes Maß beschränkt. Sorgen Staat, Gemeinde, Arbeitgeber für einen gesunden und tüchtigen Elementarschulunterricht, so ist damit unendlich viel mehr geleistet, als mit „wissenschaftlichen" Belehrungen in Wort und Schrift, welche die Arbeiter gar nicht oder was noch viel schlimmer ist, nur halb verstehen. In solchen Saaten hat das Unkraut der Socialdemokratie immer am behaglichsten gewuchert. Gewaltiges und Großes haben Literatur und Presse zu leisten; sie sind in erster Reihe die Hüter und Schürer der socialen Reform; die Bahnbrecher aller praktischen Arbeit. In der einschlägigen Literatur sieht es noch einigermaßen chaotisch aus; wenige gute Bücher schwimmen in einem wüsten Strudel trivialer Mittelmäßigkeiten oder völlig unnützer Scharteken. Auch die Tagespresse hat manche Scharte auszuwetzen; das Socialistengesetz befreit sie von dem häßlichen, widrigen Zank mit den communistischen Blättern; nun mag sie Kraft und Muße auf eine objectivere, schärfere Erfassung der socialen Probleme verwenden!

Damit schließen diese aphoristischen Bemerkungen. Sie haben nur die Gestaltung und Ordnung des modernen Arbeitsverhältnisses berührt; daß die socialdemokratische Agitation noch viele andere Quellen hat und wie aus allen bösen Säften unseres nationalen Lebens zusammen geronnen ist, daß sie demnach auch die vielfältigsten Heilmittel erfordert, bedarf keiner ausdrücklichen Hervorhebung. Aber in jenem Verhältniß wurzelt ihre eigentliche Kraft, ihre nachhaltige Stärke und deshalb muß es in erster Reihe betrachtet werden, wenn die Frage erörtert wird, wie nach ihrer äußerlichen Unterdrückung auch ihre organische Ausrottung zu erreichen ist.

— g.

Druckfehlerverzeichniß.

Augustheft S. 224 ff.

Seite 228 Zeile 8 von oben lies „immer" statt „nur".
„ 228 „ 18 „ „ „ „den" statt „der".
„ 231 „ 12 „ „ „ „feierlich" statt „feindlich".
„ 232 letzte Zeile lies „verführte" statt „geführte"
„ 233 Zeile 14 von oben lies „mich" statt „nicht".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Hippel's Lebensläufe.

Ein Gedenkblatt zur Jubelausgabe derselben.

Von

Alexander von Oettingen.
(Professor in Dorpat.)

I.

Hundert Jahre sind verflossen, seitdem Hippel's „Lebensläufe nach aufsteigender Linie“ (Berlin. 4 Bände. 1778 ff. bei Chr. Fr. Voß u. Sohn) das Licht der Welt erblickten. Es gehört dieses merkwürdige, heute nur von Wenigen beachtete Buch zu den ungeschliffenen Diamanten, die nur für Kenner und Liebhaber einen in die Augen springenden Werth zu haben scheinen. Wenn es gelingt, ihnen den richtigen Schliff zu geben, sie richtig zu fassen, so entzücken sie mit ihrem eigenartigen Feuer in reichem Farbenspiel auch das blödeste Auge.

Seiner Zeit hat dieses Werk großes Aufsehen erregt, namentlich in den literarhistorisch bekannten Kreisen der Sturm- und Drangperiode. Wenn es heut zu Tage fast Niemand mehr liest, so liegt das meiner festen Ueberzeugung nach lediglich an seiner ästhetischen Formlosigkeit. „Die Lebensläufe“ — so äußert sich ein scharfer Kritiker der Neuzeit (Julian Schmidt in seiner Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland Bd. II, S. 749) — „würden einer unserer gelesensten Romane sein, wenn sie nur einigermaßen componirt wären“.

Im ersten Bande seines Werkes spricht Hippel nicht ohne ein uns befremdendes Selbstgefühl die Erwartung aus, „über Jahrhunderte zu Jahrtausenden hinauszufliegen“; und jubelnd sagt er zu seinem Buche: „Fürchte dich nicht vor denen die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten. Auch wenn der Leib Jahrhunderte lang zerstreut und, wenn's hoch kommt, in die Gebeinhäuser der Dicht- und Redekunst gesammelt wird, wo man nicht kennt den Gerechten und den Ungerechten — ich bin's gewiß, es kommt die Stunde, in welcher eine Posaune des Ge-

schmack's die Barbarei wegscheucht und dies Buch zur Auferstehung und zum Leben aufhaucht."

An diese Aeußerung knüpfte ein scharfzüngiger Kritiker — wahrscheinlich Merck — im Deutschen Merkur (1779. 4. S. 286) die spöttische Bemerkung, es werde jene Posaune des Geschmacks jedenfalls Vieles in dem Buche wegblasen müssen, wenn es allgemein gefallen solle. Dann könnte man zu demselben sprechen: „Erzürne dich nicht, liebes Buch, wenn dein Fleisch gezüchtigt und dein Leib getödtet wird; dein Geist soll erhalten werden zum Tage einer neuen Ausgabe. Und wenn dann die Posaune des reifen Geschmacks die Barbarei deiner Diction und Sprache wegscheucht und deinen gestorbenen, also von Sünden gerechtfertigten Leib zur Auferstehung und zum Leben aufhauchen wird, dann wirst du ein lebendiges und kräftiges Buch und einer unserer ersten Romane sein".

Ob diese Weissagung sich jetzt — zur Säcularfeier jenes Buches — erfüllen wird, muß die Zeit lehren. „Hundertjährige Erinnerungen" — sagt Kuno Fischer — „erscheinen uns immer als Zeugnisse dafür, daß eine menschliche Größe die weltgeschichtliche Probe, gleichsam das Examen rigorosum des Ruhmes bestanden hat, daß ihre Fortdauer im Andenken der Welt gesichert ist durch ihre Fortwirkung in den Gemüthern." Bei Duncker und Humblot in Leipzig ist soeben eine „Jubelausgabe" erschienen, welche die „Lebensläufe" von Hippel in neuer Bearbeitung und in stattlichem Gewande der Leserwelt darbieten soll. Nachdem ich durch fast drei Jahrzehnte hindurch mich in Hippelstudien ergangen, glaube ich auch Anderen einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie auf die weittragende, ewige Bedeutung dieses Werkes hinweise, dessen neue Bearbeitung ich mit allem Fleiß und möglichster Sorgfalt mir habe angelegen sein lassen. Es ist dieses Buch ein wahrhaftes „Je länger, je lieber" — voll köstlichen Duftes! Mir sind schon Manche begegnet, die, wenn sie es zu Ende gelesen, das dringende Bedürfniß fühlten, es sofort wieder von vorn zu beginnen. Es dürfte sich zu einem rechten Familienschatz eignen, zu einer Weihnachtsgabe für das echte deutsche Haus.

Daß ich nicht mit einer etwa blind machenden Liebe darüber urtheile, dürfte sich am besten aus einer literargeschichtlichen Untersuchung in Betreff dieses originellen Buches ergeben. Suchen wir uns zunächst eine Meinung zu bilden über die Bedeutung desselben für die Zeit seines Erscheinens; fassen wir sodann den Werth dieses Werkes für die Gegenwart ins Auge; und schließen wir daran eine Skizze des Lebens und Charakters des Verfassers, so werden wir hoffentlich den Schlüssel des Verständnisses für das Ganze finden.

Von vornherein muß bemerkt werden, daß es sich in den „Lebensläufen" nicht um eine geschichtlich genaue Selbstbiographie handelt. Wir finden hier nur eine poetische Einkleidung wahrer Erlebnisse und eigener Erfahrungen, die der damals noch ungekannte und ungenannte Verfasser zu einem romanhaften Gesammtbilde verarbeitete. Schon die Anonymität, welche Hippel als hochgestellter preußischer Beamter in Königsberg bei all seinen Schriften glaubte bewahren zu müssen, schließt den Gedanken an eine streng historische Darstellung aus. Gleichwohl ist es durchaus richtig, was der älteste Biograph Hippel's — Schlichtegroll in seinen „Nekrologen" vom J. 1796 f. — bemerkt, daß „dieser originelle Denker" in jeder seiner Schriften den Abdruck seines eigenen Wesens niederlegte. „In den Lebensläufen gerade lebt und webt er mit den Seinigen so lebendig, als es ihm der Vorsatz unerkannt zu bleiben gestattete. Durch seine ans Herz gehende Schriften hatte er sich, schon ehe man seinen Namen wußte, viele Herzen erobert."

Während Goethe „Wahrheit und Dichtung" aus seinem Leben wundersam zusammenfügte, suchte bekanntlich Jean Paul — ein Geistesverwandter Hippel's — seine Selbstbiographie unter dem Titel „Wahrheit aus meinem Leben" — nicht ohne Stich und Seitenblick auf Goethe — in die Oeffentlichkeit zu bringen. Bei Hippel könnte man sagen, es sei „Dichtung", was er aus seinem Leben in dem genannten Werk dem Publikum vorführen will, und zwar in der damals gangbaren autobiographischen Manier, wie sie namentlich bei den englischen Vorbildern — Sterne, Fielding, Richardson u. A. — sich findet.

Die humoristisch-satyrischen Romane seiner Zeit bewegen sich fast alle in biographischer Form. Des Helden Leben wird bis an die Wiege zurück, ja bis in die einzelnsten Umstände seiner Geburt, seiner Herkunft und seiner Erziehung hinein verfolgt. So finden wir es auch bei den meisten deutschen Romanen jener Zeit, welche in der Nachahmung Sterne's, seines „Yorik" und „Tristram Shandy" sich gefielen und gegenwärtig meist mit Recht vergessen sind. Sie erschienen alle nicht frei von jener Nachahmungstendenz, die sich oft ängstlich an fremdländische Muster anlehnte. Klagte doch Ramler (Deutsches Museum 1775 S. 144) nicht ohne Grund: vor Kurzem habe Jeder klagen wollen wie Young, jetzt wolle Jeder scherzen wie Sterne. In Sterne's Manier ward oft „nur der Freipaß gesehen für Karikatur und trockene Lehrhaftigkeit" (Hettner).

Wie hingegen bei Goethe's Werther, der (1774) in demselben Jahrzehnt mit den H.'schen Lebensläufen erschien, so ist auch in diesem letzteren Roman nichts von Nachtreterei zu spüren. Allerdings hatte auch H. sich

Männer wie Swift und Sterne zum Muster genommen. „Allein seine deutsche Natur bricht mit unwiderstehlicher Macht durch die Nachahmung hindurch. Sein Gefühl ist unendlich tiefer als das seiner englischen Vorbilder“ (W. Menzel, Deutsche Dichtung III, S. 30 ff.).

Meist wählte man in der damaligen Zeit den Stoff der humoristischen Romane aus fernliegenden Gebieten. Merck beschwert sich (D. Merkur I, S. 43) darüber, daß „die deutschen Romane entweder ausländisch oder utopisch“ seien. Ich erinnere an Wielands „Agathon“, an Wilh. Heinse's „Ardinghello und die glückseligen Inseln“, an Meißners „Alcibiades“ (1780) u. A. m. — Hippel hingegen läßt Alles aus heimathlich-deutschem Boden erwachsen und braucht die baltischen, ihm nachbarlich naheliegenden Verhältnisse nur als Colorit oder Einrahmung für seine eigensten Erfahrungen und Erlebnisse. Mit vollem Recht hat man schon damals seine Lebensläufe als „ein deutsches Hausbuch“ gerühmt, voll herzerquickender Treue und Kernhaftigkeit der Gesinnung, wie sie heut zu Tage fast aus der Welt verschwunden ist.

So heißt es bei einem zeitgenössischen Kritiker (vgl. Allg. Lit. Zeitung 1791 Nr. 46): „die Lebensläufe gelten bei jedem Manne von Kopf und Herz für ein Meisterwerk Deutschlands und des jetzigen Zeitalters“. Schlichtegroll in seinem sonst kritisch scharfen Nekrolog (a. a. O. 1797 S. 305) referirt, daß „die Lebensläufe mit einem wahren Enthusiasmus aufgenommen worden seien, so daß die dankbaren Leser eifrigst aber vergeblich nach dem Verfasser geforscht hätten“. — Viele zerbrachen sich den Kopf, wer das Buch möge geschrieben haben. Lessing vermuthete (17. Juni 1779) auf Leisewitz. „Es ist Bedürfniß meines Herzens“ — schreibt der obige Recensent in der Jenaer Lit. Zeitung — „den Namen des Mannes zu wissen, der mir durch dies Buch so wohl gethan hat. Manche nennen Lenz als Verf., welcher einige Bogen aus diesem meinem Lieblingsbuche im Manuscript einem Andern vorgelesen haben soll. Allein Andere widersprechen dieser Behauptung.“ — Man wird auf den Dorpatenser R. Lenz — der drei Jahre vorher (1775) seinen „neuen Menoza oder Prinz Tandi“ veröffentlicht hatte — wohl nur deshalb geschlossen haben, weil er aus den baltischen Provinzen stammte.

An einer andern Stelle des damals berühmten Blattes (Allg. Lit. Zeitung 1792 S. 21) heißt es: „Alle die guten Seelen, die durch die Lebensläufe erfreut wurden, möchten den Verf. wissen, um ihm ihren Dank und die Bitte um Fortsetzung darbringen zu können“. Dem Ref. gilt der Verf. jedenfalls als „ein feiner, gelehrter und wissenschaftlicher Menschenbeobachter in anmuthigster Hülle, bei welchem Alles mit den lachendsten Blumen des Witzes verziert ist“.

Die allgem. deutsche Bibliothek, die sonst über alles Geniale, bekanntlich selbst über die Goethe'schen Sachen herfiel, äußerte sich (Stck. 41, S. 468) doch sehr anerkennend über die Lebensläufe: „Unter unseren Humoristen nach Sterne's Manier wüßten wir keinen, dem es in dieser Art der Composition, ohne Yorik's Nachtreter zu sein, so gelungen wäre. Viele Enthusiasten halten den Verf. — trotz seiner satyrischen Ader — für einen gotterleuchteten Mystiker".

Interessant ist es, wie unter den großen Zeitgenossen Hippel's sich Hamann und Herder für das Buch auf's Lebhafteste begeistern und Muthmaßungen darüber anstellen, wer der Verfasser sein möge, obwohl beide — namentlich Hamann in Königsberg — als Hippels nahe Freunde es hätten wissen können. Schon sein Buch „über die Ehe" (1774) hatte Hamann innerlichst bewegt und ihn zu seinem „Versuch einer Sibylle über die Ehe" (1775) veranlaßt. Im Jahre 1778 d. 25. Nov. schreibt er an Herder: „Der Verf. der Ehe hat sich mit ganz neuen Lebensläufen hervorgethan. . . Ich glaube daß Sie auch Geschmack daran gefunden haben. Neugierig bin ich, ob Kriegsrath Scheffner — (auch ein naher Freund Hamanns und Hippel's) — oder Kriminalrath Hippel der Verfasser ist. Hippel ist gewohnt mit seiner Autorschaft sehr geheimnißvoll zu thun" (Ham. WW. V, 292).

Bald darauf (1779. WW. VI, S. 67) schreibt Hamann abermals: „Kant, den ich wieder zu besuchen anfange, findet in den Lebensläufen lauter Winke aus seinen Vorlesungen. . . . Auf den zweiten Theil bin ich sehr neugierig." — Herder antwortet (Mai 1779): „Der zweite Theil der Lebensl. ist erschienen und hat mich noch zehn mal begieriger gemacht auf den Verfasser. Nur Hippel ist's nicht, ist's nicht! Mir geschähe eine Wohlthat, wenn ich den Autor kennen lernte." — Es war das in demselben Jahr, als Herder (1778) mit seinen „Volksliedern" auch Stücke der aus dem baltischen Boden gesprossenen estnischen Poesie veröffentlicht hatte. Mußte nicht Herder schon wegen der ihm persönlich bekannten ostseeprovinziellen Verhältnisse ein Interesse für das Buch haben, Herder der selbst in Riga 1768—70 seine „kritischen Wälder" herausgab und ein Jahr vor Hippel's Lebensläufen (1777 in der Abhandlung über die Aehnlichkeit der englischen und deutschen Dichtkunst) darüber klagte, daß unsere vaterländische Dichtung „ein Wiederhall geworden sei vom Schilfe des Jordan, des Tiber, der Themse und Seine". Daher seine Freude über Hippel's echt deutsches Product!

Noch in demselben Jahr (1779) schreibt Hamann an Herder (WW. VI, 66): „Wenn Kriegsrath Hippel der Verf. der Lebensläufe ist, so scheint er in Ansehung des Autorwesens jedenfalls ein Original zu sein. Er

sieht es als einen Hochverrath an, ihn in Verdacht zu haben, daß er Autor ist oder darauf Ansprüche macht." Ja Hippel hatte durch seine „feierliche und treuherzige Versicherung" nicht Autor zu sein, Scheffner sowohl als Hamann geradezu „geäfft". Hippel suchte sogar — was er im Hinblick auf die im Buch so eingehend geschilderten Verhältnisse mit einiger Wahrscheinlichkeit thun konnte — die Autorschaft von sich auf einen Major Trotha von Treyden, einen Kurländer den er in Königsberg kennen gelernt, zu leiten (vgl. Lit. Nachr. von Preußen 1781. I, S. 237).

Andere bezeichneten (vgl. Flemming's Art. in der Hamb. pol. Ztg. 1796) Kant selbst als den Verfasser. Insbesondere erinnerten viele geistreich-originelle Stellen an die Kant'sche Kritik der reinen Vernunf welche bekanntlich erst 1781 erschien. Man machte sogar dem Verf. d Lebensl. hier und da den Vorwurf des Plagiats. Daher fühlte sich K der Hippel nahe stand, veranlaßt in der Allg. Lit. Ztg. (1797, 2. S. nach Hippel's Tode, als dessen Autorschaft bekannt geworden war, gende Erklärung abzugeben: „Mein Freund Hippel, der sich nie Philosophie sonderlich (berufsmäßig) befaßt hat, konnte jene von me Vorlesungen ihm in die Hände gekommene Materialien gleichsam Würze seiner Gerichte für den Gaumen seiner Leser brauchen, diesen Rechenschaft zu geben, ob sie – (diese Gewürze) — aus des N bars Garten oder aus Indien oder aus seinem eigenen genommen w Daraus ist auch erklärlich, wie dieser mein vertrauter Freund in uns engen Umgange doch über seine Schriftstellerei nie ein Wort f lassen." —

Warum war denn Hippel so zurückhaltend mit seiner Autorsc Er gab selbst anonymer Weise in der Allg. Lit. Ztg. (1792. Int. Stck. 31. 50. 76) eine Erklärung in Betreff des „vielgerühmten Buc von dessen Gebrechen Niemand mehr als sein „unverblendeter Va überzeugt sein könne. Er bittet sodann um „Duldung in Sachen Preß- und Schreibefreiheit". Da der Verf. durch seine Lebensl. Nien wissentlich beleidigt, ja alle Personalitäten vermieden habe, warum er gezwungen sein, sich zu nennen. „Ein Schriftsteller, der in ur trennlichen Amtsverbindungen mit nicht gleich denkenden Menschen s hat zur Vermeidung unzähliger Mißverständnisse auf das Recht, an misch zu bleiben, gegründete Ansprüche."

Den inneren Beweggrund für die Anonymität spricht H. selbst einer schönen Stelle seiner Lebensl. aus: „Der Meister, wenn es ehrlicher Kerl ist, drückt seinem Werke nicht ohne Schamröthe sei Namen ein. Darum sollten große Künstler nur Gott die Ehre ge und ihrem Obermeister ihre Arbeit weihen und zueignen... Des Künst

Verdienst ist gleichsam nur der Kunstgriff, d. h. der Griff nach einem guten Stoff zu seiner Arbeit, nach einem guten Reißbrett in der Werkstube Gottes, nach guten Mustern die ihm die Natur darreichet"... Die ganze Natur galt H. als das Kunstwerk des höchsten, des einzigen Autors. „Das Wort ward Fleisch — ein gewaltiger Gedanke! Gott sprach, hauchte aus — und es ward! So ist Gott auch — Schriftsteller geworden... Es ist viel von Gottes Wort zu sagen — ein tiefer, tiefer Ausdruck!" —

II.

Wenn ein Buch trotz seiner Anonymität so viel rumorte und die verschiedensten Bildungskreise in Bewegung setzte, so muß ihm auch eine sonderliche Bedeutung zugestanden werden. Die Geburtswehen jener großen Zeit, die wir als Sturm- und Drangperiode zu bezeichnen gewohnt sind, lassen sich auch an diesem Product allüberall spüren. Freilich sehr anders und nicht so gewaltig wie bei den sogen. „Kraftgenies" jener Zeit. Diese als wahre Heroen des Geistes überwanden oder überbrückten mehr oder weniger die klaffenden Gegensätze und suchten durch schöpferisch poetische Macht in klassischer Schönheit die wogende Unruhe entgegengesetzter Geistesströmungen in das ihnen bestimmte Bette zu fassen. Der Faust, dessen Geburtsstunde auch in jene großen siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt, ist deß ein gewaltiges Zeugniß.

„In der That — sagt K. Biedermann in seinem neuesten Werk über Deutschland im 18. Jahrhundert — war es beinahe der einzige Goethe, der den Geist dieser merkwürdigen Zeit zu wirklich poetischen Gestaltungen abzuklären verstand. Die andern schwelgten zwar in den Strahlengluthen des neuen Lichtes, das eine ganze Generation von Dichtern anzuglänzen und zu erleuchten schien. Aber sie wurden dadurch nur geblendet, betäubt, verwirrt, so daß sie wie Verzückte taumelten und irre redeten. Goethe allein, dem Höherbegabten, war es gegeben, mit seinem wunderbaren Auge wie mit einem Prisma den überquellenden Glanz in sanftes, vielartig leuchtendes Farbenspiel abzudämpfen und in kunstvollen Gebilden zu fixiren. Ihm allein in seiner olympischen Hoheit war es vergönnt, inmitten der peinigenden Unruhe, welche die Anderen ziel- und haltlos umhertrieb, Manchen in Wahnsinn stürzte oder gar im Selbstmorde enden ließ, ruhig und klar zu bleiben und die Sturmfluth seines eigenen Innern mit dem um ihn her wogenden neuen Leben zu harmonischem Wellengekräusel ebben zu machen, in welchem Himmel und Erde sich mit zauberischem Schimmer spiegelten."

Diese Schilderung erscheint mir jedoch nur halb wahr. Selbst bei Goethe und den übrigen Kraftgenies finden wir jenes unruhig wogende, jenes Prometheisch-Titanenhafte, welches im Faust vergeblich nach abgeschlossener ästhetischer Gestalt ringt. Wie in Rousseau, so zeigt sich auch in den beiden hochragenden Genien der Sturm- und Drangzeit, in Goethe und Herder jenes „heiße Hungern und Dursten nach tiefer Gemüthsinnerlichkeit und das zornmüthige Ankämpfen gegen Alles, was in Leben, Sitte und Denkart, in Wissenschaft und Dichtung dem Verlangen nach Natur und Freiheit sich hindernd entgegenstellte". Doch auch Hettner, dem ich diese Worte entnommen, gesteht zu, daß das durch Rousseau angeregte „tiefe revolutionäre Grollen" in der deutschen Sturm- und Drangperiode eine Verzerrung der tiefen Innerlichkeit hervorrief, eine Gefühlssophistik, welche oft wieder verwirrte und gefährdete, was die „Aufklärung" für immer gelöst und errungen zu haben glaubte. Erscheint doch gerade im Werther als der durchgehende Ton „die tiefe Klage über den Verlust des erträumten Naturzustandes, das leidenschaftliche Grollen und Murren gegen die Härte und Kälte der widerstrebenden Wirklichkeit, welche dem drängenden Geist die Flügel beschneidet und sein kühnes Emporstreben gewaltsam herabbeugt". Ist doch auch in diesem Goethe'schen Erstlingswerk jener „selbstquälerisch brütende Weltschmerz" zu spüren, jenes „empfindsame, schönseelige Schwelgen des Herzens in sich". Wie können wir uns da wundern, wenn die geringeren Geister, die dii minorum gentium, die zugleich mystisch Grübelnden und rationalistisch Aufgeklärten, die heiß Empfindenden und zugleich bitter Spottenden, die vom Idealismus Gehobenen und zugleich von der Kritik Niedergedrückten, die ästhetisch Schwunghaften und zugleich moralisirend Praktischen — in solcher höchst peinlichen Lage keinen Weg und Steg fanden. Der Januskopf jener ganzen Zeit hat sich den Meisten aufgeprägt. Die Doppelseitigkeit, der Widerspruch in und mit sich selbst ist die Signatur der Zeit. Das alte Thema von dem Kampf zwischen Glauben und Unglauben, von dem Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit spielt in allen möglichen Variationen. Ein Kraftmensch wie Lessing verzehrt sich zugleich in vernichtender Kritik. Hamann, der Freund Hippels, erscheint als der in sich fragmentarisch zerrissene Magus des Nordens, den der deutsche Merkur (1774) als Vater der Stürmer und Dränger proclamirte. Ein Philosoph wie Jacobi, welcher unserem Hippel einen wahren Liebesbrief wegen seiner Lebensläufe schrieb, zerquälte sich in dem Bewußtsein, mit dem ganzen Gemüthe ein Christ, mit dem ganzen Kopfe ein Heide zu sein. Die zwei Wasser, die unaufhörlich ihn bald hoben bald versenkten, aber nie gleichmäßig ihn zu tragen vermochten, haben noch hundert andere geniale

Menschen damals an den Rand der Verzweiflung gebracht. Die gewaltige Philosophie des „Zermalmenden" — wie Moses Mendelssohn den trockenen und doch alle Welt aufregenden Königsberger Philosophen nannte — die „Kritik" des großen Kant schien alle Begeisterung zu vernichten und erbaute sich doch einen Idealismus, der einen Schiller fortreißen konnte. Rein kritische, Alles auflösende Vernunft und praktisch-religiöse, Alles wieder aufbauende Vernunft, zersetzender Verstand und religiöse Begeisterung, von der Einen Seite der rein praktische Realismus mit steter Betonung der „Nutzbarkeit" — und doch von der anderen Seite ein selten schwunghafter Idealismus, der den Himmel zu stürmen unternahm — das war die Doppelphysiognomie jener merkwürdigen Zeit.

Aus dem Aufbrausen jenes Gegensatzes der negativen Philosophie und des positiven Enthusiasmus — was konnte da bei geistvollen, aber ihrer selbst nicht in vollem Sinne mächtigen Personen anders geboren werden als der Humor? In der leichteren autobiographischen, brieflichen, halb philosophischen Roman- und Memoirenform lagerte sich Alles mögliche ab, was die Zeit bewegte und worüber sie Herr zu werden nicht vermochte. Die ungebundene „Eigenmacht des Ich" stand überall im Vordergrunde: das „Ich, wie es ging und stand, ohne Zucht und Maß, mit allen Schrullen und blinden Leidenschaftlichkeiten". Ist es doch die Zeit, da Fichte's Idealismus sich anbahnte, dem ja das Ich Alles war. „Ich bin Ich und — setze mich selbst." Man könnte auch bei jenen Humoristen des vorigen Jahrhunderts sagen: „Ich bin Ich und sitze mir selbst". Das Selbstportraitiren wurde zur Manie. Weltschmerz und Weltscherz mischten sich dabei in oft unheimlicher, dämonischer Weise; und der über diesen Gegensätzen sich bewegende, tändelnde, den Schmerz selbst wegscherzende Humor ist daher vielfach als eine „Vertuschung" der in ihm vorhandenen tragischen Widersprüche bezeichnet worden. Es liegt etwas Wahres in der Bemerkung Goethe's: „der Humor ist der Begleiter der abnehmenden Kunst; er zerstört und vernichtet sie zuletzt". Aber ohne Humor — wer will das Elend und die Schmerzen solcher Zeit überdauern? Wie feuchter Nebel (humor) steigt er aus der unklaren Zeitatmosphäre auf. Und manch fruchtbringendes Element lagert sich wieder als Niederschlag aus jenen Humornebeln auf dem Boden der Zeit ab; oder diese selbst verklären sich regenbogenfarbig, wo sie von der Sonne einer höheren, idealen Weltansicht durchleuchtet werden. Auch mischt sich immer in den Scherz der Humoristen ein Zug tiefer Wehmuth. Der wahre Humor fließt wie bei Hamlet so auch bei vielen unserer deutschen Humoristen aus den Wunden des Herzens. Er nähert sich oft jener Empfindsamkeit, bei welcher das Weinen und Lachen sich den Rang streitig

machen. „Schriftsteller“ — so sagte unser Hippel und so können wir z. B. von Fritz Reuter's Stromtid sagen — „Schriftsteller, welche Thränen mit dem Lachen kämpfen lassen, so daß keines die Oberherrschaft behält, treffen das Leben eines Weisen.“

In jener Zeit war es daher natürlich, daß neben Shakespeare, der alle Kraftgenies begeisterte, die englischen Humoristen in der deutschen Literatur so freudige Aufnahme fanden, nachdem sie durch einen Uebersetzer wie Bode eine in der That treffliche deutsche Form gewonnen. So wurde in dem Jahrzehnt, da Hippels Lebensläufe erschienen, außer Sterne und Richardson Swift's Gulliver, Goldsmith's Vicar of Wakefield, Smollet's Roderik Random, Fieldings Tom Jones u. A. allgemein verbreitet. Auch die Wälschen — Franzosen und Spanier — übten in dieser Hinsicht großen Einfluß. Von Scarron's „Komischem Roman“ erwähnt H. selbst, daß er mit Scheffner über dessen Bedeutsamkeit scharf disputirt habe. Le Sage's „Gilblas“ ward 1779 ins Deutsche übertragen und weit verbreitet. Selbst des alten Montaigne satyrisch-humoristische Arbeiten waren durch Bode's gute Uebersetzung damals erst in Aller Hände gekommen. Rousseau's Heloise, Voltaire's Candide machten Furore. Cervantes unsterblicher Don Quixote ward nicht erst durch die Romantiker (Tieck), sondern schon in den Jahren 1775 ff. (durch Bertuch) den Deutschen zugänglich gemacht.

Bald regnete es auch in Deutschland humoristisch-empfindsame Romane. Lessing klagte noch über mangelnde Production in dieser Hinsicht. Seit dem Anfang der siebenziger Jahre tritt hingegen eine so maßlose Ueberfluthung ein, daß die Allg. Deutsche Bibl. (Bd. 21 St. 1 S. 190) die Zahl derselben in den Jahren 1773 bis 1796 auf über 6000 berechnet! Alles mögliche „Wissenswürdige“ und „Gemeinnützige“ wurde in diese dickbauchigen Schiffe geladen, die den breiten, oft schmutzigen Strom der mittelschlächtigen Bildung flott durchsegelten und gegenwärtig vollkommen vergessen sind. Charakteristisch für diese ganze Gruppe ist, daß sie „Meinungen schrieben statt Leben“ (Merck) und daß bei ihrer „pragmatisch lehrhaften Tendenz“ eine trübe Mischung zwischen historischer Darstellung und wissenschaftlichem Vortrag ohne alles Ebenmaaß der Form sich geltend machte.

Unverkennbar ragen die großen romanhaften Leistungen Goethe's, soweit sie ebenfalls jener Periode angehören, ein Werther, Wilhelm Meister, die Wahlverwandtschaften — hoch über das Niveau all dieser Tagesliteratur heraus. Die edle, vollendete Plastik der Sprache, die Tiefe der Gedanken und die scharfe Charakteristik der Personen ist es nicht allein, was sie auszeichnet. Sie sind in ganz besonderem Sinne Zeichen der geistbe-

wegten Zeit und Spiegelbilder auch der krankhaften Elemente des damaligen Gesellschaftslebens, wie das namentlich zuerst Leo in Bezug auf die Wahlverwandtschaften so schlagend nachgewiesen hat. Jedenfalls aber kennzeichnet sich auch in diesen Produkten Goethe als „ein Sohn seiner Zeit“. Von seinem Werther (1774) bekennt er selbst, daß er ein Produkt sei, das der Verf. „gleich dem Pelikan mit dem Blute seines Herzens gefüttert habe“. Ja man hat nicht ohne Grund selbst seinen Wilhelm Meister mit Hippels Lebensläufen verglichen und die Meinung ausgesprochen, daß H. viel tiefer greife als der in seine ästhetische Selbstbeschaulichkeit versunkene Goethe. Was Th. Mundt in dieser Beziehung (vgl. seine „Krit. Wälder“ 1833 S. 251) sagt, ist wohl etwas übertrieben, erscheint aber doch nicht ganz unberechtigt: „Wenn man sonst Wilhelm Meisters Lehrjahre vorzugsweise als den deutschen Roman der Lebensweisheit zu betrachten pflegt, so kann er sich in dieser Hinsicht mit den tiefsinnigen Lebensläufen nicht messen.“ So gesteht auch Julian Schmidt (a. a. O. S. 747): „Alle romanhaften Versuche jener Zeit wipfeln in dem Hippelschen Hauptwerke.“

Von allen Seiten werden wir also zu der Frage gedrängt: was ist denn das Große, das Unvergängliche und Fesselnde in diesem merkwürdigen Buche? Inwiefern hat es eine dauernde culturgeschichtliche und literarhistorische, sociale und ästhetische Bedeutung wie für die damalige, so auch für unsere Zeit?

III.

Vor Allem ist es der tief religiöse Zug, die echte ungeschminkte christliche Frömmigkeit die sich in Hippel's Lebensläufen, namentlich in den Hauptpersonen dieser romanhaften Geschichte ausprägt. Wie selten fand sich damals, wie selten findet man heut zu Tage ein Buch in belletristischer Form, welches das Christenthum nicht etwa breit, lehrhaft anpreist oder mit missionirender Tendenz und mystischer Ueberschwänglichkeit dem Leser ans Herz legt, sondern kernhaft und schlicht, menschlich wahr und lebensvoll zum Ausdruck bringt. Meist drängt sich bei den sogenannten christlich frommen Büchern auf ästhetischem Gebiete dem unbefangenen Leser das Gefühl auf, daß etwas Gemachtes daran haftet. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Bei Hippel ist es die aus dem Leben gegriffene Wahrheit der christlich durchdrungenen Charaktere, welche fesselt, ja unwillkürlich ergreift und fortreißt. In dem kurischen Pastor, in der Pastorin, in dem Herrn von G. schildert der Verfasser nicht blos Typen, sondern wirkliche wenn auch dichterisch idealisirte

Personen aus seinem Leben, mit durchaus eigenartiger Physiognomie. Welch eine tiefe Mystik der Religion der Liebe prägt sich in „Minchen" und am Schluß des Ganzen in „Lorchen" aus? Müssen wir es nicht staunend bewundern, daß in einer Zeit, wo der kritische Zahn des Rationalismus selbst die Pfahlwurzel des Christenthums angenagt hatte, und jene Sonne der Aufklärung alle Wolken des Mysteriums zerstreut zu haben schien, ein solches Geistesprodukt voll tiefer, gesund lutherischer Glaubensinnigkeit zu Tage gefördert werden konnte. „Für lange Zeit" — sagt Gelzer in seiner deutschen National-Literatur — „wird Hippel eine bedeutende Stelle unter den geistigen Arbeitern einnehmen, die dem Ruf der Reformation getreu das Christenthum aus den Klostermauern versteifter Gewohnheitsformen in das Heiligthum des Herzens, in die Freiheit und den Ernst des wirklichen Lebens hinüberzuleiten strebten."

Fällt doch die erste Erscheinung der Lebensläufe in dasselbe Jahr, wo eben die Wolfenbüttler Fragmente durch Lessing herausgegeben worden waren und wo Bahrdt's Glaubensbekenntniß alle tieferen Gemüther und sogar Semler, den Vater des Rationalismus, mit Abscheu erfüllte. Ist es doch das Jahr 1778, in welchem Rousseau und Voltaire ihr geistiges Sichtungs- und Zerstörungswerk zum Abschluß brachten. Beide sind vor gerade hundert Jahren gestorben, als die Lebensläufe geboren wurden, sowie Lessings Tod (1781) mit der Vollendung des Hippel'schen Buches zusammenfällt.

Freilich wissen wir auch von Männern wie Hamann und Claudius, Jung-Stilling und Lavater u. A., welche damals für den tieferen Ernst der Religiosität eintraten. Aber in einer Zeit wo die gesammte Atmosphäre geschwängert war von der die Revolution ankündigenden Gewitterschwüle, wo die Luft erfüllt erschien von den Sturmvögeln einer alles Alte und Hergebrachte pietätlos umwerfenden Negation — bleibt solch eine tief innige und wahre Frömmigkeit ein erquickliches Zeichen der guten alten Zeit. Das ist es ja, was uns im „Wandsbecker Boten", dessen zweiter Theil von 1778 ab erschien, so wohlthuend berührt. Nicht mit Unrecht wird im Deutschen Merkur vom Verfasser der Lebensläufe gesagt, er scheine nicht bloß „ein wahrhaftiger Abkömmling Yoriks, sondern ein leibhaftiger Vetter von Freund Asmus zu sein".

Wie schön zeigt sich auch das poetisch christliche Element in den alten herrlichen Kernliedern, die Hippel so markig und unverfälscht — ohne je seine eigenen gefühligen Gesangbuchsdichtungen vorzudrängen oder auch nur zu citiren — der prächtigen Pastorin, jener fröhlich-frommen, humoristisch-ernsten „Originalchristin" in den Mund legt!

Und doch erscheint auch in religiöser Hinsicht Hippel nicht ohne Füh-

lung mit seiner Zeit. Er vermochte sich dem Einfluß der kritischen Periode nicht so ganz wie Claudius und Lavater — jeder in seiner Art — zu entziehen. Mystik und Rationalismus, positives Christenthum und kantische Skepsis, frommes Lutherthum und eine harmlose Begeisterung für den heiligen „Johann Jacob" — wie Hippel den Jean Jaques Rousseau nennt — gehen bei ihm wie bei so vielen Koryphäen seiner Zeit Hand in Hand. Daher läßt er auch in den Lebensläufen (besonders im Pastor und dem kurischen Edelmann Herrn v. G.) beide Standpunkte, den christlichen und deistischen nach den Grundsätzen der Toleranz neben einander oder mit einander ringend zu Tage treten. Jeder ehrliche Heide und ringende Zweifler flößt Hippel Respekt ein. Nur über Voltaire, der ihm durchaus zuwider war, treibt er sein Gespötte, tröstet sich jedoch damit, daß derselbe „daran nicht könne gestorben sein, da er den ersten Theil der Lebensläufe kaum werde gelesen haben". Aber Rousseau erscheint ihm fast wie „ein echter Jünger Christi" und Kant als die „wirkliche Spektabilität unter den Philosophen". Hippel trägt auch unverkennbar etwas von dem damaligen Zopf des Moralismus, des Tugendbewußtseins an sich. Nur sucht er im Gegensatz zu vielen Rationalisten jener Zeit die Moral stets aus der rein persönlichen in die Gemeinschafts-Sphäre hinüberzuziehen. Durch den Versuch „die Religion unter dem Gesichtspunkt des Reiches Gottes in sociale Ethik umzuwandeln ist er ein Vorläufer der neuesten Zeitbestrebungen" geworden, wie Gelzer (a. a. O.) mit Recht hervorhebt. —

Besonders erquicklich ist es, daß in den Lebensläufen die ernste und kernhafte Frömmigkeit Hand in Hand geht mit gesundem Humor und sprudelndem Geistreichthum. Und Beides, obwohl hier und da zu stark aufgetragen, erscheint doch nicht als zufällig herbeigebrachte „Würze", — wie Kant sagte — sondern ergiebt sich meist aus den lebendig geschilderten Situationen. Darin unterscheidet sich Hippel wohlthuend von dem ihm sonst nahestehenden Jean Paul, den er zwar als seinen „geistigen Sohn und Bruder" anerkannte, dessen „verfehlte Härten" er aber doch schmerzlich empfand. In der abrupten Weise der Einmischung des Fremdartigen, nicht Hineingehörenden, in der Verquickung von Gelehrsamkeit und Aesthetik, von Empfindsamkeit und Humor, von religiöser Mystik und entschiedener Skepsis kann man beide als Geistesverwandte bezeichnen. Nur daß Alles, was bei Hippel Natur, oft barocke und ungeschulte Natur ist, bei Jean Paul zur Manier wird und in raffinirte Gesuchtheit ausartet. Dazu kommt, daß gerade das epische Moment in Hippels Hauptwerk ihn weit über Jean Paul erhebt. Die Plastik der Erzählung und die scharfe Charakteristik der Personen ist mitunter bewunderungswürdig.

Th. Mundt's Behauptung, Hippel fehle „das plastische Darstellungstalent in Hinsicht der Figurenzeichnung" gilt nur für seine späteren Werke, namentlich „die Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z". In den Lebensläufen haben seine Gestalten volle Körperlichkeit. Man glaubt nicht bloß an ihr Fleisch und Blut, man meint sie mit Händen zu greifen. Selbst ein so scharfer Kritiker wie Julian Schmidt gesteht zu (a. a. O. II, S. 750): „Die ersten Theile in H.'s Lebensl. sind ausgezeichnet: durchaus starke Striche, grelle Farben, eine große Fülle des Gemüths und neben allem Humor eine Farbe von tiefer Wehmuth, die etwas fascinirendes hat." Man meint in der That, mit seinen Personen in derartige Bekanntschaft zu treten, daß sie ein Stück des eigenen Lebens werden. Man kann es sich kaum vorstellen, daß sie und ihre Erlebnisse dichterische Erfindung wären. „Der hat es weit gebracht, der Menschen lesen kann", sagt Hippel selbst. Er war ein großartiger Menschenleser.

Daher ist sein Buch auch in pädagogischer und culturgeschichtlicher Hinsicht von so hoher Bedeutung. Vergessen wir nicht, es war damals die Zeit, da Lessing für die „Erziehung des Menschengeschlechts" die allgemeine Theilnahme wachgerufen, die Zeit, da das Erziehungsproblem seit Rousseau's Emile überhaupt als eine brennende Frage in aller Welt Munde war. Basedow hatte im Philanthropin (1774) sein pädagogisches „Methodenbuch für Völker und Menschen" (1771) praktisch verwirklichen wollen. Kant hatte 1777 in der Königsberger Zeitung das Dessauer Philanthropin aus allen Registern gelobt und gepriesen. Die Popularphilosophie sah die nationale Erziehung der Jugend als eine Hauptaufgabe an. Angeregt von solchen in der Luft schwebenden Gedanken hatte der unglückliche Freund Goethe's, der Livländer R. Lenz 1773 seinen „Hofmeister oder Vortheile der Privaterziehung" auf die Bühne zu bringen gesucht. In dieser Tendenz schrieb Engel nicht bloß seinen „Lorenz Stark", sondern seinen „Philosophen für die Welt" 1777. In dieser Absicht hat endlich Pestalozzi, der große Volkserzieher, zu zeigen gesucht (1781), wie „Gertrud ihre Kinder lehrte". Hippel läßt namentlich in der Schilderung der eigenen Jugenderziehung die schönsten und erhabensten Grundsätze durchblicken. Der kurische Pastor ist ein rechtschaffenes Ideal christlicher Pädagogik, unsäglich viel tiefer als all' die moralisirenden Pädagogen jener Zeit. Seine Differenzen, ja Collisionen gegenüber seiner Frau, der Pastorin, geben Anlaß zu geistvoller Discussion über Elementarschulen und Hochschulen, über Methodenlehre und Aufgabe der Wissenschaft, über Bildung des Verstandes und des Charakters (vgl. Jubelausgabe Buch I, Cap. 2ff.).

Und Alles dieses ruht bei Hippel auf echt nationalem Boden.

Auch in politischer Hinsicht spiegelt sich bei ihm der tiefgreifende innere Widerspruch jener Zeit ab. Begeisterung für die Monarchie einerseits, Verherrlichung der republikanischen Freiheit andererseits finden hier gleicherweise Raum. Der Vater des Helden in den Lebensläufen ist ein Monarchenfreund und schwärmt wie Hippel für Friedrich den Großen. Der kurische Edelmann Herr v. G. ist ein kernhafter Repräsentant des freiheitlichen Staates und nicht ohne radikale Tendenzen. Hippel ist selbst entzückt von der damaligen gewaltigen Beherrscherin des großen slavischen Reiches. Katharina II. und Friedrich II. sind ihm die genialen Vertreter der gottgewollten Weltmonarchie. Er ist durchdrungen davon, daß es etwas geradezu Colossales wäre, wenn die Beiden ein Paar geworden. „Welt, was meinst du?" — ruft er aus. Es hätten Enakskinder, Geistesriesen im politischen Sinne sein müssen, die aus solcher Ehe gezeugt und geboren worden wären! — Und doch schwärmt er zugleich für den Verfasser des contrat social und ahnt schon die heranbrandenden Wogen des Revolutionsmeeres, ohne zu verkennen, daß man ihnen einen Damm entgegensetzen müsse, wenn nicht Alles von ihrem Schmutz solle überfluthet und verschlammt werden.

Merkwürdig und gewiß nicht zufällig ist es endlich, daß H. den Schauplatz seiner Geschichte und auch der meisten politischen Gespräche auf baltischen Boden verpflanzt. In dem baltischen Gesellschaftsleben machte sich gerade damals neben scharf ausgeprägter Physiognomie der Personen und Charaktere ein Deutschthum geltend, das mit der Barbarei des dortigen Volksthums in merkwürdigem Widerspruch stand. Mit Beziehung auf diese Partien der Lebensläufe sagt W. Menzel (Deutsche Dichtung I, S. 39 f.): „Wir vergessen hierbei fast die Capricen des Hippelschen Humors und hören immer nur den durch Alles hindurchklingenden süßen, tiefen Klageton. Hippel drückt, ohne es vielleicht zu wissen, den Schmerz eines unterdrückten Volkes aus. Wenn man diese Idylle am Ostseeufer sieht, glaubt man zuweilen, man höre den Wind an einem dunklen Novembertage über die Stoppelfelder Kurlands dahinziehen... Der Hintergrund all' seines Witzes bleibt immer die Melancholie jenes nordischen Strandes und seines armen, damals so gedrückten Volkes. Das gastliche Haus des kurischen Edelmannes, die idyllische Wohnung des Pastors, mit welchem sich die ganze deutsche Bildung an jenem Nordstrande angesiedelt, können uns vergessen machen wo wir sind. Immer aber verräth es sich wieder — immer blickt die bleiche Hörigkeit mit flehender Stimme zur halbgeöffneten Thüre herein. Solche Oeconomie der Klage ergreift die Seele des Lesers unendlich tiefer als jener pathetische Bombast, in dem sich so Viele gefallen. Deshalb gehört gerade

die Geschichte des liebenswürdigen, vom kurischen Edelmanne bis zum Tode verfolgten Mädchens in diesem Buche zu dem Rührendsten, was je geschrieben worden." —

Warum ist denn dieses bedeutsame Buch heut zu Tage so wenig gekannt? Der Schlüssel für dieses Räthsel liegt in der Form oder sage ich lieber in der rücksichtslosen Unform des Buches, in der fast monströsen Nonchalance des Verf.'s gegenüber seinen Lesern.

Der alte Karl von Raumer, der Verf. der Geschichte der Pädagogik, pflegte von den Lebensläufen zu sagen, sie kämen ihm vor wie ein herrlicher Urwald, in welchem Jedem, der sich hineinwagt, um seinen köstlichen Duft einzuathmen, thaugetränkte Blüthen- und dürre Dornzweige abwechselnd in's Gesicht schlügen. Es hat eine Wahrheit, was Hippel selbst in Betreff seines Buches sagt: es sei kein Kunst-, sondern ein Naturstück; wie Wildniß, Berg und Thal — so vortrefflich „unordentlich" sei seine Rede. Man müsse nur den Muth haben, im dicken Walde die heiligen Schauer zu empfinden; — sonst werde man „ganze Bogen dieses Buches unausstehlich finden. Wer aber jenes Gefühl kennt, mit dem gehe ich zusammen." — Alles gut, lieber Hippel! Aber du kannst nicht Jedem zumuthen, sich durch solchen Urwald selbst Bahn zu brechen, um die schönen lichten Partien zu finden und zu bewundern. Du kannst es selbst nicht bergen, daß mancher „Redliche" fürchten muß, er würde sich — „falls er dem Lebensläufer spornstreichs nachliefe, an vielen Orten die Beine brechen".

Mit Einem Wort: das Buch bedarf einer gründlichen, eingehenden Bearbeitung, um auch heute noch genießbar zu sein. Es gilt, wenn nicht anders mit der Axt, einen Weg durch den Urwald zu bahnen, um der großen Menge derjenigen Leser, die nicht Zeit und Lust haben, selbst die Sichtung vorzunehmen, den Genuß und Zugang zu den köstlichen Perspektiven zu ermöglichen.

Hippel selbst scheint das Fragmentarisch-Unvollendete und doch unsäglich Breitspurige seiner Darstellungsweise oft empfunden zu haben. Er sagt zwar, daß er „sich bemüht habe, allen einschläfernden Erweiterungen auszuweichen". Aber er fügt selbst hinzu: „was ist ganz vollendet? Wir Maulwürfe — wie können wir vollenden? Alles lehrt uns, wie weit wir vom Ziele sind. So gut ich mein Buch gemeint, könnten nicht Stellen sein, die nicht da sein sollten?" — Auch in Betreff des „Fragmentarischen" fühlt er — wie sein Freund Hamann, der durch und durch Fragment war — es sehr deutlich, daß dieser Vorwurf berechtigt ist.

Aber er tröstet sich damit, daß „der Mensch sich selbst in dieser Welt als ein Fragment vorkommt, ob er gleich ganz da ist".

Um es theils mit sich, theils mit Andern nicht zu verderben, thäte der Mensch nach Hippel's Meinung (Selbstbiogr. S. 162) am besten, es nie auf sein ganzes Ich anzulegen; das habe doch noch Niemand je „von sich selbst entschattet". Es käme ihm — Hippel — nur darauf an: nichts Unwahres mit unterlaufen, nicht den „Schein statt des Seins" walten zu lassen. Den Menschen habe er schreiben wollen; jeder „olympische Lauf nach einem Zeitungslob" sei ihm zuwider. Er betrachte sein Buch wie einen „im Winkel stehenden Zöllner". Aber — „der göttlichen Natur desselben solle Niemand zu nahe kommen" oder „seine Einheit verletzen". — „Man müsse" — fordert Hippel — „beim Lesen die Seele des Buches suchen und der Idee nachspüren, welche der Autor gehabt" — alsdann habe man das Buch ganz. Zuweilen sei aber die Seele beim Buche ebenso schwer zu finden, wie bei manchem Menschen. Ja er selbst — Hippel — würde Mühe haben „die Seele aus seinem Buche herauszurechnen". Schließlich sagt er den „geneigten Lesern" selbst, daß sie „immerhin streichen mögen, wenn sie nur nicht das Herz herausstreichen!" —

Daß solches in der „Jubelausgabe" nicht geschehen, dafür bürgt nicht bloß meine Liebe und Verehrung für Hippel. Das kann und wird auch jeder Kenner sofort selbst wahrnehmen und beurtheilen können. Ueber die Grundsätze meiner Bearbeitung habe ich mich in der „Einleitung" zu der neuen Ausgabe eingehend ausgesprochen. Hier will ich nur auf den Punkt hinweisen, der meines Erachtens am besten geeignet ist, das Verhältniß der „Lebensläufe" zu Hippels eigener, wirklicher Lebensgeschichte, welche wir noch zu guter Letzt in's Auge fassen wollen, klar zu machen.

Hippel erklärt an einer Stelle seines Hauptwerkes ausdrücklich „nicht Roman, sondern Geschichte" schreiben zu wollen. „Seht Ihr nicht in meinem Buche das gemeine Leben? Ich erzähle die Sache wie sie war und nicht wie man sie wünschen könnte. Im Grunde, wer es genau nimmt, wird finden, daß Alles in der Welt Roman sei. Die Lieblingsneigung des Menschen, wenn auch incognito von sich selbst zu reden, ist mit dem Selbsterhaltungstriebe so nahe verwandt! So wird, wenn der Schriftsteller nicht blos Landschaftsmaler, sondern vor Allem ein Seelenmaler sein will, in dem romanhaftesten Roman Vieles aus der Familie des Verfassers vorkommen."

Dennoch finden wir in den „Lebensläufen" nicht das wirkliche Leben Hippel's, sondern jenes idealisirte wahre Lebensbild, wie er — so zu

sagen — es selbst erlebt haben möchte. Ich erinnere an Schillers Wort von dem Unterschied der wirklichen und wahren Natur: „Wirkliche Natur ist überall, aber wahre Natur ist desto seltener". In den Lebensläufen verkörpert sich nicht sowohl das wirkliche Detail der Erlebnisse des Verfassers, sondern die in Wahrheit idealisirte Quintessenz derselben.

Zu seiner Rechtfertigung bei diesem Verfahren, das man ihm vielfach als Verstecktheit und Unwahrheit auslegte, berief sich Hippel auf einen schönen Ausspruch Kant's. Dieser große Philosoph, welcher seinen Freund Hippel einen „Centralmenschen" nannte, pflegte zu sagen: „Wenn der Mensch Alles, was er wirklich dächte oder erlebte, sagen und schreiben wollte — nichts Schrecklicheres auf Gottes Erdboden wäre als der Mensch! Einer würde vor dem Andern laufen, wenn er ihn in seiner natürlichen Nacktheit kennen sollte. Schon jetzt kann der Mensch seinen werthgeschätzten Nächsten, den er doch lieben soll als sich selbst, nicht ausstehen, wenn dieser Nächste dann und wann einen unverdauten Bissen von Selbstlob herausvomirt".

Daher, meint Hippel im Anschluß an dieses Wort, wird auch in der eigenen Lebensgeschichte „kein Mensch sich so ganz nackt zeigen, wie wir von der Mutter Natur kommen. Hier und da wird man doch ein Feigenblatt anbringen, um damit seine Blöße zu decken. Es ist zwar nicht zu verwerfen, wenn sich Menschen so zu sagen selbst der Anatomie verschreiben und sich zerlegen lassen wollen. Nur halten sie meist ihr Versprechen nicht. J. J. Rousseau hat — (trotz aller Frechheit in seinen confessions!) — einen ganzen großen Feigenbaum zum Behuf solcher Schürzen entblättert. Und Herr Bahrdt — in seinem Glaubensbekenntniß — hat eine Menge kleiner Blätter gebraucht, um seine Selbstbiographie auszumeubliren. Die nackten Wände wird schwerlich Jemand zeigen wollen. Den meisten Lebensläufen sieht man es ohne Vergrößerungsglas an, daß sie gefertigt sind, um in einem sauberen Rähmchen aufgehangen zu werden mittelst eines schwarzen Bändchens und einer gebundenen Schleife. Und doch kann auch dann noch viel Wahrheit darin sein, wenngleich nicht die moralischen Hauptgebrechen in puris naturalibus an ihren Ort gestellt sind... Uebrigens bringen all solche moralische Toiletten die Gefahr mit sich, das Naturwahre heraus zu pomadiren und durch falsche Locken zu verkünsteln. Denn — von Herzen wegbeichten, ist nicht Jedermanns Sache."

Vor dieser „Verkünstelung" hat Hippel sich selbst, wie auch die in seinem Lebenslauf dargestellten Personen zu bewahren gewußt. In der — bei Schlichtegroll (Nekrologe, 1797) und in der Reimer'schen Ausgabe der Werke (Bd. XII.) abgedruckten „Selbstbiographie" mag er wohl

Manches idealisirt haben. Allein er hat nichts von Außen umgehängt. Er läßt alles von Innen heraus wachsen, daß die Personen und ihre Schicksale sich durchaus natürlich lebendig vor dem Auge des Lesers gestalten. Gilt ihm doch die Vertiefung in das verschlungene Problem der menschlichen Persönlichkeit, des Einzelcharakters als die reizvollste, aber schwierigste Aufgabe. „Ich habe mir" — sagt er (in der Selbstbiogr. S. 159 f.) — „oft die Frage vorgelegt, warum die Menschen so selten sich selbst sitzen. Erkenne dich selbst! — ist eine philosophische Aufgabe, schwerer als zehn pythagoräische Theoreme. Jeder Mensch, der über sich nachdenkt, findet einen Knäuel unauflöslicher Räthsel, an die er ohne unwahr zu werden sich nicht wagen mag. Ach, könnte man Gedanken hören wie Worte, wie würden die Menschen sich verachten, da sie schon jetzt — bei der Composition ihrer Gedanken in Worte — so viel Ursache zur Verabscheuung finden. Der Mensch ist und bleibt die höchste und — schwerste Natur, eine kleine Welt oder, wie Young sagt, der halbe Weg vom Nichts zur Gottheit."

Hippel war selbst — wie man ihn genannt hat — eine wahrhaft labyrinthische, aus Widersprüchen zusammengesetzte Persönlichkeit. Daher die vielfach entgegengesetzten Urtheile seiner Zeitgenossen und selbst seiner Freunde über ihn. Bei dem Umriß seines Lebens, den ich noch zum Schluß zu geben gedenke, werde ich besonders auf diejenigen Punkte Nachdruck legen, welche für die Leser der Lebensläufe von Interesse sind.

IV.

Ueber dem Geschlecht Hippel's und dessen Vergangenheit ruht ein bisher noch nicht gelichtetes Dunkel. Der verhüllende Schleier wird auch in den „Lebensläufen" kaum gelüftet. Die Familie soll ursprünglich dem Adelsstande angehört haben. „Es sind" — sagt Hippel selbst — „unstreitig viele Data für unsere adelige Abkunft vorhanden, die gewiß nicht täuschende Träume des Eigendünkels sind. Unsere Familie blieb aber bei der Glückseligkeit des Mittelstandes; und dahin geht auch meine Bitte an die Familie."

Obwohl Hippel sich selbst später sein „Adelsdiplom" erneuern und legitimiren ließ, weil er die „auf Grundeigenthum" gestützte Aristokratie wie einen Gegendamm ansah gegen die revolutionären Tendenzen jener Zeit (vgl. Selbstbiographie S. 204 ff.), so hielt er doch allezeit sehr wenig von sogen. Privilegien: „Privilegien sind so etwas Menschliches als sie gewiß — in Hinsicht unserer höchsten, ewigen Bestimmung — etwas Unmenschliches sind. Ein höherer Stand ist an sich eine Unnatur,

obwohl es Vielen eine gute Sache zu sein scheint; — aber, lieben Freunde, wahrlich bloßer Schein! Bei der gegenwärtiger Verfassung der Welt ist und bleibt der (gelehrte) Mittelstand der Beste. Der Ahnenvorzug des Adels besteht höchstens darin, daß er seinem Kinde eine bessere Erziehung zu geben fähig ist. Wie oft aber thut er es?" Wie selten denkt er, im Hinblick auf die heranwachsende Generation, mit vollem Ernst daran, daß „das Studiren ein gewisses Seelendecorum — einen Seelenadel zu Stande bringt, welcher dem Menschen besser steht als Alles, was die vornehme Gesellschaft, was die Welt ihn zu lehren vermag und was jeder Tanzmeister dem Körper beibringt. Nicht das, was wir sind — sondern wie wir sind bestimmt unsern Werth." — —

Theodor Gottlieb von Hippel ist am 31. Jan. 1741 zu Gerdauen geboren, einem etwa zehn Meilen südlich von Königsberg gelegenen kleinen Städtchen, woselbst sein Vater Rector der Stadtschule war. Fast den ganzen Jugendunterricht erhielt er von seinem Vater. Die Jugenderziehung scheint sehr streng gewesen zu sein, wie aus der „Selbstbiographie" im Gegensatz zu den „Lebensläufen" hervorgeht. Fast alle bedeutenden Männer jener Zeit wissen sich der strammen Zucht zu erinnern, die sie in der Knabenzeit durchgemacht, obwohl Hippel nicht wie z. B. Kant über „sklavische Behandlung" zu klagen hatte. Der zur Einsamkeit neigende Knabe zog sich am liebsten in den stillen, schönen Hausgarten zurück und ließ sich beim Sinnen und Lesen von den Bienen umsummen. Seine Liebe zu Büchern ging so weit, daß er dieselben wie eine Art „Schutzengel" ansah. Ueberhaupt hatte er schon als Knabe eine so lebhafte Phantasie, daß er von der eigenen Geisterseherei schier selbst zu leiden hatte — offenbar ein Erbstück seiner in dieser Hinsicht leicht erregbaren Mutter.

Neben diesem Zuge zur Einsamkeit und Schwermuth scheint sehr früh schon die satyrische Ader sich bei ihm gezeigt zu haben. Er erklärte sie aus der „Erbsünde der Mutter", welche sich über die Witzausbrüche des Jungen sehr erfreuen konnte, während der Vater sich mehr in ernster Zurückhaltung bewegte und eine nach Innen gekehrte, leidenschaftlich erregbare Natur gehabt zu haben scheint. Die Mutter verdachte es dem Jungen durchaus nicht, wenn er in seinem ersten knabenhaftem Spottgedicht „wider den unzeitigen Kohl" eiferte, der ihm — da er die Speise nicht mochte — zu oft auf den Tisch kam.

Trotz dieses früh entwickelten Humors hatte er als Knabe schon die sonderbare Neigung, sich mit Todten in Berührung zu setzen. Als sein Brüderlein gestorben war, bat er sich's aus allein bei ihm schlafen zu dürfen und feierte so mit der kleinen Leiche ein eigenthümliches Todtenfest.

So erklärt sich auch seine Neigung, der er in den Lebensläufen oft die Zügel schießen läßt, das Todesthema in allen Tonarten erklingen zu lassen.

Seine Eltern rühmt er auch in der Selbstbiographie als „das herrlichste Paar". Nur in Geldangelegenheiten und kleinen Hausfragen konnten sie auf kurze Zeit uneinig werden. Die Mutter — erzählt Hippel — sei bei ihrer Neigung zum Humor auch etwas leichtsinnig gewesen, habe aber doch — selbst in Kleinigkeiten — ein sehr zartes Gewissen gehabt. Daher konnte sie sehr leicht — „besonders wenn Gewitter im Anzuge war" — in Seelenangst gerathen. Sein Vater hingegen habe ein tief ernstes „Experimental-" oder Erfahrungs-Christenthum in sich getragen. Das Denkmal, das der Sohn ihm in den Lebensläufen gesetzt, sei zwar nicht völlig kenntlich, doch kindlich wahr und wohlgemeint. —

Beim Beginn seines sechszehnten Jahres bereits trat Hippel seine „gelehrte Wanderschaft" an. Er ging nach Königsberg, um daselbst Theologie zu studiren. Schon zu Hause hatte er oft kindische Predigtversuche gemacht. Hier auf der hohen Schule merkte er es aber erst, wie gefährlich „der unvermittelte Sprung aus der Schule zur Universität sei. Kein Wunder, wenn er nur selten gelingt! In der That sollte eine Art Fegefeuer zwischen Schule und Universität sein." — Der Vater überließ seinen Theodor sich selbst. Er mußte es früh lernen, sein Brod im Schweiß seines Angesichts zu essen.

Mit einem „sehr prosaischen" Kurländer Rhode wohnte er zusammen, bei einem Kaufmann Lux. Er ward vielfach in gesellige Kreise gezogen, so daß es ihm selbst bedenklich wurde. Königsberg, sagt er, hat zu viel Zerstreuungen, als daß junge Leute ihrem Berufe Ehre machen können. Besonders herrscht dort das Vorurtheil, daß man sie frühzeitig in Gesellschaften mitnehmen müßte, um ihnen „Welt" — das heißt „Zeitmord" beizubringen. „Zerstreuungen bestehlen den Menschen auf eine entsetzliche Weise. Sie stehlen ihm sich selbst. Man verliert sich unter den Händen und hat dann weder Lust noch Zeit mehr, sich mit übersinnlichen, mit geistigen Dingen abzugeben."

Die Gefahr der Zersplitterung veranlaßte ihn, obwohl er schon „Hauptsprecher" bei den Studenten geworden war, sich doch mehr zurückzuziehen. Kant's Vorlesungen besuchte er fleißig. Praktica und philosophische Privatissima — welche Kant nicht zu halten schien — konnte er bei Buck mitmachen; Theologie hörte er bei einem Wolfianer Schultz, welcher ein wenig pietistisch gefärbt war. „Bei diesem Manne mußte man glauben, Christus und seine Apostel hätten alle in Halle unter Wolf studirt." — Das Schifflein der Theologie kam so beim jungen Hippel in ernste Gefahr.

Seine damalige Seelennoth schüttete er oft in „geistlichen Liedern" aus, von welchen später (1772) auch eine kleine, Klopstock gewidmete Sammlung gedruckt wurde, die aber — obwohl Gellert noch sich anerkennend gegen den Verf. geäußert — nie zu kirchlichem Gemeingut ward.

Unter den Dichtern zog ihn Albrecht von Haller besonders an. Young's Nachtgedanken erschienen ihm als ein „Kernbuch". Für Sterne konnte er sich begeistern. Scarrons „komischer Roman" hatte ihn aber nicht entzückt. Aus einem Streit über diesen Schriftsteller entwickelte sich die bald so innige Freundschaft zwischen Hippel und Scheffner — seinem getreuen „Johannes", dem er die Lebensläufe gewidmet hat.

Disputirübungen bei Buck machte er mit, um „seine Redefertigkeit" zu entwickeln. Vier bis fünf mal hat er wirklich gepredigt, in Königsberg und zu Hause. Durchschlagend scheint der Erfolg nicht gewesen zu sein. Mit der Theologie wollte es überhaupt nicht recht gehen, was man bei dem meist elenden Zeug, das man damals auf den Kathedern hörte, Hippel ebensowenig verdenken kann als Lessing und anderen „verpfuschten Theologen" jener aufgeklärten Zeit.

Da Hippel bereits in theologischer Hinsicht schwankte, „nahm er Handgeld von der Maurerei". Nicht lange jedoch hielt er sich zu den Freimaurern; wissen wir doch, daß er später (in den Kreuz- und Querzügen 1794) alle Geheimthuerei sowie alles Ordens- und Adelswesen auf's Unbarmherzigste verhöhnte.

In dem Maße als die Theologie ihm verleidet wurde, trat das öffentliche und politische Interesse in den Vordergrund. „In Preußen" — so sagt er selbst — „sei Mensch- und Patriotsein im Grunde Eins". Er hielt den preußischen Staat für den einzigen, welcher „einer deutschen Universalmonarchie entgegenzuarbeiten im Stande sei". Das machte ihn patriotisch, und aus Patriotismus wurde er politisch. Auch dienten viele seiner Verwandten — wie später sein Freund Scheffner — in der Armee. Der Einzug der Russen nach der Schlacht bei Jägerndorf hatte großen Eindruck auf ihn gemacht.

Endlich entschloß er sich, nachdem er eine Zeit lang sich der Mathematik und Philosophie ausschließlich hingegeben, zum Studium der Jurisprudenz überzugehen. Entscheidenden Einfluß darauf scheint besonders ein — aus Holland stammender — „preußischer Justizrath" Voyt geübt zu haben, in dessen Hause Hippel sehr bekannt war, freien Tisch hatte und wohl auch Hausunterricht ertheilte.

Bei den häufigen Abendzirkeln des Voyt'schen Hauses lernte er einen aus Petersburg stammenden Verwandten der Hausfrau, den Lieutenant Keyser kennen und schloß mit ihm eine enge Freundschaft. Die

innere Halbheit und Ungewißheit in Betreff seiner Zukunft veranlaßte ihn wohl, auf dessen Aufforderung — vielleicht auch auf seine Kosten — eine Reise nach Petersburg zu machen. Diese im zwanzigsten Lebensjahre (1760/1) unternommene Reise bezeichnet Hippel selbst als die „angenehmste Epoche seines ganzen Lebens". Er war froh, jegliches „Conventionsjoch" abschütteln zu dürfen.

Von der Reise durch die Ostseeprovinzen sagt er selbst, daß eine „Feuersäule des herrlichsten Wohlbehagens" ihm vorauf ging. Er lernte Kurland und Mitau kennen; er kam mit dem dortigen Adel sowie mit den Pastoren in Berührung, durchstreifte Livland nur flüchtig und langte in Petersburg an, wo er zuerst mit einem Freunde Grot im Hause des Kanzlers Korff wohnte, dann aber durch Keyser in die Hofkreise eingeführt und mit der aristokratischen Gesellschaft bekannt wurde.

Ungemein entzückte ihn die damalige Großfürstin und nachmalige Kaiserin Katharina II., in deren politische und persönliche Tendenzen er durch ihren Geheimsekretär, den ihm befreundeten Hofrath Chr. Gottl. von Arndt, eingeweiht wurde. Die Größe Rußlands, welche er bewundert und namentlich in dem einheitlich geschulten Heere vertreten fand, blendete ihn doch nicht so, daß er nicht die Schattenseiten deutlich zu erkennen vermochte. Er war fest überzeugt, daß „dieser große Staat seiner eigenen Größe erliegen werde". „Es ist gewiß nicht der erste, der durch seine Größe klein geworden. Der plumpe Goliath und der kleine David sind mir immer im Kopfe, wenn ich Rußland und den preußischen Staat vergleiche." Trotz der gewaltigen „Volksarmee", die Rußland besitze, sei doch kein lebendiger Odem in diesem Koloß zu spüren. Die kirchliche Tradition begeistert zwar den Einzelnen zu unbedingtem Gehorsam; aber im Ganzen seien auch die Vertreter der Kirche, in welcher „Gospodipomilui" — (Der Refrain: „Gott erbarme dich!") — statt aller Formeln diene, wenig im Volke geachtet. „Außer ihrem kirchlichen Dienst werden dort die Popen sogar nach Herzenslust geprügelt. Dieselben haben gewiß nicht die Gefahr, durch zu viel Studium hypochondrisch zu werden oder das Volk mit geistlichem Joch zu kasteien. Es mag in der That für die Russen bedeutsam sein, daß sie an ihren Popen sehen, wie sie Wesen ihrer Art sind, d. h. Menschen zum Podaggiren oder Prügeln wie sie selbst."

Auch dem glanzvollen „Hoftreiben" gegenüber bewahrte Hippel sein ruhiges Urtheil. Die „große Cur bei Hofe" — zu welcher Keyser ihn eingeführt — machte zwar zuerst durch die Pracht der Uniformen und Orden einen blendenden Eindruck auf ihn. „Aber" — so schreibt er selbst — „nach ein paar Stunden kam ich wieder zu mir selbst. Ich

ward noch zu rechter Zeit an meine Menschheit erinnert, die mit der Hofheit gemeinhin nicht in gutem Vernehmen steht. Die Hofschuppen fielen von meinen Augen. Ich ward den Tand über Hals und Kopf gewahr. Wie Mücken kam mir der größte Theil dieses Hof-Schwarmes vor, der sich über die Adler zu setzen und Glaskronen für Sonnen anzusehen kein Bedenken fand." Dann ergeht Hippel sich noch weiter in seinen Tagebüchern über die „Hof-Mysterien", durch welche Menschen „groß und erhaben werden", während Alles dieses im Grunde doch nichts sei als „elende Sklaverei und stete Abhängigkeit".

Die geselligen Beziehungen in Petersburg und Kronstadt wurden ihm aber so lieb, daß er sich schwer wieder von ihnen trennen konnte. Ja, es blieb die Gefahr nicht aus, daß er sich in das Wohlleben zu tief hineinziehen ließ. Wenigstens klagte er selbst darüber, daß er durch Geselligkeit und schlimmes Beispiel der Versuchung nicht habe widerstehen können, dem dort gangbaren Punsch und Schnaps mehr zuzusprechen, als seiner Gesundheit und seiner moralischen Selbstbeherrschung heilsam war.

Schwer und nicht ohne heißen Kampf riß er sich von diesen Versuchungen los. Die ihm in Petersburg angebotenen Seedienste wies er ab, theils weil er sich seinem Vaterlande nicht entziehen wollte, theils weil die Liebe zur Wissenschaft ihn wieder heimrief.

Nach herzlichem Abschied von seinen dortigen Freunden reiste er wieder durch die Ostseeprovinzen nach Hause. Dies mal scheint ihn besonders Riga längere Zeit gefesselt zu haben. Für Kurland behielt er aber doch eine besondere Sympathie. Er kennt die Schwachheiten der kurischen Aristokratie von Grund aus. Er spottet über die dortigen „Krippenritter" und „Freiherren", welche wohl nur deshalb für die Freiheit schwärmen, weil sie in ihr den Freibrief für die eigene Ungebundenheit und Zügellosigkeit sehen. Aber er kennt auch charakteristisch ausgeprägte kurische Ideale, wie sie der baltische Boden „aus dem Innersten seiner eigenartigen Natur" hervorbringe. Jedenfalls zog der Verf. der „Lebensläufe" es vor, seinem Roman hauptsächlich in Kurland den Schauplatz anzuweisen. Es ist gewiß nicht ohne Grund, daß bis auf den heutigen Tag — ich erinnere an die geistvollen, aus dem Leben gegriffenen Arbeiten von Pantenius — fast alle romanhaften und novellistischen Darstellungen, wenn sie das baltische Leben schildern, lieber den kurischen Boden sich wählen. Es ist eben das Land der urwüchsigen Originale. Gerade von Kurland gilt noch heute das Wort, daß es daselbst „Knochen gebe, die Mark haben".

In Kurland war es auch, wo Hippel — wie wir nach seinen Briefen und Tagebüchern urtheilen müssen — die entscheidendste Krise seines Le-

bens durchmachen mußte. Aus dem „Erbsenkruge" — zwölf Meilen von Mitau — schreibt er seinen Freunden, daß er nach den „Entzückungen bis in den dritten Himmel" nur zu bald den „Kelch der Bitterkeit" schmecken mußte. Er kam in jenes Ringen und Zagen, welches aus der Ungewißheit geboren wird. Er ward ein „subtiler Selbstpeiniger", indem er auf dem kurischen Pastorate Schrunden seine Zukunft überdachte. Ja er verfiel in eine ernste leibliche Krankheit über der Seelennoth, die ihn damals zerquälte. Zwischen Memel und Königsberg machte er ein schweres Wechselfieber durch. Er sah dasselbe als die Folge der Selbstüberwindung an, da er sich durchaus den in Rußland viel gebrauchten „Brandtwein" abgewöhnen wollte. „Mit einem hitzigen Fieber der Seele hatte ich jene Reise begonnen; mit einem kalten Fieber des Körpers sollte sie enden!"

Innerlich wie äußerlich wartete seiner eine anfechtungsvolle Zeit. Der Justizrath Voyt in Königsberg, in dessen Hause er als Familiengenosse und Lehrer so viele Freundlichkeit erfahren hatte, wollte von dem Fahnenflüchtigen nichts mehr wissen. Die Eltern waren mit der Unterbrechung seiner Studien durch jene ohne ihre Zustimmung unternommene Reise nach Petersburg — sehr unzufrieden. Sie entzogen ihm alle Unterstützung. Hippel, der sich nun ganz in die Arbeit stürzte, mußte erfahren, was es heiße am Hungertuche zu nagen. Seinen Vater um Unterstützung anzugehen wagte er nicht. „Da überfiel mich denn" — so erzählt er selbst — „der Hunger trotz aller Seelenspeise so sehr, daß ein großer Aufwand von Stoicismus dazu gehörte, meinen Magen zu widerlegen und ihm begreiflich zu machen, daß er sich bescheiden müßte und daß er gegen die Seele ein kleines Licht wäre." Später leitete Hippel seine eigene Kränklichkeit zum Theil von dieser Hungerperiode seines Lebens her.

Aus materieller Noth entschloß er sich — so unbequem es ihm für die Fortsetzung seiner Studien war — Hauslehrer zu werden. Auf einem nahe bei Königsberg gelegenen Gute Wesselshöfen fand er eine Stelle bei einer adeligen Familie, mit der er sich bald intim befreundete. Jahr und Tag hat er dort schön und friedlich verbracht und diesem Hause, namentlich der höchst liebenswürdigen Hausfrau in den Lebensläufen ein schönes Denkmal gesetzt. In diesem Hause war es, wo sein Herz gefangen wurde von der reizenden Tochter dieser adeligen Familie. Da seine Herzensliebe unerwiedert, oder der Standesverhältnisse wegen resultatlos blieb, mußte er das Haus verlassen. Diese schmerzliche Erfahrung hatte, wie es scheint, einen vollkommenen Umschlag in seinem Leben zur Folge, einen Umschlag der einen in der That tragischen Ausgang nahm.

Die „Hoffnungen auf den Arm eines tugendhaften, gesunden und frischen Weibes" gingen zu Scheiter. Er tröstete sich mitunter durch Resignation. „Ist's denn etwas so Herrliches, ein Mädchen von Stande zum ehelichen Gemahl zu haben? Ist nicht oft eine Feldblume besser und reizender als eine aus der Stadt oder — wowider Gott sei! — wohl gar vom Hofe?" — Hofweiberliebe erschien ihm wie ein Regenbogen, schön allein vergänglich. Dagegen hat er in Minchen und Lorchen der „Feldblume" wie dem „Edelfräulein" ein wunderzartes Denkmal gesetzt (vgl. Lebensl. Jubelausg. Buch I, Kap. 6; II, 5; III, 7).

Jedenfalls setzte Hippel nunmehr all seine Willenskraft daran, angesehen und reich zu werden, um jener „Partie" sich würdig zu machen. Daß solches mißlingen mußte, ist vorauszusehen. Selbst der spätere Versuch, den „Adel seiner Familie zu erneuern", konnte zu diesem Ziele nichts beitragen. Mit großer Energie warf er sich zunächst auf das Studium der Rechte. Anfangs hatte er zwar, wie seine Freunde Scheffner und Neumann, aus Verzweiflung Soldat werden wollen (vgl. Lebensl. Jubelausg. Buch III, 6). Aber der wissenschaftliche Zug überwog. Unter Funk und Schinemann studirte er Jurisprudenz, wobei seine große Sprachkenntniß ihm sehr zu Gute kam.

Gleichwohl fühlte er sich elend und lebenssatt. Dazu hatte er noch immer kaum sein täglich Brod. „Nackt fliehe ich in der Weisheit Arme" — schrieb er damals einem Freunde. Um „von sich selbst loszukommen" erschien ihm das probateste Mittel — fleißig zu sein. „Wer zu viel an sich denkt, mit sich zu viel umgeht, verdirbt nicht nur die Zeit als ein schlechter Spieler, sondern ist auch in keiner guten Gesellschaft. Denn in uns wohnt wahrlich — wie Paulus sagt — nichts Gutes. Wer nicht durchaus fleißig sein, das heißt: sich von sich entfernen kann, thut tausend mal besser in Gesellschaft zu gehen als zu Hause zu bleiben."

Dieser goldenen Regel gemäß stürzte er sich nun in die Arbeit. Vor der juristischen Schlußprüfung und seiner Vereidigung als Advocat reichte sein Geld nur noch für eine frugale Mahlzeit.

In wenigen Jahren ward er einer der gesuchtesten Advokaten Königsbergs. Sein Verstand, seine sonore Stimme, seine oft bewunderte „Declamation" machte ihn — wie Schlichtegroll erzählt — bei dem damals meist mündlichen Gerichtsverfahren zu einem beliebten Rechtsgehilfen. Während er in geselligen Kreisen, namentlich Damen gegenüber, leicht schüchtern war und bei seiner Kurzsichtigkeit sich auch stets etwas unfrei bewegte, bewies er in officieller Lage große Repräsentationsfähigkeit, hatte eine besondere Kraft über die Gemüther und schien zum Herrschen und Befehlen geboren.

Nachdem er eine Zeit lang advocirt hatte, ward er zuerst Stadtrath, dann Criminalrath (Hofhalsrichter) und endlich im Jahre 1780 Bürgermeister und Polizeidirector in Königsberg mit dem Titel „Kriegsrath". Es ruhte eine große, verzweigte Geschäftslast auf seinen Schultern. Er hatte so zu sagen keine Zeit mehr, an's Heirathen zu denken. Für die Herstellung des neuerworbenen Danziger Hafens, für die Erneuerung der preußischen Justiz ist er eifrig bemüht gewesen und fand für seine praktische wie literarische Thätigkeit in dieser Hinsicht die gerechte Anerkennung bei dem von ihm hochverehrten, auch in den Lebensläufen (Jubelausg. Buch III, Kap. 5) verherrlichten König Friedrich II.

Trotz dieser amtlichen Ueberhäufung hat er es vermocht, seiner Neigung für belletristische Arbeit nachzugehen und auch Zeit für einen sehr regen freundschaftlichen Verkehr zu gewinnen. Denn Beides kennzeichnet sein Königsberger Berufsleben.

Zunächst schrieb er ein paar, jetzt längst vergessene Lustspiele (1765), von welchen das eine: „der Mann nach der Uhr" Anerkennung fand, namentlich auch von Lessing in seiner Dramaturgie recht günstig beurtheilt wurde. Das Stück ist, obwohl von keinem ästhetischen Werth, doch für Hippel's Charakter und Geistesrichtung bedeutsam. Er war selbst ein „Mann nach der Uhr" obwohl er nie eine getragen haben soll! Um 5 Uhr Morgens war er am Schreibtisch; um 7 des Sommers, um 8 Uhr des Winters erschien er bereits im Magistrat. Und wenn dann Einer der Collegen zu spät in den Rath kam, pflegte der gestrenge Herr Bürgermeister den nächstsitzenden Rathsherrn zu ersuchen, seine Uhr doch mit der Stadtuhr zu vergleichen. Außerdem bewiesen diese seine dramatischen Jugendarbeiten, daß er ein lebendiges Interesse hatte für die Hebung der Schauspielerkunst. „Das gegenwärtige Theater" — sagt er an einer auch für die Gegenwart noch vollgültigen Stelle seiner Selbstbiographie (S. 109 f.) — „was ist es anders als eine Schule, wo Koketterie den Schönen und Liebesintriguen den Jünglingen beigebracht werden, wo man zu künstlichen Betrügereien, Kabalen und dergl. feinen Dingen Anleitung giebt und wo es hundert- und tausendfältig wahr wird, daß böse Exempel gute Sitten verderben und zwar unter dem Schein des Rechts, unter der Firma „Sittenschule"! — Nur dann könnte — wie man das damals vielfach empfahl — durch Theater vielleicht mehr als durch Kirchen ausgerichtet werden, wenn man wie hier mit edlem Ernst so dort mit edler Satyre die Laster befehden und die Tugend beschützen wollte. „Wie gar anders müßten dann unsere theatralischen Arbeiten und — vor Allem — unsere Acteurs sein!" —

Außer manchen kleineren Schriften (über Freimaurerorden und ju-

ristische Materien) erschien 1774, auch anonym, sein berühmtes Buch „Ueber die Ehe", welches bis 1793 vier Auflagen erlebte und von welcher er die letzte der Kaiserin Katharina widmete! — Je mehr seine wirklichen Aussichten auf eine glückliche Eheschließung zurücktraten, desto mehr gab er sich der idealen Verherrlichung des Ehestandes hin in diesem geistvollen, aber etwas überreizten Buche. Die Ehe gilt ihm hier im wahren Sinne als eine „hohe Schule". Zur Vorschrift sich selbst kennen zu lernen gehört nach ihm nothwendig auch die Kenntniß des Weibes, wenn man anders den Namen eines Menschenkenners verdienen wolle. Nirgends sei dazu besser Zeit, Ort und Gelegenheit als im Hausstande. „Daß ich nicht verheirathet bin und daß ich kein Geistlicher geblieben, hat mir oft traurige Stunden gemacht" — so bekennt er später in seiner Selbstbiographie.

Sein Hauptwerk, die Lebensläufe nach aufsteigender Linie, erschienen, (1778—81) als er in der Vollkraft seines Alters und im Höhepunkt seiner amtlichen Wirksamkeit stand.

Erwähnung verdienen noch seine poetisch zarten „Handzeichnungen nach der Natur" vom Jahre 1790 und sein 1792 herausgegebenes Buch „über die bürgerliche Verbesserung der Weiber". Es ist das die Abhandlung, wo er seine Hagestolzstimmung in krankhafter Schwärmerei für Frauenemancipation kund werden läßt. Auch hier scheint die Begeisterung für das gewaltige Weib auf dem Throne der Cäsaren mitgewirkt zu haben.

Sein letztes Werk sind die „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z" 1793—94, eine Art verunglückter Donquixotiade. Geistreich und pikant, mit oft sprühendem Witz wird das Adelthum und alles Illuminatenwesen gegeißelt und verspottet. Aber das Buch ist wegen der breiten und doch sprunghaften Darstellung noch schwerer zu genießen, als seine übrigen Sachen, namentlich da seine eigentlich schöpferische Kraft hier bereits erlahmt zu sein scheint. — —

Nachdem Hippel wohl in Folge seiner Ueberanstrengung schon lange gekränkelt, ereilte ihn der Tod noch im rüstigen Mannesalter. Er starb an der Brustwassersucht den 23. April 1796 im Alter von 55 Jahren.

Obwohl er oft herrlich und freudig vom Tode geredet, ja in seinen Lebensläufen vielfach einer Art „Sterbephilosophie" das Wort redete, durch welche er sich „mit dem Tode zu familiarisiren suchte" (Gervinus), so wurde ihm doch der letzte Kampf unsäglich schwer. Er fürchtete den Tod derart, daß er sogar sein Testament zu machen sich nicht entschließen konnte. Noch fast bis zuletzt arbeitend und sammelnd, hat er sich bis kurz vor seinem Sterbestündlein in seinem Lehnstuhl an den Schreibtisch tragen lassen, bis die Kräfte erlahmten und er zusammenbrach. — „Sie

wissen nicht" — schreibt er in diesen letzten Tagen schweren Siechthums seinem Freunde Joh. Scheffner — „Sie wissen nicht, welchen Werth das Leben hat, wenn es zu Ende geht." Obwohl seine sonst so feurige Lebenskraft durch aufreibende Thätigkeit, durch mancherlei Kummer und bittere Erfahrungen schier „dahin war", konnte er die Todesfurcht doch kaum bemeistern — ein Beweis, wie weit oft Theorie und Praxis aus einanderliegen — eine tragische Illustration zu Hippels eigenem Bekenntniß: „Es giebt Tage, wo ich fliege und — Tage wo ich verzweifle!" — Per aspera ad astra — war sein Lebenswahlspruch. Und wahrlich — das Leben hat ihm mehr die rauhe Seite zugekehrt und an seiner eigenen Natur hat er am schwersten zu tragen gehabt.

Wir wollen nicht „allzugerecht" sein in der Analyse des Hippel'schen Charakters, seiner handgreiflichen Schwächen und Fehler. Es ist und bleibt höchst merkwürdig an dieser räthselhaften Persönlichkeit, in wie mannichfaltigen Beziehungen sie mit sich selbst in Widerspruch erschien. Dieser Mann, der früher (1777) mit einer gewissen Begeisterung zum Freimaurerthum sich bekannt hat, spricht sich in seinem letzten Werk nur spottend über alle Geheimbünde aus. Derselbe Hippel, welcher für die Ehe schwärmt, bleibt selbst ehelos und verknöchert allmählich im Hagestolzenthum. Er, der den Adel seiner Familie zu erneuern bestrebt war, hat die vornehmen Standes-Anmaßungen aufs Schärfste gegeißelt. Er war ein Mann, der das Geld so gering schätzte, daß er geradezu verächtlich davon sprach: „Geld ist wie Wasser, wenn es steht stinkt es; zum Ab- und Zufließen ist es da". Und doch wurde er schließlich ein solcher Sammler, daß er 140,000 Thaler aufhäufte und für gute Stiftungen und Legate den Seinen hinterlassen konnte.

In dem tief verhüllten Geheimniß seines Charakters vermochten sich, wie in jener ganzen Zeit, alle möglichen Gegensätze zu vereinigen. In ihm durchdrangen und begegneten sich Frömmigkeit und Zweifelsucht, Schwärmerei und Geschäftssinn, Melancholie und Humor, Tragik und Komik, Herzenswärme und Verstandeskälte, zurückhaltende Verschlossenheit und schroffes Gradezu, Begeisterung für die Monarchie und eine mitunter an Sanscülottismus streifende Freisinnigkeit, Herrschsucht und Freundlichkeit, Gewaltsamkeit und Gutmüthigkeit u. A. m. Dieser Widerspruch in seinem Wesen hat oft selbst seine intimsten Freunde wie Scheffner und Hamann, Kant und Deutsch, Jentzsch und Louson an ihm irre gemacht.

Hippel hingegen ist — (wie Gelzer treffend in seiner National-Literatur II, S. 223 sagt) — „ein durchaus räthselvoll und einsam in unserer Literatur dastehender Geist, den wir in seiner ganzen Entwicklung nur mit steigender Theilnahme begleiten können".

Sehr richtig ist die Bemerkung, welche Hettner (in seiner Literatur-Geschichte des 18. Jahrhunderts III. 3. a. S. 407 f.) ausspricht: „Gerade Ostpreußen, das Land der Verstandesschärfe, die Geburtsstätte Kants, ist reich an Menschen, die ihr ganzes Leben hindurch an dem unversöhnten Zwiespalt zwischen den unabweislichen Forderungen ihrer Verstandesbildung und dem unbeugsamen Trotz phantastischer Gefühlsschwelgerei kranken. Hippel gehörte zu dieser seltsamen Menschenart, so daß ihm — vielleicht wegen seiner verwickelten Gemüthsverfassung — nichts Anderes übrig blieb, als der kühne Saltomortale des Humors."

Einen doppelseitigen Charakter trug auch Hippels Verkehr mit den Freunden. Er sah sie gern und oft bei sich, namentlich Mittags, wo er stets einige Bekannte in sein gastfreies einsames Haus lud. Da verstand er es trefflich, das Gespräch auf die tiefsten und höchsten Fragen des Lebens zu führen und in lebhaftem, geistigem Austausche zu discutiren. Dann pflegte er nachher, wie bei all seinem Lesen und Denken, die besten Gedanken, die in solchen Gesprächen vorkamen, in seinen „Vorsichs" d. h. in seiner Sammelmappe aufzuzeichnen, um sie wohl gelegentlich bei seinen schriftstellerischen Arbeiten zu verwerthen. Daher die vielen, höchst lebendigen Unterredungen in seinem Hauptwerk.

Dem Grundgedanken jener Zeit, der Toleranz, blieb er bis an sein Ende herzlich zugethan. Sie erscheint ihm, grade wie die Preßfreiheit, für „der Seelen Nothdurft und Nahrung" unumgänglich. Mit lobender Anerkennung Friedrich's II. und seiner weltbekannten Toleranz sagt Hippel (in seiner sehr pikanten Schrift: Zimmermann I. und Friedrich II. vom Jahre 1790): „Wo der Schriftsteller nur nicht Personen verletzt — in Betreff der Sachen sei es Jedem erlaubt zu sagen was er will. Was müßte das für eine Wahrheit sein, die das Licht nicht vertragen kann? Und wie der Mensch, so lernt auch der Staat mehr von seinen Feinden als von seinen Freunden." In Betreff der Toleranz schreibt Hippel in seiner Selbstbiographie (S. 306 ff.): „Wenn ich auf Seel und Seligkeit befragt werden sollte, was denn jetzt (1791) in meinem Herzen und in meiner Seele vorgehe, so würde ich nichts anderes antworten können, als daß ich allen heterodoxen Zwang ebenso hasse wie den orthodoxen; und daß es Mord sei, in Sachen des Verstandes und des Willens gewaltsam zu verfahren. Schon das Wort Religionsedikt macht mich zittern und beben. Es muß so Manches durch einander wachsen bis zur Erndte — ohne daß ein Herodes und Pilatus oder Hohepriester Caiphas sich drein mischen dürfen."

Wo er aber positiv antworten sollte, blieb seine Ansicht wie sein Charakter ebenso doppelseitig und eklektisch, wie die ganze damalige Geistes-

richtung. Das trat auch in dem Verhältniß seiner theoretischen und praktischen Begabung und ihrer Bethätigung stets auffallend zu Tage. Hippel war sehr vielseitig und spöttelte gern darüber, daß Kant und Kraus „diese trefflichen gelehrten und achtungsvollen Männer, nicht fähig wären ein Land, ein Dorf, ja nur einen Hühnerstall zu regieren — nicht einen Hühnerstall, sage ich . . . Kant hat gegen mich oft die Klage ausgesprochen, daß er nicht drei zu zählen im Stande sei; er meinte, daß er nicht drei Sachen, die im akademischen Rektorat vorfielen, zu übersehen vermöge". Hippel behandelte die bloße Theorie stets geringschätzig; wie er denn allezeit die Thatkraft der Römer als nothwendig ergänzendes Moment zum ästhetisch-idealen Feinsinn der Griechen ansah. „Denker und Handler, Geschmack und Thatkraft, Ideal und Praxis — und ebendeshalb Griechen und Römer zu combiniren" (auch in den Schulen) — hielt er für die größte Weisheit. „Die Aufklärung ist die wahre, die eine schöne Denkart mit echten Handlungen paart". Jeder große Mann dürfte nicht blos ein speculativer Kopf sein, der lediglich mit seinen Gedanken Handel und Wandel treibt; es gelte vielmehr fleißig zu sein in guten Werken und die Handlungen so blank und klar darzulegen, daß Jedermann — wie mit dem Gelde — wisse woran er sei. „Ein dergleichen Thatenmann führt Alles auf den Markt, er stellt sich selbst in der That dem Volke — nicht dem Pöbel — vor, ein gewaltiger Unterschied!" —

So zerarbeitete sich auch Hippel für die Oeffentlichkeit und war in Wirklichkeit ein energischer Thatenmann im römischen Sinne. Gleichzeitig aber vertiefte er sich gern in wissenschaftliche und ideale Interessen und huldigte wie ein classischer Grieche dem feinen Geschmack. Das zeigte unter Anderem sein schönes eigenes Haus im Roßgarten, welches Hamann (WW. VI, S. 81) als ein „hochadliges Stammhaus in Königsberg" bezeichnet. In seiner ganzen Wohneinrichtung und ihrem sinnig künstlerischen Schmuck zeigte sich der ästhetische Sinn, wenn auch zum Theil im allegorischen Zopfgeschmack jener Zeit. Er besaß die schönsten Oelgemälde und eine ausgewählte Bibliothek, auf welcher als Ueberschrift die Worte prangten: „Mehr sein als scheinen — allein und im Kleinen!" Ein Nebenzimmer war ganz und gar den Verstorbenen gewidmet. Aus vielen Decorationen sprachen den Besuchenden mancherlei Erinnerungen des Todes an. Sehr liebte er es Abends nach gethaner Arbeit auf sein Landgut, nach den „Hufen" hinauszuwandeln und dort die von ihm selbst gemachten künstlichen Park- und Landschaftsanlagen aufzusuchen. Eine ganze Partie derselben war mit Todes- und Kirchhofsemblemen ausgestattet. Von dieser Liebhaberei geben die Lebensläufe (vgl. Jubelausg. Buch II, Kap. 1 und 3; III, 2 und 8) wiederholt Zeugniß. In seinem

Nachlaß fand sich sogar ein Convolut mit „hingeworfenen Gartenideen". —

Obwohl oder vielleicht gerade weil dieser merkwürdige Mann durch so viel „Wüstenumwege", ohne welche — wie er sagte — kein Mensch unter der Sonne in's gelobte Land gekommen ist — „nach Canaan wandern mußte", fühlen alle ähnlich gestimmte Seelen eine gewisse Seite im eigenen Innern sympathisch anklingen, wenn Hippel das Geheimniß seines Seelenlebens so voll und originell in Worten zu verkörpern sucht. Seine Gegner und halben Freunde fielen freilich über ihn her, wie „Gewürm über eine Leiche". Wie heute, so deuteten auch damals gar Manche seine Verschlossenheit als heuchlerische Verstecktheit, seine Amtsstrenge als Herrschsucht, seine Ehelosigkeit als Cynismus, seine Sammelwuth als Geiz, seine aufopfernde Thatkraft als selbstsüchtige Gewaltsamkeit. „Der todte Löwe konnte sich nicht vertheidigen."

Seine „Lebensläufe" berühren den Leser nicht so widerspruchsvoll, wie Hippel's wirkliche Persönlichkeit mit ihren harten Gegensätzen; vielmehr spiegelt sich in ihnen sein Lebensideal, wie es hervorgewachsen ist aus reicher innerlicher Erfahrung und tiefer Sehnsucht nach dem Wahren, Guten und Schönen. Gleichwohl geht auch durch dieses wunderbare Buch eine Tragik hindurch, wie sie jedes tiefere Menschen- und Christenherz kennt und mitzufühlen vermag. Es ist der heiße, aufreibende Kampf zwischen dem neuen und alten Menschen, zwischen Geist und Fleisch, zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Herz und Vernunft, zwischen dem Engel und Teufel in uns.

Sofern auch heut zu Tage die harten Dissonanzen eines tief empfundenen Weltschmerzes, eines gigantischen Geisterkampfes allüberall nach Auflösung schreien, dürfte gerade der Hippel'sche, aus dem tragischen Schmerz herausgeborene Humor bei manchen verwandten Seelen Anklang finden. Es überragt dieser Mann, was den inneren Gehalt seiner „Lebensläufe" betrifft, um Eines Hauptes Länge alle Romanhelden der Gegenwart. Die unbequeme Form seiner Darstellung dürfte in der neuen „Jubelausgabe" wenn nicht den altbewährten Hippelfreunden, so doch Allen denen weniger empfindlich sein, welche dieses anziehende und bedeutende Geistesprodukt überhaupt erst in dem neuen Gewande kennen lernen. Möge es sich in der deutschen Leserwelt den Platz erringen, den es als ein echtes Haus- und Familienbuch verdient.

Aus den Tagen der Fremdherrschaft*).

Von

Heinrich von Treitschke.

... Hand in Hand mit der Verwaltungsreform ging die Neugestaltung des Heeres, ebenfalls unter Steins persönlicher Theilnahme. Der König selbst gab den ersten Anstoß. Auf diesem seinem eigensten Gebiete behielt er immer die unmittelbare Leitung in der Hand, zeigte stets treffendes Urtheil und eindringende Sachkenntniß. Schon im Juli 1807 berief er Scharnhorst zum Vorsitzenden einer Commission für die Reorganisation der Armee und legte ihr eine eigenhändige Denkschrift vor, worin er alle die wunden Stellen des Heerwesens mit sicherem Griffe heraushob, die Mittel der Heilung richtig angab. Zu Scharnhorst aber gesellte sich eine Schaar jüngerer Talente, die, wie er, der gesammten geistigen Arbeit der Zeit mit lebendigem Verständniß folgten, staatsmännische Köpfe, die das Heer als eine Schule des Volks, die Kriegskunde als einen Zweig der Politik betrachteten. Ihr stilles Wirken hat nicht nur die Waffen geschliffen für den Kampf der Befreiung, sondern auch die preußische Armee wieder in Einklang gebracht mit der neuen Cultur, dem deutschen Heerwesen für alle Zukunft den Charakter ernster Bildung, geistiger Frische und Rührigkeit aufgeprägt.

Eine merkwürdige, instinctive Uebereinstimmung der sittlichen und politischen Ueberzeugungen verband diese Offiziere von Haus aus mit dem leitenden Staatsmanne. Klang es doch wie ein Bekenntniß aus Steins eignem Munde, wenn Gneisenau, gegenüber den Menschenrechten der Franzosen, die Mäßigung anrief: „begeist're Du das menschliche Geschlecht für seine Pflicht zuerst, dann für sein Recht!" Wie der Schüler Adam Smiths den Grundsatz der Arbeitstheilung nicht unbedingt auf die Staatsverwaltung anwenden wollte, sondern die Geschäftsgewandtheit des Berufs-

*) Die nachfolgenden Blätter sind ein Bruchstück aus der Einleitung zu dem Buche „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert", dessen erster Band im December im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheint.

beamtenthums geringer schätzte als die in der Selbstverwaltung bewährte Mündigkeit des Volks, so lebten auch diese militärischen Fachmänner des Glaubens, daß im Kriege zuletzt die sittlichen Mächte entscheiden. Wie hoch sie den Werth der gründlichen technischen Ausbildung anschlugen, höher stand ihnen doch, nach Scharnhorsts Worten, die innige Verbindung der Armee mit der Nation. Auch ihnen, wie dem Minister, galt als der Eckstein aller Freiheit das alte deutsche: selbst ist der Mann! „Man muß — so schrieb Scharnhorst bald nach dem Frieden — der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von Anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, dies ist Alles was wir können. Die Bande des Vorurtheils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und in ihrem freien Wachsthum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht."

Scharnhorst war längst der anerkannt erste Militärschriftsteller, der größte Gelehrte unter den deutschen Offizieren; aber auch ein seltener Reichthum praktischer Erfahrungen stand ihm nach einem wechselreichen Leben zu Gebote. Er hatte in allen Waffengattungen, im Generalstabe und in den Militärbildungsanstalten gedient. Er lernte, als er auf der Kriegsschule des Wilhelmsteins seinen ersten militärischen Unterricht empfing, jene berühmte kleine Mustertruppe kennen, welche sich der geistvolle alte Kriegsheld Graf Wilhelm von Bückeburg aus der gesammten waffenfähigen Jugend seines Ländchens gebildet hatte; dann wurde er als hannoverscher Offizier auf dem niederländischen Kriegsschauplatze genau vertraut mit der englischen Armee, die unter allen europäischen Heeren noch am treuesten den Charakter des alten Söldnerwesens bewahrte; er zog zu Felde gegen die lockeren Milizen der Republik wie gegen das wohlgeschulte Conscriptionsheer Napoleons und stand im Kriege von 1806 der Heeresführung nahe genug um die Gebrechen der fridericianischen Armee, die letzten Gründe ihres Unterganges ganz zu durchschauen. Jene stramme soldatische Haltung, wie sie der König von seinen Offizieren verlangte, war dem einfachen Niedersachsen fremd. In unscheinbarer, fast nachlässiger Kleidung ging er daher, den Kopf gesenkt, die tiefen sinnenden Denkeraugen ganz in sich hineingekehrt. Das Haar fiel ungeordnet über die Stirn herab, die Sprache klang leise und langsam. In Hannover sah man ihn oft, wie er an dem Bäckerladen beim Thore selber anklopfte und dann mit Weib und Kindern draußen unter den Bäumen der Ellenriede zufrieden sein Vesperbrot verzehrte. So blieb er sein Leben lang, schlicht und schmucklos in Allem. Die Einfalt des Ausdrucks und der

Empfindung in seinen vertraulichen Briefen erinnert an die Menschen des Alterthums; auch in seinen Schriften ist ihm die Sache Alles, die Form nichts. Doch die Ueberlegenheit eines mächtigen, beständig productiven und durchaus selbständigen Geistes, der Adel einer sittlichen Gesinnung, die gar nicht wußte was Selbstsucht ist, verbreiteten um den schlichten Mann einen Zauber natürlicher Hoheit, der die Gemeinen abstieß, hochherzige Menschen langsam und sicher anzog. Seine Tochter, Gräfin Julie Dohna, dankte dem frühverwittweten Vater Alles, man nannte sie eine königliche Frau und nahm sie in der vornehmen Gesellschaft auf als müßte es so sein.

Dem Könige war die gleichmäßige Ruhe des Generals behaglicher als Steins aufregendes und aufgeregtes Wesen; Keiner unter seinen Räthen stand ihm so nahe. Scharnhorst erwiderte das Vertrauen seines königlichen Freundes mit unbedingter Hingebung; er fand es niedrig, jetzt noch vergangener Fehler zu gedenken, er bewunderte die Seelenstärke des unglücklichen Monarchen und hat in seiner Treue nie geschwankt, auch dann nicht, als manche seiner Freunde in ihrer patriotischen Ungeduld an dem bedachtsamen Fürsten irr wurden. Ein echter Niederdeutscher, war er schamhaften Gemüthes, still und verschlossen von Natur; das Lob klang ihm fast wie eine Beleidigung, ein zärtliches Wort wie eine Entweihung der Freundschaft. Nun führte ihn das Leben einen rauhen Weg, immer zwischen Feinden hindurch; in Hannover hatte der Plebejer mit der Mißgunst des Adels, in Preußen der Neuerer mit dem Dünkel der alten Generale zu kämpfen. Als ihn jetzt das Vertrauen des Königs, die allgemeine Stimme der Armee an die Spitze des Heerwesens stellten, da mußte er fünf Jahre lang das finstre Handwerk des Verschwörers treiben, unter den Augen des Feindes für die Befreiung rüsten. So lernte er jedes Wort und jede Miene zu beherrschen, und der einfache Mann, der für sich selber jeden Winkelzug verschmähte, wurde um seines Landes willen ein Meister in den Künsten der Verstellung, ein unergründlicher Schweiger, listig und menschenkundig. Mit einem raschen forschenden Blicke las er dem Eintretenden sofort die Hintergedanken von den Augen ab, und galt es ein Geheimniß des Königs zu verstecken, dann wußte er mit halben Worten Freund und Feind auf die falsche Fährte zu locken. Die Offiziere sagten wohl, seine Seele sei so faltenreich wie sein Gesicht; er gemahnte sie an jenen Wilhelm von Oranien, der einst in ähnlicher Lage, still und verschlagen, den Kampf gegen das spanische Weltreich vorbereitet hatte. Und wie der Oranier, so barg auch Scharnhorst in verschlossener Brust die hohe Leidenschaft, die Kampflust des Helden; sie hatte ihm während des jüngsten Krieges die Freundschaft des thatenfrohen Blücher

erworben. Er kannte die Furcht nicht, er wollte nicht wissen, wie sinnbethörend die Angst nach einer Niederlage wirken kann; in den Kriegsgerichten war sein Urtheilsspruch immer der strengste, schonungslos hart gegen Zagheit und Untreue. Niemand vielleicht hat die Bitterniß jener Zeit in so verzehrenden Qualen empfunden wie dieser Schweigsame; Tag und Nacht folterte ihn der Gedanke an die Schande seines Landes. Alle nahten ihm mit Ehrfurcht, denn sie fühlten unwillkürlich, daß er die Zukunft des Heeres in seinem Haupte trage.

Unter den Männern, die ihm bei der Reorganisation des Heeres zur Hand gingen, sind Vier gleichsam die Erben seines Geistes geworden, so daß Jeder einen Theil von der umfassenden Begabung des Meisters überkam: die Feldherrennaturen Gneisenau und Grolmann, der Organisator Boyen, der Gelehrte Clausewitz — alle Vier, wie Scharnhorst selber, arm, genügsam, bedürfnißlos, ohne jede Selbstsucht allein der Sache dienend und bei allem Freimuth tief innerlich bescheiden, wie es dem begabten Soldaten natürlich ist; denn das einsame Schaffen des Künstlers und des Gelehrten verführt leicht zur Eitelkeit, der Soldat wirkt nur als ein Glied des großen Ganzen und kann nicht zeigen was er vermag, wenn ihn das unerforschliche Schicksal nicht zur rechten Zeit an die rechte Stelle führt. Allzu bescheiden nannte sich Gneisenau selber nur einen Pygmäen neben dem Riesen Scharnhorst. Ihm fehlte die schwere Gelehrsamkeit des Meisters und er empfand, gleich so vielen Männern der That, die Lücken seines Wissens wie ein Gebrechen der Begabung; dafür besaß er in weit höherem Maaße die begeisternde Zuversicht des Helden, jenen freudigen Fatalismus, der den Feldherrn macht. Wie stolz und sicher spannte er jetzt seine Segel aus, da er endlich nach den Irrfahrten einer leidenschaftlichen Jugend und nach der langen traurigen Windstille des subalternen Dienstes auf die hohe See des Lebens gelangt war. Jede Aufgabe, die ihm das Schicksal bot, griff er mit glücklichem Leichtsinn an, unbedenklich übernahm der Infanterist das Commando der Ingenieure und die Aufsicht über die Festungen. Während Scharnhorst bedächtig die Gefahren des nächsten Tages erwog, dachte Gneisenau immer mit glühender Sehnsucht an die Stunde der Erhebung und hieß auch die Narren freundlich willkommen, wenn sie nur mithelfen wollten bei der großen Verschwörung.

Eine verwandte Natur war Grolmann, hochherzig, hell und freudig, geschaffen für das Schlachtgewühl, für das kühne Ergreifen der Gunst des Augenblicks; doch er sollte die Grausamkeit des Soldatenschicksals schwer erfahren und niemals im Kriege an erster Stelle stehen. In der Weise seines Auftretens schien Boyen dem General am Aehnlichsten, ein

ernsthafter, verschlossener Ostpreuße, der zu den Füßen von Kant und Kraus gesessen hatte, auch als Poet mit der neuen Literatur in regem Verkehre stand. Nur die feurigen Augen unter den buschigen Brauen verriethen, welche stürmische Verwegenheit in dem einfachen, wortkargen Manne schlummerte. Er hat die organisatorischen Ideen Scharnhorsts nach seiner stillen Art in sich verarbeitet und fortgebildet und nach den Kriegen dem neuen Volksheere seine bleibende Verfassung gegeben. Der Jüngste endlich aus diesem Freundeskreise, Carl von Clausewitz, war mehr als die Aelteren ein vertrauter Schüler Scharnhorsts, tief eingeweiht in die neuen kriegswissenschaftlichen Theorien, womit Jener sich trug; nachher hat er sie selbständig ausgestaltet und durch eine Reihe von Werken, deren classische Form die Schriften des Meisters weit übertraf, der Lehre vom Kriege ihren Platz in der Reihe der Staatswissenschaften gesichert. Ein großer wissenschaftlicher Kopf, ein Meister des historischen Urtheils war er vielleicht zu kritisch und nachdenklich um so beherzt wie Gneisenau das Glück der Schlachten bei der Locke zu fassen, aber keineswegs blos ein Mann der Bücher, sondern ein praktischer tapferer Soldat, der mit offenem Auge in das Getümmel des Lebens schaute. Soeben kehrte er mit dem Prinzen August aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Dort in Frankreich hatte sich seine Liebe für die jugendliche Wahrhaftigkeit und Frische der Germanen bis zum Enthusiasmus gesteigert; er brachte die Ueberzeugung mit heim: diese Franzosen seien im Grunde noch immer ein ebenso unmilitärisches Volk wie einst in den Tagen der Hugenottenkriege, da sie vor den deutschen Lansquenets und Reitres zitterten; wie könne der uralte Charakter der Nationen sich in zehn Jahren verändern? wie sollten die hundertmal Besiegten auf die Dauer das waffenmächtige Deutschland beherrschen?

Mit solchen Kräften schritt der König an das Werk der Wiederherstellung. Die ganze Armee wurde neu formirt. Sechs Brigaden, zwei schlesische, zwei altpreußische, je eine aus Pommern und den Marken, das war Alles was von dem fridericianischen Heere noch übrig blieb, das war der letzte Anker für Deutschlands Hoffnungen. Der Zopf fiel hinweg, die Truppen erhielten zweckmäßigere Waffen und Kleider, die Künste des Paradeplatzes traten zurück hinter der angestrengten Arbeit des Felddienstes. Alle Vorräthe mußten von Neuem angeschafft werden; Napoleons Marschälle hatten die Ausplünderung mit solcher Gründlichkeit besorgt, daß die schlesische Artillerie einmal monatelang, aus Mangel an Pulver, ihre Schießübungen einstellen mußte. Eine Untersuchungscommission prüfte das Verhalten jedes einzelnen Offiziers im Kriege, entfernte unerbittlich die Schuldigen und Verdächtigen. Gneisenau forderte in der Zeitschrift

„der Volksfreund“, die der wackere Bärsch herausgab, die Freiheit des Rückens für die Armee, fragte bitter, ob der preußische Soldat den Antrieb zum Wohlverhalten auch fernerhin im Holze suchen solle, statt im Ehrgefühle. Seine Meinung drang durch; die neuen Kriegsartikel beseitigten die alten grausamen Körperstrafen. Wie hatte sich doch die Welt verwandelt, daß jetzt preußische Offiziere in der Presse die Mängel des Heerwesens besprechen durften!

In einem anderen Zeitungsaufsatze schilderte Gneisenau sarkastisch, wie bequem es doch für die adlichen Eltern sei, daß ihre Söhne schon im Kindesalter als Junker die Soldaten des Königs befehligen dürften. Er sprach damit nur aus was alle verständigen Offiziere dachten. Die Beseitigung der Junkerstellen sowie aller anderen Vorrechte des Adels im Heere ergab sich von selbst aus dem Geiste der neuen Gesetzgebung, und da man die Tüchtigkeit der jugendlichen Heerführer Napoleons kennen gelernt, so verlangte mancher Heißsporn die Nachahmung des vielgerühmten freien Avancements der Franzosen. Scharnhorst aber ging seines eigenen Weges; er durchschaute, welche sittlichen Schäden der napoleonische Grundsatz „junge Generale, alte Hauptleute“ hervorgerufen, wie viele rohe, unsaubere Elemente sich in die unteren Schichten des französischen Offizierscorps eingedrängt, und wie bedenklich dort ein zügelloser Ehrgeiz die Bande der treuen Kameradschaft gelockert hatte. Der deutsche Bauernsohn wußte wohl, warum Washington den Amerikanern zugerufen: nehmt nur Gentlemen zu Offizieren — warum König Friedrich Wilhelm I. seinen Offizieren erlaubt hatte dann nicht zu gehorchen, wenn ihnen etwas gegen die Ehre angesonnen würde. Er wollte den alten aristokratischen Charakter des preußischen Offizierscorps nicht zerstören, sondern nur die Aristokratie der Bildung an die Stelle des adlichen Vorrechts setzen.

Das Reglement vom 6. August 1808 über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche stellte den Grundsatz auf: im Frieden gewähren nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege nur ausgezeichnete Tapferkeit und Umsicht einen Anspruch auf die Offiziersstellen; keine Junker mehr, dafür Portepeefähnriche, die erst im siebzehnten Jahre und nach einer wissenschaftlichen Prüfung zugelassen werden, erst nach einer zweiten Prüfung und auf Vorschlag des Offizierscorps die Epauletten erlangen können. Den Offizieren schärfte der König ein, sie sollten sich ihre ehrenvolle Bestimmung, die Erzieher und Lehrer eines achtbaren Theiles der Nation zu sein, immer vergegenwärtigen. In den unteren Graden bis zum Hauptmann erfolgte das Aufrücken in der Regel nach dem Dienstalter; bei der Auswahl der Stabsoffiziere und bei der Besetzung der höheren Commandos entschied das Verdienst allein. Durch diese unscheinbaren

Vorschriften erhielt der Offizierstand eine neue Verfassung, die uns heute selbstverständlich erscheint, während sie doch einen unterscheidenden nationalen Charakterzug des deutschen Heerwesens bildet. Jetzt erst wurde das Offiziercorps dem Civilbeamtenthum innerlich gleichartig, durch einen geistigen Census über die Mannschaft erhoben. Dem Talente war die Aussicht auf rasches Aufsteigen eröffnet, doch die langsame Beförderung auf den niederen Stufen, die Gleichheit der Bildung und der Lebensgewohnheiten bewirkten, daß sich Jeder schlechtweg als Offizier fühlte, ein aristokratisches Standesbewußtsein alle Glieder des Corps durchdrang. Die sociale Schranke, welche in Frankreich den aus der Mannschaft emporgestiegenen Capitän von seinen gebildeten Kameraden trennte, konnte hier nicht entstehen.

Für Niemand wurde die Umgestaltung des Heerwesens so folgenreich wie für die alten Geschlechter vom Landadel, die noch immer den Stamm des Offiziercorps bildeten. Es währte noch viele Jahre, bis die thatsächliche Begünstigung des Adels in der Armee aufhörte. Aber der Grundsatz stand doch fest, daß auch der Edelmann durch den Nachweis wissenschaftlicher Kenntnisse sich das Offizierspatent erwerben mußte, und den neuen schärferen Anforderungen des Dienstes konnten nur Männer von einiger Bildung genügen. Der Staatsdienst bot dem völlig Unwissenden nirgends mehr ein Unterkommen, die Reformer nannten das neue Preußen zuweilen schon einen Staat der Intelligenz. Erst durch Scharnhorst wurde die naturwüchsige Roheit des ostdeutschen Junkerthums völlig gebrochen, was dem Cadettenhause Friedrich Wilhelms I. nur halb gelungen war. Das alte Geschlecht, das die Federfuchser verhöhnte, starb hinweg, der junge Nachwuchs kannte und achtete die Macht des Wissens.

Allen diesen Reformen lag der Gedanke zu Grunde, daß die Armee fortan das Volk in Waffen sein solle, ein nationales Heer, dem jeder Wehrfähige angehöre. Die Werbung wurde abgeschafft, die Aufnahme von Ausländern verboten, nur einzelne Freiwillige von deutschem Blute ließ man zu. Die neuen Kriegsartikel und die Verordnung über die Militärstrafen hoben sogleich mit der Verheißung an, künftig würden alle Unterthanen, auch junge Leute von guter Erziehung, als gemeine Soldaten dienen, und begründeten damit die Nothwendigkeit einer milderen Behandlung der Mannschaft. Ueber die Verwerflichkeit der alten Befreiungen vom Waffendienste waren alle denkenden Offiziere einig. Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht war schon vor dem Kriege von Boyen, Lossau und anderen Offizieren vertheidigt, von dem Könige selbst reiflich erwogen worden; während des unglücklichen Feldzugs hatte er dann in

der Stille seinen Weg gemacht, und jetzt war jedem einsichtigen Soldaten klar, daß der ungleiche Kampf nur mit dem Aufgebote der gesammten Volkskraft wieder aufgenommen werden konnte. Gleich nach dem Frieden bat Blücher seinen lieben Scharnhorst „vor einer National-Armee zu sorgen, Niemand auf der Welt muß eximirt sein, es muß zur Schande gereichen, wer nicht gedient hat". Prinz August sendete noch aus der Kriegsgefangenschaft einen Plan für die Neubildung des Heeres, worin die allgemeine Wehrpflicht als leitender Gedanke obenan stand. Scharnhorst aber wußte, was die meisten der Zeitgenossen ganz vergessen hatten, daß damit nur ein altpreußischer Grundsatz erneuert wurde. Er erinnerte den König daran, sein Ahnherr Friedrich Wilhelm I. habe zuerst unter allen Fürsten Europas die allgemeine Conscription eingeführt; dieser Grundsatz habe Preußen einst groß gemacht und sei in Oesterreich und Frankreich nur nachgeahmt worden; jetzt erscheine es geboten, zu dem alt-preußischen Systeme zurückzukehren und den Mißbrauch der Exemtionen kurzerhand hinwegzufegen; nur so bilde sich eine wahre stehende Armee, eine solche, die man jederzeit in gleicher Größe erhalten könne. Fast genau mit den Worten des alten Soldatenkönigs begann Scharnhorst seinen Entwurf für die Bildung einer Reserve-Armee also: §. 1. Alle Bewohner des Staats sind geborene Vertheidiger desselben.

Die preußischen Offiziere faßten den Gedanken der allgemeinen Dienstpflicht von Haus aus in einem freieren und gerechteren Sinne auf als vormals die Bourgeois der französischen Directorialregierung. Die Besiegten dachten zu stolz um die Institutionen des Siegers einfach nachzuahmen. Man hatte es ertragen, daß der Befehl des Königs einzelne Volksklassen kraft ihrer Standesprivilegien oder aus volkswirthschaftlichen Rücksichten von der Cantonspflicht befreite. Aber die Vorstellung, daß der Bemittelte sich von der Dienstpflicht loskaufen, ein Unterthan für den anderen seine Haut zu Markte tragen solle, war ganz und gar unpreußisch, widersprach allen Traditionen der Armee. Das französische System der Stellvertretung wurde wohl von einigen Civilbeamten, aber von keinem einzigen namhaften Offizier empfohlen. Man dachte demokratischer als die Erben der Revolution, verlangte kurz und gut die Wehrpflicht für Alle — und nicht blos als ein Kriegsmittel für den Befreiungskampf, sondern als eine dauernde Institution zur Erziehung des Volkes. Ein Verächter aller müssigen militärischen Künstelei blieb Scharnhorst doch ein streng geschulter Fachmann; er wußte, wie wenig die Begeisterung allein die Ausdauer, die Kunstfertigkeit, die Mannszucht des geübten Soldaten ersetzen kann. Aus seiner reichen Geschichtskenntniß hatte er die Ueberzeugung gewonnen: je weicher die Sitten würden, um so nöthiger sei den

Nationen die militärische Erziehung, damit die männlichen Tugenden einfacher Zeiten der Culturwelt erhalten blieben, die rüstige Kraft des Leibes und des Willens den fein Gebildeten nicht verloren gehe. Mit hellem Jubel ging Gneisenau auf diese mannhafte Anschauung des historischen Lebens ein; er wollte die militärischen Uebungen schon in der Volksschule beginnen lassen, dann sei der Heldenruhm der Spartaner für die moderne Menschheit nicht mehr unerreichbar. Allen Freunden Scharnhorsts aus der Seele schrieb Boyen die Verse: wehrhaft sei im ganzen Lande jeder Mann mit seinem Schwert, denn es ziemet jedem Stande zu vertheidigen Thron und Heerd!

Ueber den Grundsatz also bestand kein Zweifel. Doch wie die unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellten, besiegen? Die Söhne der gebildeten Klassen in Friedenszeiten ohne Weiteres in das stehende Heer einzureihen erschien dieser Zeit, die soeben erst der Barbarei der alten Kriegszucht entwuchs, als eine unerträgliche Härte; und zudem erzwang Napoleon im September 1808 den Pariser Vertrag, kraft dessen der mißhandelte Staat sich verpflichten mußte, nicht mehr als 42,000 Mann Truppen zu halten.

So blieb nur übrig, den Eroberer zu überlisten, die Verträge zu umgehen und neben dem stehenden Heere eine Reserve-Armee, eine Landwehr für Kriegsfälle zu schaffen. Aber auch zu diesem Ziele war der gerade Weg versperrt. Scharnhorst erkannte sofort, das Einfachste sei die Landwehr durch die Schule des stehenden Heeres gehen zu lassen, die Reserve-Armee aus ausgedienten Soldaten zu bilden. Und doch war dies für jetzt unmöglich. Die Einstellung einer so großen Anzahl von Rekruten hätte alsbald den Argwohn Napoleons erregt, und überdies konnte eine so gebildete Landwehr offenbar erst nach Jahren eine erhebliche Stärke erreichen, während man in jedem neuen Monat den Wiederausbruch des Krieges erwartete. Darum mußte man sich mit einer Miliz begnügen, welche ohne sichtbaren Zusammenhang mit dem stehenden Heere, scheinbar nur für den inneren Sicherheitsdienst bestimmt, aber durch wiederholte Uebungen militärisch geschult und mit genügenden Waffenvorräthen versehen sofort beim Ausbruch des Krieges als Reserve-Armee auftreten sollte. Viermal hat Scharnhorst während der Jahre 1807—10 diese Landwehrpläne wiederaufgenommen und mit dem Monarchen berathen. Seinen ersten Entwurf brachte er bereits am 31. Juli 1807 zu Stande, ganz selbständig, lange bevor die österreichische Landwehr bestand.

Die älteren Pläne verfolgten den Hauptzweck, die Söhne der wohlhabenden Klassen, die sich selber bewaffnen und bekleiden konnten, für den Dienst im Kriege vorzubereiten; unter dem harmlosen Namen einer Bürgergarde

oder Nationalwache sollten sie im Frieden eingeübt werden. Im Sommer 1809 gab der Rastlose seinen Entwürfen eine großartigere Gestalt, welche bereits die Grundzüge der Organisation von 1813 erkennen ließ. Er dachte hoch von der Heldenkraft eines zornigen Volkes, doch er sah auch nüchtern voraus, wie viele Zeit vergehen muß bevor aus einem bewaffneten Haufen eine kriegstüchtige Truppe wird. Sein Plan war: das stehende Heer beginnt den Angriff; unterdessen bildet sich die Reserve-Armee aus den ausgedienten und überzähligen Soldaten, sowie aus allen jüngeren Cantonpflichtigen; die Wohlhabenden treten als freiwillige Jäger ein. Diese Landwehr übernimmt den Festungsdienst und die Belagerung der vom Feinde besetzten Plätze; sobald sie genügend ausgebildet ist, zieht sie dem Heere nach und an ihre Stelle rückt die inzwischen versammelte Miliz, ein Landsturm, der alle noch übrigen Wehrhaften umfaßt. Scharnhorst wußte, wie ungern Napoleon sich der Vendeer Kämpfe erinnerte, wie sehr er den Volksaufstand fürchtete; er hoffte den Befreiungskampf mit einem kleinen Kriege zu eröffnen, der sich auf einige Festungen oder verschanzte Lager stützen sollte, und ließ das für solchen Zweck so ungünstige Terrain der norddeutschen Ebene sorgsam auskundschaften. Gneisenau dachte sogar aus dem kleinen Spandau ein Torres Vedras der Ebene zu machen, als er von Wellingtons portugiesischen Siegen erfuhr.

Aber alle diese Hoffnungen wurden zu Schanden. Sobald Napoleon von einem neuen preußischen Landwehrplane hörte, griff er stets sofort mit herrischer Drohung ein: nicht einen Schritt durfte ihm der verhaßte Gegner über die Pariser Versprechungen hinausgehen, nur er selber behielt sich vor sie mit Füßen zu treten. Man mußte endlich einsehen, daß die Bildung einer Landwehr schlechterdings unmöglich blieb so lange Preußen noch nicht in der Lage war an Frankreich den Krieg zu erklären. Das Einzige was bis dahin geschehen konnte ohne das Mißtrauen des Imperators aufzustacheln, war die raschere Ausbildung der Mannschaften des stehenden Heeres. Die gesetzliche zwanzigjährige Dienstzeit der Cantonspflichtigen blieb unverändert, doch man hob ihrer so viele aus als irgend möglich und beurlaubte dann diese leidlich ausexercirten Krümper nach einigen Monaten. Die vertragsmäßige Heeresziffer wurde dabei nicht allzu streng eingehalten; das Leibregiment in Berlin ließ jahrelang, so oft die Truppe zum Felddienst ausrückte, einen Theil der Mannschaft in der Kaserne zurück, damit Napoleons Späher die Stärke der Bataillone nicht bemerkten. Es konnte nicht fehlen, daß manche Wehrpflichtige sich der strengeren Aushebung durch die Flucht entzogen, wie umgekehrt viele Conscribirte aus den Rheinbundslanden nach Preußen hinüberflohen; es gab beständig kleine Unruhen an den Landesgrenzen,

der arme Mann wurde ganz irr an der wüsten Zeit. Im Ganzen zeigte das Volk dem Könige hingebende Treue; geschah es doch einmal, daß Bauern aus der Umgegend Nachts eine Kanone von den Wällen der westphälischen Festung Magdeburg stahlen und sie zu Schiff nach Spandau entführten: ihr angestammter Herr brauche Waffen gegen den Franzmann. Durch dies Krümpersystem bildete Scharnhorst nach und nach 150,000 Soldaten nothdürftig aus. Ein tragisches Schauspiel, wie der große Mann so jahraus jahrein mit tausend Listen und Schlichen dem allwissenden Feinde zu entschlüpfen suchte. Seine Seele schmachtete nach der Freude der Schlacht; den letzten Hauch von Mann und Roß, Alles was an die Wände pissen konnte, wollte er dahingeben damit Deutschland wieder sei; und immer wieder vereitelte der wachsame Gegner die Pläne der Rüstung. Erst als die Stunde des offenen Kampfes schlug, trat mit Einem Schlage ins Leben was in fünf Jahren voll aufreibender Arbeit, voll namenloser Sorge still bereitet war. Scharnhorst und Niemand sonst ist der Vater der Landwehr von 1813. —

Unterdessen brachten Haß und Noth in den gebildeten Klassen Norddeutschlands eine grundtiefe Umstimmung der Gesinnungen zur Reife, die durch die Gedankenarbeit der romantischen Literatur längst vorbereitet war. Nach den großen Heimsuchungen des Völkerlebens erhebt sich stets ein Sturm von Klagen und Anklagen, die gequälten Gewissen suchen die Schuld Aller auf die Schultern Einzelner hinüberzuwälzen, Schmähreden und Schmutzschriften kriechen wie ekle Würmer aus dem Leichnam der gefallenen alten Ordnung. So stürzte sich auch auf den gedemüthigten preußischen Staat ein Schwarm frecher Lästerer — zumeist dieselben Menschen, die vor dem Kriege den Bund Norddeutschlands mit Frankreich verherrlicht hatten. Cölln's Feuerbrände, Massenbachs Denkwürdigkeiten, Buchholzs Gallerie preußischer Charaktere und ähnliche Schriften trugen geschäftig allen Unrath zusammen, der sich nur irgend in den Winkeln der alten Monarchie aufwühlen ließ, bis herab zu den Domänenkäufen der Zeiten Friedrich Wilhelms II. Jene dünkelhafte, unfruchtbare Altklugheit, die seit Nicolais Tagen in den Kreisen der Berliner Halbbildung nicht mehr aussterben wollte, fand jetzt ihren politischen Ausdruck. Wie jener ehrliche Alte einst im Namen der Aufklärung alles Freie und Lebendige der jungen Dichtung bekämpft hatte, so wurde jetzt im Namen der Freiheit der Krieg gegen Napoleon getadelt und verhöhnt. Nur Englands Kaufmannsselbstsucht und der Uebermuth der preußischen Offiziere hatten das friedliebende Frankreich zum Kampfe gezwungen; und nichts wollte Buchholz dem Staate Friedrichs weniger verzeihen als den unwürdigen Bund mit der russischen Uncultur gegen die französische Cultur.

Die Verfasser dieser Libelle wurden die geistigen Ahnherren einer neuen politischen Richtung, welche seitdem unter mannichfachen Formen und Namen auf dem Berliner Boden heimisch und ein Krebsschaden des preußischen Staates blieb, einer gewerbmäßigen Tadelsucht, die unerschöpflich im Skandal, unendlich eingebildet und doch wehrlos gegen die Macht der Phrase, immer mit großen Worten von Freiheit und Fortschritt prunkte und ebenso regelmäßig die Zeichen der Zeit verkannte. Gemeinsam war diesen Schriften auch ein echt deutscher Charakterzug, eine nationale Schwäche, wovon nur wenige unserer Publicisten ganz frei geblieben sind: die eigenthümliche Unfähigkeit die Dimensionen der Menschen und der Dinge recht zu sehen, das Große und Echte von dem Kleinen und Vergänglichen zu unterscheiden. Ganz in dem gleichen Tone wie Lombard und Haugwitz wurden auch Hardenberg und Blücher von jenen Allestadlern mißhandelt, und den Lesern blieb nur der trostlose Eindruck, daß in dem faulen Holze dieses Staates kein Nagel mehr haften wolle.

Indeß die Noth des Tages drückte allzuschwer; das Volk dachte zu ehrenhaft um sich noch lange beim rückwärtsschauenden Tadel aufzuhalten. Wer ein Mann war blickte vorwärts, dem Tage der Freiheit entgegen. Die Schmähschriften fielen platt zu Boden; selbst in Berlin fand die Kritik der Lästerer geringen Anklang. Ein tiefer Ernst lagerte auf den Gemüthern; es war als ob alle Menschen reiner und besser würden, als ob der Zorn über den Untergang des Vaterlandes alle gemeinen und niederen Regungen der Herzen ganz aufsöge. Niemals früher hatte ein so lebendiges Gefühl der Gleichheit Hoch und Niedrig im deutschen Norden verbunden; man rückte traulich zusammen wie die Hinterbliebenen im verwaisten Hause. Unzählige Vermögen waren zerstört, der ganze Reichthum des preußischen Adels darauf gegangen; die willkürliche neue Ländervertheilung hatte den altgewohnten Verkehr ganzer Landestheile vernichtet; tausende treuer Diener konnte der verstümmelte Staat nicht mehr beschäftigen. Wer jung ins Leben eintrat und dem Glücksterne der rheinbündischen Untreue nicht folgen wollte, fand nirgends eine Stätte zu fröhlichem Wirken; man wußte in diesen napoleonischen Tagen nichts mit sich anzufangen, wie Dahlmann, seiner harten Jugendzeit gedenkend, sagte. Die Erbitterung wuchs und wuchs, und je weiter sich die Entscheidung hinausschob, um so mächtiger und leidenschaftlicher ward der Glaube, dies Eintagsgebilde der Fremdherrschaft könne und dürfe nicht dauern, diese Verwüstung alles deutschen Lebens sei eine Sünde wider Gott und Geschichte, sei der Fiebertraum eines hirnwüthigen Frevlers.

Während dieser Tage krampfhafter Aufregung erwachte in Norddeutschland zuerst die Idee der deutschen Einheit — recht eigentlich ein

Kind des Schmerzes, der historischen Sehnsucht, einer ebenso sehr poetischen als politischen Begeisterung. Wie felsenfest hatte das achtzehnte Jahrhundert an die Ewigkeit seines römischen Reichs geglaubt. Wie zahm, zufrieden und liebevoll hatte noch das Geschlecht der neunziger Jahre an seinen Fürsten gehangen, als Georg Forster in dem Gedenkbuche des Jahres 1790 mit beweglichen Worten die „menschenfreundliche Handlung eines deutschen Fürsten“ schilderte und Chodowiecki in einem Kupferstiche diesen großen Menschenfreund verewigte — den Erzherzog Max nämlich, wie er einer Marktfrau den Korb auf den Kopf zu nehmen half! Jetzt war das Reich dahin, die Deutschen waren kein Volk mehr, nur noch Sprachgenossen. Wie bald konnte auch dies letzte Band zerreißen, da das linke Rheinufer für immer der wälschen Gesittung verfallen schien und im Königreich Westphalen die französische Amtssprache bis zur Elbe hin herrschte; unsere Fürsten aber, die vielgeliebten, heißbewunderten, trugen die Ketten des Fremdlings, sie alle bis auf zwei! Und mitten im Niedergange ihres alten Volksthums blieb den Deutschen doch das stolze Gefühl, daß die Welt ihrer nicht entbehren könne, daß sie eben jetzt, durch ihre Dichter und Denker, für die Menschheit mehr gethan als jemals ihre Besieger. Aus dem Jammer der Gegenwart flüchtete die Sehnsucht in die fernen Zeiten deutscher Größe; das Kaiserthum, vor Kurzem noch ein Kinderspott, erschien jetzt wieder als ein Ruhm der Nation. In allen den aufgeregten Briefen, Reden und Schriften dieser bedrängten Tage klingen die beiden bitteren Fragen wieder: warum sind die Deutschen als Einzelne so groß, als Nation so gar nichts? warum sind die einst der Welt Gesetze gaben jetzt den Fremden unter die Füße geworfen?

Die Dichter und Gelehrten waren gewohnt, vor einem idealen Deutschland zu reden, über die Grenzen der Länder und Ländchen hinweg an alle Söhne deutschen Blutes sich zu wenden. Nun da die Literatur mit politischer Leidenschaft sich erfüllte, übertrug sie diese Anschauungen kurzerhand auf den Staat. Fichte richtete seine politischen Ermahnungen als Deutscher schlechtweg an Deutsche schlechtweg, nicht anerkennend, sondern durchaus bei Seite setzend alle die trennenden Unterscheidungen, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation gemacht haben. Die Deutschheit, die echte alte unverstümmelte deutsche Art sollte wieder zu Ehren kommen. Eine hochherzige Schwärmerei pries in überschwänglicher Begeisterung den angeborenen Adel deutschen Wesens, denn nur durch die Ueberhebung konnte ein so unpolitisches Geschlecht wieder zur rechten Schätzung des Heimathlichen, zum nationalen Selbstgefühle gelangen. An die Stelle der alten leidsamen Ergebung trat ein verwegener Radicalismus, der alle die Gebilde unserer neuen Geschichte als Werke

des Zufalls und des Frevels verachtete: was blieb denn noch ehrwürdig und der Schonung werth in diesem rheinbündischen Deutschland? Waren nur erst die fremden Tyrannen gestürzt, ihre freiwilligen Sklaven gezüchtigt und die widerwilligen befreit, so sollte ein neues mächtiges Deutschland, glänzend im Schmucke heller Gedanken und ruhmreicher Waffen, sich politisch gestalten — gleichviel in welchen Formen, aber einig und aus dem ureigenen Geiste der Nation heraus — und dann mußten die Deutschen, ließ man sie nur frei gewähren, auch in Kunst und Wissenschaft die reichsten Kränze, die je ein hellenisches Haupt geschmückt, sich auf die Siegerstirne drücken. Von dem einen Gewaltigen, der unserer Nation schon einmal den Weg zur politischen Macht gewiesen, sprach man ungern. Was dies neue Geschlecht brauchte, war scheinbar das Gegentheil der fridericianischen Gedanken; Friedrichs Werk schien vernichtet, und Viele der jungen Schwärmer wollten ihm nie verzeihen, daß er das Schwert gegen die gesalbte kaiserliche Majestät erhoben hatte. Großherziges Vergessen der alten Bruderkämpfe, treue Eintracht aller deutschen Stämme, das war es, was man forderte für den gemeinsamen Kampf; nicht von einem gegebenen politischen Mittelpunkte aus, sondern durch die Erhebung der gesammten Nation sollte das Weltreich zerschmettert werden, und alles Weitere fand sich dann von selbst.

Es wurde verhängnißvoll für unser politisches Leben und hängt uns nach bis zum heutigen Tage, daß der Gedanke der nationalen Einheit bei uns nicht wie in Frankreich langsam die Jahrhunderte hindurch heranreifte, die natürliche Frucht einer stetigen, immer auf dasselbe Ziel gerichteten monarchischen Politik, sondern so urplötzlich nach langem Schlummer wieder erwachte, unter zornigen Thränen, unter Träumen von Zeiten die gewesen. Daher jener rührende Zug idealistischer Schwärmerei, treuherziger Begeisterung, der die deutschen Patrioten der folgenden Generationen so liebenswürdig erscheinen läßt. Daher ihre krankhafte Verbitterung: denn auch nachdem der rauhe Franzosenhaß jener gequälten Zeit verraucht war, blieb ein tiefer Groll gegen das Ausland in den Herzen der begeisterten Teutonen zurück; man konnte nicht träumen von Deutschlands künftiger Größe, ohne die fremden Völker zu schelten, die sich so oft und so schwer an der Mitte Europas versündigt hatten. Daher auch die wunderbar verschwommene Unklarheit der politischen Hoffnungen der Deutschen. Ein durch unbestimmte historische Bilder erhitzter Enthusiasmus berauschte sich für die Idee eines großen Vaterlandes in den Wolken, das irgendwie die Herrlichkeit der Ottonen und der Staufer erneuern sollte, begrüßte Jeden, der in die gleichen Klagen, in die gleiche Sehnsucht mit einstimmte, Männer der verschiedensten politischen Richtungen, willig als Parteigenossen

und bemerkte kaum die lebendigen Kräfte der wirklichen deutschen Einheit, die in dem preußischen Staate sich regten. Daher endlich die haltlose Schwäche des deutschen Nationalgefühls, das bis zur Stunde noch nicht die untrügliche Sicherheit eines naiven volksthümlichen Instinktes erlangt hat. Der Traum der deutschen Einheit drang sehr langsam aus den gebildeten Ständen in die Massen des Volkes hinab, und auch dann noch blieb der große Name des Vaterlandes dem geringen Manne lange nur ein unbestimmtes Wort, eine wundervolle Verheißung, und die ehrliche Liebe zum einigen Deutschland vertrug sich wohl mit einem engherzigen, handfesten Particularismus.

In Preußen stand die alte Königstreue zu fest, als daß sich die Hoffnungen der Patrioten so ganz ins Grenzenlose hätten verlieren können. Es ist kein Zufall, daß Keiner unter den Publicisten und Volksrednern der Zeit so viel nüchterne realpolitische Einsicht zeigte, wie Schleiermacher, der geborene Preuße: wenn er von Deutschlands Befreiung sprach, so blieb ihm die Wiederherstellung der alten preußischen Macht immer die selbstverständliche Voraussetzung. Wenn Schenkendorf in begeisterten Versen vom Kaiser und vom Reiche predigte, wenn Heinrich Kleist die Deutschen beschwor, „voran den Kaiser“ in den heiligen Krieg zu ziehen, so nahmen auch sie stillschweigend an, daß Preußen unter diesem neuen Kaiserthum eine würdige Stelle behaupten müsse. Auf dem Turnplatze in der Hasenhaide, in den Kreisen von Jahn, Harnisch und Friesen, vernahm man sogar schon die zuversichtliche Weissagung: Preußen habe immerdar Deutschlands Schwert geführt und müsse in dem neuen Reiche die Krone tragen. Fichte dagegen wuchs erst nach und nach in diese preußischen Anschauungen hinein, gelangte erst im Frühjahr 1813 zu der Erkenntniß, daß allein der König von Preußen „der Zwingherr zur Deutschheit“ werden könne. Auch Arndt lernte erst durch Preußens Siege die Nothwendigkeit der fridericianischen Staatsbildung verstehen. Gemeinsam war aber allen jugendlichen Patrioten, auch den Preußen, der kindliche Glaube an ein unbestimmtes wunderbares Glück, das da kommen müsse wenn Deutschland nur erst wieder sich selber angehöre. Die ganze Macht überschwänglicher Gefühle, die sich in dem classischen Zeitalter unserer Dichtung angesammelt hatte, ergoß sich jetzt in das politische Leben. Niemals hatte die norddeutsche Jugend so stolz, so groß gedacht von sich selber und von der Zukunft ihres Volkes, wie jetzt da dies Land vernichtet schien; ihr war kein Zweifel, das ganze große Deutschland, das einträchtig wie eine andächtige Gemeinde den Worten seiner Dichter gelauscht hatte, mußte als eine geschlossene Macht wieder eintreten in die Reihe der Völker. Doch nirgends ein Versuch zur Bildung einer politischen Partei mit klar be-

grenzten erreichbaren Zielen; nicht einmal ein Meinungskampf über die Frage, in welchen Formen sich das verjüngte Vaterland neu gestalten sollte. Aus der Fülle von Ahnungen und Hoffnungen, welche die ungeduldigen Gemüther bewegte, trat nur ein einziger greifbarer politischer Gedanke hervor — und dieser eine freilich ward mit grimmigem Ernst ergriffen — der Entschluß zum Kampfe gegen die Herrschaft der Fremden.

Noch anderthalb Jahre nach dem Frieden blieb der Feind im Lande, und auch nachher, als die französischen Truppen Preußen endlich geräumt hatten, stand ganz Deutschland unter der scharfen Aufsicht der napoleonischen Spione. Alle französischen und rheinbündischen Diplomaten mußten Bericht erstatten über die Stimmung im Volke. Bignon in Stuttgart und der westphälische Gesandte Linden in Berlin trieben das unsaubere Gewerbe mit besonderem Eifer; Napoleons Gesandter in Cassel, der geistreiche Schwabe Reinhard, ein Freund Goethes, benutzte seine Verbindungen mit der deutschen literarischen Welt um den Imperator über jede Regung deutscher Gedanken zu unterrichten. Darum mußten die Patrioten, ganz wider die Neigung und Begabung der deutschen Natur, zu geheimen Vereinen zusammentreten. Hardenberg selbst sagte in jener Rigaer Denkschrift dem Könige, in solcher Zeit seien Geheimbünde unentbehrlich, und empfahl namentlich die Logen zur Verbreitung guter politischer Grundsätze, da auch Napoleon den noch immer einflußreichen Freimaurerorden für seine Zwecke zu benutzen suchte und seinen Schwager Murat zum Großmeister ernennen ließ.

Nur wenige unter den deutschgesinnten Preußen sind, so lange die Feinde das Land besetzt hielten, diesem unterirdischen Treiben ganz fern geblieben. Auch Stein traf, wie Schoen erzählt, in Königsberg zuweilen in tiefem Geheimniß mit Gneisenau, Süvern und anderen Freunden zusammen um die Lage des Vaterlandes, die Möglichkeit der Wiedererhebung zu besprechen. Selbst die hellen Köpfe — so gewaltig war die Aufregung — wollten nicht ganz lassen von der bodenlosen Hoffnung, daß vielleicht ein glücklicher Handstreich, eine plötzliche Erhebung des Volks den französischen Spuk verscheuchen könnte. In den Gesellschaften des Berliner Adels thaten sich Einige, zumal unter den Damen, durch die urwüchsige Kraft ihres Franzosenhasses, durch lautes Schelten gegen die Halben und Schwächlinge hervor; man nannte sie unter den Uneingeweihten den Tugendbund, und alle Welt wußte, wann sie sich insgeheim versammelten, da die deutsche Ehrlichkeit sich auf die dunklen Künste der Verschwörer schlecht verstand. Ernsthaftere Pläne verfolgte eine Reihe anderer formloser patriotischer Vereine, denen Lützow und Chasot, Reimer, Eichhorn, Schleiermacher, wackere Männer des Heeres, des Bürgerthums

und der Wissenschaft angehörten. Hier kaufte man Waffen auf, so weit die ärmlichen Mittel reichten, suchte die Gesinnungsgenossen ringsum in Deutschland zu sammeln, zu ermahnen, zu ermuthigen; wie oft ist Leutnant Hüser von Berlin nach Baruth hinübergeritten um Briefe an den Mitverschworenen Heinrich Kleist auf die sächsische Post zu geben. Später stiftete Jahn mit einigen seiner Turnfreunde einen Deutschen Bund; wie die Eidgenossen auf dem Rütli traten die Verschworenen Nachts im Walde bei Berlin zusammen und weihten sich zum Kampfe für das Vaterland. Als der Ausbruch des Krieges sich weiter und weiter hinausschob, ging unter den Heißspornen zuweilen die Rede: wenn dieser Zauderer Friedrich Wilhelm durchaus nicht wolle, so müsse sein Bruder, der ritterliche Prinz Wilhelm den Thron besteigen.

Die Zeit lag im Fieber. Es war ein ewiges geheimnißvolles Kommen und Gehen unter den Patrioten; sie zogen verkleidet umher, sammelten Nachrichten über die Stellungen des Feindes, über die Stärke der festen Plätze; auch der Offenherzige mußte lernen mit sympathetischer Tinte zu schreiben, unter falschem Namen zu reisen. Wie hatte sich doch die stille norddeutsche Welt verwandelt, welche Wildheit dämonischer Leidenschaft flammte jetzt in den vormals so friedlichen Herzen! Die ganze neue Ordnung der Dinge stand auf zwei Augen; unwillkürlich ward der Gedanke laut, ob diese sich denn niemals schließen sollten? Die treue Gräfin Voß flehte im stillen Kämmerlein zu ihrem Gott, er möge diesen Mann des Unheils von der Erde hinwegnehmen. Unter den jungen Leuten im Magdeburgischen, den Freunden Immermanns, war die Frage, wie man wohl den Corsen aus dem Wege räumen könne, ein gewöhnlicher Gegenstand des Gesprächs, und Keiner fand ein Arges daran. Schwerere Naturen ergriffen den unheimlichen Gedanken mit grimmigem Ernst; Heinrich Kleist trug ihn monatelang mit sich herum in seiner umnachteten Seele. Nachher lernte Napoleon mit Entsetzen aus dem Mordanfalle des unglücklichen Staps, wie tief sich der Haß selbst in fromme, schlichte Gemüther eingefressen. Natürlich daß sich auch die akademische Jugend auf ihre Art an den verbotenen Vereinen betheiligte. Schon vor der Katastrophe von Jena bildeten Marburger Studenten, unter dem Eindrucke der Ermordung Palms, einen geheimen Bund zur Wahrung deutscher Art und Freiheit. Der berühmteste aber unter jenen Geheimbünden, mit dessen Namen die Franzosen alle anderen zu bezeichnen pflegten, der Königsberger Tugendbund, zählte nie mehr als etwa 350 Mitglieder, darunter nur vier Berliner. Einige wohlmeinende, aber wenig einflußreiche Patrioten, wie Bärsch, Lehmann, Mosqua und der junge Jurist Bardeleben, hatten ihn mit Erlaubniß des Königs gestiftet um den sittlichen und vaterländischen

Sinn zu beleben und lösten ihn sofort gehorsam wieder auf als nach dem Abzuge der Franzosen die rechtmäßige Staatsgewalt zurückkehrte und das alte Verbot der geheimen Gesellschaften wieder einschärfte. Weder Stein noch Scharnhorst gehörten ihm an, und von ihren nahen Freunden nur zwei, Grolmann und Boyen.

Ueberhaupt blieb die Wirksamkeit der Geheimbünde weit geringer als die geängsteten Franzosen annahmen, die sich den Sturz der napoleonischen Herrschaft nur aus dem Walten geheimnißvoller Mächte erklären konnten. Mancher wackere Mann wurde durch dies Vereinsleben für die vaterländische Sache gewonnen; einige der Besten aus der jungen Generation, die späterhin an die Spitze der Verwaltung traten, Eichhorn, Merkel, Ingersleben sind durch diese Schule gegangen. Scharnhorst, der Alles sah und Alles wußte, betraute dann und wann einzelne der Verschworenen mit gefährlichen Aufträgen, wenn es etwa galt einen Waffentransport über die Grenze zu schaffen. Im Jahre 1812 nahm das stillgeschäftige Treiben einen neuen Aufschwung; man unterstützte deutsche Offiziere, die in russischen Dienst treten wollten, man verbreitete im Rücken der großen Armee die Nachrichten von ihren Niederlagen, fing auch wohl einmal einen französischen Courier ab. Doch im Ganzen war der augenblickliche Erfolg unerheblich; um so stärker, und keineswegs erfreulich, die Nachwirkung. Jenes phantastische Wesen, das dem jungen Deutschthum von Haus aus eigen war, gewann durch die Geheimbünde neue Nahrung. Ein Theil der Jugend gewöhnte sich mit dem Unmöglichen zu spielen, die harten Thatsachen der gegebenen Machtverhältnisse zu mißachten, und setzte dann nach dem glücklich erkämpften Frieden ein Treiben fort, das allein in dem Drucke der Fremdherrschaft seine Rechtfertigung gefunden hatte. Die Regierungen andererseits wurden, als späterhin das Mißtrauen gegen die befreiten Völker erwachte, durch die Erinnerung an jene Zeit der Gährung in ihrer kleinlichen Angst bestärkt.

Genug, der preußische Staat blieb auch in dieser Bedrängniß seinem monarchischen Charakter treu. Was auch Einzelne auf eigene Faust für die Befreiung des Vaterlandes planen mochten, ihre verwegensten Hoffnungen gingen doch nur darauf, den Monarchen mit sich fortzureißen, sie gedachten für den König, wenn auch ohne seinen Befehl zu kämpfen. Das treue Volk aber konnte zu den Versuchen eigenmächtiger Schilderhebung niemals Vertrauen fassen; der Aufstand gelang erst als der König selbst die Seinen zu den Waffen rief. Die Unfreiheit, die im Wesen jedes Geheimbundes liegt, sagte dem trotzigen Selbstgefühle der Deutschen nicht zu. Grade die Besten und Stärksten wollten sich nicht also selber die Hände binden, sie sagten wie Gneisenau: „mein Bund ist ein anderer,

ohne Zeichen, ohne Mysterien, Gleichgesinntheit mit allen, die ein fremdes Joch nicht ertragen wollen." Ungleich mächtiger als die Thätigkeit der geheimen Vereine war jene große Verschwörung unter freiem Himmel, die überall wo treue Preußen wohnten ihre Fäden schlang. Wer verzagen wollte, fand überall einen Tröster, der ihn mahnte zu harren auf die Erfüllung der Zeiten. Niemand aber im ganzen Lande sah dem Tage der Entscheidung mit so unerschütterlicher, leuchtender Zuversicht entgegen, wie General Blücher. Der wußte großen Sinnes das Wesentliche aus der Flucht der Erscheinungen herauszufinden, die innere Schwäche und Unmöglichkeit des napoleonischen Weltreichs stand ihm außer allem Zweifel. Zaghafte Gemüther hielten ihn für toll, als er in seiner derben Weise über den Herrscher der Welt kurzab sagte: „laßt ihn machen, er ist doch ein dummer Kerl!"

In der alten Zeit des geistigen Schwelgens konnte ein feingebildeter Berliner nicht leicht auf den Gedanken kommen, daß es Pflicht sei die Genüsse der reizvollen geistsprühenden Geselligkeit dahinzugeben für die Rettung des in langweiliger Steifheit erstarrten Staates. Jetzt fühlten Alle, daß der Reichthum der Bildung Keinem den Frieden der Seele sicherte, daß die Schande des Vaterlandes einem Jeden die Ruhe und Freude des Hauses störte, und in den beladenen Herzen fanden Schleiermachers Predigten eine gute Stätte. Er vor allen Anderen wurde der politische Lehrer der gebildeten Berliner Gesellschaft. Dichte Schaaren Andächtiger drängten sich in den engen Rundbau der dürftigen kleinen Dreifaltigkeitskirche, wenn er in seinen breit dahinrauschenden, echt rednerischen Perioden, in immer neuen Wendungen den sittlichen Grundgedanken dieser neuen Zeit verkündigte: daß aller Werth des Menschen in der Kraft und Reinheit des Willens, in der freien Hingabe an das große Ganze liege: mehr denn jemals gelte jetzt die Mahnung des Apostels, zu haben als hätten wir nicht, Besitz und Leben nur als anvertraute Güter zu betrachten, die dahinfahren müßten für höhere Zwecke, und die Feinde nicht zu fürchten, die nur den Leib tödten können; wie viel höher sei doch die sittliche Würde dessen, der in Liebe seinem Lande lebe, und wie verkomme in weichlicher Empfindsamkeit der Sinn, der nur an sich selber denke; wie viel Grund zur Liebe und Treue biete dieser Staat, der einst den anderen Deutschen ein Muster gewesen und noch immer eine Freistatt sei für jeglichen Glauben, ein Staat der Rechtlichkeit und des ehrlichen Freimuths. Das alles so einfach fromm, dem schlichtesten Sinne verständlich, und doch so geistvoll, tief aus dem Borne der neuen Cultur geschöpft; so glaubensinnig und doch so klug auf die politischen Nöthe des Augenblicks berechnet. Die praktische Theologie, die so lange seitab von

den geistigen Kämpfen der Zeit im Hintertreffen gestanden, wagte sich wieder heraus auf die freien Höhen der deutschen Bildung, und die getrösteten Hörer empfanden, daß das Christenthum in jedem Wandel der Geschicke immer neu und lebendig, immer zeitgemäß zu wirken vermag.

Der ungeheure Umschwung der Meinungen, die gewaltsame Umkehr der Zeit von selbstgenügsamer Bildung zum politischen Wollen zeigt sich wohl in keiner Schrift jener Tage so anschaulich wie in Fichtes Abhandlung über Machiavelli. Der Icarus unter den deutschen Idealisten, der Verächter des Wirklichen feierte jetzt den härtesten aller Realpolitiker, weil er in dem willensstarken Florentiner den Propheten seines Vaterlandes erkannte. Während die Trommeln der französischen Garnison drunten vor den Fenstern der Akademie erklangen, hielt Fichte dann seine Reden an die deutsche Nation. Zerknirscht und erschüttert, im Gewissen gepackt lauschte die Versammlung, wenn der stolze Mann mit den strafenden Augen und dem aufgeworfenen Nacken schonungslos in's Gericht ging mit der tief gesunkenen Zeit, da die Selbstsucht durch ihr Uebermaß sich selbst vernichtet habe, und endlich den Hörern sein radikales Entweder — Oder auf die Brust setzte: ein Volk, das sich nicht selbst mehr regieren kann, ist schuldig seine Sprache aufzugeben. Darauf riß er die Gedemüthigten wieder mit sich empor und schilderte ihnen die unverwüstliche Kraft und Majestät des deutschen Wesens so groß, so kühn, so selbstbewußt, wie in diesen zwei Jahrhunderten des Weltbürgerthums Niemand mehr zu unserem Volke geredet hatte, aber auch mit der ganzen unklaren Ueberschwänglichkeit des neuen literarischen Nationalstolzes: die Deutschen allein sind noch ursprüngliche Menschen, nicht in willkürlichen Satzungen erstorben, das Volk der Ideen, des Charakters; wenn sie versinken, so versinkt das ganze menschliche Geschlecht mit. Soll der Menschheit noch eine Hoffnung bleiben, so muß ein neues deutsches Geschlecht erzogen werden, das in seinem Vaterlande den Träger und das Unterpfand der irdischen Ewigkeit verehrt und dereinst den Kampf aufnimmt gegen den vernunftlosen, hassenswürdigen Gedanken der Universalmonarchie.

Die Predigten Schleiermachers erregten den Argwohn der französischen Spione. Mit dem hochfliegenden Pathos dieses Redners, der die Erfüllung seiner Träume auf eine zukünftige Generation verschob, wußten die Fremden nichts anzufangen; sie ahnten nicht, wie unwiderstehlich grade der überschwängliche Idealismus die Gemüther dieses philosophischen Geschlechts ergriff. Der Jugend ging das Herz auf bei der Lehre: sich der Gattung zu opfern sei der Triumph der Bildung, sei die Seligkeit des Ich. Die Zeit erlebte, wie Fichte mit philosophischer Herablassung sagte, „den seltenen Fall, wo Regierung und Wissenschaft

übereinkommen"; sie fühlte, daß die Wiederaufrichtung des deutschen Staates mehr noch eine sittliche als eine politische Pflicht war; sie brauchte nichts dringender als jenen „festen und gewissen Geist", den dieser Redner ihr zu erwecken suchte. Unwillkürlich dachten die Hörer bei dem herrischen Wesen und der zermalmenden sittlichen Strenge des Philosophen an den Freiherrn vom Stein.

In gleichem Sinne schrieb Arndt während und nach dem Kriege neue Bände seines Geistes der Zeit. Er zog zu Felde wider unsere Vielherrschaft, die zur Allknechtschaft geworden, wider die unpolitische Gerechtigkeit der Deutschen, die das Veraltete gewissenhaft verschonten bis die Fremden damit aufräumten, und vor Allem wider die übergeistige, überzärtliche Bildung, die da wähne, daß Kriegsruhm wenig, daß Tapferkeit zu kühn, daß Männlichkeit trotzig und Festigkeit beschwerlich sei. Frischauf zum Rhein — so lautete sein Schluß — und dann gerufen: Freiheit und Oesterreich! Franz unser Kaiser, nicht Bonaparte!

In dem polternden Treiben des wunderlichen Recken Jahn zeigten sich schon einige der fratzenhaften Züge, welche das neue Deutschthum verunzierten: rauher und hochmüthiger Fremdenhaß, vorlaute Prahlerei, Verachtung aller Anmuth und feinen Sitte — ein formloses Wesen, das für unsere Jugend um so schädlicher werden mußte, da der Germane ohnehin geneigt ist Grobheit und Wahrhaftigkeit zu verwechseln. Es blieb ein krankhafter Zustand, daß die Söhne eines geistreichen Volkes einen lärmenden Barbaren als ihren Lehrer verehrten. Indeß war die Wirksamkeit des Alten im Bart während dieser ersten Jahre noch überwiegend heilsam. Für den einen Gedanken, der damals noth that, für den Entschluß zum Kampfe, langte sein derber Bauernverstand aus; auch besaß er eine seltene Gabe die Jugend in Zucht zu nehmen, ihr einen ehrlichen Abscheu gegen alle Schlaffheit und Verzärtelung einzuflößen. Die neue Turnkunst stählte nicht nur die Kraft des Leibes dem verwöhnten Geschlechte. Man bemerkte auch bald, wie die Sitten der Berliner Jugend reiner und mannhafter wurden seit im Jahre 1811 der Turnplatz auf der Hasenhaide eröffnet war; und dies wog für jetzt schwerer, als die Verwirrung, die der Turnvater in manchem jungen Kopfe anrichtete, wenn er mit dröhnender Stimme in seinem neuerfundenen Wortsturmschritt den Genossen sonderbare Runensprüche zurief. Sein Buch über das deutsche Volksthum brachte mitten in einem krausen Durcheinander schrullenhafter Einfälle manche lebendige Schilderung von der Kraft und Gesundheit altgermanischer Sitten.

Entsetzlich freilich, wie der rohe Naturalist, immer dem wahren Deutschthum zu Ehren, die zarten Blätter und Blüthen unserer Sprache

zwischen seinen harten Fäusten knetete. Alles wollte er ihr wieder rauben was sie sich redlich erworben hatte im Gedankenaustausche mit anderen Völkern. Dabei widerfuhr ihm zuweilen, daß er ein neues urteutsches Wort aus romanischer Wurzel bildete — so sein geliebtes Turnen selbst; aber da er wie Luther den Bauern und den Kindern auf das Maul sah, so gelang ihm auch mancher glückliche Griff: das gute Wort Volksthum wurde von ihm erfunden. Und so übermächtig war noch der idealistische Schwung der Zeit, daß selbst dieser Eulenspiegel die eigentliche Größe seiner Nation in ihrem geistigen Schaffen suchte; er pries die Griechen und die Deutschen als der Menschheit heilige Völker und nannte Goethe den deutschesten der Dichter. In den gewaltigen Kämpfen zwischen Oesterreich und Preußen wollte er, ebenso harmlos wie mancher Größere unter den Zeitgenossen, nichts weiter sehen als die Balgereien von zwei kräftigen Jungen, die in ihrem Uebermuthe sich raufen und endlich zur Vernunft gekommen sich vertragen. Doch behielt er Mutterwitz genug um den tiefen Unterschied zwischen den beiden Mächten zu erkennen: der große Völkermang Oesterreich könne niemals ganz verdeutscht werden, von Preußen sei die Verjüngung des alten Reiches ausgegangen, und nur dieser Staat werde die Deutschen wieder zu einem Großvolke erheben. Hinweg mit dem deutschen Staatskrebs, der kindischen Landsmannschaftssucht, der Völkleinerei; eine oberste Gewalt im Reiche, eine Hauptstadt, Einheit der Zölle, der Münzen und Maße; dazu Reichstage und Landtage und eine mächtige Landwehr aus allen Waffenfähigen gebildet, denn unter Germanen gilt der Grundsatz: wehrlos, ehrlos!

Solche Gedanken in die Welt hinausgerufen mit einer berserkerhaften Zuversicht, als könne es gar nicht anders sein, und von der Jugend mit jubelnder Begeisterung aufgegriffen — und dies in einem Augenblicke, da Preußen wenig mehr als vier Millionen Köpfe zählte und Niemand auch nur nachgedacht hatte über die Frage, wie man den österreichischen Völkermang mit dem reinen Deutschland unter einen Hut bringen könne! Wie schwer mußten diese stolzen Träume dereinst zusammenstoßen mit der harten Wirklichkeit der particularistischen Staatsgewalten! Gelang selbst die Befreiung von der Herrschaft des Auslandes, eine grausame Enttäuschung, eine lange Zeit erbitterter bürgerlicher Kämpfe stand diesem hoffenden Geschlechte unausbleiblich bevor.

Nicht allein die Publicistik, sondern die gesammte Literatur wurde jetzt von der nationalen Leidenschaft ergriffen. Dem jungen Nachwuchs der Romantiker stellte Achim v. Arnim die Aufgabe: die frische Morgenluft altdeutschen Wandels zu athmen, sich andächtig zu vertiefen in die Herrlichkeit der alten heimischen Sage und Geschichte, damit wir erkennen wie

wir geworden und mit neuem Selbstvertrauen in der Gegenwart kämpfen. Im Bewußtsein eines hohen patriotischen Berufes und mit dem ganzen überspannten Selbstgefühle, das der Literatur unseres neunzehnten Jahrhunderts eigenthümlich blieb, schritten die jungen Dichter und Gelehrten an's Werk. Sie haben immer, ganz wie späterhin die Redner des Liberalismus und die Schriftsteller des jungen Deutschlands, der festen Ueberzeugung gelebt, die neue Ordnung der deutschen Dinge sei eigentlich von ihnen geschaffen, die Staatsmänner und Soldaten hätten nur ausgeführt was sie selber so viel schöner und größer erdacht. Noch einmal kam der deutschen Literatur eine Zeit der Jugend. Wie vormals das Geschlecht von 1750 die Welt des Herzens entdeckt und mit naiver Verwunderung in ihren Schätzen gewühlt hatte, so begrüßte die neue Romantik mit trunkenem Entzücken jeden glücklichen Fund, der eine Kunde brachte von der alten Größe des Vaterlandes. Sie bestaunte das deutsche Alterthum mit großen verwunderten Kinderaugen; durch Alles was sie dachte und träumte geht ein Zug historischer Pietät, ein bewußter Gegensatz zu der Verstandesbildung und der Pflege der exacten Wissenschaften im napoleonischen Reiche. Aus der Gährung dieser romantischen Tage stieg die große Zeit der historisch-philologischen Wissenschaften hervor, welche nunmehr, die Dichtung überflügelnd, auf lange hinaus in den Vordergrund unseres geistigen Lebens traten.

Einige Jahre lang war Heidelberg der bevorzugte Sammelplatz der jungen literarischen Welt. Wie schmerzlich hatte der ehrwürdige Karl Friedrich von Baden, alle diese bösen Jahre über, die schmähliche Lage der deutschen Kleinfürsten empfunden; nun konnte er doch auf seine alten Tage noch einmal durch eine gute That dem Vaterlande seine Liebe bewähren. Er stellte die unter bairischer Herrschaft ganz verfallene Heidelberger Hochschule wieder her, von vornherein mit der Absicht, daß sie mehr sein solle als eine Landesuniversität, eröffnete am Neckar der jungen Literatur eine Freistatt — die einzige fast in dem verödeten rheinbündischen Deutschland — und erlebte noch die Freude, daß die alte Rupertina zum dritten male, wie einst in den Zeiten Otto Heinrichs und Karl Ludwigs, mit neuen schöpferischen Gedanken in den Gang des deutschen Lebens eingriff.

Hier in dem lieblichsten Winkel unserer rheinischen Lande stand die Wiege der neuen romantischen Schule. Das epheuumrankte, in den Blüthen der Bäume wie verschneite Schloß, die Thürme der alten Dome drunten in der sonnigen Ebene, die geborstenen Ritterburgen, die wie Schwalbennester an den Felsen hängen, Alles erinnerte hier an eine hochgemuthe Vorzeit, die der Sehnsucht so viel tröstlicher schien als die nüch-

zwischen seinen harten Fäusten knetete. Alles wollte er ihr wieder rauben was sie sich redlich erworben hatte im Gedankenaustausche mit anderen Völkern. Dabei widerfuhr ihm zuweilen, daß er ein neues urteutsches Wort aus romanischer Wurzel bildete — so sein geliebtes Turnen selbst; aber da er wie Luther den Bauern und den Kindern auf das Maul sah, so gelang ihm auch mancher glückliche Griff: das gute Wort Volksthum wurde von ihm erfunden. Und so übermächtig war noch der idealistische Schwung der Zeit, daß selbst dieser Eulenspiegel die eigentliche Größe seiner Nation in ihrem geistigen Schaffen suchte; er pries die Griechen und die Deutschen als der Menschheit heilige Völker und nannte Goethe den deutschesten der Dichter. In den gewaltigen Kämpfen zwischen Oesterreich und Preußen wollte er, ebenso harmlos wie mancher Größere unter den Zeitgenossen, nichts weiter sehen als die Balgereien von zwei kräftigen Jungen, die in ihrem Uebermuthe sich raufen und endlich zur Vernunft gekommen sich vertragen. Doch behielt er Mutterwitz genug um den tiefen Unterschied zwischen den beiden Mächten zu erkennen: der große Völkermang Oesterreich könne niemals ganz verdeutscht werden, von Preußen sei die Verjüngung des alten Reiches ausgegangen, und nur dieser Staat werde die Deutschen wieder zu einem Großvolke erheben. Hinweg mit dem deutschen Staatskrebs, der kindischen Landsmannschaftssucht, der Völkleinerei; eine oberste Gewalt im Reiche, eine Hauptstadt, Einheit der Zölle, der Münzen und Maße; dazu Reichstage und Landtage und eine mächtige Landwehr aus allen Waffenfähigen gebildet, denn unter Germanen gilt der Grundsatz: wehrlos, ehrlos!

Solche Gedanken in die Welt hinausgerufen mit einer berserkerhaften Zuversicht, als könne es gar nicht anders sein, und von der Jugend mit jubelnder Begeisterung aufgegriffen — und dies in einem Augenblicke, da Preußen wenig mehr als vier Millionen Köpfe zählte und Niemand auch nur nachgedacht hatte über die Frage, wie man den österreichischen Völkermang mit dem reinen Deutschland unter einen Hut bringen könne! Wie schwer mußten diese stolzen Träume dereinst zusammenstoßen mit der harten Wirklichkeit der particularistischen Staatsgewalten! Gelang selbst die Befreiung von der Herrschaft des Auslandes, eine grausame Enttäuschung, eine lange Zeit erbitterter bürgerlicher Kämpfe stand diesem hoffenden Geschlechte unausbleiblich bevor.

Nicht allein die Publicistik, sondern die gesammte Literatur wurde jetzt von der nationalen Leidenschaft ergriffen. Dem jungen Nachwuchs der Romantiker stellte Achim v. Arnim die Aufgabe: die frische Morgenluft altdeutschen Wandels zu athmen, sich andächtig zu vertiefen in die Herrlichkeit der alten heimischen Sage und Geschichte, damit wir erkennen wie

das echte deutsche Leben, und sein Schauplatz lag in den malerischen Gefilden des Südwestens, in dem eigentlichen alten Reiche. Bei Alledem war von einer landschaftlichen Sonderbildung nicht die Rede. Die Norddeutschen sammt einigen protestantischen Schwaben und Franken gaben noch immer den Ton an für das ganze Deutschland; auch die geborenen Rheinländer unter den Romantikern, Görres, Brentano, die Boisserees — die ersten Katholiken, die in der Geschichte unserer neuen Literatur wieder mitzählten — verdankten ihres Lebens besten Inhalt jener gesammtdeutschen Bildung, die aus dem Protestantismus erwachsen war. Wer noch deutsch empfand und dachte wurde von der historischen Sehnsucht der Zeit ergriffen; selbst die unästhetische Natur des Freiherrn vom Stein blieb davon nicht unberührt. An den Bildern der heimischen Vorzeit erbaute sich das nationale Selbstgefühl und Vorurtheil. Nur unter den Germanen — das stand dem jungen Geschlechte fest — gedieh die Ursprünglichkeit persönlicher Eigenart; in Frankreich hatte die Natur, wie A. W. Schlegel spottete, freigebig von einem einzigen Originalmenschen dreißig Millionen Exemplare aufgelegt. Nur aus deutscher Erde sprang der Quell der Wahrheit; unter den Wälschen herrschte der Lügengeist — so hieß jetzt kurzerhand Alles was der romantischen Jugend unfrei, langweilig, unnatürlich erschien: die akademisch geregelte Kunst, die mechanische Ordnung des Polizeistaates, die Nüchternheit der harten Verstandesbildung.

Unter den Schriften jenes Heidelberger Kreises wurde keine so folgenreich wie des Knaben Wunderhorn, die Sammlung alter deutscher Lieder von Arnim und Brentano. Der frische Junge auf dem Titelbilde, wie er so dahinsprengte auf freiem ungesatteltem Rosse, das Liederhorn in der erhobenen Hand schwingend, schien gleich einem Herold zum fröhlichen Kampfe gegen den Lügengeist zu rufen. Nicht ohne Besorgniß sendeten die Freunde diese übelangeschriebenen Lieder in die bildungsstolze Welt hinaus und baten Goethe sie mit dem Mantel seines großen Namens zu decken. Ihnen lag daran, daß Deutschland nicht so verwirthschaftet werde wie die abgeholzten Berge am Rhein; sie hofften auf eine neue Zeit voll Sang und Spiel und herzhafter Lebensfreude, wo die Waffenübung wieder die allgemeine höchste Lust der Deutschen wäre und Jedermann so froh und frei durch die Welt zöge wie heutzutage nur „die herrlichen Studenten“, die letzten Künstler und Erfinder in dieser prosaischen Zeit.

Die Sammlung erschien zur rechten Stunde; denn eben jetzt begann Schillers Tell auf weite Kreise zu wirken und weckte überall die Empfänglichkeit für die einfältige Kraft der Altvordern. Man fand der freudigen Verwunderung kein Ende, als die Glocken des Wunderhorns mit süßem

terne Gegenwart. Achim Arnim und Clemens Brentano fanden sich hier zusammen, auch Görres, der phantastische Schweber, der es drüben auf dem französischen Ufer, so nahe dem Pariser Höllenschlunde nicht mehr ausgehalten. Die Dichter des achtzehnten Jahrhunderts hatten sich auf deutscher Erde überall wohl gefühlt wo sie warmherzige Freunde fanden und ungestört ihren Idealen leben konnten; jetzt begannen die Norddeutschen mit Sehnsucht nach den schönen Landen der Reben und der Sagen hinüberzuschauen. Wie frohlockte Heinrich Kleist als er aus seinem armen Brandenburg in die Berge Süddeutschlands hinaufzog. Erst in diesen romantischen Kreisen sind Land und Leute unseres Südens und Westens wieder recht zu Ehren gekommen. Die Vorliebe für den Rhein, die jedem Deutschen im Blute liegt, wurde zu einem schwärmerischen Cultus, nun da man ihn in fremden Händen sah. Wie oft wenn die vollen Römergläser an einander klangen, wiederholte man die Klage Friedrich Schlegels:

> Du freundlich ernste starke Woge,
> Vaterland am lieben Rheine,
> sieh, die Thränen muß ich weinen
> weil das Alles nun verloren!

Der Rhein war jetzt Deutschlands heiliger Strom, über jeder seiner Kirchen schwebte ein Engel, um jedes verfallene Gemäuer spielten die Nixen und Elfen oder die Heldengestalten einer großen Geschichte. Eine Menge von Liedern und Romanzen, wie sie die Lust des Weines und des Wanderns eingab, versuchte diese Bilder festzuhalten. Die Balladen der classischen Dichtung hatten zumeist irgendwo in grauer Vorzeit, auf einem unbestimmten idealen Schauplatze gespielt; jetzt mußte der Dichter auch seinen kurzen Erzählungen einen bestimmten landschaftlichen Hintergrund, seinen Figuren ein historisches Costüm geben. Man wollte die Wellen des Rheins und des Neckars hinter den Sagenbildern des Dichters rauschen hören, die biderben Sitten der deutschen Altvordern in seinen Helden wiederfinden.

Jener Theil der vaterländischen Geschichte, der allein noch in der Erinnerung des Volkes lebte, die letzten hundertundfünfzig Jahre waren den Patrioten widerwärtig als die Zeit der deutschen Zerrissenheit, den Poeten abschreckend durch die Prosa ihrer Lebensformen. Nur im Mittelalter sollte die ungebrochene Kraft des deutschen Volksthums sich zeigen, und man verstand darunter mit Vorliebe den Zeitraum vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Die fröhlichen Zunftbräuche der alten Handwerker, das geheimnißvolle Treiben der Bauhütten, die Wanderlust der fahrenden Schüler, die Abenteuer ritterlicher Wegelagerer — das war

das echte deutsche Leben, und sein Schauplatz lag in den malerischen Gefilden des Südwestens, in dem eigentlichen alten Reiche. Bei Alledem war von einer landschaftlichen Sonderbildung nicht die Rede. Die Norddeutschen sammt einigen protestantischen Schwaben und Franken gaben noch immer den Ton an für das ganze Deutschland; auch die geborenen Rheinländer unter den Romantikern, Görres, Brentano, die Boisserees — die ersten Katholiken, die in der Geschichte unserer neuen Literatur wieder mitzählten — verdankten ihres Lebens besten Inhalt jener gesammtdeutschen Bildung, die aus dem Protestantismus erwachsen war. Wer noch deutsch empfand und dachte wurde von der historischen Sehnsucht der Zeit ergriffen; selbst die unästhetische Natur des Freiherrn vom Stein blieb davon nicht unberührt. An den Bildern der heimischen Vorzeit erbaute sich das nationale Selbstgefühl und Vorurtheil. Nur unter den Germanen — das stand dem jungen Geschlechte fest — gedieh die Ursprünglichkeit persönlicher Eigenart; in Frankreich hatte die Natur, wie A. W. Schlegel spottete, freigebig von einem einzigen Originalmenschen dreißig Millionen Exemplare aufgelegt. Nur aus deutscher Erde sprang der Quell der Wahrheit; unter den Wälschen herrschte der Lügengeist — so hieß jetzt kurzerhand Alles was der romantischen Jugend unfrei, langweilig, unnatürlich erschien: die akademisch geregelte Kunst, die mechanische Ordnung des Polizeistaates, die Nüchternheit der harten Verstandesbildung.

Unter den Schriften jenes Heidelberger Kreises wurde keine so folgenreich wie des Knaben Wunderhorn, die Sammlung alter deutscher Lieder von Arnim und Brentano. Der frische Junge auf dem Titelbilde, wie er so dahinsprengte auf freiem ungesatteltem Rosse, das Liederhorn in der erhobenen Hand schwingend, schien gleich einem Herold zum fröhlichen Kampfe gegen den Lügengeist zu rufen. Nicht ohne Besorgniß sendeten die Freunde diese übelangeschriebenen Lieder in die bildungsstolze Welt hinaus und baten Goethe sie mit dem Mantel seines großen Namens zu decken. Ihnen lag daran, daß Deutschland nicht so verwirthschaftet werde wie die abgeholzten Berge am Rhein; sie hofften auf eine neue Zeit voll Sang und Spiel und herzhafter Lebensfreude, wo die Waffenübung wieder die allgemeine höchste Lust der Deutschen wäre und Jedermann so froh und frei durch die Welt zöge wie heutzutage nur „die herrlichen Studenten", die letzten Künstler und Erfinder in dieser prosaischen Zeit.

Die Sammlung erschien zur rechten Stunde; denn eben jetzt begann Schillers Tell auf weite Kreise zu wirken und weckte überall die Empfänglichkeit für die einfältige Kraft der Altvordern. Man fand der freudigen Verwunderung kein Ende, als die Glocken des Wunderhorns mit süßem

Schall erzählten, wie überschwänglich reich dies alte Deutschland mit der Gottesgabe der Poesie begnadet gewesen, welche Fülle von Liebe und Sehnsucht, Muth und Schelmerei tausende namenloser Studenten und Landsknechte, Jäger und Betteleute in ihren kunstlosen Liedern niedergelegt hatten. Herders große Offenbarung, daß die Dichtung ein Gemeingut Aller sei, fand nun erst allgemeines Verständniß. Nachher gab v. d. Hagen in Berlin die Nibelungen heraus, und so schülerhaft die Bearbeitung war, die mächtigen Gestalten des grimmen Hagen und der lancrächen Chriemhild erregten in der Seele der Leser doch die frohe Ahnung, daß unser Volk sechshundert Jahre vor Goethe schon einmal eine große Zeit der Dichtung gesehen habe. Noch überwog der Dilettantismus. Mittelalterlich und deutsch galt fast für gleichbedeutend; man warf die grundverschiedenen Epochen der mittelalterlichen Cultur kritiklos durch einander, und die Begeisterten ließen sichs nicht träumen, daß die verhaßten Franzosen in der Blüthezeit des Ritterthums eigentlich die Tonangeber, die Culturbringer gewesen waren. Der schwächlich phantastische Fouqué, dem doch nur zuweilen ein stimmungsvolles, den Geheimnissen des Waldes und des Wassers abgelauschtes Märchenbild oder eine kräftige Schilderung altnordischer Reckengröße gelang, wurde für einige Jahre der Modedichter der vornehmen Welt. Die Berliner Damen schwärmten für seine sinnigen, sittigen, minniglichen Jungfrauen, für die ausbündige Tugend seiner Ritter, schmückten ihre Putztische mit eisernen Crucifixen und silberbeschlagenen Andachtsbüchern.

Die germanistische Sprachforschung war bisher bei anderen Wissenschaften zu Gaste gegangen, nur nebenher von einzelnen Historikern, Juristen und Theologen gefördert worden. Nunmehr versuchte sie endlich sich auf eigene Füße zu stellen, Herders kühne Ahnungen und F. A. Wolfs Ansichten über die Entstehung der homerischen Gedichte für das deutsche Alterthum zu verwerthen. Die Gebrüder Grimm gaben ihr zuerst den Charakter einer selbständigen Wissenschaft. Man achtete der beiden Anspruchslosen wenig, als sie in der Einsiedlerzeitung der Heidelberger auftraten; doch bald sollten sie sich als die Reinsten und Stärksten unter den Genossen bewähren. Durch sie vornehmlich ist der echte, fruchtbare Kern der romantischen Weltanschauung nachher einer gänzlich verwandelten Welt erhalten und in das geistige Vermögen der Nation aufgenommen worden. Sie nahmen den alten Glaubenssatz der Romantiker, daß dem Oceane der Poesie Alles entströme, in vollem Ernst, suchten auf jedem Gebiete des Volkslebens, in Sprache, Recht und Sitte nachzuweisen, wie sich Bildung und Abstraction überall aus dem Sinnlichen, Natürlichen, Ursprünglichen heraus gestaltet habe. Wie vornehm herablassend hatten die Schrift-

steller des achtzehnten Jahrhunderts noch zum Volke gesprochen, wenn sie sich ja einmal um den geringen Mann kümmerten; jetzt ging die zünftige Wissenschaft bei den kleinen Leuten in die Schule, hörte andächtig auf das Geplauder der Spinnstuben und der Schützenhöfe. Eine alte Bauerfrau half den Brüdern Grimm bei der Sammlung der deutschen Volksmärchen, und so entstand ein Buch wie Luthers Bibel: ein edles Gemeingut der europäischen Völker erhielt durch congeniale Nachdichtung sein bleibendes nationales Gepräge. Die altindischen Märchengestalten, der Däumling, Hans im Glücke, Dornröschen und Schneeweißchen, zeigten so grundehrliche deutsche Gesichter, die einfältige Heiterkeit, die ihnen auf der weiten Wanderung durch Deutschlands Kinderstuben angeflogen war, sprach so anheimelnd aus der schmucklos treuherzigen Erzählung, daß wir uns heute die Lieblinge unserer Kindheit nur noch in dieser Gestalt denken können, wie wir auch die Bergpredigt nur mit Luthers Worten hören wollen.

Um die nämliche Zeit wurde ein anderer, noch ärger verwahrloster Schatz der Vorzeit der Nation wieder geschenkt. Was hatten doch unsere alten Dome Alles ausstehen müssen von der Selbstverliebtheit des letzten Jahrhunderts; die Bilderpracht ihrer Wände war mit Gips und Mörtel überdeckt, an den gothischen Altären klebten Propfenzieherſäulen und Posaunenengel. Nun führten der Kirchenhaß und der harte Nützlichkeitssinn der rheinbündisch-französischen Bureaukratie einen neuen Bildersturm über Baiern, Schwaben und die Rheinlande herauf. Eine Menge ehrwürdiger Kirchen ward ausgeplündert und kam unter den Hammer; ein jammervoller Anblick, wenn beim Abbrechen der Mauern der Mörtel herabfiel und die schönen alten Fresken auf wenige Augenblicke wieder im Tageslichte glänzten um alsbald für immer zu verschwinden. Da faßten sich die Brüder Boisseree das Herz, zu retten was noch zu retten war aus der großen Zerstörung; ihre stille treue Thätigkeit war das erste Lebenszeichen der wiedererwachenden deutschen Gesinnung am linken Ufer. Unermüdlich suchten sie unter dem Gerümpel auf den Böden der rheinischen Patricierhäuser die vergessenen altdeutschen Gemälde zusammen. Ihre alte Mutter begleitete das fromme Werk mit ihrem Segen, die romantischen Freunde draußen im Reiche halfen treulich mit. Wie freuten sich Görres und Savigny, wenn sie ein schönes Altarschnitzwerk für wenige Kreuzer irgendwo von einem Bauern oder Trödler erstanden hatten und den Brüdern senden konnten. Alles war willkommen und fand Bewunderung was nur die echten Züge altdeutschen Geistes trug: die idealistische Weichheit der Kölnischen Malerschule so gut wie Dürers Tiefsinn und der kräftige Realismus der alten Niederländer. Dann fand Sulpiz Boisseree einige der alten

Risse des Kölner Domes wieder auf und entwarf nun frohen Muthes die Zeichnungen für sein großes Dom-Werk. Mitten in den argen Tagen, da Napoleon einmal seine gute Stadt Köln besuchte und das schönste Gotteshaus der Deutschen nach wenigen Minuten eilig wieder verließ um ein Kürassierregiment zu inspiciren, träumte jener treue Sohn des Rheinlandes schon von dem Wiederauferstehen der Kölner Bauhütte, die einst durch Jahrhunderte der lebendige Heerd der deutschen Kunst am Rheine gewesen.

Derselbe feste Glaube an die Unsterblichkeit des deutschen Volkes beseelte auch den Schöpfer unserer Staats- und Rechtsgeschichte, K. F. Eichhorn. Die alte Herrschaft des gemeinen Rechts schien für immer gebrochen, das Gebiet des Code Napoleon erstreckte sich bis zu den Ufern der Elbe, die Juristen des Rheinbundes legten das deutsche Recht schon zu den Todten. Da zeigte Eichhorn, wie der rechtsbildende Gemeingeist der deutschen Nation in allem Wandel der Staatsverfassungen doch immer lebendig geblieben, wie allein aus dieser bleibenden Naturkraft das Werden und Wachsen des deutschen Rechtes zu erklären sei. Diese historische Ansicht von dem Wesen des Rechts, die schon durch Herder und die älteren Romantiker vorbereitet war, kam jetzt mit einem male zur Reife, sie entsprang so nothwendig aus der Weltanschauung des neuen Zeitalters, daß sie gleichzeitig von Männern der verschiedensten Anlage vertreten wurde: — so von Savigny, dem juristischen Lehrer der Brüder Grimm, der in Landshut durch seine Lehre von der rechtserzeugenden Kraft des Volksgeistes bereits den Argwohn der bonapartistischen bairischen Bureaukratie erregte — so vor Allen von Niebuhr, dessen Römische Geschichte als die größte wissenschaftliche That der Epoche rasch allgemeine Bewunderung fand. Auch bei ihm erschien der Geist des Römervolkes — ein der pragmatischen Geschichtschreibung des achtzehnten Jahrhunderts ganz unbekannter Begriff — als die treibende Kraft, die gestaltende Nothwendigkeit der römischen Geschichte; und zugleich wies er der historischen Forschung neue Bahnen durch eine scharfe Quellenkritik, die mit sichern Streichen die gesammte alte Ueberlieferung der römischen Königsgeschichte über den Haufen warf. Doch er sagte auch: „der Historiker bedarf Positives.“ Die todten Buchstaben der Quellen gewannen Leben vor seinen Augen, und durch ein wahrhaft schöpferisches Vermögen gestaltete er über den Trümmern der zerstörten Tradition ein Bild des wirklich Geschehenen. Und welche maßvolle Freiheit des politischen Urtheils, ganz in Steins vornehmem Sinne; warmes Lob für die Mäßigung der Plebes, scharfer Tadel gegen den Uebermuth der Patricier und dazu der echt preußische Schluß: unter einer starken Krone wäre eine solche Härte des Standesdünkels niemals möglich gewesen. So zeigte sich die Wissenschaft fast in

allen Fächern noch lebendiger, noch productiver als die Mehrzahl der jungen Poeten. Auch das war ein Zeichen der Zeit, daß Alexander v. Humboldts „Ansichten der Natur" — zum ersten male in Deutschland — die Ergebnisse schwerer naturwissenschaftlicher und geographischer Forschung in einfacher classischer Darstellung der ganzen Nation zu frohem Genusse darboten.

Es war eine Zeit der Dämmerung. Frischer Morgenwind verkündete das Nahen eines schönen Tages, doch die Formen und Massen der jugendlichen Welt traten im unsicheren Zwielicht noch nicht scharf und klar aus einander. Grundverschiedene Gesinnungen, die sich bald leidenschaftlich bekämpfen sollten, gingen noch harmlos Hand in Hand. Der Reactionär Fouqué lebte mit dem Radikalen Fichte wie der Sohn mit dem Vater. Von den romantischen Poeten dachten einige gläubigfromm, während andere mit den mittelalterlichen Idealen nur ironisch spielten. Auf dem historischen Gebiete erschienen neben Niebuhrs und Eichhorns streng methodischen Forschungen auch phantastische Werke, wie Creuzers Symbolik, der erste Versuch, die geheimnißvolle Nachtseite der antiken Cultur, die Religion und die Mysterien der Alten zu verstehen — ein Buch voll geistreicher Ahnungen, aber auch voll spielender Willkür, dunkel wie die Träumerei der Naturphilosophie. Die wissenschaftliche Beschaulichkeit der historischen Juristenschule war nicht frei von Angst und Thatenscheu; sie hatte im Grunde wenig gemein mit Arndts hoffnungsvollem, unerschrockenen Freisinn und berührte sich vielfach mit den Ansichten von F. Gentz, der jetzt, erschöpft durch Ausschweifungen, innerlich erkältet und blasirt, in dem verflachenden, gedankenlosen Wiener Leben mehr und mehr ein unbedingter Lobredner der guten alten Zeit wurde. Der unerschöpfliche Gestaltenreichthum der deutschen Geschichte erlaubte Jedem, wes Sinnes er auch war, sich für irgend ein Stück der vaterländischen Vorzeit zu erwärmen. Die Einen reizte der fremdartig phantastische Zauber, die Andern der frische biderbe Volkston des mittelalterlichen Lebens. Während Fichte seine Hörer auf die Bürgerherrlichkeit der Hansa und die Schmalkaldener Glaubenskämpfer hinwies, verdammte F. Schlegel den „Erbfeind" Friedrich den Großen, und der prahlerische Phantast Adam Müller feierte das heilige römische Reich als den Ausbau der Persönlichkeit Christi.

Noch verworrener wogten die religiösen Stimmungen durch einander. Zwar die protestantischen Kernmenschen, Schleiermacher, Fichte, die Gebrüder Grimm, schwankten niemals in ihrer evangelischen Ueberzeugung. Savigny aber wurde durch den trefflichen katholischen Theologen Sailer den Anschauungen der vorlutherischen Kirche näher geführt. Schenkendorf sang verzückte Lieder auf die süße Königin Maria und auf

den „festen, treuen Max von Baiern", den fanatischen Helden der katholischen Liga; der Uebertritt F. Schlegels und F. Stolbergs zur römischen Kirche warf ein grelles Licht auf die sittliche Schwäche der noch immer überwiegend ästhetischen Weltanschauung des Zeitalters. Ein finsterer Judenhaß verdrängte die weitherzige Duldsamkeit der fridericianischen Tage. Mancher unter den mittelalterlichen Schwarmgeistern meinte in jedem Judengesicht die Marterwerkzeuge Christi deutlich eingegraben zu sehen. Politischer Haß spielte mit hinein, da Napoleon geschickt und nicht ohne Erfolg das europäische Judenthum für die Sache seines Weltreichs zu gewinnen suchte. Alle diese Bestrebungen standen für jetzt in leidlichem Einklang, und der alte Voß fand noch geringen Beifall, als er mit gesundem Menschenverstande und ungeschlachter Grobheit im Namen der protestantischen Gedankenfreiheit die Traumwelt der Romantik bekämpfte. Niemand befand sich wohler in dem chaotischen Treiben als der lärmende Görres, der ehrliche Jakobiner in der Mönchskutte, der es verstand zugleich ein Radikaler und ein Bewunderer des Mittelalters, ein Deutschthümler und ein Verehrer des römischen Papstes zu sein, immer geistreich, anregend und angeregt, sprudelnd von ästhetischen, historischen, naturphilosophischen Einfällen, aber auch immer befangen in einem rhetorisch-poetischen Rausche. In einem Entschlusse waren Alle einig: sie wollten ihres deutschen Wesens wieder so recht von Herzen froh werden, diese heimische Eigenart behaupten und in voller Freiheit weiterbilden ohne jede Rücksicht auf fremdländische Weltbeglückung und Weltbeherrschung.

Die politische Leidenschaft der Zeit fand ihren mächtigsten künstlerischen Ausdruck in den Werken Heinrich von Kleists, jenes tief unseligen Dichters, der alle die Poeten der jungen Generation überragte. Durch die ursprüngliche Kraft dramatischer Leidenschaft und leibhaftig wahrer Charakteristik übertraf er selbst Schiller; doch der Ideenreichthum und die hohe Bildung, der weite Blick und die stolze Selbstgewißheit unseres ersten Dramatikers blieben dem Unglücklichen versagt: ein friedloser Sinn störte ihm das Ebenmaß der Seele. Kaum beachtet von den Zeitgenossen, durch ein räthselhaft grausames Schicksal um alle Freuden eines reichen Schaffens betrogen, erscheint er uns Rückschauenden heute als der eigentlich zeitgemäße Dichter jener bedrückten Tage, als der Herold jenes dämonischen Hasses, den fremde Unbill in die Adern unseres gutherzigen Volkes goß. Die Penthesilea war die wildeste, das Käthchen von Heilbronn die zarteste und holdeste unter den dämmernden Traumgestalten der deutschen Romantik, die Hermansschlacht aber ein hohes Lied der Rache, eine mächtige Hymne auf die Wollust der Vergeltung – jeder Zug ebenso sinnlich wahr, anschaulich, lebensvoll wie einst Klopstocks Bardengesänge unbe-

stimmt und verschwommen gewesen, jedes Gefühl unmittelbar aus dem Herzen der rachedürstenden Gegenwart heraus empfunden. Kleist hatte sich nicht, wie die patriotischen Gelehrten, die Idee des Vaterlandes erst durch Nachdenken erwerben müssen; er empfand den naiven, naturwüchsigen Haß des preußischen Offiziers, er sah die alten glorreichen Fahnen, die sein und seines Hauses Stolz gewesen, zerrissen im Staube liegen und wollte den züchtigen, der ihm das gethan. Ueberall wohin der Unstete seinen Wanderstab setzte verfolgte ihn wie der Ruf der Erinnyen die wilde Frage: „stehst du auf, Germania? ist der Tag der Rache da?" Stürmisch, furchtbar wie noch nie aus eines Deutschen Munde erklang von seinen Lippen die Poesie des Hasses:

> Rettung von dem Joch der Knechte,
> Das, aus Eisenerz geprägt,
> Eines Höllensohnes Rechte
> Ueber unsern Nacken legt!

Es war dieselbe unbändige Naturkraft der nationalen Leidenschaft, wie einst in den wilden Klängen des Marseillermarsches, nur ungleich poetischer, wahrer, tiefer empfunden. Nachher schuf der unglückliche Dichter in dem Prinzen von Homburg das einzige künstlerisch vollendete unserer historischen Dramen, das seinen Stoff aus der neuen, noch wahrhaft lebendigen deutschen Geschichte herausgriff, die schönste poetische Verklärung des preußischen Waffenruhms. Als auch dies Werk an den Zeitgenossen spurlos vorüberging und die Lage des Vaterlandes sich immer trauriger gestaltete, da starb der Ungeduldige durch eigene Hand — ein Opfer seiner angeborenen krankhaften Verstimmung, aber auch ein Opfer seiner finsteren hoffnungslosen Zeit. Es bezeichnet den großen Umschwung des nationalen Lebens, daß jetzt ein Mann aus den alten brandenburgischen Soldatengeschlechtern mit der ganzen Farbenpracht der neuen Dichtung dies preußische Soldatenthum verherrlichte, das so lange, verständnißlos und unverstanden, der modernen deutschen Bildung fern geblieben war. Wie lebhaft betheiligte sich doch nunmehr das starre trotzige Junkerthum der Marken an dem geistigen Schaffen der Nation: eine lange Reihe seiner Söhne, Kleist, Arnim und Fouqué, die Humboldts und L. v. Buch standen mit obenan unter Deutschlands Dichtern und Gelehrten. Das banausische Wesen des alten Preußenthums war endlich völlig überwunden.

Und seltsam, Niemand hat diese große Wandlung im deutschen Volksgemüthe, das Erstarken des freudigen nationalen Selbstgefühls mächtiger gefördert als Goethe. Er that es fast wider seinen Willen, durch ein Werk, das ursprünglich einem ganz anderen Zeitalter angehörte. Es blieb sein Schicksalsberuf immer das rechte Wort zu finden für die eigensten

und geheimsten Empfindungen der Deutschen. Im Jahre 1808 erschien der Faust, der erste Theil ganz und einige Scenen des zweiten. Goethe war jetzt an sechzig Jahr alt, seit nahezu vier Jahrzehnten eine anerkannte Macht im deutschen Leben; eine Wallfahrt nach Weimar zu dem würdevollen, feierlich ernsthaften Altmeister gehörte längst zu den Anstandspflichten der jungen Schriftsteller. Aber Niemand erwartete von dem alten Herrn noch eine schöpferische That, eine Theilnahme an den Kämpfen des neuen Deutschlands; wußte man doch, wie kühl und vornehm er die Heißsporne der Romantik von sich abwies. Wohl nahm er die Widmung des Wunderhorns freundlich auf und gab der Sammlung den Segenswunsch mit auf den Weg, sie möge in jedem deutschen Hause ihren Platz unter dem Spiegel finden. Er selber hatte einst in seinen glücklichen Straßburger Zeiten, von Wenigen verstanden, das Lob der gothischen Baukunst verkündigt. Wenn er jetzt nach langen Jahren seine Saat aufgehen und alle Welt für die alte deutsche Kunst begeistert sah, so meinte er befriedigt, die Menschheit zusammen sei erst der wahre Mensch, und hatte seine Freude an Sulpiz Boisserees liebenswürdigem Eifer. Doch das aufgeregt phantastische Wesen und das trotzige nationale Pathos des jungen Geschlechts blieben ihm zuwider.

Seine Bildung wurzelte in dem weltbürgerlichen alten Jahrhundert. Niemals wollte er vergessen, was er und alle seine Jugendgenossen den Franzosen verdankten. Kleists dämonische Unruhe erregte dem Beschaulichen Grauen; in den Briefen an seinen Altersgenossen Reinhard urtheilte er sehr scharf über Arnims und Brentanos fratzenhaftes Treiben und vertheidigte den alten ehrlichen Rationalismus gegen die zweizüngelnde neue Naturphilosophie; ja er hatte Stunden, wo er das Romantische kurzab das Krankhafte nannte, im Unterschiede von dem Gesunden, dem Classischen. Am Wenigsten verzieh er den jungen Leuten, daß ihre literarische Bewegung zugleich politische Zwecke verfolgte; jedes unmittelbare Hinüberwirken der Kunst auf die Prosa des Staatslebens war ihm eine Entweihung. Die große Zerstörung, die über Deutschland hereingebrochen, nahm er hin als ein unentrinnbares Verhängniß; die natürliche Wahlverwandtschaft des Genius hieß ihn fest an Napoleons Glücksstern glauben. Was wußte er auch von Preußen und dem tödtlich beleidigten preußischen Stolze? Wie konnte der Sohn der guten alten Zeit, der in Frankfurt, Straßburg, Leipzig, Weimar unter einem harmlos friedsamen Völkchen gelebt, einen deutschen Volkskrieg für möglich halten? Schon die Mitlebenden empfanden es schmerzlich, und in alle Zukunft wird es den Deutschen eine traurige Erinnerung bleiben, daß unser größter Dichter in dem Feinde seines Vaterlandes nichts sehen wollte als

den großen Mann, daß er zu alt war um die wunderbare, heilvolle Wandlung, die über sein Volk gekommen, ganz zu verstehen. Wie fühlte er sich so einsam seit Schillers Tode. Wehmüthig der lieben Schatten froher Tage gedenkend ließ er das Lieblingswerk seines Lebens in die unbekannte Menge hinausgehen. Als anderthalb Jahrzehnte früher einige Bruchstücke daraus erschienen waren, hatte Niemand viel Aufhebens davon gemacht.

Und doch schlug das Gedicht jetzt ein, zündend, unwiderstehlich wie einst der Werther — als wären diese Zeilen, über denen der Dichter alt geworden, erst heute und für den heutigen Tag ersonnen. Die bange Frage, ob es denn wirklich aus sei mit dem alten Deutschland, lag auf Aller Lippen; und nun, mitten im Niedergange der Nation, plötzlich dies Werk — ohne jeden Vergleich die Krone der gesammten modernen Dichtung Europas — und die beglückende Gewißheit, daß nur ein Deutscher so schreiben konnte, daß dieser Dichter unser war und seine Gestalten von unserem Fleisch und Blut! Es war wie ein Wink des Schicksals, daß die Gesittung der Welt unser doch nicht entbehren könne, und Gott noch Großes vorhabe mit diesem Volke. Schon Schiller hatte dem Drama höhere Aufgaben gestellt als Shakespeare, obwohl er die grandiose Gestaltungskraft des Briten nicht erreichte; die Tragödie der Leidenschaften genügte ihm nicht, er wollte versinnlichen, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist. Hier aber war noch mehr; hier wurde, zum ersten male seit Dante, der Versuch gewagt die ganze geistige Habe des Zeitalters poetisch zu gestalten. Die Conception war dem Dichter, er selbst gestand es, von vornherein klar; doch wie er nun die geliebten Gestalten viele Jahre hindurch mit sich im Herzen trug, in allen guten Stunden immer wieder zu ihnen heimkehrte, da wuchsen sie mit ihm und er mit ihnen. Das alte Puppenspiel mit seiner Derbheit und seinem Tiefsinn, seinen saftigen Späßen und seinen unheimlichen Schrecken erweiterte sich zu einem großen Weltgemälde, das freilich die Formen der dramatischen Kunst zersprengte, zu einem Bilde des prometheischen Dranges der Menschheit. Der Dichter legte den ganzen philosophischen Inhalt seines Zeitalters darin nieder. Der moderne Poet konnte nicht wie jener Sohn des dreizehnten Jahrhunderts von der Höhe einer zweifellos fertigen Weltanschauung herunter seinen Richterspruch fällen über die Welt. Er hatte dessen kein Hehl, daß er ein Strebender sei, daß er mit diesem Gedichte eigentlich nie zu Ende kommen könne, und eben darum wirkte seine Dichtung so gewaltig auf die gährende Zeit, weil sie Jeden unwillkürlich zum Weiterdichten und Weitersinnen einlud. Der Grundgedanke der Goethischen Weltanschauung stand gleichwohl fest: die Menschheit blieb

ihm die Mitte der Schöpfung, und nur um ihretwillen bestand die Welt. Die Erlösung des Menschen durch die That, durch die liebende Hingabe des Ich an das Ganze, der Triumph des Göttlichen über den Geist der Verneinung, der stets das Böse will und stets das Gute schafft — das war der freudige Glaube dieses größten aller Optimisten, das war das Thema der Dichtung seines Lebens.

Wenn je ein Gedicht erlebt war, so war es dieses. Alles kehrte hier wieder was je die proteische Natur des Dichters ergriffen und bewegt: die lockere Munterkeit der Leipziger, das Liebesglück der Straßburger Tage, Merck und Herder, Spinoza und Winckelmann, die Erdfreundschaft des Gelehrten und die Erfahrungen des Staatsmannes, die Schönheitstrunkenheit der römischen Elegien und die reife Lebensweisheit des Greisenalters. Die Deutschen aber fesselte der Faust noch durch einen anheimelnden Zauber, den bis zum heutigen Tage kein Ausländer ganz verstanden hat. Das Gedicht erschien wie ein symbolisches Bild der vaterländischen Geschichte. Wer sich darein vertiefte übersah den ganzen weiten Weg, den die Germanen durchmessen hatten seit den dunklen Tagen, da sie noch mit den Göttern des Waldes und des Feldes in traulicher Gemeinschaft lebten, bis zu dem lebensfrohen Volksgetümmel, das aus unseren alten Städten, „aus dem Druck von Giebeln und Dächern, aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht“ in's Freie drängte. Hier war des deutschen Lebens Ueberschwang: der wilde Teufelsspuk unseres Volksaberglaubens und die zarte Innigkeit deutscher Frauenliebe, der Humor der Studenten, die Schlaglust der Soldaten und die Sonnenflüge des deutschen Gedankens — fast Alles was unser Leben ausmacht. In keinem seiner größeren Werke seit dem Götz hatte Goethe so volksthümlich geschrieben. Die einfachen Reimpaare der alten Fastnachtsschwänke gaben mit wunderbarer Kraft und Klarheit jeden Farbenwechsel der Stimmung wieder; dem schlichten Leser schien Alles verständlich, dem geistvollen unergründlich.

Die jungen Poeten priesen den Faust als die Vollendung der romantischen Kunst; sie fühlten sich bestärkt und ermuthigt in ihrem eigenen Thun, da nun auch der Fürst der classischen Dichtung in die Nebelwelt der Romantik sich verlor und die Hexen um den Blocksberg tanzen ließ. Der alte Herr zeigte freilich bald, wie hoch er über den literarischen Parteien des Tages stand. Kurz nach dem Faust gab er die Wahlverwandtschaften heraus. Man bewunderte den psychologischen Tiefsinn und den hohen Kunstverstand des Meisters — denn eine so vollendete, so fest geschlossene Composition war ihm noch nie gelungen — doch man fühlte auch mit Befremden, daß diese Dichtung mit den Empfindungen der Zeit

gar nichts gemein hatte; sie schien geschrieben für ein Geschlecht das nicht mehr war. Was verschlug es? — der Jugend blieb Goethe der vergötterte Dichter des Faust, und da auch Schillers Werke erst jetzt die volle Würdigung fanden, so wurde die gemeinsame Verehrung für die Heroen von Weimar ein Band der Einheit für alle Gebildeten. Auch dieser Cultus kam dem Selbstgefühle der unglücklichen Nation zu gute.

Selbst in den bildenden Künsten erwachte endlich wieder fröhliche Werdelust; die Anfänge unserer neuen Malerei verknüpften sich unmittelbar mit der Wiederentdeckung des deutschen Alterthums. Wie einsam war noch Asmus Carstens geblieben mit seinem genialen Drange nach der Einfalt der Natur und der Großheit der Antike — der Prophet einer schöneren Zeit, die er nicht mehr sehen sollte. Jetzt aber fand sich in dem Kloster von San Isidoro zu Rom eine ganze Schaar deutscher Maler zusammen, ein begeistertes, streitbares junges Geschlecht, das für Dürer, Memling, van Eyck schwärmte und sich berufen hielt, zu Ehren Gottes und des deutschen Vaterlandes die akademische Kunst der Franzosen durch die Treue und den Tiefsinn des alten christlich-germanischen Wesens zu besiegen. Die Katholiken waren unter den jungen Malern von Haus aus stärker vertreten als unter den Dichtern und Gelehrten; ein Katholik war auch der Größte unter ihnen, Peter Cornelius, nur daß auch er an dem Borne der norddeutschen Bildung getrunken hatte und sein Bekenntniß in einem weiten und großen Sinne auffaßte. Ein heiliger Ehrgeiz schwellte ihm die Seele und er betete: „so schufst Du dies Herz nach himmlischen Thaten sich sehnend, in der Demuth groß und in unendlicher Liebe zu Dir.“ Glühend und strenge, nach Dürerischer Art, sollte die deutsche Malerei sich zeigen, denn nur durch die Deutschen könne die Kunst eine neue Richtung erhalten, von dieser Nation aus wolle Gott ein neues Reich seiner Kraft und Herrlichkeit über die Welt verbreiten. Das Reisegeld zur Romfahrt, das ihm der Fürstprimas Dalberg anbot, wies der junge Künstler kurzerhand zurück, weil man ihm zumuthete französischen Mustern zu folgen. Aus der vaterländischen Sagenwelt, aus Faust und den Nibelungen entnahm er die Stoffe zu seinen ersten größeren Werken — eine echt deutsche Natur, ernst, tief und groß, unerschöpflich reich an Ideen, aber hart und ungelenk in der Form, fast mehr ein Dichter als ein Maler. Auch für ihn galt der Name poeta tacente, womit man einst treffend die Eigenart Dürers bezeichnet hatte.

Als Cornelius endlich nach Rom kam, wuchs er bald hinaus über das einseitige Nazarenerthum Overbecks und der Klosterbrüder von San Isidoro, die nur in der nordischen und der älteren italienischen Kunst das wahre Christenthum wiederfinden wollten. In seinem Geiste fanden

neben Siegfried und Faust auch die Gestalten der Ilias und der Aeneide Raum; auch die heidnische Schönheit der Werke des Cinquecento genoß er mit tiefem Verständniß. So hat er, unerbittlich an sich selber arbeitend und mit jedem neuen Blatte des Nibelungencyclus wachsend und erstarkend, den Grund gelegt für den monumentalen Stil der deutschen Malerei. Und wie vormals die classische Dichtung, so entsprang auch diese Erneuerung unserer bildenden Kunst in köstlicher Freiheit, ohne jedes Zuthun der Höfe, gradeswegs aus den Tiefen des Volksgeistes. Erst als die neue Richtung sich ihres Wesens und ihrer Ziele schon klar bewußt war, sollte sie den Mäcenas finden, der ihr die Mittel bot zu großem Schaffen. —

Goethe's Italienische Reise.

Goethe's Werke, Berlin, G. Hempel. Bd. 24. Herausgegeben von H. Düntzer.

Die schöne Hempel'sche Goethe-Ausgabe ist bis zum 35. Bande vorgeschritten. Ich habe früher Gelegenheit genommen, in diesen Blättern die einzelnen Bände mit meinen Bemerkungen zu begleiten, ich will darin fortfahren.

Die Bearbeitung der Italienischen Reise hat Düntzer übernommen. Er hat die Aufgabe, so weit sie in seinen Kräften lag, glücklich gelöst und verdient volle Anerkennung. Hin und wieder würde man wünschen, daß in den Anmerkungen eine vollere Anschauung der Gegenstände, um die es sich handelt, hervorträte, da das aber einmal nicht ging, so kann man die zahlreichen höchst werthvollen Mittheilungen nur mit Dank aufnehmen.

Auch das muß man loben, daß Düntzer diesmal seiner sonstigen Neigung, alle anders meinenden in hohem Ton zurecht zu weisen, Zügel angelegt hat. Ich habe nur eine Stelle erregter Polemik bemerkt, und die verdient noch einige Bemerkungen.

Niebuhr's abfälliges Urtheil über Goethe's Italienische Reise ist bekannt; Düntzer theilt dasselbe mit und zieht heftig gegen den Kritiker los. In der Sache muß man ihm Recht geben: Goethe's Italienische Reise gehört zu den schönsten Büchern, die wir in deutscher Sprache besitzen. Aber die Heftigkeit des Tons war nicht angebracht. Denn heute ist Jeder, auf den es überhaupt ankommt, von der Schönheit des Buchs durchdrungen; es gehört nicht blos zu den reizendsten sondern auch zu den gelesensten Werken unserer classischen Litteratur. Nützlicher wäre es gewesen, zu untersuchen, was Niebuhr, der doch kein „Hund aus der Pfennigschenke“ war, sondern ein sehr bedeutender Mann, sich bei seinen Vorwürfen eigentlich gedacht hat? und da würde man finden, daß, wenn man nur seinen ungeschickten Ausdrücken eine richtigere Wendung giebt, in dem Bewußtsein des Gegensatzes, das er ausspricht, eine gewisse Berechtigung liegt.

Niebuhr wollte 1817 sagen: der Geist, der sich in der Italienischen Reise ausspricht und in derselben so prachtvolle Blüthen trägt, ist der nämliche Geist, der uns in andern Beziehungen politisch und sittlich herunter gebracht hat; der Geist der rein ästhetischen Betrachtung der Dinge, der Geist der Renaissance. Und diese Ansicht ist durch Scheltworte nicht einfach abzufertigen.

Düntzer hat in die Anmerkungen Goethes gleichzeitige Briefe mit aufgenommen, die schon früher gedruckt waren, die aber in diesem Zusammenhang den eigentlichen Vorgang ins hellste Licht setzen. Ich will denselben hier kurz feststellen.

Am 3. September 1786 reiste Goethe aus Carlsbad ab nach Italien. Niemand wußte von seinem Vorhaben, auch der Herzog nicht, die Herzogin nicht, auch Frau von Stein nicht. Der Einzige, den er zum Vertrauten gemacht hatte und der seine Geschäfte vermitteln mußte, war sein treuer Diener Seidel. — Hier nur ein Paar Belege.

Erst Ende December 1786 schreibt er an die Herzogin Luise: „Unvergeßlich wird mir der Augenblick sein, in dem ich das Glück hatte, mich Ew. Durchlaucht vor meiner Abreise zu empfehlen; unaussprechlich die Gewalt, die ich anwenden mußte, mein weiteres Vorhaben zu verschweigen".

Den ersten Brief schickt er 18. September an Seidel mit Einlagen an den Herzog, an Frau von Stein und seinen Collegen Voigt. „In beiliegenden Briefen ist kein Ort angegeben, auch durch nichts angedeutet wo ich sei. Laß dich auch, indem du sie bestellst" (an den Herzog, an Frau von Stein!) „weiter nicht heraus." Dem Herzog schreibt er: „wo ich bin, verschweige ich noch eine kleine Zeit". Voigt fordert er auf, die Verwaltung nur ruhig fortzuführen, er wisse ja, daß sie ganz eines Sinnes seien.

14. October schickt er auf demselben Wege einen zweiten Brief an den Herzog: „Ohne Ort und Zeit. Bald darf ich den Mund öffnen .... Es versteht sich, daß man glaubt, Sie wissen wo ich sei." Also in der That wußte der Herzog es nicht!

Von Rom aus, 4. November gab er zuerst seiner Mutter Nachricht.

Erst am 17. November benachrichtigt er den Herzog. Diesen Brief schickte der Herzog 2. December an Frau von Stein; erst da erfuhren die Freunde, daß er in Rom sei. „Nur die höchste Nothwendigkeit konnte mich zwingen, den Entschluß zu fassen".

Ueber die Stimmung, in welche dieses einvierteljährige Verschwinden ihres Freundes Frau von Stein versetzte, haben wir urkundliche Zeugnisse.

„Ihr Gedanken fliehet mich,
Wie mein Freund von mir entwich!
Ihr erinnert mich der Stunden,
Mit ihm liebevoll verbunden.
O wie bin ich nun allein! . . .
Wenn mein Aug' die Thräne quillt,
Und der Schmerz das Herz aufschwillt:
Wenn es dich den Lüften nennt,
Aus der Brust der Athem brennt. —
Keine Antwort wird mir mehr. . . .
Was mir seine Liebe gab,
Hüll' ich wie ins tiefste Grab.
Ach es sind Erinnerungsleiden,
Süßer abgeschiedner Freuden. . . .
Schutzgeist hüll mir auch noch ein,
Seines Bildes letzten Schein,
Wie er mir sein Herz verschlossen,
Das er sonst so gern ergossen;
Wie er sich von meiner Hand,
Stumm und kalt fast weg gewandt."

Das Mondlied kommt ihr in den Sinn.

„Lösch' das Bild aus meinem Herz
Vom geschiednen Freund,
Dem unausgesprochener Schmerz
Stille Thränen weint!
Mischet Euch in diesen Fluß —
Nimmer werd ich froh!
So verrauschte Scherz und Kuß
Und die Treue so."

Nun wurde sie freilich reichlich entschädigt; der ganze Schatz herrlichster Briefe strömte ihr zu, ein Schatz, wie ihn vielleicht nie eine Frau besessen hat. Vielleicht kommen die Originale doch noch einmal zum Vorschein, obgleich Düntzer annimmt, daß sie verbrannt seien. Indeß klang ihr auch aus diesen Briefen wohl mitunter ein fremder Ton entgegen. Ich erwähne ein zufällig erhaltenes Brieffragment, aus Palermo vom April 1787: „Mein Herz ist bei dir, und jetzt, da die weite Ferne, die Abwesenheit alles gleichsam weggeläutert hat, was die letzte Zeit zwischen uns stockte, brennt und leuchtet die schöne Flamme der Liebe, der Treue, des Andenkens wieder fröhlich in meinem Herzen". Das klingt tröstlich für die Zukunft, nicht ganz so befriedigend ist das Licht, das es auf die Vergangenheit wirft. Was hatte zwischen ihnen gestockt?

Ich werde mich hüten, auf die Streitfrage wieder einzugehen, mit der das Publicum bereits zum Ueberdruß behelligt ist. Was man auch sonst über das Verhältniß denken mag, es war mit der Gewohnheit und

mit dem Bedürfniß ununterbrochener leidenschaftlicher Anbetung verknüpft. In einer legitimen Ehe gleicht sich das allmählig aus; Schiller sagt mit Recht: die Leidenschaft flieht, die Liebe muß bleiben! In einem Verhältniß dagegen, das äußerlich auf keinem sichern Boden steht, steigert sich dies Bedürfniß mit der Dauer: durch die Fortdauer der Gluth soll das, was fraglich bleibt, gleichsam legitimirt werden. Das wird auch dem ausgiebigsten Liebenden endlich zu viel. Es fiel Goethe 1786 gewiß nicht ein, mit Frau von Stein brechen zu wollen; aber er hatte das Bedürfniß einer Pause, einer Erholung von der ewigen Aufregung; er wollte sich ihr Bild in die Ferne rücken.

Ueberhaupt waren ihm die Beziehungen in Weimar zu enge geworden, er stieß überall mit den Ellbogen an. Eine sehr bezeichnende Stelle findet sich in den italienischen Briefen. „Ein geschlossener heimathlicher Kreis, ein Leben unter völlig bekannten Personen versetzt uns am Ende in die wunderlichste Lage. Durch wechselseitiges Dulden und Tragen, Theilnehmen und Entbehren entsteht ein gewisses Mittelgefühl von Resignation, da Schmerz und Freude, Verdruß und Behagen sich in herkömmlicher Gewohnheit wechselseitig vernichtet, daß man zuletzt im Streben nach Bequemlichkeit weder dem Schmerz noch der Freude sich mit freier Seele hingeben kann."

Das galt nicht blos von Weimar, das galt auch von seinem weitern geistigen Verkehr. In der Werther Zeit hatte er eine innige Freundschaft geschlossen mit Lavater, Jacobi, Stolberg, Schlosser, mit sämmtlichen Gefühlsphilosophen; es stand mitunter nahe am Bruch, aber das Verhältniß hatte sich immer wieder zusammengezogen. In dem Streit, in den sie sich nun mit den Aufklärern gesetzt hatten, beriefen sie sich fortwährend auf sein Urtheil, auf seine Theilnahme. Es wurde ihm das um so lästiger, da er mit dem Herzen sowohl in den persönlichen Beziehungen als in den Sachen steckte. Er sah, wie sie sich immer ärger in einen Glauben verrannten, den er für Aberwitz halten mußte, und das that ihm weh; er konnte nicht einmal entschieden den Gegenpart halten; der ganze Streit kam ihm albern vor. Und doch war in den Jahren 1784—1786 in Deutschland von nichts anderm die Rede, als von diesem Streit über Glauben und Wissen. Auch hier hatte er das entschiedene Bedürfniß einer Pause, er wollte von diesen Dingen einmal nichts mehr hören; er wollte weit weg. In Weimar konnte er seine Thür nicht verschließen. Dabei war er sicher, daß die Vertretung seiner Ueberzeugung in guten Händen sei; er war nun mit Herder vollständig eines Sinnes geworden, und traute diesem weit größeres Geschick zu, die gute Sache zu verfechten, als sich selber.

Das Entscheidende aber bei seiner Flucht war das Verhältniß zum Herzog. In den Jahren 1776—1782 beruhte es hauptsächlich auf dem Gefühl persönlicher Freundschaft; die Geheimrathsstelle kam erst in zweiter Linie: das hatte der Herzog ausdrücklich bei seiner Berufung an Goethe's Eltern schreiben lassen. Goethe war des Herzogs Vertrauter, er wurde in allen Dingen zu Rath gezogen, bei den Bergwerken, dem Wegebau, beim Ausheben von Rekruten u. s. w., aber eine mehr als moralische Verantwortung hatte er nicht.

Das änderte sich völlig im Juli 1782. Goethe veranlaßte den Sturz des bisherigen Kammerpräsidenten von Kalb, der, wie er meint, die Verwaltung sehr schlecht geführt hatte, und setzte sich an dessen Stelle. Nun hatte er ein Amt, bestimmte Pflichten und die volle Verantwortlichkeit. Es ist von Interesse, festzustellen, wie er von vornherein über die Dauer seines Amts dachte. „Nun habe ich", schreibt er an Knebel Juli 1782, „zwei volle Jahre aufzuopfern, bis die Fäden nur so gesammelt sind, daß ich mit Ehren bleiben oder abdanken kann. Ich sehe aber auch weder rechts noch links".

Er blieb länger als zwei Jahre, und füllte sein Amt mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit aus. Einzelne Ausdrücke des Mißmuths sind nicht so sehr auf die Wagschaale zu legen; freilich sind einige stark genug: „wer sich mit der Administration abgiebt", sagt er einmal, „ohne regierender Herr zu sein, der muß entweder ein Philister oder ein Schelm oder ein Narr sein."

Zwei Differenzen mit dem Herzog treten hauptsächlich hervor; die eine sofort, die andere zeigte sich erst im Laufe der Zeit, hauptsächlich erst mit dem Jahr 1785.

Goethe war zu allen Zeiten ein guter Wirth und hatte von seinem Vater den strengen Sinn für Folge und Ordnung geerbt. Dazu war der Herzag nie zu bringen; was er den einen Monat gespart, warf er den andern, wenn ihm die Lust ankam, mit vollen Händen zum Fenster hinaus.

Das wurde aber schlimmer, als Carl August sich seit 1785 leidenschaftlich an den Verhandlungen des Fürstenbundes betheiligte und in Folge dessen schließlich in preußische Militärdienste trat. Nach Goethes Idee sollte der fürstliche Freund leben wie ein großer Grundbesitzer, und in der nächsten kleinen Welt den Kreis seiner Pflichten und Wünsche suchen. Es liegt aber im Wesen der Kleinstaaten, daß gerade die besten Naturen schwer resigniren. Des Herzogs Ehrgeiz ging weiter, er wollte für Deutschland wirken, im großen Bezirk die Kraft seines Willens erproben. In dem Zwitterwesen zwischen einem Aristokraten, dem noch das stärkende

und bändigende Gefühl der Genossenschaft abgeht, der sich weder als Glied eines Standes noch eines Staates fühlt, und einem Monarchen, der kein stolzes sittliches Ganze vertritt, der mit wenig Schritten an die Grenze seines Machtbezirks gelangt, liegt für stark angelegte Naturen die Quelle ewigen Unmuths, der sich dann den Umgebungen mittheilt.

Fast alle Verhandlungen über den Fürstenbund gingen durch Goethe's Hand. Die Acten sind erst neuerdings bekannt geworden, für die Kenntniß der deutschen Zustände unschätzbar. Aber Goethe betheiligte sich nur mit Verdruß daran; er war überzeugt, daß bei diesem ewigen Hin- und Herreisen, bei diesen fortgesetzten Verhandlungen und kleinen Bündnissen nichts anderes heraus kommen würde, als Nachtheil für die Finanzen Weimars. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben, es ist wirklich nichts dabei herausgekommen. Deshalb verdient aber der Standpunkt des Herzogs doch alle Achtung: durch diese freilich erfolglosen Versuche wurde der Zusammenhang der guten Elemente in Deutschland festgehalten, und wenn Alle die Hände in den Schoos legen wollten, so käme nichts Allgemeines zu Stande.

Nun bemerkte Goethe, daß der Eifer des Herzogs immer zunahm, und sah voraus, daß er sich beim Thronwechsel in Preußen noch steigern würde, da Carl August mit dem Prinzen von Preußen enge befreundet war. Seine Flucht wurde ausgeführt, als alle Welt den Tod des alten Königs erwartete.

Beiläufig ist Goethe bei der Redaction der italienischen Briefe ein seltsames Mißverständniß passirt: er will den Tod des Königs erst nach sechs Monaten erfahren haben; wir wissen, daß er ihn schon in Carlsbad erfuhr. Es ist bei der Redaction in die italienischen Briefe manches eingeschoben, und nicht immer mit Glück.

„Die Kriegslust, die wie eine Art Krätze dem Prinzen unter der Haut sitzt, fatiguirt mich wie ein böser Traum, in dem man fort soll und einem die Füße versagen. Ich habe auf dies Capitel weder Barmherzigkeit, Antheil noch Hoffnung und Schonung mehr. Nur im Innersten meiner Pläne und Vorsätze bleibe ich mir geheimnißvoll selbst getreu."

Es war nicht allein die Differenz mit dem Herzog, die ihn ungeduldig machte; er fühlte, daß er in seiner Stellung seine beste angeborene Kraft nicht bethätigen könne. „Staatssachen sollte sich der Mensch, der darein versetzt ist, ganz widmen, und ich möchte doch so viel anderes auch nicht fallen lassen!" — Er hatte vieles zu dichten angefangen, in der Unruhe des Amts wollte nichts fertig werden.

Juni 1786 schloß er mit Göschen einen Vertrag über die Gesammtausgabe seiner Werke. Bei der Durchsicht des Vorhandenen machte

Herder ihn aufmerksam, wie viel noch daran zu ändern sei. Auch dazu bedurfte er eine Zeit der völligen Muße.

So spielten in seinem Entschluß verschiedene Motive mit: wie weit er ihn im voraus übersah, und was sich erst allmählig bei ihm herausstellte, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. In den Verhandlungen im December 1786 ist nur von einem Urlaub die Rede. Mai 1787 ist Goethe bereit zurückzukehren. „Ich werde Ihnen mehr werden als ich oft bisher war, wenn Sie mich nur das thun lassen, was Niemand als ich thun kann, und das übrige andern auftragen. Mein Verhältniß zu den Geschäften ist aus meinen persönlichen zu Ihnen entstanden, lassen Sie nun ein neu Verhältniß zu Ihnen nach so manchen Jahren aus den bisherigen Geschäftsverhältnissen entstehen. Ich bin zu Allem bereit, wo und wie Sie mich brauchen wollen."

Bald darauf wird auf seinen Wunsch der Urlaub verlängert. Erst März 1788 kommt er dazu, sich bestimmter auszusprechen. Er hat erkannt, daß er zum Künstler geboren ist. „Was ich sonst noch bin, werden Sie erkennen und nutzen. Nehmen Sie mich als Gast auf, lassen Sie mich an Ihrer Seite das ganze Maaß meiner Existenz ausfüllen und des Lebens genießen. Jedes Plätzchen, das Sie mir aufheben soll mir willkommen sein."

Der Herzog fand die schickliche Form, ihm einen Ehrenplatz im Conseil vorzubehalten. Es war das aber eine bloße Form, und von Beiden als solche aufgefaßt. Es wurde in den nächsten Jahren auf verschiedene Art experimentirt, bis man endlich auf die Theaterdirection kam, woran Goethe im Anfange wohl schwerlich gedacht hatte.

Was Goethe bestimmte, aus Weimar vorläufig fortzugehen, läßt sich nun ungefähr überblicken; aber was suchte er und was fand er in Italien? —

Zunächst hatte er wohl den lebhaften Drang, etwas von der großen Welt überhaupt zu sehn. Er hatte Rheinland, Franken und Thüringen wiederholt zu Pferde und zu Fuß durchstreift und kannte es gründlich; es war aber doch überall nur kleines Leben; von Orten, wo der Pulsschlag des Lebens kräftiger schlug, hatte er nur Berlin gestreift. Vielleicht hätte er an Paris denken können: aber schon sah er in den gemeinen Intriguen des Hofs gegen die königliche Familie die Vorboten der allmälig andrängenden Revolution und empfand ein Grauen vor den dortigen Zuständen. Auf Rom wiesen ihn schon die begeisterten Erzählungen seines Vaters, über die er wiederholt berichtet. Aber es war ein allgemeinerer tieferer Drang, der ihn bestimmte.

Goethe's Italienische Reise macht nicht blos in seinem eigenen Leben,

ihm die Mitte der Schöpfung, und nur um ihretwillen bestand die Welt. Die Erlösung des Menschen durch die That, durch die liebende Hingabe des Ich an das Ganze, der Triumph des Göttlichen über den Geist der Verneinung, der stets das Böse will und stets das Gute schafft — das war der freudige Glaube dieses größten aller Optimisten, das war das Thema der Dichtung seines Lebens.

Wenn je ein Gedicht erlebt war, so war es dieses. Alles kehrte hier wieder was je die proteische Natur des Dichters ergriffen und bewegt: die lockere Munterkeit der Leipziger, das Liebesglück der Straßburger Tage, Merck und Herder, Spinoza und Winckelmann, die Erdfreundschaft des Gelehrten und die Erfahrungen des Staatsmannes, die Schönheitstrunkenheit der römischen Elegien und die reife Lebensweisheit des Greisenalters. Die Deutschen aber fesselte der Faust noch durch einen anheimelnden Zauber, den bis zum heutigen Tage kein Ausländer ganz verstanden hat. Das Gedicht erschien wie ein symbolisches Bild der vaterländischen Geschichte. Wer sich darein vertiefte übersah den ganzen weiten Weg, den die Germanen durchmessen hatten seit den dunklen Tagen, da sie noch mit den Göttern des Waldes und des Feldes in traulicher Gemeinschaft lebten, bis zu dem lebensfrohen Volksgetümmel, das aus unseren alten Städten, „aus dem Druck von Giebeln und Dächern, aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht" in's Freie drängte. Hier war des deutschen Lebens Ueberschwang: der wilde Teufelsspuk unseres Volksaberglaubens und die zarte Innigkeit deutscher Frauenliebe, der Humor der Studenten, die Schlagluſt der Soldaten und die Sonnenflüge des deutschen Gedankens — fast Alles was unser Leben ausmacht. In keinem seiner größeren Werke seit dem Götz hatte Goethe so volksthümlich geschrieben. Die einfachen Reimpaare der alten Fastnachtsschwänke gaben mit wunderbarer Kraft und Klarheit jeden Farbenwechsel der Stimmung wieder; dem schlichten Leser schien Alles verständlich, dem geistvollen unergründlich.

Die jungen Poeten priesen den Faust als die Vollendung der romantischen Kunst; sie fühlten sich bestärkt und ermuthigt in ihrem eigenen Thun, da nun auch der Fürst der classischen Dichtung in die Nebelwelt der Romantik sich verlor und die Hexen um den Blocksberg tanzen ließ. Der alte Herr zeigte freilich bald, wie hoch er über den literarischen Parteien des Tages stand. Kurz nach dem Faust gab er die Wahlverwandtschaften heraus. Man bewunderte den psychologischen Tiefsinn und den hohen Kunstverstand des Meisters — denn eine so vollendete, so fest geschlossene Composition war ihm noch nie gelungen — doch man fühlte auch mit Befremden, daß diese Dichtung mit den Empfindungen der Zeit

gar nichts gemein hatte; sie schien geschrieben für ein Geschlecht das nicht mehr war. Was verschlug es? — der Jugend blieb Goethe der vergötterte Dichter des Faust, und da auch Schillers Werke erst jetzt die volle Würdigung fanden, so wurde die gemeinsame Verehrung für die Heroen von Weimar ein Band der Einheit für alle Gebildeten. Auch dieser Cultus kam dem Selbstgefühle der unglücklichen Nation zu gute.

Selbst in den bildenden Künsten erwachte endlich wieder fröhliche Werdelust; die Anfänge unserer neuen Malerei verknüpften sich unmittelbar mit der Wiederentdeckung des deutschen Alterthums. Wie einsam war noch Asmus Carstens geblieben mit seinem genialen Drange nach der Einfalt der Natur und der Großheit der Antike — der Prophet einer schöneren Zeit, die er nicht mehr sehen sollte. Jetzt aber fand sich in dem Kloster von San Isidoro zu Rom eine ganze Schaar deutscher Maler zusammen, ein begeistertes, streitbares junges Geschlecht, das für Dürer, Memling, van Eyck schwärmte und sich berufen hielt, zu Ehren Gottes und des deutschen Vaterlandes die akademische Kunst der Franzosen durch die Treue und den Tiefsinn des alten christlich-germanischen Wesens zu besiegen. Die Katholiken waren unter den jungen Malern von Haus aus stärker vertreten als unter den Dichtern und Gelehrten; ein Katholik war auch der Größte unter ihnen, Peter Cornelius, nur daß auch er an dem Borne der norddeutschen Bildung getrunken hatte und sein Bekenntniß in einem weiten und großen Sinne auffaßte. Ein heiliger Ehrgeiz schwellte ihm die Seele und er betete: „so schufst Du dies Herz nach himmlischen Thaten sich sehnend, in der Demuth groß und in unendlicher Liebe zu Dir.“ Glühend und strenge, nach Dürerischer Art, sollte die deutsche Malerei sich zeigen, denn nur durch die Deutschen könne die Kunst eine neue Richtung erhalten, von dieser Nation aus wolle Gott ein neues Reich seiner Kraft und Herrlichkeit über die Welt verbreiten. Das Reisegeld zur Romfahrt, das ihm der Fürstprimas Dalberg anbot, wies der junge Künstler kurzerhand zurück, weil man ihm zumuthete französischen Mustern zu folgen. Aus der vaterländischen Sagenwelt, aus Faust und den Nibelungen entnahm er die Stoffe zu seinen ersten größeren Werken — eine echt deutsche Natur, ernst, tief und groß, unerschöpflich reich an Ideen, aber hart und ungelenk in der Form, fast mehr ein Dichter als ein Maler. Auch für ihn galt der Name poeta tacente, womit man einst treffend die Eigenart Dürers bezeichnet hatte.

Als Cornelius endlich nach Rom kam, wuchs er bald hinaus über das einseitige Nazarenerthum Overbecks und der Klosterbrüder von San Isidoro, die nur in der nordischen und der älteren italienischen Kunst das wahre Christenthum wiederfinden wollten. In seinem Geiste fanden

neben Siegfried und Faust auch die Gestalten der Ilias und der Aeneide Raum; auch die heidnische Schönheit der Werke des Cinquecento genoß er mit tiefem Verständniß. So hat er, unerbittlich an sich selber arbeitend und mit jedem neuen Blatte des Nibelungencyclus wachsend und erstarkend, den Grund gelegt für den monumentalen Stil der deutschen Malerei. Und wie vormals die classische Dichtung, so entsprang auch diese Erneuerung unserer bildenden Kunst in köstlicher Freiheit, ohne jedes Zuthun der Höfe, gradeswegs aus den Tiefen des Volksgeistes. Erst als die neue Richtung sich ihres Wesens und ihrer Ziele schon klar bewußt war, sollte sie den Mäcenas finden, der ihr die Mittel bot zu großem Schaffen. —

Goethe's Italienische Reise.

Goethe's Werke, Berlin, G. Hempel. Bd. 24. Herausgegeben von H. Düntzer.

Die schöne Hempel'sche Goethe-Ausgabe ist bis zum 35. Bande vorgeschritten. Ich habe früher Gelegenheit genommen, in diesen Blättern die einzelnen Bände mit meinen Bemerkungen zu begleiten, ich will darin fortfahren.

Die Bearbeitung der Italienischen Reise hat Düntzer übernommen. Er hat die Aufgabe, so weit sie in seinen Kräften lag, glücklich gelöst und verdient volle Anerkennung. Hin und wieder würde man wünschen, daß in den Anmerkungen eine vollere Anschauung der Gegenstände, um die es sich handelt, hervorträte, da das aber einmal nicht ging, so kann man die zahlreichen höchst werthvollen Mittheilungen nur mit Dank aufnehmen.

Auch das muß man loben, daß Düntzer diesmal seiner sonstigen Neigung, alle anders meinenden in hohem Ton zurecht zu weisen, Zügel angelegt hat. Ich habe nur eine Stelle erregter Polemik bemerkt, und die verdient noch einige Bemerkungen.

Niebuhr's abfälliges Urtheil über Goethe's Italienische Reise ist bekannt; Düntzer theilt dasselbe mit und zieht heftig gegen den Kritiker los. In der Sache muß man ihm Recht geben: Goethe's Italienische Reise gehört zu den schönsten Büchern, die wir in deutscher Sprache besitzen. Aber die Heftigkeit des Tons war nicht angebracht. Denn heute ist Jeder, auf den es überhaupt ankommt, von der Schönheit des Buchs durchdrungen; es gehört nicht blos zu den reizendsten sondern auch zu den gelesensten Werken unserer classischen Litteratur. Nützlicher wäre es gewesen, zu untersuchen, was Niebuhr, der doch kein „Hund aus der Pfennigschenke" war, sondern ein sehr bedeutender Mann, sich bei seinen Vorwürfen eigentlich gedacht hat? und da würde man finden, daß, wenn man nur seinen ungeschickten Ausdrücken eine richtigere Wendung giebt, in dem Bewußtsein des Gegensatzes, das er ausspricht, eine gewisse Berechtigung liegt.

Der Orient nach dem Berliner Frieden.

Vier Monate lang haben wir nun den Berliner Frieden. Was hat er geleistet, welche Aussichten bietet er uns noch für die Zukunft? Um solche Fragen zu beantworten ist es gut sich zu erinnern was von ihm erwartet, gefordert wurde. —

Rußland hatte am 3. März dieses Jahres die 29 Artikel des Präliminarvertrages von San Stefano abgeschlossen. Zerbrochen lag die Rüstung des Osmanenreichs zu seinen Füßen, ein Schritt weiter, und der Bosporus mit Konstantinopel stand unter dem Befehl derjenigen Macht, welche von dem Mittelmeer und seinen Eingängen zurückzuhalten ein Hauptpfeiler der westeuropäischen und österreichischen Politik seit einem Jahrhundert war. Und auch wenn dieser letzte Schritt nicht geschah: der Artikel 6 von San Stefano bot in dem den Sitz der Osmanenherrschaft eng umklammernden Fürstenthum Bulgarien dem russischen Zaren ausreichende Sicherheit dafür daß keine selbständige Regung der Pforte ihm an den Meerengen fürder hinderlich sein werde. Die weitere Bewegung, die Existenz selbst der türkischen Herrschaft waren auf vorläufig zwei Jahre hinaus, während welcher Frist nach Artikel 8 von San Stefano das russische Heer in Bulgarien bleiben sollte, unter den fast unmittelbaren Zwang des russischen Botschafters gestellt. Es war ein Verhältniß hergerichtet worden, welches ziemlich genau demjenigen glich, in welchem das Königreich Polen einst zu dem General Repnin stand. Der russische Botschafter wäre in Konstantinopel der „Ambassadeur“ an sich gewesen, wie man in Warschau damals den Fürsten Repnin zu nennen pflegte. Es war ziemlich genau die Lage, welche die Mittelmeerstaaten von jeher als die Summe der Bedrohung durch Rußland, als den Kern der Orientfrage in ihrer russischen Lösung angesehen und bekämpft hatten. Blieb der Vertrag von San Stefano in Kraft, so war vorauszusehen, daß die zwei Jahre hinreichen würden um die Stellung Rußlands auf dem Balkan fast unerschütterlich zu befestigen und jedes neue Wirrniß, das in Europa auftauchen konnte, mochte von Rußland benutzt werden um auch die letzten

von einander gerissenen Fetzen der türkischen Besitzungen in Europa in seinem Sinne zu „befreien".

Hatte es jemals einen Sinn, den russischen Bestrebungen im Orient entgegenzutreten, so mußte diese von Rußland der Pforte übergeworfene Fessel zerbrochen werden. In Oesterreich-Ungarn drängte man denn auch gewaltig einem Kriege gegen Rußland zu. In ganz Westeuropa erhob sich laut die Forderung nach einer gemeinsamen Zurückdämmung der russischen Gewalt. England allein aber schritt auch ohne Verbindung mit anderen Mächten zur That, indem es am 4. Juni mit der Pforte jenen Vertrag abschloß, der ihm Cypern überließ und seinen Schutz sowie seine Leitung für die asiatischen Gebiete der Türkei festsetzte. Mit diesem Vertrage, mit seinen in Malta angesammelten Truppen, mit der vor Konstantinopel ankernden Flotte, und mit dem an der Donau bereit stehenden österreichischen Heere zur Seite, endlich im Hintergrunde unterstützt von Frankreich, Italien, Griechenland: so durfte England wohl dem Augenblicke entgegensehen, wo eine letzte Sommation zum Zurückweichen an Rußland gerichtet und dann auf eine abweisende Antwort der große europäische Krieg beginnen würde, wenn nicht in letzter Stunde ein Machtwort Europas das Zurückweichen Rußlands zu erwirken vermochte.

Da trat auf die Initiative Oesterreichs, auf die formelle Einladung Deutschlands, nach vorläufiger Verständigung mit Wien und Petersburg, der Congreß am 13. Juni in Berlin zusammen. Sein Ziel war nimmer die Lösung der Orientfrage, sondern blos die Hinderung des europäischen Krieges um dieser Frage willen. „Es ist darauf hinzuweisen — schrieb am 18. Juli die „Prov. Corr." — daß dem Congreß überhaupt nicht die Aufgabe zufiel oder zufallen konnte, eine volle und absolute Lösung der orientalischen Frage zu finden, daß er vielmehr die ganz bestimmte und begränzte Aufgabe hatte, den vorläufig zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Frieden von San Stefano mit den Interessen und Ansprüchen der übrigen europäischen Mächte und mit den früheren europäischen Verträgen in Einklang zu bringen." Den Frieden erhalten durch möglichsten Ausgleich der russischen und der europäischen Ansprüche im Osten, das war das enge, aber dem Bedürfniß des gefahrvollen Augenblicks entsprechende Ziel des Congresses. Darum bewegte sich die Sorge vor Andern des Leiters der Versammlung, daran entzündeten sich während der Verhandlungen mehrfach die Gefahren, die heftigen Kämpfe jener Tage, an denen Fürst Bismarck unermüdlich die angekündigte Rolle des „ehrlichen Maklers" bald zwischen Oesterreich und Rußland, bald zwischen diesem und England spielt. Nach vierwöchentlicher Arbeit war das Ziel erreicht: der Ausbruch des Krieges war vermieden und Rußland zu Con-

zessionen genöthigt, welche die übrigen nächstbetheiligten Mächte als genügend anerkannten. Die Türkei war nicht mehr gegen Rußland, sondern gegen Europa verpflichtet worden zu weniger als was sie am 3. März versprochen hatte, indessen immerhin zu einem Verhalten, welches den von Rußland so laut verkündeten humanistischen Tendenzen einigermaßen Rechnung tragen sollte.

Schon in den Verhandlungen des Congresses konnte man bemerken, daß die Pforte Anderes erwartet hatte als was in Berlin vor sich ging. Vom Zwist der europäischen Mächte lebte sie seit lange und hatte von ihm auch jetzt eine Erlösung von den Artikeln des 3. März erwartet. Der Krieg Europas wäre ihr gewiß lieber gewesen als dieser Frieden, und wiederholt that sich denn auch das Mißvergnügen mit dem Gange der Verhandlungen kund. So namentlich am 28. Juni, als es sich um das österreichische Mandat zur Occupation von Bosnien und Herzegowina handelte. Die Vertreter der Pforte erklärten offen, daß wenn man der Türkei selbst die Pacification dieser Provinzen überlassen wollte, dieselbe weit rascher erfolgen würde als wenn Oesterreich sie unternähme. Eine österreichische Occupation könne weit ernstere Verwickelungen herbeiführen als diejenigen seien, welche man abstellen wolle. Und hiemit sollten sie nur zu sehr recht behalten. —

Gleich nach Schluß des Congresses, am 17. Juli, begann man in Wien mit den türkischen Delegirten Karathedori Pascha über das „Einvernehmen" zu verhandeln, welches in den Protocollen des Congresses als die Einleitung zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich in Aussicht genommen war. Der Congreß hatte die Convention zwischen der Pforte und Oesterreich weder als Vorbedingung für den Einmarsch hingestellt, noch auch irgend welche andere feste Bedingungen gesetzt, sondern die Verständigung den beiden Staaten ganz allgemein anheimgestellt. Die Pforte stellte sich nun sofort auf den Standpunkt, daß das europäische Mandat von dem Zustandekommen eines Einverständnisses abhängig sei und wünschte beides zu verhindern oder den Einmarsch doch unschädlich zu machen durch Bedingnngen, auf die sich Oesterreich verpflichten sollte. Anerkennung der Souveränetät der Pforte und feste Frist für die Dauer der Besetzung waren die hauptsächlichen türkischen Forderungen. Zehn Tage lange unterhandelte Graf Andrassy. Dann, als sich die Pforte hartnäckig zeigte, marschirten die österreichischen Truppen unter General Philippowitsch am 27. Juli bei Gradiska über die Save, während General Jowannowitsch von Dalmatien aus in die Herzegowina einrückte. Die erste Antwort auf diesen Schritt war der Ausbruch des Aufstandes sowohl in Serajewo als in Mostar. Am 31. Juli bemächtigte

sich in Serajewo der Bandenführer Hadschi Loja der Gewalt, und zwar wurde es bald klar, daß der türkische Gouverneur Hafiz Pascha so wenig als die türkischen Truppen ernstlich die Ruhe zu erhalten wünschten. Von der Pforte und ihren Beamten unterstützt warfen sich die Aufständischen, verstärkt durch reguläre türkische Truppen, den Oesterreichern entgegen. Von dem Hinterhalt bei Maglaj am 3. August an mußten sich die Oesterreicher nun Schritt um Schritt erkämpfen. Durch eine gewandte Umgehung gelang es General Jowannowitsch bereits am 5. August in Mostar sich festzusetzen, während in Serbien wochenlang gekämpft werden mußte, die 20. Division Szapary bei Zwornik empfindliche Verluste erlitt und General Philippowitsch erst am 19. August Serajewo besetzen konnte. Erst Anfangs October konnte die Besetzung und Befriedung Bosniens für vollendet angesehen werden. —

Diesen Vorgängen parallel und mit ihnen sehr gut harmonirend entwickelten sich die Verhältnisse in den übrigen Theilen der Balkanhalbinsel. Die Pforte räumte Schumla, blieb aber ruhig in Varna und Batum stehen, that auch sonst nichts zur Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen. Dafür brach überall der sogenannte Aufstand aus, der sehr viel Aehnlichkeit gewann mit dem seit dem serbischen, von Rußland unterstützten Kriege aufgekommenen officiösen Kampfe. Im Rhodope-Gebirge waren es die mohamedanischen Bulgaren, die Pomaken, die sich in den ersten Augusttagen erhoben, von Konstantinopel unterstützt und nicht ohne Verbindung mit englischen Agenten. In Albanien wurde die albanesische Liga organisirt. Ueberall wies schon die gute Organisation und Bewaffnung der Aufständischen auf staatliche Unterstützung hin. Mit diesem mittelbaren thatsächlichen Widerstande verband die Pforte ein Verschleppungssystem auf diplomatischem Gebiete. Der Friede war am 3. August von den europäischen Mächten in Berlin, — und gleichzeitig in Konstantinopel von der Pforte ratificirt worden. Schon um diese selbe Zeit sahen sich die Vertragsmächte unter energischem Vorgehen Deutschlands genöthigt, bei der Pforte über die Säumigkeit in der Ausführung ihrer Verbindlichkeiten Beschwerde zu führen. Fürst Lobanow, der neuernannte russische Botschafter, erklärte sogar, die russischen Truppen würden sich erst dann aus der Nähe Konstantinopels zurückziehen, wenn alle Bestimmungen des Berliner Vertrages erfüllt und namentlich auch die Forderungen Griechenlands befriedigt sein würden. Denn grade Griechenland war um seiner Schwäche willen in der schlimmsten Lage gegenüber der Möglichkeit, die vom Congreß zugesicherte Grenzberichtigung gegen die störrische Pforte durchzusetzen. Nichtsdestoweniger meinte die Pforte in einer Circulardepesche vom 14. August sich von dieser Grenzberichtigung, welche sie niemals

acceptirt habe, lossagen zu dürfen. Die weiteren Bemühungen der Mächte in dieser Richtung blieben vorläufig vergeblich. Hie und da schien die Pforte nachzugeben wo grade der Druck besonders stark wurde, aber nur grade so weit, um alsbald wieder die Methode des passiven Widerstandes aufzunehmen, den sie bis heute dem Berliner Vertrage entgegengestellt. So neigte sie sich vorübergehend den Russen zu als diese sie bedrängten wegen der Räumung der Festungen. Dann schwenkte sie wieder zurück zu den Engländern als man in London über die Annäherung an Rußland ärgerlich wurde. Schroff abweisend blieb sie nur Griechenland gegenüber, welches sie von den Engländern nicht unterstützt wußte. Schwerlich ohne ihr Zuthun war es auch, daß gleichzeitig mit der Verschärfung der türkisch-griechischen Beziehungen sich in Albanien eine weitgreifende militärische Organisation zusammenschloß, welche sowohl gegen ein Vordringen des Griechenthums als gegen die schuldigen Abtretungen an Montenegro sich wandte. Auch hier war die militärische Ausrüstung eine zu gute um aus den Mitteln der Albanesen allein geschaffen worden zu sein. Auf das Andrängen Oesterreichs und wohl auch anderer Mächte, Podgoritza vertragsmäßig zu übergeben, sandte die Pforte einige Vertrauenspersonen in die aufständischen Gebiete, aber der Versuch die Zügel der albanesischen Liga zu ergreifen kostete der Pforte einen ihrer besten Generäle: Mehemed Ali Pascha, im Begriff, den Albanesen die Unterwerfung unter die Bestimmungen des Berliner Friedens zu empfehlen, wurde von den Aufrührern zu Ipek am 6. September ermordet. Zur Uebergabe von Podgoritza an Montenegro entschloß sich die Pforte aber nur in den ersten Tagen des November.

Inzwischen mußte die Pforte dem Drängen der Mächte auf Ausführung des Vertrages in anderer Richtung hin Schritt um Schritt weichen. Die Donaufestungen wurden nach und nach geräumt, aber doch behielt die Pforte in Varna bis in die letzte Zeit eine Abtheilung Truppen zurück. Kars und nach langem Zögern auch Batum wurden den Russen übergeben, Montenegro, Serbien traten zum Theil in ihren zugesprochenen Besitz. Mit Oesterreich dauerten die Unterhandlungen fort. Ende August schien es als sollte der fertige Entwurf einer Convention nun doch zur Unterzeichnung kommen. Zuletzt einigte man sich dennoch nicht, Karatheodori Pascha verließ Wien und die Convention blieb in der Schwebe. Am raschesten war es England gelungen, zu dem Seinen zu kommen: schon am 15. Juli wehte über Larnaka auf Cypern die englische Flagge und sofort wurden auch Besatzungstruppen von Malta her hinübergeschafft. Weniger glatt begannen die englisch-türkischen Unterhandlungen über die in Asien auf Grund des Vertrages vom 4. Juni einzuführenden Refor-

men. England verlangte in der Verwaltung und Polizei überall eine Oberaufsicht, eine Mitbestimmung durch europäische Beamte, in den Finanzen eine beständige Controle. Besonders in letzterem Punkt aber zeigte man sich im Serail am Goldenen Horn hart. Man verlangte von England Geld zum Reformiren und zur Wiederherstellung der Ordnung, aber man wollte keine Beschränkung in der großherrlichen Disposition über den Staatssäckel, man wollte auch keine Mediatisirung der großherrlichen Souveränetät in Asien sich gefallen lassen. So blieb es denn vorläufig bei schleppenden Verhandlungen sowohl mit Sir Austin Layard über die Reformen in Asien als mit Graf Zichy über die Occupations-Convention.

Die Stellung der europäischen Mächte zu einander, wie sie sich nach dem Frieden gestaltete, wurde in all diesen Zwischenfällen bemerkbar. Gleich zu Anfang, als infolge des Rhodopeaufstandes eine besondere internationale Commission zur Untersuchung dieser Wirren, an die sich Gerüchte und Beschwerden über russische Gewaltsamkeiten anschlossen, niedergesetzt wurde, stießen die englisch-österreichischen Vertreter ziemlich hart gegen den russischen an, welcher von dem deutschen Bevollmächtigten eifrig vertheidigt wurde. Diese Commission konnte ihre Aufgabe nicht lösen da der Anfangs November in der „Times" veröffentlichte Bericht derselben nur von den Vertretern Englands und Frankreichs unterzeichnet, von den übrigen die Unterzeichnung aber verweigert wurde. Auf die Einsendung der Rhodopecommission folgte die nach Artikel 18 des Berliner Friedens verordnete Commission für die Organisation der Verwaltung von Ostrumelien. Auch hier stieß man sofort auf Uneinigkeiten, arbeitete aber weiter und steht heute bereits vor dem dreimonatlichen Termin, an welchem die Entwürfe für Ostrumelien fertiggestellt sein müssen um dann durch kaiserlichen Firman Gesetzeskraft zu erhalten. Auch hier aber greift die hohe Spannung störend hinein, welche seit dem Berliner Frieden zwischen England und Rußland besteht. Um die Mitte October hielt General Totleben mit der Räumung der Umgegend von Konstantinopel, welche seit einigen Wochen langsam begonnen hatte, wieder inne und schob seine Truppen in die eben verlassenen Stellungen bis Tschataldscha und Lüle Burgas zurück. Die Pforte beschwerte sich bei den Mächten, England wandte sich um Erklärungen nach Petersburg.

So ist bis heute der wichtigste Theil des Berliner Friedens noch unausgeführt: Rußland steht noch immer in der Nähe von Konstantinopel, die Pforte hat sich entschlossen, ihre Armeen nicht zu verringern, Englands Flotte liegt im Marmarameer bei Artaki, die Pacification der Balkanhalbinsel ist weiter als jemals von ihrer Vollendung. Weniger wichtige Punkte

des Vertrages sind erfüllt: Rumänien, Serbien sind unabhängig geworden, jedes durch ein ansehnliches Stück Landes vergrößert. Nach langem Widerstreben hat Rumänien den Austausch Bessarabiens gegen die Dobrudscha angenommen. Auf das Andringen Englands hat die Pforte eine von Mukhtar Pascha mit den aufständischen Kretensern entworfene Convention gutgeheißen, durch welche Kreta wieder um wichtige Vorrechte selbständiger wird. Aber wenn wir Dieses und die vorhin berührten Abwickelungen mit Rußland, England, Montenegro zusammennehmen, so bleibt doch noch ein großer Rest unerfüllter Vertragspunkte, unerledigter Streitfragen zurück.

Vor Allem tritt uns Eines entgegen: weder Rußland noch die Türkei erscheinen von den Bestimmungen des Friedensvertrages zufriedengestellt. Rußland hat sich in Berlin den bedeutenden Einschränkungen seines Präliminarvertrages gefügt; aber doch nur widerstrebend. Und unwilliger noch als seine Regierung es that, erhob sich das verletzte Selbstgefühl des russischen Volkes, richtiger der großen slawistischen Partei gegen die an Europa gemachten Concessionen. Selbst die nicht ausgesprochen slawistisch Denkenden, welche einigermaßen gutgläubig der aufgesteckten Fahne des Humanismus folgten, entrüsteten sich über die Wiedereinsetzung des Türkenregiments in Rumelien, welches als unfähig und unwürdig zur Beherrschung von Christen sie genügend meinten dargethan zu haben. Zar Alexander selber, mit seinem wirklichen humanen Idealismus, mochte sich durch den trotzigen Unglauben, mit welchem Westeuropa ihm seine Pläne kreuzte, verletzt fühlen. Das Ergebniß von alledem war, daß eine Unzufriedenheit mit dem Berliner Vertrage allgemein Platz griff und sich auch in der russischen Haltung der Pforte gegenüber kund that. Man knüpfte Verhandlungen an über den nöthigen Abschluß eines definitiven Friedensvertrages, in welchem die durch den Berliner Frieden unberührt gebliebenen Punkte von San Stefano Aufnahme finden sollten. Aber sehr bald verliefen die Unterhandlungen in den Sand. Die Pforte anderseits sah sich durch den Frieden theils in ihrem Besitz erheblich verkürzt, theils in ihrer Herrschaft über den Rest stark eingeengt. Ihre alte Hoffnung auf einen thatkräftigen Zusammenstoß Rußlands mit einer europäischen Macht hatte sie getäuscht, aber sie gab diese Hoffnung auch jetzt nicht auf. Gegen die Oesterreicher, eventuell auch gegen griechische Unternehmungen begann sie schon im September Truppen bei Mitrovitza, Saloniki und Skutari zusammenzuziehen und hat jetzt in jenen Gegenden eine ansehnliche Macht angehäuft. Die Vertheidigungslinie vor Konstantinopel wurde und wird eifrig verstärkt. Der albanesischen Liga und den Rhodopeinsurgenten gegenüber verhielt die Pforte sich zuwartend. Die Auflösung der staatlichen Ordnung in den

ihr verbliebenen europäischen Provinzen vermag sie nicht abzustellen auch wenn sie es wollte. Sobald die Russen eine Gegend räumen, bricht der Haß der Gegner des Stammes oder Glaubens in wilden Ausschreitungen aus. Die Summe von alledem ist, daß weder die Pforte noch die Türken, weder Rußland noch die Bulgaren an den Frieden aufrichtig glauben, daß alle Theile dort in der steten Erwartung gerüstet einander gegenüberstehen, es könne über Nacht der Kampf sich erneuern.

Dazu kommt, daß die Pforte und Rußland ein weiteres Argument für dieses Mißtrauen in den Bestand der Verhältnisse gewonnen haben durch den neu hinzugetretenen afghanisch-englischen Streit. Im Juni, als ein Krieg mit England drohte, schickte Rußland eine Gesandtschaft unter General Stoletow an den Emir von Kabul, welche freundliche Verbindungen anknüpfte und dann von einer afghanischen Gesandtschaft an den General Kaufmann, Generalgouverneur von Turkestan, beantwortet ward. Mehre Begleiter des Generals Stoletow blieben inzwischen in Kabul zurück. Angesichts der russischen Versprechungen vom Jahre 1873, Afghanistan als neutrales Zwischenland nicht in seine asiatischen Unternehmungen hineinzuziehen, wurde General Chamberlain von England als außerordentlicher Gesandter nach Kabul beordert. Allein der vorausgesandte Bote sowie der Gesandte erhielten die Weisung, daß der Emir keine englische Gesandtschaft in sein Gebiet lassen werde. England fühlte sich verletzt, von Rußland herausgefordert, in seinem Ansehen in Asien bedroht. Während rasch in Simla Truppen zusammengezogen und weitere kriegerische Vorbereitungen getroffen werden, ging in den letzten Tagen des October trotz des Protestes seitens Lord Lytton's, indischen Vicekönigs, ein Ultimatum von London nach Kabul ab, darin die Ausweisung der russischen Abgesandten sowie das Versprechen gefordert wird, keine Allianz mit Rußland zu schließen. Indessen wird allgemein angenommen, daß diese Genugthuung werde verweigert und damit England zum Kampfe genöthigt werden. — Diese Lage am Indus wirkt natürlich auf die Lage am Marmarameer lebhaft zurück. Für Rußland sind jetzt zwei Punkte statt eines vorhanden, an denen ein Zusammenstoß mit dem gehaßten England erfolgen kann.

Welche Meinung über die durch den Berliner Frieden geschaffene Lage Rußland hegt, hat es deutlich ausgesprochen in einem offiziellen Actenstück, welches als eine Rechenschaft der russischen Regierung gegenüber dem Volke sich darstellt. Es heißt da: „Wahrhaftig, noch niemals war im politischen Leben Europas eine so feierliche Gelegenheit für die civilisirten Völker geboten, durch einen klugen Friedensact eine neue Aera in den Annalen der friedlichen Entwickelung der Menschheit zu schaffen. Die Geschichte wird ihren Spruch darüber fällen, in wie weit der Ver-

liner Congreß diesen Erwartungen entsprochen hat, wie weitgehend seine Pläne waren, und wie hoch seine Anschauungen standen; sie wird zeigen, ob seine Theilnehmer es verstanden haben, sich von eigensüchtigen Bestrebungen und neidischer Gegnerschaft frei zu halten; mit einem Wort, sie wird es aufdecken, wie weit die hochherzigen Gefühle Rußlands, die mit russischem Blut besiegelt sind, Widerhall gefunden haben. Die Früchte werden erweisen wie der Baum war." Es ist hier in der pikanten Weise des Fürsten Gortschakow ziemlich nackt ausgesprochen was Rußlands Urtheil über den Berliner Frieden ist: eigensüchtige Bestrebungen und neidische Gegnerschaft haben sich den Plänen und Thaten Rußlands entgegengestellt, und die Geschichte werde zeigen, daß in Berlin nicht die friedliche Entwickelung gefördert wurde. Im Einzelnen wird diese Anschauung in dem Aktenstück dann noch genauer ausgedrückt, so daß es eine recht offene Anklageschrift gegen ganz Europa ist. Ein Uebriges wird noch in den Schlußzusätzen geleistet für Den, dem das Vorhergehende noch etwa unklar sein sollte. Nachdem da von „den festen Zielen" gesprochen worden ist, welche der Menschheit „von der Vorsehung vorgezeichnet" seien und denen sie zuschreite, wird erklärt: „Der Berliner Congreß war nur ein Ruhe- und Haltepunkt auf diesem schwerem Wege".

Der Berliner Frieden — ein Ruhe- und Haltepunkt auf dem schweren Wege zur Lösung der Orientfrage, das ist im Grunde ein Urtheil, welches nur im Munde der russischen Regierung seine eigenthümlich beklemmende Bedeutung für Westeuropa hat, im Uebrigen aber kaum mehr ausdrückt als was Jedermann in Europa von diesem Frieden erwartet. Es ist nichts Anderes als was grade Deutschlands leitender Staatsmann mehrfach für seine und der übrigen Diplomaten Bemühungen zum Ziele genommen hat, was unter den gegebenen Bedingungen als das möglich Beste anerkannt werden muß. Es giebt und gab stets in der Geschichte der Völker Bewegungen, Strömungen, die mit all ihrer zerstörenden Wirkung nicht aufgehalten werden können. In solcher Strömung befinden sich die Völker, welche mit ihren Interessen unmittelbar in die Balkanhalbinsel hineingewachsen sind. Nicht sowohl England meine ich, dessen Interesse eigentlich genommen doch blos ein mittelbares ist insofern es der Türkenherrschaft oder des directen Einflußes auf die Balkanhalbinsel zu *seiner Existenz* nicht bedarf. Die Balkanhalbinsel ist aber in der That eine *Existenzfrage* für zwei Großstaaten: Oesterreich und Rußland, weshalb denn auch beide Staaten niemals aus jener Strömung zur vollständigen Lösung der Frage herauskommen werden. Freilich ist die Richtung für beide nicht ganz die gleiche.

Es ist ein müßiges Bestreben, heute in Europa einem System der Isolirung nachzugehen, wie es etwa bis jetzt von England in Asien, von den Vereinigten Staaten in Amerika befolgt wird. Nachgerade ist die Masse der Kulturkraft in Europa groß genug geworden, um auf unserm Welttheil eine principielle Gegnerschaft, wie sie das Türkenthum darstellt, nicht zu ertragen. Oesterreich hat bisher in seinem Südosten sich auf dieses Isolirsystem gestützt, indem es seine gesammte staatliche Kraft nach Europa hin wandte und im Rücken die staatliche Unfähigkeit, die staatliche Leere zu erhalten bemüht war. Schon gegenwärtig hat es erfahren müssen, daß seine wirthschaftlichen Bedürfnisse die Fortdauer dieses Systems nicht gestatten. Die Volkswirthschaft heischt gebietend, daß der österreichische Staat nicht an einer langen Grenze hin einen Nachbar habe, der für den Verkehr den Werth einer Wüste besitzt. Oesterreich vermag so wenig als ein anderer europäischer Staat mit conzentrirter Volkswirthschaft nach einer Seite hin gelähmt zu bleiben. Die Lähmung aber nach Osten hin — das haben all die vielen galvanischen Experimente genugsam dargethan — ist untrennbar von der türkischen Nachbarschaft. Oesterreich muß sich den Südosten wirthschaftlich öffnen und daher das todte Türkenthum beseitigen.

In ganz ähnlicher Lage befindet sich Rußland. Mit jedem ablaufenden Jahre verlegt sich der wirthschaftliche Schwerpunkt Rußlands weiter nach Süden, an die Ufer des Schwarzen Meeres. Als so starke Aushülfe sich das neue Bahnnetz eben noch für den Fall erwiesen hat, wo das Schwarze Meer dem russischen Handelsverkehr geschlossen ist, vermochten die Schienenwege doch die südlichen Wasserstraßen lange nicht zu ersetzen. Bei Beendigung des Krieges lagen an den Ufern des Schwarzen Meeres trotz des ungeheuren Verbrauchs der Armeen viele Millionen Hectoliter Getreide aufgespeichert, die durch eine Fortsetzung des Krieges verloren gewesen wären. Es wird nicht lange dauern, so werden Finanzwesen und Volkswirthschaft Rußlands von dem freien Verkehr durch die Meerengen eben so abhängig sein als der Körper des Menschen von dem Pulsschlag des Herzens. Mehr noch als Oesterreich der culturlichen Oeffnung nach seinem Südosten bedarf Rußland der wirthschaftlichen sicheren Oeffnung des Schwarzen Meeres, des sicheren Eintrittes in das Mittelmeer.

Neben diesen wirthschaftlichen Gesichtspunkten laufen politisch-nationale einher, in welchen allerdings die Interessen Oesterreichs und Rußlands sich schneiden, in welchen Oesterreich sich in ungünstigerer Lage befindet. Allein ich glaube, daß Oesterreich vermöge seiner geographischen Lage und seiner inneren nationalen Configuration gezwungen ist, die Ungunst der nationalen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel auf sich zu nehmen. Oesterreich kann nicht Großstaat bleiben wenn es die nationalen Gegen-

säte im Südosten nicht zu überwinden vermag, und darum muß es den Versuch wagen. Es hat den ersten Schritt dazu gethan in der Besetzung von Bosnien und Herzegowina, in der jüngst erfolgten Einverleibung des Hafens von Spizza. Serbien, Rumänien, Griechenland, Montenegro, Albanien sind die Gebiete, in welchen fernerhin sich die österreichische Machtsphäre umschreibt. Diese Umgrenzung ist in dem Berliner Frieden selbst gegeben und wird festere Gestalt gewinnen mit jedem weiteren Schritt zur endlichen Regelung der Dinge. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Moment in dem Berliner Frieden, daß er den nun einmal nothwendigen Gang für Oesterreich vorgezeichnet hat. Anderseits darf man sich darüber nicht täuschen, daß der alte Traum zerronnen ist, wie ihn die früheren österreichischen Staatskünstler von Philipp Fallmerayer an geträumt haben: daß kein Russe seinen Fuß jemals auf dem Balkan oder gar an den Gestaden des Marmarameeres dauernd niedersetzen dürfe. Das gehörte in jenes Isolirsystem hinein, welches heute unwiederbringlich vernichtet ist. Rußland hat jenseit der Donau keine Fußbreite Landes für sich erworben. Aber es darf nach Art. 22 des Berliner Friedens 50000 Mann Besatzungstruppen in Bulgarien und Ostrumelien bis neun Monate nach Ratification des Vertrages, d. h. bis zum 3. Mai 1879 stehen lassen. Es unterhält dort gegenwärtig wahrscheinlich eine viel größere Streitmacht. Die Bemühungen haben sofort begonnen, die Bulgaren national Rußland zu nähern, sie zu russifiziren. Man wird keine Mittel scheuen um die Bulgaren fest an Rußland zu binden bis zu dem Augenblick, wo man ihrer bedürfen wird zur endlichen Vernichtung des Türkenthums diesseits der Meerengen. Ist es wohl angesichts des in unserer Zeit so gewaltig ausgeprägten Nationalitätsprincipes denkbar, daß auf die Dauer am Bosporus, am Marmarameer derjenige Stamm, welcher dort nun einmal numerisch herrscht, von der politischen Herrschaft ausgeschlossen werde? Hat dieser Zeitraum dreijährigen Kampfes nicht auch im Osten und in Rußland das nationale Bewußtsein mächtig angeregt? Es mag sein, daß Zar Alexander vor zwei Jahren noch ziemlich unverfälscht humanistischen Zielen nachjagte. Aber die Hunderttausende an Menschenleben, die Milliarden an Geld, welche diesen Zielen geopfert worden, haben nothwendig andere Anschauungen wachgerufen. Der Vertrag von San Stefano wurde äußerlich in Berlin reformirt; er ist aber für die slawischen Aspirationen ein Wendepunkt geworden, dessen Rückwirkung sich auch die russische Regierung nicht entziehen wird. Welch leichtes Spiel haben gegen früher jene „geheimen Gesellschaften" Rußlands, denen Graf Beaconsfield die ganze Erregung der Orientwirren zuschrieb! Wie viel energischer vermögen ihre Agitationen heute zu wirken, wo das nationale

Bewußtsein zwischen Bulgaren und Ostrumelioten so erregt, wo der Glaube an die Entscheidungsstunde über das Verhältniß zwischen Christen und Moslem so feste Wurzeln geschlagen hat! Wie leicht wird es, auch einem Zaren Alexander zu erweisen, daß ein Zurückweichen von den Aspirationen des Vertrages von San Stefano so viel bedeute als bedingungslose Uebergabe der Rajah in Rumelien und Thracien an das Racheschwert des Mohamedanismus! Wie tief muß das Gefühl der Verantwortung auch in dem humanistischsten Monarchen Rußlands seit den bulgarischen Gräueln von 1876 bis herab zu den Metzeleien erweckt worden sein, welche dicht hinter dem Rücken der abziehenden russischen Truppen in Rumelien sich eben jetzt, Ende October, erhoben!

Was Wunder wenn da in Macedonien ein neuer Aufstand eben um diese Zeit emporlodert, der noch einmal die Daseinsfrage zwischen Rajah und Moslem aufwirft? Die slawistischen Führer in Rußland schrecken vor einem neuen Kriege, selbst gegen Oesterreich nicht zurück um ihren Willen durchzusetzen, und an den Mitteln, die russischen Heere südlich des Balkan festzuhalten kann es ihnen gewiß nicht gebrechen. Auch ohne sie sind die Verhältnisse kaum mehr haltbar, wie sie trotz des Berliner Friedens sich entwickelt haben. Die endliche Theilung der Türkei reift heran, verzögert durch den Berliner Frieden, vielleicht zum Wohl des europäischen Friedens, aber doch unaufhaltsam vorschreitend vermöge des völligen Mangels positiver Prinzipien in den orientalischen Verhältnissen. Zu der negativen Politik, welche Europa den in dem Orient wurzelnden Forderungen entgegenstellte, hat sich im Berliner Frieden kein Keim einer positiven Politik gefunden. Dagegen wohl die neue doppelte Negation sowohl Rußlands als der Türkei gegen die Artikel von Berlin. Grade dieser Tage traten Anzeichen dafür auf, daß der Gedanke sich wieder in Europa rege, es müsse die Arbeit an der Pacification des Orients nicht mit dem Berliner Vertrage abgeschlossen, sondern weiter fortgeführt werden. Frankreich betonte den Vertragsmächten gegenüber die Nothwendigkeit, die Pforte gemeinsam zur Befriedigung Griechenlands zu nöthigen. Mit dem Vorwärtsschieben dieser Nebendinge aber wird die Hauptfrage nicht entlastet, die Verwirrung von der Balkanhalbinsel nicht entfernt. Ueber lang oder kurz wird sich Europa doch wieder entschließen müssen, der weiteren Entwickelung der Orientfrage, der weiteren Auflösung auf der Balkanhalbinsel Rechnung zu tragen und zur Vermeidung größerer Uebel wiederum zu einer positiven, definitiven Lösung der Dinge zu schreiten.

Anfang November. v. d. B.

Notizen.

Die Ausstellung der Abgüsse aus Olympia im Campo Santo zu Berlin wollen auch wir hier mit einigen Worten begrüßen, der Freude über das Gewonnene, der Hoffnung auf weiteren Gewinn kurzen Ausdruck zu leihen. Die Ausbeute an Bildwerken ist jetzt voll und ganz nur für uns hier am Orte da; bald wird es in weitere Kreise dringen, je mehr die Abgüsse verbreitet und auch an andern Orten zur Schau gestellt werden; namentlich der Hermes des Praxiteles wird seinen Lauf durch die ganze gebildete Welt machen und schon nach einer Reihe von Jahren mit den glänzendsten Namen aus dem Bereiche der Werke bildender Kunst in aller Munde, seiner Erscheinung nach vor aller Augen sein. Es ist eine jener seltenen, gleichsam nicht an Zeit und Ort gebundenen Schöpfungen, welche den allgemeinen geistigen Besitz bereichern und verschönen. Wäre nur dieser eine Fund nach dreijähriger Arbeit und dreijährigem Aufwande gelungen, Arbeit und Aufwand wären nicht verloren gewesen. Hierüber ist, so viel wir wissen, nur Eine Stimme.

Und zu diesem einen Großen tritt noch ein Zweites hinzu, das neben dem Anblicke des Hermes beim Betreten der Ausstellung am meisten in die Augen fällt; der Wiedergewinn einer ganzen großen Composition in ihren Hauptzügen, des Giebelbildes von der Westseite des Zeustempels. Während der Hermes, wie in seiner Schöne scheinbar mühelos geboren, so mit geringer Bemühung aus den Fundstücken hingestellt ist, hat die Totalität des Giebelfeldes erst mühsam Bruchstück für Bruchstück aus den verstreuten Trümmern wieder zusammengefügt werden müssen. Unter dem Eindrucke einer fesselnden Darstellung dieser Rekonstruktion, welche kürzlich einer der Hauptarbeiter, Herr Dr. Treu, dem kleinen Kreise der archäologischen Gesellschaft gab, sprechen wir die Befriedigung an diesem Erfolge aus. Immer bleibt noch einige Unsicherheit, klaffen noch eine Menge glücklicherweise aber nur kleiner Lücken, doch das Gesicherte, nach handgreiflichen äußeren Merkmalen an einander und in einander Gefügte ist weitaus überwiegend, dazu die Hoffnung auf Hinzufinden weiterer Ergänzungen im Fortgange der Ausgrabungsarbeiten gleich in diesen letzten Tagen durch den telegraphisch gemeldeten Fund eines Bruchstücks neu bestärkt.

So möge denn die Arbeitskraft weiter bei dem schönen Unternehmen ausharren, die Arbeit selbst von der Reichsregierung bis zu einem klaren, vollen Abschlusse, mindestens bis zur gänzlichen Aufdeckung des eigentlichen Festbezirks, der Altis, geführt werden. Es wird ein Unvergängliches sein, so lange der menschliche Geist neben dem Vordringen in das Reich der Naturerkenntniß auch seiner eigenen Geschichte nicht vergißt.

Noch nie vor der jetzigen Ausstellung war so viel mit Einem Blicke zu sehen von dem, was geschaffen, und damit so offenkundig bezeugt, wie gut Mühe und Aufwand angelegt worden ist. Die erste Ausstellung in der Rotunde des Museums war, so bedeutende Theile des jetzt Erreichten sie schon bot, nicht geeignet einen Jeden zu überzeugen. Es bedurfte der fachmännischen Vorbildung um die Gestalt der hochschwebenden Nike des Paionios in ihrer gewaltigen Conception trotz der Mängel der Arbeit und trotz der Verstümmelung zu würdigen; noch mehr war das bei den Resten des Ostgiebels der Fall. Anders stehen jetzt vor Jedem, der Augen hat zu sehen, der Westgiebel und der Praxitelische Hermes. Wer sich dem nicht verschließt, wird, mag er den Dingen so fern stehen wie er will, sich leicht sagen, daß ihm damit allerdings der Werth der olympischen Entdeckungen nicht bis in seine Tiefen erschlossen, vielmehr nur an der zugänglichsten Stelle aufgedeckt ist, aber er hat doch selbstständig erworben eine Ahnung wenigstens von dem Werthe des Unternehmens, das unser Reich in selbstloser Weise für Alle auf sich genommen hat. Dergestalt, so hoffen wir, wird die Ausstellung im Campo Santo kräftig für das Ausharren im Begonnenen sprechen.

Die ausgestellten Abgüsse, schon jetzt in einiger Verbindung mit den k. Museen, werden ohne Zweifel als ein Denkmal des nationalen Unternehmens in ganzer Vollzähligkeit später als ein Theil der k. Museen zusammenbleiben und so auf die Dauer einen werthvollen Theil unseres Archivs für das Studium der griechischen Kunst bilden. Die ganze Ausstellung ist deshalb auch nicht nur für eine kurze Zeit hergerichtet, sondern, wenn auch in nur provisorisch zu benutzenden Räumen, zu jahrelangem Verbleiben, bis einmal mit der räumlichen Weitergestaltung unserer Museen ein endgültiger Platz sich bieten wird. Conze.

- - -

Etwa vor Jahresfrist veröffentlichte Friedrich Oetker den ersten Band seiner Denkwürdigkeiten, der an dieser Stelle alsbald besprochen wurde. Die Fortführung des Werks war von der Aufnahme und dem Erfolge abhängig gemacht worden, den der Anfang finden werde; nachdem auf diese Anfrage Kritik und Leserwelt günstig geantwortet haben, liegt nunmehr der zweite Band der „Lebens-

fassen, welches man mit solchen Ungeheuerlichkeiten überdecken wollte und ich begann, lieber das Wort „Christ“ zu gebrauchen, die älteste und heiligste Bezeichnung, welche unseren ersten Glaubensvätern in Antiochien gegeben wurde“ (182). In höchst bemerkenswerther Weise führt er sodann aus, wie die Dinge nach seiner Meinung anzupacken seien, damit wirkliche Erfolge erzielt werden könnten. Er wünscht, es solle ein Blatt geschaffen werden, „welches an Umfang und Inhalt keinem anderen nachstehend, sich mit der Religion gerade nur genug beschäftigte (und das ist sehr viel!), um die Liebe zum Vaterlande zu heiligen, sonst aber alle Eigenschaften eines Laienblattes aufweise und sich nur dadurch von den anderen unterschiede, daß es, unter gewissenhafter Rücksicht für die Kirche und ihre Lehren, von Zeit zu Zeit mit Besonnenheit und Klarheit irgend einen Theil jener wunderbaren Uebereinstimmung bespreche, welche zwischen Religion und wahrer Gesittung herrscht.“ Sehr charakteristisch ist auch die Idee, welcher Curci S. 249 f. Worte gibt. Um nämlich junge Italiener heranzubilden, welche mit hervorragender wissenschaftlicher Vorbildung ausgestattet, die Interessen der Kirche politisch wirksam vertreten könnten, wollte Curci eine Anzahl italienischer Jünglinge auf die englische Universität Oxford zum Studium senden. Curci's Plan wurde jedoch in Rom „schroff abgelehnt“.

Den vielgenannten Cardinal Simeoni charakterisirt Curci in folgender Art, die uns Angesichts dessen, was wir sonst über jenen Günstling Pius' IX. wissen, an der Sach- und Menschenkenntniß des Autors einige Bedenken wachrufen muß (300): „ich fand in diesem Cardinal einen Mann von nicht großer Mittheilsamkeit, aber von großer Aufrichtigkeit und sowohl in seiner äußeren persönlichen Erscheinung als auch in seiner Gesprächsweise einen wahren Gegensatz zu jener schlau berechnenden Höflichkeit seines Vorgängers in der einen wie der anderen. Auch wenn er später es mir nicht gesagt und nicht wiederholt hätte, würde ich begriffen haben, daß er sich wenig oder gar nicht auf Politik (?!) in des Wortes minder schönen Bedeutung verstehe; es wäre auch nicht schade, wenn diese Gattung von Politik den Vatican, wo sie so lange gehaust, für immer verlassen würde.“

Ueber den Jesuitenorden und dessen General spricht sich der Verfasser an einigen Stellen in charakteristischer Weise aus. Bezüglich des Generals meint er „dem frommen, im Gehorsam wahrhaft blinden Mönche“ habe die „Erhabenheit des Geistes“ und die erforderliche „Willenskraft“ gefehlt, um die Streitfrage, die sich bezüglich seiner (des Verfassers) ergab, richtig beurtheilen und entscheiden zu können; der General sei „ein grundehrlicher Mann, aber von schwacher, noch mehr durch die Jahre abgeschwächter

Willenskraft und von antiker vlämischer Biederkeit“ (292). Ueber den Orden selbst, dem er 52 Jahre angehörte, macht Curci das sehr bemerkenswerthe Geständniß: „In einer Zeit mächtiger Monarchien als ein Bollwerk gegen die einreißende Reformation entstanden, klammerte er sich fest an jene, weil er sie katholisch fand oder dafür hielt, während er dieser mit unbezähmbarem Eifer bis zur blutigen Herausforderung, die noch immer unter der Asche glimmt, sich widersetzte. Daher kam es, daß nachdem die Demokratie*) in einer Gesellschaft vorwaltet, welche der natürliche Ausfluß der Reformation ist, der Jesuitenorden gleichsam aus instinctivem Widerwillen gegen die eine und die andere, weniger als sonst ein Orden geneigt war, sich selbst dem was daran Gutes war anzubequemen, wäre es auch nur zu dem Zwecke, später zu bekämpfen, was es dort Schlechtes gab“ (371). Ferner: „in Italien wo es Gott zu gefallen scheint, zur Zeit alles in Verfall gerathen zu lassen, ist abgesehen davon, daß der letzterwähnten Bedingung (Unterstützung der Oberen durch bejahrte und ernste Männer) in äußerst kläglicher Weise entsprochen wird, noch der fatale Zwiespalt hinzugekommen, in welchen der Orden, wenigstens in seiner hervorragendsten Seite**), durch den unverständigen Glaubenseifer einiger Wenigen hineingerissen wurde, welche den Ex-Souverän vom Papste nicht unterscheiden wollten, sowie auch außerhalb des Ordens viele aus eigennütziger Schmeichelei absichtlich trachteten, diese beiden Gesichtspunkte zu verwirren. Ich glaube aber, daß man dessenungeachtet großes Unrecht hätte, daraus auf absichtliche Verhetzungen zu schließen, indem man ihm einen Einfluß zuschreibt, den er nicht besitzt und von ihm eingebildete Gefahren befürchtet, namentlich bei dem matten und unansehnlichen Zustande, in welchem er sich jetzt befindet“ (371 f.).

Diese Kritik der Zustände des Jesuitenordens ist offenbar beeinflußt von den bitteren Gefühlen, die den Verfasser nothwendiger Weise gegen die Gesellschaft verstimmen müssen, die ihn wegen seiner Ueberzeugungstreue ausstieß. Kläglich ist ferner dem Verfasser der Jesuitenorden vorzüglich deßhalb, weil er den neuen Verhältnissen sich principiell nicht anpassen wollte, sondern die Hauptstütze der unter Pius IX. durchgeführten Abstinenzpolitik war. Gegen diese Politik aber kämpft der Verfasser mit jeder Faser seines Seins als Italien zugleich und die Kirche in das Verderben führend. Daher wohl hauptsächlich die bitteren Worte über den dermaligen Stand des Ordens.

---

*) Mit diesem Worte bezeichnet Curci stets den modernen Constitutionalismus der Staatsordnung.

**) So die Uebersetzung. Wahrscheinlich ist zu corrigiren: „was die meisten Mitglie[der] desselben betrifft“.

Wir sind damit zu demjenigen Punkte gelangt, von dem aus die Schrift Curci's ein weitreichendes allgemeines Interesse hat. Der in jeder Zeile wiederkehrende Grundgedanke ist: die Kirche muß sich den neuen Verhältnissen ehrlich fügen, die italienische Einheit und damit den Verlust der weltlichen Macht des Papstes rückhaltlos als eine Fügung Gottes anerkennen, alle Kraft aber darauf wenden, innerhalb des Rahmens der neuen Verhältnisse die Staats- und Rechtsordnung nach ihrem Willen umzugestalten und so Italien von dem Verderben, dem es nach des Verfassers Meinung unaufhaltsam bei der gegenwärtigen Politik entgegen eilt, zu retten.

Man erkennt auf den ersten Blick den fundamentalen Gegensatz dieser exjesuitischen Actionspolitik zu der jesuitischen Abstinenzpolitik. Uns will bedünken: der bessere Jesuit sei dabei der Exjesuit. Die Perspective, die sich vom Standpunkte dieses letzteren für den italienischen Staat ergibt, ist eine sehr ernste und der Beachtung im höchsten Grade werth.

Um sie zu verstehen, bedarf es eines Ueberblickes über die dermalige staatsrechtliche und politische Situation Italiens bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Als im September 1870 Rom in Folge der Verkettung welthistorischer Umstände jenes denkwürdigen Jahres die Hauptstadt des nunmehr ganz geeinigten Italiens geworden war, wollte die Regierung, theils aus Rücksicht auf die Person Pius IX., theils um die Katholiken des Erdkreises zu beruhigen, das Programm Cavours von der „freien Kirche im freien Staate“ durch ein Staatsgrundgesetz fixiren. So entstand das sogenannte Garantiengesetz vom 15. Mai 1871 (Legge sulle prerogative del Sommo Pontifice e della Santa Sede e sulle Relazione dello Stato colla Chiesa).

Man schmeichelte sich, in diesem Gesetze die Zauberformel gefunden zu haben, welche der Souveränetät des italienischen Staates und zugleich der einzigartigen Stellung des Oberhauptes der katholischen Christenheit in vollem Maße gerecht werde. Statt dessen muß eine genaue kritische Prüfung des Gesetzes das Resultat ergeben: daß dasselbe Principien sanctionirt, die weder vom italienisch-staatsrechtlichen noch vom völkerrechtlichen Standpunkte aus als unbedenklich erscheinen.

Das Gesetz garantirt der Person des Papstes die Eigenschaften „heilig und unverletzlich“ in der staatsrechtlichen Bedeutung dieser Begriffe, spricht dem Papste demgemäß „souveräne Ehren“ und weiter diejenigen Ehrenvorzüge zu, „welche ihm von den katholischen Souveränen zugestanden sind“. Daraus wird für das Oberhirtenamt des Papstes die Consequenz gezogen: „der Papst ist vollkommen frei in der Erfüllung aller Functionen

seines geistlichen Berufes“; „jede Nachforschung, Untersuchung oder Beschlagnahme von Urkunden, Acten, Büchern, Registern der päpstlichen Aemter und Congregationen, welche zu dem rein geistlichen Bereiche gehören, sind untersagt“.

Die darin stipulirte „Quasisouveränetät“ des Papstes ist ferner ausgedehnt auf die Cardinäle während der Sedisvacanz, indem dieselben gegen jede Behinderung oder Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit durch irgendwelche gerichtliche oder politische Autorität gesichert sind. Ebenso erstreckt sich das Privileg der „Quasisouveränetät“ auf den päpstlichen Clerus: „die Geistlichen welche kraft ihres Amtes in Rom an der Erlassung von kirchlichen Acten des heiligen Stuhles Antheil haben, sind in dieser Hinsicht keiner staatlichen Belästigung, Untersuchung oder Beurtheilung unterworfen“.

Es ergibt sich somit folgende Sachlage: das Gesammtgebiet von Rom ist dem italienischen Staat einverleibt, folglich erstreckt sich die Souveränetät des italienischen Staates über alle innerhalb dieses Territoriums befindlichen Personen und Sachen. Der Papst aber und der an den Acten seines oberhirtlichen Amtes betheiligte Clerus ist hiervon eximirt.

Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß nicht etwa durch das Gesetz die päpstlichen Paläste, speciell der Vatican, formell von der italienischen Staatshoheit als befreit erklärt wurden; vielmehr sind dieselben dem Papste nur zum dauernden „Genusse“ überlassen, allerdings mit der Maßgabe: „kein Beamter der Staatsautorität und kein Agent der öffentlichen Macht darf in Ausübung seiner Amtsbefugniß in die Paläste oder die gewöhnliche Residenz oder den zeitweiligen Aufenthaltsort des Papstes — eingreifen außer mit Erlaubniß des Papstes“.

Endlich zur Krönung des Gebäudes: „in geistlichen Dingen und in Sachen der Disciplin ist keine Klage oder Berufung gegen Acte der kirchlichen Autoritäten zulässig, noch wird denselben irgend eine Anerkennung oder Zwangsbeistand gewährt. — — Alle Acte sind wirkungslos, wenn sie den Staatsgesetzen oder der öffentlichen Ordnung widerstreiten oder Privatrechte verletzen und sind den Strafgesetzen unterworfen, wenn sie eine strafge[illegible]richtliche Verschuldung enthalten.“

Ziehen wir das Facit aus diesen gesetzlichen Bestimmungen, so ergi[illegible] sich, daß der italienische Staat kraft Gesetzes auf jede Geltendmach[illegible] seiner Staatshoheit sowohl über die Person als über die jeweilige [illegible]denz des Papstes verzichtet hat; die Person des Papstes hat die [illegible]legien des Souveräns, die Residenz desselben die Privilegien [illegible]torialität. Daran ändert auch der letztallegirte Artikel 17 [illegible]
Nach dem ganzen System des Gesetzes handelt er nur vo[illegible]

hörden außer dem Papste und den unmittelbaren Curialbehörden; bezüglich der letzteren ist in Consequenz der ihnen garantirten vollen Freiheit ein Conflict mit dem Strafgesetz nach italienischem Staatsrecht gar nicht möglich und jede Geltendmachung der Staatsautorität wegen jedweder Sache gegen jedwede Person hört auf an der Schwelle der päpstlichen Residenz*).

Dieser Zustand ist weder völkerrechtlich noch staatsrechtlich construirbar: er ist ein juristisches Absurdum.

Einmal völkerrechtlich. Für das Völkerrecht existirt dermalen lediglich das geeinigte Königreich Italien. Für alle Acte, die sich auf dem Territorium dieses Staates vollziehen, ist die italienische Staatsgewalt verantwortlich; das Garantiengesetz gibt dem italienischen Staate nicht den mindesten Rechtstitel, diese Verantwortlichkeit anderen Staaten gegenüber abzulehnen. Es kann nicht der leiseste Zweifel sich erheben, daß demgemäß der italienische Staat trotz des Garantiengesetzes für alle völkerrechtswidrigen Acte, die innerhalb der päpstlichen Residenz geschehen, dem verletzten Staate voll zu haften hat.

Die betreffenden Bestimmungen des Garantiengesetzes können unter Umständen für den italienischen Staat eine Klippe der bittersten Verlegenheiten werden und daß im Falle Ledochowski sie dies nicht bereits geworden sind, dankt die italienische Regierung lediglich der Selbstverleugnung und den dermaligen innigen politischen Beziehungen zum deutschen Reiche.

Daß jene Bestimmungen aber auch staatsrechtlich ein völliges Absurdum sind, bedarf gar keiner besonderen Erörterung. Die Exterritorialität, wie sie das Garantiengesetz dem Papste gegenüber dem italienischen Staate einräumt, ist nach heutigen staatsrechtlichen Grundsätzen einfach unmöglich. Nur die Vertreter fremder souveräner Staaten sind sammt ihren Residenzen exterritorial d. i. sie sind nicht der Hoheit des Staates, bei welchem sie beglaubigt sind, sondern vielmehr desjenigen Staates, den sie vertreten, unterworfen. Für sie haftet somit der letztere Staat. Der Papst aber sammt seiner Residenz und allem was darin ist, soll gar keiner Staatshoheit unterworfen sein; er hängt also gleichsam in der Luft. Das ist ein unlösbarer Widerspruch zur Souveränetät des italienischen Staates.

*) Das Gesetz zerfällt in zwei gesonderte Theile a) Bestimmungen die speciell den Papst und seine Curie b) solche die allgemein das Verhältniß von Staat und Kirche betreffen. Der im Text besprochene Vorbehalt der Strafgesetze steht unter der Gruppe b); ich folgere daraus, daß er sich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht auf den Papst beziehen sollte. Aber selbst wenn man mit Bluntschli (die rechtl. Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des römischen Papstes S. 11) dies nicht annehmen will, so ist doch praktisch der Vorbehalt der Strafgesetze für den Papst ganz bedeutungslos, da jedes Vorgehen staatlicher Beamten gegen ihn und seine Curie nach Artikel 7 von seiner Erlaubniß abhängig gemacht ist.

So ist die Rechtslage zu charakterisiren. Wie aber gestaltete sich bei dieser Rechtslage die politische Sachlage?

Nach außen zweifellos günstig für Italien, nach innen um so trostloser. Ersteres glückliche Geschick dankt Italien der politischen Constellation und der warmen Freundschaft des durch die Jahre 1870—1871 in Europa maßgebend gewordenen Staates; Proben selbständigen hervorragenden politischen Verdienstes hat das neue Italien nicht gegeben.

Die innere Lage Italiens andererseits gestaltete sich höchst eigenthümlich. Der Papst nahm das Garantiengesetz bekanntlich nicht an; er protestirte, excommunicirte, verfluchte, weinte, wetterte — alles vergeblich: die Sache blieb für ihn immer beim Alten. Die Parole, die der Papst und die officielle Kirche dem italienischen Staate gegenüber ausgaben, lautete auf vollständige Enthaltung von den Dingen des italienischen Staates — nè elettori, nè eletti! Die Parole wurde streng befolgt: um keines Haares Breite ist die dem Papst ergebene Bevölkerung dem italienischen Staate seitdem näher getreten. Im italienischen Parlamente gab es somit keine principielle Opposition: der Liberalismus hatte carte blanche; die Folge war, daß die stramme politische Schulung, die Klarheit der Consequenz, die Sicherheit und Festigkeit des Kampfes um große ernste Principien im italienischen Parlament vollständig fehlte und fehlt; wo große Kämpfe fehlten, vergeudete man in kläglicher Weise die Zeit und Kraft in politischen Intriguen oder Spielereien, bis in jüngster Zeit der italienische Liberalismus — nach einem treffenden Worte, das ich jüngst irgendwo fand — in seinen eigenen Orgien erschöpft zusammensank. Eine klägliche politische Situation, deren letzte wahrhaft bedauerliche Blüthe das Ministerium Crispi war.

Die Zerfahrenheit der politischen Zustände Italiens hat den Pater Curci auf den Plan gerufen. Nichts liegt ihm ferner als Liberalismus oder liberale Politik; all seine Worte sind dictirt vom Gegensatz gegen den Liberalismus. Aber an der Einheit seines Vaterlandes will er nicht gerüttelt wissen: ein edler Patriotismus durchzieht die Schrift, deren Strafe allerdings die Ausstoßung aus dem Orden war. Curci nimmt die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine göttliche Fügung, die der gläubige Christ willig anzunehmen habe; „von der Vorsehung gewollt, muß der neue Zustand von jedem, der an sie glaubt, nur für gut, ja für vorzüglich gehalten werden, allerdings nicht an und für sich, aber in Berücksichtigung der neuen Umstände, unter welchen Gott ihn in der vorerwähnten Weise auftreten lassen will" (362). In herben Worten geißelt er die Thorheit derer, die eine Restauration der weltlichen Herrschaft erwarten, ja daraus sogar einen Glaubenssatz des Katholicismus

hörden außer dem Papste und den unmittelbaren Curialbehörden; bezüglich der letzteren ist in Consequenz der ihnen garantirten vollen Freiheit ein Conflict mit dem Strafgesetz nach italienischem Staatsrecht gar nicht möglich und jede Geltendmachung der Staatsautorität wegen jedweder Sache gegen jedwede Person hört auf an der Schwelle der päpstlichen Residenz*).

Dieser Zustand ist weder völkerrechtlich noch staatsrechtlich construirbar: er ist ein juristisches Absurdum.

Einmal völkerrechtlich. Für das Völkerrecht existirt dermalen lediglich das geeinigte Königreich Italien. Für alle Acte, die sich auf dem Territorium dieses Staates vollziehen, ist die italienische Staatsgewalt verantwortlich; das Garantiengesetz gibt dem italienischen Staate nicht den mindesten Rechtstitel, diese Verantwortlichkeit anderen Staaten gegenüber abzulehnen. Es kann nicht der leiseste Zweifel sich erheben, daß demgemäß der italienische Staat trotz des Garantiengesetzes für alle völkerrechtswidrigen Acte, die innerhalb der päpstlichen Residenz geschehen, dem verletzten Staate voll zu haften hat.

Die betreffenden Bestimmungen des Garantiengesetzes können unter Umständen für den italienischen Staat eine Klippe der bittersten Verlegenheiten werden und daß im Falle Ledochowski sie dies nicht bereits geworden sind, dankt die italienische Regierung lediglich der Selbstverleugnung und den dermaligen innigen politischen Beziehungen zum deutschen Reiche.

Daß jene Bestimmungen aber auch staatsrechtlich ein völliges Absurdum sind, bedarf gar keiner besonderen Erörterung. Die Exterritorialität, wie sie das Garantiengesetz dem Papste gegenüber dem italienischen Staate einräumt, ist nach heutigen staatsrechtlichen Grundsätzen einfach unmöglich. Nur die Vertreter fremder souveräner Staaten sind sammt ihren Residenzen exterritorial d. i. sie sind nicht der Hoheit des Staates, bei welchem sie beglaubigt sind, sondern vielmehr desjenigen Staates, den sie vertreten, unterworfen. Für sie haftet somit der letztere Staat. Der Papst aber sammt seiner Residenz und allem was darin ist, soll gar keiner Staatshoheit unterworfen sein; er hängt also gleichsam in der Luft. Das ist ein unlösbarer Widerspruch zur Souveränetät des italienischen Staates.

*) Das Gesetz zerfällt in zwei gesonderte Theile a) Bestimmungen die speciell den Papst und seine Curie b) solche die allgemein das Verhältniß von Staat und Kirche betreffen. Der im Text besprochene Vorbehalt der Strafgesetze steht unter der Gruppe b); ich folgere daraus, daß er sich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht auf den Papst beziehen sollte. Aber selbst wenn man mit Bluntschli (die rechtl. Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des römischen Papstes S. 11) dies nicht annehmen will, so ist doch praktisch der Vorbehalt der Strafgesetze für den Papst ganz bedeutungslos, da jedes Vorgehen staatlicher Beamten gegen ihn und seine Curie nach Artikel 7 von seiner Erlaubniß abhängig gemacht ist.

So ist die Rechtslage zu charakterisiren. Wie aber gestaltete sich bei dieser Rechtslage die politische Sachlage?

Nach außen zweifellos günstig für Italien, nach innen um so trostloser. Ersteres glückliche Geschick dankt Italien der politischen Constellation und der warmen Freundschaft des durch die Jahre 1870—1871 in Europa maßgebend gewordenen Staates; Proben selbständigen hervorragenden politischen Verdienstes hat das neue Italien nicht gegeben.

Die innere Lage Italiens andererseits gestaltete sich höchst eigenthümlich. Der Papst nahm das Garantiengesetz bekanntlich nicht an; er protestirte, excommunicirte, verfluchte, weinte, wetterte — alles vergeblich: die Sache blieb für ihn immer beim Alten. Die Parole, die der Papst und die officielle Kirche dem italienischen Staate gegenüber ausgaben, lautete auf vollständige Enthaltung von den Dingen des italienischen Staates — nè elettori, nè eletti! Die Parole wurde streng befolgt: um keines Haares Breite ist die dem Papst ergebene Bevölkerung dem italienischen Staate seitdem näher getreten. Im italienischen Parlamente gab es somit keine principielle Opposition: der Liberalismus hatte carte blanche; die Folge war, daß die stramme politische Schulung, die Klarheit der Consequenz, die Sicherheit und Festigkeit des Kampfes um große ernste Principien im italienischen Parlament vollständig fehlte und fehlt; wo große Kämpfe fehlten, vergeudete man in kläglicher Weise die Zeit und Kraft in politischen Intriguen oder Spielereien, bis in jüngster Zeit der italienische Liberalismus — nach einem treffenden Worte, das ich jüngst irgendwo fand — in seinen eigenen Orgien erschöpft zusammensank. Eine klägliche politische Situation, deren letzte wahrhaft bedauerliche Blüthe das Ministerium Crispi war.

Die Zerfahrenheit der politischen Zustände Italiens hat den Pater Curci auf den Plan gerufen. Nichts liegt ihm ferner als Liberalismus oder liberale Politik; all seine Worte sind dictirt vom Gegensatz gegen den Liberalismus. Aber an der Einheit seines Vaterlandes will er nicht gerüttelt wissen: ein edler Patriotismus durchzieht die Schrift, deren Strafe allerdings die Ausstoßung aus dem Orden war. Curci nimmt die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine göttliche Fügung, die der gläubige Christ willig anzunehmen habe; „von der Vorsehung gewollt, muß der neue Zustand von jedem, der an sie glaubt, nur für gut, ja für vorzüglich gehalten werden, allerdings nicht an und für sich, aber in Berücksichtigung der neuen Umstände, unter welchen Gott ihn in der vorerwähnten Weise auftreten lassen will" (362). In herben Worten geißelt er die Thorheit derer, die eine Restauration der weltlichen Herrschaft erwarten, ja daraus sogar einen Glaubenssatz des Katholicismus

hörden außer dem Papste und den unmittelbaren Curialbehörden; bezüglich der letzteren ist in Consequenz der ihnen garantirten vollen Freiheit ein Conflict mit dem Strafgesetz nach italienischem Staatsrecht gar nicht möglich und jede Geltendmachung der Staatsautorität wegen jedweder Sache gegen jedwede Person hört auf an der Schwelle der päpstlichen Residenz*).

Dieser Zustand ist weder völkerrechtlich noch staatsrechtlich construirbar: er ist ein juristisches Absurdum.

Einmal völkerrechtlich. Für das Völkerrecht existirt dermalen lediglich das geeinigte Königreich Italien. Für alle Acte, die sich auf dem Territorium dieses Staates vollziehen, ist die italienische Staatsgewalt verantwortlich; das Garantiengesetz gibt dem italienischen Staate nicht den mindesten Rechtstitel, diese Verantwortlichkeit anderen Staaten gegenüber abzulehnen. Es kann nicht der leiseste Zweifel sich erheben, daß demgemäß der italienische Staat trotz des Garantiengesetzes für alle völkerrechtswidrigen Acte, die innerhalb der päpstlichen Residenz geschehen, dem verletzten Staate voll zu haften hat.

Die betreffenden Bestimmungen des Garantiengesetzes können unter Umständen für den italienischen Staat eine Klippe der bittersten Verlegenheiten werden und daß im Falle Ledochowski sie dies nicht bereits geworden sind, dankt die italienische Regierung lediglich der Selbstverleugnung und den dermaligen innigen politischen Beziehungen zum deutschen Reiche.

Daß jene Bestimmungen aber auch staatsrechtlich ein völliges Absurdum sind, bedarf gar keiner besonderen Erörterung. Die Exterritorialität, wie sie das Garantiengesetz dem Papste gegenüber dem italienischen Staate einräumt, ist nach heutigen staatsrechtlichen Grundsätzen einfach unmöglich. Nur die Vertreter fremder souveräner Staaten sind sammt ihren Residenzen exterritorial d. i. sie sind nicht der Hoheit des Staates, bei welchem sie beglaubigt sind, sondern vielmehr desjenigen Staates, den sie vertreten, unterworfen. Für sie haftet somit der letztere Staat. Der Papst aber sammt seiner Residenz und allem was darin ist, soll gar keiner Staatshoheit unterworfen sein; er hängt also gleichsam in der Luft. Das ist ein unlösbarer Widerspruch zur Souveränetät des italienischen Staates.

*) Das Gesetz zerfällt in zwei gesonderte Theile a) Bestimmungen die speciell den Papst und seine Curie b) solche die allgemein das Verhältniß von Staat und Kirche betreffen. Der im Text besprochene Vorbehalt der Strafgesetze steht unter der Gruppe b); ich folgere daraus, daß er sich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht auf den Papst beziehen sollte. Aber selbst wenn man mit Bluntschli (die rechtl. Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des römischen Papstes S. 11) dies nicht annehmen will, so ist doch praktisch der Vorbehalt der Strafgesetze für den Papst ganz bedeutungslos, da jedes Vorgehen staatlicher Beamten gegen ihn und seine Curie nach Artikel 7 von seiner Erlaubniß abhängig gemacht ist.

So ist die Rechtslage zu charakterisiren. Wie aber gestaltete sich bei dieser Rechtslage die politische Sachlage?

Nach außen zweifellos günstig für Italien, nach innen um so trostloser. Ersteres glückliche Geschick dankt Italien der politischen Constellation und der warmen Freundschaft des durch die Jahre 1870—1871 in Europa maßgebend gewordenen Staates; Proben selbständigen hervorragenden politischen Verdienstes hat das neue Italien nicht gegeben.

Die innere Lage Italiens andererseits gestaltete sich höchst eigenthümlich. Der Papst nahm das Garantiengesetz bekanntlich nicht an; er protestirte, excommunicirte, verfluchte, weinte, wetterte — alles vergeblich: die Sache blieb für ihn immer beim Alten. Die Parole, die der Papst und die officielle Kirche dem italienischen Staate gegenüber ausgaben, lautete auf vollständige Enthaltung von den Dingen des italienischen Staates — nè elettori, nè eletti! Die Parole wurde streng befolgt: um keines Haares Breite ist die dem Papst ergebene Bevölkerung dem italienischen Staate seitdem näher getreten. Im italienischen Parlamente gab es somit keine principielle Opposition: der Liberalismus hatte carte blanche; die Folge war, daß die stramme politische Schulung, die Klarheit der Consequenz, die Sicherheit und Festigkeit des Kampfes um große ernste Principien im italienischen Parlament vollständig fehlte und fehlt; wo große Kämpfe fehlten, vergeudete man in kläglicher Weise die Zeit und Kraft in politischen Intriguen oder Spielereien, bis in jüngster Zeit der italienische Liberalismus — nach einem treffenden Worte, das ich jüngst irgendwo fand — in seinen eigenen Orgien erschöpft zusammensank. Eine klägliche politische Situation, deren letzte wahrhaft bedauerliche Blüthe das Ministerium Crispi war.

Die Zerfahrenheit der politischen Zustände Italiens hat den Pater Curci auf den Plan gerufen. Nichts liegt ihm ferner als Liberalismus oder liberale Politik; all seine Worte sind dictirt vom Gegensatz gegen den Liberalismus. Aber an der Einheit seines Vaterlandes will er nicht gerüttelt wissen: ein edler Patriotismus durchzieht die Schrift, deren Strafe allerdings die Ausstoßung aus dem Orden war. Curci nimmt die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine göttliche Fügung, die der gläubige Christ willig anzunehmen habe; „von der Vorsehung gewollt, muß der neue Zustand von jedem, der an sie glaubt, nur für gut, ja für vorzüglich gehalten werden, allerdings nicht an und für sich, aber in Berücksichtigung der neuen Umstände, unter welchen Gott ihn in der vorerwähnten Weise auftreten lassen will" (362). In herben Worten geißelt er die Thorheit derer, die eine Restauration der weltlichen Herrschaft erwarten, ja daraus sogar einen Glaubenssatz des Katholicismus

hörden außer dem Papste und den unmittelbaren Curialbehörden; bezüglich der letzteren ist in Consequenz der ihnen garantirten vollen Freiheit ein Conflict mit dem Strafgesetz nach italienischem Staatsrecht gar nicht möglich und jede Geltendmachung der Staatsautorität wegen jedweder Sache gegen jedwede Person hört auf an der Schwelle der päpstlichen Residenz*).

Dieser Zustand ist weder völkerrechtlich noch staatsrechtlich construirbar: er ist ein juristisches Absurdum.

Einmal völkerrechtlich. Für das Völkerrecht existirt dermalen lediglich das geeinigte Königreich Italien. Für alle Acte, die sich auf dem Territorium dieses Staates vollziehen, ist die italienische Staatsgewalt verantwortlich; das Garantiengesetz gibt dem italienischen Staate nicht den mindesten Rechtstitel, diese Verantwortlichkeit anderen Staaten gegenüber abzulehnen. Es kann nicht der leiseste Zweifel sich erheben, daß demgemäß der italienische Staat trotz des Garantiengesetzes für alle völkerrechtswidrigen Acte, die innerhalb der päpstlichen Residenz geschehen, dem verletzten Staate voll zu haften hat.

Die betreffenden Bestimmungen des Garantiengesetzes können unter Umständen für den italienischen Staat eine Klippe der bittersten Verlegenheiten werden und daß im Falle Ledochowski sie dies nicht bereits geworden sind, dankt die italienische Regierung lediglich der Selbstverleugnung und den dermaligen innigen politischen Beziehungen zum deutschen Reiche.

Daß jene Bestimmungen aber auch staatsrechtlich ein völliges Absurdum sind, bedarf gar keiner besonderen Erörterung. Die Exterritorialität, wie sie das Garantiengesetz dem Papste gegenüber dem italienischen Staate einräumt, ist nach heutigen staatsrechtlichen Grundsätzen einfach unmöglich. Nur die Vertreter fremder souveräner Staaten sind sammt ihren Residenzen exterritorial d. i. sie sind nicht der Hoheit des Staates, bei welchem sie beglaubigt sind, sondern vielmehr desjenigen Staates, den sie vertreten, unterworfen. Für sie haftet somit der letztere Staat. Der Papst aber sammt seiner Residenz und allem was darin ist, soll gar keiner Staatshoheit unterworfen sein; er hängt also gleichsam in der Luft. Das ist ein unlösbarer Widerspruch zur Souveränetät des italienischen Staates.

*) Das Gesetz zerfällt in zwei gesonderte Theile a) Bestimmungen die speciell den Papst und seine Curie b) solche die allgemein das Verhältniß von Staat und Kirche betreffen. Der im Text besprochene Vorbehalt der Strafgesetze steht unter der Gruppe b); ich folgere daraus, daß er sich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht auf den Papst beziehen sollte. Aber selbst wenn man mit Bluntschli (die rechtl. Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des römischen Papstes S. 11) dies nicht annehmen will, so ist doch praktisch der Vorbehalt der Strafgesetze für den Papst ganz bedeutungslos, da jedes Vorgehen staatlicher Beamten gegen ihn und seine Curie nach Artikel 7 von seiner Erlaubniß abhängig gemacht ist.

So ist die Rechtslage zu charakterisiren. Wie aber gestaltete sich bei dieser Rechtslage die politische Sachlage?

Nach außen zweifellos günstig für Italien, nach innen um so trostloser. Ersteres glückliche Geschick dankt Italien der politischen Constellation und der warmen Freundschaft des durch die Jahre 1870—1871 in Europa maßgebend gewordenen Staates; Proben selbständigen hervorragenden politischen Verdienstes hat das neue Italien nicht gegeben.

Die innere Lage Italiens andererseits gestaltete sich höchst eigenthümlich. Der Papst nahm das Garantiengesetz bekanntlich nicht an; er protestirte, excommunicirte, verfluchte, weinte, wetterte — alles vergeblich: die Sache blieb für ihn immer beim Alten. Die Parole, die der Papst und die officielle Kirche dem italienischen Staate gegenüber ausgaben, lautete auf vollständige Enthaltung von den Dingen des italienischen Staates — nè elettori, nè eletti! Die Parole wurde streng befolgt: um keines Haares Breite ist die dem Papst ergebene Bevölkerung dem italienischen Staate seitdem näher getreten. Im italienischen Parlamente gab es somit keine principielle Opposition: der Liberalismus hatte carte blanche; die Folge war, daß die stramme politische Schulung, die Klarheit der Consequenz, die Sicherheit und Festigkeit des Kampfes um große ernste Principien im italienischen Parlament vollständig fehlte und fehlt; wo große Kämpfe fehlten, vergeudete man in kläglicher Weise die Zeit und Kraft in politischen Intriguen oder Spielereien, bis in jüngster Zeit der italienische Liberalismus — nach einem treffenden Worte, das ich jüngst irgendwo fand — in seinen eigenen Orgien erschöpft zusammensank. Eine klägliche politische Situation, deren letzte wahrhaft bedauerliche Blüthe das Ministerium Crispi war.

Die Zerfahrenheit der politischen Zustände Italiens hat den Pater Curci auf den Plan gerufen. Nichts liegt ihm ferner als Liberalismus oder liberale Politik; all seine Worte sind dictirt vom Gegensatz gegen den Liberalismus. Aber an der Einheit seines Vaterlandes will er nicht gerüttelt wissen: ein edler Patriotismus durchzieht die Schrift, deren Strafe allerdings die Ausstoßung aus dem Orden war. Curci nimmt die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine göttliche Fügung, die der gläubige Christ willig anzunehmen habe; „von der Vorsehung gewollt, muß der neue Zustand von jedem, der an sie glaubt, nur für gut, ja für vorzüglich gehalten werden, allerdings nicht an und für sich, aber in Berücksichtigung der neuen Umstände, unter welchen Gott ihn in der vorerwähnten Weise auftreten lassen will“ (362). In herben Worten geißelt er die Thorheit derer, die eine Restauration der weltlichen Herrschaft erwarten, ja daraus sogar einen Glaubenssatz des Katholicismus

machen wollen; mit lebhaften Farben schildert er die schweren Schäden, die Italien sowohl als die Kirche durch jene Politik der Abstinenz erleiden müssen, insbesondere die immer weiter um sich greifende Entfremdung der Laien von der Kirche, die nur Folge jener Politik, da das italienische Volk an sich in seiner großen Masse gut katholisch sei. „Man möge nur bedenken, daß von unserer lieben Jugend wenigstens 99 Procent glauben (sie irren zwar, aber sie glauben nichtsdestoweniger im Rechte zu sein), daß um der Liebe zu Italien willen es ihre Pflicht sei, zu Tausenden von der Kirche abzufallen und daß sie dies unter unseren Augen zu ihrem unersetzlichen geistigen und nicht weniger leiblichen Schaden auch wirklich thun“ (132).

Interessant genug ist dabei allerdings, wie sich der Verfasser mit der „Legitimität“ abfindet. „Legitim“ ist ihm „was den Verhältnissen einer Epoche entspricht“; „wenn, heißt es S. 60 mit Beziehung auf früheren Länderschacher, diese Art des Ländererwerbs mit Bezug auf die Zeit, in der sie ausgeübt wurde, zum Vortheile der Gesittung der Nationen gereichte, war sie legitim — wenn nicht, so war sie es nicht“. „Wenn die neue Ordnung der Dinge einmal begonnen hat, festen Fuß zu fassen, wenn das Volk sich mehr oder minder derselben fügt, dann entwickelt sich eine „thatsächliche Herrschaft“, welcher, wenn sie auch in keiner Weise legitim genannt werden kann, doch immerhin derselbe Anspruch zukommt wie einer legitimen d. h. die Gesetze müssen ihr gegenüber nicht nur aus Furcht vor Strafe, sondern aus Gehorsam gegen die Stimme des Gewissens befolgt werden.“ — — „Wenn es sich heute der Graf von Chambord und Franz II. beifallen ließen, mit Kriegsheeren vor den Thoren von Paris und Neapel zu erscheinen und ihre verlorenen Throne mit Gewalt und unter dem Vorwande zurückzuerobern, daß sie die einzigen legitimen Souveräne dieser Königreiche seien, so wäre dies ein ungeheuerlicher, jeder geistlichen und christlichen Anschauung widersprechender Plan, daß diese beiden hohen Herren es sich gewiß überlegen würden, denselben auch nur im Traume zu fassen“ (S. 67).

Es ist jedenfalls von Interesse, bei einem überzeugten Klerikalen diese Expectorationen zu finden, auch wenn man der Ansicht ist, daß den Grafen Chambord von jenem Unternehmen keinerlei Rücksicht auf Gesittung oder Christenthum, sondern lediglich der Mangel der nöthigen „Heere“ abhält.

Als den Vater dieses falschen Legitimitätsbegriffes nennt Curci den Schweizer A. v. Haller „einen Mann von unerschütterlichem katholischen Glauben, der aber wenig Schwung des Geistes besaß und äußerst hartnäckig in seinen Urtheilen war“ (61); sein Hauptirrthum sei gewesen, die

Souveränetät über die Völker als ein Privateigenthum des Herrschers zu construiren. Die Kirche aber, so deducirt Curci weiter, habe diesen Irrthum niemals getheilt, weder theoretisch noch praktisch. Zum Nachweis dieses Satzes wird eine Reihe von Aussprüchen bedeutender kirchlicher Schriftsteller aufgeführt und, theilweise nicht ohne Sophistik, interpretirt. Daß die Kirche diesem falschen Legitimitätsprincipe gegenüber immer „an dem Lehrsatze der wahren christlichen Herrschaft festgehalten" habe, gehe insbesondere auch aus dem Verhalten des Papstes Zacharias hervor, der Pippin als den wahren König der Franken anerkannt habe, obwohl de jure Childerich III. legitimer König war. Hier läßt der Verfasser allerdings außer Acht, daß der Gesichtspunkt im letzteren Falle eben der war, daß Pippin durch die Krönung Seitens des Papstes nach kirchlicher Anschauung legitim wurde; immerhin ist der Fall ein Beweis für den Verfasser, da Childerich nicht etwa wegen kirchlicher Verbrechen seines Thrones entsetzt wurde.

So kommt der Verfasser zu dem Schlusse: „in der Praxis kümmerte sich die Kirche nicht allzusehr um das Recht, welches einzelnen Personen oder Dynastieen bezüglich der Herrschaft zustand, mit welcher sie bekleidet waren. Die Kirche war vielmehr jederzeit (!) einzig und allein (!) um das Seelenheil besorgt und trat für dasselbe bei den Herrschern ein, die sie in den verschiedenen Staaten mit dieser Gewalt bekleidet vorfand, obwohl bezüglich mancher derselben das Recht zur Herrschaft ein mehr als zweifelhaftes war". Die Legitimität im Haller'schen Sinne nennt Curci „abgeschmackt, unsittlich und gegen das Christenthum verstoßend" (76).

Dieser Gedanke kehrt nun in den verschiedensten Variationen wieder und wird im weiteren Verlaufe speciell auf die italienischen Zustände bezogen. Die Kirche müsse, so verlangt der Verfasser, die jetzt geschaffenen Verhältnisse anerkennen; wer heute noch eine demnächstige Restauration prophezeien könne, der leide entweder an Visionen oder sei ein Betrüger (98). Die Enthaltsamkeit der kirchlich gesinnten Italiener von politischen Dingen sei ein Verbrechen gegen die Kirche sowohl als das Vaterland; das Schlagwort: nè elettori nè eletti; nennt er „vielleicht das größte Uebel, das man je unserem Lande zugefügt hat" (138); durch energischste Betheiligung an den Wahlen müsse die Kirche an Stelle der früheren directen nunmehr eine indirecte Herrschaft zu setzen streben, müsse trachten, das gegenwärtige Ministerium durch ein anderes zu ersetzen, welches vom Boden der gegebenen Thatsachen aus die Interessen der Kirche und des Papstes vertrete. „Auf diese Weise hätte das christliche Italien als Herrscher im eigenen Hause zur großen Genugthuung und Bewunderung der Welt, selbst für alles, auch für eine wirkliche (?!) Souveränetät des Papstes

sorgen können, ohne darauf warten zu müssen (und wer das erwarten wollte, der hätte gar lange zu warten), daß das Frankreich eines Gambetta wieder zum Frankreich Karl d. Großen (sic!) und das Oesterreich eines Andrassy wieder zum Oesterreich Rudolf von Habsburgs (sic!) werde.“ Von dem Boden der gegebenen Thatsachen aus „muß man eben mit ihnen und in ihrem Sinne vorwärts schreiten, wenn man nicht befürchten soll, alle öffentlichen und einen guten Theil der privaten Interessen und vor allem anderen den christlichen Glauben und die Moral über den Haufen geworfen zu sehen“ (142).

„Ist ein Volk vor diese Wahl gestellt, von deren Erfolg alle seine Interessen abhängen —, wie die Religion, die Moral, das öffentliche Recht, das Wohl der Familie, die Ruhe des Staates im Innern, dessen Friede nach außen, und vor allem anderen dessen finanzielle Verhältnisse — mit Einem Worte alles, worauf die heutzutage mit beinahe unumschränkter Macht ausgestatteten Regierungen Einfluß nehmen, so scheint es, daß es seine Pflicht wäre, sich wie Ein Mann zu erheben und jede mögliche Anstrengung zu machen, damit diese Wahl seinem zeitlichen und indirecter Weise auch seinem geistigen („spirituale“?) Wohle entspreche. So sollte es sein, wenn die Männer immer Männer wären; so ist es aber nicht, da ein guter Theil derselben Kinder oder halbe Weiber sind“ (S. 144). „Diejenigen, welche die Demokratie mit scheelen Augen betrachten, würden statt sich in unfruchtbaren Klagen zu ergehen, besser daran thun, Hand anzulegen, um für die Religion, für die Moral und für die bürgerliche Gesellschaft selbst entweder einen Vortheil aus der Demokratie zu ziehen oder doch wenigstens zu verhüten, daß ihr Einfluß ein mächtiger werde. Das heiße jener Thatsache den Charakter der „Legitimität verleihen“, obwohl ihr an sich nur der Charakter der „Legalität“ zukommt“ (58). (Die deutsche Uebersetzung enthält im letzten Satze der citirten Periode einen reinen Unsinn, den ich nach dem Sinne berichtigt habe.)

Daß die Principien der katholischen Kirche freilich den Grundprincipien der modernen Staatsbildung widerstreiten, entgeht dem Verfasser nicht; er gleitet über diesen Punkt aber ziemlich oberflächlich hinweg. Daß die Päpste heute Fürsten absetzen oder Throne umstürzen könnten, ist nach seiner Meinung nicht zu befürchten; er meint: das besorgen heute die Völker selbst und die Welt mag sehen, ob sie bei dem Tausche gewonnen hat. Den Syllabus ferner nimmt der Verfasser nicht sehr ernst; man müsse vor allem die einzelnen Sätze nach der Quelle, der sie entnommen, gruppiren und darnach ihre Bedeutung bemessen. „Es würde auch Theologen vom Fache schwer werden, bezüglich der im Syllabus verdammten Irrthümer die contradictorischen Wahrheiten zu definiren, welche

jedem einzelnen dieser Irrthümer gegenüberstehen und die allein den Gegenstand unseres Glaubens ausmachen könnten“ (189). (Die betreffende Arbeit seines Ordensbruders Schrader scheint Curci gar nicht zu kennen, wenigstens hält er sie nicht der Erwähnung werth.) Die Principien müsse man allerdings festhalten und sich vor deren Hoheit beugen, aber es bestehe schlechterdings keine Gefahr, daß die Kirche um dieser Principien willen die heutige Welt in Aufruhr bringen werde. Demgemäß hat er auch für die Idee, die weltliche Herrschaft des Papstes durch französische Waffen im Kriege gegen Italien wiederherzustellen, folgendes Verdammungsurtheil: „diese bei etwelchen gehirnlosen Frömmlern unheilbare fixe Idee wird (? würde) den Ruin Frankreichs herbeiführen und auch den unserigen“ (257).

Wie der Verfasser sich die dem Papste zu vindicirende Souveränetät unter Aufrechthaltung der Einheit Italiens deckt, darüber finden sich in der Schrift nur einige kümmerliche Bemerkungen, die uns beweisen, daß der Verfasser sich weder über den Begriff der Souveränetät überhaupt, noch speciell über das schwierige Problem der Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Papst und König in Rom klar geworden ist. Doch das mögen dem Verfasser immerhin curae posteriores gewesen sein.

Wir resumiren: ein Priester des unverfälschten römisch-katholischen Glaubens*) und Mitglied des Jesuitenordens erhebt mit schneidiger Schärfe seine Stimme gegen die bisherige Abstinenzpolitik der Kirche gegenüber dem italienischen Staat; erfüllt von national-italienischem Patriotismus freut er sich der endlich errungenen Einheit des Vaterlandes und erklärt die Wiederherstellung des Kirchenstaates für eine aussichtslose Vision und die praktischen Folgen dieser Vision für ein Verbrechen gegen die Kirche sowohl wie das Vaterland; mit lauter Stimme ruft er alle katholischen Männer zur Theilnahme am politischen Leben auf, um auf diesem Wege eine Regierung und Gesetzgebung zu schaffen, welche der Kirche und dem Oberhaupte derselben durch sich selbst alle Garantieen der Freiheit der Kirche bieten würde. —

Die Folge dieses Aufrufes für den Verfasser war bekanntlich: Ausstoßung aus dem Orden und päpstliches Predigtverbot. Es ist naive Täuschung des Verfassers zu glauben, Pius IX. habe sich niemals mit seiner Angelegenheit befaßt. Curci war ein Opfer des in Pius IX. verkörperten Systemes.

---

*) Man vergl. auf S. 30 das echt katholische Urtheil über den Protestantismus, das uns im übrigen hier nicht weiter interessirt, ferner die Erörterung über das Unfehlbarkeitsdogma und die Erklärung, daß er, der Verfasser, sich von vorne herein allem, was die Kirche etwa gebieten werde, unterwerfe.

Pius IX. ist inzwischen heimgegangen und soweit man urtheilen darf, geht das von ihm festgehaltene System unter seinem Nachfolger unrettbar in Trümmer. Leo XIII. ist zweifellos ein kluger Mann. Er wird kein Jota der canonischen Principien preisgeben; aber er wird mit den gegebenen Thatsachen rechnen. Nach allem, was von dem neuen Pontificate in die Welt gelangt ist, steht Leo XIII. den Ideen des Pater Curci näher als den visionären Träumen Pius' IX. Er wartet auf keinen imaginären „Triumph der Kirche". Er wird demgemäß voraussichtlich Italien gegenüber die Abstinenzpolitik aufgeben und in kurzer Frist wird Italien im Parlamente sein „Centrum" haben. Ob der Liberalismus Italiens fähig sein wird, den politischen Kampf eines gut geleiteten und stramm disciplinirten „Centrums" zu bestehen, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen recht fraglich. Die Perspective, die sich von Curci's Buch aus für das italienische Staatsleben ergibt, ist dermalen noch gar nicht abzusehen. Unzweifelhaft aber würde sie eine schwere Krisis für den italienischen Staat bedeuten; wir hoffen von Herzen: eine heilsame. —

Ganz anders liegen die Dinge in Deutschland. Die deutsche Parallele der italienischen Abstinenzpolitik ist seit Jahren in Einzelstaaten wie im Reiche ein wild entfesselter, theilweise von wüsten Excessen begleiteter politischer Fanatismus der klerikalen Camarilla. Die Partei Curci's hat in deutschen Volksvertretungen so ziemlich alle Sitze, die sie haben könnte; kaum irgendwelche Möglichkeit existirt für die Vergrößerung ihrer parlamentarischen Macht. Und es fehlt der Partei nicht an geistigen Koryphäen. Wenn die Wogen der Leidenschaft nicht die Männer des Centrums geblendet hatten, war ihre parlamentarische Taktik meist geschickt und ihr Auftreten stellenweise imponirend.

Alles was Pater Curci für Italien will, ist für Deutschland vorhanden. Vom Boden der gegebenen Thatsachen aus kämpft eine starke parlamentarische Partei, wohlgeleitet, wohldisciplinirt, wohlausgerüstet, unermüdlich für die Interessen des katholischen Systems.

Deutschland darf somit im Rückblick auf die Geschichte der letzten Jahre von sich aussagen: daß hier die Probe auf Pater Curci's Recept gemacht ist. Das politische System des Katholicismus als Partei in Deutschland ist das am besten organisirte, das am reichsten mit Hilfsmitteln der Agitation ausgestattete von allen politischen Parteien Deutschlands. Seine Kämpen standen rastlos und unerschütterlich auf dem Plane und kämpften meist mit Geschick.

Das Resultat des siebenjährigen parlamentarischen Krieges in Deutschland ist ein rein negatives; die Fundamente des deutschen liberalen Staates stehen festgefügt, die klerikale Partei hat daran kaum zu rütteln

vermocht. Der Feldzug ist definitiv mißlungen; doch geben wir gerne zu: mit Ehren.

Was die geänderte Situation unter dem neuen Papste bringen wird, steht dahin. Die Auspicien sind wohl günstig für den inneren Frieden. In dem einzigen vorwiegend katholischen Einzelstaate, in Bayern, ist die klerikale Partei in voller Auflösung begriffen: die katholische Partei der Ordnung wird gesprengt von der Partei der ultramontanen Demokraten. Ueberall ist der Sturmlauf gegen die liberalen Fundamente der jetzigen Staatsordnung mißglückt.

Wird Italien nach siebenjährigem Kriege gegen das System des Katholicismus als politischer Partei dasselbe stolze Facit ziehen können?

Qui vivra, verra!

Dr. Zorn.

Giovanni Pierluigi Palestrina, der Retter der Kirchenmusik.

Von

Dr. Ludwig Nohl.

Es ist kein Zweifel, daß der Sinn der Zeit stets nachhaltiger dahin geht, sich wieder auf sich selbst und sein Verhältniß zu dem Ewigen und Unendlichen zu besinnen. Mit welch stolzen Segeln fuhr der menschliche Geist vor jetzt fast vier Jahrhunderten aufs neue aufs offene Meer der Erkenntniß und Erfindung hinaus und wähnte im übermüthigen Gefühl seiner Kraft die Welt zu gewinnen, zu beherrschen. Heute ruft ihm einer seiner erkenntniß-stolzesten Söhne aufs neue zu, daß die Erkenntniß bestimmteste Grenzen und die menschliche Willenskraft ihre gewiesenen Schranken hat, daß aber „der Geist der Liebe, der Diesen heißt seiner Feinde zu schonen, Jenen sich der nie zuvor Gesehenen mit Lebensgefahr anzunehmen, nimmermehr verfliegen und zu nichts werden könne.“ Ja unser Hochmuth, der in allerdings staunenerregenden Thaten der Geschichte und der Wissenschaft, in Thaten des Arms und des Geistes schon meinte alles zu vermögen und alles zu besitzen und daher gern genug der äußerlichen Herrschaft der „Bildung“ wie des Schwertes die Ehre ertheilt, muß sich von der gleichen sicheren philosophischen Erkenntniß Schopenhauers sagen lassen: „Uns aber wird doch wohl keine Scheu vor der stets bleibenden Stimmenmehrheit der Plattheit abhalten zu bekennen, daß die größte wichtigste und bedeutsamste Erscheinung, welche die Welt aufzeigt, nicht der Welteroberer ist sondern der Weltüberwinder.“

Gerade die Kühnheit, mit welcher der menschliche Geist der letzten Jahrhunderte auf sämmtlichen Gebieten des Wissens und der Natur vordrang, hat dem Denker wieder dessen naturgegebene Grenzen gezeigt, und das natürliche Gefühl, das so lange nichts, wenigstens in den gebildeten Ständen nichts von „Glauben“ wissen wollte, sondern nur eben von

„Wissen", beginnt aufs neue der Spur der ewigen Wahrheit zu folgen, daß „die ächte Tugend und Heiligkeit der Gesinnung ihren Ursprung nicht in den Werken, sondern in dem Glauben hat". Wie eine beseligend beruhigende Himmelserscheinung taucht heute die Religion wieder in einer volleren Breite vor dem Bewußtsein der Zeit auf, und die Frage der Cultur ist eine innere geworden: man fragt sich auch endlich wieder mehr und mehr, was besitzen wir an unserem Christenthum? So neigt sich, zunächst freilich noch halb unbewußt, aber mit dem stätigen Gange alles Unwillkürlichen, der Sinn selbst der Gebildeten wieder der Kirche zu. Zunächst nach außen hin sind seit den letzten beiden Menschenaltern die alten Gotteshäuser allüberall restaurirt und neue Kirchen erbaut worden. Mehr aber bedeutet der Ausbau des Gottesdienstes selbst, und wie mancher edelste Sinn hat sich seit Jahrzehnten in unserem Protestantismus bemüht, der Predigt von neuem ihr Gewicht und ihre Kraft, dem ganzen Cultus aber mehr innere Bedeutung zu geben, als die rein verstandesmäßigen Bestrebungen der Rationalisten ihm gelassen. Welche Rolle für diesen inneren Ausbau des Gottesdienstes von selbst vor allem der Musik zufällt, darüber kann nur derjenige im Unklaren sein, der nicht weiß oder nicht bedenkt, daß diese Kunst wie keine andere, selbst die kirchliche Baukunst nicht, einzig und allein in jenem inneren Seelenvorgange ihren Ursprung hat, dessen höchste und reinste Erscheinung die religiöse Empfindung, die „Wiederanknüpfung" an das Ewige ist. Sie ist ein Abbild der Welt, wie es nur dem christlichen Gemüthe aufgehen und wie es nur der aus dem christlichen Geiste hervorgegangenen Cultur entsprießen konnte, und zwar sowohl der Unendlichkeit des Kosmos wie der denselben im Innersten bewegenden Kraft, die wir Menschen als den Pulsschlag unseres Herzens empfinden. Keine der anderen Religionen vor uns oder mit uns hat eine Musik, die den Namen neben den übrigen Künsten verdient, der ganze Glanz der hohen arabischen Cultur verschwindet gegen den wahren Himmelsglanz echter Kirchenmusik des Mittelalters und des modernen Zeitalters, und ihn von neuem für unsere ganze Cultur leuchten zu lassen, ist ein Besitz, eine Sonne, die zugleich ebenso wärmt wie sie leuchtet.

Von einem solchen Heroen der heiligen Tonkunst, einem der größten und ewigsten aller Kirchenmusik, von Palestrina soll hier nun auch dem fernstehenden Laien einige gemeinverständliche Nachricht gegeben werden. Denn beginnen wir Protestanten unseren Leipziger Cantor Sebastian Bach nebst seinen Vorläufern und Zeitgenossen wenigstens zunächst für das Concert aufs neue lebendig zu machen, weil unser spezieller moderner Gottesdienst die Verwendung der Musik allzusehr beschränkt hat,

so hat seit etwa fünfzig Jahren zunächst der echt religiöse Sinn gebildeter Protestanten wie des Heidelberger Pandectisten Thibaut, des Süddeutschen Freiherr von Tucher und des Berliner Obertribunalsrath von Winterfeld auch die alte katholische Kirchenmusik bei uns neu erschlossen, und heute bemüht sich in ihren eifrigsten Kreisen diese Kirche denn auch selbst diese Schätze wieder zu heben und nutzbar zu machen. Bereits im Jahre 1867 ist ein „Allgemeiner deutscher Cäcilienverein" gegründet worden und: „durch die Bemühungen dieses Vereins sind wir wenigstens in den Rheinlanden schon soweit gekommen, daß wir uns an Palestrinensischer Musik nicht bloß in den hohen Domkirchen, sondern auch in einfachen Landkirchen erfreuen können" sagt eine vor kurzem erschienene recht empfehlenswerthe populäre Biographie Palestrina's von W. Bäumker. Von ihm, den schon seine Zeit den „Fürsten der Tonkunst" nannte, von dem reinsten Hort echt religiöser und kirchlicher Musik, dem Begründer jenes „Palestrinalstyles", der wie Sang aus höheren Sphären klingt, wollen wir denn hier zunächst einige historische Nachricht und dann eine Charakterisirung seiner Kunst geben. Denn wären wir heute schon glücklich noch etwas Persönliches von jenem hohen Künstler zu wissen, der die erhabenen Götterbilder, die das Seherauge des blinden Dichters der Phantasie des edlen Griechenvolks vorgeschaut, nun auch seinen Sinnen so greifbar gemacht, daß wer den Tempel von Olymp mit seinem Göttervater, der aufstehend die Decke durchstoßen würde, nicht gesehen, nicht ruhig sterben konnte, — wüßten wir heute gern etwas Persönliches von jenem Phidias, der für alle Zeiten Canon und Vorbild der plastischen Kunst geschaffen hat, wieviel mehr muß es uns am Herzen liegen, nun auch die Männer zu kennen, die uns durch eine rein seelische Kunst sozusagen das innere „Ebenbild Gottes", unsere eigene Seele dargebildet und so in ergreifend beseligender und erhebender Weise uns selbst neu bereichert haben! Sind der biographischen Nachrichten über diesen Tonfürsten auch nicht viele, sie erscheinen doch geeignet uns erkennen zu lassen, daß diese hohe Seelenschöpfung auch aus einer hohen und reinen Seele floß.

Giovanni Pierluigi Sante wurde um das Todesjahr Rafaels (1520) — sein Geburtsjahr steht bis jetzt nicht fest — in dem römischen Dorfe Palestrina geboren, das ihm also auch seinen Künstlernamen gegeben hat. Als Sohn einfacher Bauern soll er öfters zum Verkauf der Früchte in die Stadt geschickt und dort eines Tages singend über die Straße gehend von dem Kapellmeister der mächtigen Kirche St. Maria maggiore bemerkt und aufgenommen worden sein. Wahrscheinlicher aber haben die Eltern selbst den musikalisch begabten Knaben nach Rom geschickt, weil zu jener Zeit die Sänger und Componisten eine sehr ehren-

volle und einträgliche Stellung an den Höfen wie an den Kirchen einnahmen. Sein entscheidender Lehrer war der Franzose Claude Goudimel, der um 1540 eine berühmte Musikschule in Rom hatte. Er hat später in seiner Heimath solche Choräle geschrieben, wie sie damals besonders unter den Hugenotten im Schwung waren und noch heute im protestantischen Cultus dort gesungen werden. Des Franzosen vorwiegende Verstandesrichtung hat ihn auch in der Musik stets vorwiegend das Wort betonen und daher die Declamation vorherrschen lassen: diese deutliche Aussprache des Textes in der Composition sollte für Palestrina und damit für die gesammte Kirchenmusik von entscheidender Bedeutung werden.

Im Jahre 1544 wurde Palestrina an die Kathedrale seiner Vaterstadt berufen, wo er heirathete, vermuthlich eine Jugendgespielin, — denn das Verhältniß zu seiner Frau bildete ein wesentliches Stück seines ganzen inneren Daseins, — und bis 1551 blieb. Dann finden wir ihn als Singmeister an der Basilika zu St. Peter und bald, da sein Ruhm und Ansehen bereits hoch gestiegen waren, als Kapellmeister an dieser Kirche. Währenddeß, im Jahre 1554, hatte er sein erstes Werk, einen Band vierstimmiger Messen, drucken lassen und dem Papst Julius III. gewidmet. Dieser berief ihn nun in die Sixtinische Capelle, also die persönliche Gebetstätte des Herrn der katholischen Christenheit selbst, die noch heute die Gesänge jener Zeit in ihrem praktischen Cultus bewahrt und seit Jahrhunderten so manchem Künstler, Dichter, Musiker den tiefsten Eindruck mit ihrem wunderbaren Vortrage hinterließ. Wer kennt nicht namentlich Goethe's Schilderung der Sache in seiner Italiänischen Reise?

Für Palestrina selbst jedoch ward diese hohe Ehre die erste Quelle von Aergernissen und bitteren Leiden. Der Papst hatte bei dieser Berufung zwei Vorschriften verletzt: die Sänger dieser Capelle mußten Priester sein und zugleich einer strengen Prüfung sich unterziehen, Palestrina aber war verheirathet und seine Stimme nicht zu solcher Kraft ausgebildet, wie ausschließliche Berufssänger sie haben und für den Vortrag dieser Musik auch haben müssen.

Das Nächste was Palestrina herausgab waren Madrigale. Dies sind Gedichte freieren und vorzugsweise weltlichen Inhalts, die von Schäferliedern — mandrina heißt der Schäfer — herstammten und ebenfalls hauptsächlich den Text betonten, also die Accente der Sprache hervorhoben. Es vertrat dieses Genre sowie heute Lied und Oper die gesammte weltliche Gesangmusik und war überall geübt und überaus geliebt. Die besten Dichter der Zeit versuchten sich daran, und wenn auch manches Uebermüthige und gar zu Kecke in diese heiteren Scherze miteinfloß, so gab doch das Ganze Gelegenheit zu freierer poetischer Bewegung in Lied

und Gesang, und die weltliche Musik, besonders die Oper, hat von dieser dem Volksgesange entnommenen Kunst den bedeutendsten Zufluß erhalten. Palestrina's Madrigale waren von solch entzückender Anmuth und unerschöpflichen Originalität in der Wiedergabe des Inhalts der Dichtungen, daß man ihm damals den Namen „der große Nachahmer der Natur" gab. Die Berührung allzu weltlicher Dinge in diesen Madrigalen hat ihn allerdings später selbst erröthen machen, damals aber war er noch ganz unbefangen dem Zuge der Zeit gefolgt, die durch die Wiederaufnahme der Antike auch nur zu sehr alle natürlichen Dinge menschlich fand. Er hatte aber die freie Bewegung in Tönen und die klare übersichtliche Gruppirung, die Architektonik der Musik hier dauernd erworben und sollte sie bald zu höheren Zielen anwenden helfen.

Sein Gönner Julius III. war schon zwei Monate nach Palestrina's Eintritt in die Sixtinische Capelle gestorben und auf dessen Nachfolger Marcell II., der ebenfalls ein großer Freund seiner Kunst gewesen, war nun in Paul IV. ein Papst gefolgt, der zunächst weniger die Kunst als die Kirche selbst ins Auge faßte. Er entfernte rücksichtslos die verheiratheten Sänger aus der Capelle, obwohl dieselbe selbst für ihre Collegen eingetreten war: Palestrina war mit Frau und Kind so gut wie ohne Brod, tödtliche Krankheit brachte ihn obendrein in noch schlimmere Lage, bis zum Glück bald, im Herbst des gleichen Jahres 1555, eines der schwersten in diesem langen Künstlerleben, die kunstliebenden Domherren am Lateran ihn zu ihrem Capellmeister ernannten und so wieder innerlich wie äußerlich frei machten.

In dieser Zeit veröffentlichte er noch einige andere Compositionen und die weltberühmten Improperien, die am Charfreitag 1560 zum ersten Male in der Sixtinischen Capelle gesungen, auch heute noch alljährlich dort erklingen und die Zuhörer in heiligste Ergriffenheit versetzen.

Diese Improperien (Vorwürfe) sind uralt gedichtete Worte der Klage Christus' über die Juden, die ihn gekreuzigt, und werden im Cultus gesungen, während das Kreuz selbst venerirt wird. „O du mein Volk, was that ich dir? Betrübt' ich Dich? Antworte mir!" beginnen die zahlreichen Strophen in zwei Chören, und wieder antworten die zwei Chöre: „Heiliger Gott, erbarme dich unser", worauf zum Schluß ein Lied folgt, welches das Kreuz und seinen Segen in der vollen Innigkeit mittelalterlicher Religiosität preist.

Hier war eine Aufgabe für den Musiker, wenn er es von Leib und Seele war, und Palestrina war dies. Denn die Worte dieser „Klage der leidenden Liebe" werden hier mit den einfachsten Mitteln der Kunst so lebendig beseelt, wie nur je ein Choral seinen religiösen Inhalt ausge-

sprochen hat. Unser „O Haupt voll Blut und Wunden" und „Eine feste Burg" allein können uns von der ergreifenden Innigkeit und wieder unwandelbaren Zuversicht dieser Töne eine Vorstellung geben, die wie eine lebendig vor uns vorgehende Lebensscene sind, und in der bildenden Kunst hat nur altdeutsche Malerei, besonders Albrecht Dürer, diesen einfachen Wahrheitseindruck. Pius IV., 1559 zum Papste erwählt, hatte sie denn auch sofort für seine Capelle verlangt und eben sie vor allem hatten auf Goethe jenen Eindruck „undenkbarer Schönheit" gemacht, den Mendelssohn an Ort und Stelle selbst so wohl begriff. Hier sind eben wie es stets sein soll die heiligen Ueberlieferungen innerlich erfaßt und Kunst und Cultus in den vollsten Einklang gebracht: der Geist des Christenthums ist lebendig geworden und sozusagen in einer Schale gesammelt, die wie der Heilige Gral leuchtet und nährt.

Dieses Werk bildet denn auch die Wende in Palestrina's Schaffen wie in der katholischen Kirchenmusik überhaupt.

.Der Papst, dem er diese Improperien geschenkt, erhielt ihm seine Pension, die aus Ersparungsgründen eingezogen werden sollte, und Palestrina schenkte der Capelle dafür eine neue sechsstimmige Messe. Diese sowie andere kirchliche Compositionen dieser Zeit entzückten nun ganz besonders Hörer wie Sänger und waren der nächste Anlaß Palestrina zur Reformirung des Kirchengesanges zu berufen, dessen Retter er auf diese Weise wurde. Die Darstellung dieser Vorgänge führt uns zu unserem eigentlichen Ziele.

Warum und was war denn eigentlich auf diesem heiligen Gebiete der Musik zu reformiren?

Die Weisen des priesterlichen Gesanges sind uralt und hängen zunächst mit der griechischen Cultusmusik zusammen, die ihrerseits sammt der jüdischen die gemeinsame Quelle im fernen orientalischen wenn nicht indischen Alterthume hat. Die römische Kirche bekam ihren liturgischen Gesang direct von der griechischen, und wie Bischof Ambrosius im 4. Jahrhundert denselben für den Occident einrichtete, so sammelte Gregor der Große im 7. Jahrhundert den ganzen Schatz dieser Antiphonen (Wechselgesänge) und ließ dieses Antiphonarium als unabänderliche Norm bestehen. Wie nun aber schon die tiefe Innerlichkeit und seelische Fülle des Christenthums diese Tonsprache der Antiphonen außerordentlich bereichert und vertieft hatte, so gewann durch solche Vertiefung in die Welt des Tones an sich Ohr und Gemüth des Menschen allmählich auch das, was wir heute Harmonie nennen, die Verstärkung und Erfüllung der Melodielinie mit anderen und doch verwandten Tönen. Ja man fand, daß durch eine zweite Melodielinie, die der ersten in solchen verschiedenen

und doch ähnlich anklingenden Tönen entgegengesetzt war, diese erste ihren Charakter und Gehalt nur erhöhe. Dies nennt man **Contrapunkt**, von punctus contra punctum d. h. Note gegen Note, wie eben ursprünglich diese Gegenmelodie war. Bald entdeckte man dann durch praktische Uebung, daß auch noch mehr solcher Stimmen zur Hebung des Gehalts und Ausbreitung des Inhalts einer Melodie dienten, und so entwickelte sich die **Polyphonie**, wörtlich Vielstimmigkeit, in der jedoch jede Stimme ihr Recht hat und das Ganze zur Ausdeutung des einen gegebenen Gesanges dient.

Der Natur der Harmonie und der gegebenen Menschenstimme nach bildeten aber stets die vier Stimmen Sopran, Alt, Tenor und Baß die Grundlage. Dem **Tenor** ward die Melodie des Cultus übertragen, seine durchdringende Helle entspricht der lichten Verkündung des Evangeliums und er hat von diesem Halten (tenere) derjenigen Melodie, die den letztentscheidenden Inhalt des Andachtsvorganges darstellt, seinen Namen. Ihm zunächst lag die tiefe weibliche Stimme, die daher die höhere (Alt von altus, hoch) heißt, und weiter der **Soprano**, d. h. die oberste Stimme. Basso, nieder, tief, bildet das Fundament des Ganzen.

Indem nun durch dieses wechselreiche Stimmengefüge der menschliche Verstand im Mittelalter in derselben Weise zu den allergewagtesten und allergesuchtesten Möglichkeiten des Gewebes geführt wurde, wie wir ihn auf dem Gebiete der Wissenschaft als **Scholastik** „gleich dem Thier auf öder Haide speculiren“ sehen, so konnte es nicht ausbleiben, daß bald anstatt des Zweckes der Andacht nur die eigene Meisterschaft des Componisten bedacht ward und glänzen wollte. Ja man ging in der Gewißheit, daß in dem Stimmengewoge weder die Worte noch die entscheidende Melodie des cantus firmus, der doch stets aus dem Antiphonar Gregors sein sollte, vernommen werden könne, mit seiner Kühnheit allgemach so weit, daß gar fremde, weltliche Melodien und selbst profane Worte von beliebten Volksliedern genommen und die Messen gar darnach benannt wurden. So ward ein weitverbreitetes provençalisches Volkslied L'homme armé besonders oft componirt, und eine Missa L'homme armé haben unzählige Componisten jener älteren Jahrhunderte.

Das alles geschah nun aber in voller Naivetät und ohne Gedanken oder gar Absicht einer Profanation, es war eine Uebung der Zeit, und die Kirche, zusehr in äußere Ziele verstrickt und namentlich in ihren Häuptern bald vorzugsweise der neuen Welt der Antike und der daraus hervorgehenden Renaissançe und Humanitätsbildung zugethan, ließ es zunächst gehen wie es ging.

Da kam die **Reformation**, und als mit dem Augsburger Religions-

frieden von 1555 der neuen Kirche die freie Uebung errungen worden war, besann sich auch die alte Kirche ihrer Reformirung auf dem selbsteigenen Wege eines Concils. Das Tridentinum bestimmte nun in unserer Sache ganz allgemein, daß diejenige Musik ganz zu verbannen sei, die eine Beimischung weltlicher Ueppigkeit zeige, damit „das Haus des Herrn in der That als ein Haus des Gebetes erscheine". Es wurden bestimmte Regeln formulirt und zunächst dem Kaiser Ferdinand übersandt. Dieser drückte den Wunsch aus, daß mit solcher Reformirung doch nicht aller „figurirte Gesang", wie man die vielstimmige Composition der Messe im Gegensatz zu den bloß vom Priester und der Gemeinde intonirten Text nannte, ausgeschlossen werden möge, weil derselbe sehr häufig die Andacht befördern könne. Hier sprach das Gemüth des Deutschen, wie denn auch dieses später erst die ganze Fülle des individuellen Gefühls in der Musik enthüllt hat.

Die Ausführung jenes Concilbeschlusses überließ man den einzelnen Bischöfen. Der oberste von ihnen, der zugleich die allüberall in katholischer Christenheit tonangebende Capelle besaß, der römische Bischof, damals Pius IV., berief nun sofort nach Schluß des Concils im December 1563 eine Versammlung von Cardinälen, und diese wählte wieder aus ihrer Mitte zwei, welche mit den Sängern der Capelle selbst berathen sollten. Soviel stand fest, alles Weltliche in Melodie und Text war unbedingt zu verwerfen. Schwieriger war die Frage nach Verständlichkeit des Messen-Textes selbst. Die Cardinäle verwiesen auf die Improperien, die Sänger auf den Reichthum, den eben die Vielstimmigkeit und Contrapunktik der Musik gebe, nur in ihr und durch sie baue sie den Inhalt des heiligen Gesanges aus und gebe dem Text selbst in herrlichen Bildern der Phantasie und Klängen der Seele die volle Deutung. Man redete hin und her und entschied endlich, ohne Zweifel im Sinne des Papstes, der seinen Palestrina ganz zu würdigen wußte: dieser solle eine Messe schreiben, die als Probe und Muster zugleich dienen könne.

Er schrieb ihrer drei: „Herr erleuchte meine Augen", fand man später auf dem Titelblatt der einen stehen. Die dritte gab den Ausschlag, es ist die weltberühmte sechsstimmige Missa papae Marcelli, jenem Marcellus II. gewidmet, der als Cardinal ein so großer Protector des Künstlers gewesen. Pius IV. selbst soll nachher in hoher Freude ausgerufen haben: „Hier gibt ein Johannes (Giovanni) im irdischen Jerusalem uns eine Vorempfindung von dem Gesange, den der heilige Apostel Johannes einst im himmlischen Jerusalem in prophetischer Entzückung vernahm".

Eine Schilderung des Werkes ist kaum möglich. Zunächst gibt schon die gewählte Tonart dem Ganzen einen erhöhten Charakter: es ist die-

jenige der alten Kirchentonarten, welche Würde und Kraft miteinander vereinigt, weil sie unser Dur und Moll zugleich in sich schließt, die achte (sie heißt die hypomixolydische). Die Accorde nun stehen hier nebeneinander wie die Farben des Himmels und der Natur, direct, unvermittelt, in lauter Dreiklängen. Dadurch wird alles Kleinliche, Weichliche, Subjective mit seinem vergänglichen Wesen ausgeschlossen und jene ruhige Größe der Anschauung und Empfindung gewonnen, die dem menschlichen Geiste und dem Herzen gegenüber dem All und Ewigen geziemt und eignet. Die vollste Verständlichkeit der Texteswort ist mit der vollsten Vielstimmigkeit und reichsten Contrapunktik verbunden, sie entspricht der Bewegung in dieser weihevollen Ruhe: alles dient dem religiösen Vorgange und erhebt sich ebendeßhalb zu dessen Größe und Weihe, weil es sich rückhaltlos und ohne Eigenwillen in dessen heiligen Sinn eingetaucht hat. Man fühlt aufs neue, die Kunst der Töne neigt sich ihrer heiligen Mutter, der Religion, und erhebt sich neben ihr und an ihrer Größe zu Selbständigkeit und unvergänglicher Dauer. Es wird nicht verloren werden, was hier geboren ward, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch diese Schätze sich der ganzen Menschheit erschließen und, wie einst die Antike durch ihre typische Form die Wiedergeburt der bildenden Kunst, so durch ihren seelischen Inhalt und die Erhabenheit ihrer Erscheinung eine neue Schaffensperiode der Musik bereiten. Ein Deutscher aber wird sicher dabei sein, den ebenfalls unsere Zeit erst ans Licht des Tages gebracht, Sebastian Bach. Von ihm findet sich wohl einmal später Gelegenheit das Entscheidende zu melden. Jetzt sei ferner berichtet, wie unser „Fürst der Tonkunst" zur vollen Entfaltung und Wirkung seines hohen Könnens gelangte. Sein Schicksal war von schweren Leiden und Sorgen nicht frei, und nur die Himmelsstille seiner Seele und der wahrhaft erhabene Aufschwung seines Geistes erhielten ihn in dem inneren Gleichgewichte, in welchem allein das Schöne gedeiht und gar wenn er zum Preise des Ewigen ist.

Pius IV. freilich belohnte Palestrina durch Gehaltserhöhung und Erhebung zum Maestro compositore der Capelle selbst, ein Ehrenamt, das eigens für ihn geschaffen nach seinem Tode nur noch von einem einzigen Meister bekleidet ward. Aber eben diese Auszeichnung erregte die Eifersucht seiner Collegen, und sie suchten ihn nach Pius' Tode sogar aus der Capelle zu verdrängen. Allein der Nachfolger, Pius V., hatte selbst zu jener Commission für die Reformirung der Kirchenmusik gehört und erhielt ihn in seiner Stelle.

Die Siegfriedsthat Palestrina's rief natürlich freudige Bewegung in der ganzen katholischen Welt hervor, und jener so besonders katholische

König, den unser Freiheitsdichter Schiller im Interesse der Vorstellung von würdigeren menschlichen Zuständen zum Typus eines düstersten Tyrannen gemacht, Philipp II. von Spanien ließ um die Widmung des berühmten Werkes in Rom selbst nachsuchen. Palestrina blieb freilich, ein schöner Zug seines Gemüthes, bei der Widmung an seinen einstigen Wohlthäter den Papst Marcellus, nahm aber einen ganzen Band Messen, der auch diese Preismesse enthielt, und widmete ihn im Jahre 1567 Philipp mit den Worten: „Da der Werth und Genuß, den die Musik gewährt, mehr als alles menschliche Können eine Gabe des Himmels ist und durch die ehrwürdige Autorität der heiligen Schriften ganz besonders gebilligt und gepriesen wird, so scheint es, daß diese Kunst besonders bei heiligen und göttlichen Dingen geübt werden muß. Deßhalb habe ich, der ich so viele Jahre, wenn ich mich auf das Urtheil Anderer mehr als auf mein eigenes stützen darf, diese Kunst nicht ganz ohne glücklichen Erfolg getrieben habe, mir auf den Rath hoher und gottesfürchtiger Männer die Aufgabe gestellt allen Eifer Aufwand und Fleiß daran zu setzen, das Ehrwürdigste und Göttlichste in der christlichen Kirche, das Meßopfer mit meiner Kunst zu verherrlichen.“ Er habe daher diese Messen mit aller möglichen Sorgfalt ausgearbeitet, um den Preis des allmächtigen und allgütigen Gottes zu Ehren zu bringen, von dem ihm diese Gabe, so gering sie auch sein möge, gekommen sei. Dem König muß die Widmung besonders geschmeichelt haben, denn sie ward einige Jahre später mit einem weiteren Band Messen wiederholt.

Im Jahre 1571 ward Palestrina durch Todesfall Capellmeister an dem ersten Dome der Christenheit, an St. Peter, und behielt auch diese ehrenvollste Stelle bis zu seinem Tode. Er hatte also jetzt die beiden entscheidendsten Positionen für seine Thätigkeit als Componist der katholischen Christenheit inne. Und um dieser Pflicht dauernd zu genügen, half er selbst durch jahrelangen Unterricht jene große römische Schule gründen, die den sogenannten „Palestrinastyl“ und damit die classische Blüthezeit der katholischen Kirchenmusik repräsentirt. Ebenso aber übernahm er nach dem Tode des bisherigen Leiters die Leitung jener geistlichen Bühnenspiele, die der echt volksthümliche Heilige Philipp Neri, den man schon aus Goethe's Italiänischer Reise kennt, in Rom errichtet hatte, und hier entfaltete sich völlig jene große dramatische Darstellungskraft, die er schon in den Madrigalen bekundet hatte. Ueberall drang sein Sinn bis zum Echten und Wahren vor und wußte alle Dinge, die er erfaßte zu erheben, zu verklären. Und um nun auch das Material, aus dem die Musik seiner Kirche ihre Gebilde zu schaffen hat, in seiner Reinheit und Einfachheit wiederherzustellen, ließ er auf Gregors XIII. Befehl von 1572 an durch

seinen Schüler Guidetti den alten Gregorianischen Gesang wieder durchgehen und ermüdete, als dieser zwanzig Jahre darauf gestorben war, selbst nicht die Arbeit zu vollenden. Allein trotz aller Mühe wollte ihm diese mehr technische als künstlerische Arbeit nicht so wie seinem Schüler gelingen, das Resultat entsprach nicht seiner hohen Anschauung von der Sache, er zerriß das Manuscript und warf es in die Ecke*).

In diese Zeit nun fällt der schwerste Schicksalsschlag seines Lebens, der Tod seiner innig geliebten Gattin Lucretia. Seine Compositionen aus diesen Tagen des Schmerzes, zumal die Motette „O Herr wenn du kommen wirst zu richten die Welt, wie werde ich bestehen vor dem Angesicht deines Zornes?“ sind die redenden Zeugen seines tief innen aufgewühlten Seelenzustandes. Ja er soll der Kunst damals völlig haben entsagen wollen, weil sie mit Trauer und Schmerz nicht vereinbar, und wollte nur noch den Psalm „An den Wassern zu Babylon saßen wir und weinten“ componiren, dies solle seine letzte Composition sein. Aber solch ein Gemüth läutert und stärkt der Schmerz. Wahrhaft christliche Erhebung bringt ihm denn bald auch neue Hoffnung. „Zu dir habe ich meine Augen erhoben“ lautet sein Sang, und eine Reihe anderer Psalmen spricht seinen wahrhaft heiligen Glauben an die höchsten Güter des Lebens aufs neue aus.

So war er aus der bloßen technischen Arbeit an dem Gregorianischen Gesangbuche durch das Schicksal selbst wieder zu den Quellen innerer Labung gekommen, und wenig Jahre darauf, im Jahre 1584, erschien denn auch dasjenige Werk, das ihm den großen Namen eines „Fürsten der Musik“ verschafft, das Hohelied Salomons in 29 Motetten. Hier erinnert er sich, wie er selbst einst profane und gar frivole Texte componirt, und bereut es in der Vorrede des Werkes tief. Jetzt gedachte er die göttliche Liebe, die aus diesen Worten spricht, in flammender Begeisterung wiederzugeben, damit auch sein Herz von einem Funken derselben entzündet werde. Es mischt sich mit der heiligen Ruhe seines Kirchenstyls die freudig bewegte Lebensanschauung seiner Madrigalen. „Hier ist der Schmerz um den Verlust seiner Gattin in reine heilige Sehnsucht aufgelöst, die freudige Hoffnung des Wiedersehens ist in diesen Tönen anklingend wiederzufinden“, sagt Winterfeld. Es war die Feier dessen, was er als Mensch von seligstem Glück des Lebens erfahren, die Feier der treuen ehelichen Liebe, die sich ihm hier zur allumfassenden Liebe selbst verklärte. Sein Genius entfaltet die ganze ewige Jugend seines Wesens.

*) Es sei dabei bemerkt, daß man auch heute mit Ernst wiederbegonnen hat für die kirchliche Composition die alten Antiphonen zu nehmen, wie z. B. Liszt in seinem Oratorium „Christus“ und in seinen Kirchensachen.

Fast jugendliches Feuer strömt durch den heiteren poetischen Styl dieser Musik, und die eigenthümliche phantasievolle Pracht dieses „mystischen Liebesgedichtes" ist von jeder Schönheit und Anmuth umkleidet. Man sieht, nichts entfernt weniger vom Leben als die Durchdringung des Herzens mit dem eigentlichen und letzten Wesen des christlichen Geistes, denn er ist diesem innersten Herzen selbst entquollen und gibt dem Leben desselben in jeder Regung und Gestalt erst seinen letzten verklärenden Schimmer *).

So gewinnt zum Abschluß seines Schaffens auch die rein kirchliche Weise Palestrina's noch einen neuen intensiver leuchtenden und deutlich redenden Charakter. Freilich die nächste Messe frappirte durch den Contrast des neuen lebhaft farbenreichen Styls mit dem alten feierlich ernsten, es fehlte ihm die innere Einheit, und der neue Papst, für den sie geschrieben, rief aus: „Diesmal hat Pierluigi der **Missa papae Marcelli** vergessen". Allein nicht viel Wochen nachher stand ein neuer **Cantus firmus** in Arbeit, und bei der Aufführung war alles von Bewunderung ergriffen. „Diese Messe von heute morgen ist wirklich neu, sie kann nur von Palestrina herrühren", sagte Sixtus V. Die erhabene Einfachheit der Messe war mit der ausdrucksvollen Energie des Hohenliedes verbunden, die Kunst aufs neue und zu ihrem höchsten Triumphe mit der Religion vereinigt.

Und dies durch einen fast siebzigjährigen Greis! Doch es war noch nicht erschöpft, was dieser Geist der Welt zu bieten hatte. Wer, der je in Rom war, kennt nicht die Lamentationen des Jeremias am Gründonnerstage? Sie sind ebenfalls von Palestrina und stammen aus dieser Zeit von 1587. „Jerusalem, Jerusalem, bekehre dich zu deinem Gott und Herrn" ertönt es da von des Propheten Lippen zu erschütternder Mahnung in einer Sprache, wie sie auch Pierluigi Palestrina bisher nicht gesprochen. „Heilig und ehrfurchtsgebietend und doch von feinster Melodik und blumigster Fülle, die Worte auf den möglichst erreichbaren Grad von Ausdruck ge-

*) Aehnlich wenn auch auf ganz anderem Gebiete hat ein anderer Meister später den Ausgang zu einem unvergänglichen Werke seines Schaffens von dieser schönsten Empfindung des menschlichen Herzens genommen und es zu einem Bilde des höchsten und heiligsten Gefühles der Menschenliebe verklärt, — Mozart in der Zauberflöte. Das Nähere dieses Zusammenhanges weist seine Biographie auf. Das Werk selbst aber ist dadurch die Grundlage aller jener innigen und wahrhaft idealen musikalischen Sprache geworden, die uns bei Beethoven, zumal in seiner letzten Schaffensperiode so weihevoll berührt und so tief beseligt. Und dies mußte es sein, was diesen selbst gerade in seinen letzten Tagen so unwiderstehlich an Palestrina und seine Weise fesselte. Denn als er im Jahre 1826, also ein Jahr vor seinem Tode, ein handschriftliches Heft mit solchen Compositionen zur Durchsicht bekam, hat er es gar nicht wieder herausgeben wollen. So reichen in diesem letzten und höchsten Geiste der Menschheit die größten Geister unseres Geschlechts über die Jahrhunderte hinweg einander wie gleichgeboren die Hände.

steigert", so urtheilt mit Recht schon sein Biograph Baini von diesen vierstimmigen Klageliedern.

Und doch fehlt noch das innigste aller geistlichen Klageliedern des Mittelalters, jenes *Stabat mater dolorosa*, die Klage der Mutter am Kreuze des Erlösers, ebenso ergreifend in Einfachheit ihres Ausdrucks wie in den unmittelbaren Ausbrüchen eines Leids, das die ganze Menschheit angeht. Es entstand im Jahre 1580 und ist für zwei Chöre geschrieben. „Hätte Palestrina nichts geschrieben als dieses Stabat mater, dieses einzige Werk hätte hingereicht ihm den Preis der ganzen Nachwelt zu sichern", ruft derselbe Römer aus, und gerade dieses Werk ist denn auch heute besonders leicht zugänglich, es ist mit Vortragsbezeichnung versehen in Leipzig in kleiner Partiturausgabe erschienen und zwar herausgegeben von Richard Wagner, der auch in seinen Schriften sich als von unbegrenzter Verehrung für diese Weise erfüllt zeigt und gewiß in seinem „Parsifal" auch eine Probe davon geben wird, wie dieselbe noch heute lebendig wiederzuerwecken ist. Denn hier liegt ja schon der Stoff selbst auf diesem höchsten Gebiete unseres Lebens.

Hören wir nun, daß Palestrina abgesehen von manchen anderen Compositionen damals auch noch die wundervollen Hymnen der alten Kirche für Chor setzte, so berühren die Worte der Dedication der Lamentationen doppelt schmerzlich. „Wie drückend es ist arbeiten zu müssen, um sich und den Seinigen einen standesgemäßen Unterhalt zu verschaffen und wie sehr dies den Geist von der Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst entfernt, kann nur derjenige beurtheilen, der es erfahren hat, ich habe es stets erfahren und erfahre es augenblicklich am härtesten", schreibt er an Sixtus V.; aber, fügt er hinzu, er sage der göttlichen Güte Dank dafür, daß er nun bald am Ziele seiner irdischen Laufbahn angekommen sei. Der folgende Papst, Gregor XIV., erleichterte dem greisen Componisten des ihm gewidmeten Stabat mater noch einigermaßen seine Lage. Rastlos thätig blieb dabei sein Geist und mitten in der Arbeit ergriff den fast Achtzigjährigen der Tod, und zwar in Folge einer Rippenfellentzündung. „Mein Sohn", sagte er wenig Tage zuvor zu seinem einzigen Hinterbleibenden, „ich lasse noch viele Compositionen zurück, ich befehle dir daß du sobald als möglich alles zu Ehre und Ruhm des allerhöchsten Gottes und seines heiligen Dienstes drucken läßt". Am 2. Februar 1594 war er todt. Johannes Petroaloysius Praenestinus, Musicae Princeps, steht einfach und alles sagend auf seinem Grabe. —

Jener letzte Wunsch Palestrina's ist erst in unserem Jahrhundert in einer Weise erfüllt worden, daß die Werke nun auch für Jeden leicht zugänglich wurden, besonders durch H. Proske's Musica divina. Dagegen

bewirkte ebenfalls Thibauts Anregung die Gründung von den protestantischen Domchören in Berlin, Hannover, Schwerin. Doch ist dies mehr Concertvorführung. Für die Wiedergewinnung dieses unermeßlichen Schatzes im Gottesdienste selbst also begründete sich dann heute der Allgemeine Deutsche Cäcilienverein, und Franz Liszt sorgte für Schulen dieser Kunst in Regensburg und Eichstädt, wie er auch selbst, vor allem in seiner Missa choralis (Chormesse) den Styl der alten römischen Schule aufs schönste wiederzubeleben gewußt hat.

Der allgemeine Charakter dieser Musik nun ist schwer auseinanderzusetzen. Zunächst gibt der Umstand, daß es nur Menschenstimmen sind, was hier gehört wird, derselben einen sehr ätherischen und doch innerlich sympathisch berührenden Charakter. Melodie in unserem Sinn der herrschenden Oberstimme hat sie nicht und ebensowenig den Rhythmus, den wir Modernen dem Tanz und der Gebärde auch für die Musik entnommen haben. Sie gleicht einem ruhig dahingleitenden Strome mit leicht bewegten Wellen, und erst wenn man genau zuhorcht, bilden sich die Wellen zu selbständigen Weisen, besonders bei Palestrina's deutlicher Recitation, — nur daß diese Stimmen alle miteinander wieder die Harmonie erzeugen, ein Fluidum, in dem alles wie von höherem Lichte verklärt und innerlich beseelt erscheint. Man wird beim Anhören dieses ruhig seligen Wechselgewoges, das in sich ununterschieden dahinwallt, an die wechsellosen Kräfte gemahnt, die das All bewegen, und doch wieder fühlt man das unmittelbare Nahen einer ewigen göttlichen Macht, die uns geschaffen hat und erhält. Es gibt keine Kunst, die uns den inneren Zusammenhang der Welt so empfinden läßt wie diese, und wenn wir uns in diesem ungeheuern All mit unserem geringen Ich völlig verschwinden fühlen, so hebt uns doch gerade diese unmittelbare Empfindung des Ewigen zu dem tröstlichsten und beseligendsten Bewußtsein empor, daß wir selbst Antheil daran haben: wir fühlen uns ihm wiedergegeben und so aller Eigensucht und Unruhe des Daseins entkleidet, — die volle Wirkung der religiösen Erhebung!

Besitzen wir, so fragt man sich hier unwillkürlich, viel, von dem wir das Gleiche sagen könnten? Der Geist der höchsten aller Religionen und ihrer Vollendung selbst umweht uns hier, und wenn allerdings die letzte Wirkung solcher Kunst erst an derjenigen Stellung eintritt, für welche sie einzig bestimmt ist, im Gottesdienste selbst, so sagt doch die obenerwähnte populäre Biographie nicht zuviel, wenn sie behauptet, diese Musik sei „das Höchste in der Kunst, nicht bloß für Kenner sondern für jeden gebildeten Menschen". Einzig wir Protestanten können hinzufügen, daß in diese Allbewegung des Geistes unser Choral neben die bloße menschliche Stimme nun auch das volle persönliche Empfinden, das menschliche Herz

selbst gesetzt hat und daher die aus ihm erwachsene Kunst der norddeutschen Organistenschulen, vor allem Sebastian Bachs, so gut wie sie schwerlich ohne diese Rettung der Kirchenmusik durch Palestrina bestände, auch völlig ebenbürtig neben ihm dasteht. Die Wiedergewinnung dieser edelsten Erzeugnisse des christlichen Geistes für unser Leben und unsere Kunst bedeutet also, so fassen wir unser Urtheil zusammen, ein ganzes Stück unserer höheren Cultur und inneren Bildung. Palestrina's That der Rettung der Kirchenmusik aber steht neben den höchsten Geistesthaten der Menschheit. Denn Millionen Herzen haben kaum einen anderen Trost des Höheren als ihren sonntäglichen Gottesdienst, und in dem Cultus der katholischen Kirche ist sogar die Musik ein integrirender Theil des Ganzen, ein Stück des heiligen Vorganges selbst und dessen Verdeutlichung im Bilde der Kunst. Palestrina also für denselben völlig wiedergewinnen und mehr noch seinen Geist auch unserer modernen Kunst wiedereinprägen, so daß sie neues Schaffen bringt, heißt unserer Cultur einen Dienst leisten, wie nur irgendeiner ihr geleistet zu werden vermag.

Graf Haugwitz und Freiherr von Hardenberg.

Aktenstücke zu den Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenberg. Bd. V.

Bei den Staatsmännern, die im ersten und zweiten Jahrzehnt nach Friedrichs II. Tod mit der Leitung der auswärtigen Politik betraut waren, bestand vorwaltend die Tendenz, Preußen mehr durch geschickte Benutzung der Umstände, auf diplomatischem Wege, durch glückliche Spekulationen zu vergrößern und abzurunden als den Staat durch Spannung seiner Kräfte, durch Einsetzung seiner Macht emporzubringen. Der Antrieb lag in der unfertigen und mangelhaften Configuration der Grenzen, die Rechtfertigung wurde in der Rücksicht auf die geringeren materiellen Mittel, über die man im Vergleich zu den Nachbarn gebot, gesucht, das Vorbild war die bedächtige Politik, die Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege zur Herstellung der Staatskräfte, dem Fortbestand der austro-fränkischen Allianz gegenüber und dann nach dem bairischen Kriege der austro-russischen Allianz gegenüber inne gehalten hatte, und die Erfolge, die mit dieser Politik erreicht worden waren. Es war Hertzberg, der unter dem Eindruck dieser Leitung noch mehr jedoch durch seine eigene combinatorische Gewandtheit und Geschmeidigkeit verführt, diesen Geist diplomatischer Kunstfertigkeit inaugurirte. Trotz unersprießlicher Ergebnisse hielten seine Nachfolger an diesem System fest. Je länger dasselbe befolgt wurde, um so geringer wurde das Gewicht, das hinter seinen Künsten stand, um so ohnmächtiger seine Anläufe. Die Energie des Staates erschlaffte und die Achtung vor dieser sank. Ein anderes, ebenfalls der fridericianischen Zeit entstammendes Moment, das durch Thuguts Verhalten gegen Preußen während des ersten Coalitionskriegs neue Stärke gewann, kam dazu, diese diplomatische Staatsleitung weiter zu irren; es war die Vorstellung, Oesterreich sei der natürliche Feind, Frankreich der natürliche Verbündete Preußens. Trotz der sich in den schwerwiegendsten Thatsachen vollziehenden fundamentalen Umgestaltung des Staatensystems wurde diese Vorstellung festgehalten. Haugwitz sah Frankreich gegenüber unbefangener als Hardenberg und Lucchesini. Haugwitz war es, der im Frühjahr 1794 den Ver-

trag mit England verhandelte und abschloß, der Preußen die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich erleichtern sollte; Hardenberg zeichnete den Frieden von Basel. Haugwitz trat im Juni 1799 für den Anschluß Preußens an die zweite Coalition ein, und trachtete nach dem Frieden von Lüneville nach dem Einverständniß zwischen Rußland, Preußen und Frankreich. Als er nach dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England im Mai 1803 weder die vorgängige Besetzung Hannovers, noch danach die Rüstung Preußens durchsetzen noch endlich die Bündnißanträge, die Rußland seit Juni 1803 machte, nach seinem Sinne zur Annahme bringen konnte, trat er im April 1804 zurück.

Wie sehr Hardenbergs Memoiren die nunmehr beginnende Staatsleitung ihres Verfassers zu decken oder zu entschuldigen suchen — sie war von jenen Tendenzen beherrscht, und was die Memoiren nur durchblickend erkennen lassen tritt schon bei Prüfung der diesen Memoiren von Hardenberg beigegebenen Aktenstücke deutlich, noch deutlicher freilich bei Heranziehung der von ihm bei Seite gelassenen Urkunden hervor. „Auf geschickte Benutzung der Gelegenheiten, wo Erwerbungen gemacht oder dem Staate besser abgerundete Grenzen gegeben werden können, beruht so viel ich sehe, das Ziel der preußischen Politik“, so formulirt Hardenberg im Frühjahr 1805 sein Programm*). Der fundamentale Fehlgriff liegt vor Augen; er stellt in sehr kritischer Zeit den höchsten Interessen, den Existenzbedingungen des Staats untergeordnete Ziele voran. Weder hat er jene klar erkannt noch mit fester Hand aufrecht zu halten verstanden und ebensowenig die Ziele, denen er nachtrachtete, mit sicherem Entschluß verfolgt. In der Zeit vom April 1804 bis zum April 1806 war er keines Weges der entschiedene Feind der halben Maßregeln, des Lavirens und Schwankens als den seine Memoiren in wohl unbewußter Uebertragung seiner späteren Haltung ihn schildern wollen; er hat mit Ausnahme eines kurzen Moments nicht minder geschwankt wie die, die er so bitter anklagt. Er wollte die Verbindung mit Frankreich wenigstens offen halten, der König die Anlehnung an Rußland in keinem Fall aufgeben. Hieraus ergab sich ein unglückliches System des Balancirens zwischen Frankreich und Rußland, der endlosen Ausgleichung und Vermittelung zwischen den Anerbietungen und Forderungen von West und Ost. Dies Balanciren, welches Hardenberg mit großer Gewandtheit betreibt, läuft, durch einen ernsthaften Versuch der Allianz mit Frankreich unterbrochen, in einen Versuch bewaffneter Vermittelung zwischen Ost und West aus, auf dessen Scheitern dann wieder ein Allianzversuch mit Frankreich

*) Immediatbericht vom 12. März 1805; g. St. A.

folgt. Das Irrlicht, welches Hardenberg vom Beginn seiner Staatsleitung lockte, das ihn auch nach dem Durchmarsch durch Ansbach und darüber hinaus bis zum Vertrage von Paris (Februar 1806) falsche Wege zu führen nicht aufhörte, war der Gewinn Hannovers für Preußen. Gegner der Allianz mit Frankreich hat sich Haugwitz erst später, von Alexander gekränkt, von Napoleon geschmeichelt und durch die Lage des Augenblicks überwältigt, Hardenbergs Tendenz hingegeben; halb gezwungen acceptirte er, was Hardenberg aus freien Stücken abzuschließen gedacht hatte, ließ er sich endlich zum Vertreter der Allianz mit Frankreich bekehren, während Hardenberg, durch Napoleon stigmatisirt und gestürzt, entschlossener Gegner des napoleonischen Frankreichs wurde. Der Hauptvorwurf, den Hardenberg gegen Haugwitz in einem Brief an Stein vom 24. October 1808 erhebt, ist der, daß Haugwitz ihn gekreuzt habe, als er (Hardenberg) im Sept. 1805 im Begriff gewesen sei mit Düroc und Laforest abzuschließen; in den Memoiren selbst tadelt Hardenberg Haugwitz' Verhalten im Jahre 1806 ebenfalls aus dem Gesichtspunkt, daß er einmal im Bunde mit Napoleon nicht weiter in dessen System gegangen sei, dann aber ohne gehörige Vorbereitung d. h. ohne sichere Allianzen mit Napoleon gebrochen habe. Ein wunderbarer Vorwurf! Haugwitz hätte sich noch tiefer in die Allianz mit Frankreich verstricken d. h. sich jede Allianz mit den Gegnern Napoleons abschneiden und sich dann doch durch sichere Allianzen gegen Napoleon stärken sollen! Es ist nicht anders — bis zum November 1805, bis zu den Verhandlungen in Brünn fällt der unzweifelhaft größere Theil der Verantwortung für die fehlerhafte Leitung des Staates auf Hardenbergs Schultern.

Kein etwas weiter sehender Staatsmann konnte zweifeln, daß Napoleons Art, den Kampf gegen England zu führen, den Krieg auf dem Festlande zur Folge haben mußte. Wäre Napoleon daran gelegen gewesen, Frankreichs Kräfte ausschließlich auf den Seekrieg zu wenden, England zu isoliren, ihm keine festländischen Verbündeten zuzuführen, so durfte er nicht gleich mit dem Ausbruch desselben Hannover und Neapel occupiren, so mußte er seine vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Rußland erfüllen, so mußte er unterlassen, den Kaiser Alexander durch tödtliche Beleidigungen persönlich zu reizen. Er mußte vermeiden, die diplomatischen Beziehungen mit Rußland abzubrechen. Er durfte Oesterreich nicht durch immer neue Verhöhnungen des Friedens von Lüneville herausfordern, er durfte sich die Krone Italiens nicht neben der Frankreichs aufsetzen, er durfte dem Versuche der Vermittelung, den Alexander im Frühjahr 1805 machte, nicht ausweichen, und nicht zur Krone Italiens noch Genua, Parma, Piacenza, Guastalla, Lucca Frankreich einverleiben. Diesem Gange Napoleons ge-

genüber mußte jede halbwegs gesunde Politik Berlin und Wien zur Annäherung führen, man mußte sich zu gegenseitiger Defensive verbindlich machen, den Bruch des Einverständnisses zwischen Frankreich und Rußland, der mit der Besetzung Hannovers und Neapels eingetreten war, benutzen, um Rußland in diese Defensiv-Allianz zu ziehen und Alexanders Eifer gegen Napoleon zu mäßigen. Napoleon war mit seiner großen Rüstung zum Uebergang nach England beschäftigt, man hatte diesen Uebergang abzuwarten und sich zu hüten, Napoleon Vorwände zu geben, seine Armee vom Kanal ab und über den Rhein zu führen.

Seitdem Napoleon Hannover besetzt, drang Kaiser Alexander in Berlin unaufhörlich auf Rüstungen und ernste Maßnahmen gegen Frankreich. Der König wies die Bündnißanträge Napoleons zurück, blieb aber auch zurückhaltend gegen die Anträge Alexanders. Er scheute den Bruch mit Frankreich, er wollte aber auch die Verbindung mit Rußland nicht fallen lassen. So führte seine Correspondenz mit Alexander endlich zum Abschluß eines geheimen Defensivvertrages (24. Mai 1804), der den Kriegsfall gegen Frankreich auf einen Angriff Napoleons gegen Preußen und auf Uebergriffe in Norddeutschland über die gegenwärtige Besetzung Hannovers hinaus stellte. Da Preußen über diesen Vertrag hinauszubringen nicht gelungen war, concentrirte Alexander seine Bemühungen auf Wien; um die dargebotene Hand Rußlands nicht zurückzustoßen, entschloß sich auch Oesterreich zu einem ähnlichen Defensivvertrage (4. Nov. 1804). Nach dieser vorläufigen Einigung mit Preußen und Oesterreich begann Alexander, sich in Einverständniß mit England zu setzen.

Das Verdienst des Vertrages vom 24. Mai 1804 versuchen die Memoiren Hardenbergs mit Unrecht ihrem Verfasser beizulegen. Er war vielmehr nur darauf bedacht, das Eintreten des im Vertrage mit Rußland stipulirten Kriegsfalls zu verhüten, indem er in Paris Garantieen gegen weitere Uebergriffe in Norddeutschland zu erlangen suchte. Er erhielt hier gegen das Versprechen, daß Preußen keinen Angriff auf die französischen Occupationstruppen in Hannover zulassen werde, die Zusage Frankreichs, daß diese Truppen nicht verstärkt werden würden, daß keiner der dem Streite fremden Reichsstände den Druck seiner Folgen fühlen werde (1. Juni 1804). Napoleon ließ es trotzdem nicht an Uebergriffen fehlen; er fuhr fort die Hansestädte zu mißhandeln, er ließ den englischen Residenten Rumboldt in Hamburg aufheben. Hardenberg hatte die größte Mühe, Alexanders Verlangen, gegen diese Uebergriffe einzuschreiten, zu beschwichtigen, anderer Seits dieselben durch Vorstellungen in Paris zu mäßigen. Er hatte dann auch die Satisfaction, daß Napoleon Rumboldt wieder frei ließ (November 1804). Unmittelbar darauf wurden die Dinge

wieder bedenklich; Schweden sammelte im December 1804 eine Streitmacht in seinem Antheile Pommerns. Es schien auf einen Angriff auf das französische Corps in Hannover abgesehen zu sein, jedenfalls konnte Napoleon im Hinblick auf die seinen Truppen drohende Gefahr dieselben verstärken, Schwedisch-Pommern angreifen und besetzen lassen, und dann war wiederum Rußland in der Lage, den casus belli des Vertrages vom 24. Mai in Berlin geltend zu machen, den Bruch mit Frankreich sofort zu fordern. Hardenberg eilte, diese neue Gefahr zu beschwören; er drohte in Stockholm mit der Besetzung Schwedisch-Pommerns. Alexanders Erklärung, daß feindliche Maßnahmen gegen Schweden ihn in die Lage setzen würden, diesem seinem Verbündeten Beistand zu leisten, erstickte dies Vorhaben auf der Stelle. Hardenbergs Ausführung: „Schwedisch-Pommern besetzen heiße es gegen Frankreich vertheidigen und für Schweden bewahren“, fand in Petersburg keinen Boden.

Seit dem Beginn des Jahres 1805 bemühten sich Oesterreich und Rußland gemeinschaftlich, das Einverständniß Preußens zu gewinnen. Metternich hatte in Berlin auseinanderzusetzen, Oesterreich verfolge keine ehrgeizigen Absichten, Kaiser Franz liebe den Frieden nicht minder als Friedrich Wilhelm, aber dessen Erhaltung hänge nicht von ihm ab; nur die Verbindung Oesterreichs, Rußlands und Preußens könne auf Napoleon noch Eindruck machen, die Durchführung seiner Pläne hindern*). In den ersten Februartagen traf der Adjutant Kaiser Alexanders General Winzingerode, im Einverständniß mit dem Wiener Cabinet gesendet, in Berlin ein. Man wollte über Preußens Stellung und Absichten klar sehen. Winzingerode hatte Vorschläge zur Herstellung eines Einverständnisses zwischen den drei Mächten zu machen: Preußen solle seine Mitwirkung versprechen, wenn Frankreich neue Uebergriffe in Italien ins Werk setze, den Rhein überschreite, Holland mit Frankreich vereinige, die Schweiz besetze. Wolle Preußen seine Theilnahme nicht so weit erstrecken, so könne der casus foederis auf die Ueberschreitung des Rheins und die Annexion Hollands beschränkt werden. Hardenberg fand, daß die Macht Frankreichs nicht so überwältigend sei, man schlage sie zu hoch an; mit Oesterreich und Rußland könne man Frankreichs Uebermacht freilich ohne zu schwere Gefahren entgegentreten; aber man dürfe sich von den Kaiserhöfen doch nicht unbedingt abhängig machen. Es genüge, ihnen Bereitwilligkeit zu erklären, in Absicht auf das politische System in vollkommenem Vertrauen und Einverständniß zu handeln (12. März). Auch Haugwitz meinte, daß die Vorschläge nicht einfach anzunehmen seien, da

*) Weisungen an Metternich vom 10. und 15. Januar 1805; Beer: Zehn Jahre S. 118, 119. Hardenberg Memoiren 1, 133 ff.

man die Verträge Rußlands und Oesterreichs mit Schweden und England nicht kenne. Die Anlehnung an Rußland und Oesterreich dürfe man aber nicht aufgeben, die Verpflichtung müsse übernommen werden, ohne deren Wissen und Willen in kein Verhältniß irgend einer Art zu treten. Damit werde die erste Grundlage zu werthvollen Beziehungen gelegt werden, auf welchen eines Tages ein System zur Erhaltung des Friedens des Continents errichtet werden könne; ja diese würden die drei Höfe schon heut in die Lage bringen, ihre Mittel zu übersehen und sich vor dem Einfluß Frankreichs zu sichern (27. Februar*). Hardenberg war dagegen der Ansicht, man dürfe sich wegen anderer Verbindungen nicht schon jetzt Schranken setzen, d. h. er wollte den Weg zu Frankreich hinüber offen halten. Nachdem Winzingerode erfolglos aufgefordert worden war, über die Beziehungen Rußlands und Oesterreichs zu England Aufschluß zu geben, wurde er nach Hardenbergs Anträgen beschieden. Alexander hatte mit England noch nicht geschlossen, aber er fürchtete nach den letzten Manipulationen Hardenbergs, daß nach Paris verrathen werden könnte, was in Berlin mitgetheilt werde. „Preußen ist aus seiner Apathie nicht aufzurütteln", sagte er im Hinblick auf Winzingerode's Mißerfolg**). General Zastrow, durch dessen Sendung nach Petersburg Friedrich Wilhelm die Mission Winzingerode's erwiderte, hatte dort zu erklären: Preußen habe durch den Vertrag vom 24. Mai 1804 den Frieden für Norddeutschland gesichert; weiter zu gehen erlaube ihm seine geographische Lage nicht eher, als bis Europa keinen andern Ausweg habe als unterzugehen oder zu vernichten. Bis dahin müsse man übereinstimmend denken und handeln, die feste Absicht hegen, daß keine Macht ohne Wissen der anderen Verträge eingehe. Um sich seinen beiden Nachbarn immer mehr zu nähern, habe Preußen in Erwiderung der Propositionen Winzingerode's den Wunsch ausgedrückt, ihre politischen Beziehungen kennen zu lernen, der König sei bereit gewesen, sich die Hände bezüglich seiner künftigen Verbindungen zu binden. Vorerst könne er jedoch seinen Verpflichtungen keine größere Ausdehnung geben.

Die gewünschten Aufklärungen sollten Hardenberg werden. Zastrow berichtete, daß Alexander wie sein Minister Czartoryski zum Kriege entschlossen seien, daß Oesterreich jedoch zurückhalte und sich in Petersburg durch Preußens Weigerungen zu decken suche. Dem Kriege sollte jedoch nach Alexanders Absicht noch ein Vermittelungsversuch vorausgehen; Nowosiltzoff sollte Napoleon direkt die Vorschläge Rußlands zur Herbeiführung des Friedens zwischen Frankreich und England überbringen. Da Napoleon auswich, den Abgeordneten Alexanders erst in zwei Monaten empfangen

*) G. St. A.
**) Beer a. a. O. S. 124.

zu können erklärte, traf Novosiltzoff nicht vor den letzten Tagen des Juni in Berlin ein. Er legte Hardenberg nicht nur seine Instruktionen, sondern auch den Allianzvertrag zwischen Rußland und England vom 11. April vor. Hardenberg war nun höchst vollständig und ausgiebig über die Lage unterrichtet; er wußte, daß Alexanders Absicht vornemlich darauf gerichtet war, in Italien durch Herstellung und Vergrößerung Sardiniens eine Barrière gegen Frankreich zu schaffen. Seine Memoiren sagen, Novosiltzoffs Forderungen hätten nur Aussicht auf Erfolg gehabt, „wenn sie Frankreichs Nationalehre und den Stolz Napoleons geschont, wenn sich zugleich alle zum Kampfe gerüstet hätten". Rußland und Oesterreich rüsteten, warum rüstete Hardenberg nicht ebenfalls, warum versuchte er nicht jene Forderungen in seinem Sinn zu amendiren? Obwohl er sie mißbilligte, war er doch auf Alexanders Wunsch bereit, sie in Paris zu unterstützen, und Zastrow Novosiltzoff zum Begleiter dorthin zu geben. Sah er nicht, daß Alexander damit Preußen gegen Frankreich zu engagiren suchte? Die Leidenschaft der Vermittelung scheint ihn hierüber getäuscht zu haben.

Auf die Nachricht eines neuen starken Gewaltschritts Napoleons in Italien, der Einverleibung Genua's in Frankreich, die Ende Juni in Petersburg eintraf, rief Alexander seinen Unterhändler zurück; der Befehl traf ihn noch in Berlin. Die Spannung zwischen Rußland und Frankreich war merklichst gesteigert. Hardenberg theilt die am 6. Juli in Berlin eingetroffene Weisung Alexanders Lucchesini mit dem Ausdruck lebhaftesten Bedauerns mit. Er gebe zwar die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht auf, da Oestreich neutral bleiben werde, aber man müsse nun doch den Krieg zwischen Frankreich und Rußland für möglich halten. Es werde daher wünschenswerth sein, daß die französischen Detachements ihren Weg nach Hannover nicht mehr durch Preußen nähmen, sondern über Meppen gingen, da sonst russischer Seits Aehnliches von Preußen verlangt werden könne. Seine Besorgniß wurde durch die Kunde gesteigert, daß ein starkes russisches Corps in Reval eingeschifft werden solle, bestimmt in der Nordsee an der Küste Hannovers zu landen oder mit den schwedischen Truppen in Stralsund vereinigt von hier aus gegen Hannover vorzubrechen. Geschah das Eine oder das Andere, dann hatte Preußen den Krieg zwischen seinen Provinzen, dann wurde es unabwendbar von Rußland und England in den Krieg gegen Frankreich gerissen. Oder aber Napoleon kam den Gegnern zuvor, verstärkte seine Truppen in Hannover, okkupirte Schwedisch Pommern — dann war Preußen nach dem Vertrage vom 24. Mai verpflichtet, solchem Uebergriffe Napoleons in Gemeinschaft mit Rußland entgegen zu treten.

Wäre es Hardenberg, wie seine Memoiren vorgeben, lediglich darauf angekommen, der friedliebenden Neutralität des Königs ein Ende zu machen, wäre es ihm durch den Hinweis auf diese Eventualitäten nicht gelungen, den Entschluß, für Rußland und Oestreich Partei zu nehmen, beim Könige durchzusetzen, so mochte er diese Ereignisse kommen lassen; sie stellten Preußen unausbleiblich auf die Seite der Gegner Frankreichs. Gerade im Gegentheil machte es Hardenberg wie bisher so auch jetzt zu seiner vornehmsten Sorge, den Kriegsfall jenes Vertrages nicht eintreten, Preußen nicht auf die Seite Rußlands treten zu lassen. Preußen sei zwar verpflichtet, so sagte er Laforest, dem Vertreter Napoleons in Berlin, die französischen Truppen in Hannover gegen jeden Angriff von den Landgrenzen her zu decken aber nicht von der Seeseite. Zur Vertheidigung Hannovers längs der Küste ständen ja die französischen Truppen in Hannover. Laforest behauptete dagegen, die Verabredung vom 1. Juni 1804 verpflichte Preußen auch zum Schutze gegen Angriffe von der Küste her. Die Frage wurde in mehreren Gesprächen erörtert*). Die Dinge würden anders liegen, warf Hardenberg hin, wenn Napoleon auf den ihm früher (Frühjahr 1804) ausgesprochenen Vorschlag, Hannover Preußen in Verwahrung zu geben, eingegangen wäre. Was damals nicht geschehen, könne vielleicht jetzt nachgeholt werden. Napoleon könne Hannover Preußen als Depot anvertrauen oder auch als Besitz überlassen. Rußland habe sich im Orient vergrößert, Oestreich habe Venetien, Salzburg und Eichstädt erlangt, danach sei auch eine verhältnißmäßige Vergrößerung Preußens angezeigt. Nach Lefebvres Angabe hätte Hardenberg sogar Laforest den Weg gezeigt, in welcher Weise der König für diesen Plan gewonnen werden könne: „nach Hardenbergs Rath habe Laforest die Denkschrift entworfen, in welcher die Gründe, welche den König zu überzeugen am geeignetsten seien, mit großer Kunst zusammengestellt waren**)." Hardenbergs Memoiren nennen diese Denkschrift „ein Meisterstück, das ganz nachgelesen zu werden verdiene"; sie geben dieselbe im Auszuge und im vollen Texte. Man unterscheidet leicht die Gesichtspunkte Talleyrands und die Inspirationen Hardenbergs. Die scharfe Hervorhebung der Verpflichtungen, welche Preußen Frankreich gegenüber auf sich genommen und die unausbleiblichen Folgen der nicht vollständigen Erfüllung derselben sollen einleitend die Geneigtheit steigern auf eine Allianz mit Frankreich einzugehen. Unvermuthet habe der Kaiser vernommen, welche Auslegung Preußen seinen Verpflichtungen gebe; er habe zugesagt, Hannover friedlich besetzt zu halten, Preußen, seine Truppen gegen jeden Angriff zu decken;

*) Laforest an Hardenberg 7. August 1805; g. St. A.
**) Lefebvre hist. des Cab. 2, 99.

sei diese Garantie nur particll d. h. illusorisch, so bleibe Napoleon nur übrig, Hannover selbst zu decken d. h. Verstärkungen dorthin zu werfen und Hamburg, Lübeck, Bremen zu okkupiren. Darauf folgen höchst wohlwollende Betrachtungen über die Situation Preußens, welches durchaus wachsen müsse, wenn es nicht zurückgehen wolle, dem aber weder Oestreich noch Rußland noch England Vergrößerungen gönnten. Nur Frankreich könne und wolle solche gewähren. Die Ausführung, daß die Allianz Preußens mit Frankreich den Frieden Europas sichere, daß wenn auch nicht die Dynastie, doch das englische Parlament, das englische Volk Hannover gegen überseeische Erwerbungen gern fahren lassen würden, daß der König dem Lande Hannover selbst durch den Uebergang an Preußen die größte Wohlthat erzeige, daß er zudem, falls er Hannover annähme, in der Lage sei, das Haus Braunschweig anderweit zu entschädigen, sollte den König auf diesen neuen, von Hardenberg sorgfältig angebahnten Weg locken.

„Nach dem, was mir Talleyrand aus einem der letzten Berichte Laforests mittheilt, so berichtet Lucchesini Hardenberg am 29. Juli, haben Sie, theurer Baron, einen Blick auf den noch entfernten aber möglichen Fall geworfen, in welchem durch eine unerwartete Landung von 40,000 Mann an den Ufern der Nordsee die Russen ohne preußisches Territorium zu berühren, den Krieg in das Herz Hannovers trügen. Alle Verlegenheiten einer so bedenklichen Position für eine in der Mitte feindlicher Armeen zur Neutralität entschlossene Macht, alle Uebel, welche hieraus für die dem Kriegstheater benachbarten preußischen Provinzen entstehen würden, scheinen den durchdringenden Geist und das aufgeklärte Urtheil Napoleons frappirt zu haben. Wenigstens hat mir Talleyrand versichert, daß der Kaiser den Bericht Laforests zum Gegenstand eines tiefen und reiflichen Nachdenkens gemacht hat." Die Ausdehnung Rußlands, die Vergrößerungen Oestreichs schienen den Kaiser von der Gerechtigkeit und Angemessenheit einer verhältnißmäßigen Vergrößerung Preußens überzeugt zu haben. „Diese Betrachtungen verbunden mit dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs in einem Momente, in dem der Friede Europa's gestört werden könnte, haben Veranlassung zu den Eröffnungen gegeben, die Laforest Euer Excellenz bei Ankunft des Kuriers machen wird, der auch dies Schreiben überbringt. Der Kaiser scheint geneigt zu sein, Hannover augenblicklich zu räumen und durch preußische Truppen besetzen zu lassen unter den Formen und gegenseitigen Erklärungen, welche der Weisheit und Voraussicht des Königs am angemessensten erscheinen würden, sei es daß diese gleich im ersten Moment oder erst zur Zeit des allgemeinen Friedens ertheilt würden. Der Kaiser würde sich verbindlich machen, den Besitz Hannovers Preußen im Frieden und weiterhin zu

garantiren. Werde Preußen in Folge dieser Abkunft angegriffen, so sei Frankreich verpflichtet, Preußen mit 80,000 Mann zu unterstützen, dagegen habe Preußen die eben in Italien vollzogenen Veränderungen und den status quo in Italien (d. h. die Vereinigung der Kronen Italiens und Frankreichs, die Annexion von Genua, Parma, Piacenza, Lucca, Guastalla) zu garantiren. „Wenn ich die wesentlichen Züge dieser Unterredung mit Talleyrand, so schließt Lucchesini, mit dem zusammenhalte, was mir der Kaiser gestern in der Audienz sagte, so muß ich schließen, daß die Meinung in St. Cloud dahin geht: die projektirte Vergrößerung Preußens würde keinen Falls Vorwand eines Krieges werden, vielmehr den Krieg verhüten, den wir in Berlin fürchten.“ In einem besonderen Schreiben fügt Lucchesini hinzu, daß er das vorstehende Talleyrand vorgelesen. Er fühle alle Gefahren des Unternehmens. Aber wenn Frankreich gezwungen werde Hannover aufzugeben, so werde Preußen Hannover nicht aus den Händen Rußlands erhalten, und wenn Napoleon über die neue Coalition triumphire, werde seine Liberalität mit fremdem Gut, zu der ihn heut sein Interesse zwinge, eine geringere sein. Könne man durch die Garantie Helvetiens, Bataviens und des Rests Italiens den Frieden erhalten, und dabei zugleich Hannover erlangen, so würde sich das Wagniß der Union mit Frankreich rechtfertigen. Am folgenden Tage meldet er, Talleyrand habe ihm die Erwiderung auf Hardenbergs Eröffnung an Laforest mitgetheilt. Es sei kein Zweifel, daß Napoleon auf das erste Gerücht feindlicher Absichten Rußlands Bremen, Hamburg, Lübeck und Schwedisch-Pommern besetzen lassen werde (womit dann für Preußen der Kriegsfall gegen Frankreich eingetreten wäre); der Krieg auf dem Continent werde ausbrechen, Preußen müsse Partei nehmen. Weder Rußland noch Frankreich werden ihm gestatten, neutral zu bleiben. Sollte Preußen versuchen die Neutralität Norddeutschlands durch eine bewaffnete Aufstellung zu wahren, so werde dies wahrscheinlich zum Kriege zwischen Frankreich und Preußen führen, da Napoleon dies vielleicht als einen Rußland geleisteten Dienst ansehen und danach handeln werde. Die französischen Truppen in Holland und Hannover würden sich auf Westfalen stürzen, die preußische Armee würde sie wohl wieder vertreiben, „aber würden uns England, Oestreich und Rußland Hannover lassen?“ Am 6. August meldet er des Weiteren: Talleyrand habe ihm gestern gesagt: die Allianz Preußens und Frankreichs werde nicht nur den Frieden auf dem Festlande erhalten und den Frieden mit England erleichtern, der Kaiser werde sogar Opfer bringen, die Allianz mit Preußen herbeizuführen; er werde seine Pläne auf Holland, die Schweiz und den Rest Italiens aufgeben. Was Preußen über Hannover hinaus noch wünsche an Vergrößerung und Ausrundung, an Ein-

fluß und Stellung im deutschen Reiche, sei der Kaiser bereit zu gewähren: Braunschweig und Oldenburg, Hamburg und Bremen sehe man als abhängig von Preußen an. Das sicherste wenn nicht das einzige Mittel den Ehrgeiz des Kaisers aufzuhalten bestehe darin, diesem durch Verpflichtungen gegen Preußen Schranken zu ziehen. Ein Continentalkrieg ohne festländische Verbindungen werde Napoleon Veränderungen treffen lassen, welche nicht verhindert zu haben Preußen zu spät bereuen werde. Welche Stellung Preußens! Indem es Europa Frieden gebietet, erhält es sowohl eine reale als eine relative Vergrößerung seiner Macht, erlangt es zugleich den Verzicht Napoleons auf weitere Eroberungen. Der Norden Deutschlands steht unter seinem Schutz, und der Norden Europas ist dem Uebergewicht Rußlands nicht mehr ausschließlich überliefert." Als seine eigene Meinung fügt Lucchesini hinzu: der Krieg sei bei Napoleon beschlossen. Man darf sich bei allem Reize Hannovers nicht in denselben hineinziehen lassen, ohne die Bedingungen zu kennen, unter denen Frankreich Frieden schließen würde. Aber die Erwerbung Hannovers befreit uns von so viel gegenwärtigen und zukünftigen Gefahren, daß es der Mühe werth ist, dafür Opfer zu bringen. Und die Opfer, welche der König dadurch in die Lage kommt Napoleon aufzuerlegen, retten Europa vielleicht vor dem Umsturze von dem es bedroht ist". Man sieht, welche Höhen diplomatischer Kunst zu ersteigen möglich ist — einen Riesen glauben Hardenberg und Lucchesini mit Zwirnsfäden binden zu können. Talleyrand wiederholte jene Lockungen nach wenigen Tagen; er verhehlte Lucchesini aber auch den Kriegszweck nicht: Oesterreich müsse Venetien aufgeben, es könne sich dafür durch die Moldau und Wallachei entschädigen*).

Seiner Seits hatte Hardenberg bereits am 31. Juli Laforest angedeutet, daß des Königs Wünsche in Betreff Hannovers zurückgekehrt seien**); am 1. August sagte er ihm: „Die Erwerbung Hannovers sei von solcher Wichtigkeit für Preußen, daß es sich nur darum handle, dieselbe in einer Weise herbeizuführen, welche dem Rufe des Königs keinen Eintrag thue"; am 13. trieb er Laforest zur Eile: „In einer Angelegenheit von solchem Gewicht müsse man schnell sein; besonders mit dem Könige, der nur die Politik kenne, welche seinen Pflichten als Mensch nicht widerspreche***)." Schon am folgenden Tage konnte er Laforest eine Note übergeben, in welcher die Geneigtheit zur Annahme Hannovers ausgesprochen war: „Der König habe mit lebhaftem Dank die Vorschläge aufgenommen, welche ihm der Kaiser durch Laforest habe machen lassen, er werde gern

*) Bericht vom 12. August; g. St. A.
**) Laforests Bericht vom 31. Juli bei Bignon 4, 269.
***) Bignon 4, 270. Laforests Bericht vom 13. August bei Lefebvre 2, 102.

in weitere Erklärungen über den wichtigen Gegenstand eintreten, um den es sich handle. Mit wahrer Genugthuung theile er die Absicht des Kaisers, die vorgeschlagene Vereinbarung über die Cession Hannovers gegen die Garantie des „status praesens“ in Italien zur Verhinderung des Krieges auf dem Kontinent und zur Anbahnung des Friedens mit England dienen zu lassen. Um dies Ziel zu erreichen, scheine ihm jedoch unentbehrlich, daß die Unabhängigkeit des Ueberrestes Italiens, Hollands und der Schweiz ebenfalls wohl gesichert und garantirt würde. Der König setze voraus, daß dies die Absicht des Kaisers sei, und wenn er sich hierüber positiv erklären wolle, werde der König sich gerne mit den nöthigen Details beschäftigen, um sich endgiltig zu verständigen.“ Lucchesini erhielt Weisung gleichen Inhalts: in erster Linie von dem Wunsche, den Frieden auf dem Festlande und besonders im Norden zu erhalten, geleitet, trete der König in die Vorschläge Napoleons ein. Diesen Zweck zu erreichen sei es von entscheidender Bedeutung den Abschluß so sehr als möglich zu beeilen und Hannover durch preußische Truppen besetzen zu lassen, um Rußland den Vorwand zu nehmen, dort die französischen Truppen anzugreifen, und durch eine auf Italien bezügliche Erklärung in dem Sinne, wie der Kaiser Napoleon wünsche, zu verhindern, daß der Krieg nicht von dieser Seite her ausbreche. Ueber die Details sich zu vereinigen, werde leicht sein. Der König wünsche den Abschluß in Berlin. Der ostensible Traktat müsse die Absichten Preußens, den Frieden zu erhalten und die Unabhängigkeit der Staaten, die Napoleon noch nicht unterworfen seien, zu sichern, ins Licht stellen, eine geheime Convention die Cession Hannovers enthalten (17. August).

Da der König das Votum des Grafen Haugwitz zu hören wünschte, setzte Hardenberg diesem die Vortheile der Allianz auseinander: „Erreiche man im Abschluß mit Frankreich, daß Napoleon die Unabhängigkeit der noch nicht annectirten Staaten Italiens anerkenne (d. h. Hetruriens, des Restes des Kirchenstaates und Neapels) ferner die Unabhängigkeit der helvetischen und batavischen Republik, so werde Oesterreich, hierdurch beruhigt, gewiß Frieden halten, Alexander ohne Oesterreich auf den Krieg verzichten und England ohne festländische Allianz Napoleon die Hand zum Frieden bieten.“ Welche Illusionen, welcher Köhlerglaube, Napoleon werde die Unabhängigkeit Neapels, Hollands, der Schweiz, die er dem Frieden von Lüneville und Rußlands Forderungen gegenüber mißachtet, Preußen gegenüber achten, welche Fülle grober Täuschungen über Oesterreich, England und Rußland für einen Minister, der zudem den Bündnißvertrag zwischen England und Rußland vom 11. April vor Augen gehabt hatte! „Die Mediation zwischen Frankreich und Rußland, so fährt Harden-

berg fort, müsse fortgesetzt, die Mediation zwischen Oesterreich und Frankreich sofort angeboten werden. Dem Kaiser Alexander sei vorzuhalten, daß der größte Theil der Zwecke, die er durch den Krieg erreichen wolle, durch Unterhandlung erreicht werden könne, Napoleon aber müsse durch alle schicklichen Mittel abgehalten werden, Oesterreich anzugreifen (17. August)." Es gelang Hardenberg, den Grafen Schulenburg und den Herzog von Braunschweig für die Allianz mit Frankreich zu gewinnen*); Haugwitz erklärte sich entschieden dagegen. In dem Augenblick, da der Krieg auf dem Festlande am Ausbruch stehe, suche Frankreich selbstverständlich hier eine Allianz. Preußen solle den gegenwärtigen Besitzstand Frankreichs in Italien garantiren; gerade gegen diesen erheben sich Rußland und Oesterreich. Mit welchen Gründen können danach die Franzosen die Behauptung stützen, daß unsere Union mit ihnen den Frieden erhalten werde? Im Gegentheil werden wir uns mit Uebernahme dieser Garantie sofort im Kriege gegen Rußland und Oesterreich befinden. Die russische Armee steht an der Grenze bereit, die unsrige ist es nicht. Wir müssen somit die Neutralität behaupten, wir können sie nur noch bewaffnet behaupten, und wir müssen sie imposant machen, indem wir die uns umgebenden deutschen Staaten in unser System eintreten lassen (Rogau 22. August). Er stimmte gegen die Allianz, er rieth aber auch nicht zum Bündniß mit den Gegnern Frankreichs, er empfahl das System von 1796 unter viel schwierigeren Umständen wie damals wieder aufzunehmen. Wenigstens die Zukunft wurde damit vorerst offen gehalten.

Die Sendung Dürocs, der am 1. September von Boulogne in Berlin eintraf, enthüllte das Geheimniß dieser Allianzverhandlung in Hardenberg gewiß unerwünschter Weise, der Inhalt des Schreibens Napoleons, das Düroc dem Könige überbrachte, konnte keinen Zweifel über den unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des Krieges lassen. Napoleon bot Hannover allein und nicht ohne Gegenleistung, Preußen habe dafür den rechtsrheinischen Theil Kleve's sammt Wesel abzutreten**). So sehr dies jenen Vorspiegelungen Talleyrands widersprach, Hardenberg ließ sich nicht irren. Komme es trotz der abzuschließenden Allianz unglücklicherweise zum Kriege, schreibt er am 1. September, so sei derselbe an Frankreichs Seite am wenigsten gefährlich und werde Preußens Lage beträchtlich verbessern***).

*) Protokoll vom 22. August; Denkwürdigkeiten 5, 167.

**) „Dürocs Sendung, so schreibt Lucchesini, wird Sie theuere Excellenz, sehr verstimmt haben, und dem Könige durch ihren Eklat mißfallen. Die geheime Unterhandlung, die Talleyrand durch Laforest in delicater Art und Form hatte anknüpfen lassen, war nach allen Seiten hin besser. Napoleon ist es der diesen Krieg in jeder Weise provocirt hat; Talleyrand, alle Minister, das ganze Volk ist dagegen (14. Sept.);" g. St. A.

***) Bemerkungen Hardenbergs zum Votum Beyme's vom 30. August; g. St. A.

In den Memoiren spricht er seinen Hintergedanken offen aus: „Man hätte sich Napoleon zu einer recht kraftvollen Cooperation verbindlich machen, bei der Erwerbung Hannovers nicht stehen bleiben, der Monarchie eine recht starke Consistenz auf Kosten Oesterreichs verschaffen sollen; Böhmen konnte vielleicht preußisch werden, und war es möglich Sachsen nach Polen zu versetzen, so mußte man auch dieses an Preußen anschließen und lieber entfernte Stücke in Franken und Westfalen abgeben*)". Also selbst im Sommer 1808 als Hardenberg dies Geständniß ablegte, war ihm trotz allem, was inzwischen geschehen, noch kein Licht darüber aufgegangen, welchem Geschicke Preußen an der Seite Napoleons, als Vasall Napoleons, mit England, Rußland, Oesterreich tödlich verfeindet entgegen gegangen wäre!

Obwohl Lucchesini's Meldungen ankündigten, daß die Armee von Boulogne gegen den Rhein gewendet werde, Durocs Anträge deutlichst erkennen ließen, daß man unmittelbar vor dem Kriege stehe, übergab Hardenberg am 4. September Duroc und Laforest die Erklärung: Noch werde nicht alle Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens aufzugeben sein, wenn Napoleon im Verein mit Preußen die Integrität und Souveränität des Restes von Italien, der batavischen und helvetischen Republik, des deutschen Reiches nach dem Frieden von Luneville garantiren, und den König in den Stand setzen wolle, Worte des Friedens nach Petersburg und Wien zu tragen, welche geeignet wären, Oestreichs Besorgnisse zu beruhigen, und sich bis zum Ergebniß dieser Schritte in großmüthiger Mäßigung jeder feindseligen Maßnahme enthalte. An demselben Tage ertheilte Hardenberg dem Vertreter Preußens in Wien, Grafen Keller, folgende Weisung: Nach den ersten Unterredungen mit Duroc habe er Grund zu erwarten, daß Frankreich die Unabhängigkeit Italiens, soweit es noch nicht französisch sei, der Schweiz, Hollands und Deutschlands nach Maßgabe des Friedens von Luneville zugestehen werde. Gerade dafür waffne Oesterreich. Demnach seien doch wohl noch Negotiationsmittel vorhanden, den Frieden zu erhalten. Graf Haugwitz stehe im Begriff nach Wien zu gehen, um weitere Erläuterungen zu geben. „Inzwischen halte ich Frankreich, so sehr ich vermag, von allen entscheidenden Schritten zurück". Als Hardenberg diese Weisung erließ, hatte Oestreich bereits sein Ultimatum nach Paris abgehen lassen: es waffne zur Aufrechthaltung des Friedens von Luneville; zur Erwirkung einer Uebereinkunft auf den gemäßigtsten Grundlagen sei es bereit in Unterhandlung zu treten

*) Memoiren 1, 205, 206.

(3. September); als sie in Wien eintraf, hatten die östreichischen Truppen die Grenzen Baierns bereits überschritten.

Für König Friedrich Wilhelm hatte das Schreiben Napoleons, das ihm Duroc übergeben, der Allianzentwurf, den Duroc und Laforest vorlegten, der Kriegsfall der in diesem gegen Oestreich gestellt war, die Forderung der Cession des rechtsrheinischen Kleve den täuschenden Schleier der Friedenserhaltung zerrissen, den Hardenberg und Laforest, Lucchesini und Talleyrand wetteifernd um das Allianzprojekt gewoben. In den letzten Augusttagen hatte er Haugwitz von seinen Gütern nach Berlin rufen lassen, offenbar um an ihm eine Stütze gegen Hardenbergs Drängen auf die französische Allianz zur Seite zu haben; Haugwitz traf am 8. September ein. Der König nahm die Vorschläge seines Votums vom 22. August an; es wurde sofort beschlossen 80,000 Mann auf Kriegsfuß zu setzen*). Hardenberg suchte eine neue Basis für die Verbindung mit Frankreich, vor Allem aber den Uebertritt Preußens zu den Gegnern Frankreichs zu verhüten. Seine große Sorge blieb das russische Expeditionscorps. Berichte aus Petersburg vom 27. August meldeten, daß dasselbe in Kronstadt und Reval eingeschifft, die Schiffe bereit seien, unter Segel zu gehen**). „Landet dieses Corps in Stralsund, so trägt Hardenberg dem Könige am 10. September vor, dringt es von hier aus in Hannover ein, so können wir genöthigt werden wider Willen dem Strome zu folgen und der Coalition beizutreten. Dies zu verhüten ist das Dringendste und Nothwendigste". Der Anschluß Preußens an Rußland und Oestreich war demnach in Hardenbergs Augen das Schlimmste was begegnen konnte. Solchem Unheil zuvorzukommen räth er Hannover auf das Schleunigste zu besetzen, da Frankreich gegenwärtig seine Truppen aus Hannover an die Donau ziehe. Diese Besetzung liege ja in Frankreichs Interesse. Der Krieg im Norden sei für Napoleons übrige Pläne nachtheilig. „Schützt ihn Preußen gegen jede Diversion im Norden, gegen jeden Angriff auf Holland, so kann er im Süden desto kräftiger operiren. Er kann uns deswegen nicht den Krieg machen, er kann es nicht einmal wagen, uns durch eine feindselige Stellung in die Coalition zu treiben. Die Gefahr in diese zu gerathen müßte in der Unterhandlung hervorgehoben werden, die über die gänzliche Räumung Hannovers (Duroc hatte mitgetheilt, daß Hameln und Nienburg besetzt bleiben würden), über die Neutralität des gesammten nördlichen Deutschlands mit Napoleon zu eröffnen sei. Da aber Gefahr im Verzuge sollten wir einrücken, sobald die Franzosen über die Grenze sind und gleichzeitig die Unterhand-

*) Hardenberg an Lucchesini 9. September; g. St. A.
**) G. St. A.

lung eröffnen. England werde sich die preußische Occupation gefallen lassen und Rußland jeden Prätext verlieren, in Schwedisch-Pommern zu landen*). Demnach sollte Hannover unter voraussichtlicher Connivenz Napoleons besetzt, und dieser überzeugt werden, daß die Occupation nur in seinem Interesse erfolge. Der Einwand lag nahe und wurde erhoben, daß wenn die Vortheile für Napoleon so evidente seien, man auch vor dem Einrücken hierüber in Unterhandlung treten könne. So beantragte Hardenberg, eben als General Merveldt in Berlin eingetroffen war, im Namen des Kaisers Franz, Preußens Mitwirkung zur bewaffneten Unterhandlung für Herbeiführung des Friedens zu erwirken, in einer Note vom 12. September „zur Beschleunigung der Abkunft zwischen Frankreich und Preußen angesichts des unmittelbar bevorstehenden Ausbruchs des Krieges die Einräumung Hannovers bis zum Frieden, wogegen Preußen die Garantie für die Neutralität Norddeutschlands übernehmen werde“. Hardenberg war bester Hoffnung mit diesem Vorschlage durchzudringen, dem gefürchteten Anschluß an die Coalition zu entgehen. Der König theilte diese Hoffnung nicht; er schrieb an Hardenberg: „Die Unterhandlungen wegen Hannover werden, fürchte ich, scheitern. Nach Ihrer vorläufigen Anzeige von Merveldt's Aufträgen scheint der Wiener Hof sehr gemäßigt zu handeln, obgleich Napoleon hierüber wahrscheinlich anders urtheilen wird und die Besetzung Baierns als Kriegserklärung anzusehen geneigt sein möchte. Auf die von Oestreich beabsichtigte direkte armirte Mitwirkung von Seiten Preußens kann von uns schwerlich eingegangen werden“ (13. September*).

Düroc und Laforest wiesen Hardenbergs Vorschlag sofort zurück. Er eilte, ihn mit neuen Argumenten versehen noch einmal vorzubringen. Am 15. September war ein Schreiben Alexanders an den König eingetroffen, welches das Verlangen, das Alexander dem Könige bereits in einem Schreiben vom 19. August sehr unumwunden ausgesprochen, in nachdrücklicherer Fassung wiederholte: einem Theile seiner zu Oestreichs Hülfe bestimmten Truppen den Durchmarsch durch Preußen zu gestatten. Die Gefahr, die Hardenberg seit seinem Amtsantritt als die schlimmste gefürchtet, von Rußland in den Kampf gegen Frankreich gedrängt zu werden, trat damit in die bedrohlichste Nähe. Es schien ihm nun, daß die Sorge, die ihn so schwer bedrückte, auch auf Frankreich Eindruck machen müsse. Wenn er offen ausspreche, was er bisher verborgen, wenn er die Gefahr betone, daß Preußen genöthigt werden könnte, gegen Frankreich Partei zu nehmen, würde sich Napoleon doch wohl bewogen finden,

---

*) G. St. A.

der erzwungenen Gegnerschaft Preußens durch Ueberlassung Hannovers zu entgehen. Eine neue an Düroc und Laforest gerichtete Note Hardenbergs sagt diesen: eine furchtbare russische Macht bedrohe die schlechten und entblößten Ostgrenzen Preußens, eine russisch-englische Armee könne sich Hannovers bemächtigen, auch von einer anderen englischen Expedition unter dem Herzog von Cambridge sei die Rede. „Wie vermöchte Preußen in dieser Weise umringt neutral zu bleiben? Könnte es nicht sehr gegen seinen Willen durch die Gewalt der Umstände zu einer Parteinahme gezwungen werden, die seinem Wunsche, die Freundschaft Frankreichs zu pflegen, entschieden widerspräche?" Frankreich möge deshalb, bevor eine jener Expeditionen zur Ausführung komme, alle seine Truppen aus Hannover ziehen, die es anderswo besser brauchen könne, und das Land Preußen übergeben; dagegen würde Preußen Frankreich auf die feierlichste Weise und durch einen bindenden Vertrag die Ruhe ganz Norddeutschlands garantiren. Weder gegen Holland noch gegen Frankreich werde ein Angriff geduldet werden; mit allen seinen Streitkräften werde Preußen nöthigen Falls solchen entgegentreten (16. September)." Konnte ein Minister Preußens kläglicher sprechen? Wohl mochte man, wenn man mit Hardenberg die Gesammtlage verkannte und die Allianz mit Frankreich zuließ, Frankreich die Alternative stellen: cedirt uns Hannover, anderen Falls findet ihr uns auf der Seite der Gegner. Aber diese zu stellen konnte Hardenberg sich darum nicht entschließen, weil offen vorlag, daß von diesen Gegnern, vor Allem von England selbst, Hannover nicht zu haben wäre. Die neue Argumentation d. h. die Enthüllung seiner Sorgen rührte Napoleons Vertreter in Berlin durchaus nicht: „Der König" so erwiderten sie gleich nächsten Tages „habe statt mit Frankreich zu schließen, die Unterhandlung fallen lassen, deren Grundlagen schon fest standen und schlage nun ein ganz anderes Arrangement vor. Nur im Interesse der Vergrößerung Preußens habe sich Napoleon Hannovers entäußern wollen, keines Wegs für den Fall, daß diese Allianz nicht zu Stande käme. Diversionen auf diesem Punkte fürchte der Kaiser nicht, wohin sich der Feind auch wende, der Kaiser werde ihm zu begegnen wissen, er besitze den Vortheil der kürzeren Linien; sollte der Feind hier stärker sein, so wäre er anderwärts desto schwächer und würde einen augenblicklichen Erfolg an einem Punkte desto theuerer zu bezahlen haben. Wie könne das Kabinet von Berlin die Occupation der Nordseeküste, von Schwedisch-Pommern in Aussicht stellen, die es zu hindern verpflichtet sei, wie könne es davon sprechen, daß Preußen wider seinen Willen in den Krieg gegen Frankreich gezogen werden könnte, in einem Augenblick, wo es 80,000 Mann auf Kriegsfuß setze? Während es eine vortheilhafte Allianz mit

Frankreich zurückweise um dem Kriege gegen Oestreich und Rußland auszuweichen, acceptire es den Gedanken eines erzwungenen Krieges gegen Frankreich. Halte der König den Krieg für unvermeidlich, dann möge er, Krieg um Krieg, den wählen, dessen Ergebniß die Erhöhung seiner Macht, die Erniedrigung seiner Feinde sein werde (17. September)."

Bei Düroc und Laforest hatte die Ausführung, Preußen könne durch Rußland gezwungen werden sich Frankreichs Gegnern zuzugesellen nicht gewirkt; die entgegengesetzte Eröffnung, daß Alexanders Absicht, den Durchmarsch durch Preußen nöthigen Falls zu erzwingen, Preußen auf die Seite Frankreichs drängen würde, konnte jedoch vielleicht in Wien und durch Wien auf Alexander selbst wirken. Es war die Besorgniß vor jener Forderung Alexanders, welche den Entschluß der Mobilisirung von 80,000 Mann bewirkt hatte. Die Wiederholung derselben und Alopäus', seines Vertreters in Berlin, confidentielle Eröffnung, die er gegen seine Instruktion Hardenberg am 18. September machte, daß es sich nicht nur um Drohungen handle, führte am 19. September zum Beschluß der Rüstung der gesammten Armee; die vom Kaiser Alexander zugleich angebotene Zusammenkunft mit dem Könige sollte angenommen werden, um Zeit zu gewinnen, und Haugwitz ging nach Wien ab (22. September), um dort eindringlich vorzustellen, daß wenn Alexander weiter gehe Preußen wider Willen die Partei Frankreichs nehmen müsse. Er versicherte hier den Kaiser Franz: er sei persönlich von je her für die Verbindung mit Oestreich und Rußland eingetreten, auch der König sei von den besten Absichten beseelt gewesen, aber Alexander habe jetzt den König verletzt und dadurch dessen Umgebung in den Stand gesetzt, ihn umzustimmen. Die Rüstung Preußens sei nicht gegen Oestreich gerichtet, sondern der erste Schritt zu einer Verbindung mit Oestreich und Rußland*). Haugwitz selbst berichtet, daß er in drei Konferenzen mit Kobenzl und in der Audienz den Kaiser Franz von der Festigkeit des Entschlusses Preußens überzeugt habe, den russischen Armeen den Durchmarsch durch Preußen zu wehren, daß die Kriegsbereitschaft der Armee nicht gegen Oestreich gerichtet, sondern zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und Würde Preußens bestimmt sei. Weiter sei ihm gelungen, das östreichische Kabinet zu bestimmen, den Marsch der russischen Truppen außerhalb der preußischen Grenzen zu erleichtern, dasselbe werde Alles thun, Alexander abzuhalten in Preußen einzubrechen (3. Oktober). Schon in der Audienz (2. Oktober) habe ihm Kaiser Franz von einer Zusammenkunft mit dem Könige gesprochen, heut Morgen (4. Oktober) habe ihm Cobenzl eröffnet:

*) Beer: Zehn Jahre S. 173. 174.

der Kaiser schlage eine Zusammenkunft aller drei Monarchen in Krakau vor. Der Vorschlag sei nach seiner Meinung anzunehmen. Falls die beabsichtigte Zusammenkunft des Königs und Alexanders stattfinde, sei die Theilnahme des Kaisers Franz an derselben erwünscht. In dem Schreiben, das Haugwitz zurückbrachte, sprach Franz die Aufforderung zu dieser Zusammenkunft direct aus: „unter weniger dringenden Umständen wäre er bereit, auch nach Berlin zu kommen (4. October). Nach Cobenzls Angabe hat ihm Haugwitz vollständige Billigung der Haltung Oesterreichs ausgesprochen und auf den unbändigen Ehrgeiz Napoleons hingewiesen; die leichten Mißverständnisse zwischen Berlin und Petersburg würden schnell auszugleichen sein. Als Cobenzl erwiderte, daß es bei solcher Uebereinstimmung der Anschauung nicht schwer sein werde, sich vertragsmäßig zu einigen, entgegnete Haugwitz: es sei leicht gewesen, den König zu gewinnen, wenn ihn Alexander nicht durch sein Vorgehen verletzt hätte; jetzt sei er nun vorläufig entschlossen, die Neutralität zu behaupten und hoffe dies mit 250,000 Mann durchführen zu können. Es sei schon viel gewonnen, daß ein so haushälterischer Fürst wie Friedrich Wilhelm die Armee auf den Kriegsfuß gesetzt habe. Cobenzl entgegnete, Napoleon könne diese Rüstung auch zu seinen Gunsten auslegen, worauf Haugwitz bemerkte, daß bei der Verhandlung mit Düroc diesem keine Aussicht gelassen worden sei, Preußen könne auf Frankreichs Seite treten. Dagegen werde der König gern bereit sein, die Vermittelung zwischen Oesterreich und Frankreich zu übernehmen und Napoleon werde diese im Hinblick auf die Rüstung Preußens gewiß beachten. Haugwitz war hiernach als er am 16. October in Berlin wieder eintraf in Uebereinstimmung mit seinem Verhalten seit dem Frühjahr 1803, mit seinen Voten vom 27. Februar und 22. August, der Verbindung mit Frankreich ungünstiger, der Verbindung mit Rußland und Oesterreich günstiger gestimmt als Hardenberg.

Zu den effectvollsten Stücken der Legende vom ersten Napoleon gehört die Erzählung, daß als er im Lager von Boulogne am 13. August die Nachricht erhalten, Villeneuve sei mit der großen Flotte in Ferrol eingelaufen, statt gegen Brest zu segeln um die dortige Escadre zu debloiren, seiner äußersten Empörung über das hierdurch herbeigeführte Mißlingen der großen Combination des Uebergangs nach England Luft gemacht, sich dann aber gefaßt, um Daru in fünfstündigem ununterbrochenem Dictat den Feldzugsplan gegen Oesterreich niederschreiben zu lassen, dessen Dispositionen dann auf Tag und Stunde ausgeführt worden seien; an dem damals bestimmtem Tage sei die große Armee in München eingetroffen. Die Thatsache des Dictats mag richtig sein, die Extemporirung dieser genialen Wendung von Boulogne an die Donau, die Extemporirung

des Kriegsplans ist ein Märchen*). Zu welchen Kühnheiten sich Napoleon in der Conception seiner Plane hinreißen ließ, seine Phantasie war doch stets durch den Calkül eines höchst unbestechlichen Verstandes controlirt, und schwerlich sah jemand deutlicher als er, daß der Uebergang nach England durch mannigfache Umstände und unberechenbare Zufälle verhindert werden konnte. Indem er beschloß, den Uebergang nur unter der Deckung der französisch-spanischen Flotten zu wagen, die aus allen blokirten Kriegshäfen ausbrechend sich in Westindien sammeln und von dort aus vereinigt im Kanal erscheinen sollten, machte er sein Unternehmen von dem wunderbarsten Zusammentreffen günstiger Umstände abhängig. Der Plan war bereits gescheitert, als Nelson bei Barbadoes erfuhr, daß Villeneuve nach Europa zurücksteure, als der Curious am 19. Juni aus Villeneuve's Kurs schloß, daß dieser nicht in das Mittelmeer zurückkehre. Man war in London hiervon am 9. Juli unterrichtet**) und beeilte sich Gegenanstalten zu treffen. Villeneuve's Zusammentreffen mit Calder (25. Juli) gab weitere Aufklärung, Villeneuve's Aufenthalt in Vigo und Ferrol, seiner Weisung gemäß die dortigen Schiffe an sich zu ziehen, gab Zeit zu weiteren Maßnahmen. Es heißt Napoleons Scharfblick wenig Ehre erweisen, wenn man annimmt, daß er den Fall des Mißlingens nicht ins Auge gefaßt, nicht im Auge gehabt hätte. Wollte Napoleon den Uebergang nach England und diesen allein, so mußte er seine vornehmste Sorge darauf richten, vom Festlande her nicht gestört zu werden, den Frieden auf dem Kontinent zu wahren. Wir sahen, daß er genau das Gegentheil that. Will man unterstellen, Napoleon habe sich zu fortdauernd steigenden Provocationen gegen Oesterreich und Rußland unbedacht von seinem Naturell hinreißen lassen — die Folgen solcher Schritte konnte er in keinem Falle übersehen. Alexanders eifriges Bemühen, Preußen und Oesterreich vorwärts zu treiben, dessen Verhandlungen in London konnten ihm unmöglich entgehen und sind ihm nicht entgangen.

Der Sachverhalt ist vielmehr der, daß Napoleon für den Fall der Unausführbarkeit des Uebergangs den Krieg auf dem Kontinent mit vollem Vorbedacht vorbereitet hat. Diesen Sinn hatten seine Herausforderungen gegen Rußland, seine Annexionen in Italien unmittelbar vor dem zum Uebergange bestimmten Moment. Die Zeit des Ausbruchs hoffte er wohl

*) Die Erzählung geht auf handschriftliche Memoiren Darü's zurück, die sich wie Thiers angiebt in seinem Besitz befinden. Man liest sie schon bei Bignon aus Darü's Mund; 4, 296. Segur (Memoiren 2, 349) gibt sie ebenfalls aus Darü's Mund und setzt sie auf den 13. August. Thiers setzt den Vorfall auf den 22. oder 23. August, wodurch er noch dramatischer wirkt; Düpin gibt ihn vorsichtiger ohne Datum.

**) G. St. A.

in der Hand zu behalten; er wußte, daß Oesterreich nicht lüstern war, zum Kampfe zu kommen, man konnte unterhandeln und hinhalten. Eben um Krieg oder Frieden in der Hand zu behalten erklärte er im Mai, Novosiltzoff erst in zwei Monaten empfangen zu können. Im Jahre 1800 war es ihm gelungen mit Truppen aus dem entlegenen Westen Frankreichs, mit denen er eben die Bretagne und die Vendée pacificirt hatte, die österreichische Armee in Italien überraschend im Rücken zu fassen und den Feldzug mit diesem Schlage zu entscheiden. Die große Armee, gegen England gesammelt, seit drittehalb Jahren kriegsfertig organisirt und wohlgeübt so lange als möglich am Kanal zu halten, um den Gegner auf dem Festlande desto sicherer zu machen und um so unerwarteter über ihn herzufallen, war höchst rathsam. Hatten die Gegner zu rüsten, er hatte nur zu marschiren.

Die Unterhandlung über den Schutz Hannovers, die er Mitte Juli in Berlin beginnen ließ, beweist unwiderleglich, daß er schon um diese Zeit die Eventualität ernstlich ins Auge faßte, seine Truppen aus Hannover zu ziehen und anderswo zu verwenden; am 14. Juli gibt er Eugen Ordre: die Verproviantirung und Armirung von Verona, Peschiera, Legnano, Mantua und Rocca d'Anfo dergestalt betreiben zu lassen, daß sie bis Ende September beendet sei; die drei Corps, die in Italien blieben, müßten auf die vollste Stärke gebracht werden. Er erneut diese Weisung wenige Tage darauf: er habe Grund zu glauben, daß es nicht zum Kriege kommen werde, aber die Rüstungen Oesterreichs zwängen ihn, sich in Verfassung zu setzen, er verlange Mittheilung von den Bewegungen der österreichischen Truppen jenseit der Etsch: er bemerkt Eugen am 27. Juli: „es sei wohl möglich, daß er über die Oesterreicher herfalle*)". Was konnte ihm in diesem Augenblick genehmer sein als Hardenbergs hannoversche Wünsche? Er war nun sicher, durch diese Lockspeise Preußen von Oesterreich und Rußland zu trennen, mit England für immer zu verfeinden, und die Vertheidigung Hannovers, die er im Kriegsfall gegen England, Rußland und Schweden nicht durchführen konnte, Preußen zuzuschieben. Talleyrand sprach, wie wir sahen (S. 579) Lucchesini am 29. Juli von der bevorstehenden Räumung Hannovers; am 30. Juli ging jene Aufforderung zum Abschluß der Allianz nach Berlin. Unmittelbar darauf gab Napoleon Talleyrand die Gesichtspunkte für eine an das österreichische Cabinet zu richtende Note an, welche die Abrüstung jedoch in sanfter und freundlicher Sprache fordere (31. Juli**). In die Form eines Schreibens Talleyrands an Ludwig Cobenzl gekleidet erinnert sie diesen an die Verdienste, welche er sich um die Herbeiführung des Friedens von

*) Corresp. Nap. 11, 17. 27. 30. 48.
**) Corresp. Nap. 11, 53.

Lüneville erworben; er möge sein Werk zu erhalten suchen. Kaiser Napoleon könne nicht mehr zweifeln, daß Oesterreich in Coalitionsprojecte getreten, daß England, Rußland und Oesterreich gegen ihn verbunden seien (der Beitritt Oesterreichs zum Bündniß Rußlands und Englands war im Augenblick noch nicht vollzogen). Oesterreich habe keinen Grund sich über Frankreich zu beklagen, Italien werde mit Frankreich nur bis zum allgemeinen Frieden verbunden sein, und Genua sei nur als Gegengewicht gegen Lindau, welches Oesterreich in Besitz genommen, mit Frankreich vereinigt worden. Der wahre Feind Oesterreichs sei Rußland, gegen dessen Fortschritte Oesterreich und Frankreich bald vereinigt würden kämpfen müssen, ihre Unabhängigkeit und die Grundsätze der Civilisation zu wahren. Einem hinterhaltigen und ruinirenden Frieden ziehe der Kaiser dem Krieg vor. Sei Oesterreich nicht mit Rußland und England einig, so werde Kaiser Franz einsehen, daß er Frankreich nur durch Zurückführung seiner Armeen auf den Friedensfuß beruhigen könne. Gebieterischer lauteten die Erklärungen, durch welche Napoleons Vertreter in Wien gleichzeitig angewiesen wurde, dieses Schreiben Talleyrands zu unterstützen: „unmotivirte Zusammenziehungen an den Grenzen des Nachbars kämen in aller Welt einer Kriegserklärung gleich" (3. August).

In dem Augenblick, in dem Napoleon die Abrüstung Oesterreichs forderte, mußte er für den Fall der Weigerung bereits zum Kriege gegen Oesterreich entschlossen sein. Er war es. Lucchesini berichtet am 6. August: der Krieg sei beschlossen (S. 581). Am 7. August kam der Vorschlag des Wiener Cabinets vom 28. Juli zur Einleitung einer allgemeinen Unterhandlung zur Sicherung des Friedens in Napoleons Hand*). Mit größtem Bedauern habe der Kaiser von Oesterreich die Rückberufung Novosiltzoffs, den Abbruch der friedlichen Verhandlung vernommen, die diesem übertragen war; um eine Unterhandlung wieder anzuknüpfen, auf welche das Wiener Cabinet den größten Werth lege, schlage dasselbe eine andere Weise der Verständigung, eine allgemeine Negotiation vor, welche allen wohlmeinenden Mächten das Mittel gewähre, die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's vor Gefahren zu sichern, welche diese zu bedrohen schienen. Wollte Napoleon dem Kriege auf dem Festlande ausweichen, wollte er ihn auch nur hinausschieben, hatte er den Uebergang nach England noch im Sinn, so lag nichts näher als einfach auf diesen Vorschlag einzugehen. Napoleon wies Talleyrand auf der Stelle an, gegen denselben zu protestiren. Nach Empfang der österreichischen Declaration, berichtet Lucchesini, arbeitete der Kaiser in außergewöhnlicher Sitzung lange Zeit mit dem

*) Lucchesini's Bericht vom 12. August; g. St. A.

Kriegsminister; nach deren Schluß ließ Berthier sieben Kuriere abgehen. Marschall Bessieres erhielt Befehl, die noch nicht nach Boulogne abmarschirten Garden in und bei Paris zurückzuhalten (8. August). Lucchesini meldet weiter: Die Minister hielten den Ausbruch des Krieges für unvermeidlich; der Kaiser werde unverzüglich 100,000 Mann aus dem Lager von Boulogne nach Straßburg führen (9. August); General Desolles, der Generalstabschef Moreau's im Donaufeldzuge, sei am 10. August nach Boulogne abgegangen (12. August). Am 12. und 13. August erhielt Talleyrand Weisung: die Abrüstung Oesterreichs binnen vierzehn Tagen zu verlangen, in Tirol dürfe nur ein Regiment, in Friaul, Steiermark, Kärnthen, Krain dürften nur acht Regimenter bleiben. „Seit einigen Tagen sprechen die Briefe der unterrichtetsten Offiziere aus Boulogne von einer vollständigen Aenderung der Dispositionen", berichtet Lucchesini am 16. August, „jedermann redet vom Marsch nach Deutschland, die Armeecorps sollen bereits eingetheilt, die Generale bestimmt sein". Die Offiziere, welche sich zwei Jahre lang an der Küste mit Einübung der Ein- und Ausschiffung ermüdet und tödtlich gelangweilt, begrüßten die Aussicht auf Erlösung aus dieser Situation, auf festländische Märsche und Thaten mit Jubel. Vom 19. August ab ergingen die Marschbefehle an die Truppen, d. h. mehr als drei Wochen bevor am 12. September die Erklärung Oesterreichs vom 3. September in seiner Hand war, welche die Entwaffnung ablehnte (S. 584).

Die politische Constellation, unter welcher Napoleon den Krieg beschloß, war nicht ungünstig. Er hatte wohlbegründete Aussicht, Preußen auf seine Seite zu ziehen, konnte in aller Sicherheit seine Truppen in Hannover zum Kampfe gegen Oesterreich verwenden, es erschien wohl ausführbar, Oesterreich zu treffen, bevor die russische Armee herankomme, und damit von Rußland zu trennen. Die Note Hardenbergs vom 14. August, die Weisung an Lucchesini vom 17. August: Preußen sei bereit Hannover anzunehmen, waren in Napoleons Hand, als er am 24. August Düroc nach Berlin sandte. In dessen Beglaubigungsschreiben sagt Napoleon, er sei früherhin zu großmüthig gegen Oesterreich verfahren (die Ueberlassung Venetiens war gemeint), er müsse sich jetzt von Neuem mit ihm schlagen, der Ausbruch des Krieges stehe unmittelbar bevor, wenn Oesterreich nicht abrüste. Auch Rußland sei durch die Theilung Polens zu mächtig geworden, Rußland bedürfe eines stärkeren Gegengewichts als Konstantinopel, und die Erwerbung Hannovers sei geographisch unentbehrlich für Preußen. Wie erwünscht ihm aber die Gewinnung Preußens gerade in diesem Moment war; er konnte sich trotzdem nicht entschließen, Hannover ohne Gegengewähr aus der Hand zu geben. Indem er Talleyrand mittheilt, daß

er den rechtsrheinischen Theil Cleve's sammt Wesel fordere, erläutert er: „ich will Preußen, welches viel stärker werden wird, dadurch von meinen Grenzen entfernen und Herr von Wesel sein, das von großer Bedeutung ist; indeß will ich dies Herzogthum, um Europa nicht zu alarmiren, einem Fürsten des Reichs geben". In Dürocs Instruction hieß es, daß Preußen sich gegen Oesterreich erkläre, sei nicht von großer Bedeutung; aber es müsse stark in Wien sprechen und Oesterreich durch Truppenbewegungen in Schlesien und gegen Böhmen beunruhigen. Hardenberg und Lucchesini gedachten, wie wir sahen, Napoleons Ehrgeiz durch Garantie des Restes von Italien in dem abzuschließenden Vertrage Schranken zu setzen; Napoleon weist Düroc an: von Neapel dürfe nicht die Rede sein, Neapel gehe Preußen nichts an. Im Besitz der ersten Berichte Dürocs aus Berlin giebt er jedoch, besorgt, daß ihm Preußen entgehen könne, weiter nach. „Ich genehmige Alles, vorausgesetzt, daß der Vertrag mich nicht hindert, Oesterreich auf der Stelle anzugreifen (11. September*). Der Tag kam näher, an welchem seine Truppen Hannover verlassen mußten, um an der Donau zu fechten, und die Allianz mit Preußen war noch nicht geschlossen; Hannover konnte doch den Schweden, Russen und Engländern nicht offen bleiben. In dieser Sorge sagt Napoleon am 12. September Talleyrand: „Man muß den Fall ins Auge fassen, daß Preußen nicht den Muth hat, die Allianz abzuschließen." Für diesen Fall sei ein Vertrag zu entwerfen, nach welchem Hannover für die Dauer des Kriegs dem Könige von Preußen übergeben werde gegen Zusicherung der Neutralität Norddeutschlands, gegen Zahlung von 6 Millionen Francs jährlich und gegen die Verpflichtung, Hannover im Augenblick des Friedens Frankreich wieder zur Verfügung zu stellen. Diese Weisung erging an demselben Tage, an dem Hardenberg Düroc und Laforest die erste Note übergab, welche die Verwahrung Hannovers gegen Zusicherung der Neutralität Norddeutschlands begehrte (S. 586). Welche Genugthuung für Hardenberg, wenn er geahndet, wie nahe sich seine und Napoleons Gedanken in diesem Moment berührten! Talleyrand legte den Entwurf vor, Napoleon billigte ihn; doch sei hinzuzufügen, daß Frankreich die Verfügung über das in Hannover zurückgelassene Kriegsmaterial behalte, daß Preußen auch Holland gegen einen Angriff der Verbündeten decke (indessen dürfe man auf diesen Punkt nicht scharf bestehen), daß Lucchesini auch für das Königreich Italien bei ihm accreditirt werde. Ein außerordentlicher Kurier müsse nach Berlin abgehen; es müßten dort neue Anstrengungen gemacht werden, Preußen zur Allianz zu bestimmen; gelinge das nicht, dann habe

*) Corresp. Nap. 11, 107. 127. 129. 157. 187.

Düroc zu erklären: es seien ihm neue Instructionen zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages zugegangen (19. September). Er kannte den Erfolg dieser Instructionen nicht, aber er wußte als er in den letzten Septembertagen bei seiner Armee eintraf, daß Preußen gegen Rußland waffne; Preußen war somit jeden Falls von seinen Gegnern getrennt. Diese Stellung Preußens Rußland gegenüber war mehr als er von der sich hinziehenden Verhandlung in Berlin hatte erwarten dürfen. Er weist Eugen an, die Dispositionen Preußens gegen Rußland auch in Italien zu publiciren (30. September); er schreibt Lebrün: die Russen wollten auch in Schwedisch-Pommern landen (es geschah in den ersten Octobertagen), aber Preußen habe Maßregeln getroffen sie ins Meer zu werfen (1. October).

Noch günstiger als die politischen waren Napoleons militärische Aussichten. Nach langem Zögern, unter großem Bedenken war Oesterreich dem Drängen Alexanders zum Kriege gewichen; nur die Besorgniß wenn man sich Rußland länger versage, die letzte Anlehnung gegen Napoleons Uebermacht zu verlieren, hatte endlich in Wien den Ausschlag gegeben. Noch in den ersten Tagen des Juni hatte der Vertreter Oesterreichs in Petersburg dem Kaiser erklären müssen: „Oesterreich könne seine Vorbereitungen erst zum Frühjahr 1806 beenden, erst dann den Krieg mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen *)." Aber Alexander verlangte, um der Sendung Novosiltzoffs Nachdruck zu geben und Falls Napoleon dessen Vorschläge abweise, zum Kriege übergehen zu können, gleichzeitig mit dessen Abreise von Petersburg eine kategorische Erklärung, ob Oesterreich sich am Kriege gegen Frankreich betheiligen könne und wolle; bei verneinender Antwort Oesterreichs werde Rußland sich auch an die Bestimmungen des Defensivvertrages vom 24. November 1804 (S. 574) nicht mehr gebunden halten. Die Forderung war Ende Juni in Wien; am 7. Juli entschied sich Kaiser Franz für den Krieg. Die Rüstung mußte nun hastig vorgenommen und übereilt werden. Der Kriegsplan legte, die Feldzüge 1796 und 1800 vor Augen, das Hauptgewicht auf Italien; die stärkere Truppenmacht und der beste Feldherr Erzherzog Karl wurden an die Etsch gesendet. Dazu kam die durch die absichtliche Zurückhaltung der französischen Armee bei Boulogne erweckte falsche Vorstellung, einen ansehnlichen Vorsprung zu besitzen. Auf Grund dieser Vorstellung ging Mack, nachdem er am 8. September den Inn überschritten, bis an die Iller vor. Man glaubte Zeit zu haben, mit der deutschen wie mit der italienischen Armee in Frankreich einbrechen zu können bevor Napoleon seinen Aufmarsch

*) Weisung an Stadion vom 26. Mai bei Beer a. a. O. S. 96, 99.

beendet. Das Vorgehen Macks leistete Napoleon den besten Dienst, man kam ihm auf halbem Wege entgegen und entzog sich selbst die Hülfe der Russen, deren erste Kolonnen erst am 25. August bei Brody die Grenzen Oesterreichs überschritten. Noch weniger hatte man in Wien bedacht, daß Napoleon seine Truppen in Hannover, das Corps Bernadotte, wie seine Truppen in Holland, das Corps Marmont, von hier und dorther der Aufstellung Macks bei Ulm in den Rücken werfen könne.

So schwer die Haltung Preußens und damit die Rücksicht auf Preußen ins Gewicht fiel, Napoleon hatte längst beschlossen, da die kürzesten Straßen an die Donau durch Ansbach führten, jene Corps, nachdem sie seiner Weisung gemäß bei Würzburg mit den Baiern vereinigt waren, noch durch einen Theil des Corps Davoust verstärkt d. h. nicht weniger als 97,000 Mann diese Wege auf Neuburg und Ingolstadt einschlagen zu lassen, um Mack desto rascher und sicherer zu treffen. Bernadotte, Marmont und Davoust waren angewiesen, bei diesem Durchmarsch „Achtungs- und Freundschaftsbeweise für den König von Preußen zu verschwenden". Vergebens legte der Präsident Schuckmann bei Bernadotte Protest ein; die preußischen Detachements wurden zur Seite gedrängt. Auf Instanz des preußischen Gesandten hatte der Kurfürst von Baiern ausdrücklich vor diesem Durchmarsch gewarnt; Napoleon antwortete am 2. October: „la Prusse ne serait pas raisonnable de nous faire cette querelle"; aber er wies doch gleichzeitig Düroc an, vorzubeugen, da der Kurfürst von Baiern glaube, daß Preußen Streit hierüber erheben werde (2. October). Talleyrand und Otto, sein Vertreter beim Kurfürsten von Baiern, der sich nach Würzburg zurückgezogen hatte, erhielten gleiche Weisung; er selbst schrieb dann von Ludwigsburg aus am 5. October an den König, jedoch sehr obenhin: „er sei von dem Gebrauch im vergangenen Kriege ausgegangen; er bestreite dem Könige das Recht nicht, sich in seinen Staaten nach seinem Willen zu verhalten, aber er müsse davon doch vorher unterrichtet sein. Er wünsche zu erfahren, daß der König wegen des Vorgefallenen kein Uebelwollen gegen ihn hege". Seine Agenten sollten ausführen, daß Ansbach doch mindestens von 12 bis 15,000 Mann hätte besetzt sein müssen, daß er seinen Truppen keinen Aufenthalt in Ansbach gestattet habe. Ernsthafte Folgen fürchtete er um so weniger, je entscheidender seine Erfolge gegen Oesterreich sein würden.

Sie wurden ihm binnen kürzester Frist reichlich zu Theil; am 17. October zeichnete Mack seine Capitulation. Durch ein Gespräch mit Napoleon am 19. ließ er sich bestimmen, statt am 25. schon am 20. die Waffen zu strecken. Selbstverständlich kam es Napoleon darauf an, Rußland und Oesterreich zu trennen; dazu war gute Aussicht, wenn man dem

Kaiser Franz unmittelbar nach solchem Keulenschlage Hoffnung auf einen nicht ungünstigen Frieden machte: „Ich ermächtige Sie, so sagte Napoleon Mack, nachdem er ihm jenes Zugeständniß abgewonnen, ihren Kaiser zu versichern, daß ich den Frieden wünsche." Auf Macks Einwendung, daß Oesterreich nicht in der Lage sei, ohne Rußland zu unterhandeln, erwiderte Napoleon: „Ich bin auch bereit mit Rußland zu unterhandeln, man bezeichne die Bedingungen, ich bin begierig sie zu erfahren; ich will Opfer bringen, selbst große Opfer, aber man mache endlich gemeinsame Sache mit mir gegen England". Als Mack ausführte, daß Oesterreich einer besseren Grenze in Italien bedürfe, erhob Napoleon keinen Einwand, und auf Macks Bemerkung: Rußland werde voraussichtlich Entschädigung für den König von Sardinien fordern, warf Napoleon ein: Kaiser Alexander kann ihm ja die ionischen Inseln geben. Mack hob dann hervor, daß ein Waffenstillstand für die Unterhandlung unentbehrlich sein werde. Napoleon erwiderte: Nein, ich kann meine Vortheile nicht unbenutzt lassen, aber ich will den Frieden, ich wiederhole es. Der Kaiser mag Sie oder Cobenzl oder sonst jemand mit einem russischen Bevollmächtigten schicken." Aehnliche Aeußerungen ließ Napoleon gegen andere der gefangenen österreichischen Befehlshaber, insbesondere gegen den Feldmarschallieutnant Giulay fallen. Er sagte diesem, nur auf Entschädigung für Baiern werde er in seinen Friedensbedingungen bestehen*). In Kenntniß der Eröffnungen an Mack hielt man in Wien um so mehr den Gesichtspunkt fest, sich nicht von Rußland trennen zu lassen, als inzwischen der Zutritt Preußens zur Coalition in Aussicht getreten war. Aber man wollte die dargebotene Hand nicht ganz zurückweisen, den Weg der Verhandlung offen halten. Demgemäß sprach Kaiser Franz Napoleon seinen Dank für die versöhnlichen Gesinnungen schriftlich aus, mit deren Ausdruck er den General Mack beauftragt habe, er theile dieselben; die Nähe des Kaiser Alexanders werde ihm Gelegenheit geben, sich mit diesem über die geeignetsten Mittel zu ihrer schleunigen Verwirklichung zu verständigen. Das rasche Vordringen der französischen Armee, die bereits am 30. October als Kaiser Franz diesen Brief schrieb, den Inn überschritten hatte, ließ jedoch bald darauf den Wunsch erwachen, dies Vorrücken wenn möglich an der Ens zu hemmen. In einem zweiten Brief vom 5. November erbat Kaiser Franz die Suspension der Feindseligkeiten und nähere Angabe der Friedensbedingungen, um von denselben schleunigst Gebrauch beim Kaiser Alexander machen zu können; Giulay, der dies Schreiben zu überbringen hatte, war zum Abschluß des Waffen-

*) Cobenzl an Metternich 7. November 1805.

stillstands auf vier Wochen unter Behauptung der gegenwärtigen Stellungen ermächtigt und mit Ermittelung der Friedensbedingungen beauftragt.

Von der Wirkung, die sein Durchmarsch in Berlin hervorgebracht, unterrichtet hatte Napoleon inzwischen bereits am 3. November von Lambach aus das erste Schreiben des Kaiser Franz vom 30. October mit einem stärkeren Druck auf die Lösung der Verbindung Oesterreichs und Rußlands erwidert: Kaiser Franz mache den Frieden von einer anderen Macht abhängig. Es sei des Kaisers Sache zu befinden, ob die Intervention einer fremden Macht geeignet sei, der Nothlage seiner Völker zu begegnen, die mehr von der russischen als von der französischen Armee litten. Welchen Entschluß Franz auch fasse, das Abwarten der Intervention anderer Mächte würde den Abschluß sehr verzögern. Franz werde gerecht finden, daß er die Umstände, die ihm so günstig gewesen wären, benutze, daß die Friedensbedingungen ihm Gewähr gegen eine vierte Verbindung Oesterreichs mit England böten. Er schließt mit dem Wunsche, der Kaiser möge sich die außerordentliche Unzufriedenheit seiner Unterthanen mit diesem Kriege nicht verhehlen, und er, der so viele Tugenden besitze, die ihn von seinen Unterthanen angebetet werden lassen müßten, möge aufhören, ihr Unglück und sein eigenes zu bewirken. Als nun Giulay am 7. November Abends in seinem Hauptquartier, das nun bis Linz vorgerückt war, eintraf, erklärte er diesem seine Bereitschaft, auf den Waffenstillstand einzugehen, jedoch nur, wenn die russische Armee Oesterreich verlasse, Tirol den französischen Truppen eingeräumt (er bedurfte der Verbindung mit seiner italienischen Armee), die ungarische Insurrection aufgelöst werde. Seine Friedensbedingungen seien: Abtretung Venetiens und der vorderösterreichischen Gebiete. Dagegen sei er bereit, Neapel zu räumen, die Kronen Italiens und Frankreichs zu trennen und jene einem Mitgliede seines Hauses zu übergeben. Den Entschluß des Kaisers Franz über diese Vorschläge zu erwarten, wolle er seine Avantgarde vom 10. bis zum 12. Morgens vor Wien zwischen Burghartsdorf und Sieghartskirchen halten lassen*). Aber bis zum 12. in der Frühe müsse die Antwort des Kaiser Franz und zwar zu St. Pölten in seiner Hand sein, anderen Falls halte er sich nicht gebunden. Den Druck auf Franzens Entschluß wie die Lockung zu verstärken, erhielt Murat noch an diesem Tage (8. November) Befehl: die Vorposten bis zum Fuße des Wiener Waldes vorzutreiben, wenn der Feind nicht zu starken Widerstand leiste, Giulay aber ein langes Schreiben an Kaiser Franz auf den Weg. Er sehe mit Schmerz, sagte Napoleon in demselben, aus dem von Giulay überbrachten Schreiben, daß Kaiser

*) Bericht Giulay's an Kaiser Franz 10. November; Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Franz die Wünsche einer dritten Macht, nicht das Interesse seiner Krone und seiner Völker in Betracht ziehe. Für Alexander sei dieser Krieg ja nur eine Phantasie. Er meine es gut, aber die Zettelung, von der er seit drei Jahren umgeben sei, lasse seine wohlthätigen Absichten in das Gegentheil umschlagen. Alexander sei jung, er werde Erfahrungen machen und dann gewiß alles Gute erreichen, was er für Europa und die Menschheit erstrebe (8. November).

Die Wälle Wiens, die den Osmanen so wacker widerstanden, zu vertheidigen, waren die Leiter Oesterreichs nicht gemeint. Aber Napoleon hatte es jetzt in des Kaiser Franz Hand gelegt, seine Hauptstadt durch ein Wort, durch einen Federzug vor dem Einzug Napoleons zu bewahren. Franz blieb fest. Da er Wien inzwischen bereits verlassen, konnte die gestellte Frist nicht genau inne gehalten werden; Giulay war erst am 12. Mittags wieder in St. Pölten. Sein Auftrag ging dahin, die Unannehmbarkeit der Friedensbedingungen Napoleons nachzuweisen, hinzuzufügen, daß Preußen seine Mediation eintreten lassen werde, und sonach unverzüglicher Eintritt eines Waffenstillstands angezeigt sei. Napoleons Vorschläge waren abgelehnt; Wien sah die französischen Truppen am folgenden Tage in seinen Mauern. Anderer Seits hatte Düroc, der Napoleon am 9. November noch in Linz erreicht hatte, die Nachricht gebracht, daß die preußische Armee in Bewegung und die Abordnung des Grafen Haugwitz beschlossen sei. Um so wünschenswerther war es, mit Oesterreich zum Schluß zu kommen. So eröffnete Napoleon dem General Giulay, da seine Bedingungen für den Waffenstillstand abgelehnt seien, sei auch er von ihnen entbunden, überdies hätten sich die Umstände in dem Maße zu seinen Gunsten geändert, daß er sich auch aus diesem Grunde nicht mehr auf dieselben beschränken könne. Um aber dem Kaiser einen unbestreitbaren Beweis seiner Achtung zu geben, sei er bereit Wien und dessen Umgebung zu räumen und einen Stillstand auf die Bedingung zu gewähren, daß ihm alle Gebiete diesseits einer von Krems an der Donau über Bruck, Graz, Marburg und Laybach nach Triest gezogenen Linie für dessen Dauer eingeräumt und dazu die Festen Venedig und Palma nuova geöffnet würden. Ueber den Frieden sei er bereit, mit Oesterreich allein oder mit Oesterreich und Rußland zu verhandeln; mehr Zug würde die Verhandlung mit Oesterreich allein haben. Sei Kaiser Franz wirklich zum Frieden entschlossen, so möge er auf den Vorposten mit ihm zusammentreffen; dann wäre der Frieden in einer Stunde geschlossen. Als Giulay schließlich die Mediation Preußens ankündigte, erklärte Napoleon mit zorniger Bewegung: kein Souverän sei in der Lage ihm zu imponiren; er werde nicht dulden, daß eine dritte Macht sich in seinen Streit

Ansbach. Sie wäre auf der Stelle entscheidend gewesen, d. h. sie hätte Preußen sofort dahin geführt, wo es stehen mußte, auf die Seite der Verbündeten, wenn Hardenberg nicht entgegen getreten wäre. Der König verlangte die Ausweisung Durocs und Laforests, die Abberufung Lucchesini's. Hardenberg „der Mann der entscheidenden Maßnahmen" widersprach einer Maßnahme*), die Preußens Stellung sofort deutlich gemacht, welche die Quelle unsäglicher Intriguen, Durchstechereien und Ungewißheiten mit Einem Schlage abgeschnitten hätte. Für den König war das Ende der Neutralität gekommen, Hardenberg beharrte trotz der stärksten Verletzung der Neutralität Preußens durch Frankreich darauf, daß Preußen vorerst neutral bleiben müsse.

Am 4. Oktober war Fürst Dolgoruki von Alexander, der sich bereits an der Grenze zu Pulawy bei seiner Armee befand, gesendet, mit peremptorischen Forderungen in Berlin eingetroffen: Alexander verlange Preußens Beitritt zur armirten Unterhandlung Rußlands und Oestreichs mit Frankreich und demgemäß die Gestattung des Durchmarsches. Um der nun näher kommenden Gefahr dieses Durchmarsches zu entgehen rieth Hardenberg: diesen abzulehnen, sich dagegen aber zu bewaffneter Vermittelung zu verstehen. Nur eine neutrale Macht könne vermitteln, Rußland habe demnach die Neutralität Preußens anzuerkennen. Nähme Napoleon billige Bedingungen nicht an, so werde Preußen seinen Entschluß den Umständen gemäß fassen; des Königs Grundsätze und Freundschaft für Alexander bürgten, daß dieser nicht gegen Rußland ausfallen würde, wenn Rußland ihn nicht selbst dazu zwinge. Um die armirte Vermittelung wirksamer zu machen, sei die Räumung Hannovers erforderlich. Der König werde sie bewirken und Hannover dann an England zurückstellen; Alexander habe demnach seine Einwilligung zur Unterhandlung mit Frankreich über Hannover zu geben, wie diese jetzt liege**). Dies am 5. Okt. concipirte System hält Hardenberg nun auch nach Kunde des Durchmarsches aufrecht, mit einiger Modifikation freilich. Da die Franzosen durch preußisches Gebiet marschirt sind, können auch die Russen durchmarschiren. Wir bleiben trotzdem neutral und vermitteln. „Wir können uns doch nicht an Oestreich und Rußland anschließen, Frankreich muß durch Preußens Gewicht gezwungen werden, billige Bedingungen anzunehmen." Aber die Division Barbou ist noch immer in Hannover. Hardenberg hofft, Napoleon wird sie von freien Stücken herausziehen. „Wenn Napoleon daran gelegen ist, den Frieden mit Preußen noch zu erhalten, wird er den Rest seiner Truppen als Folge der

*) Immediatbericht Hardenbergs vom 7. October.
**) Notizen zum Vortrag beim Könige vom 6. October; g. St. A.

Unterhandlungen herausziehen*)." Vorerst soll Hannover durch preußische Truppen besetzt werden. Sie sollen die französischen Truppen ohne mit Frankreich zu brechen, ohne die Pflichten der Neutralität zu verletzen, aus Hannover verdrängen, „wie die preußischen Detachements in Ansbach zur Seite geschoben wurden". Das sollte Vergeltung und Genugthuung sein! War es möglich, traurigere Halbheiten zu ersinnen, die Ingredientien der bisherigen Politik: Vermittelung, Neutralität und Hannover übler in einander zu verwirren, einen widerspruchsvolleren Weg einzuschlagen: Aufrechthaltung der Neutralität und Okkupation Hannovers (der Eroberung Napoleons) auf friedlichem Wege, trotz französischer Besatzung. Thatsächlich hoffte Hardenberg dem friedlichen Kriege in Hannover entgehen zu können, er erwartete die Räumung Hannovers als Genugthuung für den Durchmarsch durch Ansbach von Napoleon davonzutragen. Erst am 14. Oktober übergab er Duroc und Laforest die Note, welche ihnen den neuen Weg den Preußen in Folge des Durchmarsches einschlage, verkündete. Der König war zu Potsdam, er hatte Hardenbergs Entwurf nicht vollzogen, weil „in diesem das Menagement in den Ausdrücken zum Extreme getrieben und es nicht räthlich sei, von Hannover zu sprechen, bevor die Ausführung der Besetzung beginne**)"; um weitere Zögerug zu vermeiden, ließ er durch Lombard eine „kurze und trockene" Note entwerfen und Hardenberg mit der Weisung zufertigen, diese unverzüglich zu übergeben. Sie ist keines Weges schwächer als Hardenbergs Entwurf, wie die Memoiren behaupten, sie nennt Hannover nicht, sie sichert aber auch den französischen Truppen in Hannover nicht zu, daß sie als neutrale behandelt werden sollen. In der Conferenz mit Düroc und Laforest, in welcher Hardenberg den Inhalt dieser Note näher erklärte, sagte er ihnen: der König werde Hannover besetzen lassen; er hoffe sie würden dem so oft und noch neuerdings geäußerten Wunsche des Königs gemäß, veranlassen, daß die Räumung anbefohlen werde, wenn anders Napoleon noch Werth auf Preußens Freundschaft lege. Der König dürfe diesen Schritt nicht verschieben ohne sein System zu compromittiren. Die Räumung Hannovers sei die geringste Genugthuung, die der König wegen der Vorfälle in Ansbach erwarten könne. Da Duroc und Laforest erklärten, daß sie nicht ermächtigt seien, die Räumung zu befehlen, folgte eine lange Erörterung, wie Conflikte vermieden werden könnten, ob etwa durch eine Demarkation oder andere Uebereinkunft. Endlich erklärte sich Hardenberg bereit, die übergebene Note für suspendirt

*) Immediatbericht vom 7. October; g. St. A.
**) Immediatbericht Hardenbergs vom 11. Oktober; Lombard an Hardenberg 14 Okt.; g. St. A.

zu erachten, bis er weitere Befehle eingeholt. In Folge derselben schreibt Hardenberg dann Laforest am 17. Oktober: „Ich melde Ihnen, daß der König erwartet, die französischen Truppen würden Hannover vor Ankunft der seinigen räumen. Es ist unnöthig die Gründe zu wiederholen, welche die Okkupation Hannovers nöthig machen. Die Ihnen übergebene Note kann ich von diesem Augenblick an nicht mehr für suspendirt erachten*)."

Mit dieser kläglichen Einleitung der Aktion zur Herstellung der verletzten Ehre Preußens hatte Hardenberg alle früheren Schwächen und Fehler weit übertroffen. Der König war in diesen Tagen ungleich entschlossener; er gedenke Oestreich durch eine Diversion seiner Armee in Süddeutschland zu unterstützen, sagte er Metternich. Dem Kaiser Alexander schrieb er: „In dem Augenblick als Dolgoruki mich verließ, nachdem er mir Ihren Brief übergeben, hat ein unvermuthetes Ereigniß meiner ganzen Auffassung der Dinge eine neue aber entscheidende Tendenz gegeben. Die Franzosen haben mein Territorium in Franken verletzt, indem sie trotz des feierlichen Protestes der Behörden den Durchmarsch mit drei verschiedenen Corps ausgeführt haben. Alle meine Pflichten sind andere geworden. Der Umstand, daß diese sich mit den Ihrigen vereinigen werden, gereicht mir zum Trost. Ich weiß nicht, ob in Folge der ersten Maßregeln, welche ich getroffen, der formelle Bruch auf der Stelle erfolgen wird, oder ob ich noch Zeit haben werde, dessen Epoche mit Ew. Maj. zu concertiren. Diese Ungewißheit legt mir ein Opfer auf. Mit einem so heftigen Menschen als den Napoleon sich stets bewiesen und so unbesonnen, wie er sich in diesem Falle gezeigt, kann jeder Augenblick ein entscheidendes Interesse in Frage stellen, und alle meine Pflichten fesseln mich an meinen Posten. Alopäus wird Ihrer Majestät Kenntniß von den ersten grundlegenden Maßnahmen geben, die in Folge der letzten Ereignisse getroffen sind. Ich erfülle von nun an Ihren Wunsch, einen Theil Ihrer Truppen durch meine Staaten marschiren zu lassen. Um alle hierauf bezüglichen Anordnungen zu treffen, schicke ich Ihnen Kalkreuth und schmeichle mir, daß in einem Augenblick in welchem unsre militärischen Maßregeln ein so wesentliches gemeinsames Interesse haben, die Wahl dieses erfahrenen Generals Ihnen genehm sein wird. Vor Allem hoffe ich, daß unsre Minister nicht zögern werden, über die Mittel sich zu verständigen, deren Uebereinstimmung in erster Linie erforderlich ist (9. Oktober)." Hiernach setzte der König, auch nachdem er auf Hardenbergs Widerspruch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich aufgegeben, doch den Bruch mit Frankreich als unzweifelhaft voraus, und nahm dem-

*) G. St. A.

gemäß die Verbindung mit Rußland und Oestreich in nächste Aussicht. Kaiser Franz ließ dem Könige für die Absicht der Diversion in Süddeutschland danken; bat dann in einem eigenhändigen Schreiben vom 25. Oktober, die Operation in den Rücken der französischen Armee zu richten und fügte noch eine besondere Danksagung für die freundliche Aufnahme hinzu, welche die Heerestrümmer Ferdinands auf dem Rückzuge von Ulm in Baireuth gefunden, hinzu*).

Der König beabsichtigte, Haugwitz nach dessen Rückkehr aus Wien an Alexander zu senden, um schleunig Vereinbarung mit Rußland zu treffen. Hardenberg widersprach: es sei räthlicher die Verhandlung mit Alopäus in Berlin zu führen. Er fürchtete durch einen raschen Abschluß mit Rußland aus der Position der Vermittlung gedrängt zu werden. Haugwitz war kaum wieder in Berlin (16. Oktober) als er in der Conferenz des folgenden Tages, in der die militärischen Maßnahmen festgestellt werden sollten, beantragte, dem Gesandten Englands Jakson vorläufige Mittheilung von der neuen Stellung und den Absichten Preußens zu machen und die Erwartung auszusprechen, daß England Subsidien gewähren werde, wenn es zum Kriege komme. Es geschah. Damit wurde der Gegensatz zu Frankreich über Hardenbergs Linie hinaus, accentuirt. Die Unterstellung der Memoiren, daß der König durch die Kabinetsordre vom 19. Oktober, welche Haugwitz zu gemeinsamer Leitung des Auswärtigen mit Hardenberg berief, des Letzteren heilsame Absichten von vorn herein zu vereiteln beabsichtigt habe, sammt der darauf gebauten Deduktion fällt schon hiermit zusammen, ganz abgesehen davon, daß Haugwitz selbst die Aussetzung der Ordre beantragte. Die doppelte Besetzung des auswärtigen Amtes war keine Neuerung. Der König fand Hardenberg sehr lau, selbst in den dringendsten Momenten war er nicht selten in Tempelberg; am 9. Oktober hatte er ihn angewiesen, die Verhandlung mit Alopäus zu eröffnen; nach sechs Tagen hatte Hardenberg noch nicht einmal gemeldet, wie jener die erste Eröffnung aufgenommen, ob dessen Vollmachten für diese Verhandlung ausreichten**). Erst die Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin brachte die Unterhandlung mit Rußland in Fluß. In völligem Einverständniß verhandelten und schlossen Haugwitz und Hardenberg den Vertrag vom 3. November auf der von Letzterem aufgestellten und festgehaltenen Basis der bewaffneten Vermittelung zwischen Frankreich und der Coalition. So wenig als die Tendenz der Vermittelung verließ Hardenberg der Trieb zum Erwerbe Hannovers. Jetzt sollten Rußland und Oestreich Preußen Hannover schaffen; sie übernahmen in diesem

*) G. St. A.

**) Köckritz an Hardenberg 15 Oktober, Lombard an Hardenberg 14. Oktober; g St. A.

Vertrage, ihre guten Dienste in London dafür einzusetzen. Nur dieser Artikel habe größere Schwierigkeiten gemacht, sagen die Memoiren. Gewiß gab es den Aufgaben des Moments nichts Hinderlicheres, nichts der Gesammtlage Widersprechenderes als diese Prätension. In demselben Augenblick, in dem man Englands Unterstützung in Anspruch nimmt, verlangt man zugleich den Verzicht Hannovers von ihm. Die Verhandlung mit Lord Harrowby, den Pitt auf jene Meldung Jacksons auf der Stelle nach Berlin abordnete, zeigte Hardenberg was jeder Andre vorausgesehen hätte.

Napoleon war in den Tagen vor Ulm und den der Capitulation folgenden ohne Nachrichten von Berlin her gewesen. Erst am 24. Oktober hatte er die Berichte Durocs und Laforests über die in Berlin eingetretene Verstimmung, die Note vom 14. Oktober erhalten. Hardenbergs Hoffnung, zur Genugthuung Preußens für den Durchmarsch werde Napoleon nun auch die Division Barbou aus Hannover ziehen, wurde arg getäuscht. Vielmehr traf Napoleon sofort die geschicktesten Maßregeln. Er rief Duroc zu sich, um näher unterrichtet zu sein; beim Abschiede habe er dem Könige zu sagen: „welchen Freund er sich in Napoleon entfremden werde, einen Freund, der bereit sei, von den Enden der Welt ihm zu Hülfe zu fliegen, der aber unfähig sei, Drohungen zu weichen.“ Wie gut er Hardenberg und Lombard kannte, zeigen die besonderen für sie bestimmten Weisungen. Hardenberg sei zu eröffnen: der Kaiser hänge nicht an Hannover, aber die Angelegenheit müsse in den Formen geregelt werden. Gegen Lombard sei zu äußern, „daß es ruhmvoll sei, sich zuerst gegen mich zu erheben, aber eine Feigheit als der letzte zu kommen, daß ich ein unverächtlicher Gegner sei“; ganz besonders ihm habe Duroc zu sagen: der Kaiser schreibt mir, man will meine Adler an den Ufern der Weser umstürzen, man sollte sich erinnern, daß diese niemals einen Affront erlitten. General Barbou erhielt Befehl: „Falls selbst eine Macht, die mir nicht den Krieg erklärt hätte, in Hannover einrückte, Sie haben Widerstand zu leisten. Da Sie nicht stark genug sind, einer Armee zu widerstehen, so ziehen sie sich in die Festungen zurück. Ich werde den in Hameln eingeschlossenen Truppen Hülfe zu schaffen wissen. Meine Adler haben niemals Beschimpfung erlitten. Nur auf eine Ordre von mir, von einem meiner Adjutanten Ihnen überbracht, haben Sie die Festung zu übergeben.“ Drei Tage später zu München entwarf er ein langes, in den Formen ungewöhnlichster Verbindlichkeit gefaßtes Schreiben an den König: er bedauert, daß dem Könige die Entschuldigung, die er aus Ludwigsburg an ihn gerichtet, nicht ausreichend erschienen sei. Als ihn der Kurfürst von Baiern aufmerksam gemacht, seien seine Truppen bereits in den

gemäß die Verbindung mit Rußland und Oestreich in nächste Aussicht. Kaiser Franz ließ dem Könige für die Absicht der Diversion in Süddeutschland danken; bat dann in einem eigenhändigen Schreiben vom 25. Oktober, die Operation in den Rücken der französischen Armee zu richten und fügte noch eine besondere Danksagung für die freundliche Aufnahme hinzu, welche die Heerestrümmer Ferdinands auf dem Rückzuge von Ulm in Baireuth gefunden, hinzu*).

Der König beabsichtigte, Haugwitz nach dessen Rückkehr aus Wien an Alexander zu senden, um schleunig Vereinbarung mit Rußland zu treffen. Hardenberg widersprach: es sei räthlicher die Verhandlung mit Alopäus in Berlin zu führen. Er fürchtete durch einen raschen Abschluß mit Rußland aus der Position der Vermittlung gedrängt zu werden. Haugwitz war kaum wieder in Berlin (16. Oktober) als er in der Conferenz des folgenden Tages, in der die militärischen Maßnahmen festgestellt werden sollten, beantragte, dem Gesandten Englands Jakson vorläufige Mittheilung von der neuen Stellung und den Absichten Preußens zu machen und die Erwartung auszusprechen, daß England Subsidien gewähren werde, wenn es zum Kriege komme. Es geschah. Damit wurde der Gegensatz zu Frankreich über Hardenbergs Linie hinaus, accentuirt. Die Unterstellung der Memoiren, daß der König durch die Kabinetsordre vom 19. Oktober, welche Haugwitz zu gemeinsamer Leitung des Auswärtigen mit Hardenberg berief, des Letzteren heilsame Absichten von vorn herein zu vereiteln beabsichtigt habe, sammt der darauf gebauten Deduktion fällt schon hiermit zusammen, ganz abgesehen davon, daß Haugwitz selbst die Aussetzung der Ordre beantragte. Die doppelte Besetzung des auswärtigen Amtes war keine Neuerung. Der König fand Hardenberg sehr lau, selbst in den dringendsten Momenten war er nicht selten in Tempelberg; am 9. Oktober hatte er ihn angewiesen, die Verhandlung mit Alopäus zu eröffnen; nach sechs Tagen hatte Hardenberg noch nicht einmal gemeldet, wie jener die erste Eröffnung aufgenommen, ob dessen Vollmachten für diese Verhandlung ausreichten**). Erst die Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin brachte die Unterhandlung mit Rußland in Fluß. In völligem Einverständniß verhandelten und schlossen Haugwitz und Hardenberg den Vertrag vom 3. November auf der von Letzterem aufgestellten und festgehaltenen Basis der bewaffneten Vermittelung zwischen Frankreich und der Coalition. So wenig als die Tendenz der Vermittelung verließ Hardenberg der Trieb zum Erwerbe Hannovers. Jetzt sollten Rußland und Oestreich Preußen Hannover schaffen; sie übernahmen in diesem

*) G. St. A.

**) Köckritz an Hardenberg 15. Oktober, Lombard an Hardenberg 14. Oktober; g. St. A.

Hardenbergs an Duroc folgt zugleich, daß Haugwitz nicht erst nach Zeichnung des Vertrages vom 3. November, sondern bereits während der Verhandlung desselben zum Ueberbringer der Bedingungen Preußens an Napoleon bestimmt war. Wie die Nachrichten aus Berlin auf Napoleons erste Verhandlung mit Giulay zu Linz, Durocs Bericht auf die zweite Verhandlung mit diesem einwirkten, ist bemerkt (S. 598). Daß Napoleon Giulay sagte: Haugwitz werde die Intervention Preußens anbieten, „falls diese genehm sei“, beweist neben Durocs obiger Anzeige nichts gegen Haugwitz. Hardenberg hatte die Dinge auf einen Weg geleitet, der die Entscheidung dem Gegner zuschob und die Neutralität oder deren Schein zu bewahren zwang, bis die Entscheidung gefallen war. Gewiß Haugwitz war nicht übereifrig, Preußen in den Kampf gegen Frankreich zu bringen, aber hatte Hardenberg nicht die Friedensvermittelung als Ziel gestellt? Mit dem Heranrücken der Entscheidung ist Haugwitz der Gedanke gekommen, den Rückzug offen halten zu sollen; er hat dies offen in der Instruktion für seine Mission ausgesprochen und Hardenberg hat keinen Einwand dagegen erhoben. Laforest berichtet: „Haugwitz habe ihn ersucht, während seiner Abwesenheit die Augen zu schließen.“ „Die Preußen räumen mehrere Theile Hannovers in dem Maße als die Russen dort vorrücken; diese nehmen die Richtung gegen Hameln ungeachtet dessen, was mir Haugwitz bei seiner Abreise sagte.“ Aber auch Hardenberg hat Laforest noch am 4. Dezember erwidert: „er kenne die Intentionen der Russen und Engländer nicht, die in Hannover vorrückten. Die preußischen Truppen seien dort eingerückt, ohne einen französischen Posten zu delogiren. Nachdem die Engländer gelandet, König Georg von seinem Lande wieder Besitz genommen, habe Preußen in Hannover nichts mehr zu suchen. Im Uebrigen sei Alles, was Hannover betreffe, den großen Fragen untergeordnet, welche Haugwitz zu verhandeln habe. Vergewaltigt in seinem Systeme, wünsche Preußen jetzt sein Gewicht in die Wagschale für den Frieden zu legen, den seine und die allgemeine Sicherheit verlange*).“

Kaiser Franz hatte das erneute Anerbieten des Waffenstillstands und der Verhandlung, das Anerbieten der Räumung Wiens, welches Napoleon durch Giulay an ihn gelangen ließ, abgelehnt (S. 599). Getreu dem bisher befolgten Wege bedauerte Franz in einem Schreiben an Napoleon, daß Giulay's zweite Sendung nicht zur Waffenruhe geführt; von den friedlichen Dispositionen Napoleons, werde er Nutzen ziehen, so bald er sich mit Alexander verständigt (15. November). Napoleon ließ sich nicht abweisen; hielt Kaiser Franz den Weg zum Frieden offen;

*) Laforest an Talleyrand 5. Dezember; z. St. A.

Napoleon wollte die Sonderhandlung nicht fahren lassen. Murat mußte dem Agenten Landriani sagen: Erzherzog Karl befinde sich zwischen zwei französischen Armeen, er habe keinen Ausweg, als sich nach Kroatien zu werfen, den Ungarn könne Oestreich nicht trauen, die Russen würden geschlagen werden; die Berliner Drohungen schreckten nicht, die Preußen seien feige; Napoleons Wunsch der persönlichen Zusammenkunft mit Kaiser Franz, bei der Alles geregelt werden könne, wurde wiederholt (15. November). In gemesseneren Formen war das Schreiben gehalten, durch welches Napoleon das Schreiben des Kaiser Franz vom 15. Nov. beantwortete: „Wenn Franz nicht den letzten Rest der Liebe seiner Unterthanen einbüßen wolle, müsse er sich von den Russen trennen, welche Mähren auf das Entsetzlichste verwüsteten. Wolle er ihn versichern, daß sie seine Staaten räumten so sollten die Feindseligkeiten aufhören. Er habe seine Posten heute nach Brünn werfen können, er halte sie morgen und weiter zurück, solange Franz in Brünn verweile (17. November)." Napoleon konnte wohl inne halten, sein Plan Kutusow abzuschneiden, war mißlungen, im Uebrigen hatte Franz bereits am 17. Brünn verlassen, um nach Olmütz zurückzugehen, wo Kaiser Alexander am 18. November ebenfalls eintraf.

Die dringendsten Gefahren für Oestreich waren vorüber, die russisch-östreichische Armee Kutusows war mit den heranziehenden Truppen Buxhöwdens vereinigt und lagerte unter den Kanonen von Olmütz in einer Stärke und Stellung, deren Angriff Napoleon mit den Streitkräften, über die er bei Brünn verfügte, deren Ermüdung durch rastlose Märsche er selbst eingesteht, nicht unternehmen konnte. Weitere russische Verstärkungen, die Garde, das Corps Essens, die Armee Bennigsens zusammen 70,000 Kombattanten, waren in Staffeln hintereinander im Anmarsch; Napoleon hatte Wien im Westen gegen die ungarische Insurrektion, im Süden gegen den Anmarsch des Erzherzogs Karl zu decken. Die Unterhandlung Preußens mußte beginnen; daß Napoleon die vereinbarte Basis zurückweisen werde, selbst wenn er die Vermittlung zuließ, war kaum zweifelhaft. Trotz alledem glaubte Graf Cobenzl für Oestreich noch einen andern Ausweg gangbar halten zu müssen, und nachdem nun Kaiser Alexander in Olmütz angekommen, die von Napoleon wiederholt in Aussicht gestellte Verständigung mit ihm eintreten, die Friedensverhandlung mit Napoleon eröffnen zu lassen. Napoleon hatte nicht vergebens gearbeitet und gelockt. Das Ziel, das er seit vier Wochen beharrlich verfolgte, war erreicht. Graf Cobenzl sagte sich wohl kaum, daß er damit den Vertrag vom 3. November über den Haufen warf. Er wußte, daß Haugwitz noch nicht bei Napoleon eingetroffen war, aber auch jene russischen Corps waren nicht heran, ebensowenig Erzherzog Karl. Auch die östrei-

chischen Militairs waren der Meinung, daß man vor Mitte Dezember nicht wieder offensiv vorgehen könne (S. 615). Am 13. November hatte Haugwitz Berlin verlassen, am 13. Dezember lief die Frist des Potsdamer Vertrags für den Eintritt Preußens in die Aktion ab. Die Vermittlung Preußens wurde in die Luft gestellt und überflüssig gemacht, wenn man in direkte Unterhandlung mit Napoleon trat. Jedenfalls kam man der preußischen Unterhandlung zuvor und kreuzte sie; jedenfalls verstimmte man Preußen und lockerte die Verbindung mit Rußland, indem man für sich allein zu unterhandeln begann. Die Instruktion, für Stadion und Giulay, die die Verhandlung führen sollten, wurde Alexander vorgelegt. Er erhob keinen Einspruch. Diese Unterlassung wog um so schwerer, je mehr Alexander daran lag, wie seine Schreiben vom 19. und 20. November an Friedrich Wilhelm zeigen, Preußens Eintritt in die Aktion zu beschleunigen. Am 23. November hatte auch Kaiser Franz diese Bitte dem Könige ausgesprochen. Unmittelbar darauf eröffnete Cobenzl jedoch Oestreichs Vertreter in Berlin: „Der Moment der Versammlung einer ansehnlichen Truppenzahl (18,000 Oestreicher, 52,000 Russen, die in den nächsten Tagen noch durch die Garden verstärkt werden würden) sei beiden Kaisern zugleich als der erschienen, in welchem man von Frieden sprechen könne, ohne sich zu compromittiren. Die nahe Ankunft des Grafen Haugwitz sei hierzu am passendsten erschienen. Kaiser Franz habe danach unter Zustimmung Alexanders Stadion und Giulay abgeschickt, die Mediation desselben zu unterstützen und im Einverständniß mit ihm zu handeln." Die Instruktion Cobenzls wies die Unterhändler an, das nahe freundschaftliche Verhältniß der Monarchen Rußlands und Oestreichs, die Kenntniß Alexanders von ihrer Sendung zu betonen. Sie hätten die Trennung der Kronen von Frankreich und Italien, Entschädigung für den König von Sardinien zu fordern. Ihre volle Geschicklichkeit hätten sie aufzubieten, die Abtretung italienischen Gebiets von Oestreich abzuwenden, dagegen seien sie nach Lage der Dinge ermächtigt, zu beurtheilen, auf welche Gebiete in Schwaben Oestreich etwa verzichten könne. Es ist die Stellung Thuguts von Leoben und Campoformio, durch Aufopferung deutschen Gebiets Oestreichs Macht und Besitz in Italien zu halten. Weiter war ihnen vorgeschrieben: „Graf Stadion wird im Einverständniß mit Graf Haugwitz vorgehen und seine Verhandlung mit der des Grafen zu verknüpfen suchen, damit falls der Friede durch diese Unterhandlung nicht zu Stande kommt, der Hof von Berlin nicht behaupten könne, seiner neuerlichen Verpflichtungen durch dieselbe entbunden zu sein, welche im Uebrigen vollkommen mit dem Ziele der Mediation stimmt, die der Berliner Hof auf sich genommen hat." Wunderbar genug — die direkte Sonderver-

handlung soll mit der bewaffneten Vermittlung einer dritten Macht, mit der Friedensvermittlung zwischen Oestreich, Rußland und Frankreich stimmen, eine Sonderverhandlung, die zudem vollständig andere Basen als die im Vertrag von Potsdam festgestellten erhielt. Die geheime Instruktion der Unterhändler, welche Alexander nicht vorgelegt wurde, ermächtigte Stadion, wenn Venetien nicht vollständig zu behaupten sei, in die Abtretung der Stadt Venedig und des Gebiets bis zur Livenza, höchstens aber bis zum Tagliamento, jedoch an den Kurfürsten von Salzburg zu willigen. Dagegen würden dann Salzburg, Berchtesgaden und Passau an Oestreich fallen. Auf Lindau's Behauptung sei der größte Werth zu legen und zum Abschluß besondere Ermächtigung einzuholen. Der Brief des Kaiser Franz, den Stadion zu übergeben hatte (wie die Instruktionen vom 22. November) sagte: nachdem die Verständigung mit dem Kaiser Alexander stattgefunden, hindere ihn nichts mehr, zwei Friedensunterhändler abzusenden, die mit den umfassendsten Vollmachten versehen seien. Es werde nicht an ihm liegen, daß deren Arbeiten nicht durch jedes mögliche Mittel beschleunigt würden.

Napoleon hatte zu Znaim (18. Nov.) die Nachricht von der Vernichtung der großen französisch-spanischen Flotte, welche den Uebergang nach England hatte decken sollen, in Brünn von Wien her die Meldung Talleyrands von der bevorstehenden Ankunft des Grafen Haugwitz erhalten. Wie wenig Napoleon durch Duroc und Laforests Berichte, die Haugwitz Abreise meldeten, über Preußens Absichten aufgeklärt war, zeigt seine Erwiderung. Zunächst will er versuchen, Haugwitz in Wien festhalten zu lassen. Er sagt Talleyrand: er selbst werde vermuthlich bald in Wien sein; jedenfalls werde Haugwitz, selbst wenn er Wien vor seiner Ankunft passire, dort besser für die Geschäfte situirt sein als in Brünn. Talleyrand soll ihn hinhalten und in jeder Weise erforschen, was er wolle. „Sprechen sie ihm von einer Convention, die, wie die Oestreicher sagen, am 3. November gezeichnet wäre und in Allem der Theilungsacte Polens gleich sähe. Machen sie ihm deutlich, daß wenn er aufrichtig den Frieden wolle, Preußens Verhalten diesen entferne. Suchen sie das System Preußens, wenn es möglich, zu ermitteln (22. November).“ Er hatte bereits die Hoffnung aufgegeben, Oestreich zur Sonderverhandlung zu bringen, — „ich wechsele mit Kaiser Franz viele Briefe, sagt er Talleyrand am 23. November, ohne vorwärts zu kommen“ — als Stadion und Giulay am 24. November Abends 10 Uhr in Olmütz eintrafen. Am folgenden Morgen 9 Uhr ließ er Giulay zunächst zu einer vertraulichen Unterredung rufen. Nichts liege ihm mehr am Herzen, als mit Oestreich Frieden zu schließen. Er sei bisher mit so großer Mäßigung verfahren, er habe

Wien keine Kontribution auferlegt — nur in der Hoffnung bald zum Frieden zu kommen. Es gebe zwei Wege, Frieden zu machen, einen kurzen ohne Formalitäten, in diesem Falle werde er seine Truppen über den Rhein zurückziehen, einen langen mit allen Formen, in diesem Falle werde er alle Vortheile behaupten, die ihm der Krieg gebracht. Vor Allem müsse Waffenstillstand eintreten, der die Armeen in ihren gegenwärtigen Stellungen lasse. Kaiser Franz, erwiderte Giulay sei zum Frieden geneigt, aber die Opfer, die Napoleon in Linz bezeichnet, könne er nicht bringen. Ohne etwas Opfer läßt sich nicht Friede schließen, lautete die Entgegnung. Hänge Franz so sehr an Venetien, so würde er vielleicht lieber Salzburg an Baiern abtreten, oder Tirol der Schweiz incorporirt sehen. „Will Franz wirklich Frieden so müssen wir vorerst Waffenstillstand schließen*)." Die formale Verhandlung begann um 1 Uhr Nachmittags und dauerte bis 4½ Uhr. Napoleon hob hervor, wie gefährlich es für Oestreich sei, sich von Rußland vertheidigen zu lassen. Oestreich müsse sich zu Opfern entschließen, um rasch aus der gegenwärtigen Lage zu kommen. Dann bot er Waffenstillstand auf Grund des status quo. In seinem Interesse liege er nicht, aber wenn man sich während der Verhandlungen schlüge, gelange man niemals zu einer festen Basis. „Er kam sehr oft und sehr warm auf den Waffenstillstand zurück. Wir erwiderten, daß wir zu solchem nicht bevollmächtigt seien." Darauf ging er zu den Friedensbedingungen über. Oestreich müsse ganz aus Italien hinaus, um in Zukunft jeden Conflikt zu vermeiden. Er forderte die Cession Venetiens für das Königreich Italien, und daneben wenig Bedeutendes für Baiern, Würtemberg und Baden in Deutschland. Gehe jedoch der Krieg fort und habe er neue Erfolge, so werde er Tirols Unabhängigkeit oder dessen Vereinigung mit der Schweiz und Salzburg für Baiern fordern. Wir verweigerten Venetien bestimmt und hartnäckig und führten aus, daß die Absichten des Kaiser Franz nicht so sehr auf den Frieden für Oestreich gerichtet seien, als vor Allem auf die allgemeinen Interessen und deren Sicherung durch eine Universalgarantie. Zwar habe man zunächst einen Sonderfrieden für Oestreich im Auge, aber einen solchen, der zur Basis des Generalfriedens dienen könne. „Die Idee des allgemeinen Friedens führte uns endlich, so fährt Stadions Bericht fort, auf Haugwitz und dessen Propositionen. Wir äußerten, daß wir ihn hier zu finden gehofft, damit wir unsere Vorschläge mit den seinen verbinden könnten. Hier erst schien der gute Humor des Kaisers ihn zu verlassen. Hitzig erwiderte er: er wisse, daß Haugwitz von Berlin abgereist sei, von seiner Ankunft sei er jedoch noch nicht unter-

*) Giulay's Bericht vom 25. November; g. St. A.

richtet (er hatte die genauste Kunde davon). Es sei möglich, daß Haugwitz komme, aber gewiß nicht in der Absicht, Frankreich das Gesetz vorzuschreiben. Haugwitz Charakter sei zu bekannt, um zu unterstellen, daß er sich zu solchem Auftrage hergegeben hätte. Ueberdies habe er durch Düroc melden lassen, daß er mit angenehmen Aufträgen komme. Will aber Preußen den Krieg, ich werde ihn führen. Ich lasse in diesem Augenblick 60,000 Mann nach Holland marschiren, und habe Truppen genug, Preußen die Spitze zu bieten. Der Kaiser von Oestreich sei stärker, wenn er allein, als wenn er mit seinen Alliirten unterhandle. Drohungen weiche er nicht. Im Uebrigen sei das, was Cobenzl den Grafen Giulay von einem zu Potsdam gezeichneten Concert zwischen Preußen und Rußland habe lesen lassen, absolut falsch und erfunden. Napoleon hielt sich lange dabei auf, die Existenz dieser Convention zu läugnen, wir widersprachen schwach, weil wir uns nicht autorisirt glaubten, die Thatsache zu erweisen. Sein Zorn, den die Zweifel über die Haltung Preußens erweckten, ließ ihn mehrmals mit Wärme wiederholen, was er bereits gesagt, daß er keinerlei Form der Unterhandlung ablehne; er verwies uns dann für die Details an Talleyrand nach Wien, da auch er sich dorthin begebe. Wir reisen also morgen (26. November) nach Wien, wohin auch Napoleon unverzüglich abgehen wird."

Die Sonderverhandlung und deren Fortsetzung hatte Napoleon erreicht, der Waffenstillstand, den er nun hier in Brünn zum dritten Male vergebens geboten hatte, dessen Erlangung seine militärische Lage ihm jetzt höchst dringlich machte, war ihm entgangen. Unmittelbar nach der Conferenz mit den Unterhändlern Oestreichs, noch desselbigen Tags unterrichtet er Talleyrand: Stadion und Giulay seien mit regelrechter Vollmacht gesendet, einen definitiven Frieden zu verhandeln, zu schließen und zu zeichnen; er solle sanftmüthig und langsam mit ihnen in Wien verhandeln. „Meine Intention ist, jeden Falls Venetien zu erhalten. Ich habe Giulay gesagt, daß dies meine erste Bedingung ist. Haugwitz trifft morgen in Iglau ein; ich habe befohlen, daß man ihn dort den ganzen Tag aufhält. Uebermorgen wird er hier sein. Ich habe vermeiden wollen, daß er Stadion und Giulay hier treffe, die morgen nach Wien abgehen." Im Moniteur müsse publicirt werden, daß er eine lange Conferenz mit den Bevollmächtigten Oestreichs gehabt (25. November). Zu Talleyrands weiterer Information fügt er am folgenden Tage hinzu: „Haugwitz scheint heute in Iglau angekommen zu sein"; nach den Privatgesprächen, die er mit Giulay gehabt, scheine es ihm, daß Oestreich, falls es Venedig verliere, Salzburg seinen Staaten einverleiben wolle, vorbehaltlich der Entschädigung des Kurfürsten von

Salzburg (vormaligen Großherzogs von Toskana) in irgend einem Theile Deutschlands oder sonst ich weiß nicht wo*)." Hiernach haben Giulay und Stadion in Brünn auch von ihrer geheimen Instruktion wenigstens andeutungsweise Gebrauch gemacht. In ihrem zur Mittheilung an Alexander bestimmten Bericht aus Brünn ist natürlich hiervon nicht die Rede.

Des Herzogs von Braunschweig Operationsplan für die preußische Armee hatte festgestellt, daß diese am Main Stellung nehmen und von hier in Napoleons Rücken auf Donauwörth vorgehen solle (1. November); am 5. November fügte der Herzog hinzu: „Sollte es zum Friedensbruche wirklich kommen, so stände sehr zu wünschen, daß der 15. Dezember erreicht werden könnte, wo hoffentlich Alles auf den Offensiv- und Defensivpunkten stehen wird, die erforderlich erachtet sind." Der Vertrag vom 3. November schrieb vor, daß Preußen in den Krieg eintreten werde, wenn Napoleon die zwischen den drei Mächten vereinbarten Bedingungen nicht in der Frist von vier Wochen nach Abgang des preußischen Bevollmächtigten in dessen Hauptquartier angenommen habe. In der Instruktion für diese Verhandlung geht Haugwitz davon aus, daß der Aufmarsch der preußischen Armee erst am 15. Dezember beendet sein werde. Es wäre gefährlich, sagt er, sich dem Bruche vor diesem Datum auszusetzen. „Wenn ich am 13. November abreise und zwölf Tage auf die Reise verwende, treffe ich am 25. bei Napoleon ein. Auf Zögerungen ist bei ihm nicht zu rechnen, er wird solche schwerlich zulassen. Ich nehme vier Tage an. Verweigert er die Annahme unserer Vorschläge, so bleibt kein anderes Mittel, den Eintritt des Bruches auf der Stelle zu vermeiden, als die Ideen zu hören, die Napoleon seinerseits aufstellen wird, und mich damit zu befassen, diese selbst zur Kenntniß des Königs zu bringen. In diesem Fall könnte ich, wenn ich zehn Tage auf die Reise verwende, am 9. Dezember zurück sein. Hieraus würde der doppelte Vortheil entspringen, daß Napoleon der Entschluß des Königs nicht vor dem 15. Dezember kund würde, der König aber am 10. Dezember von der Unvermeidlichkeit des Bruchs unterrichtet wäre. Sollte Napoleon inzwischen vom Abschluß des Vertrages Kunde erhalten (man war übereingekommen, den Vertrag vom 3. November vorerst geheim zu halten) oder durch die Ankunft Lord Harrowbys in Berlin (S. 606) alarmirt sein, sollte er hierin Motive finden, mich festzuhalten, oder nach Paris zu schicken, so würde der König sich im Kriegszustand mit Frankreich betrachten, sobald die Truppen ihre Positionen erreicht haben. Noch bleibt der Fall vorzusehen, daß Oestreich, auf das Aeußerste gebracht, seinen Frieden mit

*) Corresp. Nap. 11, 436.

richtet (er hatte die genauste Kunde davon). Es sei möglich, daß Haugwitz komme, aber gewiß nicht in der Absicht, Frankreich das Gesetz vorzuschreiben. Haugwitz Charakter sei zu bekannt, um zu unterstellen, daß er sich zu solchem Auftrage hergegeben hätte. Ueberdies habe er durch Düroc melden lassen, daß er mit angenehmen Aufträgen komme. Will aber Preußen den Krieg, ich werde ihn führen. Ich lasse in diesem Augenblick 60,000 Mann nach Holland marschiren, und habe Truppen genug, Preußen die Spitze zu bieten. Der Kaiser von Oestreich sei stärker, wenn er allein, als wenn er mit seinen Alliirten unterhandle. Drohungen weiche er nicht. Im Uebrigen sei das, was Cobenzl den Grafen Giulay von einem zu Potsdam gezeichneten Concert zwischen Preußen und Rußland habe lesen lassen, absolut falsch und erfunden. Napoleon hielt sich lange dabei auf, die Existenz dieser Convention zu läugnen, wir widersprachen schwach, weil wir uns nicht autorisirt glaubten, die Thatsache zu erweisen. Sein Zorn, den die Zweifel über die Haltung Preußens erweckten, ließ ihn mehrmals mit Wärme wiederholen, was er bereits gesagt, daß er keinerlei Form der Unterhandlung ablehne; er verwies uns dann für die Details an Talleyrand nach Wien, da auch er sich dorthin begebe. Wir reisen also morgen (26. November) nach Wien, wohin auch Napoleon unverzüglich abgehen wird."

Die Sonderverhandlung und deren Fortsetzung hatte Napoleon erreicht, der Waffenstillstand, den er nun hier in Brünn zum dritten Male vergebens geboten hatte, dessen Erlangung seine militärische Lage ihm jetzt höchst dringlich machte, war ihm entgangen. Unmittelbar nach der Conferenz mit den Unterhändlern Oestreichs, noch desselbigen Tags unterrichtet er Talleyrand: Stadion und Giulay seien mit regelrechter Vollmacht gesendet, einen definitiven Frieden zu verhandeln, zu schließen und zu zeichnen; er solle sanftmüthig und langsam mit ihnen in Wien verhandeln. „Meine Intention ist, jeden Falls Venetien zu erhalten. Ich habe Giulay gesagt, daß dies meine erste Bedingung ist. Haugwitz trifft morgen in Iglau ein; ich habe befohlen, daß man ihn dort den ganzen Tag aufhält. Uebermorgen wird er hier sein. Ich habe vermeiden wollen, daß er Stadion und Giulay hier treffe, die morgen nach Wien abgehen." Im Moniteur müsse publicirt werden, daß er eine lange Conferenz mit den Bevollmächtigten Oestreichs gehabt (25. November). Zu Talleyrands weiterer Information fügt er am folgenden Tage hinzu: „Haugwitz scheint heute in Iglau angekommen zu sein"; nach den Privatgesprächen, die er mit Giulay gehabt, scheine es ihm, daß Oestreich, falls es Venedig verliere, Salzburg seinen Staaten einverleiben wolle, vorbehaltlich der Entschädigung des Kurfürsten von

ihm zeigen, daß die Existenz des Traktats von Potsdam kein Geheimniß mehr sei. Sie enthielt die Proklamation des Kaisers Franz aus Brünn vom 18. November, in welcher dieser verkündet, daß er vergebens Waffenstillstand gesucht habe; es seien zu harte Bedingungen gestellt worden. Unter diesen Umständen bleibe ihm nichts übrig als mit den unbesiegten Hülfsquellen, die er in der Treue und Kraft seiner Völker finde, sich der noch ungeschwächten Kraft seiner hohen Verbündeten, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen anzuschließen. Seinerseits schreibt Haugwitz, in Erwiderung auf Hardenbergs Brief vom 14. am 16. noch aus Dresden: „Sind Sie nicht auch der Meinung, daß ich zuerst einen Waffenstillstand zwischen Oestreich und Frankreich zu Stande zu bringen hätte? Landen die Engländer in der Elbe oder Weser, so haben wir freilich eine Verlegenheit weniger. Es wäre dies wahrscheinlich die Zerstörung der letzten Hoffnung auf Erhaltung des Friedens." Am 20. November sagt er Hardenberg von Prag aus: „Ich leide an Durchfall und bedarf thatsächlich der Ruhe. Aber mein verlängerter Aufenthalt in Prag wird meinem Auftrage nicht schädlich sein. Denn sie sind gewiß meiner Meinung, daß es mir bei der gegenwärtigen Lage der Dinge obliegt, die Dispositionen Oestreichs zu kennen, bevor ich mich zu Napoleon begebe. Trotzdem rechne ich darauf, am zwölften Tage meiner Abreise von Berlin bei Napoleon zu sein". Dem Könige berichtet er am 20. November Napoleon verfolge auf der Straße von Brünn nach Olmütz, er könne in Schlesien eindringen. „Unsere Streitkräfte sind in dem enormen Raum zwischen dem unteren Main und der Lausitz zerstreut". Die Aufstellung müsse geändert und Schlesien gedeckt werden; es müsse ein Offizier an Kutusow, Buxhöwden und Benningsen geschickt; die preußischen Truppen zwischen Kosel, Glatz und Neiße als Stützpunkt für die russische Armee gesammelt werden. Das Hohenlohesche Corps müsse nach der Lausitz, nicht nach Franken dirigirt, das des Herzogs von Braunschweig an die Elbe gezogen, die Westfälischen Truppen und die Hessen nicht zu weit weggeschickt werden. Er sende einen Kurier an Finkenstein (dieser war dem östreichischen Hofe von Wien nach Olmütz gefolgt), ihn nach Iglau einzuladen, um das Resultat des Zusammentreffens der beiden Kaiser und die Ergebnisse der Pourparlers Giulay's mit Napoleon von ihm zu erfahren, was für seinen Auftrag unentbehrlich sei. „Eben vernehme ich, schließt er, daß die Franzosen in Brünn erwartet werden". Am 21. fügt er noch aus Prag hinzu: „Als der Vertrag geschlossen wurde, standen die Armeen zwischen dem Lech und dem Inn, heut stehen sie in Mähren. Im Begriff abzureisen melde ich noch, daß sich Kociusko im Hauptquartier Napoleons befindet. Um so nöthiger ist es unsere Aufstellung zu ändern".

Frankreich schließt, sei es, daß dieser Abschluß im Augenblick meiner Ankunft geschehen oder angebahnt ist, sei es, daß er während meiner Anwesenheit im Hauptquartier getroffen wird. In solchem Falle würde es meines Erachtens angemessen sein, den Unwillen zu beruhigen, der Napoleon über Preußens Rüstung ergriffen haben wird, und den er dann mit doppelter Stärke ausbrechen lassen würde. Es würde sich dann besonders darum handeln, Zeit zu gewinnen.“ Hardenbergs Memoiren sagen uns, daß Haugwitz diese Instruktion in seiner (Hardenbergs) Gegenwart dem Könige zur Genehmhaltung vorgetragen habe (1, 343). Sie sagen uns nicht, daß Hardenberg Einwendungen erhoben hätte, sie sagen nicht, daß er auf die Festsetzung des Vertrages vom 3. November gestützt: „der Bevollmächtigte Preußens wird unverzüglich abreisen“ auf Beschleunigung der Abreise des Grafen Haugwitz gedrungen, sie sagen nicht, daß er gegen die höchst unwürdige Fassung des Beglaubigungsschreibens, das Haugwitz Napoleon zu übergeben hatte, protestirt hätte. Sprach er doch selbst in diesen Tagen in freilich angemesseneren Formen, aber doch in gleich schwächlicher Art. Nachdem ihm Laforest am 9. November Abends die Weisung Talleyrands vom 31. Oktober (jenen von Talleyrand umgearbeiteten Entwurf Napoleons, den Talleyrand durch weitere Argumente erweitert hatte) mitgetheilt, schrieb er diesem am 11. November: „in dem Gange, den der König eingeschlagen, könne der Geist der Mäßigung und die Liebe zum Frieden nicht verkannt worden, welche die Basis des Systems des Königs ausmachten*)“; und hielt denselben Ton auch weiterhin fest.

Haugwitz verließ Berlin am 13. November, er nahm seinen Weg über Dresden und Prag. Gleich am Tage nach der Abreise schreibt ihm Hardenberg: „Ich zweifle nicht, daß dieses Schreiben Sie, mein theurer Freund, noch in Dresden treffen werde. Harrowby hat die Erlaubniß gefordert, die 10,000 Mann, die eben in England eingeschifft worden sind, in Emden landen zu lassen. Der König hat eingewilligt. Pitt stellt uns Subsidien in Aussicht soviel wie wir verlangen“. Am folgenden Tage unterrichtet er Haugwitz von der Ankunft des General Crenneville mit den Ergebnissen des in Wien gehaltenen Kriegsraths in Berlin; Crenneville war am 14. November Morgens angekommen. Erzherzog Ferdinand in Böhmen sei 18,000 Mann, Erzherzog Karl 93,000 Mann stark. Durch einen sonderbaren Zufall kalkulire man auch in Wien, daß die Offensive vor dem 15. Dezember nicht wieder ergriffen werden könne. Am 18. November sagt er Haugwitz: die anliegende Zeitung werde

*) Laforest an Hardenberg und Hardenberg an Laforest 11. November; g. St. A.

Schmettau's den König zu begleiten. Man legt ihm Thätigkeit, Unternehmungsgeist, militärische Talente und Einfluß auf den König bei, welcher die bekannten Zweifel und Unschlüssigkeiten des Herzogs von Braunschweig aufwiegen werde. Dieser Wechsel zeigt, daß der vorwiegende Wunsch darauf gerichtet ist, den preußischen Armeen die möglichste Energie zu geben. Oberstlieutenant Kleist beweist bei jeder Gelegenheit das lebhafteste Interesse für die gemeinsame Sache, für welche er mit Eifer zu arbeiten scheint." Metternich fügt hinzu, „die Truppenbewegungen würden gegenwärtig mit reißender Schnelligkeit nach den bezeichneten Punkten stattfinden, die Equipagen des Königs seien heut abgegangen und General Rüchel an der Seite desselben werde viele Kalküls insbesondere die der Umgebung des Herzogs von Braunschweig scheitern lassen (3. Dez.*)".

Die Kunde von den rapiden Fortschritten der französischen Waffen, von der Besetzung Wiens, dem Rückzuge der allirten Armee bis zur preußischen Grenze, die Haugwitz in Prag vernommen, machten Eindruck auf ihn. Nicht in Linz, wie er in Berlin geglaubt, in Brünn hatte er Napoleon aufzusuchen. Er sorgte um Schlesiens Sicherheit. Auch die politische Lage war verändert; Oesterreich hatte gegen die Abrede Preußens Beitritt zur Coalition verkündet. Je eifriger Oesterreich war, Preußen in offenen Widerspruch mit Frankreich zu setzen, in den Krieg zu bringen, um so vorsichtiger gedachte Haugwitz zu gehen. Auf dem Wege von Prag nach Czaslau, wohin er Finkenstein beschieden, zu Schloß Neuhof traf Haugwitz am 24. November Novosiltzoff, den Kaiser Alexander von Olmütz aus an ihn gesendet, um ihm Kunde von Stadions Abordnung zur Friedenshandlung zwischen Oesterreich und Frankreich zu geben; Alexander habe dieselbe zugelassen, um Oesterreich nicht zu hindern, was es in seiner schwierigen Lage seinen Interessen gemäß finde, sei jedoch in keiner Weise betheiligt. Aus der Unterredung mit Novosiltzoff will Haugwitz abgenommen haben, daß die Eintracht zwischen Rußland und Oesterreich nicht sehr feststehe**). Finkenstein, den Haugwitz zu Jerichau, eine Station vor Czaslau, traf, wußte den Eröffnungen Novosiltzoffs nichts hinzuzufügen. Nachdem Oesterreich zuerst die Allianz mit Preußen proklamirt, hatte es nun Verhandlungen auf eigene Hand eröffnet. Was Haugwitz in Berlin vorausgesehen war eingetroffen, Oesterreichs Sonderfrieden war zwar nicht geschlossen aber doch angebahnt. Zu desto größerer Vorsicht fühlte er sich verpflichtet. „Die Sachlage war vollständig verändert", sagt er, „die der meinigen vorangehende Unterhandlung des österreichi-

*) Ich verdanke die Kenntniß dieser Berichte wie der des Grafen Giulay vom 10. und 16. Nov. der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Hofrath Dr. v. Arneth.

**) Berichte vom 2. und 26. Dezember; Denkwürdigkeiten 5, 220 ff.

schen Ministers ließ mir auch nach der für Oesterreich günstigsten Auslegung des Vertrags von Potsdam nichts übrig, als mich dem Unterhändler Oesterreichs anzuschließen, um zu Gunsten seiner Verhandlung und der Rußland betreffenden Stipulationen die Vermittelung des Königs geltend zu machen." Hierzu habe er sich entschlossen.

Czaslau war seit dem 22. November das Hauptquartier Erzherzog Ferdinands, dessen Corps durch den Rückzug Kutusows auf Olmütz der rechte Flügel der österreich-russischen Armee geworden und nach der Räumung Brünns von Iglau auf Czaslau zurückgezogen war. Bernadotte stand ihm mit den Baiern und seinem eigenen Corps gegenüber. Haugwitz erhielt Eskorte bis zu den französischen Vorposten. Zwei Stationen vor Iglau traf er auf die Eskorte, die General Wrede entgegengeschickt hatte; zu Iglau sagte ihm Wrede, er habe eben erfahren, daß Bernadotte noch heute, Napoleon selbst morgen in Iglau eintreffen werde. Bernadotte kam; er bestätigte die Ankunft des Kaisers, der jeden Falls vorziehen werde, Haugwitz in Iglau zu treffen. Mit diesem Vorgeben ließ sich Haugwitz nicht nur den 26. sondern auch den 27. in Iglau aufhalten, so daß er endlich erst auf Einladung Napoleons am 28. Vormittags in Brünn eintraf.

Haugwitz Verhalten in der Unterredung, welche er hier mit Napoleon, von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, hatte, ist bekannt. Sein Bericht über dieselbe liegt jetzt in den Aktenstücken vor. Die Friedensbedingungen des Vertrags vom 3. November producirte er nicht, er wagte nicht von bewaffneter Mediation zu sprechen, er bot die Vermittelung Preußens an. Napoleon verlangte als Bedingung ihrer Annahme, daß seine Truppen in Hameln nicht ausgehungert, den Russen und Engländern nicht erlaubt werde, Holland anzugreifen. „Ein Wort von den vereinbarten Bedingungen, versichert Haugwitz in seinem Bericht, hätte genügt Napoleon seinen Sonderfrieden mit Oesterreich überstürzen zu lassen und die ganze Wucht seiner Macht gegen Preußen zu werfen." Er geht etwas weit über die Linie der Wahrheit hinaus, wenn er sagt: „Stadion mit Vollmacht für die Friedenshandlung versehen, hatte Napoleon eben verlassen" (in der That, vor drei Tagen); er sei nach Wien geschickt worden um die angeknüpfte Unterhandlung weiter zu führen. Dagegen ist es nicht übertrieben, wenn Haugwitz angiebt, daß als er den Kaiser verlassen, um sich in sein Quartier zu begeben, die Garnison in Bewegung gewesen, daß ihm Caulaincourt zehn Minuten nach seiner Rückkehr ins Quartier angezeigt habe, daß eine Schlacht bevorstehe; der Kaiser wünsche, Haugwitz möge sich zu mehrerer Sicherheit nach Wien begeben. Die russisch-österreichische Armee hatte ihre Offensivbewegung am 27. November begonnen; Na-

poleons Befehle zur Zusammenziehung seiner Corps vor Brünn sind vom 28. November zwischen 7 und 8 Uhr Abends datirt; die Generale werden in diesen angewiesen, den Truppen die bevorstehende Schlacht anzukündigen.

„Haugwitz hat viel Feinheit in die Unterredung mit mir gelegt, ich möchte sogar sagen viel Talent", so schreibt Napoleon Talleyrand, „jedoch ist mir die Vorstellung sowohl aus dem Briefe (des Königs) als aus seiner Sprache geblieben, daß man in Berlin über die einzuschlagende Richtung ungewiß sei. Verlangen Sie Aufklärungen über den Einmarsch der combinirten Armee in Hannover von ihm. Es ist vereinbart, daß er für die dort eingerückten Truppen in Uebereinstimmung mit den Principien des Königs, die er mir mehrfach ausgesprochen hat, den Krieg im Norden nicht zuzulassen, stehe, daß er infolge dessen die russisch-englisch-schwedische Armee hindern wird, den Norden zu durchziehen und nach Holland zu gehen*)." Sprach Haugwitz offen und fest, wie er mußte, er hätte stärkeren Eindruck auf Napoleon gemacht, dessen Besorgniß vor der Aktion Preußens gesteigert. Aber selbst die schwächliche Form seines Auftretens genügte in Verbindung mit seiner höchst bedenklichen militärischen Lage Napoleon zu bestimmen, den Versuch einer Anknüpfung mit Alexander, den er gleich nach der Unterredung mit Stadion und Giulay gemacht, nach der Conferenz mit Haugwitz zu erneuern. Vor drei Tagen am 25. Nov. Abends hatte er Alexander geschrieben: er sende seinen Adjutanten Savary, um ihn bei der Ankunft bei seiner Armee zu begrüßen, seine Hochachtung auszusprechen und seinen Wunsch, Anlässe zu finden, welche bewiesen, wie lebhaft er die Freundschaft Alexanders erstrebe. Alexander möge ihn für einen derjenigen halten, die am eifrigsten seien, sich ihm angenehm zu machen. Savary war angewiesen, bei Ueberreichung des Briefs Napoleons Wünschen für den Frieden Ausdruck zu geben. Alexander empfing Savary und dies Schreiben erst nachdem er Kaiser Franz Mittheilung gemacht (26. November); er sagte Savary: er sei nur gekommen, um zu einem allgemeinen auf solide Basen gegründeten Frieden zu gelangen; seine Antwort, „an das Oberhaupt der französischen Nation" wiederholte, daß er „keinen Wunsch hege als den, den Frieden loyal und auf billigen Grundlagen hergestellt zu sehen." Novosiltzoff sollte Savary in das Hauptquartier Napoleons begleiten; es war die Absicht Alexanders, daß er Napoleon diese Grundlagen entwickele, daß er sich Haugwitz anschließe, dessen Unterhandlung unterstütze, auf dem rechten Wege halte und antreibe**). Grade dies Zusammenwirken zu hindern war Napoleons

*) Corresp. Nap. 11, 440.
**) So heißt es in der Mittheilung Cobenzls an Metternich, Ollmütz 7. Dezember; g. St. A.

schen Ministers ließ mir auch nach der für Oesterreich günstigsten Auslegung des Vertrags von Potsdam nichts übrig, als mich dem Unterhändler Oesterreichs anzuschließen, um zu Gunsten seiner Verhandlung und der Rußland betreffenden Stipulationen die Vermittelung des Königs geltend zu machen.“ Hierzu habe er sich entschlossen.

Czaslau war seit dem 22. November das Hauptquartier Erzherzog Ferdinands, dessen Corps durch den Rückzug Kutusows auf Olmütz der rechte Flügel der österreich-russischen Armee geworden und nach der Räumung Brünns von Iglau auf Czaslau zurückgezogen war. Bernadotte stand ihm mit den Baiern und seinem eigenen Corps gegenüber. Haugwitz erhielt Eskorte bis zu den französischen Vorposten. Zwei Stationen vor Iglau traf er auf die Eskorte, die General Wrede entgegengeschickt hatte; zu Iglau sagte ihm Wrede, er habe eben erfahren, daß Bernadotte noch heute, Napoleon selbst morgen in Iglau eintreffen werde. Bernadotte kam; er bestätigte die Ankunft des Kaisers, der jeden Falls vorziehen werde, Haugwitz in Iglau zu treffen. Mit diesem Vorgeben ließ sich Haugwitz nicht nur den 26. sondern auch den 27. in Iglau aufhalten, so daß er endlich erst auf Einladung Napoleons am 28. Vormittags in Brünn eintraf.

Haugwitz Verhalten in der Unterredung, welche er hier mit Napoleon, von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, hatte, ist bekannt. Sein Bericht über dieselbe liegt jetzt in den Aktenstücken vor. Die Friedensbedingungen des Vertrags vom 3. November producirte er nicht, er wagte nicht von bewaffneter Mediation zu sprechen, er bot die Vermittelung Preußens an. Napoleon verlangte als Bedingung ihrer Annahme, daß seine Truppen in Hameln nicht ausgehungert, den Russen und Engländern nicht erlaubt werde, Holland anzugreifen. „Ein Wort von den vereinbarten Bedingungen, versichert Haugwitz in seinem Bericht, hätte genügt Napoleon seinen Sonderfrieden mit Oesterreich überstürzen zu lassen und die ganze Wucht seiner Macht gegen Preußen zu werfen.“ Er geht etwas weit über die Linie der Wahrheit hinaus, wenn er sagt: „Stadion mit Vollmacht für die Friedenshandlung versehen, hatte Napoleon eben verlassen“ (in der That, vor drei Tagen); er sei nach Wien geschickt worden um die angeknüpfte Unterhandlung weiter zu führen. Dagegen ist es nicht übertrieben, wenn Haugwitz angiebt, daß als er den Kaiser verlassen, um sich in sein Quartier zu begeben, die Garnison in Bewegung gewesen, daß ihm Caulaincourt zehn Minuten nach seiner Rückkehr ins Quartier angezeigt habe, daß eine Schlacht bevorstehe; der Kaiser wünsche, Haugwitz möge sich zu mehrerer Sicherheit nach Wien begeben. Die russisch-österreichische Armee hatte ihre Offensivbewegung am 27. November begonnen; Na-

burg dem Hause Oesterreich. Ich würde ganz Verona, ganz Legnano (d. h. deren östlich der Etsch liegende Theile) mit einem Umkreis von 5000 Toisen und das Fort Chiusa für das Königreich Italien nehmen. Die österreichischen Truppen dürften nicht nach Venetien, der Kurfürst würde vollständig unabhängig sein, er könnte sich König von Venetien nennen. Es giebt kein Hinderniß für die Trennung der Kronen von Frankreich und Italien, jedoch nicht vor der allgemeinen Ordnung der Angelegenheiten Europa's oder später, jedenfalls bei meinem Tode. Baiern müßte Augsburg, Eichstädt, die Ortenau und den Breisgau erhalten, das Uebrige die beiden Kurfürsten*)." So bescheiden war Napoleon geworden; er nimmt alle seine Forderungen zurück, er will die Trennung der Kronen von Frankreich und Italien zugeben nur nicht im Augenblick; er will sich mit den kleinsten Vortheilen, mit jenen Parzellen Verona's und Legnano's begnügen. Im Grunde handelt es sich um nichts weiter als die Versetzung Ferdinands von Salzburg nach Venetien und den Verzicht Oesterreichs auf Burgau; Breisgau und Ortenau gehörten Ferdinand von Este.

Aus Wien, wo Haugwitz in der Nacht zum 1. Dezember eintraf, schreibt er Hardenberg: „In dem Augenblick, in dem Napoleon weiß, daß wir seine Feinde sind, wird er den Oestreichern eine goldne Brücke bauen, das ist mir aus zu gewisser Quelle bekannt, um daran zweifeln zu können, und Oestreich wird nicht anstehen, sie zu betreten. Ich muß deshalb vorsichtig auftreten und Talleyrand als Vertreter einer befreundeten Macht behandeln (2. Dezember**)." Er fand die Verhandlung zwischen Stadion und Talleyrand im Zuge und dieser wird Haugwitz die Weisung Napoleons vom 30. November nicht vorenthalten haben. In seinem späteren Bericht (vom 26. Dezember) sagt Haugwitz, daß er sofort nach seiner Ankunft in Wien Talleyrand von seinem Auftrage in Kenntniß und sich mit dem Grafen Stadion in Verbindung gesetzt habe. „Stadion theilte mir mit, daß die Verhandlung eben eröffnet sei, aber da man noch bei den Präliminarpunkten sei, behalte er sich vor, mich zur Theilnahme in meiner Eigenschaft als Vermittler einzuladen, sobald der Kern der Frage zur Berathung stehe. Wir kamen überein, daß er am Schluß jeder Conferenz zu mir kommen werde, um mich von deren Resultat in Kenntniß zu setzen; er kam mir mit der Meinung entgegen, daß man vorsichtig auftreten müsse und forderte mich auf, Talleyrand inzwischen meine Vollmachten vorzulegen und mich bei ihm in meiner Eigenschaft als Vermittler zu melden. Ich that es; Talleyrand warf eine leichte Bemerkung über

*) Corresp. Nap. 11, 439.
**) Geh. Staatsarchiv.

den Titel des Vermittlers hin, fügte jedoch hinzu: die guten Dienste Preußens werde Napoleon stets bereitwillig annehmen. Am 4. Dezember sagte mir Stadion, daß er stündlich einen Kurier erwarte, der ihn in die Lage setzen werde, die guten Dienste Preußens anzurufen. Wir verständigten uns über die zweckmäßigste Art und Weise, unser Ziel zu erreichen. Aber am 5. Dezember Morgens gab mir Talleyrand Nachricht von der Zusammenkunft der beiden Kaiser, vom Waffenstillstand und der Rückkehr der russischen Truppen. Ich erwartete Stadion den ganzen Tag über; er hatte mir versprochen zu kommen; ich erfuhr, daß er Wien verlassen habe*)." Das Protokoll der Verhandlung, die am 2. Dezember zu Wien zwischen Talleyrand, Stadion und Giulay abgehalten wurde, eröffnet deren Erklärung: sie seien abgeordnet, den Frieden zwischen Oestreich und Frankreich zu verhandeln; sie verlangten, daß die Unterhandlung unter Vermittlung Preußens eröffnet werde, welche Preußen durch eine Erklärung vom 3. November angeboten und welche Oestreich angenommen habe. Talleyrand entgegnete, Napoleon wünsche den schleunigen Schluß des Friedens. Er würde die Vermittlung Preußens gern annehmen, wenn nicht jede Intervention einer dritten Macht die Vereinbarung verzögern müßte, welche die streitenden Mächte ohne Mühe treffen würden. Die Oestreicher bemerkten zwar, daß sie hiernach ohne neue Instruktion nicht in der Lage sein würden, weiter zu gehen, man kam jedoch überein, inzwischen die Artikel des Friedensvertrages zu discutiren und zu redigiren, die voraussichtlich keine Schwierigkeiten machen würden**). Haugwitz Verhalten zu dieser Unterhandlung schildert Stadion in folgender Weise: „Am Dienstag (3. Dez.) war ich bei ihm, um ihn aufzufordern: seine Vollmacht endlich förmlich zu übergeben. Er versprach es. In der Conferenz, die wir um Mittag hatten (Talleyrand stellte die Forderung der Contribution von 5 Millionen Francs und formulirte jene Zugeständnisse für die Räumung der östreichischen Lande), bezog ich mich Talleyrand gegenüber auf die Erklärung, die Haugwitz abgeben werde. Am Mittwoch (4. Dez.) war ich wieder bei ihm; er hatte seine Vollmacht übergeben, aber mit keinem Worte den Kern der Frage berührt. Da er bei Talleyrand speisen sollte, verlangte ich, daß er diesem das ernste Interesse Preußens zu erkennen gäbe, daß Oestreich beim Frieden keine Einbuße leide, vielmehr auch in Italien eine der allgemeinen Ruhe entsprechende Stellung erhalte. Er sagte es zu. Ich fragte weiter: können wir, wenn Frankreich auf Ihre Reklamationen nicht eingeht, darauf rechnen, daß die preußischen

*) Denkw. 5, 224. 225.
**) Auszug des Protokolls; g. St. A.

Truppen am 15. Dezember die Grenzen überschreiten? Haugwitz erwiderte ja, aber freilich habe er seit seiner Abreise keine Zeile aus Berlin. Als ich nächsten Tages zu ihm kam (5. Dez.) hatte er sehr zweideutig gesprochen; ich bemerkte ihm nun, daß sobald die Abtretungen zur Berathung ständen, ich mich nicht nur auf den Inhalt des Vertrages von Potsdam beziehen, sondern ihn amtlich interpelliren würde, dessen Bestimmungen zu entsprechen." Er hat jeden Tag versprochen, die Verpflichtungen seines Hofs zu erfüllen und sich am nächsten Tage jedes Mal entschuldigt, es nicht gethan zu haben; am letzten Tage in Wien habe er (Stadion), ihn nicht aufgesucht, da Haugwitz schon Tags zuvor Vorwand gefunden habe, ihn nicht wiederzusehen*). Die Kunde von Austerlitz war in Wien, welcher unmittelbar die des Waffenstillstands, der Trennung Oestreichs und Rußlands folgte.

Von der Rechtfertigung, die Hardenbergs Memoiren seiner Staatsleitung von April 1804 bis April 1806 zu geben versuchen, hat unsere Untersuchung wenig übrig gelassen. Der schwerste Vorwurf fällt auf sein Verhalten im entscheidenden Moment nach dem Durchmarsch durch Ansbach. Er hemmte den Bruch, weil er Hannover als Genugthuung für den Durchmarsch davonzutragen hoffte. Ohne die Vermittelung, von der er den Eintritt Preußens in die Aktion abhängig machte, ohne den Erfolg, den Napoleons beharrliche Klugheit davontrug, Oestreich auf den Weg der Sonderverhandlung zu locken, ohne den schweren Fehler Alexanders und der östreichischen Generale, die mit ihm für die Schlacht gegen den Schlachtengewinner stimmten, wäre Napoleon nicht aus einer Lage befreit worden, deren Bedrängniß und Sorgen seine Weisung an Talleyrand vom 30. November am deutlichsten offenbart. Für Haugwitz verzögertes Erscheinen trägt dieser die Schuld doch nicht allein; wie schwächlich sein Verhalten in Brünn war, auch ein stärkeres Auftreten wäre von der Uebereilung der russisch-östreichischen Offensive, von der Schlacht bei Austerlitz erdrückt worden. Und war es denn nicht Hardenberg, der Haugwitz auf die Nachricht von dem Waffenstillstande ermächtigte: „nach den Umständen, nach seinem erleuchteten Eifer und Patriotismus zu handeln (12. Dez.)", nicht Hardenberg, der ihm sagte: man dürfe sich jetzt zu nichts verpflichten und müsse den Krieg vermeiden, wenn es mit Ehre und Sicherheit geschehen könne (19. Dez.)? Wie unverantwortlich der Vertragsschluß ist, zu dem sich Haugwitz in Wien schrecken und locken ließ — hielt Hardenberg seinerseits auch nur den Entschluß, Norddeutschland zu behaupten aufrecht; hat er dem Vertrage von Schönbrunn entschieden widersprochen, die Ab-

*) Stadion an Metternich; g. St. A.

rüstung im Januar 1806 gehindert, dem Pariser Vertrage gegenüber den Krieg anfzunehmen gerathen? Ich meine auch für diese Punkte in einer früheren Untersuchung das Gegentheil nachgewiesen zu haben*). Im November 1805 lag es in Hardenbergs und Haugwitz Hand, Napoleon für den kecken Zug nach Mähren eine Lehre zu ertheilen, die ihm theuer zu stehen gekommen wäre, die das Gebäude seiner Macht in den Grundfesten erschüttert, wenn nicht gestürzt hätte. Sie ließen ihn einer immensen Gefahr entgehen, um Preußen im nächsten Jahre von ihm zu Boden werfen zu lassen.

*) Preußische Jahrbücher 1877 Bd. 39. S. 606 ff.

Max Duncker.

Der Schillerpreis.

Am 11. November habe ich in der Nationalzeitung über den Schillerpreis einen kurzen Bericht erstattet. Was ich dort auszusprechen nicht für passend hielt, will ich hier nachholen: bei der Aufbringung des Materials hat mir der Kritiker dieses Blattes, Karl Frenzel, wesentliche Hülfe geleistet, und ich sage ihm dafür meinen verbindlichsten Dank.

Ich konnte wohl voraussetzen, daß dieser Bericht eine Discussion hervorrufen würde. Indeß fühle ich mich keineswegs verpflichtet, jedem Angriff entgegenzutreten: ich behalte mir besonders merkwürdige Fälle vor.

Ein solcher ist der Bericht, den Herr Paul Lindau in der „Gegenwart" abgestattet hat. Nach dem bissigen Ton sollte man meinen, er wäre mit dem Urtheil der Commission äußerst unzufrieden; trotzdem enthält sein Bericht die stärkste Billigung dieses Urtheils, die man sich nur wünschen kann.

Drei Dichter sind ausgezeichnet: Nissel, Wilbrandt und Anzengruber. Von Wilbrandt urtheilt Herr Lindau: „ein ausgezeichnetes aristokratisches Talent, ein fein gebildeter Dichter"; von Anzengruber: „ein ausgezeichnetes volksthümliches Talent, ein echter naturalistischer Dichter." Bei Nissel hält er eine weitere Prüfung für nöthig. Es ist ihm mit diesem Dichter wahrscheinlich gegangen wie mir und dem größeren Theil des norddeutschen Publicums: er hat ihn bisher noch nicht gekannt. Seine Prüfung führt ihn jedoch zu demselben Resultat wie die Commission. Das Stück, wegen dessen Nissel ausgezeichnet ist, „Agnes von Meran", „erscheint ihm sehr beachtenswerth und enthält einige große Schönheiten;" „es nimmt unter den Buchdramen eine beachtenswerthe und hohe Stellung ein, und erscheint einer besonderen Anerkennung, alles in Allem wohl erwogen, nicht unwürdig."

„Somit", fährt er fort, „läßt sich meines Erachtens nicht läugnen, daß die Commission diesmal eines guten Erfolges sich rühmen darf;" „die Wahl bekundet eine gewisse Weitherzigkeit und Breite der Auffassung, die ich, offen gestanden, der Schillercommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht zugetraut habe." Er hat etwas ganz Anderes erwartet;

rüstung im Januar 1806 gehindert, dem Pariser Vertrage gegenüber den Krieg anfzunehmen gerathen? Ich meine auch für diese Punkte in einer früheren Untersuchung das Gegentheil nachgewiesen zu haben*). Im November 1805 lag es in Hardenbergs und Haugwitz Hand, Napoleon für den kecken Zug nach Mähren eine Lehre zu ertheilen, die ihm theuer zu stehen gekommen wäre, die das Gebäude seiner Macht in den Grundfesten erschüttert, wenn nicht gestürzt hätte. Sie ließen ihn einer immensen Gefahr entgehen, um Preußen im nächsten Jahre von ihm zu Boden werfen zu lassen.

*) Preußische Jahrbücher 1877 Bd. 39. S. 606 ff.

Max Duncker.

Der Schillerpreis.

Am 11. November habe ich in der Nationalzeitung über den Schillerpreis einen kurzen Bericht erstattet. Was ich dort auszusprechen nicht für passend hielt, will ich hier nachholen: bei der Aufbringung des Materials hat mir der Kritiker dieses Blattes, Karl Frenzel, wesentliche Hülfe geleistet, und ich sage ihm dafür meinen verbindlichsten Dank.

Ich konnte wohl voraussetzen, daß dieser Bericht eine Discussion hervorrufen würde. Indeß fühle ich mich keineswegs verpflichtet, jedem Angriff entgegenzutreten: ich behalte mir besonders merkwürdige Fälle vor.

Ein solcher ist der Bericht, den Herr Paul Lindau in der „Gegenwart" abgestattet hat. Nach dem bissigen Ton sollte man meinen, er wäre mit dem Urtheil der Commission äußerst unzufrieden; trotzdem enthält sein Bericht die stärkste Billigung dieses Urtheils, die man sich nur wünschen kann.

Drei Dichter sind ausgezeichnet: Nissel, Wilbrandt und Anzengruber. Von Wilbrandt urtheilt Herr Lindau: „ein ausgezeichnetes aristokratisches Talent, ein fein gebildeter Dichter"; von Anzengruber: „ein ausgezeichnetes volksthümliches Talent, ein echter naturalistischer Dichter." Bei Nissel hält er eine weitere Prüfung für nöthig. Es ist ihm mit diesem Dichter wahrscheinlich gegangen wie mir und dem größeren Theil des norddeutschen Publicums: er hat ihn bisher noch nicht gekannt. Seine Prüfung führt ihn jedoch zu demselben Resultat wie die Commission. Das Stück, wegen dessen Nissel ausgezeichnet ist, „Agnes von Meran", „erscheint ihm sehr beachtenswerth und enthält einige große Schönheiten;" „es nimmt unter den Buchdramen eine beachtenswerthe und hohe Stellung ein, und erscheint einer besonderen Anerkennung, alles in Allem wohl erwogen, nicht unwürdig."

„Somit", fährt er fort, „läßt sich meines Erachtens nicht läugnen, daß die Commission diesmal eines guten Erfolges sich rühmen darf;" „die Wahl bekundet eine gewisse Weitherzigkeit und Breite der Auffassung, die ich, offen gestanden, der Schillercommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht zugetraut habe." Er hat etwas ganz Anderes erwartet;

er hat befürchtet: „daß die Commission irgendwo eines jener saubern, nichtssagenden, langweiligen Dramen in recht correcten Jamben, womöglich aus germanischer Urzeit mit schier mannhafter Tendenz und patriotischen Prophezeihungen auf den Krieg von 1870 hätte aufstöbern und mit dem Preise krönen (!) können."

Da das nun nicht eingetreten ist, so hätte die gemeine Logik und das natürliche sittliche Gefühl Herrn Lindau bestimmen müssen, der Commission seinen absurden und beleidigenden Verdacht abzubitten. Das thut er aber nicht; es schwebt ihm vielmehr die Idee vor, daß nur durch irgend einen außerhalb des Zusammenhangs der Dinge liegenden Zufall die Commission richtig entschieden habe, daß sie eigentlich ihrer Natur nach so hätte entscheiden müssen, wie Herr Paul Lindau von ihr erwartet hat. Und das ärgert ihn: wie wäre es denkbar, daß Er, der Unfehlbare, sich einmal irren könnte!

Um nun diesen Zufall einigermaßen zu erklären, wendet er ein unerlaubtes Mittel an, welches aber so geschickt versteckt ist, daß ich den Leser darauf aufmerksam machen muß.

Ich hatte in meinem kurzen Bericht ausgeführt, daß für jedes Triennium eine neue Schiller-Commission gewählt wird, und daß die gegenwärtige Commission ihrer Aufgabe anders gegenüberstand als ihre Vorgängerinnen. In dem Einberufungsschreiben von 1877 ist die Bestimmung der Statuten von 1859 über die Anforderungen an das zu krönende Stück durch eine im Namen Seiner Majestät des Königs gegebene authentische Interpretation wesentlich modificirt. Ich hatte die beiden Stellen wörtlich nebeneinander gestellt, so daß jeder Leser sich ein Urtheil bilden konnte.

Herr Lindau druckt die Statuten vollständig ab, mit allen für die Hauptfrage gleichgültigen Paragraphen; die Interpretation des Einberufungsschreibens dagegen läßt er weg, und schiebt dafür folgenden Passus ein:

„Es ist bekannt, daß den Mitgliedern des Ausschusses von höchster Stelle eine vertrauliche Mittheilung, eine Art von Communiqué, etwa folgenden Inhalts — zugegangen ist: die andauernde Nichtvertheilung (!) des Preises und die dadurch bedingte Ansammlung des zur Förderung dramatischer Dichtung bestimmten Capitals entspreche durchaus nicht den Absichten des hohen Stifters. Die Commission möge es daher mit dem § 6 nicht gar zu streng nehmen, möge diesmal fünf gerade sein lassen, und für den Fall, daß sie wiederum kein Werk krönen zu dürfen vermeinte, sich der im § 10 stipulirten Freiheiten bedienen, und jedenfalls die Casse entlasten."

Das ist nicht blos eine Verdunkelung, sondern eine Fälschung der Thatsachen.

Von Allem, was hier als bekannt vorausgesetzt wird, ist nicht ein Wort wahr. Niemals hat von „höchster Stelle" oder von dem dieselbe vertretenden Ministerium zu den Mitgliedern der Commission eine vertrauliche Mittheilung irgend einer Art stattgefunden; am wenigsten eine Mittheilung so unwürdiger Art, wie Herr Lindau der „höchsten Stelle" in den Mund zu legen sich erdreistet: „man solle fünf gerade sein lassen!" Die einzigen Beziehungen zwischen dem Ministerium und der Commission waren erstens das Einberufungsschreiben, welches nicht eine „vertrauliche Mittheilung", sondern eine Instruction enthielt; und zweitens die Ueberreichung der Actenstücke nach der Schlußsitzung. Beides hatte einen streng amtlichen Charakter.

Allerdings habe ich früher in irgend einer Zeitung Notizen ähnlicher Art gelesen, die wahrscheinlich auf halbem Hinhorchen beruhten, und gerade deshalb habe ich die volle Wahrheit ausgesprochen. Wenn nun trotzdem die alte Fabel wieder aufgewärmt wird, so kann das nur aus bösem Willen geschehen sein. Die Notiz wollte dem flüchtig lesenden Publikum andeuten, in welchem Ton die Behörde mit der Commission verhandele!

Oder sollte ich vielleicht Herrn Lindau Unrecht thun? Ist er vielleicht selbst der Urheber jener Zeitungsnotizen? und bleibt nur darum dabei stehen, weil ja sonst seine Unfehlbarkeit in Zweifel gezogen werden müßte?

Doch nein! die böse Absicht ergiebt sich aus einer andern Stelle. Er sagt nämlich, daß Wilbrandt und Anzengruber hauptsächlich wegen der Stücke ausgezeichnet wären, die vor das laufende Triennium fallen, (das ist beiläufig, was Wilbrandt betrifft, unrichtig: den Ausschlag hat die Kriemhild gegeben!) und setzt dann hinzu: „die jetzige Entscheidung der Commission ist die herbste Kritik des negativen Votums derselben Commission von 1875, die gedacht werden kann; wenn die beiden Dichter der ihnen erwiesenen Ehre würdig sind, so hätten sie bereits im Jahre 1875 den Schillerpreis bekommen müssen."

Erstens ist die Commission von 1878 nicht dieselbe wie von 1875, obgleich einzelne Mitglieder aus der alten in die neue übergegangen sind; zweitens durfte die Commission von 1875, welche auf die Statuten verpflichtet war, nicht die Entscheidung treffen, zu welcher die Commission von 1878 durch die authentische Interpretation der Statuten berechtigt war.

Scheint nach dem Bisherigen Herr Lindau mit dem Votum der

Commission im Uebrigen einverstanden zu sein, und nur das nicht recht zu finden, daß Er nicht den Spruch zu fällen hatte: so kommt man nach weiterer Ueberlegung zu einem anderen Resultat. Die Mitglieder der Commission sind vom Preise ausgeschlossen, und es wäre vollkommen begreiflich, wenn Herr Lindau, der ja auch ein beliebter Theaterdichter ist, als die taktvollste Entscheidung der Commission die Krönung von Paul Lindau begrüßt hätte. Nur seine Bescheidenheit hindert ihn das auszusprechen. Es heißt ja in den Statuten: „solche Werke sind besonders zu berücksichtigen, welche zur Aufführung auf der Bühne sich vorzugsweise eignen;" freilich wird hinzugesetzt: „ohne doch dem vorübergehenden Geschmack des Tages zu huldigen."

Diese letzte Bestimmung ist es, welche die dramatischen Arbeiten Paul Lindau's von diesem Preise ausschließt. Sie sind geschickt gearbeitet und thun ihre Wirkung für den Tag; darüber hinaus haben sie kein Leben. Er stellt nicht lebendige Wesen dar, sondern Marionetten, die zur Entfaltung von Costümen und zur Ausstellung von Devisen aus der halben und dreiviertel Welt benutzt werden; Devisen, die einmal ihren Effekt gemacht haben, und daher dem Publikum leicht verständlich sind. Diese Figuren werden vollkommen abgeschmackt erscheinen, sobald die Devisen ihre Geltung verloren haben. Gerade so ist es Kotzebue gegangen. Die Redeweise des Tages ist eine andere geworden.

Herr Lindau schlägt mitunter einen Ton an, der wie gebildet klingt; aber ehe er es sich versieht, schlägt die angeborene Kotzebue'sche Natur wieder durch.

Auffallend war mir das, als er in seiner Abhandlung auf meine Besprechung der „Agnes von Meran" kommt.

„Ich meine, der Schriftführer der Schiller-Commission hat nicht gerade die Aufgabe, das zu besorgen, was man im Börsenjargon mit flau machen bezeichnet."

Wer ist es, der diesen Börsenjargon auf die Besprechung dramatischer Kunstwerke anwendet? Es ist Herr Lindau! Er konnte denselben Gedanken mit anständigen Worten ausdrücken; warum sagte er also „flau machen?" — Weil er nicht anders konnte! — Er wollte anfangen, geistreich und witzig zu sein, und in demselben Augenblick legen sich seine Mundwinkel in die bekannten Börsenfalten, und ohne daß ers recht weiß, brechen Ausdrücke wie „fixen", „flau machen" u. s. w. aus ihm hervor.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich mit voller Ueberlegung auch das ausgesprochen, was an dem von mir aufrichtig bewunderten Stück auszusetzen war. Ich war das einmal der Kommission schuldig, die nur in diesem Sinn ihr Votum abgegeben hat; doppelt

aber dem Dichter: durch überspanntes Lob wäre der Widerspruch heraus-gefordert und ihm ernstlich geschadet worden. Der Dichter hat es auch völlig so aufgefaßt, wie ich es gemeint habe.

Herr Lindau fährt in seinem Börsenjargon fort.

„Julian Schmidt spricht, um mit Wippchen zu reden, das harte Wort aus: „Ich gebe ohne weiteres zu, daß das Stück hauptsächlich gedacht aussieht." Julian Schmidt ist in seinen Kritiken oft dunkel wie Heracleitos. Auch dieser Ausspruch ist nicht ganz unzweideutig. Ich glaube aber ihn nicht mißzuverstehen, wenn ich ihn so interpretire: hauptsächlich gedacht heißt so viel, wie nicht echt empfunden, mehr mit dem Kopf, dem Sitz des Gedankens, als mit dem Herzen, dem Sitz des Empfindens gemacht. — In demselben Feuilleton heißt es aber: „der Bau des Stücks im Großen ist gesund und tüchtig, und von echter Empfindung getragen." Also doch echt empfunden, also nicht hauptsächlich gedacht? und ich glaubte gehört zu haben: hauptsächlich gedacht, also nicht echt empfunden? — Verstehe wers kann! Wer soll aber auf der dritten Seite noch wissen, was er auf der ersten geschrieben! Soll doch die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut."

So weit Herr Lindau; ich habe ihn ganz ausreden lassen. Ich will versuchen, ihm das Verständniß zu öffnen.

Die Anwendung des Ausdrucks „gedacht", „nur gedacht", hauptsächlich gedacht" auf ein Drama ist nicht von Julian Schmidt, auch nicht von Wippchen, sondern von Goethe. Sie ist allen, die Goethe kennen, geläufig. Da Herr Lindau nicht zu diesen gehört, so möge er einen litterarischen Freund ersuchen, ihn in dem Briefwechsel zwischen Goethe und Herder zu orientiren. Da findet er die Anwendung dieses Ausdrucks nicht blos auf Emilia Galotti, sondern auf Götz von Berlichingen. Weder der Emilia Galotti noch seinem eigenen Götz hat Goethe echte Empfindung absprechen wollen.

Herr Lindau hat falsch interpretirt. Ich weiß nicht, ob er dazu seinen Sanders aufgeschlagen hat, was er ja zu thun pflegt, wenn er ein Wort nicht versteht. Freilich ist für Begriffe der Art Sanders nicht ausreichend.

„Ein Stück ist gedacht", heißt in Goethe's Sinn: der Gegenstand ist nicht mit der zwingenden Gewalt einer unmittelbaren Anschauung auf den Dichter eingedrungen und hat ihn genöthigt, sein eigenes Gefühl mit dem Eindruck desselben zu verständigen; sondern er ist nach bestimmten künstlerischen oder auch sittlichen Absichten erfunden oder ausgewählt.

Ein Stück kann in seiner Conception „gedacht", d. h. von Gedanken

eingegeben sein, und doch in der Ausführung das wärmste echteste Gefühl enthalten. Auf solchen scheinbaren Widersprüchen beruht nicht blos das Leben, sondern auch die Kunst. — Dafür wird Herr Lindau im Sanders auch nicht die nöthigen Erläuterungen finden, aber es wäre zu viel verlangt, wenn jeder Schriftsteller sich dem Fassungsvermögen des Herrn Lindau anbequemen sollte.

Herrn Lindau muß ich noch in einem andern Punkt das Verständniß eröffnen.

Ich habe in meiner Anzeige gesagt: „zum erstenmal, soweit mir die dramatische Litteratur bekannt ist, wird der Vorgang des Interdicts in sinnlicher Kraft veranschaulicht, mit allen seinen Schauern. Darin enthält das Stück eine wesentliche Bereicherung der Litteratur."

Das bestreitet Herr Lindau und behauptet, das sei bereits in einem Drama von Ponsard geleistet. Als Beleg führt er einen langen Vortrag an — ich zähle 32 Verse — in welchen die Schauer des Interdicts beschrieben werden.

Herr Lindau! Schlagen Sie wieder Ihren Sanders nach und sehn Sie zu: ob beschreiben nicht etwas anders heißt als in sinnlicher Kraft veranschaulichen? Sie nennen sich einen dramatischen Dichter und wissen noch nichts von den gemeinsten Elementen Ihres Handwerks! Beschreiben in der Art, wie hier beschrieben wird, ist das Geschäft eines Rhetors; in sinnlicher Kraft veranschaulichen das Werk eines dramatischen Dichters. Das erste hat Ponsard gethan, das zweite Nissel. Daß die französischen Tragiker stark sind in solchen Rhetorstücken, weiß jedes Kind; daß sie einen großartigen Gegenstand in sinnlicher Kraft veranschaulichen können, soll noch erst gezeigt werden. -- Capiren Sie das, Herr Lindau? Will Ihnen Sanders keinen Rath schaffen? — Quälen Sie sich nicht länger mit Nachdenken! es könnte Sie angreifen. Gehen Sie wieder zu Ihren Kameliendramen zurück. Dort finden Sie sich leichter zurecht.

Das Großartige in jener Scene bei Nissel liegt im Folgenden. Es wäre ja leicht gewesen, den ganzen Vorgang auf die Scene zu bringen. Das thut er aber nicht: wir hören es nur von der Ferne, wir empfinden es aus dem Innern einer Seele heraus, die uns eben durch einen gewaltigen innern Kampf interessant geworden ist, deren Erschütterung, aufbrechender Jubel und Trotz uns mit ergreift; es wird uns nicht mit trockenem Pathos erzählt, wir erleben es innerlich mit, wir glauben daran, wir leiden darunter. Was ist gegen dies mächtige historische Leben die um eine dürre Schablone gewickelte Rhetorik des französischen Dramatikers!

Daraus nun, daß ich bei der kurzen Besprechung Nissels das Stück

von Ponsard nicht erwähne, schließt Herr Lindau, daß mir das letztere unbekannt ist. Außer Ponsard erwähnt er noch Benno Tschischwitz: er scheint zu verlangen, daß man alle Stücke der Art anführen sollte. Wozu? Außer Ponsard und Tschischwitz haben noch viele Dichter den nämlichen Gegenstand behandelt, in neuerer Zeit z. B. Gisela Grimm. Diese Bearbeitungen erwähnt ja Herr Lindau auch nicht! Wollte er vielleicht sagen: Nissel habe sein Stück aus dem Französischen entlehnt? Das scheint er wirklich mitunter andeuten zu wollen. Ich führe aber ihn selbst als Gegenzeugen an. „Die Nissel'sche Dichtung ist ganz und gar original, und weicht in allem Wesentlichen von Ponsard vollständig ab: in der Führung der Handlung, sogar in den Hauptfiguren; Ponsard verzichtet z. B. ganz auf Ingeborg, in den Charakteren, in den Conflikten und deren Lösung."

Daß er Ponsard hineinzieht, geschah vielmehr lediglich, um einen Witz zu verüben, auf den er stets geräth, wenn er „flau machen" will: nämlich: ich kenne Ponsard's Stück nicht, denn ich habe es recensirt!

Herr Lindau, einerlei, ob er „flau macht" oder „fixt", ist überall unfähig, auf den Kern der Sache einzugehen; er greift eine beliebige Außenseite heraus, die ihm gerade geläufig ist. Ein Beispiel.

Vor Jahren hatte ich einen Essay über Dumas fils geschrieben. Herr Lindau veröffentlichte eine Entgegnung, die, abgesehen von dem krampfhaften Versuch, sein Gesicht in Lassalle'sche Falten zu legen, nicht viel sagen wollte; bis er auf einen Punkt stieß, der ihm ein wahres Triumphgeschrei entlockte. Ich hatte die Kameliendame zur Halbwelt gerechnet, und zur Halbwelt gehören nach Dumas' Definition — genau weiß ich auch heute nicht, aber ungefähr — nur solche Frauenzimmer, die vorgeben, irgendwo einen Ehemann zu haben; und das gab die Cameliendame nicht vor.

Nun kam es zwar bei meiner Deduction nicht im mindesten darauf an, ob ich Marguerite zur Halb- oder Viertelwelt rechnete; ohnehin ist die Scheidelinie für einen, der nicht in diesen Dingen zu Hause ist, schwer zu erkennen. Aber Versehen bleibt Versehen, und Herr Lindau hatte seinen Punkt gefunden! Sein weiteres Verfahren kann ich nicht anders beschreiben als etwa so: er führte unter grotesken Verrenkungen eine Art Kriegstanz um mich auf, und streckte von Zeit zu Zeit gegen mich die Zunge aus.

Die Redaction des Blattes, in dem diese Kritik erschien, forderte mich zu einer Entgegnung auf; ich habe keinen Gebrauch davon gemacht, weil mir die Sache zu lächerlich vorkam. Nur eine kleine Revanche habe ich mir erlaubt.

Herr Lindau ist bekanntlich nicht blos Theaterdichter und Kritiker, er redigirt zwei Blätter, freilich mit einer Nachlässigkeit ohne Gleichen.

Einmal theilte darin Jemand einen angeblichen Brief Haman's mit, in welchem erwähnt wurde, Wieland sei durch G. nach Weimar berufen. Der Einsender stellte die Conjectur auf, dies G. sei Goethe. Ich schickte eine kurze Berichtigung ein. Obgleich ich meinen Namen genannt hatte, merkte die Redaction nichts von dem Hohn, der darin lag, und druckte die Berichtigung ab.

Denjenigen, welche der deutschen Litteraturgeschichte ferner stehen, wird es vielleicht ziemlich gleichgültig erscheinen, welcher von den beiden Dichtern früher nach Weimar kam: in der That aber bekundet diese Verwechselung eine grenzenlose Unwissenheit in der ganzen Entwicklung neuerer Litteratur. Wieland kam nach Weimar als recipirter Dichter; Goethe, der junge ungestüme Neuerer, leitete die Opposition gegen ihn; einmal so scharf, daß er für Weimar unmöglich schien. Auch nachdem durch ein versöhnliches Schreiben an Wieland die Sache ausgeglichen war, kam noch durch die Einmischung eines Dritten eine starke Krisis, bis Goethe durch den Eindruck seiner Persönlichkeit Wieland eroberte. Das alles wußte der Einsender nicht, der Wieland durch Goethe nach Weimar berufen ließ; das Alles wußte die Redaction nicht, welche diesen Passus ganz gemüthlich aufnahm, ohne irgend eine Bemerkung hinzuzufügen. Wem aber so arge Dinge begegnen, der sollte bescheidener sein in seinem Auftreten gegen Andere.

Indeß, Bescheidenheit und Unbescheidenheit bei Seite gesetzt, die Hauptsache ist, daß der Kritiker bei der Wahrheit bleibt, und gegen diese versündigt sich Herr Lindau wiederholt auf das Schwerste.

In seinen Anklagen gegen die Schiller-Commission des Jahres 1878 sagt er Folgendes: „Die fünf Personen Freytag, Julian Schmidt, Treitschke, Curtius und Grimm gehören sammt und sonders derselben Richtung an, sie kämpfen seit Jahren Schulter an Schulter; sie bilden eine einheitliche geschlossene Phalanx, sie sind sammt und sonders in derselben Weise publicistisch thätig, und vier davon sogar in demselben Organ, den preußischen Jahrbüchern! Man hat daher mit einer gewissen Malice häufig von einer Commission der preußischen Jahrbücher gesprochen. Wenn auch gegen keins der genannten Mitglieder der sicherlich durchaus unberechtigte Vorwurf der Parteilichkeit erhoben werden darf, so hat diese Vereinigung doch, man mag sich wenden und drehen wie man wolle, immer einen gewissen herben Beigeschmack von Coterieartigem. Und das ist schlimm!"

Ich mache den Leser hauptsächlich auf den einen Passus aufmerksam: „man hat mit einer gewissen Malice" u. s. w. und frage: wer ist man?

Einen kleinen Fingerzeig giebt Herr Lindau selbst, indem er sich mit seinem Urtheil über die Commissionsmitglieder auf einen Artikel im „Montagsblatt“ beruft; ich kann zufällig noch einen dritten hinzufügen, der — ich glaube — im „Börsen-Courier“ oder im „Tageblatt“ stand.

Es war eine planvolle Attaque. Die Verfasser dieser beiden Artikel und Herr Lindau bearbeiteten das nämliche Thema in der nämlichen Tendenz, zum Theil mit den nämlichen Worten. Nur war eine bemerkenswerthe Gradation darin: der erste griff mit vollen Händen in die Lassallesche Cloake, und warf mit Schmutz um sich; das fiel bei dem zweiten weg; es waren vielmehr — vermuthlich von der Redaction — als Milderung ein paar Epitheta ornantia eingeschoben. Herr Lindau als der dritte tritt mit der Beschuldigung der Coterie auf: „man sagt!“

Ein solcher Vorwurf, aus solchem Munde!! Ich glaube, man hätte in der deutschen Literatur keine Namen auffinden können, bei denen gerade dieser Vorwurf so bodenlos lächerlich wäre! Es ekelt mich, mehr zu sagen.

Es ist dabei noch etwas psychologisch merkwürdig. Wenn man auch um des „Flaumachens“ wegen die stärkste Unwahrheit nicht scheut, so pflegt man doch den offenbaren Unsinn zu scheuen. Es muß also in einem Gehirn eine Operation, eine Association von Bildern denkbar sein, die zu einer so wirren Vorstellung führen kann. Ich glaube es aufweisen zu können.

Es ist neuerdings in der berliner Presse ein Ton der gemeinsten Camaraderie, den man in früherer Zeit nicht gewöhnt war. Durch ziemlich starke Geldmächte ist ein System der Reclame eingeführt, dessen sich der gemeinste Handelsjude schämen würde. Das gegenseitige Anräuchern würde noch erträglich sein, aber es ist verknüpft mit einem System der Verläumdung und Schmähung, die keine Grenzen kennt. Mit „Rücksichtslosigkeiten“ fängt man an, „Ungezogenheiten“ sind gefolgt, „Flegeleien“ stehen in Aussicht; der fortdauernde Gebrauch narkotischer Mittel nöthigt zur Steigerung!

Mir fällt jedoch dabei eine Geschichte aus meiner Studentenzeit ein. In Königsberg gab damals ein gewisser Ferdinand Pflug ein Blatt heraus, „Der Freimüthige“, der auf eigene Hand einen ähnlichen Ton anschlug, wie jetzt die berliner Camaraderie. Er gab seinem Blatt mit besonderem Behagen die Vignette eines Stachelschweins. Ein ehrbarer Kritiker, Ferdinand Raabe, sagte damals von ihm: er sollte nur die Stacheln nicht zu früh verschießen, sonst bliebe zuletzt nur das Schwein übrig. —

Indeß ein massenhaft organisirtes Stacheln ist schlimmer, als das

eines Einzelnen, auch wenn dieser ein Aretin wäre. Das Verfahren wird ungefähr so eingerichtet. Das eine Blatt schreibt anonym: „es wird gegen Herrn X ein Gerücht in Umlauf gesetzt, das, wie wir hoffen, durchaus unbegründet ist, nämlich folgendes“ u. s. w. Das zweite Blatt fängt die Nachricht auf, wieder anonym: „wir erfahren aus ziemlich sicherer Quelle“ u. s. w.; dann kommt ein Dritter, der seinen Namen nennt, den Namen des Herrn X verschweigt, dieser Dritte macht in sittlicher Entrüstung: auch die wird zuweilen „87, 20 notirt“, wenn auch mehr Brief als Geld; dieser Dritte ruft: „es ist unerhört was für Dinge“ u. s. w. So schleicht das Gerücht von Einem zum Andern, bis es zuletzt heißt: „es ist allgemein bekannt!“ oder wenn gerade die feine Malice im Cours steht: „man pflegt die und die Leute zu nennen“ u. s. w. — Wer ist man? — Ja wer ist es? — Die meisten schreiben anonym, und wenn sie ihren Namen nennten, so wäre damit auch nichts gewonnen, denn Niemand kennt sie. Verantwortlich zu machen aber ist der Wortführer, der den Ton angiebt und sich auf diese „man“ beruft, die er selber doch erst gehetzt hat. Aus diesem Coterie-Wesen entwickelt sich ein Dunstkreis, in dem man zuletzt den einen Gegenstand nicht mehr vom andern unterscheidet. Man hört noch zuweilen Worte, die gut klingen: Recht, Freiheit, Vaterland u. s. w., aber der Sinn wechselt mit dem Cours. Klatsch und wieder Klatsch und immer Klatsch ist die einzige permanente Beschäftigung. An diese Atmosphäre gewöhnt man sich aber so, daß man meint, nur in ihr könne der echte Mensch athmen.

Nun wird man aber gewahr, daß jenseit derselben dennoch Menschen athmen, Menschen, die sich um die heiligen Interessen, die hier verhandelt werden, um fixen und flauen gar nicht kümmern, Menschen von denen doch hin und wieder die Rede ist. Das geht nicht mit rechten Dingen zu! das ist offenbar eine Verschwörung! diese Menschen scheinen sich um uns gar nicht zu kümmern, aber das ist nur Verstellung! sie hegen offenbar über uns die abscheulichsten Ansichten! sie kämpfen Schulter an Schulter gegen uns, wenn sie uns auch nur den Rücken zukehren. Es ist eine Coterie!

So erkläre ich mir psychologisch die Entstehung dieser sonst ganz unbegreiflichen Idee. Unbedingt kann ich die Voraussetzung nicht bestreiten: die Grenzlinie der literarischen Halbwelt ist fester gezogen als die bei Dumas-fils.

Julian Schmidt.

Politische Correspondenz.

Die Aufgaben des Landtages.

Berlin, Anfang Dezember 1878.

Wenn auch in der gegenwärtigen Session des preußischen Landtages, abgesehen von dem Abschluß der Justizorganisation, große Aufgaben reformatorischer Natur direct nicht zur Erledigung stehen, so liegt doch ihre Bedeutung darin, daß es gilt, dem Fortgang der Reformgesetzgebung im Reich, wie in Preußen die Wege zu ebnen.

Schon in der Rede, mit welcher der Finanzminister das Budget vorlegte und welche auch darin für den äußeren Charakter der Session als einer in knappester Zeit zur Erledigung dringender praktischer Geschäfte berufenen bezeichnend war, daß sie unmittelbar an die Wahl des Präsidiums sich anschloß, treten die beiden Momente deutlich hervor, in welchen der Schwerpunkt der Session liegt und um welche demzufolge das Interesse vorzugsweise sich concentrirt. Die nachfolgenden Verhandlungen haben es noch klarer gestellt, daß der Landtag in der Stellungnahme zu der Finanzreform und zu den Ressortveränderungen in den Ministerien seine wichtigsten Aufgaben zu erblicken hat und auch thatsächlich erblickt. Die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe im Reich, wie in Preußen, ist die Voraussetzung für die ruhige und stetige Entwickelung beider Staatswesen auf derjenigen Grundlage, auf welcher beide von 1866 ab geführt worden sind. Ohne ihre Durchführung ist namentlich die so lang ersehnte Ordnung des Schulwesens in Preußen unmöglich. Daß ferner an die Neuordnung der Präsenzstärke der Armee nach Ablauf des Septennats mit ungeordneten Finanzen nicht herangetreten werden darf, wird der Darlegung nicht bedürfen.

Trotz einiger nur scheinbar abweichender Wendungen einzelner Redner in der Budgetdebatte herrscht unter denjenigen Parteien, von deren Zusammengehen hier, wie im Reichstage, die Entscheidung wesentlich abhängt, der nationalliberalen und der freikonservativen, über die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit der Gestaltung geordneter Finanzen Uebereinstimmung. Auch darüber ist man nach den Aeußerungen der beider-

seitigen Redner einig, daß Abhilfe durch Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs aus indirecten Steuern und zwar in einem Maße zu suchen ist, welches den preußischen Finanzen neben den, zur Deckung des Defizits erforderlichen Summen die Mittel zu den als Aequivalent für die Vermehrung jener Lasten zu gewährenden Erleichterungen auf dem Gebiet der directen Abgaben zuführt. Endlich vereinigen beide Parteien sich in der Auffassung, daß es als die wichtigste Aufgabe der laufenden Session anzusehen ist, diejenigen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die Frage der constitutionellen Garantien für Preußen der Gesetzgebung des Reichs entgegenstellt.

Die Budgetdebatte war daher von dem Bestreben erfüllt, die Grundlagen für eine Verständigung über diese Garantieen unter sich, wie mit der Regierung zu finden. Dies Bestreben ist, wenigstens soweit die Parteien des Landtages in Betracht kommen, auch nicht erfolglos geblieben; es darf als Ergebniß der Budgetdebatte und der weiteren Ausführung der Frage in der beiderseitigen Presse eine so wesentliche Annäherung zwischen den Anschauungen der nationalliberalen und der freikonservativen Partei bezeichnet werden, daß gegründete Hoffnung auf vollständige Verständigung vorliegt.

Die nationalliberale Partei präcisirt ihre Forderung dahin, daß nur Ersatz für die durch die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs und die Zuführung von Ueberschüssen aus denselben in den preußischen Staatshaushalt geschmälerten Befugnisse der Landesvertretung zu gewähren ist. Demzufolge wird eine Minderung der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechte der Krone nicht beabsichtigt, und selbst eine nur theilweise Quotisirung der Personalsteuer für ausreichend erklärt.

Andererseits wird von freikonservativer Seite anerkannt, daß eine Schmälerung der Rechte der Landesvertretung jedenfalls zu vermeiden ist, und daß die Quotisirung der Einkommen- und Klassensteuer in einem gewissen Umfange den Rechten der Krone nicht präjudicirt. Nähern sich in diesen Punkten die Anschauungen beider Parteien, so herrscht darüber völliges Einverständniß, daß vom rein finanziellen Standpunkt aus die Einführung eines beweglichen Faktors in das preußische Steuersystem geradezu geboten ist.

Die Gründe hierfür, welche zuletzt von einem nationalliberalen Redner bei der Budgetdebatte besonders klar, aber auch schon in der vorigen Session von freikonservativen Abgeordneten wiederholt entwickelt wurden, sind in der That durchschlagend.

Das Defizit fordert im Hinblick auf die starke Steigerung der ordentlichen Ausgaben, welche neben ungewöhnlich hohen Aufwendungen ein-

maliger und außerordentlicher Art seit 1870 eingetreten ist, zur Prüfung darüber auf, ob die Einrichtung unsers Etats die erforderlichen Garantieen für die durch die Vermögensverhältnisse der Nation gebotene sparsame Wirthschaft gewährt. Das Ergebniß der Untersuchung zeigt, daß in einem und zwar in einem der wesentlichsten Punkte die Einrichtungen mangelhaft sind. Der Natur der Sache nach vertritt innerhalb der Regierung der Finanzminister vorzugsweise den Gesichtspunkt der Sparsamkeit. Seine Aufgabe ist, die aus allen Ressorts an ihn herantretenden Anforderungen für mehr oder minder zweckmäßige Anlagen und Einrichtungen auf das durch die Lage der Finanzen gebotene Maß zurückzuführen. Zu diesem Zwecke ist er durch die altpreußische Tradition, welche im Wesentlichen jetzt noch in Geltung ist, mit weittragenden Befugnissen gegenüber den anderen Ressortchefs ausgerüstet und es liegt lediglich an der Person, nicht an der Einrichtung, wenn von Seiten der Regierung nicht die wünschenswerthe Sparsamkeit beobachtet wird.

In ungleich minder günstiger Lage befindet sich der Finanzminister angesichts derjenigen Anforderungen, welche in der Landesvertretung in Bezug auf Aufwendungen aus Staatsmitteln erhoben werden. Den Vertretern der Steuerzahler gegenüber vermag der Finanzminister selbstredend lange nicht in dem Maße sich widerstandsfähig zu zeigen, wie gegenüber den andern Ministern. In den Reihen der Abgeordneten aber vermögen Interessen mancher Art, oft sehr berechtigte, neben minderberechtigten, erfahrungsmäßig sich Geltung zu verschaffen. Beziehungen lokaler Natur, Beruf oder sonstige geistige Interessen geben die Anregung zur Förderung nützlicher Unternehmungen auf den verschiedensten Gebieten. Ohnehin ist es eine deutsche Eigenthümlichkeit, den Staatssäckel als den gemeinsamen Feind zu betrachten, welchem nach Kräften Abbruch zu thun ist. Kein Wunder, daß in Zeiten, in welchen die Knappheit der Mittel nicht beschränkend wirkte, die Staatseinnahmen vielmehr reichlich flossen, auch von Seiten der Landesvertretung in zahlreichen Fällen der Anstoß zu Aufwendungen dauernder oder vorübergehender Art gegeben worden ist.

Solche Anregungen finden einen natürlichen Bundesgenossen in dem betreffenden Ressortminister: auch hier fällt also die Aufgabe, den Gesichtspunkt des dauernden Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zur Geltung zu bringen, wiederum ausschließlich dem Finanzminister zu und es leuchtet ein, daß auch ein noch vorsichtigerer Finanzmann, als Camphausen es war, in Zeiten des Ueberflusses schwerlich in der Lage sein wird, der Landesvertretung gegenüber fest zu bleiben.

Es erscheint daher als eine unabweisliche Forderung richtiger Finanzpolitik, daß eine Einrichtung getroffen wird, welche der Landesvertretung

die Kehrseite der Ausgabenbewilligung zum unmittelbaren Bewußtsein bringt. Diesen Zweck erfüllt auf die einfachste und wirksamste Weise die Einfügung eines je nach der Finanzlage beweglichen Gliedes in das Steuersystem. Denn es giebt offenbar keinen stärkeren Antrieb zu sorgsamer, den Anforderungen weiser Sparsamkeit entsprechender Prüfung des Budgets, als wenn jede Vermehrung oder Verminderung der Ausgabe eine directe Einwirkung auf die Höhe der Steuern ausübt, wenn also jede Bewilligung unter dem Bewußtsein geschieht, daß entweder um den betreffenden Betrag weniger Steuern erlassen werden können oder mehr Steuern erhoben werden müssen.

Ein solches Compelle ist für Preußen ein ganz besonderes Bedürfniß, weil in seinem Haushalt die Erträge aus Staatsbesitz und Staatsindustrie eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Rolle spielen, und diese Erträge je nach den allgemeinen Wirthschaftsverhältnissen, erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Die Ueberschüsse der Bergwerke sind beispielsweise von 58 Millionen im Jahr 1873 allmälig auf 15 Millionen gesunken. Aehnliche wenn auch nicht ganz so auffallende Ergebnisse lieferten die Eisenbahnen und Forsten. Nun werden zwar so außerordentliche Verhältnisse, wie in den Jahren nach dem Kriege hervortraten, in Menschenaltern nicht wieder zu erwarten sein. Nicht minder wird gegenwärtig, wo der Betrag der Staatsschulden eine Milliarde weit übersteigt, der zweite Regulator für solche Schwankungen, die Schuldentilgung, nicht wieder versagen, vielmehr nach der Idee des Consolidationsgesetzes gerade in Zeiten starker Erträge der Einnahmequellen des Staats in Wirksamkeit treten müssen. Allein erheblichere Schwankungen werden auch in der Folge nicht ausbleiben; bewirkt u. A. doch eine Veränderung von 1 Pfennig auf den Centner im Preise der Kohlen einen Unterschied von einer Million Mark in den Erträgen der fiskalischen Gruben. Die Schuldentilgung allein aber vermag als Regulator nicht wirksam zu fungiren, weil einerseits ein Zwang zur Tilgung fehlt, das Unterlassen derselben aber eine unmittelbare Wirkung auf den Steuerzahler nicht ausübt, andererseits Momente eintreten können, in welchen wie z. B. bei überreizter Production, es wirthschaftlich gefährlich erscheint, durch Schuldentilgung in großem Maßstabe dem Verkehr plötzlich erhebliche Kapitalien zuzuführen. Es muß daher jener andere Regulator, die nach der Höhe der Ausgabe bewegliche Steuer, hinzutreten, um für Zeiten der Hochfluth eine Steigerung der Ausgaben über das nach der Finanzkraft des Staats auf die Dauer gebotene Maß zu verhüten.

Sache der Budgetkommission wird es sein, eine Resolution vorzubereiten, durch welche die Einführung eines solchen beweglichen Gliedes

in die Personalsteuer empfohlen wird. Stimmt dann die Regierung unter der Voraussetzung der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs in dem zur Durchführung der Steuerreform erforderlichen Maße zu, so ist die „Brücke," für die planmäßige Ordnung der Finanzen im Reich wie in Preußen hergestellt. Bisher hat die Regierung zu der Frage eine klar erkennbare Stellung nicht genommen; die Aeußerungen des Finanzministers waren grade in diesem Punkte von unerwünschter Unbestimmtheit. Allein es konnte angesichts der Thatsache, daß die Wiederübernahme der Regierung durch Se. Majestät den Kaiser noch nicht erfolgt war, nicht wohl anders sein. Jedenfalls ist keine hinreichende Ursache zu der Annahme vorhanden, die Regierung werde einer theilweisen Quotisirung der Einkommen- und Klassensteuer widerstreben. Wir wenigstens sind der Meinung, daß auch für die Staatsregierung in der gegenwärtigen Situation die dringende Aufforderung liegt, die Verständigung zu suchen, und so die Entwickelung des in der Herbstsession des Reichstages begonnenen Zusammenschlusses der gemäßigten Elemente konservativer und liberaler Richtung zu einer ständigen Majorität zu ermöglichen.

Von minderer Tragweite, entbehrt die Frage der Ressortveränderungen gleichwohl nicht der Bedeutung.

Bekanntlich ist die Staatsregierung auf den im Frühjahr nicht verwirklichten Plan einer Entlastung des Finanz- und des Handelsministeriums zurückgekommen. Während aber an der Ueberweisung der Domänen und Forsten an das landwirthschaftliche Ministerium festgehalten wird, ist die Bildung eines besondern Eisenbahnministeriums aufgegeben und lediglich die Abtrennung der Handels- und Gewerbe-Verwaltung in Aussicht genommen, welche, abgesehen von der an das Kultusministerium abzutretenden Pflege des gewerblichen Schulwesens und des Kunstgewerbes, als selbständiges Ressort dem zur Zeit dem Staatsministerium ohne Portefeuille angehörenden Staatsminister Hofmann übertragen werden und dadurch wenigstens in Personalunion mit der Reichsverwaltung für Handel und Gewerbe treten soll.

Jene außerordentlichen Umstände, welchen die Verhandlungen des Frühjahrs ihr charakteristisches Gepräge verdanken, greifen jetzt nicht wieder verwirrend in den Gang der Berathungen ein. Die rein sachlichen Erwägungen des Staatsrechts sowohl wie der Zweckmäßigkeit gelangen wieder zu ihrem Recht. Die Aussichten für den Ausgang sind demnach wesentlich andere, als im Frühjahr, und es ist die Erwartung berechtigt, daß auch für diese Frage Einverständniß zwischen der Staatsregierung und denjenigen Parteien, welche ihre Politik bisher getragen haben, sich wird erreichen lassen.

Die erste Berathung im Abgeordnetenhause, welche an die Besprechung des Gesetzentwurfs zur Beseitigung von Zweifeln über die Bedeutung zahlreicher Gesetzesstellen, in welchen die anderweit abzugrenzenden Ministerien ausdrücklich erwähnt werden, sich anschloß, zeigte zwar eine ungemeine Verschiedenheit der staatsrechtlichen Auffassung, sodaß, müßte man hiervon auf das Ergebniß schließen, geringe Aussichten auf Vereinigung vorhanden sein würden. Voraussichtlich wird aber jene staatsrechtliche Debatte, welche überdies auch ohne die bekannte neueste Schrift Gneist's „Gesetz und Budget" schwerlich eine so erhebliche Ausdehnung gewonnen hätte, wenig mehr Bedeutung als die einer akademischen Erörterung gewinnen und die Lösung weniger nach prinzipiellen als nach praktischen Gesichtspunkten erfolgen. In diesem Sinne hat die Budgetkommission die Beschlußnahme über die Ressortveränderungen vorbereitet: unter Ausschluß der staatsrechtlichen Gesichtspunkte hat sie ihre Prüfung lediglich auf die Zweckmäßigkeit der Maßregel erstreckt und ist dabei zu dem Ergebniß gelangt, die beiden Hauptveränderungen als an und für sich empfehlenswerthe zu bezeichnen.

Schließt sich, wie anzunehmen, das Haus dieser Ansicht an, so verlieren die staatsrechtlichen Gesichtspunkte an praktischer Bedeutung und es wird bei sachlicher Uebereinstimmung unschwer gelingen, auch über die Formen sich zu einigen. In der Sache selbst scheint die Uebertragung der Domänen und Forsten an das landwirthschaftliche Ministerium einen Widerspruch kaum mehr zu finden. Dagegen wird die Veränderung bezüglich der Handels- und Gewerbeverwaltung lebhaft und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkt bekämpft. Einerseits wird die Verbindung der betreffenden Geschäftszweige im Reich und Preußen unter einem gemeinsamen Chef als werthlos bezeichnet, weil ihr die Bedeutung einer organischen Einrichtung nicht beiwohne; andererseits wird entgegengehalten, daß die geplante Ressortveränderung die Mißstände, welche die Vereinigung der Verwaltung der Staatsbahnen mit der Aufsicht über die Privatbahnen in ein und demselben Ministerium unläugbar nach sich zieht, nicht nur beseitige, sondern verstärke, indem das Gegengewicht, welches in der Fürsorge für den Handel gegen die einseitige Berücksichtigung der Interessen der Staatsbahnen gelegen habe, in Fortfall komme. Beide Einwendungen sind nicht stichhaltig. Um die letztere vorweg zu nehmen, können die Interessen des Handels offenbar mit größerem Nachdruck gegenüber der Staatseisenbahnverwaltung geltend gemacht werden, wenn sie von einem anderen Minister und nicht blos von einer dem Eisenbahnminister mit unterstellten Ministerialabtheilung wahrgenommen werden. Ueberdies wird die Uebertragung der Staatsaufsicht auf das Reich ernstlich weiter ver-

folgt. Ein dahinzielender Antrag Preußens liegt bereits dem letzteren vor. Der Mangel an Systematik, welchen der beabsichtigte Anschluß der preußischen Handels- und Gewerbeverwaltung an die entsprechenden Reichsbehörden mit zahlreichen anderen Maßnahmen im Reich theilt, wird aber weitaus überwogen durch die practischen Vorzüge jener Vereinigung.

Die preußische Handels- und Gewerbeverwaltung ist seit dem Uebergange der Gesetzgebung und Aufsicht über diese Gebiete auf das Reich in hohem Grade lahm gelegt. Umgekehrt unterliegt das Reichskanzleramt der Gefahr büreaukratischer Vertrocknung, weil es eigne Verwaltung gar nicht besitzt und daher außer aller Berührung mit dem wirklichen Leben steht. Daß demnach eine Vereinigung beider Verwaltungen nur zum beiderseitigen Vortheile gereichen würde, liegt auf der Hand. Wenn eine solche in Form der Unterstellung unter einen gemeinsamen Chef an sich weit davon entfernt ist, Anspruch auf Vollkommenheit zu erheben, so ist andrerseits zu erwägen, daß zur Zeit kaum ein andrer Weg für die Vereinigung sich darbietet. Ist überdies, wie wir annehmen, der Sinn der Maßnahme der, daß in der Folge, wie der Präsident des Staatsministeriums stets Reichskanzler, so der preußische Handelsminister regelmäßig auch Präsident des Reichskanzleramts sein soll, so bedeutet dieselbe allerdings einen sehr erheblichen Schritt vorwärts auf der Bahn der Vereinigung der Reichsämter mit den entsprechenden preußischen Ministerien, mithin zu demjenigen Ziele, dessen Erreichung als die Voraussetzung für die sichere Befestigung des Reichs nunmehr ziemlich allseitig anerkannt wird. Es wird damit gleichzeitig die Aussicht eröffnet, daß auch der preußische Finanzminister demnächst in entsprechender Weise mit der Reichsfinanzverwaltung in Verbindung gesetzt und damit einem der dringlichsten Mißstände abgeholfen werden wird.

Darf bei so überwiegenden Gründen für die Vorschläge der Staatsregierung mit einiger Sicherheit auf die Vereinigung der gesetzgebenden Factoren in der Hauptsache gerechnet werden, so befindet sich eine Nebenfrage, diejenige des gewerblichen Unterrichtswesens, zur Zeit noch in einer unklaren Lage. Denn hier ist aus Anlaß einer Anregung aus dem Abgeordnetenhause, welche die Uebertragung auch der landwirthschaftlichen Schulen auf das Cultusministerium bezweckte, die Frage zur besondern Berathung zunächst im Plenum gestellt, obwohl es klar ist, daß der Entscheidung durch die Beschlußfassung über die Vereinigung der übrigen Handelssachen mit dem Reichskanzleramte im Wesentlichen bereits präjudizirt ist.

Wird der beabsichtigte Anschluß an das Reich durchgeführt, so liegt es in der Natur der Sache, daß dabei nur solche Verwaltungszweige in Frage kommen können, welche in der Reichsverwaltung gleichfalls vertreten